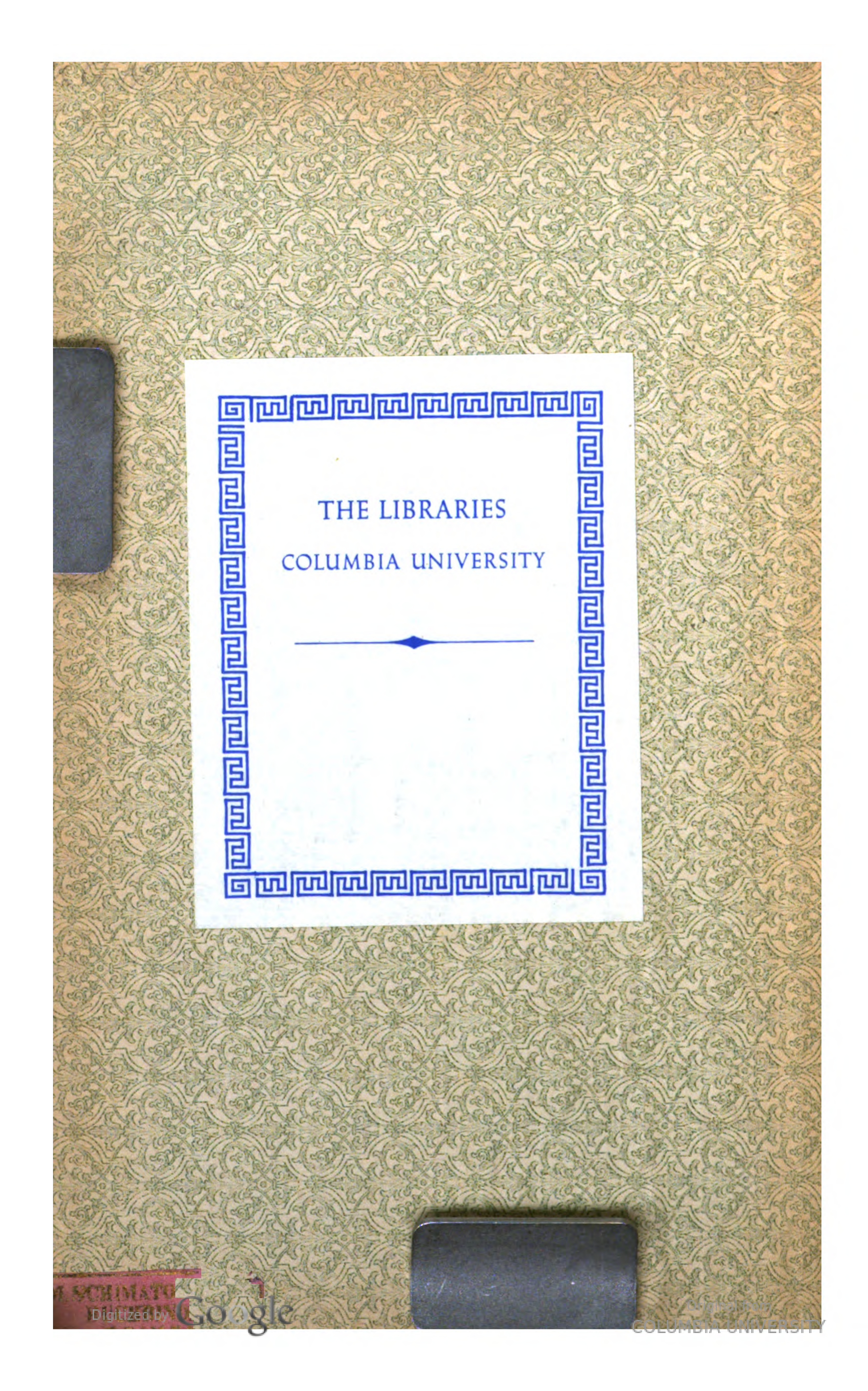
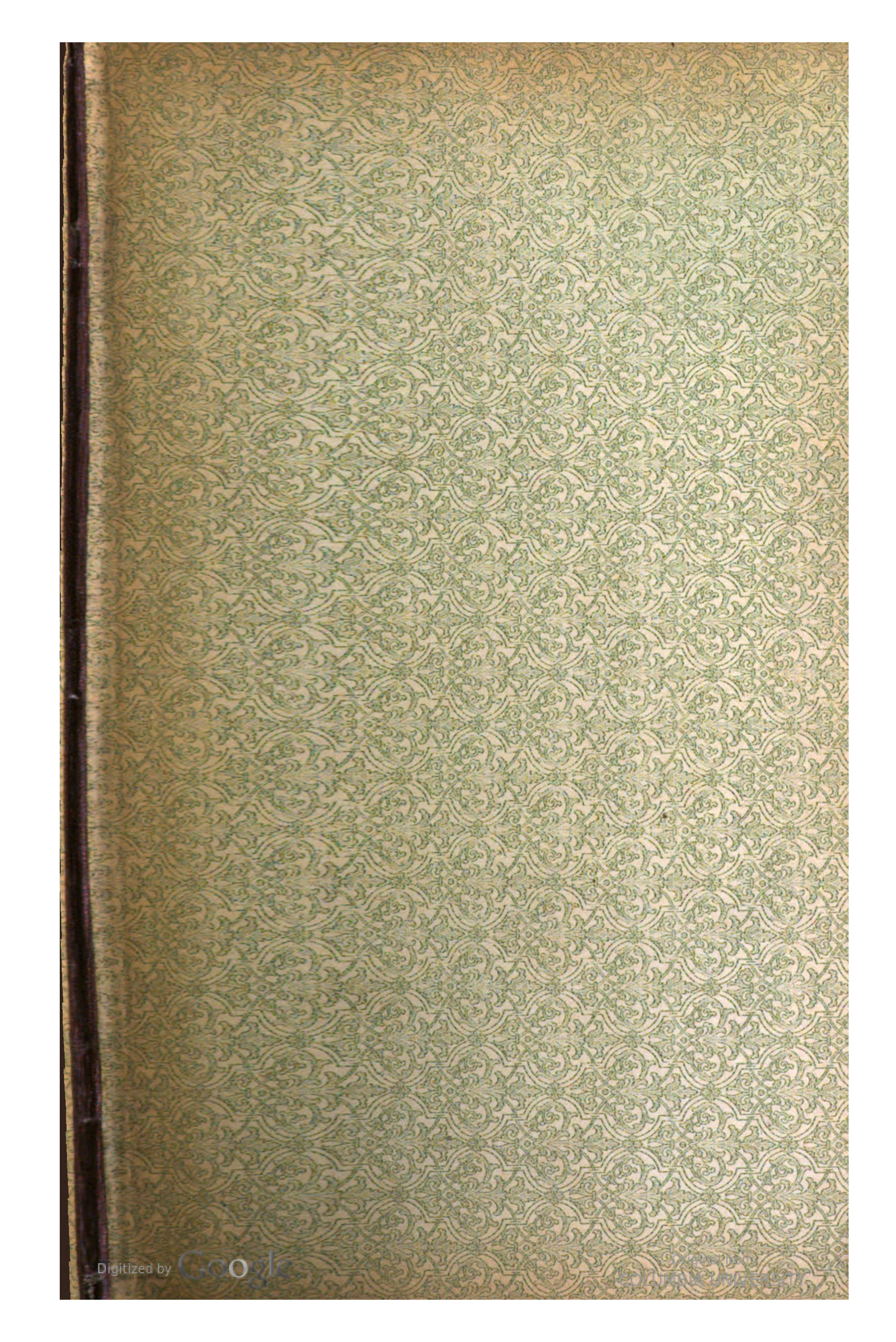
PAGE NOT AVAILABLE


THE LIBRARIES
COLUMBIA UNIVERSITY



Fr. Schmidt.

Geschichte

des

Collegium Germanicum Hungaricum

in Rom.

I.



Geschichte

des

Collegium Germanicum Hungaricum

in Rom.

Von Cardinal Andreas Steinhuber
aus der Gesellschaft Jesu.

Erster Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1895.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.



Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.





Den gegenwärtigen und künftigen

Germanikern

in Liebe gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Die Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum bildet einen ansehnlichen Theil der Geschichte der religiösen Erneuerung, durch welche sich die katholische Kirche in Deutschland und Ungarn vom letzten Drittel des 16. Jahrhunderts an von der durch die unheilvolle Glaubensspaltung erlittenen Schwächung und Verwüstung allmählich wieder erholte und zu neuem Leben erstarkte. Das Collegium war eines der hauptsächlichsten Mittel, deren sich die Vorsehung bediente, die Fluthen der Auflehnung gegen die Kirche abzudämmen und dem deutschen Volke, soweit es noch an der Religion der Väter festhielt, das Gut des Glaubens zu bewahren. Die Art und Weise der Gründung der Anstalt ist ein neuer Beweis für die alte Wahrheit, daß Christus seine Kirche auf den Felsen Petri gebaut, und daß von dem Zusammenhang mit dem Mittelpunkt der kirchlichen Einheit das Leben und Gedeihen der einzelnen Kirchen abhängt.

Menschlichem Ermessen nach hatte die katholische Kirche in Deutschland um die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr die Kraft in sich, dem Ansturm der äußern Feinde zu widerstehen und von den tausend innern Gebrechen, an denen sie hoffnungslos krankte, zu gesunden. Die letztern waren eben infolge des Abfalles eines großen Theiles des Clerus und des Volkes und der daraus entsprungenen allgemeinen Zuchtlosigkeit und Verwilderung ins Riesenhafte gewachsen. Die höhere ebenso wie die niedere Geistlichkeit hatten in weitestem Umfange aufgehört, das Salz der Erde zu sein. Alles deutete darauf hin, daß der allgemeine Zusammenbruch nur noch eine Frage der Zeit sein würde.

In dieser höchsten Noth kam dem katholischen deutschen Volke die Hilfe abermals von Rom, von wo es einst durch den vom Nachfolger des hl. Petrus entsandten hl. Bonifatius das Licht des Evangeliums empfangen hatte. Von Rom sandte der höchste Hirte der Christenheit die Männer, Ordensleute wie Weltpriester, welche den verlassenen und verzagenden Katholiken Trost, Belehrung und Stärkung brachten. Als Gregor XIII., „der Vater aller



Nationen", wie er vielfach genannt wurde, dem 20 Jahre vorher gegründeten Collegium Germanicum durch reichliche Dotirung festen Bestand sicherte, betrachteten auf katholischer Seite alle einsichtsvollen Männer das großmüthige Unternehmen des Papstes als eine dem deutschen Volke erwiesene Wohlthat, für die es dem Heiligen Stuhle zu ewigem Danke verpflichtet sein würde.

Daß das Collegium Germanicum Hungaricum den Absichten seines Stifters und den Hoffnungen der Katholiken entsprochen habe, wird von keiner Seite bestritten. Dafür zeugt die große Anzahl der ausgezeichneten Männer, die aus demselben hervorgegangen sind. Selbst Schriftsteller wie der jesuitenfeindliche Karl Heinrich Ritter von Lang haben dieses Verdienst des Collegiums anerkannt. „In einem Zweige besonders", sagt Lang, „hatten sich die Jesuiten wahrhafte Verdienste um die katholische Kirche in Deutschland gemacht, nämlich durch ihr Collegium Germanicum in Rom, worin sie eine Menge ausgezeichneter Bischöfe, Prälaten und Canonisten für Deutschland aus seiner vornehmern Jugend gebildet und herangezogen haben. Dies war für Deutschland, wo sich der Adel der höchsten geistlichen Würde sonst bloß aus Geburtsrecht bemächtigt haben würde, eine große Wohlthat" (Geschichte der Jesuiten in Bayern [Nürnberg 1819], S. 211).

Die Geschichte des Germanicum ist mehr als einmal in Angriff genommen, aber niemals geschrieben worden. Als das Collegium für das Jahr 1652 seine erste Centenarfeier vorbereitete, erhielt der Studienpräfect desselben, der gelehrte Genuese P. Girolamo Cattaneo, den Auftrag, die Geschichte der Anstalt zu schreiben. Als Vorläufer derselben gab er im genannten Jahre einen Panegyricus de institutione Collegii Germanici et Hungarici (112 pp.) heraus. Da Cattaneo im Jahre 1655 nach Neapel versetzt wurde, so sollte jetzt der deutsche Spiritual P. Wilhelm Fusban die Arbeit übernehmen. Seine Historia Collegii Germanici et Hungarici, die nie gedruckt wurde, umfaßt auf etwa 400 Seiten nur die Zeit von 1552 bis 1581. Sie ist mit großem Fleiß und in gutem Stil, aber in übermäßiger Breite geschrieben. Fusban siedelte 1662 nach dem Collegium Romanum über und ließ sein unvollendetes Manuscript im Archiv des Collegium Germanicum zurück. Nach dem Abgang Fusbans sammelte der langjährige Minister des Collegiums, P. Adam Pleickner, wahrscheinlich ein Tiroler, emsig das Material für eine Fortsetzung der Fusbanschen Geschichte. Auch Pleickner starb um das Jahr 1683 über seiner Arbeit. Fast 100 Jahre später sollten endlich diese Vorarbeiten zu einer Geschichte des Germanicum verwerthet werden. Die Arbeit wurde in die Hände des Historiographen der Gesellschaft Jesu, des P. Julius Cordara, gelegt. Cordara war in seiner Jugend einige Jahre Repetitor im Collegium Germanicum gewesen. Sein lebhafter Geist trieb ihn schon damals, im Archiv des Collegiums Forschungen über die Geschichte der Anstalt an-

zustellen. Mit Benutzung dieses Materials und noch mehr der oben erwähnten Historia des P. Fusban ließ er 1770 in Rom seine Collegii Germanici et Hungarici Historia libris 4 comprehensa erscheinen. Sie zeichnet sich durch eine seltene Eleganz und Feinheit des Stils und durch eine fesselnde Darstellung aus. Was aber den Inhalt betrifft, so kommt auch Cordara nicht über das Jahr 1581 hinaus, so daß er sein Buch sehr mit Unrecht eine Geschichte des Germanicum Hungaricum ohne Einschränkung genannt hat. Cordara war überhaupt nicht so sehr ein Geschichtsforscher als ein Geschichtsschreiber und besaß mehr die Kunst der Darstellung als die Geduld und Ausdauer in der mühsamen Forschung. Er bringt demnach in seiner den Zeitraum von 30 Jahren umfassenden Geschichte kaum etwas Neues über Fusban hinaus. Verdienstvoll ist nur das vierte Buch über den Status praesens Collegii und noch mehr der Catalogus virorum illustrium qui ex Collegio Germanico et Hungarico prodierunt. Cordara versichert, dieses Verzeichniß habe ihn und seinen Mitarbeiter mehr Mühe gekostet als die ganze Geschichte des Collegiums. Finden sich in diesem Catalogus auch viele Ungenauigkeiten und Lücken, so ist er doch eine dankenswerthe Arbeit. Seit Cordara ist keine geschichtliche Arbeit über das Germanicum mehr erschienen. Eine im Jahre 1843 in Leipzig gedruckte Schrift: „Das Deutsche Collegium in Rom. Entstehung, geschichtlicher Verlauf, Wirksamkeit, gegenwärtiger Zustand und Bedeutsamkeit desselben. Von einem Katholiken", ist eine gänzlich werthlose Compilation von 202 Seiten.

Bei solchem Stand der Dinge glaubte der Verfasser, daß eine Geschichte der für Deutschland und Ungarn so wichtigen Anstalt auf gute Aufnahme rechnen und als ein willkommener Beitrag nicht bloß zur Diöcesan-, sondern auch zur allgemeinen Kirchengeschichte beider Länder gelten könne.

Eine Geschichte des Germanicum muß in einem gewissen Grade auch eine Geschichte der Germaniker sein. Der Verfasser schmeichelt sich nicht, diesen Theil seiner Aufgabe vollständig gelöst zu haben. Bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Personen und bei der für ihn infolge seines Aufenthaltes in Rom doppelt großen Schwierigkeit, sich die in Hunderten von Büchern, Localgeschichten und Monographien zerstreuten Nachrichten über die Zöglinge des Germanicum zu verschaffen, war eine vollständige und erschöpfende Darstellung des Wirkens derselben in der Heimat ein Ding der Unmöglichkeit. Ueberdies mußte sich der Verfasser, sollte sein Buch nicht einen über seine Bedeutung hinausgehenden Umfang erhalten, auch da mancherlei Beschränkung auferlegen, wo es ein leichtes gewesen wäre, weitläufige biographische Angaben beizubringen.

Für die innere Geschichte der Anstalt fehlte es nicht an reichem Quellenmaterial. Das Archiv des Collegiums, mit welchem auch diejenigen der

einverleibten Abteien von San Saba, Santa Croce di Avellana, Santa Cristina und Lodivecchio und der Kirche von Santo Stefano Rotondo vereinigt sind, boten für eine leichte Auswahl eher zu viel als zu wenig. Die päpstlichen Originalbullen und Breven, die Acten der fünf apostolischen Visitationen, die Decrete der Cardinalprotectoren, das Diarium des ersten Rectors Michele Lauretano und des gleichzeitigen Spirituals, des P. Friedr. Overbeck, die Tagebücher der PP. Minister, die Aufzeichnungen des Procurators P. Girolamo Galeno, die zum Theil noch vorhandene Correspondenz einzelner Rectoren, viele Briefe von Zöglingen und bedeutenden andern Personen an die Obern des Collegiums, endlich die Berichte über den finanziellen Stand desselben machten die Auswahl des Wissenswerthen zwar schwer, aber auch lohnend. Ebenso fand der Verfasser im Generalarchiv der Gesellschaft Jesu ein reiches Material.

Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Anstalt ist der Katalog der Zöglinge derselben. Dieses handschriftliche Verzeichniß ist niedergelegt in drei großen Foliobänden, von denen der erste die Zeit von 1552 bis 1716, der zweite von 1716 bis 1798, der dritte von 1818 bis heute umfaßt. Der Titel des Katalogs lautet: Nomina alumnorum Collegii Germanici et Hungarici. Im ersten Bande findet sich auf S. 3 die Angabe: Hic liber continet nomina alumnorum ab erecto Collegio Germanico quantum ex diversis catalogis ordine temporum servato colligere licuit. Confectus est nunc primum die primo Ianuarii 1608 et originalia in archivio reposita. Der Katalog ist nicht in allen seinen Theilen mit der gleichen Sorgfalt abgefaßt; vollständige Personalangaben finden sich erst von 1653 an. Von diesem Jahre an ist bei jedem Zögling oder Convictor dessen Name, die Namen und der Stand der Eltern, die bisherigen Studien, der Name des Patrons, der den Zögling zur Aufnahme empfohlen, die Marianische Congregation, der er etwa angehört, das Datum der Geburt, die Weihe und Pfründe, wenn er eine solche hatte, der Tag des Eintritts und das Studium, zu dem er von den Obern bestimmt ward, genau verzeichnet. Nach dem Austritt des Zöglings wurde den obigen Angaben noch beigefügt, wie er sich in Studien und Sitten u. s. w. gehalten, und nicht selten auch eine Notiz über seine spätern Schicksale. So lautet beispielsweise im ersten Bande auf S. 622 die Einschreibung über einen Sohn des kaiserlichen Hofkanzlers Theodor von Stratman: Henricus Ioannes Franciscus a Stratman Clivensis, dioecesis Coloniensis. Natus patre Theodoro Alteto et matre Mechtilde Maria de Moliar nobilibus semper catholicis. Humanioribus studuit Düsseldorpii, rhetoricae ibidem et iterum postea Embricae, philosophiae Coloniae et habet gradum baccalaureatus. Commendatus ad collegium ab Illmo Pallavicino Nuntio Apostolico Coloniensi et Poloniae.

Fuit sodalis b. Virginis. Venit ad Collegium die 7. Nov. 1681. Agit annum 20 completurus in Iulio uti ex test. baptismi. Confirmatus Coloniae. Habet 1 tons. et 4 ord. minores. Habet praepositurам Kerpensem et canonicatum cum scholasteria in ecclesia regali B. V. Aquisgrani. Destinatus ad 1 annum theologiae. Eine andere Hand fügte später hinzu: Discessit 12. Dec. 1684 minorista, revocatus ab Exc^mo^ parente barone de Stratman, S. Caes. Maiestatis aulae cancellario, sub initium 4 anni theologiae in qua bene profecit eamque solemni disputatione thesibus impressis cum praestantissimo emblemate S. Caes. M^ti^ dicato in aula collegii nostri defendit cum laude; quoad mores et pietatem etiam praeclare se gessit fuitque magister novitiorum.

Indem der Verfasser, der selbst seine geistliche Ausbildung im Collegium Germanicum erhalten und demselben nachmals 13 Jahre als Rector vorgestanden hat, sein Buch der Oeffentlichkeit übergibt, beabsichtigt er vor allem, der Anstalt, die ihm eine überaus gute Mutter gewesen und der er sein Bestes und Höchstes verdankt, einen Beweis seiner innigen Dankbarkeit zu geben. Zugleich ist es sein Wunsch, daß für die Zöglinge des Collegiums, um derentwillen er zumeist die mühevolle Arbeit auf sich genommen, die zahlreichen Beispiele des heiligen Strebens und Wirkens ihrer Vorgänger, die sie in dieser Geschichte verzeichnet finden, ein Sporn der Nachahmung und Nacheiferung sein mögen. Endlich hegt er die Hoffnung, es werde die Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum auch als Beitrag zur Kirchengeschichte von Deutschland und Ungarn von einigem Nutzen sein.

Und so möge denn das Buch jenem höchsten des Menschen allein würdigen Zwecke, dem alle übrigen Bestrebungen untergeordnet sein müssen, dienen, nämlich der Mehrung der göttlichen Ehre.

Rom, am Feste der hl. Theresia 1894.

Andreas Cardinal Steinhuber.



Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Von der Gründung des Collegium Germanicum durch Julius III. bis zu dessen Dotirung durch Gregor XIII. (1552—1573).

Zweites Buch.

Von der Neugründung des Collegiums bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1573—1600).





Drittes Buch.

Die Zeit von 1600 bis 1655.

Erstes Buch.

Von der Gründung des Collegium Germanicum durch Julius III. bis zu dessen Dotirung durch Gregor XIII. (1552—1573).

Erstes Kapitel.

Verfall der Religion und Entartung des deutschen Clerus infolge der Glaubensspaltung. — Abnahme des theologischen Studiums. — Drohendes Aussterben der Seelsorgsgeistlichkeit. — Der höhere Clerus. — Der Cardinal Morone und Ignatius von Loyola über das Heilmittel. — Julius III. stimmt zu. — Vorschläge des hl. Ignatius. — Cardinalprotectoren. — Die Frage der Dotation. — Einladung an den Kaiser und die christlichen Fürsten zu Beiträgen. — Bulle Julius' III. — Inauguralfeier.

Die Gründung des Collegium Germanicum fällt in das Jahr 1552, als eben ein Menschenalter seit dem Beginn der Glaubensspaltung vergangen war. Diese kurze Zeit hatte hingereicht, das Angesicht des Reiches gänzlich zu verändern, die bisherige kirchliche und staatliche Ordnung in ihren Grundfesten zu erschüttern und ein neues, in seinen Anschauungen und Bestrebungen von dem frühern sehr verschiedenes Geschlecht erstehen zu lassen. Insbesondere hatten die kirchlichen Zustände eine gänzliche Wandlung erfahren. Nicht allein war ein großer Theil der deutschen Kirchensprengel von dem Mittelpunkte der Einheit losgerissen, sondern auch in den dem alten Glauben treu gebliebenen Gebieten ein Zustand wilder Gärung und Auflösung und von Jahr zu Jahr wachsender Verwirrung eingetreten. Gewiß hatte schon beim Beginn der kirchlichen Revolution der deutsche Clerus sich nicht in jener Verfassung befunden, die ihn in den Stand gesetzt hätte, dem furchtbaren Ansturm der neuen Gegner überall standzuhalten. Aber so sehr auch der Geist der Verweltlichung insbesondere die höhere Geistlichkeit ergriffen hatte, so groß die Aergernisse bei Hohen und Niedern im Welt- und Ordensclerus waren, so gab es dennoch auch in dieser Zeit des Verfalls der geistlichen Zucht manche tadellose Bischöfe und eine große Anzahl ernster, sittenreiner und gelehrter Männer

in vielen Klöstern und Stiften, wie in der zahlreichen aus dem Bürger- und Bauernstande sich ergänzenden Seelsorgsgeistlichkeit. Wenige Jahre vor dem Auftreten Luthers legte Jakob Wimpheling das Zeugniß ab, er kenne in den sechs rheinischen Diöcesen viele, ja unzählige Seelsorger unter den Weltgeistlichen, mit reichen Kenntnissen namentlich für die Seelsorge ausgerüstet und sittenrein; er kenne sowohl an Dom- als Stiftskirchen ausgezeichnete Prälaten, Canoniker, Vicare, nicht bloß wenige, sondern viele Männer des unbescholtensten Rufes, voll Frömmigkeit, Freigebigkeit und Demuth gegen die Armen. Auch rühmt er es als einen Vorzug der Zeit, daß jetzt so viele Söhne der angesehensten Bürger, mit dem Doctorgrad der Theologie geschmückt, in vielen Diöcesen Deutschlands den Pfarrkirchen vorgesetzt seien [1]. Ebenso ist es nicht zweifelhaft, daß in vielen Klöstern, insbesondere in denjenigen, welche durch die segensreiche Reformthätigkeit des Cardinals Nikolaus von Cusa und des Johannes Busch im Geiste erneuert worden waren, die alte Ordenszucht in löblicher Uebung sich befand und schöne Blüthen brachte. Bei solchem Stand der Dinge durfte man hoffen, daß die ewig junge Lebenskraft der Kirche, wie sie in andern Zeiten es vermocht, die in ihren Organismus eingedrungenen Krankheitsstoffe früher oder später ausstoßen und absondern und die rechten Heilmittel gegen die Uebel der Zeit auffinden und erfolgreich anwenden würde.

Aber in den 30 Jahren, die von dem ersten Aufpflanzen der Fahne der kirchlichen Auflehnung vergangen, waren die Schäden, an denen der deutsche Clerus krankte, riesengroß geworden. Wie nach dem einstimmigen Bekenntniß der Reformatoren selbst die sittlichen Zustände unter ihren Anhängern ohne Vergleich trostloser geworden waren, so hatte auch unter dem der Kirche treugebliebenen Theile der Nation und insbesondere im Clerus das Verderben in wahrhaft schreckenerregendem Maße überhand genommen. Schon im Jahre 1524 konnte der Wormser Domherr Karl v. Bodmann schreiben: „Es ist fast unglaublich, wie rasch seit der Verkündigung des neuen, angeblichen Evangeliums die Zuchtlosigkeit, insbesondere das Laster des Concubinats zugenommen hat, so daß der deutsche Clerus an Sitten und Bildung bei weitem nicht mehr jenem frühern gleicht." [2] Um die Mitte des 16. Jahrhunderts konnte man von demselben sagen, daß er an Zahl gering, und daß auch die wenigen noch übrig gebliebenen Geistlichen mit geringen Ausnahmen unwissend, unsittlich und verachtet waren. Man berechnete schon damals die Zahl der Pfarreien, welche eines Priesters entbehrten, auf 1500 [3]. An die

---

[1] Bei J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, 1. Aufl. I, 601.
[2] Ebd. II, 339.
[3] *Reiffenberg*, Hist. Soc. Iesu ad Rhen. infer. I, 9.



Stelle der gestorbenen und abgefallenen traten keine andern. Sogar aus dem frommen Tirol ertönte die Klage, daß manches Jahr auch nicht ein einziger Cleriker sich zur Priesterweihe stellte, es sei denn ein ausgelaufener Mönch, während Canisius im Jahre 1554 aus Wien schrieb, aus der dortigen Universität seien in 20 Jahren kaum zwei Priester hervorgegangen. In Würzburg, wo noch im Jahre 1520 55 Weltpriester und 46 Ordenspriester geweiht wurden, stellten sich 1530 nur noch 5 und 1540 19 Candidaten zu den heiligen Weihen[1]. An einen gesunden Nachwuchs des aussterbenden Clerus war nicht zu denken. Das Studium der Theologie war soviel wie aufgehoben. Selbst an den einst in hoher Blüthe stehenden Universitäten von Wien, Ingolstadt und Köln gab es kaum noch Studirende der Theologie; ja selbst die Professoren verschwanden allmählich. In Köln waren, wie die übrig gebliebenen Professoren der Theologie im Jahre 1546 klagten, aus Mangel an guten Lehrern die Studien schier erloschen, die für die akademischen Lehrer gestifteten Pfründen wurden „an ungeschickte, ja zum Lesen untaugliche Personen" verliehen. Zehn Jahre später schrieb der Secretär des hl. Ignatius, Polanco, an P. Kessel in Köln: „Wir hören mit Verwunderung, daß in einer so berühmten Stadt und Hochschule kein einziger Professor der Theologie mehr öffentlich lehrt." [2] Ebenso schlimm stand es in Wien, wo unter Kaiser Maximilian I. manchmal 7000 Studenten gewesen waren. Jetzt zählte es von 1529—1549 nur noch zwei Professoren der Theologie, im Jahre 1549 keinen einzigen mehr. Auch in Ingolstadt war im Jahre 1543 nur noch ein Lehrer der Theologie. Als sieben Jahre später die ersten Jesuiten, Salmeron, Canisius und Jaius, daselbst zu lehren begannen, mußten sie zu ihrem Schmerze sehen, daß es an Zuhörern fehle[3], so daß der hl. Ignatius von Loyola in einem Schreiben an den Herzog Albrecht von Bayern[4] aussprach, es sei für die Wiederherstellung des theologischen Studiums, nachdem es aus ganz Deutschland nahezu verbannt sei, nicht hinreichend, Lehrer heranzubilden, wenn nicht auch Zuhörer herangebildet würden, da unter den wenigen, die es damals überhaupt in Ingolstadt gab, diejenigen höchst selten seien, denen nicht entweder wahrer Beruf zur Theologie oder die nöthige Vorbildung oder gar beide fehlten.

Bei solchem Zustand der Schulen kann nicht wundernehmen, was über die Unwissenheit und Unfähigkeit des spärlichen, in den katholischen Kirchensprengeln noch vorhandenen Clerus berichtet wird. Vergeblich suchten die katholischen Städte nach Predigern. Selbst in Köln mangelte es an solchen.

---

[1] Braun, Gesch. der Heranbildung des Clerus in der Diöcese Würzburg in der Innsbr. Zeitschr. f. kath. Theol. XIV, 117.

[2] *Reiffenberg* l. c. II, 27.

[3] Rieß, Der sel. Petrus Canisius S. 82. 88. [4] Ebd. S. 93.



Als im Jahre 1556 der Rath von Mühlhausen beim Kölner Rath flehentlich um zwei gute Prediger nachsuchte, wußte niemand einen anzugeben, der dieser Aufgabe gewachsen wäre. Auch der Erzbischof von Trier hatte gänzlich Mangel an solchen. Alle Bemühungen des berühmten Bischofs Lindanus, für Friesland und Jülich Verkündiger des göttlichen Wortes zu finden, waren erfolglos.

Wo möglich noch schlimmer stand es mit der Sittlichkeit dieses ohnmächtig gewordenen Clerus. Sowohl der Herzog Albrecht von Bayern als Kaiser Ferdinand I. ließen beim Concil von Trient mit allem Ernst die Gestattung der Priesterehe anregen, weil bei der noch übrigen katholischen Geistlichkeit in Deutschland unter 100 Pfarrern kaum noch einer angetroffen werde, der nicht öffentlich oder heimlich verheiratet sei. Nicht geringer war das Verderben in den Klöstern. „Es ist unmöglich zu beschreiben," klagte Canisius in einem Briefe an den Cardinal Commendone, „wie gering an Zahl, wie herabgekommen und wie unlauter jetzt bei den Deutschen die Klöster fast aller Orden sind. Die Obern derselben scheinen mehr die Herbergen und Kneipen zu besuchen, als auf die Leitung und Wohlfahrt ihrer Klöster bedacht zu sein. Daher strotzt ganz Deutschland von Abtrünnigen, daher schweifen ihrer eine große Menge ohne Ordenshabit herum und verunehren die Pfarrkirchen, die ohne sie, wie man glaubt, kaum mehr Hirten haben würden." [1] Nicht so wie an Pfarrern mangelte es an Canonikern der Dom- und Stiftskirchen, deren Pfründen durchgehends den nachgeborenen Söhnen des Adels vorbehalten waren. Diese hochgeborenen Herren, welche mehr zuchtlosen Kriegsleuten als Geistlichen glichen, fast niemals eine heilige Weihe empfingen, mit einer schmählichen Unwissenheit auch einen höchst ärgerlichen Wandel verbanden, waren es gleichwohl, in deren Hände die Wahl der Bischöfe gelegt war, die fast immer auf einen aus ihrer Mitte fiel. Daß es den meisten dieser Bischöfe, wenn auch nicht an gutem Willem, so doch an der zur Heilung der kirchlichen Schäden nothwendigen Einsicht und Kraft gebrechen mußte, ist begreiflich. „Es steht mir nicht zu," schrieb Canisius an den Cardinal Commendone [2], „über unsere mir immer ehrwürdigen Bischöfe zu urtheilen, aber es sei mir erlaubt zu bezeugen, was allen Frommen gerechten Schmerz verursacht, daß sie, während die Wölfe überall herumschleichen, eher schlafen als über ihre Herde wachen. Es wäre vielleicht noch wenig, daß sich bei höhern und niedern Prälaten eine arge und allgemeine Unkenntniß geistlicher und kirchlicher Dinge finde, aber es steigert das Verderben der Kirchen bis

[1] Dieser Brief vom 23. Juli 1568 ist abgedruckt bei *Reiffenberg*. Mantissa diplom. p. 44.

[2] Ibid. p. 47.



zu einem höchst bedenklichen Grade, daß vielen Bischöfen kaum einer oder der andere Theologe oder Canonist zur Seite steht," der sie berathen könnte. So entstand selbst bei denjenigen, die in erster Linie berufen waren, für die Rettung des noch übrigen kirchlichen Besitzstandes mit Aufbietung aller Kräfte einzutreten, ein Gefühl völliger Rath- und Hilflosigkeit, in dem man, den nahen Untergang voraussehend, den Dingen, die man nicht mehr ändern zu können glaubte, mit thatenlosem Zagen ihren Lauf ließ. „Die Bischöfe", berichtete der Legat Morone schon im Jahre 1540 nach Rom, „wollen in Frieden leben, wenn es nur für ihr Leben aushält."

Johannes Morone war einer jener wenigen einsichtsvollen Männer, welche mit klarer Einsicht in die furchtbare Entartung und Verwilderung, die infolge der Predigt des neuen Evangeliums in den weltlichen wie geistlichen Ständen auch des noch katholisch gebliebenen Theils von Deutschland eingerissen war, die Zuversicht verbanden, daß die unversiegbare Lebenskraft der Kirche den eingedrungenen Krankheitsstoff wieder ausscheiden würde, wenn anders die rechten Heilmittel rechtzeitig angewendet würden. Geboren im Jahre 1509 als Sohn des mailändischen Großkanzlers Hieronymus von Morone, schon mit 24 Jahren Bischof von Modena, wurde der hochgebildete, ebenso tugendhafte als gewandte junge Prälat bald zu wiederholten Sendungen nach Deutschland benutzt. Zum erstenmal erschien er, kaum 27 Jahre alt, im Jahre 1536 am Hofe Ferdinands I. in Wien, um die Angelegenheit der Berufung des allgemeinen Concils beim König zu betreiben, später auf den wichtigen Reichstagen von Regensburg (1541), Speyer (1542) und Augsburg (1555), und wurde von Paul III. und Julius III. mehrmals zu Unterhandlungen mit Karl V. gebraucht. Vertraut wie wenige mit den Zuständen des Reichs, hatte er die Ueberzeugung gewonnen, daß dem Untergange der Religion daselbst nur durch Heranbildung eines wohlunterrichteten und sittenreinen Clerus vorgebeugt werden könne, daß aber das im tiefsten Grund zerrüttete und gelähmte Land aus sich selbst eine solche Regeneration des geistlichen Standes zu bewerkstelligen nicht mehr im stande sei. Wie es einst das Evangelium vom Mittelpunkt der kirchlichen Einheit empfangen habe, so müsse ihm auch jetzt Heilung von Rom kommen. In diesem Gedanken traf der edle Cardinal mit dem ihm seit Jahren befreundeten hl. Ignatius von Loyola zusammen; durch ihn und die junge Gesellschaft Jesu hoffte er seine Pläne zu verwirklichen. Die Zurückführung Deutschlands zur kirchlichen Einheit war nach dem Zeugnisse seines treuen Jüngers und Biographen Ribadeneira einer der Gedanken, die von jeher die große Seele des Heiligen am meisten erfüllten und bewegten. Ignatius zollte daher dem Vorschlag Morones, in Rom selbst ein deutsches Seminar zu errichten, seinen vollen Beifall. Schon seit langem sah er hierin das wirksamste Heilmittel zur Heilung



der kirchlichen Schäden Deutschlands. Bereits im Jahre 1541, nachdem seit Bestätigung der von ihm gestifteten Gesellschaft kaum ein Jahr verflossen war, hatte er dem P. Jaius, als er denselben auf Befehl Pauls III. im Gefolge des Legaten Morone nach Deutschland entsandte, nachdrücklich ans Herz gelegt, überall an den Höfen der Bischöfe auf Gründung von Collegien für arme Jünglinge zu dringen, in denen fromme und seeleneifrige Priester herangebildet werden könnten. Jajus hatte nicht versäumt, besonders auf der Provincialsynode von Salzburg und auf dem Reichstage von Worms den daselbst erschienenen Bischöfen diesen Vorschlag ans Herz zu legen, aber freilich nur bei wenigen, wie bei Otto Truchseß und den Bischöfen von Eichstätt und Salzburg, geneigtes Gehör gefunden [1].

Sobald Morone und Ignatius sich über den Plan geeinigt hatten, zogen sie als dritten den beiden befreundeten Cardinal von Santa Croce, Marcell Cervini, den spätern Papst Marcellus II., ins Einvernehmen. Auch dieser ausgezeichnete Cardinal kannte die trostlosen kirchlichen Zustände Deutschlands aus eigener Anschauung, da ihn sein Aufenthalt am Hofe Karls V. in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten wiederholt in die deutschen Lande geführt hatte, und es war leicht, ihn für den Plan zu gewinnen. Es galt jetzt, denselben im Heiligen Collegium und bei Papst Julius III. zur Geltung zu bringen. Ignatius widmete sich dieser Aufgabe mit dem ganzen weisen und beharrlichen Eifer, dessen seine große Seele fähig war, und suchte dem Unternehmen zunächst bei den ihm besonders befreundeten Cardinälen Freunde zu gewinnen. „Die Cardinäle, welche dieses Werk am wärmsten befürworteten und sich zu dessen Unterstützung am meisten erboten, waren außer Morone die drei spanischen Cardinäle St. Jakob von Compostella (Alvarez von Toledo), Pacheco und de la Cueva, Pio aus dem Hause der Fürsten von Carpi, der Engländer Reginald Polus und Otto Truchseß von Augsburg." Auch dem Papste Julius III., dem die genannten Mitglieder des Heiligen Collegiums, wie es scheint, im Consistorium [2] den Plan ans Herz legten, „deuchte derselbe nicht bloß das beste, sondern auch fast das einzige Mittel, um, was von der katholischen Religion in Deutschland noch bestand, zu erhalten und das Verlorene wieder zu gewinnen" [3]. Alles mahnte zu raschem Handeln. Es waren die Tage der höchsten Bedrängniß und Gefahr für die katholische Sache in Deutschland: der Kaiser Karl V. auf der Flucht vor dem rebellischen Moritz von Sachsen und eben zum Passauer Vertrag genöthigt,

[1] *Orlandini*, Hist. Soc. Iesu V, 32. *Boero*, Vita del P. Claudio Jaio (Firenze 1878) p. 67—72. Auch in Trient regte Canisius als Procurator des Cardinals Otto Truchseß 1546 die Sache mit Erfolg bei den Legaten an.

[2] *Fusban*, Hist. Coll. Germ. et Hung. I, 2.

[3] Cartas de S. Ignacio IV, 415.



das Concil in Trient wegen der drohenden Gefahr eines Ueberfalls suspendirt, die geistlichen Fürsten durch den Reichsverrath des Kurfürsten Moritz und seiner Mitverschworenen arg bedrängt und geschädigt, und endlich, um das Maß voll zu machen, König Ferdinand von den Türken, die eben in diesem Jahr (1552) durch Eroberung von Temesvar sich zu Herren von ganz Ungarn und Siebenbürgen gemacht hatten, selbst in seinen Erblanden aufs höchste bedroht.

Die Ausführung der von allen Einsichtsvollen gebilligten Idee bot keine geringen Schwierigkeiten. Papst und Cardinäle stimmten darin überein, daß dieselbe in die Hände des Ignatius gelegt werden müsse. Der Heilige erklärte sich bereit, die schwere Aufgabe auf sich zu nehmen, lehnte es aber beharrlich ab, sich auch mit der weltlichen Verwaltung zu befassen, die er vom Papste zu ernennenden Cardinalprotectoren übertragen wünschte. Seine Gesellschaft sollte nur die geistliche Leitung der zu errichtenden Anstalt besitzen und im übrigen „keinen andern Vortheil dabei haben als die Uebung der christlichen Liebe gegen die deutsche Nation und die Förderung der katholischen Religion“ [1]. Die Aufbringung der nöthigen Dotation war nun keine leichte Sache; bei dem Stande der Dinge in Deutschland war von dorther keine Hilfe an Geld zu erwarten und der päpstliche Schatz infolge des Krieges um Parma erschöpft. Julius III. sah sich daher genöthigt, die Ausführung seines Vorhabens, dem Collegium eine feste Dotation anzuweisen, auf bessere Zeiten zu verschieben und vorläufig sich mit dem Versprechen eines Jahresbeitrags zu begnügen. Auch einige der angesehensten Cardinäle sicherten jährliche Spenden zu. Im übrigen ruhte die ganze Last auf den Schultern des hl. Ignatius, für den von jetzt an die Errichtung des Collegiums eine wahre Herzenssache wurde.

In mehreren Denkschriften entwickelte er Idee und Plan der Institution, die noch kein Vorbild nachahmen konnte und selbst für zahllose Anstalten in der Christenheit ein Muster werden sollte. Schon im Frühjahr 1552 schrieb er seine Ansichten über die Eigenschaften der aufzunehmenden Jünglinge und deren Auswahl nieder. Die jungen Leute sollten im Alter von 16 bis 21 Jahren stehen, soweit möglich von angesehenen oder adeligen Familien sein, gute Vorkenntnisse, Anlagen, gesundes Urtheil und Anmuth im Sprechen haben, wie solches zu dem beabsichtigten Zweck, sie zu tüchtigen Arbeitern im Weinberge unseres Herrn heranzubilden, erforderlich sei. „Auch sollte in ihnen nicht bloß die innere Schönheit der Bescheidenheit, Demuth und aller guten Sitten, sondern auch äußere Wohlgestalt und Gesundheit hervorleuchten.“ Um geeignete Zöglinge aus Deutschland zu erhalten, schien es angemessen, daß Se. Heiligkeit an den Kaiser und Römischen König, vielleicht auch an

[1] Cartas de S. Ignacio IV, 417.



andere Fürsten und Reichsstädte Schreiben erließe, oder daß der Papst durch seine Nuntien und auswärtigen Cardinäle dafür sorgte, daß es überall offenbar würde, mit welchem Interesse diese Sache in Rom betrieben werde. Um eine gute Auswahl unter den Candidaten treffen zu können, schlug der Heilige vor, einen oder mehrere Vertrauensmänner in die verschiedenen Länder und insbesondere an die Universitäten zu schicken. Sollten die jungen Leute Unterthanen lutherischer Fürsten sein, so wäre mit besonderer Vorsicht zu verfahren, falls dieselben den Besuch einer Anstalt in Rom verwehrten. Die Reise nach Rom sollten dann die Jünglinge unter guter Führung machen und entweder im Frühjahr oder Herbst in der Ewigen Stadt eintreffen. Die Cardinäle und andere, welche Beiträge versprochen, möchten sich möglichst bald über deren Höhe erklären und die Zahlung im voraus leisten, da im Anfang die Ausgaben doppelt groß sein würden. Was die Wohnung betrifft, so schiene es gerathen, ein Haus in der Nähe des Collegiums des Herzogs von Gandia — so hieß damals das spätere Collegium Romanum von seinem Stifter, dem hl. Franz von Borgias — zu miethen, dessen Schulen sie besuchen könnten. Es sei auch an die Abfassung von Statuten zu denken und an eine apostolische Bulle, durch welche die Anstalt canonisch errichtet werde[1].

Die Vorschläge des hl. Ignatius fanden den Beifall des Papstes, der, um ihre Verwirklichung zu fördern, im Juli 1552 auf Bitten des Heiligen sechs Cardinäle als Protectoren des zu gründenden Collegiums bestimmte. Drei derselben, nämlich Morone, Santacroce und Compostella, waren von Ignatius selbst vorgeschlagen, die übrigen drei, Pio von Carpi, Otto Truchseß und de Puy (Pozzo), von dem Papste hinzugefügt worden. Doch erhielt Ignatius vorläufig von den Cardinälen nur geringe Hilfe. Morone war in seinem Bisthum Novara abwesend, auch Santacroce hatte sich krankheitshalber in seine Diöcese Gubbio begeben; Carpi, seit 1551 Legat des Patrimoniums und der Provinz von Viterbo, war vor der Sommerhitze nach Viterbo geflüchtet; nur Otto Truchseß, der, wie Ignatius an Claudius Jaius nach Wien schrieb, „miro charitatis fervore" für das Werk eintrat, stand dem Heiligen thatkräftig zur Seite. Auf seinen Rath sandte Ignatius am 29. Juli 1552 an die übrigen Protectoren den Entwurf einer von ihm verfaßten päpstlichen Errichtungsbulle und bat dieselben, etwaige Verbesserungen derselben vorzunehmen, damit sie ohne weitern Verzug expedirt werden könne. Zugleich möchten dieselben einiges Geld beisteuern, um andere zu gleicher Freigebigkeit zu ermuntern und die nöthigen Ausgaben für die Miethe und Einrichtung des Hauses bestreiten zu können. Truchseß, der von heiligem

[1] Aufzeichnungen des hl. Ignatius im Archiv des Profeßhauses del Gesù in Rom: Romana, Hist. Coll. Germ. I, 201.



Eifer für die Sache brenne, wolle inzwischen bei Sr. Heiligkeit für den Erlaß von Breven an die Prälaten und andere Herren in Deutschland wirken und die nöthigen Informationen an dieselben abgehen lassen; er selbst an die Väter in Köln und Wien schreiben, sie sollten bis zum October einige Zöglinge schicken, „womit dann dieses so heilige und nothwendige Unternehmen seinen Anfang nehme, welches Gott unser Herr leiten möge, wie es für das allgemeine Wohl und insbesondere für dasjenige von Deutschland und zur Ehre der göttlichen Majestät dienlich sei" [1]. Schon am nächsten Tage schrieb Ignatius an Claudius Jaius und Petrus Canisius in Wien und Leonhard Kessel in Köln und beauftragte sie, unter Berufung auf die päpstliche Bulle, deren Abschrift er übersandte, einige geeignete Jünglinge bis zum nächsten October oder November in die neue Anstalt zu senden. „Wir aber," schloß der Heilige sein Schreiben, „die wir mit dem schuldigen Seeleneifer diese Last aufs bereitwilligste übernehmen mußten, tragen dir ernstlich auf, bei der Auswahl und Entsendung der Jünglinge jenen Fleiß und jene Mühe anzuwenden, wie du bei einer Sache, die für Gottes Ehre und das Heil des Nächsten von höchstem Belange ist, dich kosten ließest." [2] Das an Claudius Jaius gerichtete Schreiben traf denselben nicht mehr am Leben und Canisius außer stande, dem Auftrage seines Generals zu entsprechen, während Kessel sich an seine Ordensgenossen in Löwen wandte und durch ihre Vermittlung eine Anzahl junger Studirender der Hochschule für den Eintritt in das neue Collegium anwarb.

Unterdessen fuhr Ignatius fort, in Rom unermüdlich für eine feste Begründung des Collegiums thätig zu sein. In einer neuen im September abgefaßten Denkschrift [3] machte er Vorschläge über verschiedene Mittel, durch welche eine feste Dotation des Collegiums beschafft werden könne. Für den Anfang sollte eine Liste der Cardinäle zusammengestellt und dieselben eingeladen werden, sich auf einige Jahre, und bis das Collegium festen Bestand gewonnen, zum Unterhalt eines oder mehrerer Zöglinge zu verpflichten, und hierin die Protectoren den andern mit gutem Beispiel vorangehen. Das zweite Mittel scheine eine ähnliche Liste von Prälaten und andern frommen und reichen Personen in und außer Rom zu sein, die sich für einen oder einen halben Zögling verpflichteten, und auch dazu sollten die Protectoren die geeigneten Vertrauenspersonen bezeichnen. Mit den auf solche Weise gesammelten Geldern, die einem von den Cardinälen zu wählenden Verwalter zu übergeben seien, würde man die Kosten der ersten Einrichtung bestreiten

[1] Cartas de S. Ignacio III (Madrid 1877), 394.

[2] Ibid. III, 396. An Kessel schickte Ignatius auch eine kurze Instruction über die Eigenschaften der Zöglinge, deren Zahl die Cardinäle auf 150 bei einer Dotation von 6000 Ducaten zu bringen gedächten. S. Monumenta Germaniae paedagogica II, 369.

[3] Archivio del Gesù: Hist. Coll. Germ. I, 207.



können. Wäre dann das Collegium errichtet, so sollten die Cardinäle dem Papste vorschlagen, reichen Abteien oder Orden gute auf die einzelnen Klöster zu vertheilende Pensionen aufzulegen, wie z. B. den weißen Benediktinern 1000 Scudi, ebensoviel den schwarzen, den Kartäusern und andern. Ein anderes Mittel wäre die Union vacanter Abteien oder Pfründen, oder aber, daß die Pfründebesitzer selbst aus Andacht die Union anböten unter Vorbehalt theilweiser Nutznießung. Weiter schlug Ignatius vor, Beneficien, die in Deutschland oder in andern Ländern, insbesondere in Spanien, in Erledigung kämen, ferner frommen Vermächtnissen und Schenkungen Pensionen aufzuerlegen. Seinerzeit könnte man auch sehen, ob es räthlich sei, die katholischen Fürsten, namentlich den Kaiser und Römischen König, insbesondere die geistlichen Reichsfürsten und andere für die christliche Wahrheit eifernde Prälaten, um Unterstützung anzugehen. Endlich, wenn die Cardinäle es für angemessen hielten, vom Papste außer der angegebenen noch eine besondere Hilfe an Geld zu erbitten, so würde es für denselben leicht sein, einige Scholaren zu unterhalten.

Die Geldfrage blieb noch lange eine Hauptschwierigkeit für das Collegium. Ignatius hatte sie von vornherein für sich und die Seinigen abgelehnt, und dennoch mußte er, sollte das Werk nicht fallen gelassen werden, auch diese Sorge auf sich nehmen. Gleich nach Ankunft der ersten Zöglinge Anfang December unterbreitete er der Congregation der Protectoren die Frage, ob es nicht angemessen sei, daß dieselben die Aufgabe, die übrigen Cardinäle und andere hohe Herren zur Zeichnung von Beiträgen einzuladen und an die abwesenden, z. B. Farnese, Carpi und einige französische, zu schreiben, unter sich vertheilten und in Bezug auf reiche Beamtete des päpstlichen Hofes ihre Diener damit beauftragten. Auch bat er, die Protectoren möchten von Seiner Heiligkeit eine gute Provision erwirken und alle die gezeichneten Beiträge auf ein Jahr voraus bezahlen. Es seien bereits 27 Personen im Collegium, für die alle Bedürfnisse des Lebens, Kleidung und Bücher zu beschaffen seien.

Die unablässigen Bemühungen des Heiligen brachten die Dinge endlich in Fluß. Um Weihnachten machte das Pergamentblatt, auf welchem dem Vorschlage des Ignatius gemäß die Namen der 58 Mitglieder des Heiligen Collegiums verzeichnet waren, bei den Cardinälen die Runde. Der Papst selbst ging denselben mit gutem Beispiel voraus, indem er auf die Mitte des Blattes schrieb: Ad tam sanctum, pium et laudabile opus conferemus quolibet anno quingentos aureos. Dem Papste folgte Johannes Dominicus de Cupis, Bischof von Ostia, mit dem Jahresbeitrage von 100 Ducaten und hierauf die übrigen 32 in Rom anwesenden Cardinäle. Am großmüthigsten zeigten sich der Cardinal Guise von Lothringen, der 240, und der Neffe des Papstes, del Monte, der 200 Ducaten zeichnete; ihnen zunächst kamen die

Cardinäle Johannes Bellay, Erzbischof von Paris, und Hippolyt von Este mit 150 Ducaten, während Julius della Rovere, Bischof von Urbino, Ranuccio Farnese, genannt Santangelo, Otto Truchseß von Augsburg, Alexander Farnese, Santafiora (Sforza), Madruzzi von Trient und der Spanier de la Cueva je 120 Ducaten versprachen. Mit 100 betheiligten sich außer dem schon genannten de Cupis der Cardinalbischof von Porto, Salviati, Polus, Compostella, Perugia, Morone, Cesis und Pacheco; Franz von Tournon, Bischof von Sabina, und Santacroce (M. Cervini) zeichneten 80, Georg d'Armagnac 60, Sermoneta und Medici (der spätere Papst Pius IV.) 50, Pio von Carpi, Veralli, San Vitale (Ricci), Campeggio, Poggio, San Clemente, Sabelli und Cornaro je 40, endlich Crispo 25 Ducaten oder Goldgulden. Zu den 33 beisteuernden Cardinälen kamen später noch die Cardinäle Caraffa mit 200, Gaddi, Sarraceni, Dandino, Pisani und Robert de' Nobili mit 100, de Puy mit 50 Ducaten. Die Gesamtsumme der ursprünglichen jährlichen Spenden betrug 3565 Ducaten, die sich aber, besonders seit dem Tode Julius' III., auf wenig mehr als 2000 reducirten, da mehrere Cardinäle ihre Zahlungen einstellten, andere in Erlegung ihrer Quoten säumig waren. Im Jahre 1557 waren der wirklich Beisteuernden nur mehr 17, welche zusammen 2050 Ducaten zu zahlen versprachen. Doch hatten mehrere von ihnen ihre Spenden bedeutend erhöht, indem Bellay, Cesis und Ranuccio Farnese jetzt 200, Cornaro 100 Ducaten schenkte. Ende September 1556 waren im ganzen 23 Cardinäle mit ihren Beiträgen in theilweisem Rückstand, so daß die ausfallende Summe 3718 Goldgulden ausmachte. Am schlimmsten stand es bei del Monte, der nicht weniger als 550, ferner bei Otto Truchseß, der 200 Ducaten schuldete, während Cesis mit 320 und die spanischen Cardinäle Pacheco und Alvarez jener mit 300, dieser mit 375 Goldscudi im Rückstande waren. Als Alvarez de Toledo, der Vetter des Herzogs von Alba, im September des folgenden Jahres starb, fanden seine Testamentsvollstrecker, die Cardinäle Pio von Carpi, Pacheco, Medici und de Puy, der verstorbene Cardinal, welcher zu den Protectoren des Collegiums gezählt hatte, habe sich durch seine Handschrift zur Bezahlung der versprochenen Summe verpflichtet, zumal er die eingegangene Verbindlichkeit immer anerkannt habe, und seien deshalb aus der Erbmasse dem Collegium 470 Scudi auszuhändigen. Toledo hatte nämlich in 5 Jahren nur 30 Ducaten gegeben.

Ignatius gab sich keiner Täuschung darüber hin, daß die prekären Beiträge des Papstes und des Heiligen Collegiums den Bestand der Anstalt nicht sicherstellen und noch weniger den vielen hartbedrängten deutschen Diöcesen ausreichende Hilfe bringen könnten. Er drang deshalb unablässig darauf, es möchte an die Stelle der jährlichen Subvention des Papstes eine stabile Provision treten und auch die Bischöfe und andere Prälaten in Rom zu Beiträgen eingeladen werden. Das eine wie das andere wurde wünschenswerth



befunden, aber nie zur Ausführung gebracht. Dagegen erließ Julius III. im Jahre 1553 Schreiben an den Kaiser Karl V. und König Ferdinand, ihre Unterstützung für das neue Collegium in Anspruch nehmend. Die Protectoren wünschten auch, Se. Heiligkeit möchte überdies an andere katholische Monarchen sich wenden, und versprachen ihre eigene Mitwirkung. Santafiora sollte an den König von Portugal und Polen, du Bellay nach Frankreich und insbesondere an die französischen Cardinäle schreiben und durch den Gesandten die Signoria von Venedig um Beihilfe ansprechen; die Königin von England anzugehen, schien noch nicht an der Zeit. An die deutschen Fürsten und Prälaten und insbesondere an den Cardinal von Augsburg zu schreiben und sie um Benachrichtigung über erledigte Pfründen oder Abteien zu bitten, die den Lutherischen wieder abgenommen worden seien, billigten die Cardinäle, ohne sich jedoch viel Erfolg von einem solchen Schritt zu versprechen [1].

Auch das oben erwähnte Schreiben [2] an den Kaiser hatte den hl. Ignatius zum Verfasser. Durch dasselbe sollte Karl V. über den Zweck und den Nutzen des Collegiums informirt werden. Die ungeheure Noth an guten und gläubigen Arbeitern und Seelsorgern habe den Gedanken eingegeben, eine Pflanzschule von Geistlichen zu errichten, aus denen Bischöfe, Pfarrer, Prediger und Lectoren ausgewählt werden könnten, die zugleich gut und wohl unterrichtet wären, auf daß das Heilmittel der Krankheit entspräche. „Eine solche Anstalt konnte man nicht in Deutschland errichten: theils weil dort nicht allein die offenkundigen Häretiker, sondern auch viele Scheinkatholiken so sehr in der Religion verderbt seien, daß ihr Beispiel einer solchen ohnehin zur Freiheit geneigten Jugend nur hätte schaden können; theils weil man keinen Weg sah, sei es für die zeitlichen Bedürfnisse einer Anstalt dieser Art zu sorgen, sei es geeignete Lehrer und Leiter für dieses Collegium zu finden; theils weil, in Anbetracht, daß der Name des Apostolischen Römischen Stuhles bei jener Nation verhaßt

---

[1] Archivio del Gesù: Hist. Coll. Germ. I, 80.

[2] Es ist zweifelhaft, ob der Papst ein eigenes Schreiben an den Kaiser oder nur eine Instruction an den Nuntius gerichtet habe, welche die nachfolgenden Gedanken enthält. Das letztere wird glaublich durch die Bezeichnung: Informazione per parlare alla Maestà Cesarea sopra il Collegio Germanico, welche das Document in den Cartas de S. Ignacio IV, 414 hat, und womit auch eine im Archiv del Gesù (Hist. Coll. Germ. I, 11) vorhandene Denkschrift De ratione Collegii Germanici in Urbe instituti in den Hauptgedanken übereinstimmt. Ebendaselbst befindet sich auch eine kürzere Aufzeichnung mit dem Titel: Somma di quello si ha de scrivere per parte di Nostro Signore alli suoi Nunci appresso li Principi cristiani, insbesondere beim Römischen König, dem König und der Königin von England, den Königen von Frankreich, Portugal und den deutschen Fürsten. Da es erst seit dem 25. Juli 1554 einen König von England gab, so ist dieser Entwurf wohl erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1554 entstanden.



geworden und sie sich deshalb leichtlich dem Gehorsam und der Einheit mit ihm entzieht, es nöthig gewesen, das Collegium in Rom zu errichten, damit sie daselbst, die Liebe, Güte und den Seeleneifer, die den Heiligen Stuhl beseelen, mit eigenen Augen sehend und an sich erfahrend, ihre schlechte Meinung und Gesinnung in eine gute verwandelten und um so geneigter würden, an der nothwendigen Verbindung mit ihm festzuhalten." Die Leitung des Collegiums habe der Heilige Vater der Gesellschaft Jesu anvertraut und werde dasselbe von den angesehensten Cardinälen nach Möglichkeit gefördert. Die 50 Zöglinge, welche bereits im Collegium seien, besuchten die Vorlesungen im Collegium Romanum und machten bereits erfreuliche Fortschritte. Der Papst und die Cardinäle steuerten für ihren Unterhalt etwa 2000 Ducaten zusammen. „Aber damit diese Anstalt Deutschland ausreichenden Nutzen bringe, halte man es für nöthig, daß die Zahl der Zöglinge auf 200 gebracht werde, für deren Unterhalt ein Einkommen von 8000—9000 Ducaten erforderlich sei. Und so haben Se. Heiligkeit und die genannten Cardinäle es für angemessen gehalten, sich an Se. Majestät zu wenden, dem Gott unser Herr nicht bloß so große Macht, sondern auch so besondern Eifer für die Wiedererneuerung der katholischen Religion in seinem Deutschen Reich verliehen, auf daß er dem Großen, was er durch Waffen und Klugheit zur Gewinnung jener Nation gethan, auch noch dieses andere Mittel hinzufüge, das erfolgreich wie kein anderes sein werde. Denn es wäre nicht genug, daß Deutschland durch Waffengewalt niedergehalten, auch nicht, daß die Beschlüsse des allgemeinen Concils angenommen würden, wenn man nicht auch Bischöfe, Pfarrer, Prediger und Lectoren hätte, welche die Wurzel der verkehrten Lehre ausrotteten und durch Wort und Beispiel die gesunde in die Herzen der Menschen pflanzten. Deshalb bitte man Se. Majestät, diese Anstalt durch verfügbare Einkünfte oder Pensionen, oder wie es sonst Sr. Majestät gefalle, zu unterstützen. Man werde auch den Römischen König und den von Portugal um Hilfe angehen, aber Se. Majestät müsse in jedem Ding das Haupt sein und nicht allein für seinen Theil helfen, sondern auch durch sein Beispiel die übrigen Fürsten zur Nachahmung ermuntern." Alle diese Versuche, durch Hilfe der katholischen Fürsten und insbesondere derjenigen, die an der Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland ein persönliches Interesse hatten, scheiterten an der Ungunst der Zeitverhältnisse. Von allen katholischen Nationen hat nur Spanien seinen guten Willen, den bedrängten deutschen Katholiken zu Hilfe zu kommen, durch die That bewiesen, wie der Verlauf unserer Darstellung ergeben wird.

Die Schwierigkeit, die Frage der Dotation des Collegiums zum Abschluß zu bringen, mag auch der Grund gewesen sein, weshalb die Absendung der Errichtungsbulle sich verzögerte. Obwohl dieselbe vom 31. August 1552 datirt ist, wurde sie doch erst im folgenden Jahre bekannt gemacht. Die Grund=

gedanken dieser herrlichen Urkunde stammen aus der Feder des hl. Ignatius, wie aus dem im Archiv del Gesù aufbewahrten Entwurf [1] derselben zu ersehen ist. Unter Hervorhebung der großen Noth an tüchtigen Arbeitern im Weinberge des Herrn errichtet Julius III. ein Collegium Germanicum, in welchem einige Jünglinge deutscher Nation in den alten Sprachen sowie in Philosophie und Theologie von Priestern der Gesellschaft Jesu unterwiesen und zu geistlichem Wandel herangebildet werden sollten, „auf daß dieselben, reif an Alter, Wissenschaft und Tugend, nachdem sie mit kirchlichen Pfründen versehen worden, als unerschrockene Glaubenskämpen in ihre Heimat zurückkehrten, um daselbst durch das Beispiel ihres Wandels andere Christo zuzuführen, das Wort Gottes zu predigen, zu lehren, die ihnen anvertraute Seelsorge zu Gottes Lob und Ehre und zum geistlichen Nutzen der Gläubigen zu üben, das verborgene Gift häretischer Lehren aufzudecken, die offenbaren Irrthümer zu widerlegen und zu entfernen, endlich den Glauben selbst aus allen Kräften, durch Wort und Beispiel auszubreiten, und wo er entwurzelt worden, zum Heile der Seele wieder zu pflanzen". Zu diesem Zweck bestellt die Bulle sechs Cardinalprotectoren, befreit das Collegium von jeder Art von Visitation und Abhängigkeit vom römischen Senat und den Rectoren des Studium generale, verleiht ihm Steuerfreiheit, unterstellt es unmittelbar dem Apostolischen Stuhl, gewährt ihm alle Privilegien der römischen Universität und das Promotionsrecht und bevollmächtigt dessen Obern, im Einverständniß mit den Protectoren, Statuten für das Collegium zu verfassen.

Durch diese Bulle Dum sollicita war wohl die rechtliche Existenz des Collegiums, nicht aber auch sein wirklicher Bestand gesichert. Dem hl. Ignatius, auf dessen Schultern die ganze Last der Ausführung ruhte, genügten drei Monate, um die Anstalt ins Leben zu rufen. Seine erste Sorge war es, mit den vom Papste und den Protectoren nicht ohne Mühe erlangten Geldsummen eine Wohnung zu bereiten und einzurichten. Zu diesem Zweck miethete er zwei Häuser beim Arco di Camigliano in der jetzigen Via Piè di Marmo, in unmittelbarer Nähe des „Collegiums des Herzogs von Gandia", Franz von Borgias, und richtete sie vorläufig für etwa 30 Zöglinge ein. Zum Rector des Collegiums erkor er einen Mann, der sein vollstes Vertrauen genoß, nämlich Andreas Frusius (des Freux) aus Chartres. Frusius war nicht bloß ein ausgezeichneter Religiose, sondern auch ein Mann von universeller Bildung, ein Meister in den klassischen Sprachen, wohl bewandert in der Medicin und Jurisprudenz, dabei ein tüchtiger Mathematiker, Musiker und Dichter. Der hl. Ignatius hatte sich seiner einige Zeit als Secretär bedient, ihn dann als Lehrer der griechischen Sprache nach Messina, später

[1] Archivio del Gesù: Hist. Coll. Germ. I, 7.



als Rector des Collegiums nach Venedig geschickt und endlich 1552 nach Rom berufen, um die Leitung des Collegium Germanicum zu übernehmen und am römischen Collegium den Lehrstuhl der Heiligen Schrift zu versehen. Daß die Wahl des ersten Rectors eine glückliche gewesen, beweist die Thatsache, daß Frusius sein wichtiges Amt bis zu seinem am 26. October 1556 erfolgten Tode beibehielt [1].

Um der neuen Institution die dauernde Theilnahme des hohen römischen Clerus zu sichern, beschloß der hl. Ignatius, dieselbe, noch ehe die ersten Alumnen aus Deutschland eingetroffen waren, durch einen feierlichen Act in die Oeffentlichkeit einzuführen. Da die bescheidene Wohnung des neuen Collegiums keine geeigneten Räume bot, so wählte er zu der Inauguration die Kirche des hl. Eustachius, in der sich auf seine Einladung am 28. October 1552 eine glänzende Versammlung von Cardinälen, Prälaten und Gelehrten einfand, um der Rede des P. Petrus Ribadeneira zu lauschen, in der er Idee und Endzweck der neuen Schöpfung auseinandersetzte und mit warmen Worten zur thätigen Förderung eines so wichtigen und für die Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland entscheidenden Werkes aufforderte. Die Zuhörer zollten der begeisterten Rede des jungen Spaniers, den der heilige Ordensstifter eigens aus Palermo berufen hatte, um ihm den Lehrstuhl der Rhetorik am Römischen und die Leitung der Studien im Deutschen Collegium anzuvertrauen, allgemeinen Beifall [2]. Den 28. October 1552 betrachtete man von da an als den Geburtstag des Collegiums.

Zweites Kapitel.

Die Auswahl der ersten Zöglinge. — Bemühungen des hl. Ignatius, den Besuch des Collegiums zu fördern. — Er schreibt die Constitutionen.

Es wurde den beiden Männern, welche Ignatius mit der Auswahl der ersten Zöglinge beauftragt hatte, nicht so leicht, in der kurzen Zeit von zwei Monaten eine größere Anzahl junger Studenten aufzufinden, welche das für jene Zeit nicht geringe Wagniß einer Fahrt über die Alpen und eines mehr-

[1] Frusius hat sich durch eine Reihe von Schriften auch in der gelehrten Welt einen ehrenvollen Namen erworben. Seine lateinische Uebersetzung der Exercitien des hl. Ignatius ist überhaupt das erste Buch, das von einem Jesuiten gedruckt wurde. S. *de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la C. de Jésus und den Art. *des Freux*, in der Biographie universelle.

[2] *Prat*, Histoire du P. Ribadeneyra p. 80.



jährigen Aufenthaltes in einem fremden Lande und einem erst zu eröffnenden Collegium zu unternehmen geneigt waren. P. Leonhard Kessel, der in Köln, wo die Studien allmählich gänzlich verfallen waren, kaum den einen oder andern geeigneten Candidaten antreffen mochte, wandte sich an seine Mitbrüder in Löwen, an dessen Hochschule ein großer religiöser Aufschwung herrschte und viele strebsame Jünglinge studirten. Bald konnte er über günstige Erfolge nach Rom berichten. Gegen 20 junge Leute zeigten sich zum Eintritt ins Collegium bereit. Doch waren dieselben fast durchgehends Niederländer, aus dem damals zur Erzdiöcese Köln gehörigen Geldern, aus Brabant, Friesland und Holland. Allein aus dem kölnischen Nymwegen meldeten sich vier, während die übrigen den Diöcesen Utrecht und Lüttich angehörten. Außer diesen Niederländern bewarb sich um die Aufnahme nur noch ein Mainzer, Paul Hoffäus, zwei Bonner, Heinrich und Christian Blyssemius, und ein Neußer, Hermann Dorkens (Thyräus). Dagegen schlugen die Versuche des in Wien weilenden Petrus Canisius, österreichische Jünglinge zum Eintritt ins Collegium zu bewegen, gänzlich fehl. Nachdem bereits ein Jahr seit Eröffnung der neuen Anstalt verstrichen war, entschuldigte er sich in einem Briefe an den Secretär des hl. Ignatius, Polanco [1], daß er keine Candidaten für das Germanicum besorgt habe. „Ihr möget wissen, daß der Sinn der jungen Leute hier sehr schwierig, und daß es für die Deutschen eine schwer zu verdauende Kost ist, sich den Anforderungen des Collegiums zu unterwerfen, besonders wenn sie von der Verpflichtung hören, die sie Sr. Heiligkeit gegenüber eingehen sollen. Wir kennen hier auch die Bedingungen der Aufnahme nicht genau und hören überdies, daß die Zahl bis jetzt gering und der Erfolg bei vielen Deutschen unbedeutend ist." So kam es, daß von den 19 Candidaten, welche noch im November und December des Jahres 1552 in Rom anlangten, neben den vier obengenannten Rheinländern nur Niederländer aus Nymwegen, Amsterdam, Delft, Herzogenbusch, St. Trond, Duisburg, Utrecht, Leeuwarden u. s. w. erschienen. Ein solches Ueberwiegen der niederländischen Diöcesen, die in Löwen eine vortreffliche Hochschule hatten, entsprach nicht den Absichten des Heiligen Stuhles und der Meinung des hl. Ignatius. Noch vor dem Eintreffen der bereits angemeldeten Zöglinge schrieb er wiederholt an die Väter in Löwen, keine Candidaten aus den genannten Provinzen mehr anzunehmen, um die Stellen im Collegium für die übrigen deutschen Länder und namentlich für Oberdeutschland freizuhalten. Ja er fragte sogar nach dem Eintreffen der ersten zwölf Candidaten bei den Protectoren an, ob die sieben aus Niederdeutschland angekommenen Studirenden, die man vorläufig aus Mitleid im Hause aufgenommen habe, im Collegium verbleiben dürften. Dies hatte die Wirkung,

[1] Ungedruckter Brief vom 12. October 1553 im Archivio del Gesù.



daß aus den niederländischen Diöcesen Lüttich und Utrecht sowie aus dem geldrischen Theil der Kölner Erzdiöcese keine Zöglinge mehr aufgenommen wurden.

Erst allmählich verbreitete sich die Kunde von dem in Rom für deutsche Jünglinge errichteten Collegium in den katholischen Gegenden Deutschlands. Die Männer, welche demselben das größte Interesse entgegenbrachten, waren König Ferdinand, Herzog Albert V. von Bayern, Otto Truchseß, Hosius[1] und Ferdinands I. Beichtvater, der fromme und tüchtige Bischof Urban Textor von Laibach. Der letztere schickte schon im Sommer 1553 zwei Diöcesanen nach Rom, Bartholomäus Philiuslaufer aus Obernburg und Johannes Kobenzl, und im nächsten Jahre zwei Neffen, Marcus Textoris und Georg Bogatez. Außer den beiden Laibachern kamen aber im Verlaufe des Jahres 1553 nur noch fünf Candidaten an: der Schwede Magnus Laurentius aus Linköping, Johannes Bankenbergh aus Westpreußen, wohl von Hosius gesandt, Hermann Alerding aus Derpholt in der Diöcese Osnabrück, Hermann Thyräus (Dorkens) aus Neuß und Gottfried Rasseler aus Bonn.

Erst das Jahr 1554 brachte bedeutendern Zuzug. Ignatius hatte auf den Brief des Canisius, der über die Gerüchte von dem geringen Erfolge des Collegiums und dem in Deutschland herrschenden Mißtrauen berichtet hatte, am 29. November 1553 mit großer Wärme erwidert: „Was das Collegium Germanicum betrifft, so weiß ich nicht, wer die Gerüchte über den ungünstigen Stand desselben verbreitet, es sei denn ‚der feindselige Mann'. In Wahrheit ist sein Fortgang mit Gottes Beistand ein gedeihlicher. Trotz der schlimmen Zeiten vermissen die Zöglinge durchaus nichts, was zum Lebensbedarf und zum Fortschritt in Wissenschaft und Tugend erforderlich ist. Dieselben, 30 an der Zahl und ihren Vorkenntnissen entsprechend verschiedenen Cursen zugetheilt, lassen hoffen, es werde einst etwas Tüchtiges aus ihnen werden. Wir wünschen sehr, es möchte die Zahl der guten zunehmen; einen mißrathenen haben wir entlassen. Ew. Hochwürden mögen sich bemühen, einige brave Jünglinge auszusuchen und uns zuzusenden. Es werden unseres Erachtens so bescheidene Anforderungen an sie gestellt, daß wir uns wundern müssen, wenn die Disciplin und die auferlegten Verpflichtungen als zu strenge erscheinen. Zweimal wöchentlich gehen sie zur Erholung aufs Land; sie werden überhaupt ohne irgend eine Härte mit größter Freigebigkeit behandelt und nur das eine von ihnen verlangt, daß sie sich erbaulich halten. Wie reichliche Gelegenheit sie endlich an unserem Collegium (Romanum) haben, in den Studien fortzuschreiten, zeigt das beiliegende Verzeichniß (der Vorlesungen). Ich möchte wohl glauben, daß sie hier in einem Jahr mehr als anderswo

[1] Der erste aller Germaniker unterzeichnete sich selbst als Ioannes Hainricus A Braspergensis und war allem Anscheine nach ein Ermländer.



in zwei gewinnen können." [1] Einige Wochen später (2. Januar 1554) richtete Ignatius ein Rundschreiben an sämtliche Oberen und Rectoren der deutschen Ordensprovinz, indem er von dem guten Fortgang des Collegiums Nachricht gab und die Väter beauftragte, junge Studirende zum Eintritt ins Collegium anzuregen. Das Collegium berechtige zu immer größern Hoffnungen; die Alumnen machten in den Wissenschaften die besten Fortschritte. „Wir sehen, was uns zu noch größerem Troste gereicht, daß sie in löblichen Sitten, im Streben nach Frömmigkeit und christlichen Tugenden fortschreiten und dies mit fröhlichem Herzen thun und sich so für ihren Beruf heranbilden. Sie üben sich überdies ganz bereitwillig in lateinischen und deutschen Reden und Predigten." Papst und Cardinäle zeigten sich fortwährend gewogen und wünschten, es möchten einige der Reifern „zur Förderung der wahren Religion und der göttlichen Ehre" bald in ihre Heimat entsendet werden können. Der Heilige wiederholt die Versicherung, daß man den Alumnen nichts abgehen lasse. Es sei „überhaupt die übereinstimmende Ansicht aller einsichtsvollen Männer, daß wohlgesitteten Jünglingen keine schönere Lebensweise vorgeschlagen und für Deutschland und den Norden kein nützlicheres Institut hätte ersonnen werden können" als dieses Collegium. Die Väter sollten also bemüht sein, junge Leute, insbesondere aus Oberdeutschland, zu schicken; aus Geldern, Cleve und Friesland nur dann, wenn sie besonders ausgezeichnet wären; solche könnten auch aus England, Dänemark und Schweden gesandt werden. Wenige Tage später schrieb P. Polanco an Dr. Araoz, den spanischen Provincial, in demselben Sinne: Im Collegium Germanicum gehe es sehr gut; die Zöglinge, welche durch ihre Statuten nur verpflichtet seien, monatlich einmal zu beichten, thäten dieses sämtlich freiwillig jede Woche, und es gebe unter ihnen Leute, welche, wie man hoffen dürfe, einst tüchtige Werkzeuge der göttlichen Gnade bei ihren Landsleuten sein würden. Zum Frühjahre hoffe man auf starken Zuwachs. Der Papst und die Cardinäle zeigten sich jeden Tag geneigter und wohlwollender [2]. Auch an Otto Truchseß schrieb Ignatius in denselben Tagen von dem guten Fortgang des Unternehmens und den großen Hoffnungen, die es für das Wohl Deutschlands errege. Da der Cardinal „ein so ausnehmender Gönner des Unternehmens" sei, so brauche er es ihm nicht noch besonders zu empfehlen [3].

Diese Bemühungen des hl. Ignatius blieben nicht ohne Erfolg. Zwar schrieb Canisius auch jetzt noch, das Hinderniß der Beschickung bestehe in der Befürchtung der Eltern, ihre Söhne müßten viele Jahre in Rom bleiben und vielleicht in andern Sprengeln Pfründen annehmen. Dennoch trafen, infolge

[1] Bei *Fusban* I, 4. [2] Cartas de S. Ignacio IV, 409.
[3] Ebendas. IV, 427.

der Anregung des seligen Canisius, des Bischofs von Laibach und wohl auch König Ferdinands, im April 1554 an einem Tage 27 Candidaten im Collegium ein; außer einem Schweizer aus Einsiedeln, zwei Speyerern und einigen Bayern aus den Diöcesen Freising, Regensburg und Passau lauter Oesterreicher aus allen Theilen der kaiserlichen Erbstaaten, mit Ausnahme Ungarns. So stieg, da im Laufe des Jahres noch drei Bonner, ein Lütticher und ein Engländer hinzukamen, die Zahl der Alumnen noch im Jahre 1554 auf 50.

So sehr der hl. Ignatius sich bemüht hatte, die Sorge für die Auswahl der Candidaten und die weltliche Verwaltung des Collegiums von sich und seiner Gesellschaft abzuwälzen, so wenig blieb ihm die eine wie die andere erspart. Eine andere Aufgabe aber übernahm er mit vollster Bereitwilligkeit, weil sie seinem Berufe ganz zu entsprechen schien, nämlich die Abfassung der Constitutionen der neuen Anstalt. Er widmete sich ihr mit allem Eifer und einziger Sorgfalt. Die Aufgabe war nicht leicht, da das Deutsche Collegium in seiner Art eine ganz neue Institution war und Ignatius demnach kein Muster vorfand, das er copiren konnte. Die Constitutionen, welche er entwarf, sind die reife Frucht seines hohen, klaren und gotterleuchteten Geistes, seiner Gebete und Betrachtungen, und in ihrer prägnanten Kürze, Bestimmtheit und Mäßigung ein Meisterstück, das für zahllose Seminarien als Ideal gedient hat. Wir müssen uns begnügen, hier nur die Grundlinien dieser Statuten anzuführen. Ignatius theilt sie in drei Abschnitte, welche von der Auswahl der Zöglinge, von der Lebensordnung im Collegium und von der Rückkehr ins Vaterland handeln.

Die Zöglinge sollten aus Oberdeutschland[1] ausgewählt und in der deutschen Sprache gewandt sein; doch könne man auch etliche Schweizer, Friesen, Gelderer, Clever und andere Nordländer aufnehmen, da auch diese Gegenden von der Ketzerei angesteckt seien. — Dem Alter nach sollten dieselben 15- bis 20jährig sein; ältere dürften nur zugelassen werden, wenn sie besondere Gaben besäßen. Alle aber müßten gelehrigen und fügsamen Charakters sein. — Die Zöglinge seien ferner, sagen die Statuten, körperlich gesund, wohlgestaltet und einnehmenden Wesens, von gutem Talent und richtigem Urtheil. Sie sollen eine gute und angenehme Aussprache haben, die ihrem Berufe entspricht, so daß sie nämlich in Vorlesungen und Predigten das Wort Gottes recht vortragen und in privaten oder öffentlichen Gesprächen andere unterweisen, somit nicht allein durch das Beispiel ihres Wandels, sondern auch durch das Wort den Nächsten erbauen mögen. — Sie seien wohlgesittet oder doch so geartet, daß sie hoffen lassen, sie werden gut und

[1] Unter Germania superior verstand man damals das eigentliche Deutschland im Gegensatz zu den Niederlanden, die nur in losem Zusammenhang mit dem Reiche standen.



strebsam sein; worüber man das Zeugniß einsichtiger Männer hören möge. — Keiner, der je ein Ordenskleid getragen und wieder abgelegt habe, solle Aufnahme erhalten. — Alle müssen geloben, in dem Gehorsam gegen den Papst und die heilige römische Kirche und in der katholischen Religion lebenslänglich zu verharren. — Alle sollen den festen Willen haben, seinerzeit die heiligen Weihen zu empfangen und im Collegium bis zur Vollendung ihrer Studien und ihrer geistlichen Ausbildung zu verbleiben; und auf diesen Willen solle bei der Aufnahme sorgfältig geachtet werden. — Die Cardinalprotectoren würden Vertrauensmänner in Deutschland bestellen, die den Candidaten das Reisegeld und gutes Geleite besorgten, und anordneten, daß dieselben nicht nach Ende Mai oder vor Anfang October in Rom einträfen. Auch würden die Cardinäle geeignete Personen beauftragen, taugliche Jünglinge aufzusuchen, denselben die Regeln des Collegiums vorzulegen und nur diejenigen aufzunehmen, welche sich zur Beobachtung derselben geneigt erwiesen und verpflichteten. — Die in Rom Eingetroffenen solle der Rector erst sorgfältig prüfen und von dem Ergebniß der Prüfung den Cardinälen Bericht erstatten, worauf die Candidaten nach Abschwörung aller Irrlehren ins Collegium zuzulassen seien.

Für das Leben im Collegium selbst schreiben die Constitutionen vor: „Gleich am Anfang soll allen in Erinnerung gebracht werden, das Collegium sei zu dem Ende ins Leben gerufen worden, auf daß in demselben Männer gebildet würden, welche der geistlichen Noth Deutschlands nach Maßgabe des ihnen von Gott verliehenen Talentes zu Hilfe kämen. Deshalb darf ohne Zustimmung der Cardinäle keiner das Collegium verlassen oder einen andern Lebensberuf wählen. Sache der Cardinäle aber wird es sein, sie mit geistlichen Pfründen auszustatten, und wenn sie es für gut halten, zur Bebauung des Weinbergs des Herrn nach jenen Orten zu entsenden, wo von ihrer Mühe und Arbeit reichlichere Frucht zu erwarten steht. Dieses soll ein jeder geloben und wissen, daß er durch Uebertretung eines solchen Gelöbnisses nicht allein das göttliche Mißfallen, sondern auch größere kirchliche Strafen sich zuziehen werde. — Da nur jenes Wissen nützlich und fruchtbringend ist, welches auf Frömmigkeit gegründet ist, und da christliche Studirende weniger auf den Fortschritt in den Wissenschaften als auf geistliche Vervollkommnung sehen müssen, so sollen die Zöglinge gleich nach ihrem Eintritt acht bis zehn Tage lang in jenen geistlichen Dingen unterwiesen werden, welche besonders geeignet scheinen, die Lauterkeit der Seele, die Furcht Gottes und die Erhebung des Geistes zu Gott zu bewahren, auf daß sie, durch die heilige Angewöhnung weniger Tage vorbereitet, fürderhin gerne einen kleinen Theil des Tages zur Erforschung ihres Gewissens und zu frommen Gebeten und Betrachtungen verwenden." — Weiterhin schreiben die Statuten die tägliche Anhörung der



heiligen Messe, das gemeinsame Abbeten der Tagzeiten an Sonn- und Festtagen, die Anhörung einer Predigt, wenn ihnen dies vorgeschrieben wird, und zum wenigsten monatliche Beicht und Communion vor. — In den Studien sollen die Alumnen sich gänzlich von ihren Obern leiten lassen. — Mit Auswärtigen dürfen die Zöglinge nur mit Wissen und Billigung des Rectors verkehren und nur mit einem ihnen angewiesenen Begleiter ausgehen. — „In allem, was zur nützlichen und heilsamen Unterweisung der Zöglinge in Wissenschaft und Frömmigkeit gehört, sollen die Alumnen gegen den Rector einen so vollkommenen Gehorsam beobachten, daß sie durch ihre muntere Bereitwilligkeit die Ueberzeugung an den Tag legen, sie gehorchten nicht einem Menschen, sondern Gott, der durch den Rector als durch sein Werkzeug sie zu leiten sich herabläßt, und von dem sie auch jene Mahnungen und Zurechtweisungen annehmen, die der Obere an sie richtet, gleichwie die Bußen, die er ihnen zuweilen zur Besserung kleinerer Fehler auflegt. Denn von größern sprechen wir hier nicht, und es ist auch nicht zu fürchten, daß in einer so heiligen Gemeinschaft je schwere Vergehen begangen werden, die andern großes Aergerniß bereiten. Sollte das aber, was Gott verhüte, je eintreten, so müßten die Schuldigen wie räudige Schafe ohne Verzug aus dem Hause entlassen werden." — Die Kost soll gut sein; auch sollen keine besondern Fasten vorgeschrieben und den allgemeinen ohne Zustimmung des Rectors von niemand etwas hinzugefügt werden. — Die Kleidung sei anständig und standesgemäß; alle sollen den geistlichen Hut und Talar nach der von den Protectoren vorgeschriebenen Form tragen. — Ihr Geld sollen die Alumnen beim Rector deponiren und ohne seine Erlaubniß weder Bücher noch etwas anderes kaufen. — Der Rector soll emsig dafür sorgen, daß die Zöglinge unaufhörlich in mancherlei nützlichen Dingen geschult werden, nicht allein im Schreiben, in mündlicher Verhandlung oder Disputation, sondern auch im Lehrvortrag und im Predigen, und daß sie überhaupt jene Waffen zu tragen und zu führen sich gewöhnen, deren sie sich seinerzeit zum Heile der ihnen Anvertrauten werden bedienen müssen. — Es soll auch darauf Bedacht genommen werden, daß den Studirenden angemessene Erholungen gestattet seien, welche der körperlichen Kräftigung wie der geistigen Erfrischung dienen.

Vor dem Abgang der Zöglinge aus dem Collegium soll der Rector den Protectoren Bericht über die Fortschritte und die Tüchtigkeit derselben erstatten. Der Cardinäle Sorge aber wird es sein, denselben ihrem Talente und Verdienste entsprechende Pfründen zu verschaffen und zu sehen, in welche Gegenden die einzelnen zu entsenden seien, wobei sie nur die Mehrung der göttlichen Ehre und die Noth des Volkes im Auge haben werden. Dieselben werden auch in Erwägung ziehen, ob es rathsam sei, einige nach Deutschland zu schicken, ohne sie für bestimmte Städte zu bestimmen, so daß sie bald diesem



bald jenem Theil Hilfe bringen, je nachdem die Heilung der vorhandenen Schäden es zu erfordern scheint. — Im Nothfalle soll das Collegium den Abgehenden auch das Reisegeld und alle Beweise der Liebe geben, „auf daß das beste und christlichste Werk einen dem Anfang und Fortgang entsprechenden Ausgang habe".

Die vom hl. Ignatius verfaßten Constitutionen blieben in dieser Form nur 20 Jahre in Kraft. Im Jahre 1573 traten erweiterte Regeln an deren Stelle, die von dem damaligen Rector Michael Lauretanus auf Grund der bisherigen Erfahrungen niedergeschrieben und von den Cardinälen Morone und Como promulgirt wurden. Die letzte Formulirung erhielten sie aber erst durch Gregors XIII. Bulle Ex Collegio Germanico, welche im Jahre 1584 erschien. Aber auch in diesen erweiterten Statuten finden sich die Grundgedanken der ersten Ignatianischen Constitutionen fast sämtlich wieder.

Wie das Collegium Germanicum selbst, so wurden auch dessen Constitutionen und Regeln nachmals die Norm für die Einrichtung vieler Seminarien, die nach der Vorschrift des Concils von Trient in allen Ländern der Christenheit errichtet wurden. Als der Ordensgeneral Laynez von Pius IV. im Jahre 1564 den Auftrag erhielt, Statuten für das von ihm errichtete Seminarium Romanum zu verfassen, legte er denselben die Ignatianischen Regeln des Germanicum zu Grunde[1]. Auch Canisius erbat sich dieselben wiederholt vom hl. Franz von Borgias, da er sich ihrer für das Collegium von Dillingen bedienen wollte[2]. Es ist nicht zweifelhaft, daß sie auch in den übrigen Anstalten dieser Art, soweit sie unter der Leitung der Jesuiten standen, eingeführt wurden[3].

Drittes Kapitel.

Ankunft und Aufnahme der ersten Zöglinge. — Die von den Cardinälen für sie gewählte rothe Kleidung. — Lebensweise und „gemeine Regeln". — Das Collegium Romanum. — Wohnungswechsel.

Die am 21. November 1552 eingetroffenen ersten Zöglinge wurden vom Rector Frusius mit großer Freude und herzlicher Liebe aufgenommen und alsbald dem hl. Ignatius zugeführt, dessen gotterleuchtetes Auge in ihnen die Vorläufer jener Tausende von Germanikern erkennen mochte, die im Laufe

[1] *Nappi*, Annali del Seminario Romano I, 13.

[2] Briefe vom 10. August und 22. September 1566.

[3] So im Convict von Köln. S. *Reiffenberg* V, 38. Die Constitutionen sind abgedruckt bei *Cordara* (Hist. Coll. Germ.) I, 49 sqq. und in Monum. Germ. paedagogica II, 375.

von Jahrhunderten in ihre Fußstapfen treten würden. Er empfing die jungen Studirenden mit jener gewinnenden Freundlichkeit und väterlichen Güte, die allen, welche ihm nahten, unvergeßlich blieb. Die ersten Tage sollten die Ankömmlinge nach seiner Anordnung nicht allein von den Beschwerden der langen Reise ausruhen und die heiligen Stätten Roms besuchen, sondern auch nach Ablegung einer Generalbeicht in den Anfangsgründen des geistlichen Lebens unterwiesen und mit den Pflichten ihres neuen Standes bekannt gemacht werden. Nachdem ihnen die Stiftungsbulle Julius' III. und die Constitutionen des Collegiums erklärt worden, mußten sie sich zur Beobachtung der Statuten durch ein eigenes Gelöbniß verpflichten [1] und alle Ketzereien abschwören.

Rührend ist die liebevolle Sorgfalt, welche Ignatius der jüngsten Schöpfung seines Seeleneifers bis zum letzten Tage seines Lebens zuwendete. In den zahlreichen Briefen, in denen er den Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft von Zeit zu Zeit über den Fortgang der von ihm und den Seinigen in Rom unternommenen Werke berichtet, bleibt das Collegium niemals unerwähnt. Kaum unterläßt er es jemals, nicht allein über die Zahl der Zöglinge zu berichten, sondern auch der Frömmigkeit, des Eifers in den Studien und der erbaulichen Haltung der Zöglinge zu erwähnen und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß der Kirche in Deutschland von der neuen Anstalt große Hilfe kommen werde. Dabei zeigte er väterliche Theilnahme für jeden einzelnen der Zöglinge. So wechselte er mit dem trefflichen Bischofe Urban Weber von Laibach mehrere Briefe über die vier jungen Studirenden, welche derselbe bald nach Eröffnung des Collegiums demselben anvertraut hatte [2], und gab über jeden derselben dem Prälaten eingehende Nachricht.

Mit dem Eintreffen der Zöglinge wuchsen die Sorgen des Gottesmannes. Das Collegium hatte zwar sechs Protectoren, aber gerade die große Zahl derselben bewirkte, daß die einzelnen dieser vielbeschäftigten Männer demselben nicht viel Sorge zuwendeten, besonders da sie die neue Schöpfung in guten Händen wußten. Ignatius drang daher darauf, daß im nächsten Con-

---

[1] Dasselbe lautete: Ego N. N., intellecto sancti huius collegii instituto eius me legibus et constitutionibus libenter submitto ac Summi Pontificis et Reverendissimorum Protectorum intentionem in literis apostolicis et constitutionibus expressam in eodem collegio manendo et ab eo discedendo secuturum coram Deo et vobis promitto. Diese Formel wurde später auf Anordnung Gregors XIII. durch eine weitläufigere ersetzt.

[2] Der Bischof hatte so große Noth an Geistlichen, daß er die beiden ersten, obwohl sie eben erst das theologische Studium begonnen hatten, schon nach Ablauf eines Jahres zurückverlangte. Der Heilige rieth zwar davon ab, willfahrte aber doch den dringenden Bitten des Bischofs, der dafür seine beiden Neffen Marcus Textoris und Georg Bogatez bis zur Vollendung ihrer Studien im Collegium beließ. Der letztere trat 1558 in die Gesellschaft Jesu.



sistorium ein Vorsitzender der Protectoren erwählt würde, an den man sich mit Erfolg wenden könnte. Derselbe sollte Augenschein vom Collegium nehmen, nicht zu beschäftigt und mit den Dingen in Deutschland bekannt sein.

Eine der ersten Fragen, die Ignatius den Protectoren zur Entscheidung vorlegte, betraf die für die Alumnen zu wählende Kleidung, deren Auswahl er in den Constitutionen ausdrücklich dem Gutbefinden der Cardinäle vorbehalten hatte. Er stellte jetzt an dieselben die Anfrage: „ob die Zöglinge geistliche Kleidung tragen sollten von einer gefälligen Farbe, wie etwa violett, zu leichterer Unterscheidung und größerer Zierde[1]?“ Die Cardinäle wählten bekanntlich die rothe Farbe, welche die Germaniker noch heute tragen und welche sie unter den Zöglingen der vielen geistlichen Institute, die in der Ewigen Stadt nach dem Vorgange des Deutschen Collegiums im Laufe der Zeit entstanden sind, vor allen andern kenntlich macht. So sehr Rom an die mannigfaltigsten geistlichen Trachten von alten Zeiten her gewöhnt ist, so erregte doch die auffallende Kleidung der deutschen Cleriker beim ersten Erscheinen derselben nicht geringes Aufsehen. Es fehlte auch nicht an losen Spöttern und launigen Zurufen, welche die jungen Deutschen nicht wenig verdrossen. Aber als der Rector sich um Abhilfe an die Cardinäle wandte, wußten auch diese keinen andern Rath als Geduld[2].

Im Hause beobachteten die Germaniker eine sehr geordnete Lebensweise, welche nicht allein durch die mehr allgemein gehaltenen Constitutionen, sondern auch durch ins Einzelne gehende „gemeine Regeln“ bestimmt war. Diesen gemäß sollten die Zöglinge bei all ihrem Thun und Lassen der Bestimmung des Collegiums und ihres Gelöbnisses eingedenk sein, oft den göttlichen Beistand anflehen und für Deutschland wie insbesondere für die Wohlthäter des Collegiums zu Gott beten. Täglich sollten sie die heilige Messe hören, an Sonn- und Festtagen der Predigt und geistlichen Lesung beiwohnen und monatlich wenigstens einmal beichten und communiciren[3]. Jeden Morgen und Abend sollte eine halbe Stunde geistlichen Uebungen gewidmet sein und zu denselben mit der Glocke das Zeichen gegeben werden. An Festtagen mußten die Alumnen das Officium (der sel. Jungfrau) gemeinsam, an den übrigen jeder für sich beten. Besonders dringlich schärften die Regeln ein, daß die Hausgenossen „einträchtig und brüderlich zusammenleben“ und sowohl

---

[1] Se sarà bene vestirli in modo ecclesiastico, e di qualche colore grazioso come pavonazzo o altro per più distinzione ed apparenza? Archivio del Gesù I, 80.

[2] Der Rector bat die Protectoren, di far alcuna provision acciò gli scolari Germani non fussero sbeffati dalla gente come sono. Die Cardinäle schrieben an den Rand der Bittschrift nur das eine Wort: Patientia. Archivio del Gesù I, 81.

[3] Das Concil von Trient hatte selbst den Nonnen keinen häufigern Empfang der Sacramente vorgeschrieben (sess. XXV, c. 10). Aber Sitten sind besser als Gesetze.

daheim als außer dem Hause Eingezogenheit, Frömmigkeit, Klugheit und alle übrigen Tugenden an sich zeigen sollten als Jünglinge, „auf welche die Augen aller christlichen Völker gerichtet seien, welche von diesem Institut einen ausgezeichneten Erfolg und reichlichste Frucht erwarteten". Alle sollten ferner die Constitutionen des Collegiums, als zur Erreichung seines Endzweckes besonders nothwendig, gewissenhaft beobachten und die Zurechtweisungen des Rectors willig und ehrerbietig annehmen. Kein Zögling dürfe ohne Erlaubniß des Obern und ohne den ihm angewiesenen Begleiter ausgehen, keiner Geld bei sich haben, sondern jeder solle es bei einem der Obern deponiren. Der Rector solle ermächtigt sein, die Correspondenz der Zöglinge und deren Verkehr mit Auswärtigen zu überwachen. Zu ungehöriger Zeit sollten die Zöglinge nicht miteinander sprechen, es sei denn mit kurzen Worten und von nothwendigen Dingen oder von ihren Studien, aber auch in diesem Falle nur an einem dazu bestimmten Orte oder bei offener Thür und so leise, daß die übrigen nicht gestört würden. Ihre Lehrer sollten sie lieben und ehren und den übrigen Scholaren mit gutem Beispiel voranleuchten. Sie sollten ferner so lange italienisch sprechen und je einer ein geistliches italienisches Buch bei Tisch vorlesen, bis sie richtig und fertig sprechen könnten. Sehr dringend wird den Zöglingen die Reinlichkeit, die Sorge für die Gesundheit, eine wohlgeregelte Tagesordnung und der Eifer im Studium empfohlen. Bei ihren gemeinsamen Ausgängen sollten sie jedesmal von zwei Religiosen begleitet werden. Besonders bemerkenswerth ist die letzte der 17 Regeln: „Wenn einer den andern beleidigt oder beschimpft, so soll er drei Wochen lang Buße thun, indem er dreimal in jeder Woche am Mittag und am Abend am kleinen Tisch nur Brod und Wein und ein einziges Gericht (offa) erhält."

Zu den Constitutionen und Regeln schrieb Ignatius „nach der Meinung der Protectoren" später noch einige Zusätze, deren erster lautet: „In der Theologie sollen sie sich an die Lehre des hl. Thomas halten, welche als die zuverlässigste und beste gilt." Eine besondere Zuschrift des Heiligen hat folgenden Wortlaut: „Magister Ignatius von Loyola, von dem Wunsche beseelt, zur Ehre Christi für das Beste der Studirenden des Deutschen Collegiums Fürsorge zu treffen, wie solches das ihm von den hochwürdigsten Protectoren übertragene Amt erfordert" u. s. w. Er schärft in diesem Document folgende Punkte ein: 1. Die Zöglinge sollen volle Freiheit in der Wahl des Beichtvaters haben, aber dann bei dem einmal gewählten bleiben; 2. allen Mitgliedern der Gesellschaft sei es strengstens untersagt, die Zöglinge zum Eintritt in einen Orden, insbesondere in die Gesellschaft Jesu zu bereden; 3. die Alumnen sollen nach Vorschrift ihrer Regeln sich die italienische Sprache zu eigen machen und zu dem Ende, sobald sie der lateinischen Sprache hinreichend mächtig sind, ein ganzes Jahr lang ausschließlich italienisch sprechen.



Als Grund dieser Vorschrift gibt Ignatius an: erstens, auf daß die Zöglinge eine allen gemeinsame Sprache hätten (ohne welche Niederdeutsche und Oberdeutsche sich kaum verstanden und daher einander fremd blieben); sodann, damit denselben der Aufenthalt in Rom, „der Heimat der Religion", ersprießlicher würde. Auch auf die Uebertretung dieser Vorschrift setzte Ignatius eine Buße. Die Straffälligen sollten einmal am kleinen Tische essen und außer Suppe und Brod nur noch ein Glas Wein erhalten.

Nicht geringere Sorge als der geistlichen Erziehung der Zöglinge widmete Ignatius der wissenschaftlichen Ausbildung derselben. Seine Gesellschaft hatte in Rom erst ein Jahr vor der Gründung des Germanicum eine öffentliche Lehranstalt errichtet, an der jedoch nur die Humaniora, das Lateinische, Griechische und Hebräische in einem den Frangipani gehörigen gemietheten Hause bei S. Stefano in Cacco gelehrt wurden. Es war jetzt eine Herzensangelegenheit für den Heiligen, für die deutschen Zöglinge eine philosophische und theologische Facultät hinzuzufügen. Dieselben wurden im October 1553 feierlich eröffnet; bis dahin genossen diejenigen Alumnen, welche die philosopohischen oder theologischen Studien bereits auf den Hochschulen von Löwen, Köln oder Wien begonnen hatten, Privatunterricht im Hause selbst. Die Eröffnung des Collegium Romanum, wie die Akademie fortan hieß, ging mit großer Feierlichkeit vor sich. Eine glänzende Inauguralrede und darauffolgende Disputation in Gegenwart vieler Cardinäle und Prälaten führte die neuen Professoren in die gelehrte Welt Roms ein. Die Einrichtung der Studien war diejenige der Universitäten von Paris und Löwen. Ignatius berief für die neuerrichteten Lehrstühle „die besten Professoren, die er in der ganzen Gesellschaft finden konnte, indem er sie andern Collegien entzog; denn dieses deuchte ihm von größerer und allgemeinerer Bedeutung zu Gottes Ehre." [1]

Die neue Akademie blühte rasch empor und gewann sich schon im ersten Jahre ihres Bestehens Anerkennung und Bewunderung. Das Studienjahr schloß mit öffentlichen Disputationen, die acht Tage dauerten. Es wurden Thesen über alle Fächer, welche am Collegium gelehrt wurden, gedruckt und angeschlagen. Groß war das Aufsehen, welches dieses wissenschaftliche Kampfspiel erregte, und so zahlreich strömten Zuhörer und Opponenten herbei, daß die eigenen Hausgenossen und die Zöglinge des Germanicum, die sich zum Kampfe gerüstet hatten, nicht zu Worte kommen konnten [2]. Die Zahl der letztern betrug während des Schuljahres 1553 dreißig, von denen neun die theologischen Vorlesungen besuchten, vier Physik und Mathematik, die übrigen Logik und Humaniora studirten.

---

[1] Cartas de S. Ignacio III, 402. Brief an den Cardinal Morone v. 25. Febr. 1553.

[2] *Orlandini,* Hist. Soc. Iesu I, 10, n. 1.

Das schnelle Anwachsen der Zahl der Alumnen nöthigte innerhalb Jahresfrist zu zweimaligem Wechsel der Wohnung. Schon im Anfang des Jahres 1553 bezog das Collegium den Palast der Cesarini bei Torre Argentina, um im Herbst desselben Jahres vor Ankunft der neuen Zöglinge diesen seinen zweiten Wohnsitz mit einem großen gemietheten Hause zwischen der Kirche S. Stefano in Cacco und S. Giovanni della Pigna zu vertauschen, in dem es drei Jahre lang verblieb. — Alles schien zu der Hoffnung zu berechtigen, das Collegium werde dem katholischen Deutschland wirksame Hilfe bringen. Schon am 5. December 1552 schrieb Polanco an P. Villanueva, Rector des Collegiums in Alcala: „Jeden Tag hoffen wir neuen Zuzug, und daß, ehe ein Jahr um ist, wir über hundert Zöglinge haben werden.“ Auch Ignatius theilte diese Hoffnungen. Voll Freude berichtete er am 20. Februar 1554 dem Cardinal Otto Truchseß von dem guten Fortgang des Collegiums und äußerte die Zuversicht auf eine feste und sichere Dotirung zum Unterhalt einer großen Zahl von Alumnen, und „daß Deutschland schon nach etlichen Jahren die Frucht dieser Pflanzung zum Troste vieler Seelen und zur Ehre unseres Herrn kosten werde“. Ja so hoch stiegen seine Hoffnungen, daß, als mit der Thronbesteigung der Königin Maria von England dieses Reich wieder mit der Kirche ausgesöhnt wurde, er alsbald den Gedanken faßte, auch England an der Wohlthat des Germanicum theilnehmen zu lassen. Schon am 13. Mai 1554 schrieb er an den Cardinal von Burgos, der sich damals am Hofe des Kaisers in Brüssel befand, es würden jetzt auch Engländer ins Germanicum aufgenommen, und dies um so lieber, als die göttliche Vorsehung jetzt in England und Irland die Pforte zur Restauration der katholischen Religion geöffnet habe. Dem Cardinal Reginald Pole, mit dem ihn eine innige Freundschaft verband und der ihm unmittelbar vor seiner Abreise nach England von Brüssel aus von seinen guten Hoffnungen geschrieben hatte, drückte er in einem Briefe vom 25. Januar 1555 seine und seiner „mindesten“ Gesellschaft „unbeschreibliche“ Freude über dieses glückliche Ereigniß in warmen Worten aus. Wiederholt erbot er sich, wenn es dem Cardinal also gut schiene, einige begabte englische Jünglinge in das Deutsche Collegium aufzunehmen, um sie dann nach wenigen Jahren wohlunterrichtet und „erbaut von diesem Heiligen Stuhl“ zur Förderung der Religion nach England zurückzuschicken[1].

Der Gedanke, den von der Häresie bedrängten Ländern der Christenheit durch Errichtung von Seminarien zu Hilfe zu kommen, nahm, seit er das Germanicum so wohl gedeihen und aufblühen sah, das ganze Gemüth des von glühendem Seeleneifer begeisterten Mannes ein. „Wir haben“, schrieb Polanco

[1] Cartas de S. Ignacio V, 348. 391.



im Auftrage des Heiligen im Juli 1554 an den Grafen Diego Hurtado von Mendoza, „zur Zeit 60 Personen im Germanicum; aber wenn uns Gott den Zuwachs gibt, den wir wünschen und anstreben, so sollen es 200 oder gar 300 werden, um beständig neue Arbeiter in jene Gegenden zu schicken. Man nimmt auch einige Slaven, Dänen, Schweden und Engländer auf. Es ist überdies schon die Rede davon, auch für die Ungarn und Siebenbürger ein Collegium zu gründen, wie man selbst in Deutschland daran denkt, ähnliche Anstalten zu errichten.“ [1] Ignatius wurde nicht müde, auf Errichtung solcher Seminarien mit allem Ernst und Nachdruck zu dringen. In einem von Canisius wiederholt erbetenen Gutachten über die Mittel zur Wiederherstellung oder Erhaltung der katholischen Religion in den Staaten des Königs Ferdinand vom 18. August 1554 führte Ignatius aus, der König sollte bei dem äußersten Mangel an Pfarrern, Beichtvätern, Predigern und Professoren, die zugleich katholisch, gelehrt und sittenrein wären, keine Kosten scheuen, um solche Männer aus andern Gegenden zu gewinnen; dann aber möge er für seine Länder Seminarien zur Heranbildung solcher Männer errichten, und zwar so viele als möglich oder doch möglichst große. Diese Seminarien könnten von vier Arten sein: für junge Ordenscleriker, sodann das Collegium Germanicum, wenn nicht etwa der König es vorzöge, ein ähnliches für seine Oesterreicher, Ungarn, Böhmen und Siebenbürger in Rom zu gründen, ferner neue Collegien nach dem Muster des Germanicum an den Universitäten, endlich ein solches für junge Adelige. Die drei ersten könnten aus den Einkünften verlassener Klöster oder vacanter Pfarreien, auch wohl aus dem Ertrage einer leichten Steuer, das vierte aus Pensionen, die den Bischöfen und Prälaten auferlegt würden, erhalten werden [2]. Bei dem frommen König Ferdinand fielen diese Vorschläge auf guten Boden. Noch im selben Jahre begann er die Gründung des Collegiums in Prag, das für Böhmen so überaus wichtig werden sollte. Im Sommer des folgenden Jahres sandte er auf einmal neun junge Böhmen nach Rom, die er von Augsburg, woselbst er sich auf dem Reichstage befand, dem hl. Ignatius durch ein eigenes Schreiben empfahl. Er wolle, äußerte er zum Nuntius Delfino und zum P. Hieronymus Nadal [3], auch eine Anzahl deutscher Jünglinge nachfolgen lassen. Der hl. Ignatius dankte dem König durch ein Schreiben vom 24. Juli für seinen heiligen Eifer und unterließ nicht hinzuzufügen, die Nachricht von der Absicht Ferdinands habe am Hofe

[1] Cartas de S. Ignacio IV, 226. [2] Ibid. IV, 470 sqq.

[3] Nadal, einer der ausgezeichnetsten Schüler des heiligen Ordensstifters, hatte im Auftrage Julius' III. mit Laynez den Cardinal Morone auf den Reichstag nach Augsburg begleitet, wo er auf Bitten des Cardinals Otto v. Truchseß nach Morones Abgang zurückgeblieben war.

des Papstes großes Wohlgefallen verursacht, worauf der König am 16. August erwiderte: er freue sich dessen und hoffe bald auch einige Mährer und Schlesier schicken zu können. „Es wird uns lieb sein, wenn sie gut behandelt, unterrichtet und erbaut werden in einer so heiligen Lebensweise und Lehre, wie es von Eurer frommen Gesellschaft zu erwarten steht, besonders da Ihr dabei mitwirkt, der Ihr mit so großer Liebe und Fleiß Euch für alles bemüht, was Gottes und unsern Dienst angeht, wofür wir Euch allzeit dankbar und erkenntlich sein werden, wie es recht und billig ist.“ [1]

Auch mit dem Herzog Albrecht von Bayern trat Ignatius über das Germanicum in Verhandlung. Da er dem Wunsche des Herzogs, Professoren für ein in Ingolstadt zu errichtendes Collegium zu erhalten, noch nicht genügen konnte, so vertröstete er denselben in einem Briefe vom 4. Juli 1554 auf die frommen und gelehrten Männer, die bald aus dem Deutschen Collegium hervorgehen würden. Und weil der Heilige von dem trefflichen Geheimsecretär des Herzogs, Heinrich Schweyker, vernommen hatte, derselbe beabsichtige in Ingolstadt ein dem Germanicum nachgebildetes Convict zu errichten, so übersendete er durch den Secretär ein Exemplar der Errichtungsbulle und die Statuten des Collegiums samt einem Bericht über Zweck und Einrichtung der Anstalt. Bis zur Ausführung seines Vorhabens möge der Herzog einige talentvolle und hoffnungsvolle Jünglinge ins Germanicum senden.

Die Bemühungen des hl. Ignatius bei König Ferdinand und dem Herzog von Bayern hatten den Erfolg, daß P. Nadal am 17. April 1555 aus Augsburg nach Rom berichten konnte, es seien 48 junge Studirende bereit [2], nächsten Herbst ins Collegium einzutreten. Aber die Dinge in Rom hatten sich mittlerweile so gestaltet, daß von allen nicht ein einziger seine Absicht ausführen konnte.

---

[1] Cartas de S. Ignacio V, 268.

[2] Ein Theil derselben sollte aus Schlesien kommen, wo die religiösen Zustände so arge waren, daß selbst an der bischöflichen Schule in Neiße lutherische Lehrer angestellt waren. König Ferdinand forderte im Frühjahr 1555 den sorglosen Bischof Balthasar Promnitz von Breslau auf, zwölf geeignete Jünglinge nach Augsburg zu schicken, von wo aus sie nach Rom befördert werden sollten, ubi instruerentur vere et pie sub eruditissimis praeceptoribus. Der Bischof begnügte sich damit, das Kapitel mit der Suche nach solchen jungen Leuten zu beauftragen. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau I, 86.

Viertes Kapitel.

Gottvertrauen des Heiligen. — Tod Julius' III. — Paul IV. — Wachsende Bedrängniß. — Ankunft böhmischer Candidaten. — Vorkehrungen beim Ausbruch des Krieges mit Spanien. — Tod des hl. Ignatius und des Rectors Frusius. — Friedensschluß.

Die unausgesetzten Bemühungen des hl. Ignatius, von Julius III. im Verein mit den deutschen Fürsten eine feste Dotation für das Collegium zu erwirken, waren von keinem günstigen Erfolg begleitet gewesen. Die Cardinalprotectoren hatten zwar auf Andringen desselben einen Schatzmeister und Procurator oder Hausmeister ernannt, aber die Sorge um Herbeischaffung der nöthigen Gelder auf Ignatius abgewälzt. „Ew. Herrlichkeit möge erwägen," schrieb Ignatius schon am 29. Juli 1553 an den Cardinal Morone, „daß, während wir uns nur erboten haben, die Sorge für das Geistliche in Unterricht und Erziehung zu übernehmen, nicht aber für das Zeitliche, wir uns nun um beides zu kümmern haben." Aber trotz aller Vorstellungen des Heiligen blieb es dabei. Auf seinen Schultern lastete die Sorge nicht bloß für den Unterhalt der Mitglieder der Gesellschaft, sondern auch der Zöglinge des Germanicum, für welche er auf den Jahresbeitrag des Papstes Julius und die unregelmäßigen Almosen der Cardinäle angewiesen war. Aber wo es die Ehre Gottes galt, kannte die starke Seele des heiligen Mannes keine Furcht. Welches in diesem Punkte seine Anschauungen waren, zeigt der herrliche Brief, den er am Todestage Julius' III. (23. März 1555) an den Kartäuserprior Gerhard von Hammond nach Köln richtete. Der fromme Prior war ein großer Wohlthäter der Gesellschaft Jesu und Eiferer für die kirchliche Restauration, die er besonders in Köln durch Errichtung eines Jesuitencollegiums gesichert wünschte. „Wenn dies einmal der höchsten Weisheit und Majestät Gottes gefallen wird, zweifle ich nicht, daß der besorgten Frömmigkeit Ew. Hochwürden und aller derjenigen Genüge geschehen wird, die der deutschen Jugend Lehrer versorgen möchten, welche ihre trefflichen Anlagen zugleich zur Wissenschaft und zur christlichen Tugend ausbildeten. Bis aber die milde Vorsehung Gottes die Gemüther der Menschen zur Errichtung von Collegien in Deutschland selbst geneigt macht, hat uns Gott ein inbrünstiges Verlangen eingeflößt, die deutsche Jugend, welche sich zum Dienste der katholischen und rechtgläubigen Kirche berufen fühlt, in Rom selbst zu bilden. Er hat auch viele ausgezeichnete Jünglinge dazu angetrieben, die zu uns geeilt sind, um ins Collegium Germanicum, von dem Ew. Hochwürden ohne Zweifel vernommen haben, oder auch in unsere Gesellschaft einzutreten. Dieselben sind nicht allein aus den Niederlanden, sondern auch aus Oberdeutschland in großer Zahl, und einige



derselben aus der Umgebung häretischer Eltern oder Freunde, gleich Rosen aus Dornen, hervorgegangen. Wir haben also aus diesen Gegenden 70 bis 80 Deutsche. Es strömen auch aus andern Nationen tüchtige Jünglinge und selbst reife Männer von nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit und Ansehen herbei, so daß wir hier von der Gesellschaft wohl 180 sind . . . Im Collegium Germanicum aber weilen etwa 50, so daß es scheint, als ob unser Herr Jesus Christus Kämpen für eine glänzende Expedition vorbereite und aus dieser Pflanzschule reichliche Früchte in seiner Kirche wachsen lassen wolle. Obwohl aber die Menschenklugheit darüber sich verwundert und es wohl gar als Vermessenheit ansieht, daß wir ohne Einkünfte irgend welcher Art und ohne Rücksicht auf die theure Zeit und die schwierigen Geldverhältnisse unsere Familie so sehr sich mehren lassen, so halten wir, die wir den Anker unserer Hoffnung auf die Güte Gottes ausgeworfen haben, dem es gleich leicht ist, viele wie wenige so in Zeiten der Theuerung wie des Ueberflusses zu ernähren, doch dafür, daß wir diejenigen, die durch Gottes heilige Eingebung zu unserer Gesellschaft berufen werden, weder abweisen können noch dürfen. Und so wahr es auch ist, daß, wie Ihr schreibt, das Evangelium zu den Ungläubigen übertragen zu werden und das Abendland um seiner Lauheit willen verlassen zu werden verdient, so müssen wir doch hoffen und aus allen Kräften uns bemühen, daß wir den einen wie den andern, soweit wir es vermögen, durch Gebet und Arbeit und auf alle Weise als armselige Werkzeuge der göttlichen Weisheit Hilfe bringen." [1]

An dem Tage, an welchem Ignatius dieses Schreiben nach Köln sandte, starb Julius III. nach kurzer Krankheit. Sein Tod war für das Collegium Germanicum ein harter Schlag. Julius III. war ihm jederzeit ein liebevoller Vater und treuer Beschützer gewesen, wenn es ihm auch nicht möglich war, dem Werke, das er ins Leben gerufen, durch eine stabile Dotation den Bestand zu sichern. Sein Ableben bedeutete für das Collegium nicht bloß das Aufhören der jährlichen Pension von 500 Ducaten, sondern beraubte es auch der moralischen Unterstützung, welche der Schutz und das Wohlwollen des Oberhauptes der Kirche in sich schloß. Von den Cardinälen, welche sich zu jährlichen Beiträgen verpflichtet hatten, waren innerhalb dreier Jahre mehrere gestorben, einige auf Legationen oder in ihren Diöcesen abwesend; manche mochten sich mit dem Tode des Papstes, auf dessen Anregung und Wunsch sie ihre Beiträge gezeichnet hatten, der übernommenen Verpflichtung für entbunden erachten. Dazu kam noch die schwere Theuerung, welche infolge der dem Papste aufgenöthigten Kämpfe um Parma und der zweimaligen Sedisvacanz entstanden war. Die Subsidien der Cardinäle flossen jetzt immer

[1] Cartas de S. Ignacio V, 366.

spärlicher. Zwar brachte die Wahl des Cardinals von Santacroce, Marcellus Cervini, des frommen, klugen und hochsinnigen Freundes des hl. Ignatius, einen hellen Lichtschimmer, aber er war nicht von Dauer. Marcellus II., an dem die Kirche Gottes mit Recht einen großen Papst erhalten zu haben glaubte, starb schon 20 Tage nach seiner Erwählung; der neue Papst, Paul IV., schien in mehr als einer Beziehung das gerade Gegentheil seines Vorgängers. Von ausgezeichneten Geistesgaben, gelehrt und beredt, streng in seinen Grundsätzen wie in seinem Leben, mochte er doch Widerspruch nur schwer ertragen und verfiel deshalb um so leichter in Extreme, bei denen er von rücksichtsloser Härte und Uebereilung bei aller Reinheit seiner Absichten nicht freigesprochen werden kann. Man hielt dafür, er sei der jungen Gesellschaft Jesu abhold. In Wirklichkeit war sein Verhalten gegen sie wechselnd, zuweilen in hohem Grade wohlwollend, zu Zeiten streng und mißtrauisch, so jedoch, daß die freundliche Gesinnung gegen das Uebelwollen überwog. Das Collegium Germanicum schien dem Papste gleichgiltig; jedenfalls hat er es nicht unterstützt, wie denn Paul IV. seiner ganzen Geistesrichtung nach die Wiedergeburt der katholischen Kirche im Norden von ganz andern Mitteln hoffen mochte.

Die traurige und fast aussichtslose Lage brach den Muth des hl. Ignatius nicht. Noch im Juli 1555 machte er dem Cardinal Pole das großmüthige Anerbieten, einige Engländer in das hartbedrängte Collegium aufzunehmen, und schrieb an König Ferdinand von dem Wohlgefallen, das seine Absicht, eine Anzahl deutscher Studenten nach Rom zu senden, am päpstlichen Hofe erregt habe. Und doch war die Noth im Germanicum so hoch gestiegen, daß Ignatius die neun von Ferdinand empfohlenen Böhmen, die im September in Rom eintrafen, nicht mehr in die deutsche Anstalt aufnehmen konnte. Aber er brachte es auch nicht übers Herz, dieselben wieder in ihre Heimat zu entlassen, sondern gewährte ihnen im Profeßhause selbst vorläufige Unterkunft. Hier sollte sie der Minister P. Ludwig Gonzalez mit aller Liebe behandeln, während er selbst sie häufig besuchte, ihnen mit väterlicher Liebe Südfrüchte auf ihre Zimmer brachte und sie durch sein herzgewinnendes Wesen und seine freundlichen Reden so sehr fesselte, daß nach wenigen Tagen sieben derselben Aufnahme in die Gesellschaft Jesu begehrten. Ignatius nahm sie um so freudiger auf, als er hoffen durfte, sie würden dem eben gegründeten Collegium in Prag, dem es an böhmisch redenden Patres sehr gebrach, einst von großem Nutzen sein[1].

[1] Der Geschichtschreiber der böhmischen Ordensprovinz, J. Schmidl (Hist. prov. Bohem. II, 19), nennt die Namen einiger dieser Jünglinge. Unter ihnen machten sich nachmals Balth. Hostovinus als Kanzler der Prager Universität, Andr. Piessinus als Rector des Convicts in Olmütz und Wenzel Sturmius, ein Ordensmann von hohen Gaben, einen geachteten Namen.



Ferdinand war mit dem Tausche wohl zufrieden. Als er von der Bedrängniß des Germanicum Nachricht erhielt, wies er alsbald seinen Rath und Agenten in Rom, Diego Lasso, an, zum Unterhalt der böhmischen Scholastiker 400 Ducaten auszuzahlen, und versprach einen gleichen Beitrag auch für die weitere Ausbildung derselben [1]. Dagegen blieben die Bemühungen des Nuntius Delfino, den König Ferdinand und andere katholische Fürsten zu bestimmen, für die Studirenden, welche sie ins Collegium zu entsenden gedachten, auch das Kostgeld zu zahlen, ohne Erfolg. So kam es, daß die bereits angekündigten 48 Studenten, welche im Herbst 1555 die Romfahrt anzutreten gedacht hatten, ihre fromme Absicht sämtlich wieder aufzugeben genöthigt waren, und daß überhaupt zwei Jahre lang kein einziger deutscher Jüngling ins Collegium eintrat.

Es darf nicht wundernehmen, daß Ignatius in seiner Bedrängniß auch bei den Cardinalprotectoren keine Hilfe fand. Santacroce war todt, Alvarez von Toledo als Spanier und Vetter des Herzogs von Alba beim Papste ohne Einfluß und Otto Truchseß ferne in Deutschland. So konnte Ignatius nur auf die beiden allerdings ausgezeichneten Cardinäle Pio von Carpi und Morone rechnen. Aber Morone, der gewandte, fromme und gelehrte Cardinal, der letzte Präsident des Concils von Trient, der Freund von vier Päpsten und selbst mehr als einmal der Tiara ganz nahe, war dem strengen Paul IV. so verdächtig, daß er ihn bald nach Antritt seines Pontificats in die Engelsburg in Gewahrsam bringen ließ, aus dem er erst nach dem Tode des Papstes glänzend gerechtfertigt wieder hervorging [2]. In solcher Noth wandte sich Ignatius an Otto Truchseß. Aber auch der Augsburger Cardinal, den der Heilige schon früher vergeblich angegangen hatte, das Collegium dem trefflichen Erzbischof von Salzburg, Ernst von Bayern, und den übrigen geistlichen Fürsten zur Leistung jährlicher Beiträge zu empfehlen, wußte keinen Rath. Von allen seinen Freunden verlassen, sah es Ignatius als seine Pflicht und Aufgabe an, das Collegium mit Aufbietung aller seiner Kräfte, einzig im Vertrauen auf Gottes mächtigen Beistand, zu erhalten und vom drohenden Untergang zu retten.

Die Theuerung in Rom und die Noth im Germanicum stieg noch mehr, als der Papst zum Kriege mit Spanien zu rüsten begann. Bald nach seiner Thronbesteigung hatte Paul IV. daran gedacht, sich mit Frankreich gegen die spanische Uebermacht in Italien, die ihm ein Dorn im Auge war, zu verbinden. Der Krieg war unvermeidlich, und bei der Zähigkeit und Entschlossen-

[1] Brief Ferdinands an Ignatius vom 29. Nov. 1555, bei den Bollandisten t. VII. Iulii, p. 500.

[2] Um diese Zeit wandte ein päpstlicher Kammerherr, Leonio Baschio, dem Collegio tedesco eine bedeutende Rente von 400 Scudi zu, wegen der er mit zwei Brüdern processirte. Der Ausgang des Streites scheint aber nicht günstig gewesen zu sein.



heit des 80jährigen Papstes war zu fürchten, daß er nicht von kurzer Dauer sein würde. Ignatius traf rechtzeitig seine Maßregeln. Er wandte sich um Hilfe an seine Gönner und andere wohlthätige Personen und nahm, als die Gaben derselben erschöpft waren, unter eigener Haftung wiederholt Geld auf Zinsen [1]. Der Procurator des Profeßhauses erlaubte sich dem Heiligen darüber seine Bedenken zu äußern und zu sagen, daß ihm eine solche Freigebigkeit für das deutsche Institut bei der Verlegenheit, in welcher sich damals das Profeßhaus und das Collegium Romanum befanden, zumal keine menschliche Aussicht vorhanden sei, so hohe Summen wieder zurückzahlen zu können, doch zu weit zu gehen schien. Ignatius, dem Gott ein unbegrenztes Vertrauen auf seine Hilfe und die feste Zuversicht der Erhaltung des Collegiums auch zur Zeit der größten Bedrängniß verliehen hatte, hörte den Besorgten lächelnd an und erwiderte, derselbe möge nicht verzagen, Gott werde es ihm nicht an Mitteln fehlen lassen, die gemachten Schulden zu bezahlen, was auch durch wunderbare Fügung der Vorsehung in Erfüllung ging. So richtete er in jenen beiden Jahren vielfacher Heimsuchung und Rathlosigkeit die Seinigen immer mit dem Hinweis auf die gewisse göttliche Hilfe auf; „es möge nur keiner den Muth sinken lassen, noch denken, es könne das Collegium Germanicum aus Mangel an Mitteln untergehen: es würde der Tag kommen, an dem es so vollkommen alles Nöthige haben würde, daß es eher zu viel als zu wenig wäre“ [2].

Um dem Collegium die Last, welche der Unterhalt von 50 Zöglingen mit sich brachte, zu erleichtern, wandte der Heilige noch ein anderes Mittel an, das seiner großen Seele würdig war. In der Voraussicht, daß die Entlassung der Zöglinge in ihre Heimat in Deutschland einen entmuthigenden Eindruck machen und die Auflösung des Collegiums nach sich ziehen würde, faßte er den Entschluß, einen Theil derselben in verschiedene italienische Collegien der Gesellschaft zu vertheilen und sie dort für die Dauer des Krieges ihre Studien fortsetzen zu lassen. So mußte der P. Eleutherius Pontanus, eine Zeitlang selbst einer der Obern des Germanicum, als ihn sein Provincial nach Sicilien zurückberief, zehn Germaniker mit sich nehmen und nach den Collegien dieser Ordensprovinz bringen, wo sie mit größter Gastfreundlichkeit den übrigen Hausgenossen gleich gehalten und mit aller Liebe behandelt wurden [3]. Die jungen Deutschen waren, wie Ribadeneira erzählt, über solches Wandern

[1] Die Theuerung in Rom war so groß, daß auch die reichsten Leute sich nur mit Mühe standesgemäß erhalten konnten und selbst die Cardinäle einen großen Theil ihrer Dienerschaft entlassen mußten. *Bartoli*, Vita di S. Ignazio IV, 23.

[2] *Ribadeneira*, Vida de San Ignacio IV, 6.

[3] Zeugenaussage des P. Pontanus im Seligsprechungsprocesse des Ignatius, art. 24. Archivio del Gesù.



ganz entzückt[1]. Nicht so der Cardinal Otto Truchseß, dem es schien, daß die Erhaltung des Collegiums nun eine Unmöglichkeit geworden sei, und der in diesem Sinne an Ignatius schrieb. Dieser entgegnete dem Cardinal, er möge guten Muthes sein und auf Gott vertrauen, der ihm helfen und gnädig sein würde in einer Sache, welche ihm so wohlgefällig sei und so sehr zu seiner Ehre gereiche. Wolle oder könne aber der Cardinal sich nicht weiter mit dieser Sache befassen, so werde er selbst sie auf sich nehmen, bauend auf die Barmherzigkeit und Freigebigkeit Gottes[2]. Auch sonst pflegte Ignatius zu sagen: „Es überlasse mir die Sorge für dieses Collegium, wer sich derselben entschlagen will. Ich werde es allein aufrecht erhalten, und müßte ich mich deshalb selbst verkaufen." [3]

Wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges mit Spanien, am 31. Juli 1556, legte Ignatius sein Haupt zur Ruhe nieder, und schon nach drei Monaten, am 26. October, folgte ihm der erste Rector des Collegiums, Andreas Frusius, im Tode nach.

Aus der obigen Darstellung ergibt sich mit voller Klarheit, daß das Collegium Germanicum den großen Ordensstifter mit Recht auch als seinen Stifter und Vater verehrt. Seiner weisen Einsicht, seiner thatkräftigen Liebe und seinem glühenden Seeleneifer, der sich durch keine Hindernisse und keine Gleichgiltigkeit der Berufenen ermüden ließ, verdankt es diese für die Restauration der katholischen Kirche in Deutschland nachmals so wichtig gewordene Institution, daß sie nicht schon in der Wiege verdarb. Durch die Einrichtung dieser Anstalt

---

[1] „Godendo loro di ciò sommamente." *Ribadeneira* l. c. IV, 6. [2] Ibid. l. c.

[3] *Bartoli*, Vita de S. Ignazio IV, 18. Einen rührenden Zug von dem Gottvertrauen des heiligen Ordensstifters hat uns P. Olivier Manareo in seinen Aufzeichnungen über denselben, mit dem er lange Zeit in einem Hause zusammenlebte, hinterlassen. „Um diese Zeit (1554) ging der Procurator des Collegium Germanicum, Guido Roilez, da er sich von Schulden erdrückt sah, eines Tages hilfesuchend zum seligen Vater, der nicht so fast der Beförderer als der Urheber des Collegiums gewesen war, und es durch Almosen, die er da und dort sammelte, erhielt, obwohl das Profeßhaus, das auch von Almosen lebt, sehr zahlreich besetzt, und das Collegium Romanum noch obendrein voller Schulden war. Es war das Weihnachtsfest nahe. Nachdem also unser seliger Vater dem Bekümmerten bei Erzählung seiner Noth eine Zeitlang zugehört hatte, fragte er ihn lächelnd: ‚Maestro Guido, werden denn aber die Schüler des Germanicum zu den Weihnachtstagen auch etwas zu reichlicherer Erquickung haben?' — ‚Ach Vater,' versetzte Maestro Guido, ‚sie haben ja kaum Brod, da der Bäcker ihnen keines mehr liefern will.' — ‚Nun,' sagte Ignatius, ‚seid guten Muths; Gott wird uns helfen. Kauft Ihr unterdessen für die Zöglinge nur einige Kitzchen und was sonst noch zu ihrer Recreation dienen mag, und lasset Gott sorgen.' Und so entließ er den Procurator ganz getröstet und ermuthigt. Und siehe! am folgenden Tage sandte Julius III. unserem Vater 500 Ducaten, die er unter das Collegium Romanum und Germanicum vertheilte." *Mariani*, Vita di S. Ignazio IV, 12.

und den Geist, den er ihr einflößte, löste der gotterleuchtete Heilige das große Problem, wie der Kirche nicht bloß in Deutschland, sondern in der ganzen Christenheit Diener und Priester zu erziehen seien, welche in Wahrheit das Salz der Erde und das Licht der Welt seien.

Das kleine Häuflein der Germaniker, das bei Ausbruch des Krieges in Rom zurückgeblieben war, ertrug die Schrecken desselben ohne besondern Schaden. Als der Herzog von Alba im August 1557 mit seinem Heere vor Porta Maggiore erschien und Miene machte, die Stadt, in der es an Munition, Geld und Proviant gebrach, zu stürmen, sah sich der von Frankreich verlassene Papst genöthigt, in Verhandlungen mit dem Spanier einzutreten, mit dem am 14. September die von Paul IV. bevollmächtigten Cardinäle Caraffa, Sforza und Vitelli in Cave bei Palestrina den Frieden abschlossen. Die Germaniker waren während des Krieges nicht ebenso wie die Ordensleute von Paul IV. geheißen worden, an den Befestigungsarbeiten der Stadt theilzunehmen, aber sie blieben nicht von der großen Tiberüberschwemmung verschont, welche in der auf den Friedensabschluß folgenden Nacht eintrat und Rom bis zur Kirche S. Marco überfluthete. Auch das Collegium Germanicum ward in seinem Hause bei Santo Stefano von der Wasserfluth eingeschlossen. Es wird berichtet, daß es in dieser Noth vom nahen Profeßhaus aus mit Lebensmitteln versehen wurde.

Fünftes Kapitel.

Späteres Wirken der ersten Zöglinge. — Paul Hoffäus, Heinrich Blyssemius, Hermann Thyräus u. a. — Namen der Zöglinge von 1552—1556.

Dem heiligen Stifter des Collegiums war es nicht vergönnt, die Früchte seiner Bemühungen zu erleben, da seit der Ankunft der ersten Zöglinge bis zu seinem Tode nicht einmal vier Jahre verstrichen. Auch wir sind bei den spärlichen Nachrichten, die uns über die 57 noch zu Lebzeiten des Heiligen ins Collegium eingetretenen Zöglinge erhalten sind, nicht im stande, über den Grad, in welchem die Erstlinge der Anstalt den gehegten Erwartungen entsprachen, ein sicheres Urtheil zu fällen [1]. Aber wenn wir von dem Fünftel,

[1] Von den zwölf kölnischen Alumnen, welche P. Kessel ins Germanicum gesendet hatte, heißt es, der fromme Pater hätte sich höchlich über die Briefe gefreut, die sie von Rom aus an ihn schrieben, und insbesondere über „die schöne Ordnung und Lebensweise, die sie dort einhielten, und die Fortschritte, die sie inmitten der herrlichsten Tugendbeispiele dort machen könnten". *Reiffenberg*, Hist. S. I. ad Rhen. infer. II, 10.

über dessen spätere Schicksale und Wirksamkeit uns berichtet wird, auf die übrigen schließen dürfen, so hätte sich die Erziehung, welche die junge Anstalt den ersten Zöglingen angedeihen ließ, trefflich bewährt.

Von diesen elf traten sieben in die Gesellschaft Jesu, und es ist die Geschichte derselben Gesellschaft, welche uns über die Verdienste dieser Erstlinge berichtet. Die Jesuiten hatten damals im Deutschen Reich drei Ordensprovinzen: die österreichische, die oberdeutsche und die rheinische. Noch waren kaum 15 bis 20 Jahre seit dem Tode des hl. Ignatius verstrichen, so standen an der Spitze sämtlicher drei Provinzen drei ehemalige Zöglinge des Germanicum: Paul Hoffäus, Heinrich Blyssemius und Hermann Thyräus, welche noch im Jahre 1552 in die eben gegründete Anstalt eingetreten waren. Sie waren alle drei Rheinländer, alle drei Professoren der Theologie an den Hochschulen von Ingolstadt, Wien und Prag, Schriftsteller[1], Rectoren von Collegien und Provinciale.

Paul Hoffäus, in dem Dorfe Münster bei Bingen geboren, hatte in Emmerich und Köln studirt, war im Jahre 1552 auf Anregung des P. Leonhard Kessel nach Rom ins Collegium Germanicum gewandert und vom hl. Ignatius kurz vor seinem Tode in die Gesellschaft Jesu aufgenommen worden. Schon drei Jahre nach dessen Hintritt finden wir ihn als Professor der Philosophie an der Universität und Rector des Collegiums in Prag, von wo er in gleicher Eigenschaft nach Wien, Ingolstadt und München berufen wurde. Im Jahre 1568 wurde er Provincial der oberdeutschen Provinz, welches Amt er 13 Jahre mit außerordentlichem Erfolge bekleidete, bis er 1581 von Claudius Aquaviva mit dem Amte des deutschen Assistenten in Rom betraut wurde. Während der 10 Jahre dieses seines zweiten Aufenthaltes in Rom besuchte Paul Hoffäus oft und gerne die Anstalt, an der er selbst seine Bildung erhalten hatte, und hielt häufige Anreden an seine Landsleute in ihrer Muttersprache. Noch in seinen spätern Jahren rühmte er sich gerne, daß er zu den Erstlingen des Collegium Germanicum gehört habe. Im Jahre 1591 kehrte er als Visitator der oberdeutschen und rheinischen Ordensprovinz nach Deutschland zurück und starb als Rector des Collegiums von Ingolstadt 84jährig. Hoffäus war ein ebenso gelehrter als frommer Ordensmann, ein kluger, thätiger und liebreicher Oberer. An den Höfen von München und Wien stand er in hohem Ansehen. Herzog Albert von Bayern pflegte auf ihn und Canisius das Wort anzuwenden, das die Kirche von den heiligen Aposteln Petrus und Paulus gebraucht: Petrus Canisius et Paulus Hoffaeus, ipsi nos docuerunt legem tuam, Domine.

---

[1] Ihre Schriften findet man aufgezählt bei *de Backer-Sommervogel,* Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus.



Was Hoffäus der oberdeutschen Provinz, war **Heinrich Blyssemius** für die österreichische. Ein Bonner Kind, studirte er in Köln, als er von P. Kessel eingeladen wurde, nach Rom ins Collegium Germanicum zu gehen. Mit jugendlicher Begeisterung folgte er samt seinem Bruder Christian dem Rufe nach der Ewigen Stadt, in der er Anfang December 1552 eintraf. Auch Blyssemius bewarb sich später um die Aufnahme in die Gesellschaft und ward noch vom hl. Ignatius in dieselbe aufgenommen. Er besaß ein glänzendes Talent und fand allgemeine Bewunderung, als er, noch nicht 20jährig, als der erste zum Doctor der Theologie am Collegium Romanum promovirt wurde[1]. Im Jahre 1556 sandte ihn der hl. Ignatius an das neugegründete Collegium in Prag, an dessen Universität er mit seltenem Beifall Theologie und Hebräisch lehrte. Er behielt diese Lehrkanzel auch bei, als er, obwohl erst 25 Jahre alt, zum Rector des Collegiums ernannt wurde, ein Amt, das er 13 Jahre hindurch versah. Von Prag kam Blyssemius als Rector nach Graz, wo er nach vier Jahren seine Ernennung zum Provincial erhielt. Er wirkte in dieser Stellung bis zum Jahre 1586, in welchem er zu Graz allgemein betrauert starb. Hochverehrt von den Erzherzogen Ferdinand und Karl, wie von des letztern edlen Gemahlin Maria, bewundert als Prediger[2] wie als Lehrer, blieb er doch sein Leben lang der liebreiche, demüthige, seeleneifrige Ordensmann, zu dem er in der Schule des hl. Ignatius sich gebildet hatte.

Hermann Dorkens genannt **Thyräus** aus Neuß trat im Alter von 21 Jahren 1552 ins Collegium Germanicum. Zwei Monate vor seinem Tode nahm der hl. Ignatius ihn in die Gesellschaft auf. Nach Vollendung des Noviziats kam er erst nach Ingolstadt, dann nach Trier, an welchen beiden Orten er Theologie mit gutem Erfolge lehrte. Später wurde er Rector der Collegien von Trier und Mainz und endlich Provincial der rheinischen Ordensprovinz. Thyräus starb im Jahre 1591 in Mainz. Er war nach dem Zeugnisse des P. Reiffenberg „ein gewandter, arbeitsamer Mann von offenem, einfachem Wesen, dem es darum aber nicht an Klugheit gebrach. Bei den rheinischen Erzbischöfen war er um dieser Eigenschaften willen überaus wohlgelitten und oft für wichtige Geschäfte in Anspruch genommen". Hochgerühmt wird seine Wirksamkeit als Prediger[3].

---

[1] Das Recht, die akademischen Grade zu verleihen, gewährte dem Collegium Romanum Paul IV.

[2] Cf. *Schmidl*, Hist. prov. Bohem. S. I. l. V, n. 150. Der Verfasser erzählt l. II, n. 28: „Auditi sunt complures cum dicerent grates se Deo debere quod in ea tempora incidissent, quibus Canisium et Blyssemium videre, audire et alloqui in promptu esset."

[3] *Reiffenberg* l. c. IV, 81; IX, 78. „Thyraeus insigni probitate, ingenio ac prudentia vir, ubi Trevirensi in cathedra comparuerat, tanta deinde cum voluptate auditus est, ut non raro quatuor hominum millia ad eius concionem confluxerint."



Noch von vier andern Germanikern, die im Jahre 1554 nach Rom gekommen waren, ist bekannt, daß sie das Collegium mit dem Noviziat der Gesellschaft Jesu vertauschten. Die Namen von dreien derselben finden sich in der Liste der 18 Mitglieder der Societät, welche der hl. Ignatius auf Begehren des Herzogs Albert im Juni 1556 nach Ingolstadt entsandte, um dort das erste Collegium der oberdeutschen Provinz zu gründen. Es waren zwei Pfälzer, Jodocus Carcinäus aus Altzen und Johannes Zimmer; der dritte war ein Oesterreicher, Dionysius Feyrabent aus Rabbs. Ihrem Beispiele folgte Georg Bogatez aus Triest, der später einige Jahre im Collegium selbst verwendet wurde. Carcinäus wurde 1570 von Pius V. nach Sicilien geschickt, um dort den deutschen Soldaten beizustehen.

Außer diesen haben sich noch Nachrichten erhalten über Theodor Lyndanus, Wilhelm Sulen, Magnus Laurentius und Nicasius Ellebodius, von denen besonders die beiden letztern bedeutende Männer wurden.

Lyndanus, höchst wahrscheinlich ein Bruder des berühmten Bischofs W. Lyndanus von Roermond, erlangte ein Canonicat in Breslau, wie zu vermuthen, durch päpstliche Verleihung, und starb daselbst als Archidiaconus (1580).

Magnus Laurentius aus Schoninge in der Diöcese Linköping war der Neffe der beiden letzten katholischen Erzbischöfe von Upsala und entstammte einer Familie, welche unter König Gustav Wasa um des Glaubens willen aller ihrer Güter beraubt worden war. Magnus verließ das Collegium vor Empfang der Priesterweihe. Im Jahre 1578 kam er abermals nach Rom, und es scheint, daß der Heilige Stuhl beabsichtigte, ihn dem König Johann, der Neigung zeigte, sein Land wieder zur katholischen Religion zurückzuführen, als Erzbischof von Upsala vorzuschlagen. Magnus wurde noch im Herbste des Jahres 1578 in Braunsberg zum Priester geweiht und schloß sich dann der von Gregor XIII. nach Schweden entsandten Gesandtschaft an, bei der sich noch zwei andere Germaniker, Ardulph und Mylonius, befanden. Es ist bekannt, daß die Unterhandlungen des Heiligen Stuhles mit dem wankelmüthigen König sich zerschlugen, und daß Possevin sich damit begnügen mußte, den wenigen in Schweden noch treu gebliebenen Katholiken Ermuthigung und Hilfe zu bringen. Magnus finden wir im Jahre 1586 als Beichtvater der heroischen Nonnen des Klosters Wadstena. P. Wilhelm Fusban[1] berichtet uns, Magnus sei Lehrer und Erzieher des Prinzen Sigismund, des spätern Königs von Polen, gewesen, und schreibt ihm das Verdienst zu, seinen Zögling zu dem hochherzigen und gläubigen Fürsten herangebildet zu haben, als welcher König Sigismund in der Geschichte bekannt ist.

Nicasius Ellebodius war ein Flamländer aus Cassel in der Diöcese Terouane. Nach seinem Austritt aus dem Collegium folgte der junge

[1] Histor. Coll. Germ. et Hung. l. I, c. 4.



Priester einem Rufe des Primas Olaf von Gran, der für seine Akademie in Tyrnau tüchtige Lehrer suchte. Welch hohes Ansehen sich Ellebodius in seinem neuen Vaterlande bald erwarb, ersehen wir aus dem Umstande, daß er schon im Jahre 1561 die Eröffnungsrede vor den Vätern der Provincial-synode in Tyrnau hielt, eine Rede, welcher der gelehrte Geschichtschreiber Péterffy ein ausgezeichnetes Lob spendet[1]. Ellebodius war nicht bloß ein gewiegter Theologe, sondern auch ein humanistisch feingebildeter Mann und unterhielt einen gelehrten Briefwechsel mit Männern dieser Richtung[2]. Er starb als Canonicus von Gran. Die von ihm geleitete Schule in Tyrnau übernahmen 1561 die Jesuiten.

Wilhelm Sulen (Columna) aus Duisburg, der unter den ersten 10 Germanikern den letzten Platz einnimmt, scheint seine Studien in Rom nicht vollendet zu haben und nicht Priester geworden zu sein. Wir finden ihn aber im Jahre 1559 in Wien in enger Verbindung mit den dortigen Jesuiten. Als daselbst der P. Joh. de Victoria mit Zustimmung des Kaisers Ferdinand I. eine Druckerei errichtete, übertrug er die Leitung derselben dem Doctor der Philosophie Wilhelm Sulen als „Corrector und Präfect". In dieser Eigenschaft schrieb Dr. Sulen zu der ersten Wiener Ausgabe des „Kleinen Katechismus" des sel. Petrus Canisius eine Vorrede, durch welche er das Büchlein einleitete und empfahl[3].

Wir lassen hier die Namen der noch bei Lebzeiten des hl. Ignatius in das Collegium aufgenommenen 57 Zöglinge folgen, wie sie in dem noch erhaltenen Liber iuramentorum von denselben eigenhändig eingetragen sind:

1552.

Ioannes Hainricus A. Braspergensis.
Iulius Iacobi Osten Leovardiensis Phrisius Traiectensis dioecesis.
Heribertus Fabritius Wychenus Geldrus Coloniensis dioecesis.
Theodorus Lyndanus Neomagus Coloniensis dioecesis.
Hubertus Luetanus Noviomagus dioecesis Coloniensis.
Ioannes Toreels Traiectensis superior. Leodiensis dioecesis.
Franciscus Trachelius Statius Amsterodamus dioecesis Traiectensis.
Iordanus Boer Neomagus dioecesis Coloniensis.

---

[1] *Péterffy* S. I., S. Concilia ecclesiae rom. cath. in regno Hungariae II, 135 sqq. Péterffy, für den Ellebodius eine etwas räthselhafte Person ist (Nicasii Ellebodii genus, patria, studium nobis incognita), druckt die Rede vollständig ab.

[2] So findet sich unter den Briefen des Paulus Manutius einer an N. Ellebodius (IX Kal. Iul. 1563).

[3] O. Braunsberger S. I., Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius S. 120. 121.



Henricus Antonii Perensis dioecesis Leodiensis.
Guilelmus Sulenius Doesborgensis dioecesis Traiectensis.
Gerardus Goswini Exellensis dioecesis Leodiensis.
Paulus Hoffaeus Monsterien. dioecesis Moguntinensis.
Antonius Andreae Delphensis dioecesis Traiectensis.
Ghisbertus Miussius Trudonensis dioecesis Leodiensis.
Henricus Blysshemius Bonnensis.
Christianus Blyssemius Bonnensis.
Petrus Ghisberti Busciducensis dioecesis Leodiensis.
Hermannus Dorkens (Thyraeus) Novesiensis dioecesis Coloniensis.

1553.

Godefridus Rasseler clericus Coloniensis dioecesis Bonnensis.
Bartholomaeus Philiuslaufer Obernburgensis dioecesis Labacensis.
Ioannes Kobenzl Aquilejensis dioecesis clericus.
Magnus Laurentius Lincopen. dioecesis clericus.
Hermannus Alerdingius Derpholtensis dioecesis Osnabrugensis.
Ioannes Bankenberg Wladislaviensis dioecesis.

1554.

Marcus Textoris Aquilejensis dioecesis clericus.
Ernestus Zerer Frisingensis dioecesis clericus.
Georgius Bogatez dioecesis Tergestiensis clericus.
Martinus Eckl Budbitianus dioecesis Pragensis clericus.
Casparus Lutwitz de Raudenn dioecesis Wratislaviensis.
Iodocus Carcinaeus Renensis ex Altzen sub Palatino.
Guolphgangus Spätt Furtnensis dioecesis Regenspurgensis.
Stephanus List Austriacus dioecesis Pataviensis.
Dionysius Feyrabent Austriacus dioecesis Pataviensis.
Stephanus Carolus dioecesis Spirensis.
Ioannes Forster Berchtolsdorfensis dioecesis Viennensis.
Colomannus Kheyscher Austriacus dioecesis Pataviensis.
Ioannes Seidl Olomuciensis.
Georgius Faber dioecesis Viennensis clericus.
Iacobus Patz dioecesis Viennensis clericus.
Alcibiades Gothart Wratislaviensis.
Guolphgangus Wiltperger Eberspergensis Bavarus dioecesis Frisingensis.
Melchior Gertner dioecesis Wratislaviensis.
Florianus Walt Charinthus dioecesis Saltzburgensis.



Nicolaus Weydmann Helvetius Haeremitensis dioecesis Constantiensis.
Ioannes Zimmer dioecesis Spirensis.
Bernhardus Wildnperger Lanztionensis Frisingensis.
Casparus Kriger Labacensis.
Chasparus Wilzing dioecesis Salzburgensis.
Sebastianus Molitor Stirus dioecesis Neapolitanae [1].
Stephanus Faschang Stirus dioecesis Neapolitanae.
Christophorus Herman Nissensis.
Hector Bonnensis dioecesis Coloniensis.
Adamus Bonnensis dioecesis Coloniensis.
Thomas Anglus dioecesis Sarisberiensis.
Christianus Rombergh dioecesis Coloniensis.
Petrus de Mierlo dioecesis Leodiensis.

1555.

Nicasius Ellebodius Casletanus dioecesis Morinensis.

Sechstes Kapitel.

Bemühungen des Generalvicars Diego Laynez für Erhaltung des Collegiums. — Er erlangt eine jährliche Beisteuer vom heiligen Collegium. — Canisius sucht Hilfe in Deutschland, Franz von Borgias in Spanien. — Zahl der Alumnen von 1558—1573.

Nach dem Tode des hl. Ignatius trat Laynez an die Spitze der Gesellschaft. Er betrachtete das von seinem Vorgänger so sehr geliebte Collegium Germanicum als ein heiliges Vermächtniß desselben und war entschlossen, keine Mühe und kein Opfer zu scheuen, um dasselbe zu erhalten. Da Paul IV. weder als Cardinal noch als Papst Interesse für die Stiftung des hl. Ignatius gezeigt hatte und zudem die Mittel des päpstlichen Schatzes durch den Krieg mit Spanien in Anspruch genommen waren, so richtete Laynez eine Denkschrift an diejenigen Cardinäle, welche sich unter Julius III. zur Zahlung jährlicher Beiträge verpflichtet, aber nach dem Tode des Papstes, während der Kriegsnoth des Jahres 1557, die Leistung der versprochenen Gelder eingestellt hatten. In dem Schreiben erinnerte Laynez an den hohen Zweck des Collegiums und an die schönen Früchte, die es bereits zu bringen anfange. Die Gesellschaft

[1] Wiener-Neustadt.

Jesu habe zwar die Leitung desselben in geistlicher Hinsicht übernommen, aber von Anfang an erklärt, daß sie sich mit der Sorge um das Zeitliche nicht befassen könne. Den zeitlichen Unterhalt hätten der selige Papst Julius III. und ein Theil des heiligen Collegiums übernommen. Aber Julius sei durch den Tod an der Dotirung der Anstalt gehindert worden, und manche Cardinäle hätten ihre Hand zurückgezogen. Da der gegenwärtige Papst infolge der Kriegswirren keine Hilfe leiste, so habe das Collegium bereits eine Schuldenlast von 1600 Scudi auf sich geladen und leide so große Noth, daß die Zöglinge zum Mittagessen zuweilen nur ein halbes Brod mit etlichen Nüssen erhielten, und andere Male in später Abendstunde nicht einmal trockenes Brod zu ihrer Nahrung vorgefunden hätten. Die Gesellschaft habe dem Collegium nach Möglichkeit Erleichterung zu verschaffen gesucht, indem sie einen großen Theil der Zöglinge in ihre eigenen Collegien vertheilt oder nach Deutschland geschickt habe, wo dieselben bereits mit löblichem Eifer für das Heil der Seelen arbeiteten. So sei die Zahl der Hausgenossen von 50 auf 15—20 gesunken und habe man keine neuen Zöglinge trotz vieler Bitten mehr aufgenommen, da es nicht möglich sei, auch nur diese wenigen zu unterhalten. Die Auflösung des Collegiums würde eine schwere Beeinträchtigung der Ehre Gottes und der jenen Nationen schuldigen Liebe, sowie des Ansehens des Apostolischen Stuhles, des Papstes und der Cardinäle zur Folge haben. Solle aber das Collegium erhalten bleiben, so möchten die Cardinäle, welche Beiträge gezeichnet hätten, für so lange eintreten, als nicht Hilfe aus Deutschland komme oder einige Fürsten das Collegium dotirten, was beides zu hoffen sei[1]. Der Hilferuf des in Rom in hohem Ansehen stehenden Laynez blieb nicht ohne Wirkung. Als sich am 9. April 1557 die Cardinäle zu einem geheimen Consistorium im Vatican einfanden, versammelten sie sich vorher in ihrem Audienzsaal zu einer Berathung über das Germanicum, deren Resultat auf Vorschlag des Cardinaldecans Johannes von Bellay der Beschluß war: es sollten fortan aus der gemeinsamen Kasse des Heiligen Collegiums „den Schülern und dem Collegium der Deutschen" monatlich soviel Ducaten bezahlt werden, als Cardinäle in der Stadt anwesend wären[2]. Dabei sollte es aber den einzelnen Cardinälen überlassen bleiben, die von ihnen versprochenen Jahresquoten fortzubezahlen. Dies geschah indes infolge der traurigen Zeitverhältnisse nur von wenigen Cardinälen. Am wohlwollendsten zeigten sich de' Nobili, Alexander Farnese und Bellay. Aber der heiligmäßige Robert de' Nobili, ein Neffe Julius' III., starb erst 18 Jahre alt schon im Jahre 1559, während der edle Farnese seinen jährlichen Beitrag 32 Jahre lang mit fürstlicher Munificenz regelmäßig bezahlte. Besonders freigebig erwies sich der

[1] Archivio del Gesù: Hist. C. Germ. I, 380. [2] *Fusban* l. c. I, 11.



französische Cardinal Johannes de Bellay. Noch zu Lebzeiten des hl. Ignatius wies er der deutschen Anstalt aus den Erträgnissen einer Besitzung in den Pontinischen Sümpfen, die Katharina von Medici ihm hinterlassen hatte, 70 römische Scheffel Weizen auf ewige Zeiten an. Diese großmüthige Schenkung hätte dem Collegium in jenen magern Jahren eine große Hilfe sein können, wären nicht widrige Umstände dazwischen getreten [1].

Auch in Deutschland und Spanien suchte Laynez für das bedrängte Collegium Hilfe. Er beauftragte den Provincial Petrus Canisius [2] und den hl. Franz von Borgias, damals Generalcommissar der Gesellschaft in Spanien, bei geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren eine Unterstützung des Collegiums zu betreiben. Beide ließen sich die Sache auch ernstlich angelegen sein. Canisius berichtete schon im Februar 1558 nach Rom, er habe den Cardinal Otto Truchseß wiederholt gebeten, das Germanicum dem Neffen des Papstes, dem Cardinal Karl Caraffa, der in nächster Zeit vom Hofe Philipps II. in Brüssel kommend Dillingen passiren werde, doch recht angelegentlich zu empfehlen, und wolle auch sehen, ob er nicht durch Hilfe der Prager Freunde eine Sammlung veranstalten könne. Besonders bemühte sich Canisius während des im Jahre 1559 zu Augsburg tagenden Reichstags, das Interesse der katholischen Reichsfürsten für das Collegium zu erwecken. Auf seine Bitte empfahl Otto Truchseß das Collegium dem Kaiser Ferdinand I. aufs wärmste als ein für die Restauration der Kirche in Deutschland besonders geeignetes Mittel. Aus seinem Eigenen sandte er 100 Scudi. Im Mai überreichte Canisius dem Cardinal und einem andern Prälaten eine

[1] Die Schenkungsurkunde ist datirt vom 15. Mai 1555 und lautet zu Gunsten venerabilis societatis scholae germanicae cuius dictus Cardinalis protector existit. Das Collegium genoß indes die Früchte der Großmuth des Cardinals nur in sehr geringem Maße. Seine Erben bestritten die Rechtskraft der Schenkung, wurden jedoch durch zwei Sentenzen der Rota verurtheilt, das Collegium durch Ueberlassung des Gutes Quadrara bei Terracina zu entschädigen. Aber dieses Gut trug dem Collegium wenig ein. Erst wurde es von den Bürgern von Terracina unter dem Vorgeben der Luftverbesserung durch Verstopfung der Mündung des Flüßchens Badino unter Wasser gesetzt und später von Sixtus V. in dem Gebiete einbegriffen, welches eine Gesellschaft von Unternehmern auszutrocknen sich verpflichtete. Dieser Sixtinische und andere spätere Versuche der Trockenlegung des Sumpfgebietes von Terracina waren schuld, daß die Stadt sich ihrer Verpflichtung der Schadloshaltung des Collegiums immer wieder zu entziehen wußte. So standen die Dinge noch im Jahre 1700. Nachmals scheint das Collegium seine Ansprüche entweder aufgegeben oder sich zu einer Transaction verstanden zu haben.

[2] Auf Anrathen des Canisius (Brief vom 3. Juli 1557) schrieb Laynez auch an König Ferdinand und bat ihn, die spanischen Granden zur thätigen Hilfe anzuspornen. Ferdinand antwortete am 3. October mit freundlicher Zusage. *Bartoli,* Istoria della Compagnia di Gesù, Italia II, 15.

Bittschrift, in der er sie bat, bei den andern geistlichen Reichsfürsten für das deutsche Institut in Rom Fürsprache einzulegen. Aber bei Schluß des Reichstags mußte Canisius nach Rom berichten: Der Cardinal gebe die Hoffnung auf; man sei auf Rom nicht gut zu sprechen und traue fremden Fürsprechern nicht. Der lange Reichstag habe den Fürsten sehr schwere Kosten und viele Schulden verursacht. Nur der Erzbischof von Salzburg, für den Canisius viel gearbeitet, habe ihm 100 Ducaten angeboten und dieselben auf seine Bitte dem Deutschen Collegium zugewendet. Auch ein Versuch, durch Bischof Hosius die Zuwendung herrenloser Kirchengüter zu erlangen, mißlang. Canisius wollte auch bei einigen reichen Patriciern in Augsburg anklopfen; von einem Erfolg ist indes nichts bekannt [1].

Was Canisius in Deutschland, that Franz von Borgias in Spanien. Durch ein Rundschreiben, welches er im Jahre 1557 in alle Collegien der Gesellschaft in Spanien schickte, bat er männiglich „um dessentwillen, was sie der Liebe Gottes und des Nächsten, insbesondere in der gegenwärtigen großen und äußersten Noth, schuldig seien", um Hilfe und Unterstützung, durch die es ermöglicht werde, junge Deutsche, sei es im Collegium Germanicum, sei es in den Collegien der Gesellschaft, für den Dienst der katholischen Sache heranzubilden. Insbesondere wandte sich Borgias mit seinem Anliegen an den Adel, bei dem, wie es scheint, er auch Geneigtheit fand, die deutsche Anstalt in Rom zu unterstützen [2].

Alle diese Bemühungen hatten wenigstens den Erfolg, daß das Collegium glücklich überwintern und bessere Zeiten abwarten konnte. Mit der Rente von etwa 1000 Goldgulden konnte es noch immer gegen 20 Zöglinge unterhalten. Da während der ersten vier Jahre des Pontificats Pauls IV. nur fünf Alumnen aufgenommen worden waren, hatte sich die Zahl bis auf einige Köpfe herabgemindert und begann erst wieder mit dem Jahre 1558, in welchem 9, und noch mehr 1559, in welchem 12 Zöglinge eintraten, sich zu heben. Von da an bis zum Jahre 1573, in welchem Gregor XIII. das Collegium dotirte, schwankte die Zahl der deutschen Alumnen zwischen 20 und 30, während die Mittelzahl der jedes Jahr neu eintretenden 6—7 betrug. Von den weltlichen deutschen Fürsten, denen Canisius die Unterstützung des Germanicum empfahl, zeigte nur Albert V. von Bayern Interesse für dasselbe. Der Herzog, schrieb Canisius am 2. April 1569 an Franz von Borgias, sei dem Collegium von Herzen gewogen und verstehe dessen Nützlichkeit; er dringe ernstlich darauf, daß es dem Papste empfohlen und mit Geldmitteln für viele Zöglinge ver-

[1] Auch der Cardinal Granvella empfahl dem Hause der Fugger das Collegium. Brief des Canisius an Borgias vom 10. Aug. 1566.

[2] Archivio del Gesù I, 555; *Sacchini*, Hist. S. I. II, 1. 84.



sehen werde. Kürzlich habe er in diesem Sinne nach Rom geschrieben und verhandle darüber auch bei der gegenwärtigen Salzburger Synode. Die Bischöfe der Synode wollten aber von Beisteuern für das Germanicum nichts hören, da einige derselben gemäß der Aufforderung der Trienter Kirchenversammlung daran dachten, Seminarien für ihre eigenen Diöcesen zu errichten. Besser gelangen Canisius seine Bemühungen, reiche Adelige zu bestimmen, ihre Söhne oder Neffen auf eigene Kosten im Germanicum studiren zu lassen. Er wurde nicht müde zu wiederholen, eines der vorzüglichsten Heilmittel für Deutschland bestehe darin, daß man aus den Einkünften der Geistlichkeit auserlesene Jünglinge unterhalte und sie in Rom getreulich zu tüchtigen Arbeitern für die deutsche Ernte heranbilde [1].

Auf den Einfluß des hl. Franz von Borgias und des P. Laynez wird es auch zurückzuführen sein, daß König Philipp II. von Spanien durch Schreiben vom 31. März 1560 sowohl dem eben erwählten Papst Pius IV. als dem Cardinal Pio von Carpi, dem Protector der Gesellschaft Jesu und des Collegiums, beide in äußerst warmen Ausdrücken empfahl. Der Papst möge die Gesellschaft, wie sie es verdiene, und „insbesondere das Collegium, in welchem zu Rom Studirende der deutschen Nation erzogen werden, nach Möglichkeit fördern und mehren, da durch dasselbe ein so gutes und heiliges Werk geschehe, wie die Heranbildung von tugendhaften und gelehrten Männern sei, die in Deutschland, in dem es zur Zeit an solchen Personen so sehr gebreche, großen Nutzen schaffen werden“ [2].

Siebentes Kapitel.

Neue Periode. — Convict adeliger Zöglinge. — Umzug nach dem Palast Vitelli. — Pius IV. gewährt dem Germanicum einen jährlichen Zuschuß. — Zahl der Convictoren. — Lebensweise und Kleidung. — Geist der Frömmigkeit. — Literarische Uebungen. — Kurzweil und Unterhaltung. — Der „König des Carnevals“.

Mit dem Generalat des Laynez beginnt eine neue Periode für das Collegium. Derselbe hatte sich bemüht, die deutschen Bischöfe und Fürsten zu bewegen, Candidaten auf ihre eigenen Kosten im Germanicum studiren zu lassen. In diesem Sinne suchte Canisius besonders auf die geistlichen Fürsten, welche 1559 auf dem Reichstage in Augsburg anwesend waren, einzuwirken. Einige, wie der Erzbischof von Mainz, zeigten sich auch geneigt, aber Canisius

[1] Brief an Otto Truchseß vom 1. Dec. 1569.

[2] Das Original im Hausarchiv der Familie Pio von Carpi (von Savoyen).

befürchtete mit Recht, daß die Höhe des Kostgeldes sie abschrecken würde. „Denn in Rom lebt man theuer.“ [1] In der That kamen weder aus Mainz noch aus anderen Diöcesen Zöglinge, welche auf ihre oder ihrer Bischöfe Kosten im Collegium studiren wollten.

Da beschloß Laynez auf Anrathen einiger Cardinäle, dem Collegium durch Aufnahme von zahlenden Zöglingen ohne die Bedingung des geistlichen Berufes aufzuhelfen. Es leitete ihn dabei die Hoffnung, daß es möglich sein würde, mit dem Ueberschusse des Kostgeldes eine größere Anzahl deutscher Alumnen unterhalten zu können. Die Aufnahme der zahlenden Zöglinge, die man erst Portionisten, dann Convictoren nannte, sollte auf breitester Basis erfolgen. Während die Alumnen Deutsche sein mußten, sollte bei den Convictoren die Nationalität gleichgiltig sein und nicht nach Neigung oder Beruf zum geistlichen Stande gefragt werden. Bis zum Jahre 1558 gab es in Italien noch keine von den Jesuiten geleitete Erziehungsanstalt für junge Leute weltlichen Berufes. Bei dem Vertrauen, das die Gesellschaft Jesu überall in Italien genoß, konnte es an zahlreichen Bewerbern um Aufnahme in das Collegium Germanicum, d. h. in das mit demselben verbundene Convict, nicht fehlen. Schon im Jahre 1556 scheint mit der Aufnahme einzelner Convictoren der Anfang gemacht worden zu sein. Um für eine größere Anzahl Raum zu gewinnen, wechselte das Collegium 1557 zum drittenmal seine Wohnung und zog in ein Haus bei S. Maut (Macuto) de' Bergamaschi, welches an der Stelle lag, wo sich heute die Kirche des hl. Ignatius erhebt [2]. Hier lebten im Jahre 1560 32, im folgenden Jahre 35 Convictoren mit den Germanikern zusammen, die im Sommer 1560 auf 7, im Juli 1561 auf 17 herabgesunken waren. In dem Hause bei San Maut war es nicht möglich, eine größere Anzahl unterzubringen. Weil aber der Zudrang zu dieser Anstalt ein außerordentlicher war, so dachte man daran, eine größere Wohnung zu suchen. Das Collegium Romanum war im Jahre 1560 aus dem Palaste Salviati nach dem Häusercomplex gezogen, welche ihm die Munificenz der Nichte Pauls IV., der frommen Victoria Tolfia, Marchesa della Valle, auf Anregung Pius' IV. an der Stelle, wo das jetzige Collegium Romanum steht, angeboten hatte. Als es im Jahre 1562 daranging, eine Kirche zu bauen, mußte das Collegium Germanicum zum viertenmal wandern

[1] Brief an Laynez vom 28. März 1559. Die Kosten des Unterhalts eines Zöglings beliefen sich um diese Zeit auf etwa 4 Goldscudi oder Ducaten monatlich, nach unserem Geld gegen 30 Mark.

[2] Dieser neue Wohnsitz befand sich demnach ganz nahe bei dem damaligen Collegium Romanum, das in eben diesem Jahre nach dem Palast Salviati an der Stelle des der Piazza del Collegio Romano zugekehrten Theils des heutigen Palastes Doria übergesiedelt war.

und miethete nun den an die Kirche von S. Marcello am Corso stoßenden Palast Vitelli, später Cesis. Hier war Raum genug, um die Zahl der Convictoren zu vermehren, die noch im genannten Jahre 1562 auf 77 und im nächsten Jahre 1563 auf 200 stieg. Auf dieser Höhe erhielt sie sich durch das Decennium, während dessen das Collegium Germanicum überhaupt noch Convictoren aufnahm, nämlich bis zum Jahre 1573. Nur die Unmöglichkeit, eine größere Anzahl unterzubringen, nöthigte, sich innerhalb dieser Grenzen zu halten. Viele der Abgewiesenen suchten Aufnahme in dem von Pius IV. gegründeten und der Leitung der Jesuiten anvertrauten Seminarium Romanum, das aber nur für etwa 30 der Bewerber Raum hatte.

So war also das Collegium Germanicum im Laufe dreier Jahre zu hoher Blüthe gelangt, aber es hatte sich in einer Richtung entwickelt, die seiner ursprünglichen Bestimmung fremd war. Im Palast Vitelli wohnten etwa 24 ruhige deutsche Zöglinge mit 200 Edelknaben aus vieler Herren Ländern zusammen, zunächst um die Kosten ihres Unterhalts zu mindern und aus dem Ueberschuß der Pensionsbeträge der reichen Convictoren eine größere Anzahl der „armen Deutschen" des undotirten Collegium Germanicum ernähren zu können, als die geringen Einkünfte desselben möglich gemacht hätten. Die Deutschen bildeten wenig mehr als den zehnten Theil der lebensfrohen Jugend, die in dem „Deutschen Collegium" seine Ausbildung suchte; denn vom Jahre 1562 bis 1572, d. h. bis zur Neubildung des Collegiums durch Gregor XIII. blieb ihre Zahl beständig auf 20 bis 25 stehen. Sie wohnten in zwei geräumigen, hellen und luftigen Studiensälen unter der Aufsicht zweier Präfecten aus ihrer Mitte, die gewöhnlich schon Priester waren. Obwohl der Zahl nach wenige, galten sie doch als der erlesenste Theil der jugendlichen Gemeinde und wurde auf ihre geistliche Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung die liebevollste Sorgfalt verwendet. Sie hatten ihren eigenen geistlichen Vater, ihren Studienpräfecten, ihren besondern Beichtvater; ein Pater war mit der Sorge für ihre Gesundheit beauftragt. Natürlich wurden sie nach andern Grundsätzen geleitet als die weltlichen Convictoren, wie die Regeln, welche ihr Leben bestimmten, von denen der Convictoren verschieden waren.

Seitdem Pius IV. am Ende des Jahres 1559 den päpstlichen Stuhl bestiegen, hatte sich auch die ökonomische Lage des Collegiums nicht unbeträchtlich gebessert. Die nahe Verwandtschaft des neuen Papstes mit dem deutschen Cardinal Altemps und die freundschaftlichen Beziehungen desselben zu dem hochverdienten Otto von Truchseß erregten gleich anfangs im Deutschen Collegium die Hoffnung auf bessere Zeiten. Diese Hoffnung ward nicht getäuscht. Schon im Mai 1560 gewährte Pius IV. auf die Fürsprache des Cardinals von Augsburg dem Collegium die jährliche zollfreie Einfuhr von 20 Fässern Wein für seinen eigenen Bedarf. Der deutsche Cardinal zeigte



der Gesellschaft Jesu wie dem Germanicum bei jeder Gelegenheit sein Wohlwollen. Im Jahre 1562 legte er den Grundstein zu der Kirche S. Maria dell' Annunciata, welche das Collegium Romanum zu bauen begann. Gewiß ist es auch seiner Verwendung zu danken, daß Pius IV. für das Collegium Germanicum, das seit seiner Uebersiedelung in den Palast Vitelli und durch die Aufnahme von 220 Convictoren die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, eine jährliche Subvention von 600 Goldscudi zusicherte [1].

Die Convictoren waren in 15 Klassen abgetheilt, welche man von den Sälen, in welchen sie wohnten, Kammern (camere) nannte. Jede hatte ihren eigenen Präfecten, der sie Tag und Nacht überwachte. Die Disciplin war streng, wurde aber väterlich gehandhabt. Die jungen Herren, welche fast sämtlich adeligen Familien angehörten, sollten frühzeitig lernen, sich selbst zu beherrschen und vor allem an ein frommes, arbeitsames, geordnetes Leben sich gewöhnen. Weichlichkeit in Kleidung und Nahrung war verpönt, aber für alles Nöthige dem Stande der Jünglinge entsprechend reichlich gesorgt. Die Convictoren trugen die damals übliche Kleidung junger Edelleute; in der Farbe richteten sie sich jedoch nach dem Brauch der Germaniker, indem sie ein Oberkleid (zimarra) von rothem Tuch mit schwarzseidener Verbrämung, weiße Halskrause und Aermel gleichfalls von rothem Stoffe trugen.

Welch einen ehrenvollen Ruf das Collegium Germanicum schon gleich in den ersten Jahren seines Bestehens sich erworben, ersieht man aus dem Zudrang junger Adeliger aus den besten Familien nicht bloß Roms und Italiens, sondern auch Deutschlands, Spaniens, Polens, Englands, Schottlands u. s. w. Kaum hatte sich der Ruf verbreitet, daß in das von Ignatius gegründete Collegium Germanicum auch solche junge Leute Aufnahme fänden, welche sich nicht dem geistlichen Stande zu widmen gedächten, so bemühten sich Cardinäle und Prälaten wie weltliche Herren für Söhne oder Neffen um Zulassung in eine Anstalt, von der man so große Erwartungen hegte. Die Namen der in den ersten Jahren in das Deutsche Collegium eingetretenen Convictoren sind nicht mehr erhalten; erst mit dem Jahre 1565 beginnen die vollständigen Verzeichnisse. Wir finden in denselben die glänzenden Namen der Savelli, Cenci, Pierleoni, Odescalchi, del Drago, der Conti, Herzoge von Poli, der Orsini aus Rom; der Doria, Lomellino, Giustiniani, Spinola, Imperiali, Negroni aus Genua; der Bevilacqua, Ludovisi, Boncompagno, Bentivoglio, Malvezzi aus Bologna; während aus Toscana die Ricasoli und

[1] In einem Brief an Laynez vom 17. Juni 1563 spricht Canisius seine Freude darüber aus, daß der Papst auf die Bitte der Cardinäle und Patres sich so freigebig gegen das Collegium gezeigt hat. „Möge Gott diese treffliche Anstalt, welche er zu seiner Ehre ins Leben gerufen hat, befestigen und unser Deutschland auf solche Weise immer mehr von den Irrlehren reinigen und befreien.“



Cybo, aus Mantua die Gonzaga, aus Mailand die Crivelli und Gonfalonieri, aus Neapel die Caraffa und Brancacci, aus Piemont die della Rovere, aus Spanien die Torres, Ortiz, aus Deutschland die Fugger, Truchseß und Auersſperg erscheinen. Die Cardinäle Rusticucci, Rebiba, Ghislieri, Aldobrandini, Torres, Arrigone, Farnese, Truchseß, Hosius, Sadolet und andere vertrauten dem Collegium Germanicum die Erziehung ihrer Brüder oder Neffen an. Unter den 180 im Jahre 1565 neu eintretenden Convictoren finden sich 12 Deutsche, ebensoviele Spanier, 4 Engländer, 3 Polen; die übrigen sind meist Italiener.

Ueber den Geist, der in dem so rasch aufgeblühten Collegium herrschte, wird uns von dem Verfasser der Annalen des römischen Seminars das Erfreulichste gemeldet. „Nicht zu sprechen von den 24 deutschen Zöglingen," sagt er uns, „nahmen die übrigen jungen Leute, welche auf ihre eigenen Kosten lebten und Convictoren hießen, so sehr an Zahl zu, daß im Jahre 1565, in dem das Römische Seminar gegründet wurde, ihrer über 220 waren. Alle lebten in solcher Zucht und Vollkommenheit, sowohl was Frömmigkeit als was Fortgang in den Studien betrifft, zusammen, daß ganz Rom über die gute Erziehung des Deutschen Collegiums staunte und der Ruf davon durch ganz Europa eilte, und von allen Seiten die blühendste Jugend herbeiströmte, die man sich nur wünschen mochte." [1]

Dieses Lob wird man nicht für übertrieben halten, wenn man bedenkt, daß von den 180 Convictoren, welche im Jahre 1565 eintraten, obgleich der geistliche Beruf durchaus nicht als Bedingung der Aufnahme galt, nicht weniger als 40 sich dem priesterlichen Stande zuwandten, 6 derselben Bischöfe wurden und 20 in die Gesellschaft Jesu eintraten. Unter den letztern befand sich der junge Agostino Giustiniani, Sohn des Dogen von Genua, der später durch seine Wissenschaft und Tugend sich hohes Ansehen erwarb; der edle Mailänder Bernardino Gonfalonieri, der zu den wichtigsten Aemtern seines Ordens verwendet wurde; Aurelio Passeri, der Bruder des spätern Cardinals Cintio Passeri Aldobrandini; der Schotte Johannes Hay, der sich als Prediger und

[1] „Oltre gli 24 germani alunni, gl' altri giovani che si mantenevano a proprie spese, che si chiamavano convittori, crebbero in tanto numero che nell' anno 1565 che fu fondato il seminario romano, talmente fioriva il Collegio Germanico che arrivarono a più di due cento venti convittori, vivendo tutti con tanta disciplina e perfezione tanto nella pietà quanto nell' acquisto delle scienze che rendeva stupore a tutta Roma la buona educazione del Collegio Germanico, e correva la fama per tutta l' Europa, che però concorrevano da tutte le parti la più fiorita gioventù che si potesse mai desiderare." Der Verfasser dieser noch ungedruckten Annalen des nach dem Vorbilde des Collegium Germanicum von Pius IV. gestifteten Seminarium Romanum ist der Jesuit Girolamo Nappi.

Lehrer der Theologie einen Namen machte; Ottaviano Benedetto Giustiniani, ein Vetter des obengenannten Agostino Giustiniani, berühmt durch seine Schriften und des höchsten Vertrauens in Rom genießend; der Münchener Otto Eisenreich, später Rector des Collegiums von München und Provincial der oberdeutschen Ordensprovinz, vom Herzog Wilhelm von Bayern hochverehrt; der nachmalige heiligmäßige Novizenmeister des hl. Aloysius Gonzaga, Giovanni Pescatore, und andere ausgezeichnete Mitglieder des Ordens.

Eines der wirksamsten Mittel, den Geist der christlichen Frömmigkeit unter der Jugend des Collegiums zu fördern, waren die Marianischen Congregationen, deren Errichtung im Germanicum bis in das Jahr 1565 hinaufreicht. Wenn man auch berichtet, daß diese segensreichen Sodalitäten schon zwei Jahre früher (1563) im Collegium Romanum ihren Anfang nahmen, so ist es doch wohl nicht zweifelhaft, daß dieselben zuerst im Collegium Germanicum, wo eine so große Anzahl frommer und begabter Jünglinge zusammenlebte, ihre genau geregelte Organisation erhielten [1].

Auch der wissenschaftliche Wetteifer war im Collegium Germanicum groß. Als im Jahre 1564 zum erstenmal an die besten Schüler der Gymnasialklassen des Römischen Collegs infolge der Munificenz des Cardinals Alessandro Farnese Preise vertheilt wurden, trugen die Convictoren des Deutschen Collegiums den größten Theil derselben davon [2]. Nicht ohne ein freudiges Interesse liest man von dem Ernst, mit welchem diese fröhliche Jugend den klassischen Studien sich ergab. Dazu wirkte mächtig eine Einrichtung mit, welche auch für unsere Zeit nachahmungswerth ist. Wie in den höhern Schulen wöchentlich und monatlich öffentliche Disputationen über philosophische und theologische Thesen stattfanden, so stellten die Schüler der Humanität und Rhetorik jeden Monat im großen Saale des Hauses die literarischen Versuche aus, die sie unter Anleitung ihrer Lehrer und Repetitoren zu ihrer Uebung gemacht hatten. Ein Theil dieser Arbeiten, sei es in gebundener oder ungebundener Rede, wurde

---

[1] Ein Beweis des frommen Sinnes, der im Collegium Germanicum herrschte, findet sich bei *Sacchini*, Hist. Soc. Iesu p. III, l. II, n. 14. Dieser erzählt, daß bei Gelegenheit einer Seuche, die im Jahre 1566 einen Theil der Stadt hart bedrängte, die adeligen Convictoren sich die Gunst erbaten und erlangten, die Sorge für die christliche Bestattung der zahlreichen Opfer der Krankheit zu übernehmen.

[2] „Praemiorum maximam abstulere partem qui in Collegio Germanico convictores educabantur. Florebat id Collegium (tametsi pauci erant alumni Germani) ut cum maxime frequentia ac nobilitate et disciplina adolescentium aliorum. Ducenti quindecim erant ex variis nationibus, plerique Cardinalibus aliisque viris principibus necessitudine arctissima iuncti. . . Eo cuncta regebantur ordine ut nemo putaret melius consuli posse suorum aetatibus quam si honestissimo illo in convictu collocavissent, et fortunatos se crederent, quibus inter tam multos petitores aditus patuisset.“ *Sacchini*, Hist. Soc. Iesu p. II, l. VIII, n. 39.



dann an Festtagen im Speisesaale vorgetragen, und es läßt sich denken, wie sehr ein solcher sich immer wieder erneuernder Wettlauf die jugendlichen Gemüther zu unverdrossenem Eifer spornte. Den Gegenstand dieser Arbeiten bildeten die zeitgeschichtlichen Ereignisse, welche sich im Laufe des Jahres in den verschiedenen Theilen der Christenheit zutrugen. Einmal war es der Tod des Kaisers Ferdinand I. und die Thronbesteigung seines Nachfolgers, Maximilians II., ein anderes Mal der Besuch des neuerwählten Generals der Gesellschaft Jesu, Franz von Borgias, dann der Tod des großen Michelangelo Buonarotti, bald darauf das Ableben Pius' IV. und die Wahl Pius' V., dessen Neffen im Collegium Germanicum ihre Erziehung genossen, was die Dichter und Redner im Palast Vitelli begeisterte. Ebenso wurden die verschiedenen Episoden des furchtbaren Kampfes besungen, in dem die abendländische Christenheit mit den Türken rang: die Belagerung von Malta, die Eroberung der Insel Chios, welche der im Collegium Germanicum durch zwei ausgezeichnete Sprößlinge vertretenen genuesischen Dogenfamilie Giustiniani gehörte, die Standhaftigkeit der in Gefangenschaft gerathenen 20 jungen Glieder dieser erlauchten Familie, die Seeschlacht bei Lepanto, der Einzug des heldenmüthigen Marc Antonio Colonna in Rom; kurz alles, was die Christenheit in jenen Tagen bewegte oder was die literarische Welt beschäftigte, fand unter der strebsamen Jugend des Collegium Germanicum seinen Widerhall.

Auch dafür war mit weisem Bedacht und liebevoller Sorgfalt Vorkehrung getroffen, daß der zu straff gespannte Bogen nicht springe. Jedes Jahr wurde von den Convictoren des Collegiums eine dramatische Vorstellung in lateinischer Sprache gegeben, zu der sich alles drängte und der auch Cardinäle und Prälaten in großer Menge beizuwohnen nicht unter ihrer Würde fanden. Zu der Zeit, in welcher das Deutsche Collegium einen Theil des Palastes Colonna bewohnte, verschmähte es selbst der ernste Capitano der päpstlichen Galeeren, Marc Antonio Colonna, nicht, den Vorstellungen in seinem Hause beizuwohnen. Da der Gegenstand der Dramen fast immer der heiligen Geschichte entnommen war, so wurde öfters unter unbeschreiblicher Theilnahme in der Kirche von S. Eustachio, sonst in dem großen Saale des Collegiums gespielt. Berühmt war vor allen andern Stücken ein von P. Stefano Tucci verfaßtes Drama mit dem Titel Christus iudex, das im Carneval des Jahres 1574 im großen Saal des Palastes Colonna eigens für die Cardinäle und Prälaten wie für den Adel Roms und die vornehmen Damen unter außerordentlichem Beifall und mit großer Wirkung zur Darstellung kam. Der große Contestabile Marc Antonio Colonna stand ernst und zerknirscht an der Thüre des Saales.

Es war keine leichte Aufgabe, eine so zahlreiche, feurige Jugend in den Tagen des Carnevals so zu beschäftigen und zu unterhalten, daß einerseits der jugendlichen Munterkeit kein unbilliger Zaum angelegt, andererseits die

Kurzweil und Fröhlichkeit nicht in Ungebühr und Tollheit ausartete. Dazu diente eine Einrichtung, die ihre Geburtsstätte im Collegium Germanicum hat, wenngleich nicht die deutschen für den geistlichen Stand bestimmten Zöglinge, sondern nur die Convictoren sich activ dabei betheiligten. Diese Einrichtung bestand in der Wahl eines „Königs des Carnevals" mit souveräner Gewalt für die Tage der Fastnacht. Wir können es uns nicht versagen, diese eigenthümliche Sitte, welche wenigstens ein culturhistorisches Interesse in Anspruch nehmen kann, hier in Kürze zu schildern.

Am Abend des Wahltages sammelte sich das ganze Collegium im großen Saale des Hauses. Der P. Rector und der Studienpräfect traten auf die Bühne und ließen sich auf den für sie bereiten Sitzen nieder. An sie schlossen sich in zwei Reihen die von den 15 Kammern erkorenen 30 Wahlmänner an. In einer kurzen Ermahnungsrede des Rectors wurde der höhere Zweck der Ceremonie auseinandergesetzt und als solcher bezeichnet, daß das Collegium einen fröhlichen Carneval, aber ohne irgend welche Ausschreitungen feiern solle. Nachdem hierauf der Hymnus „Komm, Heiliger Geist" gesungen worden war, sammelten die zwei kleinsten Convictoren die 30 Wahlzettel der Wähler und die 4 der beiden Patres und überbrachten sie dem Rector, der sie mit lauter Stimme ablas und hierauf den mit Stimmenmehrheit erwählten König proclamirte. Nach Absingung des Te Deum ward der Gewählte unter Trompetenschall und feierlichen Fanfaren mit den königlichen Gewändern von Sammt und Seide, jedoch ohne Krone und Scepter, angethan, worauf die Huldigung der Wähler folgte, welche dem königlichen Herrn unter tiefer Verneigung den Saum des Mantels küßten. Nun bewegte sich der Zug in den Speisesaal; der König wurde von vier Pagen, den jüngsten Convictoren seiner Kammer, mit Fackeln geleitet und ließ sich im Speisesaal an einem für ihn bereiten höhern Tische nieder, wo er, von Pagen und einem Mundschenk bedient, aus silbernen Schüsseln speiste und von dem Ueberfluß seiner Tafel dem einen oder andern der Mitessenden Geschenke sandte. Am Abend des nächsten Tages fand die feierliche Krönung statt. Dieselbe ward durch eine gemessene Anrede des P. Studienpräfecten eingeleitet, in welcher derselbe dem „großmächtigsten" König seine Pflichten auseinandersetzte und ihn freimüthig ermahnte, den Erwartungen seiner Wähler zu entsprechen. Nachdem der Redner geendet, erschien der Hofstaat des Königs. Vier Pagen trugen auf silbernen Tellern Königsmantel, Ring, Scepter und Krone, mit denen der Monarch von zwei Wählern seiner Kammer unter Gesang und Trompetenschall geschmückt wurde. — Von jetzt herrschte der König im Collegium während der Zeit des Carnevals unumschränkt. Vor sein Tribunal gehörte alles, was in den Tagen der Fastnacht im Collegium geschah. Der König untersuchte mit seinen Räthen alle Uebertretungen, die begangen wurden, immer in Abhängigkeit vom Rector und den



Obern, ohne die er weder begnadigen noch strafen konnte. An den König wandte man sich mit Bittschriften geheim und öffentlich. Ihm standen gewisse Vergünstigungen zu, die sonst nur der P. Minister gewährte. Größere Fehler bestrafte er mit Strenge. Nach Umständen wurden dieselben auch wohl in Gegenwart des ganzen Collegiums untersucht und dann das Urtheil mit unerbittlicher Gerechtigkeit gesprochen. Dieses war gewöhnlich streng, doch folgte häufig Begnadigung, wenn der Schuldige nicht rückfällig ward. Die Wirkung dieser Einrichtung war wundersam. Die jungen Studenten sahen es als eine Ehrensache an, dem selbstgewählten Herrscher zu gehorchen und der öffentlichen Verurtheilung nicht zu verfallen. — Die Majestät des Königs des Carnevals ward auch außer Hause anerkannt. Wenn er, was zwei- bis dreimal während der Carnevalstage geschah, ausfuhr, um in irgend einer Kirche die heilige Messe zu hören oder seine Andacht zu verrichten, so begleitete ihn sein vom P. Rector aus den musterhaftesten Convictoren gebildeter Hofstaat in einem zweiten Wagen. Alles grüßte den König, und wenn derselbe einem Cardinal oder Fürsten begegnete und der Sitte gemäß seinen Wagen anhalten ließ, so thaten die Prälaten oder weltlichen Herren ein Gleiches, indem sie in dem König des Carnevals nicht bloß den hochadeligen jungen Herrn, sondern auch den musterhaftesten Convictor ehrten. Nicht selten übersandten sie Sr. Majestät auch Geschenke. Wenn derselbe, sei es zu Hause oder in einer andern Kirche, zur Messe kam, so fand er einen reich mit Sammt und Seide bedeckten Betstuhl vor, auf den er sich niederließ, während seine geheimen Räthe und der Hofstaat hinter ihm knieten. Zu den theatralischen Vorstellungen, welche während des Carnevals im Collegium stattfanden, erschien auch der König mit seinem Hofstaat. Vor Beginn des Spiels trat er mit seinem Gefolge auf die Bühne, um in Gegenwart des Auditoriums mit seinen Räthen über wichtige Staatsangelegenheiten zu verhandeln. Nach Beendigung der Berathung setzte er sich auf einen für ihn bereiten Stuhl neben die Cardinäle und Fürsten. Am letzten Faschingsabend erschien der König nach Beendigung der Vorstellung mit seinem Gefolge zum letztenmal auf der Bühne. Nach einer kurzen Anrede, in welcher er bewies, daß das Reich dieser Welt nur kurz und vergänglich sei, legte er die königlichen Insignien unter passenden Bemerkungen über die Nichtigkeit aller irdischen Herrlichkeit eine nach der andern ab und trat hierauf wieder in den Kreis seiner Genossen zurück [1].

[1] *G. Nappi*, Annali del Seminario Romano II, 223. Ueber das schöne Leben im Germanicum sehe man den Brief des berühmten Bischofs von Amelia, Ant. M. Graziani, an Nic. Tomicius in Rom vom 23. Dec. 1566, bei Mai (Spicilegium Rom. VIII, 239—241).



Achtes Kapitel.

Tridentinisches Decret über die Errichtung der Seminarien. — Pius IV. gründet das Seminarium Romanum. — Besuch des Papstes im Germanicum.

Die Anstalt, welche für die deutsche Kirche eine so große Bedeutung gewinnen sollte, hatte schon in ihrem Beginn eine vielleicht noch wichtigere für die ganze Christenheit dadurch, daß sie den Vätern der Kirchenversammlung von Trient als Vorbild vor Augen schwebte, als sie am 15. Juli 1563 in der 23. Sitzung allen Kathedral-, Metropolitan- und Kirchen noch höhern Rangs die Errichtung von Seminarien zur Pflicht machte. Es ist bekannt, welch einen hohen Werth das Concil auf diesen Beschluß legte, und daß es in ihm ein Hauptmittel der Kirchenverbesserung und die Erneuerung des Salzes der Erde sah[1]. Denn ewig wahr wird der Ausspruch des hl. Chrysostomus bleiben: Si sacerdotium integrum fuerit, tota ecclesia floret; si vero corruptum, tota ecclesia marcida est.

Wäre uns der Einfluß des Collegium Germanicum auf das Decret des Concils auch nicht ausdrücklich bezeugt, so könnten wir doch an der Wirklichkeit desselben nicht zweifeln, wenn wir auch nur die Männer ins Auge fassen,

[1] Es ist von Interesse, wahrzunehmen, was die Protestanten Deutschlands vom Collegium Germanicum kurze Zeit nach seinem Entstehen dachten. Mit welchen Augen sie es ansahen, geht aus einer Aeußerung des lutherischen Theologen Martin Chemnitz hervor, die sich in seiner Streitschrift Theologiae Iesuitarum praecipua capita (1562) findet. Chemnitz rechnet es der Gesellschaft Jesu zum Verbrechen an, das Collegium Germanicum gegründet zu haben, und folgert aus dieser einen Frevelthat, Societatem Iesu in Germaniae evangeliique perniciem fuisse potissimum comparatam. Die jungen Deutschen träten in das Collegium nur ein, um seinerzeit in den Jesuitenorden aufgenommen zu werden. Gegen M. Chemnitz verfaßte der Portugiese Diego Paiva de Andrada, ein ebenso gelehrter Theologe als eleganter Schriftsteller, eine im Jahre 1564 gedruckte Erwiderung unter dem Titel Orthodoxarum explicationum lib. I. Er versichert im Gegensatz zu Chemnitz, die Gründung des Collegium Germanicum sei von den Katholiken maxima cum laude et omnium gratulatione aufgenommen worden, und spricht seinerseits die Hoffnung aus, daß das Collegium zur Erhaltung und Förderung der katholischen Religion in Deutschland mächtig beitragen werde. Neque dubito, sagt der gelehrte Portugiese, quin divino beneficio horumque adolescentium opera et diligentia Germania praereptam sibi fidei lucem aliquando recuperet atque patrum corda in filios Deus tandem imperfectosque ad scientiam iustorum convertat. Der Behauptung Chemnitzens, daß es sich bei der Aufnahme ins Collegium nur um Verlockung in den Jesuitenorden handle, widerspricht Andrada aufs bestimmteste. Wie sehr er dabei im Rechte war, haben wir an seinem Orte mehr als hinreichend bewiesen. Im übrigen wiederholte sich auch hier die alte Thatsache, daß jede Bemühung der Katholiken, sich gegen das Umsichgreifen der Häresie zu wehren, von den Neuerern als ein verdammenswerthes Unrecht angesehen wurde.



welche an dem Beschluß der Väter den größten Antheil hatten. Präsident des Concils war zur Zeit der 23. Sitzung eben jener Cardinal Morone, der zuerst den Plan der Errichtung des Deutschen Collegiums gefaßt und um dessen Realisirung sich so hervorragende Verdienste erworben hatte, während als sein vorzüglichster Berather der Erbe der großen Ideen des hl. Ignatius, Jakob Laynez, ihm zur Seite stand, eben jener Laynez, der als General der Gesellschaft Jesu auch der Obere des Deutschen Collegiums war. Außer Morone und Laynez waren noch besonders der hl. Karl Borromäus und der weise Erzbischof von Braga, Bartholomäus de Martyribus, aus dem Orden der Dominikaner, für die Annahme des Decretes über die Seminarien thätig.

Ueber die Vorgänge in Trient bei der Vorbereitung des Decrets über die Seminarien schrieb der beim Concil anwesende Polanco am 4. Juli 1563 an Canisius: Die Sache finde bei allen Bischöfen großen Anklang, und es sei bereits von der Commission der Wortlaut des betreffenden Decretes den Prälaten mitgetheilt. Da es in demselben heiße, daß alle andern kirchlichen Institute zu den Kosten der Seminarien beisteuern sollten, so hätten die Patres den Legaten vorgestellt, unsere armen Collegien seien ja selbst Seminarien und somit von einer Beisteuer zu befreien. Die Legaten stimmten dem bei und sagten: „Wir selbst sollten das Decret so formuliren, daß unsere Collegien nicht beisteuern müßten. Und so geschah es“.

Kaum war die Nachricht von dem Beschluß des Concils in Rom angelangt, so theilte ihn Pius IV. am 18. August den Cardinälen mit und kündigte ihnen an, daß er der Christenheit das Beispiel der prompten Ausführung desselben zu geben gesonnen sei[1], zu welchem Zweck er alsbald eine Commission von 4 Cardinälen, unter denen sein Neffe Karl Borromäus war, ernannte. Diese Commission sollte die Ausführung des Tridentinischen Decretes für Rom vorbereiten. Als dann durch das motu proprio vom 4. August 1564 die Congregation des Concils zum Behufe der Ausführung und Beobachtung der in Trient gefaßten Beschlüsse vom Papste eingesetzt worden, so war es die erste Sorge dieser Congregation, über die Errichtung des Römischen Seminars zu beschließen. Sämtliche 10 Cardinäle derselben stimmten darin überein, daß die Leitung der zu errichtenden Anstalt der Gesellschaft Jesu

[1] Einige Bischöfe hatten gewünscht, es sollte im Decrete gesagt werden, Se. Heiligkeit würde selbst durch die Stiftung eines großen Seminars den Bischöfen ein gutes Beispiel geben. Dem widersetzte sich der Legat Morone, da Se. Heiligkeit ja schon im Collegium Romanum und im Germanicum Seminarien in Rom habe. Die Bischöfe wendeten dagegen ein, daß diese Collegien nicht dotirt seien, und da sie und insbesondere der Cardinal von Lothringen sehr auf eine solche Erklärung drangen, so versprach Morone wiederholt, er würde in ihrem Sinne an den Papst schreiben. (Brief des Polanco an Canisius vom 12. Juli 1563.)



anvertraut werden sollte. Das Gutachten der Congregation fand den vollen Beifall des Papstes. Pius IV. war zwar gerade in jenen Tagen gegen die Jesuiten nicht wenig verstimmt, weil er sie und namentlich den P. Ribera als die Urheber der ihm mißliebigen auffallenden Sinnesänderung seines Neffen Karl Borromäus ansah, infolge deren dieser den Hof seines Onkels, dem er unentbehrlich schien, verlassen und der Pflicht der Residenz in seinem Bisthum Mailand genügen wollte. Allein Pius IV. war ein zu weiser und gerechter Papst, als daß er den großen Verlust, den er durch den Abgang seines heiligen Neffen erlitt, die Schuldlosen hätte entgelten lassen sollen. Es war nicht schwer, den Papst zu überzeugen, daß der hochherzige Entschluß des Borromäus keineswegs das Werk der Jesuiten war. Der Papst erzeigte von jetzt an der Gesellschaft Jesu doppeltes Wohlwollen. Im geheimen Consistorium des 28. Juli 1564 gaben die 21 anwesenden Cardinäle einstimmig ihr Gutachten dahin ab, daß die Jesuiten zur Leitung des Römischen Seminars berufen werden sollten. Diese Ordensleute hätten in dem so herrlich blühenden Collegium Germanicum den Beweis geliefert, daß sie die Kunst der Jugenderziehung in hohem Grade besäßen [1]. Laynez erhielt nun den Auftrag, die Statuten des ersten tridentinischen Seminars zu verfassen. Drei Tage nach dem Consistorium, am achten Jahrestage des Todes des hl. Ignatius von Loyola, fuhr Pius IV., begleitet von sechs Cardinälen und glänzendem Gefolge, von seiner Sommerresidenz, dem Palaste von S. Marco, nach dem nahen Profeßhause, hierauf nach dem Collegium Romanum und endlich nach dem Palast Vitelli, dem Sitz des Deutschen Collegiums, nahm voll herablassender Güte alles in Augenschein und erwiderte die dargebrachten Huldigungen mit Worten des herzlichsten Wohlwollens. Den ganzen Tag über sprach der Heilige Vater nach der Aussage seiner Hausgenossen nur von der Gesellschaft, ihren Anstalten und Arbeiten das höchste Lob spendend und die Anfeindungen ihrer Widersacher mit strengen Worten verurtheilend [2].

Ein Jahr nach dem Besuche des Papstes erhielt das Collegium den seines großen Neffen, des hl. Karl Borromäus, der vor seinem Abgange nach seinem Bisthum Mailand, wo er, den tridentinischen Beschlüssen entsprechend, alsbald an die Errichtung eines Seminars gehen wollte, die Einrichtungen und Erziehungsweise des ersten aller Seminare durch eigene Anschauung

[1] *G. Nappi* l. c. III, 15. 23: „Vedendosi già chiaramente esperimentato nel Collegio Germanico per spazio di 12 anni . . . un ottimo e perfettissimo modo di governare la gioventù, dandone ciascun cardinale e prelato lode al P. S. Ignazio de Loyola, quale con l'esempio del Collegio Germanico diede la forma e buon modo di vivere alli seminarii de' giovani conforme al decreto del concilio. . .“

[2] *Sacchini,* Histor. Soc. Iesu p. II, l. VIII, n. 18.

kennen zu lernen wünschte. Der heilige Cardinal bewahrte der Schöpfung des hl. Ignatius sein Leben lang ein besonderes Wohlwollen und besuchte es auch später, wenn er sich in Rom befand, mit freundlicher Vorliebe. Wie Laynez und Canisius die Regeln des Deutschen Collegiums bei Verfassung der Statuten des Römischen Seminars und des Collegiums in Dillingen vor Augen hatten, so nahm auch der heilige Erzbischof von Mailand bei Errichtung seines Seminars, das selbst wieder ein Muster für viele andere Anstalten dieser Art wurde, eine stete und augenscheinliche Rücksicht auf die Einrichtungen des Germanicum.

Neuntes Kapitel.

Tod des Generals Laynez und Pius' IV. — Wohlwollen des neuen Papstes, Pius' V. — Zwanzig seiner Neffen und Verwandten Convictoren im Germanicum. — Oekonomische Lage des Collegiums unter seinem Pontificat. — Umzug nach dem Palast der Colonna. — Die Existenz des Collegiums in Frage.

Das Jahr 1565 raubte dem Collegium Germanicum seine besten Beschützer und Väter durch den Tod Laynez' und Pius' IV., von denen jener im Januar, dieser im December das Zeitliche segneten. Doch für den einen wie für den andern erhielt es vollen Ersatz in zwei Heiligen: in Franz von Borgias, der im Juli des genannten Jahres zum Ordensgeneral, und in Pius V., der am 7. Januar 1566 zum Oberhaupte der Kirche gewählt wurde. Pius V. brauchte das Collegium nicht erst kennen zu lernen; schon als Cardinal Ghislieri hatte er seine Hochschätzung desselben auf unzweideutige Weise an den Tag gelegt. Es war eine der ersten Sorgen des im Jahre 1556 auf den bischöflichen Stuhl von Nepi und Sutri Erhobenen gewesen, seinen vielversprechenden Schwestersohn Antonio Bonelli im Collegium Germanicum, das eben damals anfing Convictoren aufzunehmen, unterzubringen und auf diese Weise für seine Erziehung zu sorgen[1]. Der Neffe folgte später den Fußstapfen seines Onkels und trat gleich ihm in den Dominikanerorden. Schon zwei Monate nach seiner Erhebung berief der neue Papst auf Bitten des Cardinalcollegiums den erst 25jährigen Predigermönch nach Rom und verlieh ihm den Purpur. Es ist bekannt, in welch hohem Grade der Cardinal Alessandrino

[1] Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Antonio Bonelli der erste Convictor des Collegium Germanicum gewesen. „Der Cardinal Alessandrino", schrieb der hl. Franz von Borgias an den P. Maggi, Rector des Wiener Collegiums, „liebt Euch sehr, denn er ist Euch, wie er uns gesagt hat, sehr verpflichtet wegen der liebevollen ihm im Collegium gewidmeten Sorge, besonders als er seine Standeswahl traf und in den Orden trat. Er ist unserer Gesellschaft sehr gewogen und betrachtet sich als deren Zögling." Brief vom 27. Juli 1566.



nachmals das Vertrauen Pius' V. rechtfertigte. Noch zwei andere Neffen des Papstes, ebenfalls aus dem Hause Bonelli und Brüder des Cardinals Alessandrino, befanden sich im Collegium, als Pius V. den Stuhl Petri bestieg. Als sie mit ihren Studiengenossen auf dem Platze von St. Peter erschienen, um die Krönungsfeierlichkeit anzusehen, deutete das Volk mit Fingern auf sie; aber der Papst ließ ihnen durch den P. Tarquinio Rainaldi, den Rector des Collegiums, sagen, sie sollten nur ruhig ihre Studien fortsetzen und sich bescheiden und demüthig halten, sonst würde er sie nicht als seine Neffen anerkennen. Doch ließ der Papst den ältern der beiden Brüder, Antonio Girolamo, der keine Neigung zum geistlichen Stande verrieth, nach einigen Monaten in den Vatican zum Cardinal ziehen, gestattete ihm aber weder eigene Dienerschaft noch Equipage. Als der Maestro di Casa bei dem Papste anfragte, wie er den Signor Antonio Girolamo, der im Palast angekommen sei, zu behandeln habe, sagte Pius V.: „Wer ist dieser Signor Antonio Girolamo?" — „Es ist", sagte der Hausmeister erstaunt, „der Neffe Ew. Heiligkeit und der Bruder des Cardinals." — „Mein Neffe", erwiderte der Papst lächelnd, „ist Antonio Girolamo und soll Antonio Girolamo bleiben und nicht Signor Antonio Girolamo. Die Dienerschaft des Cardinals soll für beide genügen." Im Collegium studirten nebst den zwei Neffen des Papstes auch zwei Ghislieri, Alessandro und Dolabella. Doch waren diese keine leiblichen Verwandten desselben, sondern zwei junge Türken, die mit einem Armenier aus ihrer Heimat entflohen waren, um das Christenthum anzunehmen. Pius V. gab den beiden erstern seinen eigenen Familiennamen und ließ alle drei im Collegium Germanicum auf seine Kosten studiren. Um Pfingsten dieses Jahres wurde in den Palast Vitelli ein dritter Ghislieri, Namens Paul, gebracht. Der Heilige Vater ließ ihn durch einen Geheimkämmerer dem hl. Franz Borgias aufs angelegentlichste empfehlen. „Die andern", so lautete die Botschaft, „die ich im Collegium habe, sind meine Neffen, diesen aber möchte ich als meinen Sohn angesehen wissen." Es war der Sohn des Archisynagogen Elias, den Pius V. am dritten Pfingsttage mit größter Feierlichkeit getauft hatte, während der Cardinal Farnese Pathe gestanden war [1]. Das

---

[1] Dieser Elias war einer der angesehensten Juden Roms und Vorstand ihrer Synagoge. Der Cardinal Ghislieri, der mit ihm zu verkehren Gelegenheit gehabt hatte, war ihm öfters mit der Frage angelegen, warum er nicht Christ werde. Einmal entfuhr dem Juden das Wort: „Ich werde es werden, wenn Ew. erlauchte Herrlichkeit Papst sind." Als nun Elias beim neuen Papste erschien, um seine Glückwünsche darzubringen, erinnerte ihn dieser an sein Versprechen. Elias verlangte Bedenkzeit, um die Lösung ihn noch quälender Zweifel zu finden. Er kehrte zum Papste zurück, trug seine Zweifel vor, die ihm gelöst wurden. Nun ergab sich Elias. Pius V. taufte ihn und seine ganze Familie mit größter Feierlichkeit und gestattete den Neubekehrten,

Vertrauen des frommen Papstes war ein dauerndes. Nach und nach schickte er fast sämtliche Söhne seines Bruders Paganino, fünf an der Zahl, und die Söhne dreier Schwestern, sowie andere Verwandte, ja auch einige andere Jünglinge, für deren Erziehung er sorgen wollte, in das Collegium Germanicum, überzeugt, daß sie dort gut aufgehoben sein würden. Die Neffen des Papstes sollten nach dessen Willen keinerlei Auszeichnung genießen. Das einzige, was er gestattete, war, daß ihrer mehrere zusammen einen eigenen Diener hätten[1], und daß man sie mit Signor und nicht wie die übrigen Convictoren mit Messer anredete. Mit Ausnahme des Antonio Bonelli, der sich seit seinem Eintritt in den Predigerorden nach dem Namen seines Onkels Fra Michele nannte, wie er als Cardinal den Titel desselben erbend Cardinal Alessandrino hieß, hat Pius V. keinem einzigen seiner vielen Verwandten zu Reichthum verholfen oder einen derselben zu Würden und Ehren erhoben, sich begnügend, allen eine sorgfältige und gottesfürchtige Erziehung geben zu lassen. Vom Jahre 1565—1569 waren nicht weniger als 20 junge Adelige auf den Namen des heiligen Papstes in das Collegium Germanicum aufgenommen worden.

So geneigt Pius V. dem Collegium Germanicum war, so scheint er es doch in finanzieller Beziehung nicht wie sein Vorgänger unterstützt und die jährliche Beisteuer von 600 Goldscudi zurückgezogen zu haben. Der fromme Papst sparte für den Türkenkrieg. Entzog er doch selbst seinem Neffen, dem Cardinal Alessandrino, die Einkünfte des Camerlengats, nachdem er sie kaum ein Jahr genossen hatte, weil sie ihm zur Anschaffung der Kriegsgaleeren nöthig seien. Mit Ausnahme einer reichen Geldspende, mit der Pius V. die deutsche Anstalt bei Gelegenheit seiner Krönung bedachte, scheint er sie nicht unterstützt zu haben. Jedoch verfügte er, um dem Collegium einen Ersatz für den Ausfall der von der päpstlichen Kammer unter Pius IV. geleisteten 600 Scudi zu verschaffen, daß das böhmische und slavonische Pilgerhaus, welche bei dem Ausbleiben frommer Wallfahrer zur Zeit ihrer Bestimmung nicht entsprechen mochten, dem Deutschen Collegium einen jährlichen Beitrag von 330 Thalern spenden sollten. Das Collegium mußte sich dafür verpflichten, zwei böhmische und ebensoviele dalmatinische Zöglinge aufzunehmen und zu unterhalten. Diesen Beitrag zahlten die genannten Hospize vom Jahre 1569 an, jedoch nur wenige Jahre, da durch die Stiftung Gregors XIII.

---

seinen eigenen Namen samt seinem Wappen zu führen. Der junge Paul Ghislieri wurde ein wackerer Rechtsgelehrter; sein Grabdenkmal von weißem Marmor sieht man noch heute in der Kirche von S. Maria sopra Minerva.

[1] Dieses war um so angemessener, als nach der Sitte des Collegiums die Convictoren selbst den ihnen im Studirsaale zugewiesenen Platz reinigen und je zwei wöchentlich den übrigen Zimmergenossen bei Tisch aufwarten mußten.



im Jahre 1573 die Noth des Collegiums ein Ende nahm[1]. Ein anderer Plan, nach welchem der heilige Papst dem Collegium Germanicum zu Hilfe zu kommen gedachte, kam nicht zur Ausführung. Pius V. hatte über den Stand der Dinge im Collegium Capranica, der Stiftung des Cardinals Domenico Capranica, ungünstige Berichte erhalten. Da er die Klagen begründet fand, so reifte in ihm der Gedanke, die Wohnung des Collegiums mit allen Einkünften dem Germanicum mit der Verpflichtung zu überlassen, die Stiftlinge der genannten Anstalt zu übernehmen und nach der Meinung des Stifters mit den übrigen Convictoren zu erziehen. Zugleich gedachte der Papst den Palast der Herren von Caprara, der an die Wohnung des Collegiums stieß und damals vom portugiesischen Gesandten bewohnt wurde, anzukaufen und daraus einen sehr ansehnlichen und geräumigen Wohnsitz für das Germanicum zu schaffen. Pius V. fand jedoch nicht Zeit, seinen Plan zur Ausführung zu bringen[2].

Daß es dem Collegium an einer eigenen Wohnung gebrach, war für dasselbe beständig die Quelle von Verlegenheiten und großen Belästigungen. Am ersten December 1570 mußte es zum fünften Male seinen Wohnsitz wechseln, und diese Wanderung sollte noch nicht die letzte sein. Dieses Mal zog es in den von Giuliano della Rovere an die linke Seite der Apostelkirche angebauten Palast, welchen die Nichte Julius' II., Donna Lucrezia della Rovere, dem Contestabile Marc Antonio Colonna zugebracht hatte[3]. So wohnte denn das Collegium zur Miethe bei dem großen Capitano, der seinen jungen Gästen ein ganz besonderes Wohlwollen erwies[4]. Als derselbe ein Jahr später am 16. December im Triumph in Rom einzog, unterließ das Collegium nicht,

[1] Nach einer Aufzeichnung im Archiv del Gesù beliefen sich die Einkünfte des Collegiums im Jahre 1569 auf 831 Scudi, wovon 480 aus der Kasse des Collegiums der Cardinäle (sopra la distribuzione dei cappelli de' Cardinali) flossen, 120 vom Cardinal Farnese, 131 vom dalmatinischen und 100 vom böhmischen Hospiz beigesteuert wurden. Damit und mit dem Ueberschuß der Pensionen der Convictoren unterhielt das Collegium in jenem Jahre 22 deutsche Zöglinge.

[2] Brief des Nuntius Ormanetto im Vaticanischen Archiv (Nunziat. di Spagna VIII, 53). Nicolo Ormanetto aus Verona war erst mit Cardinal Pole nach England gegangen; später wirkte er als Generalvicar des hl. Karl Borromäus in Mailand. Pius V. ernannte ihn zum Bischof von Padua, Gregor XIII. zum Nuntius in Spanien. Dieser ausgezeichnete Prälat trat ganz in die Fußstapfen des hl. Karl. Dem Collegium erzeigte er jederzeit das größte Wohlwollen.

[3] 18 Jahre später kaufte ihn Sixtus V. für die Conventualen und ihr Collegium S. Bonaventurae.

[4] Marc Antonio Colonna war ein warmer Freund der Gesellschaft Jesu, der er mit seiner Mutter Donna Juana de Aragon das Noviziat von S. Andrea auf dem Quirinal stiftete.



den Sieger nach Gebühr zu ehren. Die ganze Front des Collegiums, das über die Vorhalle der Kirche bis an das Thor des heutigen Palastes Colonna reichte, war mit Emblemen, Epigrammen und poetischen Ergüssen mancherlei Art, wie es sich für einen Musensitz geziemte, reich geschmückt. Es wird uns berichtet, daß der Triumphator daran ein großes Gefallen gefunden habe[1].

So sehr das Collegium Germanicum mit jedem Jahre an Bedeutung gewann und durch das Zuströmen des jungen Adels aus allen katholischen Ländern Europas zur glänzendsten Erziehungsanstalt, die es damals geben mochte, sich emporschwang, so war es doch nicht mehr jenes Collegium Germanicum, welches seine ersten Stifter und namentlich der hl. Ignatius im Sinne gehabt hatten. Diejenigen, von welchen es den Namen hatte, waren nur ein ganz kleiner Theil der jungen Leute, die Jahr für Jahr in dasselbe eintraten. Auf 80—100 Convictoren, die alljährlich von 1563—1571 aufgenommen wurden, kamen kaum 6—7 deutsche Alumnen, die man, da sie nicht wie die Convictoren Pensionäre waren, die „armen Deutschen“ (poveri Tedeschi) nannte. Man fing an, sie fast als ein Anhängsel zu betrachten, das im Wege stand. Sie hatten eine eigene Leitung nöthig, mußten als Cleriker nach andern Grundsätzen als die Convictoren erzogen, ja von diesen möglichst getrennt gehalten werden, und nahmen eine Sorge in Anspruch, die mit ihrer geringen Anzahl nicht im Verhältniß zu stehen schien. Auch der Mangel einer Dotation des Collegiums und die daraus sich ergebende Nothwendigkeit, jährlich die unsichern Beiträge einzutreiben, war eine mit Verdrießlichkeiten und mancherlei Plage verbundene Sache. Dazu kam noch die Schwierigkeit, die Dimissorien der Bischöfe und den canonischen Ordinationstitel für die Zöglinge zu erhalten, so daß nicht wenige derselben, ohne eine der höhern Weihen erhalten zu haben, in ihre Heimat zurückkehrten und einige nachmals sogar einen andern Beruf ergriffen. Es ist darum nicht zu verwundern, daß in manchen der Zweifel erwachte, ob es nicht gerathen sei, das Collegium, insofern es für die deutschen Zöglinge bestimmt war, ganz eingehen zu lassen. Dieser Ansicht war der verdienstvolle und einsichtige Rector Cortesone. In den von ihm in fünf Büchern abgefaßten Constitutionen des Collegium Germanicum hat er nur die weltlichen Convictoren im Auge; den „Deutschen“ widmet er ein einziges Kapitel, in dem er zudem nur Anlaß nimmt, seine Meinung von der Nothwendigkeit der Trennung der Convictoren

[1] „Aggradì più d' ogni altra cosa il detto apparato ch' era avanti la chiesa de' SS. Apostoli fuori del portico sopra del quale si habitava dal Collegio e riempirono tutta la facciata sin' alla parte del palazzo di D. Marc' Antonio Colonna di varie imprese ed epigrammi in lode del trionfante.“ *Nappi*, Annali del Sem. Rom. II, 150.



und der deutschen Zöglinge auszusprechen[1]. „In Bezug auf die armen Deutschen", sagte er (lib. V, c. 1), „halte ich dafür, daß man sie gänzlich von den Convictoren trennen solle, entweder um sie mit einigen der älteren Pensionäre abgesondert zu halten oder mit dem Seminarium (Romanum) zu vereinigen, oder sie gänzlich aussterben zu lassen, sowohl weil Deutschland seit der Ausbreitung der Gesellschaft Jesu und der Errichtung der bischöflichen Seminare ihrer nicht mehr so sehr bedarf, als auch weil die Anstalt die erwarteten Früchte nicht gebracht, das Collegium der Convictoren dagegen bei Gott und den Menschen Förderung erfahren hat. Es hat den Anschein, als ob Gottes Fügung die deutsche Institution nur für den Anfang und als Vorläuferin der Collegien der Convictoren angeordnet habe, und daß sie, seitdem die letztern auf dem Plan erschienen, eingehen solle nach dem Worte: ‚Er muß wachsen, ich aber abnehmen.‘ Dazu kommen noch die sonstigen Nachtheile der Mischung und die Schwierigkeit der Almosen, von denen es scheint, als gäbe man sie widerwillig, sodann die Mühseligkeit der Reisen, und daß viele der Aufgenommenen erkranken. . . Solange die Sache nicht in bessern Gang gebracht ist, scheint es viel angemessener, sie gänzlich aufzugeben." So Cortesone, dem man es zugute halten muß, daß er über der Liebe zu dem so herrlich sich entwickelnden Institut der Convictoren, dessen innere Festigung und Ordnung großentheils sein Werk war, des bescheidenen und anscheinend unbedeutenden Collegiums der „armen Deutschen"[2] weniger achtete. Doch nicht alle dachten wie P. Cortesone. Es gab unter den Vätern sehr viele, welche die Uebernahme weltlicher Convicte von seiten der Gesellschaft mißbilligten, und denen diese Art der Wirksamkeit weder mit der Bestimmung des Ordens zu harmoniren noch jene Früchte zu verheißen schien, welche der Menge der zur Leitung solcher Anstalten nöthigen Personen und der Größe der zu bringenden Opfer entspräche. In jedem Fall hielten sie es für billiger, daß, wenn das Zusammenleben der deutschen Alumnen und der weltlichen Convictoren in Frage käme, nicht das Collegium der Deutschen dem Convicte, sondern umgekehrt dieses jenem weichen müßte; das Collegium Germanicum

---

[1] Die Gutachten Cortesones und einiger anderen der erfahrensten Patres finden sich zusammengestellt in einem noch im Archiv des Collegiums aufbewahrten Libro di varie istruzioni (p. 250).

[2] Es mochte für Männer wie Cortesone eine Art Widerspruch darin liegen, daß eine Anstalt, in der neben mehr als 200 Convictoren aus aller Herren Ländern nur etwa 25 „arme deutsche" Cleriker lebten, Collegium Germanicum hieß. In der That verstand Cortesone unter dem „Collegium Germanicum" durchaus kein deutsches Collegium. Er sagt, über die Natur der Anstalt sprechend (l. I, c. 1): L'instituto del Collegio Germanico si raccoglie dall' istesso nome: *Collegio Germanico sotto la cura della Compagnia di Giesù* . . ., perchè *Collegio* non vuol dir altro che congregazione di studenti; *Germanico* significa che siano per giovar ad altri . . .

habe von Anfang an den Deutschen gehört und müsse ihnen bleiben [1]. Besonders war es P. Sebastiano Romeo, der Rector des Collegiums vom Jahre 1571 bis 1573, der mit allem Ernst die Wiederherstellung des ursprünglichen Collegium Germanicum anstrebte. Er, der treue Jünger des hl. Ignatius, kannte zu gut die Absichten des Heiligen bei der Stiftung des Collegiums und wußte, mit welcher Liebe und mit wie standhafter Hingebung Ignatius die deutsche Anstalt in den schwierigsten Zeitumständen zu erhalten bemüht gewesen. Es konnte ihn nur schmerzen, sehen zu müssen, wie die Kinder des Hauses fast zu Fremden oder zu geduldeten Gästen geworden waren. Die Ansicht Romeos fand Billigung und Unterstützung bei dem Assistenten für Deutschland, dem P. Eberhard Mercurian, und nicht minder beim Ordensgeneral, dem hl. Franz von Borgias. Als aber die Absicht, das Deutsche Collegium von den Convictoren zu befreien, in Rom ruchbar wurde, erhob sich ein wahrer Sturm gegen ein solches Vorhaben. Cardinäle, Prälaten und Adelige, welche Neffen oder Söhne in großer Zahl im Collegium hatten, erhoben Einsprache; sie fürchteten die Anstalt zu verlieren, in welcher sie die Ihrigen so gut geborgen wußten. Die Sache ward an den Papst gebracht. Pius V., der selbst, wie oben erwähnt, gegen 20 theils Verwandte theils Schützlinge in der Anstalt hatte, gab den Wunsch zu erkennen, man möge die Trennung nicht zur Ausführung bringen. So mußten also günstigere Zeiten abgewartet werden, die nicht lange auf sich warten ließen [2].

Der hl. Papst Pius V. starb am 1. Mai 1572; sein Nachfolger wurde der zweite Stifter des Collegium Germanicum, das er nicht bloß von dem fremdartigen Institut der weltlichen Convictoren befreite, sondern auch reich dotirte und zu neuer und hoher Blüthe brachte.

Zehntes Kapitel.

Ausgezeichnete Convictoren und ihre spätern Schicksale. — Deutsche Convictoren aus dem Hause der Fugger, Truchseß u. a.

Ehe wir uns von den Convictoren, deren von 1557 bis 1572 gegen 1200 ins Collegium aufgenommen wurden, verabschieden, dürfen wir nicht unterlassen, diejenigen unter ihnen namhaft zu machen, welche sich in ihrem

[1] Diejenigen, welche so dachten, bildeten offenbar die Mehrzahl. Ein noch erhaltenes Gutachten aus jener Zeit spricht sich zwar sehr entschieden für die Beibehaltung der Convictoren aus, erklärt es aber ebenso für die allgemeine Ansicht der Väter, daß das Collegium der Deutschen bleiben müsse: In quanto agli alunni non sento che alcuno sia di parere che si lasci l'impresa, anzi credo che ognuno vorrebbe che si facesse maggiore per aiuto della Germania e delle parti settentrionali.

[2] *Nappi* l. c. II, 142.



spätern Leben auf irgend eine Weise hervorgethan haben. Unter ihnen finden sich die beiden Brüder Luigi und Alessandro Ludovisi, welche von 1567 bis 1569 im Collegium studirten, von denen der letztere unter dem Namen Gregor XV. später den Stuhl Petri bestieg. Nach ihnen sind fünf Cardinäle zu nennen: Flavio Orsini, Michele Bonelli, Cintio Passeri Aldobrandini, Ludovico de Torres und Carlo Conti. Von Michele Bonelli, bekannter unter dem Namen des Cardinals Alessandrino, haben wir wiederholt gesprochen. Er blieb zeitlebens dem Collegium Germanicum in hohem Grade zugethan, besuchte es gern und wohnte oft dem Gottesdienste oder der feierlichen Vesper in S. Apollinare bei. — Cintio Passeri aus Sinigaglia trat mit seinem Bruder Aurelio, der später sich der Gesellschaft Jesu anschloß, im Jahre 1565 ins Collegium und blieb zwei Jahre in demselben. Von seinem mütterlichen Oheim, dem Cardinal Aldobrandini, dem spätern Papst Clemens VIII., ward er im Jahre 1593 mit dem Purpur bekleidet, dem er durch einen heiligmäßigen Wandel große Ehre machte. — Ludovico de Torres war ein Sprosse des im 16. Jahrhundert aus Spanien nach Rom verpflanzten hochadeligen Zweiges der Grafen von Torres. Auch er kam mit einem Bruder, dem spätern Haupte der Familie. Ludovico wurde ein gelehrter und eifriger Kirchenfürst, zu dessen Lobe es anzuführen genügt, daß ihn Cäsar Baronius „wegen seiner Gelehrsamkeit, Klugheit und Frömmigkeit" sehr hoch schätzte. — Carlo, aus dem berühmten Hause der Conti, wurde von seinem Vater, dem Herzog von Poli, auf Zureden des Cardinals Farnese, seines nahen Verwandten, der Erziehung des deutschen Collegiums anvertraut. Der junge Conti wuchs zu einem der ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit heran, dessen sich der Heilige Stuhl in den wichtigsten Angelegenheiten und Missionen bediente [1]. Auch eine Reihe von Bischöfen ging aus der Zahl der Convictoren des Collegium Germanicum hervor. Wir müssen uns begnügen, von den meisten nur die Namen zu nennen: Giuseppe Faraone aus Messina, Bischof von Massa und später von Cotrone; Paolo Emilio Sadolet, Neffe des berühmten Cardinals, Bischof von Carpentras in der Grafschaft Avignon; Giovanni Domenico Rebiba, wie sein Onkel, der Cardinal Scipione, aus Messina, Bischof von Ortona und Catania; Maffeo Gambara aus Brescia, Bischof von Tortona; Claudius Sozomenus aus Cypern, Bischof von Pola; Sigismondo Donati aus Correggio, seeleneifriger und apostolischer Bischof von Ascoli; Federigo Villi aus Gubbio, Bischof von Cagli; Marcello Crescenzi aus Rom,

[1] Cordara in seiner Historia Coll. Germ. et Hung. nennt außer den genannten noch vier andere Cardinäle als ehemalige Convictoren des Collegiums: Innocenz del Bufalo, Francesco Maidalchini, Bandino Panciatico und Giuseppe Renato Imperiali. Doch gehören diese einer spätern Periode des Collegiums an.

Neffe des gleichnamigen Cardinals aus der berühmten römischen Familie, Bischof von Assisi; Sebastiano Ghislieri, Neffe Pius' V., Bischof von Strongoli; Napoleone Comitoli aus Perugia, Bischof von Perugia (Bruder des gelehrten Jesuiten Paul Comitoli), der letzte seines Stammes, der in dem hochgebildeten und frommen Bischof ein glorreiches Ende nahm; Andrea Baccallar aus Cagliari, Erzbischof von Sassari, ein klassisch gebildeter Prälat, der die Werke des hl. Johannes Damascenus ins Lateinische übertrug und strengste Erfüllung seiner Hirtenpflicht mit der eifrigsten Pflege der Wissenschaften zu vereinigen wußte; Giulio Sansedonio, erst Convictor, später Lehrer des canonischen Rechts im Collegium Germanicum und als solcher dem Cardinal Bellarmin innig befreundet, dann Bischof von Grosseto, welcher Würde er nach fünf Jahren entsagte, um bei S. Girolamo della Carità in Rom sich ganz einem Leben demüthiger apostolischer Arbeiten zu widmen; William Chisholm aus Schottland, erst Bischof von Dunblane, und später, da er sich daselbst nicht halten konnte, von Vaisson im Avignonesischen, auf welchen Stuhl er nach wenigen Jahren resignirte, um in die große Kartause von Grenoble zu treten. Von dort berief ihn Clemens VIII. nach Rom, um ihn mit einer Mission an den König Jakob I. von England, den Chisholm einst in Dunblane getauft hatte, zu betrauen. Von seiner erfolglosen Sendung zurückgekehrt, suchte er seine geliebte Einsamkeit wieder auf und beschloß im Jahre 1593 seine Tage im Rufe großer Gottseligkeit als Prior von S. Maria degli Angeli in Rom. Ein ruhmreiches Andenken hinterließen zwei Bischöfe, deren Namen wir zuletzt nennen wollen. Der eine war Roberto Perbenedetti aus Camerino, Bruder des Cardinals Mariano Perbenedetti, Bischof von Nocera. Dieser Prälat stand nicht weniger wegen seiner Gelehrsamkeit als wegen seines heiligen Lebens bei Clemens VIII., der ihn als das Muster eines wahren Hirten zu bezeichnen pflegte, in hohem Ansehen. Sein ganzes Leben war zwischen Gebet, Studium und der Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten getheilt. Als er starb, empfahlen sich ihm viele wie einem Heiligen. Nicht weniger bedeutend war der Römer Rutilio Benzone, Bischof von Loreto. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller und hinterließ mehrere sehr geschätzte Werke über dogmatische und canonistische Fragen. Dabei vernachlässigte er seine oberhirtlichen Obliegenheiten keineswegs, predigte häufig und erbaute seine Herde durch ein tadelloses und frommes Leben.

Auch auf dem Felde weltlicher Ehren thaten sich manche Convictoren des deutschen Collegs hervor. Hier haben wir vor allen den Bolognesen Giacomo Boncompagno, den Gründer des Hauses der Herzoge von Sora, zu nennen. Sein Vater war der spätere Cardinal Hugo Boncompagno, der als Papst Gregorius XIII. der zweite Stifter des Collegiums werden sollte. Bekanntlich trat Hugo Boncompagno, der gefeierte Rechtslehrer der



Hochschule von Bologna, erst in vorgerücktem Alter in den geistlichen Stand, in welchem er von Stufe zu Stufe emporstieg, bis Pius IV. ihn im Jahre 1565 mit dem Purpur schmückte. Der neue Cardinal hielt es nicht für passend, die Erziehung seines Sohnes selbst zu leiten, und beschloß, ihn dem Collegium Germanicum anzuvertrauen, in welchem er mehrere Jahre studirte. Nach der Erhebung seines Vaters auf den päpstlichen Stuhl wurde Giacomo Boncompagno zu wichtigen Vertrauensposten verwendet und zuletzt Castellan der Engelsburg und „General der Kirche". Durch seine Heirat mit einer Sforza ward er in den Stand gesetzt, das Herzogthum Sora zu kaufen und in die Reihen des hohen Adels zu treten [1]. Auch der Schotte Alexander von Seton errang sich eine ehrenvolle Stellung. Im Jahre 1571 ins Collegium eingetreten, machte er den ganzen Cursus des philosophischen Trienniums und des theologischen Quadrienniums mit dem glänzendsten Erfolg durch. Er hielt öffentliche Disputationen, in denen er außerordentliches Lob erntete. Gregor XIII. verlieh ihm eine reiche Abtei in Schottland, deren Einkünfte ihn in den Stand setzten, das Studium der Rechtswissenschaft in Bologna zu beginnen und auch in diesem Zweige menschlichen Wissens seine seltene Begabung zu bewähren. Als er endlich nach Schottland zurückkehrte, hoffte man, daß der junge Seton eine Stütze der katholischen Sache sein würde. Durch seinen Bruder, den Grafen von Winton, dem König Jakob V. vorgestellt, fand Seton zwar nicht, was er wünschte, eine Anstellung im Kirchendienst, wohl aber wurde er bald Präsident des Königlichen Rathes und nach dem Abgang des Königs Jakob nach England sogar Großkanzler von Schottland, Graf von Dumfermeline und Baron von Fivie und Urquhart. Seton, der niemals die Weihen empfangen hatte, verheiratete sich jetzt und trat später durch Söhne und Töchter in verwandtschaftliche Beziehungen zu den ersten Familien des Landes. Obwohl im Herzen katholisch, verläugnete er doch äußerlich seinen Glauben und ließ es zu, daß seine Kinder in der presbyterianischen Irrlehre erzogen wurden. Als er ans Sterben kam, verlangte er dringend nach einem katholischen Priester, aber seine eigenen Kinder, und insbesondere eine seiner Töchter, die Gräfin von Laudon, wußten es zu verhindern, daß ein solcher bis zu seinem Sterbelager dringen konnte [2].

[1] Ein Sohn des Herzogs von Sora, Franz Boncompagno, wurde später Erzbischof von Neapel und Cardinal. Dieser gelehrte und fromme Kirchenfürst erbte die Liebe Gregors XIII. zu dem Collegium Germanicum, dem er bei seinem im Jahre 1641 erfolgten Tod sein ganzes Vermögen und namentlich seine reiche Bibliothek hinterließ. (*Ciacconi*, Hist. Pontif. et Cardin. IV, 482.)

[2] *G. Nappi*, Annali del Sem. Rom. III, 162. Nach Georg Conäus (De duplici statu religionis apud Scotos ll. II, Romae 1628) hätte Seton, der von den Predigern mit Mißtrauen angesehen und vielfach angegriffen wurde, einige Jahre vor seinem

Unter den Convictoren des Collegium Germanicum fehlte es auch nicht an solchen, die sich dem Waffenhandwerk widmeten. Mehrere derselben erwarben sich Ruhm und Auszeichnung. Zwei Spinola, Sprößlinge des nach Sicilien verpflanzten Zweiges der berühmten Genueserfamilie, Franz und Gaston, dienten als spanische Generäle in den flandrischen Kriegen. Ambrogio Landriano wurde Befehlshaber der Cavallerie in Mailand, Graf Girolamo Martinengo General der Artillerie der Republik Venedig. Dieser letztere verließ nach dem unglücklichen Tage von Valezzo den weltlichen Waffendienst und trat in den Kapuzinerorden. Noch sind zwei Neffen Pius' V. zu nennen, Michele und Antonio Girolamo Bonelli, von denen der erstere, nachdem er bei Lepanto mit Auszeichnung gefochten, von Pius V. zum Generalkapitän der Kirche[1], Girolamo vom König von Spanien zum Befehlshaber der spanischen Truppen in Mailand und zum Marchese von Cassano befördert wurde.

Es ist ein ehrenvolles Zeugniß für den regen wissenschaftlichen Eifer, der im Collegium herrschte, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Convictoren sich später als Schriftsteller einen Namen machten. Girolamo Nappi, der fleißige Annalist des römischen Seminars[2], machte deren über 20 namhaft, unter denen die bedeutendsten die Genuesen Ottavio (Benedetto) und Agostino Giustiniani, der Schotte Johannes Hay, die Polen Stanislaus Grodzicki und Justus Rab, der Florentiner Nicolao Orlandini, der bekannte Verfasser der Geschichte der Gesellschaft Jesu, und der Bischof von Loreto Rutilio Benzone sind.

Es ist gewiß bemerkenswerth, daß von den jungen adeligen Herren, die ohne irgend eine Rücksicht auf geistlichen Beruf in die Anstalt aufgenommen wurden, sich ein so namhafter Theil dem geistlichen Berufe zuwandte; aber noch erfreulicher ist es, daß die meisten dieser Jünglinge nicht den Weltpriesterstand erwählten, in dem sie bei ihrer adeligen Geburt auf irdische Ehren hoffen durften, sondern in geistliche Orden und namentlich in die Gesellschaft Jesu traten. Vom Jahre 1565 bis 1572 traten allein in den Jesuitenorden gegen 50 Convictoren, von denen nicht wenige sich durch Tugend und Wissenschaft hervorthaten. Wir haben schon oben mehrere derselben genannt, können es uns aber nicht versagen, noch einige der übrigen zu erwähnen. Der edle

---

Tode rückhaltlos Zeugniß für den katholischen Glauben abgelegt. S. Bellesheim, Gesch. der kath. Kirche in Schottland II, 194.

[1] Dieser Neffe erhielt übrigens gleich den andern Verwandten des Papstes von demselben keinerlei bleibende Versorgung, mit Ausnahme einer kleinen lebenslänglichen Pension von 400 Ducaten. Doch ward er nach Pius' V. Tod vom Herzog von Savoyen zum Oberbefehlshaber seiner Galeeren befördert und auch sonst reichlich ausgestattet.

[2] *G. Nappi* l. c. II, 76; III, 317.



Stamm der Giustiniani allein sah drei hoffnungsvolle Söhne das Kleid der Gesellschaft Jesu nehmen; ihnen folgte ein anderer Genuese aus dem Hause Imperiali; dann ein Gonfalonieri aus Mailand, ein Neffe des Cardinals Aldobrandini, des spätern Papstes Clemens VIII.; zwei Ximenes, Ferrante und Pedro aus Toledo, von denen der letztere lange Zeit in Oesterreich als Rector der Collegien in Klagenfurt, Olmütz, Prag und Graz segensreich wirkte; zwei andere Spanier, Simon und Anton Ruiz; ein Florentiner, Nicolao Orlandino, zwei edle Cesenaten, Giulio Fuligatti und Girolamo Dandini, beide Schriftsteller und Obere von Collegien; Giovanni Pescatore aus Novara, ein vollkommener Ordensmann, der sich rühmen durfte, als Novizenmeister den hl. Aloysius in den Anfangsgründen des Ordenslebens unterwiesen zu haben.

Eine besondere Erwähnung verdienen endlich vier junge Männer aus dem Norden, die, aus dem Collegium ins Noviziat der Gesellschaft Jesu übergetreten, sich nachmals sämtlich als treffliche Ordensmänner bewährten. Es sind: Johannes Hay aus Dalgatty in Schottland, Stanislaus Grodzicki aus Posen, Justus Rab aus Krakau und Otto Eisenreich aus München.

Johannes Hay — nicht zu verwechseln mit seinem Namensvetter und Landsmann Georg Hay, der 1562 als Alumnus ins Collegium aufgenommen wurde und später ebenfalls in den Jesuitenorden trat — wurde ein tüchtiger Gelehrter und ist Verfasser mehrerer polemischen Schriften, gegen welche eine ganze Reihe Gegenschriften von de Serres und Beza erschienen. Der gefürchtete Controversist starb 1607 in Pont-à-Mousson [1].

Stanislaus Grodzicki aus Posen kam 1567 im Alter von 26 Jahren nach Rom, um im Collegium Germanicum seine Ausbildung zu vollenden. Ein Jahr nach seiner Ankunft in Rom starb im Noviziat von S. Andrea sein junger Landsmann Stanislaus Kostka im Rufe der Heiligkeit. Vor dem Leichnam des engelreinen Jünglings kniend, beschloß Grodzicki, ihm nachzufolgen. P. Claudius Acquaviva, der eben selbst die Welt verlassen hatte und den er um Rath in seiner Herzensangelegenheit anging, veranlaßte ihn, seinen Eintritt bis zur Vollendung seiner Studien zu verschieben. Im Jahre 1571 nahm der dreißigjährige Grodzicki das Kleid der Gesellschaft Jesu und wurde nicht bloß ein gefeierter Lehrer und Prediger, sondern auch ein Ordensmann von seltener Tugend, der sich den Namen eines Apostels von Litauen verdiente. Seine Predigten erlebten noch bei seinen Lebzeiten drei Auflagen, von denen die Ingolstädter (1610) 13 Bände umfaßt [2].

---

[1] *de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. *Nappi* l. c. III, 288.

[2] *Nappi* l. c. III, 292. *Rostowski*, Hist. S. I. prov. Lithuan. 255. *de Backer* l. c.



Ein merkwürdiger Convictor erschien im October 1568 im Collegium. Derjenige, der ihn brachte, war kein geringerer als der berühmte P. Joh. Maldonat. Der junge Mann hieß Justus Rab und stammte aus einer edeln Familie von Krakau. Seine lutherischen Eltern waren bestrebt, dem hochbegabten Justus eine möglichst vollkommene Ausbildung zu verschaffen. Nachdem derselbe die gelehrten Schulen in Wittenberg, Leipzig und Straßburg besucht, kam er nach Paris. Hier wandelte ihn die Luft an, die Vorlesungen des gefeierten Maldonat über die Controversen zu hören. Dies hatte für ihn die Folge, daß er zum katholischen Glauben übertrat. Justus Rab studirte im Collegium nicht viel über ein Jahr und bat hierauf um Aufnahme in die Gesellschaft, der er in Polen, in der Walachei, in der Moldau und in Schweden am Hofe des Königs Sigmund als Lehrer der Theologie, als Prediger und Beichtvater die ausgezeichnetsten Dienste leistete. Er war, wie der alten klassischen Sprachen, so der neuern, der polnischen, deutschen, italienischen und französischen gleich mächtig. P. Rab starb reich an Verdiensten wie an Jahren 1612 in seiner Vaterstadt Krakau [1].

Otto Eisenreich aus München kam 1565 als 16jähriger Jüngling nach Rom, wo er vier Jahre verweilte, um dann in die Gesellschaft Jesu zu treten. Er wurde der Reihe nach Rector mehrerer Collegien und endlich Oberer der ganzen oberdeutschen Ordensprovinz, die er sieben Jahre leitete. Bei dem Herzog Wilhelm V. von Bayern stand er in hohen Ehren, also daß derselbe ihn auf seiner Pilgerfahrt nach Loreto an seiner Seite haben wollte und für den kränklichen Pater mit der Liebe eines Sohnes sorgte. P. Eisenreich starb im Jahre 1609 im Alter von 60 Jahren zu München [2].

Otto Eisenreich war einer der ziemlich zahlreichen deutschen Jünglinge, welche in der Zeit zwischen 1565—1572 den Wanderstab ergriffen, um in Rom, das wieder das Ziel der Sehnsucht der deutschen Katholiken wurde, ihre Ausbildung zu suchen. Es sind noch die Namen von nahezu 100 Convictoren aus deutschen Landen erhalten, von denen die meisten aus Bayern und insbesondere aus München und Augsburg stammten. Die Anregung zu solcher Römerfahrt ging vielfach vom Herzog von Bayern, vom Cardinal Truchseß und von der um den Aufschwung des Katholicismus in Augsburg hochverdienten Familie der Fugger aus. Aus den Kreisen des bayrischen Hofes finden wir einen Georg von Stockhammer, vom Herzog selbst aufs wärmste empfohlen, Sohn des Dr. Stockhammer, Kanzlers der Universität Ingolstadt; einen Evander Schweichart oder Schwyker, wohl einen

[1] *Nappi* l. c. II, 110; III, 360. *Cordara* l. c. I, 77.

[2] Litt. ann. S. I. a. 1609, p. 359, wo es heißt: Multum ei debet universa societas. *Agricola*, Hist. prov. Germ. sup. D. III, n. 983.



Sohn oder Neffen des Secretärs des Herzogs Albert V.; einen Wilhelm Lösch, höchst wahrscheinlich der Familie jenes bayrischen Kanzlers August Lösch von Peterstorff angehörig, den Petrus Canisius mit Leonhard von Eck, Wiguleus Hund und Franz Burkhard das Viergespann am bayrischen Ruhmeswagen zu nennen pflegte[1]; einen Johannes Ungenem, der später als Canonicus von Regensburg sich als warmen Freund und Gönner des dortigen Collegiums der Jesuiten bewährte. Aus dem Fuggerschen Hause kamen nicht weniger als vier junge Söhne, Philipp, Octavian, Anton und Raymund, von denen besonders die beiden erstern durch wahrhaft fürstliche Freigebigkeit die katholische Sache und die Gründung eines Collegiums in ihrer Vaterstadt eifrigst förderten[2]. Daß der Cardinal Otto Truchseß seine beiden Neffen Christoph und Karl, die jüngern Brüder des berüchtigten Erzbischofs Gebhard von Köln, ins Collegium schickte, ist nicht zu verwundern. Der fromme und erleuchtete Cardinal blieb jederzeit ein eifriger Freund der Anstalt, in der noch andere Adelige auf seine Kosten studirten. Die beiden jungen Grafen kamen 1568 mit zwei Dienern, die ihnen ausnahmsweise[3] gelassen wurden. Ob der damals zwanzigjährige Gebhard mit seinen Brüdern nach Rom reiste, ist nicht sicher; doch steht fest, daß er niemals im Collegium gewesen. Karl ließ sich später zur Theilnahme an dem Verbrechen des abtrünnigen Bruders verleiten, wurde gefangen und im Gefängnisse erdrosselt, während Christoph offen sich für die Sache der Kirche erklärte und überhaupt ein treuer und frommer Katholik blieb. — Noch

---

[1] *Agricola* l. c. D. VI, n. 656.

[2] Besonders Octavian hat sich nachmals ebenso durch seine bürgerlichen wie durch seine christlichen Tugenden hervorgethan. Von seinem gottseligen Ende sagt Rader: Obiit diem suum potissimus collegii nostri conditor, auctor, conservator, Octavianus Secundus Fuggerus, duumvir reipublicae Augustanae, in partem bonorum operum a Societate auctus, cuius beneficia in nos magna assiduaque plurium annorum produnt Collegii historiae. . . Sacramentis munitus Tedeum pronuntiavit, vitaque admodum religiose excessit. Vir prudentia, caritate, religione in paucis eximius et singularis. Bei *Agricola* l. c. D. VI, n. 11.

[3] Nicht so den Brüdern Octavian und Philipp Fugger, deren Eltern ausdrücklich begehrten, daß sie in allem den übrigen Convictoren gleichgehalten, und daß sie in dem, „was Pracht und Ehre angeht, abgetödtet“ werden sollten. Erst im letzten Jahre seines Aufenthalts sollte Philipp nach dem Wunsche der Mutter einen Diener erhalten, denn „er würde später deren viele haben und solle jetzt lernen, wie er sie behandeln müsse“. — Mit Philipp Fugger kam auch Gottfried Zott, dessen Vater Kaiserlicher Rath in Innsbruck und großer Gönner der Jesuiten war, sowie ein Baron Schwarzenburg, Canonicus von Würzburg, in litteris nihil fere versatus, und in seiner Begleitung ein frommer Weltpriester Philipp, der ihm und den beiden Fugger als Hofmeister beigegeben wurde. (Brief des Canisius an Laynez vom 5. Juli 1564 und an P. Ursmar vom 7. Februar 1565.)

nennen wir zwei Brüder Sebastian und Christoph von Auersperg, Hercules und Heinrich von Weineck und Sebastian Höflinger, den Sohn des Salzburger Kanzlers[1].

Sehr von den vorigen verschieden war ein Prager Kind, Paul Florinus (Florenius), der im Jahre 1570 auf Empfehlung des Cardinals Commendone ins Collegium aufgenommen wurde. Nachdem er in demselben drei Jahre verlebt, trat er an den Hof des Cardinals über und schloß sich nicht lange darauf (1575) der Gesellschaft Jesu an. Florenius war ein Mann von reichem Wissen und glänzender Beredsamkeit, aber voll Selbstgefühl und Eitelkeit. So konnte seines Bleibens im Orden nicht lange sein. Schon nach drei Jahren trat er aus der Gesellschaft und der Kirche zugleich aus. Die Lutherischen jubelten über die Acquisition, die sie an dem gelehrten und redegewandten Jesuiten gemacht hätten. Als Florenius im Jahre 1590 nach Wien zurückkehrte, ließ er sich beikommen, den alten, in Kämpfen ergrauten, gelehrten P. Georg Scherer zu einer öffentlichen Disputation herauszufordern. Scherer hob den Handschuh auf und ließ sich sogar den Vorsitz des lutherischen Grafen Konrad von Pappenheim, des Obersten der kaiserlichen Leibwache, gefallen. Florenius hoffte seinen Gegner durch griechische und hebräische Citate zu verblüffen, aber dessen hatte er sich übel versehen. Scherer war ihm auch hierin überlegen und brachte durch seine Schlagfertigkeit und theologische Sicherheit den Uebermüthigen ins ärgste Gedränge. Der Sieg blieb nach dem Urtheil auch vieler Lutheraner dem Jesuiten, welcher, um die Entstellung der Wahrheit zu verhindern, den Verlauf der Disputation veröffentlichte[2]. Von da an verschwand Florenius. Im Volke ging die Sage, er sei, als er sich einst auf der Kanzel dem Teufel verschwor, wenn er nicht die Wahrheit sage, von demselben geholt worden und nur sein Hut zurückgeblieben[3].

---

[1] Derselbe wurde durch besondere Gunst Pius' V. und auf dessen Kosten 1570 als Convictor ins Collegium aufgenommen. In einem noch erhaltenen Schreiben dankte der „überglückliche" Vater dem Papste für diesen Beweis des Wohlwollens, in der sichern Hoffnung, sein Sohn werde in der Anstalt, formandorum ingeniorum officina omnium laudatissima et praestantissima, aufs beste aufgehoben sein. Seine Hoffnung wurde nicht getäuscht. Als drei Jahre später die Markgräfin von Peschiera von dem Ordensgeneral Mercurian für ihren einzigen Sohn einen Studiengenossen aus dem Deutschen Collegium erbat, schlug Mercurian den jungen Höflinger als den geeignetsten dazu vor, wozu der Kanzler seine freudige Zustimmung gab. (Die Briefe finden sich in der Staatsbibliothek von München, cod. lat. 715, f. 136 sqq.)

[2] Der Bericht ist abgedruckt in den Werken Scherers I, 627 ff.

[3] *Socher*, Hist. prov. Austr. S. I. VIII, 325 sqq. Räß, Convertiten III, 296.



Elftes Kapitel.

Ausgezeichnete Alumnen aus der Zeit vom Tode des hl. Ignatius bis zur Neugründung durch Gregor XIII. (1556—1573). — Die Rectoren des Collegiums bis 1573.

In den 20 Jahren, welche von der Errichtung des Collegiums bis zu dem am 1. Mai 1572 erfolgten Tode Pius' V. vergingen, wurden nur *160* Alumnen in die für das ganze katholische Deutschland gegründete Anstalt aufgenommen. Wenn wir 12 Engländer, Schotten und Irländer, einige Ungarn und Dalmatiner, 20 in die Gesellschaft Jesu getretene und eine gewiß nicht ganz unbeträchtliche Zahl von solchen abrechnen, welche, sei es aus Gesundheits-rücksichten, sei es aus Mangel an priesterlichem Beruf oder aus andern Gründen, vor Vollendung ihrer Studien austraten[1], so bleiben uns wohl kaum 100 übrig, welche vollständig ausgebildet das Collegium verlassen haben. Da dieses Häuflein sich auf nahezu 30 Diöcesen vertheilte, so war es eine zwar nicht zu verachtende, aber dennoch gänzlich unzulängliche Hilfe für das große Arbeits-feld, für welches sie bestimmt waren.

Ueber das Wirken dieser Erstlinge des Collegiums haben wir leider nicht *viele* Nachrichten. Es ist begreiflich, daß man in jenen Uranfängen der Anstalt die wenigen in ihre ferne Heimat zurückgekehrten Zöglinge besonders von dem Augenblicke an aus den Augen verlor, als das Haus sich mit den zahlreichen adeligen Convictoren füllte, deren Erziehung und Leitung die ganze Sorge der Obern in Anspruch nehmen mochte. — Wir wollen die spärlichen Angaben, die es uns gelang über diese ältesten Germaniker aufzufinden, hier in Kürze zusammenstellen. Mehrere von ihnen und insbesondere diejenigen, welche noch

---

[1] Es ist nicht zu läugnen, daß eine nicht ganz geringe Anzahl der zwischen 1560 und 1567 aufgenommenen Zöglinge den gehegten Erwartungen wenig entsprachen. Es ist aber auch nicht schwer, die Ursachen dieses Mißerfolgs zu errathen. Bei der überall eingerissenen sittlichen Verderbniß mochte es in manchen Diöcesen fast unmöglich sein, unverdorbene Jünglinge, die sich für den geistlichen Beruf eigneten, aufzufinden. Auch kann das Gemisch so vieler Nationen, von Deutschen, Engländern, Irländern, Schotten, Polen, Dalmatinern u. dgl., und das Zusammenleben mit der Ueberzahl der weltlichen Convictoren einer ersprießlichen geistlichen Erziehung nicht günstig gewesen sein. So klagte denn der Secretär der Gesellschaft in einem Briefe vom 2. Januar 1565 an Canisius: „Es sind z. B. im Germanicum 210 Personen und blüht das Collegium in Bezug auf die zahlenden Convictoren mit jedem Tage herrlicher; dagegen sind die-jenigen, welche wir auf unsere Kosten unterhalten, die unempfänglichsten von allen und auch wohl uns wenig hold; ich verstehe nicht dieser Leute Art.“ Nicht anders lautete das Zeugniß eines deutschen Paters, der versicherte, „er hätte eine gute Anzahl von Zöglingen gekannt, an denen die Patres ihre Mühe vergeudet hätten. Nur wenige von ihnen hätten, wozu sie doch verpflichtet waren, die heiligen Weihen empfangen. Viele zeigten sich auch gegen die Gesellschaft höchst undankbar“.



bei Zeiten des hl. Ignatius sich der Gesellschaft Jesu anschlossen, haben wir schon oben (S. 37 ff.) erwähnt. Von den übrigen gehört eine größere Anzahl den Diöcesen Trier und Augsburg an, was seine Erklärung darin findet, daß Trier seit 1561, Augsburg seit 1563 zahlreich besuchte Jesuitenschulen hatten. Die neun Trierer, welche von 1562—1572 ins Collegium traten, haben fast sämtlich demselben Ehre gemacht. Jodocus Pfalz, eingetreten im Jahre 1565, Petrus Damian aus Grevenmachern, im Collegium seit 1566, und Nikolaus von Nittel, im Jahre 1567 aufgenommen, wurden, kaum in ihre Heimat zurückgekehrt, alsbald in Pfarreien geschickt, welche als besonders gefährdet galten. Ein im Vaticanischen Archiv aufbewahrter Bericht aus dem Jahre 1572 [1] spendet ihrem seeleneifrigen Wirken die größten Lobsprüche. „Jodocus Pfalz", heißt es in demselben, „leitet ganz allein eine Stadt und etliche an der Grenze der Pfalz gelegene Ortschaften mit Festigkeit gegenüber den eindringenden Irrlehren; Petrus Damianus wirkt (als Stiftsdechant von Limburg) mit höchstem Lob an der hessischen Grenze, während Nikolaus von Nittel, vom Erzbischof zum Dechanten ernannt, in demselben Bezirk sich wie eine Vormauer der trierischen Kirche aufstellt." Noch ausgezeichneter waren die drei nächstfolgenden trierischen Zöglinge: Nikolaus Elgard (seit 1567), Petrus Binsfeldt (seit 1570) und Georg Helffenstein (seit 1572 im Collegium), von denen Elgard Weihbischof in Erfurt, Binsfeldt und Helfenstein Weihbischöfe von Trier wurden. Diese drei bedeutenden Männer werden uns noch weiter begegnen. Ein Vetter Elgards, Jakob Hertzeus, der 1572 eintrat, wirkte später einige Zeitlang in Duderstadt, von wo er nach Speier gegangen zu sein scheint. Von seinen Landsleuten sehr verschieden war ein Jakob Lichtenberg aus Prüm, der, als er 1572 in Rom ankam, bereits Subdiakon war; er wurde schon nach zwei Jahren auf Befehl Gregors XIII. entlassen, da seine Sitten nicht rein zu sein schienen.

Ebenso tüchtig waren neun Augsburger, welche zwischen 1558 und 1572 ins Germanicum aufgenommen wurden. Die beiden ersten, Theobald Stotz und Thomas Gall, traten bald ins Noviziat der Gesellschaft Jesu über, in der jedoch Thomas Gall nicht ausharrte, da wir ihn später als Pfarrer und Stiftsherr an der Alten Kapelle in Regensburg treffen. Th. Stotz dagegen wurde ein ausgezeichneter Ordensmann und starb 1594 zu Augsburg im Rufe eines heiligmäßigen Priesters [2]. Von den vier im Jahre 1567 wohl

[1] Archiv. Vatic. armar. 64, vol. VI, f. 90. Das Schriftstück ist ein vielleicht von dem kurtrierischen Kanzler Dr. J. Wimpheling verfaßtes Gutachten über die Heilmittel der deutschen Kirchenschäden. Dasselbe empfiehlt zu diesem Zwecke insbesondere auch die Förderung des Germanicum, dessen Früchte schon sehr wahrnehmbar seien.

[2] *Agricola* l. c. D. VI, n. 317.



auf Anregung des sel. Canisius Eingetretenen wurde Andreas Jerynus aus Riedlingen an der Donau nachmals Fürstbischof von Breslau, Vitus Miletus aus Schwäbisch-Gmünd Domherr von Breslau und Stiftspropst in Mainz, Matthäus Reitter eifriger Seelsorger im Bisthum Speier, während von Paul Schedlich aus Harburg nur bekannt ist, daß er mit zwei andern Zöglingen, Jakob Widl und Friedrich Schwarzenbach, im Jahre 1569 das Collegium verließ, um sein Gelübde einer Wallfahrt nach St. Jakob von Compostella einzulösen. Balthasar Künig, der von 1568 bis 1573 im Collegium studirte, starb 1600 als Canonicus von Freising und infulirter Propst von Landshut.

Auch unter den neun Alumnen aus Olmütz, welche von 1554—1571 im Germanicum waren, finden sich mehrere bedeutende Männer. Daniel Tucius, der 1559 eintrat und 1563 heimkehrte, wurde 1575 von einer Partei des Domkapitels zum Bischof gewählt, konnte sich aber als solcher nicht behaupten, da die zwiespältige Wahl kassirt wurde. Der ehrgeizige Joh. Philopon von Dombrowski, der 1566 nach Rom gekommen war, gereichte dem Collegium zu geringer Ehre. Schon im Jahre 1572 machte er dem trefflichen noch im Germanicum weilenden Domherrn Joh. Mezon aus Telc, welchen das Kapitel zum Dechanten gewählt hatte, die Wahl streitig. Später (1577) wurde der thätige und gewandte Prälat nicht bloß Domdechant, sondern 1583, wohl auf Empfehlung des Nuntius in Prag, auch Propst von Altötting und Administrator des Bisthums Regensburg, kam aber in Verdacht, den edlen Bischof Mezon durch Gift aus dem Wege geräumt zu haben, infolgedessen er 1586 abgesetzt, nach dem Schloß Hochwald abgeführt und nach Cordara sogar enthauptet wurde[1]. Dagegen erscheinen die vier Olmützer, welche das Jahr 1571 ins Collegium führte, sämtlich als ausgezeichnete Männer. Zwei derselben, Johannes Mezon und Stanislaus Pawlowski, wurden nacheinander Bischöfe von Olmütz, Paul Grinbalt (Grünwald), der Sohn des Olmützer Stadtrichters, wurde Domherr und Visitator der Diöcese, Thomas Cocus Canonicus von Brünn.

Die Diöcese Konstanz ist in der Zeit von 1554—1571 ebenfalls durch neun Alumnen vertreten, über die jedoch nur spärliche Nachrichten vorliegen. Ein Albert Muschkay aus einer angesehenen Familie von Ehingen[2] trat bald

[1] *Cordara* l. c. III, 98. — Wolny, Kirchl. Topographie von Mähren, und Richter (Series epp. Olomuc.) wissen jedoch von einem solchen Verdachte und der Enthauptung Dombrowskis nichts.

[2] Zwei andere Albert Muschkay finden sich bei Sutner (Gesch. des Sem. von Eichstätt S. 35) und bei Agricola (l. c. VI, 871), welche ohne Zweifel derselben Familie entstammten, und beide am Ende des 16. Jahrhunderts, der erste als Weltpriester, der andere als Jesuit, wirkten.



nach seiner Ankunft in die Gesellschaft Jesu. Kilian Freimiller aus Schwäbisch-Hall, welcher 1566 nach vierjährigem Aufenthalt Rom verließ, kehrte 1569 wieder ins Collegium zurück, um seine Studien zum Abschluß zu bringen. Ein merkwürdiger Alumnus kam 1565 aus Schwaben. Joh. Jakob Rabe, der Sohn des Ulmer Superintendenten Ludwig Rabe, hatte sich in Wittenberg und Tübingen erst dem Studium der klassischen Sprachen gewidmet und hierauf mit hohem Ernst der Lesung der Schriften der Kirchenväter obgelegen, welche ihn zur Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Lehre führten. Entschlossenen Sinnes reiste er zu den Jesuiten in Dillingen, wo er am 30. November 1565 das katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Durch Canisius fand er Aufnahme im Germanicum. Von Rom aus sandte er 1566, um sich gegen seine Widersacher zu vertheidigen, eine Schrift nach Deutschland, die 1567 unter dem Titel M. Iacobi Rabi Ulmensis neophyti professio catholica in Ingolstadt im Druck erschien. Dieser Schrift, die großes Aufsehen erregte, ließ er 1570 zwei andere apologetische Büchlein folgen, von denen das eine an seinen Vater, das andere an die Katholiken Ulms gerichtet war. Beide sind in Köln gedruckt[1]. Bald nach seiner Rückkehr von Rom ernannte ihn (1573) der Herzog Albert von Bayern zu seinem Hofprediger und Theologen und verschaffte ihm ein Canonicat in Moosburg. Die Conversion dieses Mannes versetzte die protestantischen Theologen seiner Heimat in arge Aufregung. Es erschienen gegen denselben mehrere Schmähschriften, von denen eine den Dichter Johann Fischart zum Verfasser hat. Derselbe schrieb 1570 gegen Rabe nicht weniger als 3755 Knittelverse, die er zu dem Pasquill „Nachtrab oder Nebelkräh" zusammenstellte und in denen er unserem Rabe die schändlichsten Verbrechen andichtete. Eine andere „Famosschrift" sagte von ihm aus, „er hätte einen besondern, mit seinem eigenen Blute unterschriebenen Pact mit dem Teufel abgeschlossen"[2]. Ein noch bedeutenderer Mann war Jakob Miller aus Kislegg, welcher von 1571 bis 1578 im Collegium studirte. Derselbe wirkte mit großem Segen erst als Visitator der Diöcese Konstanz und später als Bisthumsverweser von Regensburg und starb 1597 als Dompropst daselbst. Er wird uns noch später begegnen.

Von drei Brixenern haben wir Nachrichten über Gotthart Seemann und Andreas Zingrell. Der erstere, von 1569—1572 im Collegium, wurde bald nach seiner Rückkehr Beneficiat am Dom von Brixen und Begleiter des bischöflichen Coadjutors bei der Visitation der Diöcese, 1580

[1] Räß (Die Convertiten seit der Reformation I, 494 ff.) hat diese drei Schriften abgedruckt.

[2] Janssen V, 362 u. 507, 1. Aufl.; *Agricola* l. c. III, n. 146. Rabe verfaßte noch mehrere Streitschriften, in denen er den lutherischen Prädicanten hart zusetzte.



Stadtpfarrer von Brixen, 1586 Canonicus im Kreuzgang, endlich 1594 Pfarrer von Albeins, wo er eine Reihe von Jahren mit Segen arbeitete. Andreas Zingrell trat 1570 als Subdiakon ins Germanicum, das er nach sechs Jahren als Priester verließ. Nach seiner Heimkehr erhielt er bald eine Pfarrei, in der er aber durch seinen schlechten Wandel großes Aergerniß gab, bis er durch die Mahnungen des P. Michael Lauretano, seines ehemaligen Rectors im Germanicum, und des Dr. Jakob Erlacher, seines Studiengenossen im Collegium, wieder auf den rechten Weg zurückgeführt wurde. Zingrell starb schon 1583 als Stiftsherr von Innichen, nachdem er, wie Dr. Erlacher an Lauretano berichtete, in den letzten Jahren seines Lebens ganz umgewandelt, „durch Predigt und Beispiel sehr löblich in der Seelsorge gearbeitet hatte".

Aus Breslau waren von 1554—1570 sechs Cleriker im Collegium. Nur von Michael Schram aus Boleslaw ist bekannt, daß er drei Jahre nach seiner Rückkehr (1577) Domherr von Olmütz und Breslau wurde.

Aus der Diöcese Freising sind für diese Zeit sieben Zöglinge verzeichnet, deren spätere Schicksale mit einer einzigen Ausnahme unbekannt sind. Dieser einzige ist Christoph Weilhammer aus Landshut, der Sohn des herzoglich bayrischen Mauthners in Regensburg, eines dem Herzog Wilhelm V. sehr werthen Mannes. Christoph Weilhammer verweilte im Germanicum von 1569 bis 1575 und wirkte nach seiner Rückkehr erst im Eichsfeld, später in Straubing und starb 1597 als Weihbischof von Passau. Dieser ausgezeichnete Mann wird uns noch weiter beschäftigen.

Von vier Speyerern sind zwei, Johannes Carcineus (Krepser) und Johannes Zimmer, die noch zu Zeiten des hl. Ignatius im Collegium waren, bereits genannt worden. Sie traten beide in die Gesellschaft Jesu. Ihr Studiengenosse Stephan Karl, der Rom bald wieder verlassen mußte, scheint gleichfalls ein trefflicher Zögling gewesen zu sein, da P. Ribadeneira, als er auf seiner Reise nach Belgien Speier berührte, eigens einen Abstecher machte, um denselben zu besuchen. Aus Würzburg kam in diesen Anfängen des Collegiums im Jahre 1558 Johannes von Rabenstein und 1560 Vitus Krepser. Der erstere trat bald in die Gesellschaft Jesu. Es ist jener einer fränkischen Adelsfamilie entsprossene Johannes von Rabenstein, der 1567 den Grafen Ulrich von Helfenstein zu Wiesensteig wieder zur katholischen Kirche zurückführte[1] und nachmals als Rector der Collegien von Ingolstadt und Innsbruck eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Auch Vitus Krepser, ein Pfälzer, wurde ein bedeutender Mann. Der würzburgische Geschichtschreiber Gropp nennt ihn päpstlichen Protonotar, Doctor beider Rechte,

[1] Rieß, Leben des seligen Petrus Canisius S. 359 f.



Dechant von Neumünster, Kanzler des Bischofs Julius von Echter und Prokanzler der Universität [1].

Aus Lüttich waren in dieser ganzen Zeit nur Petrus von Mierlo und Gerhard Voß aus Borchloo im Collegium. Der letztere trat Ende 1572 bereits 32 Jahre alt ins Germanicum, in dem er bis Ende 1573 verblieb. Aus dem Collegium ging er ins deutsche Pilgerhaus der Anima, wo er noch 1586 Provisor war. Der fromme und gelehrte Priester scheint bei seinem Eintritt ebenso seine ascetische Bildung als seine Studien im Auge gehabt zu haben. Er gewann sich das Wohlwollen Gregors XIII. und einiger Cardinäle, das ihm bei Herausgabe seiner Uebersetzung Ephräm des Syrers und anderer patristischen Schriften sehr zu statten kam. Gerhard Voß starb 1609 als Propst von Tongern.

An letzter Stelle nennen wir noch sieben Zöglinge aus den Diöcesen Livland, Bath in England, Culm, Braunsberg, Neutra und Trient, welche sämtlich in die Gesellschaft Jesu traten und ein sehr ehrenvolles Andenken hinterlassen haben. Ihre Namen sind: Nikolaus Schricker aus Riga, die Brüder Johannes und Richard Gibbon aus Wells (Somersetshire) in der Diöcese Bath, Fabian Quadrantinus aus Stargard in der Diöcese Culm, Friedrich Bartsch aus Braunsberg, Stephan Szántó aus Neutra und Johannes Ardolphus aus Tirol. — Nikolaus Schricker, der 1561 ins Noviziat abging, kehrte nachmals wieder ins Collegium zurück, wo er als Beichtvater der Alumnen wirkte. — John Gibbon, geboren 1544 in der Bischofsstadt Wells, stammte aus einer reichen Familie, die dem katholischen Glauben treu anhing. Mit 14 Jahren trat er in das bischöfliche Seminar, wo er die Humaniora studirte. Von da kam er an den Hof des Bischofs von Wells, und nachdem derselbe des Glaubens wegen in Haft genommen worden, an den des Primas von Canterbury, wo er sich für den Curialdienst ausbilden sollte. Er fand aber daran kein Gefallen. Einem innern Drange folgend, verließ er gegen den Willen seiner Verwandten England und begab sich nach Löwen, wo sich seiner der gelehrte und fromme Nikolaus Sander väterlich annahm. Seiner Empfehlung und dem Wohlwollen des P. Eberhard Mercurian verdankte es der edle Jüngling, daß er 1569 ins Germanicum aufgenommen wurde, in dem er sieben Jahre verblieb, um 1576 als Priester und Doctor der Theologie in den heiligen Dienst einzutreten. Da ihm sein Vaterland verschlossen war, so verlieh ihm Gregor XIII. ein Canonicat in Bonn. Er aber fühlte sich zu höherer Vollkommenheit berufen. Nach langer und reiflicher Ueberlegung verpflichtete er sich 1577 nach dargebrachtem Meßopfer am Feste des hl. Evangelisten Johannes eidlich, sich der

[1] *Gropp*, Collect. script. et rer. Wirceburg. p. 63.



Gesellschaft Jesu anzubieten. „Von da an", erzählte Reiffenberg [1], „fühlte er eine solche innere Seligkeit, als wäre er im Himmel." Er entsagte seiner Pfründe und trat ins Noviziat von Trier, wo er bis zu seinem Tode lebte. Der genannte Geschichtschreiber spendet seiner Tugend, seiner Gelehrsamkeit und seinem Seeleneifer das größte Lob. Nachdem er mehrere Jahre als Lehrer der Theologie und Schriftsteller [2] gewirkt hatte, wurde er Rector des Collegiums, als welcher er „alle seine Untergebenen mit solcher Milde leitete, daß keiner unter ihnen war, der ihn nicht wie einen Vater liebte". Er starb erst 45 Jahre alt im Jahre 1589. — Drei Jahre nach John Gibbon war dessen Bruder Richard ins Germanicum eingetreten. Er verließ es vor dem ältern Bruder, um der Gesellschaft Jesu sich anzuschließen. Auch Richard Gibbon wurde ein Ordensmann von großer Gelehrsamkeit und Tugend und glich seinem Bruder auch darin, daß er sich durch Herausgabe nützlicher Schriften hervorthat. Nachdem er viele Jahre in Italien, Spanien, Portugal und den Niederlanden im Lehramt thätig gewesen, starb er 1632 in hohem Alter zu Douay. — Fabian Quadrantinus war 1549 in Stargard von ruthenischen lutherischen Eltern geboren. Nachdem er im Alter von 23 Jahren in Braunsberg zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, erlangte er 1570 Aufnahme ins Collegium, das er 1574 als frommer und tüchtiger Priester verließ, um von seinem Canonicat in Braunsberg Besitz zu nehmen. Hier lebte er einige Jahre als Kaplan im Hause des Cardinals Hosius. Nach dessen Tode ging er auf Zureden des Bischofs von Ermland und auf Wunsch des Königs Stephan Bathory nach Livland, das dieser den Moskowitern abgenommen hatte, um den dortigen gänzlich verlassenen Katholiken Hilfe zu bringen. Mehrere Jahre wirkte er hier in Pernau, wohin das katholische Volk aus dem Umkreis von 12 Meilen zusammenströmte, um aus dem Munde des einzigen katholischen Priesters das Wort des Heils in polnischer oder esthischer Sprache zu vernehmen. Im Jahre 1588 trat Quadrantinus in die Gesellschaft Jesu. Er wirkte erst als Prediger in Posen, Krakau und Braunsberg, bis ihn die Königin Anna von Oesterreich zu ihrem Beichtvater und Hofprediger erkor. Nach dem Tode der Königin gab er ihr Leben in Druck und zog sich nach Braunsberg zurück, wo er im Jahre 1605 starb. — Ihm nicht unähnlich ist Friedrich Bartsch aus Braunsberg, ein Mann von reichem Wissen, seltener Tugend und großer Liebenswürdigkeit des Charakters. Er hatte gleich Quadrantinus 1570 durch Empfehlung des Cardinals Aufnahme im Germanicum gefunden, aus dem er 1572 ins Noviziat abging. Sigmund III. von Polen wählte ihn später zu seinem Beichtvater, in welcher Eigenschaft er im Jahre

[1] Hist. prov. Rhen. infer. IX, 12.
[2] S. seine Schriften bei *de Backer*.

1609 den König auf seinem Feldzuge gegen den Moskowiter begleitete. Hier holte sich der seeleneifrige Ordensmann bei der Pflege der kranken deutschen Soldaten die Ansteckung und einen glorreichen Tod [1]. — Johannes Ardolphus aus Kaltern in Südtirol war Zögling des Collegiums von 1573—1578. Er hatte eben seine Studien vollendet, als der berühmte Possevin als Legat des Apostolischen Stuhles nach Schweden ging. Possevin erbat sich als Begleiter zwei Zöglinge des Deutschen Collegs; unter den erwählten war der fromme, kluge und gewandte Ardolphus. Er blieb auch nach dem Abgange Possevins noch für einige Zeit in Schweden bei der Königin zurück, um der Sache der Religion nach Kräften zu dienen. Aber bald trieb es den jungen Priester wieder fort. Er trat nicht lange darauf ins Noviziat der Jesuiten in Braunsberg, ohne sein Vaterland Tirol wiederzusehen. Im Jahre 1587 finden wir ihn im Collegium von Hermannstadt in Siebenbürgen, wo eine furchtbare Seuche wüthete. Ardolphus war einer der drei Väter, welche sich zuerst zum Dienste der Pestkranken erboten. Ihm fiel die Pflege und Sorge um die Kranken deutscher Zunge zu. Er sollte nicht lange auf den Lohn seiner Hingebung warten. Am Feste des hl. Ignatius starb er mit dem ihm innigst befreundeten Rector des Collegiums, Ferdinand Capicius, der, seine Autorität als Vorsteher des Hauses benutzend, sich das Vorrecht vindicirt hatte, die kranken Ungarn zu besorgen [2]. An die Stelle der beiden ersten Opfer traten alsbald andere, und innerhalb 30 Tagen gaben 20 Jesuiten des Collegiums ihr Leben im Dienste der von der Pest Befallenen hin. — Stephanus Szántó oder Arator war ein in vieler Hinsicht merkwürdiger Mann. Unerschrocken, feurig, schlagfertig, dabei wie in den alten klassischen Sprachen, so in Philosophie und Theologie in seltenem Grade bewandert, war er ein gefürchteter Gegner der calvinistischen Prädicanten, deren er oft eine große Menge zum Kampfe herausforderte und zum Schweigen brachte [3]. Er führte unzählige Seelen wieder in die Kirche zurück, die der unermüdliche Ordensmann durch Wort und Schrift vertheidigte und für die er sein Leben hinzuopfern sein ganzes Leben lang sich sehnte. Obwohl er nur kurze Zeit im Collegium Germanicum zugebracht hatte, so bewahrte er demselben doch

---

[1] Ueber Quadrantinus und Bartsch s. *Rostowski*, Lituanicarum S. I. histor. I, 224. 235.

[2] Litt. ann. Soc. Iesu 1586 et 1587 p. 151. *Sacchini*, Hist. Soc. Iesu p. V, l. VI, n. 36, nennt unsern Ardolphus virum summae humilitatis et pietatis semperque in sese collectum.

[3] Congressus frequentissime cum haereticorum principibus habuit, semel 40 praedicantibus vi disputationis os obstruxit omnesque falsitatis coarguit. Iterum Varasdini CCC provocavit et de iis in synodo gloriose triumphavit. *Alegambe* Biblioth. Script. S. I. *v. Arator*.

eine große Anhänglichkeit, und ihm ist es zu verdanken, daß Gregor XIII. sich zur Gründung des Ungarischen Collegiums entschloß. Er starb im Jahre 1612 in Olmütz[1].

Alle bis jetzt erwähnten Alumnen des Collegiums übertraf derjenige, den wir zum Schlusse erwähnen wollen, nämlich Robert Jonson. Derselbe, gebürtig aus Worcestershire in der Diöcese Chester, hatte wahrscheinlich auf Befehl Pius' V. gleich einigen andern jungen Engländern Aufnahme im Germanicum gefunden, in das er am 1. October 1572 eintrat und in dem er am selben Tage das gewöhnliche Gelöbniß der Zöglinge ablegte. Jonson blieb im Collegium bis zum April 1574, zu welcher Zeit er „zum Erzbischof von Cambray" abging, um im folgenden Jahre in das Englische Collegium von Douay einzutreten. Im Germanicum hatte er im ersten Jahre Humaniora[2], im zweiten wohl schon Theologie studirt, da er bereits 1576 nach einjährigem Aufenthalt in Douay zum Priester geweiht und als Missionär nach England entsendet wurde. Wahrscheinlich hat er in seinem Vaterlande seine theologischen Studien fortgesetzt. Vier Jahre später kehrte er als Pilger nach Rom zurück, erquickte seine fromme Seele durch den Besuch der heiligen Stätten und benutzte seinen Aufenthalt in der Ewigen Stadt, um sich nach P. Persons Rath durch die Uebungen des hl. Ignatius in einem Hause der Jesuiten auf die seiner wartenden Leiden und Kämpfe vorzubereiten. Auf seiner Rückreise nach England gesellte sich ihm ein von der Regierung der Königin Elisabeth besoldeter Spion Namens Sledd bei, einen eifrigen Katholiken heuchelnd, womit jedoch sein leichtfertiges Leben schlecht im Einklange stand. Als der junge, arglose Priester dem Nichtswürdigen darüber Vorstellungen machte, schwur dieser ihm Rache. In London angekommen, gab sich Jonson mit neuem Eifer der emsigen Erfüllung seiner Standespflichten hin. Er sollte nicht lange auf den Lohn seiner apostolischen Tugenden warten. Schon nach wenigen Wochen ward er in Southwark, als er sich eben nach dem Versteck des seligen Edmund Campion begab, auf Verlangen Sledds von einem der auf die katholischen Priester fahndenden Constabler verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Nachdem er 15 Monate in demselben geschmachtet, wurde er zugleich mit Edmund Campion und sieben andern Blutzeugen am 14. No-

[1] *Socher,* Hist. prov. Austr. V, 128 sqq.

[2] Catalogus Alumn. Coll. Germ. I, 27. In einem noch erhaltenen Verzeichniß der im Jahre 1573 im Collegium studirenden Zöglinge wird Robertus Ionsonus Anglus, dioec. Chestren. als humanista angeführt. In das „Eidbuch", in welchem die Zöglinge das von ihnen abzulegende Gelöbniß eintrugen, schrieb er sich ebenfalls als dioec. Chestrensis ein. Im Catalogus heißt es von ihm: Robertus Ionsonus Anglus ingressus est in Collegium 1 Octobris 1572. — Discessit mense Aprili ad archiepiscopum Cameracensem. Fuit affectus martyrio in Anglia.



vember 1581 vor Gericht gestellt und sechs Tage später zum Tode verurtheilt. Er hörte sein Urtheil mit Jubel an und stimmte freudig in den Siegesruf Te Deum laudamus ein, den Campion im Gerichtssaal erschallen ließ. Nach weitern sechs Monaten grausamer Haft ward er am 28. Mai 1582 mit zwei andern Gefährten vom Tower nach Tyburn geschleift, wo er zum letztenmal mit größter Standhaftigkeit seinen Glauben bekannte und als glorreicher Blutzeuge endete. Leo XIII. hat dem einstigen Alumnus des Collegium Germanicum den Titel eines seligen Martyrers zuerkannt [1].

Welch hohe Bedeutung nicht bloß der hl. Ignatius, sondern auch dessen beide Nachfolger Laynez und Borgias dem Collegium Germanicum beilegten, ersehen wir aus der Auswahl der Männer, denen sie die Leitung desselben anvertrauten. Wir dürfen nicht unterlassen, dieselben in Kürze zu erwähnen.

Der nächste Nachfolger des ersten Rectors Andreas Frusius war Lorenzo Maggi aus einer edlen Brescianer Familie [2]. Er stand dem Collegium von 1556—1561 unter den schwierigsten Verhältnissen mit Weisheit und Festigkeit vor. Im Jahre 1563 wurde er von Laynez nach Wien gesandt, wo er erst Rector und hierauf Provincial der österreichischen Ordensprovinz war, bis er im Jahre 1581 zum Assistenten für Italien ernannt wurde. Bei der Wahl des neuen Generals hatte er sich mit Acquaviva in die Stimmen der Wähler getheilt. Maggi war ein Mann von ebenso großer Klugheit als Einfalt, hochangesehen am kaiserlichen Hofe von Wien und bei Heinrich IV. von Frankreich, aber bei alledem ein großer Feind des Hoflebens, dem er, von Kaiser Rudolf zum Beichtvater gewählt, aus allen Kräften zu entrinnen suchte.

Auf Maggi folgte P. Ortensio Androzzi, der aber schon nach wenigen Monaten sein Amt an Giovanni Perusco abgab. Perusco, zugleich Jünger und Beichtvater des hl. Philippus Neri, war vom Oratorium

[1] *Challoner*, Memoirs of Missionary Priests I, 47. Spillmann, Die engl. Martyrer unter Elisabeth S. 167. 258. 288. Ein anderer aus der Zahl der englischen Martyrer, Thomas Cottam, wird, wie Bartoli (Istoria della Compagnia di Gesù, Inghilterra IV, 3) beweist, infolge einer Verwechslung ohne Grund als Zögling des Germanicum angeführt.

[2] Der Name „Rector" wurde in den ersten Jahren des Collegiums nicht bloß dem eigentlichen Obern, sondern auch den übrigen Vätern gegeben, die unter ihm stehend mit der Leitung der Zöglinge betraut waren. Ein solcher untergeordneter Rector war im Jahre 1554 auch P. Ursmar Goysson aus Flandern. P. Goysson verließ Rom schon im Anfang des Jahres 1556 und wanderte mit mehreren Begleitern zu Fuß nach Prag, wo er dem von König Ferdinand errichteten Collegium vorstand. Später wurde er wieder nach Rom zurückberufen und mit dem Amt eines Assistenten für Italien betraut.

zur Gesellschaft Jesu übergetreten. Als im März 1561 die Neffen Pauls IV., der Cardinal Karl Caraffa und der Herzog von Paliano, zum Tod verurtheilt, der erstere in der Engelsburg erdrosselt, der Herzog aber enthauptet wurde, war es P. Perusco, der auf Geheiß des Papstes die Unglücklichen zu ihrem höchst erbaulichen Ende vorbereitete. Das Collegium Germanicum erfreute sich der Leitung dieses ausgezeichneten Mannes leider nur $1^1/_2$ Jahre. Perusco wurde im Jahre 1563 als Rector des Collegiums nach Florenz gesandt, aber nach kaum zwei Jahren wieder zurückberufen, um dem von Pius IV. eben errichteten Römischen Seminar vorzustehen. Später wurde er der Reihe nach an die Spitze der Profeßhäuser von Neapel, Rom und Mailand gesetzt und endlich zum Provincial von Mailand ernannt. Dort verfaßte er auf den Wunsch des hl. Karl Borromäus eine Instruction für Priester und Beichtväter. In seinem hohen Alter war es seine Lieblingsbeschäftigung, die Kinder in der christlichen Lehre zu unterrichten. Perusco starb mehr als 70jährig im Profeßhause zu Rom.

Nach dem kurzen, nur wenige Monate dauernden Vice-Rectorat des P. Alfonso Sgarillia, des nachmaligen trefflichen Vice-Präpositus des Profeßhauses in Rom, folgten im Laufe von neun Jahren, von 1564—1573, vier Rectoren, von denen mit Ausnahme des ersten alle übrigen dem Collegium wenig mehr als ein Jahr vorstanden. Es waren Giuseppe Cortesone, Tarquinio Rainaldi, Ludovico Gagliardi und Sebastiano Romeo. Giuseppe Cortesone aus Forli, Bruder des dortigen Bischofs, war ein Mann von ungewöhnlicher Umsicht, Thätigkeit und Hingebung. Er ergänzte und verbesserte nach den gemachten Erfahrungen die Regeln und Statuten des Collegiums, besonders diejenigen, welche für die Präfecten der Convictoren und für diese selbst galten [1]. Diese Regeln, welche noch erhalten sind, zeugen von einer ebenso großen Einsicht und Kenntniß des menschlichen Herzens als von einem milden Ernste und inniger Frömmigkeit. Sein Nachfolger Tarquinio Rainaldi war ein Römer. Er leitete das Collegium mit Klugheit und Kraft [2]. Ihm folgte im Jahre 1570 P. Ludovico Gagliardi aus Padua. Gagliardi war, als er Rector des Collegiums wurde, erst 28 Jahre alt, der jüngste jener drei herrlichen Brüder, deren gleichzeitiger Eintritt in die Gesellschaft Jesu ungewöhnliches Aufsehen erregte. Der „patavinische Ochse“, wie man damals die Hochschule von Padua nannte, stand in jenen Tagen in

[1] *Sacchini* l. c. VIII, n. 39. Als der übelgerathene Neffe Julius' III., der Cardinal Innocenz del Monte, zur Verhütung weiterer Aergernisse von Pius V. im Jahre 1569 ins Kloster Monte Cassino gesperrt wurde, gab ihm der Papst auf Bitten mehrerer Cardinäle den P. Cortesone als geistlichen Vater und Führer bei. Dadurch verlor das Collegium seinen bewährten Rector, der es fünf Jahre lang trefflich geleitet hatte.

[2] P. Rainaldi starb schon im Jahre 1571 als Rector des Collegiums von Terni.



hoher Blüthe und erfreute sich ebenso ausgezeichneter Lehrer als erlauchter Schüler. Marc Antonio Colonna, Gianfrancesco Gambara, Francesco und Scipione Gonzaga, Guido Ferrier, Nicolò Sfondrati und Ippolito Aldobrandini, von denen die beiden letztern als Gregor XIV. und Clemens VIII. den Stuhl Petri bestiegen, alle übrigen den Purpur erlangten, studirten damals in Padua. Die Brüder Gagliardi waren ihnen innig befreundet. Aus vornehmem Hause entsprossen, jung, reich, schön, von hohem Geist, in den klassischen Studien, in lateinischer und griechischer Literatur, in Gesang, Musik und allen ritterlichen Künsten wohl erfahren, bildeten die drei Gagliardi in Padua bei Bürgern und Herren den Gegenstand der Bewunderung und des Wohlgefallens. Simon Rodriguez, einer der ersten neun Genossen des hl. Ignatius, der damals in Padua lebte, pflegte von ihnen zu sagen: wenn ihm gestattet wäre, in ganz Italien sich drei Jünglinge auszusuchen, so hoffte er keine ausgezeichnetern zu finden als die Brüder Gagliardi. Der jüngste von ihnen, Ludovico, faßte zuerst, bewogen durch die begeisterten Predigten des P. Benedetto Palmia, den Entschluß, die Welt zu verlassen; als er denselben seinen Brüdern ankündigte, erklärten auch sie nach kurzem Besinnen, mit ihm ziehen zu wollen. Drei Freunde, unter ihnen der berühmte Antonio Possevino, und ein Diener schlossen sich denselben an, und so zogen im Herbst 1559 die sieben Pilger durch die Thore Roms und baten um das Kleid des hl. Ignatius. Zehn Jahre nachher ist P. Ludovico Gagliardi Rector des Collegium Germanicum. Er war ein ausgezeichneter Prediger, und gerade um die Zeit seines Rectorats mußte er mehr als einmal in der päpstlichen Kapelle vor Pius V. und dem Cardinalscollegium, das eine Mal nach dem Seesiege von Lepanto, predigen. Pius V. hörte ihn mit großem Wohlgefallen; er meine, sagte er, in ihm einen Engel zu hören[1]. — Auch P. Gagliardi behielt das Rectorat des Collegiums nur zwei Jahre. Sein Nachfolger war P. Sebastian Romeo, ein in den wichtigsten Aemtern des Ordens bewährter Mann, den der hl. Ignatius kurz vor seinem Tode zum Rector des Collegium Romanum ernannt hatte.

[1] *Bartoli*, Istoria della Compagnia di Gesù. Dell' Italia l. IV, 68.

Zweites Buch.

Von der Neugründung des Collegiums bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1573—1600).

Erstes Kapitel.

Wahl Gregors XIII. — Herzog Albert V. von Bayern, Otto Truchseß und Petrus Canisius, Förderer des Collegiums. — Die deutsche Congregation der Cardinäle. — Gregor XIII. beschließt die Neugründung des Collegiums.

Zehn Tage nach dem Tode Pius' V. und gleich am ersten Tage nach Eröffnung des Conclave (11. Mai 1572) wurde Hugo Boncompagno durch einstimmige Wahl des heiligen Collegiums auf den Stuhl Petri erhoben. Der neue Papst, dessen Wahl nicht allein in Rom, sondern in der ganzen Christenheit mit aufrichtiger Freude begrüßt wurde, nannte sich Gregor XIII. Er trat mit Ehren in die Reihe der ausgezeichneten Päpste, mit denen Gott die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, die auch sonst eine begnadigte Zeit war, beschenkte. Trotz seiner 70 Jahre faßte er das Steuer der Kirche mit fester Hand und führte es 13 Jahre lang mit Geschick und Ruhm. Gregor war ein frommer und gelehrter Papst, den eine seltene Geschäftsgewandtheit, eine reiche Erfahrung, ein klarer Blick und ausdauernder Charakter in hohem Grade geeignet machten, einen großen Gedanken mit Erfolg zu verwirklichen. Doch sollte er die Aufgabe seines Pontificats nicht da finden, wo er sie anfangs gesucht hatte. Die große Angelegenheit, welche die Staaten des Abendlandes damals in Athem hielt, war der Kampf gegen den Halbmond, den Gregors heiliger Vorgänger so glücklich eingeleitet hatte. Aber der neue Papst fand die Lage der Dinge bereits bedeutend verschlimmert. Frankreich, in geheimem Einverständniß mit den Türken, wirkte der Liga auf alle Weise entgegen, Spanien zögerte. Gregor, der mit Inbrunst den Gedanken erfaßt hatte, durch entschlossene Fortsetzung des Kampfes nicht bloß die Macht der Moslems zu brechen, sondern auch den getrennten Orient wieder mit der Kirche zu ver-



einigen, sah sich gleich im Anfang seiner Regierung in seinen liebsten Hoffnungen getäuscht, als Venedig im Frühjahr 1573 gegen sein Versprechen und seinen Eid einen unehrenvollen Separatfrieden mit den Türken schloß und dadurch die Liga sprengte.

Diese Wendung der Dinge war den Wünschen und Bestrebungen jener Männer, welche in Rom und Deutschland von dem neuen Papst eine wirksamere Hilfe zur Besserung der trostlosen Zustände der deutschen Kirche erhofften, in hohem Grade günstig. Besonders waren es die Cardinäle Hosius und Otto Truchseß, der Herzog Albert V. von Bayern und Petrus Canisius, welche jetzt die Zeit gekommen glaubten, mit Erfolg dahin arbeiten zu können, daß der Heilige Stuhl seine ganze Aufmerksamkeit den deutschen Angelegenheiten zuwendete. Sie hielten mit Canisius eine feste Begründung und Erweiterung des Collegium Germanicum für das „wirksamste Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung der katholischen Religion in Deutschland" [1]. Dieselbe war bis zur Stunde immer an der Unmöglichkeit, die Mittel dafür aufzubringen, gescheitert. Während Rom wünschte, die katholischen deutschen Fürsten und Prälaten wenigstens beisteuern zu sehen, wiesen diese auf die Zuwendung von kirchlichen Stiftungen durch den Heiligen Stuhl als das einzige Mittel hin. Vergebens hatte 1569 der Herzog von Bayern die Bischöfe der Salzburger Provincialsynode zur Beihilfe aufgefordert; vergebens auch bei Pius V. durch Otto Truchseß gebeten, Se. Heiligkeit möge das Collegium Germanicum „etwan von geistlichen Gottesgaben, Pensionen und Reservaten mit einem jährlichen und beständigen Intrat dotiren und andere geistliche und weltliche catholische Obrigkeiten . . . dergleichen zu thun auch ermahnen, denn je kein andrer Weg menschlicher Vernunft nach vorhanden ist"; vergebens hatte Canisius bei diesen seinen Gönnern wiederholt für das Collegium seine Fürsprache eingelegt: alle diese Bemühungen scheiterten an der Ungunst der Zeitverhältnisse.

Mit dem Regierungsantritt Gregors XIII. wendeten sich die Dinge alsbald zum Bessern. Der neue Papst ging mit vollem Verständniß und thatkräftigem Ernst auf die Vorschläge des in Rom anwesenden Cardinals von Augsburg ein, den Canisius gebeten hatte, „er möchte dem Papste die Sache der Dotation und Gründung des Germanicum empfehlen, auf daß dieses fromme, zur Unterstützung Deutschlands vor allem nothwendige Institut mit dem Namen auch die Wirklichkeit habe" [2]. Die wohlwollende Gesinnung des Papstes blieb im Germanicum nicht unbekannt. Die Zöglinge wandten sich in einer vertrauensvollen Schrift an den Papst und baten, Se. Heiligkeit „möge ihres Instituts eingedenk sein", was nach ihrem Dafürhalten dadurch

[1] Brief des seligen Canisius an den hl. Franz von Borgias v. 2. April 1569.
[2] Brief vom 12. Juli 1572 an Hieron. de Nadal.



geschehen könne, „wenn der Heilige Vater aus den Einkünften reicherer in Deutschland oder der Schweiz erledigten Pfründen einen Theil dem Collegium zuwende“, wie z. B. aus den Gütern der (1571) aufgehobenen Humiliaten von Mailand oder den vacanten Propsteien in Fulda.

Um die große Angelegenheit einer Reform der deutschen kirchlichen Zustände mit Sicherheit in die Hand zu nehmen, beschloß Gregor XIII. die von Pius V. im Jahre 1568 niedergesetzte, aber bald wieder aufgelöste Commission von Cardinälen für deutsche Kirchenfragen, die Congregatio Germanica, wieder ins Leben zu rufen. Zu Mitgliedern derselben berief er Otto Truchseß[1], Hosius, Morone, Alessandro Farnese, den Staatssecretär Cardinal von Como, den Trienter Bischof L. von Madrucci, Zach. Delfino und Santacroce, lauter warme Freunde des Germanicum. Der ersten Sitzung im Anfang des Januar 1573 wohnte Gregor selbst bei. Es ward beschlossen, von Männern, die mit den deutschen Verhältnissen besonders vertraut wären, Gutachten einzufordern. Truchseß nannte den Namen des Petrus Canisius, der dem Papst von Trient her wohl bekannt war. Er erhielt im Namen des Papstes den Auftrag, seine Vorschläge zur Restauration der Kirche in Deutschland einzusenden[2]. Eben hatte er seine Denkschrift vollendet, als er ein neues Breve des Papstes vom 23. Januar 1573 und den Auftrag erhielt, im Namen Sr. Heiligkeit mit dem Erzherzog Ferdinand, dem Herzog von Bayern und dem Erzbischof von Salzburg mündlich zu verhandeln und über ihre Ansichten, wenn er nächstens zur Generalcongregation seines Ordens nach Rom käme[3], genauen Bericht abzustatten. Diesen Bericht erstattete Canisius erst schriftlich und bei seiner Ankunft in Rom im Frühjahr auch mündlich. Er hatte wiederholte Unterredungen mit dem Heiligen Vater und hörte aus seinem Munde zu seiner

[1] Otto Truchseß erlebte die Stiftung des Collegiums nicht mehr, da er schon am 2. April 1573 in Rom starb. In ihm verlor die Kirche einen ihrer ausgezeichnetsten Bischöfe, der Episkopat Deutschlands ein leuchtendes Vorbild, die Gesellschaft Jesu einen überaus liebevollen Beschützer und Freund, das Germanicum einen beharrlichen Förderer. Lange vor dem Decret des Concils von Trient hatte er mit ungeheuern Opfern das Seminar und die Akademie von Dillingen gestiftet, von welcher Pflanzschule des Clerus und einer „edeln und sittenreinen Jugend“ der Herzog Albrecht von Bayern „sich so viel Gutes versprach, als von allen Schulen, Anstalten und Bemühungen aller andern Bischöfe Deutschlands zusammen“ (Brief vom 2. Febr. 1566, bei *Reiffenberg*, Mantissa p. 41). Dem hl. Ignatius, dem seligen Canisius, Laynez und vielen andern Vätern innig befreundet, ward er 1568 auserſehen, den Grundstein der prächtigen Kirche del Gesù in Rom zu legen, welchen die Municicenz des Cardinals Alex. Farnese der Gesellschaft Jesu in Rom baute.

[2] *Boero*, Vita del b. Pietro Canisio (Roma 1864) p. 349.

[3] In Wahrheit ward Canisius nicht zur Generalcongregation berufen, sondern unternahm die Reise einzig a S. Pontifice Romam accersitus, wie die Acten der Generalcongregation bezeugen. Decreta Congreg. Gen. III, 5.



übergroßen Freude den festen Entschluß, das Collegium zur Aufnahme von mindestens 100 Zöglingen zu dotiren. Der gottselige Ordensmann säumte nicht, die frohe Botschaft den Germanikern, die er durch öftere Ansprachen für ihren Beruf zu begeistern suchte, zu überbringen und sie zum Danke gegen Gott und seinen Stellvertreter aufzufordern [1].

Der Rath und das Ansehen des sel. Canisius waren es nicht allein, welche den Entschluß des Papstes, das Germanicum zu erneuern und zu erweitern, zur Reife brachten. Fast alle Gutachten, welche erbeten oder unerbeten in dieser Zeit an den Heiligen Stuhl gelangten, bezeichneten die Neugründung des Germanicum als eines der wirksamsten Heilmittel für die deutsche Kirchennoth [1]. Zwei derselben, welche die Stiftungsbulle Gregors XIII. als bereits erlassen voraussetzen, sprechen über die neue Stiftung mit Ausdrücken großer Freude; dieselbe „würde dem Namen des Papstes ewigen Ruhm verschaffen und für die römische Kirche überreiche Früchte bringen“.

Die „Deutsche Congregation“ säumte nicht, dem Willen des Papstes gemäß die Ausführung des großen Werkes vorzubereiten. Es ward unverzüglich mit dem eben neugewählten Ordensgeneral, dem Niederländer Eberhard Mercurian, verhandelt und gefragt, wie viele Zöglinge das Collegium zur Zeit unterhalten könne und welche Summe erfordert sei, um 100 Zöglinge zu ernähren. Nach sorgfältiger Ueberlegung gab Mercurian zur Antwort, es sei ein Jahreseinkommen von 10 000 Ducaten erforderlich. Zur Aufbringung einer so großen Summe wurden am 30. Juli in der Congregation mancherlei Vorschläge gemacht. Man dachte an Heranziehung des römischen Seminars, des Heiliggeistspitals, an Beisteuern reicher Cardinäle und Bischöfe Italiens, an die Einverleibung von Pfründen und Kirchen, wie von St. Stephan auf dem Cölius, welche ein Einkommen von 800 Ducaten habe, an die römische Universität der Sapienza; zu einer geräumigen Wohnung eigne sich vielleicht das Haus eines Cardinaltitels. Man müsse auch an einen den Jesuiten zu bestellenden tüchtigen Verwalter, an die Abfassung einer Stiftungsbulle und an eine Instruction für die Nuntien zur guten Auswahl der aufzunehmenden Zöglinge denken. Eine ernstliche Meinungsverschiedenheit ergab sich zwischen den Cardinälen und Mercurian über die Frage der weltlichen Convictoren, von welchen der letztere das Germanicum gänzlich befreien wollte. Dieser Ausscheidung widersetzten sich, wie unter Pius V., die Cardinäle aufs entschiedenste. Convictoren „müßten durchaus aufgenommen werden und unter der Leitung der Jesuiten, wenn auch getrennt von den Germanikern, bleiben;

[1] *Boero* l. c. p. 356.

[2] Diese Gutachten, zehn an der Zahl, wurden von W. E. Schwarz aus dem Vaticanischen Archiv in der trefflichen Schrift „Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland (1573—1576)“, Paderborn 1891, herausgegeben.

denn es ist weder geziemend noch recht," sagten die Cardinäle, „daß man Sorge für die Deutschen trage und unsere Landsleute vernachlässige" [1]. Mercurian gab seine Sache nicht verloren und nahm seine Zuflucht zum Papst. Es ward das Auskunftsmittel gefunden, daß die weltlichen Convictoren das Germanicum verlassen und in das ebenfalls unter der Leitung der Jesuiten stehende Römische Seminar übersiedeln sollten.

Am 26. August kündigte Gregor XIII. den Cardinälen im Consistorium seinen Entschluß an, für die deutsche Nation ein Collegium Germanicum zu errichten und demselben eine Jahresrente von 10 000 Ducaten aus den Erträgnissen erledigter Pfründen zu sichern. Unterdessen möge das Collegium der Cardinäle seinen monatlichen Beitrag von 50 auf 100 Ducaten erhöhen; für das Fehlende würde er bis auf weiteres aus seinem Eigenen aufkommen [2].

Die Nachricht von der Neuerrichtung des Collegiums erregte in Deutschland bei den Katholiken große und gerechte Freude. „Ich sehe," schrieb Canisius am 10. Mai 1574 von Innsbruck aus an Gregor XIII., „daß die Errichtung des Collegium Germanicum in Rom unter den Auspicien Ew. Heiligkeit den Deutschen über die Maßen gefällt und daß sie sich und der Kirche dazu herzlich Glück wünschen. Sie hoffen, daß der Erfolg und die Früchte dieser Anstalt für viele Kirchen in Deutschland sehr heilbringend sein werden. Inzwischen ist es unsere Pflicht, mit allen Frommen den ewigen Gott zu bitten, er möge Ew. Heiligkeit Absichten bei diesem heiligen und nie genug zu lobenden Werke bekräftigen und zum Heile dieser verderbten Nation gereichen lassen." Ueber die Art der Ausführung machte sich jedoch in Deutschland eine abweichende Meinung geltend. Der Provincial der oberdeutschen Ordensprovinz der Jesuiten, Paulus Hoffäus, sandte im Herbste des Jahres 1573 ein Gutachten an Mercurian, in welchem er im Einverständniß mit Canisius vorschlug, das Stiftungskapital des Collegiums und dieses selbst zu theilen und die philosophische Facultät in Deutschland, etwa in Augsburg oder München, zu errichten. Das Collegium in Deutschland könnte so eine Vorschule für das Germanicum in Rom sein und diesem die

[1] Schwarz a. a. O. S. 78.

[2] SS. D. N. dixit se velle erigere hic in Urbe Collegium pro natione Germanica nuncupandum Collegium Germanicum ut eo modo quo potest consulatur necessitatibus illius provinciae, et velle constituere ipsi Collegio dotem 10 000 ducatorum ex fructibus beneficiorum quae pro tempore vacabunt, dicto Collegio uniendorum et aliarum rerum ipsi Collegio applicandarum, et quod interim Collegium Rm̃orum DD. Cardinalium, quod quolibet mense consuevit dare 50 ducata pro eleemosyna, augeat ipsam eleemosynam ad 100 ducatos quolibet mense, quae eleemosyna centum ducatorum dicto Collegio Germanico interim applicetur, et Sanctitas Sua quoad reliqua interim providebit de suo. So der Bericht in Decreta Consistorialia coram Alexandro VI etc. (1498—1644) I, 107 (Archivio del Gesù).



Auswahl der Zöglinge wesentlich erleichtern. Auch der Adel würde seine Söhne lieber nach München oder Augsburg als nach Rom schicken. „Ich gehörte einst“, schloß Hoffäus, „selbst zu den Erstlingen des Collegium Germanicum und wünsche, daß es mit möglichstem Bedacht eingerichtet werde ... Der Herr Jesus lasse es gedeihen, dem dieses mein Gutachten ein angenehmes Opfer sein möge.“ Ein Echo dieser Aeußerung ist der Vorschlag, welchen der Nuntius Giovanni Delfino aus Wien um dieselbe Zeit, am 27. August und 13. October 1573, an den Staatssecretär richtete. Der Papst solle, meinte Delfino, anstatt das Deutsche Collegium so sehr zu vergrößern, junge Leute in Wien studiren lassen. Dazu würde die Hälfte der Kosten, die man in Rom aufwende, hinreichen. Man könnte diese Stiftlinge des Papstes in die einzelnen Jesuitencollegien Deutschlands vertheilen; in Wien müßten deren jedenfalls 20 sein. Sie würden sich da weniger der deutschen Lebensweise entwöhnen, die Freigebigkeit des Papstes würde guten Eindruck in Deutschland machen, auch wohl zu ähnlichen Stiftungen anregen. Auch das Klima sei vorzuziehen u. s. w.[1] Wenn die Gründe des Nuntius für den Augenblick nicht durchdrangen, so brachten sie doch später ihre Wirkung hervor. „Unser Herr“, schrieb der Staatssecretär von Como am 12. Januar 1577 an Delfino, „hat sich aus vielen Gründen entschlossen, im Deutschen Collegium zu Rom nur mehr Adelige, bis zur Zahl von 50, und etwa etliche Nichtadelige, wenn diese von großer Begabung sind und besondere Hoffnung erregen, zu unterhalten. Die andern denkt er an drei oder vier Studienanstalten der Jesuiten zu vertheilen, wo mit den hier aufzuwendenden Kosten die doppelte Zahl leben kann; sie selbst werden dort auch zufriedener sein.“[2] Dieser Plan war in der „Deutschen Congregation“ in den Sitzungen vom 11. December 1576 und vom 8. Januar 1577 vorbereitet und genehmigt worden[3], scheiterte aber an der Schwierigkeit der Ausführung.

Zweites Kapitel.

Die Nuntien erhalten Auftrag, Candidaten für das Collegium Germanicum zu suchen. — Stiftungsbulle. — Erfolg der Bemühungen der drei Nuntien. — Feierlicher Umzug nach dem Palast della Valle.

Im Sommer des Jahres 1573 sandte der Heilige Stuhl die Prälaten Bartolomeo Graf Porzia und Kaspar Gropper als außerordentliche Nuntien nach Deutschland, von denen der eine vorläufig in Innsbruck, der andere in

[1] Vatic. Arch. Nunziatura di Germania LXX, 405—411. 472—476.
[2] Ibid. VII, 215—216. [3] Schwarz a. a. O. S. 120. 121.



Köln seinen Sitz nahm. Sie erhielten nebst dem am kaiserlichen Hofe von Wien beglaubtigten Nuntius Giovanni Delfino und dem in Salzburg als päpstlicher Visitator weilenden Dominikaner Feliciano Ninguarda den Auftrag, taugliche Candidaten für das Germanicum aufzusuchen und nach Rom zu entsenden. Die meisten dieser jungen Leute wurden aus den Studenten der Jesuitenschulen ausgewählt, zu welchem Zwecke sich die Nuntien an die Jesuiten wandten. Zugleich wurden sowohl der Kaiser als die katholischen Reichsfürsten von der Neugründung des Collegiums in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, der für das Beste der Religion so wichtigen Anstalt Förderung angedeihen zu lassen[1].

Unter dem Datum des 6. August erschien die Bulle Postquam Deo placuit, durch welche Gregor das Collegium Germanicum neu errichtete[2]. Im Eingang derselben spricht der Papst in wahrhaft rührenden Ausdrücken von der einstigen Blüthe des Deutschen Reichs in unverfälschtem Glauben und in der Pflege der christlichen Religion, durch welche diese mächtige Nation allen andern Völkern der Christenheit ebenso zum Muster wie zur Zierde gereicht habe. Nicht ohne Thränen könne man aber daran denken, geschweige denn es ansehen, wie jetzt diese große Nation durch die Religionszwistigkeiten in einem so bejammernswerthen Maße heimgesucht und verunstaltet sei. Deshalb habe der Papst seine ganz besondere Sorge dahin zu richten beschlossen, wie er, ohne Mühe oder Kosten zu scheuen, auf alle mögliche Weise diese Wunden heilen möge. Seinerzeit habe dies Julius III. durch Errichtung des Collegium Germanicum versucht. Aber infolge seines frühen Todes und der darauf folgenden schweren Zeitläufte habe das Collegium wenig erstarken und gedeihen können, ja es sei sozusagen wieder aufgegeben worden, da es weder Einkünfte noch andere gesicherte Hilfsquellen gehabt und deshalb auch nur eine kleine, zu der Größe des Landes und der Ernte in keinem Verhältniß stehende Anzahl von Zöglingen habe unterhalten können. Darum habe er Sinn und Gedanken darauf gerichtet, ein der deutschen Nation so nützliches und heilsames Werk aus allen Kräften zu fördern, und errichte und gründe hiermit zum Preise des allmächtigen Gottes, zur Förderung der heiligen Kirche und zu besonderem Heil und Frommen der deutschen Nation das genannte Collegium Germanicum und bestimme, daß fortan in demselben nicht weniger als 100 Jünglinge aus ganz Deutschland und den nordischen Grenzländern in den alten Sprachen, in den philosophischen und theologischen Disciplinen und im canonischen Rechte unterwiesen werden sollen. Zum Unterhalte der-

[1] Schwarz a. a. O. S. XLVI.

[2] Daß dieses Datum nicht das wahre ist, geht aus dem oben erwähnten Consistorialbericht hervor, nach welchem der Papst am 26. August über die Weise der Dotirung noch nicht schlüssig geworden war.



selben weist die Bulle 10 000 Ducaten an, welche, soweit nicht schon jetzt oder in Zukunft durch Schenkung von Liegenschaften die Dotation des Collegiums gesichert werde, von der Apostolischen Kammer gezahlt werden sollten. Einen Anfang der Fundirung in Grundbesitz macht schon die Bulle selbst durch die Incorporation der Abtei von San Saba mit den dazu gehörigen Gütern, Sta Maria Magna, Sta Maria Parva, dem Viertel von Palo und dem Viertel von San Saba und Vicarello, wofür der damalige Pächter Paolo Giordano Orsini, Herzog von Bracciano, einen jährlichen Pachtschilling von 2200 Dukaten zahlte, ferner mit den an der Straße von Ostia gelegenen kleinen Besitzungen von Tor di Valle, Tor de' Cenci, Grottone, an der Dogana, der Mühle bei der Basilika von St. Paul und endlich 80 Ducaten Zehnten aus den Weinbergen von San Saba. Alle diese zum Theil sehr ausgedehnten Besitzungen, deren Gesamtflächeninhalt über 4000 römische Morgen (rubbia) umfaßte, trugen, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten, bestehend in einer an das Kloster von S. Croce zu zahlenden Leistung von 500 Ducaten, dem Unterhalt von vier Kaplänen mit einem Gehalt von 300 Ducaten und den Cultuskosten für die alte Klosterkirche im Betrage von jährlich 50 Ducaten, dem Collegium nicht mehr als 2000 Ducaten reiner Einnahme ein. Von der noch fehlenden Summe im Betrage von 8000 Ducaten sollte die Anstalt 1200 Ducaten aus dem Erträgniß der Taxen für den Cardinalshut, die übrigen 6800 einstweilen von der Apostolischen Kammer erhalten[1]. Die Leitung des Collegiums vertraut die Bulle der in dieser Art von Wirksamkeit bereits bewährten Gesellschaft Jesu an. Dagegen sollte dasselbe von der Jurisdiction des Senators und der Consuln der Stadt Rom wie des Rectors der Universität exempt, überdies steuerfrei, in den unmittelbaren Schutz des hl. Petrus und des Heiligen Stuhles aufgenommen, aller Privilegien und Vorrechte der römischen Universität und insbesondere des Rechtes, die akademischen Grade zu verleihen, theilhaftig sein. „Auf daß ferner für die Erhaltung des Collegiums und die gute Leitung der Zöglinge sowohl in Bezug auf Erziehung und Disciplin als auf Kleidung, Nahrung und die übrigen Lebensbedürfnisse angemessen gesorgt und denselben Hilfe und Beistand gesichert und bereit sei", so bestellt die Bulle dem Collegium zu Protectoren die Cardinäle Giovanni Morone, den besondern Gönner desselben von Julius' III. Zeiten her, Alessandro Farnese, den großmüthigen und beharrlichsten Wohlthäter der Anstalt, den Deutschen Marcus

[1] Diese Subvention der Apostolischen Kammer verminderte sich in dem Grade, als die Dotirung durch Grundbesitz voranschritt, hörte aber auch nach Vollendung derselben nicht ganz auf. Von 1580 an erhielt das Collegium von der Datarie aus dem Erträgniß der Componenden monatlich 300 Ducaten und bei jedem Todesfall im Cardinalscollegium 500 Ducaten, welche für den Ring gezahlt werden mußten.

Sitticus Altemps, Tolomeo Galli, gewöhnlich Cardinal von Como genannt, den einflußreichsten und geschäftskundigsten Cardinal im Heiligen Collegium, und endlich Ludovico Madrucci, Bischof von Trient und Fürsten des Heiligen Römischen Reichs. Die Befugnisse dieser Beschützer des Collegiums sollten sich außer dem oben Erwähnten erstrecken auf die Aufnahme der Zöglinge, auf ihr Verbleiben, auf ihre Versorgung mit kirchlichen Pfründen. Ferner sollten sie zur ersprießlichen Leitung und Erhaltung des Collegiums, seiner Güter und Rechte Verwalter, Anwälte, Procuratoren und andere Beamte bestellen, überdies Regeln und Statuten entwerfen, abändern und mit apostolischer Vollmacht vorschreiben können, nach denen sich die Vorstände, Lehrer, Schüler und die übrigen Bediensteten des Collegiums unverbrüchlich zu richten und die Richter zu entscheiden verpflichtet sein sollten. Zum Schluß verleiht der Papst den Zöglingen des Collegiums für den Tag ihres Eintritts und Abgangs, sowie, wenn sie im Collegium sterben sollten, für ihre Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen der Beicht und Communion einen vollkommenen Ablaß.

Die drei Nuntien in Deutschland bemühten sich, an den Schulen der Jesuiten, namentlich in München, Ingolstadt, Dillingen und Wien, geeignete Candidaten für das Collegium ausfindig zu machen. Anfang October 1573 meldete Delfino die Abreise von 10 Schülern, die sämtlich bei den Jesuiten studirt und vor ihrem Abgang das Tridentinische Glaubensbekenntniß vor ihm abgelegt und zur Beobachtung der Constitutionen sich verpflichtet hätten. Nuntius de Porzia empfahl in einem Briefe vom 31. October dem Staatssecretär einen Martin Dhum, Priester der Diöcese Freising, und erbat für ihn die Aufnahme ins Germanicum. Canisius schätze den jungen Mann sehr hoch, und es sei das Beste von ihm zu hoffen. Außer diesen fanden sich noch 16 andere Jünglinge, welche die Romfahrt zu unternehmen geneigt waren. Sie waren sämtlich aus den süddeutschen Diöcesen; denn dem Nuntius Gropper in Köln war es nicht gelungen, taugliche Studenten zu finden, und insbesondere fand der Adel die Regeln des Collegiums zu streng, und meinten, wie Gropper an Como schrieb, die Kurfürsten und andere Bischöfe, dieselben bedürften aus Rücksicht auf den Adel einiger Milderung[1].

Der Cardinal von Como drang zeitig darauf, daß für die Ankömmlinge alles Nöthige in stand gesetzt werde. Es war dies keine leicht zu lösende Aufgabe. Der bisherige Sitz des Collegiums im Palast Colonna schien für ein Collegium von 100 Clerikern nicht mehr geeignet, wie hinwiederum auch das Seminarium Romanum, in welches die Convictoren des Collegium Germanicum versetzt werden sollten, die nöthigen Räumlichkeiten für die Aufnahme einer so zahlreichen Jugend und für einen so beträchtlichen Zuwachs in seiner

[1] Brief v. 22. December 1573. Vatic. Arch. Nunziat. di Germ. LXXXIV, 117.



Wohnung nicht vorfand. Es ward beschlossen, daß die beiden Anstalten ihre Wohnungen vertauschten und somit das Deutsche Collegium seine sechste Wanderung nach dem Palast della Valle in der Nähe der heutigen Kirche von S. Andrea della Valle unternähme. Dieser Palast, erbaut von Cardinal Andrea della Valle, gehörte damals der Familie Capranica und war dem Seminar von Angelo von Capranica für 600 Ducaten vermiethet worden. Gegen eine Entschädigung für die auf die Instandsetzung verwendete Summe überließ ihn nun das Seminar dem Collegium in Aftermiethe. Die neue Wohnung wurde nach dem Willen des Heiligen Vaters nach Möglichkeit für die neuen Bewohner eingerichtet, Küche, Keller, Speisesaal, Garderobe wohl versehen und nichts gespart, um den Palast wohnlich und freundlich zu machen. Die Kosten der Einrichtung beliefen sich auf nahezu 20 000 Ducaten, welche aus dem päpstlichen Schatze gezahlt wurden. Noch ehe der Umzug stattfand, trafen in der zweiten Hälfte des October acht Zöglinge ein, von denen fünf vom Nuntius Porzia aus Dillingen gesandt und vom P. Theodor Canisius, des seligen Petrus Canisius jüngerem Bruder, der damals Rector der Universität von Dillingen war, aufs wärmste empfohlen waren. Unter ihnen befand sich Johannes Pistorius aus Haitersheim in Schwaben, der Sohn reicher Eltern, der in frommem Enthusiasmus vor seiner Abreise in die Heilige Stadt alle seine Habe an die Armen vertheilt hatte. Eberhard Mercurian hielt es für angemessen, der neuen Schöpfung Gregors XIII. einen neuen Rector zu geben. Seine Wahl fiel auf den P. Michele Lauretano aus Recanati, der seit zwei Jahren das Amt des Ministers im Collegium zur größten Zufriedenheit der Obern wie der Zöglinge versehen hatte. Lauretano war mit allen Eigenschaften ausgestattet, die ihn zu dem schwierigen Amte des Vorstandes einer so großen Anzahl von Jünglingen in hohem Grade befähigten. Er ist in Wahrheit der zweite Vater des Collegiums, das ihm seinen Geist, seine Regeln, seine innere Einrichtung wie sein äußeres Gedeihen nicht zum geringsten Theile verdankt. Gregor XIII. schenkte ihm ein unbegrenztes Vertrauen und schlug ihm keine Bitte ab. Es ist darum nicht zu verwundern, daß Lauretano volle 13 Jahre bis zu seinem Tode an der Spitze des Collegiums blieb.

Lauretano trat sein Amt am 17. October an, an welchem Tage der Umzug in die neue Wohnung erfolgen sollte. Derselbe fand dem Geschmacke der Zeit gemäß mit einer gewissen Feierlichkeit statt. Am Morgen des genannten Tages zog das Römische Seminar in Procession nach dem Palast Colonna, wo es von P. General Mercurian, von seinen Assistenten und andern Vätern erwartet und vom seitherigen Rector des Germanicum, Romeo, empfangen wurde. Die Ankömmlinge wurden alsbald unter Musik und Gesang in das Oratorium geführt, wo sie der vom P. General gefeierten Messe beiwohnten. Auf den Gottesdienst folgte ein glänzendes Mahl, an dem außer



dem P. General und den übrigen Vätern die sämtlichen Zöglinge beider Anstalten und die Sänger der päpstlichen Kapelle theilnahmen. Der ganze Nachmittag war fröhlicher Unterhaltung im großen Saale des Hauses geweiht. Spiel und Gesang, Vortrag von poetischen Ergüssen mannigfacher Art und allerlei fröhliche Kurzweil folgten in buntem Wechsel aufeinander.

Wie der Annalist des Römischen Seminars[1] erzählt, hatte man diese Art der Verabschiedung mit Bedacht gewählt, um den Schmerz der Trennung der deutschen Zöglinge und der italienischen Convictoren zu mildern. Seit es im Hause bekannt geworden, daß die Deutschen fortziehen sollten, war ein vielfaches Bedauern auf beiden Seiten entstanden. Die Jünglinge, wenn auch verschiedenen Berufes wie verschiedenen Blutes, waren doch durch die Gemeinsamkeit frommer Gesinnung und edlen Strebens fest aneinander gewachsen, und die ruhigen jungen Deutschen hingen mit Liebe an den heißblütigen lebhaften Italienern, wie diese hinwiederum jenen herzlich zugethan waren. Dem Gefühle der Wehmuth den angemessenen Ausdruck zu geben, war der Kapellmeister des Collegiums, der berühmte Spanier Ludwig de Victoria, beauftragt worden, den 136. Psalm: Super flumina Babylonis, in Musik zu setzen. Als es Abend geworden, ließ Victoria die Sänger der päpstlichen Kapelle den Psalm anstimmen, die Scheidenden umarmten unter Thränen ihre bisherigen Hausgenossen und wurden von diesen unter Fackelschein an die Pforte des Hauses begleitet. Hier trat der neue Rector Lauretano an die Spitze seiner Zöglinge und führte die paarweise Einherschreitenden in ihre neue Wohnung, wohin ihnen die Sänger der päpstlichen Kapelle folgten. Auf den Wunsch der Zöglinge sangen sie im großen Saale des Hauses zum zweitenmal den obengenannten Psalm und erheiterten nach eingenommenem Abendessen das ganze Collegium noch eine gute Weile durch fröhliche Gesänge. Das Ende des Tages sollte dem Gebete dienen. Auf das Glockenzeichen versammelten sich sämtliche Zöglinge in der Hauskapelle, wo der Rector die Litanei vorbetete, worauf alle Anwesenden sich die Disciplin gaben. Am andern Morgen hielt Lauretano eine feurige Anrede, in welcher er, den 102. Psalm erklärend, die Germaniker zum heißen Danke gegen Gottes Güte aufforderte, der dem Collegium in Gregor XIII. einen neuen Vater geschenkt und nach der Voraussage des hl. Ignatius die Anstalt zu neuem Leben erweckt habe. In der darauffolgenden heiligen Messe gingen die Zöglinge freudenvoll zum Tisch des Herrn und widmeten diesen ganzen ersten Tag frommen Uebungen, eifrigem Gebete und dem Besuche der Hauptbasiliken Roms, wohl wissend, daß, wenn der Herr das Haus nicht baut, die Bauleute vergeblich sich abmühen.

[1] *Nappi* l. c. II, 169.



Drittes Kapitel.

Geburtstag des neuen Collegiums. — Die „goldenen" Alumnen. — Gregor XIII. besucht das Collegium. — Wohlwollen des Papstes. — Die neuangekommenen Zöglinge. — Die neuen Statuten.

Der 18. October 1573 bezeichnet den zweiten Geburtstag des Collegium Germanicum, mit dem für dasselbe jene neue glücklichere Periode beginnt, die der hl. Ignatius einst vorausgesagt hatte. Den Grundstock desselben bilden 23 Jünglinge, welche, am genannten Tage in den Palast della Valle übersiedelnd, den Geist des alten vom hl. Ignatius gegründeten Collegiums dahin verpflanzten. Sie heißen in den alten Berichten „die goldenen". Mit ihnen zogen acht eben erst angekommene Zöglinge in die neue Behausung ein.

Die Namen der „Goldenen" sind folgende: Vitus Miletus aus Schwäbisch-Gmünd, Dominicus Lignicich, Thomas Surrevichevich, beide aus Sebenico in Dalmatien, Johannes Gibbon aus Somersetshire in England, Christoph Weylhammer aus Landshut in Bayern, Fabian Quadrantinus aus Stargard in Preußen, Michael Schramm aus Boleslaw in Schlesien, Andreas Zingrell aus Tirol, Petrus Binsfeldt aus dem Trierschen, Jakob Müller aus Kißlegg in Schwaben; Johannes Mezon von Telcz, Thomas Cocus und Paul Grinbaldt aus Mähren; Melchior Pyrnesius aus der Diöcese Wien, Robert Jonson aus der Diöcese Chester in England, Jakob Herzäus aus Luxemburg, Georg Helffenstein aus der Diöcese Trier, Jakob Liechtenberg aus Prüm im Trierschen, Alexander Crichton aus der Diöcese Dunkeld in Schottland, Georg Embser aus Konstanz, Jakob Erlacher aus Tirol, Johannes Saliceus von Railt im Trierschen, Johannes Ardolph aus Kaltern in Tirol.

Gewiß gereicht es dem Collegium Germanicum der ersten 20 Jahre zu nicht geringer Ehre, daß das kleine Häuflein der 23 Stammhalter des neuen eine ganze Reihe von hervorragenden Männern aufweist, nämlich einen nachmaligen Bischof: Johannes Mezon von Olmütz, vier Weihbischöfe: Binsfeldt, Weylhammer, Pyrnes von Pyrn und Helffenstein, einen Bisthumsverweser: Jakob Müller, einen seligen Martyrer: Jonson, drei treffliche Ordensmänner: Gibbon, Ardolphus und Quadrantinus, einen Propst: Miletus, und fünf Canoniker: Schramm, Cocus, Grinbaldt, Erlacher und Saliceus, die in einer ganzen Reihe von Diöcesen mit großem Segen wirkten.

Wenige Tage nach dem Einzug des Collegiums in den Palast della Valle ließ Gregor XIII. seine Absicht kundgeben, demselben einen Besuch abzustatten. Dieser erfolgte am 28. October, also gerade zehn Tage nachdem die noch kleine Gemeinde von 30 Zöglingen sich häuslich eingerichtet hatte. Der



Heilige Vater war begleitet von einer großen Anzahl von Cardinälen und Prälaten seines Hofes, wurde an der Pforte vom Ordensgeneral Mercurian, von seinen Assistenten und den Obern des Collegiums ehrfurchtsvoll empfangen und geraden Weges in die Hauskapelle geführt. Nachdem der Papst alles genau in Augenschein genommen, drückte er den Wunsch aus, die Alumnen zu sehen. Sie erschienen bis auf einen, der sich vor übergroßer Ehrfurcht in ein nahes Zimmer geflüchtet hatte, und wurden von dem guten Gregor mit allen Zeichen väterlicher Liebe und des größten Wohlwollens zum Fußkusse zugelassen. Hierauf hielt der Decan der Zöglinge, Vitus Miletus, eine kurze Anrede an den Heiligen Vater, in welcher er demselben den Dank der deutschen Katholiken für die ihnen erzeigte Wohlthat aussprach und die Hoffnung ausdrückte, daß das neue Werk, wie zur Ehre Gottes und zum Heile Deutschlands, so zum unsterblichen Ruhm des Papstes gereichen würde. Gregor erwiderte gerührt einige Worte voll Herzlichkeit und väterlicher Güte. Dann erhob er sich, um die neue Wohnung einer sorgfältigen Besichtigung zu unterziehen; Bibliothek, Studir- und Schlafsäle, Refectorium, Küche und Keller, alles ward in Augenschein genommen. Höchst befriedigt von der tadellosen Ordnung, der Reinlichkeit und schmucken Einrichtung aller Theile des Hauses sagte Gregor: „Alles gut; da das Haus so trefflich für das Collegium in stand gesetzt ist, so bestimmen wir es zum ständigen Sitz desselben. Welches ist der Kaufpreis? Uebrigens mag es kosten was es wolle, es wird unsere Sorge sein, das Geld zu finden. Man schließe also den Kauf ab." Lauretano sagte für den Augenblick ehrfurchtsvollen Dank, wußte aber später den Kauf zu hintertreiben, da das Haus für das Germanicum doch nicht ganz geeignet schien. Zuvörderst schien es für die große Zahl der Zöglinge, die erwartet wurden, zu klein, wie man denn in Bälde das gegenüberliegende Haus ankaufen und durch eine hölzerne Brücke mit dem Collegium verbinden mußte; außerdem war, mit Ausnahme des kleinen Kirchleins S. Sebastianello, auf dessen Grund später die Kirche von S. Andrea della Valle gebaut wurde, kein Gotteshaus in der Nähe, in dem die Alumnen Gottesdienst hätten halten können.

Der Besuch des Heiligen Vaters lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Collegium und vermehrte namentlich beim hohen Clerus die Sympathien für die von dem Papste so sehr ausgezeichnete Anstalt in nicht geringem Maße. Der neue Rector Lauretano erfreute sich von dieser Stunde an des höchsten Wohlwollens des Papstes. Er hatte zu jeder Stunde freien Zutritt im päpstlichen Palaste und brauchte nicht auf einen günstigen Augenblick zu harren, um Wünsche oder Bitten bei dem gütigen Gregor anzubringen. Dieser war nicht karg in den Subsidien, die er dem Collegium gewährte. Oft brachte Lauretano von seinen Besuchen bei Hofe mehrere Tausende von

Ducaten nach Hause, um den im Anfang von vielen Seiten entstehenden Bedürfnissen des Germanicum abzuhelfen[1].

Unterdessen wuchs die Zahl der Zöglinge mit jedem Tage, indem die von den apostolischen Nuntien ausgewählten jungen Studenten nach und nach eintrafen. Die Nuntien hatten im ganzen 27 Candidaten gesandt, so daß am Ende des Jahres 1573 im ganzen 55 Germaniker das Weihnachtsfest im Collegium feierten. Den Theil der neuen Ankömmlinge, welcher aus den kaiserlichen Erblanden stammte, empfahl der einstige Rector des Collegium Germanicum und derzeitige Provincial der österreichischen Ordensprovinz, Lorenzo Maggi, dem Ordensgeneral Mercurian durch ein Schreiben, in dessen warmen Worten die alte Liebe des ehemaligen Vorstehers der Anstalt deutlich sich kundgab.

Wie oben erwähnt, hatte Gregor gewünscht, die Zahl der Germaniker bis zum Abschluß des Jahres 1573 auf 100 gebracht zu sehen. Es war bei der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, den Willen des Papstes zu erfüllen. Der Erfolg bewies schon gleich in diesem ersten Jahre des neugegründeten Collegiums, wie nöthig es sei, bei der Auswahl der Candidaten mit der größten Sorgfalt zu Werke zu gehen. Von den in diesem Jahre Aufgenommenen konnte kaum die Hälfte ihre Studien in Rom zu Ende führen, sechs starben im Laufe der Jahre noch im Collegium, drei wurden wegen unzureichender Anlagen, sechs aus andern Gründen vor der Zeit entlassen, sieben mußten wegen Kränklichkeit vor Vollendung ihrer Studien ihre Heimat wieder aufsuchen.

Die Erfahrung des ersten Jahres wurde unverzüglich verwerthet. In den neuen Statuten, welche nach Anweisung der Bulle Postquam Deo placuit alsbald entworfen wurden, finden sich über die Art der Auswahl der Candidaten sehr eingehende und weise Vorschriften.

Die bei der ersten Gründung des Collegiums im Auftrage Julius' III. vom hl. Ignatius verfaßten Statuten und Regeln des Collegiums waren stets in Kraft und ununterbrochener Uebung verblieben. Aber für die Anstalt, die sich jetzt in viel umfassendern Verhältnissen zu entfalten begann, schienen sie nicht mehr ausreichend, sondern einer Ergänzung bedürftig. Die Aufgabe einer solchen wies die neue Stiftungsbulle Gregors XIII. den Cardinalprotectoren zu, die nicht säumten, dem päpstlichen Auftrage zu entsprechen. Die neuen Statuten stammen offenbar aus der Feder des P. Lauretano und legen ein glänzendes Zeugniß für seine Klugheit, seine tiefe Einsicht und seine erleuchtete Frömmigkeit ab. Das Original ist unterzeichnet von den

[1] Nei primi anni ad ogni minima domanda si aveva dalla Dataria ogni gran summa di denari, sagt Lauretano in einem Bericht vom Jahre 1587, den er über die Gründung des Collegiums hinterlassen hat.



Cardinälen Morone und von Como; die neuen Regeln wurden kraft ihrer Autorität dem Collegium vorgeschrieben. Sie blieben jedoch in der ursprünglichen Form nur zehn Jahre, nämlich bis zum Erscheinen der Bulle Gregors XIII. Ex Collegio Germanico, in Geltung. Diese Bulle promulgirt auf Grund einer zehnjährigen Erfahrung die von den Cardinalprotectoren gegebenen Statuten in einer neuen Fassung und mit mannigfachen Ergänzungen und Verbesserungen auctoritate Apostolica. Da demnach die ersten Statuten des neuen Germanicum nur vorübergehend in Kraft waren und zudem ihrem wesentlichen Inhalte nach in die von Gregor XIII. erlassenen Constitutionen aufgenommen erscheinen, so brauchen wir auf ihren Inhalt nicht näher einzugehen und können uns darauf beschränken, nur einige Punkte namhaft zu machen, in denen die spätern Statuten von den frühern abweichen. Solche Punkte sind: Während die Statuten der Cardinäle vorschreiben, daß nur Jünglinge „von sehr reifem Alter“, am liebsten Priester oder schon zu einer höhern Weihe beförderte oder mit einer Pfründe versorgte Cleriker aufgenommen werden sollten, um auf solche Weise „dem Bedürfnisse Deutschlands schneller zu Hilfe zu kommen“, schreibt die Bulle Gregors in Bezug auf das Alter der Candidaten ganz allgemein bloß vor, daß dieselben „beiläufig 20 Jahre alt“ sein sollen. Nach beiden Statuten sollten die adeligen vor den nichtadeligen Zöglingen nichts voraus haben; nur gestatten sie, adelige Candidaten schon im Alter von 16 Jahren aufzunehmen, wenn sie die bei den oberdeutschen Kapiteln geforderte Zahl der Ahnen nachweisen könnten; nach den Statuten der Cardinäle war denselben überdies gestattet, sich die Kleidung nach eigener Wahl, jedoch innerhalb der Schranken des clericalen Anstandes, anfertigen zu lassen. Nach der Vorschrift der Cardinäle sollten die neueingetretenen Candidaten erst nach sechs Monaten die Kleidung der Alumnen erhalten; die Bulle reducirte diese Zeit auf 40 Tage, jedoch mit dem Beisatze, daß diese Zeit ausschließlich der Einführung in das geistliche und clericale Leben gewidmet werde. In Bezug auf die Studien stellten die Cardinäle viel geringere Anforderungen als die Bulle Gregors. Nach jenen sollten möglichst nur solche Jünglinge aufgenommen werden, welche unmittelbar das Studium der (scholastischen) Theologie beginnen könnten; nur wenn sich solche nicht fänden, sollte es erlaubt sein, junge Leute zuzulassen, welche wenigstens für das Studium der Philosophie, der Casuistik und der Controversen geeignet wären. Der Regel nach sollten für das Studium der Theologie zwei Jahre gewährt werden; ein drittes nur „aus Gnaden“, ein viertes nur ganz wenigen, vielversprechenden Zöglingen, nachdem sie höhere Weihen empfangen hätten, „also daß das Maß der Studien immer die Frömmigkeit, die Tugend und der größere Nutzen der Kirche sein solle“. Solche, welche schon reifern Alters oder von geringen Anlagen oder kränklich wären, oder nur schwache philo-



sophische Studien gemacht hätten, durften nach den Statuten der Cardinäle nur zum Studium der Casuistik und der Controversen auf zwei und ausnahmsweise auf drei Jahre zugelassen werden. Diejenigen, welchen das Studium der Philosophie gestattet wurde, sollten darauf höchstens drei Jahre verwenden. Aus diesen Bestimmungen leuchtet die Absicht hervor, in möglichst kurzer Zeit eine größere Anzahl von frommen, seeleneifrigen und für die gewöhnliche Seelsorge hinlänglich unterrichteten Priestern für die an solchen Dienern des Heiligthums so großen Mangel leidende Kirche Deutschlands heranzubilden. Gregor stellte den Zweck des Collegiums höher, indem er in Bezug auf die Studien vorschrieb: „Für das Studium der Theologie bestimmen wir vier Jahre, drei für das philosophische, ebensoviele für das der Casuistik." Obgleich durch diese Worte angedeutet ist, daß auch solche Jünglinge aufgenommen werden dürften, welche für das Studium der „Theologie", worunter man die scholastische oder speculative verstand, nicht geeignet wären, und die darum nur Casuistik und Controversen studirten, so ist doch der Unterschied zwischen den ursprünglichen Statuten und der Bulle Gregors unverkennbar. Gregor wünschte, daß die Zöglinge der Anstalt gründliche philosophische und theologische Studien machten. In diesem Sinne drangen spätere Decrete der Cardinalprotectoren wiederholt darauf, daß junge Leute, deren Anlagen sie nur zum Studium der positiven Theologie befähigten, vom Collegium ferngehalten werden sollten.

Viertes Kapitel.

Das Jahr 1574. — Schenkung des Palastes von S. Apollinare. — Neue Gunstbezeugungen. — Ankunft von 94 neuen Zöglingen. — Eröffnung des Jubeljahres. Schenkung der Kirche von S. Apollinare. — Restauration derselben.

Gregor XIII. verlor das Werk des ihm so theuren Collegium Germanicum keinen Augenblick aus dem Auge. Als gegen Ende des Jahres 1573 der Cardinal von Lothringen, welcher als Titular von S. Apollinare den zu dieser Collegiatkirche gehörigen Palast besaß, in Avignon gestorben war, beschloß der Papst, denselben samt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten von der genannten Titelkirche zu trennen und dem Collegium Germanicum zu schenken. Die Schenkungsbulle ist vom 9. Januar 1574 datirt, so daß also das Collegium schon zwei Monate nach seiner Uebersiedlung in den Palast della Valle eine eigene Wohnung besaß. Dieser ersten Gunsterweisung des Jahres 1574 sollte noch eine ganze Reihe anderer folgen. Durch Breve vom 15. Juli gewährte der Papst dem Collegium einen befreiten Gerichts-



stand, indem er den Cardinalprotectoren die Vollmacht verlieh, in allen Streitsachen desselben, bürgerlichen wie criminellen, zu erkennen und zu entscheiden. Vom selben Tage ist das Breve, durch welches das Germanicum vollkommene Zoll- und Steuerfreiheit erhielt. Auf Intercession des Papstes gewährte Philipp II. von Spanien durch Diplom vom 9. October dem „erlauchten Collegium Germanicum" auf ewige Zeiten die kostenfreie jährliche Einfuhr von 200 Fässern Wein aus dem Gebiete von Neapel. Durch Verfügung des Camerarius endlich und auf Grund einer päpstlichen Ordre wurde der Anstalt das Recht zugesprochen, jährlich und für alle Zukunft 25 Centner Salz aus den öffentlichen Magazinen zu erheben.

Unterdessen wuchs die Zahl der Zöglinge mit jedem Tage. Im Laufe des Jahres 1574 trafen nicht weniger als 94 Candidaten aus fast allen deutschen Diöcesen ein. Trier allein sandte 18, Augsburg 16 [1], Köln, Mainz und Konstanz je 8, Würzburg 5, Eichstätt und Osnabrück je 3, Worms, Münster, Salzburg, Roermond, Deventer je 2, viele andere einen Zögling; Oesterreich, wo die Religion ärger als sonst irgendwo daniederlag, war nur durch drei vertreten. Der Vorrang von Trier und Augsburg erklärt sich aus dem Umstande, daß beide Diöcesen schon seit mehr als zehn Jahren blühende und zahlreich besuchte Gymnasien besaßen. Unter den Mainzern befanden sich zwei adelige Domherren, Neffen des Kurfürsten Daniel von Homburg, nämlich Joh. Eberhard von Carben und Joh. Schwykard von Cronenbergh, der spätere Kurfürst. Auch der Kurfürst von Trier, Jakob von Elz, sandte seinen Neffen Richard von Elz, der schon damals ein Doppelcanonicat in Mainz und Trier hatte. Außer den Nuntien bemühten sich für den Besuch des Collegiums und die Auswahl der Candidaten insbesondere der Herzog Albrecht von Bayern, der Herzog Wilhelm von Cleve, der Bischof Julius Echter von Würzburg und der Eichstätter Martin von Schaumburg.

Als am Vorabend des Weihnachtsfestes des Jahres 1574 Gregor XIII. die „heilige Pforte" der Peterskirche feierlich öffnete und damit den Beginn des Jubiläums verkündigte, wohnten dieser Feierlichkeit 130 Zöglinge des Germanicum in ihren rothen Kleidern bei, zu nicht geringerer Freude für den

[1] Der Cardinal von Como schrieb über diese 16 Augsburger an den Bischof, er habe der jungen Leute „zu viele, zu junge und zu ungelehrte geschickt, dennoch habe sie Gregor XIII. in seiner Güte aufgenommen" (*Theiner*, Annal. eccl. I, 96). In der That waren es größtentheils „Grammatiker" von 15—18 Jahren. Günstigere Nachrichten meldete P. Busäus aus Rom seinen Freunden in Trier: „unter den 120 Zöglingen des Germanicum nähmen die Trierer an Zahl, Alter, wissenschaftlicher Tüchtigkeit den ersten Platz ein und gäben die besten Hoffnungen, wie denn überhaupt die Zöglinge durch Frömmigkeit und bescheidenes Wesen sich auszeichneten." Brief vom 14. Juli 1574.



Heiligen Vater wie für die deutschen Jünglinge selbst. Die heilige Zeit des Jubeljahres war sehr geeignet, in den Gemüthern der auserlesenen nordischen Jugend einen frommen Enthusiasmus zu erwecken. So hebt denn auch Lauretano in den von ihm hinterlassenen Denkwürdigkeiten hervor, mit welcher Sammlung, Andacht und sittsamen Haltung der lange Zug der Germaniker zu den Basiliken Roms, deren Besuch zur Gewinnung des Jubiläums vorgeschrieben war, unter Gebet und Psalmengesang wallte und in den Kirchen selbst seine Andacht verrichtete. Römer und Pilger hätten auf sie mit wohlgefälliger Bewunderung gesehen, und der fromme Ernst der deutschen Zöglinge habe nicht wenig dazu beigetragen, daß auch die lebhaftern Südländer sich bei den Jubiläumsaufzügen fortan einer gemessenern Haltung beflissen.

Das Jubeljahr sollte noch in anderer Hinsicht ein Jahr der Gnade für das Collegium sein. Noch im Januar 1575 räumte der Cardinal von Alessandria, der Neffe Pius' V., den Doppelpalast von S. Apollinare. An den Palast stieß die alte diesem Heiligen geweihte Kirche, in der nach Gregors Absicht die Germaniker den Gottesdienst besorgen sollten. Dieselbe, ein Bauwerk aus dem 8. Jahrhundert, war erst Pfarrkirche, dann zugleich Collegiatstift und seit 50 Jahren auch Cardinalstitel geworden. Die unter dem Hochaltar ruhenden Leiber der heiligen Martyrer Eustratius und Genossen hatten zur Zeit Hadrians I. aus dem Orient fliehende Mönche hierher gebracht. An deren Stelle bewohnten später Nonnen das anstoßende Kloster, bis dieses Sitz der Apostolischen Pönitentiarie wurde; zuletzt diente es zur Wohnung des Cardinals, welcher den Titel von der Kirche führte. Als Lauretano Palast und Kirche besuchte, fiel ihm der Zustand der letztern schwer aufs Herz. Sie schien einer Spelunke ähnlicher als einer Kirche. Die Jahrhunderte hatten den Boden des anstoßenden Stadtviertels um mehrere Fuß erhöht, so daß man von der Straße auf einer ganzen Reihe von Stufen zu der alten, düstern und feuchten Kirche hinabstieg. Lauretano, der es als eine der Hauptaufgaben eines Seminars ansah, daß den in demselben gebildeten Zöglingen der christliche Cultus in seiner ganzen Herrlichkeit vor die Augen träte, und der wohl wußte, bis zu welchem unglaublichen Grade der Verwahrlosung die kirchlichen Ceremonien, Chorgesang und Musik in Deutschland selbst in den Kathedralkirchen herabgesunken waren, mußte sich sagen, daß er seine Aufgabe nicht würde lösen können, solange die Kirche von S. Apollinare in den Händen der wenigen Stiftsherren wäre, von deren Gutbefinden die Zulassung der deutschen Alumnen zu den gottesdienstlichen Functionen abhinge. Er beschloß, sich an den Heiligen Vater zu wenden. Nachdem er, wie es bei solchen Anlässen seine Gewohnheit war, den Vätern und Zöglingen gemeinsame Gebete, Fasten und andere Bußwerke angesagt hatte, begab er sich



zum Papste, setzte demselben den Stand der Dinge auseinander und bat um die Kirche von S. Apollinare. Gregor stimmte alsbald zu, doch wünschte er, daß Lauretano die gütliche Einwilligung der Stiftsherren erlangte. Diese, nämlich fünf Canoniker und drei Kapläne, stellten die Bedingung, daß ihnen ihre Einkünfte auf Lebenszeit verblieben und das Collegium die Verpflichtung des Kirchendienstes auf sich nähme. Am 15 April 1575 erließ Gregor XIII. eine Bulle, durch welche der Cardinalstitel aufgehoben und die Kirche mit ihrem beweglichen und unbeweglichen Vermögen, jedoch unter Vorbehalt der Rechte der jetzigen Stiftsherren, in den Besitz des Collegium Germanicum übertragen wurde. Doch sollte sie Pfarrkirche bleiben, der Pfarrer aber von den Cardinalprotectoren bestellt und ad nutum amovibel sein. Schon am 8. Mai führte Lauretano seine Alumnen in die Kirche von S. Apollinare, wo er zur Danksagung für die erlangte Gnade das heilige Meßopfer darbrachte, bei dem alle Zöglinge den Leib des Herrn empfingen. Am Vorabend vor dem Feste der heiligsten Dreifaltigkeit zog das Collegium in seinen neuen Wohnsitz ein. Am darauffolgenden Tage wurde zum erstenmal feierlicher Gottesdienst in der Kirche gehalten und zur Danksagung der 104. Psalm, Confitemini Domino, von drei Chören gesungen: ein Brauch, der sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhalten, nämlich so lange als die Kirche im Besitz des Collegiums blieb. „Und dies mit Recht," bemerkt Fusban[1], „da auf diesen Tag die ersten Anfänge jenes Gottesdienstes in der Kirche von S. Apollinare fallen, der, von den Nachkommen mit nicht geringerem Eifer gepflegt, der deutschen Nation und dem Collegium das Lob der Frömmigkeit und Sittsamkeit und eine ganz besondere Verehrung eingetragen." Lauretano war ein großer Eiferer für die Ehre des Hauses Gottes. Unverzüglich ging er an die Restaurirung der verwahrlosten Kirche. An der Spitze einer Schar von Patres und Zöglingen legte er selbst Hand an. Der Boden der Kirche wurde erhöht, dieselbe von unten bis oben gereinigt, Thüren, Fenster, Altäre erneut. Man ruhte nicht eher, bis nach sechs Wochen das alte, ehrwürdige Gotteshaus in seiner frühern Schönheit dastand. Die guten Römer schauten verwundert zu und erfreuten sich des ungewohnten Schauspiels. Ein reicher Bürger, der mit frommer Andacht oft Zeuge gewesen war, wie Patres und Zöglinge, unter welchen eine nicht geringe Zahl junger, feiner adeligen Herren waren, mit freudiger Begeisterung an dem heiligen Werke arbeiteten, fühlte sein Herz weich werden. Eines Tages erschien er bei Lauretano mit einer stattlichen Summe Geldes und bat um die Gunst, durch dasselbe zum Kirchenbau beitragen zu dürfen. Die Restauration kostete 4000 Ducaten,

[1] Hist. Coll. Germ. et Hung. l. II, c. 14.

deren größern Theil die unerschöpfliche Freigebigkeit des hohen Stifters schenkte.

Bei allen Anlässen ähnlicher Art handelte Lauretano mit weisem Bedacht und tiefem Verständniß für die Schäden, deren Heilung einst die Aufgabe seiner Zöglinge sein sollte. Oft legte er ihnen ans Herz, daß nichts unter der Würde des Clerikers oder Priesters sei, was sich auf den Dienst des Heiligthums bezöge. Er gewöhnte deshalb die Zöglinge daran, ihnen mit dem eigenen Beispiel vorangehend, auch scheinbar geringe Arbeiten, die zur Sauberkeit und zum Schmucke des Gotteshauses und der heiligen Geräthe nöthig wären, gutwillig und freudigen Sinnes zu verrichten. Für ihn war es eine unablässige Sorge, daß die Zöglinge des Germanicum nicht bloß als fromme und wohlunterrichtete Priester in ihre Heimat zurückkehrten, sondern auch mit Sinn und Liebe für alles, wodurch die heilige Kirche die unaussprechliche Heiligkeit und Herrlichkeit der christlichen Geheimnisse den Gläubigen versinnbildet und sozusagen zur sinnlichen Anschauung bringt. Daher der Eifer Lauretanos für die würdige, ja glänzende Feier des Gottesdienstes, für den Chorgesang, für die kirchliche Musik: alles Dinge, von denen in den meisten Gegenden Deutschlands kaum mehr ein schwacher Ueberrest geblieben war.

Fünftes Kapitel.

San Saba.

Den Anfang der Dotation des Collegium Germanicum bildete, wie oben erzählt worden, die ehemalige Abtei von S. Saba mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz. Beide sind noch heute im Besitz des Collegiums, während es der ihm später einverleibten Abteien von S. Croce di Avellana in Umbrien, von Lodivecchio und S. Cristina im Mailändischen seit einem Jahrhundert verlustig gegangen ist. Da auch sonst die Geschicke des Collegiums mit denen von S. Saba mannigfach verbunden sind, so dürfen wir nicht unterlassen, die Geschichte dieser ehrwürdigen Stätte dem Leser in Kürze zu erzählen.

Das Kloster S. Saba liegt auf dem südlichen Aventin innerhalb der Stadtmauer, genauer gesagt, nahe an dem uralten Stadtwall des Servius Tullius wie der spätern Aurelianischen Mauer, in dem Vicus der Porta Rudusculana der 12. Regio. Noch heute steht die alte Klosterkirche, der Vorhof, die äußere Umfassungsmauer und nicht unbedeutende Reste des alten Claustrum. Die einsame Lage, das altersgraue Gemäuer, die uralte Basilika und die überraschende Aussicht auf die bedeutendsten Ruinen des alten wie auf die Prachtbauten des neuen Rom, welche in wunderbarem Contraste sich ineinander-



schieben, machen das heutige S. Saba zu einem der erinnerungsreichsten, ehrwürdigsten und anziehendsten Punkte Roms.

Der Ursprung des Klosters S. Saba reicht aller Wahrscheinlichkeit nach in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts hinauf. So lautete mit großer Bestimmtheit die römische Tradition, von der im 12. Jahrhundert Papst Lucius II. in einem Briefe an den Abt von Clugny, Petrus Venerabilis, mit den Worten Zeugniß ablegt: „Es ist bekannt, daß das Kloster S. Saba zur Zeit des heiligen Papstes Gregorius in Religion und Ehrbarkeit gegründet und mit großen und reichen Besitzungen ausgestattet worden sei." [1] Dreihundert Jahre früher hatte Johannes Diaconus im Leben des hl. Gregor von dem „berühmten Kloster des hl. Sabas, genannt Cella Nova", gesprochen, das nahe beim Thore von St. Paul an der Stelle liege, wo einst Gregors heilige Mutter Silvia gelebt habe. Von hier habe sie täglich ihrem Sohne im Andreaskloster ad clivum Scauri auf dem Coelius eine silberne Schüssel mit Gemüse zur Nahrung geschickt. Noch jetzt sei daselbst ein ihrem Andenken geweihter Altar oder „Oratorium". Von dem Kloster S. Saba sagt Johannes, es sei in der sechsten und siebenten Synode mit Ruhm genannt worden. Er spielt damit auf die auch sonst bezeugte Thatsache an, daß zwei der den genannten Synoden präsidirenden päpstlichen Legaten, Theodor und Petrus, Hegumenen dieses Klosters waren [2]. War demnach S. Saba zur Zeit der sechsten Synode (680), d. h. 76 Jahre nach dem Tode Gregors des Großen, schon ein so blühendes Kloster, daß dessen Hegumenos vom Papste Agatho zu einem der von ihm gesandten vier Legaten erkoren wurde, so weist diese Thatsache zweifellos auf einen viel frühern Anfang dieses Klosters hin. Auch wenn man der Meinung Morcellis [3], nach welcher Gregor der Große selbst die Mönche des Andreasklosters auf dem Coelius nach dem von ihm gestifteten Neumünster (Cella nova) von S. Saba versetzt hätte, um das erstere den Nonnen, deren Zahl sich damals in Rom nach Gregors eigener Angabe [4] auf 3000 belief, zu überlassen, nicht beitritt, so ist es doch unmöglich, die nahen Beziehungen zu verkennen, in welchen das Kloster von San Saba zu Gregorius und seiner Mutter Silvia gestanden hat. Dieselben werden bestätigt durch die Angabe einer von Baronius und Mabillon [5] erwähnten alten Nachricht, derzufolge Gregor nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel von den mitgebrachten Reliquien „einen Theil des Armes des hl. Andreas

[1] ***Mansi,*** Coll. Conc. XXI, 613.

[2] ***Io. Diaconus,*** In vita S. Gregorii I, 9. 10. *Morcelli,* Praef. in opp. S. Gregorii Agrigentini VI, IX. (***Migne,*** Patr. lat. XCVIII).

[3] L. c. [4] Epist. VII, 26.

[5] ***Mabillon,*** Annales O. S. Bened. I, 166. *Baron.* ad a. 586. Cod. Vatic. Ottobon. 153.

dem Abte von S. Saba geschenkt" habe [1]. Damit stimmt endlich das Zeugniß des nach Morcelli dem Ende des 7. Jahrhunderts zuzuweisenden Leontius, Hegumenos von S. Saba, welcher erzählt, der hl. Gregor, Bischof von Girgenti, habe während seines Aufenthaltes am Anfange des 7. Jahrhunderts sich vom Hegumenos des Klosters S. Saba eine Zelle (*κελλίον*) zur Wohnung erbeten [2]. Alle diese Angaben berechtigen zu dem Schluß: San Saba möge seinen Ursprung der hl. Silvia in ähnlicher Weise verdanken, wie das Andreaskloster den seinigen dem hl. Gregorius. Wie dieser sein Kloster in propio domate auf dem Coelius errichtet, so mag Silvia ihren Wittwensitz auf dem Aventin zu dem Neukloster (Cella nova) umgeschaffen haben. Alles spricht dafür, daß die ersten Mönche griechischer Herkunft waren. Ob dieselben vor der Verfolgung der Origenisten, die sie um jene Zeit aus ihren Lauren trieben, sich nach Rom geflüchtet, oder von dem Verlangen beseelt, an den Gräbern der Apostelfürsten ein Kloster ihrer Regel zu gründen, dahin gekommen seien, läßt sich nicht feststellen. Griechische Mönche waren in jener Zeit in Rom überhaupt keine Seltenheit. Am Ende des 7. Jahrhunderts gab es in Rom vier griechische Klöster, ja sogar die berühmte Stiftung des hl. Gregorius, das Andreaskloster auf dem Coelius, wurde im 8. Jahrhundert a latinitate in graecitatem necessitate potius quam voluntate [3] verwandelt. Daß die griechischen Mönche ihr Kloster vom hl. Sabas benannten, ist begreiflich; nicht ebenso leicht ist zu errathen, woher es seinen andern Namen „St. Andreas", den es neben dem des hl. Sabas vom Anfang des 13. Jahrhunderts zu führen anfängt, erhalten habe. Wahrscheinlich war der heilige Apostel, von dessen Arm das Kloster eine kostbare Reliquie besaß, erster Titular der Kirche, so daß man aus diesem Grunde das Kloster vom hl. Andreas und Sabas zu nennen begann.

Die Zeit, in welcher die jetzige Kirche von S. Saba erbaut wurde [4], ist nicht genau zu bestimmen. Dieselbe hat die Form einer dreischiffigen Basilika und ist ein Ziegelbau mit breiten Lagen von Mörtel zwischen den einzelnen Ziegeln. Die Marmor- und Granitsäulen, unter denen einige sehr kostbare sind, wie man sie in spätern Zeiten wohl kaum mehr hätte finden können, deuten auf ein hohes Alter, in dem freilich die Kunst schon tief gesunken war. Basen und Kapitäle verschiedener Ordnungen sind ohne Wahl

[1] Noch am Ende des 17. Jahrhunderts befanden sich im Reliquienschatze der Kirche S. Saba Gebeine ex brachio S. Andreae und pars capitis S. Sabae (Visitationsbericht vom Jahre 1696 im Archiv des Collegiums).

[2] Vita S. Gregorii Agrig. n. XXXVI, bei *Migne* l. c. XCVIII.

[3] *Io. Diaconus* l. c. IV, 82.

[4] Das aus dem 8. Jahrhundert stammende Itinerarium Einsiedlense erwähnt sie so wenig wie die übrigen uralten Kirchen des Aventins, S. Sabina und S. Prisca.

angewendet, einige von den letztern von ganz roher Arbeit. Die Krypta der Kirche ist alt, doch zeigt sie Spuren späterer Ausschmückung[1]. Eigenthümlich ist dieser Basilika, daß an das nordöstliche Schiff sich noch ein viertes anzuschließen scheint, das indes wahrscheinlicher ein Anbau von Kapellen oder Oratorien war, wie sie in Kirchen aus jener Zeit sich zuweilen fanden. Man wird kaum irren, wenn man die Kirche von S. Saba dem achten Jahrhundert[2] zuweist. Leider hat die ehrwürdige Basilika ihre ursprüngliche Gestalt und einen großen Theil ihres Schmuckes verloren. Der altchristliche Altar mit seinem von vier herrlichen Säulen getragenen Baldachin verschwand und wurde durch einen an den Eingang der Apsis gerückten modernen Altar ersetzt und auch sonst dem praktischen Bedürfniß die Schönheit und künstlerische Zier geopfert. Noch größern Schaden erlitt die alte Abteikirche gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als auf Befehl Pius' VI. zwei von den vier Säulen, welche einst den Baldachin des Hochaltars trugen, in die Vaticanische Bibliothek übertragen und die Säulen des Porticus beim Bau der Sacristei von St. Peter verwendet wurden. Pompejo Ugonio sah im Anfang des 17. Jahrhunderts die Kirche von S. Saba noch in ihrer frühern Gestalt. Er beschreibt sie als eine alte Basilika mit altchristlichem Altar, mit dem von vier Säulen von wunderschönem schwarzen Marmor getragenen Baldachin, mit seinem von Marmorschranken abgegrenzten erhöhten Chorus cantorum im Mittelschiff und mit zwei schönen Ambonen. Der Porticus wies vier Säulen von numidischem Marmor und zwei von Löwen getragene Porphyrsäulen auf[3].

Das Sabaskloster in Rom leistete dem Apostolischen Stuhl für seine Beziehungen zum Orient häufige und schätzbare Dienste. Die sich immer aufs neue wiederholenden Einfälle der nordischen Barbaren zerstörten die Stätten, welche die kirchlichen Wissenschaften pflegten, und inmitten des beständigen Kämpfens um das Dasein mochten die Studien nur wenig gedeihen. Es ist darum nicht zu verwundern, daß Papst Agatho in seinem Antwortschreiben

[1] Eine noch erhaltene Inschrift, welche sich auf dem obern Theile einer großen Marmorplatte dieser Krypta befindet, enthält den Anfang einer päpstlichen Urkunde, die ziemlich räthselhaft ist. Sie lautet: Gregorius, servus servorum Dei, dilecto filio nostro Eugenio a Nobis consecrato egumeno in subscripto loco, qui nominatur Cella Muroniana supra portam beati Apli, ubi est aecca recondita ad honorem imaginis Dni Di. Die Cella Muroniana ist schwerlich S. Saba, der consecrirende Papst wohl Gregor III. oder IV.

[2] Nach Baronius (XIII, 16), der noch den Grabstein las, wurde im Jahre 770 der Bischof Johannes von Nepi in ecclesia S. Sabae monasterii begraben. Da von einem spätern Kirchenbau nichts berichtet wird, so scheint die jetzige Kirche wenigstens der Mitte des 8. Jahrhunderts anzugehören.

[3] Ugonio's Aufzeichnungen über die Kirchen Roms befinden sich in der Bibliotheca Barberina.

auf die Einladung, zur sechsten allgemeinen Synode Bischöfe aus dem Abendlande zu schicken, darüber klagte, daß es bei der Verarmung des Landes und dem Andringen der heidnischen Barbaren an Männern gebräche, welche mit makellosem Wandel und unverfälschtem Glauben auch weltliche Beredsamkeit und klassische Bildung vereinigten. So kam es, daß die Päpste Agatho und Hadrian zum sechsten und siebenten allgemeinen Concil kaum andere des Griechischen mächtige Männer als Legaten des Heiligen Stuhles schicken konnten, als Mönche der griechischen Klöster und insbesondere die Hegumenen des griechischen Sabasklosters in Rom, wie Theodor und Petrus [1]. Daß diese Sabaiten bei Erledigung kirchlicher Fragen des Orients auch sonst vielfache Verwendung fanden, liegt in der Natur der Sache. Das Sabaskloster von Rom blieb nicht ganz vier Jahrhunderte lang im Besitze der Griechen und wird namentlich im achten und neunten öfter mit Ehren genannt. Um 680 findet der hl. Gregor von Girgenti in einer Zelle desselben gastliche Aufnahme, und der Hegumenos Leontius schreibt daselbst später das Leben dieses heiligen Bischofs. Einen Gast schlimmerer Art hatte das Kloster 100 Jahre später bei den schrecklichen Wirren der Papstwahlen. Im Jahre 768 wurde der Pseudopapst Konstantin in das Kloster ad Cellas novas gesperrt, in das bald darauf eines Morgens die wüthende Gegenpartei mit Gewalt einbrach, den Eindringling herausschleppte und, nachdem sie ihn geblendet, halbtodt auf dem Platze liegen ließ [2]. Die Mönche hatten zu jener Zeit einen ausgezeichneten Hegumenos, Pardos, dessen sich Hadrian zu einer Sendung an den Longobardenkönig Desiderius bedienen wollte, wie er 13 Jahre später des Pardus Nachfolger, den Hegumenos Petrus, zur Synode von Nicäa (785) abordnete [3]. Leo III. und Gregor IV. machten dem Kloster Geschenke an kostbarem Kirchengeräth und Gewändern [4]. Noch gegen Ende des 9. Jahrhunderts konnte der Diakon Johannes vom römischen Sabaskloster als von einem „berühmten" Kloster sprechen. Das Erstarken des byzantinischen Schismas war ohne Zweifel der Grund, daß die griechischen Sabaiten in Rom ausstarben; so kam das Kloster im Laufe des 10. Jahrhunderts in die Hände der Benediktiner, welche wahrscheinlich von Montecassino aus hierher wanderten. Im Jahre 990 geben die Mönche von Montecassino dem hl. Adalbert Empfehlungsschreiben an den Abt (nicht mehr Hegumenos) von S. Saba [5]. Das Kloster blieb noch lange in hoher Blüthe. Die Aebte desselben erscheinen auf den römischen Synoden von 1036 und 1050 [6], und San Saba wird unter den

[1] Der päpstliche Legat bei der 7. Synode, Petrus, unterschreibt: Petrus, indignus presbyter et hegumenus monasterii S. Patris Nostri Sabae siti Romae et locum supplens Adriani Papae senioris Romae, definiens subscripsi.

[2] *Baron.* XIII, ad a. 768. [3] *Mansi* l. c. XII, 730. 751. 763.

[4] Ibid. XIII, 934; XIV, 509. [5] *Mabillon* l. c. IV, 63. [6] Ibid. IV, 380. 469. 678.

22 Abteien genannt, welche im 11. Jahrhundert in Rom bestanden, und deren Aebte das Vorrecht genossen, mit den Cardinälen den päpstlichen Functionen beiwohnen zu dürfen[1]. Gregor VII. zeichnet den Abt Maurus durch den Titel eines „Legaten des Apostolischen Stuhles" aus und bedient sich seiner zu wichtigen Sendungen[2]. Vierzig Jahre später, im Jahre 1115, setzt Paschal II. seinen Hausgenossen Osbert von Clare, den einzigen Sohn Richeras, der Schwester des hl. Anselm, zum Abte von S. Saba ein, wahrscheinlich um der verfallenden Ordenszucht wieder aufzuhelfen. Anselm scheint aber nichts ausgerichtet zu haben und wurde nicht lange darauf nach England entsandt, wo er zum Abt von St. Edmundsbury, später zum Bischof von London gewählt ward, aber wegen eines Formfehlers abdanken mußte[3]. Die Reform des Klosters ging nach Verlauf von 30 Jahren von Clugny aus. Als Lucius II. im Jahre 1144 auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, befand sich der Abt von Clugny, Peter der Ehrwürdige, in Rom. Der Papst beauftragte denselben, ihm nach seiner Rückkehr zwölf Mönche mit einem Abte für ein römisches Kloster zu senden. Sie sollten dem Willen des Papstes gemäß noch vor dem Feste des hl. Andreas eintreffen. Später bezeichnete Lucius II. als das Kloster, welches reformirt werden sollte, die Abtei von S. Saba, in der die Zucht verfallen und die Güter auf ungerechte Weise verschleudert seien. Der Abt von Clugny willfahrte dem Wunsche des Papstes und entsandte 13 Mönche, denen er ein Schreiben mitgab, in welchem er erklärte, die Brüder gingen nur aus Gehorsam nach Rom mit seiner verschrieenen Luft, nicht anders als würden sie „wie Lämmer zur Schlachtbank geführt". Der Papst möge die noch zurückgebliebenen alten Mönche in ein anderes Kloster versetzen, damit die Ankömmlinge von den Zuchtlosen nicht angesteckt würden. Lucius II. nahm die frommen Brüder voll Freude auf und überwies ihnen die alte, ehrwürdige Abtei von S. Saba mit allen ihren Gütern und Rechten. Aber kaum hatten sie sich darin eingerichtet, als sie, wahrscheinlich von den Arnoldisten, unter mancherlei Mißhandlungen wieder verjagt wurden. Sie nahmen ihre Zuflucht zu dem neuen Papst, Eugen III., der sich ihrer liebreich annahm[4]. Die Cluniacenser behaupteten das Kloster, das unter ihnen neu aufblühte, lange Zeit. Auch die Kirche wurde mit großem Aufwand restaurirt. Der kunstsinnige Abt Johannes ließ zu Innocenz' III. Zeit (1205) das Hauptportal derselben durch den der Künstlerfamilie der Cosimaten entstammenden Meister Jacopo bauen. Um dieselbe Zeit mußte der Abt Johannes auf Befehl Inno-

[1] *Baron.* XVII, ad a. 1057.

[2] *Greg. VII.* Epist. II, 40. 41. 48. *Mabillon* l. c. V, 82.

[3] *V. de Buck*, Osbert de Clare et l'abbé Anselme.

[4] In expulsione fratrum nostrorum de S. Saba verberatos confovistis, schrieb Petrus Venerabilis an Eugen III. *Petri Ven.* Epist. IV, 19. 24. 25 (*Migne* CLXXXIX.)

cenz' III. das Kloster S. Maria von Palazzuolo am Albanersee an die Augustiner-Eremiten gegen einen Jahreszins von zwei Pfund Wachs abtreten [1]. Ein großer Schlag traf S. Saba, als im Jahre 1267 der Ghibellinenführer Galvano Lancia in Rom eintraf und mit Senat und Volk in der Kirche von Araceli zur Vertreibung Karls von Anjou ein Bündniß schloß. Um das nöthige Geld herzuschaffen, ließ der Senator die Kirchenschätze öffnen, in denen auch viele Bürger ihre Habe niedergelegt hatten. Unter den von diesem Raubbefehl betroffenen heiligen Stätten wird vor allen S. Saba genannt, das sich also des Vertrauens des römischen Volkes in besonderem Maße erfreut haben muß [2]. Noch lange erhielt sich trotz der trüben Zeiten das Kloster von S. Saba in Zucht und Ehren. Im Jahre 1303 bestellte Papst Bonifaz VIII. den Abt von S. Saba nebst dem von S. Gregorio zum Schiedsrichter in einem zwischen dem römischen Clerus und den Bettelmönchen entstandenen Rechtsstreit. Der Abt Johannes von Monte Opulo führte noch im Jahre 1320 einen beträchtlichen Neubau aus. Die Klostergemeinde selbst bestand nach einer Handschrift des 14. Jahrhunderts um jene Zeit aus dem Abt und 16 Brüdern [3]. Aber gegen das Ende der avignonischen Zeit muß das Kloster arg herabgekommen sein, wenn es gleichwohl noch unter den 20 Abteien Roms aufgezählt wird. Im Jahre 1432 erscheint zum erstenmal ein Commendatarabt des Klosters in dem Cardinal Prosper Colonna, welcher mit Zustimmung des auf wenige Mönche reducirten Convents „Castrum, Roccam et Burgum" von Galeria mit drei dazu gehörigen Besitzungen den Orsini, welche die Güter der Abtei seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Erbpacht hatten und bis 1695 behielten, durch Urkunde vom 17. October bestätigte. Dreißig Jahre später wird die Abtei Commende des jungen Cardinals Franz Piccolomini, des Schwestersohns Pius' II., der selbst nach 40 Jahren den Stuhl Petri besteigen sollte. Es ist bekannt, daß ein großer Theil der römischen Kirchen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts halb verfallen war. S. Saba machte keine Ausnahme. Der Cardinal kam seiner Pflicht, die Einkünfte vor allem zur Erhaltung des Klosters selbst zu verwenden, gewissenhaft nach und restaurirte Kirche und Klostergebäude. Noch jetzt legt das an mehreren Stellen der noch stehenden Klostermauern sichtbare Wappen des Commendatars von dem frommen Eifer desselben Zeugniß ab. Aber die Abtei von S. Saba sollte nicht wieder aufblühen. Nach der Erhebung des Cardinals Piccolomini auf den päpstlichen Stuhl und dem schon nach 26 Tagen erfolgten Tode desselben machte dessen Nachfolger Julius II.

[1] *Mabillon* l. c. V, 571.

[2] Reumont, Geschichte der Stadt Rom II, 574.

[3] Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter S. 57.

im Jahre 1503 den Versuch, das ehrwürdige Kloster zu neuem Leben zu erwecken, indem er dasselbe mit Cisterciensern besetzte. Auch sie erwiesen sich nicht als lebensfähig, wozu nicht wenig beitragen mochte, daß der größte Theil der Einkünfte den Commendataräbten zufiel. Als solche finden wir im 16. Jahrhundert die Cardinäle Ippolyto de Medici, Innocenzo Cybo und nach dessen Tod den Neffen Julius' III., Innocenzo del Monte. Als dieser leichtfertige Cardinal seines ungeistlichen Wandels wegen von Pius IV. nach der Engelsburg in Gewahrsam gebracht wurde, versetzte der Papst im Jahre 1560 die wenigen Cistercienser von S. Saba nach dem Kloster von Santa Croce und verlieh die Güter des erstern dem Hospital von S. Spirito. Dasselbe restaurirte im Jahre 1571 die Kirche, den seitdem abgetragenen Thurm und die Gartenmauer des Klosters mit großen Kosten[1]. Schon um das Jahr 1550 wurden aus der uralten, auf dem Palatin gelegenen Abteikirche S. Maria oder S. Andrea in Palladio oder in Palara, die zur Zeit in Ruinen lag, die Reliquien nach S. Saba übertragen. Auch der in der Vorhalle stehende antike Sarkophag, den der Volksmund als das Grabmal des Kaisers Titus oder gar als das der Päpstin Johanna bezeichnete, stammt aus S. Andrea in Palara[2]. Im Jahre 1573 kam die Abtei von S. Saba nach fast 1000jährigem, wechselvollem Bestand durch die Freigebigkeit Gregors XIII. an das Collegium Germanicum, das jedoch die Besitzungen derselben erst im Jahre 1699 durch Transaction mit den Orsini in freien Besitz erhielt.

Sechstes Kapitel.

Vollendung der Stiftung des Collegiums. — Schenkung der Vigna Pariola, Einverleibung der Abteien von S. Croce di Avellana, Lodivecchio und S. Cristina. — Gesamteinkommen des Collegiums. — Die Acqua di Trevi. — Exemption des Collegiums. — Gedächtnißtage.

Gregor XIII. spricht in den zahlreichen Bullen und Breven, durch welche er die Stiftung des ihm so theuern Collegiums zu sichern bemüht war, immer wieder den Gedanken aus, es sei nicht genug, zu großen, für Gottes Ehre und das Heil der Seelen unternommenen Werken den Grund zu legen, wenn dieselben nicht mit ausdauernder Sorgfalt zur Vollendung geführt würden. Deshalb sei er „jeden Augenblick eifrigst darauf bedacht, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um den von ihm begonnenen Bau zu befestigen".

---

[1] Codex Vatic. Ottobon. 2473, f. 179.

[2] *Martinelli,* Roma sacra (Roma 1653) p. 338.



Da nun „mit jedem Tage die Zahl der Zöglinge des Deutschen Collegiums und damit die Ausgaben desselben zunähmen, da ferner die Größe der Anstalt und die Menge der aus allen Theilen Deutschlands um die Wette zuströmenden Jünglinge, insbesondere der adeligen, sowie die ausgezeichnete Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Tugend und das eifrige Wirken für die Ausbreitung des wahren Glaubens der aus dem Collegium hervorgegangenen Priester, die ihm von vielen erlauchten Männern bezeugt und wohl bekannt seien, alle seine Neigung und sein Wohlwollen herausforderten, so wolle er, von der ihm aus vielen Gründen überaus theuern deutschen Nation Auge und Herz niemals abwendend, nicht eher ruhen, bis er das zu Gottes Lob und zur Wohlfahrt der Christenheit begonnene Werk für alle Zukunft sicher gestellt habe" [1].

In der That verlor der große und hochherzige Papst sein Ziel keinen Augenblick aus dem Auge. Es verging kein Jahr, in dem Gregor XIII. dem Collegium nicht irgend eine Schenkung oder andere Gunstbezeigung zugewendet hätte.

Von den Schenkungen der Abtei von S. Saba, des Palastes und der Kirche von S. Apollinare, welche in den drei Jahren von 1573—1575 erfolgten, haben wir schon oben berichtet. In das darauf folgende Jahr 1576 fällt die Schenkung des Weinbergs und des Landhauses auf den Höhen der Parioli durch Breve vom 20. November 1576. „Da Wir bemerkt haben," sagt in demselben der liebevolle Papst, „daß von Uns bis zur Stunde den Schülern des Collegium Germanicum kein Ort angewiesen worden, wo die durch unablässiges Studium ermüdeten oder durch Krankheit geschwächten von Zeit zu Zeit sich erholen und neue Kräfte sammeln könnten", so haben Wir, „in dem Verlangen, für die Bequemlichkeit und ehrbare Munterkeit derselben, welche Wir zu Unserer höchsten Herzensfreude nicht weniger in der Frömmigkeit als in eifrigem Studium jeden Tag zunehmen sehen, Sorge zu tragen", beschlossen, denselben den genannten Weinberg mit allem Zubehör zu überlassen. Das Collegium mußte zwar nachmals, um diese Vigna Pariola nicht wieder zu verlieren, sehr kostspielige Processe führen; als aber der schöne, auf den Höhen vor der Porta del Popolo gelegene Landsitz endlich erstritten war, diente er mehr als zwei Jahrhunderte lang den Germanikern als Ort der Erholung und fröhlichen Spiels ganz nach den Absichten des Stifters. — Einen großen Zuwachs brachte das Jahr 1578 durch zwei dem Collegium vom Papste zur Dotation angewiesene Abteien: der von S. Croce di Avellana (S. Crucis Fontis Avellanensis) in der Grafschaft Urbino, auch Monterado genannt, und der von Lodivecchio im Mailändischen. Die erstere,

[1] Const. *Cum in iis* (7. Sept. 1578); *Ne gratiae* (1575).

vom seligen Landolf, einem Jünger des hl. Romuald, um das Jahr 1000 gegründet, war vier Jahrhunderte lang der Hauptsitz der Benediktiner-Congregation von Avellana gewesen, aber gegen Ende des 14. Jahrhunderts so herabgekommen, daß sie seit 1393 Commende wurde. Der letzte Commendatar, der Cardinal della Rovere, hatte die entarteten Mönche vertrieben und das Kloster den Camaldulensern überwiesen, welche in dem ihnen überlassenen Theil der alten Abtei bis auf unsere Tage blieben. Nach dem Tode des genannten Cardinals verlieh Gregor XIII. die Einkünfte der Abtei, welche auf 6000 Ducaten geschätzt wurden, dem Collegium Germanicum. Doch belastete er dieselben mit so bedeutenden Pensionen, daß das Collegium fast ein Jahrhundert lang keinen erheblichen Nutzen aus der Schenkung zog. Es mußte je 1000 Ducaten an den Cardinal Alessandrino, an die Collegien der Neophyten und der Griechen und 2000 an den Prälaten Giuliano della Rovere zahlen. Erst nach langer Zeit warf die große und schöne Besitzung reiche Erträgnisse ab. —

Der Schenkung der Abtei Avellana folgte noch im selben Jahre 1578 durch Bulle vom 1. December die Einverleibung einer andern, im Gebiete von Mailand bei Lodi gelegenen, genannt Lodivecchio. Auch diese Benediktinerabtei war nach dem Aussterben der Mönche Commende geworden und, wahrscheinlich von Julius III., den beiden Vettern Antonio und Teodoro von Raude verliehen worden. Nach dem gewaltsamen Tode des erstern sollte die ganze Pfründe an Teodoro von Raude fallen; weil derselbe aber verdächtig war, der Mitschuldige seines Bruders Hercules zu sein, der wegen Ermordung Antonios zu ewigem Kerker verurtheilt worden war, so ließ Pius V. den vacant gewordenen Theil der Commende für die päpstliche Kammer einziehen. Diesen Theil der Commende hatte Gregor XIII. schon im Jahre 1575 dem Collegium Germanicum verliehen. Als dann drei Jahre später Teodoro von Raude auch auf seinen Antheil verzichtete, einverleibte Gregor die ganze Abtei, welche 5000 Scudi eintrug, durch Bulle vom 1. December 1578 dem Deutschen Collegium.

In das Jahr 1580 fällt eine neue Gunstbezeugung Gregors. Durch Breve vom 12. April wies er dem Collegium 500 Ducaten „per Cardinales pro tempore decedentes Romano Pontifici ratione annuli debitos“ an, welche bis dahin die Nonnen von S. Sisto für den Bau ihres Klosters genossen hatten.

Den Schlußstein der Schenkungen Gregors XIII. zur Vollendung der Dotation des Collegiums bildete die Abtei von Santa Cristina im Mailändischen, welche durch Bulle vom 17. Mai 1581 der deutschen Anstalt verliehen wurde. Nachdem die Benediktiner und später die im Jahre 1513 an ihre Stelle getretene Congregation von Vallombrosa sie aufgegeben, hatte sie das Schicksal so vieler anderen Klosterstiftungen gehabt und war dem Cardinal Alessandro Sforza als weltliche Pfründe oder Commende überlassen worden, nach dessen Tode sie nun mit der Verpflichtung einer lebensläng-

lichen dem Cardinal Ludovico Madrucci von Trient zu zahlenden Pension von 1000 Ducaten in den Besitz des Collegium Germanicum überging. Die Erträgnisse der Abtei wurden auf 3000 Ducaten geschätzt.

So hatte also jetzt der Papst sein Versprechen, das Collegium Germanicum, dessen zweiter Stifter und Vater er sein wollte, in unbeweglichem Grundbesitz so zu dotiren, daß es mindestens 100 Zöglinge unterhalten könnte, in wenigen Jahren treulich eingelöst. Das Collegium zog von S. Saba 2000, von Avellana 6000, von Lodivecchio 4000 und von S. Cristina 3000 Scudi, wozu noch der Cardinalsring mit einem Erträgnisse von 1200 Scudi hinzukam, also im ganzen 16 200 Scudi [1]. Es hatte demgemäß nach Abzug der auf den vier Abteien lastenden Pensionen im Betrag von 5000 Scudi schon jetzt ein gesichertes Einkommen von über 11 000 Scudi, d. h. mehr als zum Unterhalt von 100 Zöglingen für erforderlich erklärt worden war, und überdies die Aussicht, daß mit dem Wegfall der lebenslänglichen Pensionen die Einkünfte des Collegiums sich noch um ein bedeutendes bessern würden.

Uebrigens war Gregor auch sonst in jeder Weise bemüht, seiner Schöpfung alle Vortheile zuzuwenden, die sie nur wünschen mochte [2]. Durch Handschreiben vom 16. Juni 1575 gewährte er dem Collegium 2 Unzen der Aqua Virgo, durch Bulle vom 15. Juli 1574 vollkommene Steuer- und Zollfreiheit, durch eine andere vom 13. December 1575 befreite er es von der allen Pfründenbesitzern von Pius IV. auferlegten Verpflichtung, zur Erhaltung des Seminarium Romanum oder irgend eines andern Seminars beizusteuern.

Von ganz besonderer Bedeutung war endlich das Privilegium der vollkommenen Exemption, wodurch das Collegium „unter des hl. Petrus und des

---

[1] Im Jahre 1582 berechnete Lauretano die Einkünfte des Collegium Germanicum Hungaricum folgendermaßen:

S. Apollinare	300	Scudi
S. Sabba	2500	„
S. Stefano Rotondo	1100	„
Avellana	2000	„
Lodivecchio	1000	„
S. Cristina	3000	„
Cardinalsring	1416	„
	Summa: 11 316	Scudi.

Zu dieser Summe kam noch eine Anweisung auf den Cardinalshut und einen Theil der Componenden der Datarie im Betrag von 4248 Scudi, durch welchen die Gesamteinnahme auf 15 564 Scudi stieg. Die letztere Provision, für welche in der Datarie ein eigenes Buch pro Collegio Germanico auflag, war jedoch nur prekär und wurde von Sixtus V. samt dem Ertrag des Cardinalsrings der Anstalt wieder entzogen.

[2] Die Zahl der zu Gunsten des Collegium Germanicum von Gregor XIII. erlassenen päpstlichen Schreiben beläuft sich auf 17 Bullen und mehrere Breven.

Apostolischen Stuhles Schutz aufgenommen", von aller und jeder Gerichtsbarkeit, Oberaufsicht, Gewalt, Visitation des Cardinalvicars oder anderer Bischöfe, des Senators von Rom, des Rectors der römischen Universität, von Richtern oder Beamten, wes Namens sie auch sein möchten, in Bezug auf alle zum Collegium gehörigen Personen, Besitzungen, Güter, Kirchen, Pfründen u. s. w. befreit, ledig und exempt erklärt wurde, also daß alle sowohl geistliche als weltliche Jurisdiction, jegliche Seelsorge in den dem Collegium incorporirten Kirchen einzig und allein den Cardinalprotectoren und Obern zustehen, und die erstern ohne Einmischung irgend eines andern Richters in allen Civil- und Criminalsachen des Collegiums summarisch, einfach (summarie, simpliciter et de plano, et sine strepitu et figura iudicii) zu erkennen berechtigt sein sollten [1].

Im Sinne dieser Exemption wurden auch die Beziehungen des Collegiums zum Pfarrer von S. Apollinare geregelt. Der erste Pfarrer nach Einverleibung der Kirche war einer aus der Zahl der frühern Canoniker, Namens Vitelli. Da derselbe allerlei Ansprüche auf Leistungen des Collegiums erhob und seine pfarrlichen Rechte auch auf die Personen des letztern auszudehnen suchte, so erließ Gregor im December 1575 eine Bulle, durch welche er bestimmte, daß der jeweilige Pfarrer von den Protectoren und Obern des Collegiums nach Gutdünken eingesetzt und wieder entfernt werden könne, auch keinerlei Ansprüche auf Hilfeleistung in der Seelsorge erheben und vom Collegium außer 50 Ducaten [2] zu seiner Congrua nichts fordern dürfe. Das Chor der Kirche solle dem Collegium allein vorbehalten sein. Die Seelsorge im Collegium solle ausschließlich dem Rector desselben zustehen, und „die im Collegium befindlichen Priester, die dazu vom Rector des Collegiums approbirt wären, berechtigt sein, sowohl in S. Apollinare, als in S. Saba und in allen andern dem Collegium einverleibten oder noch einzuverleibenden Kirchen Messe zu lesen, Beicht zu hören, die Eucharistie zu spenden, Palmen und Kerzen für die Zöglinge und andere Personen zu weihen, ohne daß sie hierzu irgend jemandes Erlaubniß bedürften" [3].

---

[1] Constit. *Postquam Deo placuit* (1573) et Constit. *Pro nostri muneris* (1574).

[2] Der Werth des Ducaten (Scutum auri de auro, scutum auri de camera) oder Goldguldens betrug etwa 7 Mark, während der römische Silberscudo nur etwas über 4 Mark galt.

[3] Durch diese Worte sind dem Rector in Bezug auf die Spendung der Sacramente in den Kirchen des Collegiums große Rechte eingeräumt. Der Rector approbirt die Beichtväter, denen der Papst die Jurisdiction verleiht. Nos enim . . . sacerdotibus quibuscumque in dicto collegio pro tempore existentibus, qui ad hoc ipsum per collegii rectorem fuerint approbati, ut tam in S. Apollinaris praedicta ac monasterii SS. Sabae et Andreae, quam aliis ecclesiis eidem collegio unitis . . seu uniendis missas . . . celebrare, confessiones audire, et eucharistiae sacramentum

In dankbarer Erinnerung an die vom Heiligen Stuhl empfangenen Wohlthaten beging das Collegium alljährlich an sieben verschiedenen Tagen das Gedächtniß der großmüthigen Schenkungen Gregors XIII., nämlich der Errichtung und Neugründung der Anstalt, der Anweisung der Kirche und des Palastes von S. Apollinare, der Einverleibung der vier Abteien und der Errichtung des Ungarischen Collegiums, durch allgemeine Communion der Zöglinge, durch gemeinsame Andachten und Gebete, welche während der ganzen Octave fortgesetzt wurden.

Siebentes Kapitel.

Innere Neuordnung des Collegiums. — Der Rector Lauretano. — Die Marianischen Congregationen. — Brüderliche Eintracht der Zöglinge. — Regeln für die einzelnen Aemter. — Gottesdienst in S. Apollinare. — Ceremonien. — Musik und Choral. — Kapelle und Kapellmeister von S. Apollinare.

Während Gregor unablässig darauf bedacht war, den materiellen Bestand des Collegiums zu sichern, arbeitete Lauretano mit unermüdlicher Sorgfalt und umsichtigem Eifer daran, der Anstalt und ihren Zöglingen jenen Geist einzuflößen, der das innere Gedeihen derselben verbürgte. Wir können uns eine solche Aufgabe kaum schwer genug vorstellen. Das Collegium zählte schon im zweiten Jahre seiner Neugründung 130 Zöglinge, von denen nur wenige schon im alten Collegium gewesen waren. Die ganz veränderten äußern Verhältnisse forderten vielfach eine ganz neue Ordnung des Lebens im Collegium, und vieles von dem, was in dem alten Germanicum an seiner Stelle war, mußte jetzt aufgegeben werden. Dabei hatte es Lauretano mit Jünglingen aus allen Theilen Deutschlands zu thun, die ebendarum die verschiedensten Lebensansichten und Gewöhnungen, die mannigfaltigsten Naturanlagen und ungleichartigste Bildung mitbrachten. Alle diese sollten nun ein Herz und eine Seele werden, alle brüderlich zusammenleben lernen, alle bei aller Verschiedenheit der natürlichen Eigenthümlichkeit doch in ihren höchsten Idealen und Zielen, in einem Streben zusammentreffen. Lauretano war seiner Aufgabe in hohem Grade gewachsen. Er war ein Mann von ernstem und imponirendem Wesen: streng, aber nicht hart; gefürchtet, aber noch viel mehr verehrt und geliebt. Er stellte keine Anforderung an seine Untergebenen, die er nicht doppelt an sich gestellt hätte. Unermüdlich thätig und überall zu-

quibusvis ministrare . . valeant, cuiusvis licentia desuper minime requisita, auctoritate et tenore praedictis de speciali gratia concedimus et indulgemus. Constit. *Ad ea per quae* (Dec. 1575).



gegen, wirkte er doch mehr durch sein Beispiel als durch sein Wort, wenn er gleich jede Gelegenheit wahrnahm, die Zöglinge zu belehren, zu mahnen, zu ermuntern und zurechtzuweisen. Er konnte sich in vieler Hinsicht noch nicht auf die Gewohnheit des Hauses berufen, sondern mußte eine solche erst anzubahnen suchen. Dies that er, indem er bei jedem neuen Anlaß die Zöglinge um sich versammelte und mit eindringlichen Worten ihnen ans Herz legte, was sie in ähnlichen Fällen fortan als ihre Pflicht erachten sollten. Da er selbst ein Religiose von großer Tugend und ein Mann des Gebetes war, so verfehlten seine Worte nie eines tiefen Eindrucks. Es wird uns berichtet, daß Lauretano bei den Alumnen alles erreichte, was er anstrebte; so fest begründet war das Ansehen, dessen er sich im Collegium Germanicum erfreute.

Seine erste Sorge war es, die Zöglinge in wahrer Frömmigkeit, die nach dem Ausdruck der Heiligen Schrift „zu allem nützlich ist", zu begründen. Zu diesem Ende führte er alsbald die Marianischen Congregationen ein, deren er für die verschiedenen Altersstufen der Zöglinge drei im Collegium errichtete. Da die Aufnahme in die Congregation als eine Belohnung für die Eifrigen galt, so erregte schon dies allein das Bestreben, sich einer solchen Auszeichnung würdig zu machen, mächtig an. Die noch erhaltenen, von Lauretano verfaßten Statuten der Sodalitäten waren ganz geeignet, die Mitglieder derselben nicht bloß zu kindlicher Verehrung der gebenedeiten Jungfrau zu ermuntern, sondern auch ihren Eifer in den Uebungen der christlichen Frömmigkeit zu entflammen, ihnen das Joch des geistlichen Lebens zu versüßen und sie daran zu gewöhnen, in Erfüllung ihrer Pflichten und namentlich bei Beobachtung der Regeln sich von übernatürlichen Beweggründen leiten zu lassen. Die Aufnahme in diese Sodalitäten war eine Gunst, die der Einzelne sich erst verdienen mußte. Anders verhielt es sich mit einer Einrichtung, die dem Collegium Germanicum eigenthümlich war und an der alle Zöglinge theilhatten. Es ist schon wiederholt angedeutet worden, daß im Germanicum die Zöglinge in viele kleinere Abtheilungen von je zehn bis zwölf jungen Männern geschieden waren, die man Kammern nannte. Eine jede dieser Kammern, die sich nach irgend einem Heiligen nannte, bildete eine kleine Gemeinschaft, hatte ihren eigenen Präfecten, ihren eigenen Studir- und Schlafsaal, ihren besondern Tisch im Refectorium und war von allen andern wie im Hause so in der Erholung und auf dem Spaziergang geschieden. Das Gebiet derselben war für die Genossen der andern Kammern fremdes Territorium; den Angehörigen verschiedener Kammern war untereinander nur ein sehr beschränkter Verkehr gestattet. Lauretano führte nun in jeder Kammer eine kleine Congregation ein, der alle Mitglieder der erstern angehörten. Sie wählte sich von Semester zu Semester ihren Präfecten und dessen Assistenten. Der erstere war gehalten, sonntäglich die Angehörigen der Kammer zur

Recitation der Tagzeiten der seligsten Jungfrau zu versammeln und denjenigen zu bezeichnen, der zu gemeinsamer Erbauung irgend ein passendes Tugendbeispiel aus dem Leben eines Heiligen in schlichten Worten erzählen sollte. Eine Ehrenpflicht für die Congregation war es, mit gemeinsamen Kräften an der Besserung der kleinern Fehler zu arbeiten, wobei es dem Präfecten oblag, allen durch ein gutes Beispiel vorzuleuchten und auch wohl durch kleine Winke und brüderliche Mahnung nützlich zu sein. Das Fest des Schutzheiligen der Kammer feierte diese mit besonderem Glanz. Sie bereitete sich durch Gebete und kleine Bußwerke auf dasselbe vor, und einer aus der Zahl der Mitglieder verkündete das Lob des Heiligen durch einen feierlichen Panegyricus im Speisesaale.

Einen überaus hohen Werth legte Lauretano auf den Geist brüderlicher Liebe und herzlicher Eintracht unter den Zöglingen. Sie sollten lernen, sich als Glieder einer Familie zu betrachten und wie Brüder einander zu lieben. Wir werden noch öfter Gelegenheit haben, zu bemerken, in welch hohem Grade ihm dies gelungen sei. Die Ordnung und Statuten des Hauses wollte Lauretano aufs genaueste beobachtet wissen. Aber der Gehorsam, den er verlangte, war nicht der des Soldaten, sondern der des Christen, der aus Liebe und mit Freudigkeit geleistet wird. Ein Gehorsam mit Seufzen war ihm zuwider. Er wollte, daß die Germaniker die Regeln und Disciplin des Collegiums liebgewännen und daß sie sich ihr in Freiheit des Geistes und fröhlichen Sinnes fügten. In der Leitung seiner Untergebenen suchte Lauretano die rechte Mitte zwischen zu nachsichtiger Schwäche und übertriebener Strenge einzuhalten, wobei er sein Verhalten dem Naturell der Einzelnen anpaßte. Streng war er aber, wenn es sich um junge Leute handelte, von deren längerm Aufenthalte im Collegium er sich keine Frucht für Gottes Ehre versprechen mochte, und vollends unerbittlich gegen diejenigen, die sich auch nur das Geringste gegen die zarteste Lauterkeit zu schulden kommen ließen. Wegen eines verliebten Briefes, den einst ein Zögling schrieb, entließ er ihn auf der Stelle, ohne Reisegeld und ohne Zeugniß.

Alles war im Collegium Germanicum aufs genaueste geregelt. Außer den von den Cardinälen Morone und von Como promulgirten allgemeinen Statuten gab es Anweisungen und Regeln für jedes kleine Amt in Haus und Kirche, welches von den Zöglingen bekleidet wurde, wie auch die Patres, Laienbrüder und weltlichen Bediensteten im Collegium ihre besondern Vorschriften hatten. Nicht minder bestanden für den Verkehr der Zöglinge untereinander eingehende Regeln. Die Germaniker sollten sich an ein höfliches, anständiges und gesittetes Benehmen gewöhnen, wie es künftigen Priestern wohl anstand.

Aber so sehr der Rector des Germanicum auf äußere Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und Wohlanständigkeit drang, so blieb doch für ihn jederzeit die innere Vervollkommnung der Zöglinge die Hauptsache. Seine höchste



und unablässige Sorge war es, die ihm anvertrauten Zöglinge zu frommen, bescheidenen, demüthigen und seeleneifrigen Priestern heranzubilden. In seinen häufigen Anreden an seine geliebten Söhne ermahnte er sie mit heiligem Ernst und Nachdruck immer und immer zur Verachtung der irdischen Dinge und zur Liebe der ewigen, sowie zur Aneignung jener priesterlichen Tugenden, ohne welche der Diener des Heiligthums ein tönendes Erz und eine klingende Schelle ist. Demuth, Herzensreinheit, Eifer für Gottes Ehre und das Heil der Seelen, das waren die Tugenden, die Lauretano in den Seelen seiner Zöglinge suchte.

Achtes Kapitel.

Gottesdienst und Kirchenmusik in S. Apollinare. — Choralgesang. — Die berühmten Kapellmeister des Germanicum.

Es kann nicht wundernehmen, daß ein Mann wie Lauretano großen Werth auf die würdige Feier des Gottesdienstes und auf einen gründlichen Unterricht seiner Zöglinge in den Ceremonien und der kirchlichen Musik legte. Eher möchte man versucht sein, dafür zu halten, daß Lauretano in seiner Hochschätzung des äußern Cultus die rechten Grenzen überschritten habe. Nicht bloß sorgte er dafür, daß die Zöglinge für die einzelnen kirchlichen Feierlichkeiten aufs sorgfältigste vorbereitet und unterrichtet würden, sondern er wachte persönlich mit unnachsichtlicher Strenge darüber, daß bei der Feier des Gottesdienstes alles Andacht, Sittsamkeit, Präcision und Sicherheit athmete. Kein Fehler fand unfehlbarer Ahndung als der in der Kirche begangene. Nach größern gottesdienstlichen Functionen rügte er öffentlich im Speisesaal durch den Vorleser die begangenen Fehler. So kam es, daß nach ganz kurzer Zeit die Feier des Gottesdienstes in S. Apollinare geradezu musterhaft war und nicht selten Bischöfe und Prälaten sich einfanden, um gemeinsam mit dem zahlreich zusammenströmenden Volk sich an der Herrlichkeit des von den deutschen Seminaristen so andächtig und gemessen gefeierten Gottesdienstes zu erbauen.

Eine so außerordentliche Rücksichtnahme auf den äußern Cultus konnte nicht ohne große Opfer an Zeit und einige Beeinträchtigung der Studien in Vollzug gesetzt werden, und es fehlte nicht an Männern, welche mit den Grundsätzen Lauretanos in Bezug auf diesen Punkt nicht in allweg einverstanden waren. Dieser hatte aber immerhin seine guten Gründe für sein Verfahren. Nicht allein mußte es ihm billig erscheinen, daß die nordischen Gäste, welchen in Rom eine so herrliche Anstalt geöffnet worden war, ihr Scherflein zur allgemeinen Erbauung des römischen Volkes beitrugen, sondern es leitete ihn



dabei auch die Ueberzeugung, daß zur Heranbildung von allseitig gebildeten Priestern die Anschauung des kirchlichen Gottesdienstes in möglichster Vollkommenheit ein sehr wichtiges und wirksames Mittel sei. Den Germanikern sollte der kirchliche Gottesdienst in allen seinen mannigfaltigen Formen und in aller seiner Herrlichkeit und Pracht vor die Augen treten, damit sie auf solche Weise Sinn, Liebe und Verständniß für denselben gewännen und das praktische Geschick mit in ihre Heimat nähmen, denselben in ihren Kreisen wieder zu Ehren zu bringen. In den meisten Gegenden Deutschlands war es ja damals auch in dieser Hinsicht sehr traurig bestellt. Seitdem die Klöster zerstört oder verarmt, die Kapitel entartet waren, war die ehemalige Pracht des kirchlichen Gottesdienstes, dessen sich viele schämten und dessen Tradition sich verloren hatte, aus den Kirchen Deutschlands verschwunden.

Einer gleich liebevollen Pflege wie die geistlichen Ceremonien erfreute sich im Collegium Germanicum der kirchliche Gesang und die Musik. Lauretano, der in seiner Jugend Singknabe an der Santa Casa von Loreto gewesen war, hatte für die kirchliche Tonkunst ein ungewöhnliches Verständniß. Er sparte keine Mühe, um die Alumnen in der Kunst des Gregorianischen Gesanges je nach den Anlagen der einzelnen auszubilden. Unter den Dingen, welche die neu eingetretenen Candidaten in der Zeit, ehe sie das rothe Kleid empfingen, lernen und täglich üben mußten, war eines der hauptsächlichsten der Choralgesang. Der Rector wollte sich persönlich von den Fortschritten der Zöglinge in dieser heiligen Kunst überzeugen. Mehrere Male im Jahre mußte der Kapellmeister in seiner Gegenwart Kammer für Kammer darin prüfen, wobei es besonders darauf ankam, daß sie die Unterschiede der verschiedenen Tonweisen kannten und die Art und Weise wußten, „sie in ihrer eigenen Hand zu finden". So oft die Zöglinge das kirchliche Officium in S. Apollinare sangen, was an allen größern Festen des Jahres der Fall war, mußten sie dasselbe erst sorgfältig einüben. So erreichte Lauretano bald, daß in keiner Kirche Roms die kirchlichen Ceremonien mit mehr Präcision und Andacht gehalten und das Officium mit größerer Sicherheit und Kraft gesungen wurde als in S. Apollinare. Ebenso eifrig wurde der Figuralgesang im Collegium Germanicum gepflegt. Unter der großen Menge der Zöglinge fanden sich begreiflicherweise immer einige gesangkundige oder auch solche, welche Instrumente spielten. Aus diesen bildete Lauretano den gewählten Chor der Figuralsänger. Die Zulassung zu demselben war sehr ehrenvoll und wurde eifrig begehrt. Um die Sänger anzuspornen, gab ihnen Lauretano ein paarmal im Jahre ein kleines Fest auf dem Landhause des Collegiums.

Von der hohen Blüthe der Musik im Germanicum zeugen schon die Namen der Kapellmeister, welche es namentlich in der klassischen Zeit von Palestrina hatte. Der erste derselben war der berühmte Thomas Ludwig da

Vittoria aus Avila in Spanien. Er war zwölf Jahre im Germanicum, erst als Sänger, später als Kapellmeister. Baini[1] sagt von ihm, daß er Palestrinas bester Freund und demselben so geistesverwandt gewesen sei, daß er den großen Componisten zuweilen zu erreichen scheine. Ihm folgte der Neapolitaner Annibale Stabile, der von 1578 bis 1590 die Kapelle im Deutschen Collegium dirigirte. Vorher war er Kapellmeister im Lateran gewesen, und das Collegium verließ er nur, um einem Rufe nach S. Maria Maggiore zu folgen. Stabile nennt sich in der Vorrede zu den drei Büchern seiner Motetten einen Jünger Palestrinas, und nach Baini[2] war er in Wahrheit einer der ausgezeichnetsten. Sehr viel verdankte Stabile auch dem kunstsinnigen Lauretano, der ihm den Text für die von ihm componirten Motetten lieferte und ihm durch vielfache Anregung und Belehrung den Geist der kirchlichen Liturgie und Musik erschloß, also daß Messer Stabile zu sagen pflegte, von keinem andern Meister habe er soviel gelernt als von P. Lauretano. Ein nicht minder ausgezeichneter Kapellmeister des Collegiums war der Nachfolger Stabiles, Ruggiero Giovannelli aus Velletri, zu dessen Ruhm die Bemerkung genügt, daß er nach Palestrinas Tod dessen Stelle in der Kapelle von St. Peter eingenommen habe. Auch von ihm sagt Baini, er sei ein Musiker ersten Ranges (uomo sommo) gewesen[3]. Im Collegium war er von 1590—1595. Auf ihn folgten der berühmte Francesco Antonio Anerio aus Rom, Agostino Agazzari aus Siena, einer der bedeutendsten Maestri des 17. Jahrhunderts, und der Römer Antonio Cifra, dessen werthvolle Compositionen noch heute hochgeschätzt sind[4]. Vom Jahre 1610 an leitete die Kapelle von S. Apollinare Annibale Orgas (1610—1616). Dieser hatte erst mehrere Jahre lang als Sopran im Collegium gedient und war von da ins Römische Seminar übergetreten, wo er die Priesterweihe empfing. Bald darauf erhielt er die Stelle des Kapellmeisters im Collegium Germanicum, in welcher sich der bescheidene und fromme Priester so sehr hervorthat, daß er nach wenigen Jahren einen Ruf an die kaiserliche Kapelle nach Wien erhielt, dem er auch folgte[5]. Großes Verdienst um die Hebung der Musik im Collegium Germanicum erwarb sich Giacomo Carissimi, der volle 44 Jahre Kapellmeister

---

[1] Memorie storico-critiche della vita e delle opere di G. Pierluigi da Palestrina II, 362.

[2] Ibid. II, 23. [3] Ibid. II, 29.

[4] *Fetis* II, 301. Man kennt von ihm: Cantus secundus. Motecta quae binis, ternis, quaternis vocibus concinuntur. Romae 1613—1630; Vesperae et Motecta octonis vocibus decantanda. Romae 1610; Litaniae B. V. octonis et duodenis vocibus decantandae. Romae 1613.

[5] *Nappi*, Annali II, 555 und III, 339, spendet ihm großes Lob und berichtet, er habe im Jahre 1619 einen Band Motetten gedruckt.



in S. Apollinare war. Carissimi, aus einer blutarmen Familie von Marino, war einer der bedeutendsten Componisten seiner Zeit; sein „Miserere“ wurde lange Zeit in St. Peter gesungen. Er genoß in der musikalischen Welt Roms großes Ansehen, und wenn er mit seinen drei Chören in S. Apollinare eine größere Production aufführte, so pflegten seine Freunde in großer Zahl sich freiwillig zur Mitwirkung anzubieten. Als er im Jahre 1673 starb, hinterließ der fromme Meister seine zahlreichen Compositionen zum Zeichen seiner dankbaren Anhänglichkeit dem Collegium Germanicum, welches dieselben so hoch schätzte, daß es von Clemens X. ein Breve erwirkte, durch welches der Papst unter Strafe der Excommunication verbot, irgend etwas von den genannten Musikalien dem Collegium, sei es auch nur leihweise, zu entfremden. Von den spätern Kapellmeistern des Collegiums führen wir noch an: Don Pietro Pignatta um 1683, Maestro Circa um 1690, Ottavio Pittoni aus Rieti, von 1695 bis 1743 Kapellmeister von S. Apollinare, der sich den Ehrentitel „Palestrina des 17. Jahrhunderts“ errang, und von dessen frommer Gesinnung die 15 Jahresmessen zeugen, die er in S. Apollinare stiftete [1]; Giovanni Costanzi um 1760, endlich Antonio Boroni um 1790, der die Reihe der großen und berühmten Meister schließt, welche über 200 Jahre lang den Gottesdienst in S. Apollinare verherrlicht haben.

Der Kapellmeister hatte vom Collegium außer Kost und Wohnung 80 Scudi Besoldung, was für jene Zeit eine schöne Summe war [2]. Außer ihm unterhielt das Haus noch vier Soprane, welche den Kammern der Zöglinge zugetheilt waren. Sie mußten in der Kirche singen, im übrigen aber besuchten sie die Schulen des Römischen Collegiums. Dem Kapellmeister lag es ob, den Gesang und die musikalischen Productionen in den Kirchen des Collegiums und im Hause zu leiten, insbesondere bei Hochamt, Vesper, Matutin, Processionen, öffentlichen Disputationen seines Amtes zu walten. Daneben führte er die Oberaufsicht über die täglichen Gesangübungen und sollte insbesondere diejenigen, welche Anlage und Stimme hätten, so weit zu bringen suchen, daß sie in die Kapelle eintreten könnten. Zu dem Lehrstoff gehörten auch der Contrapunkt und die Anfangsgründe des Componirens. Die größte Sorgfalt aber sollte er den Singknaben (putti) zuwenden. Es war ihm empfohlen, daß „im Chor Gesang wie Spiel nichts Leichtfertiges oder Weltliches habe, sondern ernst, kirchlich und andächtig sei“. So stand es im

[1] Er starb 1743 im Alter von 86 Jahren, nachdem er dem Collegium fast 60 Jahre „con singolare attenzione“ gedient hatte. Diario von 1743.

[2] Baini berichtet, Palestrina habe nach seiner Ernennung zum Componisten der päpstlichen Kapelle zu den 5 Scudi und 87 Bajocchi, welche er bis dahin als pensionirter Sänger monatlich bezogen, nur eine Zugabe von 3 Scudi 13 Bajocchi erhalten, was einen Jahresgehalt von 108 Scudi ergab.



Collegium um die kirchliche Musik, so lange Lauretano lebte. Choral- wie Figuralgesang wurde von den Alumnen und vier Singknaben besorgt. Nach seinem Tode wurde es anders. Man mochte finden, daß die vielen Musikübungen die Studien beeinträchtigten, und beschloß, die Kapelle aus italienischen Sängern zu bilden. Nicht ohne bedeutende Kosten wurden nun drei bis vier Soprane, zwei Bassisten, ebensoviele Tenoristen im Hause unterhalten und außerdem zwei auswärtige Altisten in Sold genommen. Die Kapelle von S. Apollinare war eine der glänzendsten in Rom. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts sangen drei wohlbesetzte Chöre[1] und spielten zwei Orgeln. Der berühmte Kapellmeister Giacomo Carissimi aus Marino hatte diese Art geräuschvoller Musik emporgebracht, welche auch an gewöhnlichen Sonntagen mehr Sänger in Anspruch nahm, als in andern Kirchen an den größten Festen beschäftigt waren. Diese Entwicklung der Musik fand sowohl der mancherlei Störung wegen, welche der Aufenthalt der weltlichen Sänger im Collegium mit sich brachte, als auch wegen der Kosten, die sie erheischte, keineswegs allseitigen Beifall, und im Germanicum selbst waren die Meinungen der Väter getheilt. Schon im Jahre 1627 war deshalb bei Gelegenheit einer von Urban VIII. angeordneten apostolischen Visitation des Collegiums die Frage der Reducirung in Erwägung gezogen, jedoch auf ein von dem damaligen Rector Bernardin Castorio ausgearbeitetes Gutachten hin wieder fallen gelassen worden.

Dreißig Jahre später wurde die Angelegenheit aufs neue untersucht und durch ein von den fünf Cardinalprotectoren Francesco und Antonio Barberini, Ludovisi, Astalli und Chigi am 18. December 1657 erlassenes Decret in folgender Weise entschieden: Auf die Kirchenmusik in S. Apollinare sollten fortan nicht über 400 oder höchstens 500 Scudi verwendet werden. Kein weltlicher Musiker, mit Ausnahme des Kapellmeisters, sollte im Collegium Wohnung finden. Der Kapellmeister sollte die Alumnen im Gregorianischen Gesang unterrichten und die fähigern unter ihnen täglich den Figuralgesang lehren und bestrebt sein, wo möglich aus ihnen allein die Kapelle zu bilden. Mit Ausnahme der hohen Festtage sollte nur noch eine Orgel gespielt werden, es sei denn, daß sich unter den Zöglingen selbst ein zweiter Organist fände. Den auswärtigen Musikern sollte fortan kein Festschmaus mehr gegeben werden. Als Grund dieses Decrets wurde von den Cardinälen einzig und allein der Kostenpunkt angegeben. Die Musik selbst schien sich des Beifalls derselben zu

[1] Der Gebrauch, mehrere Chöre zu verwenden, reicht bis in die Zeit von Palestrina hinauf. Als der Schüler und Nachfolger des großen Meisters, Giov. Francesco Anerio, in der Kirche del Gesù Primiz hielt, sangen während des Hochamts die Musiker Roms auf 8 Chören. So berichtet Moroni (Dizion. di erudizione storico eccles. v. chiesa del Gesù).



erfreuen. Dem Decrete wurde so schleunig Folge geleistet, daß in dem Augenblick, wo es überreicht wurde, sich kein fremder Sänger mehr im Hause befand.

Die Musik im Collegium Germanicum hielt sich fortan innerhalb der von den Cardinälen gezogenen Grenzen. Doch trat seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts an hohen Festtagen noch die Instrumentalmusik hinzu[1]. Dieselbe wurde aus dem Ertrag eines vom Trierer Kurfürsten Johannes Hugo von Orsbeck hinterlassenen Legats bestritten. Hugo von Orsbeck war als junger Canonicus von Trier mit seinem Bruder Damian Emerich, der auch bereits ein Canonicat am Trierer Dom erlangt hatte, im Jahre 1652 auf Empfehlung ihres Onkels, des Kurfürsten von Trier, ins Collegium aufgenommen worden und hatte in demselben drei Jahre verlebt. Die beiden jugendlichen Domherren fügten sich willig in die Ordnung des Hauses und erwarben sich in jeder Beziehung die Zufriedenheit ihrer Obern. Als Hugo von Orsbeck längst Kurfürst von Trier geworden war, gedachte er noch mit Freuden der goldnen Zeit, in der er das rothe Kleid des Germanikers getragen und als ausgezeichneter Musiker den Chor von S. Apollinare geleitet hatte. In dankbarer Pietät hinterließ er dem Collegium ein Legat von 1500 Ducaten, welche mit Zustimmung der Protectoren zur Hebung der Kapelle bestimmt wurden.

Wie der Gottesdienst in S. Apollinare als der schönste, feierlichste und würdevollste in ganz Rom galt, so ward die Musik daselbst als die beste der ganzen Stadt anerkannt. In dem oben erwähnten Gutachten sagt Castorio hierüber: „Die Musik des Germanicum ist die beste Musik Roms. Diesen Ruf hat sie in Rom und auswärts, und nicht allein wird sie in Büchern unter den Merkwürdigkeiten Roms aufgezählt, sondern es kommt auch kein Fremder nach Rom, der sie nicht sogleich hören wollte.“ „Diese Musik abschaffen,“ fügte er hinzu, „hieße den Alumnen das Schönste und Glänzendste nehmen, was sie im Collegium haben, und was das letztere nicht bloß in Rom, sondern auch in ganz Italien und Deutschland berühmt gemacht hat. Der gute Name, den das Collegium hier hat, kommt von der Würde und

[1] Die Instrumentalmusik war übrigens schon am Anfang des 17. Jahrhunderts in allgemeinen Gebrauch gekommen. In einem im Jahre 1611 abgefaßten Gutachten Castorios, der um jene Zeit Rector des Germanicum war, heißt es: Essendo gia li leuti, thiorbe, violini e simili istromenti da qualche tempo in qua cosa tanto ordinaria in tutte le musiche che si fanno per le chiese di Roma ed altrove. . . So stand es also wenige Jahre nach Palestrinas Tod. Das Germanicum erbat sich 1692 in der Karwoche „für den Fall, daß das Orgelspiel verboten würde, vom Cardinalvicar die Erlaubniß, sich wenigstens der Cymbel, Flöte und des Violons bedienen zu dürfen, da diese Instrumente mit dem Chorgesang eine fromme und wehmüthige Stimmung anregten“.

ausgesuchten Schönheit des Gottesdienstes[1] in seiner Kirche; denn die Leute sehen ja von ihm nichts anderes, und wenige wissen von dem, was die Zöglinge in ihrem Vaterlande leisten."

Es war in der That ein herzerhebender, zur Andacht stimmender Anblick, den S. Apollinare an Festtagen darbot: in den Chorstühlen mehr als 100 junge Leviten, über den rothen Gewändern mit dem weißen Chorhemd angethan, wohl der zahlreichste Chor, den es in der Welt geben mochte; der volle, mächtige, feierliche Gesang der frischen, jugendlichen, wohlgeübten Stimmen, die mit frommer Begeisterung Gottes Lob durch die Hallen des Gotteshauses schallen ließen, am Altar der Glanz und die Pracht der Gewänder und der gemessene, würdevolle Ernst der heiligen Ceremonien, dazu der anerkannt beste Figuralgesang Roms unter Leitung eines der großen Meister jener Zeit, eines Vittoria, Stabile oder Carissimi — das alles war wohl geeignet, die Gemüther der Anwesenden andächtig zu stimmen, sie Gottes Nähe in den heiligen Geheimnissen fühlen zu lassen und in ihren Herzen einen Widerhall des alten Wortes zu erwecken: „Heilig ist dieser Ort; wahrhaftig, hier ist nichts anderes als Gottes Haus und des Himmels Pforte." Wie einst der hl. Augustinus[2] von sich bekannte: „Ich weinte, o Herr, in deinen Liedern und Gesängen, im Innersten bewegt durch die Stimmen deiner lieblich tönenden Gemeinde", so mochte es manchem derjenigen ergehen, die dem Gottesdienste in S. Apollinare beiwohnten. „Keine römische Erinnerung", so schrieb ein Freund des P. Lauretano auf seiner Missionsreise nach Indien von Mailand aus, „haftet in meiner Brust fester als die an das Collegium Germanicum, und wieder denke ich an nichts von dem, was ich im Collegium gesehen und erlebt, mit größerer Innigkeit zurück, als an die Frömmigkeit der Zöglinge, die bei der Feier des Gottesdienstes in ihrer Kirche sich offenbart. Ich kann versichern, daß von den literarischen Uebungen, wie sie dort im Brauche sind, keine einzige meinem Gedächtnisse sich wieder darstellt, wohl aber und sehr oft die kirchlichen Feierlichkeiten, was ich zu Gottes Ehre und meiner eigenen Beschämung zu schreiben mich lebhaft gedrungen fühle."[3]

Nicht anders dachte über den Chorgesang der Germaniker der heilige Kapuziner Felix von Cantalice. Dieser liebenswürdige Heilige hatte, wie seine Biographen berichten, beständig den Spruch Deo gratias auf seinen Lippen und wurde nicht müde, diese Worte überall anzubringen. „Wenn er, wie es

[1] Questa è la più bella cosa in questo genere che sia in Roma ed ardisco dire in tutto il mondo. Gutachten Castorios im Archiv des Collegiums (S. Apollinare IX).

[2] Confess. l. IX, c. 6.

[3] Brief des später in Indien als Martyrer gestorbenen sel. P. Rudolf Acquaviva, der vor seiner Abreise (1577) Repetitor im Germanicum gewesen war.



sehr oft geschah, den Zöglingen des Germanicum begegnete, so bat er sie, stehen zu bleiben und einstimmig Deo gratias zu singen. Da sie einander häufig trafen, so gewöhnten sie sich bald an die Eigenart des Mannes Gottes, und sobald sie ihn kommen sahen, sagten sie dann: ‚Da kommt Deogratias.‘ Kam er darnach näher, so standen sie still und sangen ohne weitere Einladung: Deo gratias, Fra Felice, Deo gratias. Er erwiderte ihren Gruß mit demselben Deo gratias, wobei ihm die Thränen frommer Rührung über die Wangen rannen, so daß auch diese edlen Jünglinge sich der Thränen nicht zu erwehren vermochten." [1]

Die herrliche Feier des Gottesdienstes in S. Apollinare erwarb dem Germanicum die vollste Sympathie des römischen Volkes. Schon im Jahre 1583 schrieb der gelehrte Pompejo Pomponio darüber [2]: „Der Gottesdienst wird dort (in S. Apollinare) mit größter Andacht gefeiert und ist an den größern Festen von einer überaus erhebenden Musik in Gesang, Orgel und andern Instrumenten begleitet." Noch günstiger lautet der Bericht des Erzpriesters von S. Maria in Cosmedin, Carlo Bartolomeo Piazza: „Der Gottesdienst wird in S. Apollinare von den Zöglingen des Collegium Germanicum mit so viel Würde, Schmuck, Glanz und Andacht gefeiert, wie in keiner andern Kirche Roms. An allen Festtagen wird von den ersten Tonkünstlern Roms eine andächtige und vortreffliche Musik aufgeführt." [3]

Der wackere Piazza war überhaupt ein großer Bewunderer des Deutschen Collegiums: „Diese jungen Alumnen werden (im Germanicum) in einer Weise erzogen, daß die Anstalt einem sehr musterhaften Ordensinstitute gleicht, das dem ganzen Clerus nicht bloß Deutschlands und des Nordens, sondern auch Italiens zum Vorbild dienen kann. Es leuchtet in ihnen die Form der echten und alten Disciplin der Urkirche, wie die Canones sie fordern, hervor." „Den Gottesdienst in ihrer Kirche feiern sie mit großer Würde . . . unter zahlreichem Zulauf des Volkes, das von der ausgesuchten Musik angezogen und von der Frömmigkeit und Andacht dieser edlen und wohlerzogenen Jugend erbaut wird." [4]

---

[1] *Rossi*, Vita del b. Felice (Roma 1706) p. 36.

[2] Stazioni di Roma f. 286.

[3] *Piazza*, Eorterologio (Roma 1702) p. 328. Ebenso lobend sprechen sich andere Schriftsteller aus, wie P. Felini (Delle cose meravigliose di Roma, 1615, p. 106); Panciroli (Tesori nascosti di Roma. Roma 1700) und fast alle Beschreiber des christlichen Roms des 17. und 18. Jahrhunderts.

[4] Derselbe in seinem Buch Opere pie di Roma (Roma 1679) p. 236. Dort erzählt Piazza auch, Gregor XIII. habe seiner Dienerschaft oft die Sparsamkeit empfohlen mit dem Hinweis, daß er das Collegium Germanicum unterhalten müsse.

Neuntes Kapitel.

Die Stiftung des Collegium Hungaricum. — P. Stephan Szántó (Arator).

Die Stiftung des Collegium Germanicum und sein rasches Aufblühen gereichte dem Papst zu großem Troste und bestärkte ihn mächtig in seinem Entschluß, der katholischen Sache, wo sie gefährdet oder hilflos war, durch Gründung ähnlicher Anstalten aus allen Kräften aufzuhelfen. Sein Pontificat ist ausgezeichnet durch die Munificenz, mit der er an 20 Collegien ins Leben rief oder wenigstens förderte. Für die meisten derselben diente das Germanicum als Muster. In Rom allein stiftete Gregor das Collegium Romanum, ein englisches, griechisches und maronitisches Collegium. Von den für den Norden gegründeten genüge es, die Collegien oder Alumnate in Olmütz, Dillingen, Fulda, Braunsberg, Graz, Wilna und Wien zu nennen. Gregor XIII. wußte wohl, daß die freigebige Weise, in welcher er große Summen für geistliche Bildungsanstalten verwendete, nicht nach jedermanns Sinn war. Aber er ließ sich nicht irre machen, wohl wissend, daß er die kirchlichen Schäden durch kein anderes Mittel wirksamer heilen könnte als durch Anstalten, deren Bestimmung die Heranbildung eines frommen, sittenreinen, wohlunterrichteten Clerus wäre. „Wir haben", sagte er einst dem P. Possevin, den er mit der Gründung des Seminars von Olmütz beauftragte, „große Summen auf Bitten der Fürsten dahin und dorthin geschickt, und was haben wir damit erreicht? Gar wenig. Was wir aber auf die Seminarien aufgewendet haben, wird uns niemand entreißen; der Gewinn dessen, was wir für die Heilung der unsterblichen Seelen ausgegeben haben, ist uns vollkommen gesichert."[1] In dieser Gesinnung erließ Gregor XIII. am 1. März 1578 die Bulle Apostolici muneris sollicitudo, durch welche er das Ungarische Collegium in Rom errichtete. Im Eingange dieser Apostolischen Constitution beruft sich der Papst auf die herrlichen Früchte, welche die von ihm gestifteten Collegien bereits zu bringen angefangen. „Darüber", sagt Gregor, „können wir uns nur innig freuen und müssen um so standhafter bei unserem Vorhaben verharren, als sein Nutzen sich augenscheinlich bewährt." Vor seinen Augen schwebe der jammervolle Zustand des edeln und einst so blühenden Ungarreiches, das jetzt theils durch türkische Gewalt und List elendiglich unterjocht, theils von Ketzereien befleckt und entstellt sei. In seiner Fürsorge und Liebe, die er allen Völkern, aber insbesondere einem so vornehmen und bedeutenden Gliede der Christenheit schulde, wolle er demselben nach Kräften und mit allem Eifer zu Hilfe kommen

[1] *Fusban* l. c. l. IV, c. 1.

und ein besonderes Collegium für die ungarische Nation in Rom errichten, in der festen Zuversicht, daß zumeist auf solche Weise die heilige Religion und der katholische Glaube, von denen das wahre Heil und jegliche Hoffnung der Erlösung abhängen, gestützt und wiederhergestellt werden könnten. Die dazu nöthigen Kosten übernimmt der Papst bis auf weitere Fürsorge auf seine und der Apostolischen Kammer Kasse. Um jedoch schon jetzt wenigstens einen Anfang für eine stabile Dotation des Collegiums zu machen, überweist die Bulle dem Collegium Hungaricum zwei römische, damals im Besitz der Ungarn befindliche Kirchen mit dem gesamten Vermögen derselben. Diese beiden Kirchen waren St. Stephan auf dem Coelius, gewöhnlich S. Stefano Rotondo genannt, und die dem heiligen König Stephan geweihte Kirche bei St. Peter, welche 200 Jahre später der Sacristei der Basilica weichen mußte. Auch dem Ungarischen Collegium verlieh Gregor XIII. die Privilegien des Germanicum, Exemption, Steuer= und Zollfreiheit, Promotionsrecht. Zu Protectoren des Collegiums ernannte er die Cardinäle Morone, Sabelli, von Como und Santa Severina.

Der Entschluß Gregors XIII., für Ungarn ein Collegium in Rom zu stiften, ist dem ungarischen Jesuiten Stephan Szántó (Arator), der von 1575 bis 1579 die Stelle eines Pönitentiars in St. Peter bekleidete, zu verdanken. Stephan Szántó, geboren 1541 zu Raab, wurde, nachdem er in seiner Vaterstadt und Wien Humaniora und Philosophie studirt hatte, vom Bischof von Neutra ins Germanicum geschickt, in das er am 18. October 1560 eintrat. Schon nach vier Monaten meldete sich der feurige und hochbegabte Jüngling für die Gesellschaft Jesu und wurde am 19. Februar 1561 ins römische Noviziat aufgenommen. Nachdem er seine Probezeit vollendet hatte, ward er zur Fortsetzung seiner Studien nach Wien geschickt; hier schloß er mit Stephan Báthory, dem spätern Fürsten von Siebenbürgen, enge Freundschaft. Er lehrte hierauf in Tyrnau Rhetorik, später in Wien Philosophie und kam 1569 nach Graz, wo er sechs Jahre als Professor der Philosophie verlebte. Es blieb aber sein heißer Herzenswunsch, in seinem arg bedrängten Vaterlande Ungarn für die religiöse Erneuerung arbeiten zu können. Als Báthory 1571 Fürst von Siebenbürgen geworden war, schien er am Ziele seiner Wünsche angelangt zu sein, da der junge, eifrige Fürst, mit dem er in beständigem Verkehr blieb, die Jesuiten zu berufen gedachte. Aber ehe noch Báthory seine Absicht ausführen konnte, erhielt P. Szántó den Befehl, sich nach Rom zu begeben, um während des von Gregor XIII. 1575 verkündeten Jubiläums als Pönitentiar für die ungarischen Pilger zu wirken. Die vier Jahre, welche Szántó in Rom verlebte, war er unablässig dafür thätig, von dem „gemeinsamen Vater aller Nationen", wie man Gregor XIII. zu nennen pflegte, die Errichtung eines Collegiums auch für seine Nation zu erbitten.



Der Gedanke an ein solches war schon vom hl. Ignatius[1] angeregt und von Pius V. aufs neue aufgenommen worden. Der heilige Papst dachte allen Ernstes daran, das Kloster der ungarischen Pauliner von St. Stephan auf dem Coelius in ein Collegium für Jünglinge dieser Nation umzuwandeln. Die Pauliner wußten es damals zu hintertreiben. Szántó regte die Idee wieder an, fand jedoch bei seinen eigenen Obern wenig Geneigtheit, auf die Sache einzugehen, da dieselben das Gehässige einer Verdrängung der indes auf wenige Köpfe reducirten Mönche fürchteten. Auch der Protector derselben, der mächtige Cardinal Farnese, erklärte sich gegen den Plan, während die Szántó geneigten Cardinäle Santa Severina und Sirletti aus Rücksicht für Farnese sich der Sache nicht annehmen wollten. Vergeblich begehrte Szántó eine Audienz bei Cardinal Farnese; doch gelang es ihm endlich, den Secretär desselben, Giulio Orsini, für seinen Plan zu gewinnen. Der Secretär gestand ihm, er selbst habe dem Cardinal gerathen, sich der Aufhebung des Paulinerklosters zu widersetzen; nun wolle er aber, eines Bessern belehrt, sein Fürsprecher werden. Wirklich legte jetzt Farnese sein Protectorat nieder und erklärte Szántós Plan unterstützen zu wollen.

Mittlerweile waren im Anfang des Jahres 1578 zwei junge Ungarn in der Absicht nach Rom gekommen, ins Collegium Germanicum einzutreten. Sie fanden keine Aufnahme. In ihrer Hilflosigkeit wandten sie sich, ohne von den Schritten Szántós Kenntniß zu haben, mit der Bitte an den Papst, auch für ungarische Cleriker ein Collegium errichten zu wollen. Der Papst vertröstete sie und sorgte unterdessen für ihren Unterhalt. Jetzt hielt auch Szántó die Zeit für gekommen, sein Anliegen an den Heiligen Vater zu bringen. In einer ausführlichen Denkschrift[2] schilderte er den überaus traurigen Zustand der Religion in Ungarn und schlug vor, der Papst möge das Kloster von St. Stephan, aus dessen Einkünften 25 Zöglinge erhalten werden könnten, in ein Collegium Hungaricum umwandeln. Das feurige Wort des ungarischen Ordensmannes verfehlte seine Wirkung nicht. Gregor XIII. setzte eine Commission von vier Cardinälen nieder und beschloß, da ihr Gutachten Szántós Wünschen günstig war, die Gründung eines Hungaricum, zu dessen Protectoren er eben jene Cardinäle bestellte. Santa Severina sollte die Stiftungsbulle abfassen, wozu er Szántós Rath in Anspruch nahm. Dieser schlug vor, die Auswahl der Zöglinge den Jesuiten des Collegiums von Wien, an dem viele Ungarn studirten, anheimzugeben, was jedoch den Beifall der Cardinäle nicht fand, während der zweite Vorschlag Szántós, das Col-

[1] Cartas IV, 226. 470.

[2] Sie führt den Titel: Memoriale ad SS. D. N. Gregorium XIII pro erigendo in Urbe Collegio Hungarico.

legium den Ungarn allein, mit Ausschluß der Dalmatiner, vorzubehalten, angenommen wurde.

Noch ehe die vom 1. März 1578 datirte Bulle ausgegeben wurde, erhoben sich neue Schwierigkeiten. Der Procurator des ungarischen Clerus an der Curie, Dietolavius, überredete die Eremiten von St. Stephan, die bereits im Abziehen begriffen waren, ihre Rechte zu wahren, rief den Provincial der dalmatinischen Pauliner nach Rom und machte geltend, das Kloster sei gemeinsames Eigenthum der Ungarn und Dalmatiner, das die Jesuiten gegen Recht und Billigkeit an sich zu reißen sich unterfingen. Da mehrere Cardinäle und namentlich der Bischof Draskovich auf seiten der Eremiten standen, so verschob Gregor XIII. die Veröffentlichung der Bulle. Seinerseits verbot der Ordensgeneral Mercurian dem P. Szántó, die Cardinäle zur Betreibung der Sache weiter zu besuchen. Er mußte sich darauf beschränken, für sein Herzensanliegen schriftlich thätig zu sein, indem er das Interesse des Cardinals von Santa Severina rege erhielt und den einflußreichen Draskovich umstimmte.

Am 2. Januar 1579 reichte Szántó eine neue Denkschrift[1] ein, welche den Erfolg hatte, daß Gregor XIII. Anfang April die Bulle zu veröffentlichen befahl. Da die Eremiten von St. Stephan sich auch jetzt noch weigerten, das Kloster zu verlassen, so wurden sie endlich am 28. Mai unter Anwendung von Gewalt aus dem Hause getrieben[2]. An ihre Stelle traten die drei ungarischen Jünglinge, welche kurz zuvor aus ihrer Heimat eingetroffen waren. Die Eremiten hatten bedeutende Schulden zurückgelassen; man mußte also, um das neue Collegium einzurichten, an die Freigebigkeit des Papstes appelliren. Gregor schenkte für den Anfang 500 Ducaten und versprach einen monatlichen Beitrag von 50, was mit den jährlichen Einkünften des Klosters in der Höhe von 1200 Scudi zur Dotirung des Collegiums hinzureichen schien. Die Leitung desselben mußten trotz ihres Sträubens die Jesuiten übernehmen. P. Mercurian bestimmte zum ersten Rector einen P. Franz Turiensis, dem später ein ungarischer Pater an die Seite treten sollte. Das Kloster von St. Stephan erwies sich wegen der Entfernung vom Collegium Romanum bald als ungeeigneter Wohnsitz der neuen Anstalt, weshalb ein Haus in der Nähe des Romanum gemiethet wurde, um die Zöglinge während der Sommerzeit unterzubringen. Noch größere Schwierigkeit bereitete

[1] Ad SS. D. N. Gregorium XIII P. M. de statu totius Pannoniae et de Seminario seu Collegio in Urbe excitando oratio.

[2] Sie waren auf 3 bis 4 ungarische Patres reducirt, die nun wieder nach Ungarn abzogen, während ein belgischer Mönch sich den Camaldulensern anschloß. Ein blinder Bruder, Fra Francesco, uomo buonissimo e di santa conversazione, wie Cardinal Santa Severina in seiner Autobiographie bezeugt, durfte in S. Stefano bleiben, starb aber, 120 Jahre alt, schon nach wenigen Monaten.



die mangelhafte Dotation. 1200 Scudi jährlicher Einkünfte konnten unmöglich hinreichen, die Hausmiethe, Einrichtung, die Kosten für Kirche, Bücher, Diener zu bestreiten und daneben noch den Unterhalt für zwei oder drei Patres und eine Anzahl von Alumnen zu erübrigen. Aber die Mittel des Papstes waren durch die vielen Stiftungen erschöpft. Man rieth Gregor XIII., die Ungarn ins Germanicum zu versetzen. Die Zöglinge weigerten sich jedoch zu gehorchen; die Ehre ihrer Nation verlange, daß sie ihre eigene Anstalt hätte. Szántó, an den sie sich wandten, bestärkte sie in ihrem Widerstand und setzte dem Papste in einem Schreiben auseinander, es sei unmöglich, daß „zwei so grundverschiedene Nationen in einem Hause zusammenwohnten". Dies hatte die Wirkung, daß der Papst die Ausführung des erlassenen Befehls suspendirte. Aber bald erneuerte er denselben und verordnete, die Widerspänstigen sollten entlassen werden. Dieselben verließen jetzt das Collegium und zerstreuten sich in der Stadt. Abermals wandte sich Szántó an die Protectoren Morone und Santa Severina und bat flehentlich, die neue Stiftung nicht wieder untergehen zu lassen. Die hartnäckige Weigerung der jungen Leute, die man nicht ohne Grund dem P. Szántó schuldgab, erregte den Unwillen des Papstes, der einen Augenblick den Gedanken hatte, sie ins Englische Collegium zu versetzen und, wie man sagte, Szántó mit kirchlichen Censuren zu bedrohen. Dieser zog sich jetzt von der Sache zurück. Ein junger Ungar, der eben um diese Zeit in Rom eintraf, ging geradeswegs ins Germanicum, wohin ihm einer der entlaufenen folgte; einem dritten rieth Szántó selbst, ein Gleiches zu thun. Der heißblütige Pater entschuldigte in einem Schreiben an Gregor XIII. sein Verhalten und erklärte, er habe nur das Beste seines Vaterlandes im Auge gehabt. Der gütige Papst empfing Szántó in einer Audienz, versicherte ihn seines Wohlwollens und sagte, er habe nicht im entferntesten daran gedacht, Szántó mit Censuren zu belegen; auch habe er die Absicht, den Ungarn ein eigenes Collegium zu stiften, nur auf bessere Zeiten verschoben.

Zufrieden und mit dem Segen des Papstes verließ Szántó die Ewige Stadt[1], um in Siebenbürgen bei seinem Gönner Stephan Báthory für die Restauration der katholischen Religion mit unsäglichem Eifer und wahrhaft apostolischer Hingebung zu wirken. Von weit und breit strömte alles zu seinen Predigten, in denen er die katholische Wahrheit siegreich zur Geltung

[1] Kurz vor seiner Abreise schrieb Szántó die Geschichte der Stiftung des Ungarischen Collegiums. Sie führt den Titel: Historia seminarii hungarici conscripta per Steph. Aratorem Pannonium anno 1579 mense Iulio, ex quo, lector candide, dilucide poteris cognoscere, quo modo et per quos Collegium Hungaricum habuerit originem et progressum, quos item sustinuerit persecutores et adversarios. Codex Vatic. 6205. Der verdienstvolle Geschichtschreiber J. Fraknói hat in der Schrift Egy Magyar Jezsuita a XVI században unserem Szántó ein schönes Denkmal gesetzt.

brachte. Ueberall, wo es die Vertheidigung der Kirche galt, war der unerschrockene Kämpe zur Stelle, um in Wort oder Schrift für die Wahrheit einzustehen. Einmal forderte er mehr als 40 calvinistische Prediger zu einer in Gegenwart des Adels abzuhaltenden Disputation heraus, zu der eine ungeheure Volksmenge herbeiströmte, und brachte seine Widersacher sämtlich zum Schweigen. Seine Schlagfertigkeit, seine Beredsamkeit und theologische Tüchtigkeit machten ihn zu einem überaus gefürchteten und gehaßten Gegner. Dem Martyrium, nach dem er sein Leben lang sich sehnte, war er mehr als einmal nahe. Gleich seinen Ordensgenossen wiederholt von seinem Wohnsitz vertrieben, war es sein Trost, daß er wenigstens in der Verbannung sterben konnte (1612 in Olmütz). Das Verlangen, Ungarn wieder zur katholischen Einheit zurückgeführt zu sehen, nahm seine ganze Seele ein. Von seinen Schriften ist leider nur wenig erhalten geblieben. Sein bedeutendstes Werk ist seine Uebersetzung des Alten Testaments ins Ungarische, die indessen niemals gedruckt wurde.

Die Stiftung eines ungarischen Collegiums in Rom blieb für Szántó sein Leben lang eine Herzensangelegenheit. Auf seine Veranlassung richtete Stephan Báthory, der unterdessen König von Polen geworden war, im Jahre 1583 die Bitte an Gregor XIII., ein ungarisch-polnisches Collegium in Rom zu errichten. 20 Jahre später wandte sich Szántó an die in Eperjes versammelten Prälaten und Adeligen des Königreiches mit einer Denkschrift, in der er unter andern Vorschlägen auch auf das Ungarische Collegium in Rom hinwies und bat, der König möchte mit den Bischöfen den Papst angehen, daß er entweder das Collegium Hungaricum vom Germanicum trenne und seine Einkünfte vermehre, oder doch die Obern des letztern anweise, die Zwölfzahl der Ungarn immer voll zu erhalten und die lästige Bedingung einer von den Zöglingen bei ihrer Aufnahme für die Rückreise zu deponirenden Summe von 50 Gulden, die für die ungarischen Cleriker unerschwinglich sei, aufzuheben. „Darüber schreibe“, schloß Szántó, „der König oder der Erzherzog Ernst und die Bischöfe an den Papst und etwa auch an den General Claudius Aquaviva. Die Briefe schicke man an den Cardinal von Santa Severina, der ein warmer Freund der Ungarn ist und diese Angelegenheit beim Papste betreiben wird.“ [1] Noch ein Jahr vor seinem Tode regte Szántó die Stiftung des Ungarischen Collegiums bei den Prälaten der Provincialsynode von Tyrnau an. Dieselben ersuchten auch den Cardinalerzbischof Forgach, beim Heiligen Stuhl nicht bloß die Aufnahme ungarischer Zöglinge in den päpstlichen Alumnaten von Prag, Graz, Olmütz und Wien, sondern auch die Förderung des Collegium Hungaricum in Rom zu betreiben [2].

[1] Archivio del Gesù, Rom. Hist. Coll. Germ. I, 679.

[2] Die Vorschläge finden sich bei *Péterffy*, Concilia in regno Hungariae II, 217.



Zehntes Kapitel.

Die Kirche des hl. Stephan auf dem Coelius.

Das Collegium Hungaricum war gleich bei seiner Stiftung in den Besitz zweier Kirchen gekommen, von denen besonders die ältere, St. Stephan auf dem Coelius oder Santo Stefano Rotondo, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

St. Stephan auf dem Coelius, früher auch „in Querquetulano" und „in Celerina" genannt, kann in einem gewissen Sinne als die älteste Kirche Roms bezeichnet werden, da vielleicht keine der übrigen römischen Kirchen, deren erste Gründung höher hinaufreicht, noch so sehr in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten ist, wie dies bei St. Stephan der Fall ist [1]. Diese Kirche ist ein höchst imposanter Rundbau mit drei concentrischen Säulenkreisen, von denen jedoch der äußerste seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durch Vermauerung der Bogen von der Kirche abgetrennt ist. Die Zahl der die drei Hallen scheidenden Säulen, mit Einschluß derjenigen, welche den Porticus tragen, beträgt 62, von denen 56 von Granit, 6 canellirte von parischem Marmor sind. Ob die Kirche aus einem altrömischen, profanen Bau entstanden ist, oder ob wir die kühne Conception eines christlichen Baumeisters vor uns haben, ist unter den Gelehrten streitig und wird es wohl immer bleiben. Gegen den Ursprung aus der klassischen Zeit der römischen Baukunst spricht das auf eine Periode des Verfalls deutende Mauerwerk und die dem Anscheine nach aus altrömischen Ruinen zusammengelesenen Granitsäulen. Nach dem römischen Pontificalbuch war es der zweite Nachfolger Leos des Großen, Simplicius I. (468—483), der gerade zur Zeit des zusammenbrechenden abendländischen Kaiserreichs die Kirche einweihte. Ob er sie nur „dedicirt" habe, wie dieses mit der Kirche von St. Andreas bei S. Maria Maggiore der Fall war, oder ob er auch ihr Erbauer sei, läßt sich nicht mit

[1] S. Stefano Rotondo erregte wegen seines Alters und seiner in Rom einzigen Bauform seit langer Zeit das höchste Interesse der Kunstarchäologen. Terribilini, Isabelle, d'Agincourt (Hist. de la décadence de l'art, archit. pl. XXII), Hübsch (Die altchristlichen Kirchen S. 36—39), de Rossi (La basilica di S. Stefano Rotondo, Roma 1886) haben sich eingehend mit dem Bau beschäftigt, die drei letztern selbst Nachgrabungen angestellt. Die im 18. Jahrhundert fast unbestrittene Ansicht von dem heidnischen Ursprung der Kirche ist nach de Rossi heute von den competentesten Gelehrten aufgegeben und der Bau als ein christlicher des 5. Jahrhunderts angenommen. Dagegen hat der bedeutende Archäologe Lanciani neuestens mit Recht geltend gemacht: da der Rundbau von S. Stefano sich für die Bedürfnisse des christlichen Cultus durchaus nicht eigne, so könne auch nicht angenommen werden, daß er für diese Zwecke aufgeführt worden sei.



Sicherheit entscheiden. St. Stephan auf dem Coelius war fortan eine der größten und schönsten Kirchen Roms. Schon im Jahre 499 erscheint sie als eine der Titelkirchen, indem ein presbyter Marcellus tituli S. Stephani auf der ersten Synode des Papstes Symmachus unterschreibt. An der Ausschmückung der Kirche wurde noch lange gearbeitet. Johannes I. (523—526) bekleidete die Wände der äußersten Umfassungsmauer mit Marmor: ein Werk, welches sein Nachfolger Felix III. (526—530) durch Hinzufügung von Musivwerken vollendete [1]. Dadurch wurde St. Stephan zu einer der „schmuckvollsten Kirchen Roms", wie Flavio Biondo noch am Anfang des 15. Jahrhunderts aus den Ueberresten der alten Herrlichkeit erschloß. In allen alten Kalendarien ist es Stationskirche. Gregor I. verordnete, daß sich in ihr bei Gelegenheit der großen siebengetheilten Litaniä die verheirateten Frauen versammelten, um von da aus in Procession nach S. Maria auf dem Esquilin zu ziehen. Er hielt in ihr eine seiner Homilien (IV), und noch heute ist die Kathedra erhalten, von welcher aus er zum Volke redete. Zwischen 642 und 649 wurden von Theodor I. aus dem Arenarium der Via Nomentana die Leiber der heiligen Martyrer Primus und Felicianus in die Kirche des hl. Stephan übertragen. Bei diesem Anlaß wurde die ehemalige Vorhalle, durch welche man aus dem vor der Kirche liegenden Forum und Vestibulum in die Kirche trat, in die jetzige Kapelle der heiligen Martyrer umgewandelt und der jetzige Eingang an einer andern Stelle hinzugefügt [2]. Die Ueberreste der heiligen Blutzeugen wurden im Jahre 1625 auf Befehl Urbans VIII. und abermals 1736 vom Cardinal Gentili, dessen Titel St. Stephan war, erhoben und recognoscirt und endlich in der prächtigen Urne unter dem Altare beigesetzt. Der Cardinal spendete dazu die Summe von 5000 Scudi [3].

Vierzig Jahre nach der Uebertragung der Martyrer war St. Stephan der Schauplatz eines kirchengeschichtlichen Ereignisses. Als nach dem Tode Johannes' V. (686) Clerus und Volk sich zur Wahl des neuen Papstes nach der Laterankirche begeben wollten, fanden sie die Thüre von den Soldaten des Exarchen besetzt und den Eingang verwehrt. Die Miliz hatte sich in der

---

[1] Die von Felix III. gesetzten Inschriften wurden im Jahre 821 von dem Anonymus des Codex Vatic. Pal. 833 copirt und finden sich bei *Ciampini,* Vet. monim. II, 110, und *Gruter.,* Inscript. antiqu. t. II, p. 1164.

[2] *de Rossi,* La basil. di S. Stefano p. 10.

[3] Da die Gebeine der beiden Blutzeugen ganz vollständig und mit allen Zeichen der Echtheit gefunden wurden, so ergibt sich schon daraus die Unzuverlässigkeit der Angabe, Sergius II. habe die Leiber der heiligen Primus und Felicianus dem longobardischen Adeligen Erembert geschenkt und dieser sie in seine Villa Legiuno am Lago Maggiore übertragen. Ueberdies strotzt die in der Kirche von Legiuno befindliche Inschrift von chronologischen Unmöglichkeiten. Cf. *Ciampini* II, 112. Acta SS. Bolland. IX Iun. *Zaccaria,* Raccolta vol. VIII.



Kirche des hl. Stephan versammelt, um die Wahl des dem Exarchen genehmen Theodorus durchzusetzen. Sie mußte sich aber endlich dazu verstehen, den im lateranensischen Patriarchium canonisch gewählten Conon als Papst anzuerkennen[1]. St. Stephan blieb fortwährend der Gegenstand liebevoller Sorge für die Päpste. Hadrian I. restaurirte die Kirche, besonders das Gebälk derselben und die Hallen. Wie er selbst, so beschenkten sie Leo III., Stephan III., Gregor IV. und Leo IV. mit kostbaren Gefäßen und Paramenten, die im römischen Pontificalbuch sorgfältig aufgezählt werden[2]. Von da an wird, namentlich während der eisernen Periode des Papstthums, St. Stephan bis zur Zeit Innocenz' II. kaum mehr erwähnt[3]. Dieser Papst stellte durch eine im Lateran erlassene Bulle vom 26. October 1141 einem „Priester Albert von der Kirche des hl. Stephan" diese von den Anhängern des Gegenpapstes Anaclet II. „nahezu verwüstete" Kirche samt allen Besitzungen derselben wieder zurück, erklärte die Verschenkung ihrer Güter durch den schismatischen Cleriker Pierleone (Anaclet II.) für nichtig und die Kirche für exempt[4]. Da sie halb in Trümmern lag, so ließ Innocenz II. sie auf seine Kosten wiederherstellen. Von da an hob sich die ehrwürdige Rotunda aufs neue und hatte bald einen eigenen Clerus, bestehend in einem Archipresbyter und mehreren Clerikern. Durch Bulle vom 22. Juli 1196 schenkte Cölestin III. der Kirche von St. Stephan eine Besitzung auf dem Gebiete des durch den furchtbaren Rachezug der Römer im Jahre 1191 gänzlich zerstörten Tusculum[5]. Es war wohl

[1] Liber pontific. bei *Migne*, Patrol. lat. CCXXVIII, 156.

[2] Ibid. p. 332. 347. 388. 402. 419. 465. 526.

[3] Nur in der Wahlurkunde Calixtus' II. ist 1119 ein Gratianus archipresbyter S. Stephani in Coelio aufgeführt. Die Kirche war wenigstens vom 10. Jahrhundert an Cardinalstitel. Moroni (Dizionario, indice II, 225) zählt 60 Cardinäle vom Titel des hl. Stephan auf.

[4] Diese wohl noch ungedruckte Bulle, deren Original sich im Archiv des Collegiums (S. Steph. X, 9) befindet, ist gerichtet an „den in Christo geliebten Sohn Albert, Priester der Rundkirche des hl. Stephan", und besagt: Quia praedicta ecclesia nostra occasione guerrae nostri apostolatus a schismaticis fere destructa est et eius possessiones penitus ablatae existunt, et pro amore et interventu nobilium virorum, dilectorum filiorum nostrorum Petri Latroni et Petri Mardoni, qui se pro fidelitate et defensione sanctae ecclesiae romanae morti et periculo minime dubitarunt opponere, qui pro ipsa ecclesia nos instantissime . . . exorare non cessant etc. Supranominatam ecclesiam, tibi in omnium peccatorum remissione commissam, nostro praesenti . . . privilegio munimus etc.

[5] Archipresbytero et clericis S. Stephani in monte Coelio . . . et per vos ecclesiae vestrae . . . in ius et proprietatem tradimus de possessionibus territorii Tusculani quae de voluntate et assensu populi romani in plena dispositione et potestate romanae ecclesiae esse noscuntur, sicut ex privilegio eiusdem senatus et alio instrumento exinde facto de voluntate populi romani evidenter apparet. Das Original dieser Bulle befindet sich ebenfalls im Archiv des Collegiums (S. Steph. III, 12).



eine Folge dieser Schenkung, daß St. Stephan eine Collegiatkirche wurde und sich als solche sogar während der avignonischen Zeit erhielt. Crescimbeni fand in der Chigiana eine Handschrift, aus der hervorgeht, daß das Stift St. Stephan im Jahre 1389 fünf (italienische) Canoniker zählte [1]. Aber diese Zeit der Blüthe dauerte nicht lange. Um das Jahr 1440 berichtet Flavio Biondo, der gelehrte Secretär Eugens IV., daß die Kirche von St. Stephan „ohne Dach" sei [2]. Auch jetzt fand sich ein kunstsinniger und thatkräftiger Papst, der die Wiederherstellung unternahm, nämlich Nikolaus V., dem so viele andere Kirchen Roms, welche während der Periode der Verwaisung infolge der Abwesenheit der Päpste in Avignon und des darauf folgenden Schismas in großer Zahl verlassen, beraubt und halb verfallen waren, ihre Restauration verdankten. St. Stephan, weil von den eigenen Canonikern verlassen, ward um diese Zeit, wie es scheint, einem Canoniker der lateranensischen Basilika anvertraut. Ein „Frater Valentinus, Rector der Kirche von St. Stephan", wohl ein regulirter Chorherr vom Lateran, kaufte im Jahre 1450 für die Kirche den sie von drei Seiten umschließenden Weinberg um 200 Ducaten. Von demselben gewannen die Canoniker der Laterankirche jährlich 20 Fäßchen Wein, gleichwie sie sich mit den noch lebenden zwei Canonikern des ehemaligen Collegiatstifts in das am Feste des hl. Stephan und am Tage der Station von den Gläubigen geschenkte Opfergeld theilten [3]. Im Jahre 1454 war die Restauration der Kirche, bei welcher der dritte oder äußerste Kreisgang durch Untermauerung der zweiten Arcade ausgeschlossen blieb, nahezu vollendet.

Der Papst sah sich nun um Priester um, welchen er die Besorgung

---

[1] Della Compagnia ad Sancta Sanctorum fol. 289, bei *Crescimbeni*, Istoria della chiesa di S. Giovanni avanti porta latina p. 167 sgg.

[2] La chiesa di S. Stefano Rotondo che . . . al presente è senza tetto, giudichiamo per le colonne di marmo e per le incrostature dei muri di marmi di diversi colori e per i lavori di musaico sia stata tra le principali chiese della città ornatissima. Roma instaurata I, 80. So sah sie noch der Florentiner Giovanni Rucellai, als er 1450 zum Jubiläum nach Rom pilgerte. Er spricht von der Kapelle der heiligen Martyrer und ihren Mosaiken und dem Schmuck von tavolette e tondi di porfido e di serpentino e fogliami di nachere e grappoli d'uve ed altre gentilezze (Archivio della soc. rom. di storia patria IV (1881), 573). Dagegen schrieb drei Jahre später (1453), als eben die von Nikolaus V. angeordneten Restaurationsarbeiten vollendet waren, der Augenzeuge Francesco di Giorgio di Martino: S. Stefano fu ornatissimo, rafacionollo Papa Nichola, ma molto pur lo guastò. (Angeführt im Trattato di architettura di Promis. Torino 1841.)

[3] Die Ansprüche der Canoniker vom Lateran beruhten auf einer Verwechslung von S. Stefano Rotondo mit S. Stefano in capite Africae, die das Kapitel 1144 von Lucius II. als Pertinenz von S. Giovanni ante portam latinam erhalten hatte (*de Rossi*, La basilica di S. Stefano Rotondo).



des Gottesdienstes in derselben anvertrauen möchte. Seine Augen fielen auf eine kleine, aber sehr erbauliche Klostergemeinde, die Innocenz VII. im Jahre 1404 nach dem Kirchlein S. Salvatore in Unda verpflanzt hatte. Es waren ungarische, nach der Regel des hl. Augustin lebende Paulinermönche. Ihnen überwies Nikolaus V. die in neuer Schönheit erstandene Kirche von St. Stephan, indem er die Canonicate und Pfründen derselben aufhob, die Incorporation an die Laterankirche für nichtig erklärte und alle Güter, Rechte und Einkünfte der Kirche und der an derselben gestifteten Pfründen an die genannten „Brüder vom Orden des heiligen Paulus, des ersten Eremiten" vergab. Als im Jahre 1454 die Schenkungsbulle[1] erschien, war die Restauration der Kirche der Hauptsache nach eben vollendet. Da dieselbe aber bald darauf wieder einstürzte und Nikolaus V. im Jahre 1455 starb, so kamen die armen Eremiten in großes Gedränge. Jetzt war es der selige Alexander Oliva vom Orden des hl. Augustin, den Pius II. im Jahre 1458 mit der Cardinalswürde bekleidete, der zum Bau der Kirche von St. Stephan 1000 Ducaten versprach und diese Summe, „damit der Bau keine Unterbrechung erlitte", noch vor dem Termin ausbezahlte[2]. Die Restauration mag sich so noch lange hingezogen haben und vielleicht erst durch Innocenz VIII. im Jahre 1488 zum Abschluß gebracht worden sein[3]. Unterdessen suchten die frommen Paulinermönche in ihrem ärmlichen Kloster es sich heimisch zu machen. Da das Laterankapitel auf Kirche und Güter von St. Stephan Ansprüche geltend zu machen suchte, so kam es im Jahre 1487 zu einem freundlichen Abkommen, durch welches sich die Pauliner verpflichteten, im Falle ihres Abzugs die Kirche samt ihrem Besitz in die Hände des genannten Kapitels abzugeben. Die Einkünfte der Kirche waren sehr gering, als die Pauliner bei derselben einzogen. Da nach der Schenkungsbulle Nikolaus' V. unter den Mönchen 12 Priester sein mußten und der Unterhalt der Kirche einen beträchtlichen Theil des Einkommens verschlang, so mußten die Brüder daran denken, sich zu verbessern. Schon im Jahre 1478 erbaten und erlangten sie von Sixtus IV. die uralte, bei

[1] Diese Bulle, von welcher der Vorstand des Vaticanischen Archivs, Cajetan Marini, im Jahre 1788 dem Collegium eine beglaubigte Abschrift übergab, befindet sich im genannten geheimen Archiv. Sie besagt im Eingang: Dudum quidem . . . attendentes ecclesiam S. Stephani in Coelio monte temporum causante malitia ac illius canonicorum (qui propter exilitatem fructuum . . . aliaque impedimenta apud eam residere non poterant), absentiam penitus destitutam fore totaliter et collapsam illiusque tecta et domos ruinae miserabili subiacere, ita ut tanti martyris basilica *plerumque brutorum usibus deserviret* . . . ad ipsius ecclesiae reparationem et manutentionem . . . mentem applicavimus. . . Eandem ecclesiam . . . non sine magnis expensis et laboribus . . . reparavimus.

[2] *Ciacconi*, De vitis rom. Pontif. II, 1046. [3] Ibid. III, 115.



St. Stephan gelegene Kirche des hl. Erasmus[1], deren Einkommen aber nicht einmal 20 Ducaten betrug. Im Jahre 1512 verlieh ihnen Julius II. ein kleines Kirchlein bei Galeria im Gebiete von Bracciano, S. Maria in Celsano genannt, mit einem Einkommen von weitern 20 Ducaten. Ueber das Kirchlein hatten Giordano Orsini und seine Gattin aus dem Hause della Rovere das Patronat. Mit ihrer Einwilligung bauten sich die Pauliner von St. Stephan ein Häuschen an der Kirche, um daselbst während der Sommerszeit gegen die Fieberluft von St. Stephan Schutz zu suchen und zugleich Gottes Ehre zu fördern. In der Kirche befand sich ein uraltes Muttergottesbild, von dem man sagte, daß es von ungarischen Pilgern dahin gebracht worden sei[2]. So mochte das bescheidene Kirchlein den Paulinern auch aus dem Grunde besonders theuer sein, weil es einen aus ihrem Vaterlande dahin übertragenen, vielleicht vor den Türken geflüchteten Schatz barg.

Die ungarischen Pauliner vermochten der Verpflichtung, in der ihnen von Nicolaus übertragenen Kirche von St. Stephan beständig zwölf Ordenspriester zu halten, nicht lange zu genügen. Mit der zusammenschmelzenden Zahl schwand auch die Zucht. „Wir sehen jetzt", sagt Gregor XIII. in der obenerwähnten Stiftungsbulle des Ungarischen Collegiums, „wegen der über jenes Reich und Volk gekommenen Calamitäten und der verderbten Disciplin der Religiosen in jenen Gegenden, aus denen diese Brüder hierher zu kommen pflegen, die Dinge ganz anders liegen. Diese sind jetzt durchaus nicht mehr geeignet, ihrer Bestimmung nach dem Willen unseres Vorgängers treu und löblich nachzukommen, so daß die Kirche selbst des gewöhnlichen Cultus entblößt ist und ihre Einkünfte und Güter auf eine höchst ärgerliche Weise vergeudet und verschleudert werden. Wir halten deshalb dafür, daß der ungarischen Nation größerer Nutzen aus derselben erwachsen werde, wenn wir sie dem (ungarischen)

---

[1] Das Kloster des hl. Erasmus, eine der ältesten Klosterstiftungen Roms, aus dem manche bedeutende Männer, unter anderen der Papst Deusdedit, hervorgingen, stand schon damals nicht mehr. Die Kirche dagegen stand noch im Jahre 1521, seitdem ist sie spurlos verschwunden. de Rossi macht es in seiner oben genannten Schrift glaublich, daß Kloster und Kirche von S. Erasmo am Forum vor dem alten Eingang der Kirche von St. Stephan stand, wo auch das Haus der altadeligen Familie der Valerii Proculi und Severi lag.

[2] Das Kirchlein von S. Maria in Celsano mit dem dazu gehörigen kleinen Besitz befand sich im Mittelpunkte der großen zur Abtei von S. Saba gehörigen Tenuta von Galeria, welche die Orsini vom Kloster in Emphyteuse hatten. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Orsini, indem sie S. Maria in Celsano an die Pauliner verschenkten, damit vergaben, was nicht ihr Eigenthum war. In dem langwierigen Processe, welchen sie unter Innocenz XII. gegen das Collegium Germanicum verloren, hätten sie wohl auch S. Maria in Celsano an dasselbe zurückstellen müssen, wenn dasselbe nicht schon Eigenthum des Hungaricum gewesen wäre. Das Casale Celsanum wird schon um 1053 unter den Besitzungen von S. Saba genannt.



Collegium einverleiben." Wir haben oben der Transaction erwähnt, durch welche sich die Pauliner im Jahre 1487 verpflichtet hatten, bei ihrem etwaigen Abzug von St. Stephan die Kirche samt deren Einkünften an die Laterankirche zurückzugeben. Obgleich diese Transaction ohne Wissen und Zustimmung des Heiligen Stuhles geschehen war, so konnten dennoch aus derselben für das Collegium mancherlei Belästigungen entstehen. Indem also Gregor XIII. die Kirche St. Stephan dem Orden der Pauliner entzog, unterließ er nicht, auch alle Ansprüche des Kapitels und der Canoniker der lateranensischen Basilika für nichtig und erloschen zu erklären und „ihnen darüber ewiges Stillschweigen aufzuerlegen". Die Vorsicht des Papstes war nicht unnütz. Schon im Jahre 1571 hatte das Kapitel vom Lateran einen Kapitularbeschluß gefaßt, für den Fall der Entfernung der Mönche, die in Anbetracht der Umstände nicht mehr ferne zu sein schien, die Rechte der Basilika auf die Kirche geltend zu machen. Doch konnten die Canoniker, solange Gregor XIII. lebte, sich keinen Erfolg von etwaigen Versuchen, dem Collegium Hungaricum den Besitz von St. Stephan streitig zu machen, versprechen. Aber kaum hatte Gregor XIII. die Augen geschlossen, so glaubten sie ihren Vortheil wahrnehmen zu müssen und brachten ihre Sache vor Sixtus V., der seinerseits das Kapitel endgiltig ab- und zur Ruhe verwies.

Das Collegium Hungaricum blieb von nun an im unbestrittenen Besitz des ehrwürdigen Tempels, der in Rom einzig in seiner Art ist. Seit dieser Zeit ist St. Stephan stets in gutem Zustand erhalten worden, obwohl die Unterhaltung der uralten Kirche nicht geringe Kosten verursacht. Kaum war das Collegium Hungaricum im Jahre 1580 mit dem Germanicum vereinigt worden, so war es eine der ersten Sorgen des P. Lauretano, die Kirche, die er als einen dem Collegium anvertrauten Schatz betrachtete, zu verschönern und auszuschmücken. Dazu berief er einen der geschätztesten Frescomaler jener Zeit, Nicolò Circignani, genannt dalle Pomarance oder schlechthin Pomarancio aus Toscana. Pomarancio hat in Rom viel gemalt, und zwar nicht bloß in Kirchen[1], sondern auch im Vatican, wo namentlich die Fresken der Loggien Gregors XIII. von seiner Hand sind. Mit ihm malte in St. Stephan Anton Tempesta, von dem die Darstellung des Martyriums der heiligen Primus und Felicianus in der diesen Heiligen geweihten Kapelle, der bethlehemitische Kindermord und die schmerzhafte Mutter sind. Die Kunstkritiker tadeln an diesen Bildern die grelle Natürlichkeit und den übertriebenen Realismus; aber was

[1] Pomarancio malte im Auftrage des Cardinals Baronius die Fresken der Tribuna und Seitenwände von S. Nereo und Achilleo und die Bilder der Apsis von S. Giovanni und Paolo; die letztern ließ der Cardinal Antonio Caraffa ausführen. Ebenso rühren von ihm die Gemälde des Porticus von S. Gregorio her. Auch die Kirche del Gesù weist in zwei Seitenkapellen Werke von ihm auf.



man auch von ihrem Kunstwerth halten mag, sicher ist es, daß sie ihren Zweck, dem Volke den Heroismus der heiligen Blutzeugen lebendig vor die Augen zu stellen, ganz wohl erfüllen [1]. Die Kirche selbst wurde wiederholt restaurirt. Im Jahre 1705 ließ der damalige Rector Alamanni das schadhaft gewordene Gebälk erneuern, die Fresken, deren Erhaltung Clemens XI. den Obern des Collegiums besonders anempfohlen hatte, und insbesondere die sehr geschätzten Inschriften auffrischen. Die Kosten beliefen sich auf mehr als 8000 Mark. Die letzte große Restauration ließ im Jahre 1802 der damalige Protector des Collegiums, der Cardinal Luigi Valenti Gonzaga, ausführen. Im Jahre 1832 restaurirte unter Leitung des Barons Camuccini der Maler V. Ferreri die Fresken Pomarancios mit gutem Erfolge. Seit 1613 steht in der Mitte der Rotunda ein kunstvoll aus Holz gearbeitetes „Tabernaculum", das Geschenk des schwäbischen Bäckermeisters Johannes Gentner aus Belsan, der es dem Collegium „aus Liebe und Wohlgeneigtheit zu den Alumnen, seinen Landsleuten", unter der Bedingung widmete, daß es in einer seiner Kirchen aufgestellt würde.

Elftes Kapitel.

Die Kirche di Santo Stefano degli Ungheri oder S. Stefanino.

Außer der Kirche von St. Stephan auf dem Coelius einverleibte Gregor XIII. dem Collegium Hungaricum auch die dem heiligen König Stephan geweihte, bei St. Peter gelegene Kirche mit dem anstoßenden ungarischen Pilgerhaus und allen dazu gehörigen Gütern und Gerechtsamen, „weil", wie die Bulle sagt, „keine oder nur wenige Pilger jenes Volkes mehr in die heilige Stadt kommen, und somit auch kaum mehr Gelegenheit, Gastfreundschaft an denselben zu üben, geboten ist". Auch diese Kirche war seit den

[1] Die 31 Darstellungen der verschiedenen Martyrien wurden von Pomarancio im Jahre 1582 begonnen und noch in demselben Jahre vollendet. Lauretano urtheilte darüber: È cosa che muove molto a divozione per vederci infinite sorti di tormenti e tanto gran numero di martiri, e per essere la pittura mediocremente bella, ma molto divota, molti non la possono vedere senza lacrime e moti spirituali (*Lauretano*, Diario p. 49). Sämtliche ältere Beschreibungen Roms, wie die von Pompejo Ugonio und Piazza, sprechen dasselbe günstige Urtheil aus. Es sei diese Kirche, sagt der erstere (Stazioni di Roma p. 290), si vagamente adornata ed illustrata, che non vi è forse in Roma chiesa di più bella e di più gioconda vista. Noch heute strömen am Feste des hl. Stephan die Römer in hellen Scharen nach dem Coelius, um sich an den Fresken Pomarancios zu erbauen. Dieselben wurden schon 1585 von G. B. de Cavalieri in Kupfer gestochen und 1765 abermals herausgegeben.

Zeiten Nikolaus' V. im Besitz der Pauliner gewesen. Sie war ursprünglich dem heiligen Protomartyr Stephanus geweiht, und es ist fast unzweifelhaft, daß sie eine der vier bei St. Peter seit dem 5. Jahrhundert erbauten Klosterkirchen war, deren Mönche Hadrian I. im 8. Jahrhundert zum Chordienst in St. Peter verpflichtete, weil sie denselben in der eigenen Kirche vernachlässigten[1]. Als der hl. Stephan von Ungarn am Anfang des 11. Jahrhunderts in Rom „unter dem Titel des heiligen Erzmartyrers Stephan ein Collegium von zwölf Canonikern" und ein Pilgerhaus für fromme Wallfahrer gründete und reichlich dotirte, scheint Kirche und Kloster Kata Barbara Patritia demselben für die genannten ungarischen Canoniker überlassen worden zu sein. Die ungarischen Priester mögen sich nicht lange in der ursprünglichen Zwölfzahl erhalten haben, wenigstens ist von denselben später keine Rede mehr, aber das Pilgerhaus blieb im Besitz der ungarischen Nation, wie aus Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts hervorgeht, in denen von einem mit St. Peter in Verbindung stehenden Hospitium Hungarorum in ecclesia S. Stephani minoris gesprochen wird[2]. Im 15. Jahrhundert wurde das Hospiz zweimal restaurirt, einmal unter Martin V. im Jahre 1423 im Auftrag des Kaisers Sigismund[3] und wieder unter Alexander VI., wie eine an der Pforte des Hauses angebrachte Inschrift besagte: Domus Hungarorum renovata est per D. Phil. Dodrogh DD. Ser^{mi} Ulasdilai Regis procuratorem ex eleemosynis peregrinorum sedente Alexandro VI. 1497. Als die Kirche dem Ungarischen Collegium incorporirt wurde, war sie „baufällig, fast unterirdisch und einem Keller ähnlich", so daß zur Zeit des Papstes Innocenz XI. der Gedanke erwachte, sie abzubrechen und statt eines kostspieligen Neubaues eine schöne Kapelle zu Ehren des heiligen Königs Stephan entweder in S. Apollinare oder in S. Stefano Rotondo zu errichten. Was unter Innocenz XI. nicht ausgeführt wurde, geschah 100 Jahre später, als Pius VI. den Prachtbau der Sacristei von St. Peter unternahm. Der Boden, auf welchem St. Stephan und das Hospiz standen, wurde jetzt als Bauplatz für die Sakristei nöthig. Der Papst befahl den Ankauf beider um den Schätzungspreis von 7500 Scudi. Seitdem ist die uralte Kirche und das ungarische Pilgerhaus vom Erdboden verschwunden[4].

---

[1] Sie hieß auch später noch S. Stephani minoris oder Kata *(κατὰ)* Barbara Patritia nach der edeln Matrone, auf deren Grund und Boden die Kirche erbaut war.

[2] Cf. *Migne,* Patrol. lat. CXLIII, 723.

[3] Bullar. Vatic. II, 81. Vgl. die schöne Monographie von *W. Fraknói,* A szent Istvántól Rómában alapított magyar zarándokház. Budapest 1893.

[4] Der verdienstvolle Jesuit Melchior Inchofer, einst Alumnus des Collegium Germanicum Hungaricum, hat in seinen Annales eccles. regni Hungariae p. 384 die später auch von Péterffy (l. c. II, 284) und Maffei (Vita di S. Stefano, re

Zwölftes Kapitel.

Die Vereinigung des Ungarischen mit dem Deutschen Collegium.

Gregor XIII. vermochte seine Absicht, für Ungarn ein eigenes Collegium zu stiften, nicht in Ausführung zu bringen. Die zahlreichen und großartigen Stiftungen, die er in Rom und auswärts gemacht, ließen die Aufbringung der Mittel für ein Collegium Hungaricum zur Zeit als unmöglich erscheinen. Der Papst kam daher auf den Gedanken zurück, das Hungaricum durch die

---

d' Ungheria c. 6) in gutem Glauben wiederholte Meinung aufgestellt, daß König Stephan zwar das ungarische Hospiz bei St. Peter errichtet habe, nicht aber auch die von ihm gestiftete Congregatio duodecim canonicorum. Diese habe vielmehr bei S. Stefano in Piscinula, einem kleinen, im Jahre 1860 abgebrochenen Kirchlein in der via del banco di S. Spirito bei S. Lucia del Gonfalone ihren Sitz gehabt, von wo sie oder wenigstens die Stiftung nach St. Stephan auf dem Coelius übertragen worden sei. Für diese Ansicht läßt sich auch nicht der Schatten eines Beweises beibringen. Inchofer scheint zur Aufstellung derselben einzig durch die Thatsache verleitet worden zu sein, daß Nikolaus V. die von ihm wiederhergestellte Kirche ungarischen Mönchen anvertraut hat. Allein wie es einerseits höchst natürlich ist, daß König Stephan das Collegium der Canoniker da errichtet habe, wo diese den nach Rom pilgernden Landsleuten in leiblicher und geistlicher Hinsicht nützlich sein konnten, d. h. beim ungarischen Hospiz in unmittelbarer Nähe von St. Peter, so läßt sich andererseits die von Inchofer ohne Beweis behauptete Thatsache der Uebertragung der Congregation der zwölf Canoniker nach St. Stephan auf dem Coelius mit dem, was sonst von den Schicksalen dieser Kirche bekannt ist, durchaus nicht vereinbaren. Für ungarische Canoniker ist in S. Stefano in Monte Coelio von 1007 bis 1454 absolut weder Raum noch eine Spur. Nikolaus V. versetzte allerdings aus Ungarn gekommene Mönche dahin, aber weder dieser Papst noch die Pauliner haben jemals auch nur mit einem Worte angedeutet, daß diese Versetzung aus Rücksicht auf eine ehemals daselbst bestandene ungarische Stiftung geschehen sei. Die Pauliner waren 1404 nach Rom gekommen, desiderantes habere in Urbe unum locum aptum et congruum . . . ut ibidem resideant pro tempore, und Innocenz VII. hatte ihnen ecclesiam SS. Salvatoris in unda in regione Arenulae, carentem actu rectore pro eo quod ipsa ecclesia paucos habet reditus, angewiesen. (So die Bulle im Archiv des Collegiums S. Steph. III, 14.) Sie lebten dort zumeist von Almosen. Nach St. Stephan versetzt, brachten sie dahin weder etwas mit, noch fanden sie andere Einkünfte vor als diejenigen, welche Cölestin III. und Nikolaus V. geschenkt hatten. Als sie ihren Wohnsitz zu Gunsten des Ungarischen Collegiums verlassen mußten, waren die Einkünfte von St. Stephan folgende: das von Cölestin III. geschenkte Grundstück bei Tusculum, das indes mittlerweile an den Cardinal Altemps für den Bau seiner Villa Mondragone verkauft worden war, ein Weinberg und einige Häuser in der Stadt, die theils von Nikolaus V., theils von Cölestin III., theils von Cardinal Bernardo Santacroce herrührten, die Einkünfte der von Sixtus IV. und Julius II. incorporirten Kirchen S. Erasmo und S. Maria in Celsano und einige unbedeutende Meßstiftungen.

Vereinigung mit dem Germanicum lebensfähig zu machen. So wenig sich auch Gregor XIII. den Gründen verschloß, welche der Verschmelzung der beiden Collegien bei der Verschiedenartigkeit des deutschen und ungarischen Nationalcharakters entgegenstanden, so hoffte er doch von der einigenden und versöhnenden Macht der Religion, daß die gefürchteten Uebelstände nicht eintreten und die Cleriker der beiden Nationen in Frieden und Eintracht zusammenleben könnten. In dieser Hoffnung hat sich der große Papst auch nicht getäuscht.

Am 13. April 1580 erließ Gregor die Bulle Ita sunt humana, welche der jungen Pflanzung des Ungarischen Collegiums durch Vereinigung mit dem reich dotirten und bereits festgewurzelten Germanicum Bestand und Wachsthum sichern sollte. „Es ist den menschlichen Rathschlägen eigen," heißt es in der Einleitung der Bulle, „daß zuweilen auch das, was nach reiflicher Ueberlegung angeordnet worden, von der Erfahrung als der Abänderung bedürftig erwiesen wird. Da wir vor Jahren in Rom das Collegium Germanicum und kürzlich das Hungaricum errichtet haben, um die Jugend jener Nationen mit guten Sitten und Tugend zu schmücken, in wahrer Frömmigkeit und gesunder Lehre zu erziehen, und da die Alumnen des Collegium Germanicum bereits vielfache Früchte zu Gottes Ehre, zur Verherrlichung seines Namens und zum gemeinen Besten ihrer Nation bringen, das Ungarische Collegium aber noch keinen festen Sitz hat, unterdessen aber bereits einige ungarische Jünglinge, welche für dasselbe bestimmt waren, sich ins Collegium Germanicum begeben haben, das mit einem Rector, mit Verwaltern, Lehrern, Dienern, mit einer Wohnung, mit kirchlicher und gemeiner Einrichtung und andern zum Gottesdienst und Gebrauch beider Nationen nöthigen Hilfsmitteln wohl versehen ist, und dort fromm erzogen und in kirchlichen Wissenschaften herangebildet werden: so haben wir in der Erwägung, daß beider Collegien Zustand durch ihre Vereinigung besser erhalten und ersprießlicher geleitet werden könne . . . beschlossen, das genannte Ungarische Collegium mit dem Collegium Germanicum in apostolischer Vollmacht auf ewige Zeiten zu vereinigen, zu verbinden und zu verschmelzen. Es soll daher aus diesen beiden Collegien ein einziges unter dem Namen Collegium Germanicum et Hungaricum bestehen und unser geliebter Sohn, der zeitige Rector des Collegium Germanicum, ermächtigt sein, von dem Collegium Hungaricum, von der Kirche des hl. Stephan, von dem Pilgerhaus und allen dazu gehörigen . . . Gütern und Gerechtsamen . . . Besitz zu ergreifen, und alle Einkünfte . . . desselben zum gemeinsamen Nutzen und Förderung des Deutschen und Ungarischen Collegiums zu verwenden, jedoch unter Tragung der Lasten des genannten Pilgerhauses, wenn deren vorhanden sind, und unter Vorbehalt der stiftungsgemäßen Gastfreundschaft, welche nur zu Gunsten der ungarischen Pilger zu üben ist." Infolge dieser Vereinigung bestimmt ferner die Bulle,



daß „für ewige Zeiten in dem Collegium Germanicum Hungaricum zwölf junge ungarische Schüler unterhalten werden sollen, die in dem Königreich Ungarn, wo die ungarische Sprache im Gebrauch ist, oder auch in der Provinz Croatien oder Slavonien und nicht anderswo geboren und erzogen sind, wenn sie anders an den Kirchen desselben Reiches angestellt und des Privilegiums dieser Kirchen genießen können; auch im übrigen nach den Statuten des Collegium Germanicum zur Aufnahme geeignet sind". Im Fortgang der Bulle wird das Collegium verpflichtet, in St. Stephan zur Besorgung des Gottesdienstes zwei Kapläne und einen dritten in S. Maria in Celsano anzustellen, an den Festen des hl. Stephan, der Erfindung desselben, sowie an den Tagen der Station in St. Stephan sowohl als in der nahen Kirche von S. Maria in Domnica von den Alumnen das ganze kirchliche Officium und das Hochamt singen zu lassen und ein Gleiches an den Festen der heiligen Martyrer Primus und Felicianus zu thun, wenn letzteres ohne Beeinträchtigung der Studien geschehen könne. Ebenso solle das Fest des heiligen Königs Stephan in seiner Kirche durch Hochamt und Vesper gefeiert und nach S. Maria in Celsano zur Feier des Patrociniumsfestes einige Alumnen entsandt werden.

Es war durchaus nicht leicht, taugliche Jünglinge für das neu errichtete Collegium aus Ungarn zu erhalten. Der Nuntius Malaspina hatte im Auftrage des Cardinals von Como schon im Jahre 1579 den ungarischen Bischöfen die Errichtung des Ungarischen Collegiums angezeigt und sie aufgefordert, geeignete Candidaten zu präsentiren. Es kann dabei fast nur an die Jesuitenschulen von Olmütz, Prag und Wien gedacht werden, wohin die ungarischen Prälaten einige junge Leute zu den Studien zu senden pflegten. Am 13. Juli 1579 meldete der Nuntius, es seien ihm von den Bischöfen von Veszprim und Fünfkirchen, sowie vom Rector des Collegiums in Wien, Maggi, acht Jünglinge bezeichnet worden, und fragte an, ob sie auch das Reisegeld bekommen sollten. Der Cardinal erwiderte, dieses müßten sie selbst bestreiten, wie auch die Deutschen thäten. Daran sollte nun die ganze Sache scheitern. Anfang September berichtete Malaspina, er habe drei Jünglingen die Aufnahme zugeschickt und werde trachten, es auf zwölf zu bringen. „Aber weil man mir sagt, daß es sehr schwer sein werde, eigentliche Ungarn oder Siebenbürger zu finden, die bereit wären, den Eid, seinerzeit Priester werden zu wollen, zu leisten, so wünsche ich zu erfahren, ob, wenn sich Croaten finden, die ja auch zum Reiche von Ungarn gehören und, wie man mir versichert, meistens auch ungarisch sprechen, Se. Heiligkeit es zufrieden ist, daß man sie aufnehme, um so die Zahl leichter voll zu machen." Aber am 27. October mußte der Nuntius melden, auch die drei schon angenommenen seien wieder zurückgetreten, und einen Monat später klagte er, daß die jungen Ungarn alle auf der Zahlung des Reisegeldes beständen, so daß P. Maggi die Hoffnung aufgegeben habe,



Candidaten zu finden, welche ohne eine solche Beihilfe die Reise wagen wollten. Erst am 1. Februar 1580 konnte Malaspina die Abreise eines jungen Ungarn Michael Chehi (Cey) melden [1], der am 20. Mai in das mit dem Germanicum bereits vereinigte Hungaricum eintrat, in dem er vier Landsleute vorfand. Es dauerte aber noch geraume Zeit, bis die Zwölfzahl der Ungarn im Collegium voll wurde. Erst durch die Stiftung des Cardinals Pazmaný, welcher ein Kapital von 1333 ungarischen Ducaten schenkte, aus dessen Zinsen jedem heimreisenden ungarischen Zöglinge 70 rhein. Gulden gezahlt werden sollten, wurde der Zuzug aus Ungarn erleichtert [2]. Der Pflicht der Beherbergung der ungarischen Pilger kam das Hungaricum gewissenhaft nach und gab in manchem Jahr zu diesem Zwecke bis zu 60 Scudi aus.

Dreizehntes Kapitel.

Die Statuten Gregors XIII.

Der zweite Stifter des Collegiums hatte nichts unterlassen, um den materiellen Bestand desselben zu sichern; es blieb ihm noch die kaum minder wichtige Aufgabe zu lösen, seiner Schöpfung durch Aufstellung von Regeln die rechte Richtung vorzuschreiben und jenen Geist einzuflößen, durch den sie ihre Bestimmung erreichen könnte. Das Collegium hatte die ersten 20 Jahre seines Bestehens die vom hl. Ignatius entworfenen Constitutionen und Regeln beobachtet. Die einen wie die andern waren dann im Jahre 1573 durch die Cardinäle Morone und von Como den neuen Bedürfnissen entsprechend erweitert und ergänzt worden. Diese neue Redaction der ursprünglichen Statuten blieb probeweise zehn Jahre lang in Kraft. Zwar wurde schon 1579 die Bulle der Regeln vorbereitet; es stellte sich aber heraus, daß eine nochmalige Prüfung einzelner Bestimmungen derselben angebracht sei. Es vergingen abermals fünf Jahre, bis die Zeit der Erlassung des neuen Grundgesetzes gekommen schien. Die Zwischenzeit wurde eifrig benutzt, Gutachten weiser und erfahrener Männer einzuholen und die einzelnen Vorschriften der zu erlassenden Bulle einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Von besonderer Wichtigkeit ist das Gutachten des seligen Canisius, welches Acquaviva durch P. Hoffäus eingefordert hatte. In demselben betont der große Förderer des Germanicum vor allem eine sorgfältige Auswahl der Zöglinge, welche

---

[1] Die Briefe des Nuntius finden sich im Vaticanischen Archiv, Nunziat. di Germ. XCIX sgg., 200. 240.

[2] Die Stiftung wurde von Joseph II. eingezogen.

man in die Hände der Rectoren von Mainz und Dillingen oder zweier Freunde der Gesellschaft an zwei Universitäten legen könne. Nur wenn es sich um Adelige handle, möge man nachsichtig sein und sie aufnehmen, auch wenn sie noch wenig gelernt hätten. Das Collegium müsse bei ihnen verbessern, was in ihrer häuslichen Erziehung gefehlt worden sei. Sie würden dann in den Domkapiteln, die in Deutschland von größter Bedeutung seien, viel nützen können. Abermals kommt Canisius auf die Idee zurück, zwei kleine Collegien als Vorschulen für das Germanicum in Deutschland zu errichten. Er wünschte die Germaniker zu apostolischen Männern erzogen. Man erinnere sie, schrieb Canisius, bei jeder Gelegenheit an die Wichtigkeit und Verdienstlichkeit ihres Berufes, zeige ihnen die Würde des Priesterthums und des Predigtamtes und fache ihren Seeleneifer durch den Hinweis auf den Priestermangel im Vaterland an. Vor allem gründe man sie fest auf den Felsen der Kirche. Sie mögen ins Vaterland zurückkehren als fromme, im Predigen wohlgeübte und seeleneifrige Priester, bereit, dorthin zu gehen, wohin der Papst sie schicke. Die Verwendung der Zöglinge in Deutschland lege man in die Hände von Vertrauensmännern, etwa von zwei Bischöfen, die der Papst dazu bestellt. Diese Bischöfe könnten auch die Mitwirkung der Jesuiten in Anspruch nehmen. Halte man solches nicht für gut, so erbitte man die Mithilfe gut katholischer Fürsten, wie derjenigen von Oesterreich und Bayern, und ziehe etwa auch Universitäten, wie Wien und Ingolstadt, bei. Aber man überlasse es nicht den Zöglingen selbst, wohin sie gehen und was sie thun wollen. Denn das würde zur Folge haben, daß gar manche derselben nur an die eigene Bequemlichkeit, an Ehren und Würden dächten, und für die Kirche und das Heil der Seelen nichts arbeiteten.

Auch Hoffäus, der einst selbst Alumnus gewesen, wurde zu Rathe gezogen. Sein Urtheil — er war als scharfer Censor bekannt — war dem Texte der Bulle, wie er ihm vorlag, in wichtigen Punkten nicht günstig. Besonders tadelte er die Menge der ins Detail gehenden Vorschriften, eine zu große Strenge, die übermäßige Betonung der kirchlichen Ceremonien und des Gesangs u. dgl. Seine Ausstellungen fanden jedoch keine besondere Berücksichtigung. Nach sorgfältiger Erwägung beschloß Gregor XIII., auf Grund der bisherigen Erfahrungen, seinem Collegium Germanicum neue Statuten mit apostolischer Vollmacht vorzuschreiben.

Am 1. April 1584 erschien die Bulle Ex Collegio Germanico, gewöhnlich „Bulle der Constitutionen" genannt. Im Eingang derselben verleiht Gregor XIII. abermals der Freude über das Gedeihen und die Früchte seiner Lieblingsanstalt einen lebhaften Ausdruck. „Aus dem Collegium Germanicum," so heißt es, „das wir in den vergangenen Jahren in Rom errichtet und mit großen Kosten gemehrt und ausgestattet haben, erwachsen bereits zum Besten



der christlichen Religion, und insbesondere der uns so theuern deutschen Nation, um derentwillen es von Anfang an errichtet worden, zu großer Freude unseres Herzens nicht geringe Früchte. Und so fühlen wir uns mit jedem Tage mehr angetrieben, demselben unsere ganze Sorgfalt zuzuwenden." Es würde aber alles bisher Geschehene fruchtlos sein, wenn er dem Collegium nicht auch jene heilsamen Einrichtungen gäbe, an denen sowohl die Zöglinge eine Richtschnur für ihr Verhalten, als auch die Obern die Anweisung für alle ihre Pflichten hätten.

„Die Bulle der Constitutionen" enthält das Grundgesetz des Collegium Germanicum, welches, von einigen mit ausdrücklicher Zustimmung des Heiligen Stuhles aus dringenden Gründen getroffenen Aenderungen abgesehen, seit drei Jahrhunderten unverbrüchlich beobachtet wird. Man kann nicht umhin, mit Bewunderung die tiefe Einsicht, das weise Maßhalten und die fromme Weihe zu betrachten, welche sich in den Bestimmungen dieses Statuts ausspricht, welches mit Recht immer als Muster für die Einrichtung und Leitung ähnlicher Anstalten betrachtet worden ist.

Die Constitutionen oder Statuten des Collegiums sind in 74 Paragraphen niedergelegt, von denen sich die ersten 17 auf die Aufnahme und den Eintritt der Zöglinge, 36 auf die Disciplin, die Studien, das geistliche Leben, die Uebungen der Frömmigkeit und den Austritt der Alumnen beziehen, während 7 die Obliegenheiten des Rectors, 11 die Vorschriften für die Verwaltung der Güter, die letzten 3 endlich die Vollmachten der Cardinalprotectoren und Obern in Bezug auf die Interpretation oder Dispens von den Bestimmungen der Bulle enthalten.

Unsere Aufgabe erheischt es, daß wir wenigstens die hauptsächlichsten Vorschriften, welche vom Apostolischen Stuhl für das Collegium Germanicum aufgestellt worden sind, hier kurz erwähnen.

Ein Punkt von hoher Wichtigkeit war zuvörderst die Auswahl der Zöglinge. Bei der weiten Entfernung war dieselbe schwierig und ein Fehler nicht leicht wieder zu verbessern. Deshalb sollte nach dem Willen des Stifters bei der Auswahl der Zöglinge mit größter Vorsicht vorgegangen werden. Zu dem Ende sollten an passenden Orten Deutschlands einige fromme und kluge Männer aufgestellt werden, welche Jünglinge von trefflichen Anlagen aussuchten, prüften und dann dem Collegium zur Aufnahme vorschlugen. Aus ihnen sollten dann die Obern die besten auswählen. Eine zweite Prüfung mußten nach Vorschrift der Bulle die vorläufig Aufgenommenen bei ihrer Ankunft in Rom vor dem Rector und drei geschworenen Examinatoren bestehen.

Bei der Auswahl sollten die Ordensleute und diejenigen, welche bereits eine kirchliche Pfründe besäßen, vor den übrigen bevorzugt werden[1].

[1] Diese Bevorzugung hatte ihren Grund in der Hoffnung, durch das Germanicum die so nothwendige Reform der Klöster fördern zu können. Sie wurde später einiger-



Die Grenzen des Gebiets, aus welchem Candidaten in das Collegium aufgenommen werden durften, deckten sich nicht mit denen des Deutschen Reichs. Nicht aus allen Provinzen desselben sollten Jünglinge zugelassen werden, wie hinwiederum nicht alle ausgeschlossen sein sollten, welche nicht deutsche Reichsangehörige wären. Die Bulle drückte sich über diesen Punkt folgendermaßen aus: „Die in dieses Collegium aufzunehmenden Jünglinge sollen aus Oberdeutschland, Westfalen, Sachsen, Preußen, dem Rheine und aus dem Königreich Ungarn, der bisherigen Praxis gemäß, entnommen werden; es sollen nämlich aus Deutschland und den genannten Provinzen 100 Zöglinge, wie in einem andern apostolischen Schreiben ausgesprochen worden, im Collegium sein. Für den Fall, daß einige Plätze im Collegium unbesetzt blieben, können sie aus den ebenfalls von der Häresie angesteckten nordischen Provinzen besetzt werden, jedoch nur dann, wenn die aus diesen Provinzen vorgeschlagenen Jünglinge sehr geeignet sind und die Protectoren und Obern dafür halten, ihre Aufnahme sei der katholischen Kirche nützlich und nöthig.“ Diese etwas allgemein gehaltenen und nicht sehr präcisen Bestimmungen mußten im Laufe der Zeit mancherlei Zweifel und Controversen erzeugen. Bei der verschiedenartigen und zum Theil schon sehr losen Zugehörigkeit einzelner Gebiete zu dem Reich mußte es von manchen Theilen desselben sehr zweifelhaft sein, ob sie durch die in der Bulle gebrauchten Bezeichnungen mitbegriffen seien. Besonders unbestimmt schien der Ausdruck Oberdeutschland (Germania superior), dessen einzelne Kreise nicht genannt waren, während die Bulle von Niederdeutschland sämtliche Kreise mit Ausnahme des burgundischen anführte und denselben das nicht zum Reich gehörige Preußen beifügte. Die zu verschiedenen Zeiten an den Heiligen Stuhl gebrachten Ansprüche entschied derselbe jedesmal nach sorgfältiger Untersuchung der geltend gemachten Gründe aus dem Wortlaut der Bulle und der seitherigen Praxis. Nach derselben verstand man von Anfang an unter Oberdeutschland den österreichischen, bayrischen, schwäbischen und fränkischen Kreis. Ausgeschlossen waren Böhmen (nicht auch Mähren und Schlesien), der nichtdeutsche Theil der Grafschaft Görz, Istrien und Friaul. Als nicht berechtigt galt von Anfang an die Schweiz ihrem ganzen

maßen wieder aufgehoben. Die Erfahrung ließ sie nicht räthlich erscheinen, und so wurde durch Decret der Cardinalprotectoren vom Jahre 1614 die Zahl der Religiosen im Collegium auf 6 eingeschränkt. Im Jahre 1663 wurde bestimmt, daß aus einem und demselben Kloster nur je einer im Collegium sein dürfte. Da aber die Prälaten der Klöster nur ungern einen ihrer Religiosen einzeln ziehen ließen und das Auskunftsmittel gebrauchten, einen zweiten als Convictor, d. h. gegen Erlegung der Pension, mitzuschicken, so entstand die Frage, ob solche Convictoren, die auf die Privilegien der Alumnen keinen Anspruch erheben konnten, ihr Ordenskleid mit dem rothen Talar der Germaniker vertauschen dürften. Clemens X. dehnte durch ein im Jahre 1671 erlassenes Breve die Bestimmung der Bulle n. 20 auch auf solche Convictoren aus.



gegenwärtigen Umfange nach mit alleiniger Ausnahme des zum schwäbischen Kreise gehörigen und den Bischöfen von Basel und Besançon unterthänigen Gebietes von Pruntrut und dem Jura. Denn wenn auch die Schweiz bis zum Westfälischen Frieden noch als zum Reich gehörig betrachtet wurde, so war der Verband doch ein höchst loser und das Verhältniß wenig mehr als ein nominelles. Jedenfalls begriff die Bezeichnung Germania superior die Schweiz, welche auch keinem der Reichskreise zugetheilt war, nicht mehr in sich[1]. Dagegen fanden die zur Diöcese Straßburg gehörigen Elsäßer auch noch nach ihrer Losreißung vom Reich unbeanstandete Aufnahme. — Von Norddeutschland sind in der Bulle der westfälische, die beiden rheinischen und sächsischen Kreise genannt. Dazu kommt das ehemalige Deutschordensland Preußen, aus dem die Angehörigen der Diöcesen Culm, Ermland und des preußischen Theiles der polnischen Diöcese Wladislaw aufgenommen werden konnten. Der burgundische Kreis, zu welchem die Niederlande und die vereinigten Provinzen gehörten, ist in der Bulle nicht genannt. Gregor wollte nicht, daß diese „nordischen Provinzen" des Reichs gleichberechtigt wären; Niederländer sollten nur, wenn Plätze unbesetzt wären, und auch dann nur mit der Beschränkung Aufnahme finden können, daß sie „sehr geeignet wären und ihre Zulassung von den Protectoren und Obern als der katholischen

[1] Da für die Schweizer das vom hl. Karl Borromäus gestiftete Collegium in Mailand bestand, so waren schweizerische Candidaten auch schon vor Erlaß der Bulle der Constitutionen nicht ins Germanicum aufgenommen worden. So ließ Gregor XIII. dem Abt von „Gualdo" und dem Propste von Delsberg, die für ihre Verwandten um Aufnahme ins Collegium gebeten hatten, durch den Nuntius in Luzern antworten: che essendo essi di quei paesi di Helvetia conviene più di metterli nel collegio di Milano (Vatic. Archiv.: Nunz. di Germ. XII, fol. 50. 72, Jahr 1580 und 1581). Noch im Jahre 1720 machten die Abgeordneten der katholischen Kantone den Versuch, ein Recht der Schweizer auf Beschickung des Germanicum zur Anerkennung zu bringen, indem sie in einer an den Cardinalprotector der Schweiz, Albani, eingereichten Denkschrift den Beweis zu führen suchten, Gregor XIII. habe in dem Ausdruck Germania superior auch die Schweiz inbegriffen. Die Protectoren des Collegiums holten über die Frage das Gutachten des Prälaten Passionei, der im Auftrage Clemens' XI. die Sache der Schweiz vertrat, sowie das des Rectors des Germanicum, J. B. Spinola, ein und fällten nach sorgfältiger Prüfung der vorgebrachten Gründe am 10. Juli 1721 den Spruch: Pro nunc nihil esse innovandum. Es blieb auch fortan bei der ursprünglichen Praxis, und nur dispensationsweise wurden von 1780 an auch Schweizer in die deutsche Anstalt aufgenommen. Den Schweizern gleichgeachtet wurden die Freistaaten der „drei Bünde" und Wallis. Im Jahre 1783 gestattete Pius VI. „aus besonderer Gnade, die aber nicht als Präcedenzfall angeführt werden dürfe und nur für diesmal", die Aufnahme eines Clerikers von Sitten. Dagegen wurden Churer Diöcesanen, sofern sie aus Feldkirch, für das der Cardinal Altemps von Sixtus V. ein besonderes Privilegium erbeten hatte, oder aus dem tirolischen Vintschgau waren, jederzeit aufgenommen.

Kirche förderlich, ja nothwendig erachtet würde"[1]. Nicht so verhielt es sich mit den Lüttichern. Das Stift Lüttich gehörte zum westfälischen Kreis, welcher unter den vollberechtigten norddeutschen Kreisen angeführt ist. Lütticher, wenn sie der deutschen Sprache mächtig waren, konnten demnach ohne Anstand ins Collegium Germanicum aufgenommen werden, und es sind deren im Laufe zweier Jahrhunderte an 150 wirklich zugelassen worden[2]. Aus den in der Bulle genannten Ländern sollten nach dem Willen des Stifters 100 Alumnen im Collegium sein. Diese Angabe ist insofern bemerkenswerth, als sie die in der Stiftungsbulle vom Jahre 1573 getroffene Bestimmung, welche die Gesamtzahl der Zöglinge ex universa Germania septemtrionalibusque illi adiacentibus regionibus ebenfalls auf „nicht weniger als 100" festsetzt, sozusagen corrigirt. Da nämlich mit dem Collegium Germanicum im Jahre 1580 die Stiftung des ungarischen vereinigt worden war und infolgedessen das Collegium noch zwölf ungarische Jünglinge unterhalten mußte, so schien damit die Gesamtzahl der Alumnen der beiden vereinigten Collegien auf 112 erhöht zu sein. Dem entgegen schreibt nun Gregor endgiltig vor, daß im Collegium Germanicum Hungaricum 100 Zöglinge sein sollten, von denen früherer Bestimmung gemäß zwölf aus dem Königreich Ungarn gebürtig sein mußten[3]. Sonst war keiner Diöcese eine bestimmte Anzahl Freiplätze zugesichert; aber alle sollten „nach ihrem Bedürfnisse und ihrer Größe" berücksichtigt werden (n. 10). Den Obern wird dringend empfohlen, nur auserlesene Jünglinge aufzunehmen. Ausgeschlossen werden insbesondere solche, „welche an außerdeutschen Höfen oder Hochschulen gelebt, oder unstäten Wandels irgend einem Herrn gedient und infolgedessen die angeborene deutsche Treuherzigkeit eingebüßt haben". Die Candidaten sollten der lateinischen und deutschen

[1] Diese zu Gunsten der „nordischen, von der Irrlehre angesteckten, an das deutsche Gebiet grenzenden Länder" getroffene Bestimmung der Bulle wurde schon unter Clemens VIII. durch mehrere Verordnungen der Protectoren eingeschränkt und endlich 1627 durch ein von Urban VIII. bestätigtes Decret förmlich und gänzlich aufgehoben und bestimmt, daß „fortan nur aus jenen Provinzen, die in der Bulle der Constitutionen ausdrücklich genannt sind, nämlich Oberdeutschland, Westfalen, Sachsen, Preußen, Rhein und Ungarn, Jünglinge aufgenommen werden sollten". Von jetzt wurde bei der Aufnahme der Zöglinge ausdrücklich begehrt, daß der Candidat nicht etwa „ein Pole, Flamländer, Lütticher, Schweizer, Friese, oder auch aus Luxemburg, das zwar kirchlich zu Trier, politisch aber zu Spanien gehörte, sei". Aus diesem Grunde wurden auch ferner keine Utrechter oder Roermonder Diöcesanen mehr aufgenommen.

[2] Auch das Recht des Stiftes Lüttich wurde von 1627 an öfters in Zweifel gezogen und Lütticher nur cum dispensatione Pontificis zugelassen. Im Jahre 1736 wurde die Frage auf Befehl der Protectoren sorgfältig erörtert und endgiltig beschlossen: die Lütticher seien zuzulassen, wenn sie der deutschen Sprache mächtig seien.

[3] Ungarn wird in der Bulle nicht weiter berücksichtigt, wohl weil noch immer die Absicht bestand, ein eigenes Hungaricum zu errichten



Sprache kundig sein. Diese Vorschrift war bei den Jurassiern, Südtirolern, Lüttichern und den zur Diöcese Aquileja gehörigen Görzern und Krainern von großer Wichtigkeit und wurde strenge gehandhabt. Das Normalalter der Candidaten wurde auf beiläufig 20 Jahre angesetzt. Nur jene Adeligen, welche die in den oberdeutschen Domkapiteln geforderte Zahl von Ahnen hätten, sollten auch schon im Alter von wenigstens 16 Jahren aufgenommen werden können, alle andern dagegen für das Studium der Philosophie oder Theologie reif sein (n. 6). Eine Eigenthümlichkeit des Collegiums war der Eid, welcher nach Vorschrift der Bulle von den neu eingetretenen Zöglingen entweder alsbald oder nach Verlauf einer Probezeit von sechs Monaten gefordert werden mußte. Um zu verhindern, daß nicht junge Leute ohne Beruf oder Unwürdige die Stiftung mißbrauchten, mußten die Zöglinge eidlich erklären, daß sie den aufrichtigen Willen hätten, sich dem geistlichen Stande zu widmen und zu der von den Obern zu bestimmenden Zeit die heiligen Weihen zu empfangen; sodann versprechen, auf die Weisung derselben sogleich in ihr Vaterland zurückzukehren, das Studium des Civilrechts oder der Medicin nicht ex professo zu betreiben, keinen andern Lebensberuf und besonders nicht den des Hoflebens zu ergreifen, sondern nach ihrem Abgang vom Collegium unverzüglich, auch vor Vollendung ihrer Studien, wenn die Obern für das Heil der Seelen oder das Beste des Collegiums es so für gut finden sollten, nach Deutschland zur Förderung der Seelen zurückzukehren; endlich die Statuten des Collegiums nach der Erklärung der Obern zu befolgen und sich von der allen gemeinsamen Lebensweise nicht zu entfernen" (n. 13. 14). Diese ursprüngliche Eidesformel wurde später noch durch Zusätze vermehrt, worüber wir an seinem Orte berichten werden [1].

Den ins Collegium neu eingetretenen Alumnen schreibt die Bulle (n. 15) eine doppelte Probezeit vor. Die erste sollte wenigstens 40 Tage dauern. Während derselben sollten die Candidaten nach Ablegung einer Generalbeicht sich über ihre künftigen Pflichten unterrichten und in denselben üben, und erst nachdem dieses geschehen, das rothe Kleid anlegen und zum Besuche der Vorlesungen zugelassen werden. Die zweite Probezeit, für welche mit Einschluß der ersten sechs Monate angesetzt waren, endete mit der Ablegung des oben besprochenen eidlichen Gelöbnisses. Jünglinge, welche sich während der Probezeit nicht bewährten, sollten wieder entlassen werden. „Denn diejenigen," sagt Gregor, „welche nur durch die Strenge der Strafen im

[1] Ueber diese Eidesformel und ihre Tragweite findet sich in der Vaticanischen Bibliothek eine wohl 200 Seiten lange handschriftliche Abhandlung, deren Verfasser wahrscheinlich P. Egidio Giuli († 1748) S. I., der von Benedikt XIV. so hoch geschätzte Canonist ist, der viele Jahre lang das canonische Recht im Germanicum lehrte (Cod. Vatic. 8323 f. 20 sqq.)



Zaum gehalten werden können, sind dieses Lebensberufes nicht würdig. Wir wollen also, daß nur solche behalten werden, welche aus freiem Antrieb und aus Liebe zur Tugend sich der Frömmigkeit und Wissenschaft befleißen."

Als Gründe der Entlassung sollten gelten: Lässigkeit in Uebung der Frömmigkeit und ein Betragen, welches andern zum Anstoß gereicht und sie zur Unbotmäßigkeit gegen die Obern zu verleiten geeignet ist (n. 25); das Verlassen des Hauses ohne Begleiter (n. 35); der Fall der Betrunkenheit (n. 37); eine ärgerliche oder aufwieglerische Correspondenz; Anstiften von Unfrieden und Aufreizung zum Ungehorsam; Beschimpfung oder thätliche Beleidigung anderer, jegliche Verletzung der Ehrbarkeit in Wort oder That (n. 40); der Mangel der zum Empfang der höhern Weihen erforderlichen Eigenschaften (n. 43); ein ungebührliches Benehmen in der Kirche (n. 54); Nachlässigkeit in Erlernung und Uebung der heiligen Ceremonien, Abneigung gegen gottesdienstliche Handlungen, die Kirche oder das Chorgebet, für den Fall, daß Zurechtweisungen fruchtlos bleiben sollten (n. 55).

Besonders sollten sich die Alumnen unter Leitung ihrer Beichtväter und geistlicher Führer der Uebung der christlichen Frömmigkeit befleißen. Zu diesem Zweck war ihnen der häufige Empfang der Sacramente, die tägliche halbstündige Betrachtung, das Anhören der heiligen Messe, das gemeinsame Beten der Allerheiligenlitanei und die abendliche Gewissenserforschung vorgeschrieben (nn. 21. 22. 24). Die Sonn- und Festtage sollten dem Gebete, der geistlichen Lesung, der Feier des Gottesdienstes und der Erlernung der Ceremonien geweiht sein. Zum mindesten an allen höhern Festtagen, an den Advents- und Fastensonntagen, an den Festen der Mutter Gottes, der heiligen Apostel und Engel sollten die Alumnen das ganze kirchliche Officium theils singen theils recitiren (n. 26).

Die Würdigen sollten die heiligen Weihen empfangen und dazu weder der Dimissorien ihrer Bischöfe noch des canonischen Titels bedürfen, auch nicht zur Einhaltung der Interstitien verpflichtet sein. Dem Empfange der drei höhern Weihen sollten 15 Tage Exercitien vorausgehen. Die Priesterweihe sollten die Alumnen mindestens ein Jahr vor ihrem Abgang erhalten (nn. 31. 32). Für den Fall, daß ein Zögling z. B. wegen Krankheit oder Mangel des canonischen Alters nicht zur bestimmten Frist geweiht worden wäre, sollte er doch nicht zum Studium des letzten Jahres zugelassen werden, wenn er vorher nicht wenigstens die Subdiakonatsweihe empfangen hätte (n. 43).

Die Leitung der Studien der Zöglinge ist in die Hände des Rectors gelegt. Die Zöglinge sollten die Vorlesungen nur am Collegium Romanum besuchen. Für das Studium der (scholastischen) Theologie sind vier, für das der Philosophie drei Jahre angesetzt, ebenso viele für die casus conscientiae (worunter man einen kürzern Cursus der Theologie und insbesondere der



Moraltheologie verstand). Zur Erlangung des theologischen Doctorats sollten nicht alle zugelassen werden, sondern nur diejenigen, welche sich ebenso durch Tugend als durch Wissen auszeichneten, und auch diese nur nach erhaltener Priesterweihe und ohne Kosten des Collegiums (nn. 41. 42. 44). Nach Vollendung ihrer Studien durften die Zöglinge noch einen Monat im Collegium verbleiben; nach Ablauf dieser Frist mußten sie nicht bloß das Collegium, sondern auch Rom verlassen. Doch war der Rector ermächtigt, einzelne ausgezeichnete Zöglinge auch nach Abschluß ihrer Studien zurückzubehalten, um sich derselben, sei es zur Leitung des Collegiums, sei es für die Seelsorge der in Rom lebenden Deutschen, zu bedienen (nn. 44. 46).

Den Eintritt in den Ordensstand stellte die Bulle vollkommen frei. „Wenn ein Zögling aus Antrieb der göttlichen Gnade nach dem Stande der Vollkommenheit und dem Ordensstande Verlangen trägt, so darf ihn daran niemand und aus was immer für einem Grunde hindern, auch wenn er in der Absicht in das Collegium eingetreten wäre, um nach Vollendung seiner Studien sich vor den Fluthen der Welt in Sicherheit zu bringen; nur muß ein solcher, nachdem er in der Tugend erstarkt ist, sich in eine Provinz Deutschlands begeben" (n. 48).

Dem Rector ist zur Pflicht gemacht, für das geistliche Wohl der Zöglinge, für die gegenseitige Liebe und Eintracht derselben alle Sorge zu tragen, alle Nationen mit gleicher Liebe zu umfassen, dieselben monatlich zweimal, im Advent und der Fasten wöchentlich durch Verkündigung des göttlichen Wortes in der Furcht und Liebe Gottes zu begründen, und auch den bereits in der Heimat weilenden Alumnen seine väterliche Theilnahme zu bewahren, von ihrem Wirken Kenntniß zu nehmen und sie mit geziemender Liebe zu trösten. Ganz besonders ist ihm der Eifer für die würdige Feier des Gottesdienstes, für das Chorgebet, die kirchlichen Ceremonien eingeschärft (n. 57) und eine liebevolle Sorge für die dem Collegium übergebenen Kirchen, für die geziemende Besorgung der gottesdienstlichen Verrichtungen durch deren Kapläne und eine freigebige Unterhaltung der Gebäude sowohl als des Kirchenschmucks empfohlen (n. 52). Da die vom Papste erlassenen Constitutionen nur die Grundlinien für die Lebensordnung der Alumnen enthielten, so ward es den Obern zur Pflicht gemacht, mehr ins einzelne gehende „Regeln" zu verfassen und vorzuschreiben (n. 38); dabei jedoch wie überhaupt in der Leitung des Collegiums nicht die Gewohnheiten und Gebräuche des eigenen Ordens, sondern die Canones und die Sitten weltlicher Cleriker als Richtschnur zu gebrauchen (nn. 38. 57).

Sehr weise Vorschriften enthält die Bulle über die weltliche Oekonomie und Verwaltung der Güter des Collegiums; zu dieser sollten die Mitglieder der Gesellschaft Jesu nicht verpflichtet sein, sondern dieselbe durch verlässige, erfahrene und treue Vertrauensmänner besorgen können (nn. 61—71).



Der Schluß der Bulle ist formeller Natur. In demselben gebietet Gregor die unverbrüchliche Beobachtung der Bulle und untersagt jede Abänderung derselben. Den Cardinalprotectoren und Obern ist nur gestattet, in der Bulle nicht Vorgesehenes zu ergänzen, Dunkles oder Zweideutiges zu interpretiren und in einzelnen Fällen zu dispensiren.

Es konnte nicht fehlen, daß über den Sinn mancher Bestimmungen der Bulle Zweifel entstanden. Schon vier Jahre nach Erlaß derselben wurden deshalb im Auftrage Acquavivas von einigen gelehrten Patres im Collegium Romanum Berathungen darüber gepflogen und namentlich das schriftliche Gutachten der bekannten Theologen Gabriel Vasquez und Azor verlangt[1].

Die „Regeln", deren Abfassung die Bulle (n. 38) vorschrieb, wurden von Lauretano den Vorschriften der Bulle und der bisherigen Praxis entsprechend ohne Verzug zusammengestellt und eingeführt. Sie enthalten nur eine mehr ins einzelne gehende Ausführung der Bestimmungen der Bulle selbst.

Vierzehntes Kapitel.

Zahl der Alumnen von 1573 bis 1585. — Plan Gregors XIII., das Collegium zu einem adeligen zu machen. — Gegengründe Lauretanos. — Anordnung des Papstes im Sinne Lauretanos.

Der hochherzige Papst, welcher für das Heil der ihm „so theuern deutschen Nation" wahrhaft große Opfer gebracht, erlebte trotz seines hohen Alters noch den Trost, seine Schöpfung vollendet und innerlich wie äußerlich fest begründet zu sehen. Das Aufblühen des Collegiums in Rom konnte er mit eigenen Augen sehen; über das Wirken der bereits ins Vaterland zurückgekehrten Zöglinge liefen erfreuliche Berichte ein.

In den 12 Jahren, welche von der Stiftung des Germanicum bis zum Tode des Papstes verliefen, traten über 400 deutsche Jünglinge ins Collegium. Die Zahl der Zöglinge betrug während dieser Periode durchschnittlich 130 und stieg zuweilen auf 150, während der jährliche Zuzug, vom Jahre 1574 abgesehen, in welchem allein 94 junge Deutsche anlangten, zwischen 20 und 40 schwankte.

Obwohl Gregor XIII. die Stiftung nur für 100 Alumnen gemacht hatte, und seit der Schenkung der Abtei von S. Cristina die dem Collegium incorporirten Abteien die für den Unterhalt einer solchen Zahl erforderlichen Erträgnisse zur Genüge lieferten, so zog der liebevolle Papst den von

[1] Archivio del Gesù: Hist. Coll. Germ. I, 476 sqq.

der Apostolischen Kammer zu zahlenden Zuschuß auch jetzt nicht zurück. So beliefen sich die Einkünfte des Collegiums auf mehr als 15 000 Scudi, mit denen nicht bloß 100, sondern bis 130 Zöglinge erhalten werden konnten.

Bis jetzt war im Collegium Germanicum der deutsche Adel wenig vertreten gewesen. Bis zum Jahre 1577 waren nur 24 adelige Herren in dasselbe aufgenommen worden. Das überaus dringende Bedürfniß einer Reform der deutschen Domkapitel, aus deren Mitte die Bischöfe hervorgingen, legte den Gedanken nahe, durch das Deutsche Collegium bessere Elemente in dieselben zu bringen. Das war nur möglich, wenn im Germanicum viele Adelige studirten. Es ist bekannt, daß fast alle Domstifte, namentlich in Oberdeutschland, ja selbst Abteien wie Fulda, Kempten und Murbach, dem Adel vorbehalten waren. Dieser hatte sich daran gewöhnt, sie als Versorgungsanstalten für seine nachgeborenen Söhne zu betrachten und den Genuß der reichen kirchlichen Einkünfte als ein Recht in Anspruch zu nehmen, das nicht Wissenschaft und Frömmigkeit, sondern einzig und allein das adelige Blut verliehen. Das Erforderniß der adeligen Geburt und einer bestimmten Anzahl von Ahnen war von den Kapiteln selbst, insbesondere im 16. Jahrhundert, noch mehr verschärft worden. Einmal im Besitz der Mehrheit, hatten sie nicht selten die ursprünglichen Statuten, nach welchen außer dem Adelstitel auch der akademische Doctorgrad zur Erlangung eines Canonicats befähigte, dahin abgeändert, daß sämtliche Stellen den Herren vom Adel reservirt wurden[1]. In welch beklagenswerthen Zuständen sich damals die meisten Kapitel befanden, ist bekannt. Unwissenheit und ungeistlicher Wandel bildeten leider nicht die Ausnahme. Am schlimmsten stand es in dieser Beziehung in den norddeutschen Gegenden, in welchen fast der ganze Adel der neuen Lehre zugefallen war. Hier war es für den Heiligen Stuhl fast unmöglich, die den Katholiken noch gebliebenen Canonicate mit glaubenstreuen und kirchlich gesinnten Männern zu besetzen, nicht allein weil es deren unter dem Adel kaum noch gab, sondern auch weil bei dem Mangel von Bischöfen sichere Informationen nicht zu erlangen waren. In gar manchem ehemals blühenden Domstift fand sich kaum noch ein Canonicus, der die Priesterweihe empfangen hatte. Männer dieser Art waren auch im Glauben nicht zuverlässig. Sie waren katholisch, solange sie durch ihren Abfall ihre Pfründe zu gefährden glaubten, bereit, bei der nächsten günstigen Gelegenheit dem „lautern Wort Gottes" zuzuschwören. Es war nicht zum geringsten Theil die Schuld dieser Domkapitel, daß ein Bischofsstuhl nach dem andern, besonders in Norddeutschland, an häretisch

[1] So gab sich das Domkapitel von Köln noch im Jahre 1656 das Statut, daß nur Sprößlinge reichsständischer Familien Domherren werden könnten (Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl. II, 369).



gesinnte Bischöfe ausgeliefert wurde und der Kirche verloren ging. Der Cardinal Commendone konnte schon im Jahre 1567 von 15 bischöflichen Kirchen sprechen, die von den Glaubensneuerern in Besitz genommen seien. Die Erfahrung so schmerzlicher Verluste war der Grund des Vorschlags, das Collegium Germanicum, mit Ausschluß der aus Patricier- oder bürgerlichen Familien stammenden Jünglinge, lediglich für adelige Candidaten zu reserviren. Gregor XIII. befahl der „deutschen Congregation", den Vorschlag in Erwägung zu ziehen. Dieselbe entschied sich in der Sitzung des 11. December 1576 dafür, daß allein die adeligen Zöglinge in Rom, die übrigen in verschiedenen Anstalten in Deutschland studiren, und nur die tüchtigern unter den letztern etwa auf ein Jahr nach Rom berufen werden sollten[1]. Anders lautete das Gutachten des Rectors Lauretano. Dieser erklärte sich in einer freimüthigen Denkschrift vom Jahre 1577 entschieden gegen das Project. Die von Lauretano zu Gunsten seiner Ansicht vorgebrachten Gründe waren für den Adel jener Zeit freilich nicht schmeichelhaft, aber überzeugend. „Die Adeligen", bemerkte Lauretano, „können nach meinen Erfahrungen nur mit Nichtadeligen zusammen erzogen werden. Ein im Collegium gemachter Versuch, sie von den übrigen Zöglingen abzusondern, ist so unglücklich ausgefallen, daß, wenn sie nicht schleunig unter die Nichtadeligen vertheilt worden wären, die Sache ein übles Ende genommen hätte. Unter den bis zur Stunde eingetretenen 24 Adeligen sind nur ganz wenige, von denen sich Ausgezeichnetes erwarten ließe, während über das Wirken der übrigen täglich die erfreulichsten Nachrichten einlaufen. Ist es schon schwer, eine Gemeinschaft auch nur von 10 Adeligen zu leiten, so möchte sich kein Rector finden, der ihrer 100 im Zaume zu halten im stande wäre. Sind solche Junker schon erwachsen, so sind sie hochmüthig und unbändig, während sie als Knaben unbeständig und unzuverlässig sind. Strenge Zucht würden sie nicht ertragen, bei laxer würde alles in Verwirrung kommen. Deutschland braucht nicht bloß gute Domherren, sondern auch eifrige und tüchtige Prediger und Seelsorger. Den Adeligen, abgesehen davon, daß sie gewöhnlich unwissend sind und nur mit Widerwillen studiren, fehlt es zudem gewöhnlich an der nöthigen Ausdauer, so daß kaum je ein durchgebildeter Theologe oder Philosoph aus dem Collegium hervorgehen würde, und wenn irgend ein Fürst oder Bischof vom Heiligen Vater einen tüchtigen Mann verlangen sollte, um sich seiner zur Visitation der Diöcese oder als Prediger zu bedienen, so würde es kaum möglich sein, ihm zu genügen. Um so viele junge Adelige zu erhalten, müßte man um sie werben und sie bitten, zu kommen; das würde sie aber noch anmaßender machen. Der Papst sei zudem der allgemeine Hirte für alle Stände; eine so ausschließliche Bevor-

[1] Schwarz a. a. O. S. 120.

zugung der Adeligen würde darum die Gemüther der Patricier und des Volkes dem Heiligen Stuhle nur entfremden." Lauretano schlug demgemäß vor, die Adeligen fortan in größerer Anzahl heranzuziehen und die Nichtadeligen mit aller Sorgfalt auszuwählen und dadurch einen bedeutendern Erfolg zu sichern. Denn es komme nicht so sehr darauf an, viele Schüler heranzubilden, als tüchtige, wenn auch wenigere; und 20 Adelige mit 50 erlesenen Nichtadeligen würden mehr wirken als 200 mittelmäßige [1].

Die Denkschrift Lauretanos hatte zunächst die Folge, daß die Entscheidung vertagt wurde. Aber die Dinge drängten zu einer solchen. Die im Norden noch treugebliebenen Bisthümer geriethen in immer ärgere Gefahr, der Kirche verloren zu gehen. In Osnabrück hatten die Domherren bereits 1574 den lutherisch gesinnten Bischof von Bremen, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, gewählt, ein Gleiches thaten 1577 die Paderborner Canoniker, und im selben Jahr erklärte sich die Majorität des Münsterer Domkapitels für denselben der Kirche längst entfremdeten Candidaten, den nur die äußersten Anstrengungen der katholischen Partei des Kapitels an der Besitzergreifung zu hindern vermochten. In Köln schienen die Dinge besser zu liegen, als im Jahre 1577 der 27jährige Gebhard von Truchseß, der Neffe des berühmten Cardinals Otto von Truchseß, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben wurde. Aber die Gefahr erreichte den höchsten Grad, als Gebhard, von Fleischeslust geblendet, abfiel, sich öffentlich mit der Canonesse Agnes von Mansfeld verehelichte und durch die Gewalt der Waffen das Erzbisthum als weltliches Fürstenthum an sich zu reißen suchte [2].

---

[1] Original im Archiv des Germanicum.

[2] Als die Nachricht von dem Treubruch Gebhards in Rom eintraf, war der Schrecken darüber groß. Den größten Antheil an den Vorfällen am Rhein nahm das Collegium Germanicum. Zweimal im Laufe des Jahres 1583 veranstaltete Lauretano im Einverständnisse mit dem Heiligen Vater öffentliche Andachten in Form des 40stündigen Gebetes, an dem sich besonders die deutschen Landsleute, die Priester und die flämische Congregation an der Anima, die schwäbische Bäckerinnung, die Schweizergarde, das Englische Collegium, das Römische Seminar und sehr viel Volk betheiligte. Die Alumnen hielten Tag und Nacht Anbetung vor dem hochwürdigsten Gut und kannten in ihrem Eifer, durch Gebet und Bußwerke Gottes Erbarmen auf das deutsche Vaterland herabzuflehen, keine Grenzen. Einige Zeit darauf hielt auf Anregung Lauretanos und unter vorzüglicher Betheiligung der Germaniker die Anima eine ähnliche Andacht. „Es wurde von vielen bemerkt," schreibt Lauretano in seinem Diario S. 56, „daß etwa zwei Tage nach dem Schlusse des 40stündigen Gebetes in S. Apollinare der Herzog von Alençon mit einem Verlust von 2000 Mann von Antwerpen zurückgeschlagen wurde, was für den Kölner Erzbischof, der sich ganz auf den Beistand und die Unterstützung der Franzosen verließ, ein harter Schlag war." — Da sich in Rom das Gerücht verbreitet hatte, der abtrünnige Kölner habe seine Studien im Collegium Germanicum gemacht, was viel Murren gegen die deutsche Anstalt erregte, so veranlaßte



Es war um die Zeit der ernsten Kölner Ereignisse, daß der Papst die Anordnung traf, „es sollte fortan kein Zögling ins Collegium Germanicum aufgenommen werden, der nicht entweder durch adelige Geburt oder durch ausgezeichnete Geistesanlagen hervorragte“ [1]. Diese Bestimmung war für die Entwicklung der Anstalt von größter Wichtigkeit und veränderte einigermaßen den Charakter derselben. So sehr der Einfluß des Collegiums besonders auf die Zusammensetzung und die Reform der Domkapitel zunahm, so gereichte doch die wachsende Zahl der adeligen Alumnen dem Geiste der Anstalt nicht in allweg zum Vortheil. Es trat ein, was Lauretano vorausgesagt hatte. Die adeligen Alumnen, unter denen viele bei ihrem Eintritt bereits Canoniker an einem oder mehreren Domkapiteln und Collegiatstiften, zuweilen auch infulirte Titularäbte waren, brachten begreiflicherweise nicht dieselbe Gefügigkeit und Empfänglichkeit mit, welche an den nichtadeligen, sorgfältig ausgewählten Alumnen zu Tage trat. Solange die Zöglinge von Adel in der Minderzahl waren, erschwerten sie die Leitung des Collegiums nur wenig [2]. Lauretano, der sich so entschieden gegen den ausschließlich adeligen Charakter des Instituts erklärt hatte, gab im Jahre 1582, in dem die Zahl der Adeligen bereits auf 40 gestiegen war, denselben das beste Zeugniß [3]. „Unter den Zöglingen“, schreibt er, „sind viele Adelige, und noch mehr bewerben sich um die Aufnahme. Dieselben liegen mit allem Fleiß den Studien ob, einer von ihnen hat in diesem Jahre mit allgemeinem Beifall philosophische Thesen (in einer öffentlichen Disputation) vertheidigt. Auch der Frömmigkeit sind sie sehr ergeben und leisten mit großer Freudigkeit, Andacht und Erbaulichkeit gewisse niedrige Dienste, indem sie den Ankömmlingen die Füße waschen, die armen Pilger bedienen, dieselben durch fromme Ermahnungen erbauen, zu den heiligen

---

Lauretano die Prediger, welche zur Betheiligung an dem 40stündigen Gebet in S. Apollinare einluden, dieses Gerede als gänzlich falsch zu erklären. Zwei jüngere Brüder Gebhards, welche einst weltliche Convictoren im Collegium gewesen, waren die Veranlassung des Gerüchtes.

[1] N. S. si è persuaso per molte ragioni di tener nel Collegio Germanico di Roma solamente i nobili sino al numero di cinquanta e forse alcuni ignobili, ma che sieno di elevato ingegno e diano speranza di gran riuscita, schrieb am 12. Januar 1577 der Cardinal von Como an den Nuntius Delfino in Wien Vgl. o. S. 90.

[2] Der Grund, warum der Zuzug von adeligen Zöglingen anfänglich nur spärlich war, lag zumeist in dem Widerstreben derselben gegen den Empfang der heiligen Weihen, sowie in der geringen Neigung, sich der Disciplin des Collegiums anzubequemen. Dies veranlaßte den Vorschlag, der noch 1592 ernstlicher Erwägung unterzogen wurde, die adeligen von den nichtadeligen Zöglingen zu trennen und sie in Bezug auf Kleidung, Disciplin und Studien andern Regeln zu unterwerfen. Der Plan wurde jedoch wieder fahren gelassen.

[3] Diario f. 48.



Stätten geleiten, zur Beicht vorbereiten und auch in leiblicher Hinsicht durch Almosen und Empfehlungsschreiben mannigfach unterstützen. Später, als das Verhältniß der Adeligen zu den Nichtadeligen immer mehr zu Gunsten der erstern sich gestaltete, war es natürlich, daß der innere Geist des Collegiums einigermaßen darunter litt. Während die nichtadeligen Zöglinge aufs sorgfältigste ausgewählt wurden, ersetzte bei den adeligen Candidaten die vornehme Geburt gar manche Eigenschaft[1], deren Mangel bei jenen den Ausschluß aus dem Collegium verursacht hätte. Bis zum Jahre 1630 betrug die Zahl der edelgeborenen Alumnen beiläufig die Hälfte der Gesamtzahl, von da an bis 1700 mindestens zwei Drittel, während im 18. Jahrhundert die bürgerlichen nur noch eine verschwindende Minderzahl bildeten. „Plebejer" wurden nur in ganz seltenen Fällen aufgenommen. So wenig auch die fraglichen Vorrechte des Adels in Bezug auf die höhern kirchlichen Pfründen der Kirche zum Vortheil gereichten, so lag es doch nicht in der Macht des Heiligen Stuhles, diese Verhältnisse, die zum Theil in dem Willen der Stifter ihren Grund hatten, mit einem Schlage zu ändern. Er mußte sich damit begnügen, auf eine solche Erziehung der adeligen Kleriker zu dringen, welche sie befähigte, die heiligen Pflichten ihres Standes so zu erfüllen, daß ihre Bevorzugung der Kirche nicht zum Nachtheil gereichte. Und dazu sollte für Deutschland und Ungarn das Collegium Germanicum ein vorzügliches Mittel sein.

Fünfzehntes Kapitel.

Besuche des Papstes im Germanicum. — Er verleiht demselben das Privilegium, daß ein Alumnus jedes Jahr vor dem Papste am Feste Allerheiligen die Festrede halte. — Gründung des Collegium Romanum. — Gönner unter den Cardinälen. — Karl von Borromeo. — Paleotto. — Deutsche Gäste. — Hochadelige Convictoren.

Unterdessen fuhr Gregor XIII. fort, seinem Collegium Germanicum auf mancherlei Weise seine Gunst zu beweisen. Am 11. Juli 1579 beehrte er dasselbe, begleitet von vielen Cardinälen und Prälaten, abermals mit einem Besuch. Er fand diesmal zu seiner Freude 150 Alumnen in dem Collegium. Nachdem der Heilige Vater alle Räume des Hauses mit der liebevollen Sorgfalt eines Vaters besichtigt hatte, kehrte er in frohester Laune wieder in den Vatican zurück. Seine Umgebung pflegte zu erzählen, daß, wenn der Papst sich je in gedrückter Stimmung befinde, es ein sicheres Mittel gebe, ihn heiter

[1] Zu besonderer Empfehlung gereichte es dem Candidaten, wenn er so viele adelige Ahnen zählte, daß er zum Eintritt in die oberdeutschen Domkapitel berechtigt (capax cathedralium superioris Germaniae), d. h. stiftsfähig war.

zu stimmen: man brauche die Rede nur auf das Collegium Germanicum zu bringen. Zuweilen erschien er auch an Festtagen des Collegiums unangemeldet in der Kirche, um seine Andacht zu verrichten; so allein im Jahre 1583 zweimal, erst am Tage der Station in S. Stefano, dann am Feste des hl. Apollinaris in der Kirche des Heiligen. Jedesmal drückte er seine besondere Befriedigung über das, was er gesehen und gehört hatte, aus.

Ein sehr ehrenvolles Vorrecht verlieh Gregor dem Collegium im Jahre 1582. Nach uraltem Herkommen besitzen die religiösen Orden das Privilegium, an einem bestimmten Festtage des Jahres durch ihren Generalprocurator vor dem Heiligen Vater und dem Cardinalscollegium zu predigen. Im Jahre 1582 ordnete Gregor an, daß am Feste Allerheiligen ein Germaniker die Rede halten sollte. Der dazu Auserlesene war Johann Georg Wittweiler aus Bregenz, der sich seiner Aufgabe in hohem Grade gewachsen zeigte. Gregor wandte kein Auge von ihm und bezeigte dem jungen Redner, als er am Schlusse der Feierlichkeit zum Fußkusse zugelassen wurde, mit liebevoller Herablassung seine Zufriedenheit. Zugleich setzte er fest, daß von nun an jedes Jahr ein Zögling des Germanicum die Allerheiligenrede halten sollte. Und weil die Cardinäle den begleitenden Rector angelegentlich fragten, ob der Redner einer jener adeligen Jünglinge sei, deren Aufnahme der Heilige Vater gewünscht hatte, so ward im nächsten Jahre der junge Freiherr Hans von Beuerförde als Festredner bestimmt. Der Westfale hatte eine etwas harte und ungelenke Aussprache; doch gelang ihm seine Sache so gut, daß er, wie P. Friedrich Overbeck [1], der damalige Spiritual des Collegiums, berichtet, seine Zuhörer zur Bewunderung hinriß [2]. Das Privilegium der Festrede am Feste Allerheiligen ist der deutschen Anstalt bis zum heutigen Tage geblieben.

An dieser Stelle müssen wir eines andern der großen Werke Gregors Erwähnung thun, an dem die Rücksicht auf das Germanicum einen bedeutenden Antheil hatte. Der Papst sprach gerne und mit einer gewissen Vorliebe von den zahlreichen Collegien, die er in Rom und auswärts ins Leben gerufen hatte. Von diesen Collegien, sagte er eines Tages in vertraulichem Gespräche mit dem Cardinal von S. Stefano, Matteo Contarelli, hoffe er einen mächtigen Aufschwung der Religion. „Ja," erwiderte der Cardinal, „Ihr

[1] Diario f. 38.

[2] Auch der päpstliche Ceremonienmeister, Paolo Alaleonis, berichtet in seinem ungedruckten Diarium: Sermonem habuit quidam Germanus ex Collegio Germanico, longum quidem, sed doctum et elegantem. — J. G. Wittweiler trat später in den Jesuitenorden, in welchem er sich „durch Tugend, Beredsamkeit und Klugheit hervorthat"; er wurde der erste Rector des Collegiums in Pruntrut. Beuerförde erlangte ein Canonicat in Osnabrück, wo er eine Hauptstütze der katholischen Sache ward, und ein zweites in Paderborn.

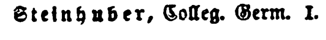
habt eine herrliche Bildsäule aufgerichtet, Heiliger Vater; aber sie gleicht doch derjenigen, welche Nabuchodonosor im Traum gesehen." — „Wie meint Ihr das?" sagte Gregor etwas verwundert. — „Nun, von den Collegien, die Ew. Heiligkeit gegründet haben, mag das so reich ausgestattete Germanicum dem goldenen Haupte verglichen werden, das nicht so freigebig bedachte Anglicanum der silbernen Brust, die übrigen weniger bedeutenden den Hüften und Schenkeln; aber alle ruhen sie auf thönernen Füßen, auf lockerem Grund, der, wenn man ihn nicht stützt, zusammenbrechen wird." — „Und diese Füße?" warf Gregor dazwischen. — „Diese Füße", sagte der Cardinal, „sehe ich in dem Collegium Romanum, das, weil es die gemeinsame Bildungs- und Unterrichtsanstalt der übrigen ist, sie auch alle trägt. Wie es aber jetzt ist, wohnt es unter einem so engen und schadhaften Dach, ist es überdies so schwach dotirt und so arg verschuldet, daß es sich nicht lange halten kann." — „Ihr habt recht, Herr Cardinal," schloß lächelnd und heiter Gregor, „wir wollen also diese Füße festigen." Von dieser Stunde an nahm Gregor den Neubau des Collegium Romanum in Angriff, dotirte es mit der ihm eigenthümlichen Munificenz und wurde so auch der Stifter dieser großartigen und hochwichtigen Akademie [1].

Nach dem Beispiel des Papstes widmeten auch die Cardinäle dem Collegium Germanicum die größte Aufmerksamkeit und liebevolles Interesse. Es verging kein hoher Festtag, an dem nicht mehrere derselben nach S. Apollinare gekommen wären, um dem Chorgesang der Alumnen zu lauschen und Zeugen der glänzenden und würdevollen Feier des Gottesdienstes zu sein. Insbesondere waren es die Cardinäle Alessandro Farnese, Albani, Caraffa, Altemps, Boncompagno, von Como und von Lothringen, welche sich häufig in S. Apollinare oder in S. Stefano [2] einfanden. Bei solchen Gelegenheiten pflegten sie auch wohl einen Gang durch das Haus zu machen, um sich an der schönen Ordnung, die hier überall herrschte, zu erbauen. Besonders freundliche Gönner des Germanicum waren die Erzbischöfe von Bologna und Mailand, die Cardinäle Gabriel Paleotto und Karl Borromeo. Diese beiden eminenten, durch innige Freundschaft verbundenen Männer waren damals die Zierden des Heiligen Collegiums. Was der hl. Karl für Mailand war, das war der gelehrte, eifrige und gottselige Paleotto für

---

[1] *Sacchini,* Hist. Soc. Iesu p. V, l. I, n. 50. 51.

[2] Das Fest des hl. Stephanus wurde dort sehr feierlich begangen. Außer dem Titular der Kirche fanden sich jedes Mal mehrere Cardinäle und viele Prälaten und eine so große Volksmenge ein, daß auf dem Platze vor der Kirche Mann an Mann stand. Im Jahre 1584 erschien unter andern auch der Governatore von Rom, der nach dem Berichte des Diariums (fol. 45) quantopere fuerit miratus ordinem illum et modestiam ac alacritatem cantus, dici non potest.



Bologna. Beide haben ihre Diöcesen umgewandelt, einen frommen und wohlunterrichteten Clerus herangebildet und herrliche Denkmäler ihres Wirkens zurückgelassen. Wenn der Erzbischof von Bologna nach Rom kam, so war gewöhnlich sein erster Gang nach S. Apollinare, wo er mit großer Andacht die heilige Messe feierte. Einmal kam er mit dem hl. Karl und dem Cardinal Gesualdo, um seiner Gewohnheit gemäß dem von den Alumnen gefeierten Hochamt beizuwohnen. Nach Beendigung des Gottesdienstes traten die Cardinäle ins Haus, das sie von oben bis unten mit liebevollem Interesse durchwandelten. Besonders drückte Karl Borromeo sein Wohlgefallen über die Weise des Gottesdienstes aus und daß die Alumnen die Festtage größtentheils in der Kirche zubrachten. „Denn", sagte er[1], „an den Festtagen muß man in der Kirche weilen." Am Tage, an welchem der Cardinal Paleotto nach Bologna zurückkehren wollte, kam er wieder, um da seine letzte Messe zu lesen, wo er die erste gefeiert hatte, und sich aufs freundlichste zu verabschieden. Den Alumnen schärfte er dann ein, daß keiner, der auf seiner Rückreise Bologna berührte, unterlassen dürfte, ihn zu besuchen: eine Weisung, der dieselben auch getreulich nachzukommen pflegten[2].

Das Germanicum galt bald allgemein als das Muster eines Seminars, weshalb es häufig von Bischöfen besucht wurde, welche mit dem Gedanken umgingen, ein solches in ihren Sprengeln zu errichten. Ein italienischer Bischof verlangte dringend einen Alumnus des Collegiums, um die Ceremonien in seiner Kirche zu reformiren. Ein anderer, der sich längere Zeit in Rom aufhielt, schickte einige Cleriker, die er mit sich gebracht hatte, wiederholt nach S. Apollinare, um von den Germanikern die kirchlichen Riten zu lernen. Auch in Bezug auf Paramente und Kirchenschmuck richtete man sich gerne nach dem Vorbild des Germanicum. Der Cardinal Guastavilla schickte eines Tages einen Schnitzer nach S. Apollinare mit dem Auftrage, die Altarleuchter der Kirche nachzubilden. Daß die deutschen Gäste und Pilger dem Collegium ihre volle Sympathie zuwendeten, brauchen wir nicht zu sagen. An Besuchen der Landsleute fehlte es niemals. Wenn der Bischof Lyndanus von Roermund nach Rom kam, so eilte er alsbald nach S. Apollinare und in das Deutsche Collegium, aus dem er sich wiederholt Zöglinge für seine Diöcese erbat. Im Jahre 1584 trafen der steierische Weihbischof Cursius und der „gelehrte und berühmte Bekämpfer der Häretiker, Friedrich Nasus, Weihbischof von

---

[1] Al Cardinale Borromeo piacque quel modo di star gli alunni in chiesa e disse che doveriano star così tutte le feste, „perchè nelle feste bisogna star in chiesa". Diario Lauretanos f. 39.

[2] Auch der Ordensgeneral Claudius Acquaviva wohnte häufig und gerne dem Gottesdienste oder der Vesper in S. Apollinare bei, und dann pflegte auch der P. Paul Hoffäus nicht zu fehlen.



Brixen" [1], aus dem Franziskanerorden, in Rom ein. Sie beehrten das Collegium wiederholt mit ihrem Besuch und waren entzückt über den schönen und würdevollen Gottesdienst der Germaniker [2]. Nasus predigte am Feste des heiligen Apostels Thomas zur großen Erbauung seiner deutschen Zuhörer in S. Apollinare.

Einen vornehmen Besuch brachte der Winter des Jahres 1585. Am 11. Februar traf der Markgraf Philipp von Baden in Rom ein. Da der für ihn bestellte Palast nicht gleich bereit stand, so mußte er sich bequemen, in einer Herberge zu übernachten, während seine Dienerschaft im Collegium Germanicum Unterkunft fand. Am Tage darauf siedelte der hohe Gast auf ein paar Tage nach der Villa Pariola des Collegiums über. Der Markgraf, ein Sohn Christophs von Baden und der frommen Prinzessin Mechthildis von Bayern, war erst ein Jahr zuvor zur katholischen Religion übergetreten und hatte seine drei jugendlichen Vettern an den Hof von München gebracht, wo sie bald dem Beispiel ihres ältern Bruders folgten. Da einer derselben, Johann Karl, Neigung für den geistlichen Stand zeigte, so dachte Herzog Wilhelm daran, seine Erziehung dem Deutschen Collegium anzuvertrauen. Der Markgraf sollte die Sache einleiten und vom Rector Lauretano erlangen, daß der junge Prinz schon im nächsten Jahre mit zwei Dienern in das Collegium eintreten könne. P. Lauretano lehnte ehrerbietig ab; aber der Bayernherzog fand leicht andere Wege, seinen Wunsch zu erreichen. Im Frühjahr 1586 langte der junge Johann Karl im Collegium an, in dem er drei Jahre verblieb. Doch gab der schwächliche Prinz seine Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, später wieder auf und starb unvermählt, noch nicht dreißigjährig, im Jahre 1599 [3]. Fast zur selben Zeit weilte noch ein anderer sehr hochgeborener Herr studienhalber im Collegium. Es war der junge, erst neunjährige Marcus Sitticus von Altemps, der Neffe des Cardinals und spätere Erzbischof von Salzburg. Auch er kam mit einem Erzieher und Dienern, verließ aber das Haus schon nach anderthalb Jahren wieder.

---

[1] Diarium Tibaldi fol. 40, im Archiv des Collegiums.

[2] Mirifice exhilarati sunt nostris caeremoniis et gravitate simul ac modestia alumnorum. Diar. Tibaldi fol. 39.

[3] Wie rein des Herzogs Wilhelm Absicht bei dieser Angelegenheit war, geht aus einem Schreiben desselben an den Nachfolger Lauretanos hervor, in welchem er dem neuen Rector das Collegium und seinen in demselben weilenden Vetter angelegentlich empfiehlt. Wenn der junge Prinz keine glänzenden Anlagen habe, so möge er den Abgang derselben durch einen reinen Wandel ersetzen; könne er kein Gelehrter werden, so möge er sich durch Frömmigkeit und Gottesfurcht hervorthun; auf solche Weise werde er der Kirche einst sehr nützlich werden. Dem Schreiben an den Rector lag ein Brief an den Prinzen bei, in welchem er ihn zur Frömmigkeit und zu eifrigem Studium ermunterte; ohne diese sei die adelige Geburt nichts als Rauch, den der Wind verwehe.

Sechzehntes Kapitel.

Das Leben im Germanicum. — Studien und öffentliche Disputationen. — Fromme Uebungen und Ascese. — Seelsorge für die deutschen Landsleute. — Erbaulicher Tod einiger Zöglinge.

Das Collegium Germanicum hatte in wenigen Jahren namentlich durch die würdige und erbauliche Feier des Gottesdienstes die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Weniger bekannt war begreiflicherweise dasjenige, was innerhalb der häuslichen Wände vorging. Auch in dieser Hinsicht war die Zeit des Lauretano die Blüthezeit der Anstalt.

Vor allem drang der Rector auf eifriges Studium. Er schärfte den Alumnen unabläßig ein, daß sie dasselbe nicht aus Ehrgeiz, Vorwitz oder andern weniger edlen Beweggründen, sondern aus übernatürlichem Pflichtgefühl und um sich für ihren heiligen Beruf tüchtig zu machen, pflegen sollten. Es fehlte den Zöglingen keines der Hilfsmittel eines erfolgreichen Studiums. Eine wohlversehene Bibliothek, die weise Leitung eines Studienpräfecten, der genau geregelte Besuch der Vorlesungen am Collegium Romanum, drei Repetitoren für die Studirenden der Philosophie, zwei für die der Theologie und eine gute Tagesordnung erleichterten es jedem Einzelnen, nach dem Maße seiner Fähigkeiten und Kräfte Fortschritte zu machen. Ein hoher Werth wurde auf die täglichen Repetitionen und häufigen Disputationen gelegt. Die letztern fanden jeden Sonntag vor sämtlichen Patres des Collegiums statt und wurden selbst in den Herbstferien nicht ganz ausgesetzt. Am Ende des Schuljahres pflegte die eine oder andere feierliche Disputation stattzufinden. So vertheidigte am 30. Juni 1583 der junge Kölner Melchior Gewer philosophische Thesen in Gegenwart der Cardinäle: von Como, dem sie dedicirt waren, Gesualdo, Sanx, Deza und Medici, der dem P. Toledo, dem Präses der Disputation, zulieb erschien, von 13 Bischöfen, dem General Acquaviva, dem P. Bobadilla und vielen andern gelehrten Männern. „Der Disputant“, sagt P. Lauretano in seinem Tagebuch, „hielt sich sehr wacker, zu allgemeiner Zufriedenheit und Ehre des Collegiums.“ Der Sitte gemäß wurde die Disputation mit Gesang und Musik eingeleitet und geschlossen. Diejenigen Zöglinge, welche ihre Studien mit ausgezeichnetem Erfolg vollendet hatten, pflegten den theologischen Doctorgrad zu erwerben. Obwohl aber das Collegium selbst das Promotionsrecht besaß, so machte es in den ersten 50 Jahren von demselben doch keinen Gebrauch, sondern die Zöglinge gewannen die akademischen Grade auf ihrer Rückreise entweder in Bologna oder in Siena, an welchen Universitäten der Name des Collegium Germanicum bald einen guten Klang erlangte.



Besonders gut stand es unter Lauretano in geistlicher Beziehung im Collegium. Im Jahre 1582 konnte der fromme Rector in seiner schlichten Weise von den Zöglingen schreiben: „Man gewahrt an ihnen allgemein eine große Neigung zur Frömmigkeit und ein inniges Verlangen, ihrem Vaterland zu Hilfe zu kommen, was sie in allen ihren Congregationen und in den Predigten zeigen, welche sie zur Uebung im Hause halten. Im Collegium bewahren sie untereinander herzliche Eintracht und Liebe, gegen die Obern Gehorsam und Ehrerbietigkeit, Beobachtung der Regeln und Bereitwilligkeit, jede ihnen etwa auferlegte Buße anzunehmen. Erscheinen sie öffentlich, so gehen sie mit großer Sittsamkeit und Erbaulichkeit einher, indem sie sich vom Volksgewühl und öffentlichen Belustigungen fernhalten und dafür lieber Kirchen und andere heilige Orte besuchen. Sie zeigen auch viel Eifer in Abtödtung und freiwilligen Bußwerken, insbesondere im Advent, in der Fasten und vor den Festen des Collegiums und seiner Patrone." In den Ferien wallfahrteten ihrer immer einige nach Montecassino oder nach Loreto, während alle andern zwei- oder dreimal des Jahres die Siebenkirchenfahrt machten. Um die Ordnung und Disciplin in den einzelnen Kammern aufrecht zu erhalten, war in einer jeden derselben, die gewöhnlich aus zehn bis zwölf Zöglingen bestanden, ein junger italienischer Weltpriester als Präfect aufgestellt, welcher außer freier Verpflegung 15, und wenn er Sänger war, 18 Goldgulden jährlicher Besoldung hatte. Doch verwendete man, wenigstens in jenen ersten Zeiten, auch einzelne besonders bewährte Alumnen zu Präfecten, stand aber später wohl zumeist aus dem Grunde davon ab, weil mit diesem Amte viel Zeitverlust verbunden war. Als ein sehr wirksames Mittel zur Erhaltung der Disciplin bewährte sich der Gebrauch, zweimal im Jahre die Zöglinge einzuladen, auf einem Blatte äußere, in die Augen fallende Fehler, welche in Haus oder Kirche begangen wurden, mit Verschweigung aller Namen oder sonstiger Kennzeichen zu notiren und dem Rector zu bringen, der dann auf eine liebevolle und angemessene Weise in einer allgemeinen Versammlung auf dieselben aufmerksam machte und zur Verbesserung derselben ermahnte.

Das Collegium und seine Zöglinge wendeten auch den deutschen Landsleuten freundliche Sorgfalt zu. Die Alumnen, welche bereits Priester waren, predigten häufig in dem der deutschen Bäckerzunft gehörigen Kirchlein S. Elisabeta, zu gewissen Zeiten auch in S. Apollinare, und besorgten die regelmäßige Seelsorge für die Schweizergarde, zu der man immer recht freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Unerwähnt darf auch der schöne Brauch nicht bleiben, nach dem an gewissen Tagen des Jahres die Mitglieder der im Collegium bestehenden Marianischen Congregation die Spitäler besuchten, dort die Kranken bedienten, beschenkten und durch freundlichen Zuspruch trösteten.



Es nimmt nicht wunder, in einer solchen Atmosphäre und unter so auserlesenen Jünglingen herrlichen Beispielen der schönsten Tugenden und eines heiligen Wandels zu begegnen. Von der frommen Begeisterung und dem idealen Sinne, der in jener Periode, die man wohl die Blüthezeit des Collegiums nennen kann, die Germaniker erfüllte, zeugt mehr als irgend etwas der häufige Eintritt der Zöglinge in den Ordensstand, und insbesondere in die Gesellschaft Jesu. In den 30 Jahren von 1570 bis 1600 sind gegen 50 zum Theil sehr ausgezeichnete Zöglinge allein in den Jesuitenorden eingetreten, das heißt nicht viel weniger als in den beiden nächstfolgenden Jahrhunderten zusammen. Manche dieser Ordensmänner werden uns noch später begegnen.

Welchen Reiz das Leben im Collegium auf die deutschen Zöglinge übte, ersieht man aus zahllosen Aeußerungen, die sich in den noch erhaltenen Briefen der bereits im Vaterlande wirkenden Zöglinge finden. Nichts ist in denselben gewöhnlicher als der Ausdruck einer Art von Heimweh und wehmüthiger Sehnsucht nach der Anstalt, in der sie ihre zweite Heimat, liebevolle Väter, gleichgesinnte Brüder gefunden und eine den Anforderungen ihres heiligen Berufes entsprechende Erziehung genossen hatten. Immer klingt in tausend Variationen das Wort des alten Dichters wieder: Romae nutriri mihi contigit atque doceri.

Im Collegium Germanicum war gut leben und sterben. Nicht ohne Rührung liest man die alten Aufzeichnungen über das wahrhaft selige Ende, das so mancher deutsche Jüngling unter den Gebeten seiner Mitbrüder im Collegium nahm. Von einem jungen Wiener, Victor Hoffmann, der im Jahre 1575 starb, sagt der alte Katalog der Zöglinge, er sei ein „Mann von unvergleichlicher Tugend und bewunderungswürdigem Beispiel" gewesen, um den „das ganze Collegium getrauert" habe. Am Karfreitag des Jahres 1577 starb der zwanzigjährige Lucas Ziegler aus Braunsberg, dem das Lob gespendet wird, „er sei an Tugend und Geistesanlagen so ausgezeichnet gewesen, daß noch nie einer im Collegium ihm gleichgekommen sei". Das höchste Lob spendete aber P. Lauretano einem Adam Nissel aus Forchheim, der im Jahre 1582 seine unschuldige Seele aushauchte. Keiner, sagte P. Lauretano in einer Anrede an die Zöglinge, sei demselben an Demuth gleichgekommen. Nissel habe gewöhnlich Thränen vergossen, wenn ihm neue Kleider gebracht wurden, und sich zu den niedrigsten Dienstleistungen im Hause erboten, in der Furcht, daß seine Leistungen den für ihn aufgewendeten Kosten nicht entsprächen. Der Jahresbericht Lauretanos vom Jahre 1585 erwähnt den erbaulichen Tod eines Johannes Spies aus einem adeligen Hause von Cleve mit folgenden Worten: „Unter andern starb in diesem Jahre ein adeliger und überaus hoffnungsvoller Jüngling, der sich schon einige Zeit vorher



zur Gesellschaft gemeldet und auch kurz vor seinem Tode von unserem P. General in dieselbe aufgenommen wurde. Sein Hinscheiden rührte und erbaute die Alumnen außerordentlich, da er in seiner Krankheit gar schöne Beispiele von Geduld und Gehorsam gab. Er starb unter Zeichen großer Frömmigkeit und Tugend, indem er alle unter Thränen um Verzeihung bat und bis zur letzten Stunde diejenigen, welche ihn besuchten, ermahnte, Gott recht von Herzen zu dienen, und einige insbesondere, denen er also ernstlich zuredete, daß sie noch bis zum heutigen Tag sich davon bewegt und angeeifert zeigen."

Siebzehntes Kapitel.

Letzte Gnadenerweise des Papstes. — Die japanesische Gesandtschaft. — Tod Gregors XIII. — Wahl Sixtus' V. — Befürchtungen im Collegium. — Sixtus V. ordnet eine Visitation des Collegiums an. — Bischof Sega. — Sein Bericht. — Er geht als Nuntius nach Prag. — Schreibt an die Alumnen. — Intercessoren bei Sixtus V. — Information des Nuntius. — Unzufriedenheit der Ungarn. — Zahl der Alumnen unter Sixtus V.

Gregor XIII. bewahrte sein Wohlwollen dem Collegium Germanicum bis an sein Ende. Er hatte es mit einem mehr als hinreichenden Einkommen ausgestattet, doch ließ der Palast von S. Apollinare, die Wohnung desselben, gar vieles zu wünschen übrig. Im Jahre 1583 stellte sich das Bedürfniß heraus, einen Theil des alten Gebäudes zu stützen. Als Gregor dies vernahm, schickte er seinen Architekten, um über den Stand der Dinge Gewißheit zu erhalten. Diesen Anlaß benutzte Lauretano, um von dem liebevollen Papst als letzte Gunst den Neubau des Collegiums zu erbitten. Lange Zeit, ehe der thatkräftige Rector dem Heiligen Vater das wichtige Anliegen vortrug, betete das ganze Collegium um den glücklichen Ausgang der Sache. Am 28. Februar 1583 ging Lauretano in den Vatican, während die Zöglinge in S. Apollinare gemeinsame Gebete um Erhörung zum Himmel sandten. Gregor widerstrebte lange, gab aber zuletzt, überwunden durch die Gründe des Lauretano, gute Hoffnung und befahl ihm, den Plan des Baues samt Berechnung der Kosten vorzulegen. Leider konnte der greise Papst seinen Vorsatz nicht selbst mehr in Ausführung bringen, und das Collegium mußte sich wohl noch ein halbes Jahrhundert lang an seinem unbequemen Wohnsitz genügen lassen.

Auch in anderer Beziehung wachte das besorgte Auge des Heiligen Vaters über seiner Stiftung. Ende April 1583 war Rom in höchster Aufregung. Der Bargel hatte mit seinen beim Volke verhaßten Häschern unter Mißachtung



der den römischen Baronen zustehenden Immunität im Palaste Orsini einen berüchtigten Uebelthäter festgenommen. Auf dem Wege nach dem Gefängnisse griffen Raimondo Orsini, Ottavio dei Rustici und Silla Savelli mit ihren Leuten den Zug mit solcher Wuth an, daß in dem darüber entstandenen Gefechte viele der Ihrigen und sie selbst todt auf dem Platz blieben. Die Rache des Volkes gegen die Birri flammte hoch auf. Zwei Tage lang schlug man sich in den Straßen, eine wilde Jagd begann gegen die Häscher, die in ihren Verstecken aufgespürt und grausam hingeschlachtet wurden. Unterdessen versammelte Lauretano im Collegium Germanicum die erschreckten Alumnen und hieß sie zur Abwendung von Unheil gemeinsame Gebete verrichten, die zwei Tage fortgesetzt wurden. Am Abende des 27. April sandte der Governatore von Rom aus seiner an das Collegium anstoßenden Wohnung dem P. Rector die Botschaft, er wolle sich, da er von der Volkswuth mit dem Tode bedroht sei, in das Collegium Germanicum zurückziehen. Aber Gregor, dem Lauretano alsbald Nachricht von der Absicht des Bedrohten gab, wollte durchaus nicht, daß das Collegium gefährdet werde, und ließ dem Governatore sagen, er würde für seine Sicherheit auf andere Weise sorgen.

Gregor sollte nicht aus diesem Leben scheiden, ohne vielfache Früchte der von ihm bis ins ferne Japan gestifteten Collegien zu sehen. Drei Wochen vor dem Tode des dreiundachtzigjährigen Greises traf eine feierliche Gesandtschaft aus Japan in Rom ein, welche von den Königen von Bungo, Omura und Arima an den gemeinsamen Vater der Christenheit abgeordnet war. Die Gesandten waren vier edle Japanesen, zwei derselben von königlichem Geblüt. Als dieselben am Abend des 22. März 1585 sich der Porta del Popolo näherten, strömte ihnen unzähliges Volk jubelnd und fröhlich jauchzend entgegen. Es seien, so hieß es unter dem Volke, Könige aus einer neuen, bisher unbekannten Welt, Gegenfüßler Europas. Der Zug ging nach der Kirche del Gesù, wo sie Gott für ihre glückliche Ankunft nach einer dreijährigen Reise Dank sagten. Hierauf sangen die Zöglinge des Germanicum, in zwei Chöre vertheilt, „in lieblichstem Einklang“, wie ein alter Bericht sagt, das Te Deum laudamus, worüber die Gesandten sich höchst erfreut zeigten [1]. Am andern Morgen fuhren sie mit feierlichem Gepränge zur Porta del Popolo, wo sie zu Pferde stiegen und, geleitet vom römischen Adel, einem Theil der Clerisei und einer unermeßlichen Volksmenge, in prächtigstem Aufzuge unter dem Donner der Kanonen nach dem Vatican zogen. Hier harrte ihrer der Heilige Vater, umgeben vom Heiligen Collegium. Als er der aus dem fernsten Osten herbei-

[1] Die Gesandten besuchten bei Gelegenheit der Siebenkirchenfahrt auch die Kirche von S. Stefano in Begleitung des Cardinals von S. Sisto und vieler adeligen Herren. P. Lauretano mit einigen Alumnen empfing die Gäste und lud sie zu einem „königlichen Mahl“. Die Fresken des Pomarancio erregten ihr höchstes Staunen.

gekommenen jungen Christen ansichtig wurde und sie liebevoll umarmte, brach er mit vielen Umstehenden wiederholt in Thränen aus[1]. „Jetzt“, sagte der fromme Papst, „entlaß deinen Diener in Frieden.“ Sein Gebet wurde erhört. Am 10. April entschlummerte Gregor XIII., der Eiferer für Gottes Ehre, der kluge, hochsinnige, rastlos thätige und freigebige Hohepriester, in Frieden. „Er lebte“, sagt S. Severina, „mit vieler Liebe, Freigebigkeit und Tugend und wäre bewunderungswürdig und unvergleichlich gewesen, wenn in ihm sich Tüchtigkeit und Hochsinn zusammengefunden hätten ohne die zu große Zuneigung zu seinem Sohne.“ — Von niemand wurde Gregor XIII. inniger betrauert als von den Zöglingen des Germanicum. Sie eilten am andern Tage nach St. Peter, wo die Leiche des Heiligen Vaters in der Gregorianischen Kapelle ausgestellt war. Aber so gewaltig war das Gedränge des Volkes, welches dem Verstorbenen die Füße küßte, daß die Germaniker das Angesicht ihres geliebten Vaters kaum von weitem zu sehen vermochten. Drei Tage darauf hielten sie in tiefer Trauer dem Stifter des Collegiums feierliche Exequien in S. Apollinare. Das Jahresgedächtniß desselben wird bis zum heutigen Tage jährlich in der Kirche des Collegiums begangen.

„Während infolge des Todesfalles des guten Hirten, des Papstes Gregorius, über die Wahl seines Nachfolgers verhandelt wurde,“ schreibt Lauretano in dem Jahresbericht von 1585, „zeigten sich die Alumnen sehr treu bei dem großen Anliegen der Christenheit, indem sie Gott dem Herrn eine Sache von so großer Wichtigkeit durch fast ununterbrochenes Gebet, durch Besuch der heiligen Stätten Roms und verschiedene Werke der Buße andächtigst empfahlen.“

Noch waren die Alumnen am 24. April von dem Besuch der vier Hauptkirchen Roms nicht heimgekehrt, als sich die Kunde verbreitete, der Cardinal von Montalto sei zum Papste gewählt. Wenige Stunden darauf sangen sie al Gesù das Te Deum zur Danksagung für die glückliche Wahl. Doch waren die Gemüther nicht ohne Bangigkeit; denn es hieß, der neue Papst sei dem Collegium wenig geneigt. Lauretano hielt es für seine Pflicht, die Bestürzten aufzurichten. Noch am selben Abend versammelte er die Zöglinge, und indem er in einer Anrede die Herzensgüte und Frömmigkeit des Heiligen Vaters hervorhob, forderte er sie auf, Großes von ihm für die Kirche und das Collegium zu hoffen.

Die Befürchtungen der Zöglinge des Germanicum nach der Wahl Sixtus' V. schienen nicht unbegründet. Der neue Papst fand ziemlich zerrüttete Finanzen und eine leere Kasse vor. Er billigte die großmüthige Frei-

---

[1] Vidi il Papa ... piangere dirottamente per tenerezza, e venni in pensiero tra me stesso che questo dovesse essere l' ultimo trionfo e l' ultima allegrezza delle sue azioni, schreibt der Cardinal S. Severina von dieser rührenden Scene.



gebigkeit nicht, mit welcher sein Vorgänger so viele und großartige Anstalten nicht bloß in Rom, sondern auch anderwärts ins Leben gerufen hatte, und dachte mit entschlossenem Ernst ans Sparen. Doch zeigte Sixtus V. gleich im Anfange wohlwollende Absichten gegen die deutsche Anstalt. Schon wenige Tage nach seiner Wahl bestätigte der Papst dem Collegium das Erträgniß des Cardinalsrings, dessen erste Rate von 500 Goldgulden er unverweilt auszahlen ließ, und gab zu erkennen, daß er die Schenkungen Gregors eher vermehren als vermindern wolle. Aber der anfangs so heitere Himmel bewölkte sich gar bald. Sixtus schien seine Ansicht zu ändern; er entzog dem Collegium den Antheil an den Componenden der Datarie im Betrage von jährlichen 4000 Scudi, sowie die Anweisung auf die Taxen, welche bei dem Ableben der Cardinäle für den ihnen von der Apostolischen Kammer gelieferten Ring zu erlegen sind und welche dem Collegium von Gregor XIII. durch Breve vom 12. April 1580 zugesichert worden waren. Auch der monatliche Beitrag von 100 Ducaten, welchen das Cardinalscollegium bisher unter dem Titel des Cardinalshutes bezahlt hatte, hörte von jetzt an auf. Damit ging dem Germanicum ein jährliches Einkommen von fast 6000 römischen Thalern verloren. Aber es sollte noch schlimmer kommen. Es fehlte in Rom nicht an einflußreichen Personen auch in der Prälatur, welche die Freigebigkeit Gregors XIII. zu Gunsten der auswärtigen Collegien nicht billigten und denen namentlich das Germanicum, welchem so manche reiche Commende zugewiesen worden, ein Dorn im Auge war. Sie lagen dem neuen Papste an, diese Institutionen, welche so viel Geld verschlängen und so wenig Nutzen brächten, aufzugeben. Solche Stimmen wurden schon zu Zeiten Gregors laut, und eines Tages erzählte der Cardinal Farnese dem P. Lauretano, in der Congregation für die deutschen Angelegenheiten sei das Wort gefallen, daß von zehn Zöglingen des Germanicum acht nach ihrer Rückkehr in Häresie verfielen oder einen ärgerlichen Wandel führten. Sixtus V. war Anklagen der genannten Art nicht unzugänglich, aber er war zu weise und zu gerecht, als daß er einen übereilten Schritt gethan hätte. Er beschloß, sich über den Grund der gegen die Collegien vorgebrachten Beschuldigungen Klarheit zu verschaffen, und ordnete eine apostolische Visitation des Englischen und Deutschen Collegiums an.

Die Verfügung des Papstes ging keineswegs aus Uebelwollen hervor [1], was schon die Wahl der Männer beweist, die er mit diesem Amt betraute. Es waren zwei Bischöfe: Filippo Sega, Bischof von Piacenza, und Giulio Ottinelli, Bischof von Castro. Beide erzeigten sich dem Collegium höchst wohlwollend, besonders der Bischof von Piacenza, ein Verwandter Gregors XIII.

---

[1] Dem P. Acquaviva versicherte er, er habe die Visitation angeordnet, „ut obstrueret ora“ obloquentium. Litterae annuae Soc. Iesu 1585, p. 27.



und warmer Freund der Jesuiten und des Collegiums, der überdies seit Jahren eine besondere Verehrung für Lauretano hegte. Die Visitation dauerte vom 19. August bis Ende September 1585 und dehnte sich über Kirche, Gottesdienst, Disciplin, Studien und Verwaltung aus. Allen Zöglingen wurde Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche oder Klagen vorzubringen. Da vom Erfolg dieser Visitation die Zukunft des Collegiums abzuhängen schien, so ordnete der Rector, so oft die Visitatoren ins Haus kamen, gemeinsame Gebete an. Ueber das Ergebniß dieser ersten Visitation haben wir einen doppelten Bericht: den der Visitatoren an den Papst und einen andern von P. Lauretano. Die Visitatoren berichten dem Heiligen Vater, sie hätten vor allem die verschiedenen dem Collegium gehörigen Kirchen besucht und „in denselben nichts von dem, was zur würdigen Feier des Gottesdienstes und zur Zier des Hauses Gottes gehört, vermißt". „Die Wohnungen, Gemächer, Werkstätten, überhaupt alles, was zur Bequemlichkeit der Gemeinde gehört, haben wir in gutem Stand gefunden. Der Rector ist ein trefflicher und kluger Mann, in der Leitung der Jugend wohl erfahren, und es ist unter seiner Führung durch Gottes Gnade alles in Frieden. Wir gestehen, Heiligster Vater, es sei von einigen gesagt worden, die Deutschen würden zuweilen über Gebühr strenge bestraft, wenn zwischen Deutschen und Ungarn einmal ein Wortgezänk oder Spannung entstehe; die erstern würden von den Ungarn schwer beleidigt und pflegten diese zu sagen, daß die Deutschen von den Einkünften von S. Stefano erhalten würden; die Deutschen führten Klage, daß, wenn sie auch nur den kleinsten Fehler begingen, ihnen alsbald harte Bußen auferlegt, oder auch gewissermaßen die Entlassung aus dem Collegium angedroht würde; auch sei die Kost zu schmal, und wünschten sie eine gleiche Behandlung aller. Die Ungarn dagegen, aber nur wenige aus ihnen, klagen über die Deutschen. Der Rector selbst stellt nicht in Abrede, daß er die Ungarn zuweilen nachsichtiger behandelt und denselben manches durch die Finger gesehen habe, und zwar absichtlich, um ihre Gemüther, die von Natur unbändig seien, zu gewinnen; die Ungarn klagten ohne Grund, er hege gegen alle gleiches Wohlwollen, und man klage ihn mit Unrecht der Härte an; es würde um die Leitung des Collegiums geschehen sein, wenn die Beobachtung der Statuten und Regeln, besonders bei einer so zahlreichen Jugend, nicht mit Nachdruck gefordert würde. Wir, Heiligster Vater, haben diese Dinge für unbedeutend gehalten. Es blüht unter den Zöglingen Frömmigkeit, Gehorsam, Bescheidenheit und Eingezogenheit; dem Rector erweisen sie Ehrfurcht, untereinander lieben sie sich in Wahrheit, den Anordnungen der Obern leisten sie willig Folge, also daß wir ihre guten Werke sehend den Herrn des Himmels loben, der gepriesen sei in Ewigkeit." Schließlich unterbreiten die Visitatoren der Bestätigung des Papstes folgende Decrete: Es solle vier Jahre lang für die Kirchen nichts



mehr angeschafft werden. Die den Gottesdienst betreffenden Regeln sollten auf Marmortafeln im Chor angebracht, die übrigen vom Rector nach seinem Ermessen promulgirt werden. Die Ungarn trenne man versuchsweise von den Deutschen, „um zu sehen, ob diejenigen aus ihnen, welche sich über die Deutschen beklagen, sich beruhigen wollen. Sollte diese Maßregel keinen Erfolg haben, so möge der Rector ein anderes Mittel erfinnen, durch das sie endlich in Demuth und Bescheidenheit erhalten werden könnten". Der Rector solle dafür sorgen, daß in Zukunft im Collegium eine Vorlesung über canonisches Recht, insbesondere über den Stil der Curie gehalten, und über die dafür anzusetzende Zeit der Rath des Generals der Gesellschaft und der Cardinalprotectoren eingeholt werde. Fortan sollten vorzugsweise adelige und reifere Jünglinge aufgenommen werden, welche gute Anlagen zeigten und wenigstens zwei Jahre lang in einem Collegium Deutschlands vorgebildet seien, also daß sie hoffen lassen, daß sie in Bälde ihre Studien würden vollenden können. Dieselben sollten das Collegium nicht verlassen, ohne vorher den Segen des Heiligen Vaters eingeholt zu haben. Endlich solle über die Zöglinge des Collegiums, ihre Studien, ihren Abgang und spätere Erfolge ein Katalog angelegt werden[1].

Der Bericht des P. Lauretano in den Annalen des Collegiums lautet: „Bald nach der Wahl des neuen Papstes wurden von Sr. Heiligkeit vier Generalvisitatoren abgeordnet, worunter zwei Bischöfe, alles Personen von großer Klugheit, Gottesfurcht und musterhaftem Wandel. Der erste aus ihnen hielt an alle eine lateinische Ermahnungsrede. Obgleich die Prälaten alles mit großer Sorgfalt und Genauigkeit sahen und untersuchten, so sprachen, fragten und hörten sie doch alle mit großer Freundlichkeit, insbesondere die Obern, gegen die sie allezeit großes Vertrauen und Achtung zeigten, also daß die Visitation trotz der ausgesprengten vielen falschen Gerüchte doch zuletzt zu großer Ehre Gottes und zum Lobe der Klugheit und Treue der Gesellschaft in der Leitung dieser Collegien ausfiel. Denn nachdem die Herren Visitatoren über die ganze Weise der zeitlichen und geistlichen Leitung, über das Betragen der Obern und Alumnen, insbesondere auch über die Einkünfte des Collegiums und die Art ihrer Verwaltung und Verwendung (über die viele böswillig absprachen), genaue Erkundigung eingezogen hatten, waren sie ganz überrascht und der Gesellschaft günstig gestimmt und erstatteten an den Papst einen sehr guten Bericht. Insbesondere über dieses Collegium, welches wegen seiner beträchtlichen Einkünfte von den Böswilligen vorzugsweise gehaßt und verfolgt zu werden schien, haben sie öffentlich mit größtem Lobe gesprochen und in Gegenwart hochgestellter Personen versichert, sie hätten noch nie eine Anstalt gesehen,

[1] Dieser Bericht findet sich in der Vaticanischen Bibliothek, Cod. Ottobon. 2473, pp. 88—179.



die mit so schöner Ordnung, Zucht und Ruhe geleitet werde wie das Collegium Germanicum." [1]

Der Papst nahm den Bericht der Visitatoren, den sie am 30. September 1585 einreichten, sehr wohlgefällig auf. Weil es sich aber nicht um das Collegium Germanicum allein, sondern auch um die übrigen von Gregor XIII. in Rom und auswärts gestifteten Collegien und ihre Erhaltung oder Verminderung handelte, so entschied derselbe vorläufig noch nichts. Was insbesondere das Collegium Germanicum betrifft, so wollte Sixtus erst noch Gewißheit darüber erhalten, ob dasselbe und die übrigen im Norden gestifteten Collegien auch jene Früchte brächten, welche von ihnen erwartet worden waren, oder ob im Gegentheil die Beschuldigungen Grund hätten, welche gegen dieselben, wie schon oben bemerkt, in Umlauf gebracht worden waren.

Es traf sich für das Collegium sehr glücklich, daß Sixtus diese Gewißheit durch den Mann sich verschaffen wollte, den die deutsche Anstalt nach dem Tode Gregors als ihren liebevollsten Gönner betrachtete. Es war dies eben der Bischof von Piacenza, Filippo Sega, den der Papst kurz nach Beendigung der Visitation des Germanicum zum Nuntius am Hofe des Kaisers ernannte, und unter anderm auch mit der Aufgabe betraute, den Heiligen Stuhl über das Wirken der Zöglinge des Collegiums zu unterrichten. Sega war gewissermaßen der Erbe jenes Wohlwollens, welches Gregor XIII. dem Collegium geschenkt hatte, und seit Jahren mit dem Rector Lauretano wie mit den Zöglingen innigst befreundet. Als er im Jahre 1583 in seine Diöcese abging, erbat er sich von dem erstern Anweisungen und Belehrungen für die Verwaltung seines Sprengels. Er erhielt sie, und sie gefielen ihm so wohl, daß er am 23. Februar 1583 an Lauretano schrieb, er habe dessen Mahnungen mit wahrer Herzensfreude gelesen, ja diese Lesung habe auf der Reise seine einzige Erholung gebildet; er lebe der Hoffnung, daß ihm diese weisen Regeln zu großem Nutzen gereichen würden. Am selben Tage richtete er auch ein Schreiben an die Zöglinge, von dem er wünschte, daß es in Aller Gegenwart gelesen werden sollte. „Auf diesen Brief", setzte der Bischof voll Wohlwollen hinzu, „genügt mir keine gemeinsame Antwort, sondern ich verlange, daß mir jeder Einzelne schreibe." Dieselbe Liebe wie der Bischof zeigte auch der Nuntius. Noch auf der Reise an den kaiserlichen Hof schrieb er von Piacenza aus an die Alumnen einen langen Brief, in welchem er sein Bedauern aussprach, daß ihm der Drang der Geschäfte nicht erlaubt habe, sie vor seiner Abreise noch einmal zu besuchen. Und doch hätte die Liebe, die er wegen der Tugend und des tadellosen Wandels der Alumnen zu dem Collegium und jedem einzelnen Zöglinge hege, gefordert, dies noch

[1] Annali del Coll. Germ. 1585, p. 31.

zu thun. Er wolle aber jetzt, da er einen Augenblick Muße gefunden, das Versäumte nachholen. Im Verlauf des in einem mustergiltigen Latein geschriebenen Briefes, der ebensosehr von der feinen Bildung des Prälaten als von seiner tiefen Frömmigkeit Zeugniß ablegt, ermahnt er die Alumnen zur Gottesfurcht, zum Gehorsam, warnt sie vor der Pest des Ehrgeizes und beschwört sie mit eindringlichen Worten, sich ihren hohen Beruf stets gegenwärtig zu halten und für denselben sich in ernster Arbeit vorzubereiten. „Glaubt mir," ruft Sega den deutschen Clerikern zu, „derjenige, welcher im Collegium Germanicum, wo er mit so vielen Hilfsmitteln ausgestattet ist, sich unfügsam erweist, der kann in Deutschland, wo er solcher Gesetze ledig und seinem Eigenwillen, den andere Freiheit heißen mögen, den aber ich schmähliche Knechtschaft nenne, überantwortet sein wird, mit nichten bescheiden und lenksam sein und wird leicht der Anstifter mannigfachen Unheils werden." Diese Mahnungen, versichert der Nuntius, „gibt mir die besorgte innige Liebe ein, mit der ich euch alle umfasse, und die mich wünschen läßt, daß alles, was euch angeht, in gutem, löblichem und dauerndem Bestande bleibe. Und obwohl noch vieles andere mich antreibt, diese Liebe, insofern sie der Eifer für die Tugend ist, euch allezeit zu bewahren, so bewegt mich dazu doch vor allem der Gedanke, daß auch ich, wenn gleich in anderem Sinne, Zögling des unsterblichen Gregorius, der euer Collegium aus dem Dunkel zu diesem Glanz und so hoher Bedeutung erhoben hat, genannt werden kann". Seine Ermahnungen schließt der Nuntius mit den schönen Worten: „Da das mir anvertraute Amt überaus wichtig, die zu behandelnden Geschäfte gar heilig sind, ich aber, der natürlichen Kraft überlassen, sehr schwach bin, so sehe ich wohl ein, daß aller Erfolg meiner Bemühungen auf Gottes erbarmender Gnade beruhe, die vor allem durch wahre Lebensbesserung und feurige Gottesfurcht erlangt wird. Damit ich also, dieses eine Mittel versäumend, die Angelegenheiten der Christenheit, für die ich zu wirken mich bemühe, nicht etwa zu Schaden bringe, so bitte und beschwöre ich euch, durch eure Fürbitte Gott, den Lenker aller Dinge, mir geneigt zu machen und zu erhalten, auf daß ich durch seinen Beistand alles zu seiner Ehre und nach der Meinung des Heiligen Vaters zur Erbauung des Leibes Christi, welcher die Kirche ist, vollbringe und vollende. Ich hoffe dies von Gottes Güte, um eurer Tugend und Frömmigkeit willen, mit aller Zuversicht. Ich möchte euch bei mir in Deutschland haben, sowohl damit eure Landsleute eure Tugend, eure Frömmigkeit und lautern Wandel vor meinen Augen gebührend ehrten, als auch, damit durch euch meine Hochschätzung der erlauchten Nation, meine beharrliche Sorge und meine Liebe zu ihr denselben bezeugt und sie selbst mir geneigt und freundlich gesinnt würden. Da ihr dieses infolge der Zeitumstände und der weiten Entfernung mündlich zu leisten nicht im stande seid, so bitte ich euch, es doch durch häufige Briefe zu thun.



Ich meinerseits werde bemüht sein, daß die Verdienste eurer Tugenden, so oft sich eine Gelegenheit ergibt — und es soll meine Sorge sein, daß sie sich oft ergebe —, durch mich nicht verschwiegen werden. Solltet ihr jemals dafür halten, daß ich in Deutschland oder anderswo für das Collegium oder den Nutzen und die Wohlfahrt irgend eines aus euch etwas leisten möge, so unterlasset nicht, mich davon in Kenntniß zu setzen. Ich werde dann keine Gelegenheit versäumen, eure Anliegen zu fördern, wofür ich euch mein Wort verpfände. Möget nur ihr selbst, sei es aus Sorglosigkeit oder blöder Furcht, euer eigenes Interesse nicht außer acht lassen. Das ist alles, Geliebteste, was ich euch schreiben zu müssen glaubte. So also laufet in der Rennbahn der Tugend, daß ihr den Preis erringet, und davon schrecke euch keine Mühe ab, denn nicht zu Müßiggang und Trägheit, auch nicht zu vergänglichen und nichtigen Genüssen, wohl aber zur Tugend, zur Strebsamkeit, zu geistiger Anstrengung, zu Ehrbarkeit und männlicher Pflichterfüllung, die freilich Mühe und Schweiß kostet, sind wir geboren, ja von der Natur selbst bestimmt und gerüstet worden. Gott erhalte euch in seiner Gnade und Obhut."

Sega kam seinem Versprechen getreulich nach. Von Prag aus, wo er sich das Wohlwollen des Kaisers Rudolf II. in hohem Grade erworben hatte, schrieb er häufige Briefe an Lauretano und die Alumnen. Er wurde nicht müde, die letztern mit allem Nachdruck zur Erwerbung apostolischer Tugenden zu ermuntern, ohne welche sie der großen Noth der deutschen Kirche keine Hilfe bringen könnten. Aus den Antwortschreiben der Zöglinge ersieht man den Eindruck, den die feurigen Worte des für Gottes Ehre eifernden Mannes in ihnen hervorbrachten. Ein Brief des Nuntius an P. Lauretano schlug vor, es solle eine Mission der Germaniker, von der er sich vielen Erfolg verspreche, errichtet werden; er habe darüber seiner Zeit mit dem Rector mündlich verhandelt. Auch scheine es ihm nützlich, daß die in Deutschland zerstreuten Alumnen eine Art Verein mit bestimmten Regeln bildeten, nach denen die in derselben Provinz wirkenden jährlich, alle aber je nach drei Jahren sich versammelten, um sich gegenseitig zu ermuntern und anzueifern; er behalte sich vor, seinen Plan noch weiter zu entwickeln, wenn Lauretano ihn billige, wie ihn bereits mehrere Germaniker in Deutschland, denen er davon gesprochen, gutgeheißen hätten.

Der Nuntius ließ es nicht bei bloßen Worten bewenden. Wo er konnte, half er durch die That. Als einer der unerschrockensten und thatkräftigsten Vorkämpfer für eine Reform des Clerus wirkte in Süddeutschland und zumeist in der Diöcese Konstanz der Germaniker Dr. Jakob Müller. Intriguen aller Art vertrieben ihn von seinem Posten. Als der Nuntius davon erfuhr, nahm er sich des Verfolgten aufs wärmste an und lud ihn zu sich nach Prag, wo er ihn in sein Haus aufnahm und ihm alle erdenkliche Liebe erwies.



Den größten Dienst aber erwies Sega dem Collegium durch die Information, welche er über das Wirken der Germaniker an Sixtus sandte.

Wie oben bemerkt, hatten die über die Stiftungen Gregors Unzufriedenen die Gelegenheit der Wahl des auf die Restauration der päpstlichen Finanzen bedachten neuen Papstes benutzt, gegen die auswärtigen Collegien eifrigst zu agitiren. Sixtus schien den auf Reduction der Collegien Dringenden sein Ohr zu leihen. Es verlautete bald, es sei die Absicht des Papstes, die Zahl der Zöglinge des Collegium Germanicum auf 30 herabzumindern und den in Wien, Olmütz, Dillingen, Fulda, Braunsberg und andern Orten gegründeten päpstlichen Alumnaten die bisher geleistete Subvention zu entziehen. Darüber entstand unter denen, welche für die Besserung der kirchlichen Zustände Deutschlands eiferten, eine wahre Bestürzung. Die Protectoren des Collegiums, insbesondere der Cardinal von Como und der greise Cardinal Farnese, legten die wärmste Fürsprache zu Gunsten des Collegiums ein. Zahlreiche Briefe langten aus Deutschland in Rom an, welche für das Collegium Germanicum glänzendes Zeugniß ablegten und den Heiligen Vater beschworen, dem Vaterlande diese Pflanzstätte frommer und gelehrter Priester nicht zu entziehen. Aus Regensburg richtete der dortige Domdechant und Generalvicar Dr. Bartholomäus Vischer im Verein mit vielen andern Zöglingen des Collegiums an den Papst ein Schreiben, in welchem dieselben den Heiligen Vater versicherten, die von Gregor XIII. gestifteten Anstalten trügen ausgezeichnete Früchte, und sei nur das Eine zu beklagen, daß sie nicht schon früher errichtet worden seien. Aehnlich äußerte sich der spätere Cardinal und damalige Propst von Wien und passauische Official Melchior Klesel[1] in Bezug auf Oesterreich, für welches die päpstlichen Collegien eine große Anzahl seeleneifriger Arbeiter gebildet hätten. Auch der Weihbischof von Erfurt, Nikolaus Elgardus, einer der hervorragendsten Germaniker jener Zeit, legte ein Wort für das Germanicum bei Sixtus ein. Der Heilige Vater möge dem Collegium, aus dem die deutsche Nation an sehr vielen Orten großen Nutzen habe, und durch das der Heilige Stuhl bei allen Guten in Deutschland den Ruhm großartiger Freigebigkeit und Liebe ernte, seinen Schutz zuwenden. Von den Domkapiteln empfahlen das Collegium mit großen Lobsprüchen das Osnabrücker und Speierer. Wirksamer als die übrigen mochte aber das Schreiben des Trierer Kurfürsten[2] vom Juni 1585 sein, auf welches Sixtus V. im October eine sehr wohlwollende Antwort gab. „Wir werden", so schrieb der Papst, „unser Collegium Germanicum in ganz Deutschland immer mit väterlicher Liebe umfassen, und nicht zugeben, daß es durch das Hinscheiden Gregors seligen Andenkens Nach-

[1] Klesel war selbst ein Zögling des Wiener Convicts.
[2] Es ist abgedruckt bei Theiner, Schweden S. 528.



theil irgend einer Art zu erleiden scheine." [1] Unterdessen säumte auch der Nuntius Sega nicht, die günstigsten Berichte über die in Deutschland wirkenden Zöglinge des Germanicum zu erstatten. Als der Domscholaster Paul Albert von Breslau im April 1586 im Auftrag des neugewählten Bischofs Andreas Jerinus — beide waren Zöglinge des Germanicum und nacheinander Bischöfe von Breslau — an den kaiserlichen Hof zu Prag kam, unterließ er nicht, dem Nuntius seine Betrübniß über die schlimmen Nachrichten auszusprechen, welche über das Collegium aus Rom einträfen. Allein der Nuntius beruhigte ihn durch die Versicherung, daß die Angelegenheit von ihm und den Informationen abhänge, die er über das Wirken der Germaniker an den Heiligen Vater zu senden beauftragt sei; er aber sei ein Freund des Collegiums, halte es nicht für ein Menschen-, sondern für ein Gotteswerk und kenne die Früchte, die es bereits getragen. Dann habe der Nuntius das Glas erhoben, schreibt Albert am 22. April an Lauretano, und ihm „auf das Gedeihen des Collegium Germanicum" fröhlich zugetrunken.

Die Berichte des Nuntius und die Vorstellungen vieler für die Restauration der deutschen Kirche eifernden Männer beschwichtigten den Sturm, der das Deutsche Collegium bedrohte, ohne jedoch alle Gefahr zu verscheuchen. Man fuhr fort, gegen die Collegien zu agitiren. Unter andern Beschuldigungen wurde auch das Gerücht in Umlauf gesetzt, ein Germaniker habe eine Schmähschrift gegen Sixtus V. geschrieben. Aber niemand hatte je das Libell gesehen. Da auch in der für Deutschland von Gregor XIII. eingesetzten Congregation Cardinäle saßen, welche sich gegen die Collegien hatten einnehmen lassen, und überdies das Germanicum durch die im Jahre 1589 erfolgte Abberufung Segas vom kaiserlichen Hofe [2] seinen mächtigsten Beschützer verlor, so dauerte die Besorgniß vor einer Katastrophe noch eine Reihe von Jahren fort. Ein großer Theil dieser Anfeindungen ist auf Rechnung verkommener und lasterhafter Cleriker zu setzen, wie sie in jener Zeit in vielen Kapiteln noch sehr

---

[1] Von den weltlichen deutschen Fürsten nahmen sich des Collegiums mit aller Wärme der damals in Rom weilende Markgraf Philipp von Baden und die Herzoge Johann Wilhelm von Cleve und Wilhelm von Bayern an.

[2] Sega wurde 1589 dem Cardinal Gaetani, Nuntius in Paris, beigegeben und trat zwei Jahre darauf, zum Cardinal erhoben, an dessen Stelle. Er blieb in Paris bis zur Abschwörung Heinrichs IV. Mit welchem Geschick er seine Mission in jener schwierigen Zeit erfüllte, beweist der glänzende Empfang, der dem im Jahre 1594 aus Frankreich Zurückkehrenden bereitet wurde. 37 Cardinäle fuhren ihm entgegen und holten ihn wie im Triumphe ein, während Clemens VIII. im Consistorium ihm die höchsten Lobsprüche spendete. Sega wurde zum Vorsitzenden der Commission für die deutschen Angelegenheiten ernannt, starb aber, noch nicht 60 Jahre alt, schon 1596. Der Cardinal Agucchi, sein Neffe, schrieb sein Leben und setzte ihm in der Kirche S. Onofrio ein schönes Denkmal.

zahlreich vertreten waren. Diesen unwürdigen Dienern der Kirche waren die Germaniker, welche mit Eifer auf eine Reform der Kapitel und überhaupt des Clerus hinarbeiteten, ein arger Dorn im Auge, und sie gebrauchten gegen dieselben ungescheut jedes Mittel der Verdächtigung und Verleumdung. Die Periode mannigfacher Anfeindung dauerte noch bis 1592; in diesem Jahre beauftragte die Congregation der Cardinäle für die deutschen kirchlichen Angelegenheiten den Rector des Collegiums, durch die Vorstände der deutschen Ordensprovinzen Erkundigungen über jene ehemaligen Zöglinge des Collegiums einzuholen, welche sich durch Tugend, Gelehrsamkeit und Seeleneifer hervorthäten. Diese Information sollte nicht allein dazu dienen, den Widersachern der Anstalt den Mund zu stopfen, sondern auch die Cardinäle in den Stand setzen, bei Verleihung von wichtigen Pfründen solche Männer zu bevorzugen. Die Anfeindung des Collegiums nahm übrigens ein Ende, als der wohlwollende Gönner des Collegiums, der Cardinal Sega, im Jahre 1594 selbst an die Spitze der Deutschen Congregation trat.

Noch eine andere innere Krisis bedrohte um diese Zeit das Collegium. Einige der ungarischen Zöglinge konnten es noch immer nicht verschmerzen, daß Ungarn kein eigenes Collegium in Rom haben sollte, und betrieben insgeheim die Trennung von den Deutschen. Da die Visitatoren nicht auf ihre Absichten eingingen, so ließen sie den Cardinal Báthory um seine Intercession bitten. Der achtzehnjährige Cardinal, der sich seinen Landsleuten gefällig erweisen wollte, stellte nun die Bitte an Sixtus V., das Collegium Hungaricum von dem Germanicum zu trennen. Aber der Papst, der eher daran dachte, die Ausgaben für die Collegien zu vermindern, war nicht geneigt, auf die Sache einzugehen, und antwortete dem Cardinal, es müßte erst die Zustimmung des Kaisers und der ungarischen Prälaten eingeholt werden. Uebrigens waren keineswegs alle ungarischen Zöglinge mit dem Plane einer Trennung einverstanden. Einer aus ihnen schrieb an den Secretär des Papstes, Giovanni Andrea Caligari, Bischof von Bertinoro, daß die Ungarn, da sie weder eine eigene Wohnung, noch eine Kirche, noch Einrichtung hätten, nicht ohne das Germanicum bestehen könnten. Es sei auch nicht wahr, daß sie von den Deutschen übel behandelt würden; er selbst wohne mit Deutschen, und zwar zum Theil mit hochadeligen Canonikern, in demselben Saal zusammen und sei doch immer in Ehren gehalten worden. Die Unruhe sei nicht im Collegium selbst entstanden, sondern von auswärtigen, den Jesuiten feindlich gesinnten Ungarn erregt und nur von zwei Hausgenossen getheilt worden, die man entlassen sollte. In der That stellte sich heraus, daß ein gewisser Nikolaus Paczoch, der sich zur Zeit in Rom aufhielt, der Anstifter der ganzen Bewegung sei, die in Ungarn selbst, als sie dort bekannt ward, höchlich mißbilligt wurde. Der Rector des Wiener Collegiums, Joh. Nik. Don, schrieb an Lauretano,



die ungarischen Prälaten hielten den Paczoch für einen verrückten Menschen, und das Graner Domkapitel werde ihn und die ihm anhängenden Zöglinge ernstlich zur Ruhe weisen; ja nöthigenfalls werde man sich selbst an den Kaiser oder den Erzherzog Ernst wenden. Das letztere wurde nicht für nöthig erachtet, besonders seit der Cardinal Draskovich in einem Schreiben an Lauretano das Treiben Paczochs ernstlich rügte und seine hohe Befriedigung über die Leitung des Collegiums durch die Gesellschaft Jesu aussprach, der deshalb der Kaiser auch das in Ungarn zu errichtende Seminar anvertrauen wolle. Damit war die kleine Bewegung in ihren Anfängen erstickt, und mit Ausnahme einer kleinen Gärung um das Jahr 1600 lebten von da an Deutsche und Ungarn im Collegium in schönster Brüderlichkeit zusammen.

Obgleich die Prüfung, welche unter Sixtus V. über das Germanicum kam, von demselben mit Ehren bestanden wurde, so hatte dieselbe doch die Folge, daß die Zahl der neu eintretenden Candidaten sich sehr verminderte. In den drei Jahren 1585, 1586 und 1587 wurden je 8 Alumnen aufgenommen. Um so erfreulicher war der Zudrang in den drei letzten Jahren der Regierung Sixtus' V., als es in Deutschland bekannt geworden war, daß der neue Papst dem Collegium keineswegs abgeneigt sei. In den Jahren 1588, 1589 und 1590 traten nicht weniger als 143 in die deutsche Anstalt ein, von denen 45 auf das Jahr 1588, 60 auf 1589 und 38 auf 1590 treffen. So kam es, daß die Gesamtzahl der Zöglinge, welche im Jahre 1587 auf 70 herabgegangen war, im Todesjahre Sixtus' sich mehr als verdoppelte und auf 150 stieg. Freilich hielt sich diese Zahl nicht auf ihrer Höhe; denn die drei folgenden Jahre waren wieder magere Jahre, weil eine arge Theuerung und eine pestartige Krankheit, welche Italien und Rom heimsuchten, von einer Romfahrt abschreckten. So kam es, daß von 1592 bis 1595 nur 35 Jünglinge die große Zahl der Abgehenden ersetzten. Die Mittelzahl der Alumnen schwankte von da an 30 Jahre lang zwischen 100 und 120.

Achtzehntes Kapitel.

Tod Lauretanos. — Seine Tugenden und hervorragenden Eigenschaften. — Die Rectoren des Collegiums von 1587 bis 1600.

Lauretano überlebte seinen Gönner Gregor XIII. nur um zwei Jahre. Nachdem er das neue Collegium Germanicum 14 Jahre mit seltener Klugheit und Tüchtigkeit geleitet hatte, ging er am 12. März 1587 zur ewigen Ruhe ein. Lauretano stammte von einer aus Illyrien nach Recanati eingewan-



derten Familie und war in seiner Jugend Singknabe an der heiligen Kapelle von Loreto, von welcher Stadt er seinen Namen annahm. Im Jahre 1556 trat er, 16 Jahre alt, in die Gesellschaft Jesu ein. Nachdem er in derselben verschiedene Aemter bekleidet hatte, wurde er in das Germanicum berufen, dem er erst zwei Jahre als Minister, dann als dessen erster Rector bis zu seinem Tode vorstand. Wie der Erfolg bewies, hatte er zu diesem Amte von Gott außerordentliche Gaben erhalten. Ihm verdankt das Collegium seine Disciplin, seine Uebungen der Frömmigkeit, seine Statuten und Gebräuche, seine gottesdienstlichen Einrichtungen. Es galt lange Zeit als die Anstalt, nach deren Muster überall ähnliche Anstalten ihre Statuten regelten. Er hat die Regeln und ganze Lebensordnung des Collegiums verfaßt, nachdem er beide lange Zeit der Probe der Erfahrung unterworfen. Die Bulle der Constitutionen, durch welche Gregor XIII. dem Collegium seine Form gab, ist sein Werk. Wenn dieselbe in einigen Punkten, in denen sie zu streng schien, von spätern Päpsten modificirt wurde, so wurde sie dennoch von sachkundigen Männern jederzeit hochgeschätzt als überaus zweckmäßig, fromm, vollständig und nach allen Richtungen weise berechnet. In seiner Leitung des Collegiums galt es ihm als Hauptsache, die ihm anvertrauten Cleriker in der christlichen Frömmigkeit zu begründen, sodann ihnen Liebe und Geschick in den gottesdienstlichen Verrichtungen einzuflößen, endlich sie in der kirchlichen Wissenschaft tüchtig zu machen. So forderte es die Zeit und die Noth der deutschen Kirche. Die jungen Leviten, welche aus dem Collegium ins Vaterland zurückkehrten, sollten zumeist in jenen Dingen erfahren und gebildet sein, in welchen die deutschen Katholiken durch die Häresie wankend oder schwach geworden waren. Dieser großen Aufgabe war Lauretano wohl gewachsen. Mit unermüdlichem Eifer und einer Ausdauer ohnegleichen arbeitete er, gar manche Nacht durchwachend, daran, für das Collegium, von dem er so viel für das Heil Deutschlands erwartete, einen festen Grund zu legen. Selbst überall zugegen und überall Hand anlegend, bildete er seine geliebten Zöglinge noch mehr durch sein Beispiel als durch seine feurigen Reden. Lauretano war ein ernster, fast strenger Mann; dennoch gewann er sich das Vertrauen und die Liebe der ihm anvertrauten Jugend in vollstem Maße. Nicht bloß die im Collegium Lebenden, sondern auch die bereits im deutschen Weinberge Arbeitenden wandten sich mit ihren Anliegen an ihren väterlichen Freund. Bei Gregor XIII. stand Lauretano in hohem Ansehen; seiner Einsicht und lautern Gesinnung vertraute der Papst in allem. Der Bischof Sega fand, seit er das Collegium visitirt, kein Ende, Lauretanos Klugheit und Tüchtigkeit in der Leitung des Collegiums zu bewundern und zu erheben. Manche deutsche Fürsten und Prälaten hielten ihn in hohen Ehren und trauerten über den Hingang des Mannes, der der deutschen Kirche so viele Hilfe gebracht hatte. An mehreren Orten wurden



von seinen Verehrern Leichenfeierlichkeiten für seine Seelenruhe veranstaltet. Aber mehr als alle andern beweinten ihn diejenigen, die ihn ihren Vater genannt. Die Zöglinge erbaten sich die Gunst, den Leichnam, welcher der Ordenssitte gemäß bereits nach der Kirche del Gesù gebracht worden war, wieder zurückzuführen und in der eigenen Gruft zu begraben. Die einfache Grabschrift, welche sie ihm setzten, spricht ein großes Lob mit den Worten aus: Michael Lauretanus Collegii Germanici Hungarici Rector primus et optimus[1].

Nach dem Tode des P. Lauretano trat im Collegium ein häufiger Wechsel der Rectoren ein. In den zwölf Jahren (von 1587 bis 1600) hatte das Collegium fünf Vorsteher: Pietro Spinelli, Georg Bader, Alfonso Agazzari, Ludovico Mansoni und Bernardino Luzzi. Pietro Spinelli aus Neapel war der Sohn des Herzogs Karl von Seminaria und Bruder des Cardinals Philipp Spinelli. Noch nicht 30 Jahre alt, wurde er bereits Rector des Collegiums in Neapel und von dort, im Alter von 32 Jahren, zur Leitung des Germanicum berufen. Doch erfreute sich das Collegium seines neuen Rectors nur zwei Jahre. Spinelli hörte von da an nicht mehr auf, bis zu seinem Tode die wichtigsten Aemter in seinem Orden zu bekleiden, und nur der Tod schien ihn von der Bürde des Generalats nach dem Tode Acquavivas bewahrt zu haben. Er war ein Mann von außergewöhnlicher Tugend und heiligem Wandel, ausgezeichnet durch tiefe Demuth, durch Liebe zur Armut und glühenden Eifer für das Heil der Seelen[2]. — Auch sein Nachfolger, Georg Bader, muß als ein bedeutender Mann bezeichnet werden. Ehe er die Leitung des Collegiums übernahm, hatte er die österreichische Ordensprovinz als Provincial regiert. Schon nach zwei Jahren übergab er die Zügel der Leitung des Collegiums dem P. Alfonso Agazzari aus Siena. — Agazzari, aus einer adeligen Familie von Siena, war vorher der erste Rector des von Gregor XIII. gestifteten Englischen Collegiums gewesen. Auch er wurde schon nach zwei Jahren abberufen und übernahm der Reihe nach die Leitung der Collegien von Siena, Neapel und zuletzt des Profeßhauses in Rom. Er starb im Jahre 1602. Auf ihn folgte der Sicilianer Ludovico Mansoni, von dem Alegambe sagt, er müsse mit Recht zu den hervorragendsten Männern der Gesellschaft

[1] *Sacchini* l. c. l. VII, n. 9. Patrignani Menologio della Compagnia di Gesù, 12 Marzo. Das Leben Lauretanos wurde zweimal geschrieben, aber nicht gedruckt. Der Verfasser des ersten ist P. Matthäus Schrick S. J. aus Aachen, einst Zögling des Germanicum und Schüler Lauretanos, der Verfasser des zweiten ist nicht genannt. Beide Handschriften befanden sich im Generalarchiv der Gesellschaft Jesu.

[2] *Juvencius,* Histor. Soc. Iesu l. XXV, n. 44 sqq. Spinelli ist Verfasser des öfter aufgelegten Werkes Maria Deipara thronus Dei. (S. *de Backer.*)



Jesu gezählt werden. Er war Rector mehrerer Collegien, auch des römischen, und Provincial. Clemens VIII. schätzte ihn so hoch, daß er ihn mit dem Charakter eines Legatus a latere nach Irland abzuordnen gedachte und zu dem Zwecke mit den ausgedehntesten Vollmachten versah. Mansoni machte sich auch wirklich (1601) auf die Reise. Während er in Santarem in Portugal den Abgang des Schiffes erwartete, geschah es, daß er am Frohnleichnamsfeste durch einen aus der heiligen Hostie hervorbrechenden Lichtstrahl aufs tiefste erschüttert wurde. Er lebte von da an, allem Irdischen abgewandt, nur mehr für Gott und die Ewigkeit. Die Dinge in Irland hatten auch mittlerweile eine solche Wendung genommen, daß Mansoni vom Papste die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom erhielt[1]. Die Leitung des Germanicum hatte Mansoni schon 1595 an P. Bernardino Luzzi abgegeben, der sie bis zum Jahre 1600 mit gutem Erfolge führte.

Neunzehntes Kapitel.

Die Nachfolger Sixtus' V. und das Germanicum. — Erklärung Gregors XIV. über die verpflichtende Kraft der Regeln. — Innocenz IX. erleichtert den Chordienst. — Clemens' VIII. Wohlwollen gegen das Collegium.

Sixtus V. starb am 27. August 1590. Die Befürchtungen, welche bei seiner Erhebung für den Bestand des Collegiums laut geworden waren, hatten sich nicht erfüllt. Zwar wurde das von Sixtus dem Collegium entzogene Erträgniß des Cardinalrings demselben nie wieder zurückgegeben, andern Schaden jedoch erlitt es unter dem strengen aber wohlwollenden Papst so wenig, daß die Zahl der Zöglinge im letzten Lebensjahre desselben wieder auf 150 gestiegen war.

Sixtus hatte in anderthalb Jahren drei Nachfolger: Urban VII., der noch vor seiner Krönung starb, Gregor XIV. und Innocenz IX., von denen jener zehn, dieser nur zwei Monate regierte. Die beiden letztern sind für die innere Geschichte des Collegiums nicht ohne Bedeutung, da sie die von Gregor XIII. vorgeschriebenen Statuten in wichtigen Punkten milderten. In der Bulle des genannten Papstes war die Beobachtung gewisser Regeln den Obern wie den Zöglingen mit so strengen Formeln eingeschärft, daß darüber gar leicht schwere Gewissensbedenken entstehen konnten. Durch Breve vom 29. Mai 1591 erklärte nun Gregor XIV. auf Bitten des Rectors Agazzari, daß die von seinem Vorgänger gebrauchten Ausdrücke: „in Kraft

[1] Bellesheim, Kirchengeschichte von Irland II, 229 f.



des heiligen Gehorsams", „unter Anrufung des göttlichen Gerichts", „unter Belastung des Gewissens des Rectors" und ähnliche, nicht in dem Sinne zu verstehen seien, daß die genannten Regeln unter einer Sünde verpflichteten, es sei denn in jenen Punkten, in Bezug auf welche eine naturrechtliche Verbindlichkeit bestehe. Die Willensmeinung seines Vorgängers sei nur gewesen, auf solche Weise die genaue Beobachtung der genannten Constitutionen und Vorschriften einzuschärfen und zu empfehlen. Doch sollten die Obern und Zöglinge aus dieser Erklärung nicht Anlaß nehmen, fortan jene Verordnungen weniger gewissenhaft zu beobachten[1].

Auch Innocenz IX. erleichterte das Collegium in Rücksicht auf eine demselben auferlegte schwere Verpflichtung. Die Bulle der Statuten schrieb vor, daß die Zöglinge wenigstens an allen höhern Festen des Herrn, an allen Sonntagen des Advents und der Fasten, an den Festen der Mutter Gottes, der heiligen Apostel und der heiligen Engel, d. h. gegen fünzigmal im Jahre, das ganze Officium des Tages theils absingen, theils recitiren sollten. Diese Verpflichtung wurde schwer empfunden. Solange Lauretano lebte, auf dessen Einfluß und Vorschlag die meisten Bestimmungen der Bulle Gregors XIII. zurückzuführen sind, durfte man an eine Abänderung nicht denken. Aber unter seinem zweiten Nachfolger, dem einsichtsvollen P. Alfonso Agazzari, brachten die Zöglinge selbst ihre Vorstellungen vor. Der Rector hieß sie dieselben niederschreiben. Die Alumnen gaben an, durch das allzu häufige und ermüdende Psalliren in den Studien gehindert zu werden und kaum Zeit zu finden, an den Festtagen ihrer eigenen Andacht genügen zu können. Die Vorschrift sei auf P. Lauretanos übergroße Vorliebe für die gottesdienstlichen Verrichtungen zurückzuführen und darum billig insofern einzuschränken, als sie fortan nicht mehr gehalten sein sollten, an allen Sonntagen der Fasten und des Advents das ganze Officium zu beten, sondern nur je am ersten Sonntag. So würden noch immer dreißig- bis vierzigmal im Jahre die Tagzeiten gesungen werden, was zur Erbauung des Volkes und zur eigenen Uebung hinreichend wäre. Der Rector fand die vorgebrachten Gründe beachtenswerth und brachte die Sache nach Berathung mit dem P. General Acquaviva an die Protectoren des Collegiums, die Cardinäle Madrucci und von Como, die sie dem neuen Papste Innocenz IX. vortrugen. Der Heilige Vater entschied am 4. December 1591 im Sinne der Bittsteller. Später wurde die Zahl der Feste, an denen das

[1] „Declaramus, praeceptum et verba praedicta . . . ad peccati poenam nisi in his tantum quae ex sui natura peccatum inducunt, minime obligare, neque ipsius praedecessoris Gregorii voluntatis fuisse, ipsos superiores et subditos ex his peccati poenam incurrere, sed eo pacto constitutionum et ordinationum praedictarum observantiam arctiori studio illis commendare, sicque deinceps ab omnibus interpretari debere." Vgl. den Text im Bullarium Romanum.



ganze Officium zu singen wäre, noch einmal, und zwar auf 17 reducirt, während die Zöglinge an allen andern Sonn- und Feiertagen nur das Hochamt feierten und Terz und Vesper sangen.

Einen mächtigen Gönner erhielt das Collegium an dem am 30. Januar 1592 gewählten Papste Clemens VIII. Ihm war die Wichtigkeit der von Gregor XIII. gegründeten päpstlichen Collegien aus eigener Anschauung bekannt geworden, als er in der Eigenschaft eines Legaten von Sixtus V. nach Polen geschickt wurde. Das Germanicum befand sich zur Zeit seiner Wahl eben in großer Bedrängniß. Mißernte und eine daraus entstehende Theurung, welche von 1591—1594 anhielt, hatte das Collegium genöthigt, eine Schuldenlast von 12 000 Thalern sich aufzubürden und die Zahl der Alumnen, welche 1590 noch 130 betragen hatte, allmählich bis auf 84 zu vermindern. Drei Jahre lang wurden nur ganz wenige neue Zöglinge aufgenommen, und fast nur solche, welche ihrer hohen Geburt wegen besondere Rücksichten zu verdienen schienen. Auch großer Herren Bitten um Aufnahme ihrer Schützlinge sah das Collegium sich genöthigt zurückzuweisen, und als der Kurfürst von Mainz 1592 drei junge Candidaten mit dringenden Empfehlungsschreiben sandte, war der Rector P. Alfonso Agazzari in der schlimmen Lage, denselben die Aufnahme verweigern zu müssen. Nur der Herzog Wilhelm von Bayern fand für seine Candidaten immer offene Thüren.

Wenige Monate nach seiner Wahl gab Clemens VIII. dem Germanicum einen Beweis besonderer Gnade. Auf seine Anordnung sollten die Leiber der heiligen Martyrer Protus und Hyacinthus aus dem Kirchlein S. Maria in Ponte Senatorio nach S. Giovanni dei Fiorentini übertragen werden und an der Procession auch das Collegium Germanicum theilnehmen. Als der Papst am Tage vor der Feier sich das Festprogramm vorlegen ließ, bemerkte er, daß die Germaniker nicht bestimmt waren, die heiligen Leiber zu tragen. Auf seine Frage nach dem Grund wurde geantwortet, die Kapitularkirchen hätten nicht zustimmen wollen, daß die Germaniker bei dem Zuge den Vortritt vor ihnen hätten. „Es ist aber Unser Wille," sagte der Papst, „daß die Germaniker die heiligen Leiber tragen, und man theile Unsere Willensmeinung nur den Kapiteln mit, auf daß sie sich gedulden." So geschah es. Am 21. Juni erschienen 30 Germaniker, theils Subdiakone, theils Diakone und Priester in den ihrem hierarchischen Rang entsprechenden heiligen Gewändern, von denen die prächtigsten für zwölf Diakone der Heilige Vater aus der eigenen Garderobe geschickt hatte, und trugen die heiligen Leiber, während die übrigen 80 Zöglinge in weißen Chorröcken den Vortritt vor allen andern Collegien hatten. Die Kapelle des Collegiums, bestehend aus 40 Sängern, hielt sich überaus wacker und sang so schön und kräftig, daß sie allgemeine Bewunderung erregte und man auch dem Papst berichtete, die Musik des

Collegium Germanicum sei die beste in der Procession gewesen. Zwei Tage später erließ Clemens VIII. vom Quirinal aus in Form eines Breve ein Ermahnungsschreiben „an die Rectoren, Vorstände und Zöglinge der Seminarien des Apostolischen Stuhles und alle andern, welche auf Veranlassung und durch die Freigebigkeit der katholischen Könige, Fürsten, Bischöfe oder anderer Personen eine christliche Ausbildung erhalten". In diesem wahrhaft väterlichen und rührenden Schreiben sagt Clemens, er habe bei seinem Verlangen, diese geistlichen Pflanzschulen nach Kräften zu fördern, es für seine Pflicht gehalten, auch an die „Zöglinge des Apostolischen Stuhles" zu schreiben, mahnt sie, ihres heiligen Berufes allezeit eingedenk, nicht allein an ihrer eigenen Vervollkommnung zu arbeiten, sondern auch, in dankbarer Gesinnung gegen den Apostolischen Stuhl, sich tüchtig zu machen, um inmitten ihrer Nationen Gottes Ehre und die Anhänglichkeit an den Mittelpunkt der katholischen Einheit mit voller Hingabe zu fördern und zu vermehren. Zur Erneuerung dieses Geistes sollten sie die nächste Woche durch Gebet, Fasten und Beicht besonders heiligen und am Sonntag den Leib des Herrn empfangen, und „für die Erhöhung der heiligen Mutter der Kirche, für die Ausrottung der Ketzereien, für die Eintracht, den Frieden, die Ruhe und das Wohl der katholischen Fürsten Gott bitten und den Beistand der Gnade von Gottes Güte besonders ihm erflehen, auf daß Gott inmitten so vieler und so schwerer Sorgen seine Schwäche durch seinen heiligen Geist stützen und möglichst viele und eines so erhabenen Berufes würdige Arbeiter in seinen Weinberg senden möge"[1].

Was insbesondere das Collegium Germanicum betrifft, so wendete Clemens VIII. ihm jederzeit eine besondere Sorge zu. Am 5. November 1596 richtete er ein eigenes Breve an den Erzbischof von Mainz, um demselben den kurz vorher in sein Vaterland zurückgekehrten Germaniker Dr. Cornelius Gobel aus Kochem in der Diöcese Trier zu empfehlen.

In diesem Schreiben legte der Papst von der gründlichen Ausbildung der Zöglinge des Germanicum und ihrem segensreichen Wirken in der Heimat ein sehr anerkennendes Zeugniß ab und drückte den Wunsch aus, es möchten die tüchtigsten derselben jene Verwendung finden, die ihren Kenntnissen und Tugenden entspräche.

Von dem Interesse, mit welchem der Papst das Gedeihen der Anstalt verfolgte, zeugen auch einige nützliche Anordnungen, durch welche auf seinen Befehl die bisherige Studienordnung des Collegiums neu geregelt und vervollkommnet wurde.

[1] Bull. rom. 23. Iun. 1592. Dieses Breve sollte wohl die letzten Befürchtungen, welche infolge der den päpstlichen Collegien anfänglich nicht günstigen Gesinnung Sixtus' V. vielfach entstanden waren, beseitigen.



Zwanzigstes Kapitel.

Neue Studienordnung.

Nach der Anordnung Julius' III. sollten die Zöglinge des Germanicum „in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und Literatur, in der Logik, Physik und den übrigen philosophischen Disciplinen und endlich in der Theologie" unterrichtet werden. Diese Vorschrift hatte Gregor XIII. in seiner Stiftungsbulle bestätigt und außer den obigen Wissenschaften noch das canonische Recht als Lehrgegenstand bezeichnet. In der elf Jahre später erlassenen Bulle der Constitutionen des Collegiums hatte er die Zeit bestimmt, welche die Zöglinge auf ihre Studien zu verwenden hätten. Der philosophische Curs sollte drei, der theologische vier Jahre umfassen. Außerdem sollte es aber für weniger Begabte noch ein kürzeres Studium der Theologie geben, das man Casuistik nannte und das in drei Jahren beendet wurde[1]. Von dem canonischen Recht ist in dieser Bulle nicht mehr die Rede; Gregor XIII. erklärte, ohne Zweifel auf Bitten des P. Lauretano, es sollte dasselbe im Collegium Germanicum nicht gelehrt werden. Ebensowenig sollte es Lehrstühle für die Humaniora und das Civilrecht im Collegium geben, welche Disciplinen die genannte Constitution ausdrücklich ausschließt.

Es fehlte nicht an einsichtsvollen Männern, welche der Ansicht waren, daß P. Lauretano das wissenschaftliche Streben der Zöglinge nicht im gebührenden Maße förderte und den äußern Uebungen des Gottesdienstes und des Kirchengesangs eine zu bevorzugte Stellung einräumte. Diese Meinung theilte, wie es scheint, auch P. Alfonso Agazzari, seit 1591 Rector des Collegiums, ein Mann von großer Klugheit und reifer Erfahrung. An der Seite des Papstes selbst aber befand sich ein Prälat, der wie kein anderer die Bedürfnisse der deutschen Kirche kannte und für dieselbe ein warmes Herz hatte. Es war Minuccio dei Minucci, damals Secretär Clemens' VIII. Dieser ausgezeichnete Mann hatte viele Jahre in Deutschland zugebracht, dort theils als päpstlicher Abgesandter, theils in Diensten des Herzogs von Bayern die wichtigsten Angelegenheiten verhandelt, und für das Collegium Germanicum, dessen Bedeutsamkeit er klar erkannte, bei jeder Gelegenheit das wohlwollendste Interesse gezeigt. Gewiß gebührt ihm ein großer Antheil an der neuen Studienordnung, welche der Cardinal von Mondovì im Auftrage des Papstes

[1] Seit am Collegium Romanum zwei Lectoren der Casuistik angestellt waren, umfaßte dieser Curs nur noch zwei Jahre. Diese Aenderung genehmigte Gregor XIII. für das Collegium Germanicum durch den Cardinal von Como. Unter Casuistik verstand man übrigens nicht allein die Moraltheologie, sondern auch die positive Dogmatik.



am 1. November 1592 feierlich im Collegium verkündigte und die von Minucci als Secretär des Heiligen Vaters unterzeichnet war[1].

Das neue Statut, durch welches die Studien im Collegium geregelt wurden, umfaßte folgende Hauptpunkte: Die Zöglinge sollten sich zuvörderst Frömmigkeit und die einem Geistlichen nöthigen Tugenden erwerben, aber dann mit allem Ernst und höchstem Fleiß sich auf die vorgeschriebenen Studien verlegen. Die Studien sollen den Fähigkeiten der einzelnen entsprechen und so eingerichtet sein, daß sie für die Gewinnung der Seelen in Deutschland und die Förderung der katholischen Religion von Nutzen seien. Außer den philosophischen Disciplinen und der speculativen Theologie sollte auch die positive Theologie gelehrt werden, welche hinwiederum das canonische Recht, die Casuistik und die polemische Theologie umfassen sollte. Unter der letztern verstand das Statut nicht bloß die eigentlichen Controversen, sondern auch jene andern Disciplinen, die zur Bekämpfung der Irrlehrer von besonderem Nutzen seien, nämlich die Exegese und die orientalischen Sprachen. Nicht alle Alumnen sollten zum Studium des philosophischen Trienniums und der speculativen oder scholastischen Theologie zugelassen werden, sondern nur diejenigen, die nach dem Gutachten der Examinatoren und dem Urtheil des Rectors gut geartet, frommen Sinnes und von so ausgezeichneten Geistesanlagen seien, daß sie sich nicht allein eine vorzügliche Kenntniß der speculativen Theologie erwerben, sondern auch aus den Principien derselben reichhaltige

[1] Minucci war 1551 in Serravalle im Trevisanischen von adeligen Eltern geboren. Nach Deutschland kam er als Secretär des päpstlichen Legaten Madrucci um das Jahr 1580. Zehn Jahre lang wurde er von da an zu den wichtigsten kirchlichen Verhandlungen gebraucht. Der glückliche Ausgang der Kölner Wirren aus Anlaß des Abfalls des Kurfürsten Gebhard ist nicht zum geringsten Theil seiner Gewandtheit und klugen Thätigkeit zu verdanken. Der bayrische Herzog Wilhelm V., der sich seiner zu den schwierigsten Sendungen bediente, erwies ihm unbegrenztes Vertrauen und verlieh ihm die Propstei von Altötting. Innocenz IX. und Clemens VIII. wählten ihn zu ihrem Secretär und bedienten sich seines Rathes, namentlich in den deutschen Angelegenheiten. Im Jahre 1594 baten Ernst von Köln und Wilhelm V. von Bayern um den Cardinalshut für ihn. „Wenn er auch von Geburt kein Deutscher ist, so ist er es doch seiner Gesinnung, seinen Verbindungen, seiner Erfahrung nach.“ Seit Jahren habe er Deutschland nach allen Richtungen durchreist, alles beobachtet, mit fast allen Fürsten, auch den protestantischen, zu ihrer großen Zufriedenheit verhandelt. Kaum gebe es unter den Deutschen selbst einen Mann, der eine gleiche Kenntniß von Deutschland habe wie er. Clemens VIII. ernannte ihn 1596 zum Erzbischof von Zara. Er war ein ebenso ausgezeichneter Bischof, als er früher gewandter Diplomat gewesen. Wie er fast sein Leben lang für Deutschland gearbeitet hatte, so sollte er dort auch sterben. Im Jahre 1603 lud ihn Herzog Wilhelm V. zu einem Besuch nach München, wo der fromme und gelehrte Bischof im März 1604 starb und seinem letzten Willen gemäß bei den Jesuiten begraben wurde. Der Graf Friedrich Althan Salvavoli hat sein Leben geschrieben, das 1757 in Venedig erschienen ist.



Folgerungen für die positive Theologie ableiten, und endlich in kurzer Zeit und mit Leichtigkeit auch in den Controversen und der Moraltheologie sich ausbilden könnten. Alle andern sollten sich auf das Studium der positiven Theologie mit ernstem Eifer verlegen. Sämtliche Zöglinge hätten sich jährlich einem zweimaligen Examen über alle gehörten Fächer zu unterziehen. Alumnen, welche wegen geringer Geistesanlagen oder Abneigung gegen das Studium für ihren Beruf nicht geeignet seien, sich als unbotmäßig und übelgesittet erwiesen, oder sich die ihrem Stande geziemende Frömmigkeit und Tugend nicht aneigneten, sollten je eher je lieber aus dem Collegium entlassen werden.

In Ausführung des päpstlichen Befehls wurden jetzt eine Anzahl von Zöglingen, deren Anlagen mittelmäßig waren, vom Studium der philosophischen Disciplinen entbunden und zum Studium der positiven Theologie verhalten, welches in zwei oder drei Jahren absolvirt wurde. Diese „Positivisten" oder „Casisten" hörten die polemische Theologie bei dem berühmten Bellarmin[1], ferner Exegese, hebräische Sprache, Moraltheologie und gewöhnlich auch canonisches Recht, während die tüchtigern Zöglinge außer diesen Fächern als Hauptfach noch die scholastische Theologie studirten. Das häusliche Studium war vom Studienpräfecten geleitet, welchem drei bis vier Repetitoren zur Seite standen. Diese Repetitoren waren aus den fähigsten Scholastikern des Collegium Romanum ausgewählt und leiteten die Repetitionen und Disputationen, welche im Hause stattfanden.

Eine besondere Wichtigkeit wurde dem canonischen Recht im Germanicum beigelegt. Wie schon bemerkt, hatte Gregor XIII. gegen den ausdrücklichen Wortlaut der von ihm erlassenen Stiftungsbulle angeordnet, daß dasselbe im Collegium Germanicum nicht gelehrt werde. Die Patres waren diesem Studium wenig günstig. Als aber Gregor XIII. auf Andringen einsichtsvoller, mit den deutschen Verhältnissen vertrauter Männer beschlossen hatte, es sollten zur Reform der Domkapitel möglichst viele adelige Jünglinge aufgenommen werden, war es folgerichtig, daß nun auch das canonische Recht nicht weiter beiseite gelassen werden konnte. Auf Bitten der adeligen Alumnen ordnete der Cardinal Madrucci als Protector des Collegiums 1586 die Anstellung eines Kirchenrechtslehrers an, eine Vorschrift, welche das Statut Clemens' VIII. später bestätigte. Von jetzt an wurde, freilich mit Unterbrechung, das canonische Recht von einem weltlichen Canonisten[2] in wöchentlichen vier Stunden im Collegium gelehrt. Im Jahre 1616 bat der Rector Bernardino Castorio um

[1] Auf Anordnung Alexanders VII. wurde seit 1663 für den Lehrstuhl der Controversen immer ein deutscher Pater berufen, welche Praxis jedoch 1700 wieder abgeändert wurde.

[2] Das Collegium Romanum hatte nicht das Recht, einen canonistischen Lehrstuhl zu errichten.



Aufhebung oder Abänderung dieser Einrichtung. Er begründete sein Ansuchen damit, daß das Studium des canonischen Rechts für die Germaniker weder nöthig noch nützlich sei. Der theoretische und dogmatische Theil werde in der speculativen Theologie behandelt, die Praxis aber könne nur bei den Tribunalen erlernt werden. Erfahrungsgemäß vernachlässigten die Canonisten unter den Zöglingen die scholastische Theologie und dächten mehr an ihren Vortheil, an Canonicate und Titel. Wenngleich die Eltern der Zöglinge dieselben zu diesem Studium drängten, so seien aber die Patres überzeugt, daß das Auflassen dieser Lehrkanzel den geistlichen Bedürfnissen Deutschlands förderlicher sei, weil man dadurch mehr Priester für die Seelsorge und weniger Ehrgeizige erhalten würde. Die Rücksicht auf die Adeligen dürfe nicht zu groß sein, da ihrer zur Zeit nur wenige im Collegium wären. Die Vorstellung des Rectors blieb nicht ohne Erfolg; die Cardinäle ordneten an, daß das Studium des canonischen Rechts nur noch ein Semester umfassen sollte. So blieb es bis 1663, in welchem Jahre die Protectoren in Anbetracht der großen Ueberzahl der adeligen Zöglinge die ursprüngliche Praxis wiederherstellten und festsetzten, das canonische Recht solle wenigstens ein Jahr lang in einer täglichen Stunde gelehrt und durch Disputationen, Repetitionen und Examina möglichst gefördert werden.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Mitwirkung der Germaniker an der katholischen Restauration in Deutschland von 1573 bis 1600.

Von den 800 Jünglingen, welche von 1573 bis 1600 über die Alpen zogen, um im Germanicum zu Rom ihre Ausbildung zum geistlichen Stande zu suchen, kehrten die meisten als fromme, wohlunterrichtete und für ihren Beruf begeisterte Priester zurück, die fest entschlossen waren, für die Besserung der kirchlichen Zustände alle ihre Kräfte einzusetzen. Zwar geschah dieses nicht ganz in der Weise, wie so manche für die Restauration der Religion eifernde Männer, ein Canisius, Hoffäus, Possevinus und andere, es sich gedacht hatten, welche in den im Deutschen Collegium erzogenen Priestern tüchtige Prediger, Beichtväter und Seelsorger erhofft hatten. Nur ein Theil der Germaniker war auf diesem Felde thätig. Der Heilige Stuhl hatte in weiser Berechnung der Dinge erkannt, daß an eine gründliche und nachhaltige Restauration der deutschen Kirche so lange nicht zu denken sei, als es nicht gelänge, den höhern Clerus zu reformiren und fromme und seeleneifrige Oberhirten auf die bischöflichen Stühle zu bringen. Dieses war aber nur zu



erreichen, wenn an die Stelle der unwissenden und zuchtlosen Domherren, aus deren Mitte die Bischöfe hervorgingen, wieder fromme und kirchlich gesinnte Männer träten. Das hoffte der Heilige Stuhl durch das Germanicum zu erreichen, weshalb er vorschrieb, daß bei der Aufnahme der Zöglinge die Adeligen bevorzugt werden sollten.

Daß er sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht habe, wird aus den nachstehenden Angaben sich erweisen. Schon am Ausgange des Jahrhunderts saßen auf den bischöflichen Stühlen von Salzburg, Breslau, Olmütz, Augsburg, Lavant und Triest größtentheils sehr ausgezeichnete Germaniker. Ebenso hatten Trier, Erfurt, Olmütz, Konstanz, Würzburg, Passau, Gurk, Brixen aus dem Germanicum vortreffliche Weihbischöfe, Passau und Regensburg tüchtige Bisthumsverweser erhalten. In mehrere Domkapitel, wie Speier, Paderborn, Breslau, Olmütz, Regensburg, war durch einige Germaniker ein neuer Geist eingezogen. Als sich im Jahre 1599 die 21 Domherren von Breslau zur Bischofswahl versammelten, waren unter ihnen 12 Zöglinge des Germanicum. In Hildesheim war der Germaniker Dr. Winichius lange Zeit fast die einzige Stütze der Katholiken. Germaniker waren die Rectoren und Lehrer in den Seminarien von Eichstätt und Bamberg. In allen deutschen Diöcesen wirkten Zöglinge der Anstalt in einflußreichen Stellungen. Besonders war dieses in jenen Gegenden der Fall, in denen thatkräftige Bischöfe die Verbesserung der kirchlichen Zustände mit Nachdruck und Eifer betrieben. Wie der Bischof Julius Echter von Würzburg, so bewarben sich die Oberhirten von Straßburg, Mainz, Trier, Breslau, Olmütz, Passau und Fulda und andere vielfach um die Mitwirkung von Zöglingen des Collegiums. Auch in Ungarn machte sich bald die Thätigkeit der im Collegium Hungaricum gebildeten Priester fühlbar, und selbst außerhalb des Reiches, in Schweden und Livland, wurden einzelne unter ihnen verwendet.

Die Bevorzugung der Adeligen im Germanicum begann bald gute Früchte zu tragen. Als der junge Germaniker Adolf von Metternich im Jahre 1584 seinen Sitz im Kapitel von Speier einnahm, schrieb der Jesuit Löffius von dort nach Rom, die Rückkehr desselben habe der katholischen Sache mehr genutzt, als wenn 20 oder 30 Nichtadelige gekommen wären.

Nicht ebenso schienen die Hoffnungen in Erfüllung zu gehen, welche man für die Erhaltung der katholischen Religion in den Bisthümern von Osnabrück, Minden und Lübeck auf das Germanicum setzte. Die Sitze dieser Städte waren um das Jahr 1580 von lutherischen Bischöfen eingenommen und die Domkapitel in der Mehrzahl der Canoniker wenigstens thatsächlich protestantisch; wenn es aber gelang, die den Katholiken noch gebliebenen Domherrenstellen mit gelehrten und kirchlich gesinnten Männern zu besetzen, so durfte man hoffen, nicht bloß den Besitzstand zu behaupten, sondern auch



bei einer günstigern Wendung der allgemeinen Lage diese Kirchen dem Katholicismus wiederzugewinnen. Denn eine allgemeine Erfahrung hatte längst bewiesen, daß dieselben dadurch verloren gegangen waren, daß die dem Adel vorbehaltenen Canonicate an Männer verliehen wurden, welche außer 16 Ahnen keine andern Eigenschaften für den geistlichen Stand hatten. Diese Canoniker ohne Wissenschaft, ohne sittlichen Halt waren nur zu geneigt, im Falle der Versuchung der „evangelischen Freiheit" sich zu ergeben, den Cölibat über Bord zu werfen und der neuen Lehre zuzuschwören, zumal der Abfall keinerlei zeitliche Nachtheile einbrachte. Sie waren es dann, welche bei der Erledigung der bischöflichen Stühle jene Candidaten vorzogen, von denen sie mehr Vortheil für ihre Person und geringere Beirrung in ihrem ärgerlichen Leben erwarteten. Die Priesterweihe empfingen diese durch und durch weltlich gesinnten Canoniker fast nie, so daß an manchem Domstift auch nicht ein einziger Priester sich befand [1].

In dieser Hinsicht sollte es nun durch das Collegium Germanicum besser werden. Sowohl die Nuntien als andere für die Verbesserung des Clerus eifernde Männer lenkten die Aufmerksamkeit des Heiligen Stuhles auf die Nothwendigkeit, im Germanicum besonders junge Adelige in Tugend und Wissenschaft zu erziehen. In einem Briefe vom 9. November 1586 bat P. Olivier Manareo, der Visitator der deutschen Ordensprovinzen der Gesellschaft Jesu, man möge doch beim Papste und dem Cardinal Datarius dahin wirken, daß die Dignitäten und Canonicate der Domkirchen an Germaniker verliehen und dieselben in dem Besitz dieser Pfründen beschützt würden. „Dies ist durchaus nöthig, sowohl um das Ansehen des Apostolischen Stuhles aufrecht zu erhalten, als um Glauben und Disciplin der Kirche zu befestigen. Werden dieselben den vielfachen und verschlagenen Intriguen der Gegner preisgegeben, so ist es sicher um die meisten Kirchen gethan. Wenn für ihre Erhaltung und Reform noch eine Hoffnung vorhanden ist, so beruht sie fast nur auf der Hilfe und Tugend der Germaniker, deren erprobte Sitten, hervorragende Wissenschaft und warme Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl den andern, in denen sich die entgegengesetzten Eigenschaften befinden, ein Dorn im Auge ist, so daß sie dieselben gerade darum fast überall aufs ärgste hassen und beschimpfen, weil sie gut sind und weil sie, unter den Augen und auf Kosten des Papstes gebildet, für das Ansehen des Heiligen Stuhles mit unermüdlichem Eifer einstehen."

[1] In Köln mußten doch von 25 Domkapitularen 8 Priester sein, die Priestercanoniker genannt wurden, während die übrigen 17 Domgrafen hießen. Die Priester brauchten nicht adelig zu sein, mußten aber den theologischen Doctorgrad erlangen. In Mainz und Köln konnten nur Söhne gräflicher Häuser Canonicate erwerben, weshalb keine Westfalen, unter denen es damals keine Grafengeschlechter gab, in das Kapitel eintreten konnten. Das „alleradeligste" Kapitel war das von Straßburg.



Aber so sehr alle einsichtsvollen Männer über die Art des Heilmittels übereinstimmten, so war es doch keineswegs leicht, dasselbe anzuwenden. Nur mit Mühe mochte man junge Adelige finden, die geneigt waren, Studien halber nach Rom zu wandern. „Viele Adelige“, schrieb Manareo, „können das Reisegeld nicht aufbringen, und die es haben, kümmern sich nicht um das Studium, da es schier als ein Zeichen edler Geburt gilt, unwissend zu sein und nicht einmal Latein zu verstehen[1], sintemalen die Unwissenheit sie auch nicht unfähig macht, die höchsten Würden zu erlangen.“ Besonders schwer sei es, Jünglinge aus den Diöcesen Lübeck, Minden und Hildesheim zu finden, da die jungen Leute dieser Gegenden meist auf protestantischen Universitäten studirten. Gar manchen schrecke auch die Verpflichtung, die Priesterweihe zu empfangen, welche die Statuten des Collegiums den Zöglingen auferlegten, während die Canoniker an den Domkapiteln die heiligen Weihen nicht zu empfangen pflegten.

Ueber die Zustände in den Diöcesen, insbesondere des niedersächsischen Kreises, und die Ursachen des zunehmenden Verfalls der Domkapitel, in denen die Zahl der lutherischen Canoniker stetig zunahm, gibt der Brief des Jesuiten Georg d'Oyembruge von Duras an den Protector von Deutschland, Cardinal Ludwig Madrucci, reichen Aufschluß. P. Georg von Duras, einem reichsfreiherrlichen Geschlechte im Lüttichschen entsprossen, war ein bedeutender und einflußreicher Ordensmann, erster Rector der Universität von Graz, dann eine Reihe von Jahren Assistent des Ordensgenerals für Deutschland. Während seines Aufenthalts in Rom hatte er dem Cardinalprotector wiederholt die bedrängte Lage der Kirche in Westfalen und Niedersachsen geschildert und von demselben, als er 1597 nach Franken abging, die Zusage möglichster Abhilfe erhalten; doch wünschte der Cardinal noch genauere Information über die Ursachen und Heilmittel der Uebelstände. Darüber schrieb nun Duras am 1. August 1598 von Würzburg aus an den Cardinal: Alle einsichtsvollen Männer stimmten darin überein, daß Hilfe nur durch gute, fromme, katholische Canoniker kommen könne; denn alles Unheil stamme von den schlechten. Um gute zu erhalten, seien zwei Mittel anzuwenden: Errichtung und Förderung der Seminarien, und Begünstigung der Personen, die noch gut katholisch seien. In den Seminarien müßten aber Landeskinder herangezogen werden; denn nur solche genössen das Vertrauen des Volkes. —

[1] Als der Bischof von Breslau, Andreas Jerinus, selbst ein Germaniker, eine Summe Geldes zur Bestreitung der Promotionskosten für einen seiner im Collegium studirenden Diöcesanen schickte, bemerkte er, es sei nicht seine Meinung, den jungen Mann zur Erlangung des Doctorgrades zu verpflichten, da infolge einer verkehrten Sitte dort zu Lande viele es für eine Schande hielten, wenn ein Adeliger einen akademischen Grad erwerbe.



Bei der bisherigen Praxis der Verleihung der Canonicate, die größtentheils dem Heiligen Stuhl vorbehalten war, werde ein doppelter Betrug begangen. Erstens werde der Heilige Stuhl über die Personen der Bewerber systematisch irre geführt und zweitens unter Vorschützen päpstlicher Indulte das Verleihungsrecht Roms vielfach von den häretischen Bischöfen und Turnarii usurpirt; so eliminire die protestantische Mehrheit allmählich die Katholiken. In ersterer Beziehung müsse man besonders gegen die Vermittler auf der Hut sein. An ihrer Spitze stehe ein gewisser Dr. Lorenz Schrader in Osnabrück, der ein Canonicat an einem Domstift um 1500, an einer Stiftskirche um 800 Thaler verschaffe. Gegen dieses Mannes Schliche sei die größte Vorsicht geboten. Man möge darum die Empfehlung erprobter Männer berücksichtigen; dadurch würde die Unsicherheit, die infolge so vieler und verschiedener Bewerber entstehe, beseitigt werden können. Man solle in Rom ein Verzeichniß der noch gut katholischen Familien haben. Man möge fortan keine Knaben, deren Gesinnung noch unsicher und unzuverlässig ist, als Domicellare mehr zulassen, sondern nur reife Männer, auch wenn sie schon eine andere Pfründe hätten. Sodann möge man die Exspectanzen wiederherstellen und sie für die Kirchen von Minden, Verden, Osnabrück und Bremen an 11 Männer, bereits Domherren, verleihen, um auf solche Weise die Auslieferung der Canonicate, welche von den lutherisch gesinnten Bischöfen auf angebliche päpstliche Indulte hin frei vergeben würden, zu verhindern. Seine Gewährsmänner, fügte P. von Duras hinzu, hätten nur diese elf genannt; ihnen gäben sie das Zeugniß, daß sie „Geistliche von musterhaftem Wandel und solcher Standhaftigkeit in der Vertheidigung der Religion seien“, daß sie in den Sitzungen der Kapitel durch ihre Ueberlegenheit, ihre Rathschläge und ihre Abstimmung die oft verderblichen Wahlcapitulationen hintertreiben und die Rechte der Kirche wahren könnten. Von den 11 bezeichneten Domherren seien Sixtus von Lieukema, Friedrich Wolff, Hadrian von Lethmate, Joachim von Langen, Bernhard von Brenken, Otto von Dorghelo und Theodor von Schmising in Minden, Verden und Bremen; Anton von Nagel, Heinrich von Droste, Franz und Heinrich von Lethmate in Osnabrück und Bremen wählbar[1]. Drei der Genannten, Sixtus von Lieukema (nachmals Dompropst von Osnabrück), Joachim von Langen (aus Minden, Domherr von Paderborn), Otto von Dorghelo (nachmals Dompropst von Münster) waren Zöglinge des Germanicum.

Wir verzeichnen im Folgenden die Nachrichten, welche es uns gelungen ist, über die im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts im Germanicum erzogenen Priester zu sammeln. So spärlich dieselben auch sind, so beweisen sie doch

[1] Das Original des Briefes findet sich im Archiv des Germanicum.



zur Genüge die große Hilfe, welche Deutschland und Ungarn in dieser traurigen Zeit durch die vom Heiligen Stuhl ins Leben gerufene Anstalt erlangt haben [1].

Die rheinischen Diöcesen.

1. Mainz.

Die erste Metropole des Reiches befand sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem bejammernswerthen und hilflosen Zustande. Canisius bezeichnete 1568 in einem Briefe an den Cardinal Commendone das Domkapitel von Mainz als eines der verderbtesten Deutschlands. Die Domherren führten fast alle einen anstößigen Wandel, während der Seelsorgsclerus unwissend und verachtet war. Der Adel war nur insoweit der neuen Lehre nicht zugefallen, als die Aussicht auf fette geistliche Pfründen ihn zurückhielt, so daß selbst am Hofe des Kurfürsten die meisten Beamten und Räthe protestantisch waren. Die Edelknaben pflegten bei ihrem Eintritt in den Hofdienst die ausdrückliche Bedingung zu stellen, daß sie nicht katholisch zu werden brauchten. Noch viel trostloser standen die Dinge auf dem zu Mainz gehörigen Eichsfeld und in Erfurt. „Die meisten Pfarrer hier", sagt ein Bericht vom Jahre 1575 [2], „sind entweder ketzerisch oder verdächtig oder beweibt oder mit Concubinen behangen, Säufer oder heillose Zänker."

Der Erzbischof Daniel Brendel von Homburg hatte den besten Willen, war aber entmuthigt, da es ihm gänzlich an Männern gebrach, die ihn bei einem Reformversuch hätten unterstützen können.

Da erschien im Juni 1574 ein Mann in Mainz, den die Vorsehung bestimmt hatte, den Beginn einer bessern Zeit anzubahnen. Dr. Nikolaus Elgard, gebürtig (1546) aus dem Dorfe Elcherod bei Arlon im Luxemburgischen, hatte in Löwen Philosophie studirt, war dann nach Trier gegangen und 1568, bereits Priester, vom Erzbischof auf dessen Kosten nach Rom ins Germanicum geschickt worden, um seine theologische und geistliche Ausbildung zum Abschluß zu bringen. Er gewann sich hier in kurzem durch seine reife Einsicht, seine Frömmigkeit, sein Wissen und seinen Seeleneifer so großes Ansehen, daß die Oberen und Protectoren ihn zu den Berathungen über die neue dem Collegium zu gebende Gestaltung sowohl unter Pius V. als unter Gregor XIII. beizogen. Nach Vollendung seiner Studien suchte ihn Otto Truchseß, der damals in Rom lebte, für Augsburg zu

[1] Es sei hier für den Leser bemerkt, daß die unmittelbar hinter den Namen der Zöglinge in Klammern stehenden Jahreszahlen die Zeit ihres Aufenthalts im Collegium bezeichnen.

[2] Brief Elgards an den Cardinal von Como.



gewinnen. Er beabsichtigte ihn zum Generalvisitator der Diöcese zu machen und verschaffte ihm ein Canonicat bei St. Moritz, dessen Einkünfte er jedoch niemals genoß, weil er nie Zeit fand, sein Jahr Residenz halten zu können. Nach dem Tode Ottos mußte Dr. Elgard auf Befehl des Papstes den mit einer vertraulichen Sendung an mehrere deutsche Bischöfe betrauten Uditore der Rota, Kaspar Gropper, nach Köln begleiten, von wo aus ihn der Nuntius im Juni 1574 in geheimer Sendung nach Mainz, Würzburg, Fulda, Bamberg und Trier abordnete. Kaum hatte Elgard seine Reise angetreten, so erbat sich das Münster'sche Domkapitel denselben als Weihbischof. Zu der Visitation der Diöcese, auf welche Gropper drang, fehle es bei ihnen an einem geeigneten gelehrten Mann, der die Pontificalhandlungen geziemend verrichten könne. Der Nuntius möge ihnen dazu seinen eigenen Theologen, Dr. Elgard, überlassen, zu dem sie das Vertrauen hätten, daß er zur Vollziehung der Befehle Sr. Heiligkeit und in Sachen der Religion die besten Dienste leisten könne[1]. Der Nuntius ging darauf nicht ein. „Dr. Elgard", schrieb er im Januar 1575, „sei noch nicht entlich versagt, da Papa ihm befohlen, sich ohne seinen Befehl in keine Bestallung einzulassen; es soll auch eine fürtrefflich gelehrte Person im Erzstift Trier (wohl der Germaniker Dr. Peter Binsfeldt) vorhanden sein"[2]. Ueber den Erfolg der Sendung Elgards war Gregor XIII. so sehr erfreut, daß er durch Como den Nuntius im November 1574 anweisen ließ, den Elgard abermals an die Prälaten des fränkischen Kreises abzuordnen, zu welchem Zwecke er Breven und Instructionen übersandte; auch solle derselbe geheim und nöthigenfalls verkleidet die alten Bisthümer von Naumburg, Merseburg, Meißen, Magdeburg und Halberstadt besuchen und über den Zustand der Religion daselbst Informationen einziehen. Elgard erklärte sich bereit; wenn aber, wie es heiße, der Nuntius nach Rom zurückkehren und er ihn vertreten solle, so möge ihm Dr. Vitus Miletus, der ja bald vom Germanicum heimkehre, an die Seite gegeben werden. 14 Tage später war Elgard bereits in Fulda, von wo er zum Erzbischof von Mainz nach Aschaffenburg ging. Daniel von Brendel erschöpfte sich in Klagen über seine Hilflosigkeit. „Er hat den allerbesten Willen," berichtete Elgard nach Rom, „aber es fehlt ihm an Mitarbeitern. In seinem weiten Sprengel hat er außer seinem Kanzler, dem Weihbischof Weber, und einem einzigen Hofkaplan niemanden, mit dem er von katholischen Angelegenheiten auch nur sprechen könnte. Möchte ihm doch Se. Heiligkeit einige tüchtige Männer schicken können." „In Erfurt", fuhr der Erzbischof fort, „war jederzeit ein Weihbischof; jetzt habe ich keinen dazu geeigneten Mann. Mein

[1] Auch die „Deutsche Congregation" wünschte, Elgard möchte diese Würde annehmen, ohne ihn jedoch zu nöthigen. S. Schwarz, Zehn Gutachten S. 87. 95.

[2] L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen u. am Niederrhein II, 395. 403.



eigener Weihbischof ist zur Zeit der Reform wegen auf dem Eichsfelde; um Ostern ist er hier nöthig, und ich habe keinen, der ihn dort vertreten könnte."

Elgard erbot sich, den Weihbischof bis nach Ostern zu ersetzen, was der Erzbischof freudig annahm. Elgard fand die religiösen Zustände auf dem Eichsfelde fast hoffnungslos. „Keine Visitation kann helfen," schrieb er darüber nach Rom, „wenn wir nicht gute Priester haben, die wir an die Stelle der schlechten setzen könnten. Da wir nicht einen einzigen haben, wie soll da reformirt werden? Dasselbe gilt von der ganzen Erzdiöcese Mainz und von den Ortschaften der Fürstabtei Fulda. Ich weiß keinen Rath, wenn unser Herrgott uns nicht apostolische Männer schickt, die von Dorf zu Dorf ziehen, predigend und Wohlthaten spendend. Mit allem Ernst ist darauf zu dringen, daß überall Seminare errichtet und gemehrt werden." Dennoch begab er sich jetzt mit zwei trefflichen Convisitatoren voll Eifer an die Visitation der Pfarreien und der sechs noch übrigen Klöster. Auch die Lutherischen strömten in Haufen zu seinen Predigten. Aber aus allen seinen Berichten klang die Klage: Hätten wir nur Arbeiter! Als Elgard, um seine im Auftrage des Papstes unternommene Rundreise fortzusetzen, das Eichsfeld wieder verlassen wollte, bat ihn der Weihbischof Weber, er möge sich doch noch gedulden. Der Kurfürst, der trotz aller Mühe weder in Italien noch in Deutschland einen Weihbischof habe auffinden können, habe an den Papst geschrieben und Elgard selbst für diesen Posten erbeten. Ganz betroffen wandte sich Elgard jetzt an Como [1]: „Unbeschreiblich ist meine Freude darüber, daß Se. Heiligkeit dem Erzbischof von Mainz zwei Zöglinge des Germanicum zu Hilfe schicken will." Aber der Papst möge sich nicht erbitten lassen, ihm die schwere Bürde eines Weihbischofs aufzulegen. Diese habe ihm schon bei seiner Anwesenheit in Münster der dortige Domdecan unter den besten Verheißungen angeboten, und das Domkapitel sich in Rom wie beim Nuntius angelegentlich um ihn bemüht; er habe alle Anträge rund ausgeschlagen. Zweimal sei er zur Annahme des Wiener Bisthums aufgefordert worden, einmal durch kaiserliches Schreiben an den Erzbischof von Köln; auch da habe er entschieden abgelehnt. Wenn er, der dem Erzbischof von Trier angehöre, seine jetzige Stellung im Gehorsam gegen den Willen des Oberhauptes der Kirche angenommen habe, so bitte er dem Heiligen Vater zu sagen, daß er, gestärkt durch die Kraft Jesu Christi, wie er in aller Demuth glaube, durch den Glanz solcher Aemter nicht geblendet werde und aus solchem Grund nie einem Menschen gedient habe oder zu dienen entschlossen sei; er habe nur den einen Wunsch gehegt, den Heiligen Vater, nachdem Deutschland die heilige Kirche so sehr durch Ungehorsam betrübt, ebenso durch Gehorsam auch

[1] Brief vom 10. Juli 1575.



in der bescheidensten Stellung zu erfreuen, bis er wieder der Jurisdiction seines Bischofs sich unterwerfen könne. Se. Heiligkeit möge ihn deshalb schonen, wenn die Mainzer ihn als Weihbischof verlangen würden. Seine Neigung treibe ihn an, auf einige Zeit in Erfurt zu predigen. Münster würde leichter einen Weihbischof als Erfurt einen Prediger erhalten, und ihm selbst ein solches Amt weniger gefährlich, seinem Erzbischof aber weniger verdrießlich sein.

Ende Juli konnte endlich Elgard seine Reise über Fulda, Mainz, Würzburg nach Bamberg fortsetzen. In Mainz traf er zu seiner großen Freude seine ehemaligen Mitschüler im Germanicum Dr. Vitus Miletus aus Schwäbisch-Gmünd und Dr. Christoph Weilhammer aus Landshut[1]. Der Erzbischof hatte zwar um vier Germaniker gebeten, aber der Papst konnte ihm für jetzt nur zwei gewähren. Sie hatten sich am 1. Juni 1575 bei Gregor XIII. verabschiedet und waren von dem liebevollen „Vater aller Nationen" mit den besten Segenswünschen entlassen worden. „Jetzt, da die Hilfstruppen aus Rom für den Erzbischof, der bis jetzt niemanden hatte als die Jesuiten, eingetroffen sind, wird es anfangen besser zu gehen," schrieb Elgard freudig nach Rom. „Der Erzbischof sucht vorerst die Canoniker, welche Concubinen haben, von dieser Pest zu befreien; bei dem übrigen Clerus wird es leichter gehen." Am 2. December 1575 erwiderte Gregor XIII. dem Erzbischof von Mainz, er wolle seiner Bitte, ihm Elgard als Generalvisitator oder Weihbischof von Erfurt zu überlassen, gerne willfahren, doch vorher habe derselbe noch eine wichtige Mission beim Bischof von Bamberg zu erfüllen. In der That vergingen noch mehr als zwei Jahre, bis Elgard nach Erfurt gehen konnte. Er brachte dieselben beständig auf Reisen an verschiedene Bischofssitze zu, überall im Auftrage des Papstes auf die Durchführung der tridentinischen Decrete, auf die Visitation der Diöcesen und Errichtung von Seminarien dringend. Im Juni 1576 mußte er nach Regensburg gehen, wo eben der Reichstag eröffnet worden war. Er traf daselbst als päpstlichen Legaten den Cardinal Morone, der ihn in einem Schreiben an Gregor XIII. abermals als Weihbischof für Erfurt empfahl; der tüchtige und bei dem Erzbischof sehr beliebte Mann würde dort sehr viel Gutes stiften. Erst am 2. Februar 1578 wurde er endlich in der Jesuitenkirche von Mainz zum Bischof geweiht und vom Erzbischof als sein Vicar „in Thüringen, Hessen und dem Eichsfelde", wo bereits Dr. Weilhammer mit mehreren andern Germanikern in voller Arbeit waren, abgesandt. „Der Erzbischof", meldete

[1] Elgard hatte seinerseits den P. Lauretano gebeten, er möchte die Zöglinge nicht ohne den Doctorgrad schicken; denn dort zu Lande nehme das Volk geistlichen Zuspruch aus dem Munde eines Doctors der Gottesgelehrtheit wie ein Orakel an, achte ihn aber bei einem andern gering.



Miletus' Brief an Lauretano, „hat damit dem kleinen Körper Elgards eine große Last auferlegt, die zu tragen es ihm aber nicht an Hochherzigkeit gebricht."

Elgard, der seinen Sitz in Erfurt nahm, ging mit ungebrochenem Muth und frommer Hingebung an das große Werk der Kirchenverbesserung. Der Hindernisse, die sich entgegenstellten, waren viele. Nicht bloß war der größere Theil der Bürgerschaft und der Rath der neuen Lehre zugethan, sondern auch der katholisch gebliebene Theil des Volkes aufs höchste verwahrlost[1]. Kaum hatte Elgard zu predigen begonnen, so strömten zwar Katholiken wie Protestanten in Scharen in die Kirche, aber alsbald begann auch die offene Anfeindung des eifrigen Bischofs von seiten des lutherischen Rathes und der sittenlosen Geistlichkeit, welche gegen denselben gemeinsame Sache machten. Der „Ruhestörer" wurde vom Rath vor das geistliche Gericht geladen und ihm das Predigen untersagt. Der unerschrockene Prälat kehrte sich nicht an das Verbot, und das geistliche Gericht wagte nicht gegen ihn vorzugehen. Mehr als einmal kam Elgard in Lebensgefahr; er achtete dessen wenig. Am 8. Juli 1578 schrieb er an Gregor über die religiösen Zustände im Eichsfelde: „Es ist hier noch ein kleines Häuflein Katholiken übrig, aber eine Geistlichkeit und eine Seelsorge des katholischen Volkes, wie wenn es keinen Papst, keinen Erzbischof oder Bischof auf Erden mehr gäbe. Daraus werden Ew. Heiligkeit leicht ersehen, wie die Dinge hier liegen. Da die hierarchische Ordnung aufgehoben oder gelähmt ist, so muß das Schifflein ohne Steuermann und Steuer nach allen Richtungen hin herumgeworfen werden. So groß ist, soll ich sagen, die Bosheit oder das Elend mancher unter dem Clerus, daß sie sich heimlich darüber freuen, daß die Macht der Irrlehrer hier bis zu dem Grade gewachsen ist, daß den Katholiken kein Mittel zur Besserung der kirchlichen Zucht übrig gelassen ist." Nachdem Elgard dann die Verfolgungen erzählt, die er gelitten, und wie er trotz des bösen Willens seiner Widersacher doch für unschuldig hätte erklärt werden müssen, schließt er mit den schönen Worten: „Darauf sinne ich, Heiligster Vater, daß unsere heilige Religion, welche hier

[1] Schon um 1550 war der Katholicismus im Eichsfeld soviel wie verschwunden. An manchen Orten wurde das neue Evangelium mit „Spießen und Büchsen" eingeführt. Besonders war es der Adel, welcher das Volk mit List und Gewalt um seine Religion brachte. Nicht minder trug der Clerus, insbesondere die Canoniker des Dom- und Severistifts in Erfurt, durch seinen ärgerlichen Wandel zum Verfall der Religion bei. Die Stiftsgeistlichen in Erfurt, schrieb Melchior v. Ossa 1554, treiben in ihren Schenken ein Wesen, daß Heiden und Türken, wenn sie Vernunft hätten, sich dessen schämen würden. „Sie stehen im Chor ohne alle Andacht, reden und klappern miteinander, geben auf keine Lection der Heiligen Schrift Achtung"; viele Geistliche hätten gesagt, ehe sie sich reformiren ließen, würden sie lutherisch werden (Janssen a. a. O. IV [14. Aufl.], 115). Um 1618 waren von den 15000 Einwohnern Erfurts nur 1000 katholisch.



nur noch ein glimmender Docht ist, nicht gänzlich erlösche. Wenn wir dies vom Herrn erlangen, so ist es nicht gering zu achten. Wenn aber der Geist des Herrn Jesus es uns verleiht, so werden wir auch noch einige Funken des Feuers der Liebe erwecken. Wenn wir solches nicht vermögen — denn es scheint auf diesem Volke noch der große Zorn des Herrn zu ruhen — so werden wir doch danach trachten, daß, wenn wir den Weg alles Fleisches gegangen sind, andere, in unsere Arbeiten eintretend, die Garben der sommerlichen Ernte einheimsen, deren Samen wir gleichsam im Winter nicht ohne Noth und Trübsal auszustreuen uns bemühen. Dies glaubten wir Ew. Heiligkeit schreiben zu müssen, daß sie erkenne, daß derjenige, den sie ohne sein Verdienst mit väterlicher Liebe umfangen, noch lebe, wenn auch unter einem schweren Kreuz zuweilen tief aufseufze, aber nicht uneingedenk derjenigen, die ein besseres Leben geführt und doch Härteres für den Namen Christi geduldet haben." Um Pfingsten ertheilte der Weihbischof an 150 Personen das Sacrament der Firmung, was seit vielen Jahren nicht mehr geschehen war.

Viele bepfründete Cleriker drängten sich jetzt zum Empfang der Weihen, voll Besorgniß, es möchten ihnen ihre Beneficien genommen werden. Elgard ließ sie sämtlich das Tridentinische Glaubensbekenntniß ablegen und rief sie zum vorgeschriebenen Examen. Nur wenige wagten es, sich zu demselben zu stellen, und auch unter den wenigen fand sich nur der eine oder andere mit den nöthigen Kenntnissen ausgestattet. „Ich schäme mich," schrieb Elgard an den Cardinal von Como, „die Schande unserer Deutschen aufdecken zu müssen, und welche Puppen sie seit so vielen Jahren zum heiligen Dienste gestellt haben. Es nimmt mich wunder, daß hier zu Lande auch nur eine Seele katholisch geblieben ist; so wenige gibt es, die des Priesterthums würdig sind, und so viele, welche weder für den Gerichtssaal noch für das Feld, weder für den Pflug noch für den Webstuhl brauchbar, und die doch, wenn sie nur auf eine magere Pfründe geboten, mit Leichtigkeit alle Weihen sich erkauft haben."

Im folgenden Jahre begann Elgard seine Visitationsreise auf dem ganzen Eichsfelde. Hier hatten sich die Germaniker auf verschiedene Stationen vertheilt. Weilhammer, der gelehrteste und tüchtigste von allen, ließ sich mit Sauer in Duderstadt nieder und pastorirte von dort aus auch die umliegenden Ortschaften. Den Missionären war, wie Weilhammer an seine Freunde in Rom schrieb, große Geduld vonnöthen; es war keine leichte Sache, „an Sonn- und Festtagen in drei oder vier Dörfer hinauszuwandern, nüchtern, in Hitze und Kälte, in Schnee und Regen, dort sich heiser zu predigen und keine andere Frucht zu sehen, als verlacht zu werden". Jakob Hertzeus war ausersehen, ein nahe bei Duderstadt gelegenes Kloster zu reformiren und eine benachbarte Pfarrei zu besorgen. Er bemühte sich, die Ordenszucht unter

den Mönchen wiederherzustellen, und unterrichtete sie mit Eifer, um sie zu befähigen, den umwohnenden Katholiken nützlich zu sein.

In einer andern Pfarrei wirkte Weinreich mit großem Erfolg. Die Gemeinde war zum Theil der lutherischen Lehre zugefallen, zum andern verlangte sie von dem neuen Pfarrer stürmisch das Abendmahl unter beiden Gestalten, und da sich Weinreich weigerte, sperrte sie ihm seine Einkünfte. Er blieb standhaft. Nun versuchten es die eigensinnigen Bauern auf eine andere Weise. Sie lagen dem Pfarrer an, ein Weib zu nehmen; dann würde ihm die ganze Gemeinde zufallen. Weil Weinreich das Ansinnen mit Abscheu zurückwies, so suchten die Ruchlosen ihn zum Falle zu bringen. Sie brachten heimlich eine Dirne in das Pfarrhaus und legten sich auf die Lauer. Aber der keusche Priester jagte die Freche mit der Peitsche aus seiner Wohnung. Jetzt legte sich Gott ins Mittel. Eine Seuche, welche in der Gegend ausbrach, erwies die katholischen Priester als gute Hirten. Weinreich insbesondere war unermüdlich im Dienste der Kranken und gewann wie im Fluge die Herzen seiner Pfarrkinder. Aber zuletzt erkrankte er selbst. Weilhammer und Sauer, selbst Tag und Nacht in Werken der Liebe thätig, holten ihren Mitbruder nach Duderstadt, wo der keusche und seeleneifrige Priester in ihren Armen eines seligen Todes verblich. Drei Jahre dauerte die Pest, während welcher die eifrigen Missionäre ohne Schonung ihrer Kräfte und ihres Lebens den Katholiken mit hingebender Liebe beistanden. Die Seuche öffnete vielen Verirrten die Augen; als sie aufhörte, war eine Stadt und sechs Dörfer dem katholischen Glauben wiedergewonnen. Weniger günstig standen die Dinge in Deuna, wo Murarius seit dem 1. December 1578 als Pfarrer eingesetzt worden war, nachdem der lutherische Prediger auf Befehl des Kurfürsten das Feld geräumt hatte. Der Prädicant gab seine Sache so leicht nicht verloren. Nicht bloß reizte er die Bauern gegen Murarius auf, sondern bewog auch den Grafen von Schwarzenburg, für seine Sache einzutreten. Während Murarius am Neujahrsfeste 1579 in der Kirche predigte, stürmte der gewaltthätige Schwarzenburger an der Spitze eines Haufens von Bauern herein, riß den Pfarrer von der Kanzel und jagte ihn unter Drohungen und Mißhandlungen aus dem Gotteshause, während das Pfarrhaus erbrochen und geplündert wurde. Diese That bekam aber den Anstiftern derselben übel; der Kurfürst sandte bewaffnete Macht, welche den vertriebenen Pfarrer wieder in die Gemeinde zurückführte, wo er nun mit neuem Eifer an der Wiederherstellung von christlicher Zucht und Frömmigkeit wirkte.

Auch in Duderstadt wurden die Dinge jetzt hoffnungsreicher. Zwar hatte der Rath den Bürgern den Besuch der katholischen Predigten in den Kirchen verboten, so daß Weilhammer und sein Genosse Sawer genöthigt waren, in der Vorhalle der Kirche oder auch auf öffentlichem Platze zu predigen; aber

endlich trat auch hier durch den Uebertritt des lutherischen Amtmannes eine Wendung zum Bessern ein. Dieser hochangesehene Mann, der Vorkämpfer der lutherischen Sache in Duderstadt, war wiederholt von der Stadt an die protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an den Pfalzgrafen abgeordnet worden, um deren Vermittlung gegen die vom Mainzer Kurfürsten angeordnete Reform zu erwirken. Jüngst hatte er sich in dieser Angelegenheit nach Regensburg, wo der Reichstag versammelt war, begeben und daselbst aus Neugierde die katholischen Predigten besucht; von dort war er mit dem Zweifel an der Wahrheit der neuen Lehre nach Duderstadt zurückgekehrt. Er wandte sich insgeheim an die katholischen Prediger, die seine Zweifel mit Leichtigkeit löſten. Am Weihnachtstage 1579 legte der Amtmann zur höchsten Ueberraschung der ganzen Stadt das katholische Glaubensbekenntniß ab. Von diesem Tage an ging es mit dem Reformwerk gründlich voran, und in kurzer Zeit erlebte der Kurfürst die Freude, in 2 Städten und 30 Dörfern des Eichsfelds den katholischen Gottesdienst wiederhergestellt und katholische Pfarrer in die Gemeinden zurückgeführt zu sehen.

Unterdessen kämpfte der Bischof Elgard in Erfurt einen guten Kampf. Der Kurfürst hatte ihm seinen ehemaligen Studiengenossen im Germanicum, Miletus, mit noch andern sechs entschiedenen Männern, theils Laien theils Priestern, aus Mainz zu Hilfe gesandt. Alle diese Männer standen furchtlos und einmüthig für die katholische Sache ein. „Ohne sie wäre es hier", so schrieb Elgard an den Cardinal von Como, „um die katholische Sache geschehen." Die frühern Gegner Elgards unter den Katholiken selbst hatten bis auf einen das Feld geräumt, viele Schwankende wurden im Glauben bestärkt, mancher Irrende der Wahrheit gewonnen. Von zwei der angesehensten lutherischen Prediger schrieb Elgard, sie seien nicht weit vom Reiche Gottes und versicherten, sie wollten katholisch wenigstens sterben. Viele ihnen Gleichgesinnte hielte nur die Furcht vor zeitlicher Noth von der Rückkehr zur heiligen Kirche zurück. In der Fasten 1579 predigten Elgard und Milet bei vollen Kirchen, jener über den Hochmuth, dieser gegen die calvinische Abendmahlslehre, welche allmählich viele geheime Anhänger gewann. Die Katholiken fühlten sich durch diese Predigten ermuthigt und gehoben und drängten sich in Scharen an den Beichtstuhl Elgards. Die lutherischen Prediger fingen jetzt an für ihre Sache ernstlich zu fürchten. Sie hielten heftige Predigten gegen Miletus, verboten unter Strafe des Ausschlusses vom Abendmahl den Besuch seiner Predigten und streuten Schmähschriften gegen denselben unter dem Volke aus. Miletus blieb die Antwort nicht schuldig. In zwei Schriften, von denen die eine in lateinischer, die andere in deutscher Sprache abgefaßt war, vertheidigte er sich und seine Sache und erließ gegen die von den Prädicanten verbreitete Schmähschrift „Jesuiterspiegel" zwei andere ebenfalls in



der Muttersprache geschriebene Büchlein. Alles dieses diente nur dazu, das Ansehen der unerschrockenen Männer, welche mit so großem Erfolg die Sache der Katholiken verfochten, zu vermehren und ihre Namen in weite Ferne zu tragen. Weither aus dem Magdeburgischen, Halberstädtischen und Meißnischen kamen die unter den Protestanten zerstreuten, verlassenen Katholiken, um von den Priestern ihres Glaubens die heiligen Sacramente zu empfangen. Um den Aermsten helfen zu können, erbat sich Elgard durch den Cardinal von Como vom Papste mancherlei Vollmachten, unter anderem die Ermächtigung, die heiligen Weihen solchen würdigen Männern zu ertheilen, welche sich dieserhalb aus den der Kirche verloren gegangenen Diöcesen ohne bischöfliche Dimissorien an ihn wendeten. Der Schluß des Briefes, in welchem der Erfurter Weihbischof dem Cardinal seine Bitte vorträgt, beweist, wie mühevoll das Amt war, welches Elgard bekleidete. Er hoffe, sagte Elgard, eine Erhörung seiner Bitte um so eher, als er keinen Vortheil, sondern nur Mühe und Arbeit suche, in der Erwartung, daß der gebenedeite Christus seine Tage abkürzen werde, auf daß ihm, nachdem er die Last des Tages und der Hitze getragen, der Taglohn um so zeitiger zu theil werde.

Um die Zahl der Arbeiter in Erfurt zu vermehren, berief Elgard im Jahre 1580 an die bedeutendste Pfarrei der Stadt, zum hl. Laurentius, den bereits oben erwähnten Pfarrer Lucas Murarius von Deuna, der sich auch in Erfurt als unermüdlichen Arbeiter bewährte. Dagegen sollte der Weihbischof jetzt Milet verlieren, welchen der neue Erzbischof von Mainz nach Rom schickte, um das Pallium für ihn zu holen. „Sein Abgang“, schrieb Murarius am 24. Mai 1582 an Lauretano, „wird hier von allen höchlich bedauert, da er durch sein ausgezeichnetes Wirken sich die allgemeinste Anerkennung erworben hat. Man kann ihn in Wahrheit den Apostel von Thüringen nennen, der mit unermüdlichem Eifer unaufhörlich studirt, predigt und Bücher zur Vertheidigung der Wahrheit verfaßt.“ Elgard ahnte, daß Milet nicht mehr nach Erfurt zurückkommen würde. Er schrieb darum an den Cardinal von Como, Milet möge doch noch länger in Erfurt gelassen werden, damit die von ihm mit so großem Erfolg begonnenen Arbeiten nicht fruchtlos seien; wolle er aber durchaus fort, so möge er doch nicht auf sein Canonicat in Breslau zurück, sondern lieber nach Münster als Weihbischof berufen werden. Denn Münster errege große Besorgniß; er wolle, wenn der Heilige Vater es billige, selbst dahin gehen, um über den Stand der Dinge zu berichten. Auch um sein engeres Vaterland Luxemburg sei er sehr bekümmert, da es von den Häretikern Frankreichs und Belgiens gleich bedroht werde; es tröste ihn aber die Wachsamkeit des Trierer Erzbischofs und seines Weihbischofs Binsfeldt.

Dr. Milet sollte nicht mehr nach Erfurt zurückkehren. Nach seiner Rückkehr von Rom zog ihn der Kurfürst an seinen Hof und bediente sich seiner



zu vielen wichtigen Geschäften, insbesondere zur Visitation der Klöster. Er ging später noch zweimal nach Rom, 1601 und 1604, um für die Erzbischöfe Adam von Bicken und Schweikart von Cronenberg die Bestätigung und das Pallium zu holen. Außer der Propstei von St. Moritz und der Dechantei am Liebfrauenstift erhielt er auch Canonicate zu St. Peter und St. Victor. Unermüdlich arbeitete er bis zu seinem im Jahre 1615 erfolgten Tode durch Wort und Schrift[1] für die Vertheidigung des katholischen Glaubens. Er genoß in hohem Grade das Vertrauen von vier Erzbischöfen, und Cronenberg erwählte ihn auch zu seinem geistlichen Rathe. Er war, sagt der Mainzer Historiker Gudenus, vir doctrina et dexteritate in rebus agendis illustris.

Noch einen andern sehr tüchtigen Mitarbeiter sollte Elgard um diese Zeit verlieren. Der Herzog Albrecht von Bayern sah mit Verdruß, daß Dr. Christoph Weilhammer, dessen Gelehrsamkeit und Unerschrockenheit ihm viel gerühmt wurde, so lange seinem Lande entzogen blieb. Schon im Jahre 1579 schrieb er deshalb an den Mainzer Kurfürsten und bat denselben, ihm sein Landeskind zurückzustellen, da auch er tüchtiger Geistlicher sehr bedürftig sei. Der Kurfürst meinte, er hätte Weilhammer vom Papste erhalten und könne ihn kaum entbehren. Da aber der Herzog auf seiner Bitte bestand, so mußte Weilhammer endlich nach Bayern zurück, wo er erst in Straubing predigte, dann aber in das Domkapitel von Passau berufen wurde. Der treffliche Bischof Urban von Trennbach ernannte ihn zu seinem Weihbischof und verlieh ihm die Propstei in Ilzstadt. Er starb schon am 21. Mai 1597.

Elgard harrte muthig auf seinem dornenvollen Posten aus. „Wir halten dafür," schrieb er am 4. Juni 1584 nach Rom, „daß wir unserem Gewissen Genüge thun; denn wir sind allezeit in Mühsal und ohne Unterbrechung in Leiden." Der apostolische Mann suchte nicht bloß in Erfurt die dem Glauben Treugebliebenen wieder zu sammeln, sondern er richtete seine Blicke auch auswärts nach den verlassenen Katholiken in der Runde. In Halberstadt war 1583 der eifrige Domscholaster Anton von Langen gestorben. Er hatte eine Denkschrift über die zur Erhaltung des Glaubens anzuwendenden Mittel hinterlassen, in welcher er den traurigen Zustand der Religion in Halberstadt auseinandersetzte und vorschlug, einige Jesuiten zu berufen, welchen der einzige noch übrige Franziskaner gerne den Platz räumen würde, und Haus und Pfründe des verstorbenen Weihbischofs auf Widerruf dem Weihbischof von Erfurt zu verleihen, dessen zeitweiliger Aufenthalt den Halberstädtern zum Trost gereichen würde. Elgard sandte die Denkschrift nach Rom und erklärte,

[1] Seine polemischen Schriften findet man bei Schunck, Beiträge zur Mainzer Geschichte III, 176, aufgezählt.



keine Kosten und Mühe scheuen zu wollen, wenn der Heilige Stuhl den Vorschlag Langens billigen sollte. Elgard erlebte die Berufung der Jesuiten nach Halberstadt, die übrigens bald wieder vertrieben wurden, nicht mehr. Er starb jung, erst 40 Jahre alt, am 11. August 1587[1]. Seine Habe hinterließ er zur Gründung einer Jesuitenmission in Erfurt. Dem Collegium Germanicum blieb er bis zu seinem Ende mit größter Liebe ergeben. Er sei, sagte er, wohl der geringste der Zöglinge des Collegiums, aber liebe es mehr als alle andern. Als Gregor XIII. mit dem Gedanken umging, das Collegium zu dotiren, wurde auch Elgard, der wahrscheinlich noch im Collegium weilte, um ein Gutachten angegangen. Dasselbe ist noch vorhanden und zeugt von ungewöhnlicher Einsicht, Klugheit und Frömmigkeit des Verfassers. Vier Neffen erwirkte er die Aufnahme in die Anstalt, der sein Herz gehörte: einem Johannes Elgard, der 1605 als erzbischöflicher Hofprediger in Aschaffenburg starb, Jakob Herzeus, und zwei Brüdern, Johannes und Gabriel Buslidius. Johannes trat später in den Jesuitenorden und war in demselben 28 Jahre lang Beichtvater des Herzogs Maximilian von Bayern und seiner Gemahlin Elisabeth. Er wird als ein ebenso gelehrter als tugendhafter Mann gerühmt und erfreute sich der größten Verehrung und Liebe des Herzogs[2].

Nicht bloß Thüringen und das Eichsfeld waren der Schauplatz der Wirksamkeit der Germaniker, sondern es waren von den zwischen 1570 und 1600 ins Collegium aufgenommenen noch eine ziemliche Anzahl auch in den übrigen Theilen der Diöcese Mainz thätig. Wir nennen zuvörderst die adeligen Canoniker: Joh. Richard von Eltz (1574—1576), den Neffen des Kurfürsten von Trier, bereits bei seiner Aufnahme Domicellar von Mainz und Trier; Eberhard von Carben (1574—1576), den Neffen des Mainzer Erzbischofs, der bald dem geistlichen Stande entsagte; Daniel von Fechenbach (1584 bis 1588), Domherr und Stiftsherr von St. Alban († 1610); Joh. Bechthold Kratz von Scharffenstein (1590—1591); Daniel von Merlau (1579 bis 1587), auf Empfehlung des Abtes von Fulda im Alter von 15 Jahren aufgenommen, nachmals Domherr von Lübeck und zuletzt als Benediktiner von Fulda Propst von Zella (1593—1626); und endlich die beiden spätern

[1] Die Mainzer Kirchenhistoriker erheben Elgard mit den größten Lobsprüchen. Virum doctrina et spiritu plenum nennt ihn Joannis (Rerum Mogunt. I, 884), während er von andern als vir laudis et gloriae valde venerandus und inter verbi divini praecones in Germania celeberrimus gepriesen wird. Vgl. Tibus 274. — Nach Elgards Tod hatte Erfurt 20 Jahre lang keinen Weihbischof. Valentin Mohr, der ihm endlich nachfolgte, war einst durch seine Predigten vom Lutherthum bekehrt worden. *Gudenus*, Codex diplom. IV, 820.

[2] *Kropf*, Histor. prov. Germ. sup. D. IX, n. 306 sqq. Buslidius starb 1622 in Regensburg.

Kurfürsten Johann Schweikart von Cronenberg (1574—1575) und Georg Friedrich von Greiffenklau (1590—1591). — Von den nichtadeligen Zöglingen wirkte Cornelius Lainstein (1574—1577) als Prediger in Mainz; Philipp Fürst (1574—1575) in Oberroda; Dr. Eutherius Hoffmann aus Aschaffenburg (1574—1580), wurde erst erzbischöflicher Kaplan, dann Stiftsherr von St. Peter und Stiftspropst von St. Stephan in Mainz († 1597); Balthasar Faust (1574—1577), ein musterhafter Priester, wurde Pfarrer; Petrus Melas (1580—1584), Stiftsherr in Aschaffenburg; Johann Faber aus Aschaffenburg (1588 bis 1593), das Muster eines guten Alumnus, nachmals Stiftsherr in Aschaffenburg. — Franz Wolker (1580—1585) trat in den Franziskanerorden; Johannes Spitznas aus Mühlhausen (1581—1584) und Kaspar Bergheber (1595—1602) in die Gesellschaft Jesu.

2. Das Gebiet der Abtei Fulda.

Als der päpstliche Abgeordnete Dr. Nikolaus Elgard im Juni 1574 zum erstenmal nach Fulda kam, klagte ihm der „schier unvergleichliche, über alles Lob erhabene, obwohl kaum dreißigjährige Abt Balthasar von Dernbach“ mit schmerzlichen Worten seine hilflose Lage. Das Verderben habe nach und nach alles ergriffen, kaum seien noch vier bis fünf zuchtlose Mönche übrig, während ebenso viele adelige, unwissende, weltliche Kapitulare, mit ihren Concubinen in eigenen Häusern lebend, die Einkünfte der seit 50 Jahren eingegangenen sechs Propsteien verpraßten, und dem auf Reform, Durchführung der Trienter Concilsbeschlüsse, Errichtung eines Seminars und Abhaltung einer Diöcesansynode dringenden Abt nur überall Schwierigkeiten bereiteten. Seine einzige Hoffnung sei auf die Zukunft gerichtet, und er wünsche nichts mehr, als neben den Patres der Gesellschaft, die in Schule und Kirche thätig seien, den einen oder andern frommen und gelehrten Mann an seiner Seite zu haben. Solche erwarte er vom Collegium Germanicum. Bereits habe er einen ausgezeichneten Adeligen seines Ordens in den Studien bei den Jesuiten in Douai, diesen möge der Heilige Vater ins Germanicum aufnehmen und zum Kapitular ernennen, ebenso wie einen andern jungen Adeligen aus Mittelhessen, der zu den besten Hoffnungen berechtige. Für die gewöhnliche Seelsorge hoffe er Priester aus seiner eigenen, den Jesuiten anvertrauten Schule zu erhalten. Elgard säumte nicht, dem Cardinal von Como die Bitte des Abtes mitzutheilen, und erhielt bald die ersehnte Antwort, daß derselbe etliche geeignete junge Leute schicken möge. Darüber großer Jubel in Fulda. „Daß Se. Heiligkeit“, schrieb Elgard im Februar 1575 an den Cardinal, „einige Jünglinge aus Fulda in das Deutsche Collegium aufnehmen will, hat dem Fürstabt eine außerordentliche Freude bereitet. Den jungen

Leuten selbst deucht es, daß sie nicht zu einem unbekannten römischen Vater, sondern zu der vielgeliebten römischen Mutter ziehen werden; so sehr frohlocken sie über die ihnen von Gott verliehene Romfahrt." [1]

Die vier auserlesenen Jünglinge machten sich um Ostern alsbald auf den Weg und trafen am 8. April wohlbehalten in Rom ein. Es waren Kaspar von Wildungen (1575—1577), bereits Ordensprofeß des Benediktinerstifts, Albert Bien (1575—1579), Stiftsherr von Hünfeld, und die beiden adeligen Marburger, der siebzehnjährige Eberhard von Rothenhausen (1575—1583) und Simon Dorn von Dorneck (1575—1578). Schon ein Jahr darauf wurde der edle Abt von der rebellischen Ritterschaft und dem Kapitel des Stifts zu Hammelburg abgesetzt und konnte sich erst nach Jahren des Wirkens der ersten Germaniker erfreuen. Von ihnen wurde K. von Wildungen bald nach seiner Heimkehr Propst von Zella. Der ausgezeichnete Eberhard von Rothenhausen ging nach achtjährigem Aufenthalt in Rom nach Fulda, jedoch in der Absicht, nach Erledigung einiger Familienangelegenheiten wieder in das Colleg zurückzukehren, da er erst die Diakonatsweihe erhalten hatte. Aber der Abt rief ihn alsbald an seinen Hof auf der Burg Neuhofen, erwirkte ihm ein Canonicat in Halberstadt und Augsburg und bediente sich seiner zu den wichtigsten Geschäften und Sendungen. Diese Lebensweise war nicht nach dem Sinne Rothenhausens. In einem Briefe vom 26. October 1583 klagte er dem P. Lauretano sein Leid: er könne sich von den Geschäften nicht losmachen, werde allenthalben als Diakon und Jesuit verschrieen, so daß er oft fast bedaure, in Rom gewesen zu sein oder seine Weihe nicht verschoben zu haben. P. Lauretano möge ihm doch die Fastendispens erwirken, da er oft in Geschäften durch Hessen reisen und bei den lutherischen Adeligen zusprechen müsse. Zugleich drückt er die heiße Sehnsucht aus, wieder ins Collegium zurückzukehren. Später dachte er daran, Benediktiner zu werden und sich ins adelige Kapitel aufnehmen zu lassen, was der Fuldaer Jesuit Loppers für sehr wünschenswerth hielt. „Denn," schrieb er nach Rom, „wenn das Stift wieder aufblühen soll, so bedarf es guter Kapitelsherren, wie Rothenhausen einer wäre." Derselbe führte jedoch seine Absicht nicht aus, sondern lebte von 1588 an in Fritzlar als Canonicus des dortigen Stifts und kurmainzischer geistlicher Rath. — Albert Bien wirkte eifrig als Stiftsherr von Hünfeld und übernahm später eine mühevolle Pfarrei. — Der treffliche Simon Dorn von Dorneck kehrte nicht nach Fulda zurück, sondern folgte, gleich seinem Freunde und Studiengenossen Stobäus, einer Einladung nach Kärnthen, wo er erst in Gurk thätig war und später als Pfarrer von Krapfeld in Unterkärnthen und Vertreter des

[1] Bericht Elgards im Vatican. Archiv (Nunziat. di Germ. LXXXVI).



Archidiakonus Dr. Stobäus unter unzähligen Mühen und Beschwerden ein wenig dankbares Ackerfeld bebaute. Auch der jüngste Bruder des Abtes, Melchior von Dernbach, trat um diese Zeit ins Collegium, in dem er mit Eifer Philosophie studirte. Der fromme Jüngling zeigte große Neigung, Jesuit zu werden. Doch gab er den Bitten der Seinigen, welche das Aussterben der Familie befürchteten, nach und verließ das Collegium, um zu heiraten. Er verwaltete nachmals die ersten Aemter des fürstlichen Hofes und zeigte sich jederzeit, fast der einzige unter der buchischen Ritterschaft, als eifrigen Katholiken. Den Jesuiten war er so sehr ergeben, daß der Ordensgeneral Claudius Acquaviva ihn zur Theilnahme an den Verdiensten der Gesellschaft zuließ. Nach seinem gottseligen Tode ward er in der Kirche der Jesuiten begraben. Er hinterließ einen Sohn Otto, der ganz in die Fußstapfen des Vaters trat, und einen Enkel Peter Philipp, der, dem Beispiele des Großvaters folgend, 1643 Germaniker wurde und als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg starb. — Schon im Jahre 1579 sandte der Abt abermals drei seiner Studirenden nach Rom: den fünfzehnjährigen Vetter Rothenhausens, Daniel von Merlau (1579—1587), Johannes Colus (1579—1584) und David Hermes (1579—1585). Auch sie wurden fromme und eifrige Priester. Merlau erlangte nach seiner Rückkehr ein Canonicat in Lübeck. Da aber die wenigen katholischen Domherren nicht einmal freie Religionsübung hatten, so residirte er nicht, sondern lebte am Hofe des Fürstabtes. Weil er indes, wie der Jesuit Cedolin von Würzburg schrieb, „der Welt und weltlichen Geschäften abhold, mehr für die Zelle paßte als für den Hof", so wurde er Benediktiner und als solcher Propst von Michaelsberg und Zella. Colus wurde im Jahre 1586 nach Fulda berufen, um den Stadtprediger, der einen äußerst ärgerlichen Lebenswandel führte und dessen Rechtgläubigkeit verdächtig war, zu ersetzen. Er predigte unter ungewöhnlichem Zulauf und wurde alsbald ein Liebling des Volkes, mußte aber kümmerlich leben. Denn „es fehle in Fulda zwar nicht an Pfründen, aber sie würden insgesamt von den Pröpsten und einem zwar gelehrten, aber übel beleumundeten Archidiakon in Besitz genommen". Colus' Freunde wünschten für ihn die Propstei von Rabansvilla zu erlangen, die seit 12 Jahren ein unkatholischer, unnützer und übelberüchtigter Mann innehatte; allein ihre Bemühungen waren vergeblich. Colus wurde bald Pfarrer von Fulda, welches mühevolle Amt er viele Jahre mit gesegnetem Erfolge verwaltete. Er starb 1603; den Jesuiten hinterließ er ein Legat von 100 Gulden[1]. Auch Hermes arbeitete mit großem Eifer. Er schrieb am 6. Februar 1587 aus Rastorf an seine Freunde in Rom, er „lebe dort an

[1] Litt. ann. S. J. 1603, p. 518.



einem Orte des Schreckens und der Verödung, mitten unter den Thieren der Wüste, in einer Räuberhöhle". Seine Katechesen, zu denen erst eine beträchtliche Anzahl von Erwachsenen und Kindern sich eingefunden, wolle jetzt trotz seiner Bitten und Drohungen niemand mehr besuchen. Die Schuld an dem so großen Jammer trügen der Dechant und die Pfarrer, „die bis auf einen sämtlich Beischläferinnen hätten". Einen ausgezeichneten Mann erhielt Fulda an Dr. Joh. Ernst, dem langjährigen Stadtpfarrer und Generalvicar des Fürstabtes. Ernst hatte bei den Jesuiten in Fulda studirt und war 1595 mit Empfehlungen seiner Lehrer nach Rom gepilgert, in der Hoffnung, im Germanicum Aufnahme zu finden. Da er den Statuten des Collegiums zuwider sich eingestellt hatte, ohne vorher aufgenommen zu sein, so war die besondere Intervention des Fürstabtes nöthig, um ihm die Pforte des Hauses zu öffnen. Das Collegium brauchte seine Aufnahme nicht zu bereuen. Ernst bildete sich in Rom zu einem Manne von großer Tugend und Tüchtigkeit aus und leistete der katholischen Sache in Fulda sehr bedeutende Dienste. Nachdem Abt Balthasar 1603 restituirt worden war, ordnete er eine allgemeine Visitation seines Stiftes an und ernannte Dr. Ernst zum Visitator, welcher Aufgabe sich der ausgezeichnete Mann mit dem besten Erfolge unterzog [1]. — Von drei andern Fuldaer Zöglingen ist wenig zu berichten. Nikolaus Mara starb 1584, bald nach seinem Eintritt; Michael Landau trat 1585 in die Gesellschaft Jesu, wurde später Beichtvater der Alumnen, starb aber schon 1593 im Collegium. Sein Bruder Friedrich war fürstlicher Rath in Fulda. Von Wolfgang Klinkart, dem Sohn des Rathes Klinkart, der 1603 heimkehrte, ist nichts bekannt.

3. Worms.

Die Erfolge, welche der Erzbischof von Mainz durch die Germaniker auf dem Eichsfelde erzielt hatte, mochten in dem Bischof von Worms, Georg von Schönenburg, der zugleich Dompropst von Mainz war, das Verlangen wachrufen, auch für seinen sehr verwüsteten Weinberg einige dieser rüstigen Arbeiter zu gewinnen. In Worms lagen die Dinge sehr im argen. Der Bischof residirte nicht, und vom Domkapitel, bestehend aus 13 Kapitularen und 7 Domicellaren, schrieb Minucci im Jahre 1588: „Das Domkapitel ist in der Religion nicht aufrichtig, wenngleich zum größern Theil katholisch." [2] Der übrige spärliche Clerus war unwissend und verkommen. Dieses war das Arbeitsfeld, welches vom Jahre 1581 einige im Germanicum erzogene Priester

[1] Komp, Fürstabt Bernhard Schenk S. 32 und Litt. ann. S. I. 1603, p. 515.

[2] „Capitulum quoad religionem non est sincerum, licet maiore ex parte catholicum sit."



zu bebauen begannen. — In diesem Jahre kehrten Christian Agricola, ein Trierer, und Georg Voltz von Wimpfen aus Rom über Mainz in ihre Heimat zurück. Der Bischof Georg lud sie ein, ihm bei der Visitation und Reform seiner Diöcese behilflich zu sein. Doch sollte Agricola einstweilen in Mainz bleiben, wo er ein Canonicat bei St. Peter erlangte, Voltz aber mit dem Bischof nach Worms gehen. Der junge Voltz blieb hinter den Erwartungen nicht zurück, die der Bischof von ihm gehegt hatte. Derselbe übertrug ihm das Amt des Dompredigers und die Sorge für den Clerus in spiritualibus. Da die Stadt fast ganz der neuen Lehre zugethan, die Geistlichkeit aber zum großen Theil unthätig war, so hatte Voltz einen überaus schweren Stand. Aber mit einem Muth ohnegleichen erhob der seeleneifrige und gelehrte Prediger seine Stimme für die Vertheidigung der Kirche und ihrer Lehre. Solches hatte man in Worms lange nicht gehört. Der Sturm, der sich gegen den Prediger erhob, hätte jedem andern bange gemacht. Aber Voltz ließ sich weder durch Drohungen noch thätliche Angriffe, die wiederholt gegen ihn gemacht wurden, einschüchtern. Zuletzt gewann er sich auch die Achtung der Gegner. Der Bürgermeister antwortete den Rathsherren, welche gegen Voltz Beschwerde führten: „Laßt ihn in Ruhe; er ist ein herzhafter und einsichtiger Mann, der die Wahrheit sagt und predigt wie er denkt.“ Voltz hatte vier Jahre in Worms gepredigt und mit Aufopferung aller seiner Kräfte gearbeitet, als er sowohl von Würzburg als von Eichstätt aus einen ehrenvollen Ruf erhielt. Er nahm den letztern an. Der edle Bischof Martin von Schaumberg übertrug ihm die eben durch den Tod eines andern Germanikers, Dr. Joh. Vogel, erledigte Stelle eines Hofpredigers und erwies ihm großes Wohlwollen. Aber er sollte sich dessen nicht lange erfreuen; schon nach anderthalb Jahren, am 15. Januar 1587, sank der vielversprechende junge Priester ins Grab. Die Briefe, welche er nach Rom schrieb, athmen einen wahrhaft glühenden Seeleneifer und eine innige Frömmigkeit. Dem Collegium blieb er bis an sein Ende wie ein Sohn seiner Mutter ergeben. Als Beweis seiner Anhänglichkeit sandte er im Jahre 1586 ein silbergesticktes Antipendium. Ein Jahr vor dem Tode des Dr. Georg Voltz kehrte dessen Bruder Andreas aus Rom heim. Der Bischof Martin suchte auch ihn für Eichstätt zu gewinnen und ernannte ihn im Jahre 1588 zum Domprediger und Professor im Seminar, das er indes schon nach drei Jahren wieder verließ, um die Pfarrei Dingolfing anzunehmen. Von vier andern Wormsern wurde Jakob Dietz Jesuit, Joh. Georg Renner Pfarrer in Bruchsal und später ebenfalls Jesuit, Johann Lempe Canonicus am Collegiatstift St. Paul, später Stiftsdechant von St. Andreas, wo auch Jakob Esser aus Wimpfen gewirkt zu haben scheint. Auch aus andern Diöcesen zog der Bischof Germaniker nach Mainz. Wir treffen unter denselben Bernhard Erlbach und



Christoph Pieck aus Münster, Matthias Fischer aus Cleve, Jakob von Wiltperg und Friedrich von Holdinghausen aus Trier, die sämtlich Canonicate in Worms erhielten. Auch ein Utrechter, Dr. Theodor Rullius, kam im Jahre 1586 aus dem Germanicum heimkehrend nach Worms. Der Bischof bestellte ihn erst zum Domprediger und sandte ihn zwei Jahre später als Pfarrer nach Wimpfen, woselbst die Lutherischen nach Vertreibung des katholischen Pfarrers sich der Pfarrkirche bemächtigt hatten. Als im Jahre 1593 Philipp Silvius aus Weilburg (Diöcese Trier) aus dem Collegium heimkehrte, nahm der Wormser Bischof ihn freundlich auf, verlieh ihm eine Präbende am Dom und ein Canonicat an dem Stifte St. Paul und bediente sich seiner zu den wichtigsten Arbeiten. Silvius schrieb im Auftrage des Bischofs nach Rom, um zwei andere Germaniker zu gewinnen. Die Ernte sei groß. Der Bischof würde die Zöglinge des Collegiums, dem er sehr gewogen sei, wohl versorgen und sich ihrer Mitwirkung und ihres Beispiels bedienen, um gewisse Cleriker, die dem Ruin entgegengingen, zu reformiren. Er habe dazu den trefflichen Cornelius Gobel vorgeschlagen. — Gobel ging indes nicht nach Worms, sondern nach Thüringen, wo er später als Weihbischof mit großem Segen wirkte.

4. Trier.

„Mit Ausnahme von Bayern", schrieb Minucci 1588, „ist in ganz Deutschland keine Provinz, die infolge der ausnehmenden Sorgfalt und Wachsamkeit ihrer Oberhirten weniger von der Häresie angesteckt wäre als Trier." Diese Bischöfe waren Jakob von Eltz und Johann von Schönenberg, beide Freunde des Germanicum [1]. Schon im Jahre 1575 begehrte der erstere Germaniker, um sich ihrer zur Reform seiner Diöcese zu bedienen. Er erhielt zunächst Franz Hortulani und Jakob Tecton, von denen jener später Pfarrer von St. Laurentius in Trier, dieser Stiftsherr bei St. Florin in Koblenz wurde. Ihnen folgten bis zum Jahre 1600 etwa 50 andere Zöglinge des Germanicum, eine Zahl, die nur von den Augsburgern, Kölnern und Konstanzern übertroffen wurde und ihre Erklärung darin findet, daß Trier schon seit 1563 ein treffliches Jesuitengymnasium besaß. Unter den Trierern, welche von 1575 bis 1600 ihre Ausbildung im Collegium erhielten, finden sich fünf Weihbischöfe, zwei von Trier, zwei von Erfurt und einer von Köln, eine große Anzahl von Canonikern und viele Pfarrer.

---

[1] Auch die „Deutsche Congregation" spendete 1574 dem Erzbischof Jakob von Eltz und seinen Vorgängern hohes Lob: Cum archiepiscopus Trevirensis adeo insignis sit, et de ecclesia Dei optime simul cum omnibus antecessoribus suis meritus etc. Bei Schwarz a. a. O. S. 88.



Das erste große Werk, wozu sich der Kurfürst der Germaniker bediente, war die Reform der alten und reichen Benediktinerabtei Prüm in der Eifel. Dieses „kaiserliche" Stift war im Laufe der Zeiten die Beute der benachbarten Grafengeschlechter geworden, aus denen der jeweilige Abt gewählt wurde. Zuletzt hatte die einst so herrliche Abtei Christoph von Manderscheid von seinem im Jahre 1546 verstorbenen Oheim Wilhelm von Manderscheid gleichsam geerbt und sich mit Hilfe seiner Familie der Klostergüter mit Gewalt bemächtigt. Die Familie der Grafen von Manderscheid hatte das Lutherthum in ihren Besitzungen eingeführt und trotzte offen ihrem Lehensherrn, dem Kurfürsten von Trier, der sie zur Wiederherstellung der katholischen Religion drängte. Unter dem unwürdigen Abt Christoph verfiel Abtei und Kirche; die vier im Kloster zurückgebliebenen Mönche lebten gleich den sechs auf die Klosterpfarreien exponirten höchst ärgerlich. Um das Kloster vor dem Untergange zu retten, erlangte der Trierer Kurfürst ein kaiserliches Mandat, welches die Herausgabe des Klostergutes anordnete, und verschaffte demselben durch Waffengewalt Geltung. Gregor XIII. erließ 1574 eine Bulle, welche das Fürstenthum Prüm mit Trier vereinigte, worauf der Kurfürst nach dem 1576 erfolgten Tode des Abtes Christoph von demselben Besitz ergriff. Die zuchtlos gewordenen Mönche hatten es gleichgiltig angesehen, daß die Bürger von Prüm der Mehrzahl nach den neuen Lehren zugefallen waren. Um Kloster und Stadt zu reformiren, schickte der Kurfürst den Dr. Peter Binsfeldt mit der Vollmacht eines Visitators. Binsfeldt war erst vor Jahresfrist aus Rom, wo er von 1570 bis 1576 geweilt hatte, heimgekehrt. Es läßt sich denken, welch schweren Stand der junge Priester in Prüm hatte. Aber er hielt muthig und geduldig aus. Während er den Mönchen theologische Vorlesungen hielt und die Ordensregel erklärte, predigte er dem Volke mit unverdrossenem Eifer die in Vergessenheit gekommenen Glaubenswahrheiten und suchte die Uebungen der christlichen Frömmigkeit wieder in Aufnahme zu bringen. Wie sehr sein Wirken den Beifall des Kurfürsten fand, ersieht man daraus, daß ihn derselbe schon nach zwei Jahren nach Trier zurückrief, da er ihn zu seinem Weihbischof ausersehen hatte. Binsfeldts Stelle nahm ein anderer Germaniker, Dr. Wilhelm Fossinger, ein, für den nach zwei Jahren gesegneten Wirkens zwei Jesuitenväter aus Trier eintraten, die das Werk der Reform von Prüm vollendeten[1]. Doch blieben die Germaniker in Prüm in so gutem Andenken, daß noch zehn Jahre später ein solcher, nämlich Peter Wolsfeldt aus Trier, als Lector der Theologie dahin entsendet wurde.

Unterdessen war im Jahre 1580, fünf Jahre nach seiner Rückkehr von Rom, Peter Binsfeldt zum Weihbischof consecrirt worden. Er fuhr fort, alle

[1] *Reiffenberg,* Hist. S. I. ad Rhen. infer. XI, 235. 361.



seine Kräfte der Hebung des Clerus und der Kirche zu widmen. Durch ein Handbuch für die Pfarrer schaffte er nach dem Zeugnisse Reiffenbergs[1] unschätzbaren Nutzen, wie überhaupt seine Schriften von den Trierer Historikern ob ihrer Gelehrsamkeit hoch gerühmt werden[2]. Er war ein gerechter, offener, demüthiger Mann, dem irdische Ehren und Güter für nichts galten. Reichthum hatte er weder, noch verlangte er danach. Was ihm in die Hände kam, litt er nicht lange in seinem Besitz. Dem Jesuitencollegium, das nicht selten in Geldverlegenheit war, kam er mit größter Bereitwilligkeit zu Hilfe. Als er einst, um einige Handwerker zu bezahlen, eine seltene Goldmünze wechseln lassen wollte, und der Wechsler bemerkte, der Bischof möge sich doch des kostbaren Schatzes nicht um einiger Handwerker willen entäußern, sondern das nöthige Geld entlehnen, sagte der Prälat: „Wisset, daß wenn ich auch den Schatz des Crösus besäße, und einen Funken Anhänglichkeit daran in meiner Seele verspürte, ich ihn keine Stunde in meinem Hause litte.“ Binsfeldt starb im Jahre 1598 an der Pest, die er sich bei einem Krankenbesuche geholt hatte. Sein Ende war höchst erbaulich; das wenige, was er hinterließ, sollte nach seinem letzten Willen seiner Mutter und den Armen der Stadt gehören. „Er war“, sagt der treffliche Reiffenberg, „ein Mann aevo suo clarissimus et nostrae Societatis studiosissimus“. Augustin Calmet nennt ihn einen „hochweisen und überaus fähigen Mann“[3]. Dem

[1] Enchiridion theologiae pastoralis. Trevir. 1591. Cf. *Reiffenberg* XI, 76.

[2] Unter den Schriften Binsfeldts findet sich auch ein Tractat De confessionibus maleficorum et sagarum, der nach Calmet von großem Werthe ist, während er von andern dem Verfasser sehr verdacht wird. Aber wenn man auch zugeben muß, daß die Hexenprocesse eine traurige Verirrung der Justiz gewesen sind, so wäre es doch unhistorisch, wollte man die ganze Erscheinung des Hexenwesens für eitel Trug und Einbildung ansehen, denen keine Thatsachen zu Grunde gelegen. Der Spiritismus unserer Tage macht es unmöglich, einer solchen Ansicht beizustimmen. Der ebenso gelehrte als scharfsinnige Calmet schrieb noch im Jahre 1735: „Ich zweifle nicht, daß dasjenige, was von den Hexen erzählt wird, zum großen Theil eine Ausgeburt der Einbildungskraft sei. Aber wie soll man sich beikommen lassen, daß die fast zahllosen Processe, welche mit so großer Sorgfalt und Reife des Urtheils von gewichtigen Obrigkeiten und einsichtsvollen Richtern geführt wurden, samt und sonders nichtig gewesen seien? . . . Ich behaupte also, daß in den Vorspiegelungen des Teufels, in dem Treiben und den Visionen der Magier und Hexen eine Menge Illusionen untergelaufen. . . Ich behaupte auch, daß in den Erscheinungen größtentheils Sinnestäuschungen stattgefunden haben. Aber behaupten wollen, daß ohne Unterschied alles, was berichtet wird, eitel Humbug und Einbildung gewesen, daß fast zahllose Menschen die härtesten Qualen, Feuer und Tod samt dem Verlust ihrer Habe und des guten Namens ihrer Familie einer Einbildung zulieb erduldet haben, welche sie so leicht und in ihrem eigenen Interesse entdecken konnten, das übersteigt alles, was sich denken und begreifen läßt.“

[3] Hist. de Lorraine III, 2.

Collegium Germanicum bewahrte der Trierer Weihbischof das dankbarste und liebevollste Andenken. „So oft ich“, schrieb er im Jahre 1582 an einen römischen Cardinal, wie es scheint, Alex. Farnese, „an das hochberühmte Collegium Germanicum, diese Stätte der Frömmigkeit und Zucht denke, so oft fühle ich in meinem Herzen die innigste Dankbarkeit gegen den Apostolischen Stuhl und Ew. Gnaden, die nicht allein dieses große Werk von Anfang an gefördert hat, sondern auch nicht müde wird, es beständig zu beschützen zum Troste vieler Seelen, zur Wiederaufrichtung zahlreicher Kirchen und zur Freude aller Guten.“ Zwei Jahre später schrieb er an P. Lauretano, er gedenke täglich in der heiligen Messe seiner Mitbrüder, sowohl der noch im Collegium weilenden als der bereits in der Heimat arbeitenden, und drückte seinen Schmerz aus, daß er infolge seines Amtes nicht mehr der Frömmigkeit und den Studien obliegen könne; er müsse gar vieles thun und leiden, was Last und Sorge in Fülle bringe, aber alles um Christi und des Heils der Seelen willen. „Ich liebe die Einsamkeit und kann doch nicht allein sein, ich hasse die Welt und muß der Welt doch zuweilen eine lächelnde Miene zeigen. Mein höchster Wunsch ist, noch einmal die heiligen Stätten Roms zu besuchen; dann würde mir nichts erwünschter sein als der Tod.“ [1]

Während Binsfeldt mit unermüdlichem Eifer an der Seite des Erzbischofs wirkte, war eine ziemliche Anzahl anderer Germaniker in verschiedenen Stellungen und Orten der Erzdiöcese thätig. Johann Saliceus von Railt (1573—1575), nach dem Zeugnisse des Katalogs „ein Mann von außerordentlicher Frömmigkeit und Tugend, auch nicht ungelehrt“, war erst Pfarrer in Polch, später seit 1582 Canonicus und Pfarrer, dann (1591) Stiftsdechant in Münstermaifeld; Nikolaus Confluentinus (1574 bis 1577) wurde Pastor in Limburg, dann Stiftsherr in Carden; Wilhelm Lindner (Tilius) (1574—1578) wirkte erst als Pastor in Vilmar, später als Pfarrer und Stiftsherr an der Frauenkirche in Koblenz; Maternus Gillenfeld (1574—1581) war Canonicus bei St. Castor ebendaselbst. Lindner war es, der die ersten Jesuiten, welche 1580 in das vom Kurfürsten Eltz in Koblenz gestiftete Collegium einziehen sollten, monatelang in seinem Hause beherbergte und verpflegte. Dr. Wilhelm Fossinger (1578—1582) kam (1586) nach dreijähriger Thätigkeit in Prüm als Pfarrer nach St. Wendel; Jakob Diurrus aus Roswerden (1574—1579) wurde 1582 Nachfolger des J. Saliceus als Pfarrer in Polch, während Jakob Rad (1574—1576) in Montabaur und Limburg thätig war. Christoph Brandt (1574—1579) wurde Canonicus am Stifte von Carden.

[1] Ein herrliches Elogium dieses ausgezeichneten Prälaten findet sich bei *Reiffenberg* l. c. XI, 76. Seine Werke sind aufgezählt im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (2. Aufl.) Art. Binsfeldt.



Eine wichtige Aufgabe war dem tüchtigen Johann Ering (1574 bis 1578) anvertraut. Der fromme Kurfürst Jakob von Eltz verwendete in seinen letzten Jahren einen großen Theil seiner Zeit auf die Verbesserung des in arge Unordnung gekommenen Trierer Breviers und Missale. Bei dieser Arbeit sollte Ering, den der Kurfürst außerdem zum Hofprediger ernannt hatte, denselben unterstützen. Sie arbeiteten täglich mehrere Stunden lang zusammen an dem Werke. Jakob von Eltz hatte noch den Trost, wenigstens das Brevier vollendet zu sehen und den Druck desselben anordnen zu können, ehe er am 6. Juli 1581 im Herrn entschlief.

Zur Wahl seines Nachfolgers traf auch ein Zögling des Germanicums aus Rom ein. Hadrian Scheiffardt von Merode, gebürtig aus der Erzdiöcese Köln, war, obwohl erst 20 Jahre alt, bereits Domkapitular von Trier, als er im Jahre 1579 ins Collegium Germanicum eintrat, um dort seine philosophischen Studien zu beginnen.

Der junge Canonicus versprach ein ausgezeichneter Mann zu werden. Er wird als ein Jüngling von höchst einnehmender Gestalt, von seltener Frömmigkeit und glänzenden Geistesgaben geschildert. Trotz seiner Jugend genoß er doch bei seinen Collegen bereits großes Ansehen, das er benutzte, um die Wahl auf den verdienstvollen Dompropst von Schönenberg zu lenken. Der neugewählte Kurfürst sandte ihn hierauf mit dem Kapitular Hugo Kratz von Scharffenstein nach Rom, um bei Gregor XIII. die Bestätigung der Wahl zu erbitten. Er führte überdies noch vier adelige Canoniker aus Mainz, Trier, Worms und Lüttich mit sich, die ins Collegium eintreten sollten. Im November traf er wieder in der heiligen Stadt ein und ward alsbald von dem Papste empfangen, bei dem der jugendliche Gesandte seinen Auftrag mit seltenem Geschick ausrichtete. Mit Freuden zog Merode dann wieder sein rothes Kleid an und trat bescheiden in die Reihen der Alumnen zurück. Aber er sollte nicht lange seiner Muße froh werden. Merode hatte bereits zu sehr die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, als daß er hätte verborgen bleiben können. Im Jahre 1582 starb der abtrünnige Bischof von Lübeck eines elenden Todes. Man wünschte von katholischer Seite ihm einen rechtgläubigen Nachfolger zu geben, und viele dachten, wie Minuccio Minucci, der Secretär des Cardinals Madrucci, dem P. Lauretano berichtete, an Merode, „was dessen Frömmigkeit und Tugend wohl verdiente". Der Versuch einer katholischen Besetzung des Stuhles von Lübeck gelang nicht, wohl aber, die Propsteistelle dem Canonicus von Merode zu sichern, von dessen Wahl man sich für die in Lübeck aufs äußerste gefährdete Sache der Kirche viel versprach. Merode mußte ein zweites Mal seine Studien unterbrechen und nach Lübeck reisen, um die Propstei in Besitz zu nehmen. Er fand dort von seiten des Rathes und der meist lutherischen Canoniker allen erdenklichen Widerstand. Man



drohte ihm mit Gefängniß, wenn er nicht resignire, aber der neue Propst ließ sich nicht einschüchtern. Während er in Lübeck seine Sache muthig verfocht, wendete der Stiftsdecan von Bonn, Jakob Kampe, sich an den Secretär des Cardinals Madrucci, um die Verleihung der Bonner Propstei an Merode beim Heiligen Stuhl anzuregen. Es würde das dem Stifte von Bonn von großem Nutzen sein, sowohl wegen der persönlichen Eigenschaften des Candidaten als wegen des Ansehens, dessen er sich beim Adel der Nachbarschaft erfreue.

So schöne Hoffnungen sollten nicht in Erfüllung gehen. Merode erkrankte auf der Rückreise nach Rom, die er mitten im Winter des Jahres 1584 voll Sehnsucht nach dem stillen Asyl des Germanicum unternahm, in Graz und starb daselbst erst 25 Jahre alt im Collegium der Gesellschaft Jesu. Sein Tod wurde überall, wo man den hoffnungsvollen Mann kannte, als ein großes Unglück für die katholische Sache betrauert, am meisten aber im Collegium Germanicum, wo er seine liebsten Freunde hatte. Lauretano, der sonst im Loben karg war, sagt von ihm in seinem Tagebuche: „Er war ein überaus hoffnungsvoller Jüngling wegen seiner seltenen Geistesgaben und seines einnehmenden Wesens. Er starb auf der Rückreise von Lübeck in Graz zum größten Schmerz aller derjenigen, die ihn kannten.“

Der neue Erzbischof Johannes von Schönenberg, „ein durch die Zier jeglicher Tugend ausgezeichneter Mann“, wie Minucci von ihm bezeugt, erwies sich den Germanikern ebenso hold wie sein Vorgänger. Den Hofprediger Ering behielt er in seiner unmittelbaren Nähe und bediente sich seiner zu vielen pastorellen Arbeiten; daneben sollte er die vom Erzbischof Eltz ihm übertragene Verbesserung des Missale zu Ende führen. Einige Jahre später verlieh ihm der Erzbischof die Pfarrei Andernach.

Von Rom kam unterdessen mit jedem Jahre neuer Nachwuchs, dem es nicht an Arbeit fehlte. Ein Theil derselben erhielt in Trier selbst Verwendung. Wir finden hier als Domherren Johann Heinrich von Heyden (1581—1587)[1], Richard von Eltz (1574—1576), den Neffen des Erzbischofs, Theodor von Hall (1585—1887), Joh. Buchhold Kratz von Scharffenstein (1590—1591), Rudger und Theodor von der Horst (1583—1588), Joh. Wilhelm Hüsman von Namedei (1599—1604), von denen besonders die letztern zwei bedeutende Männer waren. Theodor von der Horst, Sohn des clevischen Landmarschalls, war gleich seinen drei ebenfalls im Germanicum gebildeten Brüdern ein Mann von hohem Ansehen und eine Hauptstütze der katholischen Sache, so daß nach

[1] J. von Heyden starb 1587 im Collegium. Die Litterae annuae S. I. (p. 11) erzählen, er sei auf die Fürbitte seines Schutzheiligen wieder zum Leben zurückgekehrt, um eine vergessene Sünde zu beichten.



dem Tode des Erzbischofs Johannes viele seine Wahl wünschten, von der nur wegen seiner schwächlichen Gesundheit Abstand genommen wurde.

J. W. Hüsman von Namedei, der nach seiner Rückkehr eine Pfarrei versehen hatte, ließ sich lange nicht bewegen, an der Seite seines mütterlichen Oheims, des Erzbischofs Lothar von Metternich, in Trier ein Canonicat und das Archidiakonat anzunehmen. „Es ist schwer zu sagen," versichert der Rector Castorio in seinem Bericht vom Jahre 1623, „wieviel Nutzen er durch seine Predigten, im Beichtstuhl und im Katechisiren gestiftet habe. Nachdem er Chorepiscopus geworden war, legte er das Archidiakonat nieder, fuhr aber, obwohl er durch die Geschäftslast fast erdrückt wurde, seines Berufes eingedenk, eifrigst fort zu predigen. Die trierische Universität, welche halb in Verfall gekommen war, brachte er wieder empor und sorgte für Errichtung von neuen Lehrstühlen für Kirchenrecht und Medicin[1]. Auch die Heranbildung tüchtiger Geistlichen lag ihm sehr am Herzen, wie er für die Vertheidigung der katholischen Sache als Vertreter des Erzbischofs an protestantischen Höfen viel gearbeitet hat." Als Dompropst von Trier (1623—1650) hatte er unter dem neuen gewaltthätigen Erzbischof von Sötern, obwohl er demselben große Dienste geleistet und sogar auf die ihm von Rom als Commende verliehene Abtei von St. Maximin zu dessen Gunsten verzichtet hatte, viel zu leiden[2]. Dagegen erfreute sich der trierische Dompropst des vollsten Vertrauens Ferdinands II., der ihn zu seinem Rath, zum Bischof von Lübeck und Administrator des Bisthums Ratzeburg ernannte. — In einer bescheidenen, aber immerhin wichtigen Stellung finden wir Franz Peter von Hagen (1595 bis 1600). Noch während seines Aufenthaltes im Collegium verlieh ihm Clemens VIII. die Propstei von St. Simeon; später wurde er trierischer Official. Castorio rühmt ihn als einen sehr frommen und seeleneifrigen Mann, der mit großen Opfern Gottes Ehre zu fördern beflissen sei. So habe er mit eigener Lebensgefahr die Kirche eines Dorfes vor der Invasion der Lutherischen gerettet. Er sei auch ein großer Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes gewesen und habe durch Wort und Beispiel für die

---

[1] Auch Brower (Antiqu. Trevir. II, 406) rühmt seine Gelehrsamkeit und seinen Eifer für Beförderung der Studien.

[2] Holzer (De proepiscopis Trevirensibus, Confluent. 1845) behauptet, der Erzbischof von Sötern habe im Collegium Germanicum studirt. Obwohl auch Cordara denselben in seinem übrigens sehr ungenauen Verzeichniß der hervorragenden Zöglinge des Collegiums aufführt, so ist diese Angabe doch gänzlich unbegründet. Vielleicht ist der Irrthum darauf zurückzuführen, daß Sötern, als er 1604 nach Rom ging, um für den Erzbischof Joh. Schweikart von Mainz die Bestätigung und das Pallium zu holen, eine Zeitlang im Germanicum wohnte. Im übrigen hat das Collegium diesen gewaltthätigen und ehrgeizigen Kirchenfürsten, dessen unpatriotische Haltung so viel Verwirrung stiftete, nicht zu verantworten.

Beobachtung des römischen Ritus bei den übrigen Geistlichen gewirkt. Er starb im Jahre 1629[1]. — Neben Hagen stand in einem gleich einflußreichen Amt Johannes Linden, ein geborener Trierer. Derselbe hatte, als er 1599 ins Collegium kam, bereits Civilrecht studirt und sollte nun sein theologisches Quadriennium in Rom machen. Er besaß ein Canonicat bei St. Simeon und wurde bald nach seiner Rückkehr Decan der juristischen Facultät und Syndicus der Geistlichkeit. Als solcher hat er sich in dem Streite zwischen den Ständen und dem rücksichtslosen Kurfürsten durch seine furchtlose Vertheidigung des Rechts den Unwillen des letztern zugezogen, der ihn, als er die Intervention des päpstlichen Nuntius anrief, vier Jahre lang in Ehrenbreitstein in strenger Haft hielt. Linden schrieb eine Historia Trevirensis, die nach Maßen von bedeutender Gelehrsamkeit und genauer Kenntniß des Alterthums zeugt. Hontheim[2] nennt ihn einen um Vaterland und Fürsten wohlverdienten Mann. — Auch im Jesuitencollegium zu Trier fanden sich zwei Germaniker: der Rector Joh. Gibbon (1569—1576), „der Geburt nach ein Engländer, dem Leben nach ein Engel“, wie man zu sagen pflegte, und Jakob Dietz (1574—1582), Lector der Philosophie.

Mehrere Germaniker fanden eine ersprießliche Wirksamkeit in Koblenz: Matthias Keller (1574—1578) war erzbischöflicher Vicar und Official (von 1581 bis 1598) daselbst, Wilhelm (1574—1576) und Hermann von Dhaun (1581—1586) sowie die schon genannten Jakob Tectonius und Maternus Gillenfeld Stiftsherren.

Rudolf Esch aus Münstereifel (1589—1591) bekleidete nach seiner Rückkehr die Stelle des Subregens im Georgianum in Ingolstadt; von 1594 an finden wir ihn in eifriger Thätigkeit in der Grafschaft Mark und Manderscheid, in welcher der Landesherr die katholische Religionsübung wiederherzustellen beflissen war.

Da die religiösen Zustände des Erzstifts Trier weniger betrübend waren als die der meisten andern deutschen Diöcesen, so ist es erklärlich, daß von den trierischen Germanikern mehrere auswärts eine Wirksamkeit fanden. In manchen Bisthümern war es schwer, auch nur einen einzigen Mann zu finden, der das Amt eines Weihbischofs mit Ehren hätte versehen können. So kam es, daß wir von den zwischen 1570 und 1600 im Collegium Germanicum ausgebildeten fünf Trierern, welche zur bischöflichen Würde gelangten, zwei in der Diöcese Mainz und einen dritten in Köln thätig finden. Wir sind dem Leser, nachdem schon im obigen von Nikolaus Elgard und Peter Bins-

[1] Auch Marx (Geschichte des Erzstifts Trier) bezeichnet Hagen als einen ausgezeichneten Mann.

[2] Hist. Trev. III, 219.

feldt gesprochen worden, noch einen Bericht über die drei übrigen Weihbischöfe schuldig.

Georg von Helfenstein war ein geborener Trierer. Ins Collegium trat er im Jahre 1572. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wurde er von den beiden Erzbischöfen Elz und Schönenberg mit den wichtigsten Angelegenheiten betraut, die ihn zweimal nach Rom führten. Nach dem Tode Binsfeldts erkor ihn Erzbischof Lothar von Metternich zu seinem Weihbischof. Die Weihe erhielt er in Rom vom Cardinal Ottavio Pallavicini. Er war ein gelehrter und tugendhafter Mann, lumen et decus non cleri tantum sed totius ditionis huius, wie die Litterae annuae S. I. vom Jahre 1603 [1] bezeugen. Mit großem Seeleneifer bemühte er sich, in den abgefallenen linksrheinischen Ortschaften die katholische Religionsübung wiederherzustellen. Im Jahre 1631 floh er vor den Schweden nach Luxemburg, wo er 1632 im Alter von 90 Jahren starb.

Cornelius Gobel aus Kochem (1589—1596), von dem noch zwei Brüder im Collegium studirten, hatte sich schon während seiner Studien so sehr hervorgethan, daß ihn Clemens VIII. bei seinem Abgang durch ein eigenes Breve dem Erzbischof von Mainz empfahl. „Es ist Dir nicht unbekannt", schrieb der Papst, „und auch durch vielfache Erfahrung bewiesen, daß die meisten Zöglinge des Deutschen Collegiums, ausgezeichnet durch Tugend und Wissenschaft, nach ihrer Rückkehr in die Heimat der Kirche und ihren Landsleuten durch Wort und Beispiel großen Nutzen geschafft haben, und ist begründete Hoffnung vorhanden, daß dort der Sache der Katholiken und dem Heil der Seelen bestens gedient sein würde, wenn von diesen in Wissenschaft und Frömmigkeit gebildeten jungen Männern die auserlesensten zu den wichtigsten Aemtern der Kirchen verwendet würden. Da wir nun sehr wünschen, daß Deine Kirche und Diöcese, die nicht allein durch ihren Umfang, sondern auch durch die große Menge und Bedeutung der Gläubigen hervorragt, zur Mehrung der göttlichen Ehre und des katholischen Glaubens möglichst viele Männer von solcher Tüchtigkeit besitze, so haben wir für gut befunden, Dir unsern geliebten Sohn Cornelius Gobel, trierischen Cleriker und Zögling des Deutschen Collegiums, einen Mann von ansehnlicher Gelehrsamkeit und Tugend, zu empfehlen, und Dich angelegentlich anzugehen, denselben, von dessen Wirken und Tugend wir uns den größten Nutzen für Deine Diöcese versprechen, durch Verleihung eines Canonicats zu versorgen." [2] Diese Empfehlung verschaffte dem jungen Priester die beste Aufnahme in Mainz, dessen Erzbischof ihm alsbald ein Canonicat am St. Petersstifte verlieh. Erzbischof

[1] S. 544.

[2] Das Breve steht bei *Gudenus*, Codex diplom. IV, 822.



Joh. Schweikart von Cronenberg ernannte ihn 1606 zum Siegler und Geistlichen Rath, 1608 zum Pro-Generalvicar und verschaffte ihm ein Canonicat am Liebfrauenstift und die Probstei B. V. in Erfurt. Im Jahre 1610 wurde er zum Weihbischof für Thüringen auserſehen. Aber kaum hatte er sich den Pflichten seines Hirtenamtes mit der ganzen Gluth seines frommen Eifers zu widmen begonnen, so rief ihn Gott mitten aus seinen apostolischen Arbeiten zur ewigen Ruhe ab. Er war von Erfurt nach dem Eichsfelde gekommen, hatte dort 11 000 Personen, größtentheils zur Kirche zurückgekehrten, die Firmung gespendet, als den noch jungen kräftigen Mann ein hitziges Fieber in wenigen Tagen hinraffte. Die Jesuiten von Heiligenstadt, die er in seinem Leben sehr geliebt hatte, standen ihm im Tode bei; ihnen hinterließ er seine Bibliothek und eine Summe Geldes. In Cornelius Gobel verlor die Kirche einen Mann, „der durch seine Gelehrsamkeit, sein Ansehen und sein einnehmendes Wesen zu allem Großen ausgerüstet war“ [1].

Otto Gereon, Freiherr von Gutmann in Sobernheim, ein geborener Koblenzer, hatte bereits in Trier Philosophie und in Mainz ein Jahr Theologie studirt, als ihm 1595 auf Empfehlung seines Erzbischofs die Aufnahme ins Germanicum gewährt wurde. Bei seinem Eintritt war er 24 Jahre alt, Doctor der Philosophie, Diakon und Stiftsherr von Limburg und Münstermaifeld. Er blieb vier Jahre in Rom; der Katalog sagt von ihm lakonisch: Optime se gessit. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Domherr von Köln (aus der Zahl der acht Priester) und Stiftspropst von Emmerich, 1611 Generalvicar und 1616 auch Weihbischof (Titularerzbischof von Cyrene). Der ausgezeichnete Mann, ebenso tüchtiger Theologe als Canonist, genoß das vollste Vertrauen des edlen Erzbischofs Ferdinand von Bayern, dem er 22 Jahre lang treu zur Seite stand. Er starb 1638 [2].

Von den übrigen trierischen Germanikern, welche außerhalb der Diöcese wirkten, genügt es hier die Namen anzuführen. Es sind die Domherren: Jak. von Wiltperg in Worms, Barthol. von Manternach in Mainz, Georg und Friedrich von Holdinghausen in Speier; die Stiftsherren: Dr. Christian Agricola, Stiftspropst am heiligen Kreuz in Mainz († 1610), und Phil. Silvius aus Weilburg in Worms, Joh. Jak. von Felz am Ritterstift St. Burkhard in Würzburg; der Prediger Joh. Elgard am kurfürstlichen Hofe in Aschaffenburg; Jak. Hertzeus und Lucas Murarius, Pfarrer von St. Laurentius in Erfurt; endlich die Ordensmänner Joh. Deunius Buslidius, Jesuit, und Joh. Damian aus Machern, Cistercienser.

[1] So die Litt. ann. S. I. von 1611, p. 533.

[2] v. Mering, Die hohen Würdenträger der Erzdiöcese Köln S. 68.

Der edle Kurfürst Johann von Schönenberg erfreute sich der Früchte, welche das Collegium in seiner Diöcese brachte, mit dankbarem Herzen. „Das Collegium Germanicum", schrieb er am 30. April 1588 an den Cardinal Madrucci, „hat in der Ausbildung der Jugend nicht seinesgleichen in der Welt. Bei dem kläglichen Zustand Deutschlands ist es kaum möglich, den Irrlehren Widerstand zu leisten, es sei denn, daß der junge Adel durch eine solche Erziehung und Grundlage in Wissenschaft, Frömmigkeit und Zucht für die Domstifte vorbereitet werde." [1]

5. Speier.

Speier zeichnete sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor den meisten deutschen Bischofsstädten durch ein vortreffliches Domkapitel aus, dem die pfälzischen Katholiken auch die Errichtung des dortigen Jesuitencollegiums verdankten. „An seiner Spitze steht der Domdechant Andreas von Oberstein," berichtete 1588 Minuccio Minucci nach Rom [2], „ein Mann, der in ganz Deutschland wegen seiner seltenen Frömmigkeit und Heiligkeit und seines wahrhaft gottseligen Wandels einen geachteten Namen besitzt. Er hält die Domherren trefflich in Zucht und Pflicht. Ihm zur Seite steht als Nacheiferer seiner Frömmigkeit und Tugend der junge Canonicus Adolf von Metternich aus Köln, Zögling des Germanicum, ein ausgezeichneter Mann, der fleißig predigt und andere geistliche Verrichtungen zur großen Erbauung der übrigen adeligen Domherren erfüllt." Das Kapitel war eifrig bemüht, talentvolle junge Leute zur Ausbildung nach Rom zu senden. Seit der Neugründung durch Gregor XIII. bis 1600 traten gegen 30 Speierer in das Deutsche Collegium ein. Als sich das Gerücht verbreitete, der neue Papst Sixtus V. trage sich mit dem Gedanken, die von seinem Vorgänger gestifteten Collegien wieder aufzuheben, wandten sich Dechant und Domkapitel von Speier in einem Schreiben vom 13. Juli 1585 an Sixtus, in welchem sie ihm zu seiner Erhebung Glück wünschten und ihrem eifrigen Verlangen Ausdruck verliehen, die Katholiken im Glauben zu erhalten und die Irrenden zurückzuführen. Dazu möge ihnen Se. Heiligkeit helfen. Das habe Gregor XIII. in seiner bewunderungswürdigen Klugheit wohl eingesehen und darum „das Collegium Germanicum in seine heutige Gestalt gebracht, damit aus ihm, wie aus einem irdischen Paradies, auf sein Geheiß und durch seine Freigebigkeit Ströme sich ergößen, welche die Seelen der Menschen zur Hervor-

[1] Der Brief befindet sich im Archiv des Collegiums.

[2] In seinem ungedruckten Brevis Commentarius episcopatuum Germaniae, von dem das Archiv des Germanicum eine noch im selben Jahre 1588 angefertigte Abschrift besitzt.



bringung der Früchte wahren Glaubens und christlicher Tugenden befruchteten". Sie hätten zur Zeit im Collegium vier junge Studenten und außerdem zwei ihrer Canoniker, Berthold von Sturmfeder und Heinrich von der Horst, und bäten, nach deren Rückkehr andere schicken zu dürfen. Am selben Tage schrieb das Domkapitel auch an den Rector des Collegiums, Lauretano: „Wie sehr es Ew. Hochwürden einzige und größte Sorge und Bemühung ist, daß unser Deutschland aus den trüben Wolken der Irrlehren, in die es gehüllt ist, zur Heiterkeit des wahren Glaubens zurückgeführt werde, ist uns, ja ganz Deutschland genügend durch Erfahrung bekannt. Und wenn es auch bekennen muß, daß alles, was es noch an Gesundheit und Heil besitzt, durch die Bemühungen und unablässigen Anstrengungen Eurer Gesellschaft theils erhalten theils wiedergewonnen ist, so verdankt es doch vor den andern Ew. Hochwürden das Allermeiste, da Ihr es seid, der auf Erden nichts sehnlicher wünscht als die Gesundung Deutschlands." Sieben Monate später (10. März 1586) schrieb das Kapitel abermals an Lauretano: „Aller Fortschritt im Seelenheil unserer Unterthanen wird von Eurem Collegium erhofft."[1] Bei solcher Gesinnung nimmt es nicht wunder, daß das Kapitel eifrigst bemüht war, hoffnungsvolle Jünglinge nach Rom zu entsenden.

Der vornehmste von ihnen war der junge Markgraf Johann Karl von Baden, des lutherischen Markgrafen Christoph Sohn, welcher nach dem Tode seines Vaters am bayrischen Hofe erzogen und gleich seinen Brüdern zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Da er Neigung zum geistlichen Stande zeigte, so erwirkte ihm der bayrische Herzog Wilhelm die Aufnahme in das Germanicum, in dem er fast drei Jahre (von 1585—1587) verblieb[2]. Nach ihm ist zu erwähnen der spätere Mainzer Kurfürst Anselm Casimir Wamboldt von Umbstadt, welcher im Jahre 1599 auf Empfehlung des Wormser Bischofs als achtzehnjähriger Domicellar der Mainzer Domkirche ins Collegium aufgenommen wurde und in demselben sechs Jahre mit gutem Erfolge studirte.

Besonders eifrig bemühte sich das Domkapitel, seinen jungen Domicellaren die Aufnahme ins Germanicum zu verschaffen. Die ersten, denen dieses Glück zu theil wurde, waren das Brüderpaar Adolf und Wilhelm Wolf Metternich Gracht aus dem Kölnischen. Adolf weilte im Collegium von 1581—1584; Wilhelm trat 1583 in dasselbe und verließ es nach vier Jahren, um in Rom sich der Gesellschaft Jesu anzuschließen. Beide Brüder wurden ausgezeichnete Männer und bedeutende Stützen der katholischen Sache,

---

[1] Abschriften dieser Schreiben finden sich in dem Speierschen Missivale von 1584—1593 (fol. 776—779) im Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Copialbücher Nr. 226.

[2] Vgl. S. 163.



namentlich am Rhein und in Bayern. Als der junge Domherr Adolf von Metternich im Frühjahr nach Speier heimkehrte, fanden Bischof und Kapitel so großes Gefallen an ihm, daß er schon im Herbste im Auftrage des Bischofs eine neue Romreise unternehmen mußte. Mit ihm schien eine neue Art von Domherren in das Kapitel gekommen zu sein. Er war in demselben der einzige Priester; denn auch in Speier, wie in den übrigen rheinischen und westfälischen Diöcesen empfingen die Domherren nur höchst selten die Priesterweihe. Es war daher ein lange nicht gesehenes Schauspiel, daß ein hochadeliger Canonicus die Messe feierte, auf der Kanzel erschien, Beicht hörte und andere kirchliche Functionen verrichtete. Allgemein knüpfte man die glänzendsten Hoffnungen an die hervorragende Persönlichkeit des frommen, gelehrten und tugendhaften Domherrn. „Adolf von Metternich", schrieb der Jesuit Loeffius am 22. Mai 1585 nach Rom, „führt ein reines und musterhaftes Leben; er beichtet und celebrirt täglich. Unter den adeligen Domherren Deutschlands ragt er hervor durch seine Klugheit, seine Bescheidenheit und seinen Eifer für die Religion, für die er auch sein Leben zu lassen bereit wäre. Seine Neigung zum Ordensstande muß er geheim halten, damit sein Verwandter, der Domdechant, aus Furcht, er möchte von dem einzigen Priester des Kapitels verlassen werden, sein Decanat nicht niederlege, was der Speierer Kirche zum größten Schaden gereichen würde. Die Rückkehr Metternichs nach Deutschland hat mehr genutzt, als wenn 20 oder 30 Nichtadelige heimgekommen wären." Auch der Visitator Manareo und Minucci, damals Präsident des Geheimen Raths des Herzogs Wilhelm, waren seines Lobes voll. „Wäre Metternich", schrieb Minucci am 14. August 1586 an Lauretano, „in Speier nicht so dringend nothwendig, so möchte ich ihn gerne in Bayern haben." Es dauerte nicht lange, daß Minuccis Wunsch in Erfüllung ging. Herzog Wilhelm ernannte Metternich zum „Hofmeister fürstlicher bayrischer junger geistlicher Herrschaft", zum Mitglied und später zum Director seines Geistlichen Rathes und bediente sich seiner mit Vorliebe in den wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten. Als der Markgraf Jakob von Baden-Durlach am 17. August 1590, bald nach seiner Rückkehr zur Kirche, starb, stand Metternich ihm im Tode bei. Er war kurz vorher von einer Sendung nach Rom, womit ihn der Fürstbischof von Speier betraut hatte, zurückgekehrt. In Rom hatte er von Sixtus V. die Gunst erbeten und erlangt, daß noch im selben Monat vier Studenten aus Speier ins Germanicum, die „einzige Hoffnung Deutschlands", wie er es zu nennen pflegte, aufgenommen würden. Im Jahre 1603 wurde Metternich zum Domdechanten von Speier erwählt, was er bis 1619, dem Jahre seines Todes, blieb. Gunst und Ehre berückten Metternichs frommen und demüthigen Sinn in keiner Weise. Als ihm im Jahre 1598 eine wichtige Sendung an den Kaiser aufgetragen wurde, zog er sich, wie sein Bruder,



der Jesuit Wilhelm von Metternich, aus Speier nach Rom schrieb, erst auf einige Tage in die Einsamkeit der Exercitien zurück, um von Gott Erleuchtung und Beistand für das wichtige Anliegen zu erbitten. „Der Domdechant Adolf von Metternich“, berichtete um 1615 ein Zeitgenosse, „ist ein gelehrter und überaus frommer Herr. Er hat hier in der Kapelle der hl. Afra die Bruderschaft vom heiligen Sacrament gestiftet, welcher der Herzog von Bayern, sämtliche Domherren, die angesehensten Assessoren des Kammergerichts und viele adelige Herren angehören, und in der er seit vielen Jahren selbst wöchentlich einmal um 6 Uhr früh Messe und Predigt über das heilige Sacrament hält. An Sonntagen predigt er im Dom. Der Gesellschaft Jesu ist er sehr ergeben und hat ihr viel Gutes erwiesen. Gegen die Armen ist er so mildthätig, daß er gewöhnlich mehr ausgibt, als seine Einkünfte betragen. Zuweilen hat er in einem einzigen Monat 500 Thaler Almosen verabreicht und dazu noch viel Getreide, besonders zur Zeit der Theurung, vertheilt. Der niedere Clerus hängt mit solcher Liebe an ihm, daß er ihm auf jeden Wink folgt.“ Auch der Rector des Germanicum, Castorio, legte 1623 in einem officiellen Bericht an die Protectoren des Collegiums das Zeugniß ab, der Domdechant Metternich sei für Katholiken und Protestanten durch seine Frömmigkeit und Mildthätigkeit Gegenstand der Erbauung und Bewunderung. Täglich speise er 12 Arme in seinem Hause und habe all das Seinige bereits den Nothleidenden vermacht.

Ebenso hervorragend war Adolfs jüngerer Bruder Wilhelm von Metternich. Nachdem derselbe seine Studien im Germanicum vollendet und auf sein Speierer Canonicat leichten Herzens verzichtet hatte, widmete er sein ganzes Leben, 50 Jahre, dem Dienste Gottes in der Gesellschaft Jesu. Er war ein Mann von heiligmäßigem Wandel, ausgezeichnet durch die Gabe des Gebets, hinreißende Beredsamkeit und glühenden Seeleneifer. In Speier, wo er 22 Jahre lang Rector des dortigen Collegiums war, gewann er eine zahllose Menge von Geistlichen, adeligen Herren, Beamten und Offizieren für einen christlichen Wandel. Er übte, wie uns seine Biographen berichten, durch seine fromme Einfalt und den Wohlgeruch der Gottseligkeit, der von ihm ausging, eine ungewöhnliche Macht auf alle aus, die in seine Nähe kamen. Als er nach dem Tode seines Bruders, des Domdechanten, als Rector nach Trier kam, veranlaßte er den Kurfürsten Lothar von Metternich, unter seiner Leitung die geistlichen Uebungen zu machen. Dieselben wandelten den Kurfürsten in einen andern Mann um, und bewahrte derselbe dem Gottesmann sein Leben lang ein unbegrenztes Vertrauen. P. Wilhelm von Metternich starb am 28. März 1636 in Köln [1].

[1] *Patrignani*, Pie memorie I, 212. J. Janssen V (1. Aufl.), 89. 114. 144. 146. 242.

Auch die übrigen Canoniker, deren Ausbildung das Kapitel dem Deutschen Collegium anvertraute, machten der Anstalt Ehre. Johann Berthold von Sturmfeder aus Oderheim (1583—1585) wird als trefflicher Herr geschildert. Als er starb, hinterließ er all sein Vermögen für fromme Zwecke und ließ sich durch keine Bitten bewegen, seinem Bruder außer einem Wagen und zwei Pferden etwas anderes zu vererben. — Heinrich von der Horst (1585—1590), der jüngste von vier ausgezeichneten Brüdern, Söhnen des Landesmarschalls von Cleve, die sämtlich im Germanicum ihre geistliche Erziehung genossen, wird in einem Briefe des Provincials Joh. Hasius als ein vortrefflicher hochangesehener Geistlicher gerühmt, durch den die Sache der Kirche in hohem Grade gefördert werde. — Noch vier andere Speirer Canoniker studirten um diese Zeit im Germanicum: Georg und Friedrich von Holdinghausen aus dem Westerwald (1590—1594), Johann Kratz von Scharffenstein (1590—1591), der bei seinem Eintritt ins Collegium bereits Canonicus von vier Domkirchen (Mainz, Worms, Trier und Speier) war, aber schon 1594 starb; Franz Petrus von Hagen (1595 bis 1600), der während seines Aufenthalts im Collegium ein Canonicat in Speier erlangte und 1629 als Stifspropst von St. Simeon in Trier und Official starb.

Ebenso wichtig war das Wirken der Germaniker in der damals zum Bisthum Speier gehörigen Markgrafschaft Baden-Baden. In derselben war von dem in München katholisch erzogenen Markgrafen Philipp II. das katholische Bekenntniß wieder eingeführt worden. Da es fast gänzlich an tauglichen Priestern fehlte, so suchte der Markgraf beim Germanicum Hilfe. Im Jahre 1580 trat auf seine Veranlassung Leo Hoffmann in dasselbe. Er verließ es am 27. August 1584 als Priester, Doctor der Theologie und ernannter Stiftspropst von Baden. Kaum in seiner Heimat eingetroffen, nöthigten ihn die dringendsten Bitten des Markgrafen, in einer wichtigen Sendung abermals nach Rom abzureisen, von wo er erst im Juni des nächsten Jahres zurückkam. Der Markgraf ging jetzt mit Ernst an die Reform seines Hofes. Zwei Jesuiten aus Trier söhnten den Markgrafen mit seiner Mutter aus und nahmen sämtliche Personen des Hofs, gegen 60, mit Ausnahme eines einzigen, wieder in die Kirche auf. Alle beichteten, empfingen die heilige Communion, legten das katholische Glaubensbekenntniß ab und verbrannten die ketzerischen Bücher[1]. Dennoch hatte der junge Propst in dem 30 Jahre lang von dem Lutherthum occupirten Lande einen harten Stand. „Niemand hilft mir hier," schrieb er an Lauretano, „und es ist einzig Gottes Gnade, die mit mir arbeitet. Gute Priester sind sehr selten, die Aergernisse erschrecklich,

[1] *Sacchini* l. c. V, 121.



der Unglaube unbeschreiblich, dazu alles voll des häßlichsten Aberglaubens. Das Collegium Germanicum haben wir in Wahrheit ein Paradies nennen können. . . Ein Collegium der Gesellschaft haben wir noch nicht[1], doch hoffen wir in Bälde eine Mission; schon zweimal bin ich deshalb an P. Manareo geschickt worden. Seit Ostern haben wir hier ein Seminar mit zwölf Alumnen und etlichen Convictoren, welche in der Weise des Germanicum erzogen werden; den Lehrer muß ich selbst machen." Drei Jahre später (17. Februar 1589) konnte Dr. Hoffmann Besseres berichten: der Markgraf sei standhaft im Glauben und habe erst kürzlich dem vom Pfalzgrafen Johann Casimir ihm zugesandten Prädicanten die Thüre gewiesen. Dem frommen und seeleneifrigen Stiftspropst war ein glorreiches Ende beschieden. Als der junge Markgraf Jakob von Baden-Hochberg im Jahre 1590 zur katholischen Kirche zurückgekehrt und dessen Wittwe Elisabeth wenige Tage nach dem Tode ihres Gemahls seinem Beispiel gefolgt war, wurde die edle Frau von ihrem gewissenlosen und habgierigen Schwager Ernst Friedrich von Baden-Durlach auf das Schloß Hochberg gelockt und dort in strenger Haft gehalten. Da ihr die Ausübung ihrer Religion untersagt war, so wagte es Propst Hoffmann, der Verlassenen heimlich die Sacramente zu spenden. Das blieb den Bedrängern der Markgräfin nicht verborgen, und sie säumten nicht, die That des Priesters dem Markgrafen zu hinterbringen. Auf Befehl desselben wurde der Propst ins Gefängniß geworfen, wo er am 16. April 1591 nicht ohne den Verdacht der Vergiftung starb[2]. Das Werk Hoffmanns setzten in Baden zwei ehemalige Zöglinge seines kleinen Seminars, Julius Kapfer (1588—1593) und Adam Weiler (1588—1593), welche auf seine Bitte ins Germanicum aufgenommen worden waren, eifrig fort. Beide kehrten als Stiftsherren von Baden 1593 in die Heimat zurück, wo sie mit großem Eifer wirkten. Auch der berühmte Convertit Johannes Pistorius von Nidda hatte einen gleichnamigen Sohn im Collegium, der schon vor dem Uebertritt des Vaters aufgenommen worden war und von 1584—1591 im Collegium studirte. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine bescheidene Pfründe zu Landshut in Bayern. Durch diesen Sohn und den ehemaligen Prädicanten Johannes Zehender, zu dessen Conversion er sehr viel beigetragen hatte, kam Pistorius in lebhafte Correspondenz mit den Obern des Collegiums[3].

---

[1] Sacchini (VIII, 94) berichtet zum Jahre 1588, der Markgraf habe alles für die Errichtung eines solchen vorbereitet, und sei das Werk nur durch seinen frühen Tod († 1588) verhindert worden.

[2] So berichtet der alte Catalogus Alumnorum Coll. Germ. p. 83.

[3] In seinen Briefen unterzeichnete er sich als Doctor der Theologie, Canonicus und Generalvicar von Konstanz. Im Jahre 1592 sandte Pistorius einen andern Sohn nach Rom, dem der Rector des Germanicum gastliche Aufnahme im Hause gewährte.



Johannes Zehender, der im Jahre 1591, bereits Priester, in das Collegium trat, war jener ehemals lutherische Hofprediger des im Jahre 1590 katholisch gewordenen Markgrafen Jakob von Baden-Hochberg, der, bei dem zweiten vom Markgrafen in Emmendingen veranstalteten Religionsgespräch, schon lange innerlich überzeugt, die katholische Glaubenslehre siegreich gegen den Straßburger Professor Pappus vertheidigt hatte und bald darauf, dem Beispiel seines Herrn folgend, das katholische Glaubensbekenntniß ablegte[1]. Nach seinem Uebertritt hatte er sich nach Konstanz begeben, dort die Priesterweihe empfangen und auf Empfehlung des Cardinals Andreas von Oesterreich die Aufnahme ins Germanicum erhalten. Er studirte hier vier Jahre Theologie, trat dann in den Jesuitenorden und vertheidigte in Wort und Schrift die katholische Lehre. Der bedeutende Mann wird uns noch weiter begegnen.

Außer den Genannten erhielt die Diöcese Speier aus dem Germanicum auch noch eine ganze Reihe trefflicher Pfarrer. Von ihnen schrieb der Rector des Collegiums von Speier, Heinrich Schuren, am 19. März 1599 an den Rector des Germanicum: „Die Zöglinge Eures Collegiums, welche sich hier befinden, benehmen sich alle derart, daß sie den guten Ruf desselben wacker aufrecht erhalten. Hätte Deutschland viele solche Pfarrer und Canoniker, so würde es in Bälde gesunden, während jetzt viele Geistliche seiner Bekehrung nur hinderlich sind.“ Wir nennen hier die vorzüglichsten dieser Männer.

Lorenz Ulmer (1575—1579) wurde, kaum aus dem Collegium heimgekehrt, von dem Bischofe von Straßburg, der sich überhaupt sehr um Germaniker bemühte, 1581 für die Uebernahme der Pfarrei Molsheim, der bischöflichen Residenzstadt, gewonnen. Bald nachher verlieh ihm der Markgraf Philipp von Baden den Titel eines Geistlichen Raths und bediente sich seiner zur Wiedereinführung der katholischen Religion in seinem Lande. Im Jahre 1592 erhielt er einen Ruf als Rector des Seminars von Eichstätt und Professor der Theologie. Schon war seine Bestallung ausgefertigt; da mußte aber Dr. Ulmer erklären, daß Speier ihn nicht ziehen lasse.

Balthasar Feldner aus Schwäbisch-Gmünd (1575—1582) wurde bald nach seiner Rückkehr Pfarrer in Speier. Seine ehemaligen Studiengenossen wußten ihn nicht genug zu rühmen. Er sei „die Zierde der

---

[1] Bei dieser Disputation war auch Dr. Georg Hänlin, Rector der Universität Freiburg, ein Zögling des Deutschen Collegiums, zugegen. Als Pappus erklärte, er würde katholisch werden, wenn er binnen drei oder vier Monaten nicht beweise, daß Augustinus in allem lutherisch gewesen, trat Hänlin hervor und erwiderte: wenn Pappus diesen Beweis führe, so wolle er den lutherischen Glauben annehmen. Man gab sich darauf die „Handtreue“, und der Markgraf ließ es sich nicht nehmen, auch mit einzuschlagen. Pappus ist den versprochenen Beweis natürlich schuldig geblieben (Janssen a. a. O. V [1. Aufl.], 404 f.).



Speierer", und nicht bloß für die übrigen Geistlichen, sondern auch für die Germaniker ein Muster. Er bete, was bis jetzt in Speier selten gewesen, täglich sein Brevier; sein Wandel sei echt geistlich und seine Pfarrei besorge er mit unermüdlichem Eifer.

Nikolaus Heinrich aus Grunau (1580—1584), Johann Georg Renner aus Ladenburg in der Diöcese Worms (1580—1586) und Martin Chylenus (1582—1587) waren nach dem Zeugnisse des P. Overbeck, des ehemaligen Spirituals im Germanicum, ganz ausgezeichnete Pfarrer[1]. Zwei derselben wurden nach der Absetzung des im Concubinate lebenden Pfarrers nach Bruchsal geschickt und ihnen die beiden Pfarreien, die eine am Ritterstifte, die zweite in einer andern Kirche anvertraut, während der dritte auf eine Landpfarrei in der Nähe von Bruchsal, von welcher der unsittliche Pfarrer vertrieben ward, berufen wurde. „Sie sind", schrieb Overbeck, „wie Brüder miteinander vereint, geliebt und geehrt von ihren Pfarrkindern, geachtet auch von den übrigen Geistlichen, wenn sie sich auch ihres Wissens und ihres tadellosen Wandels wegen von ihnen fern halten."[2] Auch die übrigen Germaniker wirkten in ihren Gemeinden zu jedermanns Erbauung, so daß man sie gewöhnlich Jesuiten nenne und dafür halte. Wir begnügen uns, hier ihre Namen zu verzeichnen: Friedrich Sigmund (1582—1584); Paul Kyser aus Würzburg (1582—1586), Pfarrer von Edesheim; Joh. Friedrich Beringer aus Heidelberg (1588—1589), Domvicar in Speier; Michael Erenfelder aus Weilbach (1588—1589), Dompfarrer in Speier; Jakob Kantengießer aus Weyer (1588—1591), Pfarrer von Bitsch; Joh. Lanius (1589—1593) aus Odesheim; Joh. Fink (1589—1593) aus Gleisweiler, Pfarrer von Hochdorf; Georg Simon Faust (1590—1593) aus Udenheim, der Sohn einer Nichte Melanchthons, Pfarrer in Bruchsal; Rudolf Schweicker aus Benkheim (1597—1604), von lutherischen Eltern stammend; Joh. Pfitzer (1590—1595) von Ebernburg, Pfarrer und Dechant von Didesfeld, ein musterhafter Priester. Wiederholt zum Generalvicar und Weihbischof von Speier postulirt, wies er jede Auszeichnung mit größter Festigkeit zurück und starb nach einem Leben voll Aufopferung und Werken unermüdlichen Seeleneifers am Frohnleichnamstage eines wahrhaft gottseligen Todes.

6. Straßburg.

Eine der hilfsbedürftigsten Diöcesen war Straßburg. Wie sehr es auch hier an tüchtigen und zuverlässigen Arbeitern gebrach und wie sehr man in der Noth der Zeit nach dem Germanicum um Beistand blickte, beweist der

[1] Chylenus und Renner traten nachmals in die Gesellschaft Jesu.

[2] Brief Overbecks S. I. vom 4. Sept. 1589 (im Archiv des Collegiums).

wiederholte Versuch des seeleneifrigen Bischofs Johannes von Manderscheid, Zöglinge des Collegiums für seine Diöcese zu gewinnen. Nachdem es ihm gelungen, im Jahre 1581 Dr. Lorenz Ulmer als Pfarrer für seine Residenz Molsheim zu erhalten, trat er durch Franz Coster, den Rector des von ihm gegründeten Jesuitencollegiums daselbst, mit P. Lauretano in Unterhandlung, um weitere Kräfte für seinen Sprengel zu erhalten. Er wünschte einen Germaniker als Weihbischof und Pfarrer für Schlettstadt, Offenburg und Zabern[1]. Wie es scheint, war es nicht möglich, dem Verlangen des Bischofs zu entsprechen. Von den zehn Jünglingen, welche im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts aus der Diöcese ins Collegium aufgenommen wurden, kam wenig Hilfe. Zwei derselben starben in Rom, Dr. Joh. Hüpschmann aus Bieberbach (1583—1587) kam als Canonicus nach Eichstätt († 1641), Joh. Friedr. Hametman aus Zabern (1597—1604), Neffe des Kanzlers von Regensburg, ein sehr tüchtiger Alumnus, trat in die Diöcese Regensburg über; Dr. Jakob Israel (1581—1585) stand dem Bischof bei Leitung der Diöcese zur Seite, desgleichen die Brüder Jakob und Philipp Beopart Schütz (1577—1580). Abenteuerliche Schicksale hatte ein Walter Rettich (Raphanus). Nachdem er drei Jahre im Collegium verlebt und heimgekehrt war, fiel er ab und nahm ein Weib. Nach dem Tode seiner Frau baute er den Kapuzinern ein Klösterlein und lebte eine Weile zur Buße unter ihnen, ja zog sich in wachsendem Eifer in ein Kartäuserkloster zurück. Aber der Ruhelose hielt auch an dieser Stätte des Friedens nicht lange aus. Noch einmal stürzte er sich in den Strudel der Welt und heiratete ein zweites Mal. Rettich starb als Lieferant der gegen Leopold von Oesterreich gesammelten Truppen. Einen hervorragenden Mann gewann der Bischof an Johannes Hyrlineus aus Konstanz (1578—1585), der nach siebenjährigem Aufenthalt in Rom seine Heimat wiedersah. Er folgte dem dringenden Rufe Manderscheids, der ihn zum Rector der gelehrten Schule in Ensisheim bestellte, wo der hochbegabte und seeleneifrige Mann eine höchst segensreiche Thätigkeit entfaltete. Ob er die Erfüllung seines sehnlichen Wunsches, die Jesuiten in Ensisheim einziehen zu sehen und sich dann selbst ihnen anschließen zu können, erlebt habe, ist nicht bekannt.

7. Köln.

Die Erzdiöcese Köln hatte ihrem Umfang entsprechend nach Konstanz den Primat in der Beschickung des Collegiums. Vom Jahre 1573—1600 traten nahezu 100 Kölner Diöcesanen in dasselbe ein. Die Candidaten wurden

---

[1] Brief des P. Franz Coster S. I. aus Molsheim vom 5. Juni 1582 (im Archiv des Collegiums).

anfangs großentheils vom Nuntius Kaspar Gropper, später von den Jesuiten, manche vom Herzog von Cleve empfohlen. Die Erzbischöfe Salentin, Gebhard Truchseß und Ernst von Bayern widmeten der Anstalt nicht das warme Wohlwollen der Kurfürsten von Mainz und Trier, obwohl das Bedürfniß tüchtig gebildeter Geistlicher in Köln kaum geringer war. Doch hatte selbst Gebhard Truchseß in der ersten Zeit, da er noch aufrichtig katholisch war, einen Germaniker für seinen persönlichen Dienst gewonnen, nämlich den trefflichen Johann von Raesfeldt aus Münster, dem das Leben am Hofe aber bald verleidet wurde. Auch Ernst von Bayern war von Jugend auf mit Germanikern in enge Berührung gekommen. Schon im Jahre 1581, da er erst siebenundzwanzigjährig seinen Einzug in Lüttich, das ihn zum Bischof und Fürsten gewählt hatte, hielt, fand sich an seiner Seite als Theologe und Rath der gelehrte und beredte Dr. Robert Turner, Professor der Theologie in Ingolstadt, einer der ausgezeichnetsten Männer, die um diese Zeit aus dem Deutschen Collegium hervorgegangen waren. Ebenso war es ein Germaniker, welchen nach des Nuntius Rath Herzog Wilhelm seinem Bruder, dem designirten Erzbischofe von Köln, in der Eigenschaft eines Geistlichen Rathes an die Seite gab, als er auszog, den abtrünnigen Gebhard zu vertreiben und den Stuhl des Erzstiftes einzunehmen. Walram Tummler (1576—1580), ein geborener Kölner, war derjenige, den sich der fromme Bayernherzog Wilhelm von P. Lauretano zur Durchführung einer Reform des Gottesdienstes in seiner Hofkirche erbeten hatte. Jetzt theilte derselbe mit Ernst die Gefahren des Zuges gegen den entsetzten Kurfürsten Gebhard und begleitete nach erfochtenem Sieg seinen Herrn nach Köln, wo er bis zur Wahl desselben fast allein die Geschäfte leitete. Aber er war nicht zu bewegen, weiter am Hofe zu bleiben, dessen ziemlich weltliches Treiben ihm gründlich zuwider war. Er erbat seine Entlassung und zog sich nach Utrecht zurück, wo er am Stifte St. Servatius ein Canonicat besaß.

Es ist bemerkenswerth, daß gerade die tüchtigsten Germaniker der Erzdiöcese zum großen Theil außerhalb ihrer Heimat eine Wirksamkeit fanden. Da von denselben bei den verschiedenen Diöcesen, in denen sie lebten, die Rede war oder noch sein wird, so genüge es hier, ihre Namen zu nennen: Walther von Brabeck (1574—1576), Dompropst von Paderborn; die vier Brüder Arnold, Theodor, Heinrich und Rutger von der Horst aus Cleve, Domherren an den Stiften von Trier, Paderborn und Speier; Adolf Wolff-Metternich, Domdechant von Speier, und dessen Bruder, der Jesuit Wilhelm von Metternich; Hadrian Scheiffart von Merode, Domherr von Trier und Dompropst von Lübeck; Theodor von Hall, Domherr von Trier; Johann Wilhelm Hüsman von Namedei, Dompropst von Trier; Johann von Schorlamer, Dom-



herr von Osnabrück und Münster, auch Dompropst von Minden; Johann Wilhelm von Broich, Domherr von Münster; Alard Georg von Meschede, Domherr von Hildesheim; Heinrich von Ruisschenberg (1580 bis 1585), Domherr und Stifspropst von Lüttich; Adam Orth, Seminarregens in Eichstätt und nachmals Dompropst von Regensburg; Renner Graf von Schellart (1581—1584), Domherr von Lüttich, und endlich der hervorragendste von allen, Anton Wolfradt aus Köln, der berühmte spätere Abt von Kremsmünster und Fürstbischof von Wien, samt seinem Bruder Gebhard, Pfarrer von Mühldorf in Bayern.

Von den übrigen finden wir eine größere Anzahl an verschiedenen Stiftskirchen, besonders von Köln. Wir nennen an erster Stelle Johann von Werne aus Köln (1580—1587), erst Stiftsdechant am Stifte St. Severin in Köln, später in Soest und zuletzt von St. Mauritz in Münster, wo er 1628 starb. Er war „ein Spiegel und Muster für Geistliche und Canoniker“, „ein Mann von lauterstem, wahrhaft geistlichen Wandel“. P. M. Schrick (im Leben Lauretanos) spendet seinem ehemaligen Mitalumnus im Germanicum das höchste Lob. Seine Frömmigkeit und die Lauterkeit seines Wandels machte ihn auch den Lutherischen in Soest ehrwürdig. Er stand der Reihe nach drei Stiftskirchen als Decan vor; denn überall wählten ihn die Stiftsherren zu ihrem Haupte. Von Köln ging er auf den Rath des Nuntius nach Soest, dessen Canoniker ihn postulirten, weil dort seine Anwesenheit für das Beste der Religion nützlicher schien. Er reformirte dort „inmitten einer protestantischen Bevölkerung und großer Zuchtlosigkeit“ das Stift mit bestem Erfolge, bis ihn die holländische Invasion nöthigte, nach Münster zu entweichen. — Johann von Warsen aus Dortmund (1584—1591), Stiftsherr bei St. German in Speier, ein musterhafter Priester; Nikolaus Plurenius aus Rees (1588—1595), ein ganz ausgezeichneter Alumnus, Stiftsherr in Köln, der das volle Vertrauen des Coadjutors Ferdinand genoß; Heinrich Fabricius aus Köln (1576—1583), Canonicus bei St. Gereon und in Bonn, „ein frommer und gelehrter Mann“; Johann Dresanus (1580—1581), Canonicus bei St. Severin; Hermann von Spies (1583—1591), Canonicus bei St. Andreas; Matthias Fischer aus Rees (1589—1595), Stiftsherr von Köln, später von Worms; Jakob Maeys, Wilhelm von Horde und Jakob Richard, sämtlich Kölner Stiftsherren.

Canoniker in Aachen waren: Johann Friedrich Hospelt aus Jülich (1595—1600), während von seinem jüngern Bruder Beltram (1508—1602) nichts weiter bekannt ist; Johann Raitz von Frenz (1583—1590), der nachmals, obwohl Domherr an mehreren Kathedralen, „des gemeinen Besten wegen das Amt des Kanzlers des Herzogthums Jülich und Berg übernehmen mußte; er konnte sich von demselben erst befreien, als



er zum Propst von St. Lambert in Lüttich postulirt wurde" [1]. — An der Stiftskirche von Bonn: Johann Weierstrais aus Gladbach (1589—1595), der zugleich eine Landpfarrei versah; Melchior Gewer (1580—1585), der vor seinem Abgange eine glänzende „philosophische Disputation in Gegenwart mehrerer Cardinäle unter dem Präsidium des P. Toledo mit bestem Erfolge und zu allgemeiner Zufriedenheit" gehalten hatte. — In Düsseldorf: Sebastian Goch aus Düsseldorf (1588—1590). — In Neuß: Gerhard Paludanus aus Rees (1574—1579). — In Jülich: Conon Wladenus (1576—1577).

Eine nicht sehr große Anzahl erhielten Pfarreien. So wurde Johann Ellen aus Düren (1574—1580) Pfarrer in Birkesdorf, dann in Wassenberg; Johann Cäsarius aus Düsseldorf (1588—1594) erst Pfarrer von St. Severin in Köln, später Decan in Düsseldorf; Christoph Breckenhorst aus Köln (1589—1593) Pfarrer in Köln; Walther Buisbach aus Cornelymünster (1589—1595) Dechant in Wassenberg; Hanno Salm aus Zülpich (1598—1604) Decan in Kaiserswerth.

Sehr einflußreiche Stellungen erhielten Johann Cholinus aus Köln (1583—1590) und Johann Hartmann aus Bonn (1598—1604). Der erstere, ein Sprößling der bekannten Buchdruckerfamilie, war, als er auf seiner Heimreise durch München kam, alsbald vom Herzog Wilhelm in seinen Dienst genommen und mit einer Sendung nach Würzburg betraut worden. Als der Bischof Julius den tüchtigen jungen Priester kennen lernte, erbat er ihn vom Herzog für sich. Schon 1591 finden wir Cholinus in Ingolstadt als Hofmeister des jungen Markgrafen von Baden und bald darauf als Regens des Georgianums, in welchem Amt ihm sein Studiengenosse in Rom, Rudolf Esch, treu zur Seite stand. Die Universität wählte ihn für das Jahr 1594 zum Rector Magnificus. Als im Jahre 1595 des Herzogs Sohn Ferdinand zum Coadjutor seines Onkels, des Kurfürsten von Köln, gewählt worden war, ward ihm Cholin als Theolog und Rath beigegeben. In Köln wurde der ausgezeichnete Mann als „Priester Kanonich" ins Domkapitel aufgenommen und später zum infulirten Archidiakon von Bonn ernannt. Da der Archidiakonalkirche von Bonn 324 Pfarreien untergeordnet waren, so verlieh die Würde eines Propstes derselben einen außerordentlichen Einfluß. Im Jahre 1623 wurde der spätere Bischof von Osnabrück Franz Wilhelm von Wartenberg zu Cholins Coadjutor ernannt und folgte demselben, der unterdessen auch Domherr von Lüttich und Archidiakon des Hennegaus geworden war, 1629 als wirklicher Propst von Bonn nach.

Ein ebenso hervorragender Mann war Joh. Hartmann aus Bonn. Derselbe war 1598 auf Empfehlung des Coadjutors Ferdinand und des

---

[1] So P. Schrick im Leben des P. Lauretano c. IX.

Dr. Cholinus ins Collegium aufgenommen worden und hatte in demselben nach einer glänzenden theologischen Disputation seine Studien mit Auszeichnung vollendet. Im Jahre 1613 ernannte ihn der neue Erzbischof zu seinem Generalvicar für Münster und bediente sich seiner zur Visitation des Bisthums und insbesondere zur Reform der 50 Pfarreien des Emslandes, die durch die klugen, über zwölf Jahre mit beharrlichem Eifer fortgesetzten Bemühungen desselben wieder zum Glauben der Väter zurückgeführt wurden[1]. Ueber den Erfolg dieser Visitation sagt Tibus, daß die mit unermüdlicher Ausdauer fortgesetzten Bemühungen Bewunderung verdienten. „Der Gottesdienst und die Verwaltung der heiligen Sacramente wurde überall nach katholischem Ritus wiederhergestellt, das Aergerniß, welches der Clerus gegeben, vielfach beseitigt und für die Heranbildung besser unterrichteter und für einen kirchlichen Wandel begeisterter Geistlichen möglichst Sorge getragen. Dazu wurden nach und nach an vielen Orten im Bisthum neue Klöster gegründet, in denen die alte Zucht wieder aufblühte" u. s. w. Auch P. Castorio bezeugt (1623) über das Wirken seines ehemaligen Schülers, derselbe habe weder Mühen noch Gefahren gescheut, bei seinen Visitationsreisen viel Ungemach ertragen, oft an dem Nöthigsten Mangel gelitten und darüber selbst seine Gesundheit eingebüßt. Der Erzbischof, der ihm sehr wohlwollte, belohnte ihn mit der Dechantei von Bonn.

Mehrere Kölner traten aus dem Germanicum in die Gesellschaft Jesu: Dr. Hermann Bendtsburg aus Sundorp (1574—1582), Eberhard Cremer von Horst, Petrus Vineus, Wilhelm von Wolff-Metternich, Dr. Petrus Beggers, Joh. Holthaus (1580—1582) und Joh. von Spies, von denen die beiden letzten schon im Noviciat starben. Johannes von Spies (1582—1585), ein Jüngling, der zu großen Hoffnungen berechtigte, hatte sich schon seit einiger Zeit der Gesellschaft Jesu angeboten und wurde auch wirklich kurz vor seinem Tode aufgenommen. Sein Tod erbaute und rührte die Zöglinge in hohem Grade, da er außerordentliche Beweise von Frömmigkeit und Tugend gab. Lauretano widmete ihm einen sehr ehrenden Nachruf. Von mehreren der genannten wird noch unten die Rede sein.

Die westfälischen Diöcesen.

1. Münster.

Münster gehörte zu den wenigen Diöcesen des Reichs, in denen die Dinge vergleichungsweise weniger im argen lagen. Elgard, der den Zustand der meisten aus ihnen mit eigenen Augen beobachtet hatte, zeigte deshalb

[1] Riemann, Geschichte der Grafschaft Cloppenburg S. 92 ff. Tibus, Weihbischöfe von Münster S. 144 ff.



immer eine besondere Vorliebe für „diese treffliche Stadt und Diöcese“ [1], deren Kapitel nichts unversucht gelassen hatte, ihn als Weihbischof zu gewinnen. Dennoch waren die religiösen und sittlichen Zustände auch in Münster traurig genug. Jahrelang suchten sie dort vergeblich nach einem gelehrten und tüchtigen Mann, der das Amt eines Weihbischofs hätte übernehmen können. Von 225 Geistlichen, die sich bei der Visitation des Jahres 1571 den bischöflichen Commissaren stellten, fanden sich 115 mit Beischläferinnen behaftet, 8 beweibt, 17 der Christenlehre unkundig, 31, welche das Abendmahl unter beiden Gestalten spendeten.

Die Säule der katholischen Sache war damals der Domdechant Gottfried von Raesfeldt, ein Mann von entschieden kirchlicher Gesinnung, großem Seeleneifer und unbeugsamem Charakter. Das Domkapitel dagegen zählte damals sehr zweideutige Elemente, wie sich besonders bei der Bischofswahl des Jahres 1585 zeigte, bei welcher der größere Theil der Kapitularen dem Kölner Erzbischof Ernst von Bayern den lutherisch gesinnten Erzbischof von Bremen, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, vorzog, dessen Wahl nur durch die Entschlossenheit und Festigkeit des edeln Domdechanten vereitelt wurde. Raesfeldt gab sich deshalb alle Mühe, den aufrichtig katholisch gesinnten Theil des Kapitels durch Aufnahme von adeligen Germanikern zu verstärken. Schon im Jahre 1583 wandte er sich an den Heiligen Stuhl und befürwortete unter Auseinandersetzung des höchst gefährdeten Zustandes der münsterschen und anderer westfälischen Kirchen die Nothwendigkeit, die Canonicate dieser Stifte den Zöglingen des Collegium Germanicum zu verleihen, „die durch ihre Tugend, Frömmigkeit und Wissenschaft die Religion stützen könnten“ [2].

Die Bemühungen Raesfeldts waren nicht fruchtlos; Münster erhielt durch die 40 Germaniker, welche von 1574 bis 1600 im Collegium ausgebildet wurden, nicht geringe Hilfe. Von ihnen gehörte fast die Hälfte ritterlichen oder adeligen Häusern an, wie den Herren von Ketteler, Welfeldt, Dorgelo, Raesfeldt, Eerde, Plettenberg, Plönies, Droste-Vischering, Beuerförde u. a. Eine nicht geringe Zahl derselben wurden im Laufe der Zeit ins Domkapitel

---

[1] Brief vom 28. Mai 1582 an den Cardinal von Como.

[2] Wie begründet die Befürchtungen Raesfeldts waren, beweist ein Blick auf den Zustand der damals noch nicht untergegangenen bischöflichen Kirchen des Nordens. In Köln hatte in eben diesem Jahre 1583 der abtrünnige Erzbischof Gebhard von Truchseß sich für „das reine Evangelium“ erklärt; in Bremen, Osnabrück und Paderborn war der lutherische Heinrich von Lauenburg Bischof und lauerte auf den günstigen Augenblick, um seine geistlichen Gebiete in ein weltliches Fürstenthum umzuwandeln; in Münster endlich erklärte sich zwei Jahre später die Mehrzahl der Domherren für denselben Heinrich von Lauenburg. Nur Hildesheim hatte in Ernst von Bayern einen katholischen Bischof, der freilich kaum je nach Hildesheim kam und nichts für die Diöcese that, aber ein sehr zweideutiges Domkapitel.

und an die verschiedenen Stiftskirchen berufen. So erhielten auf Raesfeldts Empfehlung Johann von Raesfeldt (1574—1576), Otto von Dorgelo (1583—1590), Johann von Beuerförde (1579—1584), Friedrich von Eerde (1581—1585), Theodor von Plettenberg (1582 bis 1586), Weinmar von Althaus (1595—1600), Adolf Heinrich und Gottfried von Droste-Vischering (1599—1601) und Zeno von Welfeldt (1583—1591) Canonicate an verschiedenen Kathedralkirchen. Sie machten durchgängig dem Collegium alle Ehre. Johann von Raesfeldt, „ein frommer, gelehrter, der Religion und dem Heiligen Stuhl treu ergebener Mann", wurde Domherr in Münster, starb aber schon 1588 infolge Losgehens einer Muskete. — Ein besonders ausgezeichneter Mann war Otto von Dorgelo aus Bretberg im Oldenburgischen. Im Herbst des Jahres 1583 ritt der achtzehnjährige Otto mit vier andern jungen Herren von Adel nach Rom und trat am 24. October ins Germanicum, in dem er sieben Jahre blieb. Nach seiner Heimkehr erhielt er erst ein Canonicat in Osnabrück und starb 1625 als Dompropst von Münster. Er war ein sehr mildthätiger Mann, der beständig 20 Arme unterhielt, dabei von geistlichem Wandel, standhaft und fromm, so daß, als er Dompropst wurde, die Domgeistlichen scherzend sagten, sie seien jetzt Mönche geworden [1]. — Johann von Beuerförde hatte sich schon im Collegium sehr hervorgethan, so daß er trotz seines ungünstigen Organs ausersehen wurde, am Feste Allerheiligen 1584 die erste Anrede vor Gregor XIII. zu halten; er wurde nachmals Domherr von Osnabrück und Paderborn, wo er der katholischen Sache große Dienste leistete. — Friedrich von Eerde that ein Gleiches als Canonicus von Hildesheim; er wurde im Jahre 1594 vom Kapitel in Sachen der Religion und der Errichtung eines Jesuitencollegiums nach Rom gesandt. — Der treffliche Theodor von Plettenberg, Canonicus von Münster und Dompropst von Paderborn, war in letzterer Stadt eine Hauptstütze der katholischen Sache; er wird uns noch weiter begegnen. — Zeno von Welfeldt war als Domherr von Hildesheim ein Vorkämpfer der Katholiken. Zwei Verwandte desselben, Wilhelm von Welfeldt (1587—1591) aus Burg Diepenbruck, und ein jüngerer Zeno von Welfeldt (1600—1605) aus Bockholt, sind uns nach ihren spätern Schicksalen nicht bekannt. — Weinmar von Althaus war bereits Canonicus vom Stifte St. Mauritz und von Lübeck, als er 1595 auf Empfehlung des Kapitels von St. Mauritz Aufnahme ins Collegium erhielt; er starb 1630 an der Pest, „nachdem er 30 Jahre lang wegen seines echt priesterlichen Wandels die höchste Achtung

---

[1] Castorio in seinem Bericht vom Jahre 1623. M. Schrick im ungedruckten Leben Lauretanos. Niemann, Geschichte von Oldenburg II, 111 f.



seiner Mitbrüder genossen hatte". — Die Brüder Adolf Heinrich und Gottfried von Droste-Vischering waren, obwohl von katholischen Eltern geboren, lutherisch erzogen worden, aber während ihres Aufenthalts im bischöflichen Convict von Würzburg katholisch geworden. Bischof Julius erwirkte ihnen Aufnahme ins Germanicum. Beide erhielten nachmals Canonicate in Münster, wo Adolf Heinrich im Jahre 1625 dem oben genannten Otto von Dorgelo als Dompropst nachfolgte. Er starb im Jahre 1650 in Paderborn, wo er ebenfalls ein Canonicat hatte. Gottfried, der nach seinem Austritt aus dem Collegium Jesuit geworden war, aber das Noviciat wieder hatte verlassen müssen, resignirte hochbetagt sein Canonicat, um in den Kartäuserorden zu treten. Da er seines Alters wegen nicht Aufnahme fand, wollte er wenigstens unter den frommen Mönchen als Gast leben und baute sich in Wetten eine kleine Zelle. Er starb in Münster, wohin er gegangen war, um seine zeitlichen Angelegenheiten zu bestellen. — Außer den Genannten befanden sich noch zwei Germaniker aus dem Erzstift Köln im Domkapitel von Münster: Joh. Wilh. von Broich (1582—1586), der älteste von drei Brüdern, die fast gleichzeitig ins Collegium eintraten, und der treffliche Walter von Brabeck (1574—1576), zugleich Domherr und später Dompropst von Paderborn, während der Kölner Johann von Werne (1580 bis 1587), „der Spiegel und das Muster der Priester und Canoniker", Stiftsdechant in Soest und bei St. Mauritz in Münster war.

Auch an den Stiftskirchen von Münster finden wir mehrere Zöglinge des Germanicum. So Kaspar Scheitwiler (1574—1581), Melchior Krechting aus Münster (1588—1594), Gerhard Vossius, sämtlich musterhafte Zöglinge; Heinrich von Hack aus Lüdinghausen (1588—1592) und Heinrich Plönies (1584—1592), der Sohn des Bürgermeisters, beide am Alten Dom. Der letztere, ein ausgezeichneter Priester, starb als Dechant seines Stifts um das Jahr 1633. Von ihm schrieb der Jesuit Gisbert Nierbach im Jahre 1596 nach Rom, er übertreffe alle andern Germaniker in Münster an Tugend, so daß man von seiner Tüchtigkeit und seinem Eifer eine bedeutende Verbesserung des Clerus hoffe. „Möchte nur das Germanicum viele solche Männer schicken, insbesondere brauchte man zwei, die nicht bloß gelehrt, sondern auch tüchtige Prediger, zumal für die Domkanzel, wären." Auch Thomas Wechler (1579—1584) hatte ein Canonicat am Alten Dom und war zugleich Propst von St. Aegidi. — An auswärtigen Stiftskirchen erhielten eine Wirksamkeit Bernhard Erlbach und Christian Pick in Worms, Theodor Coccius (1583—1586) bei St. Johann in Osnabrück, während Raban Dietmarus aus Münster (1587—1591) seeleneifriger Pfarrer in Düren war. — Von mehreren sonst sehr tüchtigen Zöglingen, deren spätere Schicksale unbekannt sind, wollen wir

wenigstens die Namen nennen: Gottfried Kerkerink (1580—1590), aus einer münsterschen Erbmännerfamilie, Hermann Berkenfeldt (1597 bis 1604), der Sohn eines Goldschmieds in Münster, Theodor von Mulerdt aus Lingen (1596—1602).

Im Jahre 1587 hatte sich Hermann von Ketteler an den Cardinal Azzolini gewendet, um die Aufnahme seiner drei Söhne als Convictoren des Collegiums zu erbitten. Da dieselben aber noch Knaben und schwächlicher Gesundheit waren, so wurde die Bitte von Sixtus V. nur für den ältesten der Brüder gewährt. Er konnte aber das römische Klima so wenig wie sein zwei Jahre später aufgenommener Bruder ertragen, und mußten beide nach zwei Jahren wieder ihre Heimat aufsuchen.

Zwei der 40 münsterschen Zöglinge, Johann Dering (1584 bis 1591) und Johann Isfording (1588—1591) aus Münster, traten in die Gesellschaft Jesu und werden uns noch unten begegnen.

Zum Schlusse seien noch drei Zöglinge des Germanicum erwähnt, welche sich den nordischen Missionen widmeten. Rudolf Schenking aus Albachten bei Münster (1588—1589) ging, in seine Heimat zurückgekehrt, nach Livland, wo seit 1587 Otto Schenking Bischof des von Sixtus V. neu errichteten Sitzes von Wenden war, und wurde Propst der dortigen Kirche. — Adam Steinhalen (1580—1585) zog mit Possevin nach Schweden und folgte später dem König Sigmund, der ihn zu seinem Hofkaplan und Theologen erkor, nach Polen. — Gerhard Krane (1576—1582) schloß sich ebenfalls dem P. Possevin an, der in päpstlicher Sendung nach dem Norden ging. Wir treffen ihn dort als Propst von Dorpat. Nach der Vernichtung der katholischen Mission durch die Schweden ging er um 1600 in seine Heimat Münster zurück, wo er als Pfarrer und Dechant von St. Ludgeri wirkte. Seinen Bemühungen gelang es, trotz des Widerstrebens des Rathes, die Kapuziner nach Münster zu ziehen; er erbaute ihnen dort ein Kirchlein und hinterließ ihnen nach seinem Tode all das Seinige. Von den beiden verdienstvollen Männern Steinhalen und Krane wird noch unten die Rede sein.

2. Paderborn.

Paderborn hatte zur Zeit, wo die ersten Germaniker dahin kamen, einen lutherisch gesinnten Bischof, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, der zugleich Erzbischof von Bremen und Bischof von Osnabrück war und es auf ein Haar auch von Münster geworden wäre. Die Bürgerschaft war mit verschwindenden Ausnahmen der neuen Lehre zugefallen und nur im Domkapitel noch einige wenige aufrichtig katholisch gesinnte Kapitularen: der treffliche Decan Heinrich von Meschede, der Propst Theodor von Fürstenberg, der Kämmerer Melchior von Plettenberg und der Scholasticus Wilhelm Schilder. Diese sahen nur



noch Rettung in der Berufung der Jesuiten; aber die beiden Patres, welche im Jahre 1580 dahin kamen, fanden, solange Heinrich von Sachsen lebte, fast überall entschiedenen Widerstand. Erst als nach Heinrichs unglückseligem Tode der ausgezeichnete Dompropst Fürstenberg zum Bischof gewählt wurde, vermochten sie festen Fuß zu fassen und übernahmen das Gymnasium.

Das Domkapitel, welches tief gesunken war, erhielt von 1581 an bessere Elemente in fünf Germanikern, welchen die erledigten Canonicate verliehen wurden. Joachim von Langen aus Minden, Arnold von der Horst aus Berg, Walther von Brabeck aus dem Kölnischen, Wilhelm von Ledebur aus Osnabrück und Theodor von Plettenberg traten der Reihe nach ins Kapitel, und mit ihnen zog ein neuer Geist in diese Körperschaft. Joachim von Langen war der erste, welcher vom Heiligen Stuhl im Jahre 1581 ein Canonicat in Paderborn erhielt. Er hatte am Anfange einen schweren Stand. Von Brüdern und Schwestern des Glaubens wegen gemieden, des einzigen gleichgesinnten Bruders, der Scholasticus in Halberstadt und fast die einzige Stütze der katholischen Sache daselbst war, durch einen frühen Tod beraubt, in Paderborn selbst wie eine fremde Erscheinung mit mißgünstigen Augen angesehen, hatte der junge Canonicus kaum einen andern Halt als in Gott und seiner Gnade.

Besser wurden die Dinge, als nach zwei Jahren Arnold von der Horst aus dem Germanicum eintraf. Arnold von der Horst war ein Sohn des Marschalls von Cleve Theodor von der Horst, der außer Arnold noch drei andere Söhne: Rutger, Theodor, Heinrich, dem Collegium zur Erziehung anvertraut hatte. Während Arnold Domdecan von Paderborn wurde, erlangten Rutger und Heinrich je ein Canonicat in Trier und Speier, während Theodor auf die Propstei von Lübeck befördert wurde. Sämtliche vier Brüder machten dem Collegium große Ehre. Theodor von der Horst wurde nach Joh. von Schönenbergs Tode von vielen als Kurfürst von Trier gewünscht. Hier beschäftigt uns nur Arnold, der schon im Jahre 1585 Decan des Domstifts von Paderborn wurde. Er berief die Kapuziner nach Paderborn, baute ihnen Kirche und Kloster und sorgte sein Leben lang für ihren Unterhalt. Unermüdlich thätig für das Wohl der Kirche, trug er eine bedeutende Summe zur Errichtung der akademischen Gebäude bei und gründete einen eigenen Prämienfond für die Studenten. Er starb 1630 als Dompropst von Paderborn[1]. In dieser Würde war er der Nachfolger Walthers von Brabeck, während Joachim von Langen die Dignität des Scholasticus innehatte. Ueber ihre treffliche Haltung meldet ein Bericht vom 17. August 1583: „Was die Katholiken hier tröstet, sind die zwei Zöglinge des Collegium Germanicum,

[1] G. J. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn II, 131.



Joachim von Langen und Arnold von der Horst. Unbeschreiblich ist, was Langen hier anfänglich zu erdulden hatte, weil er in geistlicher Tracht auftrat, bei der Wandlung an die Brust klopfte, allein ohne Scheu die canonischen Tagzeiten betete u. dgl. Durch seine Standhaftigkeit hat er es aber dahin gebracht, daß er den übrigen Canonikern nicht mehr zum Gespötte dient, und er auch von den Bürgern als ein wahrer Diener der Kirche geachtet wird. Nicht minder wacker hält sich Arnold von der Horst. Es besteht hier der Gebrauch, daß die neu eingetretenen Domherren sechs Wochen lang sowohl ihre Collegen als andere Geistliche, die bei ihnen zusprechen, bis in die Nacht hinein bewirten müssen, wobei es nicht ohne Trunkenheit abzugehen pflegt. Arnold von der Horst hielt sich aber bei diesem Mißbrauche so tadellos, daß er, was seit Menschengedenken nicht erhört worden, auch nicht ein einziges Mal die Grenzen der Mäßigkeit überschritt. Und doch ward es von hoch und nieder als eine Ehrensache angesehen, ihn wenigstens einmal zum Fall zu bringen, und kein Mittel der List und der Gewalt gespart. Gott verleihe, daß diese Kirche noch mehrere Canoniker, die diesen gleichen, erhalte." [1] Auch der Geschichtschreiber der niederrheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu, P. Friedrich Reiffenberg, legt Zeugniß ab von dem musterhaften Wandel der Germaniker und verhehlt nicht, daß dieselben nach dem Tode des Decans Heinrich von Meschede im Kapitel die einzige aber feste Stütze der Patres gewesen seien [2].

Ein sehr bedeutender Mann war insbesondere Theodor von Plettenberg-Nehlen. Er war Propst von Paderborn, Canonicus und Geheimer Rath des Bischofs von Münster, Ferdinand von Bayern, der ihn zu den wichtigsten Geschäften gebrauchte und im Jahre 1603 als seinen Gesandten auf den Reichstag von Regensburg abordnete. Plettenberg wird als ein Mann von ungewöhnlicher Klugheit, Thatkraft und alter Treue geschildert. Er starb 83 Jahre alt Anno 1644 in Münster. Sein ganzes Vermögen hinterließ er der Kirche und den Armen.

Während die genannten adeligen Domherren ihrer Geburt nach sämtlich andern Diöcesen angehörten, traten aus dem Bisthum Paderborn selbst von 1570 bis 1600 nur vier Jünglinge bürgerlicher Abkunft ins Collegium ein: Wilhelm Paludanus aus Attendorn (1578—1581), Johann Dyssen aus Bielefeld (1579—1582), Joh. Menso Demmen (1583—1587) und Konrad Abeken (1594—1600), beide aus Paderborn. Von ihnen ist nur bekannt, daß Paludanus 1583 ins Kloster St. Zeno in Verona eintrat und Abeken Pfarrer wurde. Demmen stammte aus einer sehr angesehenen Familie von Paderborn, deren Glieder den ersten in Paderborn erschienenen Jesuiten mit Rath und That liebevoll beistanden.

[1] Bericht im Archiv des Collegiums. [2] Hist. S. I. ad Rhen. inf. 284.



3. Osnabrück.

Als der Heilige Stuhl Miene machte, bei Verleihung von Canonicaten in den päpstlichen Monaten die im Germanicum gebildeten Adeligen zu bevorzugen, erregte dieses alsbald großes Murren bei dem Adel, der den Kapiteln zum Theil nicht ohne Erfolg anlag, auch in den päpstlichen Monaten die Canonicate zu besetzen und auf seinen Schutz zu vertrauen.

Trotzdem gelang es, in den gefährdeten Kirchen von Osnabrück, Lübeck, Minden und besonders in Paderborn vieles zu retten. Trotz aller Ausstreuungen, schrieb der Jesuitenprovincial Jakob Ernfelder im Jahre 1592 nach Rom, sei es doch augenscheinlich, daß die Zöglinge des Germanicum unvergleichliche Frucht brächten. In Halberstadt, von wo seit einem Jahre die Religion verbannt worden, wäre alles verloren, wenn nicht einige junge adelige Canoniker übrig wären, deren Eifer die alten nicht zu widerstehen vermöchten. In Paderborn, wo alles daniedergelegen, beginne jetzt, seit Brabeck Propst, von der Horst Decan und Langen Scholaster sei, alles neu aufzuleben. Ein Gleiches höre man von Münster, Hildesheim und Osnabrück.

Was diese letztere Stadt betrifft, so war dort fast die einzige Stütze der katholischen Sache der Domdecan Joh. Schenking[1], ein frommer, tugendhafter und für die Kirche begeisterter Mann. Er bemühte sich nach Kräften, daß die erledigten Canonicate Zöglingen des Germanicum verliehen würden; denn ohne dieses von Gott verliehene Heilmittel würden die Kapitel an vielen Orten verloren sein. Innerhalb weniger Jahre kamen nun mehrere Germaniker nach Osnabrück: David Fabricius (1574—1580), Decan von St. Johann, Joh. von Beuerförde, zugleich Canonicus von Paderborn, Theodor Espenhorst, der auch in Lübeck ein Canonicat besaß, Otto von Dorgelo und Theodor Coccius. Sie thaten, was in ihren Kräften stand, um das Umsichgreifen der Häresie zu verhindern, und zu retten, was noch zu retten war. Otto von Dorgelo, der, obgleich bereits Canonicus von Osnabrück, später auch noch Dompropst von Münster wurde, ist uns schon oben begegnet. P. Lauretano schätzte ihn wegen seiner Frömmigkeit, Bescheidenheit und Charakterfestigkeit besonders hoch. Er starb 1625[2]. Fabricius, ein ausgezeichneter Prediger, verkündete mit furchtlosem Eifer die Lehre des Heils und stand immer auf der Warte. Aber er war mehr

[1] Keller, Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein S. 276, läßt diesen Dr. Johannes Schenking im Collegium Germanicum erzogen worden sein. Diese Angabe ist jedoch unrichtig. Ueber diesen bedeutenden Mann sehe man Näheres bei Schwarz, Zehn Gutachten S. 84. 90. 98. 128.

[2] *M. Schrick,* Vita P. Lauretani c. IX. Ein hochbegabter Kaspar von Dorgelo, der 1590 ins Collegium trat, verließ es schon nach zwei Jahren aus Mangel an geistlichem Beruf.



von den schlechten Geistlichen als vom Volk gehaßt. Als im Jahre 1625 Franz Wilhelm Graf von Wartenberg Bischof wurde, war Fabricius noch am Leben und wirkte mit einer Hingebung, die ihm die höchste Anerkennung des Bischofs eintrug. Beuerförde, der einst im Collegium eine glänzende Disputation gehalten und für einen der tüchtigsten Alumnen gegolten hatte, zeigte sich als gewandten und unerschrockenen Vorkämpfer der Katholiken in Osnabrück. Das seiner Mehrheit nach zweifelhafte Domkapitel hatte nach dem Tode des lutherischen Bischofs Heinrich von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1585 den schwankenden Bernhard von Waldeck und nach dessen Ableben 1590 den der neuen Lehre anhängenden Philipp Sigmund von Braunschweig gewählt. Es waren besonders die Germaniker, welche auf eine Kapitulation drangen, durch welche die Rechte der Katholiken gewährleistet würden. Ihre Lage war übrigens keine angenehme. Sie vermochten nur abzuwehren, da sie in geringer Minorität waren. „Der Zustand der Religion in diesen Gegenden", schrieb Johann von Schorlemer, der nach seiner Rückkehr aus dem Collegium 1597 ein Canonicat in Osnabrück erhielt, „ist ein höchst trauriger. Von den 24 Domherren in Osnabrück sind nur 7, unter denen 4 Germaniker, aufrichtig katholisch. Die übrigen sind theilweise Concubinarii, ja auch Priester, die sich Weiber angetraut haben." Als im Jahre 1586 P. Lauretano an Fabricius meldete, in Rom gehe das Gerede, die westfälischen Alumnen strebten nur nach Reichthum und Ehre und brächten keinerlei Frucht, erwiderte der eifrige und unermüdlich thätige Mann, diese Gerüchte seien falsch und würden von Böswilligen ausgestreut, da in Wahrheit kein Germaniker eine Dignität innehabe. „Wenn sie keinen Erfolg aufweisen könnten, so rühre das von der Verkehrtheit der übrigen Canoniker her, die fast sämtlich angesteckt seien und den Alumnen überall Hindernisse in den Weg legten. Würde einmal ein Germaniker Decan, so wäre allerdings reichliche Frucht zu hoffen." [1] Fabricius wurde später selbst Decan am St. Johannesstifte und bemühte sich mit Erfolg, das Kapitel von den Concubinarii zu säubern und die Wahl von lutherischen Stiftsherren zu verhindern. Eine bedeutende Verstärkung erhielt der gesunde Theil des Domkapitels durch die Ankunft des im Germanicum gebildeten Sixtus von Lieukema, eines ebenso frommen und gelehrten als unerschrockenen Mannes. Schon als Canonicus von Osnabrück und später auch von Paderborn galt er als eine der vornehmsten Stützen der katholischen Sache im Norden. Nach dem Tode des wackern Godeschalk von Ledebur zum Dompropst von Osnabrück gewählt, war er unablässig bemüht, zweifelhafte Elemente von dem Kapitel ferne zu halten

[1] Selbst Stüve (Gesch. von Osnabrück S. 370) muß zugeben, daß durch den Eintritt der vier Germaniker „die ‚Rigoristen' (d. h. die katholische Partei) im Kapitel nicht bloß Stimmen gewannen, sondern auch unläugbar nun an Einsicht und Bildung überwogen".



und die Wahl frommer und kirchlicher Männer zu fördern. Wirklich war um 1623 kaum mehr ein lutherisch gesinnter Domherr im Kapitel von Osnabrück zu finden. Seinem Einfluß war es auch zu verdanken, daß die Absicht des lutherischen Bischofs Sigmund von Braunschweig, den Sohn des Königs von Dänemark zum Coadjutor zu erhalten, an der Forderung der Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses scheiterte, und Osnabrück an Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg endlich wieder einen ausgezeichneten katholischen Oberhirten bekam. Lieukema war auch sonst das Muster eines katholischen Domherrn. Seine Einkünfte verwendete er größtentheils für kirchliche Zwecke, zur Verschönerung von Kirchen und zur Hebung des Gottesdienstes, ein Lob, das den im Germanicum gebildeten Priestern fast allgemein gespendet wurde [1]. Niemals setzte er sich zu Tisch, ehe er einigen Armen ihren Antheil gesandt hatte. Zu seiner Mahlzeit lud er gewöhnlich Ordensmänner oder Geistliche und litt nur ernste und angemessene Unterhaltung. Während des Schwedenkrieges zeigte er inmitten großer Bedrängnisse hohen Muth und Standhaftigkeit, besonders als er im März 1626, von den Soldaten des Herzogs von Weimar in dessen Hauptquartier geschleppt und vor die Mündungen der Kanonen gestellt, dennoch unerschrocken alle der Kirche schädlichen Zugeständnisse beharrlich verweigerte [2].

Die genannten Domherren von Osnabrück waren, da der Landesadel fast ausnahmslos der neuen Lehre zugethan war, aus andern Diöcesen gekommen. Von den Stiftsherren waren allein Fabricius und Espenhorst aus Osnabrück. Von den übrigen neun Osnabrücker Zöglingen aus dieser Zeit wurde Wilhelm von Ledebur (1578—1584) Domherr von Paderborn, Johannes Schleburg aus Wiedenburg (1583—1587) Stiftsherr an St. Severin in Köln, Rainer Bogermann (1590—1594), der Sohn eines Osnabrücker Doctors der Rechte und der Medicin, Prediger in Minden, während der spätere Lebenslauf der übrigen unbekannt ist.

4. Lüttich.

Lüttichs Recht auf Beschickung des Collegium Germanicum wurde wiederholt angefochten. Weil aber das Bisthum zum westfälischen Kreis gehörte, so wurden der Regel nach wenigstens die zum vlämisch redenden Theil der Diöcese gehörenden Candidaten ohne Anstand aufgenommen. Von den 140 Germanikern, welche im Laufe zweier Jahrhunderte (von 1570 bis 1790) im

[1] Fere in omnibus e Germanico Collegio reversis relucet splendor amoris et affectus in ornatum ecclesiarum et quae eo spectant, schrieb der Jesuit Johann Grothaus 1662 aus Paderborn nach Rom in einer Lebensskizze Lieukemas.

[2] Goldschmidt, Lebensgeschichte des Cardinals Franz Wilhelm von Wartenberg S. 15.



Collegium studirten, waren etwa 40 Aachener, ebensoviele aus der Stadt Lüttich, eine kleinere Zahl aus Maastricht. Auf die 30 Jahre, die wir hier im Auge haben, fallen 21 Lütticher Diöcesanen. Ihre Reihe eröffnet der nachmalige gelehrte Propst von Tungern, Gerhard Voß, den wir schon früher erwähnten. Auf ihn folgt Joh. Goffin Villarius, der erste der Zöglinge des Germanicum, welche für den Glauben ihr Blut vergossen haben. Villarius weilte im Collegium von 1575 bis 1578. Nach seiner Rückkehr wurde ihm die Pfarrei Herve übertragen. Als der eifrige Priester einst einem Sterbenden die heilige Wegzehrung brachte, wurde er von einer Rotte protestantischer Bauern überfallen, der heiligen Gewänder beraubt, samt den heiligen Gefäßen zu Boden geworfen und endlich grausam getödtet.

Auch der dritte, Matthäus Schrick aus Aachen (1583—1589), wurde ein ausgezeichneter Mann. Er trat 1589, erst 22 Jahre alt, in den Jesuitenorden und baute nachmals das Collegium von Aachen. Ein anderer Schrick, Goswin, Nikolaus[1] und Franz Weiler, Heinrich Pastor, Simon Haußen, Leonhard Rotarius wurden Canoniker in Aachen[2], Dr. Jakob Rutger Rector des Seminars in Salzburg, während Joh. Welzel aus Witten als Pfarrer nach Komotau in Böhmen berufen ward. Als P. Manareo 1584 durch Maastricht reiste, traf er am dortigen Stifte vier Germaniker, welche „vor allen andern erbaulich lebten und die Blüthe jenes Kapitels" waren. Heinrich von Ruisschenberg wurde Domherr und später auch Stiftspropst bei St. Bartholomäus in Lüttich.

5. Roermond.

Da Geldern und insbesondere das Gebiet von Roermond zu keinem der in der Bulle Gregors XIII. genannten Kreise gehörten, so konnten Roermonder nur insofern aufgenommen werden, als die Bulle gestattete, für den Fall, daß Plätze im Collegium frei wären, Jünglinge aus den nordischen von der Häresie angesteckten Provinzen zuzulassen, wenn dieselben besonders befähigt und ihre Aufnahme den Protectoren und Obern für die Kirche nützlich und nothwendig schiene. In der That wurden von 1574 bis 1619 15 Roermonder, unter ihnen drei Neffen des seligen Petrus Canisius, allerdings zum

[1] Nikolaus Weiler war erst mehrere Jahre Pfarrer von Maaseyck gewesen, wo er mit außerordentlichem Eifer und großem Erfolge für das Heil der Seelen gearbeitet hatte.

[2] Diese Aachener gehörten sämtlich Patricierfamilien an, welche während der für die Katholiken in Aachen so kritischen Zeit von 1580 bis 1615 Hauptstützen der treugebliebenen Bürger waren. Insbesondere waren es die Schrick, Weiler und Pastor, welche in jener trüben Zeit die größten Opfer für die Erhaltung der Religion ihrer Väter brachten.



Theil mit päpstlicher Dispens, ins Collegium aufgenommen. Mit dem Jahre 1628 hörte aber die Vollmacht, auch Flanderer, Gelderer, Friesen, Luxemburger u. s. w. zuzulassen auf, da ein von Urban VIII. approbirtes Decret der Cardinalprotectoren verordnete, es sollten fortan nur noch Jünglinge „aus jenen Provinzen aufgenommen werden, welche in der Bulle Gregors XIII. vom Jahre 1584 ausdrücklich genannt seien, nämlich aus Oberdeutschland, Westfalen, Sachsen, dem Rhein, Preußen und dem Königreich Ungarn". So kam es, daß von 1620 bis 1800 nur noch vier Jünglinge aus der Diöcese Roermond im Verzeichnisse der Alumnen sich finden, welche aus besondern Gründen und weil sie aus dem zum Kreise Westfalen gehörenden Theil der Diöcese waren, Aufnahme fanden.

Von 1573 bis 1600 wurden zehn Roermonder aufgenommen. Von ihnen traten vier: Peter Cremer von Horst (1574—1582), Peter Pollius (1575—1579), Theodor Canisius (1588—1593) und Johannes Canisius (1594—1596), in die Gesellschaft Jesu. Sie werden uns noch begegnen. Ein Heinrich Pollius (1589—1594) wurde bald nach seiner Rückkehr Domherr, dann Domdechant, endlich (1610—1612) Kapitelsvicar von Roermond, und wird als ein sehr verdienstvoller und hochgeachteter Mann geschildert († 1626). Von zwei Herren von Buchholz, Joh. Arnold (1584—1588) und Gottfried (1589—1594), deren erster Dompropst von Hildesheim, Domherr von Lüttich und kurfürstlich kölnischer Rath wurde, der zweite (1609) als Domdechant von Lüttich starb, war namentlich Joh. Arnold ausgezeichnet und „stand wegen seiner Frömmigkeit und Klugheit auch bei den protestantischen niedersächsischen Fürsten, besonders bei dem Herzog von Braunschweig, in hohem Ansehen"[1].

6. Utrecht.

Auch aus dem Erzbisthum Utrecht wurden bis zum Jahre 1628 ausnahmsweise Zöglinge aufgenommen. Von da an hörte, dem Decret Urbans VIII. gemäß, die Aufnahme von Niederländern auf. Von den sieben zwischen 1573 und 1600 eingetretenen Utrechtern ist nur bekannt, daß Theodor Rullius Pfarrer von Wimpfen in der Diöcese Worms wurde.

Die sächsischen Bisthümer.

1. Hildesheim.

In Hildesheim war seit 1542 die katholische Religion gewaltsam unterdrückt worden. Erst nach dem Siege von Mühlhausen fingen die Katholiken wieder an, sich ans Tageslicht zu wagen. Der eifrige und unerschrockene

[1] Bericht Castorios vom Jahre 1623.



Bischof Burchard von Oberg hielt im Jahre 1562 zum erstenmal wieder die Frohnleichnamsprocession. Zum erstenmal nach 20 Jahren riefen die Glocken das Häuflein der Katholiken wieder zur Messe und Vesper. Nicht so ungefährlich war es, von der Kanzel die katholische Lehre zu predigen. Nur mit Mühe fand sich ein Priester, der dieses Amt zu übernehmen den Muth hatte, und auch er wagte es nicht anders als in Gegenwart des Bischofs die Kanzel in der Antoniuskapelle zu besteigen. Weil er aber weder durch Wissenschaft noch durch Beredsamkeit hervorragte, so machte sein Wort wenig Eindruck und stand die Kirche bei seinen Predigten gewöhnlich leer.

Da erschien im Jahre 1573 auf den Ruf des Nachfolgers Burchards, des neuen Bischofs Ernst von Bayern, in Hildesheim ein Mann, wie ihn die Katholiken brauchten. Es war der erste Germaniker, der in Hildesheim wirkte, wie denn überhaupt bis zum Jahre 1603 kein zweiter Hildesheimer ins Collegium kam. Heinrich Winnich, in dem Städtchen Uelzen bei Lüneburg im Jahre 1544 geboren, trat, nachdem er seine philosophischen Studien in Ingolstadt absolvirt hatte, im Jahre 1567 ins Collegium Germanicum. Den theologischen Doctorgrad erlangte er in Freiburg und wurde dann Canonicus und Domprediger in Halberstadt[1]. Von da kam er im genannten Jahre nach Hildesheim und war nun 15 Jahre lang fast die einzige Stütze der Katholiken. Unerschrocken und unermüdlich verkündigte der gelehrte und mächtige Prediger in Wort und Schrift den Treugebliebenen die Lehre der heiligen Kirche, forderte furchtlos die Prediger der neuen Lehre zu öffentlichen Disputationen heraus, widerlegte nicht selten unter Lebensgefahr ihre Verleumdungen und Schmähungen von der Kanzel, wobei er zu sagen pflegte, er sei bereit, für die Wahrheit und das Heil seiner Zuhörer ins Feuer zu springen. Natürlich trug dem Prediger sein Freimuth Beschimpfungen und Drohungen aller Art ein; er verachtete sie mit hochherzigem Sinn. Gewöhnlich nannte man ihn nur den „schwarzen Spanier" oder den „Jesuiten"; worauf er gewöhnlich erwiderte: „Ihr heißt mich einen Jesuiten, der ich doch nicht bin. Aber nach mir werden sie etwa kommen, ohne daß ihr sie vielleicht kennen werdet." Dieses Wort war prophetisch. Es war Winnichius, der die ersten Väter voll Freude in sein Haus aufnahm und alles mit ihnen theilte. Bereitwilligst überließ er ihnen die Domkanzel. Er lebte nach der Berufung der Jesuiten noch 25 Jahre und starb im Jahre 1612 nach einem einzig der Förderung der Ehre Gottes gewidmeten Leben. Winnich war, sagen die Annalen des Collegiums von Hildesheim, „ein Mann von ganz bewunderungswürdiger und seltener Demuth und Geduld, welche unter so vielen Beschimpfungen, die er inmitten der Neuerer zu leiden hatte, wohl er-

[1] Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg II, 1299.

probt worden. Zum Bischof von Wien postulirt und zweimal gebeten, das weihbischöfliche Amt an zwei verschiedenen Bischofssitzen zu übernehmen, ließ der demüthige Mann sich nie bewegen, solche Würde anzunehmen, indem er sagte, er habe nicht jene Heiligkeit, welche einer so hohen Würde in der Kirche Gottes entspräche" [1].

Außer Winnich gab es bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in Hildesheim nur noch einige adelige Canoniker, welche im Collegium Germanicum gebildet worden waren. Es sind der Dompropst Joh. Arnold von Buchholtz aus Roermond, der Decan am Stifte Heiligkreuz Michael Dolle aus Wittstock im Magdeburgischen, Engelhard von Rindorf aus der Mark Brandenburg, beide Convertiten, Alard Georg von Meschite (Meschede) aus der Diöcese Köln und Friedrich von Eerde. Der letztere kam im Jahre 1594 in einer Sendung des Domkapitels nach Rom, um von Clemens VIII. Hilfe für die bedrängte Kirche von Hildesheim zu erbitten und besonders die Incorporirung einiger einfachen Pfründen durchzusetzen.

2. Lübeck, Minden, Halberstadt, Magdeburg, Meißen, Schwerin.

In Lübeck herrschte das Lutherthum seit 1535 unbestritten; Katholiken wurden nicht geduldet. Der Dom und die sämtlichen herrlichen Kirchen waren in den Händen der Protestanten. Zwar blieb das Kapitel äußerlich katholisch, aber nach und nach drangen in dasselbe, besonders unter dem Bischof Eberhard Holle, der den Katholiken zum Hohn das Meßbuch der katholischen Kirche feierlich hatte bestatten lassen, immer mehr zweideutige oder offen häretische Elemente ein. Als der lasterhafte Eberhard Holle im Jahre 1582, nach Minuccis Bericht in Verzweiflung, gestorben, und der Kölner und Lübecker Domherr Johann Adolf, Herzog von Holstein, durch die Wahl der Domherren ihm auf dem Stuhl von Lübeck gefolgt war, faßte der gesunde Theil des Kapitels, in dem sich bereits einige Germaniker fanden, wieder Hoffnung. Insbesondere suchten sich die katholischen Canoniker durch Zuziehung von tüchtigen Germanikern zu verstärken. Im Jahre 1583 gelang es mit Hilfe des Kaisers, dem noch im Germanicum weilenden Mainzer Domherrn Hadrian Scheiffardt von Merode, einem überaus vielversprechenden Manne, die Würde des Dompropsts zu übertragen, von der er auch trotz des Widerspruchs und der Drohungen des Magistrats Besitz ergriff. Aber die schönen Hoffnungen vereitelte schon nach wenigen Monaten der Tod des Gewählten, der auf seiner Rückreise ins Collegium in Graz einem hitzigen Fieber erlag. Auch jetzt wandten sich die Augen der katholischen Domherren wieder nach dem Germanicum und brachten es dahin, daß an Merodes Stelle Theodor von

[1] *Reiffenberg*, Histor. prov. Rheni p. 256 sqq.



der Horst, der noch in Rom studirte, zum Dompropst gewählt wurde. Theodor von der Horst war nicht weniger ausgezeichnet als Merode und 15 Jahre später nahe daran, Kurfürst von Trier zu werden.

Außer den beiden Dompröpsten traten ins Kapitel von Lübeck um diese Zeit noch folgende Germaniker ein: Laurentius Surius, ein geborener Lübecker und Neffe des berühmten Kartäusers (1575—1578), Theodor Espenhorst aus Osnabrück (1578—1579), Daniel von Merlau aus dem Stifte Fulda (1579—1587), Anton Gerhard aus Braunschweig (1580—1587), Valentin Richter aus Halberstadt (1581—1587) und Weinmar von Althaus aus Münster (1595—1600)[1]. Sie hofften in den ersten Jahren der Regierung Joh. Adolfs ein Erstarken der katholischen Partei im Kapitel. Als Sixtus V. dem Germanicum seine Unterstützung zu entziehen schien, richteten sie ein Schreiben an den Papst, in welchem sie für das Germanicum ein ehrenvolles Zeugniß ablegten. „Wir befinden uns hier", schrieben sie, „in einer elenden Lage, da wir weder eine Kirche haben, noch eine Stätte, an der wir öffentlich und frei predigen könnten. Unser Bischof gleicht schon seit einigen Jahren eher einem Häretiker als einem Katholiken, zur Zeit jedoch scheint er dem katholischen Glauben und dem Papste sich zuzuneigen. Wir werden streben, ihn immer mehr zum Bekenntniß des wahren Glaubens und Wandels zu bewegen. Wir haben auch in Rom im Deutschen Collegium Ew. Heiligkeit einen hochadeligen Jüngling, Theodor von der Horst, den Propst unserer Kirche, den wir Ew. Heiligkeit angelegentlich empfehlen. Wenn er nach Beendigung seiner Studien wohlbehalten zu uns zurückkehrt, so wird er uns zu großer Ermuthigung und Hilfe sein. Wir sehen nicht, wie heute der Kirche von Lübeck zu helfen ist, es sei denn durch Vermehrung der Zahl der guten Canoniker, und bitten deshalb Ew. Heiligkeit, uns Canoniker aus dem Germanicum zu geben. Mag denselben auch das eine oder andere Gute abgehen, so werden sie doch jederzeit am katholischen Glauben festhalten; auch stehen sie bei den Häretikern im Rufe großer Gelehrsamkeit und tüchtigen Wissens, besitzen Seeleneifer und Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl und sonst noch vieles, was sich in andern nicht leicht findet." Die Hoffnung der Katholiken auf bessere Zeiten erfüllte sich nicht. Johann Adolf erklärte sich 1597 offen für das Lutherthum. Die wenigen katholischen Domherren konnten ohne Lebensgefahr die Sacramente nicht einmal in den Häusern spenden und für sich selbst kaum ein Begräbniß nach katholischem Ritus hoffen. Von den 30 Domherrenpfründen blieben den Katholiken nur noch vier vorbehalten.

[1] Einen Blasius Schulte, Domherrn von Lübeck, schickte Laurentius Surius, nachdem er ihn „dem Rachen der Häresie entrissen hatte", nach Rom ins Germanicum, in dem er schon nach wenigen Monaten starb.



In Minden standen die Dinge nicht besser. Stadt und Land hing dem Lutherthum an. Nur der Dom blieb dem Kapitel und der Domgeistlichkeit. Uebrigens war ein Theil der Canoniker nur dem Namen nach katholisch, bis im Frieden von Münster den Protestanten von den 20 Canonicaten zwölf auch ausdrücklich zugetheilt wurden. Ins Germanicum traten aus dem Gebiet des Bisthums Minden zwischen 1570 und 1600 nur vier Zöglinge ein: Joachim von Langen (1579—1581), der nachmalige verdienstvolle Domherr von Paderborn, ein Nikolaus Torrentinus aus Beck (1580—1587), ein Joh. Lachtorpius und Johannes Reckius von Burg Hoia (1588 bis 1594). Torrentin, als Doctor der Theologie in seine Heimat zurückgekehrt, bewarb sich dort vergeblich um eine der erledigten Pfründen. „Er sei“, schrieb er nach Rom, „den Häretikern, mit denen er täglich disputire, ein Dorn im Auge, und da dort die Beneficien gleich Ochsen verkauft und wieder verkauft würden, so könne er für sich nichts hoffen.“ Er ging später nach Münster. Reckius war einige Zeit Domprediger von Osnabrück und starb als Stiftsdechant von Düsseldorf. — Rainer Bogermann aus Osnabrück wirkte um 1597 als Domprediger, Anton von Beren aus Lübeck als Official von Minden.

Halberstadt war seit 1546 der neuen Lehre zugefallen. Außer den Domherren und einigen Klöstern gab es daselbst nur noch ganz wenige Katholiken. Nach und nach drangen auch Lutheraner in das Domkapitel ein. Unter dem lutherischen Administrator Heinrich Julius von Braunschweig gewannen sie bereits die Oberhand. Als im Jahre 1591 die Jesuiten vertrieben wurden, entbehrten die Katholiken fast aller Seelsorge. Nach dem Zeugnisse des Jesuitenprovincials Jakob Ernfelder waren es jetzt noch einige im Germanicum erzogene adelige Domherren, welche für die katholische Sache eintraten.

Eine Hauptstütze der Katholiken in Halberstadt war der treffliche Germaniker Valentin Richter (1581—1587), Pfarrer von St. Stephan. Unter den Canonikern gab es im Jahre 1588 keinen einzigen Priester; das Hochamt hielt an hohen Festtagen der Stiftsherr Friedrich von Werter. Von den übrigen Germanikern aus Halberstadt seien hier genannt: Valentin Bothe (1573—1575), Michael Anisius (1574—1576), der später Franziskaner und ein tüchtiger Prediger und Controversist ward[1], und Johannes Lampe (1580—1587), erst in Salzburg mit großem Erfolge thätig, später Domvicar seiner Vaterstadt.

Schlimmer noch stand es um den Katholicismus in Magdeburg. Obwohl in dem Vertrage von Wollmirstedt im Jahre 1557 dem Kapitel

[1] Janssen a. a. O. V (13. Aufl.), 412 f.

und Stift von der Stadt zugesichert worden war, sie sollten im Besitze ihrer Güter und Kleinodien verbleiben und „bei ihrer alten, katholischen Religion, Gottesdienst, Kirchengebräuchen und Ceremonien zu ewigen Zeiten unbehindert belassen werden“, so verschwanden doch schon nach wenigen Jahren die letzten Reste der katholischen Religion aus dem Erzbisthum. Im Jahre 1574 schrieb der Cardinal von Como an den Nuntius Gropper, in Magdeburg sei noch ein gutkatholischer Domherr, Christian Hopkorf, während Minucci 1588 berichtete: „Die Domherren sind sämtlich weltliche Adelige und die meisten von ihnen verheiratet, einige von ihnen geben sich noch als Katholiken aus, da sie keine Frauen haben, unterscheiden sich sonst aber nur wenig von den andern.“ Ins Germanicum traten in dieser Zeit fünf Magdeburger Jünglinge. Ein trefflicher Heinrich Prätorius (1577—1582) ging in ein Kloster; Johannes von Hunecken (1589—1591), Zögling des päpstlichen Alumnats von Fulda, Bruder des heiligmäßigen Jesuiten Friedr. von Hunecken, mußte das Collegium krankheitshalber bald wieder verlassen und vollendete seine Studien bei den Jesuiten in Wien; im Jahre 1592 erhielt er vom Heiligen Stuhl ein Canonicat in Magdeburg. Michael Dolle aus Wittstock (1590 bis 1594), in Halberstadt katholisch geworden, starb als Dechant des Kreuzstiftes in Hildesheim und hinterließ ein ausgezeichnetes Andenken. David von Randau starb schon nach wenigen Monaten im Collegium.

In dem Erzbisthum Bremen blieb nach dem Tode des letzten katholischen Erzbischofs Christoph von Braunschweig († 1558), mit Ausnahme etlicher Klöster und der zu ihnen gehörigen Pfarreien, keine Spur der alten Religion zurück. In das Deutsche Collegium trat nur ein einziger Jüngling, der aber bald wieder entlassen wurde.

Das Bisthum Meißen ging 1581 durch den Verrath des eidbrüchigen Bischofs Johann von Haugwitz der Kirche verloren. Den Katholiken wurde die freie Religionsübung entzogen. Kurz vor dieser Zeit kamen noch zwei Meißener ins Collegium, ein Joh. Scheuben aus Leipzig und Sigmund von Thana (1575—1577). Der letztere wandte sich nach seinem Austritt nach Würzburg, wo er ein Canonicat erhielt und zum Dompfarrer ernannt wurde.

Das Bisthum Schwerin war längst eine Beute der mecklenburgischen Herzoge geworden. Dennoch suchten 1588 drei Rostocker Jünglinge den Weg nach Rom und ins Germanicum: Christoph Cracovius, Adam Dober und Simon Wahle. Ueber ihre spätern Geschicke ist nichts bekannt.

Auch aus der gänzlich untergegangenen Diöcese Brandenburg finden sich in dieser Zeit vier Zöglinge: Peter von Liebenthal aus Cratz und Joachim von Osten aus Schiltberg, die in Prag, wo sie studirten, katholisch geworden waren, Johannes Thomas von Cunon aus Potsdam



(1597—1601) und Engelhard von Rindorf (1599—1603), der eine in Wien, der andere in Fulda, wo er eine Freistelle im päpstlichen Alumnat hatte, zur Kirche zurückgekehrt. Der erstere wurde Stiftsherr in Speier, der zweite starb (1644) als Domherr von Hildesheim.

Die fränkischen Diöcesen.

1. Bamberg.

Der religiöse und sittliche Zustand dieser Diöcese war um jene Zeit ein überaus trostloser. Als der päpstliche Vertrauensmann Dr. N. Elgard im Herbste 1575 nach Bamberg kam und die Verwüstung des Heiligthums mit eigenen Augen sah, berichtete er darüber mit tiefer Betrübniß an den Cardinal von Como: Der Bischof (Veit von Würzburg) sei zwar katholisch, sein Wandel aber ärgerlich; seine Umgebung und Amtsführung errege überall Anstoß. Es sei nicht sicher, ob unter den Domherren auch nur einer gut katholisch und unsträflich sei. Die Decane der drei Stiftskirchen lebten im Concubinat und seien dem Trunke ergeben, was man aber für keine Sünde halte; die Stiftsherren seien um nichts besser. Die Landgeistlichkeit sei theils beweibt, theils unsittlich. Von den Räthen des Bischofs sei nur der Doctor iuris katholisch. Nicht einmal die Lehrer der Domschule seien katholisch. Das Volk sei weniger schlecht als bemitleidenswerth, da es nur schlechte Beispiele vor Augen habe. Als Elgard mit dem Bischofe und den Domherren im päpstlichen Auftrage zu unterhandeln begann, erschien bei den Sitzungen auch der lutherische Syndicus des Kapitels[1]. Die Domherren fanden den Stand der Dinge in Bamberg ganz zufriedenstellend und klagten nur über die große Schuldenlast. Als Elgard ihnen durch schlagende Gründe hart zusetzte und vor allem auf die Errichtung einer Schule mit einem Kosthaus, später eines Seminars und eines Hauses für arme Studenten drang, was alles den Jesuiten übergeben werden müßte, gebrauchten sie allerlei Ausflüchte: man müsse ja eine Schule haben, aber es ginge wenigstens für den Anfang nicht, dazu Jesuiten zu berufen. Elgard schlug den Canonikern auch vor, wenn sie jüngere Domherren hätten, den einen oder andern derselben ins Germanicum zu schicken. Das nahmen sie dankbar an,

[1] Dieser Bericht stimmt ganz mit dem Urtheil überein, welches Zaccaria Delfino, lange Zeit Nuntius am kaiserlichen Hofe, 1573 über die Zustände in den Diöcesen Bamberg, Regensburg und Speier fällte: Il vescovo di Bamberga è negligentissimo, di vita scandalosissima e la diocesi sua ogni dì si riempie di heretici . . . e tutti e tre (die Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Speier) hanno le case loro piene di consiglieri e di altri ministri eretici. (Bei Schwarz, Zehn Gutachten S. 26.) Noch im Jahre 1588 urtheilte Minucci über die Dinge in Bamberg: Haeresis progressus nec ab episcopo nec a canonicis nobilibus plus temporalibus deliciis quam spiritualibus et haeresum extirpationi intentis prohibetur (Relatio episc. Germ.).



aber Elgard hoffte doch nicht viel. „Ueberall, wo ich sonst gewesen, fühlte ich den Beistand Gottes, in Bamberg gelang mir nichts.“ In der That trafen Bischof und Domherren keine Anstalt, junge Leute für das Germanicum auszusuchen. Elgard fand deren jedoch zwei oder drei, die er zu schicken gedachte, sobald sie reif wären.

Unter Veits zweitem Nachfolger Martin von Eyb (1580—1583) schien eine Wendung zum Bessern einzutreten. Der neue Bischof wandte sich an den auf dem Reichstage in Augsburg anwesenden päpstlichen Legaten, um durch seine Vermittlung den einen oder andern Germaniker zu erhalten. Der Legat sei geneigt, schrieb Minucci, damals Secretär des Legaten, an Lauretano, dem Bischof, von dem es heiße, er sei fromm und eifrig, den eben hier angekommenen Dr. Fossinger aus Trier zu schicken; die Sache kam jedoch nicht zu stande. Im December 1582 schrieb der Bischof nach Rom: Er höre täglich von vielen Seiten von dem großen Nutzen, den „das erlauchte und herrliche Collegium Germanicum an vielen Orten bringe, und wie sehr die Zöglinge desselben sich in Tugend, gründlicher Bildung und Eifer für die katholische Religion hervorthun: er bitte daher um Aufnahme eines Jünglings seiner Diöcese, die von der Irrlehre ringsum aufs heftigste bedrängt sei“. Auch Bischof Martins Nachfolger, Ernst von Mengersdorf (1583—1591), bezeigte in einem Briefe vom 3. October 1588 seine Freude über die Rückkehr zweier tüchtigen Germaniker in seine Diöcese und bat, zwei andere senden zu dürfen, was ihm auch gewährt wurde. Als hierauf im Jahre 1595 der Rector des Collegiums dem Bischof Neithard von Thüngen den einen derselben, nämlich Johannes Schöner aus Eggolsheim, als Priester und Doctor der Theologie zur Verfügung stellte, beeilte sich Neithard zu antworten: der Rector möchte ihm nicht bloß den genannten, sondern mehrere schicken, da er derselben zum höchsten bedürftig sei [1].

In der That leisteten die 20 Germaniker, welche von 1573 bis 1600 aus der Diöcese Bamberg ins Collegium aufgenommen wurden, derselben nachmals die ersprießlichsten Dienste. Wir finden unter ihnen zwei Weihbischöfe, fünf d. h. sämtliche Rectoren des Seminars bis zur Uebernahme desselben durch die Jesuiten [2], fünf Generalvicare (d. h. sämtliche von 1590 bis 1656) und eine Reihe von Professoren des Seminars. Nachdem die beiden ersten Bamberger, welche 1573 ins Collegium eingetreten waren, in Rom selbst ihr Leben gelassen hatten, eröffnete die Reihe der übrigen im Jahre 1578:

[1] Der Bischof hatte ein Jahr vorher ein tridentinisches Seminar errichtet.

[2] Mit Recht sagt Dr. Schmitt in seiner Geschichte des Ernestinischen Clericalseminars zu Bamberg (S. 57): Vom Deutschen Collegium in Rom „erholten sich die ersten Vorstände des Ernestinischen Seminars ihre Bildung, so daß also Gesetz und Geist von jenem und somit vom Centrum der katholischen Einheit auf dieses überging“.



Christoph Rhau, später Professor im Seminar. Auf ihn folgte Andreas Adelmann aus Forchheim (1579—1585), Doctor der Theologie, Canonicus an der Stiftskirche St. Stephan, Fiscal, erster Rector des Seminars (von 1586 bis 1590)[1], Generalvicar (von 1590 bis 1607). Ein anderer Forchheimer, Adam Nissel (1582—1584), starb im Collegium eines höchst erbaulichen Todes. — Erhard Denzel, ebenfalls aus Forchheim (1584—1588), Doctor der Theologie, Apostolischer Protonotar, Stiftsherr von St. Gangolph, Regens des Seminars (1596—1600), Generalvicar (1588—1590), Rath des Bischofs Neithard und „erster Reformator der Diöcese". Schon 1589 schickte ihn der Bischof in Sachen des Seminars wieder nach Rom. Die Wiederherstellung der katholischen Religion im Hochstift nahm er mit allem Eifer in die Hand. Schon 1597 drückte er in einem Briefe nach Rom die Hoffnung aus, bald die ganze Diöcese wieder katholisch zu sehen, und bat insbesondere, man möge von Rom aus in Ausführung der päpstlichen Bulle, welche den Italienern den Aufenthalt an Orten ohne freie Religionsübung verbot, den italienischen Kaufleuten in Nürnberg rathen, sich nach Forchheim zu begeben, wo ihnen der seeleneifrige Dr. Förner geistliche Hilfe bringen könne. Dr Murmann konnte vier Jahre nachher berichten, Denzel habe nicht bloß viele Dörfer, sondern ganze Städte zur Kirche zurückgeführt. 53 Jahre später schrieb Murmann: „Dr. Denzel hat sehr viel Gutes gewirkt, Stiftungen auch für Arme gemacht und ist eines gottseligen Todes gestorben." Nikolaus Schwanmeusel (1584—1588), Stiftsherr bei St. Jakob. — Johann Schöner aus Eggolsheim (1589—1595) „hielt sich im Collegium wohl und schien zu den besten Hoffnungen zu berechtigen"[2]. Nach seiner Rückkehr wurde er Stiftsherr von St. Stephan und Professor im Seminar, ging 1598 nach Padua, um den theologischen Doctorgrad zu gewinnen, lehrte dann Theologie und wurde zum Geistlichen Rath und Fiscal ernannt. In hoher Gunst stand Dr. Schöner bei dem leichtfertigen Bischof Johann Philipp von Gebsattel, der ihn 1602 zu seinem Generalvicar, 1605 zum Seminatregens und 1608 zum Weihbischof erkor. Die Atmosphäre, in die er dadurch gerieth, steckte auch ihn an. Als nach dem Tode Gebsattels der treffliche Joh. Gottfried von Aschhausen (1609) den bischöflichen Stuhl bestieg, wurde der Weihbischof seines anstößigen Wandels halber bald (1610) aller seiner Würden und Aemter beraubt, worauf sich der unglückliche Mann nach Nürnberg begab, wo er bis zu seinem 1636 erfolgten Tode in ärm-

[1] Nach Adelmann übernahm die Leitung des Seminars ein fremder Germaniker, nämlich Dr. Martin Dhum aus Rörmoos in Oberbayern. Er war einer der tüchtigsten Zöglinge des Collegiums und erfreute sich des vollsten Vertrauens des Herzogs Wilhelm. Er wird uns noch unten begegnen.

[2] So der Catalogus n. 664.



lichen Verhältnissen und verschollen lebte. — Johann Kellermann aus Bodenstein (1589—1593) wird von Dr. Murmann „als ein guter, eifriger und musterhafter Pfarrer von Weldenstein, wo er sehr viele der Kirche wiedergewann", gerühmt. — Heinrich Zenk aus Scheßlitz (1593 bis 1597), Doctor der Theologie, Prediger in Forchheim, Stiftsherr bei St. Jakob, Hofkaplan und Rath des Bischofs Gebsattel. — Johann Förner aus Weismain (1593—1598) war der ausgezeichnetste unter den Bamberger Germanikern dieser Zeit. Er war der älteste der drei Brüder, welche sämtlich ihre Ausbildung im Germanicum erhielten[1]. Die Aufnahme verschaffte ihm, der bereits 23 Jahre alt, Doctor der Philosophie von Würzburg und Subdiakon war, die Empfehlung des Bischofs Neithard. Der Katalog der Alumnen berichtet von ihm, er habe sich in allem aufs beste gehalten und sei ein apostolischer Mann geworden. Nach fünf Jahren als Priester und Doctor der Theologie zurückgekehrt, wurde er alsbald Stiftsherr von St. Stephan, Domprediger, Pfarrvicar bei Unserer Lieben Frauen, Mitglied des Geistlichen Rathes und Generalvicar. Aber bald kamen schwere Zeiten für den jungen, nur für Gottes Ehre eifernden Priester. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr starb sein Gönner, Bischof Neithard, und bestieg den bischöflichen Stuhl von Bamberg der höchst weltlich gesinnte Joh. Philipp von Gebsattel, der den obengenannten Dr. Schöner zuerst als Generalvicar, dann als Weihbischof an seine Seite zog. Beide sahen in Dr. Förner, der sich sowohl beim Herzog von Bayern als in Rom des höchsten Vertrauens erfreute, einen gefürchteten Gegner. Es erhob sich ein so heftiger Sturm gegen ihn, daß selbst sein Leben bedroht schien. Der Herzog Max von Bayern, der ihn bereits zu seinem Wirklichen Rath ernannt hatte, suchte ihn jetzt nach München zu ziehen; aber Förner glaubte seinen Posten nicht verlassen zu dürfen. Bald änderten sich die Dinge zu seinen Gunsten. Gebsattel starb, und der neue, am 21. Juli 1609 gewählte Bischof Joh. Gottfried von Aschhausen, dessen Wahl in Rom wie in Bamberg mit wahrem Jubel begrüßt wurde, ersah alsbald in Förner den Mann, der bei der Ausführung seiner weitaussehenden Absichten zur Reform der religiösen Zustände der Diöcese seine rechte Hand sein sollte. Schon wenige Monate später wurde Förner Generalvicar und nach Schöners Absetzung (1612) auch Weihbischof, mit welcher Stelle das Pfarramt von St. Martin und das Scholarchat über das Seminar verbunden war. In seiner einflußreichen Stellung entwickelte nun Förner im Zeitraum von 20 Jahren eine rastlose, überaus segens-

[1] Von seinen Brüdern trat Johannes im Jahre 1603, Andreas 1609 ins Collegium. Jener starb als Professor der Theologie in Ingolstadt, dieser als Pfarrer von St. Johann bei Würzburg. — Ueber Friedr. Förner s. Hist.-polit. Bl. LXXXVI, 565 ff. 656 ff.



reiche Thätigkeit, die noch an Wichtigkeit gewann, als der Bischof Johann Gottfried 1617 auch Fürstbischof von Würzburg wurde und diese Stadt zu seiner Residenz wählte. Von da an bis zu des Bischofs Tod (1622) lag fast die ganze Leitung der Diöcese Bamberg in Förners Hand. In Verein mit seinem ehemaligen Mitschüler im Germanicum, Dr. Murmann, dem neuen Generalvicar, regelte nun Förner mit weiser und fester Hand alle religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Diöcese und darf in Wahrheit als der Hauptbegründer einer bessern Ordnung der Dinge in derselben bezeichnet werden. Innig fromm, ein ausgezeichneter Prediger, ein gewandter und geschäftskundiger Verwalter, durch seinen tadellosen Wandel ein Vorbild aller priesterlichen Tugenden, kannte er keinen andern Ehrgeiz als die Förderung der Ehre Gottes und die Wiederherstellung der alten christlichen Zucht und Frömmigkeit in seiner Heimat. Seine letzte That war die nach dem Wunsche des Kaisers Ferdinand II., der ihn zu seinem Rath ernannt hatte, unternommene Reise nach Regensburg, wo er für die Durchführung des Restitutionsedictes beim Reichshofrath wirken sollte. Von seiner Reise zurückgekehrt, starb der fromme Prälat am 5. December 1630; sein Freund Murmann nennt seinen Tod einen „gottseligen". Sein Vermögen hinterließ er zur einen Hälfte seiner Pfarrkirche von St. Martin, zur andern samt seiner Bibliothek dem Jesuitencollegium, in dessen Annalen das inhaltsreiche Lob verzeichnet ist: Sub infula vitam duxit religiosam. Förner war auch ein fruchtbarer Schriftsteller, dessen zahlreiche Schriften seinerzeit hochgeschätzt waren[1]. — Johann Murmann aus Forchheim (1595—1601) war der treue Gehilfe Förners bei dem Werke der katholischen Restauration in der Diöcese Bamberg. Ueber den Verlauf seines Lebens berichtete er als achtzigjähriger Greis auf Bitten des P. Fusban, Spirituals im Germanicum, selbst mit folgenden schlichten Worten: „Johannes Murmann, der Gottesgelehrtheit unwürdiger Doctor, innerhalb acht Tagen nach seiner Rückkehr zum Professor der Philosophie, später der Theologie im Seminar befördert, hierauf Stiftsherr und Dechant bei St. Gangolph, Regens des Seminars, Generalvicar von fünf Bischöfen und Geistlicher Rath des jetzigen, häufig bei der Reform und Visitation der Diöcese thätig." Der verdienstvolle Priester starb 1656. — Samuel Eucharius Karges aus Bamberg (1595—1601), nachmals Professor im Seminar. — Matthäus Knörlein aus Obernsee (1595 bis 1601), Doctor der Theologie, Stiftsherr von Forchheim und Bamberg und bischöflicher Geistlicher Rath. — Abraham Schrepfer aus Bamberg (1596 bis 1602), Sohn lutherischer Eltern, mit 13 Jahren convertirt, wurde Stiftsherr von St. Gangolph, Pfarrer von Holfeld, dann Official, als welcher er

[1] Sie sind verzeichnet bei Schmitt, Gesch. des Seminars von Bamberg S. 161 f.

zur Schwedenzeit viel leiden mußte. — Außer den Genannten studirten im Collegium noch mehrere adelige Domherrn von Bamberg: Philipp von Guttenberg (1597—1600), Peter von Erenberg (1594—1596), Neffe des Bischofs Julius von Würzburg, Joh. Christoph Neustetter, genannt Stürmer (1588—1591), nachmals Dompropst († 1638). Bei der Bischofswahl des Jahres 1609 ließ er sich durch die dringendsten Bitten der Kapitularen nicht bewegen, die ihm einstimmig zugedachte bischöfliche Würde anzunehmen, sondern lenkte die Wahl auf Gottfried von Aschhausen[1]. — Hector von Kotzau (1598—1602), Sohn lutherischer Eltern, aber von seinem mütterlichen Oheim, Ernst von Mengersdorf, katholisch erzogen, trat als Domicellar von Bamberg und Würzburg ins Collegium und starb in jugendlichem Alter als Dompropst von Bamberg.

Zum Schluß sind noch zwei Cistercienser des Klosters Lankheim zu erwähnen, welche im Jahre 1596 im Collegium ankamen: Peter Schönfelder aus Weismain (1596—1603) und Paul Stetner aus Staffelstein. Der erstere zeichnete sich ebenso durch wissenschaftliche Strebsamkeit wie durch Tugend und Frömmigkeit aus. Zweimal hielt er in Gegenwart vieler Prälaten und Cardinäle eine feierliche Disputation mit glänzendem Erfolge. Nach 20 Jahren wählten ihn seine Mitbrüder zum Abt. „Er hat", schrieb Murmann über ihn nach Rom, „die klösterliche Zucht in seiner Abtei wiederhergestellt und das Stft wohl geleitet." Abt Schönfelder starb 1637.

2. Würzburg.

Der Diöcese Würzburg schenkte Gott gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Julius Echter von Mespelbrunn einen Bischof von hohem Geiste, von seltener Thatkraft und großer Frömmigkeit. Julius übernahm die Diöcese in einem trostlosen Zustande; als er im Jahre 1616 starb, hinterließ er eine blühende Hochschule, einen sittenreinen, eifrigen Clerus und eine wohlversorgte Herde. Kein deutscher Bischof schätzte das Collegium Germanicum so hoch wie Julius von Echter. Von dem Augenblick an, wo er an die Reform seiner Diöcese Hand anlegte, richtete er seine Blicke nach Rom und suchte dort die Männer, deren er sich zu dem großen und schwierigen Werke zu bedienen gedachte. Denn auch in Würzburg fehlte es damals so sehr an gelehrten und seeleneifrigen Priestern, daß der Vorgänger Julius' seinen Weihbischof vom fernen Köln hatte berufen müssen.

Die ersten Germaniker, welche in Würzburg wirkten, bewiesen, daß der Bischof nicht umsonst auf ihre Mithilfe rechnete. Der älteste unter ihnen war Dr. Vitus Krepser, ein Pfälzer, der wenige Jahre nach dem Tode des

[1] Acta S. Henrici, bei *Migne*, PP. lat. CXL, 142.

hl. Ignatius in das Collegium eingetreten war. Er war später apostolischer Protonotar, Doctor beider Rechte, Decan von Neumünster, fürstbischöflicher Kanzler und Prokanzler der neu gestifteten Juliusuniversität geworden. Im Jahre 1580 kehrten drei Germaniker aus Rom in ihre Heimat zurück. Wie P. Fusban berichtet, sahen sie die Mitalumnen „wegen ihrer ausgezeichneten Tugend" mit großem Bedauern ziehen, wie sie auch Gregor XIII. beim Abschiede mit besonderer Liebe behandelte und mit vielen geistlichen Gnaden ausstattete. Der Bischof vertraute ihnen alsbald die wichtigsten Pfarreien an. Johann Fischer (1574—1580) wurde erst Pfarrer von Lauda, dann von Volkach; Nikolaus Flurschütz (1574—1580) Decan von Ebern; Nikolaus Breutigam (1574—1580) Pfarrer von Karlstadt.

Wie der Bischof an Lauretano berichtete, war er mit ihrem Wirken in hohem Grade zufrieden. Als Domprediger berief Julius einen Augsburger Germaniker, Dr. Balth. Künig, einen Mann von glänzender Beredsamkeit, der später Propst von Landshut wurde. Mit Ungeduld wartete der eifrige Oberhirte auf die Rückkunft der andern Zöglinge aus seiner Diöcese, die in Rom studirten, deren Plätze er jedesmal durch neue Candidaten zu besetzen sich beeilte. Damit nicht zufrieden, suchte er auch Germaniker fremder Diöcesen durch vortheilhafte Anerbietungen für Würzburg zu gewinnen und schrieb in diesem Sinne Briefe über Briefe an den Rector des Collegiums. Da der Weihbischof Anton Resch seines hohen Alters wegen die Obliegenheiten seines Amtes nicht mehr zu erfüllen im stande war, wandte sich Julius am 22. September 1582 an Lauretano und bat denselben, ihm unter den Alumnen des Collegiums einen neuen Weihbischof auszusuchen. Er habe in Erfahrung gebracht, schrieb der Fürstbischof, es fänden sich daselbst mehrere durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnete Männer, denen das Amt eines Weihbischofs mit Fug anvertraut werden möge. Wenn also der Rector einen hätte, der außer einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung auch das gehörige Alter und die nöthige Reife der Sitten besäße, so möchte er ihm unverzüglich den Namen und die hauptsächlichsten Bedingungen berichten, unter denen er nach Würzburg zu kommen geneigt wäre. Auch einen Pfarrer für eine hochwichtige Pfarrei der Diöcese erbitte er sich. Als der Weihbischof Resch bald darauf starb, richtete Julius durch den Jesuiten Joh. Hase, Professor der Theologie an der Universität, ein neues Schreiben an P. Lauretano, ihn bittend, ihm doch seine drei im Collegium befindlichen Alumnen, da er ihrer dringend bedürfe, zurückzuschicken; der Bischof wolle andere für sie präsentiren. Außerdem wünsche derselbe einen Alumnus, den er an der Stelle des verstorbenen Resch zum Weihbischof weihen könne, einen zweiten als Dompfarrer und endlich einen dritten, den er als Rath an seiner Seite haben und dessen er sich bei Erledigung der Geschäfte bedienen könne. Diese drei sollten aber erst in Rom



Priester und Doctoren werden, damit sie größeres Ansehen genößen. Endlich bitte der Fürstbischof, ihm soviel als möglich andere zu schicken, denen er Pfarreien anvertrauen wolle. Alle, besonders aber die drei erstern, sollten gelehrte, reife, kluge und ausdauernde Männer, zudem Freunde der Gesellschaft Jesu sein und sich nicht scheuen, für die Gerechtigkeit unerschrocken und demüthig zu streiten. Es sei dem Bischof nicht um müßige Canoniker, sondern um eifrige Arbeiter im Weinberge des Herrn zu thun. Wenn es auch nicht möglich war, dem seeleneifrigen Oberhirten in allweg zu willfahren, so erhielt er doch Jahr für Jahr neue Kräfte aus dem Collegium. Im Jahre 1583 kehrten drei Johannes nach Würzburg zurück: Johannes Philesius von Dettelbach (1579—1583), Joh. Hueber (1577—1583) und Joh. Hertlin (1574—1583), aber der beiden letztern sollte er sich nicht lange erfreuen. Hueber trat nämlich bald darauf in die Gesellschaft Jesu, in der er ein bedeutender Mann wurde, während Joh. Hertlin, der Einladung des Bischofs von Bamberg folgend, in dessen Diöcese abging und die Pfarrei Seßlach übernahm. Joh. Philesius bestellte der Fürstbischof alsbald zum Pfarrer von Kissingen.

Einen ausgezeichneten Priester entsandte das Germanicum im Jahre 1584 nach Würzburg in Eucharius Sang aus Mellrichstadt (1579 bis 1584). In ihm glaubte Julius den Mann gefunden zu haben, den er suchte. Er ernannte ihn alsbald zu seinem Hofkaplan und Geistlichen Rath und bediente sich seiner zur Visitation der Diöcese und andern wichtigen Arbeiten. Sang entwickelte alsbald eine rastlose Thätigkeit. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr hielt er in Gegenwart des ganzen Clerus die Fastenpredigten im Dom und predigte nicht selten auch am Hof. Ueber das Resultat seiner Visitation berichtete er gar üble Dinge. Er habe einen jammervollen Zustand vorgefunden, entweihte Altäre, keine oder zerrissene Altartücher, Pfarrer mit Concubinen oder Weibern, und manche unter ihnen höchst unwissend. Drei derselben habe er im Auftrag des Fürstbischofs von dem Genuß der Einkünfte suspendirt. „Wie sehr wünschte ich," schloß er diese Schilderung, „es möchten alle Alumnen des Collegiums mir zu Hilfe eilen!" Der Fürstbischof ließ kein Mittel unversucht, sein Land wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen. Die von ihm gestiftete Universität, das nach Vorschrift des Concils von Trient errichtete Seminar, Missionen und Visitationen waren die Mittel, Clerus und Volk zu bessern. Unter den Missionären war einer der hingebendsten und tüchtigsten unser Sang. In Begleitung des Geistlichen Rathes Johannes Maler, der ebenfalls ein Zögling des Germanicum war, durchzog er mehrere Jahre hintereinander die Pfarreien des nördlichen Theiles der Diöcese, die Aemter Wildberg, Königshofen, Mellrichstadt und Neustadt, zugleich Prediger und Visitator, stellte Mißbräuche ab und führte



durch Belehrung, Mahnung und die Kraft seines begeisterten Wortes Tausende wieder in den Schoß der Kirche zurück.

Im Jahre 1597 begehrte Julius den eifrigen und gelehrten Visitator zum Weihbischof. Als solcher wirkte Sang bis zum Jahre 1620 mit demselben rastlosen Eifer, den er bis zu seiner Erhebung zur bischöflichen Würde entfaltet hatte. Seine Pontifical-Verrichtungen, sagt Reininger, waren äußerst zahlreich und bekunden Sangs „außerordentliche und angestrengteste Thätigkeit, von der fast jede Stadt und jedes Dorf der umfangreichen Diöcese die Beweise liefern kann". Er, der der Förderung der göttlichen Ehre sein ganzes Leben geweiht hatte, verläugnete seine Gesinnung auch im Tode nicht, indem er nebst einigen kleinern Legaten in seinem Testamente 4000 Gulden zur Errichtung eines Knabenseminars für die obern Stiftslande vermachte. Bei seinen zahllosen Arbeiten fand der Weihbischof noch Zeit zu manchen gelehrten Arbeiten, in denen Sang nicht bloß als ein tüchtiger Theologe [1], sondern auch als ein Mann von inniger Frömmigkeit erscheint [2]. — Johann Maler (Molitor) aus Dettelbach (1583—1587) wurde nach seiner Rückkehr Julius-Hospital-Pfarrer und arbeitete zugleich mit Eifer an der Zurückführung der abgefallenen Pfarreien; besonders führte er viele Einwohner seiner Heimat, unter ihnen seinen eigenen Vater, zur Kirche zurück. In seinen spätern Jahren trat er in das Chorherrenstift Triefenstein, wo er als dessen Propst starb.

Die großen Dienste, welche die Zöglinge des Germanicum seiner Herde leisteten, waren für Julius ein beständiger Sporn, deren möglichst viele für seine Diöcese zu gewinnen. Nicht bloß war er eifrigst bemüht, die heimkehrenden alsbald durch neue Candidaten zu ersetzen, sondern er wurde auch nicht müde, in den häufigen Briefen, welche er an den Rector des Collegiums richtete, denjenigen Zöglingen, welche geneigt wären, sich nach Würzburg zu wenden, die einladendsten Anerbietungen zu machen, ja im voraus das Reisegeld zu übersenden. In der Zeit von 1570 bis 1600, die uns hier beschäftigt, kehrten außer den oben genannten noch heim: Johann von Haßfurt, Johann Stuir, Kaspar Faber, Christoph Raab, die sämtlich eifrige Pfarrer wurden [3].

---

[1] Sang war Doctor der Theologie, lehrte auch mehrere Jahre lang Moral an der Universität, die ihn dreimal zum Rector wählte. S. Reininger, Die Weihbischöfe von Würzburg S. 200.

[2] Sie sind zum Theil abgedruckt bei *Gropp*, Collectio scriptor. Wirceburg. I, 610 sqq.

[3] Unter den aus andern Diöcesen zugewanderten Germanikern zeichnete sich ein Braunschweiger Anton Gerhard aus, der, aus Lübeck kommend, im Jahre 1588 in Murstatt verblieb und dieses Städtchen, das sich am hartnäckigsten gegen die Rück-

Auch zur Regeneration des Domkapitels, von der nach der Meinung des Fürstbischofs „das Heil des Vaterlandes abhing", sollte das Collegium Germanicum beitragen. Julius sandte in dasselbe der Reihe nach eine gute Anzahl junger adeliger Herren, die entweder schon Domherren waren oder es werden sollten; er drückte dabei den Wunsch aus, dieselben möchten im Collegium selbst die Priesterweihe empfangen, auch wenn sie dazu päpstlicher Dispens bedürften. Dieser Wunsch hatte seinen Grund in der an den deutschen Domstiftern fast allgemein herrschenden Unsitte, nach welcher die Edelherren oder Domgrafen nur zum allergeringsten Theil Priester waren. Die Germaniker sollten auch in dieser Hinsicht eine neue Generation bilden.

Unter den von Julius nach Rom gesandten Adeligen finden wir dessen beide Neffen Johann Theodor und Peter von Ehrenberg, Philipp von Forstmeister, Hartmann von der Than, Johann Werner von Seckendorf, Otto Friedrich von Schutzbar, Milchling genannt, und Konrad von Thüngen. Mit Ausnahme des Hartmann von der Than, der dem geistlichen Beruf untreu wurde, waren oder wurden alle übrigen Canoniker am Dom zu Würzburg und machten dem Collegium zum größern Theil Ehre. Zwar starb der vielversprechende Seckendorf schon 1589, aber Schutzbar, dem wir im Jahre 1599 als Gesandten des Fürstbischofs in Speier und später als Rector Magnificus der Universität begegnen, und der Dompropst K. von Thüngen[1] entsprachen ganz den Erwartungen des Bischofs. Noch hervorragender war Joh. Christoph von Neustetter, genannt Stürmer, aus Haßfurt. Als er im Jahre 1585 ins Collegium trat, war der Achtzehnjährige bereits im Genusse von drei Canonicaten in Würzburg, Mainz und Bamberg, in welch letzterer Stadt er später Domdecan und Propst an St. Gangolph wurde. Bei der Bischofswahl des Jahres 1609 fielen sämtliche Stimmen der Wähler auf ihn; aber er ließ sich, obwohl bei der viermal wiederholten Abstimmung die Votanten nicht von ihm ließen, durch keine Bitten bewegen, die Würde anzunehmen, und lenkte beharrlich die Wahl auf Joh. Gottfried von Aschhausen, an dem Bamberg einen Ober-

---

kehr zur Kirche sträubte, durch seine Predigten in kurzer Frist dem katholischen Glauben wiedergewann. Es wird berichtet, Gerhard, der im Collegium das Amt des Ceremonienmeisters bekleidet, habe besonders durch die würdige und glänzende Feier des Gottesdienstes die Murstätter wieder zur Kirche gezogen. Auch Sigmund von Thana aus Meißen wirkte als Dompfarrer von Würzburg mit Segen, während Daniel Stauber (1574—1578), der aus der Diöcese Regensburg stammte und durch Julius ins Germanicum gekommen war, als Stiftsherr von Kereshoven und Prediger in Würzburg sich nützlich machte.

[1] Nach dem Congregationsbuch des Collegiums hat der Dompropst Konrad von Thüngen († 1629) summa cum omnium aedificatione gelebt. Er stammte von lutherischen Eltern aus Weißenbach, wurde aber schon mit 10 Jahren katholisch.



hirten von außerordentlichem Verdienst gewann [1]. Neustetter lebte noch 30 Jahre und starb im Jahre 1638.

Julius von Echter blieb dem Collegium Germanicum sein Leben lang gewogen. „Wir lieben in Wahrheit das Collegium Germanicum," schrieb er am 23. Februar 1595 an den Rector, „und wie sollten wir diese geistliche Pflanzschule nicht lieben, in der die jungen Cleriker so in Wissenschaft und Frömmigkeit erzogen werden, daß sie ins Vaterland heimgekehrt im stande sind, die Religion, wo sie wankt, zu befestigen, und wo sie gefallen ist, wieder aufzurichten? Zum großen Staunen vieler und zu reichem Segen hat das Collegium in einem einzigen Jahre 21 und noch mehr Priester hervorgebracht, welche aus der Heiligen Schrift wie aus einem himmlischen Zeughause mit guten Waffen zur Ueberwindung der Feinde des Glaubens ausgerüstet sind." [2]

3. Eichstätt.

Eichstätt hatte im 16. Jahrhundert, in welchem gute Bischöfe in Deutschland fast zu den Seltenheiten gehörten, eifrige und weise Oberhirten. Eichstätt war es, das unter allen deutschen Bischofsstädten das erste Seminar, nachdem kaum ein Jahr seit dem Erlaß des Tridentinischen Decrets verflossen, in seinen Mauern entstehen sah. Auf seine Errichtung war das Collegium Germanicum nicht ohne Einfluß. Schon der Bischof Moritz von Hutten hatte sich auf Anregung des P. Claudius Jaius, welcher gemäß der Instruction des heiligen Ignatius den deutschen Bischöfen die Gründung von Pflanzschulen für den Clerus angelegentlich ans Herz gelegt hatte, ernstlich mit dem Gedanken der Errichtung einer solchen Anstalt getragen. Aber erst dem edeln Martin von Schaumberg gelang das große Werk. Er, der Freund des Cardinals Otto Truchseß, hatte, als er in Begleitung desselben Rom besuchte, auch das Collegium Germanicum durch eigene Anschauung kennen gelernt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dem auf den Stuhl des hl. Willibald Erhobenen die Einrichtungen desselben vorschwebten, als er sein Seminar zu gründen beschloß. Dem Collegium Germanicum blieb Bischof Martin, so lange er lebte, aufs höchste zugethan, und er ließ sich keine Mühe verdrießen, möglichst vielen jungen Leuten die Aufnahme in dasselbe zu verschaffen und möglichst viele

[1] Suffragia collimabant in Ioannem Chr. Neystetter, dictum Sturmer, ecclesiae imperialis decanum. Etiamsi . . . primo statim scrutinio in episcopum electus fuisset, noluit tamen dignitatem admittere. Et licet a toto capitulo instanter rogaretur et urgeretur ad consentiendum, non tantum secundo et tertio, sed etiam quarto recusavit. Cum haec lucta diu teneret, tandem, ipsomet decano praeeunte, Io. Godefridus ab Aschhausen salutatus fuit episcopus (Acta S. Henrici, bei *Migne*, Patrol. lat. CXL, 142).

[2] Brief an den Rector Mansone, im Archiv des Collegiums.



Germaniker für seine Diöcese und insbesondere für sein Seminar zu gewinnen. Die Zahl der Eichstätter, welche von 1573 bis 1600 theils auf Empfehlung des Bischofs, theils auch des Herzogs von Bayern aufgenommen wurden, beläuft sich auf 21. Vom Jahre 1580 an bis zu dem 1590 erfolgten Tode des großen Bischofs finden wir eine nicht geringe Anzahl von Zöglingen des Germanicum am Eichstätter Seminarium thätig, so daß Robert Turner in seiner Leichenrede auf den Bischof Schaumberg sagen konnte, es seien „von den Zöglingen, welche das alle andern Seminarien des Erdkreises überragende Collegium Germanicum zur Ernte aussandte, eine größere Anzahl in den engen Winkel dieses Bischofs zusammengekommen als auf die glänzende Schaubühne irgend eines andern deutschen Kirchenfürsten" [1].

Der erste Germaniker, welcher in Eichstätt eine Wirksamkeit fand, war Dr. Peter Stevart aus Lüttich, der im Jahre 1571, noch nicht Priester, Rom und das Collegium verließ, um in Ingolstadt seine theologischen Studien zu vollenden. Von dort zog ihn Bischof Martin nach Eichstätt, verlieh ihm ein Canonicat im Willibaldschor und übertrug ihm den Lehrstuhl der Beredsamkeit und später auch den der Exegese. Im Jahre 1581 ernannte er ihn zum Regens des Seminars, dem er drei Jahre mit Auszeichnung vorstand [2]. Auch der Subregens Adam Fabricius aus Spalt war ein Zögling des Germanicum, in dem er von 1574 bis 1580 seine Studien machte. Kaum heimgekehrt, ward er von Bischof Martin zu seinem Beichtvater erkoren und erhielt ein Canonicat am St.-Willibaldschor. Bald darauf wurde er auch Subregens und Professor der Philosophie am Willibaldinum, später Stadt-

[1] Ueber den Zustand des Eichstätter Seminars und das Wirken der Germaniker in demselben schrieb P. Manareo, der Visitator der deutschen Ordensprovinzen der Gesellschaft Jesu, am 17. Juni 1582 an P. Lauretano: „Ich habe den hochw. Bischof, einen sehr würdigen Prälaten, besucht, der mir mit großem Lob von Ew. Hochwürden sprach. Ich sah dort einige Eurer Zöglinge zu meiner größten Freude. Sie wohnen im Seminar bei den bischöflichen Alumnen und fördern und leiten es überaus vortrefflich. Friedlich leben sie da wie Lämmer zusammen, erbauen und befriedigen männiglich und arbeiten unermüdlich in Predigt, Unterricht und Spendung der Sacramente. Mit einem Worte, ich weilte bei ihnen und schied von ihnen höchst erbaut." Drei Monate später schrieb er abermals: „Sie sind wahrhaftig Muster an Güte und Tugend. Ich habe mich herzlich gefreut, sie und die schöne Ordnung, die sie untereinander und die Zöglinge mit ihnen einhalten, gesehen zu haben; es ist das in Wahrheit domus pacis et familia Domini electa."

[2] Stevart folgte im Jahre 1584 einem Rufe des Herzogs Wilhelm nach Ingolstadt, wo er bis in sein hohes Alter als Stadtpfarrer von St. Moritz und Universitätsprofessor lebte. Die Universität überhäufte den ausgezeichneten Priester und Gelehrten mit Ehren und wählte ihn zwanzigmal zum Rector. Seine letzten Jahre verlebte Stevart in Lüttich, seiner Heimat, wo er zu Ehren der hl. Walburga eine Kirche erbaute (*Fusban* l. c. VI, 11).



pfarrer und endlich fürstlicher Hof- und außerordentlicher Domprediger, welches Amt er 27 Jahre bis zu seinem 1616 erfolgten Tode bekleidete. Außer den Genannten lehrten am Seminar von Eichstätt unter Bischof Martin Dr. Johann Heys, Simon Schneegaß aus Gotha, Albert Muskay aus Ehingen, Dr. Johann Vogel, Dr. Joseph Höcher aus Sachsen, Othmar Waibel aus Markdorf, Andreas Volz aus Wimpfen, Georg Schnoz aus Herrieden und Dr. Robert Turner aus Devonshire in England, sämtlich im Collegium Germanicum gebildet. Johann Heys war 1573, bereits Doctor der Philosophie und Canonicus am St.-Willibaldschor, ins Collegium eingetreten, in dem er seine theologischen Studien 1574 vollendete, worauf er von seinem Bischof als Professor der Philosophie ans Seminar von Eichstätt berufen wurde. Lauretano setzte auf den „innig frommen Mann" große Hoffnungen. Nach sieben Jahren sandte ihn der Bischof als Stadtpfarrer und Dechant nach Greding, wo er mit Eifer und Erfolg wirkte, aber leider schon nach weitern sieben Jahren 1588 starb. Nicht minder Großes erwartete man von Dr. Johannes Vogel[1], der volle sieben Jahre im Collegium zugebracht hatte, als er um Ostern 1581 in seine Vaterstadt abging. Der Bischof, welcher den einnehmenden, feingebildeten und frommen jungen Priester sehr hoch schätzte, ernannte ihn alsbald zu seinem Hofprediger und Kaplan und übertrug ihm eine Lehrkanzel am Seminar. Aber der Tod riß ihn schon nach drei Jahren von der Seite seines väterlichen Freundes. Dr. Joseph Höcher, aus dem sächsischen Voigtlande und von lutherischen Eltern gebürtig, machte von 1580 bis 1585 seine philosophischen und theologischen Studien im Collegium und folgte nach Vollendung derselben einem Rufe nach Eichstätt, wo er als Professor der Philosophie bis 1600 verblieb; in diesem Jahre ging er als Generalvicar nach Passau. Von den Seinigen wurde er der Religion wegen verstoßen und enterbt.

Andreas Volz war aus Wimpfen. Er ging, dem Beispiel seines ältern, ebenfalls im Germanicum erzogenen Bruders Dr. Georg Volz, dem Bischof Martin die Domkanzel anvertraut hatte, folgend, im Jahre 1589 als Professor der Philosophie nach Eichstätt, wo er nach seines Bruders Tod auch Domprediger wurde. Doch blieb er nicht lange in Eichstätt, sondern übernahm schon im Jahre 1591 die Pfarrei Dingolfing. Auch Georg Schnolz, der ihm auf der Lehrkanzel folgte, blieb nicht lange Professor. Schon im Jahre 1595 wurde er Stadtpfarrer von Berching, wo er 1611 starb. Der berühmteste aller Germaniker, welche gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Eichstätt wirkten, war der Engländer Dr. Robert Turner

[1] Vir maximae spei (Catal. alumn.).



aus Barnstable in Devonshire, wohin seine Familie aus St. Andrew in Schottland gezogen war. Turner studirte erst am Exeter College in Oxford und hatte dort den berühmten Edmund Campian zum Lehrer der Beredsamkeit; 1572 ging er nach Douai, in welcher Stadt er die Priesterweihe empfing. Zwei Jahre später sehen wir ihn den Wanderstab ergreifen, um nach Rom zu pilgern und in das Germanicum einzutreten. Als Turner das rothe Kleid des Germanikers anlegte, zählte er bereits 29 Jahre und erfreute sich eines gefeierten Namens als ein Mann, der zu den feingebildetsten Humanisten seiner Zeit gehörte. Dennoch unterwarf er sich mit kindlichem Sinne und freudiger Begeisterung der häuslichen Disciplin und lebte unter seinen jüngern Genossen wie einer aus ihnen. Die Jahre, welche er unter ihnen zubrachte, galten ihm bis an sein Ende als die schönsten und glücklichsten seines Lebens. Noch hatte Turner seine Studien nicht vollendet, als er schon viel umworben wurde. Rom, Padua und Ingolstadt suchten ihn zu gewinnen. Gregor XIII. entschied für Bayern, und so kam denn der gelehrte Engländer, dem die Verfolgungssucht Elisabeths sein eigenes Vaterland verschloß, auf Einladung der bayrischen Hofräthe Erasmus Vend und Anton Welser 1580 als Professor der Rhetorik und Moraltheologie nach Ingolstadt.

Schon im nächsten Jahre ward er von Herzog Wilhelm auserſehen, seinen Bruder Ernst, den Lüttich zum Bischof postulirt, dahin zu begleiten und durch eine feierliche Rede beim Kapitel und der Stadt einzuführen. Die Universität Ingolstadt überhäufte ihn mit Ehren. Drei Jahre nach seiner Ankunft ward er zum Rector Magnificus und nach einem weitern Jahre zum Regens des Collegium Georgianum gewählt und ihm auch die Spitalpfarre übertragen. Auch der Hof von München fuhr fort, ihm alle Gunst zu erweisen; der Herzog verlieh ihm die Rathswürde, und die einflußreichsten Männer warben um seine Freundschaft. Aber die Rosen waren nicht ohne Dornen. Der gefeierte Mann fing an allerlei Mißgunst zu erfahren, die ihm seine glänzende Stellung bald verleideten, so daß er sich nicht lange besann, der Einladung des Eichstätter Bischofs zu folgen, der ihm die Leitung seines Seminars und einen Lehrstuhl der Theologie anbot. Das Rectorat des Seminars war 1586 durch den Abgang eines andern Germanikers, des Dr. Adam Orth, eines Kölners [1], vacant geworden. Bischof Martin berief nur Zöglinge des Germanicum zur Leitung seiner Anstalt. Auf Stevart folgte Orth, wie Orth den Dr. Turner zu seinem Nachfolger hatte. Wenn an die Stelle Turners nicht wieder ein Germaniker trat, so hatte dies seinen Grund einzig darin, daß Dr. Lorenz Ulmer aus Speier durch äußere Umstände

[1] Von diesem ausgezeichneten Mann, der als Dompropst von Regensburg starb, wird noch später die Rede sein.

verhindert wurde, dem an ihn ergangenen Rufe, das Rectorat und die Professur der Theologie in Eichstätt zu übernehmen, zu folgen [1].

Turners Name zog alsbald zahlreiche Schüler nach Eichstätt, dessen Schule nie so zahlreich besucht wurde als unter ihm. Der ganze Clerus der Diöcese ward erneuert und ragte bald ebenso durch tüchtige Bildung als einen tadellosen Wandel unter den Nachbardiöcesen hervor. Turner blieb an der Spitze des Seminars bis 1593, in welchem Jahre er ein Canonicat in Breslau annahm und in diese Stadt übersiedelte. Von hier wurde er als Secretär des Erzherzogs Ferdinand nach Graz berufen, starb aber, erst 53 Jahre alt, schon am 24. November 1599. Er hinterließ den Ruf eines großen Gelehrten, eines echten Priesters und eines liebenswürdigen Mannes. So sehr er die Wissenschaften und ihre Pflege liebte, so ging ihm doch die Beförderung der Ehre Gottes und des Heils der Seelen über alles. Seine Begeisterung für die Kirche kannte keine Grenzen. „Der Kirche gehöre ich ganz an,“ pflegte er zu sagen, „und das so wahrhaftig, daß ich nicht glaube, echt katholisch zu sein, wenn ich nicht alle meine Kräfte auf ihre Vertheidigung verwende.“ Turners Schriften sind nicht umfangreich, zeichnen sich aber durch eine seltene Eleganz der Sprache, durch Wärme des Gefühls und Lebendigkeit der Darstellung aus. An der Herausgabe anderer Werke, namentlich einer Geschichte der Päpste, die er vorbereitet hatte, hinderte ihn der Tod [2].

Wie die Leitung des Willibaldinums in seinen Anfängen fast ausschließlich Germanikern anvertraut wurde, so berief man zu Rectoren des Collegium Georgianum in Ingolstadt vorzugsweise Männer, welche im Deutschen Collegium gebildet worden waren. Die Reihe derselben eröffnet Bartholomäus Vischer aus Burg Eck in der Oberpfalz (1573—1576), welcher 1578, obwohl erst seit zwei Jahren aus Rom heimgekehrt, von Herzog Albert V. ausersehen wurde, dem Georgianum vorzustehen. Der junge Gelehrte [3] fand von seiten der Universität, die ihn selbst zum Rector wählte, freundliche Aufnahme, während das Domkapitel von Regensburg, an dem ihm ein Canonicat verliehen worden war, Anstand nahm, den in Rom erlangten akademischen Grad als vollgiltig anzuerkennen. Die Schwierigkeit, welche auch anderswo gegen das im Collegium gewonnene Doctorat erhoben wurde, beseitigte in diesem Falle ein päpstliches Breve, durch welches die Regensburger ermahnt wurden, den Germaniker in ihr Gremium zuzulassen [4].

---

[1] Suttner, Geschichte des Seminars in Eichstätt S. 45.

[2] Suttner ebd. S. 37—47. *Mederer*, Annal. Ingolstad. Acad. II, 108. *Fusban* l. c. V, 13; IV, 3. 4. 11.

[3] Vir optimus et doctissimus (*Mederer* l. c. II, 98).

[4] Die Frage des römischen Doctorats löste ein erst 40 Jahre später von Kaiser Ferdinand II. verliehenes Privilegium.



Seine Aufgabe im Georgianum löste Vischer zur großen Zufriedenheit sowohl des Herzogs als Gregors XIII., der ihm durch ein Schreiben des Cardinals von Como seine volle Anerkennung aussprechen ließ. Wie lange Vischer in Ingolstadt geblieben, ist nicht mit Sicherheit festzustellen; im Jahre 1586 war er bereits Domdecan und Generalvicar in Regensburg, wo er uns noch begegnen wird. Im Rectorat des Georgianums ist ihm erst Dr. Turner und hierauf Johannes Cholinus, ebenfalls Germaniker, gefolgt. Im Jahre 1592 erscheint abermals ein Zögling des Deutschen Collegiums als Rector des Georgianums, nämlich Rudolf Esch aus Münstereifel, den wir aber schon zwei Jahre später beim Grafen von Manderscheid finden, welchem er bei der Zurückführung seiner Unterthanen zur Kirche eifrigst zur Seite stand. Zacharias Oberschwender aus Maybурg in der Diöcese Regensburg erhielt 1581 den Lehrstuhl der Ethik. Unter den Domherren von Eichstätt finden sich in der Zeit, die uns hier beschäftigt, nur zwei Germaniker, Michael von Herrieden (1581—1585) und Johann Heinrich Hüpschmann von Biberach (1583—1587), der im Jahre 1641 als Scholaster des Domstifts starb.

Wie gar manche Germaniker, die keine Diöcesanen waren, in Eichstätt eine Wirksamkeit fanden, so war auch in einigen Fällen das Umgekehrte der Fall. Der Ingolstädter Georg Gotthard (1573—1576) wurde Canonicus und Rector der lateinischen Schule in Passau, Nikolaus Sella (1574—1577) Lehrer der Theologie im Stifte Haug bei Würzburg, Georg Brandth (1576—1578) Domherr in Augsburg. Beide waren Doctoren der Theologie. Im Jahre 1594 empfahl der Ingolstädter Professor des canonischen Rechts, Heinrich Canisius, den Sohn seiner Schwester, welche mit einem Augsburger Patricier Langenmantel verheiratet war, zur Aufnahme. Dieser Großneffe des seligen Petrus Canisius, Wolfgang Heinrich Langenmantel, bereits Canonicus von Straubing, wurde wirklich aufgenommen und starb 1631 als Canonicus von Regensburg. Tobias Hendschel (1582—1588) wurde Franziskaner, Wolfgang Schenk von Geyrn (1599—1600) Jesuit. Nikolaus Seldt (1590—1594), erst Canonicus am Willibaldchor, wurde Pfarrer von Warberg in Oesterreich[1]. Der letzte der bis 1600 Aufgenommenen, Johannes Gopelius aus Herrieden, kehrte im Jahre 1603 im Pilgerhabit zu Fuß in sein Vaterland zurück. Er wird als ein musterhafter Priester bezeichnet.

[1] Suttner nennt S. 36 einen Bruder desselben, Johann Seldt, der, 1596 aus dem Germanicum heimgekehrt, Benediktiner und später Abt von Gleink geworden sei. Im Katalog des Collegs fehlt sein Name.



Die schwäbischen Diöcesen.

1. Augsburg.

Augsburg gehörte zu den Diöcesen, die sich am schnellsten von den Folgen der großen Umwälzung des 16. Jahrhunderts und der dadurch verursachten Verwilderung von Geistlichkeit und Volk erholten. Seitdem der Cardinal Otto Truchseß die Akademie und das Collegium in Dillingen gegründet hatte, gewann das Bisthum allgemach wieder einen wohlunterrichteten, kirchlich gesinnten Clerus, der bemüht war, das halb in Ruinen liegende Heiligthum neu aufzubauen. Und so groß war die Menge der Jünglinge, welche in Dillingen ihre Ausbildung suchten, daß die Diöcese Augsburg von ihrem Ueberfluß auch andern Kirchen mittheilen konnte. So ist es wohl zu erklären, daß von den etwa 40 Augsburgern, welche zwischen 1570 und 1600 ins Germanicum kamen, fast die Hälfte auswärts eine zum Theil bedeutende Wirksamkeit fand. 15 derselben trafen allein im Jahre 1574 ein, was dem Cardinal von Como Veranlassung gab, bei dem Bischofe Klage zu führen, daß er „zu viele, zu unreife und zu ungelehrte geschickt habe". Es ist nicht zu verwundern, daß ein Theil dieser jungen Leute seine Studien im Collegium nicht vollenden konnte. Die meisten unter den 40 Augsburgern gehörten bürgerlichen Familien an; der Adel ist durch einen Philipp von Paumgarten und Heinrich von Knöringen vertreten. Doch erscheinen auch Sprößlinge der Patriciergeschlechter Fugger, Peutinger, Welser und Imhoff.

Wir führen hier zunächst die wenigen Zöglinge an, welche in der Diöcese Augsburg selbst verwendet wurden. An ihrer Spitze steht der spätere Bischof Heinrich von Knöringen. Derselbe war bereits Domherr von Augsburg, als er 1590 im Alter von 20 Jahren auf Empfehlung des Domdecans Aufnahme ins Collegium fand. Schon nach sieben Jahren bestieg er durch die Wahl des Domkapitels den bischöflichen Stuhl, den er fast ein halbes Jahrhundert († 1646) innehatte. Fromm, demüthig, tadellos in seinem Wandel, unermüdlich thätig und für Gottes Ehre eifernd, ist er für Augsburg ein zweiter Otto Truchseß geworden. Jahr für Jahr zog sich der gottselige Bischof auf acht oder zehn Tage mit seinem Beichtvater in das Kloster Ursperg zurück, um durch die heiligen Uebungen in stillster Abgeschiedenheit, dem Gebete und der Betrachtung obliegend, Licht und Kraft zur Erfüllung seiner heiligen Pflichten zu sammeln. — Philipp von Paumgarten war 1574 sechzehnjährig, vom Cardinal Altemps empfohlen, nach Rom gekommen, mußte das Collegium aber wegen Krankheit schon nach zwei Jahren wieder verlassen. Als er auf seiner Rückreise durch Siena ritt und mit seinen Begleitern an der Herberge vom Pferde sprang, näherte sich dem



Junker ein Mann und erbot sich, ihm die drei Merkwürdigkeiten der Stadt, den Dom, den Hauptplatz und die schönen Frauen zu zeigen. „Dom und Platz werde ich mir ansehen," erwiderte der Angeredete, „unter den Frauen aber gibt es keine schönere und anmuthigere als diese hier", auf ein an der Straßenecke angebrachtes Madonnabild deutend. Ein Spanier, der von der Reisegesellschaft war, wurde durch diese Worte so gerührt, daß er sich nicht enthalten konnte, den Vorfall nach Rom zu berichten. Leider ist über die weitern Schicksale des jungen Paumgarten nichts bekannt. — Dr. Johann Sayler aus Dillingen (1576—1579) wurde Domherr von Augsburg. — Magnus Schellhorn (1574—1583), ein seeleneifriger Mann, übernahm die Pfarrei Isenach. — Friedrich Lindtmair aus Wallerstein (1574—1581) verließ das Collegium wegen Kränklichkeit und zog nach Ingolstadt, wo er mit Dr. Robert Turner zusammenwohnte. Turner war so glücklich darüber, daß er kaum Worte fand, seine Freude genügend auszudrücken. Friedrichs Sitten seien so sanft, seine Tugend so gründlich, daß alles, was an englischer Reinheit im Collegium gewesen, in seine Brust gezogen zu sein scheine[1]. Lindtmair wurde später Pfarrer von Wessingen. Er stiftete einen Freiplatz im Convict von Dillingen und hinterließ demselben auch seine reichhaltige Bibliothek[2]. — Christoph von Hofer aus Landsberg (1589—1597) war im Alter von 18 Jahren auf Empfehlung des Herzogs Wilhelm ins Collegium aufgenommen worden, in dem er acht Jahre verblieb. Er hielt während dieser Zeit zwei große Disputationen, eine in Gegenwart der bayrischen Prinzen ab und verband mit einer ungewöhnlichen wissenschaftlichen Tüchtigkeit eine seltene Frömmigkeit, Anspruchslosigkeit und Tugend, so daß er zu den größten Hoffnungen berechtigte. Die Diöcese Augsburg sollte sich aber des ausgezeichneten Priesters nicht erfreuen, da er auf der Heimreise in Cesena einem bösartigen Fieber erlag. — Johannes Frum aus Weilheim (1589—1595), nomine et re probus, wie der Rector Luzzi von ihm bezeugte, war einer der tüchtigsten Zöglinge, so daß man eine Zeitlang daran dachte, ihn dem Bischof von Worms, der einen Generalvisitator für seine Diöcese suchte, zu überlassen. Zuletzt wurde der Vielbegehrte für Steiermark bestimmt, starb aber ebenfalls auf der Reise zu den Seinen.

Ebenso wissen wir von manchen andern Zöglingen aus Augsburg nur den Namen anzugeben: Heinrich Pfeminz (1574—1581) und Joh. Egolf Schweiger aus Ellwangen (1574—1581) wurden im Collegium Priester, wogegen Alexius von Fugger (1576—1579), der als fünfzehnjähriger Knabe eingetreten war, Johann Hieronymus Thumb (1578

[1] Brief an Lauretano vom 1. November 1581.

[2] Dr. Hausmann, Gesch. des päpstl. Alumnats in Dillingen S. 10.



bis 1581), Michael Speer aus Weilheim (1589—1592), Bruder des Geheimsecretärs Wilhelms V., Severin Welser (1599—1604) und andere vor Vollendung ihrer Studien das Collegium verließen. — Einer derselben war der ungerathene Jak. Christoph Peutinger von Marpach, der im Jahre 1593 von seinem Onkel, dem Bischof Jak. Christoph Blarer von Basel, geschickt worden war. Der junge Patricier war aber so unbändig, daß der Rector mehrmals drohte, den Unverbesserlichen zu entlassen. Aus Rücksicht auf seinen hochverdienten Onkel fand er jedesmal wieder Gnade, bis endlich 1597 Bischof Blarer schrieb, der Rector möge den Wildfang nur ziehen lassen; er solle aber zu Fuß heimwandern und dem Bischof nie wieder unter die Augen kommen. Der also Gestrafte scheint sich doch gebessert zu haben und 1609 als Stiftspropst von Straubing gestorben zu sein.

Wie oben bemerkt, nahmen die meisten und tüchtigsten Augsburger Zöglinge dieser Zeit Stellungen in andern Diöcesen an, die Germaniker zu gewinnen suchten. Unter ihnen ragt Andreas Jerinus aus Riedlingen (1567 bis 1572) hervor, der später Fürstbischof von Breslau wurde; er wird uns noch begegnen. — Johann Brenner (1597—1603), Neffe des berühmten Bischofs Martin Brenner von Seckau, hatte seine humanistischen Studien in Graz, Augsburg und Dillingen bei den Jesuiten gemacht, und durch Empfehlung des Erzbischofs Reitenau von Salzburg und seines bischöflichen Oheims Aufnahme im Germanicum erhalten, in dem der ausgezeichnete Jüngling seine Studien durch eine glänzende Disputation in Gegenwart mehrerer Cardinäle beschloß. Schon nach sieben Jahren erkor ihn der Bischof von Passau, Leopold I. von Oesterreich, zu seinem Weihbischof, welches Amt er bis zu seinem Tode († 1629) in höchst erbaulicher Weise verwaltete. — Vitus Miletus aus Schwäbisch-Gmünd (1567—1575) wurde von Gregor XIII. dem Mainzer Erzbischof zur Durchführung der Kirchenreformation auf dem Eichsfelde überlassen und starb 1615 als Stiftspropst von Mainz. Von diesem bedeutenden Manne ist unter Mainz die Rede gewesen. — Balthasar Künig (1568—1573) wirkte erst als Prediger in Würzburg, wurde dann Domherr in Freising und starb als Stiftspropst von St. Martin in Landshut, wo er ein gesegnetes Andenken hinterließ[1]. — Joh. Jakob Imhoff (1600—1605), aus der bekannten Augsburger Patricierfamilie, erhielt die Aufnahme in das Collegium durch die Empfehlung des Herzogs Wilhelm. „Er hielt sich aufs beste", sagt der Katalog von ihm, „und ließ das Beste hoffen; das Collegium hat er mit großem Herzeleid verlassen." Auch Imhoff wurde Propst am Stift von St. Martin in Landshut, wo er sich die größten Verdienste um die Sache der Religion

[1] Siehe unten S. 280 f.



erwarb. — Friedrich Reyffer (1574—1581), Stiftsherr in Moosburg, und Joh. Anton Gaßner (1600—1601), Domherr in Freising, werden als treffliche Priester bezeichnet. — Dr. Balthasar Feldner und Bartholomäus Lutz haben wir schon unter Speier, wo sie mit Auszeichnung wirkten, erwähnt. — Vitus Seitz (1574—1582) wurde Domherr in Passau, Christoph von Berwang (1574—1578) in Regensburg. — Andreas Rimmel (1581—1583) und Georg Sackel (1582 bis 1590) folgten einem Rufe nach Salzburg. — Paul Huebmair (1599—1602) war bereits 28 Jahre alt und Stiftsherr von St. Stephan in Bamberg, als ihm die Fürsprache des dortigen Bischofs die Pforten des Collegiums öffnete. Da er eine große Rednergabe zeigte, sollte er sich im Germanicum zu einem tüchtigen Prediger heranbilden.

Dr. Friedrich Sommermann (1574—1582), Michael Eiselin (1574—1584) und Melchior Degenhart (1582—1588) traten in die Gesellschaft Jesu, in welcher besonders die beiden letztern sich einen preiswürdigen Namen erwarben. Von ihnen wird noch weiter die Rede sein.

2. Konstanz.

Wenn in dem ausgedehnten Bisthum Konstanz um diese Zeit noch vieles im argen lag und der Welt- wie Regularclerus durch seinen Wandel vielfach Anstoß gab, so beharrte dagegen das Volk im ganzen und großen treu beim Glauben seiner Väter und dem frommen Sinne seiner Vorfahren. Ein Beweis hierfür ist die große Anzahl von Jünglingen, welche sich im Schwabenlande dem geistlichen Stande zuwandten und nicht bloß das Konstanzer Bisthum, sondern auch manche andere Diöcese mit tüchtigen Priestern versorgten. Ins Collegium traten von 1570 bis 1600 nicht weniger als 75 Candidaten ein, welche, da die Schweizer keine Aufnahme fanden, fast ausschließlich aus dem deutschen Antheil des Sprengels stammten. Die meisten dieser jungen Leute hatten ihre Humanitätsstudien in den Jesuitenschulen von Dillingen, Fulda oder Speier gemacht. Gar mancher war infolge besonderer Empfehlung der Cardinäle Altemps und Andreas von Oesterreich aufgenommen worden. Fast alle entstammten bürgerlichen oder Patricierfamilien, nur wenige adeligen Häusern. Von den letztern sind die Herren von Menlishoven, Wolffurt, Pflummern, Kalkenried, Reichlin-Meldegg, Schenk von Hoffenberg, Hundpis von Waltramps, Kirchberg und Walch vertreten. Die Aufgenommenen waren zumeist aus Konstanz, Bregenz, Ueberlingen, Rottweil, Freiburg; mancher kam auch aus Ulm, Wangen, Tettnang, Ehingen und Meersburg. Begreiflicherweise sind nur über einen kleinen Bruchtheil nähere Nachrichten erhalten, und es ist bemerkenswerth, daß gerade die bedeutendsten außerhalb des Bisthums wirkten. Nicht weniger als fünf gelangten zur bischöflichen Würde,



einer wurde Abt, zwei Dompröpste, etwa zehn Canoniker, zwei Universitätsprofessoren, acht Jesuiten, die übrigen wohl meistens Pfarrer. Die Bischöfe sind: Wolfgang Theodorich von Reitenau, Erzbischof von Salzburg, Andreas Jerin und Paul Albert, Fürstbischöfe von Breslau, Jakob Eberlin, Bischof von Seckau, Joh. Jakob Mirgel, Weihbischof von Konstanz. Da von den übrigen bei den betreffenden Diöcesen die Rede ist, so begnügen wir uns hier über den Weihbischof Dr. Mirgel zu berichten.

Dr. Jak. Mirgel entstammte einer der angesehensten Patricierfamilien von Lindau, der einzigen, welche in dieser alten Reichsstadt dem Glauben der Väter treu geblieben war. Nachdem er seine Humanitätsstudien in Dillingen vollendet hatte, kam er 1582 ins Germanicum, in dem er sechs Jahre verblieb. Auf seiner Rückreise gewann er in Perugia den Doctorgrad. In seiner Vaterstadt blieb er kaum ein Jahr, da alle seine Bemühungen, der katholischen Sache zu nützen, sich als vergeblich erwiesen. Im Jahre 1589 erhielt er durch Resignation die Propstei Schönau, mit der seinem Wunsche entsprechend auch Seelsorge verbunden war. Aber bald ward Dr. Mirgel nach Konstanz berufen, wo ihm ein Canonicat an der Domkirche verliehen wurde. Er erwarb sich in kurzem das Vertrauen des Bischofs, des Cardinals Andreas von Oesterreich, der ihn zu seinem Generalvicar ernannte und ihn wiederholt mit den wichtigsten Sendungen betraute. Neun Jahre nach seiner Rückkehr von Rom wurde er Weihbischof, welche Würde er über 30 Jahre, von 1597 bis 1629, unter unglaublichen Sorgen und Arbeiten bekleidete. „Er war", sagt Kropf [1], „ein edelgesinnter, tadelloser, offener Charakter, ohne Falsch. Wahrheit und Recht liebte er mit unbeugsamer Festigkeit. Er wachte voll Eifer nicht minder für Erhaltung der kirchlichen Zucht wie der Freiheit. Musterhaft war seine Pflichttreue. Auf Bewahrung der Lauterkeit war er so ängstlich bedacht, daß er den Verkehr mit Frauen sorgfältigst mied und die eigene Schwester nur vor Zeugen zu sprechen pflegte. Ueberaus groß war seine Liebe zu den göttlichen Dingen und unablässig seine Beschäftigung mit denselben; er pflegte zu sagen, daß er das Verlangen und die Freude daran zumeist durch die geistlichen Uebungen des hl. Ignatius in sich gebildet und entzündet habe. Weder Winterskälte noch hohes Alter noch andere Gebrechen hielten ihn jemals ab, in frühester Morgenstunde zum Chorgebet im Dome zu erscheinen. Er führte in der Kirche von Konstanz den römischen Ritus ein wie auch die römische Form in der Pontificalkleidung. Seine Dienerschaft mußte nicht bloß christliche Zucht, sondern auch frommen Wandel einhalten. Er selbst hielt in aller Frühe seine Betrachtung; am Abend betete er mit seinen Hausgenossen gemeinsam. . . Die kirchlichen Orden liebte er

[1] Hist. S. I. Germ. sup. P. IV, D. IX, n. 641.



alle, erwies sich aber insbesondere den Jesuiten freundlich. Er war schon lange Bischof gewesen, als er dringend um Aufnahme in den Orden oder wenigstens in das Ordenshaus bat. Mirgel starb am 21. September 1629 in Konstanz eines wahrhaft gottseligen Todes. Bei der Leichenfeier in der Jesuitenkirche umstanden seinen Sarg Tausende mit brennenden Kerzen in der Hand, die er in vielen Jahren nach einem Brauch der Domherren zur Frühmette erhalten und zu diesem Zweck aufbewahrt hatte. All sein Vermögen hinterließ er für fromme Zwecke; unter anderem vermachte er tausend Ducaten für Preise an Studenten und stiftete drei noch heute erhaltene Stipendien für arme Schüler. Das übrige bestimmte er den Kirchen und Klöstern von Konstanz." — Nur wenige Monate nach dem Weihbischof starb der erste Rector des Collegiums der Gesellschaft Jesu in Konstanz, Melchior Degenhart aus Gmünd. Auch dieser wahrhaft gottselige Mann war ein Zögling des Germanicum, dessen wir später noch besonders gedenken werden. Ein anderer Germaniker der Diöcese Konstanz war Johann Georg von Kalkenried aus Fussach. Er hatte seine Gymnasialstudien in Innsbruck gemacht und trat 1589 ins Collegium, aus welchem er nach sechs Jahren heimkehrte, um ein Jahr darauf in der fürstlichen Abtei Murbach im Oberelsaß das Kleid des hl. Benedikt anzulegen. Hier erwarb er sich in kurzem so sehr die Achtung seiner Ordensgenossen, daß er, obwohl noch Novize, von seinem Abte nach dem von Murbach abhängigen Stift Lüders in Burgund gesendet wurde, um dieses Kloster zu reformiren. Nach Murbach zurückgekehrt, wurde er von seinem Abte zum Novizenmeister und Beichtvater der Mönche bestimmt und schon im Jahre 1600 durch das Vertrauen seiner Mitbrüder zum Abte gewählt, wodurch er den Rang eines Reichsfürsten erlangte. Der junge Fürstabt blieb sein Leben lang dem Collegium und seinen Lehrern ergeben und bewies seine Gesinnung durch mancherlei Schenkungen, die er dem Collegium, dem er seine Erziehung verdankte, mit freigebiger Großmuth aus seinem reichen Einkommen von 16 000 Thalern machte. Als er im Jahre 1614 resignirte, folgte ihm in seiner Würde der Bischof von Passau und Straßburg, Erzherzog Leopold von Oesterreich. Kalkenried scheint es nicht gelungen zu sein, sein adeliges Stift zur Reform zu bewegen.

Von den Dompröpsten ist Dr. Jakob Miller der hervorragendste; von ihm wird unter Regensburg die Rede sein. Der zweite, Johann Zoller aus Dornbirn in Vorarlberg, kam vom Dillinger Gymnasium und blieb sieben Jahre bis 1595. „Er hinterließ", sagt der alte Katalog der Zöglinge von ihm, „einen sehr guten Wohlgeruch von sich." 1615 wurde er Dompropst von Chur. Sein älterer Bruder, Lorenz Zoller, ebenfalls ein Germaniker, war Stiftsdechant in Wiesensteig, welches dem frommen Grafen Rudolf von Helfenstein gehörte. Er war hier der Nachfolger eines



andern Germanikers, des Dr. Joh. Georg Wittweiler aus Bregenz, gewesen, der 1586 in die Gesellschaft Jesu trat und ein gefeierter Prediger wurde. Aus Bregenz war auch Nikolaus Mylonius, von dessen Missionsreise nach Schweden und Wirken in Danzig wir anderswo berichten werden.

Von den Canonikern nennen wir Andreas Baches in Straubing; Konrad Waibel, Bartholomäus Jerin und Johannes und Kaspar Don, sämtlich Domherren in Breslau; Johann von Menlishoven in Bischofszell, Wolfgang Schenk von Hoffenberg in Würzburg, Joh. Aescher in Speier, Johann Hundpis von Waltramps und Johann Christoph von Landenberg in Augsburg; Sigmund von Wolffurt und Christoph Gremlich in Konstanz. Der letztere war bereits Domherr, als er 28 Jahre alt ins Collegium kam, um das Studium der lateinischen Sprache zu beginnen. Weil es ihm an den nöthigen Anlagen fehlte, so wurde er schon nach einem Jahre wieder entlassen.

Als Pfarrer wirkten: Johann Sachs in Meersburg, Johann Pflummern in Mittingen, Lorenz Rebmann in Bischofszell, Sebastian Kirnbach zu Laufen in der Diöcese Basel und andere. Alle übertraf an Eifer und Tüchtigkeit Andreas Stadler aus Konstanz, Pfarrer und Dechant von Wyl, der durch seine feurigen Predigten und seine Hingebung seine Gemeinde in kurzer Zeit im Glauben und christlichen Wandel wunderbar erneuerte.

Sebastian Manz und Georg Embser wurden Hofkapläne, jener des Herzogs von Bayern, dieser des Erzherzogs Ferdinand in Innsbruck.

Dr. Jakob Hacker aus Ehingen und Dr. Georg Hänlin aus Bomerzhausen lehrten an der Hochschule von Freiburg, wo besonders Dr. Hänlin nicht allein als akademischer Lehrer, sondern auch als Prediger sich hohen Ansehens erfreute. Der Markgraf Jakob von Baden-Durlach lud ihn zu der bekannten Disputation von Emmendingen, bei welcher er sich gegen Pappus als gewandten und gelehrten Theologen bewährte. Er hat nachmals diesen Lutheraner auch durch eine eigene Schrift widerlegt. — Dr. Heinrich Hartung aus Freiburg (1581—1586) ging nach Vollendung seiner Studien nach Wien zu seinem Halbbruder Dr. Kaspar Neubeck, Bischof von Wien.

Ein Zehntel der Konstanzer Germaniker dieser Zeit traten in religiöse Orden ein, und zwar alle bis auf den schon genannten Georg von Kalkenried in die Gesellschaft Jesu. Wir begnügen uns, hier vorläufig ihre Namen zu nennen: Joh. Pistorius aus Haitersheim, Melchior Stor aus Rottweil, Joh. Georg Wittweiler aus Dornbirn in Vorarlberg, Joh. Hylinus aus Wangen, Ulrich Holzapfel aus Freiburg, Samuel Murer aus Konstanz, Joh. Dannemayr aus Ehingen. Auch ein Minderauer Prämonstratenser, Christian Metzler aus Bregenz, machte seine Studien im Collegium.



3. Chur.

Wir haben bereits oben bemerkt, daß weder Schweizer noch Böhmen Aufnahme im Collegium Germanicum finden konnten. Doch wurden jederzeit Candidaten aus dem Tiroler Antheil der Churer Diöcese, dem Vintschgau, und aus Vorarlberg, ebenso Baseler Diöcesanen aus dem Jura oder dem Elsaß zugelassen. Auch diesen Bisthümern hat das Germanicum manchen tapfern Streiter und apostolischen Arbeiter erzogen. So wirkten als Pfarrer in der Diöcese Basel Leonhard Egs (1578—1585) aus Rheinfelden, Sebastian Kirnbach (1582—1589), letzterer in Laufen, und Joh. Babe (1588 bis 1590) als Stiftsherr von Delsberg.

Der erste Churer, der in das Collegium eintrat, war der siebzehnjährige Domherr Walther Beli von Belfort. Unser Walther war der Liebling des P. Lauretano und innig mit dem seligen P. Rudolf Acquaviva, der nachmals in Indien die Krone des Martyriums erlangte, befreundet. Nachdem der junge Canonicus sieben Jahre zu den Füßen Bellarmins, der auch sein Beichtvater war, gesessen, kehrte er im April 1581 in seine Heimat zurück. Er traf das Bisthum in dem bejammernswerthesten Zustande der Unordnung, Verwahrlosung und Verwirrung und obendrein verwaist. Der Nuntius Bonmi, Bischof von Vercelli, hatte vom Cardinal von Como den Auftrag erhalten, die Aufmerksamkeit des zur Wahl eines neuen Oberhirten versammelten Domkapitels auf den jungen, noch im Germanicum weilenden Canonicus von Beli zu richten und für seine Wahl zu wirken. Derselbe sei veranlaßt worden, seine Studien zu beenden, werde auf seiner Rückreise in Bologna das Doctorat der Theologie erlangen und dann sofort in seine Residenz abgehen. „Es ist“, schrieb der Cardinal, „eine sehr ausgezeichnete Person, und nicht zu zweifeln, daß keiner in jenem Kapitel ihm auch nur von weitem gleichkommt.“ [1] Als aber der Nuntius den jungen, eben von Rom eingetroffenen Domherrn von den Absichten des Heiligen Stuhles in Kenntniß setzte, weigerte sich derselbe aufs entschiedenste, die Wahl zum Bischof, wenn sie auf ihn fiele, anzunehmen, wogegen er mit Freuden das Amt des Pfarrers von Chur sich gefallen ließ. Es war eine schwere Last, die er auf sich nahm, so daß er nach zwei Jahren an P. Lauretano schrieb, er finde keine Worte, die Schwierigkeit seiner Stellung klar zu machen, und habe Tag für Tag Schlimmeres und Aergeres zu erdulden, als er je geträumt hätte, in seinem Leben leiden zu müssen. Er arbeitete aber unverdrossen auf dem dornigen Felde, das ihm angewiesen war, bis er im Jahre 1585 bei Gelegenheit einer pestartigen

[1] Brief im Vatic. Archiv, Nunziat. di Germ. 12, f. 69.

Seuche als Opfer seines apostolischen Berufes in der Blüthe seiner Jahre weggerafft wurde [1].

Unter den übrigen Zöglingen der Diöcese Chur that sich vor allen Christian Kapittel aus einer Feldkircher Patricierfamilie hervor (1580 bis 1588), der erste der 40 Söhne dieser Stadt, welche im Laufe von zwei Jahrhunderten ihre Bildung im Germanicum erhielten [2]. Als der junge Priester in seiner Heimat eintraf, wurde er wie ein Engel des Himmels empfangen und bald darauf zum Pfarrer erwählt. Seine Sehnsucht, die ihn zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu zog, mußte ungestillt bleiben. Wir finden den tüchtigen Mann im Jahre 1601 als Domdecan in Chur, wo er sich in jenen für die Katholiken so schweren Zeitläuften trefflich bewährte. Als Pfarrer von Feldkirch folgte ihm ein jüngerer Kapittel, Namens Johannes, ebenfalls Germaniker, nach. Auch dieser hatte wieder einen Germaniker zum Nachfolger, Dr. Leonhard Butenreiner, früher Domherr und Generalvicar von Chur, der uns noch weiter begegnen wird. Von Johannes Platzgummer, der als Fürstbischof von Brixen starb, werden wir an

[1] P. Lauretano widmet ihm in den Annalen des Jahres 1585 folgenden rührenden Nachruf: „Ein sehr guter, gelehrter und adeliger Alumnus dieses Collegiums, Walther Beli, Decan von Chur, wurde, als er vor sechs Jahren hier war, von unserem glorreichen Martyrer P. Rudolf Acquaviva sehr geliebt. Der letztere reiste von diesem Collegium nach Indien, nachdem er vorher durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit und seinen frommen Wandel reichlichen Segen gestiftet hatte. Was alles sich dieses Haus zu großem Ruhm und Glück schätzt, hoffend, daß es ihm jetzt, da er im Himmel ist, nicht weniger theuer sein werde, als da er noch auf Erden weilte, und daß es nun durch seine Fürbitte nicht weniger Hilfe und himmlische Gnaden erlange, als es damals durch seinen wahrhaft heiligen Wandel und seine guten Lehren empfing. Da sich nun der genannte Walther zur Zeit einer argen Pest in Chur befand, so hat er, gänzlich auf sich selbst vergessend, mit hochherzigem Sinn und Eifer seine Seele für seine Schafe gegeben, indem er sie nicht bloß nach seinem Vermögen mit Almosen unterstützte, sondern ihnen auch bis zum Tode treu beistand, sie tröstete, ermunterte, mit den Sacramenten versah und es an keiner geistlichen Sorge und christlichen Liebe gebrechen ließ, bis es unserem Herrn gefiel, ihn von diesem Elend zu befreien und ihm die ewige Ruhe im Himmel zu geben, wie wir im Herrn hoffen, und ihn zu seinem guten Meister P. Rudolf zu führen, von dem er so viel Gutes lernte, wenn nicht Blut für Blut hinzugeben, weil solches nicht vonnöthen gewesen, aber doch Leben für Leben."

[2] Der Rath von Feldkirch hatte durch den Cardinal von Altemps Schritte gethan, um vom Heiligen Stuhl das Privilegium zweier Freistellen im Collegium zu erlangen. Dem Cardinal wurden Versprechungen gemacht, doch scheint es nicht, daß ein Breve erlassen worden sei. Das Collegium bestritt die Giltigkeit eines so außerordentlichen Vorrechts, nahm aber auf Candidaten, welche vom Rath von Feldkirch präsentirt wurden, um so mehr besondere Rücksicht, als die Empfohlenen gewöhnlich tüchtig waren. Schon im Mai 1587 schrieb der Rath, die Stadt sei von allen Seiten von Ketzern umgeben und „eine Reformation von Weltlich und Geistlich könne nur vom Collegium Germanicum kommen".



seinem Orte Erwähnung thun. Ueber den Veltliner Adrian Merulus und die Feldkircher Joh. Imgraben (1587—1593) und Andreas Rainold (1598—1605) haben wir keine näheren Nachrichten. Von Christian Harmb (1595—1601) wird nur gemeldet, daß er Canonicus von Ellwangen geworden sei.

Como.

Aus dem zu der Diöcese Como gehörenden Veltlin wurden, insbesondere durch Vermittlung des Cardinals von Como, einige Jünglinge aufgenommen, von denen Alexander Lago (a Lacu) später Abt von Wilhering und Kremsmünster in Oberösterreich geworden ist. Das Wirken dieses hervorragenden Mannes werden wir an anderer Stelle eingehend schildern.

Die bayrischen Bisthümer.

1. Freising [1].

Das Collegium Germanicum hatte in Deutschland keinen wärmern Freund als den Herzog Wilhelm V. von Bayern. Schon dessen Vater Albert V. hatte sich der wenigen Germaniker, die bis zu dessen 1579 erfolgtem Tode nach Deutschland zurückgekehrt waren, mit großer Vorliebe zu wichtigen Aemtern bedient. Dr. Bartholomäus Fischer war von ihm zum Regens des Georgianums bestellt, Dr. Martin Dhum von Röhrmoos bei Dachau in Oberbayern (1573—1576) und nach ihm Dr. Christoph Weilhammer zu Predigern in der von Regensburg aus mannigfach gefährdeten Stadt Straubing ernannt und Dr. Andreas Baches nach Metten zur Reform dieses Klosters entsendet worden. Die großen Erfolge, welche Dhum (von 1576 bis 1578) in Straubing erzielte, hatten den Herzog bewogen, denselben 1578 als Hofprediger nach München zu berufen und ihn zu seinem Geistlichen Rath zu ernennen. Das letztere Amt erregte bei Dr. Dhum Gewissensbedenken. Der Herzog hatte vom Heiligen Stuhl die Vollmacht erbeten, die Güter verlassener Klöster zur Heranbildung von Geistlichen und Professoren zu verwenden, und es gehörte zu den Functionen des Geistlichen Rathscollegiums, über Einziehung und Verwendung dieser Kirchengüter zu entscheiden. Es ist begreiflich, daß Bischöfe und Aebte hierin eine Usurpation ihrer Rechte sahen, und auch Dhum fürchtete durch seine Theilnahme gegen die Gesetze der Kirche zu verstoßen.

[1] Auch diese Diöcese litt an dem allgemeinen Verderbniß der Zeit. Als Felician Ninguarda, Bischof von Scala, in päpstlichem Auftrage das Kapitel Freising visitirte, fand er, daß von 25 Domherren nur 12 residirten, unter denen 8, ja selbst der Weihbischof, Concubinen hielten. Sie versprachen Besserung, blieben aber nachmals ihrem Versprechen nicht treu (Schlecht in der Röm. Quartalschrift 1891, S. 68).



Er wandte sich um Rath an die Jesuiten in München, die ihn an den Nuntius und an P. Lauretano wiesen. Aber ehe dieser noch antwortete, hatte der Herzog bereits mit dem Erzbischof von Salzburg die ganze Streitfrage beigelegt und die Bischöfe durch seine Erklärungen zufriedengestellt. Dr. Dhum stand, wie der Nuntius Ninguarda wiederholt nach Rom berichtete, auch bei dem Herzog Wilhelm „seines Eifers wegen in hoher Gunst"; er sei, schrieb Ninguarda, „des größten Vertrauens würdig, dem Heiligen Vater ganz ergeben und lasse keine Gelegenheit vorübergehen, das Ansehen und den Glanz des Apostolischen Stuhles in Bayern zu mehren", und wäre es wohl billig, daß man ihm den Titel eines päpstlichen Protonotars verliehe [1]. In München blieb Dr. Dhum zwölf Jahre. Er ging von da 1590 als Regens des Seminars nach Bamberg, wo er ein Canonicat erhielt, aber, wie es scheint, schon 1596 starb.

Noch wohlwollender erwies sich dem Collegium der fromme Herzog Wilhelm. Eine seiner ersten Sorgen nach seiner Thronbesteigung war es, den Gottesdienst an seiner Hofkirche zu reformiren. Da das Germanicum durch die Herrlichkeit und Würde, mit welcher die gottesdienstlichen Functionen in demselben gefeiert wurden, und durch seine echt kirchliche Musik bereits weithin bekannt und selbst in Rom ein Gegenstand der Bewunderung geworden war, so suchte der Herzog dort den Mann, der seine Absichten auszuführen im stande wäre. P. Lauretano schlug dem Fürsten einen jungen Kölner, Dr. Walram Tummler, vor, der eben seine Studien vollendet hatte. Tummler erschien in München im October 1581, mußte aber einen ganzen Monat in der Herberge liegen und auf Audienz warten. Der künftige Reformator war gar manchen schon verhaßt, ehe er sich noch zeigte, und insbesondere erwarteten Hofkapläne und Hofsänger den „Römer" voll Aerger. Erst als Tummler drohte, wieder abzureisen, öffneten sich ihm die Thüren. Der Herzog empfing ihn freundlich, hörte mit regem Interesse seine Vorschläge an und verlieh ihm Rang und Gehalt eines herzoglichen Rathes mit dem Titel Ceremonienmeister.

Es sah in München in Bezug auf Chor- und Gottesdienst übel aus. Die Hofkapläne wußten nur eine einzige Messe zu lesen, der Chorgesang war gänzlich verwahrlost, Paramente und heilige Gefäße in erbärmlichem Zustand, die Hofsänger ließen sich die ärgsten Verstöße gegen die Würde des Gottesdienstes zu schulden kommen. Der Herzog beschloß auf den Vorschlag Tummlers die Einführung des römischen Ritus nicht bloß in seiner Hofkapelle, sondern auch unter Androhung von schweren Strafen in allen Kirchen der Stadt und auf dem Lande. Der Ceremonienmeister mußte in Gegenwart des Herzogs, der Herren vom Adel und des ganzen Hofes in einer Anrede

[1] Vatic. Archiv: Nunziat. di Germ. 89, fol. 35. 60. 100. 106.



die Gründe dieses Befehls auseinandersetzen und männiglich auffordern, das fromme Werk nach Kräften zu fördern.

Tummler begann damit, Kapläne und Sänger in den Ceremonien des römischen Ritus und im Chorgesang zu unterrichten; die Herzogin mit ihren Hofdamen arbeitete unermüdlich an der Anfertigung neuer Alben, Chorhemden, Pallien, Corporale und sonstiger Kirchenwäsche nach römischen Mustern; mehrere Goldschmiede, Tischler und Paramentenschneider waren damit beschäftigt, unter Leitung Tummlers Kelche und andere heilige Gefäße, Paramente und allerlei Kirchengeräthe nach römischem Stil herzustellen. Noch fehlte es an einem Pluviale, als am Vorabend vor Weihnachten die erste feierliche Vesper nach römischem Gebrauch stattfinden sollte. Der Herzog ließ es aus einer Entfernung von mehreren Stunden in Eile herbeiholen. Als nun am Weihnachtsfeste zum erstenmal der kirchliche Gottesdienst nach römischem Usus gefeiert wurde, war alles und am allermeisten der Herzog darüber ganz entzückt. Längere Zeit hielt er von da an täglich mit Dr. Tummler stundenlange Conferenzen über alles, was zur Vollendung des Werkes nöthig schien. In des Fürsten Auftrag schickte Tummler einen eigenen Boten nach Rom, um von Lauretano die nöthigen Bücher, Musikalien und Hilfsmittel für den gregorianischen Gesang nach dem Muster von S. Apollinare, Paramente, Altartücher, Leuchter nach dem Stil der päpstlichen Kapelle und dergleichen zu erbitten und auf dem Rücken mehrerer Maulesel nach München zu bringen.

Es nimmt nicht wunder, daß die Reform, welche vielen als eine lästige Neuerung erschien, dem Ceremonienmeister mancherlei Verdrießlichkeit und Unannehmlichkeit einbrachte. Da man dem Herzog nicht zu widerstreben wagte, so kehrte sich der Aerger gegen Tummler, dem man den Eifer des Fürsten in die Schuhe schob. Insbesondere zeigten sich die Hofmusiker, an ihrer Spitze der berühmte Maestro Orlando de Lasso, störrig. Es war ihnen höchst unbequem, daß der Herzog jetzt manche Anforderung an sie stellte, die sie früher nicht gekannt hatten; aber vollends lief der Ingrimm über, als der Fürst ihnen den Befehl zugehen ließ, bei Processionen nicht ferner mehr in weltlicher Tracht, den Degen an der Seite, sondern in langem Talar und Chorrock zu erscheinen. Aber lieb oder leid, sie mußten sich fügen. Besonders feierlich sollten nach Tummlers Angabe die Ceremonien der Karwoche begangen werden. Der Herzog ließ ein sogenanntes Heiliges Grab errichten und schon vorher die Kunde davon in die Stadt ausgehen, um die Andächtigen zum Besuche desselben anzulocken. Allein nur wenige folgten der stillschweigenden Einladung. Da erschien der Herzog selbst in voller Rüstung, mit ihm sein Bruder Herzog Ferdinand; beide verharrten drei Stunden lang vor dem Grabe des Heilandes im Gebet. Ihnen folgten die Schwestern der Herzoge, diesen die Söhne Wilhelms, Max und Philipp, jener in ritterlichem,



dieser, der bereits zum Bischof von Regensburg gewählt war, in bischöflichem Anzuge, und endlich die Hofherren und der Adel. Solches Beispiel wirkte derart, daß nun auch die Bürgerschaft in Scharen herbeiströmte, um des Herrn Leiden in dankbarer Erinnerung und frommer Andacht zu feiern. Nicht anders that der gottselige Herzog am Frohnleichnamsfeste und andern hohen Festen des Kirchenjahres, und unter dem Einfluß des Hofes und Adels wurde nun München bald die fromme Stadt, die es mehr als zwei Jahrhunderte geblieben ist. Tummler, der sich des vollen Vertrauens des Herzogs erfreute, war die Seele aller dieser Reformen auf dem Gebiete der Liturgie und Kirchenmusik und wußte durch seine unermüdliche Thätigkeit dem ganzen Gottesdienste wieder die ihm gebührende Stellung zurückzugeben [1]. Er blieb jedoch nur zwei Jahre in München. Im Jahre 1583 gab ihn auf den Rath des Nuntius Wilhelm V. seinem Bruder Ernst, der gegen den abtrünnigen Gebhard von Truchseß sich den erzbischöflichen Stuhl von Köln zu erobern auszog, als Geistlichen Rath an die Seite. In Köln leitete Tummler eine Zeitlang fast allein die Geschäfte. Doch war das Leben am Hofe nicht nach seinem Sinn; er erbat sich von Ernst seine Entlassung und zog sich nach Maastricht zurück, wo er ein kärgliches Canonicat besaß. Aber Wilhelm V. wollte nicht ohne einen Germaniker als Ceremonienmeister sein. Noch im selben Jahre 1583 empfahl er dem P. Lauretano einen jungen Cleriker, der bereits einige Zeitlang an seiner Hofkirche gedient hatte, zur Aufnahme ins Collegium, mit dem Bemerken, er hoffe den Candidaten nicht so sehr als großen Theologen zurückzuerhalten, denn als einen Mann, der in den kirchlichen Ceremonien und Riten wohl bewandert sei [2].

Auch sonst bediente sich Herzog Wilhelm V. mit Vorliebe der Germaniker, die er ebenso seinem Bruder Ernst, dem Kurfürsten von Köln und Bischof von Freising, Lüttich, Osnabrück und Münster, wie seinen Söhnen Philipp und Ferdinand, von denen jener noch ganz jung zum Bischof von Regensburg, dieser zum Coadjutor des Kölner Erzbischofs gewählt worden war, gerne an die Seite gab. In München wie in Ingolstadt, Landshut, Straubing, Metten, Freising finden wir Germaniker in einflußreichen Stellungen, zu denen sie Wilhelm berufen hatte. Dabei war er beständig darauf bedacht, neue Kräfte aus der römischen Pflanzschule zu gewinnen und deshalb junge, hoffnungsvolle Studirende zur Aufnahme zu empfehlen. Eine ganze Reihe von Candidaten, theils Söhne adeliger Familien, theils herzoglicher Beamten, die zuweilen schon Canonicate innehatten, verdankten der wirksamen Fürsprache des Herzogs ihre Zulassung ins Collegium. Einen derselben, den Markgrafen Joh. Karl von Baden, haben wir bereits genannt. Auch Richard

[1] *Fusban* l. c. VI, 2. 3. [2] Brief vom 14. October 1583.



Pettenbeck, der Bruder oder Neffe der schönen und tugendreichen Gemahlin des Herzogs Ferdinand, Maria Pettenbeck, war von den Herzogen von Bayern und insbesondere von Herzog Ferdinand empfohlen worden. Herzog Wilhelm hatte bei seiner Förderung der Aufnahme von jungen Leuten ins Collegium, wie er selbst am 3. Juli 1591 an den Rector schrieb, „nicht seinen Nutzen allein im Auge, sondern die gemeine Wohlfahrt Deutschlands, und wünschte dieselben herangebildet für den Ort, an dem sie am meisten vonnöthen, wie er auch seine eigenen Alumnen den Gegenden nicht zu verweigern pflegte, an denen sie etwa segensreicher als in seinem Lande wirken möchten".

Der Herzog wollte aber vom Collegium nicht bloß empfangen, sondern ihm auch geben. Dasselbe fand in dem gütigen Fürsten allezeit einen hilfebereiten Gönner. Als die adeligen Domkapitel vielfach die Geltung des vom Collegium verliehenen Doctorgrades beanstandeten, erklärte sich Wilhelm nicht allein bereit, für seine Person die Vollgiltigkeit desselben anzuerkennen, sondern bot auch seine Vermittlung zur Erlangung der allgemeinen Anerkennung an. Auch in kleinen Gunstbezeigungen zeigte der Herzog freundliche Aufmerksamkeit. Der Geheime Rath Ulrich Speer aus Weilheim hatte einen Sohn Michael im Collegium. An ihn wendete sich der Rector, um ein starkes Pferd für das Collegium kaufen zu lassen. Als der Herzog davon hörte, schickte er ungesäumt zwei schöne und kräftige Pferde nach Rom ab. Die freundliche Gesinnung Wilhelms ging auch auf seine Söhne über. Im Jahre 1592 unternahmen die beiden geistlichen Söhne, der Bischof von Regensburg und der Coadjutor von Köln, eine Romreise. Einer ihrer ersten Besuche galt dem Collegium Germanicum. In ihrer Gegenwart fand am 14. Januar 1593 eine feierliche, dem Herzog Wilhelm und seinen anwesenden Söhnen gewidmete philosophische Disputation statt. Der Disputant war ein adeliger Herr Christoph von Hofer aus Landsberg, der vor drei Jahren auf Empfehlung des Herzogs Wilhelm ins Collegium aufgenommen worden war. Aus Rücksicht auf die fürstlichen Gäste war kein Cardinal, wohl aber viele Prälaten eingeladen worden.

Die Disputation war höchst feierlich, der große Saal festlich geschmückt und zwei Musikchöre füllten die Pausen aus. Der Defendent hielt sich überaus wacker, auch gegen den berühmten P. Toledo, den vornehmsten Opponenten, welcher dem ganzen Act einen besondern Glanz verlieh [1]. Am Samstag

[1] Hofer hielt vier Jahre später auch eine theologische Disputation im Collegium, worauf er am 24. September 1597 seine Reise in die Heimat antrat. Er sollte sie nicht wiedersehen, indem er in Cesena einem bösartigen Fieber erlag. Er war, wie der Rector P. Luzzi berichtet, „ein vollendeter Theologe, der zu allgemeiner Zufriedenheit Thesen aus dem Gebiete der ganzen Theologie öffentlich im Collegium Romanum vertheidigt hatte. Er verband mit einer seltenen Frömmigkeit, Bescheidenheit und



vor dem Palmsonntag kam auch der ältere Bruder der beiden Herzoge, der nachmalige Kurfürst Maximilian, an. Schon in der Frühe des folgenden Tages erschien er im Collegium, gerade zur Zeit, wo alles in der Kirche war. Dem P. Minister, der ihn an der Pforte empfing, sagte der Herzog, er habe immer ein großes Verlangen gehabt, das Collegium zu sehen und darum diesen Besuch allen andern vorgezogen. Der Präfect der Kirche brachte den drei fürstlichen Brüdern geweihte Palmen, die sie freundlich annahmen. Nach Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich die Patres und Zöglinge in dem großen Saale, um die vornehmen Gäste zu begrüßen. Es waren auch eine große Menge anderer Herren von Adel herbeigeeilt. Als die Herzoge in den Saal traten, begrüßte sie der P. Minister mit einer kurzen lateinischen Ansprache, in welcher er dem Dank der Väter, der Zöglinge und des ganzen Collegiums Ausdruck verlieh und mit begeisterten Worten den Glauben und die Frömmigkeit ihres erlauchten Hauses pries. Den Prinzen schien es in der Mitte der deutschen Landsleute wohl zu gefallen; sie zeigten die freundlichste Gesinnung und verabschiedeten sich unter den Aeußerungen hoher Zufriedenheit[1].

Es ist hier der Ort, diejenigen unter den 22 altbayrischen Germanikern namhaft zu machen, welche, in dieser Zeit, zumeist auf Anregung und Empfehlung des herzoglichen Hauses, ins Collegium aufgenommen und in demselben fromm erzogen, nachmals eine segensreiche Thätigkeit in ihrer Heimat entfalteten. Eine solche war in Bayern ebenso hoch vonnöthen als in andern Theilen Deutschlands. Hatten auch die feste Haltung und das entschiedene Eingreifen des Herzogs Albrecht das Eindringen der neuen Lehre in seinem Lande glücklich und wirksam verhindert, so waren damit die tiefen Schäden, an denen infolge der allgemeinen Auflösung und Zuchtlosigkeit auch hier Clerus und Volk krankten, noch lange nicht beseitigt und geheilt. „Um das Jahr 1573", sagt Janssen[2] sehr richtig, „konnte im allgemeinen das Werk der katholischen Restauration in Bayern als vollendet angesehen werden; aber bei vielen Priestern trat noch in späterer Zeit der innere Abfall von der Kirche und allem Christenthum so grell zu Tage, daß die Berichte über ihr

Sittenstrenge große Gelehrsamkeit und hatte bei hoch und nieder die glänzendsten Erwartungen erregt. Als er aber, um seinem schwer heimgesuchten Vaterlande einige Hilfe zu bringen, nach Deutschland eilte, hat Gott ihn mitten auf seinem Wege angehalten und zum bessern Leben aus diesem elenden weggenommen."

[1] Welchen Eindruck Rom auf die Prinzen machte, geht aus den Briefen hervor, die sie nach München schrieben. Ueber den Ordensgeneral Claudius Acquaviva äußerte Herzog Max in einem Schreiben an seinen Vater: „Ich kann ihn nicht genug loben; man muß in ihn verliebt werden, wenn man ihn sozusagen nur anschaut" (O. von Schaching, Max I., Kurfürst von Bayern S. 11).

[2] A. a. O. (14. Aufl.) IV, 447.



Lasterleben wahrhaft erschrecken.“ An der Herbeiführung besserer Zustände insbesondere in der Diöcese Freising hatten die Zöglinge des Germanicum ihren reichlichen Antheil, indem sie nicht allein durch einen tadellosen geistlichen Wandel, sondern auch durch eifervolle priesterliche Thätigkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhl, im Chore und am Altar dem christlichen Volke wieder als wahre Hirten und Führer erschienen. Es seien hier von diesen Freisinger Germanikern die bedeutendsten kurz erwähnt.

Den ersten Platz unter denselben nehmen Christoph und Wilhelm Weilhammer und Martin Dhum ein. Christoph Weilhammer wirkte im Eichsfelde und Straubing und starb als Weihbischof von Passau, der jüngere Wilhelm Weilhammer war viele Jahre Domdecan von Regensburg und starb als Jesuit. Dr. Dhum verließ, nachdem er zwölf Jahre lang in München als Hofprediger und Mitglied des herzoglichen Geistlichen Rathes eine hochangesehene Stellung eingenommen hatte, im Jahre 1590 die Diöcese Freising, um in Bamberg das wichtige Amt eines Regens des dortigen Seminars zu übernehmen. Da demnach das Wirken dieser drei Männer größtentheils andern Diöcesen angehört, so mag es genügen, sie hier kurz erwähnt zu haben. — Von den übrigen wurden Gabriel Barth aus dem Hause der Herren von Hermating und Pasenbach († 1600), Joh. von Dichtel aus München († 1631), Richard Pettenbeck von Buech († 1634) und Martin Liegsalz, der Sohn eines Münchener Bürgermeisters, Canoniker am Liebfrauenstift in München, Johann von Raming, Domherr von Passau, Johann von Rorbach (1584—1590), Domherr, später (1602—1612) Domdecan ebendaselbst. Johann Großthoman (1589—1594) aus Eisenhofen erhielt erst ein Canonicat am Martinsstift in Landshut und nahm 1601 auf dringendes Bitten des Passauer Bisthumsverwesers Christoph von Pötting die Stelle eines passauischen Officials in Wien an, in welchem Amt er dem spätern Cardinal Klesl nachfolgte, das er aber schon 1604 mit der Pfarrei Altstetten vertauschte.

Besonders war es Landshut, welches sich mehrerer ausgezeichneten Zöglinge der römischen Anstalt erfreute. Der erste derselben war Dr. Balthasar Künig aus Augsburg (1568—1573). Nachdem derselbe einige Zeit als Prediger und Professor an der Universität Würzburg gewirkt hatte, wurde er zum Propst von Isen, dann zum Domherrn von Freising ernannt und kam endlich als Dechant und Pfarrer nach St. Martin in Landshut. Er predigte mit großem Eifer sowohl in seiner Kirche als in der herzoglichen Kapelle auf der Trausnitz. Der Herzog von Bayern gebrauchte den gewandten Mann zu allerlei Sendungen, unter anderem an den brandenburgischen Hof. Landshut verdankt ihm die Errichtung des St.-Martinsstifts, wo er mehrere Beichtväter anstellte und im Gottesdienste den römischen Ritus einführte. Er ar-



beitete mit allem Eifer daran, unter den Stiftsherren das gemeinsame Leben einzuführen, und baute auf eigene Kosten ein Stiftshaus zur Wohnung derselben. Alle seine Bemühungen scheiterten jedoch an dem Widerstande der Canoniker, die das gewohnte ungebundene Leben nicht lassen wollten. Dennoch errichteten ihm dieselben nach seinem Tode († 1600) ein Denkmal mit einer lobenden Inschrift, in welcher er als „der erste und beste infulirte Propst von St. Martin, als ein wahrer Vater ihrer Vaterstadt und als der Wiederhersteller der alten Gottesfurcht, Biederkeit und Religion" gerühmt wurde. Noch nach 80 Jahren bezeugte P. Urspringer das gesegnete Andenken, in welchem der fromme Propst geblieben war, „insbesondere weil er die Geistlichkeit wieder zu einem echt priesterlichen Wandel zurückgeführt hatte". Seine Habe hinterließ er großentheils dem Stifte von St. Martin, die Bibliothek den Jesuiten, für deren Schüler er überdies eine Prämienstiftung machte. Auch Dr. Künigs Nachfolger in der Propstei, Joh. Jak. Imhoff aus dem bekannten Augsburger Patriciergeschlechte, und Dr. Georg Riedel, ein Landshuter Kind, 47 Jahre lang Decan bei St. Martin, hinterließen ein ruhmvolles Andenken. Sie waren es, welche die Berufung der Jesuiten nach Landshut zuwege brachten und den Angekommenen unerschöpfliche Liebe erwiesen [1]. Namentlich wird Riedel gerühmt als ein ausgezeichneter Prediger und wahrer Hirte der Seelen, der alle seine Kräfte dem Dienste Gottes und der Förderung seiner Ehre widmete. Er genoß in Landshut infolge seines gottseligen Wandels großes Ansehen und allgemeines Vertrauen. Der anspruchslose Mann sparte jahrelang, um die herrliche Stiftskirche von St. Martin wieder in alter Pracht wiedererstehen zu sehen, und verwendete auf deren Restauration viele Tausende. Namentlich trug er die Kosten des Baues des neuen prachtvollen Hochaltars [2]. — Auch Dr. Abraham Fischer (1590—1595) wurde Stiftsdechant von St. Martin.

Von den übrigen Freisinger Alumnen seien noch erwähnt Ludwig Schinweis (1573—1575), den Dr. Dhum den „Fürsten der Apostel" zu nennen pflegte, Albert Pichler (1580—1584) aus München und Joh. Piscator (1591—1595). — Bartholomäus Schrenk von Notzing, Joh. Thomas von Lösch und Wilh. Weilhammer traten in die Gesellschaft Jesu.

2. Regensburg.

In Regensburg hatte das Lutherthum um diese Zeit bereits vollständig die Oberhand. Der katholische Clerus war so anstößig in seinen Sitten, daß der Cardinal Morone bei seiner Anwesenheit auf dem Reichstage von 1576

[1] *Kropf*, Hist. S. I. Germ. sup. D. IX, 692.
[2] Bericht des P. Franz Urspringer S. I. im Archiv des Collegiums.



sich darüber fast entsetzte. Dazu hatte das Domkapitel durch allerlei Statuten dem Bischof so sehr die Hände gebunden, daß er auch die größten Aergernisse ungestraft lassen mußte. Im Jahre 1588 konnte Minucci schreiben, daß es in Regensburg mit Ausnahme der Geistlichkeit und ihrer Dienerschaft fast keinen Katholiken mehr gebe. So ist es auch nicht befremdend, daß aus der so herabgebrachten Diöcese in den 30 Jahren von 1570 bis 1600 nur zwölf Jünglinge ins Germanicum eintraten.

Von ihnen wurde Daniel Stauber (1574—1578) Canonicus von Kereshoven und Prediger in Würzburg, Christoph Propst Stiftsherr an der Alten Kapelle und Official in Regensburg, Johann Schmidel aus Eger in Böhmen (1575—1600), der die Humaniora in Prag studirt hatte, schon ein Jahr nach seiner Rückkehr kaiserlicher Hofkaplan. Sehr bedeutende Männer waren Dr. Bartholomäus Vischer (1573—1576) und Dr. Johann Scharb (1578—1587). Der letztere, ein geborener Kelheimer, erlangte bald nach seiner Rückkehr eine Pfründe am Dom von Regensburg und versah daneben eine in der Nähe der Stadt gelegene Pfarrei. Schon drei Jahre nach seiner Rückkehr erhielt er von seiten des Kaisers eine Einladung, nach Eger zu gehen und in dieser fast ganz protestantischen Stadt an der Wiederherstellung des katholischen Glaubens zu arbeiten. Scharb erklärte sich trotz des Abredens seiner Freunde dazu bereit; doch kam die Sache nicht zur Ausführung. Im Jahre 1604 erhielt Scharb die beiden Propsteien von St. Emmeram in Spalt und von St. Johann in Regensburg, fuhr aber fort, mit unermüdlichem Eifer in der Seelsorge und besonders auf der Kanzel zu arbeiten. Ein Zeugniß seines Wirkens enthalten die im Jahre 1604 in Ingolstadt gedruckten Predigten über die Sonntagsevangelien des Jahres, denen ebenso theologische Gründlichkeit wie praktische Popularität nachgerühmt wird [1]. Scharb war ein echter Seelsorger, ein Vater der Armen und Wohlthäter von Kirchen und Klöstern. — Dr. Bartholomäus Vischer, geboren auf Schloß Eck bei Deggendorf, wo sein Vater herzoglicher Amtmann war, hatte sich schon im Collegium unter seinesgleichen hervorgethan. Er vertheidigte mit glänzendem Erfolge theologische Thesen, deren Widmung Gregor XIII. selbst angenommen hatte. Nach seiner Rückkehr war er erst einige Zeit an der Seite des Dr. Dhum in Straubing, wurde aber bald Regens des Georgianums in Ingolstadt und lehrte an der dortigen Universität, die ihn 1578 zum Rector wählte, Casuistik mit vielem Beifall. Im Jahre 1584 siedelte er nach Regensburg über, wo Gregor XIII. ihm

[1] In der Vorrede gedenkt er mit großer Dankbarkeit und Pietät der in Rom erhaltenen Erziehung und seiner Verpflichtung, seine Kräfte für die Belehrung des Volkes einzusetzen.



ein Canonicat verliehen hatte. Noch im selben Jahre wurde er vom Bischof zum Generalvicar und vom Kapitel zum Domdecan ernannt. Als unter Sixtus V. die Existenz des Collegiums gefährdet schien, war es der hochangesehene Domdecan von Regensburg, der im Verein mit andern Zöglingen der Anstalt in einem ehrfurchtsvollen, aber freimüthigen Schreiben das Germanicum der Gnade des neuen Papstes aufs dringendste empfahl und für dasselbe Zeugniß ablegte. Bald nach seiner Ankunft in Regensburg erlebte Dr. Vischer die Freude, die ersten Jesuiten einziehen zu sehen. Er nahm sich derselben aufs liebevollste an und versorgte sie ein Jahr lang mit allem Nöthigen [1]. Das dornenvolle Amt des Generalvicars versah Dr. Vischer mit ebensoviel Gewissenhaftigkeit als Gerechtigkeitsliebe und Eifer für die kirchliche Zucht [2]. Dabei war er ein Mann von freundlichem und liebevollem Wesen, ohne schroffe Härte in seinem Charakter, so daß ihm jedermann wohlwollte. Leider starb dieser herrliche Mann frühzeitig; er war noch nicht 45 Jahre alt, als er 1593 zur ewigen Ruhe einging.

Eine der bedeutendsten Städte im Gebiete der Diöcese Regensburg war Straubing. Diese Stadt blieb zwar dem katholischen Glauben treu, aber die Nähe Regensburgs bildete eine immerwährende Gefahr für den Bestand der Religion unter den Bürgern. Deshalb hatte Herzog Albert auf Straubing jederzeit ein wachsames Auge. Im Jahre 1578 hatte er vom Erzbischof von Mainz den Dr. Christoph Weilhammer zurückverlangt, um sich seiner zur Befestigung der Religion in Straubing zu bedienen. Der Erzbischof sträubte sich lange, mußte aber endlich nachgeben und Weilhammer ziehen lassen [3]. Dieser predigte mehrere Jahre lang unter seinen bayrischen Lands-

---

[1] *Agricola*, Hist. S. I. Germ. sup. V, 274.

[2] In ista dignitate per novem annos summopere excelluit, sagt ein Regensburger Geschichtschreiber.

[3] Der Herzog wünschte Weilhammer für Straubing, weil er den seitherigen Prediger daselbst, den Germaniker Dr. Martin Dhum, als Hofprediger nach München zu berufen gedachte. Dr. Dhum hatte zwei Jahre lang in Straubing gepredigt. „Als er dort eintraf," sagt Fusban in seiner ungedruckten Geschichte des Collegiums (l. III, c. 18), „gab es nur noch wenige Bürger, welche von der neuen Lehre nicht angesteckt waren." Der anfangs gehaßte Prediger wurde aber bald erst mit Aufmerksamkeit, dann mit Begeisterung gehört und konnte seinem Nachfolger versichern, in Straubing gebe es niemand mehr, der nicht rechtgläubig sei. Die Stadt Straubing verdankt demnach zum großen Theil die Erhaltung des alten Glaubens dem Collegium Germanicum, dessen Zöglinge von 1576 an 13 Jahre lang mit großem Eifer daselbst predigten und wirkten. Es waren von 1576 bis 1578 Dr. Dhum und Dr. Barth. Vischer, nach ihrem Weggang auf kurze Zeit Andreas Baches aus Ulm, der aber noch im November 1578 vom Herzog Albrecht nach Metten geschickt wurde, und endlich von 1578 bis 1589 Dr. Christoph Weilhammer und neben ihm (von 1580 bis 1584) der treffliche Dr. Adam Orth.



leuten mit solchem Erfolge, daß er nach dem seligen Petrus Canisius mit Dr. Dhum als der zweite Erhalter des katholischen Glaubens in Straubing gelten kann. Der Herzog belohnte 1581 seine Verdienste durch Erwirkung der Würde des Stiftsdecans und ernannte ihn zu seinem Geistlichen Rath. Schon 1589 kam Weilhammer nach Passau, wo er 1597 als Weihbischof starb.

Mit Weilhammer wirkte in Straubing als Canonicus an der dortigen Stiftskirche ein anderer Germaniker, Dr. Adam Orth aus Köln (1574 bis 1580). Er war es, der die Herausforderung des lutherischen Tübinger Professors Schmidlin zu einer Disputation in Regensburg annahm und diesen streitbarsten unter den Lutheranern unter dem Jubel der Katholischen überwand. Schmidlin, der sich viel auf seine Kenntnisse des Hebräischen zu gute that und seinen Widerpart mit solchen Citationen zu verwirren gedachte, fand denselben zu seiner großen Ueberraschung auch hierin sich gewachsen, so daß er sich das Geständniß entfahren ließ, er hätte nicht vermeint, solchen Gegnern unter den Papisten zu begegnen [1]. Der Ausgang der Disputation lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf den gelehrten Rheinländer [2], so daß der Bischof Martin von Eichstätt ihn als Regens für sein Seminar zu gewinnen suchte. Orth ging auch wirklich im Sommer 1584 nach Eichstätt und übernahm die Leitung des Seminars. Aber die Regensburger wollten ihn nicht fahren lassen. Noch im December dieses Jahres wählte ihn das Domkapitel von Regensburg zum Canonicus, wie es scheint, gegen Orths Wunsch, der erst zwei Jahre später nach Regensburg abging. Der junge Canonicus gewann in Bälde solches Ansehen unter seinen Collegen, daß sie ihn nach Dr. Vischers Tod zum Decan und zwei Jahre später (1595) zum Dompropst erkoren, als welcher er 1599 erst 50 Jahre alt gottselig verstarb. Orth war ein in vielen Beziehungen hervorragender Mann von großer Tugend, reichem Wissen und kindlicher Frömmigkeit. Ihm verdankt Regensburg die Reform des Gottesdienstes. Die Feier desselben war in den dortigen Kirchen wie anderwärts arg verfallen, was in jener wirrevollen Zeit bei dem Umstande, daß die Domherren die heiligen Weihen nicht zu empfangen pflegten, nicht zu verwundern ist. Der Domdecan Orth hielt es für seine Pflicht, hierin nach Kräften Wandel zu schaffen, und fand bei seinem Bestreben die wirksamste Unterstützung von seiten des thatkräftigen Administrators der Diöcese, Dr. Jakob Miller. Es zeigte sich jetzt, mit welch richtiger Einsicht P. Lauretano bestrebt gewesen war, den deutschen Zöglingen den kirchlichen Gottesdienst in seiner ganzen Schönheit vor Augen treten zu lassen. Unverzüglich legte Orth Hand ans Werk. Er sorgte mit nie ermüdendem Eifer für Reinlichkeit und

[1] *Fusban* l. c. V, 13. *Cordara,* Hist. Coll. Germ. III, 63. 64.

[2] Orth war aus Ordingen im Kölnischen.



Zierde in Kirche und Sacristei, für den Schmuck der Altäre, für die Decenz der heiligen Gewänder und drang mit Ernst auf die würdevolle Feier der heiligen Ceremonien. Wenn es die Ehre des Hauses Gottes galt, scheute der fromme Domdecan weder Mühe noch Kosten. Dabei übertraf ihn niemand an Pflichttreue in Behandlung der kirchlichen Geschäfte, in denen er dem Administrator jederzeit zur Seite stand. Von seinem Vermögen hinterließ er seinen Verwandten nur 500 Gulden, alles übrige, 8000 Gulden, vermachte er für fromme Zwecke und insbesondere zur Dotation zweier Lehrstühle an den Hochschulen von Köln und Ingolstadt.

Drei Jahre nach Dr. Orth traf ein anderer Germaniker in Regensburg ein, Dr. Johannes Hylinus (Hünle) aus Wangen in Schwaben. Hylinus weilte noch im Collegium, als der Bischof von Breslau, Andreas Jerinus, in wiederholten Briefen ihn als Prediger für Neiße oder Breslau zu gewinnen suchte. Er zog es vor, nach Regensburg zu gehen, wozu ihn wahrscheinlich sein Landsmann Dr. Jakob Miller vermocht hat. Hylin wurde innerhalb eines Jahres bischöflicher Geistlicher Rath, Pfarrer und Archidiakon an der Domkirche. Jedermann setzte auf den eifrigen Priester und mächtigen Prediger die größten Hoffnungen und sagte ihm eine glänzende Laufbahn voraus. Herzog Wilhelm V. von Bayern erzeigte ihm das größte Wohlwollen und ließ nach Rom schreiben, man möge ihm noch zwei andere Zöglinge schicken, die Hylin gleich wären. Da erklärte dieser plötzlich, kaum zwei Jahre nachdem er in Regensburg erschienen, seinen Entschluß, in die Gesellschaft Jesu zu treten. Die Nachricht erregte das größte Aufsehen. Doch sollte Hylin für Regensburg nicht verloren gehen. Nach vier Jahren kehrte er als Ordensmann zurück, um dieselbe Domkanzel aufs neue zu betreten, die er einst mit so viel Ehren als Weltpriester bestiegen hatte. Hylin predigte 14 volle Jahre in Regensburg, das er nur verließ, um die Stelle des Dompredigers bei St. Stephan in Wien zu übernehmen.

Die Lücke, welche der Abgang des Hylinus ließ, sollte ein anderer ebenso ausgezeichneter Germaniker ausfüllen, Wilhelm Weilhammer (1588—1596), der Neffe Christophs, von dem wir wiederholt gesprochen. Die Weilhammer waren aus Landshut, Herren von Moosheim und Salach und entstammten einer angesehenen herzoglichen Beamtenfamilie. Herzog Wilhelm V. selbst hatte Wilhelm Weilhammer zur Aufnahme ins Collegium empfohlen, in dem er in sieben Jahren seine philosophischen und theologischen Studien mit solchem Erfolge vollendete, daß Herzog Max im Jahre 1595 an den Rector schrieb, derselbe möge gestatten, daß Weilhammer nach Vollendung seines theologischen Quadrienniums noch auf ein Jahr an die Universität von Perugia oder Bologna gehe. Wenige Monate nach seiner Rückkehr nach Bayern meldete Weilhammer aus Regensburg an den Rector des Col-



legiums, er sei vom Herzog Wilhelm erst zum Stiftsdechant von Landshut ausersehen gewesen, der Herzog sei aber jetzt andern Sinnes geworden und habe ihn zu seinem und seines Sohnes Philipp, des Bischofs von Regensburg, Theologen ernannt, welches ehrenvolle, aber schwierige Amt er ohne Zweifel der Empfehlung des Rectors verdanke. Drei Jahre später wurde er Decan des Kapitels und blieb es 26 Jahre, bis 1626, in welchem Jahre er seine Dignität am Domstift, sein Canonicat in Passau und seine Propstei in Ilz niederlegte, um im Alter von 54 Jahren in die Gesellschaft Jesu zu treten, in der er noch 25 Jahre bis zu seinem 1651 erfolgten Tode gottselig verlebte [1].

Unter den übrigen weniger hervorragenden Germanikern in Regensburg nennen wir den einer Augsburger Patricierfamilie entstammenden Neffen des Ingolstädter Canonisten Heinrich Canisius, Wolfgang Heinrich Langenmantel (1574—1578), Stiftsherr in Straubing; ferner den Canonicus Sebastian von Kölderen (1575—1576), den Neffen des 1586 verstorbenen Regensburger Bischofs David von Kölderen, Christoph von Berwang (1574—1578), ebenfalls Domherr von Regensburg, den eifrigen Pfarrer von Dingolfing, Andreas Volz aus Wimpfen, und die Straubinger Stiftsherren Severin Welser aus Augsburg und Andreas Baches (1573—1578) aus Ulm. Der letztere wurde 1578, wenige Monate nach seiner Rückkehr ins Vaterland, vom Herzog Albrecht als Administrator in das Kloster Metten geschickt, um daselbst die klösterliche Zucht und Ordnung wiederherzustellen. Baches scheint die schwierige Aufgabe glücklich gelöst zu haben; denn drei Jahre später berief ihn der neue Herzog Wilhelm V. an den Hof nach München und übertrug ihm die Leitung und Erziehung der Edelknaben.

Ueber alle Vorausgehenden ragt hoch hinaus Dr. Jakob Miller, geb. 1550 zu Kißlegg in Schwaben. Er kam um Ostern 1571 nach Rom und weilte im Collegium bis zum Herbste 1578. P. Lauretano zog ihm wenige vor, und als er ihn am 11. October 1578 mit seinem Segen entließ, mochte er wohl alles Preiswürdige von dem jungen Magister erwarten. In dem Augenblick, da er über die Schwelle von S. Apollinare trat, gelobte er sich, auf seiner Reise keinen Tag die Feier der heiligen Messe zu unterlassen, was ihm auch überall gelang. Nur in Mailand mußte er aus Unkenntniß des ambrosianischen Ritus darauf verzichten, und einmal wehrten es ihm schweizerische Zwinglianer. In Konstanz erwartete man den Heim-

[1] Noch zwei andere Weilhammer wurden ins Collegium Germanicum aufgenommen, beide vom Domdechanten, ihrem Onkel, empfohlen. Der erstere, Wolfgang, wahrscheinlich Sohn des herzoglichen Mauthners in Regensburg, erhielt daselbst ein Canonicat, dem er wenig Ehre machte, wogegen Friedrich von Weilhammer, dem Beispiel des Onkels folgend, nachmals in die Gesellschaft Jesu trat.



kehrenden mit Spannung; denn Miller war der erste Konstanzer, der in dem von Gregor XIII. neugegründeten Collegium seine volle Ausbildung erhalten hatte. Schon am zweiten Tage mußte derselbe auf Geheiß des Weihbischofs Balthasar Wurer trotz seines Sträubens die Festpredigt halten, welche ihm alsbald die höchste Achtung des Prälaten und das Vertrauen des Volkes eintrug. Von diesem Tage an predigte Miller sieben Jahre im Dom von Konstanz mit außerordentlichem Erfolg und großem Zulauf von Geistlichen und Weltlichen, Katholiken und Protestanten das Wort Gottes. Bald darauf ernannte ihn der Bischof von Konstanz, der Cardinal Altemps, zum Visitator der Stadt und Diöcese: ein Amt, das ihm unsägliche Mühen, Leiden und Verfolgungen eintrug. Die ungeheure Ausdehnung der Diöcese mit ihren 1200 Pfarreien, mit den zahlreichen Stiften und Klöstern, die vorausgegangene sozusagen bischofslose Zeit, die Abwesenheit des gegenwärtigen Bischofs in Rom und infolge alles dessen tausend tiefeingefressene Mißbräuche ließen die Aufgabe als eine höchst dornenvolle erscheinen, die auch den Muthigsten zagen machen konnte. Miller begann sein Amt mit Muth und Vertrauen auf Gottes Beistand. Schon gleich der erste Versuch, Pfarrer und Stiftsherren von St. Stephan zu reformiren, stieß auf heftigen Widerstand von seiten der Betheiligten, die sich mit heftigen Klagen an den Schutzherrn der Diöcese, den Erzherzog Ferdinand, nach Innsbruck wendeten.

Ferdinand mahnte in einem Schreiben vom 21. Januar 1580 den, wie es scheint, etwas ungestümen Visitator zu Besonnenheit und Schonung der Schwachen, entzog aber dem furchtlosen und für die Verbesserung des Clerus und der kirchlichen Zucht eifernden Manne seine Achtung durchaus nicht. Der Erzherzog befand sich zur Zeit infolge der wiedertäuferischen Umtriebe, deren Mittelpunkt Bregenz und dessen Umgebung war, in argem Gedränge. Niemand wagte es, den Rasenden sich entgegenzusetzen. Da erschien auf Bitten und mit Vollmacht Ferdinands Miller plötzlich in Bregenz. Furchtlos trat er unter die Sectirer und brachte es durch Mahnung und Predigt, durch Bitten und Drohungen unter mannigfacher Gefährlichkeit dahin, daß sie sämtlich zum Gehorsam gegen die Kirche und ihren Landesherrn zurückkehrten. Sechzehn von den Häuptern nahm der Visitator mit nach Konstanz, wo sie feierlich ihre Irrlehren abschworen und von der Bekehrung der übrigen Zeugniß ablegten. Dieser Erfolg vermehrte Dr. Millers Ansehen nicht wenig. Der Cardinal Altemps bestätigte die ihm verliehenen Vollmachten und beauftragte ihn von neuem mit der Reform des Weltclerus wie der Klöster.

Miller legte alsbald Hand ans Werk, das ihm vielfachen Haß und Anfeindung zuziehen sollte. Der Weltclerus war zum nicht geringen Theil tief verkommen und schadete durch sein Beispiel mehr, als er durch Lehre und geistliche Verrichtung nützte; um nichts besser waren viele Prälaten der Klöster, welche



infolge Wohllebens und großer Unwissenheit mit ihren Untergebenen ganz verweltlicht und entartet waren. Mit Ernst und unbeugsamer Strenge drang nun Dr. Miller auf Durchführung der tridentinischen Reformdecrete, was unter den zuchtlosen Geistlichen und in den lauen oder verderbten Klöstern einen allgemeinen Aufschrei der Entrüstung und des heftigsten Widerstrebens erregte. Die Widerspänstigen suchten, um sich gegen den Visitator den Rücken zu decken, Schutz bei den Herren vom Adel, was sie mit um so größerem Erfolge thaten, als Dr. Miller die Schützlinge der letztern wegen Unwissenheit oft von der Zulassung zu den geistlichen Weihen zurückgewiesen hatte. Mochten solche Candidaten mit noch so warmen Empfehlungen adeliger Herren ausgerüstet sich zur Prüfung stellen, Miller, der den Vorsitz führte, wehrte den Unwürdigen mit unerbittlicher Strenge den Eintritt ins Heiligthum. Dem für die Ehre Gottes und die Reform der Diener des Heiligthums Eifernden blieben weder Drohungen noch Beschimpfungen und Verleumdungen erspart. Als er einst in einem ganz entarteten Kloster klösterliche Zucht und Ordnung wiederherzustellen sich bemühte, wurde ihm statt des Meßweines Lauge in den Kelch gegossen; ein andermal entging er einem meuchlerischen Angriff nur durch die Treue seines Hundes. Als die Gewalt versagte, versuchte man es, dem unerschrockenen Priester durch Verleumdungen beizukommen. Eine Dirne klagte ihn angethaner Schmach an. Ein ganzes Jahr lang litt Miller die Makel der infamen Beschuldigung, bis seine Unschuld ans Tageslicht kam.

Die Anfeindung und Ungebühr seiner Widersacher vermehrte nur das Ansehen, dessen sich Miller in immer höherem Maße bei allen Guten zu erfreuen hatte, wie der offenbare Schutz des Allerhöchsten hinwiederum seinen Muth und sein Gottvertrauen steigerte. Wenn es sich um göttliche Ehre und das Beste der Religion handelte, kannte er keine Furcht vor Mächtigen, mochten es Laien oder Geistliche sein. Nach den Decreten der Kirchenversammlung von Trient die Diöcese zu erneuern, das war sein höchstes Ziel; Geistliche, deren sittlicher Wandel durch Unlauterkeit befleckt war, litt er nicht in den Pfarreien, noch weniger ließ er Männer solchen Schlags zu Pfründen oder kirchlichen Würden zu und hinderte es unnachsichtlich, daß sie zu denselben gewählt oder präsentirt wurden. Keine noch so nachdrücklichen Bitten vermochten ihn zu bewegen, zum heiligen Dienst oder zu den Weihen Leute anzunehmen, denen die dazu nöthige Wissenschaft fehlte. Dazu drang er auf die kirchliche Einsegnung ungiltig geschlossener Ehen, sorgte für die Wiedergewinnung verschleuderten Kirchenguts, für die Restauration der Kirchen, den Schmuck der Altäre und die würdige Feier des Gottesdienstes. Und wie der Visitator der Schrecken gewissenloser Diener der Kirche war, so fanden die Guten jeder Zeit an ihm eine feste Stütze. Bei all diesen Mühen fand Miller noch Zeit und Muße, sieben Jahre lang die Stelle des Dompredigers

zu versehen. Seine Predigten waren praktisch, populär und überzeugend. Gar manchen führten sie wieder in den Schoß der Kirche zurück, unter andern einen der angesehensten Prädicanten der Stadt. Für sich suchte Miller nichts, doch verlieh ihm der Cardinal Altemps ein Canonicat am Domstifte.

Es ist nicht zu verwundern, daß Miller endlich doch seinen zahlreichen Feinden weichen mußte. Der Sturm gegen ihn brach im Jahre 1585 mit erneuter Heftigkeit los. Wie er im Januar dieses Jahres an P. Lauretano schrieb, nahmen die Verfolgungen überhand, und wurden in Rom und Konstanz die ärgsten Verleumdungen gegen ihn verbreitet, auch bei den Cardinälen von Altemps und Andreas von Oesterreich. Ihm drohe die höchste Schmach, Verbannung und Kerker, zur Freude der Concubinarii und zum Schmerz der Guten. P. Lauretano möge ihm zu Hilfe kommen und für ihn beten. Die fünf katholischen Kantone hätten an die beiden Cardinäle geschrieben, und sie gebeten, von den Belästigungen gegen ihn abzulassen, sie seien bereit, für ihn einzustehen. Wirklich wurde Miller Anfang März in summarischer Weise seiner Aemter und seines Canonicats entsetzt und in Haft genommen. Er appellirte an den Heiligen Stuhl, worauf er seine Freiheit erhielt und sich nach Prag zu seinem Gönner, dem Nuntius Sega, zurückzog.

Es fehlte dem Verfolgten auch sonst nicht an Männern, die sich seiner annahmen. Der Abt Stephan Wohlgemuet von Muetburg, ein Freund des Collegiums und großer Eiferer für die Reform des Clerus, schrieb wiederholt an P. Lauretano, er möge doch für den so schändlich verleumdeten und gegen alle Ordnung des Rechts ohne Verhör aufs ungerechteste verurtheilten, tadellosen und unschuldigen Mann sprechen. Von seinem unsträflichen und tugendhaften Leben könne er und viele andere Ehrenmänner vor Gott und den Menschen Zeugniß ablegen. Miller sei ein Priester von lauterstem Wandel, von dem man in aller Wahrheit sagen könne: „Wenn ich noch der Welt gefiele, so wäre ich kein Diener Christi“; er sei zumeist nur darum verhaßt, weil er seit Jahren selbst mit Lebensgefahr und mit großem Eifer dem Bisthum Dienste geleistet und sein Bestes gefördert, durch sein seltenes Wissen und das Beispiel seines Wandels unbeschreiblich viel Gutes geschafft, das Sittenverderbniß gehoben und eine Menge Menschen vom Irrthum oder einem lasterhaften Leben bekehrt habe. Auch Dr. Konrad Waibel, ein ehemaliger Alumnus des Germanicum, schrieb aus Ueberlingen in demselben Sinne an Lauretano: Miller sei seit sechs Jahren ununterbrochen das Ziel von Verleumdungen gewesen, die gänzlich grundlos seien, insbesondere die schmachvolle Beschuldigung der Blutschande. Sein Eifer und seine Standhaftigkeit seien über alles Lob erhaben. Man hasse ihn, weil er mit fester Hand das Geschwür der verderbten Sitten angefaßt, die Concubinen haltenden Geistlichen, die Aebtissinnen, welche das Klostergut zu Gunsten ihrer eigenen sacrilegisch



erzeugten Kinder verschleudert, mit dem Banne belegt habe. Lauretano möge um des gemeinen Besten willen und zur Ehrenrettung der Germaniker sich die Vertheidigung Dr. Millers angelegen sein lassen, und dies um so mehr, als die von Rom Heimkehrenden ebendeshalb ein Gegenstand des Hasses seien und darum häufig keine Wirksamkeit finden könnten.

Allein die Untersuchung, die den Cardinälen J. B. Castagna, dem spätern Papst Urban VII., und del Monte übertragen war, ging nur langsam von statten. Miller, von dem langen Warten ermüdet, entschloß sich auf Zureden seiner Freunde, sich einen andern Wirkungskreis zu suchen, und bewarb sich um ein Canonicat in Breslau, während der ehemalige päpstliche Gesandte, Minuccio dei Minucci, damals Propst von Altötting und Geheimer Rath des Herzogs Wilhelm von Bayern, ihn für den bischöflichen Stuhl von Neustadt in Vorschlag brachte. Endlich sollten wieder bessere Tage für den schwer Geprüften kommen. In Regensburg hatte das Domkapitel nach dem Tode des Bischofs David von Köldern († 1579), um der Uebermacht des protestantischen Raths in dem katholischen Hause Bayern einen Wall entgegenzusetzen, des Herzogs Wilhelm erst fünfjährigen Sohn Philipp als Nachfolger postulirt und erhalten. Die Leitung der Diöcese wurde während seiner Minderjährigkeit tüchtigen Administratoren anvertraut und der Oberaufsicht des jeweiligen Nuntius am kaiserlichen Hofe empfohlen. Herzog Wilhelm that sein Bestes, um den Zustand der Diöcese, deren weltliche Verwaltung er nach dem Wunsche Sixtus' V. selbst übernommen hatte, zu bessern. Er fand hierin den größten Widerstand bei den Canonikern, bis endlich durch die Bemühungen des Nuntius am kaiserlichen Hofe zu Prag, Philipp Sega, ein vom Apostolischen Stuhl bestätigtes Einvernehmen zwischen dem Herzog und dem Kapitel hergestellt wurde, nach welchem sie Dr. Jakob Miller, „einen Mann von größter Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, ausgezeichnet durch Klugheit und Frömmigkeit, als Bisthumsverweser[1] annehmen mußten".

Miller war ebenso dem Heiligen Stuhl, der in dessen Streitsache endlich einen ihn völlig entlastenden Spruch erlassen hatte, wie dem Herzog Wilhelm, der für das Germanicum und dessen Zöglinge eine große Achtung hegte, genehm. Auch in Regensburg erwies sich nun Dr. Miller als der durchgreifende und energische Mann, als den ihn Konstanz kennen gelernt hatte. Schon gleich im ersten Jahre seiner Verwaltung gelang es ihm, die für die katholische Sache so entscheidende Frage der Gründung des Jesuitencollegiums, worüber sich der Herzog und das Kapitel zwei Jahre lang nicht hatten einigen können, nicht bloß in Fluß zu bringen, sondern auch zu gutem Ende zu

[1] „Virum doctissimum, eloquentissimum, magnaque prudentiae pietatisque laude excellentem." *Minucci*, Comment. episc. Germ. 78.



führen [1]. Nachdem dieses Werk glücklich vollendet war, begann Miller die Visitation des Bisthums. In seiner Begleitung befand sich ein anderer Germaniker, Dr. Joh. Hylin, von dessen ausgezeichneter Rednergabe wir bereits anderswo gesprochen haben. Auch hier galt es, den tridentinischen Decreten allgemeine Geltung zu verschaffen. Zur Durchführung derselben verfaßte Miller die 1588 in Ingolstadt gedruckte Schrift: Constitutiones et decreta omnibus ecclesiarum rectoribus ac presbyteris per dioecesim Ratisbonensem observanda. Weil er auf seinen Visitationsreisen zu seinem Schmerz fast überall infolge von Unwissenheit und Nachlässigkeit der Geistlichen die Kirchen verwahrlost und in elendem Zustande fand, so schrieb er in deutscher und lateinischer Sprache das noch heute sehr geschätzte Werk: Ornatus ecclesiasticus h. e. Compendium rerum quibus quaevis rite decenterque compositae ecclesiae exornari ac redimiri debent, omnibus ecclesiarum praelatis et rectoribus per totam dioecesim Ratisbonensem necessarium, das besonders durch die beigefügten Abbildungen der Altäre, heiligen Gefäße und Paramente höchst werthvoll ist [2].

Von jetzt an fehlte es dem trefflichen Manne auch nicht an Anerkennung. Clemens VIII. verlieh ihm 1592 eine Domherrnstelle und zehn Monate später die Dignität des Dompropstes. Miller war der erste infulirte Dompropst in Regensburg. Als solcher lebte er noch fünf Jahre, immer sich selbst gleich und rastlos für die Ehre Gottes thätig. Er starb am 1. December 1597, erst 47 Jahre alt, an einem Schlagflusse, nachdem er noch am Tage zuvor gebeichtet und in der Jesuitenkirche die heilige Messe gefeiert hatte. Seine Grabschrift bezeichnet ihn als „Doctor der Theologie, Apostolischen Protonotar, ersten infulirten Propst der Domkirche, Erzpriester, kaiserlichen Kaplan, Generalvicar und Geheimen Rath des Herzogs von Bayern". Ein gleichzeitiger Nachruf faßt sein Wirken in der Diöcese Regensburg in folgende Worte zusammen: „Er hat das Bisthum Regensburg mitten unter einem verderbten Geschlecht mehrere Jahre lang löblich verwaltet, dem Anprall der Neuerer sich wie eine Mauer entgegengestellt, die verderbten Sitten der Geistlichen mit Weisheit und Kraft verbessert und in Regensburg vermittelst des erlauchten Herzogs Wilhelm von Bayern ein Collegium der Gesellschaft Jesu, allem Widerstand der Ketzer zum Trotz, errichtet. In diesem Eifer, mit welchem er jene Kirche nicht ohne ihren höchsten Nutzen zu reformiren versucht, ist er bis zu seinem letzten Athemzuge aufs standhafteste verharrt, und obgleich er von den Neuerern durch Drohungen und Nachstellungen gar oft angefochten, von den schlechten Katholiken durch Schmeicheleien, angebotene,

[1] *Agricola*, Hist. prov. S. I. Germ. sup. V, 380 sqq.

[2] Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche S. 11.



aber zurückgewiesene Geschenke heftig bekämpft worden, so hat er doch in seiner Hochherzigkeit und unerschütterlichen Festigkeit niemals wankend gemacht werden können, bis ihn endlich die göttliche Güte mitten in seinem Laufe zur ewigen Belohnung abberufen hat.“ [1] Die Leichenrede für den Verstorbenen hielt der Domprediger Johannes Hylinus, einst Genosse Millers im Germanicum. Die Jesuiten betrauerten in ihm ihren eifrigsten Vertheidiger und Patron, gegen den bei seinen Lebzeiten niemand zu sprechen gewagt, den aber nach seinem Tode einige nur darum zu tadeln begannen, weil sein unerschütterlicher und unbeugsamer Eifer für die Verbesserung der kirchlichen Zustände ihnen lästig gewesen [2]. Wegen seiner Verdienste um die Gesellschaft hatte ihn dieselbe schon vor Jahren „zur Theilnahme an den guten Werken und Verdiensten, die der Orden vor Gott hat, zugelassen“.

Zum Schluß seien noch drei Regensburger Zöglinge erwähnt, deren spätere Schicksale unbekannt oder unerfreulich sind. Abraham Scharb (1589—1592) verließ das Collegium vor Vollendung seiner Studien. — Wolfgang Gemperl aus Werden, von lutherischen Eltern stammend, aber schon während seiner Gymnasialstudien zur katholischen Kirche zurückgekehrt, war im Collegium von 1595 bis 1601 und verließ es als hoffnungsvoller Priester. — Johann Ulrich Gernhard aus Pfreimd hatte im Convict von Würzburg studirt und war in die Diöcese Speier übergetreten. Im Jahre 1588 erwirkte ihm der Bischof von Speier einen Platz im Germanicum. Im Juni 1591 hielt er eine feierliche Disputation in der Aula des Collegiums, die er dem Cardinal von Lothringen widmete. Es erschienen mit demselben noch neun andere Cardinäle und viele Prälaten. Zwei Jahre später wußte sich der ehrgeizige Jüngling Briefe von dem ihm verwandten Kanzler von Speier zu verschaffen, durch die er angewiesen wurde, sich zum Studium des canonischen Rechts nach Perugia zu begeben. Trotz des Widerspruchs des Rectors verließ der noch unreife junge Mann das Collegium und erschien drei Monate später in Speier in ganz weltlicher Kleidung, obwohl er bereits Diakon war. Er scheint ein übles Ende genommen und den geistlichen Stand aufgegeben zu haben.

Nicht ohne Interesse ist die Thatsache, daß sich im Jahre 1594 auf dem Reichstage zu Regensburg 20 Germaniker einfanden, alles treffliche Männer, „bis auf drei oder vier Kriegsleute, eitle und unstäte Höflinge, zumeist aus Niederdeutschland“ [3].

---

[1] Nekrolog im Archiv des Collegiums S. 74.
[2] *Agricola* l. c. VI, 866.
[3] Brief des Dr. Joh. Elgard vom 29. Juni 1594.

3. Passau.

Aus Deutsch-Oesterreich kam in den ersten 50 Jahren des Collegiums trotz der Gunst des kaiserlichen Hofes und der Bischöfe nur spärlicher Zuzug. Selbst Tirol sandte keine namhafte Zahl von Candidaten. Ohne Zweifel ist der Grund hiervon in dem Daniederliegen der Religion in diesen Gegenden zu suchen, in denen Clerus und Volk tief herabgekommen waren und die Kirche von den geschlagenen Wunden nur langsam sich erholte.

So kamen aus der großen Diöcese Passau, deren Gebiet zur Zeit noch fast bis an die Thore von Wien reichte, von 1570 bis 1600 nur 4 Jünglinge, aus der nicht minder umfangreichen Metropole Salzburg 11, aus Brixen 12, aus Trient 16, aus Wien 8, aus Olmütz 16, aus Gurk 2, aus Seckau 2, aus Breslau 26. Doch suchten die Bischöfe dieser Diöcesen, namentlich die von Passau, Salzburg und Breslau, Germaniker von auswärts zu gewinnen, was ihnen auch zu großem Nutzen ihrer Herden gelang.

Die Diöcese Passau besaß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Urban von Trennbach einen gelehrten, eifrigen und thätigen Bischof, der sich die Reform seines Clerus und die Verbesserung der traurigen religiösen Zustände ernstlich angelegen sein ließ [1]. Die Aufgabe aber, die der Bischof zu lösen hatte, können wir uns nicht groß genug vorstellen. Auch die besten Absichten und Versuche mußten vielfach fruchtlos bleiben, wenn es an Händen gebrach, das zerfallene Haus Gottes wieder aufzubauen. Urban unterließ nichts, nach tüchtigen Mitarbeitern zu suchen, und auch er wandte seine Blicke nach dem Germanicum. So treffen wir im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in der Diöcese Passau mehrere Germaniker in einflußreichen Stellungen, darunter einen Weihbischof, einen Dompropst, einen Official des österreichischen Theils des Sprengels, den Rector der lateinischen Domschule, einen Generalvicar und mehrere Canoniker.

Der erste Germaniker, welchen Urban gewann, war der Dr. Georg Gotthardt aus Ingolstadt (1573—1576). Er erhielt ein Canonicat am Domstifte. Da Gotthardt der einzige Priester im Kapitel war, so lag ihm allein die Sorge für alle gottesdienstlichen Functionen ob, während die übrigen Canoniker kaum jemals im Chor erschienen. Daß der neue Domherr weder am Morgen noch am Abend jemals fehlte und besonders an Festtagen schon um 3 Uhr nach Mitternacht zur Mette sich einfand, ward ihm von seinen adeligen Collegen aufs höchste verdacht. Dazu übertrug ihm der Bischof

[1] Minucci berichtete von ihm, er sei vir inter omnes Germaniae episcopos doctissimus et doctorum virorum amantissimus, qui maxima cum laude episcopatui praeest et multa munificentia et liberalitate ecclesiam regit. Er hatte gleich Hosius und Otto Truchseß in Italien studirt; die deutschen Universitäten waren ja verödet.



noch das Rectorat der lateinischen Domschule, an der er selbst für die Candidaten des Priesterstandes Casuistik lehrte. Trotz seiner mannigfaltigen Arbeiten gewann der eifrige Canonicus noch Zeit zur Abfassung einer theologischen Streitschrift. Im Jahre 1585 ging er im Auftrag des Kapitels als Visitator nach der Pfarrei Sirning in Oesterreich, um daselbst der sehr um sich greifenden Häresie zu wehren. Noch vor der Ankunft Gotthardts in Passau sandte der Bischof einen andern seiner Domherren ins Germanicum, in der Hoffnung, an demselben einst eine Stütze zu finden. Er wählte dazu den einundzwanzigjährigen Christoph von Pötting, der im Jahre 1575 nach Rom abging und seine philosophischen wie theologischen Studien daselbst vollendete. Während er im Collegium weilte, verlieh ihm Gregor XIII. auf den Wunsch des Bischofs die erledigte Dompropstei in Passau, worauf Pötting auf kurze Zeit seine Studien unterbrach, um von seiner Prälatur Besitz zu nehmen. Nachdem diese Förmlichkeit erledigt war, kehrte er alsbald wieder ins Collegium zurück. Des neuen Dompropstes harrte in Passau am Domstifte manche Arbeit, für die der Bischof auf ihn rechnete. Die Feier des Gottesdienstes war selbst in der Domkirche in kläglichen Verfall gerathen.

Darüber schrieb ein um Ostern 1579 in Passau durchreisender Ordensmann einen Bericht an P. Jos. Guerrieri S. I., der ein trauriges Licht auf die religiösen Zustände der Diöcese wirft. Er sei, erzählt der Schreiber, in der Karwoche nach Passau gekommen und habe am Ostertage nur mit Mühe in der Domkirche Messe lesen können, „nicht wegen der Menge anderer Messen — denn außer dem Pontificalhochamt wurde nur noch eine oder höchstens zwei Frühmessen gelesen —, sondern weil die Priester hier nicht zu celebriren pflegen. Die Unreinlichkeit der priesterlichen Gewänder und der Altartücher haben mir Thränen ausgepreßt. Den Domherrn, welcher am Ostermontag statt des (in Rom) abwesenden Propstes das Hochamt feiern sollte, habe ich nicht ohne Mühe instruirt; denn nach seiner Primiz, die er vor anderthalb Jahren gefeiert, hat er meines Wissens keine Messe mehr gelesen. In dem benachbarten Oesterreich ist alles der Häresie verfallen. An manchen, ja an den meisten Orten ist nur noch der allen verhaßte Pfarrer katholisch. In einer dieser Pfarren erwartet man als Pfarrer den noch im Collegium weilenden Stobäus [1]. Das Wirken in diesen Gegenden verlangt wahrhaft hochherzige Seelen. Jetzt verstehe ich den Beruf der Zöglinge des Collegiums, der hingebende Männer verlangt, die nicht ihren Vortheil suchen, das Gerede der Menschen verachten und sich Christi nicht schämen, die der Welt abgestorben und mit Christo vereinigt für Christus Rede zu stehen bereit seien." Mit der Rückkehr des jungen Dompropstes aus Rom 1580 sollte es anders

[1] Den spätern Bischof von Lavant.

werden. Er hatte in Rom die Zierde des Hauses Gottes lieben gelernt und legte alsbald Hand ans Werk, um dem Dom seinen frühern Schmuck und dem Gottesdienst seine Schönheit wiederzugeben. Als P. Richard Zanten im Jahre 1581 von Trier nach Mähren reiste und der Weg ihn über Passau führte, konnte er bereits versichern, er habe auf seiner ganzen Reise keine Kirche getroffen, die dem Dom von Passau an Schönheit des Schmuckes und würdiger Feier des Gottesdienstes gleichgekommen wäre.

Christoph von Pötting entsprach auch sonst den Hoffnungen, die der Bischof Urban auf ihn gesetzt hatte. Er wurde nach dessen Tode während der Minderjährigkeit des neuen Bischofs, des Erzherzogs Leopold von Oesterreich, Administrator der Diöcese, der er bis zu seinem Tode (1605)[1] mit großem Eifer und furchtloser Standhaftigkeit vorstand.

Eine große Zierde des Kapitels war Dr. Christoph Weilhammer, der uns schon begegnet ist. Lauretano nennt ihn einen „musterhaften, gelehrten und überaus frommen Priester". Als er seine Studien vollendet hatte, ging er, wie oben erzählt, auf Befehl Gregors XIII. nach Mainz, dessen Erzbischof sich ihn zur Reform des Eichfelds erbeten hatte. Nach drei Jahren verlangte ihn der Herzog von Bayern als seinen Unterthanen zurück und sandte ihn nach Straubing, wo der gewaltige Prediger mit solchem Erfolg die von Regensburg her sich einschleichende Häresie bekämpfte, daß er mit Recht nach dem seligen Petrus Canisius als der Retter des katholischen Glaubens in dieser Stadt bezeichnet wird. Der Herzog von Bayern belohnte 1581 seine Verdienste dadurch, daß er ihn zu seinem Geistlichen Rath ernannte und das Decanat des Straubinger Collegiatstiftes für ihn erlangte. Im Jahre 1583 erhielt er auch ein Canonicat in Passau, blieb aber noch als Stiftsdechant in Straubing, bis er im Jahre 1589 als Weihbischof nach Passau berufen wurde. Schon nach acht Jahren riß den erst Fünfzigjährigen der Tod von der Seite des trefflichen, hochbetagten Bischofs Urban von Trennbach. Er starb am 26. Mai 1597.

Auch die Aemter des Generalvicars und des Officials der „untern Diöcese" waren um 1600 zwei Germanikern anvertraut, nämlich den Doctoren der Theologie Joseph Höcher (1580—1585) aus dem sächsischen Voigtlande und Johann Großthomann (1589—1594) aus Eisenhofen in Oberbayern. Der letztere, ein ausgezeichneter Mann, Stiftsherr von St. Martin in Landshut, war, wie schon oben erwähnt wurde, im Jahre 1601 vom Bisthumsverweser von Pötting durch vieles Bitten bewogen worden, die wichtige Stelle eines passauischen Officials in Wien anzunehmen. Er wurde später Pfarrer von Altstetten. Als Domherren werden genannt: Urban

---

[1] *Hansiz,* Germ. sacra I, 669. Klein, Gesch. d. Christenth. in Oesterreich IV, 351.



von Pötting, Veit Seitz, Johann Raming, Johann von Rorbach (Domdecan), Johann Jakob von Lamberg (später Bischof von Gurk), während der junge Freiherr Johann Wilhelm von Sprinzenstein Cistercienser im Stifte Heiligenkreuz wurde.

4. Salzburg.

Auch in dieser Diöcese lagen die kirchlichen Dinge sehr im argen. Kaum war noch ein Zehntel der Bürgerschaft katholisch. Die adeligen Domherren lebten größtentheils ärgerlich und waren nur darauf bedacht, bei jeder neuen Bischofswahl durch aufgenöthigte Wahlkapitulationen die Rechte des Erzbischofs nach Möglichkeit zu beschränken und die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bringen. Der niedere Clerus war, da es fast gänzlich an geistlichen Schulen fehlte, ebenso unwissend als unsittlich. Als der Dominikaner Ninguarda, Bischof von Scala, 1581 in päpstlichem Auftrag das Domkapitel visitirte, fand es sich, daß von 24 Domherren nur 14 residirten. Der Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasy, ein schwacher Mann, ließ sich von seinem der Häresie verdächtigen Bruder und dieser von seiner lutherischen Frau vollständig beherrschen. Auf die Mahnungen des Nuntius und des Herzogs von Bayern, der um sich greifenden Häresie Einhalt zu thun, antwortete er mit leeren Verheißungen, die zu erfüllen er sich für unmächtig hielt.

Das Germanicum hat auch dieser Diöcese manche Hilfe gebracht. Zwar finden sich in dieser Zeit nur elf Salzburger im Collegium, aber es gelang den Erzbischöfen, noch mehrere Germaniker aus andern Diöcesen für ihre Kirche zu gewinnen. Schon Erzbischof Kuen-Belasy hatte in Ermanglung eigener Candidaten einige junge Leute aus andern Diöcesen für seinen Sprengel nach Rom geschickt, von denen ein Michael Anisius (1574—1576) aus Halberstadt und Andreas Rimmel (1581—1583) aus Augsburg, der erste als Prediger, der andere als Hofkaplan des Erzbischofs, eine preiswürdige Thätigkeit in Salzburg entfalteten. Anisius, der sich die Anfeindungen der Neugläubigen bald zuzog, wurde später Franziskaner und trat als Polemiker gegen Lucas Osiander auf [1], während Rimmel auf Wunsch seines Herrn wiederholt um Succurs nach Rom schrieb. Es kamen von da nach und nach mehrere, namentlich adelige Zöglinge zurück. Der erste Germaniker, der in Salzburg erschien, war Johann Friedrich von Weitingen, der 1574, bereits Domherr von Salzburg, aber seinen Studien nach erst Grammaticus, ins Collegium getreten war. Er ward ein frommer und tugendhafter Priester, den das Kapitel erst zum Decan (1603—1620) und dann zum Propst wählte († 1638). — Mit ihm war ein junger Salzburger Georg Schreindl

[1] Janssen a. a. O. V (13. Aufl.), 412

(1574—1582) gekommen, der nach seiner Rückkehr in die Heimat die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu begehrte. Der Coadjutor des Erzbischofs, Georg von Künburg, ein frommer Prälat, zeigte sich zwar anfänglich darüber unzufrieden, lobte aber nachher die Absicht Schreindls und sagte, er würde selbst mit Freuden dasselbe thun, wenn er die ihm auferlegte Last abwerfen dürfte; die nicht geringe Summe, die er an Schreindl zu fordern hatte, schenkte er ihm großmüthig. — Im Jahre 1578 sandte der apostolische Nuntius den achtzehnjährigen Domherrn von Salzburg, Joh. Jak. von Lamberg, ins Collegium, in dem er seine philosophischen und theologischen Studien mit gutem Erfolge vollendete. Nach seiner Rückkehr empfing er am 1. Mai 1585 in Passau, wo er ebenfalls ein Canonicat besaß, die Priesterweihe. Er gewann bald großen Einfluß im dortigen Kapitel und setzte nachmals die Wahl des Erzherzogs Leopold zum Bischof durch. Im Jahre 1603 wurde er selbst Bischof von Gurk. Am Hofe von Graz stand er in so hohem Ansehen, daß er 1608 den achtzehnjährigen Erzherzog Karl, den das Kapitel von Breslau zum Bischofe erwählt hatte, als Obersthofmeister nach Schlesien begleiten mußte. Er stand dem jungen Bischofe drei Jahre lang treu zur Seite. Nach seiner Rückkehr wurde dem gewandten und thatkräftigen Manne das Amt eines Statthalters von Innerösterreich übertragen, dessen er sich erst 1614 entledigen konnte. Von da widmete er sich bis zu seinem Tode (1630) ganz der Verwaltung seiner Diöcese. — Noch zwei andere jugendliche Salzburger Domherren machten zu dieser Zeit ihre Studien im Collegium: Wilhelm von Künburg aus Salzburg (1594—1596), empfohlen vom Cardinal Altemps, der schon nach zwei Jahren in Rom starb, und Ernfried von Künburg (1596—1600), geboren von lutherischen Eltern in Villach, aber schon im zwölften Lebensjahre, während er in Graz studirte, katholisch geworden. Derselbe wurde zehn Jahre nach seiner Rückkehr Bischof von Chiemsee und Dompropst von Salzburg, verwaltete aber zugleich das Amt eines Generalvicars von Salzburg und starb, erst vierzigjährig, im Jahre 1618. — Wolfgang Wilhelm von Schrattenbach aus Graz hatte mit dem Erzherzog Ferdinand, dessen Hofmeister und Erzieher sein Vater war, in Ingolstadt und später in Graz bei den Jesuiten studirt. Die Aufnahme ins Collegium verschafften ihm 1598 die Empfehlung des Nuntius Porzia, des Erzherzogs Ferdinand, der Erzherzogin Maria. Nach seiner Heimkunft (1604) wurde er bald Domherr von Salzburg und starb 1654 als Senior des Kapitels. — Im Domkapitel von Salzburg befand sich auch der ausgezeichnete Germaniker Johann Ernst von Wolkenstein aus Brixen (1575—1579), der im Jahre 1585 die ihm angebotenen vacanten Bisthümer von Seckau und Lavant beharrlich ausschlug. Er starb als Domdechant von Trient (1616). Außer den genannten Domherren, denen noch Sebastian

von Köldern (1575—1576), Neffe des Regensburger Bischofs David von Köldern, Domherr von Regensburg, beizuzählen ist, studirten um diese Zeit noch fünf Salzburger bürgerlichen Standes im Germanicum, unter denen sich ein Rupert Rottmar (1594—1602) aus einer Salzburger Patricierfamilie besonders hervorthat.

Im Jahre 1587 bestieg der erste der sechs Germaniker, welche bis 1747 die Kirche von Salzburg regierten, den erzbischöflichen Stuhl, nämlich Wolfgang Dietrich von Reitenau. Derselbe war auf Veranlassung seines mütterlichen Oheims, des Cardinals Marcus Sitticus Altemps, 18 Jahre alt, im Jahre 1576 ins Collegium gekommen, in dem er bis 1581 blieb. Schon sechs Jahre nach seiner Rückkehr erhob die Wahl des Domkapitels den erst achtundzwanzigjährigen Domherrn auf den Stuhl des hl. Rupertus, den er 25 Jahre lang einnahm. Reitenau war ein hochsinniger Fürst, dem, wie einer seiner Biographen sagt, „das Glück alles verliehen zu haben schien, wenn er es nur verstanden hätte, das Gewährte mit Maß zu benützen". Als er 1594 auf dem Reichstage von Regensburg erschien, gewann er sich durch sein reiches Wissen, sein scharfes Urtheil und seine Festigkeit die Achtung aller. Das Volk bewunderte an dem jungen Erzbischof die große Mildthätigkeit, die Herablassung, die Prachtliebe und eine nicht gewöhnliche Beredsamkeit. Er betrat, was lange nicht mehr gesehen worden, selbst die Kanzel und predigte mit Feuer und Kraft. Für die kirchliche Reform zeigte er großen Eifer. Er baute den Kapuzinern und Augustinern Klöster in Salzburg und bemühte sich auch, die Jesuiten zu erhalten. Wenn ihm die Besserung der religiösen und sittlichen Zustände nur sehr unvollkommen gelang, so lag der Hauptgrund darin, daß er für die Heranbildung eines wohlunterrichteten und sittenreinen Clerus nicht mit der nöthigen Thatkraft und Ausdauer eintrat. Leider läßt sich nicht läugnen, daß sein eigener Wandel in seinen spätern Jahren großes Aergerniß erregte. Nicht so war es in den ersten Jahren seiner Regierung, in denen er sich jedesmal in der Fastenzeit auf einige Tage in die Einsamkeit zurückzuziehen pflegte, um sich frommen Uebungen zu ergeben. Es liegt unserer Aufgabe ferne, die Geschicke dieses hervorragenden Mannes, dessen Fehler nicht geringer als seine glänzenden Eigenschaften waren, hier zu berichten. Es ist bekannt, daß er infolge einer verfehlten Politik im Jahre 1612 seiner Würde entsetzt und bis zu seinem Tode (1617) in harter Haft gehalten wurde. In der Einsamkeit erwachten in ihm wieder die Gesinnungen seiner Jugend. Er trug sein Unglück mit männlichem Muthe und büßte so manches, was er in einer verderbten Zeit und Umgebung gesündigt hatte.

Wir wollen nicht unterlassen, seine fortwährenden Beziehungen zu dem Hause zu erwähnen, in welchem er einst seine geistliche Erziehung genossen hatte. Kaum Erzbischof geworden, wählte er zu seinem Kaplan einen Halber-



städter, Dr. Johannes Lampe, der eben seine Studien im Collegium vollendet hatte. Dem letztern übersandte er bald nach seiner Erhebung sechs silberne Altarleuchter. Ein großer Eiferer für die Würde und Pracht des kirchlichen Gottesdienstes, war er eifrigst bemüht, die Feier desselben zuerst in seiner Kathedrale zu heben und nach dem Muster des Collegium Germanicum zu ordnen. Von Rom bestellte er dazu Musikwerke und andere Cultusgegenstände. Auch verordnete er alsbald die allgemeine Einführung des römischen Missale, Breviers und Antiphonariums, deren Redaction und Ordnung für die Diöcese er seinem Secretär Lampe übertrug. Derselbe unterzog sich der Arbeit mit allem Eifer und berichtete bereits 1590 nach Rom, daß das Brevier druckfertig sei und auf Weihnachten vertheilt werden solle. Aber die erste Sorge des jugendlichen Erzbischofs war die Errichtung eines tridentinischen Seminars. Da das Domkapitel, zwei Canoniker ausgenommen, der Berufung der Jesuiten nicht zustimmte, und im Salzburger Clerus sich geeignete Personen nicht vorfanden, denen er die Leitung des Seminars und die Lehrstühle an demselben hätte anvertrauen können, so nahm der Erzbischof seine Zuflucht zum Collegium Germanicum und bat um Professoren. Es geschah wohl, daß er auf die durchreisenden Germaniker förmlich fahndete und sie für Salzburg zu gewinnen suchte. Nach Rom sandte er Briefe mit glänzenden Anerbietungen. So gelang es ihm, in kurzer Zeit Dr. Georg Säckel aus Augsburg, Dr. Jakob Rutger aus Aachen, Dr. Gerhard Wolfraedt[1] aus Köln, Johannes Kindlinger und andere in seine Diöcese zu ziehen. Er versorgte sie freigebig, übertrug ihnen die Lehrstellen des Seminars, dessen erster Rector Johannes Lampe wurde, und bediente sich ihrer insbesondere auch zur Reform des Gottesdienstes und der Ceremonien, die ihm fortwährend eine Herzensangelegenheit blieb[2].

Von dem Nachfolger des Erzbischofs Reitenau, Marcus Sitticus von Altemps, der von seinem Oheim, dem Cardinal von Altemps, im Jahre 1585 dem Collegium Germanicum zur Erziehung anvertraut worden, wird noch später die Rede sein. Er kann nicht als Zögling des Collegiums bezeichnet werden, da er in demselben als Knabe von neun Jahren kaum ein Jahr zubrachte.

[1] Gerhard Wolfraedt war der ältere Bruder des berühmten Anton Wolfraedt, der als Fürstbischof von Wien starb. Auch dieser war Germaniker. Gerhard wurde später Pfarrer von Mühldorf in Oberbayern.

[2] *Hansiz* l. c. I, 670.



Die österreichischen Bisthümer.

1. Wien.

Die kleine Diöcese Wien, in der es so sehr an Priestern gebrach, erhielt um diese Zeit vom Collegium Germanicum nur geringe Hilfe. Die Zahl der Wiener Zöglinge zwischen 1570 und 1600 betrug 9, fast ausschließlich geborene Wiener. Von ihnen wurde Melchior Pyrnes von Pyrn (1571—1575) Domdecan und Weihbischof von Olmütz, Dr. Bernhard Eder[1], der treffliche Sohn des um die katholische Sache hochverdienten Reichshofraths Georg Eder, Domherr in Breslau, Dr. Joseph Püdler Domdechant in Wien und seeleneifriger Pfarrer von Laa, und endlich Georg Fleischer Pfarrer bei Allerheiligen. Fleischer, der außer seiner eigenen noch mehrere andere Pfarreien mit rastlosem Eifer besorgte und überall zahlreiche Anhänger des neuen Evangeliums vorfand, stellte sich dem Umsichgreifen des Irrthums unerschrocken und unverdrossen entgegen. Er hatte darüber viel zu leiden, und einmal schien es, daß er den beständigen Angriffen seiner mächtigen Gegner erliegen würde. Die Jesuiten nahmen sich des Verfolgten eifrigst an, so daß er wieder Luft bekam. Aus Dankbarkeit dafür schenkte er ihnen sein schönes väterliches Haus, das er in Grinzing besaß[2]. Einen andern jungen Wiener, Victor Hoffmann, raffte leider ein früher Tod aus der Mitte seiner ihn schmerzlich betrauernden rothen Brüder hinweg. Mit wenigen Worten setzt ihm der alte Katalog des Collegiums ein schönes Denkmal, ihn bezeichnend als einen „Mann von unglaublicher Tugend und bewunderungswürdigem Beispiel". Dr. Joh. Pampel wurde Domherr und Professor an der Universität; daneben versah er auch die Pfarrei Probstorf. — Noch müssen wir zwei zugewanderte Germaniker nennen, die beide ein schlimmes Ende nahmen. Ein Joh. Carbo aus Oedenburg hatte 1578 das Collegium nach einem fünfjährigen Aufenthalt krankheitshalber verlassen und war nach Wien gekommen, um hier seine Studien zu vollenden. Obwohl noch nicht Priester, predigte der talentvolle Mann sonntäglich in einer bei Wien gelegenen, des Pfarrers entbehrenden Gemeinde mit gutem Erfolge. Später wurde er Pfarrer in Linz. Allein Wein und Weib gereichten ihm zum Falle. Um sich der Ahndung des Bischofs zu entziehen, ging er nach Tübingen und schwor dem neuen Evangelium zu. Schmidlin erwirkte ihm eine Professur. Doch lebte er mit seinen neuen Freunden in stetem Unfrieden. — Auch ein Andreas Freiwirdt, der Sohn eines lutherischen

[1] Ueber diesen bedeutenden Mann siehe Breslau S. 304.

[2] *Socher*, Hist. prov. Austr. S. I. I, 254.



Predigers zu Baden, that ein Gleiches; bald nach seiner vorzeitigen Rückkehr nahm er ein Weib und mit ihr den Glauben wieder an, dem er einst abgeschworen hatte.

2. Breslau.

Dieses große Bisthum befand sich zur Zeit, zu welcher die ersten Germaniker dahin kamen, in einem höchst traurigen Zustande. Die husitischen Wirren und die Erschlaffung der kirchlichen Zucht hatten von Anfang an dem „neuen Evangelium" einen sehr günstigen Boden bereitet. Die Saat, welche vom Jahre 1518 an überall im Lande ausgestreut worden war, hatte es bald in seiner ganzen Ausdehnung überwuchert. Die Bischöfe waren theils Mitschuldige, theils schwach und bei dem fast gänzlichen Mangel an tüchtigen und eifrigen Mitarbeitern dem ungeheuren Uebel gegenüber hilflos[1]. Wenn es gegen Ende des 16. Jahrhunderts wieder besser zu werden begann, so ist das Collegium Germanicum dabei nicht ohne Verdienst.

Im Jahre 1585 erhielt Breslau an Andreas Jerin einen Bischof, der für die Restauration der katholischen Kirche in Schlesien eine ersprießliche Thätigkeit entwickelte und den Anfang einer bessern Zeit einleitete. Jerin hatte seine Ausbildung im Germanicum erhalten. Zu Riedlingen in Schwaben im Jahre 1541 geboren, hatte er die Akademie von Dillingen besucht und sich hier so sehr hervorgethan, daß der Cardinal Otto Truchseß den vielversprechenden, eben zum Priester geweihten jungen Mann zum Begleiter und Lehrer seiner zwei Neffen erkor, welche er zu ihrer weitern Ausbildung nach Löwen sandte. Im Jahre 1567 ging Jerin nach Rom, wo er, ohne Zweifel durch die Empfehlung des Cardinals, Aufnahme im Germanicum erlangt hatte. Zwei Jahre später folgten ihm dahin seine beiden Zöglinge, Karl und Christoph Truchseß, um als weltliche Convictoren in der bereits weithin bekannten Anstalt, in der sich junge Adelige und Patricier aus allen Ländern Europas zusammenfanden, ein Jahr zu verleben. Auch im Germanicum bewährte sich Jerin in jeder Hinsicht. In den zwei letzten Jahren seines dortigen Aufenthalts versah er nebenbei das Amt eines Kaplans und Beichtvaters der Schweizergarde, der er im Advent und in der Fastenzeit jede Woche zwei- bis dreimal predigte. Als er Ende 1571 in die Heimat abging, stellte er sich in Bologna zu den Rigorosen und erlangte mit Leichtigkeit den theologischen Doctorgrad. Von hier aus nahm er seinen Weg wieder nach Dillingen, wo ihm alsbald die dortige Pfarrei übertragen wurde. Er versah indes

[1] Bis 1570 hatte die große Diöcese aus Mangel an Mitteln und Lehrern nicht einmal eine theologische Schule. Die zwölf Knaben, welche der Bischof in seiner Stadt Neiße unterhielt, hatten lutherische Lehrer, und man hoffte nicht, daß auch nur einer von ihnen Priester werde (Kastner, Archiv für die Gesch. des Bisth. Breslau I, 99).

dieselbe nur kurze Zeit, da ihm Rom eine Domherrnstelle in Breslau verliehen hatte. In Breslau entfaltete Jerin alsbald eine segensreiche Thätigkeit. Nicht bloß predigte er mit großem Beifall im Dom, sondern suchte sich auch den Studirenden durch Vorlesungen über Dogmatik und polemische Theologie, sowie durch liebevolle Fürsorge um ihre geistliche Ausbildung nützlich zu machen. Sein Eifer und seine Tüchtigkeit fanden so allgemeine Anerkennung, daß er nicht lange darauf als Dompropst an die Spitze des Domkapitels trat. Er sollte noch höher steigen. Schon im Jahre 1585 bestieg der Sohn des schlichten Rathsherrn von Riedlingen durch die einstimmige Wahl des Domkapitels den bischöflichen Stuhl von Breslau und nahm, da er überdies Fürst von Neiße und Oberlandeshauptmann von Schlesien war, auch in politischer Beziehung die erste Stelle im Lande ein.

Jerin erfaßte mit vollem Ernst die Aufgabe, die ihn erwartete. „Sein ganzes Leben lang", sagt ein gleichzeitiger Bericht[1], „wandte er alle seine Sorge darauf, Gott, seiner Kirche, seinem Lande, wie auch dem Kaiser seine thatkräftige Treue zu bewahren." Die Schwierigkeiten, mit denen er dabei zu kämpfen hatte, waren riesengroß. Unter den Geistlichen gab es nur wenige, die nicht entartet oder untüchtig waren. Schon gleich im ersten Jahre seiner Regierung schickte der Bischof einen Vertrauensmann, Claudius l'Abbé, nach Rom, um den Heiligen Stuhl über den Zustand seines Sprengels zu unterrichten und namentlich anzufragen, was er mit den beweibten Pfarrern anfangen solle, da ihm keine andern Priester, durch die er sie ersetzen könnte, zur Verfügung ständen. Noch mehr Hindernisse stellte der Adel den Reformbestrebungen des Prälaten entgegen. Am 30. December 1585 schrieb derselbe an P. Lauretano: seine erste und letzte Sorge solle die Förderung der katholischen Religion sein; aber seiner Absicht stellten sich haushohe Hemmnisse entgegen, sowohl weil das ganze Bisthum hartnäckig der Häresie anhänge, als insbesondere, „weil von den mehrern hundert Herren vom Adel kaum drei oder vier von der Irrlehre nicht angesteckt seien"[2]. Jerin begann damit, für eine würdige Feier des Gottesdienstes zu sorgen. Gleich am Anfang seiner Regierung versah er die Domkirche mit kostbaren Paramenten und sonstigem würdigen Schmuck und that ein Gleiches auf eigene Kosten für die Hofkapelle in Neiße. Dort errichtete er auch das Knabenstift für zwölf adelige Studenten, ordnete das Seminar und vermehrte dessen Einkünfte[3]. Zu Vorständen ernannte er zwei treffliche Germaniker, Dr. Sebastian Hartmann (1588 bis 1591) und Georg Andreades (1591—1595). Er setzte alles daran, den Clerus und vor allem das Domkapitel zu reformiren. Im Jahre 1592 hielt

[1] *Mai*, Spicileg. rom. X, 389. [2] Brief im Archiv des Collegiums.
[3] *Mai* l. c.



er eine Diöcesansynode ab, deren Statuten in Rom großen Beifall fanden und 1595 in Neiße gedruckt wurden. Dem Collegium Germanicum blieb Bischof Jerin sein Leben lang mit rührender Liebe ergeben. Ihm vertraute er die Erziehung seiner beiden Neffen an, von ihm erwartete und erbat er die wirksamste Hilfe für seine Kirche, weshalb er auch bis zu seinem Tode seine hoffnungsvollsten Cleriker mit Vorliebe nach Rom schickte. Noch zwei Jahre vor seinem Tode schrieb er an den Rector des Collegiums, er habe sich mit einem eben von Rom zurückgekehrten Zögling stundenlang über das Germanicum unterhalten, wie er denn überhaupt seine höchste Freude in der Erinnerung an die glückliche Zeit finde, die er im Collegium verlebt, und im Andenken an die verehrungswürdigen Männer, deren Umgang er dort genossen. Zu wiederholten Malen schickte der edle Bischof der ihm so theuren Anstalt werthvolle Geschenke. Das eine Mal war es eine kostbare Altardecke, ein anderes Mal ein goldener Kelch, dann ein silbernes Becken samt Pocal zur Händewaschung oder ein silberner Altarleuchter u. dgl. Jerin war nicht bloß ein guter Bischof, sondern auch und eben darum ein guter Patriot. Er erfreute sich der hohen Gunst des Kaisers Rudolf, der sich seiner wiederholt zu Gesandtschaften, namentlich nach Polen, bediente. Von der letzten derselben kam er krank zurück und starb, erst 54 Jahre alt, am 5. November 1595. Er hinterließ ein gesegnetes Andenken; 100 Jahre später nannte ihn der verdienstvolle Erzpriester Felix Ambros Pedewitz den „besten und größten unter den Bischöfen Breslaus“ [1].

Schon vor der Erhebung Jerins war der Heilige Stuhl auf Drängen der Nuntien am Prager Hofe und anderer einsichtsvoller Männer eifrig bemüht, in das Domkapitel bessere Elemente von auswärts zu berufen, da es im Lande an geeigneten Männern fast gänzlich gebrach. So waren die beiden öfter genannten Germaniker Dr. Vitus Miletus und Dr. Jakob Miller mit Canonicaten bedacht worden, die sie aber, anderweitig beschäftigt, niemals in Besitz nehmen konnten. Obwohl der schlesische Adel fast ausnahmslos von der Kirche abgefallen war, ihm auch statutenmäßig ein Vorrecht auf die Domherrenstellen nicht zustand, so sah er doch mit Aerger die Aussicht auf die Dompfründen durch Berufungen auswärtiger Geistlichen schwinden. Deshalb richteten die schlesischen Stände, in deren Mitte außer den Domherren kein einziger Katholik saß, die Bitte an den Kaiser, er möge in den kaiserlichen Monaten nur Schlesier zu den Domherrenstellen präsentiren. Als im Jahre 1584 zwei Canonicate erledigt wurden, übertrug der Papst das eine dem schwäbischen Germaniker Dr. Paul Albert, während man von der andern Seite dem Kaiser anlag, für das zweite einen Mann zu präsentiren, der

[1] Histor. eccl. S. Iacobi Nissae, bei Kastner, Gesch. der Stadt Neiße III, 155.

von einer Beischläferin Kinder hatte, und dem erst kürzlich von einer ausgesprungenen Nonne ein Sohn geboren worden war, den eine andere Nonne öffentlich aus der Taufe gehoben hatte. Trotz des Widerspruchs der Stände gelang es nach und nach, Germaniker ins Domkapitel in überwiegender Zahl zu bringen. Schon unter den zwölf Wählern Jerins fanden sich drei Germaniker: Michael Schramm aus Boleslaw (1570—1574), Dr. Paul Albert (1575—1582) aus Radolfzell in Schwaben und Konrad Waibel (1574—1584) aus Ueberlingen, ebenfalls in Schwaben. Nach drei Jahren kamen noch drei andere hinzu: Dr. Bernard Eder aus Wien (1573 bis 1585), Dr. Sebastian Hartmann aus Westpreußen (1581—1588) und Dr. Georg Andreades aus Breslau (1580—1588). Als Jerin 1595 starb, bestand fast das ganze Kapitel aus Germanikern; nämlich außer den sechs genannten waren noch Kapitularen: Bartholomäus Jerinus, ein Neffe des Bischofs (1586—1589), Dr. Georg Schultetus (Scholz) aus Breslau (1580—1586), der spätere Weihbischof Peter Koslowski (1588 bis 1593) und Franz Ursinus (Bär) aus Glogau (1589—1593), der später ebenfalls Weihbischof wurde.

Im ganzen kamen von 1570 bis 1600 24 Jünglinge aus der Diöcese Breslau, von denen wir 6 unter den Domherren bereits aufgezählt haben. Von den übrigen 18 wurden noch weitere 7 ebenfalls Domherren, 3 traten in den Cistercienser-, einer in den Jesuitenorden, einer wurde Pfarrer, während von 6 andern nichts bekannt ist. Die Namen der 7 Domkapitulare sind folgende: Wenzeslaus Hanke aus Neiße (1589—1593), der 1623 starb; Andreas Klimann aus Glogau (1589—1594); Nikolaus Praus aus Glogau (1590—1595); Dr. Balthasar Neander aus Ottmachau (1590—1593); Maternus Gnisen aus Striegau (1595—1601); Kaspar Felkel (1595—1601); Johann Fersius (1597—1600). — Kaspar Waydner aus Neiße (1588—1593) wurde bald Pfarrer von Aldewalt bei Neiße. Valentin Mrazeccus aus Ratibor (1594—1599) ging 1599 zu den Jesuiten, während Michael Eller, Wenzel von Koslow und Johann Seifried, von denen anderswo die Rede sein wird, gemeinsam in das Cistercienserstift Heiligenkreuz eintraten.

Fast alle diese Männer haben der Sache der Kirche in Schlesien große Dienste geleistet. Wir wollen nicht unterlassen, ihrem verdienstvollen Wirken einige kurze Worte zu widmen.

Dr. Bernhard Eder war der Sohn des berühmten Rechtslehrers und Reichshofraths Dr. Georg Eder in Wien und wurde aus Rücksicht auf den um die katholische Sache hochverdienten Vater schon mit zwölf Jahren ins Collegium aufgenommen, in dem er zwölf Jahre verblieb und von der Grammatik an alle seine Studien machte. Zwei Jahre vor seinem Abgange ging er



mit Zustimmung Gregors XIII., der ihm dazu monatlich 12 Scudi anwies, auf einige Zeit nach Perugia, wo er zum Doctor beider Rechte promovirte. Bei seinem Austritt aus dem Collegium verlieh ihm Gregor XIII. Canonicate in Breslau und Olmütz. Der junge Domherr zeigte sich seines Vaters, den er noch am Leben antraf, wie des Collegiums würdig; er wird als ein frommer, tugendhafter und seeleneifriger Priester geschildert, der sich die Förderung der Ehre Gottes jederzeit angelegen sein ließ. Im Jahre 1613 war er eine Zeitlang Bisthumsverweser und starb 1619 als infulirter Prälat des Domstifts.

Dr. Sebastian Hartmann von Königsheim stammte aus einer adeligen und reichen Familie lutherischen Bekenntnisses. Während er bei den Jesuiten in Braunsberg studirte, trat er gegen den Willen seiner Familie, die kein Mittel unversucht ließ, ihn davon abzuschrecken, zur katholischen Kirche über. Die Enterbung, womit sein Vater ihn bestrafte, trug er leichten Herzens, überglücklich, daß er den P. Possevin nach Rom begleiten durfte und Aufnahme im Deutschen Collegium fand. Als er nach sieben Jahren Rom verließ, verlieh ihm Sixtus V. ein Canonicat in Breslau. Dr. Hartmann war einer der tüchtigsten Männer, die aus dem Collegium hervorgingen. Possevin selbst hatte eine hohe Meinung von ihm. Durch seine ausgezeichneten Predigten, seinen Seeleneifer und seinen tadellosen Wandel wurde er eine Säule der katholischen Sache in Schlesien. Er unterstützte seinen ehemaligen Mitalumnus, den trefflichen Dr. Georg Andreades, dem der Bischof die Leitung seines Seminars oder Schülerhospizes in Neiße übertragen hatte und der in demselben Moral und polemische Theologie lehrte, mit frommer Hingebung. Beide waren eifrigst bemüht, die 50 Zöglinge, welche die Hoffnung der bedrängten Kirche in Schlesien ausmachten, in Gottesfurcht und Sittenreinheit zu erziehen, und diejenigen von ihnen, welche geistlichen Beruf zeigten, zu frommen und wohlunterrichteten Priestern heranzubilden. Auch die Germaniker Konrad Waibel und Georg Schultetus hatten in Neiße Lehrstühle inne. Leider starb Andreades, der 1592 auch Stiftspropst von Neiße geworden war, schon 1595, während Hartmann zu noch höhern Ehren stieg, Geistlicher Geheimer Rath, infulirter Archidiaconus und während der Abwesenheit des Bischofs Karl von Oesterreich Generaladministrator des Bisthums wurde. Sein Tod fällt in das Jahr 1621.

Dr. Franz Ursinus (Bär), von dem der Jesuit Heinrich Vivarius schrieb, er sei eine Perle des Domkapitels, wird als ein sehr frommer, gelehrter und thätiger Mann gerühmt. Er war Domherr von Breslau und Canonicus von Glogau. Im Jahre 1609 ordnete ihn der Bischof als seinen Bevollmächtigten zum schlesischen Fürstentag ab. Drei Jahre später wurde er Weihbischof, starb aber schon nach vier Jahren (1616).

Dr. Georg Schultetus (Scholz), erst Domherr, 1596 als Abt des Prämonstratenserstifts St. Vincenz postulirt, 1602 Weihbischof († 1613).



Petrus Koslovius von Koslow wurde 1589 Domherr († 1606).

Wenzel Hanke aus Neiße, Domherr von 1600 bis 1624.

Andreas Klimann aus Glogau starb 1618 als infulirter Prälat der Domkirche, Scholasticus von Großglogau, Official und Generalvicar von Breslau. Seine Bibliothek hinterließ er den Jesuiten von Glogau.

Dr. Nikolaus Praus war Domherr von Breslau, Canonicus von Großglogau und Pfarrer von Neiße (bis 1606).

Dr. Balthasar Neander aus Ottmachau war einer der tüchtigsten unter den Breslauer Germanikern. Er wurde nach seiner Heimkunft erst Canonicus in Neiße und Professor im Seminar daselbst, schon 1595 Domprediger und Canonicus in Breslau, 1601 infulirter Prälat und Archidiaconus, 1613 mit Dr. Eder Administrator des Bisthums, starb aber schon 1619.

Martin Gnisen stammte von lutherischen Eltern aus Striegau ab, kehrte aber während seiner Studien in Olmütz mit 18 Jahren zum katholischen Glauben zurück. Im Collegium „hielt er sich höchst erbaulich" und wurde bald nach seiner Rückkehr Domherr.

Kaspar Felkel war ebenfalls einer adeligen lutherischen Familie entsprossen; auch er wurde in Olmütz, wo er bei den Jesuiten studirte, schon im Alter von 15 Jahren katholisch. Er war ein trefflicher Alumnus und erlangte schon 1602 ein Canonicat in Breslau.

Johannes Fersius war der Sohn eines lutherischen Schulmeisters in Breslau. Nachdem er in Wittenberg, Leipzig, Basel und Padua studirt und in letzterer Stadt in Philosophie und Medicin promovirt hatte, ließ er sich in Breslau als Arzt nieder. Hier wurde er 1595 katholisch. Im Jahre 1596 begab er sich nach Rom und trat infolge der Empfehlung des Cardinals Madruzzi im Alter von 39 Jahren ins Collegium, in welchem er seine theologischen Studien absolvirte. Vor seiner Abreise verlieh ihm Clemens VIII. ein Canonicat.

Leider kann das Lob, welches den in Rom gebildeten Domherren gespendet werden muß, kein allgemeines sein. Mehr als einer derselben wurde den Grundsätzen, die er in Rom gelehrt worden war, in seinem spätern Leben untreu. Es ist bedauerlich, daß unter den Verirrten die meiste Schuld denjenigen trifft, auf den man die schönsten Hoffnungen gesetzt hatte, Dr. Paul Albert. Es waren gerade die aus Schwaben gekommenen Domherren, der jüngere Jerin und der Kanzler Konrad Waibel, welche mit dem Scholasticus Dr. Albert die Partei des Bischofs bildeten, und wie durch ihre freien Sitten so durch ihren Ehrgeiz in den zwei letzten Lebensjahren Jerins großes Aergerniß hervorriefen [1]. Allem Anscheine nach beherrschte der Scholastiker den

[1] Zwei Vettern Alberts, Johannes und Kaspar Don aus Meersburg, von denen



kränklichen, wenn auch wohlmeinenden Bischof, dem er durch unbegründete Vorspiegelungen sogar einen Haftbefehl gegen die sich der allgemeinsten Achtung erfreuenden Domherren Eder, Ursinus, Hartmann und Koslowski abpreßte. Dieselben standen im Verdacht, daß sie durch ungünstige Berichte in Rom und Prag den Bischof und seine schwäbischen Freunde in Verruf zu bringen suchten. Die Eingekerkerten appellirten an den Nuntius in Prag, welcher den Bischof vorlud und die Freilassung der vier unschuldigen Domherren anordnete.

Es kann nicht geläugnet werden, daß diese Wirren und die Parteinahme Jerins für die laxe Partei des Kapitels einen Schatten auf sein sonst so verdienstvolles Wirken geworfen haben. Und doch sollte eben derjenige, welcher am meisten Schuld an dem innern Zwiste des Kapitels trug, Jerins Nachfolger werden, Dr. Paul Albert. Derselbe war erst 18 Jahre alt ins Collegium getreten, in dem er sieben Jahre weilte. Auf seiner Heimreise gewann er sich nach einem glänzenden Examen den theologischen Doctorgrad in Bologna. Da er im Bisthum Konstanz keine entsprechende Verwendung fand, bewarb er sich um ein erledigtes Canonicat in Breslau, das ihm auch 1583 verliehen wurde. Schon 1584 wurde er Scholasticus und damit Prälat des Kapitels. Ueberall, wo der junge Canonicus erschien, machte er durch seine Bescheidenheit, seine feine Bildung und sein hervorragendes Talent den günstigsten Eindruck. In ihm stecke, so sagte man, ein künftiger Bischof. Jerin schenkte ihm ein unbegrenztes Vertrauen und bediente sich seiner zu wichtigen Sendungen nach Rom und an den kaiserlichen Hof, an dem er bald viele und mächtige Freunde zählte. So unzweifelhaft es auch ist, daß Dr. Albert sich seines mächtigen Einflusses lange Zeit nur zum Besten der Religion bediente, so ist doch nicht zu läugnen, daß er endlich der Versuchung, welche Ehre und Macht für den jungen Scholaster mit sich brachten, unterlegen ist. Seinem ungezügelten Ehrgeiz waren selbst seine frühern Freunde bald unbequem. Die schwäbische Partei im Domkapitel, die zugleich in sittlicher Beziehung die laxe war, befehdete bald offen die angesehensten und trefflichsten Mitglieder der Körperschaft und scheute selbst vor offener Gewalt nicht zurück. Die Sache hatte eine für den mächtigen Scholasticus ungünstige Wendung genommen, als der Bischof Jerin von dem Schauplatze abtrat. Das Domkapitel erkor nun in einstimmiger und freier Wahl den Propst Bonaventura Hahn gegen den Wunsch des Kaisers Rudolf, der zwei andere Candidaten als ihm genehm bezeichnet hatte, nämlich Johann Sitsch und den Scholasticus Albert. Der erstere erklärte, eine Wahl nicht anzunehmen, während der

der erstere von 1582 bis 1589, der andere von 1589 bis 1595 im Germanicum studirte, erlangten ebenfalls Canonicate in Breslau. Sie hielten sich beide tadellos.



Scholasticus kaiserliche Empfehlungsschreiben an jeden der Wähler geschickt hatte. Kaiser Rudolf weigerte sich, die Wahl Hahns zu bestätigen. Nach langen und fruchtlosen Verhandlungen gab das Domkapitel nach und wählte am 5. Mai 1599 den Scholasticus Albert zum Oberhirten der Diöcese. Der Heilige Stuhl bestätigte die Wahl. So stand nun der ehrgeizige Mann am Ziele seiner Wünsche, „ein Mann von hoher Gesinnung", wie ein Biograph sagt [1], „zu großen Dingen geboren, der gewiß nur Großes und Denkwürdiges begonnen haben würde, wenn ihm Gott das Leben gefristet hätte". Er nahm alsbald Besitz von Breslau und zog hierauf mit nie gesehener Pracht in Begleitung der schlesischen Fürsten und Barone in seine Residenzstadt Neiße ein. Aber ehe er noch die bischöfliche Weihe hatte erlangen können, eben am ersten Jahrestage seiner Wahl, den er in Neiße feierlich beging, raffte ihn im Alter von 44 Jahren der Tod infolge eines Schlaganfalls plötzlich hinweg. Ein solch einigermaßen tragisches Ende nahm „ein Mann, der, nach aller Urtheil hochgelehrt, beredt, thatkräftig, ein Schrecken der Häretiker, bei allen Guten große Hoffnung auf Wiederherstellung der katholischen Religion erweckt hatte" [2].

3. Olmütz.

Olmütz entsandte ins Germanicum von 1570 bis 1600 18 Candidaten. Unter ihnen befand sich der erste Diöcesanbischof, der aus dem Collegium hervorging. Doch sollte er den Stuhl von Olmütz unter traurigen Auspicien besteigen und denselben nicht lange innehaben. Als 1575 der Bischof Thomas Albinus starb, gab es fast zu gleicher Zeit eine gespaltene Bischofswahl und Streit um die Würde des Domdecans. Um die Infel stritten sich der Germaniker Daniel Ducius und Adam Landeck, beide von einer Partei des Kapitels gehalten. Man hoffte in Rom, die leidigen Wirren durch den klugen und beliebten Canonicus Joh. Mezon von Telč beizulegen, der eben damals seine Studien im Germanicum vollendete. Ihm verlieh daher Gregor XIII. das erledigte Decanat und sandte ihn nach Mähren zurück. Aber ehe er in Olmütz eintraf, hatte der ehrgeizige Johann Philopon von Dombrowski, der ebenfalls einige Zeit im Germanicum studirt hatte, eine in Rom erschlichene Bulle vorgewiesen, durch welche er selbst zum Domdecan ernannt wurde. Doch fand Joh. Mezon bald die Anerkennung des Domkapitels, welches in seiner großen Mehrheit den gewaltthätigen und hochmüthigen Nebenbuhler desselben zu verabscheuen begann. Der neue Decan zeigte sich auch durch seine Klugheit, seinen Pflichteifer und seine Versöhnlichkeit seiner Aufgabe so sehr gewachsen, daß die Kapitularen ernstlich daran

---

[1] Bei *Mai* l. c. X, 389. [2] Ibid.



dachten, bei Kaiser und Papst auf Annullirung der zwiespaltigen Bischofswahl anzutragen und durch die Wahl des frommen und milden Domdecans Mezon allen Zwistigkeiten ein Ende zu machen. Sie fanden sowohl bei Maximilian II. als beim Nuntius bereitwilliges Entgegenkommen. Als die 19 Kapitularen bei der auf Anfang Februar 1576 angesetzten Neuwahl ihre Stimmen abgaben, fielen 14 derselben auf Telecius, 3 auf einen andern Germaniker, den Brünner Propst Stanislaus Pawlowski. Gregor XIII. vernahm die Kunde von der Wahl des ersten Germanikerbischofs mit außerordentlicher Freude und drückte dem Kapitel in einem eigenen Breve sein hohes Wohlgefallen darüber aus. Doch sollte sich Mähren nur kurze Zeit seines neuen Bischofs freuen, der schon nach zwei Jahren (1578), wie das Gerücht ging, an Gift, starb. Sein Sterbelager umstanden außer den Vätern der Gesellschaft Jesu drei Domherren, einst seine Mitbrüder im Germanicum: Mich. Schramm, Melchior Pyrnes von Pyrn und Thomas Koch. Mezon hatte durch seine philosophische und theologische Bildung, seinen Seeleneifer und seine Frömmigkeit bei Volk und Clerus die freudigsten Hoffnungen erregt [1]; sein vorzeitiger Tod erregte um so größere Bestürzung, als Olmütz in den letzten sechs Jahren vier Bischöfe ins Grab hatte sinken sehen.

Nach Mezons Tod fiel die Wahl des Kapitels abermals auf einen Zögling des Germanicum, Stanislaus Pawlowski, aus einer uralten, in Polen und Mähren begüterten Familie. Pawlowski war bereits Domherr von Olmütz, als er 1571 nach Rom ging. Nach drei Jahren, die er dem Studium der Philosophie und Theologie widmete, kehrte er als Doctor des canonischen Rechts nach Mähren zurück. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Propst von Brünn, bald auch zum Scholasticus von Olmütz und zum bischöflichen Kanzler erwählt. Die Erinnerung an das Collegium Germanicum und seine Lehrer, die Jesuiten, bewahrte er sein Leben lang treu im Herzen. In einem Briefe vom 30. Mai 1586 an den Ordensgeneral Acquaviva empfiehlt er sich „in seinem großen Kummer" dem Gebete des ganzen Jesuitenordens und sagt, daß er einst als Convictor im Germanicum in Rom selbst habe Jesuit werden wollen, es zwar auf den Rath anderer unterlassen habe, aber gleichwohl noch jetzt im Geiste in der Gesellschaft lebe [2]. Diesem ausgezeichneten Prälaten verdankt Mähren das Wiederaufblühen des Katholicismus und die Erneuerung seines Clerus. Er „ergriff die Zügel der Regierung seiner Kirche in dieser durch die Häresie höchst bedrängten Zeit mit solcher Kraft, wie sie keiner seiner Vorgänger entwickelt hatte" [3].

[1] Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau III, 785. *Schmidl*, Hist. S. I. prov. Bohem. IV, 177.

[2] Wolny, Kirchl. Topographie von Mähren I, 81. [3] Ebd.

Auch M. Minucci spendet in seinem öfter angeführten Bericht dem Bischof Pawlowski das größte Lob. „Mähren sei zur Zeit die Mutter der Ketzer und die Senkgrube der Häresien. Es gebe keinen alten oder neuen Irrthum, der dort nicht seine Vertreter finde". Ueberall, auch in den dem Bischofe untergebenen Gebieten hätten alle Secten freie Religionsübung; der Adel sei vielleicht in der Mehrzahl häretisch. „Heute ist aber Stanislaus Pawlowski, ein edler Schlesier, ein Zögling des Germanicum in Rom, Bischof und regiert mit großem Ruhm die Diöcese." Besonders bemühte sich Pawlowski um die Heranbildung eines guten Clerus. Nicht bloß begann er die Errichtung eines Seminars, sondern ließ auch mit großen Kosten talentvolle Jünglinge außerhalb desselben unterrichten und stiftete zu demselben Zwecke eine „Armenburse". Den General Acquaviva bat er, ihm bei Sixtus V. die Ueberlassung der Hälfte der Freiplätze im Olmützer päpstlichen Alumnate zu erwirken. Ins Germanicum sandte er mehrere Jünglinge und ließ andere auf seine Kosten als Convictoren in demselben studiren. Die Visitation der Diöcese lag ihm besonders am Herzen. Schon im Jahre 1582 ließ er die Diöcese durch drei Domherren, unter denen der Germaniker Paulus Grünwald, der Sohn des Olmützer Stadtrichters, damals Domherr, Official und tüchtiger Prediger, visitiren. Er selbst verwandte 20 Jahre mit rastlosem und unermüdlichem Eifer alle seine Kraft auf die kirchliche Reform seines Sprengels. Die mährischen Geschichtschreiber rühmen seinen glühenden Seeleneifer, seine Sorge für den Unterricht der Jugend, für die Belehrung des Volkes und Besserung der Sitten, wobei er sich besonders der Jesuiten bediente; ihre Collegien in Prag, Olmütz und Brünn förderte er auf alle mögliche Weise. Er verkündete die Decrete des Concils von Trient und hielt zu deren Durchführung 1591 eine vielbelobte Diöcesansynode ab. So eifersüchtig er über die Rechte der Kirche wachte, ein so warmer Patriot war er. Dreimal ging er als kaiserlicher Gesandter nach Polen, wie er denn überhaupt das Vertrauen des Kaisers Rudolf in hohem Grade genoß. Der fromme und tugendhafte Prälat starb am 17. Juni 1598.

Außer den beiden Bischöfen waren noch mehrere andere zum Theil sehr verdienstvolle Germaniker in der Diöcese Olmütz thätig. Der älteste derselben war Joh. Philopon Dombrowski, der 1566 ins Germanicum getreten war. Er scheint nur kurze Zeit geblieben und wegen übler Aufführung bald wieder entlassen worden zu sein, da es in einer alten Aufzeichnung von ihm heißt: „Es wurde von den Patres beschlossen, ihn zu entlassen." Nach seiner Rückkehr wurde der talentvolle, aber ehrgeizige Mann bald Domherr und 1575 Domdechant. Im Jahre 1583 verlieh ihm der Herzog von Bayern die Propstei Altötting und vertraute ihm während der Minderjährigkeit des erwählten Bischofs, des Prinzen Philipp von Bayern, sogar die zeitliche Ver-

waltung der Diöcese Regensburg an. Im Jahre 1586 ereilte ihn aber das verdiente Schicksal. Da das Gerücht, Philopon habe den Bischof Mezon vergiftet, nicht verstummen wollte, so ließ ihn Pawlowski auf das Schloß Hochwald bringen und ihm den Proceß machen [1], dessen Ausgang jedoch nicht bekannt ist.

Die übrigen Olmützer Germaniker dieser Zeit erhielten fast sämtlich Canonicate an der Domkirche. So Thomas Koch (1571—1574), Paul Grünwald (1571—1576), Georg Mertel (1580—1584), Achaz Melzer (1582—1587), Joh. Perger von Perge (1594—1598), Wenzel Medek (1597—1599), Neffe des Erzbischofs Martin Medek von Prag, Joachim Roubal (1598—1601). Unter denselben thaten sich besonders hervor Melchior Pyrnes von Pyrn, Domdecan und Weihbischof († 1607), und der Dompropst Martin von Greifenthal († 1617). Dieser Dompropst wird als ein Mann von außerordentlicher Frömmigkeit und unerschöpflicher Wohlthätigkeit gerühmt. Den Jesuiten und ihren Schulen that er sehr viel Gutes; er hinterließ ihnen ein Legat von 6000 Gulden zur Heranbildung junger Cleriker. Nach seinem Tode ehrten ihn die dankbaren Ordensleute durch die Gebete, welche die Gesellschaft den Stiftern zuerkennt. — Zum Schlusse nennen wir noch den trefflichen Prämonstratenser Georg Sumbald aus dem Kloster Louka bei Znaim, den Canonicus und spätern Cistercienser Georg Mieclicius, endlich den Domherrn und nachmaligen Jesuiten Tobias Prochelius (1576—1583).

4. Prag.

Obwohl seit der Bulle des Jahres 1584 keine Böhmen mehr aufgenommen wurden, so finden sich doch auch nach dieser Zeit noch eine Anzahl Prager Diöcesanen im Collegium, welche entweder aus der Grafschaft Glatz oder aus der Lausitz stammten oder nach erlangter päpstlicher Dispens auf Ansuchen des Kaisers zugelassen wurden. Sie gehörten größtentheils den adeligen Familien des Landes an.

Unter den von 1573 bis 1600 Aufgenommenen finden wir einen Wenzel Albin von Helfenberg (1576—1582), nachmals Archidiaconus in Böhmen; Joh. von Zwinorze (1582—1585), der als ein Mann von großer Frömmigkeit geschildert wird; Herald Wenzel von Kolowrat, welchem die Fürsprache des Cardinals Andreas von Oesterreich und des Erzherzogs Ferdinand die Pforten des Collegiums geöffnet hatten; Christoph Fischer aus Glatz, der während seiner Studien in Wien katholisch geworden war, nachmals Pfarrer von Baden; Georg Kromer aus Hablona in der

[1] Wolny a. a. O. *Fusban* l. c. IV, 8.



Lausitz (1590—1593), ebenfalls Convertit, „vom Kaiser gesandt“; Aug. Widerin von Oltersbach (1594—1599), der später als Stiftsherr von Budissin mit Erfolg an der Reformation des Kapitels arbeitete; Ignatius von Kolowrat (1596—1600), Sohn lutherischer Eltern, der aber schon im zehnten Jahre im Convict der Jesuiten, bei denen er acht Jahre lang studirte, katholisch geworden und auf die Fürsprache des Kaisers und seines Oheims, des Landeshauptmanns von Böhmen, von Clemens VIII. ins Collegium aufgenommen worden war. Er wurde nachmals Canonicus von Prag und Scholasticus von Olmütz. Vor den Rebellen in Olmütz hielt er 1619 tapfer stand und mußte dieses mit der Verbannung büßen.

5. Laibach, Triest, Lavant.

Aus diesen drei Diöcesen finden sich nur die Namen von drei Zöglingen.

Der eine derselben ist Kaspar de Zingolis aus Fiume (1577 bis 1581), von dem weiter nichts bekannt ist.

Aus Laibach erscheinen zwei Jünglinge: Johann Gabriel Freiherr von Gall, der Sohn lutherischer Eltern, der, während er in Graz bei den Jesuiten studirte, zur katholischen Kirche zurückkehrte und 1595 auf Empfehlung des Grafen Thurn und der Grazer Jesuiten ins Collegium aufgenommen wurde, und Johann Bogenrin. Die Heimat des letztern liegt etwas im dunkeln; im Katalog wird er bezeichnet als Agritianus ex finibus Croatiae. Bogenrin, dessen eigentlicher Name Wagenring war, kam im Jahre 1574 als Knabe von 16 Jahren ins Collegium, in welchem er zehn Jahre lang verblieb. Er betrieb hier seine humanistischen, philosophischen und theologischen Studien mit so seltenem Erfolge, daß er zweimal zu einer öffentlichen Disputation zugelassen wurde. Kaum war er um Weihnachten des Jahres 1584 in seiner Heimat eingetroffen, so ernannte der Bischof von Laibach den erst siebenundzwanzigjährigen jungen Priester alsbald zum Generalcommissar und Visitator des steierischen und kärnthischen Theils seines Sprengels, worüber unter den beweibten Pfarrern und ihren Beischläferinnen kein geringer Schrecken entstand; flehentlich baten sie um Erbarmen. Ehe Bogenrin seine Visitationsreise unternahm, empfahl er sich dringend dem Gebete seiner ehemaligen Mitalumnen und bat P. Lauretano, ihn mit seinem weisen Rath zu unterstützen. Wie sehr sich der junge Generalcommissar in seiner schwierigen Stellung bewährt habe, beweist der weitere Gang seines Lebens. Als 1590 der Hof von Graz nach Männern suchte, welchen der nach der Universität Ingolstadt abgehende Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser Ferdinand II., anvertraut werden könnte, fiel die Wahl auf Bogenrin, der als „Präceptor“ neben dem Hofmeister, Grafen Balth. von Schrattenbach, die Erziehung des Prinzen leiten sollte. Beide Männer entsprachen dem Ver-



trauen, das in sie gesetzt wurde. Schon 1591 wurde Bogenrin zum Bischofe von Triest ernannt, aber erst zwei Jahre später in der Jesuitenkirche von Ingolstadt consecrirt. Er blieb auch jetzt noch bei seinem fürstlichen Zögling, bis derselbe im Jahre 1595 nach Graz zurückkehrte. Seinem Bisthum Triest stand Bogenrin nur noch zwei Jahre vor, da der „an jeder Tugend reiche" Mann schon 1597 durch einen frühen Tod hinweggerafft wurde.

Wenn die Diöcese Lavant dem Collegium keinen Candidaten zusandte, so empfing sie dagegen aus demselben einen Mann, dem nicht bloß sie, sondern ganz Inneröſterreich das Wiederaufblühen der Religion in hohem Grade verdankt. Dieser Mann war Georg Stobäus aus Braunsberg in Westpreußen, wo er im Jahre 1552 geboren wurde. Die Humaniora studirte derselbe wahrscheinlich in Braunsberg, wo der Cardinal Hosius den Jesuiten schon 1569 ein Collegium gegründet hatte. Im Alter von 20 Jahren finden wir ihn in Graz; er ward einer der ersten Schüler des dortigen Collegiums und des P. Stephan Szántó, seines Lehrers in der Philosophie. Im Jahre 1575 erhielt der dreiundzwanzigjährige Jüngling seine Aufnahme ins Germanicum, in welchem er (1575—1579) seine Studien vollendete und die Priesterweihe empfing. Warum er nicht in seine ermländische Heimat zurückgekehrt sei, ist nicht bekannt; wahrscheinlich ließ er sich von seinen ehemaligen Lehrern in Graz bestimmen, nach Oesterreich zu gehen, wo es so sehr an tüchtig geschulten, frommen und seeleneifrigen Priestern gebrach und der Kampf zwischen der Häresie und der Kirche noch unentschieden hin und her wogte. Noch ehe er Rom verließ, war ihm bereits ein Wirkungskreis in Oberösterreich zugedacht; aber bald folgte er einer Einladung nach Inneröſterreich, wo er als Archidiakon von Unterkärnthen, dann als Pfarrer von Graz zugleich mit seinem römischen Studiengenossen Simon Dorn von Dorneck aus Thüringen mit großem Eifer und Erfolg wirkte. Schon fünf Jahre nach seiner Rückkehr von Rom wurde er (1584) zum Bischof von Lavant ernannt, welchen Sitz er 34 Jahre lang mit hohen Ehren innehatte. Im Jahre 1597 ernannte ihn der neue Landesfürst Ferdinand II. zum Statthalter von Inneröſterreich, was er zwölf Jahre blieb. Kaum war ihm die Last abgenommen, so bestürmte ihn Ferdinand mit Bitten, seinem noch nicht zwanzigjährigen Bruder Karl, der ein Jahre vorher (1608) das Bisthum Breslau angetreten hatte, auf einige Zeit zur Seite zu stehen und ihn in sein heiliges Amt einzuführen. Dieser Bitte konnte Stobäus nicht widerstehen. Er ging 1609 auf einige Monate nach Schlesien und stand dem jungen Bischof mit Rath und That bei, ihn mit männlichem Ernst an seine hohen Pflichten mahnend. Heimgekehrt, widmete er sich noch neun Jahre mit unverdrossenem und thatkräftigem Eifer ausschließlich seiner Diöcese und starb 1618 im Alter von 66 Jahren auf seinem Schlosse Dellerburg.



Ueber den Erfolg seines Wirkens berichtet Stobäus neun Jahre vor seinem Tode mit den Worten[1]: „Nichts ist mehr, wie ich es vorgefunden, alles ist erneut worden. Geistliches und Weltliches lag danieder, das Volk glich demjenigen von Gomorrha, den Clerus hatte der Irrglaube beschlichen; nirgends mehr Katholiken, der Sprengel war einer Mißgestalt ähnlicher als einem Bisthum. Heute ist alles in besserem Stande, als es je zuvor gewesen. Der Gottesdienst wird andächtig und würdevoll, wie es sich für einen Bischofssitz geziemt, gehalten. Daß er feierlicher sei und zahlreicher besucht werde, habe ich selbst die Pflicht zu predigen auf mich genommen; weil dies ungewohnt war, zog es die Leute, einheimische wie fremde, an. Ich habe die Kirchen, von der Domkirche angefangen, in bessern Stand gebracht, den Neubau des Chorherrenklosters betrieben, die bischöfliche Wohnung nicht allein von Grund aus neu aufgeführt, sondern auch mit der nöthigen Einrichtung ausgestattet. Die bischöflichen Tafelgüter habe ich erhalten, Entfremdetes zurückgewonnen, das Erträgniß erhöht. Meine Einkünfte habe ich nicht zu weltlicher Pracht mißbraucht, sondern zu standesgemäßem Unterhalt, zum Kriege gegen die Türken, zum Dienste des Landesherrn, zum Nutzen des Bisthums, für Diener, Unterthanen und Arme, nicht aber für Freunde oder Verwandte verwendet, von denen insgesamt aus bischöflichen Einkünften auch nicht ein einziger eines Pfennigs reicher geworden ist. Was ich meinem Neffen Martin von Palmburg gegeben, rührt einzig von meinem Eigenen, von Geschenken her, die ich bei Sendungen und Reisen von Königen, Erzherzogen und Fürsten erhalten habe. Ich kann bezeugen, bei Verwaltung meines Bisthums nur drei Dinge im Auge gehabt zu haben: die Ehre Gottes, das Seelenheil meiner Herde und das Beste meiner Nachfolger, daß dieselben, aller weltlichen Sorge bar, all ihre Gedanken auf die Leitung der ihnen anvertrauten Schäflein richten können. Dahin geht all mein Trachten, daß ich ein Bischof, nicht dem Namen nach, sondern in Wahrheit sei; das Amt steht mir höher als der Titel."

Noch bedeutender und erfolgreicher als sein Wirken innerhalb der eigenen Diöcese war die Theilnahme des scharfblickenden, unerschrockenen und thatkräftigen Mannes an der katholischen Gegenreformation in Steiermark, Kärnthen und Krain. Es ist bekannt, daß das Lutherthum gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Inneröſterreich nicht bloß überall siegreich vordrang, sondern nahezu daran war, zum letzten Schlage auszuholen. Daß es zuletzt doch unterlegen, verdankt das Land vor allem seinen treukatholischen Fürsten, die mit unerschütterlicher Festigkeit für die Sache der Kirche einstanden. Man kann aber sagen, daß die Seele alles dessen, was im Lande zur Niederhaltung der Häresie und zur Restauration des Katholicismus geschah, Stobäus gewesen

[1] Hurter, Ferdinand II. Bd. IV, 18.



sei. Im Jahre 1598 begehrte der neue Landesfürst Ferdinand von ihm ein Gutachten über die kirchliche Frage. Stobäus verfaßte hierauf die bei Hansiz[1] abgedruckte Schrift De auspicanda religionis reformatione in Styria, Carinthia, Carniola epistola ad D. Ferdinandum archiducem Austriae, welche die bei der Gegenreformation eingehaltene Norm bildete[2]. Bei aller seiner Thätigkeit nach außen fand der rastlose Prälat noch Zeit zu literarischer Thätigkeit und zu einem ausgedehnten Briefwechsel, in dem der Bischof als ein Mann von reichem Wissen, großer Frömmigkeit, tiefer Einsicht und echt kirchlicher Gesinnung erscheint. Stobäus hat in einem seiner Nachfolger einen liebevollen Biographen gefunden[3].

6. Aquileja.

Das Patriarchat Aquileja umfaßte auch einzelne Bezirke von Steiermark, Kärnthen, Krain und insbesondere die Grafschaft Görz, aus welchen Gebieten Zöglinge aufgenommen werden konnten. Von den fünf, welche zwischen 1573 und 1600 kamen, ist nichts Näheres bekannt.

7. Gurk.

Eine besonders hilfsbedürftige Diöcese war Gurk. Dort wirkte von 1573 bis 1601 der ausgezeichnete Bischof Christoph Andreas von Spaur. Da es der Diöcese fast gänzlich an guten Priestern gebrach, so wandte sich der seeleneifrige Bischof an seinen Bruder, den Fürstbischof Thomas von Spaur von Brixen, und bat, ihm einige talentvolle Knaben unter den Studenten von Brixen auszusuchen, die er auf seine Kosten studiren lassen wolle. Unter den Erkorenen war Johannes Platzgummer aus Castelbell im Vintschgau, der Sohn armer Eltern, der 1580 im Alter von 15 Jahren an die Schule von Brixen gekommen. Christoph Andreas ließ den hochbegabten Knaben erst bei den Jesuiten in Graz und Wien studiren und schickte ihn 1588 ins Germanicum. Hier that sich der junge Tiroler bald unter seinen Genossen in einem seltenen Grade hervor. Im Jahre 1591 hielt er eine feierliche, dem

[1] Germania sacra II, 713 sqq.

[2] Selbst Fr. von Krones anerkennt diesen „Zögling des Collegium Germanicum, der weltbewegenden Pflanzschule des neuaufstrebenden Katholicismus" als „einen der maßgebendsten Kirchenfürsten" seiner Zeit und seines Landes (Gesch. der Karl-Franzens-Universität in Graz [Graz 1886], S. 2).

[3] Stepischnegg, Georg III. Stobäus von Palmburg. Wien 1854. — Seine Epistolae ad diversos wurden von P. Lombardi S. I. gesammelt und 1749 zu Venedig, später 1758 zu Wien gedruckt. Vgl. Janssen a. a. O. V (13. Aufl.), 241—253. Hurter a. a. O. III, 421 ff.; IV, 17 ff.



Cardinal Radziwill dedicirte philosophische Disputation, welcher neun Cardinäle und der Ordensgeneral Acquaviva anwohnten; dieser bemerkte, schon lange keine Disputation mehr gehört zu haben, die ihn in gleichem Grade befriedigt hätte. Nachdem Platzgummer auch die theologische Doctorwürde sich errungen, ging er 1595 nach Kärnthen zurück und stellte sich dem Bischofe zur Verfügung. Dieser war hocherfreut über den trefflichen Priester und wurde nicht müde, in wiederholten Briefen die „Tugend, Frömmigkeit, Klugheit, Gelehrsamkeit und Beredsamkeit" desselben zu loben und das Collegium zu preisen, das solche Männer heranbilde. Schon nach drei Jahren war Platzgummer Generalvicar der Diöcese und wirkte mit unermüdlichem Eifer für die Wiederherstellung der kirchlichen Zucht und die Verbesserung der religiösen Zustände. Doch sollte er nicht in Kärnthen bleiben. Als Christoph Andreas 1601 als Fürstbischof von Brixen postulirt wurde, nahm er seinen treuen Generalvicar dahin mit und verschaffte ihm ein Canonicat am Dom. Bald darauf wurde er Pfarrer von Brixen, 1607 Hofkanzler, 1627 Dompropst, 1632 Domdecan und endlich 1641 im Alter von 76 Jahren Fürstbischof von Brixen, als welcher er noch sieben Jahre die Diöcese regierte. Er war ein Mann von seltener Frömmigkeit, der sich um die Diöcese hochverdient gemacht hat, der zweite der neun Bischöfe von Brixen, welche im Collegium Germanicum ihre Erziehung erhalten haben.

Der Nutzen, welchen Dr. Platzgummer der Diöcese Gurk brachte, regte in dem Bischofe den lebhaften Wunsch an, mehrere solcher Männer zu haben. Er sandte deshalb 1596 einen jungen, vielversprechenden Studirenden, Hartmann Oberecker, ins Collegium, der auch den gehegten Erwartungen vollkommen entsprach. Als Oberecker nach Vollendung seiner Studien heimkehrte, verlieh ihm der Bischof alsbald ein Canonicat an der Stiftskirche, um ihn jederzeit in seiner Nähe zu haben. Später kam Oberecker als Dechant nach Lorch (Enns) in Oberösterreich, wo er segensreich wirkte. Auch das Domkapitel von Gurk, welches ausschließlich aus regulirten Chorherren bestand und eines gründlichen Theologen entbehrte, bewarb sich für den jungen Canonicus Johann von Lux aus Straßburg um Aufnahme ins Germanicum, in welchem derselbe, obwohl bereits Priester, noch drei Jahre mit vielem Erfolge studierte.

Im Jahre 1592 erhielt Gurk an dem Germaniker Karl von Grimmig einen tüchtigen Propst, Archidiaconus und Weihbischof. Derselbe stiftete in dem dortigen Armenhospiz mehrere Freiplätze und baute demselben ein neues Haus. Wenige Jahre später folgte dem unvergleichlichen Bischof Christoph Andreas von Spaur der Germaniker Johann Jakob von Lamberg auf dem Stuhle von Gurk nach.



8. Seckau.

Diese kleine, nur sieben Pfarreien umfassende Diöcese sandte zwei Zöglinge, Sigmund Rebhan aus Pettau in Obersteiermark (1583—1586) und Karl Rammerat (1595). Der erstere sollte für die Diöcese ein einflußreicher Mann werden. Schon 1591 wurde er „Hauptpfarrherr" von Pöls ob Judenburg, was er 27 Jahre lang bis zu seinem Tode († 1618) blieb. Nach der Austreibung der lutherischen Prediger verwaltete er eine Zeitlang auch die Pfarrei Judenburg, in welcher Eigenschaft er im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand den protestantischen Prediger in Eisenerz durch einen katholischen Geistlichen ersetzen mußte. Rebhan war ein ebenso frommer als mannhafter und energischer Priester. Die Neugläubigen bereiteten ihm tausend Schwierigkeiten, aber er hielt unerschrocken stand und führte viele derselben wieder zur Kirche zurück. Seine beiden Kapläne bildete er, wie man aus Salzburg nach Rom berichtete, in Sitte und priesterlicher Haltung ganz nach römischer Weise um. Er war mit einem Worte ein Hauptvertreter der katholischen Gegenreformation. Der Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, schätzte ihn so hoch, daß er ihn zu seinem Geistlichen Rathe ernannte. Einer seiner Gegner, der Pfarrer Collar von St. Dionysen bei Bruck, gestand, „daß Rebhan einen großen Kopf mit allerlei Sinn und Witz behaftet habe, und alle vorigen stattlichen und adeligen Schaffer, Secretäre und andere vernünftige Offiziere und vernünftige geistliche Kapläne und Priester zu übertreffen pflegte". Besonders hohe Verdienste erwarb sich der eifrige und tapfere Pfarrherr um das wichtige Benediktinerinnenstift Göß bei Judenburg. Dieses einst reiche Kloster, das älteste in Steiermark, war infolge der religiösen Stürme des 16. Jahrhunderts in gänzlichen Verfall gerathen. Wenn es jetzt in kurzer Zeit zu hoher Blüthe gelangte, so verdankt es dieses der thatkräftigen und umsichtigen Thätigkeit Rebhans, der 27 Jahre lang „Supremus und Beichtvater" des Stiftes war und die Aebtissin Regina von Schrattenbach mit Rath und That unterstützte. In ihren Klagschriften an den Erzbischof von Salzburg und den Erzherzog Ferdinand legte die Aebtissin wiederholt Zeugniß ab, daß Rebhan es gewesen, der das Stift aus seiner finanziellen Noth gerettet, es wieder zur Blüthe gebracht und „auch sonst viel Gutes erzeigt habe, was der allmächtige Gott ihm lohnen möge". Als Rebhan starb, vermachte er dem Kloster und Gotteshause Göß seinen Edelmannssitz in Pettau und sein ganzes Vermögen. Nach Verlauf von acht Jahren trat ein anderer sehr tüchtiger Germaniker an Rebhans Stelle, Berthold Hunoldt aus Schwaben, der 33 Jahre lang (1626—1659) als „Hauptpfarrer, Erzpriester und Dechant in Pöls ob Judenburg" dem Kloster treu zur Seite stand. — Karl Rammerat wurde regulirter Chorherr von Stainz und starb als

Pfarrer von St. Marien bei Prank. — Noch viel segensreicher sollte für die Diöcese ein anderer Germaniker, Jakob Eberlin, werden. Eberlin war ein geborener Schwabe aus Diettenheim bei Ulm. Durch seinen Onkel, den Bischof Martin Brenner von Seckau, war er nach Graz zu den Jesuiten gekommen, in deren Convict der talentvolle Jüngling fromm erzogen wurde. Im Jahre 1595 erhielt er auf Empfehlung des Bischofs die Aufnahme ins Germanicum, in dem er seine philosophischen und theologischen Studien mit Auszeichnung vollendete. Nach seiner Rückkehr aus Rom wurde er Pfarrer von St. Veit und 14 Jahre später Bischof von Seckau; er regierte die Diöcese 18 Jahre lang ruhmvoll. Das Glück, das er selbst genossen, wollte er auch zwei Neffen, Johann und Martin Eberlin, verschaffen. Er vertraute sie den Jesuiten in Graz an und erbat ihnen später die Aufnahme ins Collegium, aus dem sie als treffliche junge Priester wieder zu ihrem Onkel nach Graz zurückkehrten.

Die tirolischen Bisthümer.

1. Trient.

Aus dieser Diöcese traten 16 Jünglinge ins Collegium; die Hälfte derselben war aus Kaltern. Der bedeutendste unter ihnen ist der bereits erwähnte Dr. Johannes Ardolph. Er wurde von Gregor XIII. für die schwedische Mission auserſehen und trat später in die Gesellschaft Jesu, in welcher er 1587 eines glorreichen Todes im Dienste der Pestkranken starb. — Ein anderer sehr verdienstvoller Mann war Dr. Beltram Pezzani aus Vermiglio in der Val di Sol. Er studirte im Collegium von 1591 bis 1594. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Domherr in Trient, Apostolischer Protonotar und wirkte viele Jahre als Generalvicar und Generalvisitator der Diöcese († 1625). — Bartholomäus Waidt, Sohn eines Notars in Kaltern, folgte nach Vollendung seiner Studien (1595—1600) seinem Freunde Jakob Eberlin, dem spätern Bischof von Seckau, in die Steiermark, wirkte eine Zeitlang als Pfarrer von Wolfsberg und starb (1628) als hochverdienter Pfarrer von St. Veit ob Leoben. — Auch Petrus Ognibeni, Erasmus von Neuhaus und Anton Clemens aus Kaltern (1590 bis 1595) arbeiteten mit großem Eifer in der Seelsorge, der erste als Pfarrer von Pergine, Neuhaus als Curat von Partschins, Clemens als Dechant von Auer. — Engelhard von Baisberg, Nikolaus von Mornberg und Matthias Stettner, Dr. Vigilius Manincor wurden Domherren von Trient. — Von den Schicksalen eines Wilh. von Trautmansdorff, Adam Waidt, Ulrich Ampach ist uns nichts bekannt.

2. Brixen.

Von Bayern und Tirol pflegte der selige Petrus Canisius zu sagen: sie seien die Stämme Juda und Benjamin, die allein den Herrn nicht verlassen hätten. Dennoch hatte der Verfall von Wissenschaft und Sittlichkeit, der im Gefolge der Glaubensspaltung auftrat, auch Tirol ergriffen. Der in Tirol ehedem so hoch geachtete Clerus war auf eine geringe Anzahl vielfach unwissender und unsittlicher Priester herabgesunken. Im Jahre 1602 klagte der edle Bischof Christoph Andreas von Spaur in seinem Visitationsbericht an den Cardinal Paravicini, den Protector von Deutschland: „Alles Unglück kommt hier von der Geistlichkeit. Unter 100 und mehr Priestern, die bis jetzt visitirt worden, fanden sich kaum 15 oder höchstens 20 taugliche. Es sind entweder ausgesprungene Mönche, die ohne geistliche Kleidung herumgehen, Fälscher von Zeugnissen und Siegeln, die bestraft oder weggejagt werden mußten, oder es sind Concubinarii, oder ohne Dispens vor dem canonischen Alter geweiht. Andere beten das Brevier nicht, oder celebriren im Zustande der Sünde, oder wissen nicht einmal die Messe zu lesen, indem sie die Consecrationsworte verstümmeln, unrichtig aussprechen oder auslassen; im Beichthören, ja im Aussprechen der Absolutionsformel sind sie gänzlich unerfahren und sogar in der christlichen Lehre äußerst unwissend." Der Bischof beschwor den Cardinal, ihm doch aus dem Germanicum oder aus den päpstlichen Alumnaten von Dillingen, Graz und andern gute Priester zu verschaffen. Er selbst unterhalte auf seine Kosten zwölf Cleriker: eine Last, die für ihn schier unerschwinglich sei [1]. Auch das Domkapitel schrieb am 5. September 1572 an den Rector des Germanicum, dem es seinen „Stipendiarius" Jak. Erlacher empfahl: „Die Canoniker haben sich, wir sagen nicht, das Ueberflüssige, sondern das Nothwendige entzogen, um junge Leute zu unterstützen, die an verschiedenen Orten studiren und sich für den geistlichen Beruf vorbereiten." [2]

Das Germanicum bildete für die Diöcese Brixen von 1573 bis 1600 zehn, zum Theil sehr ausgezeichnete Geistliche heran. Der hervorragendste davon ist Simon Feurstein, geboren 1553 in Landeck von ehrbaren Eltern. Er war bereits 26 Jahre alt, als ihn Bischof Thomas von Spaur 1579 nach Rom schickte, wo er vier Jahre verblieb. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Nachfolger des berühmten Bischofs Nas auf der Domkanzel von Brixen (1588), Canonicus, später (von 1590 bis 1597) war auch er Pfarrer von Brixen. Im Jahre 1597 wählte ihn der Cardinal Andreas von Oesterreich zu seinem Weihbischof, 1601 wurde er Dompropst. Wiederholt visitirte er mit dem

---

[1] Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der bischöfl. Kirche von Säben und Brixen VIII, 261.

[2] Brief im Innsbr. Statthalterei-Archiv X, 18 E.

Generalvicar und dem Canonicus Seemann, ebenfalls Germaniker, die Diöcese. Er starb 1623, hochverdient um das Bisthum, in dem er mit großem Eifer Mißbräuche und Sittenverderbniß auszurotten suchte [1]. — Außer den Genannten erhielt Brixen noch einige tüchtige Domherren aus dem Collegium. Vor allen Joh. Ernst von Wolkenstein, der 1575 erst siebzehnjährig eintrat und vier Jahre blieb. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Domherr von Salzburg. Er gewann sich dort so sehr die Achtung des Erzbischofs, daß er zweimal zum Bischof von Seckau und Lavant ausersehen wurde, welche Würde der junge Domherr standhaft ausschlug. Schon 1581 ging er als Gesandter des Bischofs von Brixen auf den Reichstag von Regensburg. Im Jahre 1587 wurde er zum Domdechanten von Brixen gewählt, resignirte aber 1599. Im Jahre 1608 erhielt er die Domdechantei von Trient. Um Brixen hat er sich als Visitator der Diöcese verdient gemacht. Er starb 1616. — Nicht minder löblich war der Wandel des spätern Dompropsts von Brixen, David von Spaur [2]. Derselbe kam, bereits Canonicus, im Alter von 19 Jahren 1576 nach Rom und studirte im Collegium bis 1579. Der treffliche Erlacher, sein Studiengenosse im Collegium, schrieb von ihm, „er lasse alle seine Mitdomherren weit hinter sich". Schon 1588 wurde er Dompropst, starb aber bald (1600) und wurde seinem letzten Willen gemäß im Kleide des hl. Franciscus begraben. — Von zwei andern adeligen Brixenern, Johann und Matthäus von Merl, ist nur bekannt, daß der erstere, noch während er (1577—1584) im Collegium studirte, ein Canonicat in Brixen erlangte († 1613). — Joh. Christoph Hertzog (1595—1601), ein Schwestersohn des Augsburger Weihbischofs, wurde Pfarrer von Pfaffenhausen bei Augsburg, während Ferdinand Freiherr von Kolowrat Liebsteinski, ein geborener Innsbrucker, in die Gesellschaft Jesu trat, wo er als gefeierter Prediger wirkte. — An letzter Stelle nennen wir Dr. Jakob Erlacher aus Schwaz (1573—1580). Derselbe wurde bald nach seiner Heimkehr Canonicus am Kreuzgang zu Brixen und einer der drei Visitatoren der Diöcese. Er weilte nur höchst widerwillig in Brixen, „da er die fruchtlose Plage satt habe". Mit scharfen Worten äußert er sich in einem Briefe an Lauretano vom 13. September 1582 über „einen Diener Satans, einen in aller Bosheit hochmögenden Mann, der dort zahllose Uebel und die größten Aergernisse, denen er sich öfter aber vergebens widersetzt habe, verbreite, weil der verschlagene Mann den Sinn des Fürsten verblendet habe, der ihn zum größten Schaden der Seelen in der ganzen Diöcese frei schalten und walten lasse". Schon im nächsten Jahre finden wir Erlacher in Padua, wo er nach

[1] Sinnacher a. a. O. VII, 657. 689.
[2] Ebd. II, 327. 344; VII, 623. 637. 657. 689; VIII, 171.



dem Wunsche des Bischofs im canonischen Rechte promoviren sollte, weil es in der Diöcese ganz an Männern von tüchtigem Wissen und Ansehen gebrach. Dr. Erlacher scheint nachmals Propst von Innichen geworden, aber jung gestorben zu sein.

Die preußischen und polnischen Diöcesen.

1. Gnesen und Posen.

Gar manchen Germaniker finden wir um diese Zeit auch in Preußen und Polen. Da die Polen keine Aufnahme finden konnten, so wurden dieselben fast sämtlich nur ausnahmsweise auf Bitten des Königs und ausdrückliches Geheiß des Papstes zugelassen. Schon im Jahre 1574 trat ein junger Pole, Joh. Resch aus Lobutt in der Diöcese Gnesen, ins Collegium, der aber nach zwei Jahren wieder abging und später am Hofe des Cardinals Batory gelebt zu haben scheint. Zwei andere Gnesener, Johannes Mlodnevius und Albert Emporinus aus Wangrancz, kamen 1575. Der erstere blieb neun Jahre im Collegium und kehrte als Doctor der Theologie 1584 in seine Heimat zurück. Dr. Emporinus schrieb schon 1582 als Pfarrer und Propst von Posen an P. Lauretano, er habe in seiner schwierigen Stellung 40 Priester unter sich. Im Jahre 1591 wurden auf Andringen des Nuntius in Polen mit ausdrücklicher päpstlicher Dispens noch aufgenommen: aus Gnesen Albert Słupski Major, später Canonicus in Posen, und Albert Satkowski; aus Plotzk Samuel Roguski und 1599 Stanislaus Domaniewski, der Jesuit wurde; endlich vier Posener: Barthol. Koß, Petrus Costanti Major, Simon Kliciski und Stanislaus Volko. Ueber ihr späteres Wirken sind wir im dunklen.

2. Livland.

Als 1582 König Stephan Batory den Moskowitern Livland wieder abgenommen hatte, bemühte sich besonders P. Possevin, für diese weite Provinz Zöglinge des Germanicum zu gewinnen. Der erste Germaniker, welcher dahin ging, war Georg Kopp aus Danzig (1575—1581). Im Herbst 1582 trafen die ersten Jesuiten in Riga ein; mit ihnen Kopp. Das Landvolk, welches im Herzen noch gut katholisch geblieben war, jubelte über die Ankunft der Priester. Zu Kopp selbst kam eine Fischerinnung, welche die alten Stiftungsbriefe ihres Kreuzkirchleins vorwies, die Kosten der Restauration der Kirche und des Unterhalts eines Geistlichen zu tragen versprach und die verborgenen Kreuze, Kelche und Kirchengeräthe wieder hervorholte. Kopp wurde ein seeleneifriger Pfarrer in Livland. — Einen andern Germaniker, Gerhard Krane aus Münster, nahm P. Possevin mit sich, als er 1582



als päpstlicher Legat an den Hof des Großfürsten Iwan IV. reiste. Possevin bestimmte den frommen und muthigen Westfalen für Livland. Auf der Durchreise trafen sie in Krakau den ernannten Bischof der neuerrichteten Diöcese Livland, der die größte Freude bezeigte, einen in Rom gebildeten Theologen für sein verlassenes Bisthum erhalten zu haben, und den Wunsch aussprach, Krane möge unverzüglich dahin abgehen. Possevin dagegen wollte, daß der Germaniker noch eine Weile in Wilna bliebe, wo er selbst im Auftrage Gregors XIII. ein Collegium für Livland errichten mußte. In demselben sollte Krane die Gewohnheiten und die Lebensweise des deutschen Collegiums einführen. Krane erwies sich als den Mann, den der Scharfblick Possevins in ihm gefunden zu haben glaubte. Er wurde bald Propst von Dorpat und bischöflicher Commissar und wirkte mit großem Segen in seiner neuen Heimat. Als im Jahre 1600 die Protestanten mit Hilfe der Schweden wieder die Oberhand bekamen und die katholische Pflanzung abermals verwüstet wurde, sah sich Krane genöthigt, in seine münsterische Heimat zurückzukehren, wo er als Pfarrer von St. Ludgeri erfolgreich wirkte.

Bald nach Krane kam der bereits erwähnte[1] Dr. Fabian Quadrantinus nach Livland. Der junge Stargarder, dessen Conversion einst so großes Aufsehen erregt hatte, daß der Cardinal Hosius eine eigene Schrift darüber verfaßte[2], war von 1570 bis 1574 im Germanicum gewesen, hatte dann mehrere Jahre erst als Erzpriester in Rössel, hierauf als Canonicus von Guttstadt gewirkt, bis er 1582 auf vielfaches Andringen als Missionär nach Livland ging. Hier entwickelte er einen außerordentlichen Eifer und ward Tausenden ein guter und hingebender Hirte. Seine Pfarrei, in der er der einzige Priester war, hatte einen Umfang von 18 Meilen. Sonntäglich predigte er polnisch und esthnisch für eine Bevölkerung, die mit Ausnahme von wenigen lutherischen Deutschen katholisch war. Quadrantin wurde 1588 Jesuit[3].

Auch in der Stadt Danzig wirkten mehrere Germaniker: Nikolaus Mylonius, Martin und Zacharias Culcius[4] und Martin Lentzkow, die der Bischof von Wladislaw für seine besten Priester erklärte. Von dem Bregenzer Mylonius und seiner schwedischen Missionsreise wird noch die Rede sein. Nach seiner Rückkehr von dort wurde er bischöflicher Vicar und Pfarrer an der Marienkirche zu Danzig. Er hielt in seiner Eigenschaft als bischöflicher Official eine Synode der Decane, sammelte die Katholiken wieder zu einer geordneten Gemeinde und erweckte durch sein eifervolles Wirken und

[1] S. 79.

[2] Sie führt den Titel Palinodiae sive recantationes Fabiani Quadrantini, cum factus esset ex Lutherano Christianus, und ist öfter gedruckt worden.

[3] Eichhorn, Der erml. Bischof und Cardinal Hosius II (Mainz 1854), 189.

[4] Ein dritter Culcius, namens Paul, starb in Rom.



seine Predigten neues Leben unter denselben. Als die ersten Jesuiten nach Danzig kamen, war es Mylonius, der dieselben liebevoll beherbergte. Mit ihm wirkten in Danzig noch die beiden Culcius und Martin Lentzkow. Dieser letztere, ein Convertit aus Rügenwalde in Pommern, war 1574 sechzehnjährig ins Collegium eingetreten und in demselben zehn volle Jahre verblieben. Im Jahre 1584 kehrte er in die Heimat zurück. Nachdem er einige Monate am Hofe des Cardinals Andreas Batory geweilt, beschloß er den Seinigen in Pommern einen Besuch zu machen. Er fand bei denselben die freundlichste Aufnahme. Der Stadthauptmann von Rügenwalde, der weder lutherisch noch calvinisch, aber ein gelehrter Mann war und ernstlich nach Erkenntniß der Wahrheit strebte, hatte mit dem römischen Theologen viele und stundenlange Unterredungen, namentlich über theologische Fragen. Seine Prädicanten behandelte er mit Verachtung. Dagegen faßte er eine so große Zuneigung für Lentzkow, daß er zu seinen Gunsten auf das Kanzleramt verzichten wollte, was dieser, weil des Rechtes unkundig, nicht annahm. Nun dachte er allen Ernstes daran, unsern Lentzkow, der noch keine höhere Weihe empfangen hatte, als Rector der Universität Stettin in Vorschlag zu bringen. Der Versuch mußte natürlich scheitern. Bald darauf wurde Lentzkow in Braunsberg geweiht und war von da an als tüchtiger Prediger in Danzig thätig[1].

3. Ermland.

Aus dem Bisthum Ermland kamen zwischen 1570 und 1600 15 Candidaten, welche größtentheils ihre Studien in Braunsberg gemacht hatten. Mehrere derselben verdienen eine ehrenvolle Erwähnung. Friedrich Bartsch wurde Jesuit und war nachmals mehrere Jahre Rector des Collegiums in Braunsberg. Seinem Beispiele folgte Peter Moler. Bartholomäus Laubich und Jakob Holsten widmeten sich der schwedischen Mission und arbeiteten später, von dort vertrieben, in ihrer Heimat in der Seelsorge. Johann von Preuck, Lorenz Koch und Stephan Klein erlangten Canonicate in Braunsberg. Von Preuck, welcher 1626 nach Rom zurückkehrte und dort für seine Landsleute ein Collegium stiftete, wird noch später die Rede sein. Georg Stobäus, der nachmalige berühmte Bischof von Lavant, ist schon oben genannt worden. Endlich nennen wir hier noch den Litauer Ludwig Hosius, einen Verwandten des Cardinals, welcher 1583 Kapuziner wurde.

4. Culm.

Aus dieser Diöcese kamen neun Zöglinge, sämtlich bis auf einen aus Danzig. Vier derselben stammten von lutherischen Eltern und waren während ihrer Studien in Braunsberg oder Posen katholisch geworden.

[1] Brief Lentzkows an Lauretano vom 25. September 1586.

Von den beiden ersten: Georg Kopp (1575—1581), der als Pfarrer in Livland wirkte, und dem ausgezeichneten Dr. Sebastian Hartmann (1581—1586), der 1621 als Archidiaconus von Breslau starb, ist bereits die Rede gewesen. Martin Culcius (1581—1585), ein musterhafter Alumnus, wurde nachmals Pfarrer von Danzig, seiner Vaterstadt. Andreas Horna aus Löbau (1589—1593) hielt eine glänzende, dem Cardinal Paravicini gewidmete Disputation in Gegenwart von sechs Cardinälen und vielen Prälaten, bei welcher zwei Musikchöre sich hören ließen. Der vortreffliche Jüngling verfiel jedoch bald darauf einem so argen Heimweh, daß er Ende Februar 1593 aus dem Collegium entfloh, um ins Vaterland zurückzukehren. Von Loreto aus schrieb er einen Brief voll Reue. Michael Eler, der Sohn eines Danziger lutherischen Rathsherrn, war, während er bei den Jesuiten in Posen studirte, katholisch geworden. Nachdem er fünf Jahre im Collegium zugebracht hatte, trat er 1602 mit acht andern gleichgesinnten Alumnen in den Cistercienserorden, starb aber schon im Noviciat in Clairvaux.

Ungarn.

In Ungarn waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die religiösen Zustände noch viel heilloser als in Deutschland, da zu dem religiösen Abfall auch noch die furchtbare Türkennoth gekommen war. Am Ende dieser Periode war kaum noch der vierte Theil des ganzen Landes im unbestrittenen Besitz des Königs. Nur der Erzbischof von Gran und die Bischöfe von Erlau, Raab, Neutra, Veszprim und Agram konnten noch in ihren übrigens sehr geschmälerten Diöcesen residiren. Der Weltclerus schmolz in der Bedrängniß und Unruhe der Zeit immer mehr zusammen. Gran, das um die Mitte des Jahrhunderts noch 500 Pfarrer gehabt hatte, zählte deren am Ende kaum noch 100, und auch diese waren zum großen Theil unwissend und zuchtlos. Von den vielen Klöstern waren nur noch einige Pauliner- und Franziskanerklöster übrig, die ein kümmerliches Dasein fristeten. An Schulen fehlte es fast gänzlich. Erst als die Jesuiten die vom Erzbischof Olah gestiftete Lehranstalt in Tyrnau übernahmen und mehrere andere Schulen in Turócz, Séllye, Klausenburg, Großwardein und Weißenburg (heute Karlsburg in Siebenbürgen) gründeten, begann es mit dem Unterricht der Jugend wieder besser zu werden. Da kein einziges kirchliches Seminar bestand, so waren die Bischöfe genöthigt, die wenigen Candidaten der Theologie auf ihre Kosten auswärts in Wien, Graz, Olmütz und Prag unterrichten zu lassen. Noch im Jahre 1611 baten die Prälaten des Provincialconcils von Tyrnau, Paul V. möge ihnen je drei Freistellen in den päpstlichen Alumnaten der genannten vier Städte gewähren. Deshalb waren denselben auch die zwölf Freiplätze im Germanicum hoch erwünscht.



In den 20 Jahren, welche von dem Stiftungsjahre des Hungaricum bis 1600 verflossen, wurden 46 Jünglinge aus Ungarn ins Collegium aufgenommen, 20 aus der Erzdiöcese Gran, 7 aus Siebenbürgen, je 4 aus Raab, Agram und Erlau, 3 aus Großwardein, 3 aus Fünfkirchen, einer aus Kalocsa. Da dieselben größtentheils arm waren, so bildete die Aufbringung des Reisegeldes eine stetige Schwierigkeit bei der Aufnahme derselben, bis diese durch die Stiftung des Cardinals Pázmány beseitigt wurde. Ein beträchtlicher Theil der Aufgenommenen stammte von protestantischen Eltern und war während der Studienzeit zur katholischen Kirche übergetreten. Nur von einem geringen Theile dieser Erstlinge des Ungarischen Collegiums sind uns Nachrichten über ihr späteres Wirken zugekommen. Vier von ihnen, Paul David, Ladislaus von Deáky, Gregor von Nagyfalvay und Emerich Lósy gelangten nachmals zur bischöflichen Würde.

Wir verzeichnen nachstehend die spärlichen uns erhaltenen Nachrichten.

1. Gran.

Die meisten der 21 Graner Alumnen wurden eifrige und fromme Priester. Franz Waigel (1580—1582), Michael Chehy[1] (1580—1586), Ambros Budensis (Raczkövy) (1582—1589), Georg Modra (1583—1589), Blasius Joo (1585—1590), Joh. Thamy aus Kalocsa (1582—1587) finden wir bald nach ihrer Heimkehr als Domherren von Gran. — Paul Baranyay von Cöchen (1586—1593), dem der Rector des Collegiums bei seinem Abgange das höchste Lob spendete, wurde, kaum in Ungarn angekommen, vom Kaiser Rudolf zum Commendatar-Erzabt von Martinsberg erwählt, dessen Convent sich aus Furcht vor den anrückenden Türken aufgelöst hatte. Die Türken bemächtigten sich auch wirklich der Abtei, welche der junge Abt heldenmüthig vertheidigt hatte. Er wurde nachmals von seinen

[1] Wie groß der Mangel an tüchtigen Priestern damals in Ungarn war, geht aus dem Lebensgange dieses Mich. Chehy hervor. Derselbe hatte das Collegium nach sechsjährigem Aufenthalt noch vor Vollendung seiner Studien verlassen. Nach sechs Monaten wurde er in Tyrnau zum Priester geweiht. Ein Jahr später schrieb er nach Rom, er sei vom Erzherzog Ernst mit Zustimmung der Räthe der ungarischen Krone zum Domherrn von Gran ernannt, mit ihm sei auch der eben von Rom heimgekehrte Johann Thamy installirt worden. Ambros Budensis (Raczkövy) möge baldigst kommen; er würde ebenfalls Domherr werden. So geschah es; mit ihm wurde noch der etwas ältere Franz Waigel ins Kapitel eingeführt und schon im nächsten Jahre (1590) Blasius Joo, nachdem er kaum in seiner Heimat eingetroffen war. Joh. Modra arbeitete erst als Pfarrer von Széplak neun Jahre in der Seelsorge und wurde 1598 ebenfalls Domherr. Im Jahre 1600 kam Nikolaus Novak, 1601 Joh. Torday, 1609 Ladislaus Deáky, 1611 Emer. Lósy ins Kapitel. (Cf. Memoria basilicae Strigoniensis Pestini 1856, p. 147 sqq.)



Neidern angeklagt, bestand aber mit Ehren die eingeleitete Untersuchung. Jedermann bezeugte, daß er das Wort Gottes unermüdlich gepredigt und einen heiligen Wandel geführt habe. Leider fiel der ausgezeichnete Priester im Jahre 1596 in der unglücklichen Schlacht bei Kereszte s[1]. — Stephan Baxai aus Schemnitz wurde von seinem mütterlichen Oheim, dem kaiserlichen Secretär und Rath Tiburtius Himmelreich, dem Convict der Jesuiten in Prag anvertraut, wo er in jugendlichem Alter katholisch wurde. Schon im Alter von 14 Jahren verlieh ihm der Kaiser die Abtei von Lében. Im Jahre 1595 fand er auf Empfehlung seines Oheims Aufnahme im Germanicum. Nach seiner Rückkehr wurde er Domherr von Raab. — Joh. Sárváry aus Tyrnau (1589—1594) war von Wien aus, wo er bei den Jesuiten studirte, zur Aufnahme empfohlen worden. Er that sich in den Studien sehr hervor und hielt mit gutem Erfolg eine dem Cardinal Sauli gewidmete Disputation. — Nikolaus Novak aus Tyrnau (1589—1594) hatte ebenfalls in Wien und Olmütz studirt. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Domherr von Gran und starb 1636 als Bischof von Csanád. — Ladislaus Deáky (1599—1604) aus Tyrnau war von den Jesuiten in Wien, wo er zum katholischen Glauben übergetreten war, empfohlen worden. Er wurde nachmals Domherr von Neutra und 1623 zum Bischof von Bosnien ernannt († 1628).

2. Siebenbürgen, Raab, Erlau, Agram, Großwardein, Fünfkirchen, Kalocsa.

Siebenbürgen, seit 1556 ohne residirenden Bischof, befand sich, namentlich seit Austreibung der Jesuiten, in einer ganz hilflosen Lage. Von den sieben Jünglingen, die von dort ins Collegium eintraten, waren die meisten Convertiten. Einer derselben, Paul Munkácsy, hatte in Graz studirt, wo er auf Anregung der Erzherzogin Maria katholisch wurde. Später kämpfte er unter Stephan Batory gegen die Türken und erhielt endlich, bereits 26 Jahre alt, auf Empfehlung der Erzherzogin Aufnahme ins Collegium, das er nach sechs Jahren als Priester verließ (1602). Johannes Torday (1593—1598) erhielt 1601 ein Canonicat in Gran. Ueber das Wirken der übrigen ist uns nichts bekannt.

Raab gehörte zu den wenigen Diöcesen, deren Bischofsstadt nicht in den Händen der Türken war. Von den Germanikern dieses Bisthums nahm gleich der erste ein übles Ende. Johann Carbo aus Oedenburg (1573 bis 1578) war erst einige Jahre Pfarrer von Linz, gerieth aber in die Schlingen eines Weibes, mit dem er nach Tübingen entwich, wo er als lutherischer Professor der Theologie starb. — Martin Jaurinensis (1588—1593),

[1] *Fuxhoffer,* Monasteriol. Hung. I. 116.



ein Mann von seltenen Gaben und seeleneifriger Priester, wirkte bis zu seinem Tode († 1625) mit großem Segen in seinem Vaterlande. — Paul David Czalóközy (1594—1600) war der Reihe nach Bischof von Fünfkirchen, Waizen und Veszprim, wo er 1633 starb. — Emerich Lósy, der Sohn lutherischer Eltern, wurde in Wien, wo er bei den Jesuiten studirte, von P. Wilhelm Lamormaini, dem spätern berühmten Beichtvater Ferdinands II., zur katholischen Kirche zurückgeführt. Derselbe verschaffte ihm 1599 die Aufnahme ins Germanicum, in dem er sieben Jahre mit dem besten Erfolge sich zum priesterlichen Stande ausbildete. Der Katalog bezeichnet ihn als einen klugen und frommen, doch etwas eigenwilligen Alumnus. Nach seiner Rückkehr in die ungarische Heimat arbeitete er mehrere Jahre in der Seelsorge und im Jugendunterricht, bis er, seit 1611 bereits Domherr, bald auch Dompropst von Gran, zum Bischof, 1622 von Csanád, drei Jahre später von Stuhlweißenburg und 1632 von Erlau ernannt wurde. Die beiden ersten Diöcesen konnte ihr Oberhirte aus Furcht vor dem türkischen Halbmond nicht einmal betreten. Erlau dagegen seufzte nur zum Theil unter dem furchtbaren Druck des Islam. Lósy säumte nicht, der verlassenen Herde alle seine Sorge zuzuwenden. Er mußte die Erlaubniß, die den Muselmannen unterworfenen Gegenden zu besuchen, zwar mit schwerem Gelde erkaufen, konnte aber doch den Katholiken Trost und Belehrung bringen. Im Jahre 1635 hielt er eine Diöcesansynode in Jászó ab, deren Früchte er aber nicht mehr sehen konnte, da er schon 1637 als Nachfolger Pázmánys, dessen Generalvicar er 16 Jahre lang gewesen war, auf den Primatialstuhl von Gran erhoben wurde. Auf demjenigen von Erlau hatte Lósy nahezu zwei Jahrhunderte lang (bis 1822) fast nur Germaniker, elf an der Zahl, zu Nachfolgern. Was er als Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn gewirkt, werden wir an anderer Stelle erwähnen.

Erlau sandte in dieser Zeit vier Jünglinge. Von ihnen ist nur bekannt, daß Georg Báchymegyei später Canonicus von Erlau wurde.

Agram ist gleichfalls durch vier Zöglinge vertreten. Von ihnen wird Johannes Zaniczki als Archidiaconus Gradnensis bezeichnet.

Von den drei Großwardeinern sind uns die Schicksale eines Georg Vadas von Krazna aus Siebenbürgen und des Gregor Nagyfalvay (1599—1606), ebenfalls aus Siebenbürgen, bekannt. Der erstere hatte in Wilna, Klausenburg und Wien, der zweite in Olmütz studirt. Vadas finden wir in der Folge als Domherrn von Neutra und infulirten Abt. Nagyfalvay war ein musterhafter Zögling, hatte aber „ein sehr melancholisches Temperament“. Er wurde im Jahre 1624 Bischof von Syrmium, 1636 von Waizen († 1638). Bisthum und Stadt seufzten unter dem harten Joche der Türken; doch erhielt der Bischof von den Bürgern der Stadt jährlich 100 Gulden.



welche dazu dienten, den einen oder andern Priester für die bedrängte Herde heranzubilden.

Von den drei Fünfkirchenern verdienen zwei eine besondere Erwähnung. Daniel Liptai aus Rosemberg hatte in Tyrnau studirt. Er stammte von lutherischen Eltern ab, deren Glauben er auf der Reise nach dem Germanicum, für das ihn sein Bischof empfohlen hatte, in Venedig mit dem katholischen vertauschte. Leider mußte er krankheitshalber das Collegium schon nach einem Jahre wieder verlassen. — Petrus Baranyay (1598 bis 1606) war von Tyrnau aus, wo er Grammatik studirte, ins päpstliche Alumnat von Olmütz gekommen. Die Patres empfahlen ihn für das Germanicum, in dem er acht Jahre lang blieb. „Er war sehr demüthig und fromm", wie der Katalog von ihm bezeugt.

Kalocsa sandte einen Johannes Thamy (1582—1587), der schon ein Jahr nach seiner Rückkehr Domherr von Gran wurde. Da der seeleneifrige Mann ein großes Verlangen nach seelsorgerischer Thätigkeit hatte, so übernahm er nach einiger Zeit die Pfarrei Kecskemét, wurde aber 1599 wieder ins Kapitel zurückberufen.

Schweden.

Eine hochwichtige Mission erhielt das Collegium Germanicum bei dem Versuche, Schweden wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen. Johann III. hatte durch seine fromme Gemahlin Katharina, die Schwester des letzten Jagellonen Sigmund II. von Polen, die Religion seiner Väter kennen und lieben gelernt. Die Königin, voll Freude über die Gesinnungen des Gemahls, sandte einen Vertrauensmann an den Papst Gregor XIII., um desselben Rath und Beistand zu erbitten. Im Auftrage Gregors reiste nun der Rector des Jesuitencollegiums in Wilna, Stanislaus Warszewicki, nach Stockholm, um den Heiligen Stuhl über den Stand der Dinge zu unterrichten. Er schrieb nach Rom, der König sei der besten Gesinnung, aber furchtsam und unschlüssig, und rieth, einen der Landessprache kundigen Mann nach Schweden zu schicken, der das Volk belehren und den König bestärken könne. Einen solchen Mann begehrte der Papst vom General der Gesellschaft Jesu, der den gelehrten Norweger P. Lorenz Nikolai mit der Sendung betraute. Nikolai gewann, kaum in Stockholm angekommen, des Königs Vertrauen in hohem Grade und ward alsbald mit der Leitung der Schulen betraut, für die er aus Belgien katholische Lehrer zu gewinnen suchte, während er selbst ein Convict für junge Studenten einrichtete. Aus diesem sandte er schon im Januar 1578 sechs Jünglinge ins Collegium Germanicum: Peter Brasko, Erich Peterson, Jonas Peterson, Lorenz Montanus, Johann Bult und Gregor Clementis. Der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen, die Nikolai bei der



eiligen Sendung hegen mochte. Lorenz Montanus fiel später ab, während Brasko und die beiden Peterson das Collegium bald wieder verließen, und nur Bult und Clementis der schwedischen Mission nachmals Dienste leisteten.

Unterdessen sandte der König seinen Vertrauten Le Pont de la Gardie an Gregor, um wegen der Wiedervereinigung seines Reiches mit der Kirche Einleitungen zu treffen. Der Unterhändler fand die beste Aufnahme. Der Papst beauftragte den berühmten Jesuiten Anton Possevin, nach Stockholm zu reisen und die Bedingungen des Heiligen Stuhles zu überbringen. Der König schwor vor Possevin ab und ward in die Kirche aufgenommen. Im October 1578 traf Possevin mit vier jungen Schweden, die er ins Germanicum brachte, Erich Falk, Johann Peterson, Andreas Gersius, Johann Insoyla, wieder in Rom ein. Von diesen Jünglingen wurde Gersius später Jesuit, Insoyla Prediger bei König Sigmund, Falk und Peterson traten nach kurzer Frist wieder aus. Abermals erhielt Possevin den Auftrag, nach Schweden zu reisen, und diesmal in öffentlicher Sendung als päpstlicher Nuntius. Nach dem Willen des Papstes sollten den Nuntius zwei Zöglinge des Germanicum begleiten, die eben ihre Studien vollendet hatten. Die Wahl fiel auf zwei junge Tiroler: Johann Ardolph aus Kaltern und Nikolaus Mylonius aus Bregenz. Im December 1578 machte sich Possevin auf die Reise, die acht Monate dauerte. Die Gesandtschaft traf im Juli in Stockholm ein und ward bald darauf mit feierlichem Gepränge in Upsala vom Könige empfangen. Allein die Dinge hatten sich in Schweden bereits zum Schlechtern gewendet. Der Widerstand, den der König bei seinen Bestrebungen fand, und namentlich die Furcht vor seinem Bruder Karl hatten den schwachen Fürsten wieder unschlüssig gemacht. Als vollends Possevin die abweisende Antwort Roms auf seine Forderungen überbrachte, verhehlte der König nicht länger seine feindselige Gesinnung. Possevin, dessen Gewandtheit an dem Wankelmuth des Königs scheiterte, sah seine Sendung vereitelt und reiste mit P. Nikolai ab. Nur den heldenmüthigen Nonnen von Wadstena vermochte er geistlichen Trost zu bringen. Nun schien auch für die beiden Germaniker des Bleibens nicht länger. Doch blieb Ardolph noch drei Jahre unter dem Namen eines Beichtvaters der Königin zurück, bis auch er 1582, kurz vor dem Tode der Königin, der einzigen Stütze der katholischen Sache, Schweden verließ und hierauf in Braunsberg der Gesellschaft Jesu sich anschloß. Mylon war mit Possevin bis Danzig gereist, aber hier, sozusagen vor den Thoren Schwedens, auf bessere Zeiten harrend zurückgeblieben. Auch in Danzig bedurften die wenigen verlassenen Katholiken der dringendsten Hilfe, die ihnen die Vorsehung in dem jungen, gelehrten und eifrigen Priester sandte.

Noch einmal sandte Gregor XIII. Zöglinge des Collegiums nach Schweden. Der junge Prinz Sigmund, der einzige Sohn des Königs Johann III., war



auch nach dem Tode seiner Mutter der katholischen Religion treu geblieben. Aller geistlichen Hilfe entbehrend, hatte er sich im Winter 1585 an den Papst um einige gute katholische Männer gewendet, mit denen er im geheimen sich über die Religion besprechen und in ihr sich bestärken könnte. Dieselben sollten aber nicht unter dem Namen von Doctoren, sondern von Musikern kommen, da sonst sein Vater sie nicht dulden würde. Gregor gab dem P. Lauretano den Auftrag, drei geeignete Priester des Collegiums auszuwählen und sie für die wichtige Mission auszurüsten. Lauretano erkor zwei Westpreußen, Bartholomäus Laubich und Jakob Holsten, denen er einen Jülicher, Adam Steinhalen aus Rees, beigesellte. Alle drei waren bereits Priester und tüchtige Sänger. Nachdem sie den Segen des Heiligen Vaters empfangen, reisten sie am 19. Februar 1585 unter den Segenswünschen ihrer Mitbrüder ab. Ende März waren die drei jungen Missionäre in Breslau, wo sie von dem Dompropst Jerin, einem Zöglinge des Germanicums, aufs liebevollste aufgenommen und gepflegt wurden. Nach drei Tagen ritten sie gen Braunsberg weiter. Der Rector des Jesuitencollegiums, Friedrich Bartsch, ebenfalls ein Germaniker, beherbergte die Reisenden mit brüderlicher Sorgfalt. Von dort gingen Laubich und Holsten im Mai nach Stockholm, während Steinhalen noch einige Monate in Braunsberg zurückblieb, um dann im Herbst mit einem Priester der Gesellschaft Jesu seinen Genossen nachzufolgen. Sie fanden bei ihrem Eintreffen in Stockholm bereits drei schwedische Germaniker vor: Joh. Tidichindi Bult, Gregor Clementis und Johann Insoyla. Nur der letztere war Priester und Prediger des Prinzen Sigmund, während Bult demselben als Secretär zugetheilt war und Clementis eine Schule leitete. Holsten und Laubich blieben nur kurze Zeit in Schweden; dem jungen Herzen des letztern entfiel der Muth, und er drang so lange mit Bitten in Holsten, bis derselbe ihn wieder nach Preußen heimgeleitete.

Unterdessen war Steinhalen mit P. Bernhard Pakow am Hofe von Stockholm eingetroffen. Obwohl ihn der König unfreundlich empfing, so gestattete er dem Prinzen doch, frei über seine Geistlichen zu verfügen. Es wurde abwechselnd polnisch und deutsch von P. Bernhard, schwedisch von dem Kaplan Insoyla vor dem Prinzen gepredigt. Bald kam auch Holsten wieder nach Schweden zurück, und etwas später aus dem Germanicum ein adeliger Schwede Lindorm, der eben die Priesterweihe empfangen hatte, und nun arbeiteten die jungen Missionäre mit unermüdlichem Eifer an dem Werke, zu dem sie ausgesandt worden. In häufigen Briefen berichteten sie an P. Lauretano über ihre Leiden und Erfolge. Fast alle Briefe sind des höchsten Lobes voll über die Frömmigkeit, die Standhaftigkeit, den makellosen Wandel des Prinzen. Auch sonst verfehlten die Predigten und die Haltung der katholischen Priester ihre Wirkung auf den Hof nicht, wie sie allein es waren, die den frommen

Nonnen in Wadstena[1] die Heilsmittel der Religion und den Gottesdienst besorgten. Manche Herren des Hofes traten offen zum Katholicismus über. Im Jahre 1586 zählte Insohla allein 12 Conversionen. „Die falschen über das Collegium Germanicum und die Jesuiten ausgestreuten Gerüchte", schrieb Steinhalen am 30. December 1586, „sind bereits als Lügen erwiesen. Ueberaus preiswürdig ist die Frömmigkeit und Glaubenstreue des Prinzen, der kürzlich einen seiner lutherischen Lehrer, welcher es sich herausnahm, seine Irrlehren vor ihm auszukramen, scharf zurechtgewiesen. Holsten hat um Ostern seine erste und darauf noch mehrere Predigten gehalten, worüber der Prinz so entzückt gewesen, daß er sagte, er wolle nächstens auch den König einladen. Gewiß sind die Predigten Holstens mit größter Sorgfalt ausgearbeitet, dabei kurz und wunderschön. Viele fühlen sich angezogen, und gar manchem kommen Zweifel über seine Irrthümer. Sie rühmen unsere Musik und sagen, so etwas habe man in Schweden noch nie gehört. Von den Predigten bekennen sie, daß sie sehr gelehrt seien. Auch gefällt ihnen der Schmuck des Altars und die Würde des Gottesdienstes, wie auch unser bescheidener und eingezogener Wandel uns manche Herzen gewinnt, so daß die anfänglichen Vorurtheile allmählich zu schwinden beginnen." Ein halbes Jahr später schrieb er abermals von dem Uebermaß der Arbeiten und den Anstrengungen in Gesang — jede Stimme sei nur einfach besetzt —, Gottesdienst und Predigt. Aber die Zahl der österlichen Beichten sei in diesem Jahre leider nur 70 gewesen. Dabei fehle es nicht an Drohungen und Intriguen, besonders bei Gelegenheit des Reichstages, so daß der König sie neulich gewarnt, nicht zu oft öffentlich zu erscheinen. Sie sollten sich auch nicht in Staatsgeschäfte mischen und sich enthalten, dem Prinzen in Bezug auf seine Verheiratung Rath zu ertheilen. Der König wolle übrigens das Abendmahl nie von einem andern als einem katholischen Priester, freilich einem abtrünnigen, nehmen. P. Lauretano unterließ nicht, auf die Herzensergüsse seiner Söhne von Zeit zu Zeit mit einigen väterlichen Zeilen zu antworten, sie zu trösten und zum Ausharren zu ermuthigen. Aber mit Beginn des Jahres 1587 blieben seine Briefe, die jedesmal so viel Freude brachten, gänzlich aus, worüber sowohl Holsten als Steinhalen bittere Klage führten. Sie wären, schrieb Holsten am 1. Mai aus Wadstena, auf den Wink ihres Vaters in den kalten Norden gewandert, wo sie so vielen Mühsalen und Gefahren Trotz böten, und vermöchten jetzt von P. Lauretano mit ihren wiederholten Briefen auch nicht eine Zeile der Erwiderung zu erzwingen. Und doch verlangten sie weder Gold noch Silber noch andern Lohn, sondern einzig, daß er ihnen schriebe, sie tröstete oder doch

[1] Kaplan in Wadstena war ein alter Germaniker Magnus Laurenzi, der noch bei Lebzeiten des hl. Ignatius 1553 im Collegium studirt hatte.

als wachsamer Vater an ihre Pflichten gemahnte. Es war aber nicht Gleichgiltigkeit, wenn Lauretano schwieg. Denn am Tage, an welchem der junge Missionär sich in so ungeduldige Klagen ergoß, war Lauretano bereits nicht mehr unter den Lebenden. Auch mit der Mission selbst ging es abwärts. Nachdem der Prinz Sigmund, den noch im Jahre 1587 die Polen zu ihrem König gewählt hatten, weggezogen war, vermochten die Missionäre sich nicht mehr lange zu halten. Steinhalen, den Sigmund sehr lieb gewonnen hatte, ging als Kaplan des Königs und Canonicus von Braunsberg nach Polen.

In Schweden wurde jetzt durch das intolerante Lutherthum, auf das sich der ränkevolle Reichsverweser Karl von Södermanland, Oheim des Königs Sigmund, stützte, die katholische Religion durch immer härtere Verfolgungsgesetze gewaltsam unterdrückt, alle Nichtlutheraner zur Auswanderung gezwungen, das Kloster Wadstena zerstört und nach diesem Siege über die wehrlosen Nonnen und das Häuflein der treugebliebenen Katholiken im Jahre 1595 ein Dankfest für die „Behauptung der wahren Religion gegen die Absichten und Ränke der Jesuiten“ gefeiert. Der König Sigmund wurde 1600 des Thrones für verlustig erklärt, Karl von Södermanland König. Er ist der Vater Gustav Adolfs, aber auch der Großvater der geistvollen Königin Christine, die 1655 zur katholischen Religion zurückkehrte. Sigmund vergaß die Katholiken Schwedens niemals. Im Jahre 1607 schrieb er an den Cardinal Farnese, um durch seine Vermittlung die Aufnahme einiger schwedischen Jünglinge ins Germanicum zu erwirken. Farnese wandte sich seinerseits an den Protector des Collegiums, den Cardinal Bellarmin, und an Acquaviva, und so wurden im Laufe der nächsten 15 Jahre zwölf junge Schweden als Convictoren zugelassen, über deren späteres Wirken jedoch keine näheren Nachrichten erhalten sind. Von dieser Zeit an traten schwedische Candidaten nur noch in das Collegium der Propaganda.

England, Schottland, Irland, Dänemark.

Auch aus diesen Ländern wurden auf Befehl des Papstes einige wenige Jünglinge aufgenommen. Von den meisten derselben sind nur Namen und Heimat bekannt. Wir nennen von den Engländern Thomas Jewett aus York (1574), Matthias Cudner aus London (1576—1581), der in den Theatinerorden trat, und den berühmten Robert Turner (1577 bis 1580), über dessen Lebensgang wir bereits berichtet haben.

Von den Irländern verdienen zwei besondere Erwähnung. Der erste derselben ist John White (1568) aus dem Städtchen Clomnel im Bisthum Waterford. Ueber sein späteres Wirken liegt der Bericht des protestantischen Präsidenten von Munster, Lord William Drury, vor, der 1577 voll Ingrimm nach London meldet, aus Löwen langten fortwährend Studenten an, die die



ärgsten Verräther auf Gottes Erdboden seien. In Waterford und Clomnel hätten sie vier Prälaten. „Der erste von ihnen, John White, wird wie ein Gott angebetet. Die Bewohner dieser Gegend verführt er, die von Ihrer Majestät eingeführte Religion zu verabscheuen. Er ist ein Hauptredner, anmaßender Feind des Evangeliums" u. s. w.[1]

Noch bedeutender war ein zweiter Sohn der grünen Insel, Nikolaus Skerret (Scered), geboren 1551 in Irland. Derselbe hatte 1575 Aufnahme im Germanicum gefunden und eben mit Auszeichnung seine Studien vollendet, als Gregor XIII., welcher von dem jungen Irländer im Germanicum viel Gutes vernommen hatte, beschloß, den Widerstrebenden der verwaisten Diöcese Tuam zum Oberhirten zu geben. Gegen Ende 1580 erhielt Skerret, noch nicht 30 Jahre alt, die bischöfliche Weihe und reiste am 24. December nach Irland ab. Unter zahllosen Entbehrungen und Strapazen wanderte der arme Erzbischof, nicht selten zu Fuß, über Spanien nach Lissabon, in der Hoffnung, von dort aus in das unter grausamer Verfolgung seufzende Irland eindringen zu können. Es gelang ihm nicht, und er war genöthigt, von Frankreich aus einen neuen Versuch zu machen. In seiner trostlosen Lage schrieb er an seine Freunde in Rom: „Ich habe hier keinen andern Trost, als die Erinnerung an die Geduld, an die schlichte Bescheidenheit und innige Frömmigkeit so mancher Zöglinge des Germanicum. Der Gedanke daran erquickt mich wieder; im Vertrauen auf ihr Gebet beginne ich die Seefahrt, ungewiß mit dem hl. Paulus darüber, was auf derselben meiner wartet, außer daß der Heilige Geist aller Orten mir betheuert, daß Bande, Trübsal und sicherste Todesgefahr bei meiner Fahrt über das Meer mein Los sein werden." Die Ahnung täuschte den Erzbischof nicht. Bald nach seiner Ankunft in Irland fiel er in die Hände der Häscher und ward in den Kerker geworfen, in dem er fast ein Jahr schmachtete. „Wie sie mich behandelt," schrieb er am 4. September 1582 aus St. Malo in der Bretagne an P. Lauretano, „weiß Gott und der Ueberbringer dieses Briefes, der Domdechant von Achonry, Miler Higinus, ein Mann von seltener und großer Tugend, der allezeit in der Sorge für meine Herde durch Wort und Beispiel mein tadelloser Mitarbeiter gewesen ist[2]. Ich danke Gott für alles Gute, das ich empfange, und schreibe es dem Gebete der Väter der Gesellschaft Jesu und meiner theuersten Germaniker zu, daß ich den grausamen Händen der Häretiker endlich entronnen bin." Den Brief konnte der Erzbischof nicht

[1] Bellesheim, Gesch. der kath. Kirche in Irland II, 192.

[2] Miler O'Higin war schon 1575 von seinem Bischofe, dem Cardinal von Como, zur Aufnahme ins Germanicum, „dessen Ruf weitverbreitet sei", empfohlen worden. S. Bellesheim a. a. O. II, 715.



siegeln, da er all seine Habe in der Gewalt seiner Verfolger hatte lassen müssen. Bald darauf mußte der Prälat abermals den Wanderstab ergreifen. Er ging nach Lissabon, wo er im nächsten Jahre (1583) unter dem Beistand des P. John Holing im Alter von 33 Jahren starb.

Germaniker, welche in die Gesellschaft Jesu traten.

Bemerkenswerth ist die große Anzahl der Zöglinge des Germanicum, welche sich in der Zeit von 1570 bis 1600 dem Ordensstande widmeten. Wie überhaupt der Geist einer jeden Zeit sich auch im kleinen spiegelt, so dürfen wir sicherlich in der berührten Thatsache einen Beleg für den neuen und frischen Aufschwung sehen, welchen das kirchliche Leben am Ende des 16. Jahrhunderts überall und besonders auch in Deutschland wieder nahm. Zugleich ist aber die fromme Begeisterung, welche so viele junge Priester in eben dem Augenblicke, wo sich ihnen die Aussicht auf eine ehrenvolle Laufbahn zu eröffnen schien, vermochte, der Welt zu entsagen, ein Beweis von dem Geiste der Frömmigkeit und Entsagung, in welchem die Germaniker erzogen wurden. Die spätern Zeiten haben es dieser ersten Blüthezeit des Germanicum nicht mehr gleichgethan. In dem Maße, in welchem die adeligen Canoniker oder Domicellaren an Zahl zunahmen, verminderte sich Beruf und Neigung zum klösterlichen Stand, um im 18. Jahrhundert fast gänzlich zu verschwinden.

Es kann nicht wundernehmen, daß die für den Ordensberuf sich Entscheidenden fast ausnahmslos der Gesellschaft Jesu sich zuwandten. In dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts sind wohl 50 Germaniker diesem Orden beigetreten, und unter ihnen finden sich sehr bedeutende Männer.

Den Reigen eröffnet im Jahre 1576 Johannes Pistorius aus Haitersheim in Schwaben, der später in Innsbruck wirkte. — Seinem Beispiele folgten 1579 Petrus Pollius aus Nymwegen († 1627) und Eberhard Kremer aus Hertzenberg im Kölnischen, vir optimus, wie ihn der Katalog des Collegiums nennt. Kremer war ohne Vorwissen seiner Familie und insbesondere seines Onkels, der Domherr in Köln war, ins Noviciat von Landsberg eingetreten. Darüber gerieth der Onkel in solchen Eifer, daß er sich in einem heftigen Schreiben an den Herzog Albert von Bayern wandte und bat, den bethörten Neffen wieder zu den Seinigen zurückzuschicken. Der Herzog ließ den Novizen nach München rufen und über seinen Beruf prüfen. Die Prüfung fiel so gut aus, daß selbst der erzürnte Onkel sich beruhigte. In München aber fand man an dem jungen und gewandten Jesuiten solches



Gefallen, daß ihn gleich darauf der neue Herzog Wilhelm ausersah, ein kostbares Kreuz im Werthe von 4000 Gulden, welches er als Weihegeschenk für das heilige Haus von Loreto bestimmt hatte, dahin zu überbringen. Dem standhaften Novizen war ein glorreicher Tod in der Blüthe seiner Jahre beschieden. Als im Jahre 1597 die Pest in Luzern wüthete, hatte sich P. Kremer die Gunst erbeten, mit drei andern Vätern den von der Seuche Ergriffenen Tag und Nacht Beistand zu leisten. Gott gefiel das Opfer; der hochherzige Ordensmann ward selbst von der Pest angesteckt und starb fröhlichen Muthes im August, erst 46 Jahre alt [1]. — Im Jahre 1582 nahmen sechs Germaniker das Kleid der Gesellschaft Jesu: Joh. Holthusius aus Köln, der bald nach seinem Eintritt im Noviciat zu Rom starb; Jakob Diez aus der Diöcese Worms, Friedrich Sommermann aus Schwaben, Melchior Stor aus Rottweil, Hermann Bendtsburg aus Sundorp im Kölnischen, sämtlich Doctoren der Theologie, und Petrus Cremer von Horst aus Nymwegen. Dieser letztere war nachmals 17 Jahre Novizenmeister in Trier, wo er sich der vollen Achtung des Kurfürsten Lothar und des unbegrenzten Vertrauens seiner Mitbrüder erfreute [2]. — Auch das Jahr 1583 brachte vier Novizen: Ulrich Holzapfel aus Freiburg, der bald starb, Tobias Prochelius aus Mähren, Bartholomäus Schrenk von Notzing in Oberbayern und Joh. Hueber aus Würzburg. Der bedeutendste unter ihnen ist Hueber, ausgezeichnet als Prediger, ein gelehrter Professor und theologischer Schriftsteller, Oberer mehrerer Seminarien und Rector des Collegiums von Braunsberg. Tobias Prochelius war bereits Domherr von Olmütz, als er in die Gesellschaft trat, in der er 1599 im Rufe eines vollkommenen Ordensmannes starb [3]. — Nicht weniger als sechs traten im Jahre 1584 ein: Michael Eiselin aus Gmünd in Schwaben, Simon Cedolin aus Dalmatien, Christoph Stesnach aus Aachen, Adam Nissel aus Forchheim, Joh. Thomas Lösch aus Bayern, nachmals Professor in Ingolstadt, und Sixtus von Espelbach. Eiselin war lange Jahre ein gefeierter Lehrer der Philosophie und Theologie an den Universitäten von Dillingen und Ingolstadt und starb 1611 bei Konstanz [4], während Sixtus von Espelbach, der Sprosse einer edeln friesischen Familie, als Rector des Convicts in Wien sich große Verdienste erwarb. — Im Jahre 1585 wurden

---

[1] *Agricola*, Hist. Germ. sup. IV, 370; VI, 685.

[2] *Reiffenberg*, Hist. S. I. ad Rhen. inf. p. 493, berichtet eingehend über diesen ausgezeichneten Mann, der 1609 in Trier starb. M. Schrick erzählt von ihm, er habe die Gebräuche des römischen Noviciats nach Deutschland verpflanzt (in Vita Lauretani).

[3] *Schmidl* l. c. II, 2, 100.

[4] Seine Schriften finden sich bei de Backer. Cf. *Kropf*, Hist. S. I. pr. Germ. sup. VIII, 430. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon (2. Aufl.), Art. Ingolstadt.



der Hesse Michael Landau aus Fulda (gest. 1593 als Beichtvater im Germanicum) und der Kölner Joh. von Spies in die Gesellschaft aufgenommen; der letztere auf dem Sterbebette. — In das Jahr 1586 fällt der Eintritt des Dr. Joh. Georg Wittweiler aus Bregenz. Er hatte im Collegium eine feierliche Disputation gehalten und auf seiner Rückreise sich in Siena den theologischen Doctorgrad erworben. Nachdem er zwei Jahre als Stiftsherr von Wiesensteig bei dem frommen Grafen Rudolf von Helfenstein verlebt, schloß er sich der Gesellschaft Jesu an, in der er sich als Prediger und theologischer Schriftsteller hervorthat. Die Annalen der oberdeutschen Ordensprovinz rühmen seine gründliche Tugend, seine Beredsamkeit und Klugheit. Wittweiler war der erste Rector des von dem großen Bischof Johann Christoph Blarer von Basel gestifteten Collegiums von Pruntrut [1].

Drei treffliche Männer gab der Gesellschaft das Jahr 1587 in Peter Wineus aus Köln, Joh. Deunius Buslidius aus Luxemburg und Wilhelm Wolff von Metternich auf Gracht. Wineus, erst Professor der Philosophie und Theologie, dann Rector des Collegiums von Mainz, wurde 1611 von dem durchreisenden Erzbischof Ferdinand von Köln als Beichtvater begehrt, was er bis zu seinem Tode blieb. Im Jahre 1622 begleitete er den Kurfürsten auf den Reichstag von Regensburg, starb aber zum großen Schmerze desselben auf der Reise dahin plötzlich in München [2]. Nur ein Jahr später folgte ihm im Tode Buslidius, der durch seltene Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Beichtvater Maximilians von Bayern und seiner frommen Gemahlin Elisabeth. 28 Jahre versah derselbe sein heiliges Amt bei dem großen Fürsten, der ihm hohes Vertrauen schenkte und ihn wie einen Vater liebte [3]. Noch ausgezeichneter war der dritte, Wilhelm Wolff von Metternich, hervorragend durch Frömmigkeit, Demuth und Seeleneifer. P. Metternich besaß die Gabe des Gebetes und der Thränen; wenn er die heilige Messe las, mußte er vor Weinen oftmals innehalten und konnte nur mit Mühe zu Ende kommen. Er war 22 Jahre lang Rector des Collegiums von Speier, später des Collegiums von Trier. An beiden Orten wirkte er insbesondere durch die Exercitien des hl. Ignatius zahllose Bekehrungen. Es heißt, daß er den Erzbischof von Trier, Lothar von Metternich, in einen so geistlichen Mann umgewandelt habe, daß er sich der frommen Leitung des P. Wilhelm mit kindlicher Einfalt überließ. Er starb 1636 in Köln eines gottseligen Todes [4].

[1] *Agricola* l. c. VI, 1, 265; V, 435. Wittweiler starb 1653 in München. Seine Schriften zählt de Backer auf.

[2] *Kropf* l. c. IX, 305. [3] Ibid. *Agricola* l. c. VII, 692.

[4] *Patrignani*, 30 Martii; *de Backer; Alegambe; M. Schrick* (in Vita Lauretani). Selbst Ranke nennt Lothar von Metternich einen „ausgezeichneten Fürsten".



Im Jahre 1588 gab das Germanicum drei Zöglinge an die Gesellschaft ab: den Schweden Andreas Gersius, Samuel Murer und Melchior Degenhart aus Schwäbisch-Gmünd. Während von den beiden ersten nichts Näheres bekannt ist, hinterließ Degenhart ein ruhmreiches Andenken. Als er 1630 aus diesem Leben schied, weinte ganz Konstanz an dem Sarge des ersten Rectors des dortigen Collegiums, der durch seine unvergleichliche Demuth, seinen glühenden Seeleneifer, seine heitere Liebenswürdigkeit sich aller Herzen gewonnen und durch seine Katechesen und Belehrung viele zur Erkenntniß der Wahrheit geführt hatte. Dabei war er ein Mann des Gebets und in seinem eigenen Leben ein Nacheiferer des hl. Aloysius, dessen Mitschüler er einst gewesen war [1]. — Dem folgenden Jahre gehörten Johann Georg Renner, bis dahin Pfarrer von Bruchsal, und Matthäus Schrick aus einer Aachener Patricierfamilie an, die zu den Hauptstützen der katholischen Partei während des Eindringens des Protestantismus gehörte. P. Schrick war erst Regens des Mainzer Convicts und dann der Reihe nach Rector der Collegien von Paderborn, Würzburg und Aachen, welch letzteres er erbaute [2]. In seinen spätern Jahren schrieb P. Schrick das Leben des P. Lauretano, das jedoch niemals gedruckt wurde († 1646). — Im Jahre 1591 werden der Westfale Joh. Dering und Joh. Hylinus (Hinle) aus Wangen in Schwaben genannt. Beide, Mitschüler des hl. Aloysius, wurden ausgezeichnete Religiosen. Dering, der 1612 eines heiligmäßigen Todes starb, erhält in den Jahresbriefen der Gesellschaft Jesu das größte Lob [3]. Hylin war ein Mann, dem eine glänzende Laufbahn offen stand, wenn er es nicht vorgezogen hätte, den Ehren der Welt zu entfliehen. Kaum aus dem Collegium zurückgekehrt, stritten sich Regensburg und Breslau um den vielversprechenden jungen Priester, der sich für Regensburg entschied. Hier gewann er sich die höchste Gunst des Herzogs Wilhelm von Bayern, und schon nach zwei Jahren nennt er sich in einem Briefe nach Rom „Bischöflicher Geistlicher Rath, Dompfarrer und Archidiakon von St. Ulrich". Aber noch in demselben Jahre (1591) verbarg er sich vor dem Beifall der Welt in das Noviciat von Landsberg, wo er bis 1595 verblieb, um dann

---

Ueber die Umwandlung des Erzbischofs Lothar berichtet Hontheim (III, 229) mit den Worten: Multos viros natalibus et muneribus ecclesiasticis, politicis et militaribus conspicuos exercitiis spiritualibus (P. Guilelmus) excoluit. Iisdem cum Lotharium a Metternich probe informasset, in alium prorsus virum mutavit, habuitque illum post illa ceu filium obsequentem tanto populorum subditorum bono etc.

[1] *Kropf* l. c. IX, 643. Auch der schon früher genannte Fabianus Quadrantinus trat 1588 in die Gesellschaft Jesu. 

[2] *Reiffenberg* l. c. 434. 497. Seine Schriften bei de Backer.

[3] Litt. ann. S. I. 1612, p. 323.

auf Geheiß seiner Obern abermals auf die Domkanzel von Regensburg zurückzukehren. Hier predigte nun Hylin 14 Jahre lang mit immer wachsendem Beifall, bis er 1609 auf Verlangen des Kaisers Rudolf II. die Domkanzel von St. Stephan in Wien übernehmen mußte. Die Stelle des Dompredigers in Regensburg war wegen der häufigen Reichstage sehr wichtig. Die männliche Beredsamkeit des Jesuiten zog in solchen Zeiten Katholiken wie Protestanten gleichmäßig an. Nicht selten fanden sich katholische wie protestantische Fürsten in großer Anzahl und die Gesandten der Reichsstände fast vollzählig ein. Hylin versäumte es bei solchen Gelegenheiten nicht, irgend einen wichtigen Controverspunkt zu behandeln, und that es, wenn auch mit männlichem Freimuth, doch mit so viel Tact und Vorsicht, daß er sich auch nicht ein verletzendes Wort entfallen ließ. Die Frucht dieser Predigten war nicht gering; allein während des Reichstages von 1608 kehrten 38 Personen, darunter zwei adelige Herren, zum katholischen Glauben zurück. Den Ruf Hylins, auch in protestantischen Kreisen, hatte schon vor Jahren das berühmte Religionsgespräch begründet, welches im Jahre 1601 zu Regensburg in Gegenwart der Herzoge Max und Albert von Bayern und Wolfgang Wilhelm von Neuburg stattgefunden und an dem auch der gelehrte Domprediger Antheil genommen hatte [1].

Ein merkwürdiger Mann war Johannes Zehender, der im Jahre 1595, nachdem er eben seine theologischen Studien im Germanicum vollendet hatte, seine Schritte nach dem Noviciat der Jesuiten lenkte. Zehender, im Jahre 1564 in Schwaben geboren, hatte sich der lutherischen Theologie gewidmet und war bereits mit 26 Jahren Hofprediger des Markgrafen Jakob von Baden-Durlach. Bei dem berühmten Religionsgespräch, welches der Markgraf im Jahre 1589 in Baden veranstaltete, stand der junge Hofprediger mit Schmidlin, Heerbrand und Gerlach gegen den Rector des Jesuitencollegiums in Molsheim P. Theodor Busäus und den geistreichen und schlagfertigen Johann Pistorius, Leibarzt des Markgrafen, in den Schranken. Es wird berichtet, daß Zehender lange fast allein den Andrang der katholischen Streiter ausgehalten habe. Aber er ging mit dem Zweifel im Herzen von der Wahlstatt. Als kurz darauf ein lutherischer Theologe öffentliche Thesen aufgestellt hatte, bekämpfte sie Zehender aufs heftigste mit katholischen Waffen, worüber im protestantischen Lager ein wahrer Schrecken entstand. Bei dem im nächsten Jahre vom Markgrafen in Emmendingen veranstalteten Colloquium trat Zehender, obwohl noch nicht katholisch, bereits gegen die lutherischen Theologen für die katholische Lehre von der Kirche ein. Zu dem Gespräche waren 19 Prädicanten unter Führung des Straßburger Oberpfarrers Johann

[1] *Agricola* l. c. VI, 866 u. a. a. O.



Pappus erschienen. Der junge Zehender stand ihnen mit P. Busäus allein gegenüber, da die Gegner den gefürchteten und gehaßten Pistorius um keinen Preis zulassen wollten. Vier Tage lang stand Zehender unerschrocken im Feuer und brachte seine Gegner in so arges Gedränge, daß Pappus eine dreimonatliche Frist begehrte, um die Angriffe des Hofpredigers in Ruhe zu beantworten. Aber ehe die Frist verstrich, traten sowohl der Markgraf als dessen Prediger feierlich zur katholischen Religion über. Da der erstere schon nach wenigen Wochen starb, und der neue Markgraf die katholische Religion nicht duldete, so begab sich Zehender in den Schutz des Konstanzer Bischofs Andreas von Oesterreich, der ihm nach Jahresfrist die Priesterweihe ertheilte und die Aufnahme ins Collegium Germanicum erwirkte. In diesem verblieb Zehender vier Jahre lang (1591—1595), unablässig mit dem Gedanken beschäftigt, wie er einst seinen von der Kirche getrennten Brüdern in Deutschland den Weg der Wahrheit, auf den ihn selbst Gottes Erbarmung zurückgeführt, zeigen möchte. Er glaubte dies am besten durch seinen Eintritt in die Gesellschaft Jesu thun zu können und wählte unter den deutschen Ordensprovinzen die österreichische, wo die Noth der Kirche am größten und die Hilfe am dringendsten war. Zehender arbeitete 18 Jahre am Heile der Seelen mit einem Eifer, der keine Grenzen kannte. Er war der Reihe nach Oberer der Ordenshäuser in Linz, Kaschau und Wien. Ueberall betrachtete er es als sein Vorrecht, die schwierigsten und mühsamsten Arbeiten für sich zu wählen. Wenn des Nachts die Hausglocke gezogen wurde, um einen Priester zu einem Sterbenden zu rufen, so war es jedesmal der Rector, der zuerst an der Pforte erschien. Eine große Menge Irrender führte er, insbesondere zur Zeit, wo er Hofprediger in Wien war, wieder zur Kirche zurück. In den Spitälern und Gefängnissen war niemand häufiger zu finden als der liebreiche P. Zehender. Ein solches im Dienste der Wahrheit und der Liebe sich verzehrendes Leben sollte ein noch schönerer Tod krönen. Als im Jahre 1613 Wien von einer pestartigen Seuche heimgesucht wurde, erflehte sich P. Zehender durch die dringendsten Bitten das Vorrecht, den von der Seuche Befallenen geistlichen Beistand leisten zu können. Es ward ihm gewährt. Fünf Wochen lang eilte er nun Tag und Nacht in Hütten und Paläste, die Sacramente zu spenden und überallhin Trost und Hilfe zu bringen. Endlich ergriff den Erschöpften selbst das Uebel und raffte ihn schnell aus der Mitte seiner Kranken hinweg. Er starb am 25. September 1613, noch nicht 50 Jahre alt. Die Gründe seiner Conversion setzte Zehender in der Schrift auseinander: „Dialogus. Ein christlich, freundlich, nicht weniger lustig als nützliches Gespräch . . durch Johann Decumanum, österr. Theologen. Ingolstadt 1601", von dem Räß (Convertiten III, 6) sagt, es sei „ein wahres Meisterstück in logischer, theologischer und sprach-



licher Hinsicht"[1]. — Das Jahr 1596 brachte zwei Novizen: Johann Isfording aus Münster und Johann Canisius aus Nymwegen. Der erstere wird als ein gelehrter und tugendhafter Ordensmann geschildert; er war Rector der Collegien von Molsheim und Passau, welches letztere er gebaut hat und in welchem er 1630 seine Tage beschloß. Johann Canisius war ein Großneffe des seligen Petrus Canisius; er lehrte später Theologie in Trier[2]. — Dem Jahre 1598 gehören Joh. Dannemeier aus Ehingen in Schwaben, später Professor der Philosophie in Ingolstadt, und Dr. Peter Beggers aus Nydeck im Kölnischen an. Ihrem Beispiel folgte 1599 der talentvolle Valentin Mrazek aus Ratibor, 1600 der Ungar Jakob Németh, Wolfgang Christoph Schenk von Geyrn aus Franken und der in Krakau geborene ausgezeichnete Schwestersohn des Cardinals Hosius, Andreas Gutteter. — Zu erwähnen sind hier noch einige Zöglinge, welche noch vor 1600 im Collegium studirten, wenn ihr Eintritt in die Gesellschaft auch erst später stattfand. Es sind für 1601 Heidenreich Droste-Vischering aus Münster, der aber wieder austrat, Ferdinand Kolowrat Liebsteinsky; für 1602 Peter Moler aus Braunsberg und Kaspar Bergheber aus dem Mainzischen, der im Jahre 1608, erst 34 Jahre alt, in Fulda im Rufe großer Gottseligkeit starb[3]; endlich für 1603 Johann Philipp Richard aus Konstanz und Stanislaus Domaniewski aus Polen. Domaniewski aus Polozk in Litauen (1599—1603) hatte in Wilna studirt und verdankte seine Aufnahme ins Collegium der Fürsprache des Cardinal Radziwill. Er lehrte nachmals viele Jahre Theologie in seinem Vaterlande und leitete als Rector die Collegien von Sandomir, Kalisch und Posen, wo er im Jahre 1637 starb. Er war ein heiligmäßiger Mann, den das Volk wegen seiner Nächstenliebe den „Liebesrector" zu nennen pflegte[4]. Unter den zuletzt Genannten ist jedoch der bedeutendste Ferdinand Kolowrat aus der hochadeligen Familie dieses Namens. Ferdinand wurde im September 1580 in Innsbruck geboren, wo

---

[1] *Iuvencii* Hist. Soc. Iesu l. XVI, n. 22. Räß a. a. O. III, 1 ff. Hist.-pol. Bl. XXXVIII, 953 ff.

[2] Nicht weniger als sechs Sprößlinge aus der Familie der Canisier traten um diese Zeit in das Germanicum, nämlich der schon genannte Johannes, sodann Jakob Canisius aus Calcar, Sohn des Gerhard Canisius, eines Bruders des seligen Petrus; Theodor Canisius aus Roermond; Wolfgang und Paul Langenmantel aus Augsburg, durch eine Nichte des seligen Petrus, welche mit dem gelehrten Heinrich Canisius nach Ingolstadt gezogen war und den Augsburger Patricier Langenmantel heiratete, mit dem Seligen verwandt; endlich Jakob von Weerdt aus Nymwegen, dessen Mutter eine Canisia war. Johann und Jakob Canisius und Paul Langenmantel wurden Jesuiten.

[3] Litt. ann. S. I. a. 1608. [4] *Patrignani*, 11. Sept.



seine Eltern am Hofe des Erzherzogs Ferdinand lebten, da die Gräfin Regina eine Schwester der Philippine Welser, der Gemahlin des Erzherzogs, war. Der junge Kolowrat studirte in Innsbruck, Dillingen und Prag und ging 1598 nach Rom, welches er 1601 verließ, um in die Gesellschaft Jesu zu treten. Er lehrte erst Philosophie in Freiburg und Dillingen, widmete sich aber später dem Predigtamte, für welches er seltene Gaben besaß. In Olmütz wurde der Jesuit mit solchem Gefallen gehört, daß der Rath aus Dankbarkeit beschloß, eine neue, höchst kunstreiche und kostbare Kanzel zu errichten. Nachdem er fast ein Menschenalter dem Predigtamte obgelegen, starb der fromme Ordensmann, reich an Anerkennung und Verdiensten, im Jahre 1638 in Prag[1]. — Ein erbauliches Beispiel gab endlich Wilhelm Weilhammer, der, nachdem er 26 Jahre als Domdechant in Regensburg eine angesehene Stelle in Ehren innegehabt, im Jahre 1626, bereits 54 Jahre alt, die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu erbat[2].

Im Jahre 1593 richteten die zum Provincialkapitel versammelten Abgeordneten der oberdeutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu folgende Vorstellung an den Ordensgeneral Claudius Acquaviva: Ex Collegio Germanico pauci admodum prodierunt qui (in nostra saltem provincia) fructum sumtibus atque expectationi respondentem proferrent . . . Rogatur ergo R. P. N. ut de seriis remediis cogitare velit; ne aut tanta opera frustra propemodum ponatur, aut etiam collegium in grave discrimen adducatur[3]. Acquaviva versprach in seiner Antwort Abhilfe. Die obige Klage kann sich nur auf die Zöglinge jener Diöcesen beziehen, die innerhalb der Grenzen der oberdeutschen Ordensprovinz lagen, als auf Augsburg, Konstanz, Basel, Chur, Freising, Regensburg, Eichstätt, Brixen und Trient. Da seit der Neugründung des Collegiums bis 1593 nur 20 Jahre verflossen waren, und das Studium im Collegium sieben Jahre in Anspruch nahm, so konnten 1593 aus den genannten Gebieten nur etwas über 100 Zöglinge bereits in ihrer Heimat wirken. Unter ihnen befanden sich 4 Bischöfe, 10 Jesuiten, 4 Breslauer Domherren und etwa 40 andere tüchtige Männer, die wir unter den bezeichneten Diöcesen genannt haben. Freilich hatte ein guter Theil derselben außerhalb der Diöcesen der oberdeutschen

---

[1] *Schmidl* l. c. IV, 3, 65. Die Familie der Kolowrat ist um diese Zeit im Collegium noch durch vier andere Zöglinge vertreten.

[2] S. oben S. 285 f.

[3] Abgedruckt bei *Kehrbach*, Monumenta Germaniae paedagogica. (Berlin 1887) II, 401 (v. Pachtler).



Ordensprovinz, namentlich in Breslau, Salzburg, Speier, Passau u. s. w., eine Wirksamkeit gesucht. Auch wurden, wie der Cardinal von Como an den Bischof von Augsburg schrieb, in den Jahren 1573 und 1574 viel zu viel junge Leute, ja noch Knaben auf einmal geschickt (aus Augsburg und Konstanz allein zusammen 30), die den Anforderungen des Collegiums nicht genügten und darum bald wieder in die Heimat entlassen wurden. Deshalb muß man zugeben, daß die Beschwerde der Patres wenig begründet war und wohl aus jener Ungeduld entsprang, welche die Ernte vor dem Sommer einheimsen möchte.

Drittes Buch.

Die Zeit von 1600 bis 1655.

Diese Periode war für das Collegium Germanicum eine Zeit mannigfacher Bedrängniß, in der es namentlich in zeitlicher Beziehung manche Einbuße erlitt und infolgedessen auch die Zahl der Zöglinge bedeutend vermindern mußte. Sie reicht bis zum Pontificat Alexanders VII., mit welchem für das Collegium wieder eine glücklichere Zeit begann.

Erstes Kapitel.

Die Rectoren des Collegiums während dieser Zeit. — Bernardino Castorio. — Sein Vorleben. — Sein Rectorat. — Luigi Albrizio. — Giov. Paolo Oliva.

Nach dem Abgange Luzzis entdeckte der Scharfblick des Ordensgenerals Acquaviva in Bernardino Castorio den Mann, welchen das Collegium brauchte. Castorio blieb 34 Jahre lang an der Spitze der Anstalt, für die er bis zu seinem Tode unermüdlich thätig war und der er alle seine Kräfte widmete. Keinem der vielen hervorragenden Männer, welche seit Lauretanos Tod dem Collegium im Laufe von zwei Jahrhunderten vorstanden, hat dasselbe so viel zu verdanken als dem P. Castorio, wie denn auch keiner die lange Zeitdauer seines Rectorats auch nur von ferne erreicht hat.

Ehe Castorio zur Leitung des Collegiums berufen wurde, hatte er bereits eine harte Schule durchgemacht. In Siena 1544 geboren, trat er, erst 15 Jahre alt, zu Rom in das Noviciat der Gesellschaft Jesu. Ebendaselbst vollendete er auch mit hoher Auszeichnung seine Studien. Kaum 30 Jahre alt, wurde er (1575) zum Rector des Collegiums in Bourges, des ersten Collegiums, das die Jesuiten in Frankreich gründeten, und schon drei Jahre später zum Präpositus des ersten Profeßhauses in Paris ernannt. Es waren die Zeiten Heinrichs III., Zeiten voller Wirren im Innern und Gefahren

von außen [1]. Castorio zeigte sich seiner schwierigen Aufgabe so sehr gewachsen, daß er nach wenigen Jahren dem Collegium in Lyon und hierauf der Lyoner Ordensprovinz vorgesetzt wurde. Von Lyon rief ihn Acquaviva im Jahre 1600 nach Rom und vertraute ihm die Leitung des Germanicum an, das der Ordensgeneral selbst wie den Apfel seines Auges liebte.

Castorio ergriff das Steuerruder der deutschen Anstalt mit fester Hand und behielt es mit einer kurzen Unterbrechung bis zu seinem im Jahre 1634 erfolgten Tode. Die Unterbrechung selbst beweist den Werth des trefflichen Ordensmannes. Sie erfolgte im Jahre 1605, als infolge der zwischen Paul V. und der venetianischen Republik entstandenen Irrung sich dort der Himmel besonders für die Jesuiten drohend bewölkte. Der Zorn der stolzen Venetianer entlud sich in erster Linie gegen diese Ordensmänner, welche den dem Oberhaupte der Kirche schuldigen Gehorsam über die Rücksichten setzten, die sie der Republik zollten. Castorio, den Acquaviva in Voraussicht der kommenden Dinge zum Obern des dortigen Profeßhauses gewählt hatte [2], bewies in jener schwierigen Lage die ganze entschlossene Festigkeit und seltene Klugheit, welche ihm eigen war und von der er bereits so manche Probe abgelegt hatte. Nachdem die Jesuiten den Boden der ihnen feindlich gewordenen Republik unter Führung Castorios verlassen, kehrte dieser wieder nach Rom zurück und nahm bald darauf den nothgedrungen verlassenen Posten des Rectors im Germanicum abermals ein. Die Zöglinge empfingen ihn mit Jubel, wohl wissend, daß Castorio sie wie ein Vater liebte.

Er widmete nun noch nahezu 30 Jahre lang alle seine Kräfte dem Gedeihen der Anstalt. Castorio besaß ein seltenes Geschick in der Behandlung und Führung der ihm anvertrauten Jugend. Trotz des strengen Ernstes, der in seinem Charakter lag, vermochte er doch alles bei den Zöglingen, welche die täglichen Beweise der einsichtsvollen Liebe vor Augen sahen, mit welcher der P. Rector nur ihr Bestes suchte. Es ist schwer, einen Begriff von der unermüdlichen und umsichtigen Thätigkeit zu geben, die er bis in sein höchstes

[1] Es ist bekannt, welch heftiger Opposition die Jesuiten um jene Zeit sowohl von seiten der Hugenotten als der Universität begegneten. Eine gelegentliche Aeußerung, die Castorio in einem Briefe an P. Heinrich Rothausen, den Rector des Collegiums in Münster, der ihm die von den Jesuiten von seiten der Schweden erlittenen Mißhandlungen gemeldet hatte, machte, zeugt von der Frömmigkeit des Mannes. „Ich beneide die wackern Männer, die für würdig gehalten worden, für den Glauben und die Religion Schmach und Schläge zu erleiden. Denn ich selbst bin zwar in Frankreich mehr als einmal von den Hugenotten gefangen worden und in Paris einige Wochen im Kerker gewesen, habe aber nie auch nur einen Streich wegen der Feier der heiligen Messe erhalten."

[2] Während der Abwesenheit Castorios in Venedig leitete der Florentiner Philipp Rinaldi (von 1605 bis 1608) das Germanicum.



Greisenalter bei der Auswahl, Aufnahme und Erziehung der Alumnen wie in der Verwaltung der Güter des Collegiums bewährte. Noch jetzt sind mehr als 1000 Briefe erhalten, die er allein im Laufe von fünf Jahren, von 1526 bis 1530, im Alter von fast 90 Jahren eigenhändig in den verschiedensten Angelegenheiten an Papst und Kaiser, Kurfürsten, Bischöfe, Aebte, besonders aber an seine ehemaligen Söhne sowie an die Verwalter der Besitzungen des Collegiums schrieb. Aus allen diesen Briefen spricht ein klarer, scharfblickender Geist, ein fester, männlicher Charakter ohne Falsch und Schminke, gepaart mit tiefer Frömmigkeit und selbstloser Hingebung. Der Rector des Germanicum ist offenbar ein gewandter, vielerfahrener Mann, der mit derselben Sicherheit und bescheidenen Freiheit sich an die Mächtigen der Erde wendet wie an seine Untergebenen. Besonders wohlthuend sind die Briefe, die er an seine ehemaligen Alumnen richtet. Ein warmer Athem der Liebe weht uns hier aus allen Worten an. Er versteht es meisterhaft, bald durch ernste Mahnung zurechtzuweisen, bald durch väterlichen Zuspruch aufzurichten und insbesondere an die Verpflichtungen zu erinnern, welche die im Collegium erhaltene Erziehung den „gregorianischen Alumnen" auferlegte.

Castorio genoß nicht bloß im Collegium großes Ansehen, sondern stand auch sonst in hoher Achtung. Der Cardinal Bellarmin hegte gegen seinen Ordensgenossen innige Freundschaft; manche Fürsten und Prälaten erbaten sich seinen Rath. Besonders waren es die Herzoge von Bayern, die Kurfürsten Ernst und Ferdinand von Köln, die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Eichstätt, Osnabrück, Prag, die Aebte von Melk, Göttweih und Kremsmünster, die Cardinäle Dietrichstein, Pázmány und Harrach, welche in dem weisen und thatkräftigen Rector des Germanicum eine Stütze der katholischen Sache in Deutschland sahen und ihn mit ihrem vollsten Vertrauen beehrten. Von den Kirchenfürsten waren der Erzbischof von Prag, Harrach, der Osnabrücker Bischof Graf von Wartenberg und der ausgezeichnete Abt von Kremsmünster und spätere Bischof von Wien seine Zöglinge gewesen. Sie besonders erwiesen ihm, solange er lebte, eine herzliche Zuneigung und wandten sich in ihren Anliegen gerne und oft an ihren ehemaligen väterlichen Rector. Aber kaum hat ein anderer der deutschen Fürsten und Prälaten für das Collegium und seinen Rector ein gleich wohlwollendes Interesse gezeigt, wie der Bruder des Kaisers Ferdinand II., Erzherzog Leopold. Besonders seit er 1625 persönlich nach Rom gekommen war, um in Urbans VIII. Hände seine Bisthümer zurückzugeben, und bei diesem Anlaß den achtzigjährigen Rector des Germanicum persönlich kennen und schätzen gelernt hatte, war der für den Aufschwung der Religion eifernde fromme Fürst jederzeit erbötig, das Gedeihen des Deutschen Collegs durch seinen Einfluß und sein Fürwort zu fördern. Zu wiederholten Malen hat Leopold dem Deutschen Collegium die größten



Dienste geleistet, wofür er nur den Anspruch erhob, möglichst vielen talentvollen Jünglingen durch seine Empfehlung die Pforten des Collegiums zu öffnen.

Castorio blieb Rector des Collegiums, bis er 1634, 90 Jahre alt, starb. Er sehnte sich in den letzten Jahren wohl nach Ruhe und der Möglichkeit, „in einem stillen Collegium der Gesellschaft die Jahre seines Lebens überdenken zu können". Die Wünsche seiner ehemaligen Zöglinge, Gott möge ihm noch viele Jahre verleihen, pflegte er mit einer Art frommen Heimwehs nach dem Himmel zu erwidern. „Wenn ich glaubte," schrieb er an den Generalvicar Dr. Joh. Ernst von Fulda, „dem Collegium nur im geringsten noch nützen zu können, so wünschte ich mir noch viele, viele Jahre; aber weil ich sowohl mir als dem Hause schon lange beschwerlich zu werden begonnen habe, so muß ich eher verlangen, aufgelöst zu werden und mit Christus zu sein." Der Scholaster des Prager Kapitels, Joseph Maccarius, hatte ihm „nestorische Jahre" gewünscht. „Nestorsjahre," erwiderte Castorio, „die Ihr mir in diesem elenden Leben wünscht, verlange ich nicht — ich habe deren schon zu viele gelebt —, sondern einzig jenes Leben und jene guten Tage, die keinen Abend kennen." Aehnlich schrieb er an P. Wolfgang Gravenögg im Mai 1628: „Die Jahre, die Ihr und die Herren Leo Menzel und Joh. Förner mir wünschet, möget Ihr für Euch behalten, die Ihr sie noch zu Vieler Nutzen und zu fruchtreichen Arbeiten verwenden könnt; ich aber habe deren schon zu viele gelebt und bin nun schier unnütz geworden, da das 84. Jahr den Menschen bricht und fast erdrückt, wenngleich nicht in dem Maße, daß ich den Gang zu unserem Landhaus hin und zurück nicht noch zu Fuß machte und auf demselben nicht den ganzen Tag auf den Beinen wäre. Uebrigens da es nicht erlaubt ist, die Station ohne des Herrn Geheiß zu verlassen, so laßt mich den längern Aufschub nicht so fast wünschen als in Geduld ertragen."

Der Tag, an welchem Castorio „auf seines Herrn Geheiß" die Zeitlichkeit verließ, war der 15. März 1634. Er wurde von seinen Zöglingen, deren er während seiner Amtsführung gegen 600 ins Collegium aufgenommen hatte und von denen er eine große Anzahl auf bischöflichen Stühlen und in andern hohen Würden zurückließ, wie ein Vater betrauert. Ein einfacher Leichenstein, den sie ihm in S. Apollinare setzten, gibt dieser Pietät einen rührenden Ausdruck. Mit Ausnahme Lauretanos verdankt das Collegium keinem andern Rector so viel wie Bernardino Castorio. „Er war", sagt Alegambe von ihm, „ein echter Ordensmann, ausgezeichnet durch Wissenschaft, Klugheit, Erfahrung und Enthaltsamkeit. Deutschland, für das er wahrhaft ein Vater war, verdankt seinen rastlosen Bemühungen die trefflichsten Männer, die es 30 Jahre lang als Arbeiter in seinem Weinberg erhalten hat." [1]

[1] Castorio ist Verfasser einer seiner Zeit viel gelesenen Schrift: Institutione civile e cristiana. Roma. Zannetti 1622. In einem Briefe an Horazio di Consolati



Nach dem Tode Castorios wechselten die Rectoren des Collegiums wieder häufiger. In den 23 Jahren zwischen 1634 und 1657 folgten ihrer sechs aufeinander: Filippo Nappi aus einer adeligen Familie von Siena, Luigi Albrizio aus Piacenza, Antonio Casilio aus Neapel († 1670), Vincenzo Aranea aus Aquila († 1653), Gianpaolo Oliva aus der bekannten genuesischen Dogenfamilie und Fabrizio Albergati aus einem erlauchten Hause von Bologna. Mit Ausnahme Albrizios, der dem Collegium acht Jahre vorstand, dauerte die Amtszeit der übrigen nur je drei Jahre. Es waren lauter tüchtige Männer, fast sämtlich auch sonst viel genannt und zu wichtigen Aemtern verwendet. Albrizio war mehrere Jahre lang Prediger des Apostolischen Palastes und galt für einen der ersten Redner seiner Zeit; Casilio und Aranea waren Professoren am Collegium Romanum und Schriftsteller; Oliva, Beichtvater und Apostolischer Prediger Innocenz' X., wurde nachmals General der Gesellschaft Jesu[1].

Die bedeutendsten dieser sechs Rectoren waren Albrizio und Oliva. Albrizio, um 1579 in Piacenza geboren, trat im Alter von 15 Jahren in die Gesellschaft Jesu, in der er nach Vollendung seiner Studien besonders als Lehrer der schönen Wissenschaften und als Prediger sich hervorthat. Der berühmte Daniel Bartoli, dessen Lehrer er gewesen, spricht von ihm mit der größten Achtung. Im Jahre 1637 wurde er zur Leitung des Collegium Germanicum berufen. Der neue Rector scheint indes, trotz des hohen Ansehens, das er als Literat und Prediger genoß, nicht ganz der rechte Mann für das wichtige Amt gewesen zu sein, welches ihm anvertraut wurde. So gut er es auch meinte, und so glänzend auch seine sonstigen Eigenschaften waren, verstand er es doch nur wenig, das Vertrauen der Zöglinge zu gewinnen und den Schwächen des deutschen Charakters sich anzubequemen. Insbesondere beschuldigte man ihn, seine französischen Sympathien nicht zu verbergen und seiner Abneigung gegen das Reich und das Haus Oesterreich mehr, als bei einem Ordensmann recht und billig war, nachzugeben. Schon im Jahre 1640 wandte sich der Provincial der rheinischen Ordensprovinz, Nithart Biber, selbst ein Zögling des Germanicum, im Auftrage des Mainzer Kurfürsten Anselm Casimir von Wamboldt, der ebenfalls seine geistliche Er-

in Trient klagt er im Jahre 1630, daß er vor Arbeit mit den Zusätzen zur zweiten Auflage nicht vorwärts komme. „Aber Euch wird es nicht an Büchern gebrechen, die Ihr mit viel mehr Frucht und Ergötzen lesen könnt als meines."

[1] Die Schriften derselben s. bei de Backer-Sommervogel. Albrizio ließ zwei Bände Prediche fatte nel palazzo apostolico drucken, die wie sein Quaresimale mehrere Auflagen, eine sogar in Mainz 1669, erlebten. Marracci (Biblioth. Mariana II, 48) nennt ihn perfectum absolutumque christiani oratoris hoc nostro saeculo exemplar.



ziehung dem Collegium verdankte, an den Ordensgeneral Vitelleschi mit Klagen gegen den „gut französisch gesinnten Rector", dessen Parteinahme um so unverzeihlicher sei, als es ihm bekannt sein sollte, welch großen Schaden die gewissenlose französische Politik der Sache der Religion in Deutschland bringe. Wenn Albrizio trotz dieser Reclamationen gegen den unbeliebten Rector doch noch fünf Jahre an der Spitze des Collegiums blieb, so lag der Grund wohl in dem Umstande, daß derselbe auch päpstlicher Prediger war und die franzosenfreundliche Gesinnung desselben Urban VIII. als sehr verzeihlich erscheinen mochte. Zuletzt verlor aber Albrizio auch des Papstes Gunst. Er soll sich dessen Mißfallen durch eine Aeußerung, die er in einer seiner Predigten zu Gunsten des mit dem Kirchenbanne belegten Herzogs von Parma gemacht hatte, zugezogen haben[1]. Nachdem Albrizio seines Amtes als Apostolischer Prediger enthoben worden war, schien der Augenblick gekommen, der Mißstimmung der Zöglinge sowohl als mehrerer deutschen Prälaten Rechnung zu tragen und dem sonst tüchtigen Rector einen Nachfolger zu geben. Die nächste Veranlassung dazu bildete die leidenschaftliche Rüge, welche Albrizio in wenig gewählten Ausdrücken einer Anzahl von Alumnen ertheilt, und eine Buße, welche er einigen Zöglingen auferlegt hatte und über die von den letztern in der casa professa Beschwerde erhoben worden war.

Am 1. Januar 1645 folgte ihm im Rectorat der kluge und umsichtige P. Antonio Casilio, der das Steuerruder nach drei Jahren an den P. Vincenzo Aranea abgab. Auch Aranea leitete das Collegium nur drei Jahre.

Mit dem Beginne des Jahres 1651 erhielt das Collegium einen Rector, wie es sich einen bessern nicht hätte wünschen können. Es war kein geringerer als der P. Paolo Oliva aus Genua, Beichtvater Innocenz' X. und Apostolischer Prediger. Mit ihm schien eine neue Zeit für das Collegium zu beginnen. In der That hob der thatkräftige Rector durch seine Klugheit und das Gewicht des Ansehens, das er bei dem Papste und den meisten Cardinälen genoß, das Collegium zu vielversprechender Blüthe. Schon im ersten Jahre seiner Amtsführung stieg die Zahl der Zöglinge um ein bedeutendes, da durch die umsichtige Verwaltung des aus Genua berufenen P. Galeno die Einkünfte des Collegiums sich rasch besserten. Der milde Ernst und die liebevolle und väterliche Umsicht Olivas gewannen ihm die Herzen der Alumnen in solchem Grade, daß er auch das Mißliebige mit Leichtigkeit bei denselben erreichte. Leider blieb aber auch Oliva nur drei Jahre an der Spitze des Collegiums.

Nach seinem Abgange kam unter seinem Nachfolger, dem P. Fabrizio Albergati, eine schwere Zeit über das Collegium, wie es noch keine gleich

[1] *Moroni,* Dizion. di erudizione stor. eccles. LV, 79.



traurige erlebt hatte. Niemand als Oliva schien im stande, der wachsenden Bedrängniß gegenüber standzuhalten. So kehrte er also nach dem Willen des Papstes Alexander VII. und des Ordensgenerals Caraffa mit dem Beginne des Jahres 1657 ins Collegium zurück, wo er von den Alumnen mit Jubel empfangen wurde. Schon mehrere Tage vor dem Eintreffen des neuen Rectors hielten sie Rath, wie sie es anstellen wollten, daß den Augen des geliebten Obern nichts begegnete, was ihm irgendwie mißfallen könnte. So kam es, daß er seine Gemeinde so wohlgeordnet und in so vollkommener Zucht wiederfand, wie er sie vor drei Jahren verlassen hatte. Zu aller höchstem Bedauern dauerte aber Olivas zweites Rectorat nur einige Monate, da ihn seine durch übermäßige Anstrengung angegriffene Gesundheit nöthigte, sich Ruhe zu gönnen und zu diesem Ende sich ins Noviciatshaus von S. Andrea zurückzuziehen. Vier Jahre später wurde Oliva zur höchsten Würde in der Gesellschaft Jesu, die er 20 Jahre lang mit großer Weisheit regierte, erhoben. Er war ein Mann von ungewöhnlicher Klugheit, großem Scharfblick und seltener Standhaftigkeit, dabei von heiterem und einnehmendem Wesen, das ihm aller Vertrauen gewann. Als Redner hatte er zu seiner Zeit in Italien kaum einen seinesgleichen, weshalb er auch unter vier Päpsten Prediger des Apostolischen Palastes blieb. Höher noch als seine glänzenden Naturanlagen und seine feine Bildung stellen Oliva die Tugenden, durch die er sich in seiner Gesellschaft wie am päpstlichen Hofe allgemeine Verehrung gewann, insbesondere seine Demuth, seine Gottinnigkeit und seine Weltverachtung [1].

Zu seinem Nachfolger im Rectorat des Collegium Germanicum hatte Oliva einen andern Genuesen aus dem ruhmreichen Hause der Spinola. Das Rectorat Luigi Spinolas gehört aber der folgenden Periode an.

Wir müssen hier noch die Cardinäle erwähnen, welche das Collegium in dieser Zeit zu Protectoren hatte. Noch Gregor XIII. hatte, nachdem von den fünf ersten Protectoren Johannes Morone und Alexander Farnese, die treuesten und ältesten Freunde des Collegiums, gestorben waren, die entstandene Lücke durch seinen Schwestersohn, den Cardinal Filippo Vastavillani, ausgefüllt. Im Jahre 1605 waren die Protectoren Como, der schon nach zwei Jahren starb, Bellarmin, Scipione Borghese, der Neffe Pauls V., Millini und Paravicini, einer der Lieblingsjünger des hl. Philipp Neri. Von ihnen war es besonders der Cardinal Bellarmin, der sich des Collegiums mit größter Liebe annahm und die Anliegen desselben an den Papst zu bringen pflegte. Noch jetzt befinden sich im Archiv des Collegiums eine große Anzahl der kurzen Briefe, durch welche der Cardinal dem Rector das Ergebniß seiner

[1] Das Urtheil Rankes (Die röm. Päpste III, 128, 1. Aufl.) über Oliva ist eine grundlose Fabelei.



Anfragen oder Bemühungen mittheilte. 20 Jahre später lebten von diesen fünf Cardinälen nur noch Borghese und Millini; an die Stelle der übrigen waren Carlo Madrucci, Dietrichstein, der sich durch Zollern vertreten ließ, Lodovico Ludovisi, der Neffe Gregors XV., und der Enkel Gregors XIII., der edle Cardinal Francesco Boncompagni, getreten. Der letzte von ihnen, Boncompagni, starb 1641. Urban VIII., der dem Collegium kein besonderes Wohlwollen erzeigte, ersetzte die Verstorbenen durch seinen Neffen Francesco Barberini, der eine Reihe von Jahren der einzige Protector blieb, bis Innocenz X. ihm Panziroli und Nicolò Ludovisi an die Seite gab. Im Jahre 1656 waren Francesco und Antonio Barberini, Nicolò Ludovisi und der Liebling Innocenz' X., Camillo Astalli, Protectoren des Deutschen Collegiums. Es war zugleich eine Auszeichnung und ein Vortheil für dasselbe, daß jedesmal der Cardinalnepot zu den Protectoren gehörte. Der Cardinalnepot fand überall offene Thüren und ein geneigtes Ohr.

Zweites Kapitel.

Beginnender Niedergang des Collegiums von 1622 an. — Das Collegium unter Paul V. — Denkschrift Castorios. — Ankunft des Grafen Baviera (Wartenberg). — J. G. von Aschhausen, Bischof von Bamberg. — Die Villa Pariola. — Drei Decrete der Protectoren über die Aufnahme von Ordensclerikern, die Vorlesungen über Kirchenrecht, die Disputationen. — Gregors XV. Wohlwollen. — Urban VIII. ordnet eine Visitation an. — Erzherzog Leopolds Fürsprache. — Neue Decrete der Protectoren. — Neue Bitten Castorios. — Privilegium Ferdinands II. — Die Bedrängniß in der Lombardei. — Klagen der Ungarn. — Neubau des Collegiums. — Musik von S. Apollinare. — Innocenz X. ernennt neue Protectoren. — Aufblühen des Collegiums unter Oliva. — Neue Noth. — Der Dombechant Ghelf von Trient.

Wie für das deutsche Vaterland war auch für das Deutsche Collegium in Rom die Zeit von 1620 bis 1650 eine Zeit des Niedergangs. Während bis 1622 die Zahl der Alumnen regelmäßig über 100 hinausging, sank sie von da an bald auf 80 und noch weniger herab. Nur durch Aufnahme von zahlenden Convictoren war es in den 30 auf das Jahr 1626 folgenden Jahren möglich, die Zahl der Zöglinge auf der Höhe von 80 zu erhalten. Die Einkünfte des Collegiums reichten nur für etwa 60 aus. Die Zahl der Candidaten, welche jedes Jahr aufgenommen wurden, war sehr verschieden, da sie sich, der Vorschrift der Bulle der Constitutionen gemäß, nach den Erträgnissen der einzelnen Jahre richtete. Sie schwankte deshalb in der Periode, die uns beschäftigt, zwischen 5 des Jahres 1640 und 44 des Jahres 1608.



Der Ursachen, welche eine so bedeutende Verminderung der Zahl der Zöglinge nöthig machten, waren mehrfache. Obwohl das Collegium in seinen vier Abteien von S. Saba, Avellana, Santa Cristina und Lodivecchio einen höchst ausgedehnten Grundbesitz zu eigen hatte, so war das Jahreseinkommen doch ein verhältnißmäßig geringes und jedenfalls ein schwankendes. Die reichen Einkünfte der Avellana verschlangen die hohen Pensionen, welche auf derselben lasteten, bis 1652 fast gänzlich, während die lombardischen Abteien von S. Cristina und Lodivecchio, besonders seit 1626, eine ganze Reihe von Jahren hindurch infolge der Kämpfe zwischen den Spaniern und Franzosen wiederholt geplündert und verwüstet wurden. Außerdem mußte das Collegium im Jahre 1633 endlich zu dem theilweisen Neubau des baufälligen Palastes von S. Apollinare schreiten, der ihm eine Schuldenlast von vielen tausend Scudi aufbürdete.

Die vier Päpste, welche in den 50 Jahren von 1605 bis 1655 auf dem Stuhle Petri saßen, waren dem Collegium zwar freundlich gesinnt, konnten ihm aber „den besten Vater“, Gregor XIII., nicht ersetzen. „Seit dem Tode Gregors“, schrieb der Rector Castorio am 13. Mai 1627 an Kaiser Ferdinand II., „fühlt das Collegium Germanicum zu seinem großen Schaden mit jedem Tage mehr, daß ihm sein gütigster Beschützer, der es und Deutschland so herzlich liebte, genommen ist.“ Von dem Tage an, wo die Anstalt fest dotirt, seine Existenz gesichert und es in seiner innern Ordnung vollkommen geregelt war, trat sie in die Reihe der Dinge zurück, welche die Sorge der Päpste nicht mehr in besonderem Grade in Anspruch nahmen. Aber aus eben diesem Grunde fand sie in ihren Anliegen auch nicht mehr jenes väterliche Entgegenkommen, dessen sie sich unter Gregor XIII. und, wenn auch in geringerem Maße, unter Clemens VIII. erfreut hatte.

Wir wollen in nachstehendem die verschiedenen Wechselfälle des Collegiums während der oben erwähnten vier Pontificate in Kürze verzeichnen.

Das Germanicum unter Paul V.

Kaum hatte am 16. Mai 1605 der Cardinal Camillo Borghese als Paul V. den päpstlichen Stuhl bestiegen, so beeilte sich Castorio, in einer eigenen Denkschrift dem neuen Papste die Bedeutung der deutschen Anstalt und seine mannigfachen Anliegen vorzutragen. Das Collegium sei gewiß ein mächtiges Mittel zur kirchlichen Restauration in Deutschland, „wenn ihm anders die geziemende Obsorge gewidmet und der rechte Fleiß angewendet werde sowohl bei der Aufnahme als der Ausbildung der Zöglinge, in genauer Beobachtung der Statuten und Regeln, auf denen es mit hoher Weisheit aufgebaut worden“.



In dieser Beziehung waren bereits einige Uebelstände hervorgetreten, auf deren Beseitigung Castorio mit unermüdlichem Eifer hinarbeitete, wohl einsehend, daß in der Reinerhaltung der ursprünglichen Idee der Stiftung die Bürgschaft für das Gedeihen des Collegiums liege. Es war nicht selten vorgekommen, daß infolge der Fürsprache hoher Herren vom Papste oder den Cardinälen junge Leute aufgenommen worden waren, die nicht aus den in der Stiftungsbulle genannten Provinzen stammten, oder nach Rom gekommen waren, ohne in der Heimat sich dem von Gregor XIII. vorgeschriebenen Examen über ihre Tauglichkeit unterzogen zu haben. Auch war bereits der Versuch gemacht worden, das Collegium auch solchen jungen Herren zugänglich zu machen, die keinen Beruf zum geistlichen Stand verriethen [1]. In allen diesen Abweichungen von dem Zwecke der Stiftung sah Castorio gefährliche Präcedenzfälle, weshalb er dringend um Abhilfe bat.

Er legte ferner dem Heiligen Vater nahe, derselbe möge in Rücksicht auf die große Wichtigkeit des Collegiums sich über dasselbe von Zeit zu Zeit Bericht erstatten lassen und so jenes persönliche Interesse für dasselbe bekunden, welches dem guten Fortgange der Anstalt von großem Nutzen sein würde. „Und weil es dieser Nation eigen ist, daß sie hochgeschätzt und mit Güte behandelt sein will, und weil sie bei ihrem etwas mißtrauischen Wesen leichtlich glaubt, daß man ihr nicht wohlwolle, wenn sie kein Zeichen davon gewahrt", so erkühnt sich der Rector, den Papst zu bitten, dem Collegium gelegentlich auch äußere Beweise seiner Huld und seines Wohlwollens zu geben. Das würde überdies die Folge haben, daß die Privilegien desselben, welche die Beamten oft genug nicht beachteten, wieder allgemeine Anerkennung fänden.

---

[1] Schon 1602 hatte der Mainzer Kurfürst von Clemens VIII. die Aufnahme etlicher jungen Adeligen erbeten, die zwar keinen geistlichen Beruf, aber die Eigenschaften zu haben schienen, um nachmals zu weltlichen Regierungsämtern verwendet werden zu können. Castorio hatte in Schreiben an den Cardinal Paravicini, den Protector von Deutschland, und an den Kurfürsten selbst die dringendsten Vorstellungen dagegen erhoben. Dennoch schickte drei Jahre später der neue Kurfürst Schweikart von Kronenberg, selbst ein Germaniker, mit Berufung auf eine von Clemens VIII. erhaltene Zusage zwei adelige Jünglinge, von denen der erstere die geistliche, der andere die weltliche Laufbahn einschlagen wollte. Die beiden vertauschten später ihre Rollen. Während der letztere, Joh. Ludwig von Walderdorf, nachmals als Canonicus und Generalvicar von Worms durch seine Gelehrsamkeit und Tugend der Kirche große Dienste leistete, entsprach der zum geistlichen Stand bestimmte Joh. Schweikart von Kraick nur wenig den Erwartungen seines hohen Beschützers. — Die Bitte des Kurfürsten hatte übrigens ihren Grund in dem Mangel katholischer, für den Staatsdienst geeigneter Personen, welche denselben nöthigte, oft die wichtigsten Aemter protestantischen Adeligen zu verleihen.



Die aus den sächsischen Kreisen, aus Westfalen und Cleve kommenden Zöglinge seien häufig nach ihrer Rückkehr in die Heimat, weil sie von ihren der Häresie anhängenden Familien verstoßen und enterbt würden, ohne alle Versorgung. Deshalb möge der Heilige Vater die frühere Uebung in Kraft treten lassen, daß diese Zöglinge auf das Zeugniß des Rectors des Collegiums hin von der Datarie in den päpstlichen Monaten mit erledigten Pfründen versehen würden. Diese Bevorzugung würde den doppelten Vortheil haben, daß die kirchlichen Pfründen nicht in die Hände häretischer oder der Häresie verdächtiger Bewerber geriethen, wie es leider so vielfach geschehen sei, und daß die Verleihung an kirchlich gesinnte, dem Heiligen Stuhl ergebene Priester der katholischen Sache in jenen Gegenden neue Stützen zuführte.

Es komme öfter vor, daß Zöglinge, welche die Examina zur Erlangung des Doctorgrades im Collegium selbst zu machen sich nicht getrauten, auf ihrer Rückreise in irgend einer italienischen Universitätsstadt, Siena, Perugia, Macerata oder Bologna, denselben mit leichter Mühe gewännen, was solche ungelehrte Leute nur eingebildet und aufgeblasen machte. Der Heilige Vater möge also anordnen, daß die Germaniker nur auf ein Zeugniß der Cardinalprotectoren oder wenigstens des Rectors hin an italienischen Universitäten zur Promotion zugelassen werden dürften.

Die letzte Bitte Castorios betraf den Neubau des Collegiums und der Kirche S. Apollinare. Das Haus sei für das Collegium, in dem zuweilen 180 Personen zusammenwohnten, viel zu eng, dazu winklig, baufällig und seit der letzten Tiberüberschwemmung auch feucht und ungesund. Dringend bat Castorio im Interesse der Gesundheit der Zöglinge, diesem Anliegen wohlwollende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Paul V. ließ sich Castorios Denkschrift vorlesen und zeigte Wohlgefallen an derselben. Er übergab sie dem Oberstkämmerer und befahl, sie sorgfältig aufzubewahren. Dennoch geschah während des sechzehnjährigen Pontificats Pauls V. nichts Durchgreifendes zur Abstellung der von Castorio betonten Uebelstände. Castorio sah sich genöthigt, im Laufe der nächsten 20 Jahre wiederholt auf diese Dinge zurückzukommen und um Abhilfe zu bitten. Der wachsame und für das Gedeihen des Collegiums rastlos thätige Mann sollte sie endlich doch noch erleben.

Im Jahre 1608 erhielt das Collegium einen vornehmen Zögling in dem jungen Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, dem Sohne des Herzogs Ferdinand von Bayern aus seiner Ehe mit der schönen und tugendreichen Maria von Pettenbeck, der Tochter des herzoglichen Rathes und Rentmeisters von Haag. Gleich den meisten seiner Geschwister[1] zeigte der junge Fürsten-

[1] Von seinen acht Schwestern starben drei im Kindesalter, die übrigen fünf wurden Nonnen. Auch seine Brüder entschieden sich zum Theil für den geistlichen

sohn schon frühzeitig Neigung zum geistlichen Stand. Er war erst acht Jahre alt, als ihn sein Vater 1601 nach Ingolstadt ins Convict der Jesuiten schickte. Er studirte dort „mit hohem Lob unschuldigen Wandels“ [1] sieben Jahre und trat fünfzehnjährig auf Empfehlung seines Vaters und seines Vetters, des Herzogs Max I. von Bayern, 1608 in das Germanicum ein. Das Collegium vermochte dem Herzogssohne nicht viel Bequemlichkeit zu bieten; er hatte zu seiner Wohnung nur ein einziges Zimmer und zu seiner Bedienung einen einzigen Kammerdiener. Im übrigen lebte er standesgemäß und allein im ersten Jahre seines römischen Aufenthaltes, während dessen der „Graf Baviera“, wie er gemeiniglich genannt wurde, nach Monte Cassino und Neapel, Florenz und Loreto wallfahrtete, belief sich die Gesamtrechnung für seinen Haushalt auf 4000 Scudi. Sonst erschien er mit seinen Studiengenossen im gemeinsamen Speisesaale, besuchte mit ihnen die Vorlesungen und übrigen scholastischen Uebungen und hielt sich streng an die Ordnung des Hauses. Ueberall machte der fromme, einnehmende und ernste Sprößling des bayrischen Hauses, das zu jener Zeit allerorts und namentlich in Rom das höchste Ansehen genoß, den günstigsten Eindruck. Seine deutschen Landsleute und insbesondere die Germaniker blickten mit Stolz und Bewunderung auf ihn, und als er 1614 vor seinem Abgang eine feierliche Disputation über Kirchenrecht hielt, mochten die anwesenden Cardinäle und Prälaten wohl ahnen, daß die Kirche Deutschlands an dem herrlich aufblühenden, tüchtigen Grafen einst eine mächtige Stütze finden würde.

Nach sechsjährigem Aufenthalte in Rom kehrte Franz Wilhelm im Juli 1614 wieder nach Bayern zurück. Wenige Monate vor seiner Abreise wurde ihm die Propstei der Liebfrauenkirche von München verliehen, obwohl er wegen Mangels des canonischen Alters nur erst die niedern Weihen durch die Hände des Cardinals Bellarmin erhalten hatte. Es ist bekannt, daß Franz Wilhelm später als Bischof von Osnabrück und Regensburg sich als eine der festesten Stützen der katholischen Sache in Deutschland erwies und von den Katholiken tief betrauert wurde, als er, noch in seinen letzten Jahren zur Cardinalswürde erhoben, im Jahre 1661 starb. Wie vor ihm der Bruder seiner Mutter, Richard von Pettenbeck, später Stiftsherr an der Liebfrauenkirche in München, so trat 1654 der Sohn seines Bruders Ernst Benno, der junge Graf Albert von Wartenberg, vom Onkel empfohlen, ins Collegium. Dieser Albert wurde später Propst von Bonn und starb 1715 als Weihbischof von Regensburg.

Beruf. Zwei traten in die Gesellschaft Jesu, die indes der eine bald wieder verließ, um gleich einem andern Bruder zu heiraten. Die übrigen vier Brüder erreichten nur wenige Jahre.

[1] Litt. ann. S. J. 1608, p. 370.



Im Jahre 1612 kam als außerordentlicher Gesandter des Kaisers Matthias, mit dem Auftrage, dem Papst Paul V. dessen Wahl anzukündigen und die päpstliche Anerkennung zu erbitten, der junge Bischof von Bamberg, Johann Gottfried von Aschhausen, nach Rom. Dieser ausgezeichnete Prälat hatte eine außerordentliche Vorliebe für das Germanicum, das er durch mehrere Zöglinge desselben in Bamberg kennen gelernt hatte. Einem derselben, dem Domdecan Joh. Christoph von Neustetter, verdankte der Canonicus von Aschhausen seine Erhebung auf den Bischofsstuhl. In vier Scrutinien waren die Stimmen der Canoniker auf Neustetter gefallen, viermal hatte dieser die Wahl abgelehnt und endlich dieselbe auf den noch jungen Joh. Gottfried von Aschhausen gelenkt, dem die Kirche von Bamberg zu hohem Danke verpflichtet ist[1]. Der kaiserliche Gesandte wendete dem Collegium große Sorgfalt zu und berieth sich mit Castorio eingehend über Mittel und Wege, um demselben in seinen mancherlei Anliegen zu Hilfe zu kommen. Unter diesen Anliegen schien das dringendste der Neubau des Collegiums. Aschhausen war erstaunt und betroffen, als er bei seinem ersten Besuch den baufälligen Zustand des alten, unregelmäßigen und engen Palastes von S. Apollinare gewahrte, in dem, zumal zur Sommerszeit, die Gesundheit der Alumnen großen Nachtheil litt. Die beiden Männer, denen der Cardinal Bellarmin als erster Protector des Collegiums mit Rath und That zur Seite stand, faßten den Plan, die Hilfe des Kaisers und der deutschen katholischen Fürsten anzusprechen, sowohl weil von seiten des Heiligen Stuhles kaum die zum Bau nöthige Summe zu erhoffen war, als auch um das Collegium gegenüber den noch fortdauernden Klagen so mancher einflußreichen Prälaten, welche die Verwendung so reichen Kirchengutes für die päpstlichen Collegien noch immer nicht verschmerzen konnten, unabhängiger zu stellen. Wenn die geistlichen und weltlichen Fürsten den Neubau des Collegiums oder wenigstens eines Theiles desselben, oder wenn die einzelnen je eine Kapelle der neuen Kirche auf ihre Rechnung übernähmen, so würde das nicht bloß das Interesse der Deutschen für das Collegium erhöhen, sondern auch die Existenz des Collegiums selbst sicherstellen. Indes kam dieser Plan nicht zur Ausführung. Sowohl die bald beginnende Kriegsnoth in Deutschland als der Umstand, daß unter den deutschen Reichsfürsten sich kein hervorragender Mann des Collegiums thatkräftig annahm, ließen es als räthlich erscheinen, die Aus-

[1] Joh. Gottfried von Aschhausen war ein Bischof, wie Deutschland damals wenige hatte. Sowohl der Cardinal Bellarmin als der päpstliche Legat Karl Caraffa waren seines Lobes voll und wünschten der Kirche Gottes viele solcher Bischöfe. „Es würde dann“, schrieb Bellarmin an den Weihbischof Friedrich Förner, „der Weinberg des Herrn aller Orten zu wunderbarer Blüthe kommen.“ Cf. *Migne*, Patrolog. lat. CXL, 150.



führung des Planes auf bessere Zeiten zu verschieben. Der edle Bischof von Bamberg selbst aber trat für das Collegium nicht bloß mit seinem Ansehen, sondern auch mit reichen Geldspenden ein, indem er die Summe von 3000 Scudi zum Bau des Hauses schenkte. Leider wurde dieser großmüthige Beschützer durch einen frühen Tod an der Ausführung seiner weitern wohlwollenden Absichten verhindert.

Castorio suchte nun den Nachtheilen, welche die enge und unbequeme Wohnung in Rom den Zöglingen brachte, dadurch zu begegnen, daß er das auf den Monti Parioli gelegene Landhaus des Collegiums erweiterte, bequem und behaglich einrichtete und durch schattige Alleen und Anlagen, bei denen er selbst unermüdlich Hand anlegte, zu einem angenehmen Aufenthalte besonders für die Reconvalescenten zu gestalten bemüht war. Zu diesem Zwecke wurden während des Zeitraumes von 12 Jahren 7000 Scudi aufgewendet. Castorio brachte diese Summe größtentheils durch die Ersparnisse auf, welche infolge des Ausbleibens der Candidaten in den beiden Pestjahren 1616 und 1617 gemacht werden konnten. Die Verschönerung der Villa Pariola brachte dem Collegium den Vortheil, daß der Gesundheitszustand desselben sich in hohem Grade besserte, wenn sie auch nach dem Gutachten des damals berühmten Arztes Marsalio Cagnasi nicht zu einem längern Aufenthalte der Reconvalescenten geeignet war. Dieselben sollten nach dem Ausspruch Cagnasis niemals auf der Villa übernachten.

Castorio, der es wiederholt als seine erste und eifrigste Sorge erklärte, daß die in den Bullen Gregors XIII. enthaltenen Vorschriften genau beobachtet und keine Aenderung derselben zugelassen würde, da davon der Bestand des Collegiums abhänge [1], pflegte bei jeder Bedrohung der Einrichtungen des Instituts sich an die Cardinalprotectoren zu wenden, um der Gefahr vorzubeugen. Unter denselben waren es jedesmal Bellarmin [2] und der Neffe Pauls V., Scipione Borghese, welche dem wachsamen Rector ihre Unterstützung angedeihen ließen.

Während der Regierungszeit Pauls V. erließen auf Anregung Castorios die Protectoren drei Decrete. Das erste derselben bezog sich auf die Aufnahme junger Ordenscleriker ins Collegium. Nach der Bestimmung der Bulle

[1] „Hätte ich", schrieb Castorio am 23. Januar 1627 an P. Horion in Paderborn, „solche Sorge nicht angewendet, wer weiß, was aus dem Collegium schon geworden wäre; es wäre wohl schon eine Herberge, nicht ein Collegium."

[2] Bellarmin stand von jeher in den engsten Beziehungen zum Germanicum. Selbst seine Berufung an das Collegium Romanum, wie die Errichtung des Lehrstuhls der Controversen oder der polemischen Theologie, welchen er zuerst einnahm, war aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der Germaniker geschehen. Cf. *Frizon*, Vie du Card. Bellarmin pp. 90. 92.



Gregors XIII. war dieselbe zulässig. Aber sowohl Castorio als Bellarmin waren der Ansicht, daß die Zulassung einer größern Zahl von Religiosen weder dem Collegium noch den Klöstern nützlich sein würde. Die Protectoren Bellarmin, Borghese und Millino erließen demnach am 15. September 1614 ein Decret, gemäß welchem „fortan nicht mehr als sechs Ordensmänner der verschiedenen Klöster im Collegium Germanicum weilen dürften", und zwar sollten jene Klöster bevorzugt werden, welche auch Seelsorgsstellen zu versehen hätten. Ein zweites Decret vom 20. März 1616 entsprang der Besorgniß, das Studium des canonischen Rechts, welches der adeligen Zöglinge wegen im Collegium eingeführt worden war, möchte in vielen derselben das ehrgeizige Streben nach Canonicaten und Prälaturen nähren und sie zur Uebernahme von Pfarreien und der eigentlichen Seelsorge ungeneigt machen. Mit Rücksicht auf den ursprünglichen Zweck des Collegiums wurde daher festgesetzt, daß die Vorlesungen über Kirchenrecht nur im Sommersemester stattfinden sollten. Das dritte Decret vom 20. September 1616 beschränkte das Gepränge bei den öffentlichen Disputationen. Dieselben drohten allmählich in übermäßigen Prunk mit Beeinträchtigung des wissenschaftlichen Nutzens auszuarten. Es wurden prächtige Thesen mit den Wappen der Personen, denen dieselben dedicirt waren, gedruckt, Sänger und Musiker beigezogen u. s. w., was alles zwar große Kosten verursachte, aber den Wetteifer im Studium wenig förderte. Die Cardinäle verboten die Aufführung von Musikstücken, den Druck von Wappen, Versen und dergleichem Beiwerk.

Im allgemeinen stand während des Pontificats Pauls V. das Germanicum in schönster Blüthe. Die Zahl der Alumnen hielt sich fast immer etwas über 100, die der jährlich eintretenden betrug durchschnittlich 22, was für die 16 Regierungsjahre des Papstes 350 ergibt. Doch waren in Bezug auf den Zuwachs die Jahre sehr verschieden. Während die Ankömmlinge im Jahre 1605 sich auf 32, im Jahre 1608 auf 44, im Jahre 1614 auf 38 beliefen, wurden 1616 nur 7 und 1617 nur 9 Candidaten aufgenommen; den Ausschlag gab gewöhnlich die mehr oder minder günstige Jahresernte.

Das Collegium unter Gregor XV.

Wenn das Jahr 1621 dem Germanicum einen wohlwollenden Papst und den weisen und gütigen Protector Bellarmin raubte, so gab es ihm dagegen in Gregor XV. einen Freund und Vater, der ihm in hohem Grade zugethan war. Gregor XV. war in seinen jungen Jahren selbst Convictor des deutschen Collegiums gewesen und hatte seinen ehemaligen Lehrern jederzeit große Zuneigung bewahrt. Doch erfreute sich das Collegium seines Wohlwollens nur zwei Jahre. Sie reichten hin, um dem Collegium mehr als eine Gunst von dem neuen Papste einzutragen. Gregor XV. bestätigte durch



die Bulle In supremo alle dem Collegium von seinen Vorgängern verliehenen Privilegien, die vielfach von untergeordneten Beamten bestritten wurden. Da ferner von den durch Paul V. bestellten Protectoren nur mehr Madrucci, Borghese und Millino am Leben waren, so vermehrte er ihre Zahl, indem er, wie oben berichtet, noch die Cardinäle Dietrichstein, der sich durch Zollern vertreten ließ, seinen eigenen Neffen Ludovisi und den Enkel Gregors XIII., den jungen Cardinal Franz Boncompagno, hinzufügte. Da Castorio schon lange gewünscht hatte, der Heilige Stuhl möchte sich durch Anordnung einer Visitation von dem Zustande des Collegiums und seinen Bedürfnissen Kenntniß verschaffen, so erfüllte Gregor auch diesen Wunsch; es wurde dazu der Erzbischof von Cosenza, Santorio, beordert. Die Visitation fand wirklich statt, aber erst unter Gregors XV. Nachfolger.

Das Collegium unter Urban VIII.

Nach der Wahl Urbans VIII. säumte Castorio keinen Augenblick, beim neuen Papst die Abordnung der bereits beschlossenen Visitation zu betreiben. Urban VIII. befahl, daß dieselbe von den sechs Protectoren unter dem Vorsitze des Cardinals Madrucci vorgenommen werden sollte. Die Cardinäle versammelten sich vom 6. November 1623 bis zum 29. April 1624 zu vier gemeinsamen Sitzungen im Zimmer des Rectors Castorio, nahmen seinen Bericht über die Stiftung, Einrichtung, Leitung und Verwaltung des Collegiums, über die Höhe und Verwendung der Einkünfte, über die Leistungen der bis dahin ausgebildeten 1450 Zöglinge entgegen, hörten seine Entgegnungen auf die von manchen schlecht unterrichteten Personen gemachten Ausstellungen, sowie die Vorschläge und Wünsche über die Art und Weise, wie der Fortgang des Collegiums gefördert werden könnte. In Bezug auf den letztern Punkt erneuerte Castorio die Vorstellungen, welche er vor 18 Jahren an Paul V. gerichtet hatte, die aber niemals erledigt worden waren. Was die Ausstellungen betrifft, so waren dieselben dem Cardinal Madrucci, der sie vorbrachte, offenbar vom Rector selbst in den Mund gelegt worden, da dieser schon längst einen Anlaß herbeiwünschte, auf dieselben Antwort zu geben.

Die erste Klage lautete dahin, daß im Verhältniß zu der Zahl der Zöglinge zu viel Jesuiten [1], Beamte und Diener unterhalten würden. Es war

[1] Die im Collegium lebenden Jesuiten waren gewöhnlich 15: der Rector, der Minister, der Subminister, ein Küchen- und Speisemeister, der Procurator mit einem Gehilfen, zwei Beichtväter (ein italienischer und ein deutscher), ein Kirchenpräfect, ein Studienpräfect, ein Repetitor für die Theologen, drei für die Philosophen, ein Kleiderbewahrer, ein Krankenwärter. Später kamen noch dazu ein Professor des canonischen Rechts und ein anderer der Controversen.



dem Rector nicht schwer, darauf zu antworten. Er bemerkte, daß die in der Stiftungsbulle vorgeschriebene Zahl von 100 Alumnen ebenso nicht selten überschritten worden wäre, wie sie die beiden letzten Jahre, in denen das Collegium nur 82 und 86 Zöglinge zählte, nicht erreicht hätten. Der Grund dieser Verminderung sei in drei Ursachen zu suchen: erstens in der Pest und der dadurch veranlaßten Grenzsperre im Venetianischen; zweitens in dem zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich wegen des Veltlins in Graubünden entbrannten Zwistes, welcher dem Collegium in seinen mailändischen Besitzungen einen Schaden von 10 000 Scudi verursacht hätte; drittens endlich in den auf deutschem Boden und in Ungarn ausgebrochenen Wirren und Kriegen, durch welche nicht wenige der aufgenommenen Zöglinge am Kommen gehindert worden seien. Wegen der geringern Zahl der Zöglinge habe aber nicht auch die Zahl der Personen vermindert werden können, welche zur Leitung und Verwaltung des Collegiums nothwendig seien; denn diese hänge nicht von der Zahl der Alumnen, sondern von den Aemtern ab, welche auch bei einer geringern Zahl von Zöglingen besetzt werden müßten. Ebensowenig gehe es an, die Zahl der Weltpriester, welche als Präfecten die Aufsicht über die einzelnen Kammern führten, zu vermindern.

Ein anderer vom Cardinal Madrucci beanstandeter Punkt betraf die Musik und die bedeutenden darauf verwendeten Kosten. Es war nicht das erste Mal, daß Castorio sich über diesen Punkt verantworten mußte. Nicht bloß außerhalb des Collegiums, sondern auch innerhalb desselben gab es manchen, der die für den Unterhalt von zwei Bassisten, zwei Tenoristen und vier Sopranisten nöthigen Kosten mißbilligte und die vielfache Störung und Unruhe, welche diese Sänger ins Haus brachten, lebhaft beklagte. Es gelang dem Rector, auch diese Beschwerde als unbegründet zu erweisen.

Die letzte Ausstellung, welche die Cardinäle vorbrachten, bezog sich auf die Villa Pariola und deren kostspielige Erweiterung und Verschönerung. Castorio gab den Thatbestand zu, bemerkte aber, daß die Villa sich als eine Nothwendigkeit zur Erhaltung der Gesundheit der Zöglinge herausgestellt und die Erfahrung mehrerer Jahre den Nutzen erwiesen habe.

Der wichtigste Gegenstand der Visitation war die Untersuchung, ob, wie Castorio so oft erklärt hatte, ein Neubau des Collegiums nöthig sei. Die Gründe des Rectors überzeugten die Cardinäle, daß der Bau nicht länger hinausgeschoben werden könne; sie beschlossen deshalb, in diesem Sinne an den Heiligen Vater zu berichten. Der Bericht der Visitatoren, welche von der Vortrefflichkeit der Leitung und Verwaltung Castorios eine so klare Einsicht gewonnen hatten, daß sie trotz des Drängens des Rectors keine Revision der Rechnungen vornehmen wollten, war dem Collegium in allen Punkten günstig. Urban VIII. nahm ihn wohlwollend entgegen, übergab ihn vorerst

seinem Uditore Raimondi, behielt sich aber vor, über die von Castorio geäußerten und von den Cardinälen befürworteten Wünsche und Vorschläge seiner Zeit zu entscheiden.

Diese Entscheidung verzögerte sich länger, als Castorio lieb war; es schien, als sollte auch das Mittel der Visitation und die Fürsprache der Cardinäle nicht zum Ziele führen. Der Rector verlor den Muth nicht. Im Jahre 1625 traf Kaiser Ferdinands II. Bruder, der Bischof Leopold von Passau und Straßburg, in Rom ein, um beim Papste seinen Verzicht auf diese Bisthümer zu erklären; er hatte niemals die höhern Weihen empfangen. Leopold bewahrte den Jesuiten, seinen ehemaligen Lehrern, denen er in Passau ein schönes Collegium erbaut hatte, große Anhänglichkeit und zeichnete sich durch einen seltenen Eifer für das Beste der Religion aus. In Rom galt einer seiner ersten Besuche dem Collegium Germanicum, in welchem er, wie einst vor 30 Jahren sein Bruder, der Kaiser[1], am Feste des heiligen Apostels Thomas feierlichst empfangen wurde. Leopold fand großes Gefallen an den deutschen Jünglingen und ihrem Rector. Er zog ihn oft zu Rathe und erbot sich, beim Papste für das Collegium ein Fürwort einzulegen. In der That überreichte er schon in den nächsten Tagen Urban VIII. ein umständliches Memoriale, in welchem er dem Heiligen Vater die verschiedenen Anliegen des Collegiums aufs dringendste ans Herz legte. „Das Collegium Germanicum", versicherte der Erzherzog, „sei eines der Dinge, die ihm von Kaiserlicher Majestät besonders empfohlen worden. Die katholischen Fürsten Deutschlands achteten es sehr hoch wegen des großen Nutzens, den die vielen im Collegium gebildeten Pfarrer, Canoniker, Generalvicare, Weihbischöfe, Bischöfe, Erzbischöfe und andere dergleichen Prälaten zur Erhaltung und Förderung des Glaubens und der katholischen Religion in ihren Ländern stifteten."

Die Bemühungen Leopolds für das Collegium scheinen nicht ganz fruchtlos gewesen zu sein. Am 23. Januar 1627 bestätigte Urban VIII. fünf Decrete der Protectoren, durch welche den Wünschen Castorios wenigstens theilweise genügt wurde:

Es sollten, so ward angeordnet, in Zukunft nur mehr aus jenen Provinzen des Reiches Zöglinge aufgenommen werden, welche in der Bulle Gregors XIII. vom Jahre 1584 ausdrücklich genannt seien[2].

---

[1] Ueber den Besuch des Erzherzogs Ferdinand, des spätern Kaisers, berichtet Hurter (Ferdinand II. II, 440 ff.). Ferdinand war mit seinem Gefolge von 25 Personen im Noviciat der Jesuiten, S. Andrea am Quirinal, abgestiegen und hatte von dort aus dem Germanicum seinen Besuch abgestattet.

[2] Die Stiftungsbulle Gregors XIII. gestattete unter gewissen Bedingungen ausnahmsweise auch die Aufnahme von Zöglingen „aus den nordischen, von der Häresie angesteckten Provinzen". Von jetzt an sollte auch die ausnahmsweise Aufnahme solcher



Keiner dürfe ferner ins Collegium zugelassen werden, er sei denn in Deutschland vorschriftsgemäß geprüft, tauglich befunden und von Rom aus förmlich aufgenommen worden [1].

Wer ohne triftigen Grund vor Vollendung seiner Studien die Anstalt verlasse, solle zur Erstattung der auf seinen Unterhalt verwendeten Kosten verhalten werden [2].

Kein Alumnus solle nach Absolvirung der Studien im Collegium oder auch in Rom zurückbleiben, sei es als Agent oder Procurator eines Fürsten oder Prälaten, sei es um die Praxis der Curie zu erlernen, sondern ohne Verzug und Umwege in sein Vaterland zurückkehren.

Es solle endlich den Alumnen nicht erlaubt sein, an einer außerrömischen italienischen Universität den theologischen Doctorgrad zu erwerben, wenn sie nicht dazu durch ein Zeugniß eines der Protectoren oder wenigstens des Rectors ermächtigt worden seien.

Durch diese Decrete war nur ein Theil desjenigen gewährt, was Castorio zur Hebung des Collegiums für nothwendig erachtete. Er wandte sich deshalb abermals durch ein von den Protectoren einzureichendes Memoriale an den Papst und bat um folgende weitere Punkte: die Protectoren möchten sich zuweilen im Collegium sehen lassen und der Heilige Vater gestatten, daß der Rector ihm wenigstens einmal im Jahre über den Stand der Anstalt berichte;

Zöglinge unzulässig sein. Es mußte daher bei der Vorprüfung, welche die Candidaten bei den Vertrauensmännern des Collegiums in Deutschland bestehen mußten, ausdrücklich darnach gefragt werden: „Quod vere et proprie sint Germani et ex superiori Germania, Westfalia, Saxonia, Rheno, Prussia atque ex regno Hungariae, non vero Poloni, Flandri, Leodienses, Helvetii, Luxemburgenses et Frisii."

[1] Es wurden deshalb junge Leute, mochten sie als Alumnen oder Convictoren eintreten wollen, unnachsichtlich abgewiesen, wenn sie, ohne vorher in Deutschland geprüft worden zu sein und das Diplom der Aufnahme erhalten zu haben, in Rom erschienen. Im Jahre 1685 hatte sich ein junger Münchner, Joh. Anton de Maffeis, der Sohn des kurfürstlichen Leibarztes und einer aus Como gebürtigen Odescalchi, um die Aufnahme beworben. Obwohl er von dem Neffen des Papstes, Livio Odescalchi, empfohlen war, hatten ihn die Cardinäle, weil die insgeheim eingezogenen Informationen ungünstig lauteten, nicht aufgenommen. Dennoch stellte er sich im October an den Pforten des Collegiums ein. Er wurde zwar einige Tage als Gast behalten, mußte aber dann, mit Zustimmung Don Livios, wieder nach München zurückkehren. Dasselbe Schicksal hatte ein Kölner, Namens Graffinger, der im Hochsommer des Jahres 1716 ungerufen sich einfand. Trotz der dringendsten Empfehlungsschreiben des Nuntius Archinto mußte er schon am folgenden Tage wieder abziehen, ohne daß der Recurs an den Papst ihm geholfen hätte.

[2] Nur die wegen Krankheit Austretenden oder wegen übeln Verhaltens Entlassenen, sowie die zur Erledigung einer wichtigen Angelegenheit Heimkehrenden waren von der Restitutionspflicht entbunden.



bei Erledigung von Beneficien möchte die Datarie die würdigen Zöglinge des Collegiums wohlwollend berücksichtigen; von Kaiserlicher Majestät möchte erwirkt werden, daß der vom Collegium verliehene Doctorgrad dem der andern ältern Universitäten gleichgestellt werde; der Heilige Vater möchte den Beamten der Apostolischen Kammer die Beachtung der Privilegien des Collegiums einschärfen; endlich der Neubau des Hauses nach Möglichkeit vorbereitet werden. Dieser neue Versuch Castorios hatte nicht den gewünschten Erfolg. Urban VIII. war dem Collegium wohl gewogen, zeigte aber kein sichtbares Interesse an seinem guten Fortgange. Mehr als einmal finden sich in den Briefen Castorios leise Klagen über die Schwierigkeit, beim Papste Zutritt zu erhalten, und über das geringe Wohlwollen des Datarius[1]. Er habe von letzterem in 18 Jahren kaum das eine oder andere Beneficium für Germaniker erlangen können; er verleiht Pfründen nur auf Empfehlung der deutschen Fürsten.

Aber Castorio ließ darum nicht ab, für das Beste des Collegiums zu arbeiten, eingedenk dessen, was er einst an den Abt von Göttweih geschrieben: „In Rom ist bei Behandlung von Geschäften zwar die größte Sorgfalt nöthig, aber doch noch viel mehr Geduld.“ Da der Heilige Vater schwer zugänglich war, so wählte Castorio den Weg der schriftlichen Mittheilung und bat mit Berufung auf des Erzherzogs Leopold Fürsprache in wiederholten Schreiben um günstige Bescheidung seiner Bitten. Dem Erzherzog selbst schrieb Castorio, er möchte in der Fortsetzung seiner Fürsprache beim Kaiser nicht ermüden. Das Collegium habe in Rom zwar viele Protectoren dem Namen nach, aber niemanden, der sich seine Bedrängnisse zu Herzen nähme. Weder der Heilige Vater noch der Vicekönig von Neapel[2], bei denen Leopold sich verwendet, hätten bis jetzt seinen Bitten willfahrt. Der Erzherzog möchte nicht unterlassen, seinem kaiserlichen Bruder das Collegium zu empfehlen und von demselben das Privilegium der Gleichstellung der vom Germanicum ertheilten akademischen Grade mit denen anderer Universitäten zu erwirken. In derselben Angelegenheit schrieb Castorio auch an den berühmten Abt von Kremsmünster, Anton Wolfraedt, der selbst einst Germaniker gewesen war. Endlich wandte sich der unermüdliche Rector an Kaiser Ferdinand II. selbst, ihn bittend, den Ueberbringer seines Schreibens, den P. Anton Ziegler, über die mancherlei Bedrängnisse und Gefahren des Collegiums in Gnaden anhören und dem letztern seinen kaiserlichen Schutz angedeihen lassen zu wollen. Auch das Interesse

[1] „Es sind nahezu vier Jahre,“ schrieb Castorio im August 1627 an den Weihbischof Crosino von Brixen, „daß ich den Papst nicht gesehen habe, und nur ein einziges Mal den Datarius“ (Giacomo Cavalieri).

[2] Dieser weigerte sich, das von Philipp II. dem Germanicum gewährte Privilegium der freien Weinausfuhr, aus dem ihm eine jährliche Einnahme von 600 Ducaten erwuchs, anzuerkennen.



der katholischen Reichsfürsten suchte Castorio zu Gunsten des bedrängten Collegiums rege zu machen und arbeitete deshalb eine sehr eingehende Denkschrift über den Stand der Anstalt mit mancherlei Vorschlägen für eine Hebung derselben aus, die er bei passender Gelegenheit an diese hohen Herren gelangen ließ. Aber in Deutschland war die Noth der Zeit zu groß, als daß diese Bemühungen hätten von großem Erfolg sein sollen. Dennoch waren sie nicht ganz fruchtlos. Am 14. September 1628 erließ Kaiser Ferdinand ein Diplom, in welchem er dem Collegium Germanicum, „in Erwägung des großen Nutzens, den es der deutschen Nation durch Förderung und Erhaltung der wahren Religion gebracht, sowie der großen Anzahl ausgezeichneter und gelehrter Männer, die aus ihm hervorgegangen und das in der Religion wankende Reich durch Lehre, Wort und Beispiel löblich gestützt hätten, endlich der überaus großen Frucht, die auch in Zukunft von demselben zu erwarten sei", in Kraft kaiserlicher Vollmacht das Privilegium gewährt, daß die im Collegium Graduirten allerorts im Heiligen Römischen Reich sollten frei lehren, aller Vorrechte und Freiheiten, welche die an den Hochschulen von Paris, Bologna, Padua, Perugia, Pisa, Wien, Köln und Ingolstodt Promovirten dem Herkommen nach besitzen, genießen und an allen Metropolitan-, Kathedral- und Collegiatkirchen zu allen höhern und niedern Pfründen und Würden zugelassen werden sollten [1].

Nicht so erwünscht wie das kaiserliche Privilegium war ein vom Papste bestätigtes Decret der Propaganda vom 25. November 1625, welches im Jahre 1627 im Collegium Germanicum in Uebung kam. Durch diese für alle päpstlichen Collegien erlassene Vorschrift wurde die von Gregor XIII. vorgeschriebene Eidesformel abgeändert und die Alumnen verpflichtet, außer den bisher schon geltenden Punkten zu beschwören: ohne Erlaubniß des Apostolischen Stuhles oder der Propaganda oder des päpstlichen Nuntius vor Ablauf von drei Jahren nach ihrem Austritt nicht in einen Orden zu treten, auf Geheiß der Protectoren, der Congregation der Propaganda [2] oder des Nuntius in den geistlichen Stand zu treten und die höhern Weihen mit Einschluß der Priesterweihe zu empfangen, endlich nach Anordnung derselben in ihre Heimat ohne weitern Aufenthalt zurückzukehren und daselbst an dem Heile der Seelen zu arbeiten, und dies auch dann, wenn sie einem geistlichen Orden sich angeschlossen haben sollten. Die neuen Verpflichtungen, welche dieser Eid den Zöglingen auferlegte, wurden von denselben nicht ohne einiges Widerstreben aufgenommen, und namentlich trugen die aus Ungarn aufgenommenen

[1] An Taxen zahlte das Collegium für dieses Privilegium 400 Scudi.

[2] Die Congregation der Propaganda war erst drei Jahre vor Erlaß dieses Decrets (1622) von Gregor XV. errichtet worden.

Candidaten Bedenken, unter den neuen Verhältnissen die Romreise anzutreten. Castorio hielt es für seine Pflicht, den Heiligen Vater in einem ehrfurchtsvollen Schreiben zu bitten, in Bezug auf das Germanicum die Dinge beim alten zu lassen. Urban VIII. jedoch bestand auf der neuen Anordnung. 40 Jahre später hatte eine noch weiter gehende Vorschrift Alexanders VII. für das Collegium sehr traurige Folgen.

Eine schlimme Zeit begann für das Collegium mit dem Jahre 1625. Die Kämpfe der Oesterreicher, Spanier und Franzosen um die Valtellina brachten den beiden einträglichsten Besitzungen des Collegiums, den Abteien von St. Peter in Lodivecchio und S. Cristina im Mailändischen, vier Jahre lang großen Schaden; Castorio berechnete ihn auf mehr als 30 000 Ducaten. Besonders waren es die spanischen Soldaten, welche jahrelang die Güter des Collegiums arg mitnahmen, plünderten und brandschatzten. Den Jammer vermehrten noch Mißwachs, Ueberschwemmung und die Flucht der Pächter, welche den Vexationen der Spanier sich entzogen [1]. Zu diesen Verlusten kamen noch die Lasten, welche das Collegium fortdauernd zu tragen hatte, insbesondere die 6000 Ducaten an Pensionen, welche seit Gregors XIII. Zeiten an hohe Prälaten zu entrichten waren. Dies hatte die Folge, daß das Collegium z. B. von den reichen Erträgnissen der Abtei Avellana in der Grafschaft Urbino noch immer wenig mehr als die Kosten der mühevollen Verwaltung bezog; alles Uebrige verschlangen die Pensionen in der Höhe von 4000 Ducaten. Die Last erschien so drückend, daß die Obern mehr als einmal die Bitte stellten, dem Collegium die Abtei wieder abzunehmen, da dieselbe ihm nur Mühe und Sorge und keinen Gewinn brächte. Auch für S. Cristina zahlte das Collegium an den Cardinal Carlo Madrucci eine Pension in der Höhe von 1000 Ducaten. Unter solchen Umständen war es unmöglich, die von Gregor XIII. vorgeschriebene Anzahl von Alumnen zu unterhalten, wollte sich das Collegium nicht in Schulden stürzen. Castorio beschloß, dem Heiligen Vater die Frage zur Entscheidung vorzulegen. Urban VIII. verordnete, die Zahl der aufzunehmenden Candidaten zu vermindern, bis die Zeiten besser würden. Dadurch sank die Gesamtzahl der Zöglinge auf 70—80 und die der jedes Jahr Neueintretenden, welche in guten Zeiten gegen 30 betragen hatte, auf 10—20. Peinlich war es für Castorio, den zahlreichen Bewerbern und ihren Patronen, oft Fürsten und hohen Prälaten, eine verneinende Antwort geben oder sie auf ein nächstes besseres Jahr vertrösten zu müssen. Die Zahl der also Vertrösteten war im Jahre 1629 bereits auf mehr als 70 gestiegen.

[1] Eine Bitte Castorios an den König von Spanien um Schonung der Besitzungen des Collegiums hatte keinen Erfolg, während Kaiser Ferdinand II. sich auf Ansuchen des Rectors bereit fand, dem Marchese Spinola ein Schreiben zu schicken, worin ihm die Interessen des Germanicum empfohlen wurden.

Gar mancher wurde des Wartens müde und entschloß sich, lieber die Pension von 120 Scudi zu zahlen, als seine Aufnahme noch länger hinausgeschoben zu sehen. Die steigende Bedrängniß zwang endlich, auch noch eine Schuld von 10 000 Scudi zu contrahiren, wozu Urban VIII. im Jahr 1630 den Rector ermächtigte.

Noch von anderer Seite erwuchs dem Rector Gedränge. Die ungarischen Bischöfe führten Klage, daß in den letzten Jahren keine Ungarn ins Collegium aufgenommen worden seien. In der That war die Zahl der ungarischen Zöglinge im Jahre 1626 auf fünf herabgegangen. Diese Klagen waren nicht neu. Schon zu Gregors XV. Zeiten hatten ungarische Prälaten über die Benachtheiligung der Ungarn Beschwerde geführt. Es war damals dem Rector leicht, aus Briefen, die er eben vom Grafen Esterhazy und andern empfangen hatte, nachzuweisen, daß diese Herren auf die Aufforderung Castorios, Candidaten ins Collegium zu schicken, sich damit entschuldigt hatten, daß sich keine tauglichen Zöglinge fänden. Als jetzt diese Klagen beim Papste, der Propaganda und dem P. General aufs neue, und zwar sogar vom Cardinal Pázmány und dem Erzbischof von Kalocsa vorgebracht wurden, setzte Castorio in mehreren Briefen an die Cardinäle Klesl und Pázmány und an die Bischöfe von Kalocsa und Fünfkirchen den Stand der Dinge eingehend auseinander. Er habe in frühern Jahren nicht bloß 12, sondern zuweilen 15 und 17 Ungarn im Collegium gehabt. Habe sich deren Zahl jetzt vermindert, so liege die Schuld nicht an ihm, der keine Bitten und Mühe gescheut, um Candidaten aus Ungarn zu erhalten, sondern an denjenigen, die sie hätten schicken sollen und auf seine Aufforderung zu erklären pflegten, es gelinge nicht, taugliche Candidaten aufzufinden, da die meisten jungen Leute das Waffenhandwerk den Studien vorzögen oder nicht im stande wären, das Reisegeld aufzubringen. Uebrigens seien die Einkünfte des ungarischen Collegiums ihrem Zwecke nicht entfremdet worden. Der Cardinal Klesl, der bei seiner Anwesenheit in Rom vom Papste und der Propaganda dazu beauftragt worden, habe nach sorgfältiger Untersuchung gefunden, daß die Einkünfte des Hungaricum für sich allein kaum für sechs oder sieben Alumnen hinreichend wären. Die Bischöfe möchten aber nur Zöglinge präsentiren; er sei trotz der höchst bedrängten Lage des Collegiums mit Freuden bereit, sie aufzunehmen. Doch müsse er darauf bestehen, daß kein Candidat kommen dürfe, er sei denn vorher geprüft, für tauglich befunden und aufgenommen worden. An diese Vorschrift der Bulle wollte man sich in Ungarn lange nicht gewöhnen, und Castorio hatte die größte Mühe, die Beobachtung derselben zu erreichen.

Von jetzt an fehlte es nicht mehr an ungarischen Candidaten. Gleich im Jahre 1627 wurden deren trotz der traurigen Finanzen des Collegiums nicht weniger als 11 aufgenommen, darunter ein künftiger Primas von Un-



garn, und im nächsten Jahre stieg die Zahl der ungarischen Zöglinge auf 18. Da es häufig vorkam, daß sonst sehr fähige Candidaten die für die spätere Rückkehr nöthige Summe zu deponiren nicht im stande waren, so machte der Cardinal Pázmány zu Gunsten solcher armer Jünglinge eine Stiftung, indem er am 2. Juni 1629 dem Collegium die Summe von 1333 ungarischen Ducaten oder 2000 römischen Scudi mit der Verpflichtung übermachte, aus den Zinsen des Kapitals zwei bis drei armen ungarischen Alumnen das Reisegeld in der Höhe von 70 rheinischen Gulden zur Rückkehr in ihre Heimat zu verabfolgen. Diesen Stiftungsfonds verwaltete das Collegium gesondert 154 Jahre lang, bis er im Jahre 1781 zugleich mit den mailändischen Besitzungen, bei welchen er angelegt war, vom Kaiser Joseph II. dem Collegium entrissen wurde.

Unter den mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen in dieser Zeit das Deutsche Collegium zu kämpfen hatte, blieb der Neubau desselben die dringendste. Alle Versuche, die Mittel dazu aufzubringen, waren bisher mißlungen. Nachdem Ferdinand II. im Jahre 1629 das Restitutionsedict erlassen hatte, konnte man hoffen, daß die Rückgabe der den Katholiken entrissenen Kirchengüter auch dem Germanicum zu gute kommen würde. Auf den Vorschlag des Bischofs von Osnabrück, Franz von Wartenberg, wandte sich Castorio durch Schreiben vom 25. Mai 1630 an den Kaiser mit der Bitte, derselbe möchte in Berücksichtigung des großen Nutzens, den das Collegium für die katholische Sache in Deutschland bringe, beim Heiligen Vater dahin wirken, daß aus den zurückgegebenen Einkünften einiger aufgehobener Klöster eine Summe zur Restauration und Erweiterung des Germanicums verwendet werde. In gleichem Sinne schrieb Castorio an den Kurfürsten von Mainz, Anselm von Wamboldt, der selbst einst Germaniker gewesen war, an des Kaisers Beichtvater Lamormaini und den Leibarzt Mingoni. Allein die Wendung des Kriegsglücks in Deutschland und das Stocken des Restitutionswerkes machten auch diese Hoffnung zu Schanden.

Bessern Erfolg scheinen die Bemühungen des Rectors bei dem Cardinal Pázmány gehabt zu haben. Der Primas nahm sich das Anliegen des Collegiums sehr zu Herzen, steuerte selbst eine bedeutende Summe zu dem Baue bei und forderte sein Domkapitel wie dasjenige von Preßburg sehr dringend zu Beiträgen auf. Die Sammlung der beigesteuerten Gelder übertrug er dem im Germanicum erzogenen Bischof zu Waizen und Stiftspropst von Preßburg, Georg von Draskovich. Der Bischof betrieb die Sache nicht lässig. In sehr eindringlichen Schreiben wandte er sich an die vermöglichen Canoniker und andere Geistliche, insbesondere an diejenigen, welche im Collegium ihre Ausbildung erhalten, und bat dieselben, dem Collegium, dieser „Pflanzschule der Tugenden und Wissenschaften, zu Hilfe zu kommen“. Er werde dies, sagte

Draskovich, selbst mit Freuden thun, und die Höhe der einzelnen Beiträge, wie die Namen derer, die wenig oder nichts gaben, dem Primas vorlegen[1]. Auch die ungarische Beisteuer, deren Höhe nicht bekannt ist, konnte nicht ausreichen. Es blieb nichts anderes übrig, als durch Contrahirung neuer Schulden die Mittel zum Neubau des Hauses aufzubringen; außer den einst vom Bischof von Bamberg geschenkten 3000 Scudi erhielt das Collegium dazu noch weitere 10 000 vom Cardinal Barberini aus der päpstlichen Kasse. Der fast neunzigjährige Rector hatte noch so viel Muth, den großartigen Bau 1632, zwei Jahre vor seinem Tode, zu beginnen, dessen Vollendung er freilich nicht mehr erleben sollte. Er wurde von seinen Nachfolgern bis 1637 fortgesetzt, verursachte eine Ausgabe von 43 000 und für das Collegium eine Schuldenlast von 20 000 Scudi. Es war ein Beweis besonderer väterlicher Fürsorge, daß Urban VIII. seinen eigenen Neffen um diese Zeit zum Protector des Germanicum ernannt hatte.

Obgleich das Collegium während der Zeit des dreißigjährigen Krieges in mancher Beziehung großen Schaden erlitten und insbesondere die Zahl der Zöglinge bedeutend hatte vermindern müssen, so stand es dennoch durch das begeisterte Streben der Zöglinge nach priesterlicher Tugend und Wissenschaft in schönster Blüthe. Zwar war es der Herzenswunsch Castorios, „eine große Zahl von Zöglingen zu sehen, sowohl um mehreren zu genügen und für den Weinberg des Herrn mehr Arbeiter heranzubilden, als auch weil er durch Erfahrung gelernt hatte, daß es um Ordnung und Zucht im Collegium um so besser bestellt sei, je höher die Zahl der Zöglinge sich belaufe"; aber er konnte doch auch nicht umhin, Gott für den Geist der Frömmigkeit und schönen Brüderlichkeit zu danken, der die Zöglinge unter sich und mit ihren Obern zu einer glücklichen Familie vereinigte.

Nur in einem Punkte hatte das Collegium seinen frühern Ruf eingebüßt; die berühmte Musik von S. Apollinare war von ihrer Höhe herabgesunken. Wiederholt klagt Castorio in seinen Briefen über diesen Verfall. Er schäme sich zu sagen, daß kaum drei oder vier von den Zöglingen im stande seien, die Responsorien im Matutinum zu singen, und was den Figuralgesang betreffe, so gäbe es kaum vier unter den Alumnen, die die Noten kännten. Dahin sei es mit dem berühmten Kirchenchor von S. Apollinare gekommen. Und doch war Castorio sorgsamst darauf bedacht, diese Musik auf ihrer

[1] In dem an das Preßburger Kapitel gerichteten Schreiben spricht Draskovich von einem Neubau des Collegiums. „Extruitur a fundamentis vetus illud bonarum virtutum litterarumque domicilium, Collegium Germanicum et Hungaricum in Urbe, magno sumptu, capacitate eximia, quae utriusque nationis alumnos amplius centum ... complectatur. Quod opus adeo insigne ac celebre etc." (Preßburger Stiftsarchiv, capsa Correspondentiae.)



Höhe zu erhalten, zu diesem Zwecke Singknaben heranzubilden und tüchtige Sänger und Kapellmeister zu gewinnen. Damit nahm es der kunstsinnige Rector sehr ernst. Als im Jahre 1626 die Sänger des Kapitels von St. Peter im Einverständnisse mit einigen Canonikern einen der vom Collegium mit großen Mühen und Kosten herangebildeten Chorknaben oder „Putti", Namens Franz Bardi, an sich lockten und verleiteten, gegen den eingegangenen Contract aus dem Collegium zu entweichen, ließ Castorio kein Mittel unversucht, um der Kapelle des Collegiums zu ihrem Rechte zu verhelfen. Er wandte sich erst an den Protector des Collegiums, den Cardinal Borghese, dann wiederholt an den Papst, rief auch die Intercession des kaiserlichen Gesandten, des Fürsten Savelli, an und ruhte nicht, bis der „Putto" infolge richterlichen Schiedsspruches wieder zurückgegeben war. Im Jahre 1630 gelang es Castorio, den trefflichen Giacomo Carissimi aus Marino als Kapellmeister zu gewinnen, durch den sich der Chor von S. Apollinare wieder zu seinem frühern Ruhm erschwungen zu haben scheint.

Im übrigen war es dem greisen Rector nicht beschieden, noch bessere Tage zu erleben. Zu den Kriegsunruhen in Deutschland und Italien kam im Jahre 1630 auch noch die Pest, welche einen großen Theil von Italien verheerte. Wenn dieselbe auch durch die weisen Vorsichtsmaßregeln Urbans VIII. von Rom abgewehrt wurde, so hinderte sie doch die Ankunft neuer Zöglinge, so daß in den Jahren 1630 und 1631 im ganzen nur sieben Candidaten ins Collegium eintraten. Trotz der vielfachen Trübsal fuhr Castorio fort, das Steuerruder des Germanicum mit sicherer Hand zu führen, bis es endlich am 15. März 1634 seinen müden Armen entsank und der hochverdiente, neunzigjährige Mann in die ewige Ruhe einging. Er wurde von den Zöglingen beweint, wie einst sein Vorgänger Lauretano, und in der Gruft von S. Apollinare begraben.

Das Germanicum unter Innocenz X.

Von dem neuen Papst schien sich das Collegium viel Gutes versprechen zu können, da er demselben sich gleich vom Beginne seiner Regierung an ungewöhnlich geneigt erwies. Schon im zweiten Jahre nach seiner Thronbesteigung vertraute Innocenz die Erziehung der beiden jungen Neffen der Donna Olimpia Maidalchini, seiner einflußreichen Schwägerin, dem Germanicum an. Der ältere derselben, Franz Maidalchini, war noch im Collegium, wo er unter Anleitung eines Jesuiten Grammatik studirte, als Innocenz 1647 dem siebzehnjährigen Jüngling den Purpur verlieh. Maidalchini verließ das Collegium, um den Palast zu beziehen, den Donna Olimpia für ihn eingerichtet hatte. Wenn der junge Cardinal ohne alle wissenschaftliche Bildung war und seine geringen Geistesanlagen vielfach den Spott Pasquinos

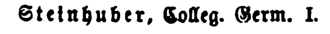


herausforderten, so hat er doch sein Leben lang durch seinen makellosen Wandel, seine Mildthätigkeit und Frömmigkeit das beste Beispiel gegeben [1]. Sein besonderes Wohlwollen gegen das Germanicum bewies Innocenz auch dadurch, daß er seinen Adoptivneffen, den Cardinal Camillo Astalli, dem er eine Zuneigung und Vertrauen ohne Gleichen schenkte, zum Protector des Collegiums ernannte und ihn den beiden Barberini, Francesco und Antonio, und dem Cardinal Lodovico Ludovisi beigesellte.

Noch glückverheißender schienen die Aspecten des Collegiums zu werden, als der ausgezeichnete P. Paolo Oliva, der Beichtvater und Prediger des Papstes, im Jahre 1651 zum Rector des Germanicums ernannt wurde. Der thatkräftige Rector hob durch seine Klugheit und das Gewicht des Ansehens, das er beim Papste und den meisten Cardinälen genoß, dasselbe in kurzer Zeit zur neuer Blüthe. Gleich im ersten Jahre seiner Amtsführung stieg die Zahl der Zöglinge auf 78, während auch die Einkünfte durch die umsichtige und gewandte Verwaltung des P. Galeno, dessen Berufung aus Genua Oliva erwirkte, sich bedeutend vermehrten. Mehrere schwebende Processe wurden zu Gunsten des Collegiums entschieden, und namentlich die Abtei S. Cristina bei Pavia, welche die adelige Familie der Sauli seit 180 Jahren für den geringen Census von 1000 Ducaten als Lehen besessen, von diesem Verhältniß frei gemacht und dadurch deren Erträgniß für das Collegium verdoppelt [2]. Wie der zeitliche Bestand des Collegiums sich besserte, so brachte Oliva auch in wissenschaftlicher und geistlicher Beziehung neues Leben in dasselbe. Eine besondere Sorgfalt wendete er der Tradition des Collegiums gemäß der Feier des Gottesdienstes zu. Als er im Sommer 1654 die in ihr Vaterland zurückkehrenden Alumnen dem Heiligen Vater vorstellte und dessen Segen für seine Söhne erbat, spendete Innocenz X. dem Collegium

[1] Die dringenden Empfehlungen einflußreicher Personen nöthigten zuweilen die Oberen, entgegen dem Sinne der Bullen Gregors XIII. und der Decrete der Visitation von 1627, italienische Convictoren, ja sogar solche, deren geistlicher Beruf nicht feststand, ins Collegium aufzunehmen. Im Jahre 1650 zählte man mit Einrechnung der Kammerdiener nicht weniger als 14 solcher weltlicher Pensionäre. Da dieses mancherlei Unruhe und Ungehörigkeiten verursachte, so verbot im Auftrage Innocenz' X. ein Decret der Protectoren vom 25. Februar 1656 die Aufnahme von Convictoren, welche nicht direct aus Deutschland kamen oder ihres geistlichen Berufes noch nicht sicher waren. Ein Breve Clemens' X. vom 4. März 1675 erneuerte dieses Verbot.

[2] Die frühern Commendataräbte hatten zur Besorgung des Gottesdienstes einige Mönche der Congregation von Vallombrosa berufen. Dieselben waren im Laufe der Zeit auf drei herabgesunken. Da sie sich gegen die neue Verwaltung des Collegiums sehr störrig erwiesen, so wurden sie auf Veranlassung der Protectoren gemäß der von Innocenz X. eben erlassenen Bulle, welche die Exemtion der Klöster mit weniger als zwölf Mönchen aufhob, zum Aufgeben der Station genöthigt. Ein Versuch, sich mit bewaffneter Hand wieder in Besitz des verlassenen Klosters zu setzen, mißlang.





in sehr wohlwollenden und gütigen Worten das glänzendste Lob wegen der würdevollen und schönen Feier des Gottesdienstes in S. Apollinare[1]. Leider blieb Oliva nur drei Jahre an der Spitze des Collegiums.

Mit seinem Rücktritt begann für das Collegium eine schwere Zeit. Durch den im Jahre 1655 erfolgten Einfall der Franzosen ins Mailändische hatten die dortigen Besitzungen des Collegiums furchtbar gelitten, was die Folge hatte, daß die Zahl der Zöglinge im Jahre 1656 von 55 auf 40, und im darauffolgenden Sommer nach dem Abgang von 19 Alumnen auf 21 herabsank. Der Grund dieser Verödung der Anstalt lag nicht in den materiellen Verlusten allein; die Pest, welche in den Jahren 1656 und 1657 Rom in Schrecken und Trauer versetzte und nahezu den zehnten Theil der Bevölkerung hinwegraffte, veranlaßte einen Befehl des Papstes, während der Dauer der Seuche keine neuen Zöglinge aufzunehmen. Die Bedrängniß des Collegiums blieb nicht ohne Theilnahme bei den einstigen Alumnen von S. Apollinare. Unter denjenigen, die sich ihres römischen Vaterhauses liebevoll annahmen, that sich besonders der Trientiner Domdechant Joseph von Ghelf hervor. Er hatte seine sämtlichen philosophischen und theologischen Studien von 1626 bis 1633 im Germanicum gemacht und dieselben durch eine theologische Disputation rühmlich abgeschlossen. Schon zwei Jahre nach seiner Rückkehr in die tirolische Heimat hatte ihn das Domkapitel zum Canonicus ernannt und sieben Jahre später (1642) auf Verlangen des Kaisers zur ersten Dignität in seinem Gremium erhoben. Er war ein gelehrter, frommer[2], sehr thätiger und gewandter Herr. Domkapitel und Fürstbischöfe verwandten ihn zu den schwierigsten Geschäften und Missionen; wiederholt ver-

[1] Von dem Werthe, der auf Chorgesang und kirchliche Musik im Collegium fortwährend gelegt wurde, zeugt ein Decret der Protectoren vom 27. Januar 1651, in welchem dieselben befahlen, daß, um dem eingetretenen Mangel an musikalischen Kräften unter den Alumnen zu steuern, für das nächste Jahr kein Alumnus aufgenommen werden sollte, der außer den übrigen Erfordernissen nicht auch den Gesang und die Musiknoten vollkommen kenne. Auch sollte der Rector Sorge tragen, daß immer mindestens zehn tactfeste Sänger unter den Alumnen sich fänden.

[2] In einem Briefe, den Ghelf am 2. Juli 1652 an seinen ehemaligen Beichtvater im Germanicum, den greisen P. Toschi, der seit 50 Jahren Leid und Freud mit dem Germanicum getragen, schrieb, machte er den frommen Pater nach altem Brauch zum Vertrauten seiner Herzensgeheimnisse. „Ich arbeite“, schrieb er, „Tag und Nacht, bin aber doch immer kräftig und fröhlichen Muthes. Ehren und Würden verfolgen mich, aber sie sind für mich gänzlich werthlos und gleichgiltig; ich bin und werde immer bleiben, der ich im Germanicum war. Jeden Augenblick bin ich bereit, für den heiligen katholischen Glauben zu sterben, und mein Gewissen ist in gutem Stande. Alle diese Vorzüge und Gnaden hat mir, wie ich glaube, Gottes Barmherzigkeit verliehen in Rücksicht auf meine jungfräuliche Reinheit, in der ich mich immer beflissen habe, meinem lieben hl. Joseph und St. Johannes nachzuahmen“ u. s. w.



trat er den Fürstbischof auf dem Reichstage in Regensburg. Dem Collegium war er so treu ergeben wie je ein Germaniker, und seinem ehemaligen, „nie genug gelobten" P. Rector Castorio bewahrte er ein pietätvolles Andenken. Er ließ dessen Buch: La politica cristiana aufs neue auflegen und das Bildniß des Verewigten auf seine Kosten stechen. Als er hörte, daß P. Hieron. Cataneo und später P. Wilhelm Fusban mit der Herausgabe der Geschichte des von ihm „so sehr geliebten, hochberühmten Collegiums" beauftragt seien, war er darüber überglücklich und schickte alsbald 1500 Lire für die Druckkosten. Die finanzielle Noth der Anstalt ging ihm tief zu Herzen. Um derselben abzuhelfen, schlug er vor, sich um Hilfe an den Kaiser und die deutschen und ungarischen katholischen Fürsten und Herren geistlichen und weltlichen Standes zu wenden, und durch einen von den Cardinalprotectoren mit Briefen versehenen Abgeordneten, der sich an alle Höfe, Bischofssitze, Klöster u. s. w. begeben sollte, eine Beisteuer für das um Deutschland und Ungarn so verdiente Collegium zu erbitten. Sollte sich zur Ausführung dieses von Ghelf ins einzelne ausgearbeiteten Projectes keine passende Persönlichkeit finden, so erbot er sich, die Rundreise selbst zu unternehmen, und hoffte, die Summe von 100 000 Scudi zusammenzubringen. Indes verhinderte der Ausbruch der Pest und andere Ursachen die Ausführung des schönen Planes.

Im Jahre 1652 feierte das Collegium sein erstes Säcularfest unter dem ersten Rectorat Olivas in schwerer Zeit, aber unter guten Hoffnungen. Die Absicht, bei diesem festlichen Anlasse eine Geschichte des Collegiums erscheinen zu lassen, konnte nicht verwirklicht werden. Der gelehrte P. Hieron. Cataneo aus Genua, der von den Oberen mit der Abfassung der Geschichte betraut worden war, sah den Stoff unter seinen Händen derartig anwachsen, daß er die Hoffnung aufgab, damit in der ihm gesteckten Frist zu Ende zu kommen. Er begnügte sich deshalb einstweilen, einen Panegyricus de institutione Collegii Germanici et Ungarici drucken zu lassen, der von dem Grafen Eusebius Truchseß, dem ausgezeichnetsten der damaligen Alumnen, in der Aula vor einer glänzenden Versammlung schwungvoll vorgetragen wurde[1].

[1] Das Büchlein, welches Innocenz X. gewidmet war, hatte ein eigenthümliches Schicksal. Kaum erschienen, wurde es durch Decret vom 5. October 1652, allerdings mit dem Zusatz donec corrigatur, in den Index gesetzt, in dem es noch jetzt steht. Der Grund des Verbots war ein einziger, freilich ungeschickter Ausdruck der Vorrede. Sechs Jahre später erschien auf den ausdrücklichen Wunsch Alexanders VII. eine neue Ausgabe mit der Dedication an diesen Papst.

Drittes Kapitel.

Das Wirken der von 1600 bis 1655 gebildeten Germaniker in ihrem Vaterlande.

Die Zahl der von 1600—1655 aufgenommenen Zöglinge und Convictoren beträgt in runder Summe 1000, von denen 124 auf Ungarn kommen, entsprechend dem von Gregor XIII. vorgeschriebenen Verhältnisse. Fast alle diese Jünglinge blieben ihrem geistlichen Berufe treu, wenngleich ein nicht unbeträchtlicher Theil, sei es aus Gesundheitsrücksichten, sei es, um dem Gebrauch vieler Domkapitel, denen manche Zöglinge als Domicellaren bereits angehörten, sich anzubequemen, das Collegium vor Vollendung der Studien verließ. Aus dem Nachstehenden wird sich ergeben, daß ein großer Bruchtheil der Zöglinge zur bischöflichen oder andern hohen Würden gelangte. Allein unter den 40 Ungarn der Erzdiöcese Gran finden sich vier spätere Erzbischöfe (drei Primaten) und acht Bischöfe.

Wir werden hier die Nachrichten, die es uns gelang, über den spätern Lebenslauf der Germaniker dieser Periode zu sammeln, in Kürze zusammenstellen.

Die rheinischen Bisthümer.

1. Mainz.

Die Erzdiöcese Mainz hatte in der Periode, die uns hier beschäftigt, von 1604 bis 1647 drei Männer zu Erzbischöfen, die ihre geistliche Erziehung im Collegium erhalten hatten. Wir haben sie bereits genannt. Es sind Joh. Schweikart von Kronenberg (1604—1626), Georg Friedrich von Greiffenklau (1626—1629) und Anselm Casimir von Wamboldt (1629—1647). Alle drei waren würdige Prälaten. Besonders hat sich Joh. Schweikart nicht bloß um sein Erzbisthum, sondern auch um ganz Deutschland hochverdient gemacht. Er war ein frommer, hochsinniger Bischof von seltener Klugheit, ungewöhnlichem Scharfblick, überaus arbeitsam und thätig, dabei ein warmer Patriot, der als Kurfürst und Erzkanzler des Reichs seine Pflichten gegen Kaiser und Reich mit größter Gewissenhaftigkeit erfüllte [1]. Der Nuntius Karl Caraffa rühmte seine große Klugheit und

[1] In seiner Leichenrede bezeugte P. Reinhard Ziegler, der fromme Erzbischof sei viele Jahre gewohnt gewesen, sich jede Mitternacht zu innigem Gebet oder wichtigen Arbeiten von seinem Lager zu erheben; seine „höchste Lust“ habe er in der treuen Verrichtung priesterlicher oder bischöflicher Functionen gefunden, auch eine überaus zarte Andacht zur Mutter Gottes getragen, und sei, wie er ihm, seinem unwürdigen Beichtvater, entdeckt, in seinen höchsten Anliegen „ihres lieblichsten Anblicks, Trosts und Stärke und in particulari mit diesen Worten: Constans esto, Suicarde, gewürdigt worden“. J. R. Ziegler, Klag-, Lob- und Trostpredigt u. s. w. Mainz 1626.

seinen außerordentlichen Eifer. „Unter den Kurfürsten ragte er nicht bloß durch sein Alter und seine Würde als Erzkanzler, sondern auch durch seinen hohen Geist, seine Freundlichkeit und seine Klugheit, die auch von den lutherischen Fürsten geschätzt wurde, hervor. Sie wurde nach seinem Tode oft vermißt, besonders bei der Wiederherstellung der kirchlichen Zucht, die er an sehr vielen Orten in Angriff nahm."[1] Für dieselbe war er unablässig bemüht. Er stiftete den Jesuiten die Collegien von Aschaffenburg und Erfurt, führte die Franziskaner wieder nach Mainz und die Augustiner nach Erfurt zurück[2]. Um für einen tüchtigen Nachwuchs des Clerus zu sorgen, erhielt er beständig 24 Cleriker. — Auch Joh. Schweikarts Nachfolger, Georg Friedrich, hinterließ den Namen eines frommen, gerechten und starkmüthigen Fürsten und großmüthigen Förderers der Wissenschaften. — Nicht minder wird Anselm Casimir von Wamboldt, der einst im Germanicum nach dem Zeugniß des Katalogs „in allem sich trefflich gehalten hatte", als ein feingebildeter, beredter, frommer und geradsinniger Fürst geschildert, der sterbend es als seinen größten Trost erklärt habe, alle seine vielfältige Mühe und Arbeit zum Besten der katholischen Religion und des Hauses Oesterreich verwendet zu haben[3].

Auch einen spätern berühmten Weihbischof von Mainz zählte das Germanicum damals unter seinen Zöglingen. Adolf Gottfried Volusius machte von 1638 bis 1642 seine theologischen Studien im Collegium. Dieser merkwürdige Mann war 1617 als Sohn des protestantischen Predigers von Neuhanau geboren. Sein Vater trat zum calvinischen Bekenntniß über, ohne daß Adolf den Grund des Religionswechsels erfahren konnte. Nach dem Tode des Vaters folgte ihm der Sohn im Amte nach und gelangte bald, insbesondere durch das Lesen katholischer Schriften, zur Erkenntniß der Wahrheit. Im Jahre 1638 wurde er katholisch und vom Erzbischof Anselm Casimir nach Rom gesandt. Im Jahr 1642 zurückgekehrt, übernahm er alsbald die Pfarrei von Heppenheim[4], wurde hierauf 1645 Dompfarrer von Mainz, 1647 Scholasticus am Liebfrauenstift, später kurfürstlicher Rath, Siegelbewahrer, Stiftsdechant von St. Mauriz und endlich 1676 Weihbischof von Mainz († 1679). Dieser gelehrte und fromme Mann war, wie Räß mit Recht sagt, „eine der glänzendsten Eroberungen der katholischen Kirche in

---

[1] *Caraffa*, Germ. sacra restaurata pp. 68. 267. Selbst Ranke (Gesch. der Päpste I, 262) erkennt an, daß J. Schweikart „selbst regierte und ein ungemeines Talent zeigte".

[2] *Joannis*, Rerum Mogunt. I, 923 sqq. Nicht selten kam der fromme Kurfürst in die Kirche der Jesuiten, um wie einer aus dem Volke öffentlich seine Beicht zu verrichten. *Cordara*, Hist. S. J. t. II. l. XI. n. 60.

[3] *Joannis* I, 959. [4] Lemb, Gesch. der Pfarrei Heppenheim, S. 14 ff.



der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts", ein Prälat voll Seeleneifers, wissenschaftlicher Tüchtigkeit und ein ausgezeichneter Redner [1].

Außer den Genannten traten in dieser Periode noch 20 Mainzer ins Collegium; aber nur die Hälfte von ihnen vollendeten ihre Studien in Rom und empfingen daselbst die Priesterweihe. Die übrigen verließen das Collegium vor der Zeit, theils wegen Kränklichkeit, theils wegen geringer Neigung, sich der ernsten Disciplin des Hauses anzubequemen. Zwei der Aufgenommenen waren trotz ihres jugendlichen Alters bereits Domherren von Mainz und Würzburg, nämlich Joh. Eustach von Frankenstein und Marsilius von Ingelheim, ein dritter, Joh. von Dienheim, Neffe des Speirer Bischofs Eberhard von Dienheim, der Sohn lutherischer Eltern, aber katholisch erzogen, war Canonicus von Speier, wo er 1635 als Domdecan starb. Einige andere hatten bereits Canonicate an verschiedenen Stiftskirchen. Unter denjenigen, welche nachmals eine hervorragende Stellung einnahmen, nennen wir Johann von Hoheneck (1619—1622), den spätern Fürstabt von Fulda († 1635); Joh. Ludwig von Walderdorf, zu Bensheim von lutherischen Eltern geboren, aber schon im Alter von acht Jahren zur katholischen Kirche übergetreten, 1605 vom Erzbischof von Mainz ins Germanicum geschickt, in dem der hochbegabte Jüngling sich zu einem gelehrten und tüchtigen Mann heranbildete (er starb als Canonicus und Generalvicar von Worms); Marsilius von Ingelheim (1647—1650), nach seiner Rückkehr zu häufigen Gesandtschaften verwendet, 1666 Rector Magnificus, 1668 Stiftspropst von Mariagraden und im selben Jahre Domdecan von Mainz, ein wegen seiner Gerechtigkeitsliebe und Menschenfreundlichkeit hochbeliebter Mann († 1679).

Unter den übrigen verdienen noch besondere Erwähnung Joh. Rulmann, ein Schwestersohn des berühmten Joh. Pistorius von Nidda. Von angesehenen lutherischen Eltern geboren, hatte er in Nimes studirt, und war dann, dem Beispiel des Oheims folgend, zur katholischen Kirche übergetreten. Auf Pistorius' Empfehlung im Alter von 25 Jahren aufgenommen, studirte er im Collegium von 1602 bis 1607; zum Priester geweiht, kehrte er zu seinem Onkel nach Freiburg zurück, um hier seine Studien fortzusetzen. Johannes Wetzel (1603—1609) wurde nach seiner Rückkehr Hofkaplan des Erzbischofs Joh. Schweikart, 1615 Schloßkaplan in Aschaffenburg und starb 1628 als Decan des Johannesstifts in Mainz. „Er war ein großer Eiferer für die würdige Feier des Gottesdienstes und eifrigst beflissen, den Vorschriften der Kirche in allem zu genügen." [2]

[1] Räß, Die Convertiten seit der Reformation V, 516—545. Seine Schriften sind aufgezählt bei Lemb a. a. O. S. 28.

[2] *Gudenus*, Codex diplom. III, 839.



Treffliche Germaniker waren auch Franz Lang (1603—1607) aus Werden; Heinrich Schreiber (1609—1613), nachmals Stiftsherr in Speier; Wendelin Arbogast aus Höchst (1619—1625); Jobst von Selge (1619—1625), Stiftsherr von Nordhausen; Christoph von Cusheim aus Mainz (1623—1630), Canonicus von Sittard im Jülichschen; Georg Wächter (1624—1627), Stiftsherr von Erfurt, und Dr. Joh. Jak. Völker (1631—1638), Pfarrer von St. Ignaz in Mainz († 1659). Der Frankfurter Stiftsherr Hugo Vogt, der 1636 ins Collegium eintrat, wurde der Vorschrift der Bulle gemäß wieder entlassen, „weil er bereits früher in Italien gewesen war".

2. Trier.

Trier hatte in dieser Periode zwei Erzbischöfe, Lothar von Metternich (1599—1623) und Phil. Christoph von Sötern (1623—1652), welche beide zum Collegium in einiger Beziehung stehen. Der erstere wurde der „ausgezeichnete Fürst"[1] und Bischof, der er war, durch den im Germanicum erzogenen P. Wilhelm von Metternich, von dem Hontheim[2] erzählt, er habe ihn durch die Exercitien des hl. Ignatius in einen andern Mann umgewandelt. „Von da an ließ er sich von ihm wie ein Sohn leiten zu so großem Nutzen seiner Unterthanen, daß, als Ernst von Mansfeld mit streitbarer Mannschaft gegen Trier heranrückte und dann plötzlich sich wieder abwandte, solches nach der Ueberzeugung des Volkes den Verdiensten des Erzbischofs zuzuschreiben war." Sehr verschieden von Lothar war bekanntlich sein Nachfolger Phil. Christoph von Sötern. Das Collegium Germanicum hat das Unheil, das er über das Stift Trier brachte, nicht zu verantworten, da er nicht, wie Cordara irrig angibt, im Germanicum erzogen wurde.

Das Erzbisthum entsandte in dieser Periode 30 Jünglinge nach Rom. Mehr als die Hälfte derselben stammte aus den adeligen Häusern der Mansfeld, Metternich, Walderdorf, Rollingen, Daun, Anethan, Crantz, Teltz u. a. Nicht wenige unter ihnen besaßen bei ihrem Eintritt, trotz ihrer Jugend, bereits Canonicate an Domkirchen oder Collegiatstiften. Fast alle empfingen die Priesterweihe entweder im Collegium, oder nach ihrer Rückkehr in der Heimat.

Drei von diesen 30 Trierern wurden später Bischöfe: Wilderich Freiherr von Walderdorf, Heinrich Hartard von Rollingen und Johann Heinrich von Anethan.

Wilderich von Walderdorf trat im Alter von 19 Jahren, bereits Canonicus von Würzburg und Speier, 1636 ins Collegium, in dem er

[1] Ranke, Gesch. der Päpste I, 262. [2] Hist. Trevir. III, 229.



sieben Jahre verweilte, wurde nach seiner Rückkehr erst Domherr und Generalvicar von Mainz, dann auch Dompropst von Speier. Durch das besondere Vertrauen des Kurfürsten von Mainz und des Kaisers Leopold I. wurde er 1659 zum Vicekanzler des Reichs ernannt, eine Würde, die seit langer Zeit von keinem Geistlichen bekleidet worden war. Im Jahre 1669 verlieh ihm der Kaiser das Bisthum von Wien; Leopold I. selbst wohnte seiner feierlichen Consecration bei. Er verwaltete sein bischöfliches Amt mit großem Eifer und erwies sich als einen treuen und wachsamen Hirten. Hochgerühmt wurden an dem Wiener Fürstbischof seine Sanftmuth, Mildthätigkeit, Leutseligkeit, seine seltene Geschäftsgewandtheit und Frömmigkeit. Er starb am 14. September 1680. Auch ein jüngerer Bruder Wilderichs, Joh. Philipp, studirte von 1642—1646 im Germanicum. Er bildete sich gleichfalls zu einem ausgezeichneten Priester aus und war als Archidiaconus von Trier, als Domdecan und zeitweiliger Bisthumsverweser eine Zierde der Kirche von Trier. Er erwies sich als großen Gönner des Jesuitencollegiums, für das er eine reiche Bibliothekstiftung machte.

Heinr. Hartard von Rollingen, geboren auf Schloß Ansemburg im Herzogthum Luxemburg, von einem alten Rittergeschlechte, kam 1655 auf Empfehlung des Fürstbischofs von Speier, als neunzehnjähriger Domicellar von Trier ins Collegium, welches er 1658 mit dem Vorsatz verließ, wieder zurückzukehren. Im Collegium „optime se gessit et profecit in pietate et literis“ [1]. Er zeichnete sich vorzüglich durch eine seltene Rednergabe aus und beherrschte mehrere Sprachen wie seine Muttersprache. Nach seiner Rückkehr stieg er rasch von Würde zu Würde empor; er wurde erst Scholasticus von Speier, dann Chorbischof von Trier, 1688 Domdechant von Speier und Propst von Bruchsal. „Er galt“, sagt Remling [2], „für einen der gelehrtesten, klügsten und erfahrensten Staatsmänner seiner Zeit.“ Bei Papst und Kaiser war er deshalb hoch angesehen, und Fürsten und Herren setzten großes Vertrauen in ihn. Man konnte nicht selten sagen hören: „Lasset nur den alten Statthalter von Speier, den Herrn von Rollingen gewähren; der wird schon ein kräftiges Mittel aussinnen, wie aus der Klemme zu kommen ist.“ Er besaß eine unvergleichliche Arbeitskraft und rühmte sich, mit eigenen Händen mehr geschrieben zu haben, als man auf einen Wagen geladen mit sechs Pferden hätte fortbringen können. Als 1676 Joh. Hugo von Orsbeck, Bischof von Speier, auch Kurfürst von Trier wurde, überließ er die Verwaltung seines Speirer Sprengels seinem ehemaligen Studiengenossen im Germanicum, unserem Hartard von Rollingen, der dieselbe 35 Jahre lang mit höchster Treue und Tüchtigkeit führte.

[1] Catalog. alum. n. 1934.   [2] Gesch. der Bischöfe zu Speier S. 597—624.

Nach Joh. Hugos Tode (1711) wurde Heinr. Hartard, obwohl bereits 77 Jahre alt, von den 16 Domherren einstimmig zum Bischof gewählt. Von den drei Bischöfen, die bei seiner Consecration mitwirkten, waren zwei Germaniker, die Weihbischöfe Edmund Gedult von Jungenfeld und Petrus Cornelius Beyweg. „Rollingen war das Muster eines guten Bischofs, ein demüthiger, innigfrommer, seeleneifriger Prälat. Allem Prunk und aller irdischen Pracht war er feind. Auch der geringste Bauer hatte freien Zutritt zu ihm. Er litt nicht, daß ein solcher knieend sein Anliegen vortrug, und wehrte denen, die ihm Hand oder Kleid küssen wollten. Fast jeden Sonntag besuchte er zu Fuß, ohne Begleiter, die Predigt bei den Kapuzinern zu Bruchsal, wo er residirte. Er kniete sich mitten unter das Volk, auf die bloße Erde, ohne Schemel oder Kissen und verrichtete in stiller Andacht und demüthiger Stellung sein Gebet am Rosenkranze, den er in der Hand trug. Mit der größten Erbaulichkeit wohnte er, ebenfalls den Rosenkranz in der Hand, den öffentlichen Bittgängen und Processionen bei und erlaubte sich weder bei Hitze noch Kälte sein schneeweißes Haupt gegen den schädlichen Einfluß der Witterung zu schützen."[1] Seiner Herde suchte er auf jede Weise durch Diöcesansynoden, Missionen, Visitationen zu nützen. Eine seiner letzten Thaten war, daß er den ausgezeichneten Cardinal Damian Hugo von Schönborn zu seinem Coadjutor wählen ließ. Er starb, 84 Jahre alt, 1718.

Joh. Heinrich von Anethan wurde 1649 auf Empfehlung des Kölner Nuntius aufgenommen und blieb bis 1652. Er machte gute Studien, besonders im canonischen Recht, „et bene se gessit". Im Jahre 1656 empfing er die Priesterweihe, worauf der junge Stiftsherr von St. Simeon vom Bischof von Worms zum Decan von Wimpfen und später zum Stiftspropst von Goslar ernannt wurde.

Schon 1665 kam er auf Einladung des dortigen Bischofs als Generalvicar und Weihbischof nach Hildesheim, wo er bis 1673 verblieb. Wegen Schwierigkeiten mit dem Domkapitel, das ihn beeiden wollte, ging er in derselben Eigenschaft nach Trier zurück. Auch hier sollte er nicht bleiben. Der Kurfürst Max Heinrich von Köln, der seine Tüchtigkeit in Hildesheim kennen gelernt und erprobt hatte, suchte ihn nach Köln zu ziehen, was ihm 1680 auch gelang. Als dem Erzbischof Max Heinrich 1688 sein siebzehnjähriger Neffe Joseph Clemens von Bayern nachfolgen sollte, stellte Innocenz XI. die Bedingung, daß der Weihbischof von Anethan ihm als coadministrator in spiritualibus an der Seite stehe. Der tüchtige Mann war auch ein frommer und eifriger Priester, der seine Freude daran hatte, das Wort Gottes zu

[1] Ebendas. S. 603.



verkündigen, was er mit vieler Salbung und Frucht oft that. Er starb 1693 in Köln[1].

Von den übrigen seien noch erwähnt: der Wormser Canonicus und Generalvicar Theodor Zorn (1628—1632); Joh. Reinhard von Metternich-Sinzing (1604—1606), Domherr von Mainz; der treffliche Joh. von Metzenhausen (1609—1611), Domdecan von Trier; Hugo von Daun (1607—1609), Domherr von Trier; Jakob Crantz von Geispolzheim (1619—1621), Domherr von Worms; ferner die Stiftsherren: Johann Hartmann (Worms); Heinr. von Metternich-Hedesdorf (Münstereifel); der Convertit Joh. Crollius aus Altenkirchen in der Grafschaft Sain; die Koblenzer Petrus Schneidt und Johann Kayser (Koblenz).

Eigenthümliche Schicksale hatte der junge Graf Karl von Mansfeld. Er war im Jahre 1608 auf die Empfehlung des Erzherzogs Albert im Alter von 18 Jahren nach Rom gekommen, aber schon im zweiten Jahre seiner Studien so bedeutend erkrankt, daß man für das Leben des begabten Jünglings fürchtete. Doch genas er wieder und schrieb seine Heilung der Fürbitte des hl. Ignatius zu, zu dem er und mit ihm das ganze Haus mit großem Vertrauen seine Zuflucht genommen hatte. Weil dem wunderbar Geheilten aber eine große Schwäche zurückblieb, so hielten es die Obern für angemessen, daß er zu den Seinen zurückkehrte. Aber der junge Graf konnte Rom und das Germanicum nicht vergessen. Nach zwölf Jahren kehrte er von Löwen, wo er eben nach Vollendung seiner philosophischen Studien Priester geworden war, aufs neue in die ihm liebgewordene Anstalt zurück, um in derselben das Studium der Theologie zu beginnen. Sein zweiter Aufenthalt dauerte vier Jahre, während welcher er seinen Mitalumnen mit dem besten Beispiele voranleuchtete. Seine spätern Schicksale sind uns nicht bekannt.

3. Köln.

Aus der großen Kölner Erzdiöcese wurden gerade 100 Zöglinge aufgenommen. Etwa ein Drittel derselben entstammte adeligen Häusern, fast alle andern trugen die Namen von Patriciergeschlechtern. Der reichsständische Adel ist nur durch einen Grafen von Manderscheid vertreten. Der Grund dieser Erscheinung ist leicht zu errathen. Da von den 25 Domherren- und 25 Domicellarpfründen 42 dem reichsständischen Adel vorbehalten waren, die adeligen „Domgrafen" Kölns aber nach altem Herkommen die höhern Weihen nicht zu empfangen pflegten, so vermieden es die Sprößlinge reichsgräflicher

[1] *Holzer*, De chorepisc. Trevir. p. 95; Mering, Die hohen Würdenträger von Köln S. 88.



Häuser schon darum, das Germanicum zu besuchen, weil sie in demselben sich zum Empfang der Priesterweihe hätten verpflichten, aber ebendadurch der Hoffnung zum Eintritt in das hochadelige Domkapitel von Köln hätten begeben müssen. Aus demselben Grunde finden sich unter den Domherren des kölnischen Domstifts nur wenige Namen von Germanikern, desto mehr dagegen unter den Canonikern der vielen Collegiatstifte des Bisthums. Unter den acht „Priester-Canonichen“, deren Pfründen auch nichtadeligen, jedoch graduirten Priestern verliehen wurden, pflegten ebenfalls immer einige Zöglinge des Germanicum zu sein. Von den Geschlechtern des Ritterstandes und niedern Adels finden sich die Namen der Hochsteden, Hanxleden, Spiegel, Landsberg, Zwiffel, Menge, Wolffen, Wolff-Metternich, Plettenberg, Orsbeck, Walpot, von der Horst, Nesselrode, Willich; von den Patricierfamilien die Quentell, Canisius, Schall von Bell, Cholinus, Gelenius, Mering und viele andere. Ein großer Theil dieser Zöglinge erhielt die Aufnahme ins Collegium auf Empfehlung des Herzogs von Cleve und später des Herzogs von Neuburg oder des Nuntius.

Ueber das spätere Wirken einer so großen Anzahl von Männern haben wir begreiflicherweise nur dürftige Nachrichten. An Glanz der äußern Stellung übertraf alle andern Joh. Hugo von Orsbeck, aus einem Rittergeschlechte von Jülich. Derselbe trat zugleich mit seinem ältern Bruder Damian Emerich und mit Anselm Kasimir Walpot von Bassenheim auf Empfehlung seines Onkels, des trierischen Kurfürsten von Leyen, 1652 ins Collegium ein. Alle drei waren bereits Domherren von Trier; die beiden Orsbeck erhielten während ihres römischen Aufenthaltes noch ein zweites Canonicat in Speier. Hugo, obwohl erst 18 Jahre alt, hatte bereits seine philosophischen Studien in Mainz vollendet, als er seinen Weg nach Rom nahm.

Die drei Trierer Domicellaren hielten sich im Collegium überaus wacker, und als sie nach Verlauf von drei Jahren heimwärts zogen, begleiteten sie die besten Wünsche und schönsten Hoffnungen. Besonders Hugo von Orsbeck nennt der Katalog der Zöglinge rühmend „optimum iuvenem et magni exempli“. An den kurfürstlichen Oheim schrieb der Rector, P. Oliva, von den beiden Brüdern: „In natu maiore, Damiano Emerico, optima omnia, at in minore, Ioanne Hugone, relucent ingenium, indoles, modestia, pietas eum in modum, ut nihil sit quod in illo desiderare maius possim.“ Im Jahre 1660 sandte ihn sein Oheim zur Erledigung wichtiger Geschäfte nach Rom; auf der Rückkehr traf ihn in Frankfurt die Nachricht, daß das Domkapitel von Speier ihn, den jüngsten der Canoniker, zum Domdecan erkoren habe. Zwölf Jahre später wurde er in Trier zum Coadjutor cum iure successionis gewählt. Im Jahre 1675 wählte ihn das Kapitel



von Speier zum Bischof, ein Jahr darauf folgte er seinem Oheim in der erzbischöflichen Würde nach; 1677 wurde er zum Obristkammerrichter bestellt. Hugo von Orsbeck, sagt Remling, „hatte einen milden Charakter, einen reichen Schatz von Kenntnissen, ungeheuchelte Frömmigkeit und den aufrichtigsten Willen, das Wohl seiner Unterthanen zu fördern". Die im Collegium Germanicum niedergeschriebenen Betrachtungen und Vorsätze „nahm er noch in seinem hohen Alter täglich zur Hand, um seinen Geist in höhern Anschauungen, sein Herz aber in heiliger Leibe zu stärken". „Sein Leben war fortwährend das eines frommen Priesters, milden Oberhirten und gerechten Fürsten. Wahrhaft rührend sind die einzelnen Züge seiner Andacht, Gewissenhaftigkeit und Schamhaftigkeit, die seine Leichenrede enthält." Die Förderung der Religion war stets seine Hauptsorge. Er baute das Jesuitengymnasium in Koblenz, erneuerte das Collegium von Speier. In seinem Testamente hinterließ er ungeheuere Summen für fromme und wohlthätige Zwecke; unter anderem „aus Dankbarkeit dem Collegium Germanicum 500 Louisdor". Nach seinem Tode wählte das Domkapitel drei Germaniker: Rollingen, Auwach und Eltz zu „Statthaltern" [1]. Dieser „weise und wahrhaft väterliche Regent wurde von seinen Unterthanen überaus geliebt und tief betrauert. Hontheim erzählt aus seiner Jugendzeit, daß ältere Leute, wenn von ihm die Rede war, sich des Weinens nicht hätten enthalten können" [2]. — Auch Hugos Bruder, Damian Emerich, 1661 Schatzmeister des Domstifts, 1680 Dompropst von Speier, erwartete eine glänzende Laufbahn; er starb aber schon 1682, erst 50 Jahr alt.

Noch ein zweiter Kölner gelangte nachmals zur bischöflichen Würde. Aegidius Gelen aus Kempen machte seine Studien von 1614 bis 1619 im Collegium. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Pfarrei von St. Christoph in Köln, der er sieben Jahre mit großem Eifer vorstand. Dann verlieh ihm der Erzbischof ein Canonicat am St. Andreasstift und ernannte ihn zu seinem geistlichen Rath. Nachmals wurde er noch Propst von Cransburg, Apostolischer Protonotar und Richter bei der Nuntiatur. Im Jahre 1656 suchte ihn der Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, als Weihbischof seiner Diöcese zu gewinnen. Gelen folgte dem ehrenvollen Rufe, starb aber schon wenige Monate nach erhaltener Weihe im August 1656. Aegidius Gelen hatte mit seinem ältern Bruder Johannes, dem trefflichen Generalvicar von Köln, den rastlosen Sammlerfleiß und die Liebe zu wissenschaftlicher Thätigkeit gemein. Er hat sich durch eine ganze Reihe sehr geschätzter Schriften über die Geschichte des heiligen Köln einen bedeutenden Namen gemacht [3].

[1] Remling III, 555. 557. 565. 595.

[2] Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier V, 8.

[3] Seine werthvollste Schrift ist das Sacrarium Coloniense in 4°. 1640. Eine andere Arbeit über die kölnischen Weihbischöfe gab er unter dem Namen seines



Joh. Friedrich Deutsch, aus einem edlen Kölner Geschlechte, von 1622 bis 1625 im Germanicum gebildet, wurde Dompropst von Halberstadt, wo er während des dreißigjährigen Krieges vieles auszustehen, wiederholt Verbannung und Gefangenschaft zu erdulden hatte. Nach der im Westfälischen Frieden erfolgten Säcularisation des Hochstifts war Deutsch die einzige Stütze des kleinen Restes der treugebliebenen Katholiken und Klöster. Der kluge Dompropst suchte nach Möglichkeit die Klippen zu umschiffen, die seinem Schifflein überall drohten [1]. Als im Jahre 1671 der Apostolische Vicar für Norddeutschland, Valerio Maccioni, im Auftrage Roms Halberstadt besuchte, konnte er über den greisen Dompropst und Generalvicar nur Gutes berichten. Er sei, schrieb er nach Rom, fromm und andächtig, feiere täglich die heilige Messe, sei voll Eifer für die Religion, habe auch jederzeit die Rechte der Katholiken am Hofe von Berlin und bei der Regierung zu Halberstadt, bei der er hochangesehen sei, vertheidigt und sei kürzlich vom Kurfürsten sogar zu seinem Rath ernannt worden. Dem Onkel sehr unähnlich war sein Neffe Karl Christoph Deutsch, der 1653, bereits Canonicus von Halberstadt und Speier, im Alter von 17 Jahren ins Collegium aufgenommen wurde. Schon nach Jahresfrist mußte er es, weil er während eines Spaziergangs einst eine Schenke besucht hatte, wieder verlassen. Nach allerlei unrühmlichen Abenteuern kam er endlich nach Halberstadt, wo er bald dem geistlichen Stande entsagte und sich verheiratete [2].

Ein ausgezeichneter Germaniker war Cornelius Strauch (1632 bis 1635) aus Waldenrath bei Heinsberg, der später Abt von Lilienfeld in Oesterreich wurde. Von ihm wird noch die Rede sein.

Ein anderer Alumnus, Friedrich Hillebrink aus Soest, Strauchs Studiengenosse in Rom, trat nach seiner Rückkehr ebenfalls in den Cistercienserorden. Hillebrink war ein hochbegabter Mann; in Rom hatte er einst vor 14 Cardinälen eine glänzende Disputation gehalten. Seine Ordensgenossen (in Camp) ehrten ihn hoch und bei der Abtwahl von 1665 fehlten ihm nur wenige Stimmen.

Eine glänzende Zukunft schien auch Jakob Bach, den Sprößling einer Kölner Patricierfamilie, zu erwarten. Nach einem siebenjährigen Aufenthalte in Rom (1629—1636) in Köln angekommen, erhielt er ein bescheidenes Canonicat bei St. Georg. Da er ein bedeutender Prediger war, wurde ihm eine reiche Pfarrei angeboten, die der anspruchslose Priester seiner Jugend

Schwestersohnes Joh. Heister heraus, der gleich dem Onkel Zögling des Germanicums und Canonicus am Andreasstift in Köln war. Vgl. P. de Greck, Leben und Wirken des Aegid Gelen. Köln 1835.

[1] Histor.-polit. Blätter 1880, S. 622.

[2] O. Meyer, Die Propaganda II, 573 ff.



wegen ausschlug. Er wurde nun Präses des Luxemburger Collegiums in Löwen, wo er bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte, aber nicht lange darauf starb.

In das Domkapitel von Köln fanden nur drei Germaniker Aufnahme: Joh. Gerhard Graf von Manderscheid infolge seiner hochadeligen Geburt, Heinrich von Mering und Thomas von Quentell auf Grund ihrer persönlichen Verdienste. Heinrich von Mering trat, 16 Jahre alt, 1635 ins Collegium. Nach seiner Rückkehr wurde er Stiftsherr von Bonn und kurfürstlicher geistlicher Rath. Im Jahre 1648 unterschrieb er als Begleiter des Nuntius Flavio Chigi den Protest gegen die den kirchlichen Rechten zuwiderlaufenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens. Zehn Jahre später wählte das Domkapitel von Köln ihn zum „Priester-Canoniker" und schon im nächsten Jahr betraute ihn der Kurfürst mit einer wichtigen Sendung nach Rom. Lange verwaltete er in Vertretung des Bischofs von Osnabrück die Propstei und das Archidiakonat von Bonn, dem 324 Pfarreien unterstellt waren. Im Jahre 1696 nahm er im Auftrage des Kurfürsten thätigen Antheil an den in Mainz stattfindenden Unionsversuchen mit den Protestanten und starb hochbetagt 1700. Er war ein Mann von großer Klugheit, echt priesterlicher Tugend und seltener Gelehrsamkeit[1].

Nicht minder bedeutend war Thomas Quentell aus dem bekannten Patriciergeschlecht von Köln, wo sein Vater kurfürstlicher Hofrath und Stadtgraf war. Nach seiner 1648 erfolgten Rückkehr aus dem Collegium wurde er bald Propst an der St. Andreasstiftskirche, kurfürstlicher Rath und Kammerpräses. Derselbe leistete ausgezeichnete Dienste bei der in Köln gefeierten Synode, welche das Kapitel auf Anregung des Erzbischofs durch Aufnahme ins Domkapitel belohnte. Später wurde er zum Official bestellt. Da er die Bewerbung des Wilh. Egon von Fürstenberg, seines ehemaligen Mitschülers in Rom, unterstützte, so zog er sich nach der Wahl des Erzbischofs Jos. Clemens nach Straßburg zurück, wo er 1690 starb.

Eine nicht geringe Anzahl der übrigen Kölner Germaniker erlangten Canonicate an auswärtigen Kathedralen, so Hermann von Hochsteden, Matthias von Büren und Kaspar von Bruich-Brenkens in Hildesheim; Werner Haldenfeld in Olmütz; Ignaz Bertrams in Lübeck; Franz von der Horst in Trier; Joh. Wilhelm Wolff von Metternich wurde Dompropst und Kammerpräses in Mainz († 1694); Theodor von Plettenberg Domherr in Speier und Hildesheim.

Von den vielen Stiftsherren nennen wir den trefflichen, von protestantischer Familie abstammenden Arnold von Lantzberg, erst Canonicus

[1] de Greck a. a. O. S. 42.



von Kaiserswörth, dann Propst von Lippstadt und Schomburg, von dem Kölner Kurfürsten, wie von dem Bischofe von Osnabrück mit wichtigen Sendungen und namentlich mit der Reform ihrer Sprengel betraut; derselbe war auch kölnischer Abgeordneter bei den Münsterschen Friedensverhandlungen; den kölnischen Official und Canonicus Heinrich Rensing († 1669); Dr. Wilh. von Wydenbrüg aus Corvey, Canonicus und Pfarrer bei St. Peter in Mainz; den frommen Speirer Canonicus von St. Guido Bertram Griesradt; Christoph Ubelgun, Stiftsherr von St. Andreas in Köln, einen Mann von seltener Tugend, der jedoch schon wenige Jahre nach seiner Rückkehr eines erbaulichen Todes starb; den Stiftsdecan und Pfarrer von Düsseldorf Thomas Vendelen und den dortigen Canonicus Jak. Theod. Gaspars; den Kölner Canonicus Ernst Cholinus von Wert (1602 bis 1608); Petrus Roberti (1601—1605) aus einer Bonner Convertitenfamilie, der sich durch eine theologische Disputation sehr hervorgethan hatte; Joh. Gryn von Nierstein aus Jülich (1610—1615), empfohlen vom Beichtvater des Kaisers Matthias, Rudolf von Baxen; den Aachener Stiftsherrn Werner Ulrich Nikel, Neffen des Ordensgenerals der Jesuiten, Goswin Nikel; die Mainzer Stiftspröpste Heinrich Mulheim aus Köln und Wilhelm Dücher aus Heinsberg; die Wormser Stiftsherren Urban van Kessel und Heinrich Spormacher, der später Kartäuser wurde; den Bonner Canonicus und Siegburger Decan Seger Buschen aus Holzweiler, der einst im Collegium eine theologische Disputation in Gegenwart von 17 Cardinälen gehalten hatte.

Aus dem Gesagten erhellt, daß wenigstens im Rheinland bei weitem die meisten Alumnen Canonicate an Stiftskirchen erhielten; doch ging auch eine Reihe von trefflichen Pfarrern aus dem Germanicum hervor. So der treffliche Dechant von Kilburg im Trierischen, Joh. Herm. von Samre; Joh. Heilrund, der auf Einladung des Bischofs von Seckau eine Pfarrei in Steiermark übernahm; Eberhard Jordans, Wilhelm Bonde, Joh. von Deusternau, der mit 28 Jahren, nachdem er bereits mehrere Jahre Pfarrer gewesen war, sich um die Aufnahme ins Germanicum beworben hatte. Sechs Kölner traten in die Gesellschaft Jesu. Ihre Reihe eröffnete 1606 Jakob Canisius aus Calcar, ein Großneffe des seligen Petrus Canisius. War er schon im Collegium „ein Muster von Bescheidenheit und jeglicher Tugend“ gewesen, so bewährte er sich später überall als vollkommener Ordensmann. Er lehrte eine Reihe von Jahren Humaniora und Ethik und verfaßte mehrere geschätzte Schriften. Sein Tod erfolgte 1647 in Ingolstadt. — Des Jakob Canisius' Beispiel folgten 1610 Wolrad Arnold von Spiegel, von lutherischen Eltern geboren und in Fulda zur Kirche zurückgekehrt († 1631); Willibrord Weiß aus Gladbach



(† 1651 in Düsseldorf); 1652 Philipp Pfingsthorn aus Köln, bereits Stiftsherr von St. Severin; 1636 Joh. Wilh. Euskirchen, der im Orden erst Philosophie in Münster lehrte, dann der Reihe nach Novizenmeister in Trier, Rector des Collegiums in Köln und Viceprovincial wurde († 1672). Alle andern verdunkelt durch den Glanz seines berühmten Namens Johann Adam Schall von Bell. Am 1. Mai 1591 in Köln von adeligen Eltern geboren [1], war er, kaum 17 Jahre alt, auf Empfehlung des Rectors des Jesuitencollegiums in Köln, Joh. Leone, am 24. Juli 1608 ins Germanicum gekommen, hatte hier sein philosophisches Triennium mit Auszeichnung vollendet und war dann am 21. October 1611 in Rom in den Orden getreten. Acht Jahre später ist er bereits in Makao und nach weitern zehn Jahren in Peking, wo er sich bald die Gunst des Kaisers Xunchi gewann und zum Vorsteher des kaiserlichen mathematischen Tribunals ernannt wurde. Fast ein halbes Jahrhundert wirkte der berühmte Kölner mit unermüdlichem Eifer für die Ausbreitung des Reiches Gottes nicht allein durch das Mittel der Förderung der astronomischen und mathematischen Studien, der Verbesserung des chinesischen Kalenders, sondern auch durch den Bau vieler Kirchen, den Druck christlicher Bücher in chinesischer Sprache und die Predigt des Evangeliums. Er erlebte den gewaltsamen Zusammenbruch der Taimingdynastie und das Emporkommen des Herrscherhauses der Mandschutataren, aber mitten unter allen Stürmen und Gefahren hielt er das Banner des Christenthums aufrecht in starker Hand. Am Abend seines Lebens schien er nahe daran, auch die Krone des Martyriums zu gewinnen. Während der Minderjährigkeit des Kaisers Kanghi wurden die Missionäre eingekerkert und Schall verurtheilt, in Stücke zerrissen zu werden. Ein wiederholtes Erdbeben und eine im kaiserlichen Palast ausgebrochene Feuersbrunst retteten ihm das Leben. Aber er war reif für den Himmel und starb am 15. August 1666 an Entkräftung. Nach seinem Tode ließ ihm der Kaiser ein ehrenvolles Denkmal setzen.

4. Das Gebiet der fürstlichen Abtei Fulda.

Unter den sechs Fuldaern, welche in dieser Periode in das Deutsche Collegium aufgenommen wurden, war der bedeutendste Peter Philipp von Dernbach (1643—1647), der Großneffe des berühmten Abtes von Fulda, Balthasar von Dernbach, ein Sprößling des einzigen hessischen Rittergeschlechtes, welches dem katholischen Glauben treu geblieben war. Als er im Alter von 20 Jahren ins Collegium kam, war er bereits Domherr von

[1] Die adelige Familie der Schall von Bell hatte einen Edelsitz zu Schwadorf bei Bonn.



Bamberg und Würzburg. Er vollendete seine Studien im Germanicum optimo cum profectu, wie der Katalog bezeugt. Vier Jahre nach seiner Rückkehr in das Vaterland wurde er vom Bischof von Bamberg als Vicedom nach Kärnthen geschickt. 20 Jahre später (1672) wählte ihn das Domkapitel zum Bischof; 1675 erhielt er auch das Bisthum von Würzburg. „Die Kirche hatte an ihm", sagt Himmelstein, „einen starkmuthigen Vertheidiger ihrer Rechte, die Geistlichkeit ein leuchtendes Vorbild aller priesterlichen Tugenden." [1] Peter Philipp von Dernbach starb im Jahre 1683 im Alter von 60 Jahren.

Ambros Selig aus Hersfeld (1604—1607), wahrscheinlich ein Neffe des dortigen Abts Joachim Rollius, alias Selig von Rasdorf, hatte die Aufnahme auf Empfehlung des letztern erhalten. Er wurde nach seiner Heimkunft Canonicus am Liebfrauenstift von Erfurt und gewann sich daselbst großes Ansehen; als er zum Rector der dortigen Akademie erkoren wurde, fand diese Ernennung auch den Beifall der Lutherischen.

Georg Sartorius (1622—1626) wurde nachmals Canonicus an dem Stifte Haug und Fiscal in Würzburg. Er war Doctor der Theologie und wird als ein tüchtiger und gelehrter Priester gerühmt.

Joh. Ulner aus Hersfeld (1604—1609) war, während er in Fulda studirte, katholisch geworden und vom Abt Selig zur Aufnahme ins Germanicum empfohlen. Man setzte keine großen Hoffnungen auf ihn.

Von Joh. Hack aus der Buchau (1623—1627) und Joh. Gundelbach (1637—1641) ist keine Nachricht überliefert.

4. Speier.

Aus dieser Diöcese kamen zwischen 1600 und 1655 nur sechs Zöglinge.

Von denselben ist an erster Stelle der junge Markgraf Bernhard von Baden zu nennen, den sein Vater, der Markgraf Wilhelm, der Freund Tillys und Kammerrichter, mit freudiger Zustimmung der Mutter Katharina von Hohenzollern dem Collegium zur Erziehung anvertraute. Bernhard von Baden begann seine philosophischen Studien wohlgemuth im April 1648 und fand sich mit Leichtigkeit in die neue Lebensweise. Aber schon nach fünf Monaten raffte ein hitziges Fieber den hoffnungsvollen, erst einundzwanzigjährigen Fürstensohn aus der Mitte seiner Mitzöglinge, deren Liebling er bereits geworden war, hinweg.

Theodor Heinrich Gippembusch (1629—1632) wurde nach seiner Rückkehr erst Stiftsherr bei St. Andreas in Köln, trat dann aber in das Brigittenkloster Sion, dessen Conventualen ihn alsbald zum Prior wählten.

[1] Die Bischöfe von Würzburg S. 207.



Von Köln kam er später in das Kloster Mariabrunn bei Xanten. Er hat diesem Kloster durch seinen Einfluß bei dem Markgrafen von Brandenburg, der ihm wohlgeneigt war, viele Vortheile verschafft.

Von Sebastian Trostler aus Speier (1605—1608), Joachim Daniel von Kraus aus einer Convertitenfamile von Besigheim (1609 bis 1615) und Georg Marquard Kölblin aus Speier (1614—1619) ist nichts Näheres berichtet. — Ein vom Mainzer Kurfürsten empfohlener Joh. Phil. von Vohrburg (1612—1615) wandte sich einem weltlichen Berufe zu.

5. Straßburg.

Aus dem Bisthum Straßburg traten in dieser Periode 14 Kandidaten in das Collegium. Sie gehörten zumeist Patricierfamilien der elsässischen Reichsstädte an. Der hohe Adel war nicht vertreten; von andern adeligen Familien findet sich ein Freiherr von Sauer und Herren von Spechbach, Römerstall und Kempf von Angredt. Die elsässische Ballei des Malteserordens sandte drei Cleriker. Keiner von diesen Germanikern wurde Mitglied des hochadeligen Domkapitels von Straßburg, in das bekanntlich nur Fürsten und Reichsgrafen eintreten konnten.

Die Namen dieser Straßburger sind folgende:

Heinrich von Spechbach aus Offelden (1607—1610), der im Collegium starb.

Joh. von Römerstall aus Markolsheim (1608—1612), später Canonicus in Regensburg.

Joh. Jak. Meyer aus Bihellen (1612—1616), nachmals Mitglied der Gesellschaft Jesu.

Joh. Jak. Bilonius (1613—1617).

Abraham Wernher, aus einer Patricierfamilie (1617—1621) von Offenburg, verdankte seine Aufnahme der Fürsprache des Weihbischofs Mirgel von Konstanz. Von ihm sagt der Katalog: Optime semper se gessit. Er wirkte nachmals eine Reihe von Jahren mit großem Eifer als Pfarrer von Bodman und starb 1635 als Domdecan von Konstanz.

Tobias Ruoff aus Benfeld (1623—1626) starb 1626 in seiner Heimat.

Cyprian Hochberger (1642—1646), Paulinermönch, starb 1653 als Provincial seines Ordens im Rufe großer Gottseligkeit.

Karl Heinrich Haffner (1645—1651), erst Hofkaplan des Fürsten von Hohenzollern, zuletzt Stiftsherr von Altötting.

Leopold Kempf von Angredt (1646—1651), ein hochbegabter Jüngling, vollendete seine Studien im Collegium mit ausgezeichnetem Erfolge. Da sein Onkel, der Dompropst von Passau war, infolge seines hohen Alters den Neffen an seiner Seite wünschte, so bewarb sich dieser um ein eben er-



ledigtes Canonicat in jener Stadt. Es wurde vom Datarius einem andern verliehen. Als Innocenz X. bald darauf eines Tages von St. Peter nach dem Palaste zurückkehrte, trat plötzlich der junge Kempf aus der Reihe der übrigen Germaniker heraus, kniete vor dem Papste nieder und führte zu großer Verwunderung der Umstehenden Klage gegen das Verfahren des Datarius. Dieser unliebsame Vorfall zog dem Collegium viele Verdrießlichkeiten zu. Kempf erhielt dessenungeachtet im Jahre 1653 ein Canonicat am Domstift von Basel, wo er 1682 starb. Aus der Familie der Kempf von Angredt wird uns seiner Zeit ein anderer hochverdienter Germaniker, der Generalvicar von Fulda, Friedrich von Kempf, begegnen.

Friedr. Freiherr von Sauer aus Straßburg blieb nur anderthalb Jahre im Collegium, das er 1650, erst 16 Jahre alt, verließ. Von ihm heißt es im Katalog: Pessime se gessit in collegio et peius extra.

Eine hocherwünschte Hilfe brachten den wenigen Straßburger Katholiken um diese Zeit drei Germaniker, Priester des Malteserordens: Joh. Matthäus Merklinger aus Hagenau (1620—1626), Daniel Burst aus Schlettstadt (1644—1650) und Heinrich Knecht (1645—1651). Bekanntlich versagte die protestantische Stadt Straßburg entgegen den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens den Katholiken die freie Religionsübung. Denselben war nur noch der Chor in den beiden Stiftskirchen Jung- und Alt-St. Peter und das Allerheiligenstift geblieben. Die wenigen Stiftsherren ohne Kirche konnten für die Katholiken nur wenig thun. Auch den Maltesern war seit 1633 Kirche und Kloster gewaltsam entrissen worden. Die acht Ordenspriester zogen nach der Propstei von Jung-St. Peter und hielten den Gottesdienst in der Magdalenakirche „zu den Reuerern". Besonders waren es die drei genannten Germaniker, welche mit großem Eifer für die Sache der Katholiken eintraten. J. M. Merklinger wirkte 25 Jahre lang als tüchtiger und muthiger Prediger und starb 1649, nach Cordara des Glaubens wegen im Gefängnisse [1]. Auch Daniel Burst, von dem es im Katalog heißt: Fidem Argentorati sustentabat, Heinr. Knecht und der einer spätern Periode angehörende Barth. Köbelin aus Molsheim entwickelten namentlich als Prediger eine gesegnete Thätigkeit unter den schwierigsten Verhältnissen. Im Jahre 1659 konnte Daniel Burst nach Rom schreiben, er habe in der letzten Weihnachtszeit in der einzigen den Katholiken noch gelassenen Kirche 1500 Beichten gehört.

Von dem ausgezeichneten Weihbischof Gabriel Haug, der von 1645 bis 1691 auch in Straßburg eine bedeutende Thätigkeit entfaltete, und dem Generalvicar Georg Alban Meyer wird unter Basel und Konstanz die Rede sein.

[1] Hist. Coll. Germ. p. 221.



Die westfälischen Diöcesen.

1. Münster.

Aus Münster kamen 32 Zöglinge, von denen 13 den adeligen Häusern der Herren von Schorlemer, Melschede, Indevelde, Reck, Nehem, Westerholt, Ascheberg, Kerkering, Büren, Tork, Reede, Plönies, die übrigen größtentheils Patriciergeschlechtern angehörten.

Von ihnen wurde Leonhard von Becke (1627—1631) aus Werne nachmals (1650) Abt des Klosters Abdinghof zu Paderborn, das ihn als Diakon, 24 Jahre alt, geschickt hatte. Er stand dem Kloster neun Jahre vor.

Jodocus Philippi, ebenfalls zu Werne von lutherischen Eltern geboren und während seiner Studien in Münster zum Katholicismus bekehrt, hatte sich bald darauf für den Ordensstand entschieden und war in das niederösterreichische Cistercienserstift Lilienfeld eingetreten, dessen Abt den vielversprechenden jungen Ordensmann zur Fortsetzung seiner Studien erst an die Jesuitenschulen von Passau, Graz und Wien und endlich 1632 zugleich mit seinem Landsmann, dem Rheinländer Cornelius Strauch, nach Rom schickte. Beide bildeten sich hier zu ebenso gelehrten als frommen Religiosen aus und hoben später ihr Stift, jener als Abt, dieser als Prior, zu hoher Blüthe empor.

Noch ein dritter Münsterländer, Heinrich Herdink aus Hiltrup (1634 bis 1638), hatte später eine segensreiche Wirksamkeit in Oesterreich, indem er, in den Jesuitenorden aufgenommen, dort als Lehrer und Rector verschiedener Collegien thätig war.

Die übrigen Münsterschen Zöglinge erlangten fast sämtlich Canonicate an den Dom- oder Stiftskirchen von Münster, Osnabrück, Hildesheim und Minden.

In Münster finden wir den Domherrn Jodok von der Reck (1608 bis 1611), später auch Propst von Soest, von welcher Dignität er nur mit Lebensgefahr Besitz zu ergreifen vermochte. Er war von lutherischen Eltern geboren und schon in jugendlichem Alter katholisch geworden; die Aufnahme ins Collegium hatte er der Empfehlung des Nuntius und des Mindener Domherrn Eitel Heinrich von Schorlemer zu verdanken. — Ferner den trefflichen Joh. Lenepp (1614—1616), der als Visitator der Diöcese ebenfalls sein Leben nicht selten aufs Spiel setzte; den ebenso gelehrten als frommen Domherrn Joh. Rutger von Tork (1645—1647), später auch Propst von Minden[1]; Berthold Theodor Kerkering von Geschink (1655 bis

[1] Im Jahre 1653 sandte ihn der Bischof Bernard von Galen ad limina nach Rom, von wo er den Leib des heiligen Martyrers Maximus zurückbrachte.



1661); Joh. Kaspar Hofflinger am alten Dom; ferner die Stiftsherren Joh. von Kerkering (1645—1650) und Joh. Plönies (1626 bis 1632) bei St. Moriz; Hermann Heerde (1646—1650), Propst von St. Aegid und Decan am Kreuzstift zu Osnabrück.

Joh. Heinrich von Reede, der 1648 als neunzehnjähriger Domherr von Münster nach Rom gekommen war, resignirte nachmals sein Canonicat und trat in den ehelichen Stand. Das Gleiche that ein Melchior Theodor von Büren. Derselbe war von lutherischen Eltern geboren, aber katholisch erzogen und mit einem Canonicat in Speier ausgestattet worden. Nachdem er drei Jahre im Collegium verlebt hatte, wurde dem unbändigen und heftigen jungen Mann klar, daß er nicht für den geistlichen Stand passe. Er legte seinen rothen Rock ab, entsagte seiner Domherrnstelle und begab sich in das Joch des Ehestandes. Später sandte der fromme Herr zwei seiner Söhne, Matthias August und Joh. Wilhelm von Büren, ins Germanicum. Er starb 1663 auf seinem Schlosse Mengede.

In Hildesheim begegnen uns der Domdecan Johann von Melschede (1601—1605) und Joh. Heerde (1652—1657), Stiftsherr bei Heiligkreuz. Von Melschede wird berichtet, daß er, von lutherischen Eltern geboren, aber katholisch erzogen, in Fulda studirt habe. Im Collegium sowohl als in Hildesheim hielt er sich trefflich. Als 1634 die Stadt von den Schweden genommen wurde und die Domherren flohen, blieb er allein mit Engelhart von Rindtorff, seinem römischen Studiengenossen, und zwei andern Canonikern in der Stadt zurück und stand furchtlos für die Sache der Kirche ein.

In Osnabrück treffen wir die Canoniker Hermann von Nehem aus Hamm (1622—1629), den schon genannten Hermann Heerde und Berthold von Kerkering (1655—1661), der auch Domherr in Münster war.

In Minden wirkten Eitel Heinrich von Schorlemer (1604 bis 1607), Christoph Berning (1645—1647), der tüchtige Joh. von Kerkering (1645—1650), Bruder Bertholds, und der oben erwähnte Propst Joh. Rutger von Tork.

2. Paderborn.

Paderborn schickte in dieser Zeit nur sieben Alumnen. Die bedeutendsten unter denselben waren der schon früher genannte Benediktiner von Marienmünster, Heinrich Hülshorst (1627—1634), später erwählter Abt von Bursfeld, und Theodor Hunold Plettenberg von Dalburg (1652 bis 1657), der nach Vollendung seiner Studien im Collegium, in dem er „ein Muster von Frömmigkeit und Bescheidenheit" gewesen war und über das ganze Gebiet der scholastischen Theologie eine glänzende Disputation gehalten hatte, zu Trier in die Gesellschaft Jesu trat. Derselbe wurde später als Beichtvater



ins Germanicum zurückberufen, das er aber gesundheitshalber bald wieder verlassen mußte. Er wirkte zumeist in Hildesheim als Professor, 1690 als Rector in Münster und als Schriftsteller[1]. — Noch sind zu nennen Christoph de Geier (1646—1650), durch Wahl des Kapitels von Köln unter die acht graduirten Priester-Canoniker aufgenommen; der treffliche Chorherr von Bustorf Heinrich Koch (1649—1652) und Joh. Warmsius (1651—1655), erst Chorherr in Minden, dann in Paderborn.

3. Osnabrück.

Osnabrück ist durch fünf Zöglinge vertreten. Hermann Meier (1605 bis 1608) zeigte eine solche Tüchtigkeit, daß ihn der lutherische Bischof Sigmund von Braunschweig zum Official ernannte. — David von Grothaus (1614—1618) war ein von Katholiken und Protestanten sehr geschätzter Prediger. — Andreas Stortenzaun (1616—1622) starb schon im zweiten Jahre nach seiner Rückkehr (1624) als Canonicus von Lübeck. — Arnold Jodok Jsfording, bereits Chorherr in Minden, war 1647 auf Empfehlung des Herzogs von Neuburg nach Rom gekommen, wo er sich sehr auszeichnete. Er wurde später Decan am Martinsstift von Minden und genoß so allgemeine Achtung, daß ihn die lutherische Aebtissin eines benachbarten Klosters zum Decan einer zum Kloster gehörigen Kirche postulirte und der Kurfürst von Brandenburg ihm freie Religionsübung gestattete. — Nicht geringeres Lob spendet der Katalog des Collegiums dem Joh. Adolf von Smising (1649—1651) aus Ravensberg. Er war ebenfalls bereits Domherr von Minden, als er 1649 sein von den Statuten der Domkapitel den jungen Domherren gewöhnlich vorgeschriebenes zweijähriges Studium des canonischen Rechts und der Moral im Collegium begann. Noch während seines Aufenthaltes in Rom verlieh Innocenz X. dem vielversprechenden und strebsamen jungen Manne ein Canonicat am Dome von Münster.

Unterdessen hatte Osnabrück 1625 an Franz Wilhelm von Wartenberg einen Bischof von ungewöhnlicher Tüchtigkeit erhalten. Von seinem achten bis zu seinem einundzwanzigsten Jahre von den Jesuiten in Ingolstadt und im Germanicum erzogen, war er, der Sprößling des herzoglichen Hauses von Bayern, schon frühe zu dem Manne herangereift, wie ihn die schwere und unruhige Zeit des dreißigjährigen Krieges erheischte. Dem Bisthum Osnabrück stand er von 1625 bis zu seinem im Jahre 1661 erfolgten Tode als ein unermüdlich thätiger, aufopfernder, standhafter und treuer Hirte vor.

[1] de Backer zählt folgende Werke desselben auf: Hunoldi Plettenberg Introductio in Ius Canonicum, und Notitia Congregationum et tribunalium curiae romanae. Hildesiae 1692 et 1693.



Wenn er nach Erlaß des Restitutionsedicts auch Bischof von Werden und Minden und seit 1649 auch von Regensburg ward, aber erst im Jahr vor seinem Tode mit dem Purpur geschmückt wurde, so ist das wohl ein Beweis, daß die kirchlichen Ehren ihm eher zufielen, als er nach ihnen strebte. Ihm galt zu jeder Stunde Gottes Ehre, die Erhöhung der Kirche und die Ausbreitung des Reiches Gottes über alles. Diesen hohen Zwecken diente er sein Leben lang; ihnen machte er sich, seine ganze seltene geistige Kraft und all das Seinige dienstbar. Seine persönliche Frömmigkeit gereichte allen zum Muster, wie er denn auch sein Herz dem Heiligthum der hl. Jungfrau von Altötting, dessen Propst er über 50 Jahre gewesen war, hinterließ. Osnabrück verdankt ihm die Hebung der katholischen Religion, die Wiederherstellung vieler Klöster, die Gründung des Jesuitencollegiums und die Reform des Clerus, an der er unablässig durch zahlreiche Synoden und Visitationen, durch Wort und Beispiel, durch eine Menge der weisesten Anordnungen arbeitete. Wäre sein Wirken nicht in die wilde Zeit des dreißigjährigen Krieges gefallen, gewiß hätte Deutschland an dem Bischof Wartenberg einen zweiten Karl Borromäus erhalten.

4. Lüttich, Mecheln, Ruremund, Utrecht.

Das Recht der Lütticher auf Zulassung ins Germanicum wurde von seiten des Collegiums wiederholt bestritten, aber zuletzt, da das Bisthum zum Kreise Westfalen gehörte, doch anerkannt. Indes mußten die Zöglinge der deutschen Sprache mächtig sein. Dies war ohne Zweifel der Grund, weshalb fast ein Drittel der aus der Diöcese Lüttich aufgenommenen Kandidaten Aachener [1] waren. Da das aus 61 Canonikern bestehende Domkapitel nur Herren vom hohen Adel zuließ, so sind nur wenige Zöglinge des Germanicum, dessen ernste Zucht der niederdeutsche hohe Adel sehr gefürchtet zu haben scheint, in dasselbe gekommen, eine Beobachtung, die auch von den reichsgräflichen Kapiteln von Köln und Straßburg gilt.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden sich 25 Namen von Lüttichern im Verzeichnisse der Zöglinge des Collegiums; etwa zehn derselben sind Adelige. Es sind Herren von Odenhoven, Horion, Schommartz, Kerkhem, Burgund, Heister und Hoensbroech.

Soweit die Schicksale derselben bekannt sind, haben nur wenige eine bedeutendere Wirksamkeit entfaltet. Rainer Drissen (1626—1633) und Joh. Servadon (1633—1640) wurden Stiftsherren von Lüttich; Mich.

[1] Bei den Aachenern finden sich wiederholt die Namen Schrick, Pastor, Weiler, Kolin, Klöcker, Gartzweiler, Thymus, Tibus.



Cruesen (1612—1618) von Gent[1]; Erhard Dries (1629—1633) von Mastricht; Franz Meyerus (1626—1631) aus Sittard bei Süchteln, Robert Huen (1614—1621) von Köln. Wilhelm Theobaldi aus Lüttich, der Neffe des Agenten vieler deutschen Fürsten und des Königs von Ungarn, Cornelius Mottmann, trat, bereits Domherr von Speier, 1626 ins Collegium, um im Alter von 23 Jahren das Studium der Philosophie zu beginnen. Schon nach Jahresfrist verschaffte ihm sein Onkel die Dispens zum Austritt, da er ihn als Nachfolger wünschte. Antonius Cornelius a Lapide, ein Neffe des berühmten Jesuiten Cornelius a Lapide und von diesem zur Aufnahme empfohlen, starb 1624 im Collegium eines höchst erbaulichen Todes. Der treffliche Guido Schörer (1653—1657) trat in das Cistercienserstift Lilienfeld, während der Benediktiner Joh. von Cholin (1641—1645) nach Corvey zurückkehrte. Beide waren aus Aachen. Arnold de Walle aus Sittard (1635—1641) trat in die Gesellschaft Jesu. Er wurde in der holländischen Mission verwendet und starb 1655 infolge der ausgestandenen Strapazen.

Von den übrigen, deren spätere Schicksale uns unbekannt sind, seien hier noch folgende erwähnt: Jakob von Heister aus Sittard, Hadrian Konrad von Burgund aus St. Trond (1610—1613), Ulrich von Hoensbroech (1605—1609), Gerhard Voß (1610—1615) aus Tongern, Hubert Münster aus Aachen (1612—1619), Joh. von Horion (1612—1615), Gottfried von Odenhoven (1614—1617), Melchior Adam Pastor aus Aachen (1644—1648).

Der hervorragendste unter seinen Lütticher Landsleuten im Germanicum war aber Andreas Cruesen aus einer Patricierfamilie von Mastricht. Er kam ins Collegium im Jahre 1612 und verließ es 1618, zunächst um einem Rufe des Cardinals Klesl nach Wien zu folgen, wo er bald Oberkaplan und Generalvicar der kaiserlichen Armee wurde. Auf Verwendung des Kaisers Ferdinand II. erhielt er nachmals ein Canonicat in Cambray und wurde endlich, von Stufe zu Stufe emporsteigend, 1650 zum Bischof von Ruremund und 1656 zum Erzbischof von Mecheln und Primas von Belgien ernannt. Cruesen war ein tugendreicher Prälat von großer Einsicht, voll Eifer für die Reinheit der kirchlichen Lehre und die Rechte und Freiheit der Kirche, für seine Person einfach und anspruchslos, aber für das allgemeine Beste, für die Armen und Unglücklichen zu jedem Opfer bereit. Er starb 74 Jahre alt im Jahr 1666 in Brüssel.

Cruesen theilt sich mit einem andern Zöglinge des Germanicum, Karl van der Bosch, in das Verdienst, dem Umsichgreifen des jansenistischen Irr-

[1] Er war der ältere Bruder des gleich zu nennenden Andreas Cruesen; beide hatte ein dritter Bruder, der Augustiner Nikolaus Cruesen, zur Aufnahme empfohlen.



thums in Belgien einen festen Damm entgegengesetzt zu haben. Karl van der Bosch, von einer adeligen Brüsseler Familie abstammend, erhielt seine Ausbildung im Collegium von 1615—1619. Er wurde nachmals Domdechant von Brügge und 1651 Bischof dieser Stadt, gerade zu der Zeit, wo der Erzbischof Jakob Boonen von Mecheln und der Bischof von Gent, ja sogar die Löwener Hochschule sich gegen die päpstliche Verdammungsbulle der Sätze des „Augustinus" von Jansenius erklärt und deshalb Suspension und Interdict auf sich geladen hatten. Auf einer vom Erzherzog Leopold berufenen Versammlung der Bischöfe trat van der Bosch mit Festigkeit für die Entscheidung des Heiligen Stuhles auf und brachte es durch sein Ansehen dahin, daß die widerspänstigen Prälaten keinen weitern Anhang gewannen und 1653 sich zur Unterwerfung genöthigt sahen. Als der treffliche Prälat im Jahre 1658 zum Bischof von Gent ernannt wurde, saßen auf den beiden wichtigsten Bischofsstühlen von Belgien, in Mecheln und Gent, Germaniker, denen es bald gelang, die von ihren Vorgängern angerichtete Verwirrung zu beseitigen. van der Bosch starb 1665, ein Jahr vor seinem Freunde, dem Primas Cruesen. Außer Karl van der Bosch studirten in dieser Zeit noch drei adelige Jünglinge aus der Diöcese Mecheln im Collegium, ein Franz van der Eyken, Florenz von Cerclaes und ein Franz von Aguilar, von denen nur bekannt ist, daß F. Cerclaes 1619 als Canonicus von Brüssel starb.

Was die übrigen niederländischen[1] Diöcesen betrifft, so finden sich noch sechs Ruremunder, vier Utrechter und ein Antwerpener. Von den Ruremundern nennen wir den spätern Domscholaster von Lüttich, Aegid von Bocholtz (1608—1615), den Kölner Stiftsherrn Arnold van Beeck (1619 bis 1626) und den nachmaligen verdienten Schottenabt von Wien Petrus Heyster (1617—1623). Ein Jakob van Weerdt, Sohn des Joh. van Weerdt, Gouverneurs von Nymwegen, und einer Nichte des seligen Canisius mußte 1608 nach kurzem Aufenthalt wegen mangelnden Berufs das Collegium wieder verlassen. Unter den Utrechtern begegnen uns zwei Brüder Gerhard und Theodor von Burloe aus Zütphen. Der Antwerpener war ein Franz von Requesens, wohl ein Neffe des bekannten Statthalters der spanischen Niederlande, Luis von Requesens. Er trat 1617 auf Empfehlung des Cardinals Dietrichstein als Convictor ins Collegium, wurde später Dompropst von Olmütz und 1653 Verwalter des Bisthums. In seinen

[1] Die Aufnahme dieser Niederländer erklärt sich aus der Bestimmung der Bulle Gregors XIII., nach welcher ausnahmsweise auch Jünglinge aus den „nordischen Provinzen" aufgenommen werden durften. Seitdem im Jahre 1628 Urban VIII. diese Ausnahmen als unzulässig erklärt hatte, hörten sie auf.

letzten Jahren kehrte der fromme Dompropst ins Collegium zurück, um sein Leben in dem Hause zu beschließen, in welchem er einst seine geistliche Laufbahn begonnen hatte. Er lebte noch fünf Jahre in S. Apollinare, dessen Kirche er zur Universalerbin seines Vermögens einsetzte, als er 1662 eines erbaulichen Todes verblich.

Die fränkischen Bisthümer.

1. Bamberg.

Aus Bamberg kamen in dieser Periode 26 Kandidaten, von denen ein Drittel den adeligen Familien der Gie ch, Wildenstein, Weichs, Kinsberg, Eckstein und Seckendorf entstammten.

Die hervorragendsten derselben waren die Bamberger Domherren, Freiherr Franz von Weichs und Joachim Konrad von Seckendorf (1653—1655), der Sohn lutherischer Eltern, der in seinem zehnten Jahr katholisch geworden und auf Empfehlung des Bischofs von Bamberg ins Collegium gekommen war, wo er sich durch seine ausgezeichnete Haltung die allgemeine Liebe gewann; Valentin von Wildenstein (1612 bis 1615), der schon acht Jahre nach seiner Heimkunft (1623) als Domdechant von Würzburg starb; Georg von Kinsberg (1639—1643), nachmals Domdechant von Bamberg, Canonicus, Official und Landrichter des Herzogthums Würzburg († 1676); ferner die trefflichen Brüder des Weihbischofs Friedrich Forner aus Weismain, von denen der ältere, Johannes (1603 bis 1610), erst Canonicus von St. Stephan, dann Pfarrer zu Unserer Lieben Frau in Bamberg, 1620 sein Amt mit einem theologischen Lehrstuhl in Ingolstadt vertauschte; der zweite, Andreas (1609—1614), einem einträglichen Canonicat in Würzburg, das ihm angeboten wurde, eine einfache Landdechantei vorzog. Andreas Forner ist Verfasser einer wenig geschmackvollen polemischen Schrift: „Evangelischer Hafenkäß der Augspurgischen Confession. Ingolstadt 1617 [1]." Er starb 1629 als Pfarrer von St. Johann außerhalb Würzburg, von wilden Kriegsleuten erstochen.

Noch mehrere andere bewährten sich als eifrige Pfarrherren. So der von seinen Pfarrkindern hochverehrte Joh. Fischer (1602—1607); Phil. Daniel Pesler (1614—1618), der treffliche Pfarrer von Münnerstadt, dann Dechant von St. Stephan und bambergischer Geistlicher Rath, welcher 1629 vom Fürstbischof als Specialcommissär für die Durchführung des Restitutionsedictes bestellt wurde; auch der Dechant von Forchheim Joh. Faber aus Babenberg (1647—1654); der dortige Stiftsherr Jos. Seum, Joh.

[1] Janssen a. a. O. V (13. Aufl.), 476.

Hanschius (1602—1609) und Paul Stürmer (1627—1631) aus Bamberg, erst Domprediger, dann Pfarrer von St. Martin in Bamberg und schon 1634 Prediger und Stadtpfarrer von Forchheim, wirkten mit Eifer in der Seelsorge. Pancraz Ernst Eckstein, dem die Fürsprache des Cardinals Harrach und des Wiener Bischofs Phil. von Breiner die Pforte des Collegiums geöffnet hatte, folgte nachmals einem Rufe des letztern und versah mit hohem Lob nacheinander die Pfarreien St. Marcus in Wien, Pensing und Laxenburg.

Pancraz Mülauer (1622—1626) und Nythard Biber (1610 bis 1612) traten in den Jesuitenorden. Der letztere wurde ein in seinem Orden hochangesehener Mann, Rector des Collegiums in Mainz, Beichtvater des Kurfürsten Anselm Casimir und Provincial der oberrheinischen Ordensprovinz. Als solchem war es ihm, dem Bambergerkinde, beschieden, an der Errichtung der von dem Fürstbischof Melchior Otto in Bamberg gegründeten Akademie sich zu betheiligen. Sebast. Kempf aus Holfelden (1624 bis 1628), Pauliner Ordenscleriker, ausgezeichnet durch Wissen und Tugend, wurde ein mächtiger Prediger; der Graf Palffy begehrte ihn von seinen Oberen für das Städtchen Marhek, das er auch wirklich in wenigen Jahren wieder zum katholischen Glauben zurückführte († 1647). Philipp Nagl, ebenfalls aus Holfelden (1624—1627), Ordenscleriker von Kremsmünster, starb als Abt von Lambach (1634—1640).

2. Würzburg.

Dem Bisthum Würzburg gehörten in dieser Zeit 28 Zöglinge an. Mehr als ein Drittel derselben waren adeliger Geburt. Wir begegnen den Namen Fuchs von Dornheim, Cappler von Oeden, Seckendorf, Thüngen, Walderdorf, Rottenhain und andern fränkischen Namen von gutem Klang.

Drei unter diesen Würzburger Germanikern gelangten zur bischöflichen Würde: Jodocus Wagenhauber, Zacharias Stumpf und Adam Groß wurden der Reihe nach Weihbischöfe von Würzburg.

Jodocus Wagenhauber aus Fladungen trat 1601 ins Collegium, das er nach fünf Jahren als Doctor der Theologie und Priester wieder verließ. Der Katalog des Collegiums spendet ihm großes Lob und nennt ihn optimo ingenio et doctrina, optimis etiam moribus, alumnis gratus et superioribus obsequens. Der Fürstbischof Julius verlieh ihm 1607 ein Canonicat am Stifte Neumünster, ernannte ihn zu seinem Hofprediger und später auch zu seinem Kaplan. Im Jahre 1612 übertrug er ihm die Reformation der an das Hochstift heimgefallenen Pfarrei Lengfurth. Wagenhauber brachte es durch seinen klugen und milden Eifer dahin, daß schon



nach einem Jahre ein katholischer Pfarrer, Dr. Samuel Warner, ein ehemaliger römischer Studiengenosse Wagenhaubers, daselbst eingesetzt werden konnte. Im Jahre 1617 wurde Wagenhauber Generalvicar, 1620 Rector Magnificus der Universität, eine Würde, die dem gelehrten Manne später noch zweimal verliehen wurde. Der Fürstbischof Joh. Gottfried von Aschhausen ernannte ihn 1620 zu seinem Weihbischof, als welcher er 15 Jahre lang segensreich wirkte († 1635). Die fränkischen Geschichtschreiber rühmen die „Gelehrsamkeit, die Rednergabe und die vielen Tugenden, mit denen er geschmückt war“ [1].

Dr. Zacharias Stumpf war ebenfalls aus Fladungen. Er studirte im Germanicum von 1614 bis 1619. Schon fünf Jahre nach seiner Heimkehr wurde er mit dem Amt eines Fiscals und Generalvicars betraut und nach Wagenhaubers Tode vom Fürstbischof Franz von Hatzfeld zum Weihbischof ernannt. Die Universität ehrte ihn, indem sie ihn 1638 zum Rector Magnificus wählte. Weihbischof Stumpf starb 1641, erst 47 Jahre alt.

Auch ihm folgte in der weihbischöflichen Würde ein Zögling des Germanicum, der fromme und gelehrte Dr. Adam Groß aus Thüngersheim. Im Germanicum zwischen 1625 bis 1629 gebildet, wurde er bald nach seiner Rückkehr Dechant des Stiftes Haug, Geistlicher Rath, Rector der Juliusuniversität und endlich 1645 zum Weihbischof ernannt. Ehe er indes die bischöfliche Weihe erhielt, starb er gerade an dem Tage, an welchem die päpstliche Bestätigungsbulle in Würzburg eintraf. So waren denn von der Zeit an, zu welcher der Fürstbischof Julius von Echter dringende Briefe an den Rector des Germanicum um einen Weihbischof geschrieben, ein halbes Jahrhundert lang die Weihbischöfe Würzburgs wirklich Zöglinge des Collegiums.

Noch zwei andere Würzburger erlangten den Rang von Prälaten, Kaspar Brack (1607—1613), Abt von Ebrach, und Oswald Weiß (1624—1628), Propst des Chorherrenstifts Triefenstain. Christoph (1607 bis 1609) und Philipp (1636—1639) Fuchs von Dornheim, Eberhard (1622—1627) und Wolfgang (1652—1655) von Seckendorf und Joh. Samuel von Thüngen (1653—1655) wurden Domherren; Joh. Kuchenbrodt (1623—1626) und Jak. Forst (1647—1651) Stiftsherren am Neumünster in Würzburg, während der wegen seiner Mildthätigkeit gerühmte Leo von Prunmair (1636—1639) ein Canonicat erst an einer Stiftskirche in Salzburg, später in Laufen erhielt. Der regulirte Chorherr Joh. Adam von Reizenstein (1610—1613), der Sohn lutherischer Eltern, welcher während seiner Studien in Dillingen katholisch geworden war, und der treffliche Valentin Büttner (1610—1614) gehörten den Stiften Berchtesgaden und Rohr an.

[1] Reininger, Die Weihbischöfe von Würzburg S. 220 ff.

Von einer ganzen Reihe von Germanikern, welche als Priester in ihre Diöcesen zurückkehrten und wohl zumeist in der Seelsorge arbeiteten, vermochten wir nichts in Erfahrung zu bringen. Fast allen ertheilt der Katalog großes Lob. Es seien hier wenigstens ihre Namen angeführt: Mich. Gerling (1601—1606); der Ebracher Cistercienser Franz Greff (1603—1606); der Prämonstratenser Georg Venator (1604—1608); Balth. Spütt aus Nuttlingen (1610—1614); Joh. Heinlein aus Würzburg (1610 bis 1614); Andreas Göz (1610—1614); Joh. Knür (1613—1617); Lorenz Heilmann (1614—1618), der auf der Heimreise in Augsburg starb; Joh. Düring von Königshofen (1622—1626); Elias Könnings (1629—1636).

Bildeten sich diese Alumnen bürgerlichen Standes fast sämtlich zu tüchtigen Priestern aus, so kann von den jungen Adeligen, die gewöhnlich schon als Canoniker ins Collegium kamen, ein Gleiches nur mit großer Beschränkung gesagt werden. Sie kamen oft ganz jung ins Collegium, und nur wenige von ihnen verließen es als Priester. Der Grund hievon war nicht allein das denselben häufig mangelnde canonische Alter, sondern auch die geringe Neigung, die schweren Pflichten des Priesters auf sich zu nehmen. Unter allerlei Vorwänden und durch verschiedene Mittel wußten sie es dahin zu bringen, daß sie troß des von ihnen geleisteten Eides das Collegium nach Vollendung des durch die Statuten der Domkapitel geforderten zwei- oder dreijährigen akademischen Studiums wieder verlassen durften.

Von den sieben adeligen Würzburger Zöglingen erntete nur ein einziger ungetheiltes Lob; an allen übrigen zeigten sich die Schattenseiten des adeligen Privilegiums. Gleich der erste in der Reihe, der siebzehnjährige Domicellar Christoph Ludwig Fuchs von Dornheim, erzwang unter dem Vorgeben seiner leidenden Gesundheit schon nach zwei Jahren die Erlaubniß zum Austritt. Der wahre Grund war aber, sagt der Katalog, quia erat impatiens disciplinae. Ein zweiter (Eberh. Christoph von Seckendorf) verließ das Collegium nach fünf Jahren als Subdiakon, indem er angab, er habe eine unüberwindliche Abneigung gegen das Verfahren des P. Rector; die Protectoren befahlen ihm, innerhalb 14 Tagen abzureisen. Ein dritter ging noch vor Ablegung des Eides ab und erklärte unter Verzichtleistung auf sein Canonicat, keinen Beruf zum geistlichen Stand zu haben. Von einem vierten (dem Bamberger und Würzburger Canonicus Wolfg. v. Seckendorf, dem Sohne lutherischer Eltern) heißt es, er sei Priester geworden, habe aber in den Studien nichts geleistet, homo expers consilii, et praeter edendi curam omnino incurius. Auch der fünfte (der mit 13 Jahren katholisch gewordene Joh. Samuel von Thüngen, bereits Domicellar von Bamberg und Würzburg) ging nach zwei Jahren ohne höhere Weihen ab, indem er behauptete, das canonische Alter



noch nicht zu haben. Der Katalog sagt von ihm: In studiis parum profecit, linguis discendis intentus, cetera otiosus, sed superiorum et disciplinae valde observans. Demnach hat das Collegium Germanicum die Absicht, den Domkapiteln wieder nicht allein sittlich tadellose, sondern auch gelehrte und seeleneifrige Kapitularen zuzuführen, nur zum Theil erreicht.

3. Eichstätt.

In dieser Periode zählte die Diöcese Eichstätt nur zehn Zöglinge im Collegium, die fast alle tüchtige Männer wurden.

Der bedeutendste unter ihnen ist Marquard Schenk von Castell, der 1625 ins Collegium trat. Als derselbe im Jahre 1635 vom Kapitel zum Coadjutor des Bischofs Joh. Christoph von Westerstetten gewählt wurde, schilderte ihn dieser in einem Brief an den Cardinal Barberini als einen Mann, „der mit dem Adel der Geburt den Adel der Seele vereinige und mit großer Milde den geziemenden Ernst, mit Bescheidenheit hohen Eifer für die Religion, mit Frömmigkeit große Klugheit verbinde". Marquard saß fast 50 Jahre auf dem Stuhle des hl. Willibald. Er regierte seine Diöcese, deren Clerus durch die Schrecken und Leiden des dreißigjährigen Krieges auf ein Drittel der frühern Zahl herabgesunken war, mit Weisheit und standhaftem Eifer, baute das von den Schweden verbrannte Jesuitencollegium wieder auf und war unablässig für die Wiederherstellung des von den Feinden ebenfalls vernichteten Seminars thätig. Dabei entwickelte der kluge und erfahrene Prälat eine rastlose Thätigkeit in den Angelegenheiten des Reichs, und war mehr als einmal der Vertreter des Kaisers auf den Reichstagen. Marquard starb hochbetagt im Jahre 1685.

Von den übrigen neun waren die ersten Johannes Völker aus Eichstätt und Leo Menzel aus Ingolstadt, welche beide von 1608 bis 1612 im Collegium studirten. Völker wurde nachmals Canonicus in Eichstätt. Leo Menzel war der Sohn des berühmten Ingolstädter Professors der Medicin, Dr. Philipp Menzel, und erlangte, bereits Doctor der Philosophie, durch die Fürsprache des Herzogs Max von Bayern die Aufnahme ins Collegium. Er hielt in demselben zwei öffentliche Disputationen, bei denen er großes Lob erntete. Kaum nach Ingolstadt zurückgekehrt, ward ihm daselbst der Lehrstuhl der Controversen anvertraut, den er später mit dem der Exegese vertauschte. Er war Prokanzler der Universität, die ihn fünfzehnmal zum Rector wählte, und Pfarrer von St. Mauriz. Er hat diese Kirche restaurirt und zur Erbin seines bedeutenden Vermögens eingesetzt. „Er war", sagt der Geschichtschreiber der Universität[1], „ein Mann von unvergleich-

[1] *Mederer*, Annales Ingolstad. Acad. II, 267.



licher Gelehrsamkeit, großer Klugheit, würdevollem Ernst und seltener Tugend." Menzel starb 1633, erst 46 Jahre alt. Die theologische Facultät setzte dem ausgezeichneten Lehrer in seinem Hörsale eine Gedenktafel, in welcher sie seinen Tugenden das größte Lob spendete [1].

Georg Motzel aus Arberg (1625—1629) wurde nachmals Generalvicar und Canonicus von St. Willibald († 1663). Er war ein sehr verdienstvoller, „scharfblickender und unermüdlich thätiger Mann", Verfasser eines geschichtlich höchst werthvollen Protocollum [2]. — Jobst Hildebrand Thiermair, der Sohn des Hofraths Hildebrand Thiermair, studirte im Collegium von 1625—1629 und erwarb sich nach Suttner [3] nachmals „einen Platz in der Geschichte der berühmten Männer Eichstätts". — Ferdinand Gabler war bereits Stiftsherr von Herrieden, als er 1619 ins Collegium kam. Seine Anlagen waren nicht glänzend, sonst war er aber, wie Castorio sich ausdrückte, „ein guter Mann". Er wurde später Pfarrer bei Judenburg in Kärnthen und verlebte seine letzten Jahre erblindet im Kloster St. Lambrecht, dessen Abt ihn gastlich aufgenommen hatte. — Raphael Heugel aus Mörensheim trat 1654 ins Collegium, in dem er sieben Jahre verweilte. Er war ein musterhafter Alumnus und zeichnete sich besonders durch eine seltene Kenntniß der kirchlichen Ceremonien aus, in deren Uebung er den alten Ruhm des Germanicum wiederherstellte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat ernannte ihn der Bischof alsbald zum Ceremonienmeister und Canonicus von St. Willibald. Später wurde ihm das Amt des Generalvicars übertragen († 1700). Ein Neffe desselben, Joh. Raphael Heugel, trat 1695, ein Großneffe, Franz Anton von Heugel, Sohn eines fürstlich Eichstättischen Hofraths, 1729 ins Collegium; beide waren des Onkels würdig. — Joh. Reinhard von Eyb studirte von 1645 bis 1652 im Germanicum. Er bewährte sich als geschäftsgewandten und allseitig gebildeten Mann, so daß er in den Domkapiteln von Eichstätt und Augsburg, deren Mitglied er war, großes Ansehen genoß. Der Bischof von Eichstätt vertraute ihm wiederholt die weltliche Verwaltung des Fürstenthums an, während die Domherren von Augsburg, als im Jahre 1660 innerhalb weniger Monate die beiden Dignitäten des Decans und Propstes erledigt wurden, dem erst dreiunddreißigjährigen Eyb beide Male ihre Stimmen gaben. Später wurde derselbe auch noch Propst von St. Moriz in Augsburg, wo er 1682 starb.

---

[1] „Maxima dignitas in eo sociabatur summae modestiae; exemplum virtutum eius omnes iuvabat. Pater erat pauperum, cultor eximius B. V., stella fulgida universitatis, decus patriae, exemplum sacerdotum." Seine Schriften siehe bei *Mederer* l. c.

[2] Schlecht, Eichstätt im Schwedenkriege; Hist.-pol. Bl. CV (1890), 397.

[3] Geschichte des bischöfl. Seminars in Eichstätt S. 36.



Die schwäbischen Bisthümer.

1. Augsburg.

Augsburg ist würdig durch 40 Zöglinge vertreten, welche bis auf ganz wenige im Collegium die Priesterweihe empfingen. Nur zehn derselben waren adeligen Blutes; unter ihnen finden wir Grafen von Oettingen und Hegnenberg, drei Barone von Gravenegg, einen von Berfall, Herren von Stein, Wildenstein, Gemmingen, Welser. Auch fehlen nicht die Namen der Patriciergeschlechter Langenmantel, Ilsung, Imhoff, und Trestendorfer.

Soweit die spätern Schicksale dieser Zöglinge des Germanicum bekannt sind, begegnen wir unter ihnen zwei Aebten, einem Generalvicar, etwa zehn Domherren, mehreren Pfarrern, sechs Jesuiten [1].

Bernhard Hertfelder (1609—1613) wurde Abt von St. Ulrich in Augsburg. Er starb 1664 im Alter von 78 Jahren reich an Ehren und Verdiensten. Als er zwei Jahre vor seinem Tode mit großer Feierlichkeit seine Secundiz beging, verlieh Alexander VII. zur Erhöhung des schönen Festes einen Ablaß. — Joachim Freiherr von Gravenegg in Burgenberg (1614—1619), der zugleich mit seinem jüngern Bruder Wilhelm Friedrich ins Collegium kam, wurde später Fürstabt von Fulda (1644 bis 1671), während der jüngere Bruder auf seine Canonicate von Basel und Regensburg verzichtete und in die Gesellschaft Jesu trat. Er folgte hierin dem Beispiel seines Vetters, des jungen Freiherrn Wolfgang von Gravenegg, der, obwohl im selben Alter wie die beiden Brüder, dennoch um sechs volle Jahre früher als sie (1608) seine Romfahrt gemacht hatte. Als er seine philosophischen Studien im Collegium begann, war er erst 15 Jahre alt. Drei Jahre später trat er ins Noviciat der Gesellschaft Jesu, in der er zu einem der ausgezeichnetsten Mitglieder des Ordens heranreifte. Er lehrte mehrere Jahre Theologie in Dillingen, stand der Reihe nach mehreren Collegien und zuletzt der ganzen Ordensprovinz vor. Der Erzherzog Karl Ferdinand wählte ihn zu seinem Beichtvater. Obwohl ihm seine Gelehrsamkeit, seine Tugenden und sein Amt als Beichtvater des Erzherzogs ein hohes Ansehen

[1] Als infolge der Conversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg im Jahre 1614 die Katholiken dieses Landes wieder freie Religionsübung erhielten, schrieb der Bischof Heinrich von Knöringen an den Cardinalstaatssecretär Borghese, der Heilige Vater möchte seinerseits die Restauration der katholischen Religion in Pfalz-Neuburg durch Aufnahme einer größern Zahl von Augsburgern ins Germanicum befördern; dies ließe sich erreichen, meinte der Bischof, wenn weniger Ordenskleriker zugelassen würden, die es doch nicht nöthig hätten.



am Hofe von Innsbruck verliehen, so war er dennoch die Einfalt und Demuth selbst. Streng gegen sich, von unbeugsamer Gerechtigkeitsliebe und tiefer Frömmigkeit gebrauchte Gravenegg seinen Einfluß nur zur Förderung der göttlichen Ehre. Er starb 1650 im Rufe eines heiligen Ordensmannes [1]. — Ein bedeutender Mann wurde auch Joh. Jak. Gaßner (1628—1632) aus Dillingen, der Neffe eines andern Germanikers, des Freisinger Domherrn Joh. Anton Gaßner. Auch der Neffe wurde Canonicus am Dom von Freising und Generalvicar daselbst.

Die adeligen Zöglinge kamen entweder schon als Canoniker von Domkapiteln oder wurden es; so Julius von Gemmingen (1635—1639) [2] und Joh. von Stein in Augsburg; Kaspar von Hegnenberg (1612 bis 1614) und Schwikart Simon von Wildenstein (1619—1621) in Regensburg; Joh. von Rechlinger (1619—1626) ward Domdechant in Freising und Propst an St. Andreas daselbst; Joh. Trestendorfer (1653—1661), ein trefflicher Alumnus, starb hochbetagt als Decan des Stiftes Ellwangen.

Segensreicher als die Wirksamkeit dieser adeligen Herren war die einer Anzahl trefflicher Pfarrherren, eines Hieronymus Imhoff, Stiftsherrn bei St. Mauriz, und des ausgezeichneten Musikers und eifrigen Dechants von Kaufbeuren Philipp Drexelius (1644—1651) [3], des Pfarrers und Propstes von Dillingen Magnus Bez (1648—1652), des regulirten Chorherrn und Pfarrers von St. Georg in Augsburg, Seb. v. Rechlinger (1642—1646), welcher von 1664 bis 1670 seinem Stift als Propst vorstand und 1679 starb [4]; des Martin Müller aus Babenhausen (1611 bis 1615), des Sohnes eines Rechtsgelehrten, der als Pfarrer im Württem-

---

[1] Sein Leben bei Patrignani (Menologio della Compagnia di Gesù III, 170) ist voll der schönsten und erbaulichsten Züge.

[2] Derselbe war auch Scholasticus von Eichstätt. Die Bibliotheca Augustana von Veith IV, 30 rühmt seine Beredsamkeit und Frömmigkeit. Gemmingen ist der Verfasser der Schrift: Varii fasciculi myrrhae et aromatum ex passione Domini collecti. Aug. Vind. 1658.

[3] Der Catal. Alumn. berichtet von ihm: „Publice promotus in aula coram Card. Protectoribus. Singulariter profecit in musica. Magister novitiorum. Unus ex quadrumviris cathedralis Augustanae, qui praesunt musicae. Tum decanus Kaufburanus.“ Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er der Verfasser der neuerdings von Fr. X. Haberl (K. M. Jahrbuch 1893, S. 85—93) herausgegebenen interessanten Schrift: Ars cantandi, d. i. richtiger und ausführlicher Weg, die Jugend aus dem rechten Grund in der Singkunst zu unterrichten; durch weiland den weltberühmten Musicum Giov. Giac. Carissimi in welscher Sprach aufgesetzt, nunmehr aber v. e. Musikfreund in unsere Muttersprach gebracht. Augspurg 1692.

[4] *Veith* l. c. II, 118—122.



bergischen unter beständigen Kämpfen und großen Mühen den Katholiken eine starke Stütze war; des Johannes Reubi (1619—1623), des Schwestersohnes des Ottobeurer Abtes, welcher 1628 ein Opfer der Pest wurde, während er als guter Hirte seinen Pfarrkindern treu zur Seite stand; des Michael Haim aus Dillingen (1628—1632), welcher als Pfarrer und Rath des Herzogs von Neuburg viele seiner lutherischen Unterthanen zur Kirche zurückführte und als Pfarrer und Dechant in Franken starb; des Christoph von Ilsung (1629—1635), Dechants von Pfaffenhausen († 1684).

Von einer Reihe tüchtiger Germaniker, deren späteres Wirken uns nicht bekannt ist, seien hier wenigstens die Namen genannt: Joh. Georg Schüler (1602—1607), Wolfg. Vischer (1604—1607), nachmals Stiftsherr in Mainz, Joh. Schönkindt (1604—1608), Joh. Kobolt (1605—1610), Wilh. zum Acker (1605—1613), Melch. v. Schellenberg (1609 bis 1616), Joh. Imhoff (1609—1613), Joh. v. Berfall (1610 bis 1615), Ernst Graf von Oettingen (1613—1617), Alexius Fabri (1614—1617), Heinrich von Gezius, von Kaiser Ferdinand II. empfohlen (1621—1626), Joh. Lutzenberger (1623—1629).

Mehrere Zöglinge kamen aus Klöstern: Außer den schon genannten Bernh. Hertfelder und Seb. Rechlinger noch Bernhard Fischer (1612 bis 1616) aus Heiligkreuz[1] und Joh. Ziegler (1612—1614) von Rottenbuch. — Philipp von Blarer (1604—1606) aus Ellwangen, bereits Domicellar von Regensburg, der Neffe des Bischofs Wolfg. v. Hausen, wurde Benediktiner in seiner Vaterstadt.

Paul Langenmantel (1605—1609), ein Sprößling der ältesten Augsburger Patricierfamilie, Matthias Schalch, Jakob Pistorius und Seneka Schreiber traten in die Gesellschaft Jesu.

Paul Welser, aus der bekannten Patricierfamilie, starb nach dreijährigem Aufenthalt im Collegium. Der Katalog sagt von ihm, daß er „sich sowohl durch Frömmigkeit als durch Tüchtigkeit in den Studien sehr hervorgethan habe“.

2. Konstanz.

Aus keiner andern deutschen Diöcese zog eine so große Anzahl von Jünglingen nach Rom als aus dem Bisthum Konstanz, das freilich auch alle übrigen an Umfang weit übertraf. In der ersten Hälfte des 17. Jahr-

[1] Ein in der Münchner Staatsbibliothek befindliches Verzeichniß der Wohlthäter dieses Augsburger Klosters berichtet: Herzog Wilhelm und Marcus Welser hätten dem Kloster das Privilegium erwirkt, nach welchem „für ewige Zeiten ein Mönch dieses Klosters in Rom studiren könnte“. Codex 1336, p. 31.

hunderts zählte man 103 Konstanzer im Germanicum. Etwa der vierte Theil derselben stammte aus adeligen Häusern, die übrigen der großen Mehrzahl nach aus Patricierfamilien. Unter den erstern finden sich die Namen Lichtenstein, Truchseß, Montfort, Fürstenberg, Praßberg, Stotzingen, Haidenheim, Schenk von Castell, Schönau, Liebenfeld, Angeloch, Tritt von Wilderen, Stuben, Baden, Ghiel von Ghielsberg, Segesser, Landeberg, Herter, Hundtpis, Zwyer, Bienner, Brimsis. Eine große Anzahl gelangte nachmals zu hohen Würden. Wir treffen drei Bischöfe, acht Weihbischöfe, einen Ordensgeneral, acht Aebte, eine beträchtliche Anzahl von Domherren, Lehrern der Theologie, Generalvicaren, Pfarrern u. s. w.

Der erste unter den Bischöfen ist Franz Joh. von Praßberg. Seine Humanitätsstudien hatte er in Konstanz und Dillingen vollendet, seine philosophischen und theologischen machte er von 1629 bis 1635 im Germanicum. Als er das Collegium verließ, besaß er bereits drei Canonicate; dennoch zog er es vor, sich einige Jahre der Seelsorge mit großem Eifer zu widmen, da er, wie er 30 Jahre später an den Rector Spinola schrieb, „diese Art geistlicher Wirksamkeit für die vornehmste hielt“. Zehn Jahre nach seiner Rückkehr wählten ihn die Domherren von Konstanz zum Bischof dieser wichtigen Diöcese, der er fast ein halbes Jahrhundert von 1645 bis 1689 vorstand. Sein ganzes Leben lang unterhielt er mit dem Collegium und dessen Rectoren die vertrautesten Beziehungen und empfahl eine große Menge junger Leute, unter denen sich zwei seiner Vettern befanden, zur Aufnahme in dasselbe.

Franz von Schönau trat 1635, erst 16 Jahre alt, ins Collegium. Er ward 1651 Bischof von Basel, starb aber schon nach fünf Jahren. Auch er erwirkte zwei Vettern die Aufnahme ins Germanicum.

Im Herbste 1646 traten zwei junge Grafen von Fürstenberg, Wilhelm und Ernst Egon, Söhne des liguistischen Feldzeugmeisters, ins Germanicum; die Aufnahme hatte ihnen ihre Mutter, Marianne von Hohenzollern, erbeten. Sie blieben nur zwei Jahre, da sie der Kölner Kurfürst Ferdinand abberief. Die beiden Brüder waren einander sehr ungleich. Während der Katalog dem ältern Wilhelm Egon das Zeugniß gibt, er habe in den philosophischen Studien ausgezeichnete Fortschritte gemacht und durch sein sittliches Betragen allen als Muster vorgeleuchtet, heißt es von dem jüngern Ernst Egon, er sei in Wissen und Sitten seinem Bruder nur von weitem gefolgt. Derselbe entsagte auch bald dem geistlichen Stand, trat in spanische Kriegsdienste und fand bei einem Gefechte in Frankreich einen frühen Tod. Dagegen erwartete den ältern Bruder Wilhelm Egon eine glänzende, aber wechselvolle und keineswegs beneidenswerthe Laufbahn. Als zwei Jahre nach



der Ankunft des jungen Domherrn Wilhelm Egon von Fürstenberg in Köln der bayrische Prinz Max Heinrich zum Kurfürsten gewählt wurde, begann jener in Verbindung mit seinem Bruder Franz Egon ein Spiel, das weder mit seinen geistlichen noch mit seinen patriotischen Pflichten vereinbar war. Mazarin ersah in dem ebenso ehrgeizigen als hochbegabten Brüderpaar die Männer, durch die er der kaiserlichen Macht Abbruch zu thun vermöchte und machte sie dem französischen Interesse dienstbar. Durch ihre Thätigkeit besonders kam der Rheinbund zu stande. Während der Congreßverhandlungen wurde Wilhelm samt seinem Bruder verhaftet und zum Tode verurtheilt, aber im Frieden von Nymwegen (1679) wieder restituirt. Frankreich belehnte schon 1663 seine Dienste durch das Bisthum Metz, von dem er aber niemals Besitz ergreifen konnte, da Rom seine Wahl nicht anerkannte. Im Jahre 1682 verlieh ihm Ludwig XIV. das Bisthum Straßburg, wo er alsbald ein Seminar errichtete, und verschaffte ihm vier Jahre später auch den Cardinalshut[1]. Sein Ehrgeiz aber war noch nicht befriedigt; er strebte nach der kölnischen Kurwürde. Wirklich wurde er durch französisches Gold 1688 von einem Theil des Kapitels gewählt; aber Innocenz XI. widersetzte sich auch diesmal. Die letzten fünfzehn Jahre verlebte er in der reichen, von Ludwig XIV. ihm verliehenen Abtei von St. Germain-des-Près bei Paris († 1704), während in Straßburg der Weihbischof Gabriel Haug, ein Zögling des Germanicum, und der Official Martin von Ratabon eifrigst für die Restauration der katholischen Religion thätig waren. Mit den beiden jungen Grafen Fürstenberg wurde auf Bitten der besorgten Mutter auch ihr Hofmeister Joh. Emanuel Schmidt als Convictor ins Collegium aufgenommen, der „in der Theologie so ausgezeichnete Studien machte, daß er, nachdem er dem Wunsche des Rectors gemäß noch ein Jahr über die gewöhnliche Zeit im Collegium zu jedermanns größter Erbauung zurückgeblieben war, endlich summa cum laude zum Doctor der Theologie promovirt wurde“. Er verließ das Collegium 1650 als Priester; aber leider ist über diesen ausgezeichneten Mann weiter nichts bekannt.

Joh. Bernhard von Angeloch (1605—1610) wurde schon drei Jahre nach seinem Austritt Weihbischof von Basel († 1648), sein Mitschüler, Joh. Tritt von Wilderen (1605—1608), Weihbischof von Konstanz (1619—1635). — Sebastian Müller (Molitor) aus Bregenz (1612 bis 1615) wurde, nachdem er sich als Pfarrer von Gundelfingen die größten

[1] Dem Collegium blieb er dauernd freundlich gesinnt. Als er 1686 nach Rom kam, um den rothen Hut zu empfangen, erschien er mit drei andern Cardinälen in S. Apollinare, las mit großer Feierlichkeit die heilige Messe und hielt an die Zöglinge „una bellissima orazione“.



Verdienste um die katholische Sache erworben hatte, 1631 Weihbischof von Augsburg († 1644). — Joh. Balthasar Liesch von Hornau (1613 bis 1619) ist ebenfalls bereits sechs Jahre nach seinem Abgang Weihbischof von Breslau (1625—1661), später Dompropst und Administrator des Bisthums. Er wird als ein Mann von vollendeter Tugend geschildert[1]. — Sigmund Müller, aus einer adeligen Familie von Rottenburg, trat 1635 ins Collegium. Er wurde nachmals Canonicus von Augsburg, später auch von Konstanz und 1654 Weihbischof ebendaselbst († 1686).

Die aus der Diöcese Konstanz gebürtigen Aebte verschiedener Klöster, die in dieser Zeit aus dem Germanicum hervorgingen, begnügen wir uns zu nennen, da von denselben anderswo die Rede sein wird. Es sind Christoph Härtlin von Minderau, Roman Ghiel von Ghielsberg von Kempten, Tobias Rösch von Schuttern, Matthias Binder von Schussenried, Roman Molitor von Seeon, Christoph Raßler von Zwiefalten, Blasius Sarwei von Schuttern und Roman Vogler von St. Blasien.

Den Bischöfen und Aebten reiht sich der Ordensgeneral der Pauliner Rudolf Biell (1602—1606) an.

Als Generalvicare wirkten: in Straßburg Georg Alban Meyer aus einer Freiburger Patricierfamilie (1628—1632); in Brescia der Konstanzer Franz von Segesser (1645—1649), früher Erzpriester in Roveredo, dann Dechant in Riva, während sein älterer Bruder Kaspar, ebenfalls Germaniker (1639—1643), Domherr in Augsburg ward. — Wenige seinesgleichen hatte Martin von Ach aus einer bürgerlichen Familie von Bregenz. Derselbe, ein Neffe des Germanikers und Konstanzer Weihbischofs Sebastian Molitor, hatte auf dessen Empfehlung 1627 Aufnahme im Germanicum gefunden, in welchem er sieben Jahre Philosophie und Theologie studirte. Nach Hause zurückgekehrt, gewann er sich die Gunst und das Vertrauen des Kurfürsten Max von Bayern, der ihn zum Erzieher des Prinzen Max Heinrich erkor. Als dieser den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestiegen hatte, nahm er seinen bewährten väterlichen Freund dahin mit sich und bewirkte beim Domkapitel, daß von Ach eines der acht „Priester-Canonicate" verliehen wurde. Zugleich ernannte ihn der Kurfürst zum Präsidenten der kurfürstlichen Kammer und zum Geistlichen Rath. In dieser hohen Stellung, welche ihm den ersten Rang nach dem Kurfürsten verlieh, erwarb sich Martin von Ach durch seine Gerechtigkeitsliebe, seine Leutseligkeit, seine Milde und seinen strengen Pflichteifer so außerordentliche Verdienste um das Kurfürstenthum, daß man zu sagen pflegte, seit 100 Jahren habe keiner dem Lande und dem öffentlichen Wohl gleich erfolgreich gedient. Aber Ach vergaß über

[1] S. unter Breslau S. 445 f.



dem Kammerpräsidenten auch den Priester nicht, dessen Pflichten er mit allem Eifer erfüllte. Den Jesuiten, seinen Lehrern, erzeigte er sich jederzeit in hohem Grade gewogen und lud sich gern selbst bei den Vätern zu Tisch, um auf ein paar Stunden ihrer Gesellschaft sich zu freuen. „Dem Germanicum", schrieb nach seinem Tode ein Freund, „bewahrte er ein lebhaftes und liebendes Andenken; er führte es immer im Munde und betheuerte oft, ihm und dessen Rector Castorio alles zu verdanken. Das Bild des letztern hielt er in hohen Ehren und machte es mit Vorliebe seinen Freunden zum Geschenk." Martin von Ach starb vielbetrauert 1661 in Bonn und wurde im hohen Dom von Köln beigesetzt.

Eine wenn auch geringe Anzahl finden wir als Domherren von Konstanz. So wurde Georg Dietrich (1607—1614) aus einem dortigen Patriciergeschlechte Domdechant von Konstanz und Rath des Straßburger Bischofs Leopold von Oesterreich, in welcher Eigenschaft er für die Wiedergewinnung der von den Protestanten widerrechtlich occupirten kirchlichen Güter in Colmar und anderswo mit Erfolg thätig war († 1634). — Andere Konstanzer Canoniker sind: der verdienstvolle Johann Herter von Hertler (1613—1618), Franz von Herbsthaim (1637—1641), Franz von Zwyer (1647—1650), Wolfgang Schenk von Castell (1649—1654), Joh. Fr. Hundtpis von Waltrams (1650—1657), Joh. Karl von Stotzingen (1609—1612), Joh. Joach. von Lichtenstein (1618 bis 1621) und Nik. von Faber (1605—1611). — Von den Augsburger Domherren nennen wir: Joh. Ulrich von Laudeberg (1606—1612), Joh. Konr. Mangold (1629—1633), Joh. Konr. Dietrich (1617 bis 1624), Martin Müller (1640—1644), Bruder des Konstanzer Weihbischofs Sigmund Müller. — Joh. Ludwig von Schönau (1647—1652) und Heinrich von Liebenfeld (1646—1649) wurden Mitglieder des Kapitels von Basel, das letztern 1657 zum Propst erwählte. — Franz von Haidenheim (1646—1650) und Werner Brimsis von Herblingen (1632—1635) Domdechanten, Franz von Schönau (1646—1651) und Joh. von Haidenheim (1652—1654) Domherren von Eichstätt.

Joh. Jak. Schorrer (1621—1625) predigte viele Jahre im Dom zu Speier, während Ulrich Metzger (1609—1613) in Freiburg Theologie lehrte. Joh. Heinrich Pascha aus Meersburg, Sohn des Dr. Erasmus Pascha, Professors an der juristischen Facultät in Ingolstadt, wurde ebendaselbst Universitätslehrer. Derselbe war durch Verwendung des Kaisers Ferdinand III. 1650 ins Germanicum gekommen, wo er seine Studien mit ungewöhnlichem Erfolge vollendete. Nach seiner Heimkehr verschaffte ihm sein Onkel, der Geheimsecretär beim Kaiser war, die Stelle eines Hofkaplans bei König Ferdinand IV. Er fand aber wenig Gefallen am Hofleben und folgte des-



halb mit Freuden unter Verzichtleistung auf die Vicepropstei in Zwettel 1655 einem Rufe nach Ingolstadt, um die dortige Stadtpfarrei und den Lehrstuhl der polemischen Theologie zu übernehmen († 1665). — Auf Einladung des Bischofs Jakob Eberlin von Seckau, ihres ebenfalls im Germanicum erzogenen schwäbischen Landsmannes, suchten sich mehrere Zöglinge eine Wirksamkeit in dem arg verwüsteten Weinberg der Steiermark. Zwei Neffen des Prälaten, Johannes (1623—1628) und Martin Eberlin (1627—1630), wirkten daselbst mit Eifer; der erstere als Dechant in Frauenburg.

Aber besonders war es Jakob Abbas oder Abbt (1618—1622), wie der Bischof selbst aus Dietenheim bei Ulm gebürtig, der eine sehr gesegnete Thätigkeit in Graz entwickelte. Nachdem derselbe erst die Pfarreien Radkersburg (1626—1632) und Straßgang (1632—1639) verwaltet hatte, wurde ihm 1639 die Stadtpfarrei von Graz und das Amt eines salzburgischen Archidiaconus anvertraut, in welcher Eigenschaft ihm sämtliche Pfarreien von Untersteiermark untergeben waren. Abbt, in dessen Hochschätzung sich sein ehemaliger Rector und der Bischof Eberlin begegneten, erwies sich als einen ungemein thätigen, seeleneifrigen und selbstlosen Hirten. Nicht bloß seine Pfarrkirche, sondern das ganze seiner Jurisdiction anvertraute Land verdanken ihm einen hohen Aufschwung. Ueberall entstanden fromme Vereine und Bruderschaften, wurden Kirchen gebaut oder verschönert, Klöster errichtet, die Seelsorge von eifrigen Priestern besorgt, während im Volke der Empfang der Sacramente und die Anhörung des Wortes Gottes stetig zunahm. Abbt starb 1654, erst 56 Jahre alt. — Ein dritter Dietenheimer, Martin Molitor (1609—1613), löste ebenfalls eine rühmliche Aufgabe. Er war vom Bischofe auserſehen, das Kapitel von Seckau, welches aus den regulirten Chorherren dieses Stiftes bestand, zu reformiren. Zu dem Ende war er vom Bischofe im Einverständnisse mit dem Kapitel nach Rom geschickt worden. Nach Steiermark zurückgekehrt, trat er 1617 in das Stift ein und wurde von den Canonikern alsbald zum Decan gewählt. Es gelang dem Eifer und der Klugheit desselben, die Kapitularen, welche bis dahin ziemlich unwissend und zuchtlos waren, zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Castorio konnte daher in einem 1623 an die Protectoren des Collegiums erstatteten Bericht bezeugen, daß nunmehr die meisten Chorherren mit dem nöthigsten Wissen ausgestattet seien und die meisten der dem Stifte zugehörigen Pfarreien mit löblichem Eifer selbst verwalteten. Der wackere Stiftsdecan war mehr als einmal zur bischöflichen Würde auserſehen worden; aber er zog es vor, auf seinem Posten zu bleiben, bis er 1622 von den regulirten Chorherren von Herzogenburg auf Wunsch des Kaisers Ferdinand II. zum Propst postulirt wurde. Er stand diesem Stifte 18 Jahre so löblich vor, daß das Stiftsarchiv von Seckau bemerkt, „er habe es verdient, der zweite Stifter von Herzogenburg



genannt zu werden". — Segensreich arbeiteten auch Berchtold Hunoldt (1613—1617) als Dechant zu Pöls in Kärnthen, Sebastian Villinger (1628—1632) und Sigmund Molitor (1624—1628), jener als Pfarrer in Freiburg, dieser in Hagenau; Wilhelm von Bienner aus Freiburg (1629—1634) als Decan in der Diöcese Salzburg und Benignus Moser (1650—1657), Stiftsdechant und Inspector des Seminars in Bamberg. Auch das Wirken des Lorenz Rebmann aus Rottweil muß hier erwähnt werden. Nach seiner Rückkehr aus dem Collegium wurde er alsbald Stiftsherr und Pfarrer von Bischoffzell. Dieses Stift wurde von den umwohnenden Lutheranern hart bedrängt, ohne daß die unwissenden Stiftsherren im stande gewesen wären, ihre Angriffe abzuwehren. Mit dem Eintreffen des jungen Rebmann wandten sich die Dinge. Es wird berichtet, derselbe habe nicht allein den Gegnern standgehalten, sondern sei auch bald zur Offensive übergegangen und habe durch seine Schlagfertigkeit und Gelehrsamkeit den Katholiken die frühere Zuversicht wiedergewonnen [1]. Vier wackere Sprößlinge einer hochansehnlichen Familie, Faber oder Schmid, kehrten als eifrige Arbeiter in ihr Vaterland zurück; der letzte und trefflichste aus ihnen, Joh. Kaspar (1651—1658), wurde Stadtpfarrer von St. Stephan in Konstanz. — Jakob Raßler aus Meersburg (1628—1633) und Franz Reiher (1647—1651), letzterer bereits Stiftsdecan, traten in den Kapuzinerorden, während Georg Liprand 1609, Dominicus Waibel 1638 und der Graf Wilhelm Heinrich Eusebius Truchseß Jesuiten wurden. Liprand aus Staufen lehrte erst Philosophie und Theologie und lebte noch 1659 als Spiritual in Ingolstadt; Waibel aus Konstanz starb auf der Seefahrt nach Indien, wo er sich den Missionen widmen wollte.

Euseb. Truchseß war 1631 als Sohn des Erbtruchsessen Wilhelm Heinrich und der Gräfin Marianne von Wolfegg geboren. Seine ersten Studien machte er in Konstanz. Im Jahre 1648 ging er, 17 Jahre alt, ins Germanicum. Als er sich verabschiedete, warnte ihn sein Vater, seiner Neigung zum Ordensleben, die ihm nicht verborgen geblieben sei, durch einen übereilten Entschluß nachzugeben; ehe er 24 Jahre alt geworden, möge er nicht hoffen, seine Zustimmung zu erhalten. Aber schon drei Jahre später war der junge Truchseß mit sich im reinen, die Welt zu verlassen und in die Gesellschaft Jesu zu treten. Da eben um diese Zeit sein Vater starb, so zögerte er nicht, um Aufnahme in das Noviciat zu bitten. Sie ward ihm gewährt unter der Bedingung, daß er die Erlaubniß des Papstes erwirke. Der einflußreiche Cardinal Fabio Chigi sagte seine Fürsprache zu und der Rector des Collegiums, P. Oliva, bekanntlich Beichtvater Innocenz' X., überreichte

[1] Litt. ann. S. I. 1596, p. 677.



selbst die Bittschrift. Innocenz X. gab gute Hoffnung, doch zog die Sache infolge mannigfaltiger Schwierigkeiten sich noch zwei Jahre hin, bis der Papst starb. Unterdessen hatte Truchseß seine theologischen Studien mit dem besten Erfolge beendet und sollte dieselben durch eine feierliche Disputation und Promotion krönen. Dieselbe fand am 20. Juli 1655 in Gegenwart der vier Protectoren des Collegiums, dreier anderer vom neuen Papste Alexander VII., dem der Actus dedicirt war, abgeordneten Cardinäle und unzähliger Prälaten und Gelehrten Roms statt. Der Cardinal Barberini hatte die Ausschmückung der großen Aula übernommen, und mehrere Musikchöre erhöhten den Glanz der seltenen Feier. Der junge, ebenso bescheidene als schlagfertige und gelehrte Graf erntete allgemeinen Beifall. Aber derselbe berauschte ihn nicht. Wenige Tage darauf überreichte er Alexander VII. ein Exemplar der vier Bände der Quästionen seines berühmten Lehrers, des P. Martin Esparza, die, wie das Titelblatt besagte, der Erbtruchseß Graf Euseb, Alumnus des Collegium Germanicum, vertheidigt hatte, und bat um die Genehmigung seines Eintritts in den Orden. Alexander VII. zeigte sich gnädig. Da hörte der Cardinal Barberini von dem Vorhaben des Truchseß und eilte zum Papste, um denselben zur Zurücknahme der Erlaubniß zu bewegen. Die Gründe des Cardinals verfehlten nicht ihren Eindruck; der Papst entschied, Truchseß, der sich endlich am Ziele seiner Wünsche angelangt glaubte, solle seine Absicht einer neuen Erwägung unterziehen. Unterdessen unterließ der für das Wohl der deutschen Kirche eifernde Cardinal weder Vorstellungen noch Bitten, den jungen Grafen andern Sinnes zu machen und versprach ihm sogar ein Jahrgeld von 1800 Scudi, wenn er seinen Entschluß aufgebe. Der junge Truchseß bestand auch diese letzte Probe, so daß Alexander VII. endlich seine volle Zustimmung zu seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu gab. Eusebius von Truchseß hatte, wie es in dem Album des Collegiums heißt, „sieben Jahre im Germanicum zu höchster Erbauung und als Muster für alle verlebt". Nach Vollendung seines Noviciats kehrte er nach Deutschland zurück, wurde erst Professor der Philosophie an der Universität Ingolstadt, dann Rector der Collegien in München und Augsburg, hierauf (1682) Provincial der oberdeutschen Provinz und endlich (1687) als deutscher Assistent nach Rom berufen. Die letzten 17 Jahre seines Lebens brachte er wieder in verschiedenen Aemtern in Deutschland zu und starb, 82 Jahre alt, 1713 in München. Er war ein Mann von feiner Bildung, gründlichem Wissen, ein bedeutender Prediger wie in deutscher so auch in italienischer Sprache, aber vor allem ein Ordensmann von seltener Klugheit, Demuth und kindlicher Frömmigkeit [1].

---

[1] *Patrignani*, Menologio I, 254; bei de Backer sind seine Schriften verzeichnet.



Außer den oben verzeichneten acht Aebten studirten in dieser Zeit im Germanicum noch eine Reihe von Ordensclerikern aus mehreren schwäbischen Klöstern, insbesondere aus St. Blasien, Zwiefalten, Minderau und Salem. Da von ihnen noch besonders die Rede sein wird, so begnügen wir uns, hier ihre Namen anzuführen. Aus St. Blasien: Martin Steinegh, Barthol. Weiler, Mangold Dornsperger; aus Zwiefalten: Bernh. Mansuetus; aus Salem: Wilh. Hillenson; aus Minderau: Adam Föler, Aug. Weiderschatz, Hermann Bosch, Gallus Klessel.

Von andern Zöglingen, über deren weitern Lebensgang wir wenig oder nichts in Erfahrung bringen konnten, seien hier genannt:

Heinrich Justinian Wendelstein (1604—1608), aus einer Freiburger Patricierfamilie, wird als ein Jüngling „von ausgezeichneten Anlagen bezeichnet, der die Theologie in einer vor- und nachmittägigen Disputation im Collegium Romanum vertheidigte und sodann auch im Germanicum „coram Cardinalibus". — Georg Rieg aus Meersburg (1608—1613). — Matthias Raßler (1608—1612) aus Meersburg. — Joh. Jakob von Faber (1613—1615) aus Konstanz. — Jakob Schigenmüller (1614—1617) aus Weingarten. — Joh. Jakob Mayer (1614—1618) aus Tettnang. — Christoph Huber (1615—1619) aus Dornbirn. — Joh. Schleyer (1619—1626). — Jakob Tritt (1620—1627). — Phil. Heinr. von Stuben (1621—1627). — Hugo Friedr. von Baden (1611) starb im Collegium. — Jakob Weiler aus Konstanz (1623—1627). — Sigmund und Joh. Molitor (1624—1628), beide aus Konstanz, jener Pfarrer in Hagenau, dieser Stiftsherr bei St. Johann in Konstanz. — Joh. Erlinholz (1627—1633) aus Konstanz. — Jakob Raßler (1628—1635) aus Meersburg, später Kapuziner. — Michael Weber (1629—1633) aus Meßkirch. — Joh. Ulrich Settelin (1630 bis 1635) aus Konstanz. — Ulrich Herenberge (1632—1635) aus Konstanz. — Franz Buech (1633—1640) aus Buech. — Joh. Heinr. Cloos, Franz Pfyffer, beide aus Luzern, und Joh. Zurlauben aus Zug wurden 1638 als Convictoren aufgenommen. Alle drei wandten sich einem weltlichen Berufe zu. Pfyffer trat als Offizier in die päpstliche Schweizergarde. — Franz Richer (1647—1651) aus Konstanz verzichtete schon nach drei Jahren auf die Dignität des Domdecans von Basel und trat in den Kapuzinerorden. — Anton Graf von Montfort, von 1652 bis 1655 Convictor des Germanicum, ging von da an den Hof des Cardinals Friedrich von Hessen, der damals in Rom residirte.



3. Basel.

Von den schweizerischen Diöcesen waren nur Basel und Chur berechtigt, das Collegium zu beschicken, jenes aus dem Jura und dem ihm zugetheilten Oberelsaß, dieses aus Vorarlberg, insbesondere aus Feldkirch, und aus dem zu Tirol gehörigen Vintschgau.

Baseler kamen in dieser Periode 18, unter ihnen Barone von Froberg, Herren Kempff von Angredt, von Ramstein, von Oestein, von Rosenbach und Nagel von Altenschönestein. Die meisten derselben gelangten nachmals zu wichtigen Aemtern, drei zur bischöflichen Würde, andere erhielten Canonicate oder wichtige Pfarreien. Die Bischöfe sind Albert von Ramstein, Gabriel Haug und Wilhelm Bennz.

Albert von Ramstein war von 1615 bis 1619 im Collegium, ein junger, wohlerzogener Herr, doch ohne hervorragende Anlagen. Er wurde 1646 Fürstbischof von Basel, welchen Stuhl er bis 1651 einnahm.

In demselben Jahre 1646 wurde Gabriel Haug aus Sultz im Elsaß Weihbischof von Straßburg und Bisthumsverwalter für den Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm. Haug war auf Empfehlung des Erzherzogs Leopold, des Oheims Leopold Wilhelms, 1624 ins Germanicum aufgenommen worden und hatte in demselben sieben Jahre lang mit Auszeichnung studirt. Heimgekehrt, wurde er erst Stiftsdechant von St. Peter, 1643 Generalvicar und 1646 Weihbischof, in welchem Amt er 45 Jahre lang höchst erbaulich und segensreich wirkte. „Ein eifriger Verfechter der kirchlichen Rechte wagte er es, zum erstenmal nach langen Jahren in Straßburg bischöfliche Functionen zu verrichten, indem er in der St. Magdalenenkirche die Firmung und Priesterweihe ertheilte; ja er wollte sogar die Taufe und Trauung spenden, was strengstens verpönt war. Er war sehr freigebig gegen Kirchen und Klöster, machte eine Stiftung auf dem Odilienberge, schmückte die Muttergotteskapelle in der Jesuitenkirche zu Molsheim herrlich und errichtete eine Lorettokapelle in dem Franziskanerkloster zu Hermolsheim." Er starb hochbetagt 1691[1]. Seine dankbare Gesinnung gegen die alma mater, der er seine Bildung verdankte, bewies er derselben durch Zuwendung eines Legats von 1000 Gulden.

Der dritte, Wilhelm Ludwig von Bennz aus Kienzheim im Elsaß, machte seine sämtlichen höhern Studien von 1628 bis 1635 im Germanicum. Nach seiner Rückkehr folgte der treffliche junge Gelehrte einem Rufe an die Hochschule von Ingolstadt, wo er 20 Jahre als Pfarrer und Professor der Controversen mit solcher Auszeichnung wirkte, daß ihn 1655 der Bischof von Eichstätt als Weihbischof begehrte, welche Würde er 28 Jahre lang bis 1683

---

[1] Archivbeilage zum Eccles. Argentin. 1889, p. 5.



rühmlichst bekleidete. — Von den übrigen verdienen Erwähnung Johann Ulrich von Andlau (1600—1605), Domherr in Basel und Mainz, wo er 1650 als Cantor und Präsident des kurfürstlichen Hofraths starb; Joh. Theobald von Oestein (1603—1606), Domherr von Basel; Florian Rieden aus Sultz (1633—1639), nachmals Domherr von Basel und Generalvicar († 1687); der Baseler Domherr Theodorich Nagel von Altenschönestein aus Schielingen († 1683); der Dompropst von Passau Jakob Christoph Kempff von Angredt aus Gebweiler (1608—1614)[1]; der tüchtige Würzburger Domherr Franz Christoph von Rosenbach (1651—1653); der Delsberger Stiftsherr Ulrich Balde aus Isenheim (1621—1626), höchst wahrscheinlich ein Bruder des berühmten Dichters; Joh. Ulrich Hinder (1605—1609), Joh. Ulrich Brombach (1613 bis 1617), jener Stiftsherr, dieser Pfarrer von Thann; Joh. Georg Klezlin von Altenach (1605—1612); Konrad Eiselin (1606—1611); Joh. Erhard Freiherr von Froberg (1609—1611) und die wackern Pfarrer Joh. Erhart in Tirol und Sebast. Feucht in Freiburg, dem damaligen Sitze des Baseler Domkapitels.

Es sei uns gestattet, hier noch das tüchtige Wirken eines Pfarrers der Diöcese Basel zu erwähnen, wenn derselbe auch aus Konstanz zugezogen war. Im Jahre 1589 hatte der Bischof von Basel, Jakob Christ. Blarer, als Landesherr im Amte Zwingen und insbesondere in dem Städtchen Laufen die katholische Religionsübung wiederhergestellt. Für Laufen, dessen Bürgerschaft sich nach einer erfolgreichen Jesuitenmission der Rückkehr zu der Religion ihrer Väter geneigt zeigte, erbat sich jetzt der eifrige Bischof vom Germanicum einen Pfarrer. Er erhielt Sebastian Kirnbach aus Konstanz, der eben seine Studien im Collegium vollendet hatte. Der neue Pfarrer zeigte sich seiner Aufgabe gewachsen; durch seine Freundlichkeit, Freigebigkeit und seinen musterhaften Wandel gewann er sich bald die Herzen seiner Pfarrkinder, und Laufen wurde allmählich wieder katholisch[2].

4. Chur.

Churer Diöcesanen gab es in dieser Zeit im Collegium 20, zum größern Theil Feldkircher. Wir begegnen den Namen der Flugi von Aspremont,

---

[1] Kempff hatte sich früher in Straßburg als Geistlicher Rath des Bischofs Leopold von Oesterreich große Verdienste um die Wiederherstellung des katholischen Cultus besonders in Colmar erworben († 1653).

[2] Ein im Vaticanischen Archiv (Nunziat. di Svizzera 4 fol. 292) befindlicher Bericht bezeugt ausdrücklich, „li cortesi modi con la liberalità e buoni costumi del Chrimbach (sic), allievo del Collegio Germanico di Roma che vi si mandò per parrochiano“ hätten viel zur katholischen Restauration in Laufen beigetragen. Cf. *Agricola*, Hist. S. I. Germ. sup. V, 433 und *Sacchini*, Hist. S. I. V, 8. 81.



Hendel von Goldran, Salis, Castelmuro, Altmanshausen und den Feldkircher Patriciergeschlechtern Frey, Kapittel und andern.

Der bedeutendste von ihnen ist Joh. Flugi von Aspremont. Er war bereits Priester und Canonicus von Chur, als er 1618 im Alter von 25 Jahren von seinem Oheim, dem Bischof von Chur, zur Aufnahme ins Germanicum empfohlen wurde. Der junge Canonicus, der früher eine Zeitlang in fremden Kriegsdiensten gestanden war, fand die strenge Ordnung und Disciplin des Collegiums nicht nach seinem Geschmack und verließ dasselbe schon nach einigen Monaten. Er folgte später seinem frommen und tugendhaften Oheim in der bischöflichen Würde nach und stand der Diöcese Chur von 1636 bis 1661 mit Ehren vor. Flugi „war ein Mann von Energie und segensreichster Wirksamkeit. Er empfahl seinem Clerus das von Bischof Holzhauser gestiftete Institut, bemühte sich für die Errichtung des Jesuitencollegs in Feldkirch, für die Wiederherstellung der Klöster von St. Luzi und Kazis, hatte längere kirchenpolitische Kämpfe durchzumachen und lag geschichtlichen Studien ob“ [1].

Gallus Soldat von Mesax (1612—1618) wurde bald nach seinem Austritt aus dem Collegium Generalvicar des Bischofs von Basel, starb aber schon nach sieben Jahren (1625).

Dem Domkapitel von Chur gehörten nachmals an: Andreas Kapittel (1607—1611), der aber bald Jesuit wurde; Sigmund Frey (1609 bis 1614) und Michael Hummelberg (1614—1617), seit 1636 Domdechant. Ulrich Zürcher (1619—1626), erst Kanzler und Geistlicher Rath des Bischofs von Chur, folgte später einem ehrenvollen Rufe an den kaiserlichen Hof von Wien, wo er 14 Jahre als Kaplan der Kaiserin Eleonore und Lehrer derselben in der deutschen Sprache weilte, bis er auf ihre Fürsprache hin ein Canonicat in Augsburg und die reiche Propstei von Ardagger in Niederösterreich erhielt, wo er bis zu seinem im Jahre 1664 erfolgten Tode residirte. — Nicht minder ausgezeichnet war ein anderer Feldkircher, Franz Brock (1641—1645), der erst viele Jahre mit großem Segen als Pfarrer von Rottweil wirkte, bis er einen Ruf als Domprediger nach Augsburg erhielt, wo er 1684 als Domherr und Official starb. — Kaspar von Salis (1621—1626), dem seine Tante, die Aebtissin des Klosters Niedermünster in Regensburg, die Aufnahme erbeten hatte, trat nach Vollendung seiner Studien in den Kapuzinerorden, den er aber seiner schwachen Gesundheit wegen bald wieder verlassen mußte, und wurde später Canonicus von Regensburg. Bei der Bischofswahl des Jahres 1627 war er, kaum aus dem Collegium heimgekehrt, der Candidat eines Theils der Domherren.

[1] Schemat. v. Chur 1891.



— Paul Sauther (1620—1628) wurde Benediktiner in Kremsmünster, während Andreas Kapittel und Leonhard Creder, beide aus Feldkirch, zu den Jesuiten gingen. Der erstere lehrte lange Jahre Philosophie in Dillingen, während Creder, nachdem er 14 Jahre lang als tüchtiger Prediger viel Beifall und Frucht geerntet hatte, sich die Gunst erbat, in den niedern Klassen als Magister verwendet zu werden († 1653 in Konstanz)[1]. — Einer der ausgezeichnetsten Germaniker dieser Zeit war Dr. Leonhard Butenreiner aus Feldkirch (1600—1606). Derselbe wurde nach seiner Rückkehr bald Domherr und Generalvicar in Chur, übernahm aber schon nach vier Jahren die Pfarrei Feldkirch, wo er 45 Jahre lang mit großem Segen wirkte. Der Dechant von Feldkirch, sagt ein Feldkircher Schriftsteller, „war ein sehr gelehrt und eifriger Mann, welcher das Schwedische Wesen und die daraus entsprungenen Ungelegenheiten, sambt zwo pestilenzischen Suchten in größter Mühe überstanden hat"[2]. Der Nuntius Scappi wünschte 1627 Butenreiner zum Dompropst befördert zu sehen; aber der seeleneifrige und schlichte Pfarrer zog es vor, die Mühen und Beschwerden der Seelsorge bis an sein Ende treulich zu tragen. Er starb 1655 reich an Jahren und Verdiensten.

Von den übrigen seien noch genannt: Barthol. Stral (1628 bis 1633), Andreas Schenk (1650—1653) und Joh. Donat von Broschwalt (1652—1656), alle drei aus Feldkirch. Zwei treffliche Brüder Frey, Joh. Ulrich und Paul, aus einer angesehenen Feldkircher Familie, starben „eines sehr erbaulichen Todes" im Collegium.

Die bayrischen Diöcesen.

1. Freising.

Freisinger Diöcesanen zählt der Katalog des Collegiums für diese Zeit 37 auf, zur größern Hälfte geborene Münchner, vielfach zur Aufnahme empfohlen vom Kurfürsten Max, während die kleinere Hälfte aus Landshut, Rosenheim, Aibling u. s. w. stammt. Es finden sich unter ihnen 16 adelige Namen: zwei Grafen von Wartenberg, nämlich der Sohn und Enkel des Herzogs von Ferdinand von Bayern, zwei Fugger, ferner Herren von Hirschau, Egloff, Muggenthal, Schrenk von Farzedt, Maas und andere.

Die beiden dem bayrischen Hause entsprossenen Grafen von Wartenberg gelangten zu hohen geistlichen Würden. Der schon oben[3] genannte

[1] Ihre Schriften zählt de Backer auf. Creder übersetzte unter anderm die Werke des hl. Alfons Rodriguez ins Lateinische.

[2] Brugger, Feldkirchische Beschreibung, S. 77. 97. [3] S. 390.



Franz Wilhelm (1608—1614) wurde Bischof von Osnabrück und Regensburg und starb 1661 als Cardinal; sein Neffe Albert Ernst (1654—1658) war erst Propst von Bonn, später Weihbischof von Regensburg (1668 bis 1715). Ein neuerer Schriftsteller nennt ihn einen „um die Wiederbelebung kirchlichen Geistes nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges hochverdienten" Prälaten.

Unter den übrigen sind zuerst zu nennen die Freisinger Canoniker Achaz Rindfleisch (alias Rinfelder) und Ferdinand Grembs aus München, von denen jener von 1605—1609, dieser von 1624—1631 im Collegium waren. Beide leisteten der Diöcese als Generalvicare große Dienste. Besonders wird Grembs als ein Mann von großer Tugend und Frömmigkeit gerühmt. Er starb 1673[1]. — Ebenso bedeutend war Franz Kall aus Rosenheim, dem die Empfehlung des Kurfürsten 1652 die Aufnahme ins Collegium erwirkte. Noch während seines Aufenthalts in Rom wurden ihm von Alexander VII. zwei Canonicate, in Isen und bei St. Andreas in Freising, verliehen. Im Collegium that er sich durch seine musterhafte Haltung rühmlich hervor; daneben war er auch ein ausgezeichneter Sänger und Musiker. Im Jahre 1658 als Priester und Doctor der Theoloie heimgekehrt, nahm er alsbald von seinem Canonicat in Freising Besitz, wurde Scholasticus, Official, 1685 Administrator des Bisthums und starb 1690, 60 Jahre alt. Sein Vermögen hinterließ er größtentheils dem für arme Studenten gegründeten Gregorianum in München, das ihn als seinen zweiten Stifter betrachtete. — Eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelte Sebastian Langöttel aus München. Er hatte seine philosophischen Studien in Dillingen gemacht und 1608 Aufnahme ins Germanicum gefunden, das er 1612 nach Vollendung des theologischen Lehrkurses verließ. Nach seiner Rückkehr ward ihm die Pfarrei Moosburg übertragen, wo der gelehrte und seeleneifrige Priester mit vielem Erfolge einige Jahre wirkte. Als der Herzog von Neuburg, Wilhelm Wolfgang, 1613 katholisch wurde und in seinem Lande die Religion seiner Väter wiederherzustellen beschloß, ward zur Durchführung der katholischen Reform auch Langöttel nach Neuburg berufen, wo er als augsburgischer „Generalvicar zwar unter vielen Mühen, aber auch mit reicher Frucht an der Zurückführung der Irrenden arbeitete" [2].

Außer den Genannten seien noch erwähnt Joh. Georg Buecher von Jettenstetten (1611—1614), der 1658 als Domdechant von Freising, Präsident des Geistlichen Raths und Propst von Petersberg starb; Joh. Jak. von März aus München (1625—1632), empfohlen vom Kurfürsten Max,

[1] Veith (Biblioth. August. IX, 98) erwähnt seine Carmina.

[2] Castorio in seinem Bericht an die Visitatoren 1623.



erst Pfarrer und Decan von Waizenkirchen in Oberösterreich, später Canonicus in Freising[1], Franz de la Marche (1635—1639), nach seiner Rückkehr Stiftsherr in Eichstätt, gestorben (1662) als Canonicus der Frauenkirche in München; Christoph Hetzer aus München (1649—1653), Stiftsherr in München, dann Dechant in Donauwörth; Ernst von Maas (1607 bis 1611) und Balthasar Kammerlocher (1629—1635), beide Münchner und beide nachmals Domherren, jener in Olmütz, dieser in Augsburg; Max von Kepser aus München (1601—1605), ein Neffe des trefflichen Generalvicars Sixtus Kepser von Freising, Stiftsherr in Freising; Ferdinand von Weigl aus München, Schwestersohn des Freisinger Bischofs Veit Adam von Geebeck, Stiftsherr von Freising. — Ein besonders trefflicher Alumnus war Bernhard Bockstainer (1646—1650). Der Katalog rühmt ihm nach, er habe ausgezeichnete Studien gemacht und auf der Rückreise in Perugia den Doctorgrad erworben. Im Collegium habe er „große Tugend bewährt". Der Bischof von Freising verlieh ihm nachmals die Pfarrei Waidhoven in Niederösterreich, wo er sich wegen seines Seeleneifers und seiner überaus erfolgreichen Thätigkeit die größte Anerkennung erwarb. Im Jahre 1675 empfahl der Dechant von Waidhoven seinen ebenso braven Neffen Joh. Heinrich Bockstainer aus Klosterneuburg zur Aufnahme, die ihm auch gewährt wurde. — Noch ausgezeichneter war Peter Forster aus München (1648 bis 1651), den der Kurfürst Max zur Aufnahme empfohlen hatte. Er vollendete seine theologischen Studien mit seltenem Erfolg und promovirte in der Aula des Collegiums in Gegenwart der Cardinäle Barberini und Ludovisi. Der Katalog des Collegs bezeichnet ihn als einen Mann, der „mit allen Gaben der Tugend, Weisheit und des Eifers für Gottes Ehre ausgestattet" war. Von Rom pilgerte er einem Gelübde gemäß zu Fuß nach Loreto, erkrankte aber auf dem Wege am Fieber, an dem er in Bologna starb, zum innigen Bedauern aller derjenigen, die ihn kannten und die größte Hoffnung auf ihn gesetzt hatten.

Mehrere Freisinger Germaniker fanden eine segensreiche Wirksamkeit in der guten und schönen Stadt Landshut. Schon seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die beiden infulirten Stiftspröpste Balthasar Kunig und Joh. Jak. Imhoff und die Stiftsdechanten Abraham Fischer und Georg

---

[1] Zugleich mit ihm waren auch Joh. Balthasar, Schwestersohn des Passauer Weihbischofs Joh. von Brenner, und Joh. von Forstenheuser, Sohn des kurfürstlichen Raths Otto von Forstenheuser, ins Collegium gekommen. Vom letztern schrieb Castorio zwei Jahre später an den Rector des Münchner Collegiums: „Mein Pater, das ist einer von denen, von welchen es heißt: Nos numerus sumus." Er trat bald darauf aus, erlangte aber doch später ein Canonicat in Straubing.



Riedel, wie wir bereits früher berichtet, viel für die Hebung und Förderung des kirchlichen Lebens bei Geistlich und Weltlich gethan. Den beiden erstern folgten eine ganze Reihe trefflicher Männer, die ebenfalls in Rom gebildet waren: Joh. Heinr. von Rorbach, Ferdinand Mayer, Ferd. Paul Graf Merlo, Max Graf von Althan und Max von Bienzenau, der letzte Propst aus dem Germanicum († 1727). Ebenso finden sich als Nachfolger der letztern sechs andere Germaniker, nämlich die Stiftsdechanten: Joh. von Egloff, Ignaz Plebst, Jos. Mayer und Ignaz Joh. von Gumpenberg-Pöltmes. In die Zeit von 1600 bis 1656 gehören von den Freisingern: Sebastian Urspringer aus einer Patricierfamilie von Landshut (1602—1606), Stiftsherr und Pfarrer von St. Jodok in seiner Vaterstadt, der mit dem Stiftsdechant Georg Riedel die Gründung des Jesuitencollegiums zuwege brachte; Joh. Wilh. Egloff von Pääl (1614—1617), der 1662 als Stiftsdechant von St. Martin „im Rufe großer Tugend" starb, und Ferdinand Mayer, aus einer Landshuter Rathsherrnfamilie (1637—1643); derselbe war erst trefflicher Pfarrer von St. Jodok, bis er 1661 infulirter Stiftspropst von St. Martin wurde.

Ein besonders ehrenvolles Andenken haben zwei Freisinger Germaniker aus dieser Zeit hinterlassen, welche irdischen Hoffnungen entsagend in die Gesellschaft Jesu traten. Friedrich von Weilhammer in Salach, 1617 auf Empfehlung seines Onkels, des damaligen Regensburger Domdechants und spätern Jesuiten Wilh. von Weilhammer, ins Collegium aufgenommen, ging dem letztern dadurch mit gutem Beispiel voran, daß er bald in die Gesellschaft Jesu trat, in welcher er nach vielen Jahren in Trient im Rufe der Heiligkeit starb. — Mannigfache Schicksale hatte Matthias Faber aus Altomünster. Nachdem er in Dillingen und München mit ausgezeichnetem Erfolg die Humaniora studirt hatte, pilgerte er 1607 ohne Vorwissen seiner widerstrebenden Eltern nach Rom. Im Jahre 1611 ging er als Priester wieder in seine Diöcese zurück, wo er Pfarrer von Wemding und später von Neumarkt in der Oberpfalz, auch Visitator des eichstättischen Antheils der Oberpfalz wurde. Im Jahre 1633 erscheint er in Ingolstadt als Pfarrer von St. Moriz und Professor an der Hochschule daselbst, in welchen Aemtern er seinem ehemaligen Mitalumnus Dr. Leo Menzel nachgefolgt war. Doch verließ er Ingolstadt schon nach wenigen Monaten wieder, um auf seine Pfarrei Neumarkt zurückzukehren, auf der er bis 1637 blieb. In diesem Jahre begab er sich nach Wien, um, obwohl bereits 50 Jahre alt, in die Gesellschaft Jesu zu treten. Er lebte in seinem neuen Berufe noch 16 Jahre auf höchst erbauliche Weise und starb 1653 zu Tyrnau in Ungarn eines seligen Todes. Matthias Faber ist Verfasser einiger polemischer Schriften, hat sich aber insbesondere einen Namen gemacht durch sein Opus tripartitum concionum,

das er mitten unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges 1631 zu Ingolstadt in drei Foliobänden drucken ließ und 1646 durch einen vierten Band (Auctarium operis tripartiti) ergänzte. Den zweiten Band des Werkes widmete er dem Rector Castorio und den Alumnen des Collegiums in einer schwunghaften und begeisterten Anrede, die ebensosehr von seinem Seeleneifer als von seiner Liebe und Dankbarkeit gegen die Alma mater, die ihn erzogen hatte, spricht. Fabers großes Predigtwerk hat zahlreiche Ausgaben und noch in unserem Jahrhundert mehr als eine (in Turin, Neapel und Posen) erlebt. Ein competenter Gelehrter urtheilt über dieses „altberühmte, magistrale" Werk, es „gehöre durch seinen sprudelnden Reichthum an christlichen Gedanken und seine den wechselnden Geschmacks- und Zeitrichtungen trotzende Objectivität der Form zu jenen Werken, die eigentlich nie veralten, sondern immer neu bleiben. . . . Dogma und Moral durchdringen sich in ihm in der glücklichsten Weise. Fabers Dogmatik sei überall praktisch und die Moral dogmatisch. Von Schrift- und Väterstellen mache Faber den ausgiebigsten und oft einen sehr geistvollen Gebrauch." [1]

2. Regensburg.

Es war wohl eine Folge der furchtbaren Kriegsnoth, von der die Oberpfalz vorzugsweise bedrängt wurde, wenn in dieser ganzen Zeit aus dem Bisthum Regensburg nur neun Jünglinge nach Rom wanderten. Es waren lauter adelige Herren: von Tannberg, Pirk, Schad, Pießer, Seybelstorff, Rorbach, Haunold, Weilhammer, Wuisler.

Drei derselben starben im Collegium, ein Baron Max von Tannberg, Joh. Heinr. von Pirk und der Baron Joh. von Seybelstorff, bereits Canonicus von Freising [2]. Drei andere erlangten Canonicate in Regensburg, Berchtesgaden und Freising; es waren Wolfgang von Weilhammer (1605—1612), Joh. von Pießer und Joh. von Wuisler.

Ein wichtiger Mann wurde Heinrich Freiherr von Rorbach (1625 bis 1630). Erst infulirter Stiftspropst von München und Landshut, nachmals auch Domherr von Passau, kurfürstlicher Rath und Präses des Consistoriums, starb er 1662 in Straubing, wo er ebenfalls Stiftsherr war [3].

---

[1] Hundhausen im Liter. Handweiser 1880, Nr. 266, wo sich auch eine Lebensskizze Fabers findet. Die Werke Fabers sind verzeichnet bei de Backer-Sommervogel u. a.

[2] Max von Tannberg war ein Sohn des kurfürstlichen Hofrathspräsidenten und starb auf der Heimreise 1609 in Spoleto; Pirks Eltern waren Convertiten, er selbst starb „sehr fromm", wie er gelebt hatte; Seybelstorff hinterließ der Kirche von S. Apollinare zwei silberne Leuchter.

[3] S. Histor.-pol. Bl. LXXIV, 4.



— Noch bedeutender war die Wirksamkeit des Hector von Schad in Mittelbibrach, der vom Jahre 1618 bis 1622 in Rom studirte. Nach seiner Rückkehr wurde er Domherr von Regensburg, von wo ihn der Bischof von Passau, Erzherzog Leopold Wilhelm, im Jahre 1640 in diese seine Bischofsstadt rief, um ihm die Verwaltung des Bisthums in temporalibus anzuvertrauen, die er ein Vierteljahrhundert hindurch zu hoher Zufriedenheit des erlauchten Bischofs führte. Dieser belohnte die Verdienste des thätigen und klugen Verwalters durch Verleihung der Domdechantei und der Propstei der Ilzstadt. Schad starb 1664 im Alter von 65 Jahren.

3. Passau.

Passau, das in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwei Bischöfe aus dem Hause Oesterreich hatte, Bruder und Sohn des Kaisers Ferdinand II., schickte während dieser Zeit 18 Candidaten ins Germanicum. Dieselben gehörten dem größern Theile nach edeln Familien an. Wir begegnen den Namen der von Adelthausen, Starzhausen, Ecker von Käpfing, Orttner, Edelpeck, Prugglacher, Seeau, Dayßer und Kueffstein.

Zwei derselben standen später österreichischen Klöstern als Aebte vor: Bonifaz Regele (1627—1634) dem von Kremsmünster, Benedikt Leiß (1632—1637) dem Stifte Altenburg, während der gelehrte und fromme Georg von Prugglacher (1646—1653) schon drei Jahre nach seiner Heimkehr infulirter Propst von Spital am Pyhrn wurde. — Ignaz Plebst (1641—1648), erst Stiftsdechant von St. Martin in Landshut, kam später als Domherr und Generalvicar nach Regensburg († 1695). — Als der junge Domherr Philipp Hector von Adelthausen 1621 aus dem Collegium, in dem er sieben Jahre mit großem Ernst den Studien obgelegen hatte, in die alte Bischofsstadt heimkehrte, erregte er nach dem Zeugnisse des Bischofs Leopold nicht bloß beim Volke, sondern auch bei der Geistlichkeit und dem Adel durch sein gediegenes Wissen und seinen musterhaften Wandel beifällige Bewunderung. — Auch unter den übrigen war mancher verdienstvolle Mann. Wir nennen den Stiftsherrn der Liebfrauenkirche in München Georg von Orttner aus Schärding (1635—1640); den Augsburger Domherrn Joh. Wolfgang von Edelpeck (1639—1643); Elias Mayer (1626—1629), der schon ein Jahr nach seinem Abgang aus dem Collegium sein Leben im Dienste der Pestkranken in Wien opferte; Joh. Ecker von Käpfing (1628—1631), vom Erzherzog Leopold empfohlen; endlich den eifrigen Pfarrer Matthias Vorster (1636—1640). Drei adeligen Herren verhalf das ernste Leben im Collegium zur Erkenntniß, daß es ihnen an geistlichem Berufe fehlte. Der eine derselben, Rudolf von



Seeau aus Linz, trat aus dem Collegium und nahm spanische Kriegsdienste, während der junge Graf Gottrau von Kueffstein, der schon bei seinem Eintritt ins Collegium mit zwei Canonicaten in Ellwangen und Olmütz ausgestattet war, 1654 seinen Talar ablegte und mit päpstlicher Dispens sich vermählte. Ein Gleiches that ein Adolf von Starzhausen.

4. Salzburg [1].

Obwohl Salzburg von 1587 bis 1619 Erzbischöfe hatte, welche im Germanicum gewesen waren, so traten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts doch nur 16 Salzburger in dasselbe ein, während man in demselben Zeitraum 40 Brixener und 50 Trienter Zöglinge zählte. Von den 16 Salzburgern trugen neun die adeligen Namen Herberstein, Künburg, Taufffirchen, Törring und Dunsperg.

Drei dieser Salzburger wurden nachmals Bischöfe. Der bedeutendste unter ihnen ist Max von Künburg. Derselbe kam 1642 als Canonicus von Salzburg in Rom an, zwölf Jahre später wurde er Bischof von Lavant (1654—1664), dann von Seckau (1665—1668) und endlich 1668 Erzbischof von Salzburg. Ein Jahr vor seinem 1687 erfolgten Tode verlieh ihm Innocenz XI. den Purpur. — Adam Lorenz Freiherr von Törring ging 1634 als zwanzigjähriger Domherr von Salzburg und Regensburg nach Rom. Er wurde nachmals infulirter Dompropst an beiden Bischofssitzen und 1663 durch einstimmige Wahl des Kapitels zum Bischof von Regensburg erwählt. Er starb schon nach drei Jahren, der dritte in der Reihe der vier Bischöfe aus dem Germanicum, welche von 1649 bis 1668 den Stuhl von Regensburg innehatten. — Die Insel von Regensburg war vor Törring einem andern Salzburger Germaniker bestimmt gewesen, der sie aber niemals tragen sollte. Joh. Georg Freiherr von Herberstein, mit 18 Jahren Domherr von Passau und als solcher 1608 ins Collegium eingetreten, war 1662 vom Domkapitel in seiner Abwesenheit zum Bischofe erkoren worden und hatte auch bereits die päpstliche Bestätigung erhalten, starb aber 1663 noch vor seiner Weihe.

Nach den genannten drei Bischöfen sind noch zu erwähnen: Wenzel von Hoffkirchen (1633—1637), Domherr von Salzburg; Wolfgang Gundekar Graf von Taufffirchen (1628—1632), Domherr von Passau; Georg Paris Ciurletta (1639—1643), nach seiner Rückkehr Geistlicher Rath, Canonicus zu Unserer Lieben Frau ad nives und Propst von Laufen († 1679); Johannes Kharer (1615—1621), ebenfalls Stifts-

[1] Salzburg war bekanntlich die Metropole der bayrischen Kirchenprovinz.



herr von Salzburg und Laufener Propst; ferner der hochverdiente Abt von Zwiefalten, Christoph Raßler (1635—1639); Octavius Freiherr von Terzen (1636—1640) aus Graz, erst Domherr von Laibach und Wien, dann Passauer Consistorialrath, Official oder Generalvicar für das Land unter der Enns (1671—1674); der Dechant von Zechendorf Rupert Detz (1624—1628); die „Hauptpfarrer" von Straßgang bei Graz Simon Grebner (1627—1633) und Mich. Han (1654—1656); endlich Joh. Georg von Renner (1615—1622), Stadtrichter von Salzburg und später Kanzler im Stifte Admont, wo er 1659 starb.

Die österreichischen Bisthümer.

1. Brixen.

Brixen sandte 40 Zöglinge, von denen etwas über die Hälfte aus adeligen Geschlechtern waren. Vertreten sind die Wolkenstein, Andrian, Zehentner von Zehentgrub, Vintler, Spaur, Kolowrat, Poppen, Fieger, Merl, Troyer, Manincor, Mohr u. a.

Als Bischöfe standen in dieser Periode, wenigstens von 1628 an, drei ausgezeichnete Germaniker, Wilhelm von Welsperg, Johannes Platzgumer und Anton Crosino († 1663) der Diöcese vor. Ebenso waren die drei Weihbischöfe und die fünf Dompröpste dieser Periode sämtlich im Collegium Germanicum erzogen worden. Hier beschäftigen uns nur diejenigen, welche von 1600 bis 1656 in demselben ihre Bildung fanden.

Unter ihnen ist der hervorragendste Joh. Wilhelm Freiherr von Kolowrat, welcher als erwählter Erzbischof von Prag noch vor Eintreffen der päpstlichen Bestätigung 1668 starb. In Innsbruck, wo seine Eltern am erzherzoglichen Hofe lebten, 1627 geboren, war er 1643 im jugendlichen Alter von 16 Jahren ins Collegium gekommen. Nach seinem Austritt wurde er bald Domherr von Prag und Olmütz, und alles schien dem frommen und tüchtigen Manne eine glänzende Laufbahn zu versprechen, als ihn im Alter von 41 Jahren ein früher Tod ereilte. — Zwei andere Brixener Germaniker wurden Weihbischöfe von Brixen, nämlich Jesse Perchofer und Wilhelm Vintler Freiherr von Plätsch. Der erstere, Sohn eines Kaufmanns von Brixen, hatte die Humaniora in Ingolstadt studirt und 1622 auf Empfehlung des Erzherzogs Karl einen Platz im Collegium erhalten, in dem er acht Jahre mit bestem Erfolge studirte. In seine Heimath zurückgekehrt, erhielt er die Pfarrei Flaurling, ward aber schon nach vier Jahren nach Rom zurückgesandt, um wichtige Bisthumsangelegenheiten zu betreiben. Er blieb ganze fünf Jahre in Rom. Nach seiner Rückkehr wurde er Präses des Consistoriums, dann Domdecan und (1648) auch Weihbischof, als welcher er 33 Jahre



lang der Diöcese die größten Dienste leistete. Der Geschichtschreiber der Diöcese, Sinnacher[1], schildert ihn als einen Mann von großer Frömmigkeit, von seltener Klugheit und Thatkraft, der Großes für die Diöcese und für Förderung der Ehre Gottes geleistet habe. Mehreren seiner Neffen erbat er die Aufnahme ins Collegium. So einem Brudersſohn, Joh. Perchofer, der 1721 als Domherr von Brixen starb, drei Söhnen einer Schwester, Matthias, Martin und Johannes Wenzel, und einem Großneffen, Andreas Wenzel von Uttenheim, von denen Matthias Jesuit wurde, die drei übrigen als Domherren, Andreas auch als Generalvicar von Brixen angesehene Stellungen einnahmen. — Wilhelm von Vintler besaß bereits Canonicate in Trient und Brixen, als er 1649, vom Cardinal Harrach empfohlen, im Alter von 19 Jahren seine Studien im Collegium begann. Wegen seines heftigen und ungestümen Charakters machte der jugendliche Canonicus den Oberen anfänglich nicht wenig zu schaffen. Aber die Priesterweihe wandelte ihn in einen andern Mann um, so daß er in der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Rom ein Muster für alle seine Genossen wurde. Er wurde 1678 vom Kapitel zum Dompropst und 1682 nach dem Tode Perchofers zum Weihbischof gewählt. Die Diöcese Brixen verdankt auch ihm vieles. — Mehrere der übrigen wurden Domherren von Brixen: Georg Adrian von Virburg (1603—1606); Joh. Ant. von Satelperger (1613—1617), erst Lehrer des jugendlichen Kurfürsten von Köln, Heinrich Max von Bayern, dann Canonicus von Brixen; Balthasar von Vintler (1618—1623); Peter von Spaur (1621 bis 1625); Martin und Johann Wenzel (1647—1652) und andere. Der ausgezeichnete Joh. Reuperger (1642—1648) erlangte ein Canonicat in Augsburg, Balth. von Merl (1649—1653) in Salzburg bei Mariaschnee, nahm aber bald eine Pfarrei an; Joh. Walter (1652—1658) ward Stiftsdecan in Innichen, Joh. Franz von Poppen (1641—1645) aus Innsbruck Domdecan von Olmütz. Einige der Genannten waren bereits Domherren, als sie, oft fast noch Knaben, ihre philosophischen Studien im Collegium begannen. Der Graf Wilh. von Wolkenstein resignirte drei Canonicate, um sich in den Stand der Ehe zu begeben; er soll dann über den ungünstigen Erfolg seines Freiens den Verstand verloren haben. Eine nicht geringe Zahl widmete sich der Seelsorge in verschiedenen Pfarreien. So Kaspar Schwarz (1621—1625) als Dechant in Innsbruck, Joh. Peisser (1648—1655) in Flaurling; Joh. von Troyer in Brixen († 1669). Eine besondere Erwähnung verdient Joh. Heinr. von Altstetten (1608—1615), Dechant von Etschthal und Pfarrer von Kaltern. Seit seiner Rückkehr aus dem Collegium bis zu seinem 1654 erfolgten Tode

[1] Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche von Brixen VIII, 708.



verwaltete er 37 Jahre lang diese Pfarrei mit apostolischem Eifer und ohne sich selbst in seinem hohen Alter jemals Ruhe zu gönnen. Seine Ersparnisse hinterließ er zur Stiftung eines Beneficiums in seinem geliebten Kaltern.

Von einigen andern, zum Theil ausgezeichneten Brixenern, über die uns nichts Näheres bekannt, seien hier wenigstens die Namen angeführt:

Kaspar Planer (1601—1603), der im Alter von 28 Jahren als Sänger aufgenommen wurde; Karl Wilh. Zehentner von Zehentgrub (1602—1607), ein trefflicher Alumnus; Joh. Friedr. von Huls (1607—1613), gleich mehreren andern vom Erzherzog Max zur Aufnahme empfohlen; Joh. Spillmann aus Innsbruck (1615—1622); David Milauer aus Brixen (1618—1624); Leopold Wanner (1619—1625); Ferdinand von Manincor (1620—1627), auf Verwendung des Erzherzogs Leopold aufgenommen; Ferdinand Strambacher aus Schwaz (1623—1627), der Franziskaner wurde; Rupert Pall aus Sonnenburg (1630—1632), später Pfarrer; Karl Creizperger (1638—1644), nachmals Hofkaplan des Erzherzogs Sigmund, Bischofs von Augsburg; Joh. B. von Troyer (1645—1651); vier Brüder Fieger von Friedberg und Kronburg traten als Convictoren ins Collegium, aber keiner von ihnen wurde Priester.

2. Trient.

Mehr noch als die Brixener leisteten die 50 Trienter, die in diesem Zeitraum im Germanicum ihre Ausbildung erhielten. Sie waren fast sämtlich adeliger Geburt aus den Familien der Welsperg, Cornis, Migazzi, Lichtenstein, Thun, Priamus, Spaur, Alberti, Giovanelli, Lodron, Prato, Fraiperg, Inama und anderer. Auch diejenigen, welche dem welschen Antheil der Diöcese angehörten, mußten, um aufgenommen zu werden, der deutschen Sprache mächtig sein.

Wie die Zahl der Trienter Zöglinge nach derjenigen der Konstanzer und Kölner die größte im Collegium war, so erhielt auch kaum eine andere Diöcese so viele bedeutende Männer aus der römischen Pflanzschule zurück als Trient. Allein von den 50 Zöglingen, die von 1600 bis 1655 im Collegium ihre Ausbildung erhielten, wurden 10 Bischöfe, 2 Generalvicare, 12 Dignitäre und Canoniker an Dom- oder Stiftskirchen, 5 Jesuiten, 12 Pfarrer u. s. w.

Die Reihe der Bischöfe eröffnet der ausgezeichnetste derselben, Anton von Crosino Bomporto, im Jahre 1579 von adeligen Eltern in Trient geboren. Nachdem er in Innsbruck die Humaniora und in Dillingen Philosophie studirt hatte, erwirkte ihm der Cardinal Madruzzi 1600 die Aufnahme ins Collegium, in welchem er fünf Jahre auf das Studium der

Theologie verwendete. „Bene semper se gessit“; in diese Worte faßt der Catalogus Alumnorum seine löblichen Eigenschaften zusammen. Auf der Heimreise gewann Crosino in Bologna auch den Grad eines Doctors beider Rechte. Er wurde 1610 Domherr von Brixen, 1616 auch Pfarrer daselbst und 1625 auf Vorschlag des Kapitels zum Weihbischof ernannt. Im selben Jahre wurde er auch Domdecan, später Dompropst und endlich 1648 durch Acclamation zum Fürstbischof gewählt. Er war ein Hirte nach dem Herzen Gottes, dessen Ehre die einzige Triebfeder seiner Handlungen war, ein Bischof von größtem Eifer, Frömmigkeit, Klugheit und Festigkeit. Der Unterricht und das Heil der Gläubigen lag ihm besonders am Herzen. Zu diesem Zwecke schrieb er eine sehr weise Instructio pro confessariis [1]. Hochbetagt pflegte der fromme Fürstbischof noch sonntäglich von Brixen nach dem nahen Dorfe Pinzagen zu gehen, um dort die Kinder in der Christenlehre zu unterrichten. Reich an Jahren und Verdiensten starb er 1663 im Alter von 84 Jahren [2].

Zwei Jahre nach Crosino (1602) trat ins Collegium Wilhelm von Welsperg, der ihm auf dem Bischofsstuhl von Brixen vorangehen sollte. Während seines Aufenthalts in Rom hielt er sich keineswegs so gut, wie es dem künftigen Bischof von Brixen geziemt hätte. Noch während er im Collegium weilte, wurde er Canonicus von Salzburg und Brixen, später auch von Regensburg. Im Jahre 1628 erhob ihn die einstimmige Wahl des Kapitels auf den Stuhl von Brixen. Er war ein sehr einsichtsvoller Prälat und bewährte sich nach Sinnacher (VIII, 346 ff.) als einen starkmüthigen Hirten, der die Rechte der Kirche mit Festigkeit wahrte. Ein besonderes Lob erwarb er sich durch Herausgabe des Sacerdotale Brixinense (1640), eines Werkes, dem der Commentator des Rituale Romanum, Hieron. Baruffaldo, großes Lob spendet [3]. Die Infel trug er von 1628 bis 1641. — Ein Bischof, geschmückt mit großen Tugenden, war Joh. Christoph Graf von Lichtenstein. Er hatte in Innsbruck bei den Jesuiten studirt, deren Rector ihn zur Aufnahme ins Germanicum empfahl. Ein Bild der Unschuld kam der junge Graf, erst 16 Jahre alt, 1607 nach Rom. Noch während seiner Studien wurde ihm ein Canonicat am Dom von Passau verliehen. Im Jahre 1612 ging er, reich an Wissen und Tugend, wieder nach Salzburg, wo er erst Canonicus und 1625 Bischof von Chiemsee wurde, aber zugleich Dompropst von Salzburg blieb. Er war, sagt ein Schriftsteller unserer Zeit, „ein trefflicher und sehr einsichtsvoller Mann, der darum dem Erzbischof auch sehr werth war, so daß er ihm beinahe die Verwaltung der ganzen Diöcese übertrug und auch nicht einen Tag ohne ihn sein zu können schien. Abgesehen

[1] Diese Schrift wurde 1885 von J. Stippler neu herausgegeben.

[2] Sinnacher a. a. O. VIII, 563. [3] Ad Rit. Rom. Comment. Proem.

davon, daß sein Umgang etwas ungemein Anziehendes hatte, besaß er ein ausgezeichnetes Verwaltungstalent. Er hatte eine seltene Beredsamkeit, einen merkwürdigen Scharfblick, mittelst dessen er mit Leichtigkeit die schwierigsten Gegenstände erfaßte, und ein erstaunliches Geschick in Führung und glücklicher Erledigung der Geschäfte. Was aber noch weit schätzbarer war, so verband er mit so reichen Anlagen eine ungewöhnliche Frömmigkeit, viel Seeleneifer und ein glühendes Bestreben, die Geistlichkeit im Geiste des heiligen Kirchenraths von Trient zu erneuern."[1] Was ihm zu besonderer Ehre und zu hohem Verdienste gereicht, ist, daß er der Freund und wärmste Gönner des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser war und dessen fromme Stiftung mit thatkräftigem Eingreifen unterstützte, so daß Holzhauser den frommen Bischof von Chiemsee als den wirksamsten Förderer seines Werkes ansah und bei dessen 1643 erfolgten Tode seine einzige und größte Stütze nach Gott verloren zu haben erklärte. — Aliprandus Nikolaus de Thomasis aus Caldese kam 1618 auf Empfehlung des unerschrockenen und eifrigen Decans von Linz in Oberösterreich, Blasius Aliprandinus[2], ins Collegium, in dem er „zu allgemeiner Erbauung sich sieben Jahre vortrefflich hielt". Als er Rom verließ, ging er zu seinem Gönner nach Linz und folgte demselben 1628 in der Decanatswürde nach. Nach 13 Jahren (1641) wurde er zum Weihbischof von Passau ernannt; er starb daselbst 1647 reich an Verdiensten. — Albertus Priamus aus Villalagarina, einer altadeligen Tyroler Familie entsprossen, studirte im Collegium von 1622 bis 1629. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er Pfarrer von Villalagarina, dann Propst in Friesach, hierauf Pfarrer von Völkermarkl. Im Jahre 1640 ernannte ihn der Erzbischof von Salzburg zum Bischof von Lavant und salzburgischen Generalvicar von Kärnthen. Er starb 1654, noch nicht 50 Jahre alt, hochverehrt wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. — Franz Vigilius von Spaur wurde 1629 auf Betreiben des Erzbischofs von Salzburg ins Collegium aufgenommen und verweilte in demselben vier Jahre. Auch er nahm später seinen Weg nach Salzburg, wo er 1644 dem trefflichen Joh. Christoph von Lichtenstein in der Würde eines Bischofs von Chiemsee und Weihbischofs von Salzburg nachfolgte. „Er regierte sein Bisthum mit Klugheit und Sorg-

[1] Gaduel, Leben des ehrw. Dieners Gottes Barthol. Holzhauser. Deutsche Ausgabe, S. 99. 199.

[2] Auch Aliprandinus hatte seine Bildung im Germanicum erhalten. Seine Stellung in dem fast gänzlich dem Lutherthum verfallenen Linz war eine höchst dornenvolle. Unter mannigfacher Lebensgefahr harrte er viele Jahre auf seinem Posten aus und hatte am Abend seines Lebens den Trost, die Zahl der Katholiken in Linz mit jedem Tage wachsen zu sehen. Als Visitator des Clerus suchte er mit großem Eifer das Land von den beweibten Geistlichen zu säubern.



falt und war besonders in Vornahme der Visitationen sehr eifrig." [1] Wie die beiden Vorgenannten fand auch Franz von Alberti durch die Fürsprache des Salzburger Erzbischofs, Paris von Lodron, Aufnahme ins Collegium, in welchem er von 1632 bis 1639 seine philosophischen und theologischen Studien mit bestem Erfolge betrieb. Nach Trient zurückgekehrt, stieg er von Stufe zu Stufe immer höher, bis er trotz seines Sträubens 1677 durch einstimmige Wahl des Kapitels zum Fürstbischofe von Trient erwählt wurde. Er trug den Hirtenstab des hl. Vigilius 12 Jahre lang († 1689) und wird als „ein frommer, wohlthätiger und gerechter Bischof und Fürst" geschildert. — Eine noch glänzendere Laufbahn stand dem jungen Grafen Guidobald von Thun bevor, der im Jahre 1634, erst 19 Jahre alt, aber bereits Canonicus von Magdeburg, Salzburg und Brixen, ins Collegium trat. 20 Jahre später wählte ihn das Kapitel von Salzburg zum Erzbischof und Primas von Deutschland. In seiner frühen Jugend hatte Guidobald Neigung gezeigt, in den Jesuitenorden zu treten. Sein Lehrer rieth ihm davon ab, denn Gott habe ihn bestimmt, die Infel zu tragen. Als der neue Erzbischof die Huldigung der Clerisei empfing, gedachten Schüler und Lehrer, der unterdessen Provincial der österreichischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu geworden war, mit Freuden der alten Prophezeiung. Er war „ein kluger und friedfertiger Fürst". Ein schönes Zeugniß für die hohen Eigenschaften des Erzbischofs war es, daß ihn 12 Jahre später auch das Regensburger Kapitel zum Bischofe wählte und Alexander VII. 1664 ihn mit dem Purpur schmückte. Er starb 1668 tief betrauert. — Wenige Monate nach Thun begann der junge Graf Franz von Lodron (1635—1640) seine Studien im Germanicum. Ihm war die Infel von Gurk beschieden, die er von 1643 bis 1652 trug. — Franz Sigmund Graf von Thun, bereits Canonicus von Salzburg, Trient und Brixen, kam 1641 nach Rom und blieb fünf Jahre im Collegium. Im Jahre 1663 wählte ihn das Kapitel von Brixen einstimmig und unter allgemeinem Jubel des Volks zum Fürstbischof; fünf Jahre später that das Kapitel von Trient ein Gleiches. „Seine Regierung zeichnete sich durch eine strenge, ernste und tadellose Haltung aus. Fest in seinen Grundsätzen, drang der Bischof auf sorgfältige Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, auf Ausrottung der Mißbräuche und unbeugsame Handhabung der Rechtspflege." [2] Dieser Kirchenfürst starb im Jahre 1677.

Auch unter den übrigen Trienter Germanikern finden sich eine nicht geringe Anzahl sehr verdienstvoller Männer: Ferdinand Aurifex aus

[1] Deutinger, Beiträge zur Gesch. des Erzbisthums München-Freising I, 242.
[2] *Perini*, Statistica del Trentino I, 98.



Roveredo, Zögling des Germanicum von 1627 bis 1631, wurde später Generalvicar und Bisthumsverweser von Gurk; Jakob Rovoretti von Freiberg (1650—1657), Kanzler und Generalvicar des Cardinals Harrach in Prag, später Pfarrer von Pergine und Domherr von Trient († 1698). Andere Domherren von Trient waren der ausgezeichnete Jak. von Migazzi (1603—1608), auch Domherr und Präses des Consistoriums in Brixen, Joseph von Ghelf (1626—1633), Domdechant († 1668); Joh. Graf von Lodron (1644—1648), Senior († 1700); Bernardin Malanotti (1641—1645) und Barthol om. de Albertis (1654—1661). Barthol om. von Gamba (1629—1634), Karl von Priamus (1641 bis 1645), Vigil von Manzi (1647—1651) erlangten Canonicate in Brixen, während Damian von Inama (1618—1621) Stiftspropst von Spital in Niederösterreich wurde.

Ebenso erhielt Trient in dieser Zeit aus dem Germanicum eine Reihe trefflicher Pfarrer. Wir nennen nur einige der hervorragendsten: Joh. Jak. von Calavino (1607—1612), über 30 Jahre Pfarrer von Cavalese, ein ebenso gelehrter als tugendhafter Mann, der deshalb beim Cardinal Madruzzi in hoher Gunst stand († 1663); Kaspar Gezzi von Thuen (1619 bis 1620), Erzpriester von Trient († 1656); Franz von Fentelli (1632 bis 1635), Pfarrer in Burgstall; Simon von Rigotti (1619—1626) in Graudun († 1662); Joh. Arbogast von Manincor (1644—1651), Dechant von Kaltern († 1677); Hieronymus Baldovino, Erzpriester von Roveredo, später von Riva und endlich Generalvicar von Brescia; Paul Hausmann (1619—1625), 45 Jahre lang Pfarrer und Dechant von Bruneden († 1674); Joh. von Helmstorff (1621—1628), Pfarrer von Lana, und andere. — Fünf auserlesene Jünglinge schlossen sich dem Jesuitenorden an: Christian Calvi (1603—1606) aus Trient, von dem der Katalog rühmt, er sei „ein musterhafter Zögling, für alle ein Gegenstand der Bewunderung und ein besonderes Vorbild aller Tugenden, besonders der Sittsamkeit gewesen“; Decius Ludwig Saraceni (1608—1614), ebenfalls aus Trient, ein ausgezeichneter Alumnus, den der Erzherzog Leopold zu seinem Theologen ernannte; er zog es aber vor, in die Gesellschaft Jesu zu treten. In derselben bekleidete er erst das Amt eines päpstlichen Pönitentiarius zu St. Peter in Rom, dann des Ministers im Germanicum; 1627 wurde er dann als erster Oberer der kurz vorher errichteten Station der Jesuiten nach Trient berufen. Als 1630 in Trient die Pest wüthete und die Furcht vor derselben auch die meisten Geistlichen aus der Stadt trieb, erboten sich die Jesuiten, den Kranken und Sterbenden Beistand zu leisten. Zwei derselben wurden ein Opfer ihrer Nächstenliebe. Unter ihnen war P. Saraceni. Als er die Anzeichen des Uebels an sich fühlte, ließ er sogleich

alles für sein letztes Stündlein vorbereiten. Am Morgen seines Sterbetages rief er seinen Genossen an sein Bett und sprach frohlockend: „Mein Vater, wir gehen in den Himmel.“ Ganz Trient beweinte den frommen und hochherzigen Ordensmann, dem auch bald sein Gefährte, P. Paul Luca, im Tode folgte [1]. — Auch Anton Job de Jobes (1614—1617) stammte aus Trient. Er war zugleich mit seinem Bruder Kaspar in die deutsche Anstalt eingetreten. Sie waren die Söhne des edeln Bürgermeisters von Trient Job von Jobes, eines hochangesehenen Ehrenmannes, der zumeist durch große Opfer und Mühen die Gesellschaft Jesu in Trient eingeführt hatte [2]. Sein Sohn Anton war ein ausgezeichneter Alumnus. Er kam später als Minister ins Germanicum zurück und starb in Rom im Collegium Romanum. — Nikolaus von Giovanelli aus Trient und Johannes von Schulthaus aus Cavese starben jung, jener im Collegium von Trient, dieser im Rufe vollendeter Tugend im Collegium Romanum.

3. Wien.

Die 25 Zöglinge der Wiener Diöcese trugen mit Ausnahme eines Fünftels sämtlich adelige Namen, wie die der Grafen von Puchhaim, Harrach, Trautson, der Freiherren von Kielmannsegge, Breiner, der Herren von Kaiserstein, Hoffmann von Ankerscron, Santhillier. Ein großer Theil derselben verdankte seine Aufnahme der Verwendung der Kaiser Ferdinand II. und III., sowie der Erzherzoge Matthias und Max und der Cardinäle Harrach und Dietrichstein. Sieben aus ihnen gelangten zur bischöflichen Würde, nämlich Ernst Graf von Harrach, Erzbischof von Prag und Cardinal, Philipp Freiherr von Breiner, Bischof von Wien, Ernst Graf von Trautson, Bischof von Wien, Otto Graf von Puchhaim, Bischof von Laibach, Johannes von Stredele, Weihbischof von Passau, Ulrich von Grappler, Weihbischof von Passau, und Joh. Friedr. Freiherr von Breiner, Titularbischof von Risano.

Ernst Adalbert Graf von Harrach, Sohn des kaiserlichen Obersthofmeisters Karl von Harrach und Neffe des berühmten Feldherrn Albrecht von Wallenstein, kam mit 18 Jahren auf Empfehlung des Cardinals Klesl am 8. November 1616 ins Germanicum, in welchem er seine philosophischen und theologischen Studien mit Auszeichnung vollendete. Der Katalog rühmt

[1] *Kropf*, Hist. S. I. prov. Germ. sup. IX, 730. Cordara (Hist. S. I. XV, n. 122) erzählt, von da an seien die Bürger von Trient der Gesellschaft Jesu so anhänglich geworden, daß viele die vorübergehenden Patres nicht anders als knieend begrüßt hätten.

[2] Ibid. IX, 374.



von ihm: „Bene se gessit ac nobiliter, magna modestia et humilitate; bene proficiebat in studiis.“ Noch ehe Harrach die Anstalt verließ, ernannte ihn Gregor XV. zu seinem Kämmerer. Dem jungen Prälaten, dem auch der in Rom gebildete einflußreiche Cardinal Dietrichstein gewogen war, eröffnete sich nun, obwohl er erst 24 Jahre zählte, eine glänzende, aber auch dornenvolle Laufbahn. Kaum nach Prag zurückgekehrt, erwählte ihn das Domkapitel zum Erzbischof; im nächsten Jahr (1623) erhielt er die Würde des Großmeisters des Kreuzherrenordens. Ein Jahr später (1624) ertheilte ihm Urban VIII. die bischöfliche Weihe und nach zwei weitern Jahren erhob er ihn zum Cardinal der Römischen Kirche. Dazu erhielt er später noch den Titel und die Vorrechte eines Primas von Böhmen und die Kanzlerwürde der Universität. Sein Sprengel umfaßte ganz Böhmen; erst 1656 wurde mit seiner Zustimmung das Bisthum Leitmeritz und drei Jahre später das von Königgrätz errichtet, er selbst aber dafür 1665 auch noch zum Fürstbischof von Trient gewählt. Das Werk seiner fünfundvierzigjährigen bischöflichen Verwaltung war die Zurückführung Böhmens zur katholischen Kirche. Vom Jahre 1627 an, in welchem das kaiserliche Reformationspatent erschien, war er 40 Jahre lang unablässig bemüht, Böhmen das hohe Gut der kirchlichen Einheit zurückzugewinnen. In diesem Sinne ist er der wahre Reformator des Königreichs geworden und verdankt ihm Böhmen mehr als irgend einem andern seiner Bischöfe seit drei Jahrhunderten. Er stiftete mit Aufwendung ungeheurer Summen ein Clerikalseminar in Prag, das sein Leben lang sein Augapfel blieb und in welchem während seiner bischöflichen Amtsführung über 1000 Priester erzogen wurden, und berief die Orden der Pauliner, Piaristen, Theatiner, Karmelitinen, Ursulinen nach Böhmen. Dreimal nahm er an der Wahl des neuen Papstes theil. Auf der Rückreise vom Conclave des Jahres 1667 erkrankte er in Wien und starb nach kurzer Krankheit am 25. October des genannten Jahres. Mit Recht sagt sein Biograph[1] von ihm, er verdiene den größten Männern Böhmens beigezählt zu werden. Seine Mildthätigkeit war ohne Grenzen. Schon gleich in den ersten Jahren seines bischöflichen Amtes erbat er sich von Kaiser Ferdinand II. die Vorstandschaft über die Armenhäuser. Nur der Eifer der christlichen Nächstenliebe dränge ihn dazu, den Armen und Elenden in diesen letzten Zeiten Trost und Linderung zu bringen. Er war ein frommer und andächtiger Mann, voll apostolischen Seeleneifers. Die Lauterkeit seines Wandels ward auch von seinen Feinden anerkannt.

Ein Jahr nach Harrach kam der 20jährige Freiherr Philipp Friedrich von Breiner im Germanicum an. Bald verband sie eine innige Freundschaft, die sie durchs Leben begleitete. Während Harrach in Böhmen

[1] F. Krasl, Ernst Graf Harrach, Card. u. Fürsterzbischof v. Prag. Prag 1885.

der Bannerträger der kirchlichen Wiedergeburt war, sollte Breiner erst als Weihbischof von Olmütz (von 1630 bis 1639), dann 30 Jahre lang als Bischof von Wien für die Förderung der Religion wirken. Breiner war ein Prälat von hoher Frömmigkeit; all das Seinige, nach einer wahrscheinlichen Berechnung die Summe von 120000 Gulden, verwandte er für die Verherrlichung des Gotteshauses und des Gottesdienstes. Er war von solcher Andacht und Demuth, daß er das hochwürdigste Gut während der drei ersten Jahre seines Hirtenamtes bei der Frohnleichnamsprocession und bei Versehgängen mit bloßen Füßen zu tragen pflegte, bis ihn endlich der entschiedenste Widerspruch seines Arztes davon abbrachte. Wenn der Fürstbischof das Allerheiligste zu den Kranken zu tragen gebeten wurde, war ihm kein Häuschen zu niedrig und ärmlich. „Denn", pflegte er dann wohl zu sagen, „unser Herr selbst läßt sich ja herab, da einzutreten." Bald nach Antritt seines bischöflichen Amtes pilgerte er nach Rom und zeigte sich allenthalben als Vorbild der Andacht [1]. Das kirchliche Leben begann unter diesem frommen Kirchenfürsten neu aufzublühen, und insbesondere eine große Anzahl klösterlicher Stiftungen reichen Segen zu verbreiten. Bischof Breiner starb 1669 im Alter von 72 Jahren.

Ernst Graf von Trautson war der zweite Nachfolger des Bischofs von Breiner. Die Aufnahme ins Collegium erbat ihm sein Vater Johann Franz, Stadthauptmann von Wien, im Jahre 1650; er blieb sechs Jahre in der ewigen Stadt. Das Album der Zöglinge gibt ihm das Zeugniß: „Gessit se praeclarissime cum aedificatione et omnium domesticorum benevolentia." Nach seiner Rückkehr wurde er erst Propst von Zwettel, 1668 Coadjutor und 1685 Bischof von Wien. Den Stuhl von Wien nahm er 17 Jahre († 1702) ein.

Otto Friedrich Graf von Puchhaim aus Wien weilte vier Jahre (von 1622 bis 1626) im Collegium. Infolge seines ungestümen und etwas unbändigen Charakters zog sich der junge Graf gar manche Buße zu, die er sich aber jederzeit willig gefallen ließ. Gleich bei seinem Austritt verlieh ihm Urban VIII. die Würde eines päpstlichen Kammerherrn. Im Jahre 1641 bestieg er den bischöflichen Stuhl von Laibach, den er bis 1664 höchst rühmlich einnahm [2]. Dem Collegium bewahrte er sein Leben lang ein sehr dank-

[1] Urban VIII. beschenkte ihn mit den Reliquien dreier Martyrer. Als dieselben in Wien anlangten, ging ihnen der Kaiser mit dem gesamten Hofftaat, der Rector der Hochschule mit den Decanen der vier Facultäten bis zur Schwarzspanierkirche entgegen, von wo aus sie mit größter Feierlichkeit in die St. Stephanskirche übertragen wurden.

[2] Er war auch Domherr von Salzburg, Magdeburg und Passau. „Omnium virtutum corona princeps dignissimus," sagt von ihm Ughelli (Italia sacra V, 1074).



bares Andenken und benutzte gern jede Gelegenheit, demselben durch oft reiche Schenkungen sein Wohlwollen zu beweisen.

Joh. Kaspar Stredele von Bergen aus Wien, von 1604 bis 1608 ausgezeichneter Zögling des Germanicum, wurde schon in letzterem Jahre Canonicus von Wien und Olmütz. Nach fünf Jahren erkor ihn der Bischof Leopold I. von Passau zu seinem Official für das Land unter der Enns (1613—1618) und zum Propst von Ardacker, später zu seinem Generalvicar. Auch Leopolds Nachfolger, Leopold Wilhelm, zeigte dem trefflichen Mann das größte Vertrauen. Er wählte ihn für seine beiden Bisthümer Passau und Olmütz zum Weihbischof und Bisthumsadministrator. Als die Schweden 1642 sich der Stadt Olmütz bemächtigten, vertrieben sie die Domherren; nur der pflichttreue Weihbischof blieb zurück, mußte aber von dem Feinde so Arges leiden, daß er an den Folgen der Mißhandlungen schon nach zehn Tagen starb. „Er war ein ganz vortrefflicher Mann“, sagt Schmidl[1] von ihm, „ein ergebener Freund unserer Gesellschaft, deren Sache er bei dem Bischofe mit allem Nachdruck vertrat.“

Aehnlich war der Lebensgang seines Nachfolgers in der weihbischöflichen Würde, des Ulrich von Grappler, eines geborenen Wieners. Ins Collegium kam er auf Empfehlung des Cardinals Klesl im Jahre 1624. Da er dasselbe ein Jahr vor Abschluß seiner Studien verließ, so wurde er, gemäß einem Decrete der Protectoren vom 26. Januar 1627, verhalten, die Kosten seines Unterhaltes im Betrage von 360 Scudi, die jedoch auf 150 herabgesetzt wurden, zurückzuerstatten. Bald nach seiner Rückkehr trat er in die Gesellschaft Jesu, in der er aber infolge seiner schwächlichen Gesundheit nicht ausharren konnte. Grappler starb, nachdem er zehn Jahre als Weihbischof von Passau segensreich gewirkt hatte (1647—1657), an Weihnachten des Jahres 1657 an den Folgen eines Schlaganfalls, von dem er in der heiligen Nacht nach der Feier der heiligen Geheimnisse im Dome gerührt worden war.

Joh. Friedrich, aus der alten Familie der Freiherren von Breiner, trat, vom Cardinal Dietrichstein empfohlen, 1610 ins Collegium, das er vier Jahre später als Priester wieder verließ. Er war bereits Canonicus von Olmütz und wurde später Domdechant an derselben Kirche und Titularbischof von Risano. Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, durch makellosen Wandel und tiefe Frömmigkeit galt er für eine Leuchte der Geistlichkeit, während er beim König von Böhmen und andern geistlichen und weltlichen Fürsten wegen seiner Klugheit und Geschäftsgewandtheit in hohen Ehren stand. Die reichen Einkünfte seiner Pfründe verwandte er fast ausschließlich für fromme und wohlthätige Zwecke. Besonders waren es die Jesuiten, die sich seiner höchsten

[1] Hist. prov. bohem. S. I. p. IV, l. III, p. 154. 179.



Gunst erfreuten. Es war einst sein Wunsch gewesen, selbst einer aus ihrer Zahl zu werden, und nur der Widerstand seiner Vormünder hatte ihn daran gehindert, dem Rufe Gottes zu folgen; er fühlte darüber sein Leben lang tiefe Reue, so daß er noch als Prälat des Olmützer Domstifts den wiederholten Versuch machte, die Sehnsucht seiner Jugend zu stillen. Wenn ihm dies nicht gelang, so brachte er doch fast täglich mehrere Stunden im Collegium von Olmütz zu, das er auch durch freigebige Spenden und Wohlthaten fortwährend unterstützte. War es ihm nicht vergönnt, als Jesuit zu leben, so wollte er doch als solcher sterben. In seiner letzten Krankheit erbat er sich flehentlich die Gunst, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, um in ihr wenigstens sein Leben zu beschließen. Seine Bitte ward gewährt und der Todkranke zur Profeß zugelassen. Schon früher hatte der fromme Prälat das tiefverschuldete und bedrängte Collegium von Olmütz zum Erben eingesetzt, so daß derselbe als zweiter Stifter desselben betrachtet werden kann. Friedrich von Breiner starb am 14. Januar 1638, erst 53 Jahre alt[1].

Außer den genannten sieben Bischöfen verdienen noch besondere Erwähnung die Brüder Roderich (1613—1616) und Heinrich (1623—1630) von Santhillier (von St. Hilaire), von denen jener Domherr von Passau und Olmütz, dieser Canonicus, Official und Generalvicar von Passau wurde († 1665); ferner die Domherren von Olmütz und Breslau Stephan Pichler (1608—1611), Karl von Hittendorfer (1603—1606) und Joseph von Negron (1618—1623), Canonicus von Breslau[2].

Auch zwei treffliche Ordensmänner erscheinen unter den Wiener Germanikern, nämlich Siegfried Christoph von Straus (1621—1625), der später in Göttweih eintrat, in diesem Stift zu hohem Ansehen gelangte und zum niederösterreichischen Landtag abgeordnet wurde, und Melchior von Inchofer. Dieser, zu Ginsin in Ungarn als Sohn des kaiserlichen Kriegsproviantmeisters geboren, verließ das Collegium noch vor Vollendung seiner Studien, um seinen dem lutherischen Glauben zugethanen Vater zur Kirche zurückzuführen. Nachdem ihm dieses gelungen, wanderte er ein zweites Mal nach Rom, wo er aber bald (1607) ins Noviziat der Gesellschaft Jesu trat. Der Katalog des Collegiums rühmt von ihm, daß er „sowohl im Collegium als in seinem Vaterlande ein seltenes Beispiel von Sittenreinheit und jeglicher Tugend gegeben habe". Als Ordensmann lebte er ausschließlich

[1] *Schmidl* l. c. p. IV, l. III, p. 133.

[2] Da derselbe seiner Residenzpflicht nicht genügte, mahnte ihn Castorio mit ernsten Worten: er werde sich mit seinem Beichtvater benommen haben. „Denn was mich betrifft, so wünsche ich zwar, daß die Alumnen, nachdem sie in ihre Heimat abgegangen sind, ihrer Pflicht nachkommen, aber da ich für sie im einzelnen nicht Sorge tragen kann, so empfehle ich sie Gott und ihnen selbst." Brief vom 23. Mai 1626.



in Italien, zumeist in Messina, wo er Mathematik, Philosophie und Theologie lehrte, dann in Rom, Macerata und Mailand, wo er 1648 starb. Inchofer war ein sehr fruchtbarer, zu seiner Zeit hochangesehener Schriftsteller von ausgebreitetem Wissen und universeller Bildung, dem es freilich an kritischem Sinne gebrach. Eine große Arbeit über das Martyrologium Romanum konnte er nicht vollenden. Dagegen sind seine Annales ecclesiastici regni Hungariae, die er auf Aufforderung des Erlauer Bischofs Georg Jakosits, eines ebenfalls im Germanicum gebildeten Prälaten schrieb, auch heute noch geschätzt [1].

Noch seien erwähnt: der ausgezeichnete Paulinermönch Ferdin. Grieskircher, der uns noch begegnen wird; Steph. von Discaziat (1621 bis 1624); Tobias Emerich (1624—1628); Dominicus von Valentin (1633—1637); Joh. Hoffmann von Ankerscron (1649 bis 1655). Joh. Georg Kaiserstein (1643—1644) trat bald wieder aus und wandte sich dem Waffenhandwerk zu; er focht als Hauptmann im Mailändischen. Von einem Heinrich Freiherrn von Kielmansegge (1655 bis 1658), der mit 17 Jahren ins Collegium kam und in demselben drei Jahre Philosophie studirte, heißt es, er habe sich erst ausnehmend gut gehalten, „aber wenige Monate vor seinem Abgang sei er ganz umgewandelt worden". Er wäre gerne in Rom geblieben, erlangte aber von Alexander VII. die Erlaubniß dazu nicht.

4. Olmütz.

Olmütz hatte in dieser Periode zwei Bischöfe, welche dem Collegium besonders wohlgeneigt waren, den in Rom erzogenen Cardinal Dietrichstein und den Erzherzog Leopold Wilhelm. Da der letztere nicht residiren konnte, so bediente er sich, wie in seinen übrigen Bisthümern, so in Olmütz mit Vorliebe der Germaniker zur Verwaltung der Diöcese. Philipp Friedrich von Breiner (1629—1639), Kaspar von Stredele (bis 1642), Kaspar von Karas (1640—1647), Roderich von Santhillier (seit 1642), Franz von Requesens (seit 1650) und Elias Castell (seit 1655) leisteten dem Erzherzoge theils als Weihbischöfe theils als Administratoren sehr hervorragende Dienste.

Ins Germanicum traten aber in dieser für Mähren durch fast unaufhörliche Kriegsnöthen so verhängnißvollen Zeit nur elf Zöglinge, von denen zwei, Joh. Bernh. von Herberstein (1621—1624) und Joh. Christoph von Orlik (1635—1639), bereits Domherren von Olmütz, der erstere auch von Salzburg, waren. — Ein ausgezeichneter Zögling war Aug. Clau-

[1] Seine Schriften bei de Backer-Sommervogel.

dius Pullas (1653—1657), den wir nach seiner Rückkehr als Pfarrer von Littau finden. — Thomas Sarkander (1618—1622), wahrscheinlich ein Verwandter des seligen Johannes Sarkander, wurde vom Bischof Leopold Wilhelm zu seinem Kaplan und zum Vorsteher der Edelknaben erkoren; später erhielt er ein Canonicat in Olmütz und das Archidiakonat von Znaim. — Der vielversprechende Thomas Nagal (1602—1606) starb frühzeitig. — Valentin Grünwald (1611—1615) starb nach drei Jahren als Canonicus von Olmütz. — Von Andr. Honorius aus Brünn (1604 bis 1610) und Damian Trussi (1613—1616) ist nichts bekannt.

5. Prag.

Aus der großen Prager Diöcese wurden acht Jünglinge aufgenommen, größtentheils Convictoren, weil Böhmen als Zöglinge ins Collegium nicht zugelassen werden durften. Sie waren sämtlich mit Ausnahme des jungen, frommen, aber kränklichen Joachim von Slavata (1605—1606) und des Joseph Macharius bereits Canoniker. Unter ihnen finden wir die Namen Waldstein, Slavata, Pötting, Raupowa, Sokoll.

Sebastian Freiherr von Pötting war kaum ins Collegium eingetreten, als er zum Domherrn von Passau gewählt wurde. Er kehrte deshalb im April 1649 in diese Stadt zurück, um seiner Residenzpflicht zu genügen. Ein Jahr darauf war er wieder im Germanicum. Nach seiner Heimkehr erkoren ihn 1664 die Domherren zum Dompropst und schon ein Jahr später wurde er Bischof von Lavant. Acht Jahre danach ward er auf Empfehlung Leopolds I. vom Domkapitel zum Bischof von Passau gewählt. Seines bischöflichen Amtes waltete er mit großem Eifer und leuchtete dem Clerus durch priesterliche Tugenden und seltene Frömmigkeit voran. Jährlich zog er sich auf mehrere Tage ins Collegium der Jesuiten zurück, um den heiligen Uebungen obzuliegen und in stiller Einsamkeit und innigem Verkehr mit Gott sich zur gewissenhaften Erfüllung seiner oberhirtlichen Pflichten Erleuchtung und Kraft zu sammeln. Der fromme Bischof genoß das besondere Vertrauen des Kaisers Leopold I., der ihn 1685 zu seinem Gesandten beim Reichstage in Regensburg ernannte, ein Amt, dessen Sorgen und Plagen ihn gemüthskrank machten und endlich seinen Tod herbeiführten († 1689)[1]. — Joseph Macharius aus Marselicz, Zögling des Germanicum von 1605 bis 1609, wurde erst Stiftsherr von St. Veit, dann Domscholaster (1617), endlich 1629 Domdechant und Official von Prag, als welcher er 1635, erst 53 Jahre alt, starb. Er war ein hochangesehener Mann und wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit beim böhmischen

[1] *Schrödl*, Passavia sacra p. 359.



Adel sehr beliebt. Daß er ein tüchtiger Canonist gewesen, beweist das 1611 von ihm herausgegebene Buch: Directorium juris canonici. Sein Vermögen hinterließ er ausschließlich für fromme und wohlthätige Zwecke[1].

Von den übrigen nennen wir noch den trefflichen Olmützer Domherrn Sigmund von Sokoll (1608—1613) und den ebenso wackern Prager Canonicus Sigmund von Gräff (1650—1653), bei dessen frühzeitigem Tode (1658) viele schöne Hoffnungen zu Grabe gingen, und einen vielversprechenden Albert von Waldstein (1645—1649), der aber schon 1655 als Domherr von Olmütz und Passau starb. Sehr unähnlich den vorigen waren zwei jugendliche Canoniker Wolfgang von Raupowa und Lorenz Junius, jener von Olmütz, dieser von Leitmeritz. Sie wurden beide wegen ihres wenig geistlichen Sinnes und Wandels schon nach wenigen Monaten wieder in ihre Heimat zurückgesandt.

6. Seckau.

Zöglinge aus der einzigen, damals nur acht Pfarreien umfassenden Diöcese Seckau finden sich zwei; Joh. von Dornsberg (1649—1653) und Joh. Franz Graf von Herberstein. Der erstere wurde wenige Jahre nach seiner Rückkehr Propst von Unterdrauburg; Herberstein, der Sohn des Landeshauptmanns von Steiermark, war bei seinem Eintritt ins Collegium (1654) trotz seines jugendlichen Alters schon Domherr von Breslau. Da es ihm an geistlichem Beruf fehlte, verließ er das Collegium schon nach zwei Jahren wieder und trat in kaiserliche Kriegsdienste. Er fiel 1664 bei der Erstürmung von Fünfkirchen.

7. Laibach.

Unter den fünf Zöglingen aus Laibach findet sich mehr als ein ausgezeichneter Mann.

Joh. Marcus von Rosetti hatte bereits Philosophie in Graz und Jura in Wien studirt, als er, 23 Jahre alt, auf Empfehlung des Grafen von Porzia, des kaiserlichen Gesandten bei der Republik Venedig, 1650 ins Germanicum aufgenommen wurde. Er zog aus seinem vierjährigen Aufenthalte großen Gewinn. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Dompfarrer und Domdechant von Laibach, in welchen Aemtern er mit höchst erbaulichem Eifer wirkte. Im Jahre 1689 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zum Bischofe von

[1] Schmidl (p. IV, l. I, n. 159) sagt von ihm: „Macarius, s. theologiae doctor, decanus et vicarius generalis ac officialis, quondam in nostro convictorum contubernio educatus, vir integerrimi nominis, et in s. litteris apprime eruditus, de societate bene meritus, reliquit magnam pecuniam pro pauperibus." Vgl. Krasl a. a. O. S. 448.



Pedena in Istrien. Er verwaltete diese Diöcese „mit großer Klugheit und Weisheit“ drei Jahre lang[1].

Auch sein Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle von Pedena, Andreas Daniel Freiherr von Raunach, hatte im Germanicum studirt. Derselbe wurde schon drei Jahre nach seiner Rückkehr (1656) in seine krainische Heimat Domherr von Laibach und 1670 Bischof († 1689).

Andreas Jakob Portner von Höflein war von 1653 bis 1659 im Collegium. Er hielt eine feierliche philosophische Disputation im Collegium Romanum und wurde hierauf mit nie gesehenem Pomp im Germanicum zum Doctor der Philosophie promovirt. Zur dieser Feier ließ er auf seine Kosten ein Werk seines Lehrers, des P. Silv. Maurus, in vier Bänden drucken, das er dem Neffen des Papstes, dem Cardinal Chigi, dedicirte[2]. Im übrigen waren die Oberen des Collegiums mit dem jungen Krainer nicht immer zufrieden. Dennoch wurde derselbe noch im Collegium, wohl durch hohe Protection[3], zum Dompropst von Passau ernannt.

Die übrigen drei Laibacher waren Rudolf Freiherr von Coraducci, der 1656 als Domherr von Laibach starb, Graf Georg Sigmund von Tettembach, der dem geistlichen Berufe nach drei Jahren wieder entsagte, und der ausgezeichnete Graf Octavius Bucelleni (1652—1655), der nachmals Propst von Laibach wurde.

8. Aquileja.

Das Bisthum Aquileja umfaßte bekanntlich außer dem italienischen Antheil auch Theile von Steiermark, Kärnthen, Krain und die Grafschaft Görz. Das Recht, das Collegium Germanicum zu beschicken, ward auch in Bezug auf diese zum Deutschen Reich gehörigen Gebiete zum öftern bestritten; insbesondere wurde jedesmal genau zugesehen, ob die aus dem Patriarchat präsentirten Jünglinge der deutschen Sprache mächtig seien.

Von 1600 bis 1655 wurden zehn Candidaten aus dieser Diöcese aufgenommen[4]. Sie gehörten der großen Mehrzahl nach den hochadeligen Ge-

[1] Cf. *Ughelli,* Italia sacra V, 474.

[2] Quaestionum philosophicarum Silvestri Mauri S. I. in Coll. Rom. philosophiae professoris libri IV pro laurea philosophica *A. Portner,* Coll. Germ. et Hung. alumni. Romae 1658.

[3] Diese hohe Würde schützte ihn nicht vor dem Decrete des Cardinals Barberini vom 25. Februar 1659: Capiatur Andreas Portner . . ., quia non paruit etc. Er war nämlich nach seinem Austritt aus dem Collegium den Statuten der Anstalt zuwider in Rom zurückgeblieben. Wie es scheint, kostete ihn dieser Fehltritt seine Pfründe als Dompropst von Passau. Cf. *Hansiz,* Germ. sacra I. coroll. VII.

[4] Schon 1596 hatte sich der Patriarch von Aquileja dringend um Germaniker für den deutschen Theil seiner Diöcese beworben. Es waren ihm Cornelius Göbel

schlechtern der Grafen und Herren von Coronini, Barbo, Attems, Thurn, Strasoldo, Kobenzl, Lanthieri, Delmestri, Egkh, Edling, Apfalterer u. s. w. an und kamen nicht selten infolge kaiserlicher Empfehlung ins Collegium.

Aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden sich folgende Namen: Nikolaus von Noihausen aus Görz, der nach sechsjährigem Aufenthalt 1614 im Collegium starb; Karl von Peßler (1605—1610), infulirter Propst von Rudolfswerth in Unterkrain; Michael Bensa (1626—1630) aus Friaul; Georg Graf von Strasoldo (1636—1640), erst Pfarrer von Atzgersdorf bei Wien, wo er viele zur Kirche zurückführte, dann Decan von Eggenburg († 1676); Rudolf Freiherr von Muschon (1637—1641) aus Krain; Marcus de Grazia (1644—1648) aus Görz; Ludwig Graf Coronini (1644—1648), der den geistlichen Beruf wieder aufgab; der treffliche Graf Germanicus von Thurn (1648—1652) aus Görz, erst Domherr von Passau und Official des unterennsischen Theils dieser Diöcese (von 1674—1679), zuletzt Dompropst von Laibach; Hermann Graf von Attems (1650—1654) aus Görz, zur Aufnahme empfohlen von der Kaiserin Eleonore, Domherr von Breslau und Domdechant von Passau; Otto Freiherr von Egkh (1653—1658).

9. Breslau.

Schlesien war um 1600 fast ganz protestantisch. Von einigen hundert adeligen Familien waren nur noch vier oder fünf katholisch. Der Dom in Breslau, sieben Stiftskirchen im Lande, zwölf Manns- und acht Frauenklöster, sämtlich verarmt und fast verlassen, und eine geringe Anzahl von Landpfarreien war alles, was der Kirche noch gehörte. Im Jahre 1588 schrieb M. Minucci: Katholische Pfarrer sind noch 160 übrig; „unter ihnen nur wenige gute und gelehrte, die nicht Weiber oder Concubinen haben ... Dagegen ist die Zahl der häretischen Pfarrer Legion.“ Es war soweit gekommen, daß auch die katholischen Pfarrer sich bei ihren Predigten der lutherischen Postille bedienten. Im Jahre 1609 war in den vier protestantischen Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Oels kein einziger katholischer Bürger

---

und Johannes Frum (Probus) aus Weilheim in Schwaben angeboten worden. Aber jener wurde Weihbischof in Erfurt, dieser starb auf der Reise in die Heimat. Dem letztern spenden die Litterae annuae S. I. vom Jahre 1596 S. 676 ein außerordentliches Lob: „Solange er in Rom war, leuchtete er allen durch das Beispiel seines Lebens, seiner Sitten, seines Wissens und seiner Frömmigkeit vor, sein Abgang wurde von männiglich schmerzlich empfunden. Der Herzog von Bayern suchte ihn durch glänzende Anerbietungen zu gewinnen; er aber zog der angesehenen und sichern Stellung, die ihn bei diesem Fürsten erwartete, die Mühseligkeiten und Gefahren restituendarum ecclesiae ruinarum vor.“

oder Bauer. Sogar in den geistlichen Gebieten, wie im Herzogthum Grottkau und im Fürstenthum Neiße, in welchen der Bischof von Breslau Landesherr war, gab es viele protestantische Pfarrer und waren die wenigen katholischen oft Hirten ohne Herde. Ebenso waren in den kaiserlichen Erbfürstenthümern nur vier Städte und wenige Dörfer, die einen katholischen Pfarrer hatten. Erst als im Jahre 1620 Ferdinand II. den Majestätsbrief zurücknahm, athmeten die Katholiken allmählich wieder auf. Im Jahre 1648 entzog der Kaiser den Protestanten Schlesiens die freie Religionsübung, die sie nur in der Stadt Breslau und den lutherischen Fürstenthümern Brieg, Liegnitz, Wohlau und Oels behielten. Dadurch hörte in 656 ehemals katholischen Pfarrkirchen der protestantische Cultus auf und wurden an denselben wieder katholische Pfarrer angestellt.

In dieser wechselvollen Periode traten aus der Diöcese Breslau 21 Zöglinge ins Collegium, unter ihnen mehrere adelige Herren: von Schaffgotsche, Strachwitz, Mitrowicz, Herberstein, Hammes von Lützeradt, Welzek und andere. Sie wurden bis auf drei, Franz Wratislaw von Mitrowicz, der in den Orden der Malteser trat, Georg Ottieslaw und Johannes Gallus, der als Stiftsherr von Neiße starb, sämtlich Domherren von Breslau. Das Domkapitel von Breslau, dessen Statuten adelige Geburt nicht zur Bedingung der Aufnahme in sein Gremium machten, that sich vor den meisten Kapiteln Deutschlands in mehrfacher Beziehung vortheilhaft hervor. Sämtliche Canoniker waren Priester, und ein großer Theil von ihnen zeichnete sich durch tüchtige theologische Bildung, Frömmigkeit und kirchliche Gesinnung aus[1]. Schon seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts bestand wenigstens die Hälfte der Domherren aus Germanikern und dieses Verhältniß blieb bestehen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In der Periode von 1600 bis 1654, die in gewissem Sinne eine bischoflose Zeit war, lag fast die ganze Verwaltung der Diöcese in den Händen einiger ausgezeichneter Männer, die ihre geistliche Ausbildung im Germanicum erhalten hatten. Die bedeutendsten unter ihnen waren: die Archidiakone Sebastian Hartmann und Petrus Gebauer, der Weihbischof Balthasar Liesch, 35 Jahre lang Bisthumsadministrator, der Domcantor Christoph von Strachwitz, der Scholasticus (und spätere Olmützer Weihbischof) Kaspar Karas von Rhombstein und der Kanzler Joh. Stephetius. Das große Bisthum Breslau hatte von 1608 bis 1655 in einer Zeit, welche die furchtbaren Uebel des dreißigjährigen Krieges sah, nacheinander zwei Prinzen zu Bischöfen, von denen der erste mit 18, der zweite mit 13 Jahren den Hirtenstab ergriff und der letztere, ein polnischer Königssohn, in 30 Jahren nur ein einziges

[1] Die Zahl der Domherren schwankte zwischen 13 und 24.

Mal auf zwei Monate seine Herde besuchte. Es war eine barmherzige Fügung der Vorsehung, daß in einer solchen Zeit in dem Breslauer Domkapitel sich Männer befanden, die sich ebenso durch Frömmigkeit und Pflichteifer wie durch Klugheit und Festigkeit auszeichneten. Es seien hier diejenigen von ihnen, welche nach 1600 im Collegium Germanicum studirten, in der Reihenfolge ihres Eintritts in dasselbe genannt.

Christoph von Strachwitz, der Sohn lutherischer, aber zur Kirche zurückgekehrter Eltern, verweilte von 1600 bis 1606 im Collegium. Er war eine etwas unbändige, aber offene und gerade Natur. Nach seiner Rückkehr arbeitete er einige Zeit lang mit großem Eifer in der Seelsorge und als Prediger in Breslau. Schon im Jahre 1608 erhielt er ein Canonicat an der Kathedrale, 1616 wurde er Domcantor und Prälat. Zweimal ward er zum Administrator der Diöcese bestellt. Als solcher gerieth er 1621 in die Gefangenschaft des rebellischen Markgrafen von Jägerndorf, in der er viel zu leiden hatte. Aus Dankbarkeit für seine Befreiung machte er im darauffolgenden Jahre eine Wallfahrt nach Rom, wo er auch wichtige Angelegenheiten des Kapitels zu gutem Ende brachte. Drei Jahre später ging er mit seinem ehemaligen Mitalumnus Peter Gebauer im Auftrage des Kapitels an den Hof nach Wien. Als er im Jahre 1638 starb, hinterließ er all das Seinige der Domkirche von Breslau.

Peter Gebauer von Dürrgoy, von katholischen geadelten Eltern in Großglogau am 8. September 1578 geboren, kam, nachdem er die Humaniora in Olmütz absolvirt hatte, bereits 24 Jahre alt, 1602 nach Rom, wo er sieben Jahre blieb. Kaum heimgekehrt, nahm er Besitz von dem Canonicat am Dom, das ihm schon während seines römischen Aufenthaltes verliehen worden war. (Er wurde nachmals auch Stiftsherr an der Kreuzkirche von Breslau und an der Collegiatkirche seiner Vaterstadt.) Mit seinem Eintritt ins Domkapitel begann Dr. Gebauer eine rastlose Thätigkeit, die der Kirche in Schlesien zu hohem Nutzen gereichte. „Seine Gewandtheit und sein Eifer", sagt sein Biograph [1], „stellten ihn bald in die Reihe der Männer, deren die Bischöfe sich bedienten, um den Katholicismus in Schlesien zu heben und das kirchliche Leben zu erneuern." Noch im Jahre 1609 übernahm er das Amt eines Dompredigers, in dem er einem andern Germaniker, dem spätern Archidiakon Balthasar Neander, nachfolgte. Nachdem er es zehn Jahre mit ungewöhnlichem Eifer und Erfolg versehen hatte, wünschte er die schwere Bürde auf die Schultern seines ehemaligen Studiengenossen im Germanicum, des damaligen Domherrn und Pfarrers von Neiße, Johannes Lohr, zu übertragen. Es sollte ihm nicht gelingen, und Gebauer blieb noch weitere fünf Jahre

[1] Jungnitz, Archidiakonus Petrus Gebauer. Breslau 1892, S. 3.

Domprediger. Abermals ward im Jahre 1628 ein Germaniker, Dr. Michael Schambogen, damals Pfarrer von Elbing, für die Breslauer Domkanzel berufen, der sie jedoch bald wieder aufgeben mußte. — Noch wichtiger und eingreifender war die Thätigkeit Gebauers als Visitator der Diöcese. Im Jahre 1614 ordnete der Bischof Karl von Oesterreich eine Generalvisitation der Diöcese an, welche seit einem Vierteljahrhundert nicht mehr stattgefunden hatte. Unter den vier von ihm bestellten Visitatoren waren die drei Germaniker Petrus Gebauer, Andreas Kliman und Johannes Lohr. Gebauer widmete sich der ihm zugefallenen Aufgabe mit vollster Hingebung, mit großem Eifer und besonnener Klugheit. Die Visitation, welche infolge der Kriegsnoth häufig unterbrochen werden mußte, nahm zwölf Jahre in Anspruch. Als Frucht seiner Erfahrung arbeitete er eine Anweisung aus, die für künftige Visitationen als Norm dienen könnte. Sie erschien 1630 in Glogau unter dem Titel: Methodus sive norma visitationis ecclesiasticae pro ratione temporis dioecesi Vratislaviensi accomodata. Abermals unternahm Gebauer im Jahre 1638 als Archidiakonus von Breslau eine Visitation seines Archidiakonats unter großen Mühen und Beschwerden. Die noch vorhandenen Protokolle derselben legen von der Einsicht, dem Eifer und der Gewissenhaftigkeit des Visitators beredtes Zeugniß ab.

Auch sonst war Peter Gebauer die Seele und das geistige Haupt des Domkapitels, besonders seit er 1621 Archidiakonus, kaiserlicher Rath, Bisthumsadministrator und Hofrichter geworden. In den schwierigen Zeitläuften des dreißigjährigen Krieges, in den Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe und dem Könige von Polen, sowie auf den verschiedenen schlesischen Stände- und Fürstentagen war es vor allen andern Gebauer, durch welchen das pflichttreue Domkapitel seine und der Kirche Rechte vertrat. Viermal reiste der kluge und gewandte Archidiakonus als Abgeordneter des Kapitels nach Polen, ebenso oft an den kaiserlichen Hof nach Wien; im August 1626 endlich wegen der schwierigen Wahlkapitulation mit dem Polenkönige auch nach Rom, wohin ihn schon seit Jahren eine mächtige Sehnsucht gezogen hatte. Sein erster Gang war hier zum Germanicum, wo ihn sein ehemaliger Rector Castorio mit der alten Liebe empfing. Schon nach vier Tagen (20. Sept.) wurde er, da der Papst mit einem Gefolge von mehreren Cardinälen und Prälaten nach der deutschen Nationalkirche der Anima ritt, um hier dem Tedeum, das zur Feier des von Tilly bei Lutter gegen die Dänen erfochtenen Sieges gesungen wurde, beizuwohnen, vom kaiserlichen Gesandten Trautson Urban VIII. vorgestellt. Mit klopfendem Herzen begann der Archidiakon seine halbstündige Rede, in der er vor dem Oberhaupte der Kirche und den anwesenden Cardinälen den traurigen Zustand der Diöcese, dessen Bischof ein Kind und zudem beständig von der Diöcese abwesend war, auseinandersetzte. Der Papst fand

Wohlgefallen an dem Manne und erwiderte mit freundlichen Worten, so daß der Archidiakon, welcher mit beklommenem Herzen eingetreten war, wohlgemuth und vom Wohlwollen der Versammlung begleitet von dannen ging. Wenn er auch mit seinen Wünschen nicht durchdrang, so erwarb er sich doch persönlich bei den einflußreichsten Personen Roms hohe Achtung. Zwar mit dem Empfange beim Cardinal Klesl war Gebauer nicht recht zufrieden; aber von ihm hieß es ja selbst in Rom: „Wer kein guter Deutscher war, kann auch kein guter Römer sein." Andere Cardinäle empfingen ihn dafür um so freundlicher. So sagte ihm bei seinem Besuch der Cardinal Alois Gaetani: „Hat euer Kapitel mehrere Männer, die an der römischen Curie so ehrenvoll auftreten können, wie Ihr es thut?" worauf Gebauer erwiderte, er sei von allen der geringste. „Dann", entgegnete Gaetani: „ist euer Kapitel wahrhaft ein ehr- und hochwürdiges. Diese Canoniker sollten alle hierher kommen, daß man sie kennen lernte." Drei Monate später erstattete Gebauer dem Breslauer Kapitel Bericht über den Ausgang seiner Sendung, wobei er aufs höchste den Rector Castorio rühmte, der ihm bei der Sache treulichst mit Rath und That beigestanden, aber freilich auch nicht verhehlt habe, daß die Artikel der Wahlcapitulation vor dem Apostolischen Stuhle mit nichten bestehen könnten. Das Kapitel erwiderte, der Archidiakon habe sich nicht allein mannhaft gehalten, sondern auch unvergänglichen Ruhm verdient. Daß aber die Sache einen Ausgang wider Verhoffen genommen, sei dem anheimzustellen, bei dem die höchste Macht sich finde [1]. Nach Jahresfrist verhandelte der Archidiakon, unterstützt von seinem Freunde Dr. Lohr, abermals mit den Abgesandten des Polenkönigs in Neiße, und diesmal gelang es der Klugheit und Mäßigung des tüchtigen Mannes, eine günstige Lösung herbeizuführen, wofür ihm das Kapitel feierlich „nie versiegende Dankbarkeit" aussprach.

Auch für die Ehre und Zierde des Hauses Gottes zeigte Gebauer jederzeit einen löblichen Eifer. Der Collegiatkirche seiner Vaterstadt Glogau schenkte er ein in Silber getriebenes Haupt Johannes' des Täufers auf der Schüssel. „In jener sorgenvollen Zeit (des dreißigjährigen Krieges) setzte sich Gebauer durch die Ausführung eines Werkes ein Denkmal, welches noch jetzt vorhanden ist und welches wahrscheinlich sein Andenken erhalten wird, solange die altehrwürdige Breslauer Kathedrale besteht. Das Chorgestühl im Presbyterium der Domkirche wurde von ihm 1631 errichtet. Nach dem Urtheile Sachverständiger verdient dasselbe als eine schöne, ausgezeichnete Arbeit der Spätrenaissance volle Beachtung." [2]

Noch höher anzuschlagen ist, was Gebauer für die große Angelegenheit der Heranbildung des Clerus gethan hat. Er folgte hierin dem Beispiele

---

[1] **Kastner**, Archiv für die Gesch. des Bisthums Breslau III, 128 ff.

[2] **Jungnitz** a. a. O. S. 70 ff.



vieler anderer Germaniker, denen in gar manchen andern Diöcesen Deutschlands und Ungarns die Errichtung von Seminarien zu verdanken ist. Nicht bloß drang er im Vereine mit dem Domkapitel bei dem Bischof Ferdinand Karl unablässig auf Errichtung eines tridentinischen Seminars, sondern er legte selbst großmüthig Hand an dieses wichtige Werk. Kaum waren die Jesuiten 1638 dauernd nach Breslau gekommen, so dachte Gebauer auch schon allen Ernstes daran, ein Haus für arme Studirende zu errichten und ihrer Leitung zu übergeben. Für dieses Haus kaufte er nachmals das Rittergut Jürtsch und bemerkte in der Schenkungsurkunde: „Alledieweil ich ohne alle Scheu, freiwillig, ehrlich muß bekennen, wie daß ich studium philosophicum et theologicum in dem hochberühmten Collegio germanico zu Rom, welches von derogleichen heilsamsten und nutzbaren Fundationen gestiftet, absolviret, hat mich die christliche Liebe und Dankbarkeit auch dahin . . . bewogen, dem gemeinen Vaterlande zu Nutzen und Frommen ein Haus (zur) Unterhaltung für arme Studenten . . . zu fundiren u. s. w." Dieses Haus setzte Gebauer auch zu seinem Universalerben ein. In seinem Testamente erklärte der Archidiakonus: weil er sein zeitliches Gut weder von seinen Eltern noch von Blutsverwandten, sondern vom Altar gewonnen, so sei es recht und billig, daß alles wieder frommen Zwecken gewidmet werde, weshalb er seine ganze Habe in beweglichem und unbeweglichem Gut dem Studentenhause vermache [1]. Die Gebauersche Stiftung blühte kräftig auf und bestand als St. Josephsstift bis 1875, wo sie dem Culturkampf zum Opfer fiel.

Petrus Gebauer von Dürrgoy, wie er sich von einem ihm zugehörigen Rittergut auch nannte, starb an seinem neunundsechzigsten Geburtstage, am 8. September 1646, in Breslau und ist im dortigen Dom begraben [2].

Ein trefflicher Priester war auch Gebauers Studiengenosse im Germanicum, Johannes Stephetius aus Breslau (1602—1606). Im Collegium war er valde boni exempli und durfte am Feste Allerheiligen die Rede vor dem Papste halten. Er wurde nachmals Domherr, Prälat des Breslauer Kapitels, Official und Generalvicar († 1644).

Michael Hiltprandt (1604—1611), Sohn des Dr. Georg Hiltprandt, Schulrectors von Neiße und spätern Bürgermeisters von Grottkau, wurde erst Canonicus von Neiße, hierauf von Großglogau und 1616 Domherr und Prälat von Breslau († 1636).

Johannes Lohr (1604—1608), geboren in Neiße von lutherischen Eltern, aber katholisch erzogen, zeichnete sich schon im Collegium unter seinen

[1] Auch das Studentenconvict von Neiße verdankte (1630) seine Entstehung der reichen Schenkung einer Anna Gebauer, Wittwe des Neißer Bürgermeisters Kaspar Gebauer.

[2] Dr. Jungnitz hat demselben in seiner Schrift: Archidiakonus Petrus Gebauer, Breslau 1892, ein schönes Denkmal gesetzt. Cf. *Schmidl* l. c. IV, 2, 4, 147.

Mitalumnen aus. Nach seiner Heimkehr wurde er Hofkaplan des Bischofs Karl von Oesterreich, Prediger, Musikdirector und Vorsteher der Edelknaben, 1611 Canonicus von Breslau und Pfarrer von Neiße (1611 bis 1620) und starb 1653 als Domdecan von Breslau, Propst von Neiße, bischöflicher und kaiserlicher Rath, Official und Generalvicar, 70 Jahre alt. Er war ein Mann von seltener Tüchtigkeit, voll Eifer für Gottes Ehre und unermüdlich thätig. Während der schwierigen Zeit seines Pfarramtes stand er wacker für das Haus Gottes ein, ließ den kleinen Katechismus drucken und lehrte ihn mit seinen Kaplänen den Pfarrkindern und besonders der Jugend. Im Seminar von Neiße stiftete er zwei Freiplätze und machte auch andere fromme Vermächtnisse [1].

Johannes Gallus (1605—1609) aus Wartenberg starb schon 1613, vier Jahre nach seiner Heimkehr, als Geistlicher Rath und Kaplan des Bischofs Karl; er war zugleich Canonicus von Neiße, Glogau und Oppeln.

Kaspar Karas von Rhombstein, aus einer Rathsherrenfamilie von Ujest (1615—1620), „hielt sich im Collegium aufs beste" und war längere Zeit Präfect der jüngern Zöglinge. Nach Schlesien zurückgekehrt wurde er bald Domherr von Breslau, begleitete 1624 den Bischof Karl von Oesterreich nach Spanien, wurde 1626 Administrator der Diöcese [2] und Prälat des Domkapitels. Wiederholt wurde er vom Domkapitel als Abgeordneter an die Höfe von Warschau und Wien geschickt. Er wurde 1640 auch Weihbischof von Olmütz und 1643 Administrator dieses Bisthums. Der ausgezeichnete Mann starb 1646, erst 55 Jahre alt.

Adam Karas (1620—1623), wie es scheint, der jüngere Bruder des Kaspar; Karl von Willenberg (1624—1626); Joh. Hammes von Lützeradt (1627—1630); Christoph Stephetius (1628—1631); Georg Lorenz Bude von Lohr aus Neiße (1629—1635), Canonicus von Breslau und Neiße, sowie Stiftspropst von Ratibor, ein Neffe Joh. Lohrs, dem er in dem Amte eines Officials und Generalvicars mit hohen Ehren nachfolgte; Joh. Prinz von Buchau (1642—1646), Schwestersohn des Weihbischofs Balth. Liesch von Hornau, ein besonders trefflicher Priester; Franz von Welzek (1646—1650); Gotthard Franz von Schaffgotsche (1647—1651), Ignaz Richter von Hortenberg (1649 bis 1653), Ignaz Lasselius von Kliman (1650—1655) und Abrah. Ignatius Kirchner aus Neiße (1650—1654) waren sämtlich wie im

[1] *Schmidl* l. c. IV, 2, 186; 6, 64. Kastner, Gesch. der Stadt Neiße II, 348.

[2] Castorio beglückwünschte ihn und Gebauer dazu nur unter der Bedingung, „dummodo occasionem afferat aut certe non impediat institutis Collegii et vestrae obligationi satisfaciendi, eritque mihi iucundissimum audire, per DD. VV. messem colligi magnam in animarum salutem et commodum." Brief vom 23. Mai 1626.



Collegium gute Alumnen, so später erbauliche Mitglieder des Domkapitels von Breslau. Den vier letzten schulden wir noch einige Worte.

Gotthard Franz von Schaffgotsche war der Sohn lutherischer Eltern, wurde aber nach dem Tode des Vaters im Olmützer Convict der Jesuiten auf Befehl des Kaisers gleich seinen zwei Brüdern katholisch erzogen. Im Collegium studirte er von 1647 bis 1651. Ein Jahr vor seinem Abgang hielt er eine feierliche, prunkhafte Disputation über philosophische Thesen, bei welcher in Vertretung des Kaisers, dem sie gewidmet war, der Cardinal Colonna, der spanische Gesandte und gegen 50 Prälaten zugegen waren. In seiner Heimat gelangte Schaffgotsche als Canonicus und Dompropst von Breslau bald zu großem Einflusse. Bei der nach Abschluß des westfälischen Friedens in Schlesien von Kaiser Ferdinand III. angeordneten katholischen Reformation war er mit dem Kanzler und Prälaten des Breslauer Domstifts, Franz Ignaz Freiherr von Welzek, in hervorragender Weise thätig. Er war es, der an der Spitze der kaiserlichen Commission über 500 von den Protestanten den Katholiken entrissene Kirchen den letzteren wieder zurückstellte und mit unerschrockenem Muthe die katholische Sache überall förderte. Er wurde nach dem Tode des Erzherzogs Leopold Wilhelm Administrator der Diöcese und starb 1668, erst 40 Jahre alt. Nach dem Tode des Bischofs Karl Joseph (1663) wünschte ihn ein Theil der Domherren als dessen Nachfolger. Dem Collegium blieb er sein Leben lang in seltenem Grade zugethan.

Ignaz Ferdinand Richter von Hortenberg war in Ziegenhals als der Sohn des Rentmeisters der Jesuiten geboren. Seine Studien machte er in Olmütz, Neiße und Prag. Im Collegium that er sich aufs rühmlichste in jeder Beziehung hervor. Kaum heimgekehrt, erhielt er ein Canonicat am Dom von Breslau, 1662 wählte ihn der Bischof Wilhelm Leopold zum Generalvicar und 1663 das Kapitel zum Decan. Er starb 1667. Dem Germanicum schenkte er im Jahre 1663 die Summe von 340 Scudi.

Ignaz Lasselius von Kliman aus Glogau war erst Erzpriester von Landeshut, seit 1663 Domherr von Breslau, zugleich Canonicus am Breslauer Kreuzstift und Archidiakonus von Liegnitz, Domprediger und unter dem Cardinalbischof Friedrich von Hessen Generalvicar und Official. Der verdiente Mann starb 1676.

Abraham Ignatius Kirchner aus Neiße, im Jahre 1654 nach Breslau zurückgekehrt, versah erst mehrere Jahre lang mit hingebendem Eifer drei Pfarreien zugleich, bis er 1662 Pfarrer und Stiftsherr von Neiße und 1671 Domherr von Breslau wurde.

Mehrere dieser frommen und eifrigen Priester erwarben sich hervorragende Verdienste um die für Heranbildung eines tüchtigen geistlichen Nachwuchses



in Neiße und Breslau neu gegründeten Seminare und Convicte. Joh. Stephetius, Joh. Lohr und andere stifteten Freiplätze, während Petrus Gebauer, wie oben erzählt, sein ganzes Vermögen, wohl 24 000 rheinische Gulden, zur Errichtung eines Convictes für arme Studenten verwendete. Es ist überhaupt ein sprechender Beweis von der Wichtigkeit der Stiftung Gregors XIII., daß seit den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Verwaltung der ausgedehnten Diöcese Breslau zumeist den Händen von Männern anvertraut war, deren römische Erziehung ihre kirchliche Gesinnung verbürgte. Zu schweigen von den Fürstbischöfen Jerin und Albert, waren von 1605 bis 1661 drei Weihbischöfe Zöglinge des Germanicum, nämlich die schon genannten Georg Scholz (1605—1612), Franz Ursinus (1612—1616) und Balthasar Liesch von Hornau (1626—1661); wir werden sehen, daß es später nicht anders war. Auch sämtliche Administratoren des Bisthums während der eigentlich bischoflosen Zeit von 1625 bis 1655, zu welcher der polnische Prinz Karl Ferdinand den Titel und die Einkünfte des Sprengels genoß, waren aus der Zahl der Germaniker genommen. Es waren Christoph von Strachwitz, Peter Gebauer, Johannes Lohr, Kaspar Karas und Balthasar Liesch von Hornau[1]. Wenn diese Männer auch die bedeutendsten des damaligen Kapitels waren, so gab es jedoch außer ihnen in dem Gremium desselben noch manche hervorragende Mitglieder, deren wir mehrere schon oben genannt haben. Wie zu den Zeiten des Bischofs Jerin, so überwogen die Germaniker im Kapitel auch jetzt weit an Zahl wie an Einfluß[2]. Dasselbe hatte während dieser Periode, in der der ehrwürdige Bischofsstuhl von Breslau mehr aus politischen als religiösen Rücksichten gesucht und besetzt wurde, vielfach einen harten Stand, und nur der Tüchtigkeit und strengen Kirchlichkeit seiner Mitglieder verdankt es die schlesische Kirche, daß sie in dieser hirtenlosen Zeit nicht größern Schaden nahm. „Das Verhalten des Kapitels", sagt Heyne mit Bezug auf die Wahlangelegenheit des Jahres 1625, „war unbestritten ein rühmliches, streng consequentes, furchtloses und achtunggebietendes, das uns mit tiefer Ehrfurcht gegen jene ehrwürdigen Männer erfüllt, die damals im Domkapitel saßen."[3] Ein besonderes Glück war es aber für die Diöcese, daß sie in dem Weihbischof Balthasar Liesch

[1] Auch der Vertreter des Bischofs Karl Ferdinand war mehrere Jahre lang ein Germaniker, nämlich Joh. Friedrich von Breiner, den wir unter den Wienern genannt haben.

[2] Dieses erhellt aus dem Verzeichniß der „Prälaten und Domherren der Breslauer Kathedrale" bei Kastner (Archiv I, 278 ff.). Als 1624 der Bischof Karl das Kapitel zur Berathung nach Neiße berief, waren unter den zehn erschienenen Canonikern acht Germaniker.

[3] Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau III, 876.



von Hornau von 1635 bis 1661 einen ebenso weisen als thatkräftigen Administrator hatte, der ihr die Abwesenheit des Bischofs weniger fühlbar machte. Er hat sich um das Bisthum unbestreitbar große Verdienste erworben [1]. Mit einsichtsvollem Eifer wahrte er die Freiheit und Rechte der Kirche von Breslau und erwarb sich durch seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Klugheit und Redlichkeit bei hoch und nieder die höchste Verehrung. Dabei suchte der anspruchslose Mann niemals eigene Ehre oder eigenen Vortheil, wie er denn sein ganzes Vermögen für fromme Zwecke verwendete. Den Kapuzinern stiftete er Klöster in Breslau, Neiße und Neustadt, bedachte, ein wahrer Vater der Armen und Leidenden, sehr reichlich die Spitäler, besonders in Neiße, und stiftete an der Dom- und Kreuzkirche von Breslau zwölf Vicarien. Zu seinen Erben machte er in seinem Testament den Dom und die Kreuzkirche von Breslau, welche seiner Freigebigkeit auch den größten Theil ihrer kostbarsten Paramente verdankten. Liesch war 1593 von adeligen Eltern in Schwaben geboren, hatte bei den Jesuiten in Dillingen Humaniora studirt und war sechs Jahre, von 1613 bis 1619, im Collegium Germanicum. Diesem bewahrte er dauernd ein pietätvolles Andenken, und noch in seinem Todesjahr 1661 schickte er für die Kirche von S. Apollinare kostbares Kirchengeräthe als letztes Geschenk. Nach seinem Ableben schrieben seine ehemaligen Mitalumnen aus Breslau an P. Spinola, den Rector des Collegiums, der Verstorbene sei das Ideal eines frommen, seeleneifrigen und gelehrten Priesters gewesen, der es wohl verdiente, daß sein Leben beschrieben und das Andenken an seine Tugenden der Nachwelt aufbewahrt würde.

Die Diöcesen der beiden sächsischen Kreise.

1. Hildesheim.

Aus dieser Diöcese fand in dieser ganzen Zeit nur ein einziger, Hermann Wüstmann, den Weg nach Rom. Derselbe hatte seine philosophischen Studien in Graz bei den Jesuiten gemacht, die ihm die Aufnahme ins Germanicum erwirkten. Er war ein musterhafter Alumnus (1603—1607) und durfte 1606 vor Paul V. am Feste Allerheiligen die gewöhnliche Rede halten. Nach seiner Rückkehr wurde er Canonicus an der Stiftskirche vom heiligen Kreuz in seiner Vaterstadt. Wüstmann war ein ausgezeichneter Redner, und P. Castorio bezeugte von ihm, daß er durch seine gelehrten und begeisterten Predigten viele seiner sächsischen Landsleute zur Kirche zurückgeführt habe.

[1] Kastner, Gesch. der Stadt Neiße II, 479 ff.



2. Camin, Schwerin, Bremen, Lübeck, Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Minden, Riga.

Große Hoffnungen setzte eine Zeitlang, wie wir bereits bemerkt haben, der Heilige Stuhl auf das Collegium Germanicum für die Wiedergewinnung der verloren gegangenen norddeutschen Bischofssitze oder wenigstens für die Erhaltung des damaligen kirchlichen Besitzstandes in denselben. Da in mehreren bischöflichen Städten, in denen durch gewaltthätige Umwälzungen der katholische Gottesdienst unterdrückt worden war, die Domkapitel entweder ganz oder wenigstens zum Theil katholisch geblieben waren, so schien man hoffen zu dürfen, durch geistige Erneuerung dieser meist sehr verweltlichten und tief gesunkenen Körperschaften diesen Kirchen aufzuhelfen. War es erst gelungen, wieder Männer von kirchlicher Gesinnung, reinem Wandel und tüchtigem Wissen in die Kapitel der Domstifte zu bringen, so war damit auch die Bürgschaft für gute Bischofswahlen und damit für Besserung der kirchlichen Zustände gewonnen. Diese Hoffnungen gingen jedoch nur einem geringen Theile nach in Erfüllung. Zwar haben im Germanicum gebildete Männer in Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim Großes für die Sache der kirchlichen Regeneration geleistet, aber in den andern von dem Gehorsam der Kirche abgefallenen Gebieten des sächsischen Kreises ist es nicht gelungen, durch Zuführung gesunder Kräfte neues kirchliches Leben zu erzeugen. Zu diesen Gebieten gehörten Mecklenburg, Camin, Bremen mit Hamburg, Lübeck, Brandenburg, Magdeburg, Meißen, Halberstadt und Minden. Außer dem unglücklichen Verlauf der politischen Entwicklung stand besonders der Umstand hinderlich im Wege, daß in diesen Ländern fast der ganze Adel, dessen Söhnen ja die Domherrenstellen vorbehalten waren, sich der neuen Lehre angeschlossen hatte, so daß es schon aus diesem Grunde äußerst schwierig war, taugliche Candidaten für die zu besetzenden Canonicate an den Domstiften zu bilden. So sind im Laufe von zwei Jahrhunderten, von 1570 bis 1770, aus den obengenannten Gebieten nur 66 Jünglinge ins Germanicum eingetreten, von denen die Hälfte adeliger Geburt war, und zwei Drittel die Priesterweihe empfingen [1]. Mehr als die Hälfte derselben waren

[1] Es wurden von seiten der Protectoren und Oberen des Collegiums wiederholte Versuche gemacht, den Eintritt von Sachsen, d. h. von jungen Leuten aus dem ober- und niedersächsischen Kreise, zu befördern. Im Jahre 1706 wandte sich der Rector Alamanno an die Oberen der österreichischen, böhmischen und oberrheinischen Ordensprovinz mit der Anfrage, ob in den Convicten ihrer Provinz auch Sachsen zugelassen würden, die dann ins Germanicum aufgenommen werden könnten. Ihre Antworten waren merkwürdig genug. Der österreichische Provincial erwiderte: „Sachsen, auch wenn sie zur Kirche übergetreten sind, nehmen wir nur ungern auf, weil die Erfah-



Convertiten oder Söhne von Convertiten. Vielfach waren es junge Schüler, welche in Fulda oder Prag studirt und dort die protestantischen Vorurtheile abgelegt hatten. Der Herkunft nach waren 9 aus der Erzdiöcese Bremen (worunter 4 Hamburger), 2 aus Camin, 2 aus Livland (Riga), 5 aus Lübeck, 10 aus Minden, 10 aus Brandenburg, 9 aus Magdeburg, 7 aus Mecklenburg (Schwerin), 7 aus Meißen, 5 aus Halberstadt.

Die nachstehende Zusammenstellung wird, der leichtern Uebersicht halber über die Periode von 1600 bis 1655 hinausgehend, die ganze Zeit von 1570 bis 1770 umfassen, da es sich zudem nur um eine geringe Zahl von Zöglingen handelt.

Aus Camin finden wir einen Martin Lentzkow[1] (1574) und Rudolf von Preusse (1595). Der erstere derselben wirkte später mit großem Eifer in Danzig.

Riga sandte einen Nikolaus Schricker (1560), der Jesuit wurde, und Joh. Tecnon (1568).

Unter den 7 Mecklenburgern waren 3 Rostocker: Christoph Cracovius (1588), Adam Dober (1588) und Simon Wahle (1592). Erst nach 80 weitern Jahren kam ein Phil. Sigmund von Zernikau aus Blumenau (1676—1680), der Sohn lutherischer Eltern, der während seiner Studien in Olmütz katholisch geworden war. Er reifte zu einem tüchtigen Manne heran und wurde nachmals Canonicus in Münster. — 40 Jahre später traten abermals drei Mecklenburger ins Collegium, ein Christian Müller (1716—1720) und zwei junge Freiherren von Lützow. Der erstere zeichnete sich unter seinen Mitschülern sowohl durch seine Fortschritte in den Studien als seine Tugend aus, weshalb ihm Innocenz XIII. ein Canonicat an der Stiftskirche vom heiligen Kreuz in Hildesheim verlieh. Die beiden Lützow, Joh. Konrad (1714—1718) und Friedrich (1724 bis 1728) waren Söhne des Freiherrn Ludolph Konrad Lützow von Goldenbow, der seit seiner Bekehrung zur Religion seiner Väter die festeste Stütze der wenigen Katholiken des Herzogthums war. Solange ihm dieses gestattet

rung gelehrt hat, daß sie schlecht erzogen sind oder verkehrte Grundsätze mit sich bringen, so daß in den ersten Jahren ihre Sitten unserer Jugend sehr verderblich sind." Die Antwort des böhmischen Provincials lautete: „Sachsen könnten wohl Aufnahme finden . . ., aber es schreckt uns davon die Erfahrung ab, daß diese in der Häresie erzogenen Jünglinge gewöhnlich sittlich verdorben sind, so daß die Gefahr vorliegt, es möchten von ihnen auch die andern angesteckt werden." Auch der oberrheinische Provincial meinte: „Wenn in der Häresie und verderbten Sitten erzogene junge Leute aufgenommen würden, so wäre beständige Gefahr der Ansteckung der übrigen vorhanden. Beispiele davon anzuführen neque libet neque expedit."

[1] Vgl. S. 323.

ward, unterhielt er auf seinem Schlosse einen Geistlichen und stand auch den katholischen Missionären in Hamburg durch Rath und That mit großer Freigebigkeit und unerschrockenem Muthe bis zu seinem Tode bei. Er hinterließ acht Söhne und zwei Töchter, die sämtlich dem Beispiel des Vaters im Bekenntniß des katholischen Glaubens gefolgt waren. Drei der erstern wählten den geistlichen Stand, und zwei von ihnen erhielten ihre Ausbildung im Deutschen Collegium. Sie zeigten sich ihres hochherzigen Vaters vollkommen würdig. Auf Fürsprache der Hamburger Missionäre wurde der ältere der Brüder später Stiftspropst von St. Mauritz in Münster, während der zweite ein Canonicat bei St. Johannes in Hildesheim erhielt.

Sehr verschieden waren die Schicksale der neun von Bremen Gekommenen. Von zwei aus Kedingen stammenden Brüdern Jakob und Luneberg von Brummer, Söhnen lutherischer Eltern, die 1611 und 1623 nach Rom gingen, wurde der erstere nachmals eifriger Prior des Klosters Hassefeld, die Schicksale des zweiten sind unbekannt; Hermann von Mandeslo (1620) resignirte sein Hildesheimer Canonicat und widmete sich dem Kriegshandwerk, in dem er es bis zum Obersten brachte, wogegen der treffliche Samuel Warner (1601—1605), einem Rufe des Bischofs von Würzburg folgend, die Pfarrei Lengfurth übernahm und wieder zum katholischen Glauben zurückführte. Johann von Lüneburg aus Harburg (1606—1611) wirkte als Generalvicar von Hildesheim und Propst der Magdalenenstiftskirche durch Wort und Schrift mit großem Segen. Zwei Hamburger Brüder, Alexander (1613—1616) und Aegid Rocca (1624—1626), waren Neffen jenes Alexander della Rocca aus Florenz, welcher als der erste Katholik sich in Hamburg niederzulassen vom Rathe die Erlaubniß erhielt und fortan die Sache der Katholiken mit großem Eifer förderte; der ältere, Alexander (1613), trat nachmals in den Jesuitenorden, während Aegid Domherr von Lübeck wurde. Ein vierter Hamburger, Rudolf von Rolands (1645—1647), verließ das Collegium, ehe er die heiligen Weihen erhalten hatte. Er scheint mit jenem Rudolf von Rolands identisch zu sein, der nach Dreves[1] erst Lehrer des Königs von Dänemark, später Präsident in Altona war und 1689 als Rath von Glückstadt starb.

Von den fünf Lübeckern nennen wir Laurentius Surius, nachmals Domherr von Lübeck, welcher auf Empfehlung seines Onkels, des berühmten Kartäusers Laurentius Surius, 1575 aufgenommen worden war, und Anton von Beren (1583—1586), Official von Minden.

Unter den aus der Diöcese Minden Aufgenommenen finden sich einige bedeutende Männer. Der erste derselben ist der nachmalige Domherr und

[1] Geschichte der kath. Gemeinden Hamburgs S. 82.



Scholasticus von Paderborn, Joachim von Langen (1579—1581); Nikolaus Torrentinus aus Beck (1580—1587) und Joh. Reck aus Schloß Hoya (1588—1594) suchten vergeblich einen Wirkungskreis in ihrer Heimat; der letztere wurde Dechant von Düsseldorf. Rudolf von Hoya, der Sohn lutherischer Eltern (1678—1679), trat in Neapel in den Karmeliterorden. — Im Jahre 1684 kamen zwei ausgezeichnete Brüder, Joh. Ernst (1684—1688) und Hermann Friedrich von Schlon (1684 bis 1689), zubenannt Ghele von Holwinkel. Ihre Eltern waren Convertiten. Der erstere wurde Domherr von Hildesheim († 1723). Der jüngere hielt im Collegium Romanum eine öffentliche Disputation über das ganze Gebiet der scholastischen Theologie, wobei der junge Mann, der auch sonst sich in seltenem Grade auszeichnete, außerordentlichen Beifall erntete. Innocenz XI. verlieh ihm, während er noch im Collegium weilte, ein Canonicat in Eichstätt, wo er von 1707 bis 1726 Scholasticus war. — Nicht minder wacker hielten sich zwei edle Vettern, Franz Christoph (1720—1726) und Günther von Hanxleden (1725—1729). Sie stammten aus Eickel von einer katholischen Familie. Der jüngere war ein Zögling des päpstlichen Seminars von Fulda. Auch er hielt, wie Hermann Friedrich von Schlon, eine öffentliche theologische Disputation und gehörte gleich seinem Vetter zu den besten Zöglingen des Collegiums. Er kam als Canonicus von Soest; über seinen spätern Lebenslauf ist nichts bekannt. Franz Christoph wurde Domdechant und Generalvicar von Münster (1761—1770) und war überdies Canonicus und Stiftspropst bei St. Johannes in Minden.

Aus dem ehemaligen Bisthum Brandenburg, in welchem die katholische Religion gänzlich ausgerottet war, traten nichtsdestoweniger im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zehn Zöglinge ins Germanicum, denen wir noch neun Zöglinge, die im Katalog als Magdeburger bezeichnet werden, beizählen dürfen. Dieselben waren sämtlich Convertiten und oft schon in sehr jugendlichem Alter zur Mutterkirche zurückgekehrt, nachdem sie an irgend einer katholischen Schule, wie Fulda, Prag, Wien, ihre Lehre kennen gelernt hatten. Wir begnügen uns, die Namen derselben hier in Kürze anzuführen. Die Reihe eröffnen zwei Brüder, Michael (1590—1594) und Johann Dolle (1603—1608) aus Wittstock. Der erstere war in Halberstadt katholisch geworden, studirte dann in Prag, von wo er nach Rom ging. Er wurde später Stiftsdechant in Hildesheim. Hier bewog er seinen jüngern Bruder, seinem Beispiel zu folgen. Nachdem der letztere seine Studien im Collegium vollendet hatte, erhielt der fromme und tugendhafte junge Priester eine Domherrnstelle in Halberstadt. Aehnliche Schicksale hatten zwei andere Brüder, Engelhard (1599—1603) und Melchior von Rindorf (1603—1606). Beide waren in Fulda, wo sie studirten, katholisch geworden und hierauf



auf Empfehlung der dortigen Jesuiten ins Germanicum aufgenommen worden. Engelhard wurde nachmals Domherr in Hildesheim, während der jüngere Melchior bei den Jesuiten eintrat, bei denen jedoch der treffliche Jüngling seiner schwachen Gesundheit wegen nicht auszuharren vermochte. Das Jahr 1592 brachte zwei Magdeburger, Peter von Liebenthall aus Kratz und Joachim von Osten aus Schiltberg, auf einmal. Sie hatten aber keinen geistlichen Beruf und verließen das Collegium schon nach Jahresfrist wieder. Ein Thomas von Cunon (1597—1601) aus Potsdam, der in Wien zur Kirche zurückgekehrt war, suchte nach Vollendung seiner Wirksamkeit eine Stellung in Speier. Aus dem Hause der Herren von Hunecken kamen vier junge Sprößlinge, Johann (1589—1591), Albert (1607 bis 1610), Matthias (1608—1609) und David (1667—1671), von denen die ersten drei in Fulda convertirt hatten. Der erstere, Johann, wahrscheinlich ein Bruder des berühmten und heiligmäßigen Jesuiten Friedrich von Hunecken, des Vetters des schwedischen Generals von Königsmark, wurde später Domherr von Magdeburg, während Matthias die Würde eines Propstes von Goslar und Domdechanten von Halberstadt erhielt, David aber noch vor Empfang der Weihen dem geistlichen Stande entsagte und in seiner Heimat Medlitz eine Frau heimführte. — Emmanuel Kirschman aus Frankfurt an der Oder, zugleich mit seinem Vater 1620 katholisch geworden, war bereits im Chorherrenstift Triefenstein eingetreten, als er 1628 nach Rom ins Collegium kam. Er wurde später Prior des Stifts († 1664). — Janus Wolfgang von Stechau-Farland (1664—1671) stammte von katholisch gewordenen Eltern. Die Humaniora studirte er in Prag, von wo aus der Cardinal von Harrach 1664 ihn zur Aufnahme empfahl. Der junge Stechau machte der hohen Empfehlung alle Ehre und reifte zu einem Manne von ausgezeichneter Bildung, Klugheit und Frömmigkeit heran. Da er nicht in seine Heimat zurückkehren durfte, so verlieh ihm der Papst ein Canonicat am Aachener Stift. — Joh. Heidenreich von Schwansboll (1667 bis 1669) hatte eine katholische Mutter, Sibylla von Ascheberg, und war selbst katholisch erzogen worden. Der sonst wackere junge Herr mußte das Collegium schon nach zwei Jahren (1669) verlassen, da er sich einst in einem Streite mit einem Mitzögling durch sein hitziges Temperament hatte hinreißen lassen, demselben eine Ohrfeige zu versetzen, ein Vergehen, das die Statuten der Anstalt mit der Strafe sofortiger Entlassung ahndeten. Diese Strafe wurde jedesmal unnachsichtlich vollzogen, im gegenwärtigen Falle mit solcher Strenge, daß der Delinquent nicht einmal mehr die schon gedruckten Thesen über Physik vertheidigen durfte. Er erlangte von den Protectoren die Erlaubniß, nach Malta zu gehen und dort das Kreuz der Malteserritter zu nehmen. — Die Schicksale zweier Magdeburger Convertiten, Heinrich



Moritz von Blankenburg (1618—1622) und Adam von Scheurich (1669—1675) sind nicht bekannt. Sie verließen das Collegium als Priester. — Von den fünf Halberstädtern wurde Michael Anisius (1574) Franziskaner in Bamberg, Joh. Lampe (1580) erst Kaplan des Erzbischofs von Salzburg, später Domvicar in Halberstadt, Valentin Richter (1581) Pfarrer von St. Stephan ebendaselbst und Gotthard von Bucholz (1624—1626) Stiftsdechant von Soest.

Aus dem Kurfürstenthum Sachsen traten etwa zwölf Zöglinge ins Collegium. Sigmund von Thana (1575—1577) ging 1577 nach Würzburg, wo ihn Bischof Julius als Dompfarrer anstellte. — Heinrich Scheuben aus Leipzig mußte Rom krankheitshalber schon nach zwei Jahren wieder verlassen (1583). — Heinrich Freiherr von Burkersrodt aus Dresden, der Sohn des schon 1650 zum Katholicismus übergetretenen Freiherrn Joh. Friedrich von Burkersrodt und der lutherischen Lucia Elgarda, geb. Gräfin von Ranzau, trat 1676 ins Germanicum. Seine humanistischen und philosophischen Studien hatte er in Pont à Mousson und Paris gemacht; im Collegium studirte der hochbegabte und treffliche Jüngling Theologie mit bestem Erfolge. Innocenz XI. verlieh ihm eine Domherrnstelle in Lüttich. — Christian Lehmann aus Löbau, von lutherischen Eltern geboren und in Rom convertirt, bat 1680 um Aufnahme ins Collegium, in dem er sieben Jahre verweilte. Er wurde Stiftsherr zu Hildesheim. — Joh. Theodorich Rheinesius aus Meiningen war in Spanien katholisch geworden; von da ging er 1695 nach Rom und fand Aufnahme im Collegium, das er nach drei Jahren als Priester verließ. — Leopold Christ. Friedr. Göbl aus Reichenbach, erst Candidat der lutherischen Theologie und durch dieses Studium in den Schoß der Kirche zurückgeführt, fand 1700 auf Empfehlung des Cardinals Kolonitz Aufnahme im Collegium, in welchem er sechs Jahre mit seltenem Eifer und wahrem Enthusiasmus den Studien oblag. Sieben Jahre nach seinem Abgange von dem Collegium bat er um Aufnahme in die Gesellschaft Jesu. — Merkwürdig sind die Wege, auf denen die Vorsehung einen andern jungen Sachsen ins Collegium führte. Joh. Christian Franz Götze wurde am 13. August 1692 in Hochburg bei Leipzig als Sohn des lutherischen Pfarrers Christian Götze geboren. Der Vater sandte den talentvollen Knaben erst nach dem Städtchen Wurzen und später nach Leipzig, wo er an der Nikolaischule die Humaniora und Rhetorik studirte. Im Mai 1709 bezog der junge Götze die Universität und widmete sich mit regem Eifer dem Studium der Literaturgeschichte und der alten Sprachen. Bald erwachten in seinem scharfen Geiste Zweifel an der Wahrheit des väterlichen Bekenntnisses, aus denen er kein Hehl machte. Nun war seines Bleibens in Leipzig nicht länger; Ruhe und Klarheit suchend kam



er nach Dresden, wo er die katholische Religion kennen zu lernen suchte. Nicht lange darauf legte er, vielfach gefördert von dem Freiherrn Bernh. Theodor von Schenk, das katholische Glaubensbekenntniß ab. Von Dresden ging er mit Empfehlungsschreiben des Jesuiten Joh. B. Salerno nach Wien, wo er in dem kaiserlichen Erziehungsinstitut von St. Barbara Aufnahme fand. Hier weilte er auf Kosten des Fürsten Albani, des Neffen Clemens' XI., vier Monate lang, eifrig dem Studium der Philosophie obliegend. Sein Gönner erwirkte ihm dann eine Freistelle im Germanicum, in das er, erst 19 Jahre alt, gegen Ende des Jahres 1711 eintrat. Er nahm nun aufs neue seine Studien auf und that sich in denselben in dem Grade hervor, daß er nach sechs Jahren eine öffentliche Disputation über das Gebiet der ganzen scholastischen Theologie halten durfte. Am 12. August 1717 kehrte er als frommer und seeleneifriger Priester und Magister der Theologie in sein Vaterland zurück. Clemens XI. hatte ihm ein Canonicat am Domstift von Breslau verliehen. Noch im selben Jahre ernannte ihn August II. von Sachsen zu seinem Kaplan und 1725 zum Conservator der königlichen Bibliothek von Dresden. Er verfaßte mehrere gelehrte Schriften, insbesondere „Merkwürdigkeiten der Dresdener Bibliothek", 3 Bde. in 4° [1]. Götze starb 1749.

Auch einige Lausitzer finden sich im Verzeichnisse der Zöglinge, darunter ein wackerer Cistercienser von Hohenfurt, Philipp Lachmann (1731 bis 1736). — Endlich müssen wir noch zwei edle Sachsen erwähnen, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts ins Collegium eintraten, Adolf Freiherr von Schmertzing (1754—1756) aus Gotha und Karl von Winzingerode (1756—1759). Der erstere war mit seinem Vater in Dresden zur Kirche zurückgekehrt und darauf voll frommer Sehnsucht nach Rom gepilgert, um sich hier zum Priesterstande heranzubilden. Er wird als ein hochbegabter junger Herr geschildert, der sich unter seinen Genossen in jeder Beziehung rühmlich hervorthat. Der Heilige Stuhl verlieh ihm ein Canonicat am Domstift von Eichstätt. Glänzende Hoffnungen erregte der junge Winzingerode, der ebenfalls von einem katholisch gewordenen Vater stammte und auf Empfehlung des Kurfürsten von Sachsen einen Platz im Germanicum erhalten hatte. Er starb aber schon drei Jahre nach Beginn seiner Studien im Collegium. Sein reines, unschuldiges Leben beschloß ein beneidenswerther Tod inmitten seiner Genossen, die ihn wegen seines liebenswürdigen Charakters und seiner Unschuld hoch verehrten. — Von Joh. Czösch (1750—1754), dem oben genannten Joh. Dietrich Rheinesius (1695—1698) aus Meiningen und dem Convertiten Leopold Göbl (1700—1706) aus Naumburg ist uns nichts weiter bekannt. Joh. Czösch starb schon 1759.

---

[1] S. Räß, Die Convertiten seit der Reformation IX, 214.



Preußische Diöcesen.

1. Ermeland.

Aus dem fernen Ermeland traten zwölf Jünglinge ins Collegium. Von den spätern Schicksalen dieser zum Theil tüchtigen jungen Männer ist nur ganz wenig bekannt. Michael Schambogen (1611—1615) wurde Pfarrer in Elbing, und Andreas Klinger (1613—1620) trat in die Gesellschaft Jesu, in der er die wichtigsten Aemter bekleidete, Provincial von Litauen und Beichtvater des polnischen Prinzen und Bischofs von Breslau, Karl Ferdinand, wurde. Er starb im Jahre 1664. — Die Namen der übrigen, welche das Collegium als Priester verließen, sind folgende: Paul Moler (1604—1608), Sam. Melitz (1606—1610), Matthias Nävius (1608—1609), Kaspar von Stössel (1612—1615), Placidus Eustachius Neninchen (1618—1621), Paul Junge (1620—1627), Thomas Selbey (1621—1625), Christoph Koch (1624—1628), Joh. Schmidt (1627—1634).

Von dem Jahre 1627 an wurde das Germanicum von Ermeländern fast nicht mehr besucht. In 170 Jahren traten nur noch sieben Candidaten in dasselbe. Der Grund hiervon ist ohne Zweifel in der Stiftung zu suchen, welche der ermeländische Germaniker Johannes von Preuck im Jahre 1631 für seine nähern Landsleute in Rom machte. Preuck hatte, erst siebzehnjährig, die Aufnahme ins Germanicum 1593 auf Empfehlung des polnischen Gesandten in Rom erhalten. Nach seiner Rückkehr in die Heimat war er Domherr von Braunsberg geworden. Als der Schwedenkönig Gustav Adolf im Jahre 1625 Braunsberg eroberte und die kirchlichen Anstalten zerstörte, flüchtete sich der Canonicus Preuck nach Rom, wo er im Collegium Germanicum gastliche Aufnahme fand. Sein Vermögen verwendete er zur Stiftung eines Collegium Preuckianum für sechs Zöglinge aus Ermeland. Die Leitung desselben vertraute er den Prämonstratensern an, welche in der Via delle quattro fontane ein dem hl. Norbert geweihtes Kirchlein und ein Haus besaßen. Die Stiftung besteht noch heute, aber mit theilweise anderer Bestimmung.

2. Kulm.

Auch von den sechs Kulmern ist nur wenig zu berichten. Ein Joh. Colettus, der, nachdem er in Wittenberg Philosophie studirt, zum katholischen Glauben zurückgekehrt war, blieb von 1602 bis 1604 im Collegium und trat dann in den Predigerorden. Felix von Konarski (1607 bis 1609) ward Canonicus von Braunsberg und Wilna. Von Albert Swieniecki (1613—1619) und Kaspar Forster aus Danzig (1633—1636) ist nichts bekannt.

Nordische Reiche: Schweden, Dänemark, Irland.

Mit der Absetzung des Königs Sigismund (1600) war die Hoffnung auf eine katholische Restauration in Schweden verloren. Schon 1593 wurde katholischen Priestern die Betretung des schwedischen Bodens unter Todesstrafe verboten. Gustav Adolf trieb 1613 alle Katholiken aus dem Lande und untersagte allen Schweden den Besuch „jesuitischer oder päpstlicher Collegien" unter Androhung der Todesstrafe, welche zwischen 1617 und 1624 auch in einigen Fällen vollzogen wurde. Dennoch wurden zwischen 1607 und 1622 auf Andringen des Königs Sigismund durch Vermittlung des Cardinals Farnese und des Cardinals Bellarmin zehn junge Schweden als Convictoren aufgenommen, von denen jedoch der größere Theil das Collegium nach Vollendung der philosophischen Studien wieder verließ. Auch von den übrigen ist es ungewiß, ob sie ihren Landsleuten Hilfe gebracht haben. Vier andere Schweden, von denen zwei als „Zöglinge von Santa Birgitta in Rom" bezeichnet werden, haben bis auf einen ebenfalls keine Spuren ihres Wirkens zurückgelassen. Dieser eine, Joh. Ferdinand Körningh aus der Provinz Ostgotland und der Diöcese Linköping, war um das Jahr 1650 nach Prag gekommen, um dort Philosophie zu studiren. In dieser Stadt wurde er katholisch. Durch Vermittlung des Protectors von Polen, des Cardinals Orsini, erhielt er 1653 die Aufnahme ins Collegium als „Alumnus der hl. Birgitta". Im Jahre 1656 Priester geworden, durfte er nicht wagen, in sein Vaterland zurückzukehren, welches noch immer katholischen Priestern unter Todesstrafe den Aufenthalt in Schweden verbot. Er ging deshalb erst an den Hof des Cardinals Orsini und dann nach Prag. Da er sein sehnliches Verlangen, seinen Landsleuten geistige Hilfe zu bringen, nicht befriedigen konnte, faßte er 1659 den Entschluß, den Versuch der Evangelisirung Lapplands zu machen. Von Reval aus, wo ihm der schwedische Commandant Horn freien Paß nach Finnland gewährte, ging er über Helsingfors und Wiborg nach Uleåborg und von da nach Torneå. Hier fand er gastliche Aufnahme bei dem lutherischen Propst und Gelegenheit, auf einem holländischen Schiff bis zu den lappischen Erzgruben vorzudringen, wo er einigen katholischen Franzosen und Holländern die Sacramente spendete. Da der Weg nach Norden nicht frei war, ging er wieder nach Torneå zurück und schloß sich im Januar 1660 dem Gouverneur der Provinz und dem lutherischen Propst an, welche ihre jährliche Fahrt ins lappländische Gebiet antraten, der erstere, um den an den König zu zahlenden Tribut zu erheben, der andere, um die neugebornen Kinder zu taufen und die Ehen einzusegnen. Nach einer mehrtägigen Reise über hohen Schnee und Eis brachten sie die flinken Rennthiere mit ihren Schlitten an den Ort, wo die Lappen ihren



Jahrmarkt zu halten und ihre Waren auszutauschen pflegten. Körningh fand sich jetzt am Ziel seiner Wünsche und beobachtete mit aller Sorgfalt Land und Leute, Klima und Lebensweise. Fand er in den Einwohnern Empfänglichkeit für das Christenthum, so fand er dagegen Klima und Land für Europäer todbringend. Kein anderes Wasser als das der Sümpfe oder das aus geschmolzenem Schnee gewonnene, einzige Nahrung das Fleisch der Rennthiere und Vögel ohne Brod, kein geselliges Zusammenwohnen der Eingebornen, sondern ewiges Wandern von einem Weideplatz zum andern, alles dieses brachte den bereits halbkranken Priester bald zur Ueberzeugung, daß er den Versuch, den armen Eingebornen das Licht des Glaubens zu bringen, wieder aufgeben müsse. Er kehrte nach Prag zurück, einen jungen Lappen mit sich führend, der, in dem Convicte der Jesuiten erzogen, später seinen Landsleuten nützlich sein möchte. Er selbst trat bald darauf in die Gesellschaft Jesu.

Auch in Dänemark war namentlich seit 1613 Todesstrafe auf das Betreten des Landes durch Priester und besonders Jesuiten gesetzt, während der Uebertritt zur Kirche mit Verbannung und Güterconfiscation, der Besuch der Jesuitenschulen mit Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter geahndet wurde. Die Furcht vor diesen Strafen bewog einen Matthias Merfeld aus Kopenhagen, welcher während seiner Studien in Braunsberg katholisch geworden und 1606 ins Collegium gekommen war, dasselbe trotz alles Zuredens der Obern wieder zu verlassen. Sein Studiengenosse Joh. Kydius (1606—1610), ebenfalls Convertit, harrte dagegen aus und erhielt nachmals vom Cardinal Dietrichstein ein Canonicat in Olmütz, wo er sich aber so unbändig und hochmüthig geberdete, daß ihm der Cardinal die Wege weisen mußte.

Aus Irland findet sich zwischen 1607 und 1611 ein Thomas Roth aus Ossory, welcher das Collegium als Priester verließ.

Ungarn.

Am Ende des 16. Jahrhunderts schien die Sache des Katholicismus in Ungarn verloren zu sein. Von dem ganzen Lande gehorchte dem König kaum noch ein Viertel, alles übrige besaß der Türke und der Fürst von Siebenbürgen, der selbst unter türkischer Oberhoheit stand. Während die katholische Religion in Siebenbürgen geächtet war, herrschte im türkischen Ungarn der Protestantismus und war selbst im königlichen Ungarn nur noch ein Drittel der Einwohner katholisch. Von den zehn Bisthümern waren Kalocsa, Waitzen, Fünfkirchen, Csanád, Veszprim, Bosnien ganz in der Gewalt der Türken, Gran und Erlau zum größten, Großwardein zum großen Theil, Raab zu einem Drittel. Im südlichen Ungarn, namentlich im Temeser Banate und im Lande zwischen der Theiß und Donau, gab es kaum noch katholische Pfarreien. Nur Kroatien und Slavonien blieben noch katholisch. Von den



ungarischen Bischöfen konnten der Primas und die Bischöfe von Raab, Erlau, Neutra und Veszprim innerhalb ihrer Diöcese residiren, alle übrigen durften es nicht einmal wagen, die wenigen katholisch gebliebenen Pfarreien auch nur zu besuchen. Die katholischen Pfarrer starben allmählich aus, so daß die Katholiken nur auf die sogenannten Licentiaten angewiesen waren, d. h. auf Laien, welche die Kinder tauften, die Todten begruben und den Kindern Christenlehre hielten. Da die Türken gegen die Protestanten, als Feinde des Kaisers, duldsamer waren, so förderten sie den Abfall zur Häresie auf mancherlei Weise. Besonders wandte sich der Adel der neuen Lehre zu; im Jahre 1576 soll es in ganz Ungarn nur noch drei katholische adelige Familien gegeben haben. So war Ungarn um 1600 ein protestantisches Land geworden, das 2000 protestantische Pfarreien und viele akatholische Schulen zählte, während es den Katholiken an den einen wie den andern und noch dazu an Priestern gebrach.

Bei solchem Stand der Dinge war es für Ungarn eine besonders gnadenvolle Fügung der Vorsehung, daß es im 17. Jahrhundert während der ganzen Zeit der Türkennoth eine Reihe von ausgezeichneten Primaten hatte, welche für die Erhaltung und Restauration des Katholicismus eine ebenso kraftvolle als umsichtige Thätigkeit entfalteten. Graf Franz von Forgách, der Schüler Bellarmins, Pázmány, Lósy, Lippay und Szelepcsényi waren Männer, auf die Ungarn stolz sein kann.

Mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts begann auch das Collegium Germanicum der Kirche in Ungarn bedeutende Hilfe zu bringen. Von 1600 bis 1655 wurden aus den verschiedenen ungarischen Diöcesen beiläufig 120 Jünglinge aufgenommen, von denen der dritte Theil (42) aus der Erzdiöcese Gran, 15 aus Erlau, 18 aus Raab, 13 aus Neutra, 23 aus Agram, 6 aus Siebenbürgen, 2 aus Großwardein, 2 aus Fünfkirchen, je einer aus Veszprim, Steinamanger und Csanád kamen. Fast ein Viertel (27) dieser Zöglinge gelangten nachmals zur bischöflichen Würde. Die spätern Schicksale der übrigen sind begreiflicherweise nur zu einem Theil bekannt; wenigstens 40 derselben wurden Domherren an verschiedenen Kathedralkirchen, andere Pfarrer, während etwa fünf sich dem Ordensstande widmeten.

1. Gran.

Daß Gran, wo der große Cardinal Pázmány, der Freund und Beschützer des Collegiums, mehr als 20 Jahre lang mit unvergleichlicher Thatkraft und Weisheit das Steuer führte, den bei weitem größten Theil der ungarischen Zöglinge schickte und wieder zurückerhielt, läßt sich leicht errathen[1].

[1] Schon auf dem vom Primas Forgách 1611 in Tyrnau gehaltenen Provincialconcilium waren die Augen der versammelten Prälaten auf das Collegium Hungaricum



Der Cardinal sah noch bei seinen Lebzeiten die Früchte seiner Bemühungen, aber er konnte nicht ahnen, daß ein halbes Jahrhundert lang seine sämtlichen Nachfolger in der Primatialwürde Zöglinge eben jener Anstalt sein würden, deren Beschickung er mit solchem Eifer und mit so großen Hoffnungen betrieb. Diese drei Graner Erzbischöfe sind Emerich Lósi (1637—1642), Georg von Lippay (1642—1666) und Georg Szelepcsényi von Pohroncz (1666—1685).

Emerich Lósi war in der Diöcese Neutra von calvinischen Eltern geboren, in Wien, wo er unter P. Lamormaini Humaniora und Logik studirte, zur katholischen Kirche übergetreten und vom Bischofe von Neutra zwei Jahre später nach Rom geschickt worden. Am 20. December 1599 traf er daselbst ein. Er studirte im Collegium sieben Jahre mit bestem Erfolge und gewann sich das ganze Vertrauen seiner Obern. Der Katalog des Collegiums nennt ihn einen „klugen und frommen Mann“. Er verließ Rom als Priester am 5. Juni 1606. Im Jahre 1633 ernannte ihn Kaiser Ferdinand II. zum Bischof von Erlau und berief ihn vier Jahre später nach dem Tode Pázmánys auf den Primatialsitz von Gran. Sein Lob liegt in den wenigen Worten, mit denen der canonische Proceß seine Thätigkeit in Erlau bezeichnet: „Das Concubinat der Geistlichen, welches seit der Zeit des Eindringens der Häresie überhandgenommen, hat er gänzlich ausgerottet.“ [1]

Georg von Lippay (1621—1625), aus der Graner Erzdiöcese, war ein besonderer Schützling Pázmánys, der den hoffnungsvollen Jüngling dem Collegium als Candidaten präsentirte. Der junge Lippay langte in Rom zugleich mit einem Landsmann an, der einst gleich ihm die Infel tragen sollte. Es war der Pauliner Andreas Francisci aus einer ansehnlichen Familie von Warasdin in Kroatien. Beide vollendeten ihre Studien im Collegium mit Auszeichnung. Aber während der anspruchslose Ordensmann in seiner klösterlichen Einsamkeit verborgen wirkte, bestieg Lippay zwölf Jahre nach seinem Austritt aus dem Collegium den bischöflichen Stuhl von Erlau, um nach fünf Jahren seinem Vorgänger Emerich Lósi auch in der Würde eines Primas von Ungarn nachzufolgen. Er erinnerte sich jetzt seines ehemaligen Studiengenossen in Rom, des klugen Francisci, und rief ihn 1647 als Weihbischof und Bischof von Syrmium an seine Seite. Francisci starb

in Rom gerichtet gewesen. In ihrem Auftrag sollte der Primas, um dem argen Priestermangel abzuhelfen, je drei Freiplätze in den päpstlichen Alumnaten von Prag, Olmütz, Graz und Wien für ungarische, slavische und kroatische Zöglinge, ferner die Verleihung des Protectorats für Ungarn und das Ungarische Collegium an den Cardinal-Erzbischof von Gran, sowie die Vermehrung der Stiftsplätze im Hungaricum bei Sr. Heiligkeit zu erbitten suchen und sich überhaupt des Hungaricum und seiner Hebung nach Kräften annehmen. Péterffy (Concil. Hung. II, 217).

[1] Péterffy (II, 335).



1653 in Preßburg und wurde von seinen Ordensbrüdern in Maria-Thal beigesetzt. Der Primas Lippay sollte noch höher steigen. Im Jahre 1654 ernannte Kaiser Ferdinand III. den trefflichen Prälaten zum Palatin des Reiches.

Nach Péterffy (II, 376) hat der ausgezeichnete Kirchenfürst während seiner Verwaltung eine halbe Million Gulden für fromme und wohlthätige Zwecke, besonders für die Schulen der Jesuiten, ausgegeben. Ungarn verdankt ihm viel. Er feierte 1648 eine Nationalsynode in Tyrnau, deren Beschlüsse für lange Zeit maßgebend blieben, und stiftete das herrliche Generalseminar in derselben Stadt, welches der ungarischen Kirche überaus großen Segen gebracht hat. Persönlich fromm hielt er sein Leben lang seine tägliche Betrachtung und seine jährlichen Exercitien, wie er es im Collegium gewohnt gewesen, und wallfahrtete häufig in schlichter Andacht nach dem Gnadenorte Unserer Lieben Frau im Thal.

Als er 1666 starb, folgte ihm ein dritter Germaniker, Georg Pohroncius Szelepcsényi, aus einer adeligen Familie von Tyrnau. Auch ihm hatte 1627 Pázmánys Empfehlung die Pforten des Collegiums geöffnet, in dem er seine sämtlichen philosophischen und theologischen Studien mit großer Auszeichnung vollendete. Er vertheidigte die theologischen Thesen seines Lehrers, des spätern Cardinals Joh. Lugo, und dedicirte sie dem Primas Pázmány. Der junge Theologe hatte auch ein kunstsinniges Gemüth und stach mit eigenen Händen das Bild seines Gönners Pázmány in Kupfer [1]. Schon bald nach seiner Rückkehr wurde er erst Canonicus von Gran, dann (1640) Bischof von Novi, später von Veszprim, von Neutra, Erzbischof von Kalocsa und endlich 1666 von Gran. Er nahm den Primatialstuhl 19 Jahre bis 1685 mit höchsten Ehren ein. Szelepcsényi war der hervorragendste Primas [2], den die ungarische Kirche seit dem großen Pázmány besessen. Seinem hochherzigen Patriotismus gereicht es zum großen Ruhme, daß er die von ihm und seinen Vorfahren ersparte Summe von 400 000 Gulden, die er für den Wiederaufbau des Graner Doms bestimmt hatte, zur Zeit der höchsten Bedrängniß durch die gegen Wien anstürmenden Türken dem Kaiser Leopold zur Verfügung gestellt hat [3]. Ein besonderes Verdienst der drei im Germanicum gebildeten Primaten ist es auch, daß dieselben, dem Beispiel des großen Pázmány folgend, keine Sorge und Ausgabe scheuten, um Anstalten

---

[1] Péterffy a. a. O. II. (Praefat.)

[2] Fünfmal ging er als Gesandter zu den Türken, dreimal nach Siebenbürgen und Polen.

[3] Die Thatsache dieser Schenkung wird von neuern Gelehrten mehrfach angezweifelt oder bestritten, aber von O. Klopp mit guten Gründen aufrecht erhalten. Vgl. dessen Schrift: Das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg (Graz 1882) S. 211 ff.



zur Heranbildung eines tüchtigen Clerus ins Leben zu rufen. Emerich Lósi stiftete in Preßburg das noch heute bestehende Emericanum, Lippay errichtete 1648 „ad normam Collegii Germanici Hungarici“ das oben erwähnte große Generalseminar für ganz Ungarn, auch „Seminar der rothen Cleriker“ genannt, dessen Leitung er den Jesuiten anvertraute; Szelepcsényi erweiterte das vom Erzbischof Oláh gestiftete Diöcesanseminar für Gran, das sogen. Stephaneum, und stiftete das Marianum in Tyrnau. Alle diese Anstalten bestehen noch heute, wenn auch unter andern Namen.

Aus dem Graner Erzbisthum erhielt das Collegium in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts außer den Genannten einen Zuzug von 40 Zöglingen. Mehr als der vierte Theil derselben ward nachmals zur bischöflichen Würde erhoben. Die Reihe eröffnet Georg Baron von Draskovich. Er hatte Humaniora und Philosophie in Graz studirt und war, bereits Titularabt von Pornó, auf Empfehlung des Erzherzogs Ferdinand 1618 ins Collegium gekommen, das er nach vier Jahren, mit tüchtigem Wissen ausgerüstet, als frommer Priester verließ. In sein Vaterland zurückgekehrt, ward er 1628 Bischof von Fünfkirchen, 1630 Bischof von Waitzen und 1635 von Raab, das er 15 Jahre lang bis zu seinem 1650 erfolgten Tod mit musterhaftem Eifer verwaltete. Auf der im Jahre 1629 in Tyrnau gehaltenen Synode hielt er eine treffliche Eröffnungsrede[1]. Der Gesellschaft Jesu stiftete er in Oedenburg ein Collegium.

Ein Jahr nach Draskovich trat Michael von Kopczányi, der ebenfalls in Graz studirt hatte, in S. Apollinare ein. Er wurde nachmals Domherr in Raab, Propst von Preßburg und Bischof von Syrmium und starb 1646 als Bischof von Waitzen.

Nikolaus Posgay aus Tyrnau, 1634 aufgenommen, wurde später Dompropst von Gran und Bischof von Scopia in Albanien († 1668). Er wird als ein tugendhafter und seeleneifriger Prälat gerühmt.

Noch hervorragender war Franz Leonhard Szegedy. Er war bereits 24 Jahre alt, als er 1638 ins Collegium trat. Bald nach seiner Rückkehr ins Vaterland (1642) wurde er Domherr von Gran und Pfarrer von Tyrnau. Der fromme und feingebildete Canonicus gewann sich bald die allgemeinste Achtung, insbesondere des Adels, von dem ihm viele ihre Söhne zur Erziehung anvertrauten, andere auf seine Ermahnungen hin wieder zur Kirche zurückkehrten. Später wurde er Generalvicar von Gran und 1660 Bischof von Siebenbürgen, welchen Sitz er 1663 mit dem von Waitzen und 1670 mit dem von Erlau vertauschte. Er starb 1675.

Drei Jahre nach Szegedy kam ein anderer adeliger Ungar, Thomas von Pálffy (1641—1645), in Rom an, dessen spätere Lebensbahn der seines

---

[1] Péterffy II, 237.



Vorgängers nicht unähnlich war. Nachdem er seine Studien vollendet hatte, wirkte er als Domherr von Gran mehrere Jahre lang an der Seite des Erzbischofs Lippay und wurde dann der Reihe nach Bischof von Csanád (1652), von Waitzen (1658), von Erlau (1660) und endlich (1670) von Neutra; er starb 1679. Thomas von Pálffy war ein Mann von großer Einsicht und deshalb auch von Kaiser Leopold, bei dem er in hoher Gunst stand, oft zu Rathe gezogen. Besonders ließ er sich die Hebung seines von seinem unmittelbaren Vorgänger Benedikt Kisdy gegründeten Seminars in Kaschau angelegen sein, dem er das von Elisabeth Rákóczy um 30 000 Gulden erworbene Gut Hejczó schenkte.

Einer der ausgezeichnetsten Prälaten, die Ungarn je besessen, wurde Johannes Gubasóczy, der seine 1644 erfolgte Aufnahme ins Collegium dem Erzbischof Lippay verdankte. Schon in Rom that er sich vor den meisten seiner Studiengenossen hervor. Heimgekehrt wurde er nach wenigen Jahren ins Domkapitel von Gran aufgenommen und vom Primas Szelepcsényi zum Generalvicar ernannt, worauf der geschäftsgewandte und seeleneifrige Mann immer höher stieg. Im Jahre 1668 wurde er Bischof von Scopia, dann 1676 von Waitzen, 1680 Bischof von Neutra und Kanzler von Ungarn und endlich (1685) auch auf den erzbischöflichen Stuhl von Kalocsa berufen. Als er 1686 in Wien starb, wollte er in der dortigen Kirche der Jesuiten, denen er zeitlebens ergeben gewesen war, seine letzte Ruhestätte finden. Auch Gubasóczy machte eine reiche Stiftung zur Erziehung des Clerus, indem er im Generalseminar von Tyrnau zwölf Freiplätze für Cleriker der Diöcese Neutra dotirte. Der Cardinal Buonvisi, Nuntius am Wiener Hofe, meldete dessen Tod nach Rom mit den Worten: „Es ist Gubasóczy, Kanzler von Ungarn u. s. w., gestorben. Derselbe hat mit christlicher Frömmigkeit noch bei Lebzeiten fast all das Seine für wohlthätige Zwecke vertheilt; dem Kaiser hat er ein Legat von 12 000 Gulden und dem Nuntius als Zeugniß seiner Freundschaft ein silbernes Becken hinterlassen.“ Auch des Germanicum gedachte er und vermachte ihm 200 Ducaten, wofür es ihm eine Leichenfeier hielt.

Nikolaus von Balogh, von calvinischen adeligen Eltern geboren, während seiner Studien in Tyrnau zur katholischen Kirche zurückgekehrt, wurde 1649 ins Collegium aufgenommen, in dem der hochbegabte junge Ungar sechs Jahre verblieb und glänzende Fortschritte machte. Schon ein Jahr nach seiner Rückkunft wurde er Canonicus und Pfarrer von Preßburg, später Dompropst von Gran, 1682 Bischof von Csanád, von wo er drei Jahre später auf den Stuhl von Waitzen transferirt wurde. Er starb 1689 im Alter von 60 Jahren.

Johann von Kalmanczai (1649—1654), Propst von Preßburg, wurde 1682 Titularbischof von Scardona.



Von den übrigen Zöglingen der Graner Erzdiöcese nennen wir die nachmaligen Domherren von Gran: Valentin Rumer (1608—1610), Tobias Pistes (1627—1634), Paul Buziakovics (1627—1634), Michael von Kisvár (1634—1638), Melchior Keöszeghy (1638 bis 1642), Kaspar Sylla (1628—1635), Albert Nagy (1634 bis 1638) und Georg Esterházy. Dieser letztere studirte im Germanicum von 1650 bis 1654 mit ausgezeichnetem Erfolge und wurde bald nach seiner Rückkehr Canonicus und Archidiaconus von Gran. Als er 1663 die von dem Domkapitel gegen die Türken gesammelten Truppen gegen den Feind führte, fand er ein tragisches Ende, indem er bei Párkány in einem Gefechte verwundet und getödtet wurde. — Michael Maurovich (1609—1616) wurde Dompropst von Erlau († 1638), Andreas Benitzky (1619—1622) Canonicus von Zips, Georg Suechla (1627—1634) Canonicus von Preßburg, der treffliche Blasius Deithey (1618—1622) Domherr von Raab († 1683), Georg Telegdy, der Neffe des Erzbischofs von Kalocsa Johannes Telegdy (1630—1636), Canonicus von Neutra und Preßburg († 1659). — Manche andere, wie Michael Guttay (1641—1645), Lucas Rózsa, Johannes Selley (1653—1657) übernahmen Pfarreien. Der letzte der Genannten gerieth 1666 in die Gewalt der streifenden Türken und wurde von denselben enthauptet. Er wird als ein Priester von großer Tugend und Frömmigkeit gerühmt. — Michael von Thani trat nach Vollendung seiner Studien 1636 in die Gesellschaft Jesu, in der er schon 1651 starb.

2. Erlau.

Dieses große Bisthum umfaßte fast den sechsten Theil von ganz Ungarn und erstreckte sich über elf Gespanschaften. Seit dem Fall von Erlau, „dem Hauptschlüssel zur Christenheit“ (1596), ging fast das ganze Gebiet für die Kirche verloren. Die Stadt selbst, aus der Canoniker und Geistliche vertrieben und wo die Kirchen theils zerstört theils in Moscheen umgewandelt wurden, bekam ein ganz türkisches Aussehen. Auch in den übrigen Städten und auf dem Lande trat eine furchtbare Verwilderung der Sitten ein; zwischen den unterjochten Christen und den türkischen Eroberern war kaum noch ein Unterschied zu gewahren; sie glichen einander in Tracht, Lebensweise und Gebräuchen. Die Bischöfe residirten zwar noch innerhalb der Diöcese, erst in Jászó, später in der königlichen Freistadt Kaschau, mußten aber die Erlaubniß, ihren Sprengel zu besuchen, um schweres Geld erkaufen. Als nach 90 Jahren (1687) die Türken weichen mußten, gab es in der weiten Diöcese nur noch 46 Pfarreien mit 70 Priestern; das übrige Land war die Beute zahlloser Secten geworden.

Doch hatte die Diöcese in dieser trüben Periode ausgezeichnete Bischöfe, welche fast alle im Collegium Germanicum ihre Ausbildung erhalten hatten,



wie denn überhaupt in den zwei Jahrhunderten zwischen 1625 und 1822, den Zeitraum von 29 Jahren abgerechnet, sämtliche Oberhirten von Erlau, 13 an der Zahl, Zöglinge des Germanicum waren.

Die im Germanicum erzogenen Erlauer Bischöfe dieser Periode sind Joh. Pyber (1625—1633), Emerich Lósi (1633—1637), Georg Lippay (1637—1642), Georg Jakusics von Orbova (1642—1647) und Benedikt Kisdy (1648—1660).

Aus der Diöcese traten zwischen 1600 und 1656 15 Jünglinge ins Collegium, von denen fünf später die Infel trugen, alle übrigen, bis auf zwei, Domherren oder Canoniker von Stiftskirchen wurden.

Unter den erstern ist zunächst zu nennen Benedikt Kisdy, 1598 in Szécsény von adeligen Eltern geboren. Nachdem er in Tyrnau die Humaniora und hierauf in Wien Logik studirt hatte, erwirkte ihm 1619 der Primas Pázmány die Aufnahme ins Collegium, in dem er bis 1622 blieb. Zurückgekehrt wandte er sich nach Gran, wo ihn sein Gönner Pázmány liebevoll aufnahm und als Kaplan bei sich behielt. In der Schule des großen Erzbischofs bildete er sich vollends zu einem geschäftsgewandten, für die Freiheit der Kirche und die Restauration der Religion mit Klugheit und Entschiedenheit eintretenden Manne aus. Er wurde bald Generalvicar von Gran; auf den 1629 und 1638 berufenen Diöcesansynoden spielte er eine hervorragende Rolle. Im Jahre 1644 erhielt er das Bisthum Syrmium, 1646 dasjenige von Großwardein, zuletzt wurde er 1648 Bischof von Erlau, was er zwölf Jahre bis zu seinem Tode blieb. Bischof Kisdy hat sich um die Diöcese Erlau unsterbliche Verdienste erworben. Nachdem er 1650 mit seinem Kapitel von seiner bisherigen provisorischen Residenz in dem Prämonstratenserkloster Jászó in das feste Kaschau übergesiedelt war, wandte er alle seine Sorgen dahin, Anstalten zur Erziehung der Jugend und zur Heranbildung eines tüchtigen Clerus ins Leben zu rufen. Im Jahre 1657 gründete er die noch bestehende Akademie von Kaschau, die er den Jesuiten übergab. Als er drei Jahre später starb, hinterließ er in seinem Testament 30 000 rhein. Gulden, ein Gut in Gönyö und ein Haus in Kaschau zur Errichtung eines Seminars, welches auch bald ins Leben trat.

Stephan Bosnyák, Freiherr von Magyarbély, kam ebenfalls durch die Empfehlung Pázmánys 1631 ins Collegium, in dem er vier Jahre weilte; er erwarb sich das Lob eines ausgezeichneten Alumnus. Schon 1640 wurde er Bischof von Fünfkirchen, 1641 von Csanád, 1642 von Veszprim; in allen diesen Bisthümern konnten die ernannten Bischöfe nicht residiren, da sie ganz unter dem türkischen Joche seufzten. Im Jahre 1644 erhielt er das arme Bisthum Neutra, dessen Residenzstadt dem Bischof gehörte und die sich der Türken glücklich erwehrt hatte. Bischof Bosnyák starb aber schon nach we-



nigen Monaten, erst 38 Jahre alt. Er ist der erste der neun Bischöfe von Neutra, welche ihre Erziehung im Germanicum erhalten haben.

Paul Hoffmann studirte im Collegium von 1634 bis 1638 mit ausgezeichnetem Erfolge. Vier Jahre nach seiner Rückkehr wurde er Domherr von Gran. Auch er starb jung, 1659 im Alter von 45 Jahren, nachdem er als Dompropst und Generalvicar von Gran und später (1648) als Bischof von Fünfkirchen und 1658 von Veszprim Ausgezeichnetes geleistet hatte. Eine Aufzeichnung im Archiv des Collegiums sagt von ihm: „Obwohl schon in der Blüthe seiner Jahre kränkelnd, hat er doch die Pflichten seines Hirtenamtes vollkommen erfüllt. Gegen die Armen war er so mildthätig, daß man ihn nur den Armenvater nannte. Er war ein ausgezeichneter, vielbewunderter Prediger und führte durch sein mächtiges Wort viele wieder zum Glauben der Kirche zurück. Viele verarmte Kirchen dotirte er aus dem Seinigen. Sein Tod hat in ganz Ungarn großes Bedauern hervorgerufen."

Stephan Sennyey, Baron von Kis-Sennye, ward 1645 auf Empfehlung des Primas Lippay ins Collegium aufgenommen, das er 1651 nach Vollendung seiner Studien verließ. Wegen seines hervorragenden Rednertalents wurde er auserwählt, am Feste Allerheiligen 1650 vor dem Papste und dem Cardinalscollegium die übliche Festrede zu halten. Nach Ungarn zurückgekehrt ward er alsbald ins Kapitel von Gran berufen; er erbat sich aber als Gunst, einige Zeit lang als Pfarrer der Seelsorge obliegen zu dürfen. Nachdem er mehrere Jahre in der Kathedrale von Tyrnau gepredigt hatte, wurde er 1659 zum Bischof von Veszprim ernannt, welches Bisthum er 27 Jahre lang bis zu seinem 1686 erfolgten Tod inne hatte.

Georg Bársony von Lovasberény, geboren 1625 in Péterfalva im Comitat Nyitra, begann seine römischen Studien im Herbste 1646. Nach Vollendung des philosophischen Trienniums hielt er im Collegium Romanum eine feierliche Disputation über das ganze Gebiet der Philosophie, bei der sein seltenes Talent großes Lob erntete. Bald darauf bewarb sich Bársony um die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu, konnte aber von Innocenz X. die dazu nöthige Erlaubniß nicht erlangen. Die Vorsehung hatte andere Absichten mit ihm. Nachdem er, wegen Kränklichkeit in seine Heimat zurückgekehrt, im Pazmaneum zu Wien seine Studien vollendet hatte, wurde er bald Domherr von Gran und im Jahre 1663 von Kaiser Leopold zum Bischof von Großwardein ernannt. Schon 1660 war diese seine Residenz in die Gewalt der Türken gefallen; sie behielten dieselbe auch im Frieden von Eisenburg (1664). Der Bischof konnte nur einen kleinen Theil seiner Diöcese ungehindert regieren und besuchen. Um so regern Antheil nahm der gelehrte Prälat an den allgemeinen Angelegenheiten der ungarischen Kirche. Als im Jahre 1671 die ungarische Magnatenverschwörung, hinter der die



allzeit unzufriedene Partei der protestantischen Prediger gestanden war, durch die Hinrichtung der Häupter ein blutiges Ende gefunden hatte, erschien aus der Feder Bársonys eine Schrift unter dem Titel: Veritas toti mundo declarata sacram Caesaream Regiamque maiestatem non obligari tolerare in Hungaria sectas lutheranam et calvinianam, die das größte Aufsehen erregte, mehrere Auflagen erlebte und eine heftige Gegenschrift von seiten der Protestanten hervorrief. Der Glaubenseifer des Bischofs, der vielen Protestanten den Weg zur Rückkehr in die Mutterkirche wies, zog ihm so großen Haß von seiten der Gegner zu, daß sie ihm sogar nach dem Leben strebten. Im Jahre 1672 lauerte ihm eine Rotte derselben bei Miava auf, ermordeten seinen Bruder Johannes und brachten ihm selbst tödtliche Wunden bei. Der Papst Clemens X. beglückwünschte ihn in einem Schreiben wegen seiner Verwundung und des blutigen Todes seines Bruders, in der Erwägung, daß „sie solches in odium fidei erlitten hätten". Aber der Eifer des Prälaten erlahmte auch jetzt nicht. Als Propst von Zips gelang es ihm, die herrliche Kirche von Leutschau zurückzugewinnen und im Zipser Comitat viele Lutheraner zur Kirche zurückzuführen. Nach dem Zeugnisse Hevenesys gewann er der Kirche im Laufe von vier Jahren gegen 7000 Protestanten. Im Jahre 1675 verlieh ihm Kaiser Leopold das Bisthum Erlau. Clerus und Volk von Kaschau empfingen ihn mit größtem Jubel. Er widmete den Rest seiner Kräfte, ohne sich Ruhe zu gönnen, den Obliegenheiten seines Hirtenamtes, bis er 1678 zur ewigen Ruhe einging.

Von den übrigen Erlauer Zöglingen dieser Zeit wurden Emerich Agriensis (1603—1608), Mich. Gyöngyössi (1614—1621), Steph. Mihály (1624—1627) und Andreas Lónyay (1638—1642) Domherren von Gran; Steph. Barró von Leleges (1632—1637) Domherr und Franz Mokray (1653—1657) Dompropst von Erlau; Franz Baróthi (1638—1642) Canonicus von Preßburg und Jak. Czeglédi (1603 bis 1608) von Neutra. — Von Demetrius Hiárfás (1627—1634), einem trefflichen Alumnus, ist nichts bekannt. Der Pauliner Georg Emerich Nagy (1645—1651) starb als General seines Ordens.

3. Neutra.

Auch von den 13 aus dem Bisthum Neutra aufgenommenen Zöglingen trugen drei nachmals die Infel.

Georg Jakusics, Baron von Orbova, kam 1630, 22 Jahre alt, nach Rom. Von lutherischen Eltern geboren, war er im Alter von 16 Jahren von dem berühmten P. Lamormaini zur Kirche zurückgeführt worden und hatte seine Mutter vermocht, seinem Beispiele zu folgen. Nach Vollendung seiner Studien wurde er von Urban VIII. zu seinem Kämmerer ernannt. Schon



1638 wurde der erst Dreißigjährige zum Bischof von Veszprim ausersehen, welchen Sitz er aber schon nach vier Jahren mit dem von Erlau vertauschte. Leider starb er, der von Ferdinand III. auch zum Kanzler des Reiches ernannt worden war, schon 1647. Er wird als ein seeleneifriger Prälat geschildert; besonders gab er sich alle Mühe, die Kapuziner in Ungarn einzuführen.

Von den beiden Bischöfen aus dem Paulinerorden, Johannes Vanoviczi (1636—1640) und Augustin Benkovich (1653—1658), welche ebenfalls aus der Diöcese Neutra stammten, wird noch weiter die Rede sein.

Das Schicksal der übrigen zehn Neutraer Zöglinge ist nur zum Theil bekannt. Georg Nagy (1608—1611) trat in den Jesuitenorden und starb als Missionär in der Türkei. Der fromme und seeleneifrige Tobias Pistes (1609—1614) und Franz Goegh (1608—1615) wurden Domherren von Gran, während Joh. von Kapronczai (1627—1632), zum Pfarrer von Neutra bestellt, ein Opfer eifriger Pflichterfüllung ward. Als er 1634 starb, klagte die öffentliche Stimme die Sectirer an, den frommen Priester durch Gift aus dem Wege geräumt zu haben.

4. Raab

war diejenige ungarische Diöcese, die vergleichungsweise weniger von den beständigen Anfällen der Osmanen zu leiden hatte. Die Stadt selbst war nur vier Jahre (von 1594 bis 1598) in ihrer Gewalt, und von der Diöcese hielten sie nur ein Drittel besetzt.

Unter den 18 Raaber Zöglingen dieser Periode sind besonders Georg Himmelreich von Schaffenberg und Johannes Hédervár y zu nennen.

Georg Himmelreich war der Sohn des kaiserlichen Raths und Secretärs für Ungarn Tiburtius Himmelreich, eines höchst einflußreichen Mannes von gut katholischer Gesinnung. Der junge Georg hatte seine humanistischen und philosophischen Studien in Prag vollendet, als er, 22 Jahre alt, 1605 ins Collegium eintrat. Da er ein geborner Ungar war, so hatte ihm sein Vater bereits 1602 ein Canonicat in Agram und die berühmte Erzabtei von St. Martin als Commende verschafft. In der letztern Würde war er zwei andern Zöglingen des Germanicum, nämlich seinem Vetter Stephan Baxai und Paul Baranyay, denen wir unter den Graner Zöglingen begegnet sind, nachgefolgt. Nach seiner Rückkehr in die ungarische Heimat nahm Georg Himmelreich als Titularerzabt und Commendatar des infolge der Türkennoth von den Mönchen verlassenen Klosters die Verwaltung der Güter desselben mit allem Ernste in die Hand. Er wohnte mit wenigen Weltpriestern im Kloster selbst, übte alle Rechte des Erzabtes auch auf den verschiedenen Landessynoden und leitete mit Weisheit die ihm untergebenen Pfarrer. Als nach Bethlen Gábors Tod (1629) wieder einige Sicherheit ins



Land zurückgekehrt war, dachte Himmelreich ernstlich daran, die Mönche wieder in ihr Stift zurückzuführen. Er setzte sich zu diesem Zwecke mit zwei Jugendfreunden und Studiengenossen im Germanicum, dem Bischof von Syrmium Gregor Nagyfalvay und dem Fürstbischof von Wien Anton Wolfradt, in Verbindung. Doch erlebte er die Erfüllung seines Wunsches nicht mehr. Nach seinem Tode (1637) erwirkten indes der Fürstbischof von Wien im Verein mit dem Raaber Bischof Georg von Draskovich — beide waren Germaniker — bei Ferdinand III., daß nach langer Unterbrechung endlich wieder ein Benediktiner zum Erzabt gewählt und der Convent wiederhergestellt wurde[1].

Joh. Héderváry (1643—1647) wurde nachmals Commendatarabt von Zirz und Canonicus von Preßburg. Er hatte einen großen Antheil an der Stiftung des Jesuitencollegiums von Raab und erhielt 1653 den Titel eines Bischofs von Scopia in Serbien († 1659).

Mehrere der übrigen, als Melch. Keöpegy (1637—1641), Franz Vitniédy (1642—1646), Michael Lósy (1645—1649) und Georg von Zichy (1648—1653), finden wir als Domherren in Gran, Johann von Selez (1618—1625) als solchen in Neutra. Stephan Boldicsár (1641—1647) wirkte mit ungewöhnlichem Segen als Pfarrer von Zichy in Siebenbürgen († 1698), Petrus Tarczi (1646—1653) in gleicher Eigenschaft erst in Szarivas, später in St. Nikolaus, wo der eifrige Priester sein Leben im Dienste der Pestkranken opferte.

5. Siebenbürgen.

Aus dem fernen Siebenbürgen, wo die katholische Religion unter argem Drucke seufzte, kamen sechs Zöglinge.

Der bedeutendste derselben ist Thomas Balásfy, aus einer angesehenen, aber protestantischen Familie entsprossen. Durch seinen unbändigen und heftigen Charakter machte er wie dem Collegium, in welches er 1602 eintrat, so später dem Erzbischof Pázmány, der übrigens den schlagfertigen und unerschrockenen Mann hochschätzte, gar viel zu schaffen. Balásfy erwarb sich durch seine polemischen Schriften gegen die Neuerer in ganz Ungarn einen gefeierten Namen und erhielt der Reihe nach den Titel eines Bischofs von Bosnien, von Waitzen und zuletzt von Fünfkirchen. Er starb schon 1625, erst 44 Jahre alt.

Sigmund Köröfy (1642—1647) und Petrus Hozó (1654 bis 1657) wurden Domherren, jener von Gran, dieser von Raab, während der Walache Georg Buitul (1619—1623)[2] sich dem Jesuitenorden anschloß.

---

[1] *Dam. Fuxhoffer,* Monasteriologia regni Hungariae I, 36. 117.

[2] Buitul hat sich insbesondere durch seine Uebersetzung des Katechismus des sel. Petrus Canisius ins Walachische um die Union der Rumänen mit der katholischen Kirche verdient gemacht.

30*



6. Agram.

Aus diesem großen Bisthum kamen 23 Zöglinge, unter denen sich drei künftige Bischöfe von Agram, ein Weihbischof von Gran und zwölf spätere Domherren befanden.

Michael Matkovich aus Jaska (1638—1641) wurde nach seiner Rückkehr Domherr von Agram, später infulirter Propst von Raab und Bischof von Scardona (Arbe) in Dalmatien. Im Jahre 1667 ernannte ihn Kaiser Leopold zum Bischof von Agram, er starb aber noch in demselben Jahre, ohne präconisirt zu sein.

Martin Borkovich (1632—1636) aus dem Paulinerorden wurde 1668 an Matkovichs Stelle auf den bischöflichen Stuhl von Agram erhoben, auf dem er nahezu 20 Jahre mit höchsten Ehren saß. Im Jahre 1687 verlieh ihm Kaiser Leopold das ganz von den Türken besetzte Erzbisthum Kalocsa; er starb aber neunzigjährig noch im selben Jahre. Von diesem durch hohe Weisheit und Heiligkeit des Wandels ausgezeichneten Bischofe wird noch später die Rede sein[1].

Andreas Francisci aus Warasdin (1621—1624), ebenfalls Pauliner, ein hochverdienter Mann, wurde 1647 von dem Primas Lippay, seinem römischen Studiengenossen, nach Gran berufen, wo er sechs Jahre seinem Freunde als Weihbischof zur Seite stand. Er starb schon 1653[2].

Ein Ordensgenosse desselben, Joh. Faskay (1628—1632), starb 1663 als Provincial von Siebenbürgen.

Die Domherren sind: Petrus Zelniczey (1608—1610), Nikolaus Sartorius (1609—1611), der bald nach seinem Austritt Jesuit wurde, Joh. Altabak (1619—1622), Nikolaus Medák (1625—1629), auch Propst von Casma, Petrus Parich (1628—1632), Joh. Misich (1634 bis 1638), Matthias Zlovencich (1634—1638), auch Dompropst von Kalocsa, Ludwig Bedekovich (1642—1646), ein ausgezeichneter Redner und Dichter, Paul Roos (1646—1650), vorher Rector des kroatischen Seminars von Bologna. Von Nikolaus Philippovich (1643—1647) berichtet der Katalog, er sei seines ärgerlichen Wandels wegen seiner Domherrnpfründe beraubt, seine Concubine aber hingerichtet worden. — Zwei Zöglinge werden als Pfarrer genannt, nämlich Blasius Medvedicz (1637—1641), Pfarrer von Krapina, und der treffliche Georg Blasianovich (1650—1655), der aber schon 1662 starb.

[1] Ueber die herrliche Persönlichkeit und das apostolische Wirken dieses Gottesmannes sind nicht bloß die Annalen seines Ordens, sondern auch die kirchlichen Schriftsteller Ungarns und Kroatiens des Lobes voll. Cf. *A. Eggerer* et *N. Benger*, Annales ord. s. Pauli, primi Eremitae; *Farlatti*, Illyricum sacrum V, 585; *Péterffy*, Concil. hung. II, 385—395.

[2] S. oben S. 458.



Alle andern überragt in gewisser Beziehung Marcus Stephan Köröſy (Criſinus). Derſelbe kam 1611, nachdem er in Graz ſeine philoſophiſchen Studien vollendet hatte, auf Fürſprache des Jeſuiten Gregor Rumer ins Collegium, in welchem er ſein theologiſches Quadriennium mit ſolchem Erfolge abſchloß, daß er am Ende desſelben zu einer feierlichen Disputation zugelaſſen wurde. Einen noch glänzendern Abſchluß fand ſeine Lebensbahn ſelbſt, als er vier Jahre ſpäter in Kaſchau des Glaubens wegen von den Horden des Bethlen Gábor grauſam ermordet wurde. Köröſy, bereits Canonicus von Gran, befand ſich in Kaſchau, als der mit den aufrühreriſchen Böhmen verbündete Fürſt von Siebenbürgen, Bethlen Gábor, Anfang September 1619 mit 18000 Mann vor der Stadt erſchien und dieſelbe ohne Kampf in ſeine Gewalt bekam. Bei ſeinem Abzuge ließ er Rákóczy als Befehlshaber zurück. Als dieſer die Meldung empfing, drei katholiſche Prieſter, nämlich der Graner Domherr und die Jeſuiten Melchior Grodecky aus Teſchen und der Ungar Stephan Pongrácz, die einzigen Seelſorger der wenigen in Kaſchau noch zurückgebliebenen Katholiken, ſeien unter den Gefangenen, zeigte er eine wilde Freude und befahl, dieſelben alsbald in ſtrengen Gewahrſam zu bringen. Hier blieben ſie drei Tage ohne Speiſe und Trank. Am dritten Tage ſandte P. Pongrácz einen Boten an Rákóczy mit dem Verlangen, in Freiheit geſetzt zu werden, daß er ſeiner Gemeinde geiſtlichen Beiſtand leiſten könne. „Geduldet Euch ein wenig," lautete die Antwort, „Ihr ſollt bald erfahren, was zu thun iſt." Dem Canonicus wurde nun nicht bloß die Freiheit angeboten, ſondern auch andere glänzende Verſprechungen gemacht, wenn er Calviniſt würde. „Niemals," ſagte der edle Mann, „und Rákóczy möge wiſſen, daß er die Rolle des Satans ſpielt, wenn er mich vom Glauben abwendig machen will, für den ich Blut und Leben hinzugeben bereit bin." „So ſollen die Papiſten ſterben," ſchrie der Wüthende. Die ganze folgende Nacht wurden die ſtandhaften Bekenner mit brennenden Fackeln gemartert und aufs ſchändlichſte verſtümmelt. Den unter den Qualen ſtöhnenden Domherrn ſchrieen die Henker an, warum er nicht für das Vaterland ſich mit ihnen verbände, ſondern ihrem Beginnen ſich widerſetze. „Für das Vaterland bin ich alles zu thun bereit," erwiderte Köröſy, „und zu ſeinem Beſten will ich gerne mit euch und allen Freunden desſelben mich verbinden." Erſchreckt über dieſe Worte rief P. Pongrácz dem, wie er meinte, im Glauben wankenden Domherrn zu: „Ferne ſei es von Euch, Herr Köröſy, daß Ihr dieſen zuſtimmet, ferne ſei's, daß Ihr die Fahne Chriſti verlaſſet und in der Hoffnung auf ein kurzes und vergängliches Leben zum Feinde übergeht." Lächelnd erwiderte der heldenmüthige Bekenner, niemals werde er ſolches thun, wohl aber immer zu denjenigen ſtehen, die das Beſte ihres Vaterlandes aufrichtig wollten; das aber ſeien nur die treuen Katholiken.



Diese hochherzige Antwort steigerte den Ingrimm der Henker bis zur Wuth. Ohne Verzug schlugen sie dem Domherrn den Kopf ab und warfen den Körper in eine Kloake. Dasselbe thaten sie darauf mit P. Melchior Grodecky, während sie den P. Pongrácz noch bis zum andern Tage marterten und ihn endlich noch lebend seinen Genossen beigesellten. Dort starb er am Feste Mariä Geburt 1619. Vier Monate später erlangte die fromme Gräfin Katharina von Pálffy von Bethlen die Erlaubniß, die Leiber der Blutzeugen zu erheben und ehrenvoll zu bestatten. Nach 15 Jahren wurden sie in eine Kirche von Tyrnau übertragen. Wunderzeichen, die an ihrem Grabe geschahen, veranlaßten die Einleitung des Seligsprechungsprocesses[1].

7. Fünfkirchen, Großwardein, Csanád, Veszprim.

Begreiflicherweise waren die unter dem Joche der Türken seufzenden Bisthümer Ungarns im Collegium Germanicum nicht vertreten. Nur aus den obengenannten Diöcesen fanden einige Jünglinge den Weg nach Rom. Aus den Diöcesen Fünfkirchen und Großwardein kamen je zwei, aus Csanád und Veszprim je ein Zögling ins Collegium.

Die beiden Fünfkirchener sind Joh. Zaycz (1602—1606) aus dem Paulinerorden, der später seinem Orden als General vorstand, und Andreas Péczi (1627—1631), nachmals Canonicus von Preßburg, der im Dienste der Pestkranken in Kaschau einen glorreichen Tod fand.

Von den Großwardeinern Joh. Aczi (1608—1612) und Tobias Gaboriani (1638—1642) wurde der erstere Franziskaner, während der zweite als Dompropst von Raab starb.

Michael Szegedi aus Csanád (1654—1658), ein ausgezeichneter Alumnus, wurde nach seiner Rückkehr Pfarrer von Sencz, aber schon 1662 ins Domkapitel von Gran berufen († 1675).

Ladislaus von Majthényi aus Keselöki in der Diöcese Veszprim, während seiner Studien in Wien katholisch geworden, besaß bereits die seiner Familie verpfändete Propstei von Altofen, als er 1602 zwanzigjährig ins Collegium kam. Heimgekehrt, wurde er erst Canonicus von Preßburg, hierauf (1611) Dompropst von Erlau und Titularbischof von Syrmium. Im Jahre 1619 erlitt er von den Aufständischen in Jászó arge Mißhandlungen, infolge deren er als Dompropst nach Tyrnau ging. Er starb aber schon 1623, erst 40 Jahre alt, in dem seiner Familie gehörigen Städtchen Novák.

[1] Cf. *Tanner*, Soc. Iesu militans p. 88 sqq.; *Schmidl* l. c. I, 2, 36.



Aus der Zusammenstellung, die wir im obigen versucht haben, ergibt sich trotz ihrer Unvollständigkeit und Dürftigkeit doch das unzweifelhafte Resultat, daß der Heilige Stuhl durch die Errichtung des Collegium Germanicum Hungaricum der deutschen und ungarischen Kirche eine außerordentliche Hilfe gebracht hat. Mit vollem Recht haben daher gleich von den bescheidenen Anfängen der Anstalt an die einsichtsvollsten, für die Restauration der Kirche eifernden Männer es ausgesprochen, daß Deutschland und Ungarn ihre Gesundung abermals dem Mittelpunkt der katholischen Einheit verdankten, und daß Rom durch die großmüthige Stiftung der hochwichtigen Anstalten sich die entfremdeten Herzen der Deutschen aufs neue gewonnen habe.

Nicht allen Theilen Deutschlands und Ungarns hat das Collegium seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts gleich großen Nutzen verschafft. Den meisten erhielt Ungarn und Oesterreich; in beiden Ländern gelangten schon von 1600 an Zöglinge der römischen Anstalt auf die wichtigsten Bischofsstühle. So waren sämtliche drei Nachfolger des unsterblichen Pázmány auf dem Primatialsitz von Gran Germaniker und ebenso die bei weitem größere Anzahl der ungarischen Bischöfe im Collegium herangebildet worden. Nicht viel anders war es in den meisten österreichischen Bisthümern, insbesondere in Wien, Brixen, Salzburg und den innerösterreichischen Diöcesen. Auch Mainz hatte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts drei im Germanicum erzogene Erzbischöfe; Augsburg, Osnabrück, Prag Bischöfe, welche das Angesicht ihrer Sprengel erneuerten. Die katholische Restauration in Mähren, Böhmen, Schlesien, Franken, im Emsland, Regensburg, Fulda, Osnabrück ward vielfach in die Hände der Germaniker gelegt. Auch wo die Bischöfe nicht Zöglinge der römischen Anstalt waren, bildeten diese doch sehr oft die wichtigsten und einflußreichsten Mitarbeiter derselben als Weihbischöfe, Generalvicare, Visitatoren oder Bisthumsadministratoren. So insbesondere in Köln, Bamberg, Speier, Trier, Hildesheim, Olmütz und Breslau. Die ersten Seminarien, welche nach der Vorschrift des Concils von Trient in Deutschland und Ungarn entstanden, wurden, wenn sie nicht die Jesuiten übernahmen, ausschließlich von Germanikern geleitet. Dies war der Fall in Straßburg, Speier, Bamberg, Eichstätt und Breslau. Großes leisteten die Germaniker fast überall für die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes, wozu sie eine musterhafte Vorbildung mitbrachten.

Eine hohe Auszeichnung durfte das Collegium Germanicum in der Hochschätzung und dem Vertrauen erblicken, welches ein Mann von den Gaben, Verdiensten und Tugenden des Erzherzogs Leopold Wilhelm, des Bischofs von Passau, Straßburg, Olmütz, Breslau und Halberstadt, dem Collegium zeitlebens zollte. Der Sohn Ferdinands II., der ein ebenso treuer und seeleneifriger Bischof als weiser Regent und großer Feldherr war, fühlte die ganze



Schwere der Verantwortlichkeit, die ihm als Bischof von fünf großen Diöcesen auferlegt war, um so mehr, als er, wenn auch sehr gegen seine Neigung, oft genug zu Geschäften verwendet wurde, die seinem geistlichen Berufe ferne lagen. Er war deshalb aufs gewissenhafteste bestrebt, die Verwaltung der ihm anvertrauten Kirchen Männern zu übertragen, von deren Frömmigkeit, Tüchtigkeit und tadellosem Wandel er überzeugt sein konnte. Seine Wahl fiel fast ausschließlich auf ehemalige Zöglinge des Germanicum. So waren es in Passau der Domdechant Hector von Schad († 1664), in Straßburg der Weihbischof Gabriel Haug, in Olmütz die Dompröpste Franz von Requesens, Kaspar Stredele und Elias Castell, endlich in Breslau der Weihbischof Balthasar Liesch von Hornau, die in seinem Namen die Angelegenheiten der Kirche leiteten. Auch die übrigen geistlichen Würdenträger seiner Sprengel suchte er gerne unter den Germanikern; so in Passau die Weihbischöfe Joh. Prenner, Joh. Kaspar Stredele, Aliprand Nikolaus de Tommasis und Ulrich Grapler, den Generalvicar Joh. Heinrich Freiherr von Santhillier, in Straßburg den Generalvicar Georg Alban Meyer, in Olmütz den Weihbischof Kaspar Karas, in Breslau den muthvollen Visitator Gotthard von Schaffgotsche.

Schon am Anfange dieser Periode (1605) hatte der Nuntius am kaiserlichen Hofe, der Bischof von Vercelli, Giov. Stefano Ferreri, in einem an Paul V. gerichteten Bericht[1] „über den unglückseligen Zustand Deutschlands und dessen Heilmittel“ versichert, daß trotz allem Schlimmen doch vieles besser geworden sei. „Die nächste Ursache dieser Erfolge“, schrieb der Nuntius, „sind die in Rom und an verschiedenen Städten und Orten Deutschlands, wo der fromme Sinn Gregors XIII. auf Kosten der Apostolischen Kammer Stiftungen errichtet hat, gebildeten Zöglinge gewesen, dazu noch die Collegien der Jesuiten und ihre von Katholiken wie Häretikern besuchten Schulen. Die genannten Zöglinge werden Prälaten und Canoniker.“ Als 50 Jahre später das Germanicum seine erste Säcularfeier beging, durfte man trotz der furchtbaren Verheerung des dreißigjährigen Krieges dieses Urtheil des Nuntius mit noch weit mehr Recht wiederholen. Deutschland hatte wieder würdige Bischöfe, gute, zum Theil tüchtige Domkapitel, einen wenn auch wenig zahlreichen, so doch im allgemeinen wohlunterrichteten, eifrigen Clerus, viele blühende Klöster und treffliche Schulen. Die vom Heiligen Stuhl mit großen Opfern ins Leben gerufene deutsche Anstalt in Rom durfte ohne Ruhmredigkeit einen bedeutenden Antheil an der Herbeiführung der bessern kirchlichen Zustände als ihr Verdienst in Anspruch nehmen.

[1] Abgedruckt bei Ranke, Die röm. Päpste II (1. Aufl.), 363 f.



Geschichte

des

Collegium Germanicum Hungaricum

in Rom.

II.



Geschichte

des

Collegium Germanicum Hungaricum

in Rom.

Von Cardinal Andreas Steinhuber

aus der Gesellschaft Jesu.

Zweiter Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1895.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.



Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.



Inhaltsverzeichniß.

Viertes Buch.

Neuer Aufschwung des Collegiums von 1655 bis 1700 (von Alexander VII. bis Clemens XI.).



Fünftes Buch.

Fortdauernde Blüthe des Collegiums bis 1773. Periode des Niedergangs im letzten Vierteljahrhundert. Aufhebung desselben im Jahre 1798. Wirken der Germaniker in der Heimat.



Sechstes Buch.

Das Collegium Germanicum im 19. Jahrhundert.



Viertes Buch.

Neuer Aufschwung des Collegiums von 1655 bis 1700 (von Alexander VII. bis Clemens XI.).

Erstes Kapitel.

Centenarfeier von 1652. — Finanzielle Bedrängniß. — Die Abteien im Mailändischen verwüstet. — Verminderung der Zahl der Alumnen. — Der Rector Spinola. — Der Procurator Galeno. — Wohlwollen Alexanders VII. — Decret über die Musik. — Visitation von 1663. — Decrete der Visitatoren. — Versuch einer Angliederung an die Propaganda. — Galenos Thätigkeit und Erfolge. — Tod des Dompropstes Requesens. — Tod des Kapellmeisters Carissimo. — Proceß gegen das Griechische Collegium. — Restauration von S. Apollinare. — Legate. — Die Rectoren des Collegiums.

Als im Jahre 1655 Alexander VII. den Stuhl Petri bestieg, waren eben 100 Jahre seit dem Tode des heiligen Gründers des Collegiums vergangen. Dasselbe hatte, wie bereits erwähnt worden, kurz vorher, im Jahre 1652, sein erstes Jubelfest feierlich begangen. In Gegenwart vieler Cardinäle und Prälaten hatte der junge Graf Eusebius Truchseß eine von dem gelehrten P. Hieronymus Cataneo verfaßte Festrede [1] gehalten, die mit vielem Beifall aufgenommen wurde, so daß Alexander VII., weil die erste Auflage des Büchleins wegen eines gutgemeinten, aber mißverständlichen Ausdrucks der Vorrede in den Index gekommen war, sechs Jahre später eine zweite Auflage zu veranstalten befahl. Dem Büchlein war ein Verzeichniß von nahezu 100 Namen von Cardinälen, Kurfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen und Fürstäbten beigefügt, die bis dahin aus dem Collegium hervorgegangen waren; 25 aus ihnen waren noch am Leben und saßen auf verschiedenen bischöflichen Stühlen Deutschlands, Belgiens und Ungarns. Es traf sich eben damals,

[1] Panegyricus de institutione Collegii Germanici et Ungarici a Comite Eusebio Truxes Collegii eiusdem alumno dictus, a Hieronymo Cataneo S. J. scriptus anno saeculari eiusdem Collegii. Romae 1652 et 1658.

daß die Primaten von Deutschland, Ungarn, Böhmen und Belgien Germaniker waren.

Von dem neuen Papst durfte sich das Collegium das größte Wohlwollen und thatkräftige Hilfe versprechen. Fabio Chigi hatte während seiner dreizehnjährigen Nuntiatur (von 1638 bis 1651) in Köln vielfache Gelegenheit gehabt, die Wichtigkeit des Collegiums durch eigene Anschauung und Beobachtung der Thätigkeit der Germaniker kennen zu lernen, und sich seit seiner Rückkehr nach Rom als dessen eifrigsten Freund erwiesen. Das Germanicum hatte übrigens eben zu dieser Zeit den Schutz des Papstes in hohem Grade nöthig. Die Bedrängniß, in der vor 100 Jahren der Tod des hl. Ignatius die junge Anstalt zurückgelassen hatte, schien 1655 wiedergekehrt zu sein. Trotz seiner ausgedehnten Besitzungen befand sich das Collegium in schwerer finanzieller Verlegenheit. Die großen Abteien von Avellana, S. Cristina und Lodivecchio trugen seit einiger Zeit soviel wie nichts ein. Von der ersten, deren jährliche Erträgnisse auf 5000 Scudi geschätzt wurden, bezog infolge der hohen Pensionen und seitdem 1633 nach dem Uebergang des Herzogthums Urbino an den Kirchenstaat die Getreideausfuhr nach Venedig verboten worden war, das Collegium in 28 Jahren die Gesamtsumme von nur 1620 Scudi, was ein Jahreserträgniß von kaum 60 Scudi ausmacht. Ebenso zehrte der im Mailändischen zwischen Frankreich und Modena einerseits, Spanien andererseits wüthende Krieg die besten Einkünfte des Collegiums auf. Von 1655 bis 1660 wurden die beiden Abteien von S. Cristina und Lodivecchio wiederholt von den Franzosen und dem Kriegsvolk des Herzogs von Modena gebrandschatzt und durch Einquartierung, Verwüstung der Saaten und Einäscherung der Wirtschaftsgebäude so arg mitgenommen, daß das Collegium genöthigt war, eine Schuld von 8000 Thalern zu contrahiren, um den völligen Ruin der ausgedehnten Besitzungen zu verhindern und der dringendsten Noth zu steuern. Dadurch stieg die Schuldenlast des Collegiums auf 30 000 Scudi. Vor 30 Jahren hatten die lombardischen Besitzungen desselben mehr als 12 000 Scudi jährlich abgeworfen; jetzt lagen sie verwüstet und verödet. Ein Schreiben, das Kaiser Leopold I. im Jahre 1659 an den Oberstwachtmeister Baron von Capliers richtete und in dem er ihn mahnte, die Güter des Collegiums, in welchem so viele durch Wissen und Tugend ausgezeichnete Männer für die Religion und das Reich herangebildet würden, nach Kräften zu beschützen, kam leider zu spät.

War es im Mailändischen der Krieg, der das Collegium empfindlich schädigte, so bedrohte es in Rom die in den Jahren 1656 und 1657 furchtbar wüthende Pest, von der in Italien eine Million Einwohner hinweggerafft und in Rom die Bevölkerung fast decimirt wurde. Zur Abwendung der Seuche ordnete der Rector gemeinsame Gebete an. Täglich wurden die sieben



Bußpsalmen gebetet, zwei Votivmessen gelesen und nach Absingung der Lauretanischen Litanei und eines entsprechenden Motettes der Segen mit dem hochwürdigsten Gut gegeben. Die Seuche forderte auch im Collegium Opfer und raffte innerhalb weniger Stunden den P. Minister Giulio Cesare Pallavicini nebst zwei Dienern hinweg. Dies hatte die erschreckende Folge, daß auf Anordnung der maestri di sanità das Haus abgesperrt wurde. Trotzdem hielten die Alumnen sämtlich mit so großer Herzhaftigkeit stand, daß auch nicht ein einziger das Collegium, es sei denn nach Vollendung seiner Studien, verließ. Weil aber die abgehenden durch frischen Zuzug nicht ersetzt wurden — es konnten in den Jahren 1655 und 1656 nur je drei Alumnen aufgenommen werden —, so sank die Zahl derselben im Sommer 1656 auf 40, 1657 gar auf 21 herab. Doch hob sich dieselbe nach Aufhören der Pest im Herbst 1657 wieder auf 54 und in den beiden folgenden Jahren auf 60, unter denen freilich eine nicht geringe Zahl Convictoren oder Pensionäre waren, die auf ihre Kosten lebten.

Der Ernst der Zeit bestimmte den Rector des Collegiums, zum erstenmal achttägige gemeinsame Exercitien für die Alumnen abhalten zu lassen. Diese Einrichtung war damals noch neu, da es bis dahin den Einzelnen frei stand, die geistlichen Uebungen für sich allein, sei es zu Hause oder im Collegium Romanum oder in S. Andrea auf dem Quirinal, zu halten, wozu es an Gelegenheit und Anregung nicht fehlte. Die Neuerung fand Widerspruch, so daß sie schon im nächsten Jahre auf Anordnung des Provincials wieder fallen gelassen wurde.

In dieser Periode mannigfaltiger Bedrängniß fehlte es dem Germanicum glücklicherweise nicht an Männern, die ihm über die Schwierigkeiten und Verlegenheiten hinweghalfen. Auf Veranlassung Alexanders VII. wurde der von demselben hochgeschätzte P. Paolo Oliva zum zweitenmal an die Spitze des Collegiums berufen und ihm, da derselbe unter der Last der mannigfaltigsten Geschäfte zusammenzubrechen drohte, nach vier Monaten in Luigi Spinola ein ausgezeichneter Nachfolger gegeben. Es ist kaum zweifelhaft, daß bei diesen Ernennungen ein dritter Genuese, P. Girolamo Galeno, der Procurator des Collegiums, seinen Einfluß geltend gemacht habe.

Galeno, seit 1651 mit der Administration der Güter des Germanicum betraut, hatte sich nicht bloß innerhalb der Mauern desselben, sondern in ganz Rom durch seine eminente Geschäftsgewandtheit und Klugheit das größte Ansehen erworben. Viele Cardinäle suchten in finanziellen und wirtschaftlichen Fragen seinen Rath, und Alexander VII. selbst gebrauchte seine Dienste zur Verwaltung seines Privatvermögens. Der Procurator des Germanicum hatte nicht bloß ein klares Auge und kalt berechnenden Verstand, sondern auch ein warmes Herz und eine feste Hand, der nicht leicht eine Unterneh-



mung mißlang. Fast ein halbes Jahrhundert verwaltete er mit unermüdlicher Sorgfalt die ausgedehnten Besitzungen des Collegiums, und man kann wohl sagen, daß in dieser ganzen Zeit auch sonst kein wichtigeres Geschäft im Collegium ohne seine Mitwirkung unternommen oder beendet wurde. Das Germanicum wurde ihm lieb wie sein Augapfel; „es sei," so schrieb er einst an den Cardinal Barberini, „ein Paradies, und die deutschen Jünglinge lebten in demselben wie ein Chor von Engeln, in größter Frömmigkeit und Unschuld, zum Heile ihres Vaterlandes"; mit frommer Begeisterung und klarer Erkenntniß der hohen Aufgabe des Instituts setzte er alle seine Kräfte ein, dessen materiellen Besitzstand zu sichern und zu heben und dadurch die feste Unterlage für eine immer nachhaltigere Wirksamkeit desselben zu gewinnen. Galeno gehört zu den größten Wohlthätern des Germanicum, das sein Andenken in steten Ehren halten wird. Neben Galeno wirkten im Collegium noch der deutsche Jesuit Wilhelm Fusban als Beichtvater und Spiritual und P. Girolamo Cattaneo, ebenso wie Oliva, Spinola und Galeno einer adeligen Familie von Genua entsprossen, als Studienpräfect. Bei Gelegenheit der ersten Säcularfeier der Anstalt erhielt Cattaneo den Auftrag, die Geschichte des Collegiums zu schreiben, welche Aufgabe er indes infolge seiner Abberufung an P. Fusban abgeben mußte. Die beiden gelehrten Patres sammelten mit großem Eifer viel Material, konnten jedoch die Geschichte des Collegiums nur bis zum Jahre 1581 fördern. Cattaneo wurde später selbst Rector und leitete das Institut von 1677 bis 1683.

Am wichtigsten für das Collegium war aber die hohe Gunst und das liebevolle Wohlwollen des neuen Papstes Alexander VII., welcher der deutschen Institution alsbald seine ganze Sorge zuwandte. Den vier Cardinalprotectoren Francesco und Antonio Barberini, Ludovisi und Astalli gesellte er seinen eigenen Neffen Flavio Chigi bei, der im Juni 1657 mit glänzendem Gefolge ins Collegium kam und, mit den gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen, seine Absicht, dem Collegium sich in jeder ihm möglichen Weise nützlich zu erzeigen, mit freundlichen Worten ausdrückte. Nach dem Willen des Papstes sollte die schon von Innocenz X. im Jahre 1650 angeordnete apostolische Visitation der Collegien Roms, die im Germanicum sehnlichst gewünscht wurde, ohne Verzug stattfinden. Aber während dieselbe in den päpstlichen Collegien oder Alumnaten Deutschlands schon gleich nach der Thronbesteigung Alexanders VII. ihren Anfang nahm, wurde sie in Rom, hauptsächlich der Pest wegen, von einem Jahr zum andern hinausgeschoben. Ungern sah der Papst die freilich unverschuldete Verzögerung; er beschloß, in einer seit langem der Lösung harrenden Frage selbst einzugreifen. Von alter Zeit her waren die für den Kirchenchor von S. Apollinare aufgewendeten bedeutenden Kosten und noch mehr die Unterhaltung mehrerer Sopransänger



und Castraten (putti genannt) im Collegium selbst ein Gegenstand vielfacher Klage gewesen. Zu wiederholten Malen war die Sache an den General der Gesellschaft gebracht, indes jedesmal auf die Einsprache der Rectoren hin der status quo aufrecht erhalten worden. Jetzt aber, wo infolge der Calamität im Mailändischen die Zahl der Alumnen so sehr herabgegangen war, schien es unerträglich, daß neben dem Kapellmeister noch Kirchensänger im Hause unterhalten würden, was außer nicht geringen Kosten auch vielfache Störung und Unruhe verursachen mußte. Eines Abends erschien im Sommer 1657 ein päpstlicher Hausprälat im Palast des Cardinals Francesco Barberini und überbrachte demselben als dem ersten und ältesten der Protectoren ein mit Bleistift von Alexander VII. geschriebenes Handbillet. In demselben befahl der Papst die Reform der Musik, deren Grundzüge er angab[1]. Infolgedessen erschien am 18. December desselben Jahres ein von sämtlichen fünf Protectoren unterzeichnetes Decret, durch welches im Auftrag des Heiligen Vaters in Anbetracht der großen Kosten und der schlimmen Zeitläufte folgende Punkte vorgeschrieben wurden: 1. sollte der Rector in Zukunft auf die Musik in S. Apollinare höchstens 500 Scudi verwenden dürfen; 2. seien fürder keine weltlichen Musiker, am allerwenigsten aber Castraten, sei es auf Kosten eines Fürsten oder gar des Collegiums, mehr im Hause zu dulden; 3. solle der Kapellmeister die Oberleitung des Unterrichts im Gregorianischen Gesang übernehmen und die dazu befähigten Alumnen den Figuralgesang selbst lehren; 4. solle an gewöhnlichen Festtagen nur eine Orgel gespielt werden, es sei denn, daß für die zweite ein Alumnus sich vorfinde; 5. sei den Sängern und Musikern nur viermal im Jahre ein mäßiger Schmaus zu bereiten. Die heilsame Maßregel fand nicht überall Beifall. Man vermißte ungern die von Meister Carissimi trefflich gebildeten Sänger des Germanicum, und noch 20 Jahre später ward ein Versuch gemacht, den frühern Zustand wieder herzustellen. Es war besonders P. Galeno, der durch sein gewichtiges Votum denselben vereitelte.

Es dauerte noch vier Jahre, bis endlich die angekündigte Visitation zu stande kam. Die Visitatoren waren die fünf Cardinalprotectoren, als deren Uditore der Prälat Lazzaro Botti fungirte. Zur Erleichterung der Arbeit ward dieselbe in der Weise getheilt, daß die Cardinäle Francesco Barberini

[1] Das Handschreiben lautete: Havendo noi considerato lo stato del Collegio Germanico, aspettavamo che la Visita vi arrivasse, ma vedendo la tardanza habbiamo risoluto per hora che nella musica si spenda solamente da 4 in cinque cento scudi al più, e si reformino le musiche straordinarie, che s' introduca il canto Gregor°, che i Prefetti siano istrutti per insegnarlo, e che si lascino le ricreazioni, colazioni ed altre cose superflue. A far venire quel più di alunni senza altra dimora. V. E. veda del modo, e dell' esecuzione di ciò, e quanto prima, e di nostro ordine.



und Astalli die Oekonomie, Antonio Barberini und Chigi die häusliche Disciplin, Ludovisi die Kirchen und Paramente als ihre besondern Aufgaben erhielten. Von seiten der Congregation der Propaganda ward deren Secretär Mario Alberici zur Visitation abgeordnet. Die Theilnahme der Propaganda an der Visitation eines unmittelbar dem Papst untergebenen Apostolischen Collegiums erklärt sich aus dem Bestreben, diese weltumfassende Institution zum Mittelpunkt aller dem Zwecke der Ausbreitung oder Befestigung des katholischen Glaubens dienenden päpstlichen Anstalten zu machen. Für das Collegium Germanicum sollte die angeordnete Visitation die rechte Weise des Anschlusses finden und ins Werk setzen. Alexander VII. konnte dazu kaum einen geeignetern Vertreter der Idee wählen, als Alberici war.

Dieser kluge und einflußreiche Prälat, obwohl selbst Schüler der Jesuiten, stand in dem Rufe, denselben nicht sonderlich geneigt zu sein. Jedenfalls verfolgte er wie schon sein Vorgänger Francesco Ingoli mit Energie und Geschick die Absicht, die päpstlichen Collegien in und außer Rom in ein Abhängigkeitsverhältniß zur Propaganda zu bringen und deren oberste Leitung und Inspection in den Händen der Congregation zu vereinigen. Dieser Gedanke von Centralisation hatte etwas Großartiges und Bestechendes, und es nimmt nicht Wunder, daß sowohl Urban VIII. als Alexander VII. auf denselben eingingen. Die Jesuiten hingegen betrachteten die Absichten Albericis mit Mißtrauen, weil es ihnen nicht entgehen konnte, daß eine Centralleitung dieser ausschließlich der Gesellschaft anvertrauten und ganz verschiedenartigen Institute die Quelle vieler Schwierigkeiten und Hemmnisse sein würde. Was das Collegium Germanicum betrifft, so war eine Angliederung an die Propaganda nicht so leicht, da ja die oberste Leitung der Anstalt durch die Stiftungsbulle in die Hände der Protectoren gelegt war. Alberici machte daher den Vorschlag, die Cardinalprotectoren des Deutschen Collegiums als besondere Congregation zu constituiren und ihr den Secretär der Propaganda als Secretär beizugeben. Diese Congregation sollte sich monatlich wenigstens einmal in der Aula der Propaganda versammeln. Die Obern des Collegiums sollten in allem von ihr abhängen und ohne ihre oder des Secretärs der Propaganda Zustimmung über keine Sache entscheiden können. Am 18. December 1660 erließ Alexander VII. das Breve Ut Collegii Germanici, durch welches zum Behufe reiflicherer Erwägung der Angelegenheiten des Collegiums, zu gemeinschaftlicher, geordneter Erledigung derselben und zur Berichterstattung an den Papst angeordnet wurde, daß die Protectoren, ihre Vollmachten bestimmter wahrnehmend, sich regelmäßig in der Aula der Propaganda im Beisein des Secretärs der letztern versammeln sollten. Aufgabe des Secretärs solle es sein, die Beschlüsse der Protectoren zu expediren und in die Acten der Congregation einzutragen. Ohne die Unterschrift des Se-



cretärs sollte keine Verfügung oder Anordnung der Protectoren giltig sein. Die Absicht dieser Anordnung war von seiten des Papstes ohne Zweifel eine wohlwollende und weise. Eine lange Erfahrung hatte ja auch bewiesen, daß die Protectoren, gewöhnlich auch sonst vielbeschäftigte Männer, der Angelegenheiten des Collegiums sich nicht mit jenem Interesse und jener Wärme, wie dieses es wünschen mußte, annahmen, weil es für ihr Eingreifen an einer bestimmten Form fehlte, und daß das Collegium oft genug vergeblich darauf wartete, seine Wünsche und Anliegen durch seine Patrone an den Papst gebracht und bei diesem befürwortet zu sehen. Einem solchen Uebelstande konnte das Breve abhelfen, was dem Collegium nur erwünscht sein mußte und worum es oft genug gebeten hatte.

Nicht so ganz erfreulich aber schien den Obern die Bestimmung des Breve, welche dem Secretär der Propaganda einen großen Einfluß auf die Entscheidungen der Congregation der Protectoren zutheilte. Vielfach sah man in den kirchlichen Kreisen Roms in dieser Anordnung die Tendenz, die päpstlichen Collegien von der Congregation der Propaganda abhängig zu machen. Da der Prälat Alberici wie sein Vorgänger Ingoli den Jesuiten zu mißtrauen schien, so glaubten nicht wenige, es sei darauf abgesehen, die Leitung der Collegien der Gesellschaft zu entziehen und dieselben der Congregation der Propaganda zu unterstellen. Wenige Tage nach Erlaß des Breve richtete P. Galeno an Alberici ein Schreiben, in welchem er der Idee einer Vereinigung der sämtlichen päpstlichen Collegien, „des schönsten Juwels des Apostolischen Stuhles“, seinen vollen Beifall zollte, aber vorschlug, dieselben unter die Congregation der Protectoren des Germanicums zu stellen. Damit würde für die Collegien, das englische, schottische, griechische, maronitische, irische, ein angemessener Mittelpunkt geschaffen, durch die Mitgliedschaft des Secretärs der Propaganda dieser Congregation der gebührende Einfluß auf die genannten Anstalten gesichert und dem Gerede von allerlei abenteuerlichen Absichten, die man in Bezug auf die Collegien hege, ein Ende gemacht. Bei dem hohen Ansehen, welches Galeno genoß, durfte er auch darauf hinweisen, daß eine Aenderung rücksichtlich der Leitung der Collegien durch die Jesuiten nicht im Interesse der Religion und des Heiligen Stuhles liege. Da übrigens die vom Papste angeordnete Visitation des Germanicum in Bälde stattfinden solle, so möge Alberici nicht unterlassen, sich zu dem Ende über die Bedürfnisse desselben genau zu informiren. Aus dem Briefe Galenos geht hervor, daß das Collegium die Visitation wünschte, um seine Anliegen vor den Papst gebracht zu sehen und durch die Protectoren den Heiligen Stuhl für dieselben zu interessiren. Galeno will offenbar den Prälaten günstig stimmen, aber er fürchtet ihn.

Die Visitation nahm endlich ihren Anfang. Sie begann im März und endete im Hochsommer 1661. Die Cardinäle hielten eine gewisse Anzahl von



Sitzungen, je nach der den einzelnen zugewiesenen besondern Aufgabe. Antonio Barberini und Chigi hörten einzeln sowohl die Patres als die Zöglinge über die Beobachtung der häuslichen Disciplin. Ludovisi, der die Kirchen des Collegiums visitirte, fuhr am 2. Juli nach S. Saba, am 26. desselben Monats begann die Visitation von S. Apollinare. Die Redaction der 102 Decrete, welche die Visitatoren erließen, nahm noch zwei Jahre in Anspruch; ihre Veröffentlichung konnte erst am 17. September 1663 erfolgen. 32 dieser Decrete bezogen sich auf die dem Collegium gehörigen Kirchen von S. Apollinare, S. Stefano Rotondo, S. Saba und S. Maria in Celsano und gingen ins kleinste Detail ein. Von den übrigen Beschlüssen betrafen 13 die Auswahl und Aufnahme der Alumnen und Convictoren, 9 die geistliche Erziehung, 6 die Studien, 6 die Leitung der Zöglinge, 2 die Rückkehr in die Heimat, 34 die Oekonomie und Güterverwaltung.

In Bezug auf die Auswahl der Alumnen schrieben die Visitatoren vor, es solle keiner die Aufnahme erhalten, der nur zum Studium der Casuistik befähigt sei; Convictoren sollten niemals Alumnen werden können. Da unverhältnißmäßig viele Westfalen aufgenommen worden, so wurde die Vorschrift der Bulle Gregors XIII. Ex Collegio Germanico abermals strenge eingeschärft, es solle bei Vertheilung der Plätze zumeist auf den Umfang und das Bedürfniß der Diöcesen gesehen werden. Sehr eindringlich empfahlen die Visitatoren die größte Sorgfalt bei dem doppelten von der Bulle vorgeschriebenen Examen, welchem sich die Candidaten erst in Deutschland und Ungarn, sodann in Rom zum Nachweis ihrer Qualification zu unterziehen hatten; die Beeidigung der römischen Examinatoren solle fortan nicht mehr von dem Gutbefinden der Obern abhängen.

Die Pflege des Gregorianischen Gesangs wurde neuerdings anbefohlen.

Der Brauch, nach welchem an den Vorabenden gewisser Festtage einige Alumnen entweder an dem „kleinen Tisch" aßen oder die übrigen bei Tisch bedienten, schien den Visitatoren nicht passend.

In Bezug auf die Studien wurde das Decret Clemens' VIII. in Erinnerung gebracht, nach welchem träge oder unfähige Alumnen entlassen werden sollten. Die vorgeschriebenen Prüfungen aus sämtlichen Fächern sollten vor beeideten Examinatoren abgehalten werden.

Ein wichtiges Decret bezog sich auf das Studium der Controversen. Der Lehrstuhl für dieses Fach war seiner Zeit im Collegium Romanum für das Germanicum eingerichtet worden, der erste Lehrer der berühmte Robert Bellarmin, der eigentliche Vater und Begründer der polemischen Theologie, gewesen. Als derselbe im Jahre 1589 den Auftrag erhielt, den Cardinal Gaetani nach Frankreich zu begleiten, wurde der Lehrstuhl für Polemik im Collegium Romanum nicht wieder besetzt, weshalb das Germanicum für sich selbst sorgen

mußte. Dies geschah nun durch einen eigenen Lector, der für die zwei ersten theologischen Curse in einer täglichen halben Stunde mit Zugrundelegung der Controversen Bellarmins über die einschlägigen Lehrpunkte handelte. Nach Ansicht der Visitatoren war ein so enger Anschluß an Bellarmin nicht geeignet, die Alumnen den seitdem entstandenen Irrthümern gegenüber gehörig auszurüsten, weshalb sie anordneten, einen gelehrten, mit den neuern Controverslehren wohl vertrauten Controversisten aus Deutschland zu berufen und ihm diese wichtige Disciplin anzuvertrauen.

Auch das Studium des canonischen Rechts wünschten die Visitatoren gehoben zu sehen. Dasselbe war seit 1616 aus den oben [1] entwickelten Gründen etwas stiefmütterlich auf ein einziges Semester und eine halbstündige tägliche Vorlesung beschränkt; die Cardinäle schrieben vor, es solle auf ein Jahr und eine tägliche Vorlesung von einer Stunde ausgedehnt, auch durch häufige Disputationen und Prüfungen gefördert werden.

Ueber 30 Decrete beziehen sich auf die Oekonomie des Collegiums. Die Zahl der Jesuiten wurde auf 14 angesetzt, nämlich den Rector, Minister und Procurator mit je einem Gehilfen, den Studienpräfect, den Spiritual, drei Repetitoren und drei Laienbrüder; die Zahl der Alumnen sollte infolge der vermehrten Einkünfte auf 80 gebracht werden. Vieles wurde zur Erzielung von Ersparnissen angeordnet. So wurden die sechs Kapläne, welche das Collegium an den beiden ihm gehörigen Kirchen von S. Stefano und S. Saba zu unterhalten verpflichtet war, auf zwei herabgesetzt. Größere Mahlzeiten sollten nur zweimal im Jahre, am Feste des hl. Apollinaris und der heiligen Martyrer Eustratius und Genossen, stattfinden dürfen. Jährlich sollte den Protectoren und dem General der Gesellschaft Rechnung abgelegt werden, die Erlaubniß der erstern zu allen beträchtlichen Ausgaben erforderlich sein. Der Schluß der Decrete gereichte dem Collegium zu hoher Ehre; er lautete: „Da Ihre Eminenzen die Alumnen mit den besten Einrichtungen ausgestattet gefunden haben, so haben sie dafür erachtet, daß der Eifer der Obern in Förderung von Frömmigkeit und Wissenschaft, ihre Klugheit in der Erziehung, endlich ihre Emsigkeit in der Verwaltung des Vermögens des größten Lobes würdig seien."

Ueber die Veranlassung und den Verlauf der Visitation hat P. Galeno einen interessanten Bericht hinterlassen, von dem wir einiges mitzutheilen für passend halten. Papst Alexander VII. hatte, so erzählt Galeno, die übliche Visitation des Collegium Romanum angeordnet und mit derselben den Commendatore von S. Spirito, Spada, betraut. Spada, den Jesuiten etwas gram, berichtete dem Heiligen Vater ungünstig über die Oekonomie und Ver-

[1] Bd. I, S. 188 f.



waltung des großen Collegiums. Dieser Bericht machte Eindruck auf den Papst, der sich gelegentlich und wiederholt dahin äußerte, in der Gesellschaft herrsche Frömmigkeit und Wissenschaft, aber von zeitlicher Verwaltung verständen die Jesuiten blutwenig. In diesem Sinne sprach er auch mit Alberici, der seinerseits nicht unterließ, noch Oel ins Feuer zu gießen, worauf der Papst sagte: „Wenn das am grünen Holze des Collegium Romanum geschieht, wie wird es erst in Unsern päpstlichen Collegien stehen?" und dem Prälaten befahl, diese Collegien zu visitiren und mit dem Germanicum zu beginnen. Die Visitation nahm den erzählten günstigen Verlauf. Die Administration Galenos erschien im schönsten Licht und auch sonst alles in bester Ordnung. Weil aber in den von Alberici vorbereiteten Decreten dessen keine Erwähnung geschah, so erschien P. Galeno mit dem Rector Spinola in der letzten Sitzung der Visitatoren und sagte: „Die Herren Cardinäle haben aufs eingehendste den geistlichen, wissenschaftlichen und ökonomischen Zustand des Collegiums untersucht, und darum bitte ich, daß, wenn sich Mängel ergeben haben, Ew. Eminenzen sie uns kundgeben, um ihnen abhelfen zu können. Hat sich aber alles in gutem Stand befunden, so bitten wir, uns dessen ein schriftliches Zeugniß zu geben, das uns zum Troste, unsern Nachfolgern aber zur Ermuthigung und Erbauung dienen kann." — „Mit größter Güte", erzählt Galeno weiter, „sagten nun die Cardinäle und Prälaten, sie seien aufs höchste erbaut und befriedigt worden von den Vätern der Gesellschaft und insbesondere von der guten Verwaltung des Zeitlichen, das sie in den schlimmen Zeitläuften, in denen alle andern frommen Anstalten Schaden gelitten, in Zunahme gefunden hätten. So haben sie dann die Prälaten Botti und Alberici beauftragt, dieses Zeugniß zu formuliren und es als Schlußsatz den Decreten beizufügen."

Auch Alexander VII. änderte jetzt seine Meinung über die Verwaltung des Zeitlichen im Germanicum und sprach sich lobend über dieselbe aus. Doch nach einiger Zeit ward der Papst nochmals umgestimmt. Der Prälat Fagnano theilte demselben mit, der Cardinal Vidoni bezeuge, daß die Jesuiten wenigstens die beiden Abteien im Mailändischen übel verwalteten. Auf Fagnanos Rath bestimmte deshalb Alexander VII. zu Visitatoren den Cardinal Vidoni und Spada. Galeno säumte nicht, die Cardinäle Barberini und Chigi von der neuen Visitation in Kenntniß zu setzen, die sich begnügten, die Achseln zu zucken. „Da faßte ich mir ein Herz und ging zu Sr. Heiligkeit und erzählte ihm den ganzen Verlauf der ersten Visitation, worauf der Papst sagte: ‚Wir ordnen diese neue Visitation an, um eine Nachlese von dem zu halten, was den Protectoren entgangen ist,' und zu verstehen gab, der Cardinal Vidoni habe ihm von der Mißwirtschaft in der Lombardei gesprochen und Spada sei in dem Fache ein tüchtiger und erfahrener Mann.



Ich antwortete in aller Demuth: ‚Heiliger Vater, ich bin es zufrieden, daß Monsignor Spada einen ganzen Monat lang die Verwaltung des Collegiums abermals bis ins Kleinste visitire, aber dann bitte ich Ew. Heiligkeit, zu gestatten, daß ich auf einen Tag diejenige von S. Spirito, die Monsignor Spada anvertraut ist, untersuche, und wenn ich Ew. Heiligkeit nicht eine Mehreinnahme von 10 000 Scudi gewinnen mache, so geben Sie mir nur eine gute Buße.‘ Der Papst lächelte und fragte, wie ich das anstellen wollte. Ich erwiderte, solches wollte ich zuwege bringen, und erbot mich, Sr. Heiligkeit ein Verzeichniß der fraglichen Posten vorzulegen, bezeichnete auch gleich einige Hauptpunkte der Verluste, die S. Spirito unter der Leitung Spadas litt, was, wie ich merkte, dem Papste wohl gefiel, also daß er mir sagte: ‚Ew. Hochwürden mache mir das Verzeichniß und bringe es mir nächsten Donnerstag Nachmittag.‘ Also that ich und brachte die wohlerwogene und begründete Zusammenstellung der Schäden in der Verwaltung von S. Spirito, worüber der Heilige Vater mehrere Stunden lang mit mir verhandelte. Dann ließ ich die Note in seinen Händen, bat um den Segen und ging." Die so oft angekündigte neue Visitation unterblieb. Galeno ging bald darauf nach S. Spirito und lud Spada ein, sie zu beginnen. Der antwortete ihm aber ganz verdrießlich, Se. Heiligkeit habe sich verlauten lassen, sie solle aufgeschoben werden, da die Protectoren ihre Aufgabe zu seiner vollsten Zufriedenheit gelöst hätten.

Kurze Zeit nach Veröffentlichung der Decrete hielt die Congregation der Protectoren eine Sitzung, in welcher zum Behufe der Ausführung des Breve Ut Collegii Germanici die nachfolgenden Beschlüsse gefaßt wurden: Jeden Monat solle wenigstens einmal in der Aula der Propaganda eine Versammlung der Protectoren stattfinden, damit die Obern des Collegiums desto leichter von der Congregation die nöthigen Weisungen für die laufenden Geschäfte erhalten könnten; es solle den genannten Obern untersagt sein, in was immer für einer Angelegenheit etwas ohne ausdrückliche Zustimmung derselben Congregation oder des Secretärs der Propaganda zu entscheiden. Die Aufnahme der Zöglinge solle hinfort nur durch Vermittlung der Nuntien geschehen, die Candidaten von den Patres womöglich in Gegenwart der letztern geprüft und das Resultat der Prüfung durch die Nuntiaturen an die Protectoren, denen allein die Aufnahme zustehen solle, gesandt werden. Die Obern und Zöglinge des Collegiums sollten hinfort nichts vom Heiligen Stuhl erbitten dürfen, es sei denn durch die Protectoren. Der Procurator des Collegiums solle jedes Semester Rechnung ablegen und die Urkunden des Archivs katalogisiren.

Da einige der von den Protectoren gefaßten Beschlüsse mit der Bulle Gregors XIII. Ex Collegio Germanico in Widerspruch standen und die Cardinäle nach der genannten Bulle zur Abänderung der Bestimmungen der-



selben nicht competent waren, so erließ Alexander VII. unter dem 4. März 1664 ein Breve Pastoralis Officii, durch welches die betreffenden Decrete der Protectoren: über die Zahl der Kapläne von S. Saba und S. Stefano, über die Beeidigung der Examinatoren, das Alter der Candidaten und die Rechnungsablage an die Protectoren, durch apostolische Vollmacht bestätigt wurden.

Während der Visitation des Collegiums kam noch eine andere Angelegenheit desselben, welche geraume Zeit die Alumnen in große Aufregung versetzt hatte, zum Austrag. Auf Vorschlag Albericis hatte Alexander VII. am 21. Januar 1660 ein Breve erlassen, durch welches der Eid, den die Zöglinge der päpstlichen Collegien bei ihrem Eintritt zu leisten haben, verschärft und ihnen insbesondere die Verpflichtung, jährlich an die Propaganda zu schreiben, auferlegt wurde. Diese Vorschrift verursachte Bestürzung im Germanicum. Wiederholt wandten sich die Zöglinge an den Papst mit der Bitte, ihnen diese neue Last nicht aufzubürden. Alexander VII. ließ ihnen bedeuten, der neue Eid solle nur von denjenigen Zöglingen gefordert werden, welche ihn in der bisherigen Form noch nicht geleistet hätten. Die Sache zog sich bis in den Sommer des nächsten Jahres hin und endete damit, daß der neue Eid aufrecht erhalten wurde, was für das Germanicum die peinliche Folge hatte, daß sämtliche Zöglinge des ersten Jahres die Ablegung des Eides verweigerten und es vorzogen, in ihre Heimat zurückzukehren. Wir werden an anderem Orte den Verlauf dieser Angelegenheit eingehend erzählen.

Die Protectoren nahmen es mit der Ausführung der von ihnen erlassenen Decrete sehr ernst. Schon im nächsten Jahr (1664) wurde Alberici beauftragt, zu untersuchen, ob denselben in allem Folge gegeben worden sei. Er berichtete, dieselben würden der Hauptsache nach pünktlich beobachtet; doch habe er in einem Punkte einen „großen Ungehorsam“ der Obern wahrgenommen. Denn während die Cardinäle im 98. Decrete vorgeschrieben hätten, es sollte fürderhin keine Ausgabe auf Bauten mit Ausnahme der gewöhnlichen Reparaturen ohne schriftliche Erlaubniß der Protectoren gemacht werden, sei die für das laufende Jahr genehmigte Summe von 300 Scudi um das Zehnfache überschritten worden, um den freilich schon früher begonnenen Neubau eines Flügels des Hauses weiterzuführen. Galeno wurde aufgefordert, sich zu verantworten. Er that es mit großem Geschick und guten Gründen. Aber die Cardinäle blieben dabei, es sei wenigstens gegen den Buchstaben des Decrets gefehlt worden, und legten dem Rector Spinola und dem P. Galeno auf, sowohl den Papst als die Congregation schriftlich um Verzeihung zu bitten und Indemnität nachzusuchen.

Unterdessen fuhr P. Galeno fort, mit einer geradezu erstaunlichen Gewandtheit und rastlosen Thätigkeit die Finanzen des Collegiums zu restauriren und zu heben. Er brachte vor allem mit unsäglicher Mühe die vollkommenste Ordnung in das reiche Archiv des Collegiums, stellte einen herrlichen, wahrhaft



mustergiltigen Kataster aller Besitzungen desselben her, besuchte die verschiedenen Güter persönlich, verbesserte und erhöhte ihre Erträgnisse, begann oder beendete zu großem Vortheile des Collegiums eine Reihe von Processen, restaurirte die Häuser und Läden, deren das Germanicum in Rom gegen 30 besaß, kaufte um die Summe von 55 000 Scudi die höchst einträgliche Besitzung von Castelvecchio an, erwarb von der päpstlichen Kammer um die Summe von 10 000 Scudi das freie Ausfuhrrecht für jährlich 1000 Rubbien Getreide von Avellana, pflanzte in S. Maria in Celsano einen großen Weinberg, dessen jährliches Erträgniß sich auf 2000 Barili belief, restaurirte Kloster und Kirche von S. Saba, wo er für die dort mehrmals im Jahre den Gottesdienst feiernden Alumnen ein neues Refectorium einrichtete, setzte Kirche und Kloster von S. Stefano wieder in guten Stand und befreite das Collegium nach und nach von seiner schweren Schuldenlast von 30 000 Scudi. Auch den noch immer ziemlich unbequemen Wohnsitz des Collegiums in S. Apollinare machte Galeno viel wohnlicher und baute einen neuen Flügel, wie er auch freigebig für die Bibliothek des Hauses sorgte. Für dieselbe wurde in 30 Jahren die Summe von 20 000 Lire verwendet. Schon Philipp II. von Spanien hatte seiner Zeit dem Collegium das Privilegium ertheilt, 200 Faß Wein aus Neapel ohne Ausfuhrzoll zu exportiren. Dieses Privilegium war von den spanischen Behörden in Neapel häufig beanstandet worden und soviel wie verloren gegangen. Auf Fürsprache des Kaisers Leopold beim König und der Königin von Spanien und durch Vermittlung des Beichtvaters der letztern wurde das Privilegium, welches dem Collegium einen jährlichen Vortheil von 500 Scudi eintrug, abermals anerkannt und erneuert.

Eine große Nachhilfe brachte dem Germanicum das Erlöschen der Leibrente des Olmützer Dompropstes Franz von Requesens in der Höhe von 15 000 Scudi. Requesens, aus Antwerpen, wahrscheinlich ein Neffe des Generalstatthalters der Niederlande Luis von Requesens, war im Jahre 1617 als achtzehnjähriger junger Mann ins Collegium getreten, später Domherr, 1653 Dompropst und Bisthumsadministrator von Olmütz geworden, und irdischen Glanzes überdrüssig, aber eingedenk der im Germanicum zugebrachten glücklichen Jugendzeit, 1657 ins Collegium zurückgekehrt, um seine letzten Jahre in stiller Einsamkeit zu verleben und sich auf einen guten Tod vorzubereiten. Er war fünf Jahre für alle Hausgenossen der Gegenstand hoher Verehrung und Erbauung durch seine innige Frömmigkeit und Tugend. Als er 1662 starb, fiel dem Collegium das eingezahlte Kapital anheim; sein übriges Vermögen vermachte der fromme Prälat der Madonna del Portico von S. Apollinare.

Zwölf Jahre später (1674) starb im Germanicum der ehrwürdige Meister Giacomo Carissimo, durch dessen Ableben der Anstalt das Kapital



einer Leibrente im Betrage von 2500 Scudi und sämtliche kirchlichen Compositionen des berühmten Mannes zufielen. Carissimo, der einst aus dem nahen Marino als blutarmer Singknabe ins Collegium gekommen war, von 1630 bis 1674 als Kapellmeister von S. Apollinare dem Collegium mit liebevoller Hingebung seine Dienste gewidmet hatte und an dem Hause und der geistlichen Familie, zu der er sich zählte, mit ganzer Seele hing, wollte, wie er sich seinen Freunden gegenüber ausdrückte, dem Collegium sich für alle genossene Liebe dadurch dankbar erweisen, daß er ihm das Liebste, was er besaß, seine zahlreichen Compositionen, vererbte. Welchen Werth das Collegium dem ihm hinterlassenen Schatze beilegte, erhellt daraus, daß der Rector Caprini kurze Zeit nach dem Tode des Meisters von Clemens X. ein Breve erbat und erlangte, durch welches jedes Abgeben, Verleihen oder Fortnehmen dieser Musikalien unter Strafe des Kirchenbannes untersagt wurde [1].

Eine wichtige Entdeckung, die P. Galeno im Jahre 1662 machte, führte zu einer großen Erleichterung des Collegiums. Als Gregor XIII. im Jahre 1578 dem Germanicum die Abtei von Avellana incorporirte, legte er ihm unter andern Pensionen auch eine von 1000 Ducaten zu Gunsten des im Jahre vorher gegründeten Griechischen Collegiums auf mit der Bedingung, daß die Zahlungspflicht erst nach dem Tode des ersten der übrigen Pensionäre eintreten sollte. Schon drei Jahre später (1581) verlieh der Papst dem Gräcum die reiche Abtei Mileto in Calabrien, wobei er es aber verpflichtete, auf die vom Germanicum zu zahlende Pension zu verzichten. Diesen Verzicht leisteten die Vorstände des Griechischen Collegiums, Thedaldi und Bellabarba, förmlich und eidlich. Dennoch erschien, als der Cardinal Alessandrino, dessen Pension auf das Gräcum übergehen sollte, 1598 mit Tod abgegangen war, derselbe Bellabarba mit einem Mandat des Cardinalprotectors des Griechischen Collegiums S. Severina vor dem Rector des Germanicum P. Luzzi, um die Zahlung der Pension für das Gräcum zu verlangen. Da über das Erlöschen der Pension kein Breve ergangen war, so war dasselbe dem Rector P. Luzzi gänzlich unbekannt geblieben. So kam es, daß das Germanicum die jährliche Pension von 1000 Ducaten an das Gräcum unbeanstandet zu zahlen begann und damit auch dann noch fortfuhr, als das Griechische Collegium im Jahre 1622 auf Antrag des Cardinals Maffeo Barberini, des spätern Papstes Urban VIII., von Gregor XV. der Leitung der Gesellschaft Jesu übergeben worden war. Erst als der unermüdliche P. Galeno den wahren Sachverhalt entdeckte, stellte das Germanicum die Zahlung ein und belangte

[1] Literarische Schätze, Bibliotheken u. dgl. wurden damals gegen Entfremdung oder Schädigung ganz gewöhnlich auf solche Weise geschützt. Auch das Germanicum besaß ein solches Breve zum Schutze seiner Bibliothek.



das Gräcum um Rückerstattung der ohne Rechtstitel geforderten Summe von 63 000 Ducaten. Die Sache kam vor die Rota, welche am 8. Juni 1665 die Entscheidung fällte: Pensionem non deberi et pensiones exactas esse restituendas. Alexander VII. jedoch milderte die Sentenz und befahl, „vorläufig" nur auszusprechen: das Collegium Gräcum habe keinerlei Recht auf die Pension. Die weitern Bemühungen des Germanicum um Restitution der gezahlten Summe hatten keinen Erfolg; dagegen wurde das Gräcum, welches 1683 die Wiederaufnahme des Processes erlangt hatte, durch Finalsentenz der Rota vom 5. Juli 1694 endgiltig mit seinen Ansprüchen abgewiesen.

P. Galeno sah seine Bemühungen von solchem Erfolge gekrönt, daß er in seinem Rechenschaftsbericht an die Visitatoren schon im Jahre 1663 nicht ohne Befriedigung sagen durfte: das bisher Erreichte „sei eine Art Wunder und große Barmherzigkeit Gottes, der den deutschen und ungarischen so schwer heimgesuchten Kirchen Hilfe bringen wolle, also daß, während in diesen so betrübten Jahren alle andern frommen Anstalten zurückgegangen seien, das Deutsch-ungarische Collegium sich wieder erholt habe; alles zur Ehre Gottes."

Ein besonderes Herzensanliegen für den Rector Spinola und Galeno war die Restauration der Kirche von S. Apollinare. Schon unter dem Rectorat Olivas war der Plan eines Neubaues aufgetaucht, und ein frommer Prälat Barsotti hatte sich erboten, das Werk zu unternehmen, und bereits reiche Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Ausführung aber scheiterte an dem Widerspruch Alexanders VII., der es unpassend fand, daß die Kirche eines päpstlichen Collegiums Wappen und Inschrift eines andern als des Papstes oder des Collegiums selbst trüge. Abermals fand sich eine günstige Gelegenheit, als in der Karwoche des Jahres 1668 der Fürst Camillo Pamfili[1], Innocenz' X. Neffe, in der Kirche erschien, um den Trauermetten beizuwohnen und zugleich die neue von dem deutschen Laienbruder Wilhelm Hermann[2] gebaute Orgel zu hören. Nach Beendigung der Feier drückte der Fürst dem P. Galeno seine freudige Bewunderung über den Gesang der Alumnen aus und sagte, dieselben verdienten es, eine schöne Kirche und einen großen Chor zu haben, wobei er seine Geneigtheit andeutete, ihnen eine solche zu bauen. Auch er gab jedoch seine Absicht auf, als ihm P. Galeno die von Alexander VII.

[1] Fürst Camillo Pamfili war ein Sohn der bekannten Donna Olimpia Maidalchini, der mächtigen Schwägerin Innocenz' X., der ihm den Purpur verlieh. Er trug ihn nur drei Jahre und vermählte sich, da er der letzte Pamfili war, mit Donna Olimpia Aldobrandini, die ihm große Reichthümer zubrachte. Der fromme Fürst verwendete sie aufs beste, unter anderem zum Baue von zwei der schönsten Kirchen Roms, von S. Niccolò da Tolentino und S. Andrea al Quirinale.

[2] Dieser schlichte Laienbruder hat zwischen 1665 und 1675 eine ganze Reihe trefflicher Orgeln in Rom und Italien gebaut.



erhobene Schwierigkeit mittheilte, und entschloß sich dagegen, die herrliche Kirche von S. Andrea auf dem Quirinal zu errichten, die letzte der Kirchen, die Camillo Pamfili in Rom zu Gottes Ehre gebaut hat. Der Plan eines Neubaues von S. Apollinare sollte noch mehr als 70 Jahre auf Verwirklichung harren. Für jetzt mußte es bei der Restauration der alten Kirche bleiben, zu welcher die von Requesens hinterlassene bedeutende Geldsumme gute Dienste leistete. Demselben Zwecke diente eine Schenkung von 1500 Scudi, welche die Pietät des Grafen Otto Friedrich von Puchheim, Bischofs von Laibach, dem Collegium zuwandte. Dieser fromme Prälat, der dem Collegium, das ihn erzogen hatte, sein Leben lang das freundlichste Wohlwollen bewahrte, sandte in seinem Todesjahr (1664) eine weitere Summe im Betrage von 850 Scudi und vermachte der Kirche von S. Apollinare kostbare Paramente und Gemälde im Werthe von 1000 Scudi. Aus Breslau kamen Vermächtnisse vom Weihbischofe Balthasar Liesch und vom Domdechanten Ignaz Ferdinand Richter von Hortenberg.

So waren denn für das Collegium wieder glückliche Zeiten gekommen, in denen es in jeder Richtung neu aufblühte[1]. Sein hoher Gönner, Papst Alexander VII., der es im Sommer 1664 mit einem Besuch beglückte, wobei ihn der Convictor Otto Friedrich Freiherr von Rindsmaul aus Graz mit einer vortrefflich vorgetragenen Rede begrüßte, drückte mit Herzlichkeit und Güte die Freude aus, mit der ihn der Anblick der heitern, frommen und strebsamen deutschen Jünglinge erfüllte.

Die Zahl der Alumnen hielt sich bis 1700 durchschnittlich auf der Höhe von 80, zu denen gewöhnlich 3 bis 4 Convictoren hinzukamen.

Die Leitung des Collegiums blieb in den erprobten Händen des P. Luigi Spinola, der am 16. October 1673, von seinen Alumnen innig betrauert, zur ewigen Ruhe einging. Ihm folgte P. Giov. Antonio Caprini aus Aquila, ein Ordensmann von seltener Tugend und Gottseligkeit, der 30 Jahre zur Leitung verschiedener Ordensprovinzen und Collegien verwendet worden war[2]. Leider behielt ihn das Germanicum nur vier Jahre lang, wenngleich das Bedauern, ihn so bald zu verlieren, durch die Person seines

[1] Si vive in Collegio con somma osservanza come in un paradiso d'angioli come si vede da tutti per l'edificazione che danno, nè si sente un minimo disordine o lamento e hoggi questo santo loco è la più bella e fruttuosa e gloriosa opera che abbia per le mani la compagnia per l'augmento e mantenimento della fede cattolica. So Galeno in einem Bericht von 1671. Auch Clemens X. erklärte in einem Breve vom 4. März 1675, im Collegium herrsche „die beste Ordnung und vollkommener Friede".

[2] Caprini starb 1694 achtzigjährig im Rufe der Heiligkeit im Collegium Romanum. Galluzzi hat sein Leben beschrieben. S. *Patrignani*, Menologio di alcuni religiosi della Comp. di Gesù, 3. Januar.



ebenso tüchtigen Nachfolgers Girolamo Cattaneo gemildert wurde. Cattaneo, aus einer genuesischen Patricierfamilie stammend, war, erst 14 Jahre alt, im Jahre 1634 in die Gesellschaft Jesu eingetreten, in der er sich bald durch sein glänzendes Talent und seine Leistungen, besonders in den schönen Wissenschaften, hervorthat. Als Oliva 1651 Rector des Collegiums wurde, erbat er sich seinen jungen Landsmann für die Leitung der Studien der Alumnen, wie er Galeno als Procurator gewonnen hatte. Damals hatte Cattaneo den Auftrag erhalten, die Geschichte des Collegiums zu verfassen, welche Arbeit er aber infolge seiner Berufung nach Neapel wieder aufgeben mußte. Nach Rom zurückgekehrt, stand er mehrere Jahre lang dem General Oliva als Secretär für seine italienische Correspondenz zur Seite, bis er 1677 zum Rector des Germanicum bestellt wurde; er behielt dessen Leitung sechs Jahre lang[1]. Ihm folgte Domenico Brunacci, der nach neun Jahren das Steuerruder an den Malteser Giov. Francesco Sagnani (von 1692 bis 1698) abgab. Während Sagnanis Rectorat fand die vierte Visitation des Collegiums statt, von der unten die Rede sein wird.

Es ist hier der Ort, die Cardinalprotectoren zu nennen, welche von 1655 bis 1700 dem Collegium zur Seite standen. Gewöhnlich war die Zahl derselben fünf. Zu ihnen gehörten regelmäßig der Cardinalnepote und der Staatssecretär. So in der Periode, von der hier die Rede ist, die Cardinäle: Flavio Chigi, Neffe Alexanders VII.; Giacomo Rospigliosi, Neffe Clemens' IX.; Paluzzo Paluzzi oder Altieri, Neffe Clemens' X.; Pietro Ottoboni, Großneffe Alexanders VIII.; ebenso die Staatssecretäre Alderano Cibo (unter Innocenz XI.) und Fabrizio Spada (unter Innocenz XII.). Einer der Protectoren pflegte die laufenden Geschäfte zu erledigen, die übrigen wurden nur bei wichtigern Anlässen beigezogen. Als Obmänner der Protectoren haben wir schon früher genannt: den Cardinal Pio von Carpi, Giovanni Morone, Como, Bellarmino, Scipione Borghese und den ältern Francesco Barberini; für die gegenwärtige Periode waren es nacheinander Flavio Chigi, Ottoboni und Marescotti.

Beim Beginne der hier in Frage kommenden Zeit, nämlich 1655, waren

---

[1] Cattaneo genoß einen bedeutenden Ruf als Gelehrter und Redner. Die Republik Genua hat ihn dadurch geehrt, daß sie ihn zu ihrem Historiographen ernannte. Einige seiner Reden sind in der Raccolta di discorsi d' insigni oratori d. C. d. G. (Napoli 1718) abgedruckt. Er bereitete ein bändereiches Werk vor, das den Titel führen sollte: Paragone tra il mondo vecchio ed il nuovo. Die Königin Christine von Schweden hielt große Stücke auf Cattaneo. Er wurde von ihr auserlesen, mit seinem berühmten Ordensgenossen, dem Portugiesen Vieira, in der von ihr gegründeten Akademie um die Palme der Beredsamkeit durch eine Rede über das Thema zu streiten, was vorzuziehen sei: das Lachen Demokrits oder das Weinen Heraklits. Vieira ließ seinem Gegner die Wahl, für welchen Theil er plaidiren wollte. Cattaneos Rede findet sich in der obenerwähnten Raccolta I, 69.

folgende Cardinäle als Protectoren bestellt: Francesco Barberini der Aeltere, Antonio Barberini der Jüngere, Niccolò Ludovisi, Camillo Astalli. Im Jahre 1658 kam der Neffe Alexanders VII., Flavio Chigi, hinzu. Für den im Jahre 1663 gestorbenen Astalli trat Girolamo Farnese, der letzte seiner erlauchten Familie, ein. An die Stelle von Antonio Barberini († 1671) und Girolamo Farnese († 1668) wurden die Nepoten Giacomo Rospigliosi und Paluzzo Paluzzi, genannt Altieri, erkoren. Später erscheinen anstatt Rospigliosi († 1684) und Francesco Barberini († 1689) Niccolò Ludovisi und Alderano Cibo. Chigi († 1698) und Ludovisi († 1687) machten dem Großneffen Alexanders VIII., dem jungen Cardinal Pietro Ottoboni († 1740), Platz. Im Jahre 1697 endlich erscheinen als Protectoren: Galeazzo Marescotti († 1726), Bandino Panciatico († 1717), einst selbst Convictor im Germanicum, Fabrizio Spada († 1717), und die schon genannten Cibo und Ottoboni.

Schon die Namen dieser einflußreichen Cardinäle sind ein Beweis der Bedeutung, die das Germanicum in den Augen des Heiligen Stuhles hatte.

Zweites Kapitel.

Die Eidesfrage. — Ursprüngliche Formel. — Die Eidesformel Gregors XIII. — Zusatz unter Urban VIII. — Neue Formel unter Alexander VII. — Widerstreben der Alumnen. — Schwierigkeiten. — Abschwächung der Formel unter Clemens IX.

Schon vom ersten Anfang des Collegiums an ergab sich die Nothwendigkeit, um einen mißbräuchlichen Genuß der geistlichen Stiftung nach Möglichkeit zu verhindern, den neu eintretenden Zöglingen das Versprechen abzuverlangen, die Statuten der Anstalt zu beobachten und den Absichten des Papstes und der Protectoren bei der Gründung derselben entsprechen zu wollen. Die kurze Formel dieses an Eidesstatt abzulegenden Versprechens, welche ganz den ursprünglichen vom hl. Ignatius verfaßten Constitutionen gemäß ist und ohne Zweifel vom Heiligen selbst herrührt, lautete: Ego N. N. intellecto sancti huius Collegii instituto eius me legibus et constitutionibus submitto, ac Summi Pontificis et Reverendissimorum Protectorum intentionem in litteris apostolicis et constitutionibus expressam me in eodem Collegio manendo et ab eo discedendo servaturum coram Deo et vobis promitto. Welches die Absicht des Papstes bei Errichtung des Collegiums war, ist in der That in der Errichtungsbulle Julius' III. und in den vom hl. Ignatius verfaßten Statuten klar ausgesprochen. Es war daher keine wesentliche Neuerung, wenn im Jahre 1570 statt des bisher



üblichen Versprechens von den Zöglingen die schriftliche Erklärung verlangt wurde: sie seien bereit, seiner Zeit die heiligen Weihen zu empfangen, nach Weisung der Obern des Collegiums in jeden beliebigen Theil von Deutschland sich willig zu begeben, die von dem Rector bezeichneten Vorlesungen zu hören und den Vorgesetzten die gebührende Ehrfurcht und Gehorsam zu erzeigen.

Schon drei Jahre später schrieben die Protectoren Morone und Como (Galli) eine erweiterte Eidesformel vor, die an die Stelle des frühern Versprechens trat und nach elf Jahren fast wörtlich in die von Gregor XIII. 1584 erlassene Bulle der Constitutionen des Germanicum aufgenommen wurde. Der Eid, den von da an die Zöglinge entweder vor ihrer Aufnahme oder sechs Monate nach ihrem Eintritt leisten sollten, hatte folgenden Wortlaut: Ego N. N. intellecto sancti huius Collegii instituto eius me legibus et constitutionibus libenter submitto ac S. Pontificis ac RR. Protectorum intentionem in litteris apostolicis et constitutionibus expressam me in eodem Collegio manendo et ab eo discedendo secuturum coram Deo et vobis promitto. Iuro me velle statum ecclesiasticum amplecti et ad omnes sacros, etiam presbyteratus ordines, cum superioribus visum fuerit, promoveri: cumque iidem mandaverint, me statim in patriam reversurum: iuris civilis et medicinae studia non professurum, aliamque vitae rationem, praesertim aulicam, non sectaturum, sed continuo, ubi e Collegio dimissus fuero, in patriam ad iuvandas animas remigraturum, etiam ante constitutum studiis ordinarium terminum, si ita animarum saluti aut pro Collegii commodo visum fuerit expedire. Collegii autem instituta iuxta superiorum interpretationem servaturum, nec a communi vivendi ratione discessurum. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei evangelia.

Diese Formel, welche bis zum heutigen Tage den Kern des von den Germanikern zu schwörenden Eides bildet, erhielt im Laufe der Zeit zu drei verschiedenen Malen auf Anordnung des Heiligen Stuhles Zusätze, deren Geschichte nicht ohne Interesse ist, da sich in ihr die Entwicklung des Collegiums und die jeweiligen kirchlichen Bedürfnisse Deutschlands abspiegeln. Im Jahre 1625 schrieb Urban VIII. sämtlichen apostolischen Collegien, dem deutschen, schottischen, griechischen, maronitischen, englischen in Rom, dem illyrischen in Loreto, ferner den päpstlichen Alumnaten in Dillingen, Fulda, Wien, Prag, Olmütz, Graz, Braunsberg in Deutschland sowie dem Collegium in Wilna vor, daß deren Zöglinge sich eidlich verpflichten sollten, ohne Erlaubniß des Heiligen Stuhles in keinen geistlichen Orden zu treten. In Bezug auf das Collegium Germanicum stand diese Anordnung in einem scharfen Gegensatz mit demjenigen, was Gregor XIII. in der Bulle der Constitutionen ausdrücklich vorgeschrieben hatte. „Wenn ein Alumnus sich aus Antrieb der



göttlichen Gnade zu dem Stande der Vollkommenheit und irgend einer Weise des Ordenslebens hingezogen fühlt, so soll ihm von niemanden aus was immer für einem Grund ein Hinderniß in den Weg gelegt werden, auch wenn er mit der Absicht in das Collegium getreten sein sollte, nach Vollendung seiner Studien sich aus dem Gewoge der Welt in den sichern Hafen zu retten; nur muß sich ein solcher, nachdem er in der Tugend erstarkt ist, in eine Provinz Deutschlands begeben." Dieser Anschauung gemäß sollten sogar bei der Auswahl der Zöglinge junge Ordensleute vor weltlichen Candidaten bevorzugt werden.

Der Grund dieser Vorschrift lag in dem tiefen Verfall der Klöster und der Ordenszucht, wie wir ihn bis zum letzten Viertel des 16. Jahrhunderts fast allgemein in den noch erhaltenen Klöstern und Stiften finden. Die Schilderung, welche der päpstliche Delegat Dr. Nik. Elgard in seinen noch vorhandenen Berichten an den Cardinal von Como von den Klöstern Thüringens und Frankens, die er im Auftrag des Heiligen Stuhles visitirte, entwirft, ist wahrhaft trostlos. Während er die Zuchtlosigkeit der Benediktinerklöster von ihrem Reichthum herleitet, sagt er von den Mendicanten, ihre Häuser seien fast verfallen und ausgestorben und sie selbst ohne religiösen Ernst und geistlichen Sinn. Sie hielten sich für rettungslos verloren, da bei dem in Deutschland geschwundenen Sinn für Entsagung und Verachtung der irdischen Güter keine Hoffnung eines Nachwuchses mehr vorhanden sei. Der Grund davon liege in der Verwahrlosung der Jugend, der keine Liebe zur Frömmigkeit und Tugend mehr eingeflößt werde. „Deshalb ist auch den Klöstern auf keinem andern Wege zu helfen", fügte Elgard hinzu, „als durch Schulen für gelehrtes Studium, aber noch mehr für Frömmigkeit, wie solche ohne Zweifel durch Gottes Gnade die Schulen der Jesuiten sind. Deshalb sollten alle Orden, wenn ihnen an ihrem Wiederaufleben gelegen ist, jene Väter in hohem Grade lieben und empfehlen, wovon aber leider viele aus ihnen in kurzsichtiger Scheelsucht das Gegentheil thun. Ich halte die Mendicantenklöster im ganzen Frankenland für verloren, wenn sie nicht durch Schüler der Väter der Gesellschaft Jesu allmählich wieder erneuert werden." Diese und ähnliche Mahnungen einsichtsvoller und mit den deutschen Zuständen vertrauter Männer fielen in Rom nicht auf unfruchtbaren Boden. Der Heilige Stuhl und insbesondere Gregor XIII. hat zu der Erneuerung und dem Wiederaufblühen der Klöster in Deutschland, namentlich durch Errichtung päpstlicher Alumnate und nicht am wenigsten durch das Germanicum, viel beigetragen. Aus dem letztern allein ging eine ansehnliche Anzahl von trefflichen Aebten hervor, denen manches Kloster, zumal in Oesterreich, seine Reform verdankte. Es ist einer der auffallendsten Beweise von der ewig jungen Lebenskraft der Kirche, daß schon nach einem Menschenalter die meisten der noch vor kurzem



fast verödeten Ordenshäuser wieder in hoher Blüthe standen. So konnte der berühmte Benediktiner Gabriel Bucelini aus Weingarten in seinen Deutschen Annalen zum Jahre 1612 schreiben: „Seit Wiederherstellung des Friedens im Reich gewann Deutschland durch das Wirken und Beispiel der Väter der Gesellschaft Jesu in Wahrheit ein neues Aussehen. Es ist durch sie in Frömmigkeit und Wissenschaft in erstaunlicher Weise dergestalt unterwiesen worden, daß seit Anbeginn der Welt kein Jahrhundert, am allerwenigsten in unserem Deutschland, so viele Gelehrte gesehen hat, als zu dieser Zeit erschienen sind. Auch die verschiedenen Orden streben danach, den ursprünglichen Eifer ihres Instituts wieder zu gewinnen, während sich bei den Gläubigen eine nie gesehene Liebe und Freigebigkeit für Ordensleute und Gotteshäuser kundgibt.“ Selbst der gelehrte Jesuitenhasser Kaspar Schoppe gibt in einem Briefe[1] an den Auditor der Rota, Mottmann, von diesem erstaunlichen Aufschwung Zeugniß: Er wolle nicht läugnen, daß es nach Gott den Jesuiten zu verdanken sei, daß die katholische Religion nicht in ganz Deutschland ausgerottet worden. Ja, er sehe gegenwärtig in Deutschland einen derartigen wissenschaftlichen und sittlichen Fortschritt, daß seit Einführung des Christenthums niemals eine so große Anzahl durch Tugend und Wissen ausgezeichneter Männer sich innerhalb der Klöster des ganzen Reiches gefunden habe als jetzt in dem schwäbischen Kreise allein, aus dem zur Zeit sogar die Klöster anderer Provinzen sich ihre Aebte und Vorstände zur Wiederherstellung der klösterlichen Zucht holten. Schoppe schrieb dieses erfreuliche Wiederaufblühen der schwäbischen Klöster den Jesuitenschulen und insbesondere der Universität Dillingen zu, an der die Jesuiten ein eigenes Convict für studirende Ordensmänner errichtet hatten, das schon im Jahre 1582 40, später nicht selten über 100 Insassen aus den verschiedensten Orden zählte und aus dem eine ganze Reihe gelehrter und frommer Ordensmänner hervorging. Was Dillingen für die schwäbischen Klöster, war Ingolstadt für Bayern. Im Jahre 1581 errichteten hier die Aebte der bayerischen Stifte ein Ordensseminar, in welchem bald eine ansehnliche Zahl von Ordensclerikern ihre Studien machten und in vollkommener klösterlicher Zucht brüderlich zusammen lebten. Auch der Herzog Wilhelm von Bayern hatte an dem Gedeihen dieser Anstalt großen Antheil. Im Jahre 1585 erließ er ein Edict, durch welches mit Zustimmung des Papstes sämtlichen Aebten seines Landes befohlen wurde, je einen oder zwei Conventualen nach Ingolstadt in das von ihm errichtete Wilhelminum, auch Convict des hl. Ignatius genannt, zu entsenden. Schon wenige Jahre nach Eröffnung der Anstalt studirten etwa 300 junge Ordens-

[1] Abgedruckt bei *Laurent. Forrer*, Grammaticus Proteus, animadvers. IV. in Astrolog. Sciopperi.

leute an der dortigen Hochschule. Durch sie zumal zog wieder ein besserer Geist in die Klöster Bayerns ein. Im Jahre 1594 schrieb der apostolische Visitator der bayerischen Klöster, der Abt Petrus Paulus aus Regensburg, an den Rector des Jesuitencollegiums in Ingolstadt: „Es ist mein Wille, daß die Mönche besonders in Eurem Collegium studiren: denn ich habe keine bessern Mönche gefunden, als diejenigen sind, die bei Euch studirt haben. Ich ordne an, daß alle Klöster Mönche haben, welche dort ihre Bildung erhalten." [1]

Aber eben dieses Aufblühen der Klöster in Deutschland war der Grund, warum schon im Jahre 1614 durch ein Decret der Cardinalprotectoren, das zwar mit dem Buchstaben, aber nicht mit dem Geiste der Bulle Gregors XIII. im Widerspruch stand, die Bevorzugung der Religiosen aufgehoben und die Zahl derselben auf 6 beschränkt wurde. Es war besonders der Cardinal Bellarmin, welcher in Rücksicht auf das noch immer große Bedürfniß des Weltclerus auf eine solche Herabminderung drang, bei der es auch blieb, bis nach mehr als 100 Jahren auf vieles Bitten von Klöstern und Aebten die Zahl auf 8 erhöht wurde. Dieselbe Erwägung, welche den Heiligen Stuhl veranlaßte, das Germanicum fast ausschließlich für die Heranbildung eines tüchtigen Weltclerus zu bestimmen, gab auch den Gedanken ein, die Freiheit der Zöglinge, in einen Orden zu treten, einigermaßen zu beschränken.

Der Hergang war folgender [2]. Im Anfang des Jahres 1624 war ein von dem neuen geistlichen Oberhaupt der englischen Katholiken, dem Titularbischof von Chalcedon, William Bishop, abgesandter Agent desselben nach Rom gekommen und hatte dem Papste ein Schreiben überreicht, in welchem der Bischof über den häufigen Eintritt der Alumnen des Englischen Collegiums in religiöse Orden Klage führte. Es erwachse daraus der englischen Mission großer Schaden und sei deshalb Abhilfe dringend nöthig. Ueber diese Angelegenheit sollte in der am 12. März abzuhaltenden Sitzung der von Gregor XV. vor erst zwei Jahren errichteten Congregation der Propaganda Beschluß gefaßt werden. Derselben präsidirte Urban VIII. in eigener Person; die übrigen Mitglieder waren 8 Cardinäle, 2 Prälaten und der Karmeliter Dominicus a Scala, „der auf Befehl des Heiligen Vaters propter famam sanctitatis ipsius der Congregation beigegeben worden war". Es wurde die Frage erörtert: ob es zweckmäßig sei, zu verbieten, daß die Zöglinge der päpstlichen Collegien in was immer für einen Orden aufgenommen würden, ehe fünf Jahre seit ihrem Austritt verflossen wären. Ueber die Zulässigkeit eines solchen

[1] Vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes VII (1.—12. Aufl.), 158.

[2] Die folgende Darstellung gründet sich auf die im Archiv der Propaganda vorhandenen Acten und die Aufzeichnungen Galenos im Archiv des Collegiums.

Verbotes herrschte in der Versammlung „trotz der entgegengesetzten Ansicht einiger Gelehrten" keine Meinungsverschiedenheit, weil der Zweck dieser Collegien, die Ausbreitung des Glaubens und die Bekehrung der Seelen, höher stehe als der Zweck des Ordenslebens, und weil diese Collegien errichtet seien zur Erhaltung des Weltclerus, welcher in der Kirche für nothwendiger gelte als der Regularclerus; denn jener liege der Seelsorge von Amts wegen, dieser nur aushilfsweise ob. Was aber die Zweckmäßigkeit betrifft, so waren nur zwei unter den Mitgliedern der Meinung, daß ein solches Verbot erfolgen solle, und auch sie stimmten nur für ein auf zwei Jahre zu erlassendes Verbot zum Zwecke einer sorgfältigern Prüfung der Echtheit des Ordensberufes. Alle andern sprachen sich dafür aus, es sei keine für alle Collegien geltende Verfügung zu treffen, sondern die Frage auf das Englische Collegium zu beschränken. Ja auch in Bezug auf dieses sei der Eintritt in einen Orden nicht schlechthin zu verbieten, sondern ein anderes Mittel zu ersinnen, durch welches dem Bedürfnisse des englischen Clerus abgeholfen werden möge. Das Ergebniß der Berathung war ein Decret Urbans VIII., durch welches er befahl, „es solle fürderhin kein Zögling des genannten (Englischen) Collegiums ohne besondere Erlaubniß des Apostolischen Stuhles in einen Orden aufgenommen werden . . . und ein Zuwiderhandeln gegen dieses Decret die Ungiltigkeit der Aufnahme und Profeß zur Folge haben" [1].

Schon in der Congregation vom 31. Mai desselben Jahres ward beschlossen, dieses Decret auf alle päpstlichen Collegien auszudehnen, und am 9. August eine Eidesformel entworfen, gemäß welcher fortan alle Zöglinge der apostolischen Collegien in und außer Rom beschwören sollten, ohne besondere Erlaubniß des Heiligen Stuhles niemals in einen Orden zu treten, auf dessen Geheiß die höhern Weihen zu empfangen und seiner Zeit in ihre Heimat zurückzukehren, um daselbst in der Seelsorge thätig zu sein.

Gegen diese Vorschrift liefen aber alsbald von den Rectoren mehrerer Collegien Vorstellungen ein, über welche in der Sitzung vom 3. October 1625 vom Cardinal Millini berichtet wurde. Auch die Gegenvorstellungen des englischen Agenten Thomas, welcher für die Aufrechterhaltung der beschlossenen Formel eintrat, wurden verlesen. Nach Anhörung beider Theile gaben die

[1] Eine ähnliche Bestimmung hatte schon der hl. Karl Borromäus für sein Seminar in Mailand von Gregor XIII. erwirkt. Nach derselben durfte kein Studirender der Theologie, ehe er seine Studien vollendet hätte und ehe drei Jahre seit seinem Austritt verflossen wären, in einen Orden treten (*Giussano,* Vita di S. Carlo Borromeo II, 5). Auch im Römischen Seminar war es seit 1630 Gesetz, daß kein Alumnus in den ersten drei Jahren nach seinem Abgang von der Anstalt ohne Erlaubniß des Cardinalvicars Ordensmann werden dürfe. Die Uebertretung dieses Verbots war mit Suspension bedroht (*Nappi,* Annali del Sem. Romano II, 835).



Cardinäle einstimmig das Gutachten ab: das Verbot des Eintritts in einen Orden ohne Erlaubniß des Heiligen Stuhles sei auf die ersten drei Jahre nach dem Austritt aus dem Collegium zu beschränken, und es sei zu erklären, daß diese Erlaubniß auch vom zuständigen Nuntius erbeten und ertheilt werden könne. Das Gutachten der Congregation wurde von Urban VIII. bestätigt und am 24. November 1625 das Decret erlassen, durch welches die neue Eidesformel sämtlichen Collegien vorgeschrieben wurde. Auch die Germaniker hatten nun außer dem von Gregor XIII. festgesetzten Eid noch diesen neuen zu leisten, der unter Hinweglassung des schon in der Gregorianischen Formel Enthaltenen für sie den folgenden Wortlaut hatte: Ego N., filius N., dioecesis N., plenam habens huius Collegii notitiam, legibus et constitutionibus ipsius, quas iuxta superiorum interpretationem amplector, sponte me subiicio easque pro posse servare promitto. Insuper spondeo et iuro, quod dum in hoc Collegio permanebo et postquam ab eo sive completis sive incompletis studiis exiero, ante elapsum triennii terminum nullam religionem, societatem aut congregationem regularem sine speciali Apostolicae Sedis licentia vel eiusdem Sedis nuntii ingrediar neque in earum aliqua professionem emittam. Item spondeo, quod volente Em̃° Protectore aut S. Congregatione de Propaganda Fide aut Sedis Apostolicae nuntio sine mora in provinciam meam revertar, ut ibi in divinis administrandis laborem meum ac operam in salutem animarum impendam, quod etiam praestabo, si cum praedictae Sedis licentia aut post triennium praedictum sine licentia religionem, societatem aut congregationem regularem ingressus fuero et in earum aliqua professionem emisero. Sic me Deus adiuvet et haec s. Dei Evangelia.

Ueber Sinn und Tragweite dieser Eidesformel entstanden im Laufe der Zeit verschiedene Zweifel. So hatte im Jahre 1645 ein ehemaliger Zögling des Collegiums der Propaganda, Gottfried Löff, nachdem er drei Jahre lang in Maastricht gewirkt hatte, sich geweigert, einer Weisung der Congregation, die ihn anderswo zu verwenden gedachte, Folge zu leisten, da sein Eid ihn nur auf drei Jahre verpflichte. Ueber seine Anfrage wurde in der Sitzung der Congregation vom 7. August des genannten Jahres berathen und die Frage aufgeworfen: „Ob der Eid, den die Zöglinge des Collegiums der Propaganda und anderer päpstlichen Collegien, welche auf den Missionstitel geweiht worden, geleistet, sie zur Missionsthätigkeit für immer verpflichte.“ Die Congregation entschied, daß die Verpflichtung eine lebenslängliche sei. Innocenz X. bestätigte die Entscheidung und verordnete, daß die von Urban VIII. sanctionirte Eidesformel durch Einfügung des Wortes „lebenslänglich“ näher bestimmt werden solle. Das betreffende Decret wurde jedoch dem Collegium Germanicum



nicht mitgetheilt, wohl aus dem Grunde, weil von den Zöglingen desselben nicht gesagt werden konnte, daß sie ad titulum missionis geweiht seien. Nach der Bulle Gregors XIII. wurden dieselben zwar sine titulo beneficii aut patrimonii, d. h. sine titulo, nicht aber ad titulum missionis [1] in dem Sinne geweiht, als ob sie unter der Propaganda stünden und von dieser Congregation oder auch von den Obern des Collegiums an bestimmte Orte entsandt werden könnten. Allerdings war dieses die ursprüngliche Idee des hl. Ignatius, von der aber in der Bulle Gregors XIII. abgegangen wurde. Nach der Bulle sollte im Gegentheil „kein Candidat die Aufnahme erhalten, der nicht einen bestimmten Ort habe, an den er sich nach Vollendung seiner Studien und nach Empfang der Weihen begeben könne, um daselbst die Obliegenheiten eines guten und wohlgebildeten Priesters zu erfüllen".

Die Verpflichtung der Zöglinge der apostolischen Collegien, ohne besondere Erlaubniß des Heiligen Stuhles wenigstens in den drei ersten Jahren nach ihrem Austritt in keinen Orden zu treten, war von Anfang an mancherlei Bedenken begegnet, da dieselbe die Freiheit, den Weg der Vollkommenheit durch Befolgung der evangelischen Räthe zu beschreiten, ungebührlich zu beschränken schien. Wie es scheint, wurden diese Zweifel auch vor Innocenz X. gebracht. Der Papst setzte darum eine eigene Commission zur Untersuchung der Frage nieder. In der Generalcongregation der Propaganda, welche am 14. Februar 1650 im Quirinal unter dem Vorsitze des Papstes gehalten wurde, erstattete der Obmann der Commission, Cardinal Spada, Bericht über das Resultat der Berathung. Die Commission hatte von hervorragenden Theologen Gutachten eingeholt und denselben gemäß sich zu Gunsten des Eides entschieden: derselbe sei gerecht und gesetzmäßig (iustum et legitimum). Innocenz X. bestätigte diese Entscheidung und befahl, die berufenen Theologen sollten ihre Gutachten eingehend ausarbeiten und die Lösung der gemachten Einwendungen hinzufügen; diese Arbeiten seien sodann im Archiv der Congregation zu hinterlegen und aufzubewahren.

Noch einmal sollte die Frage des Eides der apostolischen Collegien zu einer brennenden werden. Im Jahre 1657 ernannte Alexander VII. zum Secretär der Propaganda den Prälaten Mario Alberici aus dem neapoli-

[1] Auf eine von ehemaligen ungarischen Alumnen an die Congregation der Propaganda gerichtete Anfrage über die Bedeutung des titulus missionis und die Rechte und Pflichten der also Ordinirten antwortete der Secretär der Congregation am 18. December 1662: Alumni Collegii Germanici non solent ordinari ad titulum missionis, sed ad formam constitutionum, ex quo supposito cessat fundamentum omnium, quae hic quaeruntur. Daraus ist zu schließen, daß die Bedeutung des Missionstitels für die Zöglinge des Germanicums nur in Gemäßheit der Constitutionen desselben zu erklären ist und die Germaniker keineswegs als Missionäre anzusehen sind.

tanischen Hause der Fürsten von Verana[1]. Alberici übernahm sein höchst einflußreiches Amt mit dem festen Willen, in die Fußstapfen seines Vorgängers, Franz Ingoli, zu treten, der mit Beharrlichkeit den Plan verfolgt hatte, sämtliche päpstliche Collegien unter die Oberleitung der Congregation der Propaganda zu bringen. Man gab Ingoli Schuld, daß er sich bei diesem Bestreben der Centralisation von einer starken Abneigung gegen die Jesuiten, von denen fast ausschließlich diese Collegien geleitet wurden, beherrschen ließ. Es war einer der ersten Acte Albericis, die Eidesfrage zu neuer Entscheidung zu bringen und die Bande, welche die Collegien an die Propaganda knüpften, noch fester anzuziehen. Am 23. September 1659 wurde auf seinen Antrag von der Generalcongregation eine Commission von vier Cardinälen niedergesetzt, um über Bedeutung und Beobachtung des Eides der Collegien zu berathen. Als Grund gab der Secretär die Thatsache an, daß manche Zöglinge der Collegien sich noch immer zu nur dreijährigem Missionsdienst verpflichtet erachteten und sich insbesondere nach Ablauf des Trienniums aller weitern Verpflichtung durch Eintritt in einen Orden entziehen zu können glaubten. Um dieser Fahnenflucht vorzubeugen, wurde am 21. Januar 1660 auf Antrag der Commission ein Decret entworfen, welches von Alexander VII. bestätigt und durch Breve vom 20. Juli promulgirt wurde. Durch dieses Breve Cum circa iuramenti vinculum erklärte der Papst, die Alumnen der Collegien seien lebenslänglich (perpetuo) dem Dienste des Heiligen Stuhles zur Ausbreitung des Glaubens und zur Beförderung des Heiles der Seelen verpflichtet; sie sollten fortan nicht bloß während eines Trienniums, sondern immer der Erlaubniß des Heiligen Stuhles oder der Propaganda zum Eintritt in einen Orden bedürfen und auch nach dem Eintritt dem Dienste des Heiligen Stuhles in dem oben angegebenen Sinne verbunden bleiben. Um es ferner dem Heiligen Stuhle zu ermöglichen, sich ihrer Dienste nach dem Bedürfnisse der Religion zu bedienen und ihrer Treue in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu versichern, sollten sie gehalten sein, über ihre Person und Thätigkeit einen jährlichen Bericht an die Propaganda einzusenden; endlich wurde den Obern der Collegien auferlegt, jedes Jahr ein genaues Verzeichniß der ein- und austretenden Zöglinge mitzutheilen. Dem Inhalte dieses Breve gemäß wurde der bisher übliche Eid abgeändert und insbesondere der Zusatz eingefügt: Item voveo et iuro, quod sive religionem ingressus fuero, sive in statu saeculari permansero, si intra fines Europae fuero,

[1] Alberici war ein Schwestersohn des Fürsten Farnese. Seine Erziehung hatte er im Englischen Collegium (als Convictor) erhalten und die Schulen des Römischen Collegiums besucht. Obwohl er den Jesuiten viel verdankte, war er ihnen doch nicht sehr geneigt. Bald nach seiner Beförderuug wählte er sich zu seinem Secretär den im Schottischen Collegium gebildeten William Lesley, der den Vätern spinnefeind war.

quolibet anno, si vero extra, quolibet biennio meiipsius meique status, exercitii et loci, ubi moram traxero, S. Congregationem de Propaganda Fide certiorabo.

Die Anordnungen des Breve, welches dem Rector des Germanicum, dem P. Aluigi Spinola aus der Familie der Spinola von Genua, am 16. October 1660 mit dem gemessenen Befehl, es ohne Verzug zu promulgiren, mitgetheilt wurde, erregten bei den Patres Bestürzung, bei den Alumnen eine nicht geringe Aufregung. Alle Bemühungen der erstern, die erregten Gemüther zu beschwichtigen, waren vergeblich. Galeno wandte sich um Rath und Hilfe an den greisen Ordensgeneral Goswin Nickel und an den Cardinal Barberini. Dieser rieth, den deutschen Assistenten P. Schorer um seine Vermittlung anzugehen. Aber weder dem Pater noch dem Cardinal, der selbst ins Collegium kam, gelang es, die Alumnen umzustimmen. Man war nun rathlos, besonders da der Unmuth des Heiligen Vaters zu fürchten war. Galeno nahm jetzt seine Zuflucht zum päpstlichen Geheimkämmerer Fürstenberg, dem spätern Bischof von Paderborn, der bei Alexander VII. in hoher Gunst stand und dem P. Galeno wie dem Germanicum, in dem seine zwei Neffen studirten, sehr gewogen war. Fürstenberg kam wiederholt ins Collegium, um sich von der Stimmung der Alumnen zu überzeugen und ihre Beschwerden zu hören. Eines Tages wagte er es, dem Heiligen Vater von der Sache zu sprechen. Der Papst fuhr heftig auf. „Das ist aus der Küche der Jesuiten,“ sagte er, „die nicht von der Propaganda abhängen wollen; ich werde im Nothfalle andere Alumnen und andere Obern derselben zu finden wissen.“ — „Wir waren jetzt“, schrieb später Galeno über diese Vorgänge, „in der Enge; ich war der betrübteste Mensch auf Erden und sann Tag und Nacht auf einen Ausweg. Einige Tage nachher ging ich zum Heiligen Vater, um mit ihm über ein Geschäft, das sein Haus betraf, zu sprechen. Es handelte sich um den Ankauf von vier Schlössern der Orsini, deren Schätzung im geheimen Auftrag des Papstes von den Cardinälen Imperiali und Sacchetti mir übertragen worden war. Der Heilige Vater war in bester Laune bei Anhörung meines Berichtes. Ich brachte nun auf gute Weise die Rede auf den Eid und schlug dem Heiligen Vater in aller Ehrfurcht vor, den Ausweg zu ergreifen, daß nur diejenigen Zöglinge, die noch nicht geschworen hätten, den neuen Eid abzulegen verpflichtet werden sollten. Der Papst schien nicht abgeneigt, sagte mir aber mit strengem Ernst: „Die Päpste lassen sich nicht auf Unterhandlungen ein. Genug; sprecht mit Alberici.“ Nun kam die Reihe an die Alumnen. In einem ehrfurchtsvollen Schreiben baten sie den Heiligen Vater, ihm selbst oder den Cardinalprotectoren ihre Beschwerden vortragen zu dürfen. Alexander VII. wies sie an Alberici, dem sie schon nach wenigen Tagen eine Schrift überreichten, in welcher sie den Beweis zu führen suchten,



der neue Eid alterire die ganze Institution des Germanicum in drei wesentlichen Punkten. Fürs erste verpflichte er die Germaniker, sich dem Missionsdienste und der Seelsorge nach Vorschrift des Heiligen Stuhles lebenslänglich zu widmen, was mit der Bulle Gregors XIII. und der Absicht desselben bei der Stiftung des Collegiums durchaus nicht übereinstimme. Denn die genannte Bulle setze vielmehr voraus, daß die Zöglinge entweder schon bei ihrem Eintritt Pfründen besäßen oder solche doch bald erlangten, wie denn auch ein nicht geringer Theil der Candidaten adelige Domicellaren oder Canoniker seien, durch die der Heilige Stuhl Domkapitel und Stifte zu reformiren hoffe. Zweitens stehe die Forderung, daß die Alumnen ohne besondere Erlaubniß des Heiligen Stuhles in keinen Orden treten dürften, mit der Bulle Gregors XIII. (n. 48) in Widerspruch und beschränke über Gebühr die Freiheit derselben. Drittens würde die Verpflichtung, jährlich an die Propaganda zu berichten, die Germaniker tausendfachem Argwohn aussetzen, und bei Fürsten, Bischöfen und Kapiteln verdächtig erscheinen lassen. Sie bäten darum Se. Heiligkeit, das Collegium Germanicum in seinem bisherigen Zustande zu belassen.

Das Widerstreben der Alumnen, sich den vom Heiligen Stuhl getroffenen Anordnungen zu unterwerfen, brachte nicht bloß die Obern des Collegiums in arges Gedränge, sondern auch den Secretär der Propaganda. „Seit das Breve erschienen," schrieb Alberici in den ersten Tagen des November an die Cardinäle der Specialcommission Francesco Barberini, Albizi, Rospigliosi und Azzolini, „hat es mir nicht an unaufhörlicher Uebung in Geduld und endloser Plage in Anhörung der Beschwerden gefehlt, welche dagegen erhoben, und in Beantwortung der Einwendungen, die dagegen ersonnen werden. Die ersten waren die vom Germanicum, dann kamen die Engländer und die übrigen Collegien nach. Ich habe immer alles dem Heiligen Vater mitgetheilt, der auf der Ausführung des Breve besteht und auch theilweise die Antworten gebilligt hat, die ich mündlich gegeben habe." Den Alumnen des Germanicum gab übrigens Alberici mit Genehmigung des Papstes auch eine schriftliche Erklärung und theilte im Auftrage des Heiligen Vaters den Cardinälen den Entwurf einer zweiten, eingehendern mit, die dann auch von denselben gutgeheißen und dem Rector Spinola übersandt wurde.

Es ward dem Secretär nicht schwer, die Einwendungen der jungen Leute auf das rechte Maß zurückzuführen und zu entkräften. Er bemerkte im wesentlichen: Durch das Breve werde nicht beabsichtigt, die Germaniker zu Missionären zu machen oder das Institut des Collegiums zu alteriren. Wenn dasselbe die Verpflichtung auferlege, lebenslänglich „nach der Vorschrift des Heiligen Stuhles" zu wirken, so heiße das für die Zöglinge des Germanicum nichts anderes, als daß dieselben in dem Sinne der Bulle Gregors XIII. thätig sein müßten. — Was die Freiheit des Eintritts in einen Orden be-

treffe, die Gregor XIII. den Alumnen gewahrt wissen wollte, so sei eine solche Gewährleistung doch nur in Unterordnung unter den Zweck des Collegiums zu verstehen, der bei veränderter Zeitlage im einzelnen Falle eine Beschränkung jener Freiheit erforderlich erscheinen lassen könne, worüber sich der Heilige Stuhl die Entscheidung vorbehalte. Die principielle Frage sei schon unter Urban VIII. reiflich erwogen und entschieden worden. Auch die Jesuiten verpflichteten sich bei ihrer Profeß, keine Prälatur, somit auch nicht die bischöfliche Würde anzunehmen, welche doch ein vollkommenerer Stand sei als der des Ordenslebens, und hätten das Privilegium, daß kein Mitglied ohne Erlaubniß der Obern zu einem strengern Orden übertreten dürfe. — Die Vorschrift endlich des jährlichen Berichts sei gänzlich unverfänglich[1]. Der Heilige Stuhl wolle sich versichern, daß die von ihm erzogenen Priester keinem mit ihrem Berufe unverträglichen Stande sich widmeten und den übernommenen Verpflichtungen nachkämen, was kein billig Denkender mißdeuten könne. Aus diesem Grunde werde ihnen einzig und allein darüber zu berichten aufgegeben, „welches zur Zeit ihr Stand (stato), ihre Thätigkeit und ihr Aufenthaltsort" sei[2].

Die klare Auseinandersetzung des Secretärs verfehlte ihre Wirkung nicht, und die jungen Leute gaben sich der Hauptsache nach zufrieden. Nur gegen die Verpflichtung des Jahresberichts fuhren sie fort zu remonstriren. Alberici berieth sich mit dem Rector Spinola und dem hochangesehenen P. Oliva, dem ehemaligen Rector des Collegiums und nachmaligen Ordensgeneral, über die Mittel, die Widerstrebenden zur Ruhe zu bringen. Oliva rieth, Gnade für Recht ergehen zu lassen. „Wie ich die bekanntlich leicht mißtrauische Nation kenne, halte ich es vor Gott für das beste, ihre Bitte zu gewähren; ohne dieses werden die jungen Leute in hohem Grade mißgestimmt bleiben." Die Bitte, von der P. Oliva sprach, bezog sich auf eine Milderung der Verordnung, jährlich an die Propaganda zu schreiben, und ward von den Alumnen an den Heiligen Vater selbst gerichtet. Alexander VII. war mit Recht ungehalten über die Unfügsamkeit der jungen Leute, und verhehlte auch seine Unzufriedenheit mit den Jesuiten nicht, die es nicht verständen oder nicht den Willen hätten, die Zöglinge die Pflicht des Gehorsams gegen den Heiligen Stuhl und dessen Anordnungen zu lehren. Es verlautete schon,

---

[1] „Es ist bekannt," erklärte Alberici, „mit welcher Strenge die Propaganda allen ihren Correspondenten untersagt, über politische oder Staatssachen zu schreiben; sie dürfen nur über geistliche und religiöse Angelegenheiten berichten."

[2] Der Secretär bemerkte noch dazu: „In allen Registern der Propaganda ist seit 30 Jahren auch nicht ein einziger Brief eines Zöglings der päpstlichen Collegien verzeichnet, und ich glaube, daß dies ebenso in allen Registern der andern Secretariate des Apostolischen Stuhles der Fall sei."



Alexander VII. denke daran, die Leitung der Anstalt andern anzuvertrauen, die seinem Willen gerecht zu werden sich ernstlicher angelegen sein ließen. Spinola hatte von Anfang an sein möglichstes zur Beruhigung der Gemüther gethan und mit ebenso großer Klugheit als Festigkeit die überall drohenden Klippen zu umschiffen gesucht. Um dem Secretär Alberici Gelegenheit zu geben, die Alumnen und ihre Bedenken selbst zu hören, sandte er vier der einflußreichsten zu ihm und bat den Prälaten, denselben beizubringen, „daß der Gehorsam in dem Punkte des jährlichen Berichts ebenso nützlich für das Heil der Seelen, als für die Alumnen, Söhne und Diener des Heiligen Stuhles, ehrenvoll sei". Die Schwierigkeiten vermochte auch der Secretär nicht zu heben, und sie zogen sich noch mehrere Monate fort, bis die von der Congregation der Propaganda am 8. April 1661 erlassenen authentischen Erklärungen des Breve alles weitere Remonstriren als erfolglos erscheinen ließen.

Diese Erklärungen[1] hielten in der Hauptsache die Bestimmungen des Breve aufrecht, jedoch unbeschadet der Statuten der einzelnen Collegien. Indes wurden die Alumnen, welche bereits vor Erlaß des Breve nach der frühern Formel geschworen hatten, nicht auch zum neuen Eide verpflichtet. Für das Collegium Germanicum hatte dies zur Folge, daß sämtliche im Jahre 1660 eingetretenen Alumnen, 10 an der Zahl, nach einigem Zögern das Collegium verließen und in ihre Heimat zurückkehrten, weil sie sich nicht entschließen mochten, sich durch den neuen Eid zu binden. Unter den Eidesweigerern waren zwei arme Ungarn, denen die Propaganda je 60 Thaler Reisegeld bewilligte. Damit schien die leidige Angelegenheit beendet. Die Befürchtung, es möchte der neue Eid viele junge Leute, besonders vom Adel, vom Besuche des Collegiums abschrecken, erwies sich nicht als grundlos. Die Nachricht von der verdrießlichen Frage war durch die Alumnen überallhin berichtet worden und hatte auch in Deutschland vielfache Mißstimmung erregt. Der Rector Spinola und der Beichtvater Fusban suchten durch Briefe an viele Prälaten und die Rectoren der Collegien in Deutschland den ungünstigen Eindruck jener Berichte zu mindern und empfahlen den Freunden des Collegiums, ihren Einfluß zu verwenden, daß der Besuch desselben, insbesondere von seiten des Adels und der Domkapitel, nicht Schaden leide. Diese Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Zwar waren unter den 33 Candidaten, die im Herbst 1662 kamen, nur 4 von ritterlichem Stande, 7 einfache Adelige und 4 Patricier neben 18 Bürgerlichen; aber schon nach drei Jahren nahm das Collegium 1 Grafen, 4 Barone, 7 Ritter, 4 Adelige, 1 Patricier und nur 5 Bürgerliche auf. — Die heimgekehrten Zöglinge kamen übrigens ihrer Verpflichtung, jährlich an

[1] Die Declarationes stehen im Bullarium der Propaganda ed. 1, p. 145.

die Propaganda zu schreiben, pünktlich nach, wie die im Archiv der Congregation aufbewahrten Briefe beweisen, von denen freilich die meisten kurz und keiner von größerem Interesse ist.

Die Eidesfrage sollte bald aufs neue lebendig werden. Kurz nach dem Tode Alexanders VII. († 1667) erneuerten die Germaniker beim neuen Papste Clemens IX. ihre Bitte um Aufhebung der Verordnung des jährlichen Berichtes an die Propaganda, ohne übrigens neue Gründe vorzubringen. Die Specialcommission beschloß, die Sache aufs neue zu erwägen, und holte abermals Gutachten ein. Dieselben waren den Petenten nicht günstig. Das Collegium sei auch jetzt voll adeliger Herren und keine Remonstration, weder von den Domkapiteln noch von anderer Seite, aus Deutschland eingetroffen. Die Cardinäle entschieden, es solle der Bericht der Nuntien von Köln und Wien eingeholt werden. Beide antworteten im Sinne der Alumnen, besonders der Nuntius in Köln, Francivotti, desgleichen der eben nach Rom zurückgekehrte ehemalige Wiener Nuntius, Cardinal Giulio Spinola, ein Vetter des Rectors des Germanicum. Auf den Bericht des neuen Secretärs[1] Casanatta entschied die Congregation in der Sitzung vom 29. November 1668 mit Vorbehalt der Sanction des Papstes: „Die Verpflichtung, jährlich an die Congregation zu schreiben, nehmen Ihre Eminenzen zurück. Was den Eintritt in einen Orden betrifft, so wurden die Protectoren und Apostolischen Nuntien bevollmächtigt, Dispens oder vielmehr Erlaubniß dazu zu ertheilen." Clemens IX., obwohl er als Cardinal Mitglied der Congregation der Propaganda gewesen und in dieser Eigenschaft das den neuen Eid auferlegende Decret unterzeichnet hatte, bestätigte diesen Beschluß unbeschadet der Decrete Urbans VIII. und Alexanders VII. Derselbe wurde den Rectoren der sechs in Rom bestehenden Collegien, des deutschen, schottischen, griechischen, maronitischen, englischen, illyrischen, in gleichlautenden Schreiben mitgetheilt und auch den außer Rom befindlichen angekündigt. Den letztern (in Wien, Prag, Olmütz, Fulda, Braunsberg, Wilna — Dillingen ist übergangen —) wurde indes nach Beendigung der Visitation des Jahres 1697 auf Vorschlag der Congregation die Verpflichtung des Jahresberichts aufs neue auferlegt.

Von 1670 an wurden die beiden von den Alumnen abzulegenden Eide nur mehr insofern verändert, als sie in eine einzige, noch jetzt in Gebrauch befindliche Formel zusammengezogen und im Jahre 1711 durch einen Zusatz folgenden Inhalts bereichert wurden: Iuro, quod ubi in patriam e Collegio discedens remigravero, inde, saltem triennio durante a die mei

[1] Der Secretär Alberici, der an der Aufrechterhaltung des Breve wohl auch ein persönliches Interesse hatte, war erkrankt und deshalb zurückgetreten. Er kam später als Nuntius nach Wien und starb 1680 als Cardinal.



reditus, nullo sub quaesito colore discedam, in Italiam et multo minus Romam rediturus, nisi de proprii ordinarii in scriptis et ex causa quadam urgente ibidem expressa, licentia impetranda et ab Emis huius Collegii pro tempore Protectoribus approbanda. Der Grund dieses von den Protectoren beschlossenen und vom Papste sanctionirten Zusatzes lag in der Erfahrung, daß hie und da Zöglinge, namentlich adelige, aus der deutschen Heimat bald wieder nach dem liebgewonnenen Süden und insbesondere nach Rom zurückkehrten, anstatt in ihrem Vaterlande für das Heil der Seelen ihrem Berufe gemäß zu wirken.

Die Convictoren des Collegiums hatten selbstverständlich den Eid der Alumnen nicht zu leisten; doch wurde ihnen 1672 durch ein Breve Clemens' X. das eidliche Versprechen auferlegt, nach ihrem Austritt aus dem Collegium „sich nicht in Rom aufzuhalten, sondern unverzüglich in der Weise der Alumnen abzureisen und ins Vaterland zurückzukehren".

Drittes Kapitel.

Visitation von 1696. — Veranlassung derselben. — Decrete der Visitatoren. — Financieller Stand. — Neue Anordnungen über die Obliegenheiten der Protectoren. — Ueber die Aufnahme der Zöglinge.

Im Jahre 1696 wurde die vierte Visitation des Collegiums abgehalten. Innocenz XII. hatte gleich im Anfange seines Pontificats eine außerordentliche Visitation der Kirchen und frommen Stiftungen Roms feierlich eröffnet und mit Unterstützung und Beirath einer Commission von mehreren Cardinälen in eigener Person vorgenommen. Diese Anordnung des Papstes regte in einigen mit dem Regiment des P. Rector Sagnani unzufriedenen Alumnen, die selbst wieder von zwei oder drei auswärtigen Clerikern aufgestachelt waren, den Gedanken an, eine apostolische Visitation des Collegiums zu verlangen. Es gelang ihnen durch Bitten und Drohungen, die Unterschriften eines Drittheils der Zöglinge für eine dem Heiligen Vater zu überreichende Bittschrift zusammenzubringen, in der, weil sich „im Collegium viele ebenso den Alumnen wie einer ersprießlichen Leitung der Anstalt schädliche Mißbräuche eingeschlichen hätten", um eine Visitation des Collegiums gebeten wurde. Diese Bittschrift wurde von zwei dem Rector abgeneigten Kaplänen von S. Apollinare überreicht und von Innocenz XII. günstig beschieden. Der Papst ernannte durch Decret vom 9. Februar 1696 den Cardinal Marescotti zum Visitator und gab ihm die Prälaten Gomez und Maresoschi als Convisitatoren bei.

Die Anordnung dieser Visitation machte großes Aufsehen nicht nur in Rom, sondern auch in Deutschland, wohin die beschwerdeführenden Alumnen von dem Geschehenen berichteten. „Dieser Schritt der Unzufriedenen“, schrieb der Procurator der deutschen Ordensprovinzen an seine Ordensgenossen in Deutschland, „ist für die deutsche in Rom lebende Nation unehrenvoll und nachtheilig. Ganz Rom ist verwundert, so unerwartet und in so Aufsehen erregender Weise ein Collegium visitirt zu sehen, das bis zum heutigen Tage allgemein als das bestgeordnete und musterhafteste aller in diesem Mikrokosmus von Rom bestehenden Institute angesehen wurde. Die Querulanten haben sich mit keiner einzigen wohlmeinenden Persönlichkeit berathen, sondern dem Rathe von Intriguanten gefolgt, ja weder dem Cardinal von Gößen, noch dem kaiserlichen Gesandten Fürsten von Liechtenstein, noch einem der drei Protectoren, Cibo, Altieri und Ottoboni, etwas von ihrer Absicht mitgetheilt. Und doch handelte es sich um eine Communität deutscher Nation, die an Zahl und Bedeutung von keiner andern in Rom übertroffen wird. Freilich wird die Sache an ihnen selbst ausgehen, die bei ihren Klagen und Beschwerden keine andere Absicht haben als sich größere Freiheit und Ungebundenheit zu erringen und statt dessen nur noch strenger zur Beobachtung ihrer Bullen werden verhalten werden. Immerhin aber wäre es geziemend, daß sie auch von ihren Obern in Deutschland scharf zurechtgewiesen würden.“

Der Cardinal Marescotti fuhr am 18. Februar in Begleitung seiner beiden Convisitatoren und des päpstlichen Ceremonienmeisters Chiapponi vor der Kirche von S. Apollinare vor, ward von dem Rector, den übrigen Patres sowie einer Anzahl Alumnen feierlich empfangen und begann nun unter genauer Einhaltung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten mit der Visitation der Kirche und Sacristei. In den folgenden Tagen besichtigte der Cardinal das Haus in allen seinen Theilen und Räumen, die Kapellen, Studirsäle, Bibliothek, Archiv, Krankenzimmer, Garderobe, Speisesaal, Küche, Keller, Bäckerei, Schlachthaus, Speisekammer, ließ sich die Rechnungsbücher vorlegen, die einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden, begab sich hierauf in die beiden dem Collegium gehörigen Kirchen von S. Saba und S. Stefano und schloß die Visitation damit, daß er sämtliche Personen des Collegiums, angefangen vom Rector bis zum letzten Hausdiener, vor sich erscheinen und ihre Bemerkungen, Beschwerden und Wünsche zu Protokoll nehmen ließ [1].

---

[1] Im Collegium wohnten damals 140 Personen, nämlich 16 Jesuiten, 91 Germaniker (unter denen 3 Convictoren und 3 Ordenscleriker) in acht Sälen vertheilt und 33 Beamte und Diener. Dazu kommen noch 4 andere Jesuiten und 12 Bedienstete, welche theils in Rom, theils auf den verschiedenen Besitzungen des Collegiums wohnten. Drei unter den Patres waren Deutsche: der Controversist Matthäus Trattenberger,



Die Visitation, welche mit Ausnahme der auf die Verwaltung bezüglichen Dinge vom Cardinal selbst vorgenommen wurde, dauerte zwei Monate. Am 26. April erstattete der Visitator dem Papste mündlichen Bericht; am 1. Mai unterzeichnete er 101 Decrete, von denen sich 29 auf die Kirchen und den Gottesdienst, 16 auf Oekonomie und Verwaltung, 9 auf die Studien, die übrigen auf die Aufnahme der Candidaten und die Disciplin bezogen. Die meisten dieser Decrete betrafen Dinge von geringem Belang. Es sollten fortan keine Musikinstrumente mehr in den Studirsälen geduldet werden, noch weniger Schach- oder Damenbretter, Würfel und andere dergleichen Spiele; auch die Kamine in den Kammern wurden, wenn es so den Protectoren gut schiene, verpönt. Es sollte nach Möglichkeit den einzelnen Alumnen jährlich Gelegenheit geboten werden, in S. Andrea auf dem Quirinal achttägige Exercitien zu machen. Mit den Zöglingen, welche im Collegium selbst die Exercitien hielten, sollten die übrigen während der Erholungszeit nicht verkehren, die Exercitanten nur miteinander sich unterhalten und besprechen dürfen. Außer den Exercitien, welche die Zöglinge nach Vorschrift der Bulle Gregors XIII. vor jeder höhern Weihe abhalten mußten, waren bisher keine gemeinsamen vorgeschrieben; nun ordnete der Cardinal an, es sollten „wenigstens für die Sodalen der größern Congregation im Monate October oder zu einer andern gelegenen Zeit dreitägige Exercitien eingeführt werden". Des weitern wurde die Vorschrift eingeschärft, nach welcher die Obern des Collegiums wenigstens einmal im Jahre den Protectoren Rechnung abzulegen hätten.

In seinem Bericht rühmte der Visitator „die gewissenhafte und sorgsame Verwaltung" und die „ausgezeichnete Buchführung", erwähnte mit Lob, daß die Alumnen oft im Jahre die Spitäler besuchten und in denselben den Kranken allerlei Liebesdienste erwiesen u. s. w. In Bezug auf die von einem Theil der Alumnen vorgebrachten Beschwerden lautete das wohlerwogene Urtheil des Cardinals, dieselben hätten sich „im wesentlichen als nichtig, unvernünftig und grundlos herausgestellt", nur in einem einzelnen Fall habe der P. Subminister sich eine Tactlosigkeit zu Schulden kommen lassen. Da die Unzufriedenen insbesondere über Kost und Kleidung sich beschwert hatten, so verfügte der Cardinal, daß weder in dem einen noch in dem andern Punkte größere Ausgaben gemacht werden, noch irgend welche Aenderungen stattfinden sollten, da eher eine Verminderung als Vermehrung nöthig sei, indem seit der Visitation von 1663 der Aufwand stätig zugenommen habe. Fand der Visitator die Klagen der Alumnen unbegründet, so war es nicht ebenso mit den Ausstellungen, welche die Patres gegen einen nicht sehr geringen Theil der

der Beichtvater Sigmund aus dem Hause der Freiherrn von Gleispach und der Repetitor der Physik, P. Peter Pfister aus Bayern.



Unzufriedenen vorbrachten. Er habe, berichtete der Cardinal, die Beschwerden der Patres über das unanständige, unehrerbietige Betragen eines nicht geringen Theils der Alumnen, über Unbotmäßigkeit, Widerspänstigkeit, Lauheit in den Uebungen der Frömmigkeit und im Studiren, geheimes Zurückbehalten von Geld, Störung des häuslichen Friedens, Einschmuggeln von Eßwaaren und Getränken und andere ärgernißgebende Uebertretungen zu seiner größten Verwunderung und Betrübniß als begründet und schleuniger Ahndung und Besserung bedürftig erfunden. „Auf daß also ein so erlauchtes und sonst überaus musterhaftes Collegium (tam insigne et alias exemplarissimum Collegium) nicht in Abnahme komme und seinen frühern Glanz und Ruf wieder gewinne, so soll, mit Vorbehalt strengen Vorgehens gegen diejenigen, welche sich die Bestrafung weniger nicht zu Herzen nehmen und an ernstliche Besserung denken sollten, vorerst nur gegen die Hauptschuldigen eingeschritten, der Bulle Gregors XIII. gemäß der Priester Ignaz Mednyaszky aus dem Collegium entlassen und vier andere mit öffentlichen Bußen belegt werden. Auch sollen nach Vorschrift derselben Bulle die Alumnen durch die Obern einer strengen Prüfung über ihre Tauglichkeit und ihren Fortgang in den Studien unterworfen, und diejenigen aus ihnen, welche als untauglich, träge und unverbesserlich erkannt werden oder nach dem Gutachten der Aerzte beständig kränkeln, ohne Verzug aus dem Collegium entlassen werden."

Welches der Grund dieses zeitweisen Niedergangs der Anstalt gewesen, ob die zu große Nachsicht des frühern, übrigens ausgezeichneten Rectors Brunacci oder eine weniger sorgfältige Auswahl der Candidaten, läßt sich nicht mit Gewißheit feststellen. Auf den erstern Grund weist der Umstand, daß die jüngern Zöglinge fast ausschließlich gut und fromm waren und die unbotmäßigen sich fast nur unter den ältern fanden. Im übrigen gehörten die letztern vorzugsweise dem Adel an. Die Anordnungen des Visitators wurden ohne Säumen ausgeführt, Mednyaszky entlassen und den vier Hauptschuldigen eine öffentliche Buße auferlegt. Die vom Cardinal vorgeschriebene Prüfung führte zu dem Ergebniß, daß am Ende des Schuljahres noch acht Alumnen als untauglich in ihre Heimat wandern mußten. Diese Maßregel hatte den gewünschten Erfolg. Friede und musterhafte Zucht kehrten in ganz kurzer Zeit wieder ins Collegium zurück.

War dem Visitator der geistige Zustand des Collegiums nicht ganz so befriedigend erschienen, wie er ihn erwartet hatte, so hatte er dagegen ungetheiltes Lob für den ökonomischen und finanziellen Stand desselben. Die Einkünfte des Collegiums waren seit der letzten Visitation von 1663 durch die Bemühungen des P. Galeno, der, wie Cardinal Marescotti bezeugte, „die Güter des Germanicum 44 Jahre zum größten Vortheil desselben verwaltet hatte", um mehr als 4000 Scudi gestiegen. Diese Vermehrung der Ein-



nahmen war zum großen Theil die Folge eines gegen die Orsini mit gutem Erfolge geführten Processes. Paolo Giordano Orsini hatte ein Jahr vor Gründung des Germanicum (1552) fünf große, in der Nähe von Bracciano gelegene Besitzungen der Abtei von S. Saba vom damaligen Commendatarabte, dem Cardinal del Monte, in Erbpacht genommen, und nachdem die Abtei von Gregor XIII. dem Collegium Germanicum geschenkt worden, den jährlichen Pachtschilling von 1200 Scudi an das Collegium entrichten müssen. Der Vertrag enthielt die Klausel, daß derselbe ipso iure hinfällig sein sollte, wenn der Erbpächter zwei Jahre lang mit der Entrichtung des Pachtzinses säumig wäre. Dieser Fall trat im Jahre 1660 ein, und das Collegium klagte auf Rückfall der Güter. Der langwierige Proceß endete erst 1698, in welchem Jahre es durch Vermittlung des Cardinals Ottoboni, eines der Protectoren des Collegiums, zu einem Vergleiche mit der Fürstin Orsini kam, infolgedessen dieselbe gegen Rückzahlung der seit 16 Jahren vom Collegium bereits genossenen Erträgnisse allen ihren Ansprüchen auf die Besitzungen von S. Maria in Galeria und Vicarello für immer entsagte; sie warfen fortan für das Collegium statt des frühern Pachtzinses von 1200 Scudi durchschnittlich 5400 ab [1]. Die Gesamteinnahme betrug in normalen Jahren von dieser Zeit an 25 000 Scudi, womit nahezu 100 Alumnen unterhalten werden konnten. Die für den Unterhalt eines Alumnus berechneten Kosten beliefen sich täglich auf 23 Soldi, jährlich auf 85 Scudi [2].

[1] Das Collegium hatte zur Zeit der Visitation von 1696 nicht weniger als 34 Processe anhängig, was seine Erklärung in der großen Ausdehnung seiner Güter, in dem Besitze von 20 Häusern, 30 Läden und Magazinen in Rom und in den verwickelten Rechtsverhältnissen jener Zeit findet. Alle diese Processe wurden, da die Gerichtsbarkeit in sämtlichen Civil- und Criminalsachen des Collegiums durch alle Instanzen den Protectoren zustand, vor den von diesen bevollmächtigten Richtern verhandelt und entschieden. Doch hatte eben Innocenz XII. durch die Bulle Romanus Pontifex vom 17. September 1692 alle diese im Laufe mehrerer Jahrhunderte zu einer übergroßen Zahl angewachsenen privilegirten Gerichtsbarkeiten unterdrückt und aufgehoben. Von jetzt an wurden auch die Streitsachen des Collegiums vor die gewöhnlichen Richter gebracht. Die Kosten für die schwebenden Streitsachen betrugen jährlich an 600 Scudi.

[2] Die Mittelerträgnisse der Abtei Avellana wurden auf 7000 Scudi, die der mailändischen Abteien auf 4400, die von S. Saba auf 5300, endlich die von Tor di Valle auf 2000 berechnet, während die Miethe der Häuser und Läden 2800, andere Gülten und Zinsen 2800 Scudi einbrachten. — Die ständigen Ausgaben betrugen 9500 Scudi, davon für Kirchen und Kirchenchor 1450, für laufende Baukosten 1900, für Löhne 1500, Verzinsung von passiven Kapitalien 1800, für Pensionen an fromme Stiftungen 1950 Scudi. Die außerordentlichen Ausgaben für Bibliothek, Almosen, Möbel, Briefporto u. s. w. betrugen 3000—4000 Scudi. Für den Unterhalt von 134 Personen wurden im Jahre 1696: 10 406 Scudi ausgegeben; davon für Fleisch



Die glänzende Anerkennung, welche die Verwaltung Galenos von seiten der Visitatoren fand, hat derselbe nicht mehr erlebt. Der Ordensmann, welcher fast ein halbes Jahrhundert seine ganze eminente Fähigkeit der deutschen Anstalt gewidmet und für deren Gedeihen alle seine Kraft eingesetzt hatte, war wenige Monate vor Beginn der Visitation, im Mai 1695, unter innigster Theilnahme seiner Ordensgenossen und der Zöglinge in ein besseres Leben eingegangen. Das Germanicum ist ihm wie wenigen andern zum Danke verpflichtet.

Die Thätigkeit des Cardinals Marescotti war mit der Visitation noch nicht zu Ende. Innocenz XII. ernannte ihn nach Abschluß derselben zum Protector des Collegiums, in welcher Eigenschaft er 20 Jahre lang eine für die Anstalt sehr segensreiche Thätigkeit entfaltete und vor allem mit Ernst darauf drang, daß seine Collegen ihrer Obliegenheit gewissenhaft nachkämen. Wie wir oben erwähnt, war das Breve Alexanders VII. vom 18. December 1660, durch welches er regelmäßige Versammlungen der Protectoren in der Aula der Propaganda angeordnet hatte, bald wieder in Vergessenheit gerathen. Auf Marescottis Bericht befahl Innocenz XII. eine Erneuerung desselben mit der Aenderung, daß sich die Cardinäle fortan im Germanicum selbst versammeln sollten, damit dieselben bei solcher Gelegenheit je nach Erforderniß der Umstände das Collegium mit aller Bequemlichkeit besuchen, die Wünsche der Patres, die Recurse der Zöglinge und die Berichte der Bediensteten anhören und die Bücher einsehen könnten. Dieses päpstliche Breve ist datirt vom 7. Juni 1696.

Noch einen andern Punkt wünschte Marescotti geordnet. Die Bulle der Constitutionen Gregors XIII. hatte die Auswahl und Aufnahme der Candidaten ausschließlich in die Hände der Obern gelegt. Aber schon von der Visitation des Jahres 1663 war dies durch das Decret 44 dahin abgeändert worden, daß fortan sowohl das Resultat der in Deutschland vorgenommenen Prüfung als jenes der durch Decret 42 angeordneten „geheimen Information“ den Protectoren vorgelegt und ihre Zustimmung zur Aufnahme eingeholt werden müsse. Indes blieb auch dieses Decret auf dem Papier, indem laut des Berichts Marescottis die Protectoren nicht auf der Einholung ihrer Zustimmung bestanden, sondern die ganze Sache „den Obern anheimgaben“. Auf Anregung Marescottis bestimmten die Protectoren in der Sitzung vom 17. Mai 1697, „der Rector solle in Zukunft keinen Alumnus aufnehmen oder entlassen ohne Vorwissen der Protectoren“. Fünf Jahre später forderten sie durch Beschluß vom 7. März 1702 die „Erlaubniß“ der Cardinäle und

1029, für Fische 739, für Eier 354, für Obst 529, für Butter und Käse 245, für Brod 1196, für Wein 2490, für Kleider und Wäsche 1462, für kleine Eßwaren 1029, für das Krankenzimmer 186, für Holz 200, für die Speisekammer 487 Scudi.

schrieben vor, daß der Rector jedes Jahr ein genaues Verzeichniß samt eingehender Information über Namen, Heimat, Alter, Studien, Sitten und andere Eigenschaften der Bewerber vorlege und hinzufüge, von wem die einzelnen empfohlen seien. Aus dieser Liste wählten dann die Cardinäle mit Berücksichtigung des Umfangs und der Bedürfnisse der Diöcesen [1] diejenigen aus, welche die besten Hoffnungen zu geben schienen [2]. In dem Bestreben, eine möglichst glückliche Auswahl der Candidaten zu treffen, von der in der That die Erreichung des Endzweckes der Anstalt in hohem Grade abhing, trafen die Cardinäle die Anordnung, fortan sollten die Provinciale und Rectoren Deutschlands die von ihnen vorläufig ausgewählten Candidaten den Apostolischen Nuntien vorschlagen und diese dann über Sitten, Charakter und Begabung an die Protectoren berichten. Nachmals wurde auf Befehl der Protectoren nach Deutschland geschrieben, es müsse in Zukunft auch ein ärztliches Zeugniß eingesandt werden [3], und sollte männiglich wissen, daß ungeeignete Candidaten wieder heimgeschickt werden würden.

Von 1700 an lag somit die Aufnahme der Zöglinge in der Hand der Protectoren, die besonders unter Marescotti eifersüchtig über ihr Recht wachten. So geschah es, daß im Sommer 1699 die Cardinäle sämtliche aus den bayrischen und österreichischen Diöcesen angemeldeten Candidaten strichen, da dieselben „nach dem Wortlaut der Bullen" nicht aufgenommen werden dürften. Nur mit Mühe gelang es dem Rector Michele de Rossi, das wohlbegründete Recht der Bayern und Oesterreicher wieder zur Anerkennung zu bringen.

---

[1] In der Visitation von 1663 war die zu große Anzahl der damals im Collegium befindlichen Westfalen, 1696 die der Tiroler gerügt worden. Am meisten Aussicht auf Aufnahme hatten Candidaten aus den beiden sächsischen Kreisen, wo die Katholiken am verlassensten waren. Zu wiederholten Malen drangen die Cardinäle, freilich mit geringem Erfolg, darauf, daß für die Heranziehung geeigneter Candidaten aus jenen Gegenden gesorgt werde.

[2] Folgendes ist ein Beispiel aus dem Jahre 1724 von der Weise, wie die Liste lautete: Ioannes Matthias Iacobi ex Vallendar dioec. Treviren., nepos ex sorore Ill^mi et R^mi Episcopi Rosmensis, Suffraganei Treviren., de ecclesia universa optime meriti suo zelo contra Iansenistas et pro bulla Unigenitus, qui fuit etiam Suffraganeus praeteriti Ser^mi Electoris Ioannis Hugonis, iam alumni et benefactoris Collegii. Candidatus est patritius, 20 annorum. Studuit Treviris humanioribus litteris et philosophiae, quam hoc anno absolvit promovendus magister. Proponitur a R. P. Provinciali Rheni inferioris, et commendandus dicitur a Ser^mo Electore, E^mis DD. Cardinalibus Paulutio et Ptolomeo, qui de facto instantissime illum commendat, sicut etiam ab Illmo et R^mo Nuntio Coloniensi qui pariter scripsit. Commendatur etiam a praedicto Illmo et R^mo Suffraganeo Treviren. patruo suo.

[3] Der Visitator fand 1696 in den „vortrefflich eingerichteten Krankenzimmern nur einen Convalescenten" vor.



Viertes Kapitel.

Das Wirken der Germaniker in Deutschland und Ungarn. — Allgemeiner Ueberblick. — Germaniker in hohen und einflußreichen Stellungen in den einzelnen Diöcesen im Jahre 1678.

Von der großartigen Wirksamkeit des Collegiums um diese Zeit zeugt ein Blick auf die zahlreichen in ganz Deutschland und Ungarn zerstreuten Zöglinge der Anstalt, die sich zum Theil in den einflußreichsten Stellungen befanden. Wir wählen, um einen bestimmten Rahmen zu gewinnen, das Jahr 1678. In diesem Jahre saßen auf 16 bischöflichen Stühlen Deutschlands und Ungarns Germaniker. Neben und unter ihnen standen 6 Weihbischöfe, 1 bischöflicher Coadjutor, 10 Dompröpste, 7 Generalvicare, über 30 Domdechanten, Archidiakone, Officiale und Stiftspröpste, 4 Aebte, gegen 150 Domherren und etwa 70 Pfarrer.

Die Bischöfe aus dem Germanicum waren: Franz von Alberti, Fürstbischof von Trient; Georg Bársony, Bischof von Erlau; Martin von Borkovich, Bischof von Agram; Peter Philipp von Dernbach, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg; Joh. von Gubasóczy, Bischof von Waitzen; Joh. Graf von Kéry, Bischof von Sirmium; Max Graf von Künburg, Erzbischof von Salzburg; Johann Hugo von Orsbeck, Bischof von Speier und Erzbischof von Mainz; Sebastian Graf von Pötting, Fürstbischof von Passau; Joh. Franz von Prasberg, Fürstbischof von Konstanz; Andreas Daniel von Raunach, Bischof von Pedena in Istrien; Marquard Schenkh von Castell, Fürstbischof von Eichstätt und viele Jahre Vertreter des Kaisers auf den Reichstagen in Regensburg; Stephan von Sennyey, Bischof von Veszprim; Georg Szelepcsényi, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn; Andreas Szily, Bischof von Skopia; Wilderich von Walderdorf, Fürstbischof von Wien; Ernst Graf von Trautson, Coadjutor des Bischofs von Wien; die Weihbischöfe Joh. Heinrich von Anethan von Trier, Wilhelm Ludwig Bennz von Eichstätt, Joh. Joseph Graf Breiner von Olmütz, Gabriel Haug von Straßburg, Sigmund Müller von Konstanz, Jesse Perchoffer von Brixen.

Dazu kamen die Aebte: Augustin Benkovich, General der Pauliner; Christoph von Püchl in Arnoldstein; Christoph Raßler in Zwiefalten; Roman Vogeler in St. Blasien; ferner die Generalvicare: Ferdinand Aurifex, zugleich Administrator von Gurk; Joh. Joseph Graf Breiner von Olmütz; Raphael Heugel von Eichstätt; Anselm Franz Freiherr von Hohenegg von Mainz; Georg Alban Meyer von Straßburg;



Franz X. von Weinzierle von Breslau; Franz Jakob Zadler von Freising.

Dompröpste: Joh. Reinhard von Eyb von Augsburg; Sigmund Christoph Graf von Herberstein von Laibach; Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg von Paderborn; Wolfgang Karl Freiherr von Kriechpaum von Olmütz; Heinrich Christoph von Liebenfeld von Basel; Franz Anton Graf von Losenstein von Passau; Franz Matthias Mokray von Erlau; Wilhelm Vintler Freiherr von Plätsch von Brixen; Joh. Rüdiger von Tork von Minden; Joh. Sigmund von Zeller von Freising.

Domdecane, Archidiakonen, Officiale: Franz Stanislaus Baucke, Canonicus, Domprediger und Erzpriester von St. Nikolaus in Breslau; Ludwig Bedekovich, Archidiakon von Görz und Domherr von Agram; Franz Leopold Geßler, Official in Konstanz; Joh. Christoph von Heidenheim, Domdecan von Eichstätt; Marsilius Gottfried von Ingelheim, Domdecan von Mainz; Johann Franz von Poppen, Domdecan von Olmütz; Thomas Quentell, Official und Domherr in Köln; Heinrich Hartard von Rollingen, Scholasticus von Speier; Georg Friedrich Graf von Salburg, Archidiakon von Olmütz; Joh. Philipp von Walderdorf, Archidiakon von Trier; Franz X. von Weinzierle, Official und Domherr in Breslau; Franz Ignaz Welzeck, Kanzler und Prälat in Breslau; Heinrich Christoph von Wolfframsdorff, Canonicus von Ellwangen und Administrator des Fürstenthums, und andere.

Die Vertheilung der Zöglinge des Germanicum auf die verschiedenen deutschen und ungarischen Diöcesen gibt für das genannte Jahr 1678 folgendes Gesamtbild.

Köln: Zwei reichsgräfliche Domherren, nämlich Franz Egon von Fürstenberg und Ignaz Euseb Franz von Königsegg; drei aus der Zahl der acht „Priestercanoniker“, die nicht adelig zu sein brauchten, aber Doctoren der Theologie sein mußten. Es waren Heinrich Friedrich Mering, Joh. Friedrich Geier und Thomas Quentell, zugleich Official und Propst von St. Andreas. Dazu kamen noch mehrere kölnische Stiftsherren und der seeleneifrige Dechant von Wassenberg, Rainer Hompesch, sowie der Stiftsherr Ignaz Bertrams von Kerpen.

Lüttich: Karl Philipp Robert Graf von Appermont und Ferdinand Paul Graf von Berlo, Domherren, und die Aachener Stiftsherren Werner Ulrich Nickel, Herm. Werner Klöcker und Jan Wolfgang von Stechau.

Hildesheim: Die Domherren Herm. Friedr. Freiherr von Bocholz, Theodor von Plettenberg, Matth. Aug. von Büren, Herm.

Steph. von Böckenfort, Ernst. Leop. von Schüngel, genannt Böckenfort, Friedr. Moritz von Plettenberg, Max Heinr. Freiherr von Weichs, Heinr. Ad. Freiherr von Frentz.

Osnabrück: Die Domherren Alard Balth. von Droste, Phil. Konrad von Spiegel, Franz Arnold Freiherr von Metternich.

Münster: Die Domherren Matth. Friedr. von der Reck, Joh. Wilh. von Büren, Herm. von der Reck, Heinr. Rembert von Galen, Theod. Otto von Korff, genannt Schmising, Joh. Rüdiger von Tork, Raban Wilh. von Schilder; Hermann Heerde, Stiftspropst; Joh. Bern. Droste, Pfarrer von St. Aegidi; Konrad Bern. Grüter, Decan von Horstmar, Joh. Hadrian Overpelt, Stiftsdechant von Borken.

Paderborn: Dompropst Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg und die Domherren Joh. Wilh. Wolff von Metternich, Friedr. Christian von Plettenberg, Joh. Rüdiger von Ketteler, Friedr. Raban von Lippe, Ernst Friedr. von Bruggeney, genannt Hasenkampf.

Minden: Dompropst Joh. Rüdiger von Tork, die Domherren Phil. Nik. von Siburg, Phil. Ludwig von Nagell; der Stiftsdechant von St. Martin Arnold Jost Isfording.

Trier: Kurfürst Joh. Hugo von Orsbeck, Weihbischof Joh. Heinr. von Anethan, Dompropst Karl Kaspar von Kesselstadt, Archidiaconus und Scholasticus Joh. Phil. von Walderdorf; die Domherren Anselm Casimir Walpott von Bassenheim, Franz von Horst, Casimir Ferd. Walpott von Bassenheim, Damian Friedr. von Feltz, Heinrich Hartard von Rollingen.

Mainz: Domdecan Marsilius Gottfried von Ingelheim, Stiftspropst von St. Peter Joh. Edmund Gedult von Jungenfeld, Generalvicar und Canonicus Anselm Franz Freiherr von Hohenegg; die Domherren Joh. Wilh. Wolff von Metternich, Joh. Eustach von Frankenstein, Casimir Ferd. Walpott von Bassenheim, Ferd. von Plettenberg, Joh. Lucas von Ingelheim, Joh. Stephan von Thern, Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg, Heinrich Hartard von Rollingen.

Worms: Domherr Joh. Jakob von Rollingen, Joh. Wilh. von Büren, Herm. Loth. von Auwach, Joh. Phil. Franz Freiherr von Wamboldt, Phil. Wilh. von Hugenpoet, letzterer zugleich Stiftsdechant von Wimpfen.

Halberstadt: Domherr Hugo Wolfgang von Kesselstadt.

Straßburg: Weihbischof Gabriel Haug, Generalvicar Georg Alban Meyer; die Domherren Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg



und Wilhelm Egon von Fürstenberg, erwählter Bischof von Metz, und der Johanniter Joh. Barthol. Köbelin, seit vielen Jahren einziger katholischer Prediger.

Speier: Bischof Joh. Hugo von Orsbeck; Scholasticus und Bisthumsverweser Joh. Heinr. Hartard von Rollingen; Domherren: Franz von Horst, Theodor von Plettenberg, Friedr. Christian von Plettenberg, Joh. Wilh. von Büren, Heinr. Adolf Freiherr von Frentz, und der Bruchsaler Stiftsherr Joh. Jakob von Rollingen.

Ellwangen: Decan und Verwalter des Fürstenthums Heinr. Christoph von Wolfframsdorff; Canonicus Franz Adolf von Ehingen.

Konstanz: Bischof Joh. Franz von Prasberg; Weihbischof Sigmund Müller, Official Franz Leopold Geßler; Stadtpfarrer von Konstanz Joh. Kasp. Schmidt; Pfarrer von Rottweil Franz Brock; die Domherren Franz Heinr. von Zwyer, Joh. Alb. Schindelin, Joh. Theodorich Hauser, Joh. Wolfgang von Bodmann, Franz Theodorich von Gemmingen; Pfarrer: Joh. Ludwig von Gall, Ignaz Dürck, Franz Jak. Wech, Joh. Jos. Oeler, Joh. Donat von Broschwaldt, Joh. Konrad Painter, Joh. Franz Mohr, Alban Onuphrius Singer, Jos. Martini.

Basel: Dompropst Heinrich Christoph von Liebenfeld; Domherren Franz Christ. Rinck von Baldenstein, Friedr. Gottfried Freiherr von Pfirt, Leop. Kempf von Angredt.

Chur: Domherr und Pfarrer von Gepis Peter Sonderegger.

Würzburg: Bischof Peter Phil. von Dernbach; Domherren Franz Christoph von Rosenbach, Joh. Samuel von Thüngen, Marsilius Gottfr. von Ingelheim, Friedr. Edm. von Sickingen, Karl Sigm. von Aufsees, Joh. Karl Franz von Ostein, Joh. Lucas von Ingelheim, Joh. Phil. Franz Freiherr von Wamboldt.

Eichstätt: Bischof Marquard Schenkh von Castell; Weihbischof Wilh. Ludwig Bennz; Generalvicar Raphael Heugel; Domdecan Joh. Christoph von Heidenheim; Stadtpfarrer und Professor der Controversen in Ingolstadt Ign. Christoph Kherl; Domherren Franz Rudolf von Schönau, Franz Adolf von Ehingen, Franz Christoph von Rink, Joh. Anton von Knebel, Franz Thom. Erhard Schenkh von Castell, Karl Ferd. Freiherr von Ulm, Christoph Freiherr von Leiblfing, Werner Theodorich von Neuhausen, Rud. Theodorich Freiherr von Freyberg, Joh. Reinhard von Eyb.

Bamberg: Bischof Peter Philipp von Dernbach; Domherren Wolfgang Balth. von Seckendorf, Joh. Samuel von Thüngen,

Karl Friedr. Voit von Rineck, Karl Sigm. von Auffees, Joh. Phil. Franz Freiherr von Wamboldt; Joh. Kasp. Faber, Dechant und Pfarrer von Forchheim.

Augsburg: Dompropst Joh. Reinhard von Eyb; Domherren Kasp. von Segesser, Joh. Sim. Wolfgang von Edelbeck, Martin Miller, Franz Reuperger, Joh. Heinr. Freiherr von Stein, Max Franz Ignaz Freiherr von Pienzenau, Joh. Alb. Schindelin, Heinr. Franz Reding, Paris Karl Jos. von Froberg, Sigmund Müller, Marquard Adam von Eyb, Karl Ferd. Freiherr von Ulm, Franz Dietrich von Guttenberg, Joh. Christ. Graf von Thyrheim, Benedikt von Freyberg; Phil. Jak. Drexel, Pfarrer von Kaufbeuern; Jak. Ilsung, Dechant von Pfaffenhausen; Joh. Christ. Hetzer, Dechant von Donauwörth; Sebast. Rechlinger, Pfarrer bei St. Georg; Leonhard Fesenmayr, Pfarrer von St. Ulrich, und zwei ausgezeichnete Landpfarrer: Mich. Haim und Franz Staiger.

Freising: Dompropst Joh. Sigm. von Zeller; Generalvicar und Canonicus Franz Jak. Zadler; Stiftspropst bei St. Andreas Paris Jul. Graf von Salm; Dechant und Pfarrer von Landshut Ignaz Plebst; Stiftspropst von Landshut Ferd. Paul Graf von Berlo; Domherren Joh. Georg von Wisler, Joh. B. Wenzel, Franz Kall, Andreas Lentzer, Joh. Herward Graf von Auersperg, Franz Ant. Begnudelli, Christian von Königsfeld, Joh. Franz Khuen von Auer, Franz Jos. von Roll, Veit Adam von Pelckhoven.

Regensburg: Domherren Joh. Franz Adam Graf von Törring, Joh. Alb. Freiherr von Leiblfing, Ignaz Plebst, Joh. Franz Ernst Graf von Herberstein, Joh. Sigm. von Zeller; Georg Franz Straßmaier, Stiftsherr und Pfarrer von Straubing.

Passau: Bischof Sebastian Graf von Pötting; Dompropst Franz Ant. Graf von Losenstein; Domherren Herm. Matth. Graf von Attems, Joh. Franz Adam Graf von Törring, Weikard Ignaz Graf von Salm, Sigm. Christoph Graf von Herberstein, Germanicus von Turri, auch Official für die untere Diöcese; Georg Friedr. Graf von Salburg; Georg Konrad Pruglacher, Stiftspropst in Spital am Pyhrn; Bernard Bocksteiner, Pfarrer in Waidhoven.

Salzburg: Erzbischof Max Graf von Künburg; Domherren Ernst Graf von Trautson, Joachim Alb. Freiherr von Leiblfing; Georg Paris Ciurletta, Stiftspropst von Laufen.

Gurk: Administrator und Generalvicar Ferd. Aurifex; Joh. B. Dornsperg, Propst von Marburg.



Laibach: Dompropst Sigmund Christoph Graf von Herberstein; Domherren Joh. Marcus Rosetti (zugleich Stadtpfarrer) und Georg Sigm. Freiherr von Edling.

Pedena in Istrien: Bischof Andreas Daniel von Raunach.

Brixen: Weihbischof und Domdechant Jesse Perchoffer; Dompropst Wilh. Vintler Freiherr von Plätsch; Domherren Joh. B. Wenzel, Thom. von Morenberg, Joh. Oswald von Mitterhofen, Franz von Enzenberg, Franz Ferd. Berna, Max Ernst Graf von Schärfenberg, zugleich Propst von Isen und Mariensaal; Joh. Walter, Stiftsdechant von Innichen; die Brüder Michael und Joh. Peißer, Dechanten in Stilfes und Flaurling; Franz Frölich, Pfarrer in Innsbruck; Paul Haußmann, Pfarrer in Margreith, und die Curaten Christoph Pirkl und Joh. Adam Vogl.

Trient: Fürstbischof Franz Alberti; die Domherren Bernardin Malanotti, Jak. Roboreti von Fraiperg, Barthol. de Albertis, Joh. Nik. de Albertis, Wilh. Vintler Freiherr von Plätsch, Hieron. Graf von Lodron; Hieron. Baldovino, Erzpriester von Riva; Joh. Arbogast Manincor, Dechant von Kaltern, und die Pfarrer Kaspar Gezzi, Joh. Anton Tonietti, Anton de Jeremiis und andere.

Breslau: Kanzler, Prälat und Stiftspropst von Oppeln Franz Ignaz Welzeck; Generalvicar, Official und Canonicus Franz X. Weinzierle; Domherr, Domprediger und Pfarrer bei St. Moritz Franz Stanislaus Baucke; Domherren Bernardin Malanotti, Joh. Christ. Printz, Abrah. Ignaz Kirchner, Joh. Christ. Sannig, Leop. Wilh. von Tharoul, Joh. Honorius Friedr. Graf von Trauttmansdorff, Karl Ignaz von Wiesengrundt, Franz Wenzel Freiherr von Ruessenstein, Alex. Rudolf Herzog von Holstein, Sigm. Christ. von Herberstein, Joh. Franz von Poppen.

Olmütz: Weihbischof und Generalvicar Joh. Jos. Graf Breiner, Dompropst Wolfgang Karl Freiherr von Kriechpaum, Domdechant Joh. Franz von Poppen, Archidiaconus Georg Friedrich Graf von Salburg, Domherren Max Sigm. Graf Althan, Franz Leop. Graf Slavata, Joh. Honorius Friedr. Graf von Trauttmansdorff, Franz Ant. Graf von Losenstein, Franz Dominicus Ignaz Graf von Pötting, Karl Julius Freiherr von Orlik, Franz Wenzel Freiherr von Ruessenstein, Franz Ludwig Graf von Starhemberg, Alexander Rudolf Herzog von Holstein, Franz Julian Graf von Braida, Joh. Christ. Graf von Thyrheim, Paris Julius Graf von Salm, Friedr. Nikol. Graf Cavriani, Pfarrer Augustin Pullas von Littau.



Wien: Fürstbischof Wilderich von Walderdorf, Coadjutor desselben und infulirter Propst von Zwettel Ernst Graf von Trautson; Pankraz Ernst Eckstein, Pfarrer von Laxenburg; Joh. Georg von Sinich und andere Pfarrer.

Gran: Erzbischof und Primas Georg Szelepcsényi; Domherren Georg Graf Zichy, Sigmund Ant. Ordódy, Stephan Dobis, Ladislaus Mattyasovszky, Blasius Jaklin, Ignaz Rutkay, Stephan Dolny, Mich. Czedö, und eine Reihe trefflicher Pfarrer: Joh. Selley, Lucas Rósa, Franz Vitniedy, Franz Guttay, Emerich Bocsárdi, Valentin Orbán, Ladislaus Pyber, Mich. Kecskeméti, Daniel Bihari, Franz Jezerniczki, Stephan Révay, Paul Olasz, Georg Náray, Stephan Illyés, Stephan Boldisár, Andreas Jos. Illyés. Es ist bemerkenswerth, daß nicht weniger als sieben der genannten Domherren und Pfarrer nachmals zur bischöflichen Würde gelangten.

Erlau: Bischof Georg Bársony; Dompropst Franz Matthias Mokray; Domherr Franz Szalay.

Neutra: Bischof und Kanzler von Ungarn Thomas Emerich Graf Pálffy; Dompropst Stephan Belusy; Domherr Franz Nagymihály.

Veszprim: Bischof Stephan von Sennyey.

Waitzen: Bischof Johannes Gubasóczy.

Raab: Domherr Petrus Hozó.

Sirmium: Bischof Johannes Graf Kéry.

Skopia: Bischof Andreas Szily.

Agram: Bischof Martin von Borkovich. Domherren Paul Koos, Stephan Nedelko, Franz Missich, Petrus Orchovachky, Ludwig Bedekovich (zugleich Archidiaconus von Görz) und Pfarrer Peter Stabarkovich.

Fünftes Kapitel.

Wirken und Schicksale der von 1655 bis 1700 im Collegium gebildeten Zöglinge in den einzelnen Diöcesen — in den rheinischen — westfälischen — sächsischen — schwäbischen — bayrischen — fränkischen — österreichischen — preußischen — ungarischen Bisthümern.

In den 45 Jahren, welche von der Thronbesteigung Alexanders VII. bis zu der Wahl Clemens' XI. verstrichen, wurden 1107 Alumnen ins Collegium aufgenommen. Eine nicht geringe Anzahl derselben gelangte später,



wie bereits angedeutet, zu einflußreichen Stellungen und entfalteten eine ersprießliche Wirksamkeit für Staat und Kirche. Etwa 60 wurden Cardinäle, Kurfürsten, Bischöfe, Weihbischöfe oder Aebte, während ein großer Theil der übrigen als Dignitäre oder Canoniker an Domstiften oder Collegiatkirchen, als Generalvicare, Officiale, Rectoren von Seminarien und als Pfarrer thätig waren.

Wenn wir im nachstehenden die hervorragendsten derselben namhaft machen, so kann das Verzeichniß begreiflicherweise keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da über eine große Anzahl der im Collegium herangebildeten Zöglinge sich keine Nachrichten auffinden ließen.

Zöglinge aus den Bisthümern des rheinischen Kreises: Köln, Trier, Mainz, (Fulda,) Speier, Straßburg.

1. Köln.

Aus dem Erzstifte Köln traten in dieser Periode 94 Zöglinge ins Collegium, eine Zahl, die von keiner andern Diöcese auch nur annähernd erreicht wurde. Etwa 50 derselben waren Söhne adeliger Familien, die übrigen gehörten fast ausschließlich Patriciergeschlechtern an oder waren Sprößlinge höherer Beamten. Unter den Adeligen finden sich die Namen der Grafen Salm, der Freiherren Fürstenberg, Metternich, Nüland, Loë, Frankenberg, Schenkern, Virmundt, Sparr, Kolf, Weichs, Quadt, Frentz, Bourscheidt, Schüngel, Dobbe; der Herren von Hugenpoet (gen. Nesselroth), Plettenberg, Büren, Lieskirchen, Stael, Westrem, Boye, Schweitzer, Ense, Junkerdorf, Birken, von der Horst, Werl, Stratmann, Reuschenberg, Zelion, Rump, Padberg, Schade, Pappen; von den Patricierhäusern sind die Quentell, Pelser u. a. vertreten. Die Qualität dieser Kölner Zöglinge entsprach der großen Zahl nicht ganz, da ein nicht geringer Bruchtheil derselben seine Studien im Collegium nicht vollendete und weder durch Tüchtigkeit in den Studien noch geistlichen Ernst sich besonders auszeichnete. Doch bildeten die strebsamen und eifrigen immerhin die Mehrzahl.

An ihrer Spitze stehen drei junge Herren von Plettenberg: Friedrich Christian, Friedrich Moriz und Ferdinand, Söhne des Reichsritters Bernard von Plettenberg-Lenhausen und seiner Gemahlin Ottilia von Fürstenberg. Sie verdankten die Aufnahme ins Collegium der Fürsprache ihres Onkels, des Bischofs Fürstenberg von Paderborn. Als der älteste der drei Brüder, Friedrich Christian, kaum 16 Jahre alt, am 6. October 1659 in Rom eintraf, empfing ihn der Oheim Ferdinand, der damals päpstlicher Kämmerer war und das volle Vertrauen Alexanders VII. besaß. Nach Vollendung des philosophischen Trienniums hielt der junge Plettenberg

eine feierliche, dem Cardinal Datarius gewidmete Disputation über Thesen aus sämtlichen philosophischen Disciplinen, die dem ebenso bescheidenen als gewandten Jüngling hohes Lob eintrug. Leider konnte er seine Studien in Rom nicht vollenden, sondern mußte nach 5 Jahren Aufenthalts in dem ihm überaus lieb gewordenen Collegium krankheitshalber wieder in seine Heimat abgehen. Vor seiner Abreise verlieh ihm Alexander VII. ein Canonicat an der Kathedrale von Speier, das er 24 Jahre später (1688) durch einstimmige Wahl des Kapitels mit der Mitra und dem Fürstenhut von Münster vertauschte. Friedrich Christian starb nach einer 18jährigen Regierung im Jahre 1706. Die beiden jüngern Brüder Plettenberg, Friedrich Moriz (1664—1671) und Ferdinand (1667—1673), von denen jener im jugendlichen Alter von 16, dieser von 18 Jahren ins Colleg eintrat, ahmten dem rühmlichen Beispiel ihres ältern Bruders nach. Friedrich Moriz erlangte später ein Canonicat am Dom von Hildesheim, Ferdinand wurde erst Domherr von Speier und später (1688) Domdechant von Münster. Noch ein vierter Plettenberg, Adam Alard Theodor, ein Neffe, wie es scheint, der vorigen, von 1699—1705 Alumnus des Germanicum, machte dem Namen Plettenberg ebensoviel Ehre wie seine Oheime und drei früher genannte Theodore von Plettenberg, von denen der eine als Dompropst von Münster, der andere als Domherr von Speier und Stiftsherr von Hildesheim, der dritte als gelehrtes Mitglied der Gesellschaft Jesu sich unter ihren Standesgenossen rühmlichst hervorthaten.

Noch ein anderer rheinischer Adeliger, Franz Arnold Freiherr von Metternich-Gracht, der von 1674 bis 1676 im Collegium studirte, trug später als Bischof von Paderborn (1703—1718) und Münster (1706—1718), wo er der unmittelbare Nachfolger des Friedrich Christian von Plettenberg wurde, die Mitra.

Außer den genannten Bischöfen finden sich in der Zahl der kölnischen Germaniker dieser Zeit noch drei Weihbischöfe, Max Heinrich Freiherr von Weichs, Joh. Pet. Quentell und Pet. Cornelius Beyweg. Weichs, aus Rösberg, hatte bereits ein Canonicat am Domstift von Hildesheim, als er 1669 nach Rom ging, wo der in jeder Hinsicht ausgezeichnete Jüngling bis 1673 weilte. Er wurde später Domdechant und von 1704 bis 1716 Generalvicar und Weihbischof von Hildesheim. Ein Ferdinand Friedrich von Weichs (1692—1696), ein ausgezeichneter Zögling, mußte wegen wichtiger Familienangelegenheiten das Collegium vor Vollendung seiner Studien verlassen. Er hoffte zurückzukehren; da ihm dies nicht gelang, so ersetzte er dem Collegium die für ihn verwendeten Kosten und trat in den Stand der Ehe. — Quentell, aus der bekannten kölnischen Patricierfamilie, trat, bereits Stiftsherr von St. Gereon, 1670 ins Collegium und

studirte in demselben bis 1673. Nach seiner Rückkehr verlieh ihm das Domkapitel eines der sechs den Nichtadeligen überlassenen Priestercanonicate, worauf nur Doctoren der Theologie Anspruch machen konnten. Er wurde auch Stiftspropst von St. Andreas, kurfürstlicher Abgeordneter beim Friedenstractat von Nymwegen und endlich von 1707 bis 1710 Weihbischof und Generalvicar von Münster. — Beyweg studirte von 1689 bis 1692 im Collegium, das er vor der Zeit verließ, um seiner Residenzpflicht als Canonicus an der Stiftskirche von Allerheiligen in Speier zu genügen. Erst Stiftsdechant daselbst, wurde er durch Wahl des Bischofs Damian Hugo von Schönborn Weihbischof (1699—1744), Vorsitzender des Consistoriums und Geheimer Rath.

Von andern hervorragenden Zöglingen aus der Erzdiöcese Köln verdienen noch besondere Erwähnung: Der Benediktiner Heinrich Melchior Freiherr von Rüland (1664—1667), aus dem Stifte Siegburg, wo er später Abt wurde. — Joh. Albert Karl van der Boye, aus einer reichsritterlichen Familie des Niederrheins, der mit hoher Auszeichnung von 1667 bis 1670 im Germanicum studirte, nach seinem Austritt Domherr von Olmütz wurde, aber schon nach 2 Jahren in Prag in die Gesellschaft Jesu trat, in der er sich nach 7 Jahren die Entsendung zu den nordischen Missionen erbat. — Heinrich Nicasius von Lieskirchen, aus einer hochangesehenen Kölner Familie, der 1663 auf Empfehlung seines Onkels, des Kölner Bürgermeisters Constantin von Lieskirchen, Aufnahme im Collegium fand, das der treffliche Jüngling, bereits Stiftsherr von St. Kunibert, wegen Kränklichkeit leider vor der Zeit wieder verlassen mußte. — Hadrian Wilh. Fabricius, aus einem Kölner Patricierhause, der, auf Empfehlung des Herzogs von Neuburg 1664 aufgenommen, nach Vollendung seiner theologischen Studien den Doctorgrad und später ein Canonicat am Mariengradenstifte in Köln erlangte. — Laurentius Hülsmann, Kölner Patricier, der am Ende seines theologischen, mit seltener Auszeichnung zurückgelegten Studiums 1676 eine feierliche Disputation im Collegium Romanum über das ganze Gebiet der Theologie hielt, nach seiner Rückkehr erst Stiftsherr von Kaiserswerth, dann von St. Severin in Köln wurde und 1717 als Dechant des letztern Stifts starb. — Petrus Bequerer, aus einer Bonner Patricierfamilie, der, bereits Stiftsherr von Bonn und Doctor der Philosophie, auf Empfehlung des Kurfürsten von Köln 1667 mit fünf adeligen Kölnern ins Collegium eintrat. Er wurde später einer der sieben Priestercanoniker am Dom von Köln und durch die Gnade des damals in Köln weilenden Cardinals und Primas von Ungarn, Christian August von Sachsen, dessen Geheimer Rath und Official und zugleich infulirter Propst der alten Kartause Tevelics in Ungarn. Kurz vor seinem 50jährigen



Priesterjubiläum sandte er 1720 seine sämtlichen Pontificalien dem Collegium zum Geschenk mit einem herzlichen Schreiben, in welchem er seiner Dankbarkeit für die in Rom genossenen Wohlthaten einen rührenden Ausdruck verlieh. — Heinrich Joh. Franz von Stratmann, aus Cleve, Sohn des kaiserl. Hofkanzlers Freiherrn von Stratmann, dem die Fürsprache des Kölner Nuntius Pallavicini die Pforte des Collegiums öffnete. Er war, als er 1681 nach dem Süden zog, bereits Stiftspropst von Kerpen und Scholasticus an dem kaiserlichen Stifte in Aachen. Der junge Stratmann machte seinem Namen alle Ehre. Am Ende seiner theologischen Laufbahn (1684) hielt er eine feierliche, der Majestät des Kaisers gewidmete Disputation, die dem ebenso frommen als schlagfertigen jungen Mann hohes Lob eintrug. — Der Bonner Franz Bilstein, bereits Stiftsherr in seiner Vaterstadt, kam 1682 ins Collegium, das er nach einer glänzenden Disputation über die gesamte Philosophie (1685) mit der Absicht verließ, der Welt zu entsagen und das Ordenskleid zu nehmen. — Die beiden jungen Freiherren Ludwig Matthias und Joh. Karl von Sparr, Söhne des mit der Lutheranerin Margarethe von der Reck vermählten Herrn Anselm Casimir von Sparr, von denen der erstere von 1673 bis 1676, der zweite von 1687 bis 1691 im Collegium war. Die herrlichen Jünglinge hatten ein ungleiches Schicksal. Der ältere, dem der Bischof von Münster bereits das von ihm gestiftete Canonicat am Dome daselbst verliehen hatte, starb im Collegium eines wahrhaft seligen Todes; der jüngere wurde nach seiner Rückkehr in die Heimat Domherr von Münster. — Joh. Wilh. Weisweiler, aus Wilhelmstein, verdankte (1688) seinem Onkel, dem Jesuiten Heinrich Weisweiler, seine Aufnahme. Er entsprach in vollem Maße den von ihm gehegten Erwartungen und zog 1692 als Magister der Theologie und Stiftsdechant von Jülich in seine rheinische Heimat. — Gleich ausgezeichnet durch wissenschaftliche Tüchtigkeit wie durch Frömmigkeit war Jobst Werner Fabricius aus Horneburg bei Recklinghausen (1690—1694), dem Innocenz XII. ein Canonicat an der Stiftskirche von Essen verlieh. — Die Kölner Patricier Phil. Wilh. Heinsberg (1690—1694) und Peter Kaff (1694—1698) machten der erstere der Empfehlung des Kurfürsten von der Pfalz, der zweite der des Rathes von Köln alle Ehre. Kaff wurde später Pfarrer von Homberg. — Ebenso trefflich waren Ferdinand Willag, ebenfalls ein Kölner Kind (1699—1703), und Wilh. Theodor Mittweg aus Essen (1700—1704), der sich durch sein seltenes Talent den theologischen Doctorgrad mit Auszeichnung gewann und von Clemens XI. mit einem Canonicat in seiner Vaterstadt belohnt wurde. — Die Brüder Hermann Stephan (1657—1661) und Ernst Leopold von Schüngel (1659—1664), genannt Böckenfort, aus Burg Echthausen, kamen als Canoniker von Hildes-

heim; von ihnen wurde der ältere schon 1662 Stiftsdechant von Soest; ein dritter, Ferdinand von Schüngel, studirte 1696 nur einige Monate im Collegium. — Der Wormser Domherr Phil. von Hugenpoet, genannt Nesselroth (1657—1660), wurde nachmals Stiftsdechant von Wimpfen. — Von zwei Baronen Rolff von Vettelhofen aus Jülich, Johann Christoph (1661—1664) und Karl (1687—1689), war der erste bei seinem Eintritt bereits Domherr von Speier; er starb 1671 als Scholasticus des Aachener Stifts. — Joh. Wilh. von Büren (1662 bis 1666), Bruder des schon früher erwähnten Germanikers Matthias Aug. von Büren und Sohn des ebenfalls im Germanicum erzogenen Convertiten Melchior Theodor von Büren auf Schloß Mengede, ausgezeichnet durch geistige Begabung, welche ihn befähigte, in einem sogen. „großen Actus" die ganze Theologie öffentlich mit glänzendem Erfolg zu vertheidigen, erhielt durch die Gunst Alexanders VII. Canonicate an den Domkirchen von Worms und Münster und später durch Verleihung des Kapitels ein drittes in Speier; er starb schon 1680. — Joh. Mörs, aus einer Kölner Patricierfamilie, hielt 1688 eine theologische Disputation (maximo cum plausu) und wurde nachmals Priestercanoniker am Kölner Domstift, Official und Rector Magnificus daselbst († 1728). — Ebenso stellte 1697 nach einem vierjährigen Studium der Theologie Joh. Gypkens aus Cleve Thesen aus dem ganzen Gebiete der heiligen Wissenschaft auf und vertheidigte sie mit ungewöhnlicher Schlagfertigkeit und Gründlichkeit. — Dasselbe that Wolfgang Joseph Heinrich Freiherr von Frankenberg (1680—1683) aus Düsseldorf in Bezug auf philosophische Thesen; er erhielt ein Canonicat in seiner Vaterstadt.

Außer den Genannten seien hier noch aufgeführt: Theodor Stockhausen aus Olpe (1656—1659), Canonicus in Speier; der Kölner Patricier Rhabanus Heistermann (1662—1665), später Stiftsherr von St. Peter in Lübeck und Domherr von Osnabrück; Ferdinand Stam aus Bonn (1658—1661), der Sohn eines kurfürstlichen Secretärs, Stiftsherr in Bonn († 1676); der Speierer Stiftsherr Joh. Brewer (1662 bis 1667) aus Freyaldenhoven im Jülichschen; Joh. Theodor Schnabelius (1664—1668), Sohn eines Kölner Rathsherrn, Stiftsherr bei St. Kunibert († 1680); Wolfgang Stael von Holstein aus Steinhausen in der Mark (1664—1669), der eine vielbelobte philosophische Disputation hielt; Henning Florenz von Westrem aus Sümmern (1665—1668); Ludwig von Fueß aus Köln, der Sohn convertirter Eltern (1667—1671); Leo von Dobbe aus Horl (1667—1670), Stiftsherr in Aschaffenburg; Joh. Bern. Gisbert Freiherr von Dobbe aus Wattenscheid (1696 bis 1699); Franz von Schweitzer (1667—1669) und Georg von Schweitzer (1673—1675), beide aus Köln und beide Stiftsherren an



der Apostelkirche daselbst; Ernst von Bruggeney aus Weitmar in der Mark (1668—1671), Domherr in Paderborn; Joh. Buch (1670—1675) und Paul Buch (1693—1695) aus Bonn; die Brüder Theodor und Heinrich Freiherren von Frentz (1671—1673), jener Domherr in Speier, dieser in Hildesheim; der Kölner Patricier Ignaz Hilgers (1672—1675); Wilh. Freiherr von Loë in Wissen (1676—1678), Domherr von Lüttich; Ignaz von Horst (1677—1680), Domherr von Osnabrück; Joh. Jak. Schmitz, Kölner Patricier (1682—1686), nachmals Stiftspropst von Rasdorf; Joh. Kinkius (1684—1687), aus einem Kölner Patriciergeschlechte, Stiftsherr von St. Kunibert, der 1729 durch seinen Bedienten grausam ermordet wurde; Ferd. Elburg aus Köln (1686—1690), der sich durch eine glänzende Disputation über die gesamte Theologie nicht allein den Doctorhut, sondern auch ein Canonicat an einer Speierer Stiftskirche gewann; Joh. Ostmann aus Köln (1687—1690), Stiftsherr von St. Kunibert und Professor an der Universität seiner Vaterstadt; Joh. Fabri aus Köln (1688—1691), Stiftsherr von St. Severin; Franz von Zelion, genannt Brandis (1688—1692), Canonicus in Soest; Karl Freiherr von Quadt (1693—1695), Neffe des Kurfürsten von Trier, wo er selbst Domherr war; Karl Freiherr von Schenkern aus Jülich (1693—1695), Canonicus am Ritterstift St. Alban in Mainz; Joh. Düssel aus Jülich (1694—1697), der als Bonner Stiftsherr kam und nachmals einer der sieben Priestercanoniker am Domstifte von Köln wurde; Rochmann Graf von Salm, der, als er 1694 ins Collegium trat, obwohl erst 17 Jahre alt, doch schon Canonicate in Köln und Paderborn besaß; Joh. Devens aus Essen (1694—1697), Stiftsherr daselbst; Heinrich von Königshoven aus Köln (1698—1701), Stiftsherr in Kaiserswerth; Joh. Paul Freyaldenhoven (1698—1702), der 1761 als päpstlicher Protonotar, kurfürstlich pfälzischer Rath, Stiftsherr und Pfarrer von Aachen starb. Eberhard Pelser, ein vielversprechender junger Kölner, starb, als er sich eben zu einer philosophischen Disputation, für die bereits die Thesen gedruckt waren, vorbereitete, 1681 im Collegium valde pie, wie die Annalen schreiben.

Mehrere Zöglinge mußten das Collegium verlassen, weil sie sich sträubten, ihrem Eide gemäß die höhern Weihen zu empfangen. Zu diesen gehörte der sonst treffliche Damian Hugo Freiherr von Virmundt aus Düsseldorf, der 1683 auf Empfehlung des Kurfürsten von Trier ins Collegium aufgenommen worden war. Heimgekehrt resignirte er sein Speierer Canonicat und trat, seiner Neigung folgend, in kaiserliche Kriegsdienste. Er wurde General, 1719 als kaiserlicher Botschafter an die ottomanische Pforte gesandt und starb 1722 als Statthalter von Siebenbürgen. Der Bericht über seine



Gesandtschaft, bei welcher er ein Gefolge von über 500 Personen mit sich führte, zeigt uns den tapfern General auch als einen wahren und eifrigen Christen, der es sich ernstlich angelegen sein ließ, durch die ihn begleitenden zwei Jesuitenmissionäre einer großen Anzahl von Christensklaven die Freiheit zu verschaffen[1]. — Ein Franz Wilh. Emerich Freiherr von Fürstenberg wurde, im Alter von 17 Jahren bereits Canonicus von Mainz, von seinen zwei trefflichen Oheimen, dem Bischofe von Paderborn und dem päpstlichen Kammerherrn, 1663 dem Collegium als Convictor zur Erziehung anvertraut. Er war aber so ungerathen, daß man ihn bald entlassen mußte. Er entsagte dem geistlichen Beruf und starb nach kurzer Zeit in Lyon.

2. Trier

entsandte während dieser Periode 30 Zöglinge ins Collegium, von denen mehr als zwei Drittel Adelige, die übrigen der Mehrzahl nach Patricier waren. Unter den erstern findet sich ein Graf von Wied, vier Herren von Eltz, zwei von Kesselstadt, ein Freiherr von Hagen, einer von Breidbach, zwei von Feltz, ein von Wolfframsdorff, ein von Walderdorf, ein von Uffling, ein Mohr von Waldt, ein von Rollingen, ein von Auwach, ein von Ingelheim. Von diesen 30 Trierern waren nicht weniger als 18 bereits Canoniker, als sie ins Collegium traten, und mehr als ein Drittel der Gesamtzahl ging nach Rom, um das von den Statuten der meisten Domkapitel den jungen Domicellaren vorgeschriebene Universitätsbiennium zu machen.

Das Vorwiegen der Adeligen erklärt die auffallende Erscheinung, daß von den 30 Zöglingen nur 10 die höhern Weihen und von diesen nur 6 die Priesterweihe im Collegium empfingen, alle übrigen dagegen als Minoristen in ihre Heimat zurückkehrten. Da die Bulle Gregors XIII. die Bestimmung enthielt, daß die adeligen Candidaten schon mit 16 Jahren aufgenommen werden dürften, so war der Fall sehr gewöhnlich, daß die Zöglinge zur Zeit der Vollendung ihrer Studien noch nicht das zur Weihe erforderliche canonische Alter hatten. Dispens von diesem Defect wurde aber damals vom Heiligen Stuhl nur in ganz seltenen Fällen ertheilt. Dazu kam endlich noch der in den meisten adeligen Domkapiteln eingerissene Mißbrauch, daß überhaupt die Kapitularen der ausdrücklichen Bestimmung des Concils von Trient zuwider die Priesterweihe nicht zu empfangen pflegten, sondern sich mit der Subdiakonats- oder Diakonatsweihe begnügten[2]. Nach diesem

[1] *Nilles*, Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae s. Stephani II, 961.

[2] In dem Bericht super statu archidioecesis Trevir., den der treffliche Kurfürst Joh. Hugo von Orsbeck, selbst ein Germaniker, im Jahre 1694 an den Heiligen Stuhl



Brauch richteten sich auch, soweit es ging, die im Germanicum studirenden jungen Canoniker, die sich nicht gar selten sträubten, die Priesterweihe zu empfangen, und überdies häufig auch wegen Erfüllung der Residenzpflicht vor der Zeit das Collegium zu verlassen genöthigt wurden. Auf solche Weise ward die Anordnung der Bulle der Statuten des Collegiums, welche die Alumnen eidlich beschwören mußten, nämlich zu der von den Obern zu bestimmenden Zeit die Priesterweihe zu empfangen, in vielen Fällen illusorisch gemacht. Dessenungeachtet sind die meisten der jungen Trierer, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Germanicum studirten, fromme und tüchtige Diener der Kirche geworden. Unter ihnen finden sich ein Kurfürst, ein Fürstpropst von Ellwangen, 14 Domherren und 6 Stiftsherren.

Die höchste Lebensstellung unter seinen Landsleuten sollte **Philipp Karl von Eltz-Kempenich** gewinnen, der im Jahre 1684, nachdem er in Koblenz das Gymnasium besucht und in Trier den dreijährigen philosophischen Curs vollendet hatte, auf Empfehlung des Kurfürsten Johann Hugo ins Collegium aufgenommen wurde. Der junge Eltz, bereits Canonicus von Mainz und Trier, studirte mit vielem Erfolg Theologie und kehrte im Jahre 1686 wieder in seine Heimat zurück. Da er bei seinem Abgang erst 21 Jahre zählte, so konnte er in Rom nur die niedern Weihen empfangen. 46 Jahre später (1732) wurde Philipp Karl, der im Laufe der Zeit Dompropst von Trier und Präsident der kurfürstlichen Regierung von Mainz geworden war, vom Mainzer Domkapitel trotz seines entschiedenen Widerstrebens zum Erzbischof und Kurfürsten gewählt. „Er war", sagt Werner[1], „sehr gottesfürchtig, höchst besorgt für die Aufrechterhaltung der Kirchendisciplin und die Feier des öffentlichen Gottesdienstes"; seine Grabschrift rühmt seine Frömmigkeit, seine Gerechtigkeitsliebe und Klugheit. Elf Jahre saß er auf dem Stuhle von Mainz und starb am 21. März 1743. Außer ihm waren in dieser Zeit noch drei andere Herren von Eltz im Germanicum, von denen der jüngste, **Damian Heinrich** (1695—1698), ein frommer und trefflicher Herr, als Domherr und Archidiakon von Trier starb. Zwei Vettern der beiden Brüder, nämlich **Joh. Wilhelm** (1676—1679) und **Philipp** (1691—1693), waren beide schon Canoniker von Trier, als sie nach Rom abgingen. Auch sie werden im Album des Collegiums als gute Zöglinge

---

erstattete, beklagt derselbe in ernsten Worten, daß in dem Domkapitel seiner Erzdiöcese die Vorschrift des Concils von Trient, nach welcher wenigstens die Hälfte der Domherren Priester sein sollten, unter dem Vorgeben von allerlei Dispensen so wenig beobachtet werde, ut nunc in capitulo ne unus quidem adsit sacerdos, da der letzte derselben vor fünf Jahren gestorben sei (Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer I, 14).

[1] Dom von Mainz III (Mainz 1827—1836), 150. Vgl. Hennes, Philipp Karl von Eltz, Kurfürst von Mainz. Mainz 1868.

gerühmt. Philipp, der auch Domherr von Speier war, wurde bei dem Tode des Bischofs Joh. Hugo zugleich mit den Germanikern Hartard von Rollingen und Lothar von Auwach zum Bisthumsverweser von Speier gewählt.

Alle übrigen Trierer übertraf Heinrich Christoph von Wolffsramsdorff, aus einem thüringischen Rittergeschlechte. Sein Vater Heinrich Reinhard wie seine Mutter Elisabeth Christina van Heilingen waren lutherisch; er selbst, schon als Knabe nach Trier, wahrscheinlich zu Verwandten, übergesiedelt, besuchte das dortige Gymnasium und bekannte sich von seinem achten Jahre an zur katholischen Religion. Da er entschiedene Neigung zum geistlichen Stande zeigte, so empfahl ihn der Kurfürst von Trier für das Germanicum, in das er achtzehnjährig im October 1662 eintrat. Seine Fortschritte in den Studien entsprachen ganz seinen ausgezeichneten Anlagen, so daß er während seines fünfjährigen Aufenthaltes zwei feierliche Disputationen mit glänzendem Ausgang halten durfte. Die Aufzeichnungen des Collegiums rühmen von ihm, daß er „durch Frömmigkeit, Bescheidenheit und andere seltene Tugenden allen andern vorangeleuchtet" und mit dem Amte eines „Novizenmeisters", wie man den Präfecten der jüngern Alumnen zu nennen pflegte, betraut worden sei, obgleich er noch keine höhere Weihe empfangen hatte. Da seine Eltern für ihre Person sich nicht entschließen konnten, zur katholischen Kirche zurückzukehren, so beschleunigte er seine Rückkehr in die Heimat, um sich seiner jüngern Brüder, die, wie es scheint, ebenfalls katholisch geworden waren, anzunehmen. Vor seinem Abgange verlieh ihm Alexander VII. ein Canonicat in Ellwangen, dessen Kapitel ihn schon nach vier Jahren zum Dechanten und Administrator und endlich (1687) zum Propst erwählte, wodurch er die Würde eines Reichsfürsten erlangte († 1689).

Ein anderer ausgezeichneter Trierer war Casimir Ferd. Adolf Freiherr Walpott von Bassenheim, der, bereits Canonicus von Mainz und Trier, sein Biennium im Jahre 1664 als Convictor des Collegiums begann. Auch er gewann sich durch seine musterhafte Haltung die höchste Zufriedenheit seiner Obern. Nach seiner Rückkehr wurde er Chorbischof in Trier, Custos am Ritterstifte St. Alban in Mainz, kaiserlicher Kammerherr, kurfürstlich mainzischer Geheimer Rath und Statthalter und starb 1730 als Scholasticus von Trier, 88 Jahre alt.

Joh. Pet. Ernst von Halley (1664—1670) war ein in jeder Beziehung trefflicher Alumnus. Erst Stiftsherr von St. Victor in Mainz, wurde er 1693 zum Domdechanten von Trier erwählt († 1712).

Von Hadamar kamen zwei junge Herren von Maisern, Joh. Ernst (1666—1670), der als Stiftspropst von St. Stephan in Mainz starb, und Franz Moriz (1695—1699), der seine theologischen Studien durch eine öffentliche Disputation in Gegenwart der Cardinalprotectoren Panciatico und

Ottoboni krönte, die ihm hohes Lob eintrug. Seines jugendlichen Alters wegen konnte er bei seinem Austritt die heiligen Weihen nicht empfangen. 16 Jahre später erbat er sich von den Cardinälen die Erlaubniß, heiraten zu dürfen, die ihm auch gegen Erstattung der vom Collegium auf seinen Unterhalt aufgewendeten Kosten gewährt wurde.

Lothar Mohr von Waldt aus Trier (1681—1686) wird von den Annalen des Collegiums als ein Alumnus von ausgezeichneter Tugend gerühmt. Er wurde später Domherr von Speier.

Von den übrigen seien noch erwähnt: Ferdinand Graf von Wied (1658—1659), der als Canonicus von Köln eintrat und nachmals noch Canonicate in Straßburg und Lüttich erhielt; er verunglückte 1670 auf der Jagd; Joh. Schump, Stiftsherr von St. Paulin in Trier (1658—1662); Joh. Jak. von Rollingen (1662—1664), Domherr von Worms und Stiftsherr von Bruchsal; Christian Kneipf von Bernkastel (1662—1669), ein ausgezeichneter Alumnus; Phil. Wilderich von Walderdorf aus Limburg (1665—1669), ein Neffe des gleichnamigen Bischofs von Wien, Domherr von Mainz und Trier und überdies Canonicus am Ritterstift St. Burkard in Würzburg († 1699 in Koblenz); Joh. Lucas von Ingelheim (1668—1670), Domherr von Mainz und Trier, zudem Stiftspropst von St. Victor in Mainz († 1720); zwei Brüder von Feltz, Damian (1668—1670), Domherr von Trier, und Joh. Phil. (1677—1679), jener in Montabaur, dieser in Saarburg geboren; Hermann von Auwach (1671—1673), Domherr von Worms und Speier, seit 1717 Domdechant des letztern Kapitels († 1722); zwei Brüder von Kesselstadt, Neffen des Trierer Kurfürsten, Karl (1682—1684), nachmals (1689—1716) Dompropst von Trier, und Hugo (1678—1682), Canonicus von Halberstadt und Lüttich und endlich Dompropst von Mainz; Karl Buschmann aus Koblenz (1676—1680), Sohn des kurfürstlichen Vicekanzlers, Stiftsherr von St. Margareth in Köln; Valentin Stephani, aus einer Patricierfamilie von Trier (1689—1694), Stiftsherr in Koblenz; Joh. Hugo Freiherr von Hagen (1694—1699), ein hochbegabter und trefflicher Alumnus; Karl Heinrich Freiherr von Breidbach aus Trier (1694 bis 1696), Domherr von Trier; Heinrich Blondell (1671—1674), der Sohn eines Arztes aus Trier, welcher der Empfehlung der Königin Christine von Schweden geringe Ehre machte: er verließ das Collegium vor Beginn der theologischen Studien und erlangte nachmals eine Pfründe in Lüttich.

3. Mainz.

Aus dem goldenen Mainz gewann das Germanicum während dieser Periode 40 größtentheils sehr tüchtige Alumnen, von denen die meisten ade-



liger Geburt waren. Unter ihnen finden sich 1 späterer Cardinal, 3 Bischöfe, 3 Weihbischöfe, 11 Domherren, 16 Stiftsherren; 12 verließen das Collegium als Priester, 8 als Diakonen, 20 als Minoristen, zumeist weil ihnen das canonische Alter zum Empfang der höhern Weihen abging.

Am höchsten unter allen stiegen vier Brüder aus dem damals freiherrlichen Hause der Schönborn, Joh. Philipp, Friedrich Karl, Damian Hugo und Franz Erwin, Söhne des kurfürstlich mainzischen Oberhofmarschalls Melchior Friedrich von Schönborn[1] und der Maria Sophia, geb. Freiin von Boyneburg. Von sieben Söhnen und sieben Töchtern, die ihnen Gott geschenkt, widmeten sich fünf Söhne dem Dienste der Kirche und gelangten sämtlich zu hohen, ja größtentheils zu den höchsten kirchlichen Ehren. Einer wurde Kurfürst von Trier, ein anderer Bischof von Speier und Konstanz, dazu Cardinal, ein dritter Bischof von Würzburg und Bamberg, ein vierter Bischof von Würzburg, der fünfte Domherr von Bamberg.

Uns beschäftigen hier nur die vier Brüder, welche ihre geistliche Ausbildung im Collegium Germanicum suchten. Die beiden ältern, Joh. Philipp und Friedrich Karl von Schönborn, besuchten beide das Gymnasium in Aschaffenburg und Würzburg und zogen hierauf in ihre Vaterstadt Mainz, wo sie Logik hörten. Im Winter 1690 gingen die unzertrennlichen Brüder, von denen Joh. Philipp, obgleich erst 17 Jahre alt, doch schon Canonicus von Mainz und Würzburg war, Friedrich Karl, noch ein Jahr jünger, Canonicate in Bamberg und Würzburg besaß, nach Rom und traten am 25. Februar als Convictoren ins Germanicum. Das Album des Collegiums rühmt beider schöne Gemüthsanlagen, besonders Friedrich Karl sei indole et ingenio optimus gewesen. Ihr Fleiß habe aber ihrem Talent nicht entsprochen. Am 3. Januar 1693 zogen die jungen Schönborn wieder heimwärts, um zwei jüngern Brüdern, die noch im selben Jahre ihre Stelle im Germanicum einnehmen sollten, Platz zu machen. Beiden stand eine glänzende Zukunft bevor. Joh. Philipp bestieg 1719 den bischöflichen Stuhl von Würzburg, starb aber schon nach fünf Jahren, erst 50 Jahre alt. — Friedrich Karl ward erst von seinem Oheim, Lothar Franz von Schönborn, Kurfürsten von Mainz, der zugleich Bischof von Bamberg war, an dessen Hof gezogen und stieg nun von Würde zu Würde empor. Im Jahre 1704 ernannte ihn der Kaiser zum Reichs-Vicekanzler, 1708 das Bamberger Domkapitel zum Coadjutor seines Oheims, des genannten Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn, dem er 1729 als Fürstbischof von Bamberg nachfolgte. Schon wenige

[1] Auch Melchior Friedrich war der Sprosse einer zahlreichen Familie; er hatte 4 Brüder und 7 Schwestern, pulchra et numerosa soboles, sagt Imhof (Notitia S. R. Germ. I. Procerum VIII, 8). Von seinen zwei weltlichen Söhnen war Erwin Erbmarschall von Mainz und Graf von Wiesentheid, Anselm Friedrich kaiserlicher General.



Monate später wurde er durch Wahl des Domkapitels auch Fürstbischof von Würzburg. Noch in demselben Jahre weihte er seinen Bruder Franz Georg zum Erzbischofe von Trier. Friedrich Karl hat sich um das Bisthum Bamberg hohe Verdienste erworben. Kaum zum Bischof erhoben, war es seine erste und unablässige Sorge, das von Ernst von Mengersdorf 1586 gestiftete Seminar, das noch kein eigenes Haus besaß und kaum zehn Alumnen zu erhalten vermochte, zu heben und zu neuer Blüthe zu bringen. Inmitten zahlloser Hindernisse und Widersprüche erreichte er es durch seine vor keiner Schwierigkeit zurückschreckende Ausdauer, daß nicht bloß der herrliche Bau des neuen Seminars sich erhob, sondern auch die Dotation für eine den Bedürfnissen der Diöcese entsprechende Anzahl von Alumnen aufgebracht wurde. Mit Recht wird er deshalb als der zweite Begründer des Bamberger Seminars bezeichnet, dem kaum ein anderes in Deutschland an sicherem Bestand und in jeder Hinsicht weiser und trefflicher Einrichtung gleichkam [1]. Der thätige Bischof, der sich den Namen des „deutschen Fleury" verdiente, erweiterte auch die Bamberger Universität, indem er eine juristische und medicinische Facultät hinzufügte, und führte eine ganze Reihe bedeutender Bauten auf; auch Kirchen, Klöster und Arme fanden reichliche Unterstützung. Dabei war er ein frommer und andächtiger Prälat; das Vierzigstündige Gebet führte er in der ganzen Diöcese ein, und noch in seinem hohen Alter verfaßte er zu seiner eigenen Erbauung ein Gebetbuch. Friedrich Karl starb reich an Verdiensten im Jahre 1746.

Wie die zwei ältern, so traten auch die beiden jüngern Schönborn an einem und demselben Tage (31. October 1693) ins Collegium, der siebenzehnjährige Damian Hugo auf Empfehlung des Hoch- und Deutschmeisters, der sechzehnjährige Franz Erwin, Domicellar von Trier, auf Fürsprache des Kurfürsten von Trier. Beiden ward die Auszeichnung zu theil, daß sie philosophische Thesen in öffentlicher Disputation vertheidigen durften. Noch ehe sie ihre Studien vollenden konnten, rief sie ihr Onkel, der Kurfürst von Mainz, wegen wichtiger Familienangelegenheiten in die Heimat zurück, nach der sie sich am 26. September 1695 auf die Reise machten. Jetzt trennten sich aber ihre Lebenswege. Franz Erwin erkannte das Leben eines Geistlichen nicht als seinen Beruf und wandte sich dem weltlichen Stande zu. Er machte aber seinem Namen jederzeit Ehre, wurde kaiserlicher Geheimer Rath, Erbschenk zu Mainz und Haupt des Hauses. — Damian Hugo führte bald nach seiner Rückkehr seine Absicht, in den Deutschen Orden zu treten, wirklich aus und legte 1699 die feierlichen Gelübde in demselben ab. Im Jahre 1706 schickte Kaiser Joseph I., der den jungen Comthur sehr liebgewonnen

[1] Schmitt, Gesch. des Ernest. Clericalseminars zu Bamberg (Bamberg 1857) S. 89 ff.



hatte, denselben als seinen Vertreter im niedersächsischen Kreise nach Hamburg, wo er neun Jahre lang blieb und durch seine Frömmigkeit, Festigkeit und Klugheit namentlich auch den hartbedrängten Katholiken Hamburgs und der dortigen Jesuitenmission ausgezeichnete Dienste leistete [1]. Papst Clemens XI. verlieh ihm 1713 auf Bitten des Kaisers und des Königs von Polen den Purpur. Im Jahre 1716 wurde er Coadjutor, 1718 Bischof von Speier, 1722 Coadjutor, 1740 Bischof auch von Konstanz und starb 1743 im Alter von 67 Jahren. In der edeln Brüderschar ragte Damian Hugo an Geist und Würde, an Wissenschaft und Frömmigkeit, an Thatkraft und Ausdauer hoch empor. „So edel sein Charakter," sagt Remling [2], „so fromm seine Seele war, so schön, kräftig und ebenmäßig war seine körperliche Gestalt... Mit seinen vielen Würden und Bürden verband er eine solche Thätigkeit, Demuth und Gewissenhaftigkeit, daß man ihn bei genauerer Beobachtung fast als einen Heiligen bewundern muß. Er schlief nur fünf Stunden... Nie hat er eine Arbeit angefangen, nie eine geendet, nie ist er aus seinem Zimmer gegangen oder in dasselbe zurückgekehrt, ohne sein elfenbeinernes Crucifix geküßt zu haben. Nicht nur hielt er von Zeit zu Zeit, insbesondere vor hohen Festen, eine mehrtägige Geistessammlung bei den Kapuzinern zu Waghäusel oder Bruchsal ab, sondern schrieb auch täglich seine Gewissenserforschung bis zum vorletzten Tage seines Lebens nieder, Aufzeichnungen, die ein treuer Spiegel seiner Gewissenhaftigkeit sind. Alle seine Erlasse athmen den Geist tiefer Frömmigkeit... Vor der Feier der heiligen Messe bereitete er sich immer mehrere Stunden vor... Sehr oft begleitete er die heilige Wegzehrung bis in die ärmsten Hütten... Er wünschte nichts, als Gottes Ehre zu befördern und treu seine Pflichten zu erfüllen." Was sein Bruder Friedrich Karl für Bamberg that, unternahm Damian Hugo gleich am Anfange seiner Regierung für seine Diöcese, indem er in Bruchsal ein Seminar erbaute und es 1723 mit einem Stockvermögen von 23 000 Gulden begabte, die er jährlich um 1000 Gulden vermehrte. „Mit vollem Recht", sagt Remling, „muß er als der neue Begründer und Wiederhersteller seines Bisthums, als einer der weisesten, thätigsten, gütigsten und frömmsten Oberhirten der Speierer Kirche gepriesen werden." Des Collegium Germanicum blieb der edle Cardinal bis zu seinem Tode in Liebe eingedenk. „In Erinnerung, daß wir allda durch gute Education und Unterweisung viel Gutes genossen haben," heißt es in seinem Testament, „sollen dem Collegio Germanico zu Rom ein Tausend Scudi bezahlt werden, welche ein Tausend Scudi zu der Kirch im Collegio, wann solche neu gebaut wird, verwendet werden sollen; so lange aber die Kirch

[1] Dreves, Gesch. d. kath. Gemeinden in Hamburg u. Altona (2. Aufl., Schaffhausen 1866) S 124 ff.

[2] Geschichte der Bischöfe zu Speier II (Mainz 1852—1856), 626 ff.



nicht gebaut wird, solle das Collegium die Pensiones von diesem Geld ziehen und ein Anniversarium mit Privatmessen vor Uns halten lassen, welches auch, nachdem dieses Geld zu Erbauung der Kirch wird verwendet worden sein, geschehen solle.“ In dem Briefe vom 21. Februar 1744, durch welchen der Bruder des Cardinals dem Rector des Germanicum von dem Vermächtniß Kenntniß gab, legte auch er Zeugniß ab „von der Dankbarkeit und Liebe, die der Verblichene allzeit zu diesem Collegium getragen hat“.

Auch Eichstätt erhielt aus der Zahl der Mainzer Germaniker dieser Periode einen Bischof an Johann Anton Knebel von Katzenellnbogen. Derselbe hatte das Gymnasium in Mainz besucht und daselbst auch Philosophie studirt; 1663 kam er, bereits Canonicus am Ritterstift St. Burkard in Würzburg, durch Empfehlung des Kurfürsten von Mainz nach Rom ins Germanicum, wo er mit bestem Erfolge Theologie studirte. Er bildete sich auch, wie das Album des Collegiums berichtet, zu einem ausgezeichneten Sänger und Kenner der Kirchenmusik aus. Seine Frömmigkeit und sein bescheidenes, freundliches Wesen machten ihn im ganzen Hause beliebt. Nach Vollendung seiner Studien kehrte er (1667) im Alter von 22 Jahren nach Deutschland zurück. Nach 37 Jahren bestieg er durch Wahl des Domkapitels den Bischofsstuhl von Eichstätt, den er 21 Jahre mit Ehren inne hatte (1704—1725).

Den genannten vier Bischöfen reihen sich drei ausgezeichnete Weihbischöfe an: Joh. Jak. Senfft, Weihbischof in Erfurt; Joh. Edmund Gedult von Jungenfeld, Weihbischof in Mainz, und Gottfried Langwert von Simmern, Weihbischof von Regensburg.

Joh. Jak. Senfft, geb. 9. Februar 1645 als Sohn des kurfürstlichen Stallmeisters Theobald Senfft, erhielt, nachdem er seine humanistischen und philosophischen Studien in Mainz vollendet hatte, 1665 auf Empfehlung der dortigen Jesuiten die Aufnahme ins Germanicum, aus dem er am 26. März 1669 als Priester wieder heimkehrte, um seinen Platz als Stiftsherr bei St. Peter in Aschaffenburg einzunehmen. Hier wählte ihn das Kapitel 1681 zum Dechanten, welche Würde er 9 Jahre lang bekleidete. Das Verlangen nach größerer seelsorglicher Thätigkeit vermochte ihn, im Jahre 1690 das Decanat niederzulegen und das Amt des Sonntagspredigers zu übernehmen. Fünf Jahre lang verkündete der seeleneifrige Priester das Wort Gottes von der Kanzel von St. Peter mit reichem Segen und lenkte dadurch die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf sich, der in ihm den rechten Mann für das Amt eines Weihbischofs von Thüringen gefunden zu haben glaubte. Am 27. December 1697 wurde er in seiner Stiftskirche zum Titularbischof von Vera geweiht. Zwanzig Jahre lang regierte er als guter und hingebungsvoller Hirte die Gemeinden von Thüringen. Im Jahre 1717 legte

er sein Amt in die Hände Clemens' XI. nieder und brachte die letzten vier Jahre seines Lebens in stiller Einsamkeit, in Gebet und Betrachtung in Aschaffenburg zu, wo er am 7. August 1721 im Alter von 76 Jahren eines höchst erbaulichen Todes starb. Die Mainzer Kirchengeschichtschreiber sind einstimmig in dem Lob seines frommen und tugendreichen Wandels. „Er war durch seine Tugenden und das Beispiel eines makellosen Wandels eine Leuchte für alle", sagt Gudenus[1].

Auch Edmund Gedult von Jungenfeld war ein geborener Mainzer von adeliger Familie. Nachdem er in seiner Vaterstadt das Gymnasium besucht und den philosophischen Doctorgrad errungen hatte, bat er um Aufnahme ins Germanicum, die er, von seinen Lehrern warm empfohlen, auch erhielt. Am 13. October 1671 traf der zwanzigjährige Canonicus der Mainzer Stiftskirchen zum Heiligen Kreuz und St. Moriz in Rom ein, wo er vier Jahre blieb und sich die volle Zufriedenheit seiner Obern erwarb. Noch im Jahre 1675 wurde er Stiftspropst von St. Peter und Stiftsdechant zum Heiligen Kreuz in Mainz. Im Jahre 1703 weihte ihn der Kurfürst selbst zu seinem Weihbischof. „Er verdiente es wohl," sagt der Mainzer Historiograph Severus[2], „daß ihm ein Fürst und daß er Fürsten die bischöflichen Hände auflegte." In der That wollten die beiden Speierer Bischöfe Heinrich

---

[1] Codex diplomaticus II, 369. Er selbst blieb immer demüthigen Sinnes, der ihm auch die Grabschrift (in der Kirche von St. Peter in Aschaffenburg) eingab:

†
Sub hoc lapide iacet
sepultus
Ioannes Iacobus Senfft
Peccator miserrimus
vere
pulvis, terra, cinis et
nihil
Nam ex nihilo primum factus
in vivis nihil fui
et en
ad nihilum redactus
spero tamen
ex nihilo iterum resuscitandum
et
visurum me Deum Salvatorem meum
In hac spe
in pace
in idipsum dormiam et requiescam
Orate fratres.
Amen.

[2] Memoria Propontificum Moguntinorum p. 37.



Hartard und Damian Hugo, beide Germaniker, von ihm die bischöfliche Weihe erhalten. Der fromme Weihbischof starb am 31. August 1727 in Mainz.

Noch hervorragender war der dritte Weihbischof: Gottfried Langwert von Simmern aus Hattenheim. Er war geboren 1669 von calvinischen Eltern, Hans Christoph von Langwert und Katharina von Gemmingen; die Humaniora studirte er in Mainz, Philosophie im adeligen Convict von Fulda. Während seiner Studienjahre trat er zur katholischen Kirche über. Im Jahre 1689 erwirkte ihm der Mainzer Erzbischof die Aufnahme ins Germanicum. Die Reise dahin durfte der junge Langwert im Gefolge des Erzbischofs machen. Im Collegium „hielt er sich in Sitten und Observanz vortrefflich, gleichwie er in den Studien die besten Fortschritte machte". Die Obern wählten ihn zum „Novizenmeister". Er hielt eine theologische Disputation und durfte am Feste Allerheiligen die Anrede vor dem Papst und dem Heiligen Collegium vortragen. Innocenz XII. verlieh ihm ein Canonicat in Regensburg. Im Jahre 1704 wurde er Visitator der Diöcese und Generalvicar, 1717 Weihbischof und Präses des Consistoriums. Schon ein Jahr vorher zum Bisthumsverweser auserkoren, widmete er alle seine Kräfte und Sorgen der Förderung der Kirchenzucht, dem Gedeihen der Religion und der Befestigung einträchtigen Wirkens des Clerus. Ein liebevoller Vater der Armen und Waisen, half er den einen durch geheimes Almosen, den andern durch ständige Unterstützung. Er stiftete zwei Waisenhäuser in Regensburg, eines für die Vorstadt Stadtamhof, das andere für die innere Stadt. Das Seminar des Schottenklosters verehrte in ihm seinen großmüthigen Wohlthäter. „Er war", sagt Bodmann [1], „ein hohes Muster geistlichen Wandels." Der gottselige Bischof segnete das Zeitliche am 19. Juni 1741 im Alter von 72 Jahren.

Außer den genannten sieben Bischöfen verdienen noch eine ganze Reihe anderer Mainzer Germaniker aus dieser Zeit ehrende Erwähnung. Drei junge Freiherren von Hohenegg: Anselm Franz, Philipp Adolf und Joh. Philipp aus Miltenberg, traten, die beiden ersten 1663, Joh. Philipp 1667 ins Collegium. Der erste der drei Brüder spielte später in Mainz eine wichtige Rolle. Elf Jahre nach seiner Rückkehr wurde er 1678 zum Generalvicar ernannt, welches Amt er unter vier Erzbischöfen mit löblichem Eifer führte, bis er 1704 als Scholasticus des Metropolitankapitels starb. Der jüngere Bruder, welcher zugleich mit Anselm Franz das Collegium 1667 verließ, scheint früher gestorben zu sein. Joh. Philipp trat als Convictor ein; er hatte nur geringe Anlagen und gedachte in Fulda Benediktiner zu werden, was er 1669 auch ausführte, aber nur auf wenige Monate, da er bald wieder aus dem Noviziat trat. — Sebastian Loth aus Weisenau

[1] Rheingauische Alterthümer (Mainz 1819) S. 330.



bei Mainz hatte das dortige Gymnasium besucht, sich den philosophischen Doctorgrad erworben, hierauf vier Jahre lang Civil- und Kirchenrecht studirt und auch darin promovirt. Im Jahre 1669 war er, der bisherige Organist von St. Stephan, zum Canonicus dieses Stiftes gewählt worden. Zwei Jahre später ging der siebenundzwanzigjährige Stiftsherr, vom Kurfürsten empfohlen, nach Rom, um im Deutschen Collegium Theologie zu studiren. Heimgekehrt (1673) wurde er erst zum Scholasticus, dann zum Dechanten seines Stiftes erwählt, das der einsichtsvolle und unermüdlich thätige Mann zu hoher Blüthe erhob. Insbesondere wirkte der ehemalige Orgelspieler für Förderung der kirchlichen Musik. Loth genoß in Mainz so großes Ansehen, daß ihn der Kurfürst 1694 zum Fiscal des Hochstifts und die Universität wiederholt zum Rector Magnificus erkor. Er starb am 30. Januar 1714, aeterna nominis fama non Stephanitis solum suis, sed bonis omnibus relicta, wie Joannis versichert[1]. — Mit ihm und Edmund Gedult zugleich trat auch Joh. Adam Diel aus Mainz 1671 ins Collegium. Er war bereits Magister der Philosophie und Canonicus des Stiftes Mariengraden, als er in Rom das Studium der Theologie begann, das der treffliche junge Mann mit bestem Erfolge vier Jahre lang betrieb und durch Gewinnung der theologischen Doctorwürde krönte. Nach Mainz zurückgekehrt, wurde er bald kurfürstlicher Siegelbewahrer und Geistlicher Rath, dann Scholasticus erst (1689) bei St. Stephan, später (1707) bei Mariengraden, und starb hochgeachtet 1712. — Bernard Theodor von Buttlar aus Kirchberg in Hessen. Nachdem er in Hanau das Gymnasium besucht und in Kassel Logik gehört hatte, trat er, 22 Jahre alt, 1675 als Convictor unter dem Namen Ignaz Franz von Berleben ins Collegium. Diesen Namen führte er, um sein Verweilen im Collegium vor seinem Vater und dem hessischen Landgrafen geheim zu halten. Er war ein auserlesener junger Herr von ausgezeichneten Geistesanlagen, der seine Studien sechs Jahre lang mit eminentem Erfolg betrieb. Innocenz XI. verlieh dem von seiner Familie Verstoßenen die Propstei von St. Kunibert in Köln; später ward er auch Pfarrer von Altenahr. — Ein dem vorigen sehr unähnlicher adeliger Mainzer ward im selben Jahre 1675 mit dem rothen Rock der Germaniker bekleidet, der Sohn des vor seiner Vermählung mit Ursula von Schönborn katholisch gewordenen Freiherrn Friedrich Wamboldt von Umbstadt, Joh. Phil. Franz von Wamboldt. Obwohl erst 15 Jahre alt, als er in der Eigenschaft eines Convictors im Collegium eintraf, besaß er doch schon drei Canonicate an den hohen Domen von Würzburg, Bamberg und Worms. Dem sonst wohlerzogenen, aber an ernste Zucht wenig gewöhnten Knaben konnte es begreiflicherweise im Ger-

[1] Rerum Moguntiacarum II (Francofurti 1722), 559.



manicum auf die Länge nicht behagen. Nach Beendigung des von den Statuten seiner Kapitel vorgeschriebenen Bienniums zog er wieder heimwärts, um ein Domherr von dem Schlage derjenigen zu werden, wie sie 100 Jahre früher die Regel gebildet hatten und auch damals noch nicht ganz ausgestorben waren. Vier Jahre später stürzte er in betrunkenem Zustand aus dem zweiten Stocke seines Hauses in Mainz und starb nach vier Tagen an den Folgen des Sturzes. — Ein anderer, Anselm Casimir Wamboldt von Umbstadt, wie es scheint, ein Bruder des vorigen, der achtzehnjährig im Jahre 1696 an die Stelle des ältern Bruders ins Germanicum trat, löschte den Makel, welchen dieser dem erlauchten Hause Wamboldt zugefügt hatte, wieder aus. Er hielt sich in allem wohl und musterhaft. Leider konnte er seine Studien in Rom nicht vollenden, da er schon 1697 zum Domkapitular gewählt und zur Residenz verhalten wurde. Er starb 1721 als Domherr von Mainz und Worms, kurfürstlicher Geheimer Rath und Oberstkämmerer. — Einen ganz vorzüglichen Alumnus gewann das Collegium 1677 an Simon Petrus Frantz, dem Sohne eines Frankfurter Kaufmanns. Er blieb sechs Jahre im Collegium, in welchem der auch im übrigen vortreffliche Jüngling so glänzende Studien machte, daß er zwei feierliche Disputationen über das gesamte Gebiet der Philosophie und Theologie im Collegium Romanum hielt und in beiden Disciplinen den Doctorgrad gewann. Innocenz XI. verlieh ihm ein Canonicat in Aschaffenburg. — Eine Perle des Collegiums war auch Adolf August Freiherr von Blomberg aus einer lutherischen Familie von Erfurt, welcher im Herst 1678 in die deutsche Anstalt eintrat. Er war gleich seinem Vater vor drei Jahren zur Kirche zurückgekehrt und nach Fulda gegangen, um dort Philosophie zu studiren. Mit frommer Begeisterung und bestem Erfolge widmete er sich nun in Rom dem Studium der Theologie, die er in einer öffentlichen Disputation höchst ehrenvoll vertheidigte. Innocenz XI. verlieh auch ihm ein Canonicat am Dom von Speier. Doch verließ er das Collegium vor Empfang der höhern Weihen, weil Hoffnung vorhanden war, daß ein reicher kinderloser Onkel ihn zu seinem Erben einsetzen würde. — Quirin Braun aus Mainz weilte im Collegium von 1696 bis 1701 und nahm das Lob eines ebenso hochbegabten als frommen und anspruchslosen Priesters mit nach Hause, wo er ein Canonicat bei St. Stephan hatte. Er war Doctor der Theologie, apostolischer Protonotar, Geistlicher Rath und ward 1713 von der Universität zum Rector Magnificus gewählt. Er starb als Siegelbewahrer im Jahre 1728[1].

Wir nennen noch: Kaspar Beusser (1667—1671), Stiftsherr von St. Victor; Hermann Rhebein aus Heiligenstadt, Malteserclerifer

[1] *Knodt*, De Moguntia litterata II (Moguntiae 1749), 123.



(1669—1673), vom Ordenscomthur in Straßburg empfohlen; Joh. Steph. von Thern aus Hochheim (1672—1675), Domherr von Mainz; den Frankfurter Patricier Ferd. Scherer (1674—1678), Stiftsherr von Speier und Aschaffenburg; den trefflichen Wilderich Christoph Göpfert aus Mainz (1675—1682), Stiftsherr bei St. Moriz daselbst; Joh. Martin Bauer aus Weinzell (1675—1682), von dem berühmten P. Athanasius Kircher, seinem Verwandten, empfohlen; Johann Rudolf Freiherr von Franckenstein (1676—1678), nachmals Domherr in Speier und Worms; Joh. Franz Glock aus Tauberbischofsheim (1681—1685), vom Hoch- und Deutschmeister H. von Ampringen empfohlen; Friedrich Freiherr von Bichen aus Heiligenstadt (1684—1685), Domherr von Mainz und Trier; Philipp Matthias aus Heiligenstadt (1684—1687), Stiftsdechant in seiner Vaterstadt; Franz Adolf von Reichmann (1685—1689) aus Bensheim, nachmals Stiftsdechant in Aschaffenburg († 1735); Joh. Jak. Lasser aus Mainz (1686—1690); Franz Anselm Bawer aus Mainz (1688—1692), Stiftsherr in Frankfurt; Joh. Phil. Karl Freiherr Walpott von Bassenheim (1691—1693), Domherr von Mainz; Georg Heinrich Heckenmüller aus Bleidenstadt (1692—1696), Stiftsherr in Aschaffenburg; Georg Friedrich Dewerkauf aus Mainz (1696—1700), nachmals Stiftsdechant von St. Martin in Worms. Lothar Freiherr von Rollingen (1693—1695) wurde entlassen, weil er sich weigerte, seinem Eide gemäß die höhern Weihen zu empfangen, obwohl er, oder vielleicht weil er bereits Canonicus von Trier und Speier war.

4. Das Gebiet der Fürstabtei Fulda.

Aus dem Fuldaischen kamen sechs Zöglinge. Der bedeutendste derselben ist Joh. Otto Friedrich von Buttlar (1696—1702). Er hatte im Seminar von Fulda studirt und war, obwohl erst 17 Jahre alt, bereits Stiftsherr von Fritzlar; die Aufnahme hatte ihm der Provincial der Jesuiten erwirkt. Nach dem Zeugnisse des Katalogs „hielt er sich so vortrefflich, daß er weder in der Wissenschaft noch in der Frömmigkeit hinter irgend einem zurückgeblieben ist“. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er bei den Benediktinern in Fulda ein und wurde schon 1714 unter dem Namen Konstantin zum Abte gewählt. Der treffliche Prälat starb 1726 im kräftigsten Mannesalter von 48 Jahren, bereits zum Cardinal ausersehen.

Von den übrigen: Jakob Stendorf (1665—1669), Stiftsherr in Aschaffenburg; Joh. Christoph Schmidt (1685—1688), Stiftsherr in Worms; Joh. Philipp von Ketskau (1694—1696); Joh. Smaltz (1696—1699), Stiftsherr in Mainz; Kaspar von Langenschwarz (1698—1700), Canonicus von Fritzlar, ist weiteres nicht bekannt.

5. Speier.

Aus dieser Diöcese wurden nur vier Alumnen aufgenommen: Franz Dietrich von Gemmingen aus Steinegg in Württemberg (1671—1677), Domherr von Konstanz († 1685); Dam. Casimir Freiherr von Dalberg aus Speier (1694 bis 1696); Joh. Heinr. von Merle (1699—1702), nachmals Domherr von Köln; Ernst Friedrich von Sturmfeder aus Oppenheim (1699—1702).

6. Straßburg.

Aus dieser Diöcese kamen neun Zöglinge:

Georg Egermeier (1657—1663), im Elsaß geboren, aber in München erzogen. Er war ein musterhafter Alumnus, dem Alexander VII. vor seinem Abgange aus dem Collegium eines der drei den Katholiken noch gelassenen Canonicate bei Alt-St.-Peter in Straßburg verlieh. Später erhielt er ein Canonicat an der Liebfrauenkirche in München. — Jakob Gräff (1662—1666) aus Oberheim, einer der tüchtigsten und frömmsten Zöglinge. Auch er erhielt von Alexander VII. ein Canonicat bei Jung-St.-Peter und starb 1678 als Canonicus von Molsheim. — Bartholomäus Köbelin (1662—1666) aus Molsheim, Johanniter, wirkte lange als Prediger an der St. Magdalena-Kirche in Straßburg, in der allein die Katholiken Gottesdienst halten konnten. — Zwei Vettern, Jakob von Neuenstein aus Offenburg (1666—1670) und Franz von Schellenberg aus Maursmünster (1666—1669), welch letzterer nach dem Zeugnisse des Katalogs „sich aufs allerbeste hielt und durch seine Sittsamkeit, Unschuld, Lauterkeit sowie durch echte Frömmigkeit und genaue Beobachtung der Regeln ein seltenes Beispiel gab und überdies bei reichen Anlagen und reifem Urtheil auch in den Studien große Fortschritte machte". Da aber seine Gesundheit viel zu wünschen übrig-ließ, mußte er vor der Zeit heimkehren. — Joh. Franz Karl von Ostein aus Zwingen (1667—1670) war bereits Domherr von Würzburg, als er ins Collegium trat. — Leopold Theodor Reich (1677—1683) aus Zabern, Sohn des Kanzlers des Bisthums und Neffe des trefflichen Weihbischofs Gabriel Haug, der selbst im Collegium erzogen worden war. Reich war ein tüchtiger Redner und durfte am Feste Allerheiligen vor dem Papste predigen. Der treffliche Mann starb als Propst von Jung-St.-Peter in Straßburg. — Franz Ignaz Zoller (1692—1695). — Albert Bender aus Gengenbach (1695—1698), Benediktiner aus St. Blasien.

Alumnen aus dem westfälischen Kreise.

1. Münster.

Wie aus dem edeln Stamm der Westfalen überhaupt so insbesondere aus dem Bisthum Münster zogen jederzeit auserlesene Jünglinge südwärts,



um im Mittelpunkte der Christenheit ihre geistliche Ausbildung zu suchen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zählt man 48 Alumnen aus dem Bisthum Münster. Etwa die Hälfte derselben tragen die adeligen Namen der Ketteler, Galen, von der Reck, Wydenbruck, Raesfeldt, Nagel, Twickel, Eerde, Sparr, Merveldt, Westerholt, Althausen, Reumondt und andere. Auch die Erbmänner- und Patricierfamilien der Droste, von der Tinnen, Bischoping, Wittfeld, Krebs, Boichorst, Cördinck, Heerde sind vertreten. Obwohl unter diesen 48 Alumnen eine große Anzahl sich vor ihren Mitschülern in hohem Grade auszeichnete, so gelangte dennoch nicht ein einziger zu einer höhern kirchlichen Würde. Ein Viertel wurden Domherren, etwa die Hälfte der Gesamtzahl Canoniker an Stiftskirchen, einer Generalvicar, einer trat in die Gesellschaft Jesu.

Indem wir uns an die Zeitfolge der Aufnahme halten, machen wir nachstehend wenigstens die hervorragendsten dieser Münsterschen Alumnen namhaft:

Konrad Grüter aus Münster (1658—1662). Er kehrte heim als Priester und Doctor der Theologie, von den Obern „mit der Zuversicht entlassen, daß er sich als ausgezeichneter Priester bewähren würde". Im Jahre 1664 wurde er Dechant von Horstmar. — Christoph Poll (1658—1662); auch er verließ das Collegium als Priester und Doctor der Theologie, nachdem er sich so ausgezeichnet gehalten hatte[1], daß er zum „Novizenmeister" gewählt wurde und von Alexander VII. ein Canonicat bei St. Paul am alten Dom erhielt († 1677). — Joh. Rüdiger von Ketteler aus Middelborg (1659—1661), Domherr von Paderborn († 1680). — Matthias Friedrich von der Reck aus Steinfurt (1661—1663), ein ausgezeichneter Convictor[2], Domherr in Münster. Seine Eltern Hans von der Reck und Mechtild Judith von Galen waren 1631 katholisch geworden. — Bern. Heinr. Went aus Münster (1661—1664), später Canonicus von St. Martin in Münster († 1678). — Bernard Knierben aus Münster (1662—1666), hochbegabt, fromm und tugendhaft († 1670). — Jak. Joh. von der Tinnen, geboren in Elbing aus einer Erbmännerfamilie (1665—1669). Er machte so glänzende Studien, daß er am Ende derselben gedruckte theologische Thesen in einer einen ganzen Tag lang dauernden Disputation im Collegium Romanum ohne Assistenz seiner Professoren vertheidigte. Die Disputation hatte zur Folge, daß er für einen neuen, dem Papste Clemens IX. gewidmeten feierlichen „Actus" im Collegium zurückbehalten wurde. Dieser zweite Actus hatte einen noch glorreichern Verlauf und trug dem gewandten Disputator

[1] Gessit se praestantissime, sagt der Katalog von ihm.

[2] Optime et praestantissime se gessit in omnibus (Katalog). Ueber die wichtige Conversion der Eltern siehe Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen (Münster 1887) S. 181.



ein Canonicat bei St. Mauriz in Münster ein, welches ihm Clemens X. verlieh. Er starb als Stiftsdechant am 17. März 1709 in Wien. Ein jüngerer Bruder Lubert von der Tinnen kam 1679 ins Collegium. Er trat in die Fußstapfen seines Bruders und erhielt gleichfalls ein Canonicat bei St. Mauriz. — Hermann von der Reck (1665—1669), ein Bruder des obenerwähnten Matthias. Er erlangte von Clemens IX. ein Canonicat am Dome zu Münster. — Heinr. Rembert von Galen aus Ermlinghoff (1665—1669). Sein Vater Alexander von Galen wie auch seine Mutter Christina von Westrem waren Convertiten. Auch er wurde durch die Gunst Clemens' IX. Domherr von Münster. — Joh. Bern. Droste, aus einer Münsterschen Erbmännerfamilie (1665—1667). Im Jahre 1711 war er Scholasticus am Dom zu Speier. — Franz Wilhelm von Twickel aus Havixbeck, Convictor (1665—1667). Da er mehr das Wesen eines unbändigen Junkers als eines Clerikers hatte, so war seines Bleibens im Collegium nicht lange. Er bezog eine Wohnung in der Stadt und ließ sich die wiedergewonnene Freiheit trefflich munden. Aber bei einem nächtlichen Abenteuer verwundete er seinen Gegner und mußte sich deshalb dem Arme der Gerechtigkeit durch schleunige Flucht entziehen. — Theodor Heinrich von Eerde aus Blekenpoë (1668—1673), nachmals Stiftsherr in Fritzlar. — Joh. Petrus Hollandt (1669—1673), ein sehr tüchtiger Alumnus, nachmals Canonicus von St. Paul in Münster. — Im Jahre 1670 traten auf Empfehlung des Coadjutors von Münster Rainer Hillebrand Wydenbruck, Canonicus am Heilig-Kreuz-Stift von Hildesheim, Theodor Ludwig von Galen aus Bispinck, im Alter von 15 Jahren katholisch geworden, Stiftsherr von St. Mauriz, und Joh. Adolf von Raesfeldt ein, die nur zwei Jahre blieben. — Ein vortrefflicher Alumnus war Joh. Kaspar Bordewyck aus Münster (1671—1675), der nach seiner Rückkehr in die Heimat Official, später Generalvicar und Stiftsdechant von St. Martin wurde, Doctor der Theologie und ein gelehrter, hochangesehener Mann war. — Mit ihm kam und ging ab Ferdinand von Nagel aus Loburg, später Domherr von Paderborn und Domdechant von Hildesheim. — Wenige seinesgleichen hatte Heinrich Anton Sinnigen, aus einer ansehnlichen Familie von Vreden, der sich bereits den philosophischen Doctorgrad gewonnen hatte, als ihm 1672 die Empfehlung des Cardinals Landgrafen von Hessen und des Nuntius Buonvisi die Pforten des Collegiums öffnete. Bei glänzender Begabung machte er ausgezeichnete Fortschritte in den Studien, so daß er nicht allein zu einer philosophischen Disputation zugelassen wurde, sondern auch magna cum laude gedruckte Thesen aus dem Gebiete der ganzen Theologie im Collegium Romanum vertheidigte. Clemens X. verlieh dem vielversprechenden Vredener ein Canonicat in Worms, das er später mit einem andern in seiner Vater-

5*



stadt vertauschte. — Das Jahr 1673 brachte wieder guten Zuzug aus dem Münsterland, nämlich einen wackern Philipp Ludwig von Nagell Ittlingen (1673—1677), nachmals Domherr in Münster, und Christoph Bernard Schedelich aus einer Rathsherrnfamilie von Dülmen (1673 bis 1677). Der letztere, ein trefflicher und tüchtiger Mann, wurde nach seiner Rückkehr Geistlicher Rath des Bischofs von Münster, bald auch Stiftsherr von Münster und Osnabrück. Später sandte ihn sein Bischof nach Rom, wo er gegen 30 Jahre lang die Geschäfte seiner Heimatdiöcese besorgte. — Gleich empfehlenswerth waren Joh. Friedrich Boichorst aus Münster (1674—1678) und Joh. Alard von Harde aus Willinckhegge (1674—1676); von Harde wurde 1689 Dechant von Fritzlar, während der erstere von Innocenz XI. ein Canonicat erhielt. — Joh. Cörding aus Münster und Adolf Bernard Freiherr von Mervelbt aus Westerwinkel studirten von 1676 bis 1679 mit Ehren im Collegium. — Ferdinand Ascheberg, aus einer bürgerlichen Familie von Münster (1688—1692), war „Novizenmeister" und vertheidigte im Collegium Romanum die ganze Theologie mit großem Beifall; er wurde nachmals Stiftsdecan am Alten Dom. — Hermann von Westerholt war bereits Canonicus von Speier, als er 1690 auf Empfehlung des P. Hunold von Plettenberg, Rectors des Jesuitencollegiums in Münster und einstigen Germanikers, aufgenommen wurde. Nach drei Jahren folgte der ausgezeichnete Jüngling der innern Stimme, die ihn in die Gesellschaft Jesu rief. — Joh. Kaspar von Hofflinger aus Münster, der Neffe des Domherrn Joh. von Hofflinger, welcher einst selbst im Germanicum gebildet worden war, hatte seine philosophischen Studien in Klagenfurt gemacht, bei dessen Bischof, dem Cardinal Gössen, der Onkel das Amt eines Majordomus bekleidete. Er erhielt seine Aufnahme ins Collegium auf Fürsprache des Cardinals, der er alle Ehre machte. Nach seiner Rückkehr (1696) erlangte er ein Canonicat bei St. Mauriz in Münster. — Konrad Freiherr von Althausen aus Münster (1693 bis 1697) vertheidigte die gesamte Theologie „mit höchstem Beifall" und war der allgemeine Liebling im Hause; er erhielt ein Canonicat in Fritzlar.

Es seien noch die nachfolgenden, größtentheils ausgezeichneten Zöglinge erwähnt: Joh. Heerde aus Münster (1677—1679), Domvicar von Münster; Arnold Heselmann (1677—1681), ebenfalls aus Münster, erst Stiftsherr von Bustorf, 1688 Pfarrer von Vechta, wo er 1712 starb; Melch. Wydenbruck (1683—1687) aus Borken, Stiftsherr daselbst, später Canonicus von Hildesheim und Stiftsdecan von St. Ludgeri in Münster; Ferd. Gise, Sohn eines Arztes aus Warendorf (1683—1685); Joh. Kaspar von Reumondt (1688—1689), der seine philosophischen Studien in Klagenfurt gemacht hatte und vom Cardinal Gössen empfohlen war; Ernst Krebs (1689—1693) aus einer Patricierfamilie von Münster,



Stiftsdechant am alten Dom († 1725); Joh. Matthias Victor Bischoping (1692—1695) aus einer Münsterschen Erbmännerfamilie, Canonicus von St. Mauriz; Gottfried Stettinger aus Lingen (1694 bis 1698), Decan in Wildeshaus und Pastor in Vechta († 1729); Phil. Ham aus Koesfeld (1695—1699), Stiftsherr von Vreden; Ernst Kuefus aus Münster (1695—1701); Bernard Buttel (1700—1704), Sohn lutherischer Eltern, der, dem Beispiel der Mutter folgend, zur Kirche zurückgekehrt war, Stiftsherr von St. Johannes in Osnabrück († 1750); Matthias Kormann aus Münster (1700—1704), Canonicus von Borghorst.

Die meisten dieser Söhne Westfalens zeichneten sich unter ihren Mitschülern sowohl durch Tugend als durch wissenschaftliches Streben äußerst vortheilhaft aus; aber solange das Collegium bestand, gab es wohl wenige, die denjenigen gleichkamen, die wir zum Schlusse erwähnen müssen. Es sind die Brüder Peter Hermann und Kaspar Gerhard Söcker aus Gescher, von denen der erstere im Jahre 1700, der zweite 1709 ins Germanicum trat. Sie waren Söhne schlichter Bürgersleute, hatten das Gymnasium in Coesfeld besucht und waren dann nach Münster gezogen, um daselbst Philosophie zu studiren. Die Aufnahme ins Collegium erbaten ihnen die dortigen Jesuiten. Ueber Peter Hermann hat das Album des Collegiums die folgenden Worte: „Er verließ das Collegium am 3. December 1707 als Priester. Er war in Wahrheit ein ganz auserlesener Jüngling, der keinem im ganzen Collegium nachstand. In den Studien that er sich so sehr hervor, daß er nach mehreren glänzenden Disputationen über das Kirchenrecht, die polemische und speculative Theologie zuletzt im Collegium Romanum einen großen Actus, der einen ganzen Tag dauerte, in der Weise unserer Scholastiker gehalten hat, und wenn er gewollt hätte, noch einen andern in der Weise der Magister ohne Assistenz eines Professors hätte halten können. In der Tugend aber leuchtete er so sehr hervor, daß er drei Jahre lang ‚Novizenmeister‘ war und aus diesem Grunde und auch seiner Studien halber nach Vollendung seines Curses noch mehrere Jahre im Collegium zurückbehalten wurde; er wäre noch länger geblieben, wenn nicht sein Vater dringend um seine Heimkehr gebeten hätte. Clemens XI. verlieh ihm vor seinem Abgang ein Domvicariat in Münster und zwei andere Pfründen.“ Später wirkte er als Missionär in Hannover, bis ihn sich seine Mitbürger (1716) als Pfarrer erbaten. Er starb nach siebenundzwanzigjährigem, höchst segensreichem Wirken als Pfarrer von Gescher 1743. — Von dem jüngern Bruder Kaspar Gerhard, der eigentlich der nächsten Periode angehört, lauten die Aufzeichnungen: „Er ging am 4. September 1714 als Subdiakon (wegen Mangels des canonischen Alters) ab. Den theologischen Doctorgrad erhielt er im Collegium Romanum, in welchem er über das ganze Gebiet der Theologie einen



großen Actus cum singulari doctrinae et ingenii laude abhielt, so daß seine Lehrer den von ihm ertheilten Lösungen nicht ein einziges Wort hinzuzufügen brauchten. Im Collegium Germanicum hatte er schon im zweiten Jahre des theologischen Curses Disputationen über polemische Theologie, im dritten über scholastische Theologie mit demselben Erfolge gehalten. Er hielt sich auch vortrefflich in Sitten und Frömmigkeit, so daß viel Gutes von ihm zur Förderung der katholischen Religion zu hoffen ist." Auch er wirkte wie sein älterer Bruder in der Seelsorge und starb 1758 als Pfarrer von Hartberg.

2. Paderborn.

Aus dieser Diöcese fanden 26 Candidaten Aufnahme, welche bis auf zwei sämtlich adeliger Geburt, größtentheils aus reichsritterlichen Familien, waren. Unter ihnen finden sich drei Herren von Lippe, drei von Spiegel, drei von Imbsen, zwei von Haxthausen, zwei von Asseburg, je einer von Brenken, von Eppe, von Korff-Schmising, von Schilder, von Westfalen, von Niehausen, von Malspurg, von Kannen, von Mengersheim, von Kallenberg und von Wolff-Kudenbergh. Wohl zwei Drittel dieser adeligen Herren waren oder wurden Domherren an einer der westfälischen oder rheinischen Kathedralen.

Wir führen hier ihre Namen und Lebensschicksale an, soweit sie bekannt sind:

Drei Herren von Spiegel, Philipp Konrad (1671—1676), Georg Hermann (1674—1678) und Philipp (1682—1685), Söhne des Reichsritters Philipp Georg von Lippe in Böna und Düsenberg und seiner Ehefrau Anna Katharina von Buttlar. Beide Eltern waren lutherisch, dagegen kehrten die Söhne, während sie in Paderborn das Gymnasium besuchten, zur katholischen Kirche zurück. Die Aufnahme ins Collegium erwirkte den beiden ältern der Fürstbischof von Paderborn, dem jüngsten der Abt von Fulda, in dessen Kloster er eingetreten war. Es waren drei ebenso talentvolle als wohlerzogene und strebsame Jünglinge, von allen im Hause wohlgelitten. Philipp Konrad, der älteste der Brüder, beschleunigte seine Abreise in die Heimat, weil seine Mutter Neigung zeigte, dem Beispiele ihrer Söhne zu folgen und katholisch zu werden. Clemens X. verlieh ihm ein Canonicat an der Kathedrale von Osnabrück wie später seinem Bruder Georg ein solches in Paderborn. Von Philipp rühmen die Aufzeichnungen des Collegiums, daß er ebenso tüchtig in seinen Studien als erbaulich durch seine innige Frömmigkeit gewesen sei. — Von drei Herren von Lippe war Friedrich Raban (1665—1669) der älteste; er wurde später Domherr in Paderborn († 1688). Seine beiden Neffen Ferd. Ernst Adam (1688—1692) und Adolf Franz Friedrich (1690—1693) waren Domherren in Hildesheim und Lübeck. — Moriz Franz Adam von Asseburg studirte von



1680 bis 1684 im Collegium. Vor seinem Abgang verlieh ihm Innocenz XI. ein Canonicat in Hildesheim, später (1684) wurde er auch Domherr von Paderborn und starb als Dompropst daselbst. Nicht minder wacker hielt sich dessen Bruder Ernst Konstantin (1681—1685), den sein Onkel, Comthur des Deutschen Ordens in Bayern, zur Aufnahme empfohlen hatte. Da er bei seinem Eintritt erst 16 Jahre zählte, so ging er ohne höhere Weihen in seine Heimat ab und empfing diese, der damaligen Unsitte gemäß, auch nicht, als er schon Domherr von Paderborn und Hildesheim geworden war. Obwohl er ein frommer und ernster Herr war, so fühlte er sich doch nicht zum geistlichen Stande berufen. Schon nach wenigen Jahren resignirte er deshalb seine beiden Canonicate, erstattete der Verordnung der Cardinalprotectoren gemäß dem Collegium die auf seine Ausbildung aufgewendeten Kosten und trat in den Stand der Ehe. Von den Kindern, die ihm Gott schenkte, wünschte er eines dem Dienste der Kirche zu weihen, und es gereichte ihm zu hoher Freude, als sein Sohn Hermann Werner 1718 die Aufnahme in jenes Collegium erhielt, in dem er selbst einst so glückliche Tage verlebt hatte. Aber auch der Sohn hatte keinen wahren geistlichen Beruf; er kehrte 1721 ohne die heiligen Weihen nach dem Schlosse seiner Ahnen Hindenburg zurück und verehelichte sich. Karl VII. erhob den trefflichen Mann in den Grafenstand und verlieh ihm die Würde eines geheimen kaiserlichen Raths. — Simon Hilmar von Haxthausen aus Dettinghaus (1667—1671) und Franz Kaspar von Haxthausen (1687—1694). Besonders der letztere war ein ausgezeichneter Jüngling, den Innocenz XII. mit einem Canonicat in Eichstätt versah, das er später mit einem andern in Paderborn vertauschte. Er starb 1733 als Generalvicar daselbst. — Zwei Brüder von Imbsen, Wilhelm Ludwig (1681—1685), der die geistliche Laufbahn bald wieder verließ, und Joh. Werner (1687—1694), den Innocenz XII. zum Domherrn von Speier ernannte. — Ignaz Meinolf von Brenken aus Wewer (1662—1665); er studirte „mit gutem Erfolg und in Frömmigkeit und hielt sich bestens". Von Alexander VII. erlangte er ein Canonicat in Paderborn, starb aber schon 1675. — Theodor Otto von Korff, genannt Schmising, aus Thatenhausen (1668 bis 1670), erst Canonicus in Paderborn, 1676 in Hildesheim, 1701 Vicedom in Münster, wo er 1727 starb. — Raban Wilhelm von Schilder (1668—1671), nachmals Domherr in Münster. — Friedrich Wilhelm von Westfalen aus Fürstenberg (1675—1678), ein tüchtiger junger Herr, der zehn Jahre nach seinem Austritt um Entbindung von seinem Eide, seiner Zeit die heiligen Weihen zu empfangen, nachsuchte, da er zu heiraten gedachte. — Otto von Malspurg aus Niederelsungen in Hessen. Geboren von lutherischen Eltern, war er, dem Beispiel seines Vaters folgend,



während er in Marburg das Gymnasium besuchte, zur katholischen Kirche zurückgekehrt; er hatte hierauf in Paderborn Philosophie studirt und 1682 auf Empfehlung des Bischofs von Paderborn Aufnahme ins Germanicum erlangt. „Er machte", wie das Album des Collegiums bezeugt, „eminente Fortschritte in den Studien, war begabt, überaus fleißig, in den Controversen sehr gewandt, reifen Urtheils und besaß eine feurige Beredsamkeit; in seinem sittlichen Verhalten und Beobachtung der Disciplin hat er den Anforderungen des Collegiums entsprochen." Da ihm 1685 Innocenz XI. ein Canonicat in Mainz verliehen hatte, so mußte er, um von seiner Pfründe statutenmäßig Besitz zu ergreifen, Rom vor der Zeit verlassen. — Friedrich Mordian von Kannen (1688—1691). „Durch seine Frömmigkeit und sein tadelloses Benehmen war er ein Muster für alle." Während seines Aufenthalts im Collegium erhielt er ein Canonicat in Paderborn, weshalb auch er seine Abreise beschleunigen mußte. — Wir nennen noch: zwei Herren von Glandorf aus Bielefeld, Anton Arnold (1693—1695), später Domherr in Breslau, und Kaspar Florentius (1712—1716), Domherr von Olmütz; Georg Wilhelm Wolff von Kudenbergh in Hessen (1699—1703); endlich drei Benediktiner: Ferdinand von Geismar aus dem Kloster Abdinghof (1693—1697), Konrad von Mingersheim (1700—1701) und Franz von Kallenberg (1700—1704), beide aus dem Stifte Fulda.

3. Osnabrück.

Die sechs (adeligen) Alumnen dieser Diöcese sind: Alard von Droste (1661—1664), später Domherr von Osnabrück; Joh. Christoph von Vinke aus Kilver (1664—1668), ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, später Pfarrer von Essen und Damme[1]; Joh. Friedrich von Holdinghausen aus Bruchmühlen (1689—1694), der das Collegium verlassen mußte, weil er sich weigerte, die heiligen Weihen zu empfangen, wie er denn wirklich 20 Jahre später nach erlangter Dispens von dem geleisteten Eide und Erstattung der Kosten in den ehelichen Stand trat; Joh. Matthias von Lubrecht aus Osnabrück (1689—1692), der aus demselben Grunde wie Holdinghausen wieder austrat; zwei Brüder aus dem freiherrlichen Hause der Ketteler, Goswin und Nikolaus Hermann aus Osnabrück (1694—1701), treffliche junge Herren, von denen der ältere Domherr von Münster und Domdechant von Osnabrück, der jüngere ebenfalls Canonicus von Münster und Generalvicar daselbst wurde[2].

---

[1] Niemann, Gesch. der Grafschaft Kloppenburg (Münster 1873) S. 119.
[2] Tibus, Weihbischöfe von Münster (Münster 1862) S. 224 ff.



4. Minden.

Dieses Bisthum hörte mit dem Jahre 1648, in welchem es säcularisirt und als weltliches Fürstenthum dem Kurfürsten von Brandenburg überwiesen wurde, zu bestehen auf. Nur die Domkirche blieb dem katholischen Kapitel überlassen, welches fortan aus 11 katholischen Domherren, 9 Domvicaren und 4 Commendatoren bestand, mit denen sich noch 5 lutherische Canoniker in die Einkünfte theilten. Stadt und Land um Minden war lutherisch; in Minden selbst gab es außer den Domherren und ihren Dienern kaum mehr Katholiken; die Seelsorge für die wenigen Treugebliebenen versahen nacheinander Jesuiten, Benediktiner oder Franziskaner.

Begreiflicherweise war bei solchen Umständen aus Minden kein Zuzug ins Germanicum zu erwarten. Dennoch sind im Laufe von 145 Jahren (1580—1725) zehn Mindener ins Collegium getreten, von denen drei in die Periode gehören, die hier in Betracht kommt[1]. Rudolf von Hoya aus Minden (1678—1679), der Sohn lutherischer Eltern, der, während er in Hildesheim studirte, im Alter von 16 Jahren katholisch wurde; fünf Jahre später ward er auf Empfehlung des Comthurs Schmising als Convictor ins Deutsche Collegium aufgenommen. Er trat jedoch bald wieder aus, ging nach Neapel und nahm dort das Kleid der unbeschuhten Karmeliter. — Im Jahre 1684 trafen zwei Brüder von Schlon, genannt Ghele, aus Holwinkel, ein: Joh. Ernst (1684—1688) und Hermann Friedrich (1684—1689), deren Eltern, vom Lutherthum zur katholischen Kirche zurückgekehrt, die Söhne im Glauben ihrer Väter erzogen hatten. Sie hielten sich trefflich sowohl in Sitten als in Studien; besonders war es der jüngere, der sich die höchste Zufriedenheit der Obern gewann. Nach Abschluß seiner Studien hielt er summo cum plausu eine große theologische Disputation im Collegium Romanum und ward dann noch einige Zeit im Collegium zurückbehalten, da sein musterhafter Wandel den jüngern Zöglingen von hohem Nutzen zu sein schien. Beide Brüder erlangten bald Domherrenstellen, der ältere in Osnabrück, der jüngere in Eichstätt, wo er von 1707 bis 1726 Scholasticus war.

5. Lüttich.

Die Diöcese Lüttich, welche zum westfälischen Kreise gehörte, entsandte während dieser Periode 17 Candidaten ins Collegium, von denen die Hälfte adelig waren. Da nur Jünglinge aus dem deutschen und flämischen Theil der Diöcese aufgenommen werden durften, so darf es nicht wundern, daß nicht weniger als 11 dieser Lütticher aus Aachen, die übrigen aus Maastricht, St. Trond und Jülich, und nur ein einziger aus Lüttich kamen. Es findet

[1] Vgl. I, 450.



sich, soweit ihre Schicksale bekannt sind, unter den Aufgenommenen ein späterer Bischof, ein Domherr und eine Reihe Stiftsherren.

Die hervorragendsten unter ihnen sind: Ferdinand Graf von Berlo aus Heinsberg. Er hatte in Brüssel und Antwerpen das Gymnasium besucht, hierauf die Hochschulen von Löwen und Ingolstadt bezogen; an der letztern hörte er Physik und Civilrecht. Im Jahre 1673 erlangte er die Aufnahme ins Germanicum. Wenn er auch kein bedeutendes Talent besaß, so erwarb er sich doch hohe Achtung durch seine große Frömmigkeit und Tugend. Nach seinem Abgang (1675) wurde er Stiftspropst von Landshut in Niederbayern und 20 Jahre später Bischof von Namur, dessen Stuhl er 30 Jahre lang zierte. — Karl Philipp Robert Graf von Appermont wurde, nachdem er in Aachen und Bamberg das Gymnasium besucht hatte, 1672 auf Empfehlung seines Onkels, des Bischofs Fürstenberg von Straßburg, als Convictor aufgenommen. Er war bereits Canonicus von Lüttich. Im Collegium hielt er sich „still und bescheiden", trat aber nach 15 Monaten wieder aus und wohnte dann in Rom bei seinen Vettern, den Grafen Fürstenberg und Löwenstein. — Zwei Klöcker, Herm. Werner (1657—1660) und Franz (1684—1690), aus einer Patricierfamilie von Aachen. Hermann Werner, der in Aachen und Wien studirt hatte, war bereits Magister der Philosophie, als er nach Rom ging. Von ihm erzählt das Album des Collegiums, er sei, von Natur ungestüm, feurig und unbändig, durch die Priesterweihe ganz umgewandelt worden. Da er seiner sehr mäßigen Fortschritte in den Studien wegen in Rom nicht zum Doctorexamen zugelassen wurde, so versuchte er sein Glück auf der Rückreise in Perugia, wo man ihm den Grad wirklich verlieh. Er wurde bald Canonicus in Aachen. Viel hervorragender war Franz Klöcker, der 7 Jahre im Collegium blieb. Er war ein ausgezeichneter Kopf und vertheidigte die ganze scholastische Theologie im Collegium Romanum. „Er hat sich", sagt das Album, „in allem musterhaft gehalten. Er war ‚Novizenmeister', Oberceremoniar und hielt am Feste Allerheiligen in der päpstlichen Kapelle die Anrede an den Papst und das Cardinalscollegium. Nach Vollendung seiner Studien ward er seiner Tugend und seines guten Beispiels wegen zur Leitung der jüngern Alumnen noch ein Jahr zurückbehalten. Später erlangte er ein Canonicat in Thor." — Jak. Ludwig von Sawelsberg aus Aachen (1689—1693), von der Königin von Polen empfohlen. Er hielt unter vielem Beifall eine theologische Disputation im Collegium Romanum ab, und war auch sonst ein musterhafter Zögling. — Johannes Kreins, ebenfalls aus Aachen (1695 bis 1699). Von ihm heißt es im Album: „In den Studien entsprach er mehr als mittelmäßig, im übrigen aber plus quam optime." Er starb 1763 als Canonicus in Jülich. — Nikolaus Fibus (1662—1669),



Gerlach Maw (1664—1669), Karl Schröder (1670—1677), Fabius von Schell (1675—1679), Joh. van der Borcht (1678—1684), Friedrich Wylre [Weiler] (1689—1693), Franz von Schrick (1700 bis 1704) waren sämtlich aus Aachen; sie machten alle ihrer Vaterstadt Ehre. Schell, ein ausgezeichneter Alumnus, war der Sohn des Bürgermeisters von Lüttich und erhielt von Innocenz XI. ein Canonicat in Tongern. Van der Borcht hatte in Molsheim studirt und war vom Straßburger Domkapitel empfohlen worden. Er hatte ein seltenes Rednertalent und handhabte mit gleicher Gewandtheit die lateinische wie die deutsche Sprache. Er starb 1717 als Stiftsherr von St. Peter in Straßburg. Wylre, ein ebenso begabter und strebsamer als frommer Alumnus, wurde Stiftsdechant in Aachen und Propst in Rutten. Franz von Schrick erlangte von Clemens XI. ein Canonicat in seiner Vaterstadt. — Besondere Erwähnung verdient noch Dionys Brewer (1663—1666), Cistercienser im Kloster Lilienfeld in Niederösterreich. Der verdiente Ordensmann starb 1710 als Senior seines Klosters.

Alumnen aus den sächsischen Kreisen.

Da die beiden sächsischen Kreise fast gänzlich dem Protestantismus verfallen und namentlich die adeligen Familien mit ganz wenigen Ausnahmen, wie z. B. in Hildesheim der Freiherren von Weichs und Buchholz, dem Glauben ihrer Väter untreu geworden waren, so bildeten die Zöglinge aus dem ober- und niedersächsischen Kreise nur eine sehr winzige Zahl. Es traten während der Periode, die wir hier im Auge haben, aus dem Bisthum Hildesheim 7, aus Magdeburg und Brandenburg je 2, aus Meißen 4 Jünglinge ins Collegium.

1. Hildesheim.

Von den 7 Zöglingen dieses Bisthums, unter denen 2 adelige, verdienen eine besondere Erwähnung: Friedrich Sonnemann aus Hildesheim (1667—1671), ein vielversprechender Jüngling, dessen Eltern Convertiten waren; Wilkin von Klenke aus Hemelscheburg (1668—1669), der Sohn des ebenfalls zur Kirche zurückgekehrten Reichsritters Leopold von Klenke; Rudolf Konrad Coster aus Hildesheim (1671—1675), später Stiftsherr in Speier; Joh. Jodok Dauber aus Hildesheim (1674 bis 1676), Stiftsherr am Kreuzstifte daselbst; Franz Friedrich Freiherr von Wobersnow (1677—1680), der Sohn des zur katholischen Kirche zurückgekehrten Barons Gaston Christoph von Wobersnow in Nettlingen; Theobald Isensehe aus Hildesheim, der schon nach wenigen Monaten, noch vor Ablegung des Eides, in Rom in die Gesellschaft Jesu eintrat.



2. Magdeburg [1].

Aus diesem im Jahre 1648 säcularisirten Hochstift, in welchem nur das Domkapitel den Katholiken verblieb, kamen in dieser Zeit doch noch zwei Zöglinge. David von Hunecken aus Medlitz (1667—1671), aus der reichsritterlichen Familie dieses Namens, von der einige Glieder wieder zur Kirche zurückgekehrt waren. Er selbst zeigte keinen entschiedenen geistlichen Beruf, weshalb er auch ohne höhere Weihen vor der Zeit Rom wieder verließ. Im Jahre 1681 erbat er sich die Dispens von dem bei seinem Eintritt geleisteten Eid, da er in den Stand der Ehe zu treten gedachte. — Adam Edmund von Scheurich (1669—1675) aus einer von Ferdinand III. in den Adelstand erhobenen Familie lutherischen Glaubens; er selbst war mit 17 Jahren katholisch geworden. Er war bereits 25 Jahre alt, als er auf Empfehlung des Hochmeisters des Deutschen Ordens und des Landcomthurs Buchholz ins Collegium aufgenommen wurde. Er verließ dasselbe nach 6 Jahren, um als hochgebildeter und innig frommer Priester in seiner Heimat einen Wirkungskreis zu suchen.

3. Meißen.

Aus diesem bald nach dem Beginn der Glaubensspaltung untergegangenen Bisthum, von dem nur die obere und untere Lausitz zum Theil der Kirche erhalten bleiben, traten während dieser Periode 4 Convertiten ein, welche wir bereits erwähnt haben [2]. Es sind Christian Lehmann (1680—1687), Heinrich von Burkersrodt (1676—1678), Joh. Theodorich Rheinesius (1695—1698) und Leopold Friedr. Göbl (1700—1706).

4. Brandenburg [3].

Aus der ehemaligen Diöcese Brandenburg finden sich zwei Zöglinge: Janus Wolfgang von Stechau-Farland (1664—1671), aus einer Convertitenfamilie, wurde auf Empfehlung des Erzbischofs von Prag, wo er studirt hatte, aufgenommen. Charakter und Geist des jungen Märkers waren gleich ausgezeichnet, so daß ihn die Obern nach Vollendung seiner Studien noch ein Jahr im Collegium zurückbehielten. Er wurde nachmals Canonicus von Aachen. — Joh. Heidenrich von Schwansboll (1667—1669) war von seiner katholischen Mutter Sibylla von Ascheberg im alten Glauben erzogen worden, obwohl sein Vater lutherisch war. Da sich der sonst gutartige, aber etwas hartköpfige Jüngling einst zu einer Thätlichkeit gegen einen Mitalumnus hinreißen ließ, mußte er der Bulle Gregors XIII. gemäß entlassen werden. Er wandte sich nach Malta, um das Kreuz des Johanniterordens zu nehmen.

[1] Vgl. I, 451. [2] Vgl. I, 452. [3] Vgl. I, 451.



Wir nennen hier noch den Mecklenburger Philipp Sigmund von Zernickau aus Blumenau (1676—1680). Derselbe hatte, obwohl aus lutherischer Familie, in Iglau und Olmütz studirt und war, erst zwölfjährig, katholisch geworden. Die Aufnahme ins Collegium erwirkte ihm im Alter von 22 Jahren der Fürstbischof und spätere Cardinal Gössen von Gurk. Er war ein trefflicher Alumnus und erlangte später ein Canonicat am Dom von Münster.

Alumnen aus dem schwäbischen Kreise.

1. Augsburg.

Aus dieser Diöcese, welche die trefflichen Anstalten in Dillingen hatte, sind von den Anfängen des Collegiums an jederzeit tüchtige Jünglinge nach Rom gezogen und haben, von dort zurückgekehrt, reichen Segen in vielen deutschen Bisthümern gestiftet. Für die vorliegende Periode weist der Katalog der Anstalt 36 Augsburger auf, von denen gegen zwei Drittel adelige Namen trugen. Wir begegnen den Namen der Grafen Muggenthal, Gravenegg, der Freiherren Freyberg, Bracciolini, Welden, Zeller von Leibersdorf, Sandizell, Mandel, Hack, Stein, der Herren von Riedtheim, Wolfframsdorff, Segesser, Schliderer von Lachen, Imhoff, Ilsung u. a. Fast alle diese Jünglinge hielten den guten Namen, den die Augsburger von jeher im Collegium genossen, mit Ehren aufrecht, und kaum einer der 36, die jungen Canoniker, welche nicht immer rechten geistlichen Sinn hatten, nicht ausgenommen, hat später der im Collegium erhaltenen Erziehung weniger Ehre gemacht. Unter ihnen nehmen den ersten Rang ein: ein Bischof (Joh. Ant. von Freyberg), zwei Weihbischöfe (Joh. Freiherr von Zeller und Joh. Jak. von Mayr), zwei Aebte (Leopold Ilsung und Willibald Popp), drei Prioren (Philibert Haltenberger, Leonhard Fesenmayr und Anton Brentano), zehn Domherren, mehrere Stiftsherren und Pfarrer und ein Comthur des Deutschen Ordens. Wir begnügen uns mit einer kurzen Erwähnung der bedeutendern unter ihnen:

Joh. Anton Freiherr von Freyberg (1694—1699), der fünfte der 6 jungen Barone von Freyberg, die in dieser Periode im Collegium studirten, hatte das Gymnasium in Dillingen und München besucht und durch Empfehlung des Rectors des Collegiums in München Aufnahme erhalten. Weniger ausgezeichnet in den Studien, hatte er sich dennoch durch sein musterhaftes Verhalten aller Achtung im Collegium erworben. Er bestieg 37 Jahre später den Bischofsstuhl von Eichstätt, auf dem er 21 Jahre (1736—1757) als wachsamer und frommer Hirt und Vater saß. 20 Jahre vor dem spätern Bischof waren zwei andere, ebenso wackere Herren von Frey-



berg, beide bereits Canoniker von Eichstätt als Convictoren ins Collegium getreten: Rudolf Dietrich von Freyberg-Eisenberg (1670—1672) und Christoph Benedikt von Freyberg (1675—1676), der 1707 als Scholasticus von Eichstätt starb.

Joh. Sigmund Freiherr Zeller von Leibersdorf (1670—1674) aus Aicha, Sohn des Freiherrn Christoph Konrad von Leibersdorf und der Isabella, geb. Gräfin von Herberstein, erlangte nach Vollendung seiner humanistischen Studien auf Fürsprache des Rectors des Collegiums in Regensburg Aufnahme im Germanicum, in dem er vier Jahre mit ausgezeichnetem Erfolge studirte und durch eine glänzende, dem Cardinal Nithardt gewidmete Disputation sich reichen Beifall gewann. Während seines Aufenthalts in Rom verlieh ihm Clemens X. eine Domherrnstelle in Regensburg, und bald darauf fiel ihm durch Resignation auch noch die Dompropstei in Freising zu. Nach Bayern zurückgekehrt, nahm der gewandte, thatkräftige und fromme Freiherr ein halbes Jahrhundert lang den thätigsten Antheil an der Leitung der Diöcese Freising, die er zweimal eine Reihe von Jahren als Bisthumsverweser verwaltete und in der er als langjähriger Generalvicar, Archidiakon und Weihbischof (1692—1729) unablässig für die kirchlichen Interessen thätig war[1]. Zeller trat auch als Schriftsteller auf; seine 1710 erschienenen Consilia seu Responsa practica zeugen von seinem reichen Wissen und frommen Sinne. Den letztern beweisen auch die drei Altäre, welche er in der Krypta des Domes in Freising stiftete, und die von ihm geopferte silberne Muttergottesstatue. Er starb im Alter von 77 Jahren 1729 in Freising.

Joh. Jak. von Mayr (1698—1702) aus Dillingen, trat, nachdem er in Neuburg, Dillingen und Ingolstadt Humaniora und Philosophie studirt hatte, von den Jesuiten in Ingolstadt warm empfohlen, im Alter von 20 Jahren ins Germanicum, in dem der tüchtige junge Mann sich das größte Vertrauen seiner Obern erwarb. Nach seiner Heimkehr wurde er bald Domherr und 1717 Weihbischof von Augsburg, wo er 1749 starb.

Nicht minder ausgezeichnet waren zwei Prälaten: Willibald Popp (1676—1680), Abt von St. Ulrich, und Leopold Ilsung (1674—1678), Propst des regulären Chorherrenstifts St. Georg. Neben ihnen nennen wir noch: Leonhard Fesenmayr (1667—1670) und Anton Brentano (1700—1704), die beide als Prioren von St. Ulrich starben; Philibert

[1] Nach der Wahl des erst vierzehnjährigen Prinzen Clemens Joseph zum Bischof bestellte Innocenz XI. 1685 die beiden Germaniker Franz Kall und Sigmund von Zeller zu Bisthumsverwesern, jenen für das Geistliche, diesen für das Weltliche. Nach dem Tode des erstern vereinigte Zeller beide Aemter bis 1696. Im Jahre 1727 wurde der greise Generalvicar und Weihbischof abermals Administrator der Diöcese. S. Histor.-pol. Bl. 1873, LXXII, 585 ff.



Haltenberger (1662—1665), gest. als Prior von Andechs; Augustin Imhoff (1678—1682) und Franz Daffinger (1697—1702), aus dem Stifte der regulären Chorherren von Heilig-Kreuz, beide auserlesene Alumnen. Von allen diesen trefflichen Ordensmännern wird noch an anderer Stelle (5. Buch, 8. Kap.) die Rede sein.

Von den spätern Domherren verdienen erwähnt zu werden außer den bereits genannten beiden Freyberg: Franz Rudolf Schliderer von Lachen (1670—1676), ein hochbegabter und kindlich frommer junger Herr, der eine viel belobte öffentliche Disputation im Collegium hielt, aber schon ein Jahr nach seiner Rückkehr als Domkapitular von Eichstätt starb. — Jak. Wilhelm von Beisser aus Kempten (1678—1682), der, nachdem er Humaniora und Philosophie in Augsburg und Landshut und hierauf vier Jahre auf der Ingolstädter Hochschule Kirchenrecht studirt hatte, durch Empfehlung des Kaisers Leopold I. im Alter von 24 Jahren Aufnahme ins Collegium erhielt. Das Album des letztern rühmt ihn als einen klugen, gelehrten Mann von ernstem Wesen. Der Fürstbischof von Eichstätt verlieh ihm ein Canonicat am Willibaldsstifte und ernannte ihn zum Geistlichen Rath. — Ins Domkapitel von Augsburg kamen: Joh. Wilh. von Segesser (1678—1682), zugleich Domherr von Konstanz; Joh. Baron von Stein (1678—1680), mehr Junker als Cleriker, zugleich Canonicus von Ellwangen; Christoph Freiherr von Sandizell (1680—1687), zugleich Domherr von Freising († 1721); Ernst Graf von Gravenegg (1691—1694). Diesem letztern Kapitel gehörten auch an: Joseph Ludwig Freiherr von Welden (1688—1692) und Heinr. Wilh. Moriz von Wolffframsdorff (1699—1703), beide Zierden des Collegiums wie ihrer Kapitel. Der erstere hatte seine erste Erziehung im Jesuitenconvicte von Dillingen erhalten und daselbst auch Philosophie studirt. Er war das Muster eines Zöglings, wurde „Novizenmeister" und durfte vor Innocenz XII. am Feste Allerheiligen die Rede halten. „Er war die ganze Zeit seines Hierseins für das ganze Collegium in allem ein seltenes Vorbild," sagt das Album von ihm. Wolfframsdorff, aus einer lutherischen, in Thüringen seßhaften Familie, war in Ellwangen geboren, wo sein Onkel, ebenfalls Germaniker, Fürstpropst war, hatte dort das Gymnasium besucht und später, nachdem auch sein Vater katholisch geworden, in Dillingen Philosophie gehört. Im Germanicum machte er so seltene Fortschritte in den Studien, daß er dreimal in geheimer Abstimmung zu öffentlicher Vertheidigung philosophischer und theologischer Thesen erkoren wurde. Clemens XI. verlieh ihm ein Canonicat in Freising. — Von den übrigen, größtentheils nichtadeligen Augsburgern, die zumeist Pfarrer wurden, seien noch genannt: Joh. Jak. Hegg aus Augsburg (1657 bis 1661); Franz Steiger aus Schongau (1663—1670); Joh. Jak.



Acklin (1671—1677); Joh. Mich. Sembler (1676—1680), beide aus Augsburg; Joh. Ignaz Weiß aus Dillingen (1680—1684), Stiftsherr in seiner Vaterstadt; Wolfg. Christoph Mutzerhart, Sohn eines Arztes in Augsburg (1682—1688); Georg Haim von Haimenhoven (1688 bis 1692); zwei Brüder Dreer, Martin (1698—1704) und Franz (1703 bis 1707).

2. Konstanz.

Aus diesem größten aller deutschen Bisthümer, welches das Algäu, den Breisgau samt dem Schwarzwalde, den südlichen Theil des Herzogthums Württemberg und den größten Theil der katholischen Schweiz bis Unterwalden in sich begriff, 24 Collegiatstifte, nahezu 1200 Pfarreien und eine große Anzahl blühender Mönchsklöster zählte, traten in dieser Periode 85 Alumnen ein, d. h. etwas weniger als aus der Erzdiöcese Köln, die von Anfang an mit Konstanz um die Palme des größern Zuzugs stritt, wobei jedoch schließlich der Sieg den Konstanzern verblieb. Dabei ist indes nicht zu übersehen, daß Zöglinge aus dem Konstanzer Sprengel nur dann aufgenommen wurden, wenn sie dem deutschen Antheil der Diöcese angehörten; Schweizer durften nicht zugelassen werden und wurden es auch nie. Was die erstern betrifft, so verging nur selten ein Jahr, in dem nicht wenigstens zwei, zuweilen auch vier bis fünf junge Schwaben südwärts zogen, um im heiligen Rom ihre geistliche Erziehung zu erhalten und als fromme und seeleneifrige Priester nach einigen Jahren wieder heimzuwandern. Von seiten der Obern waren die Konstanzer gern gesehen, da nur die kleinere Hälfte derselben adeliger Geburt war und von den übrigen ein großer Theil als Pfarrer eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Von den Adeligen dagegen war es selbstverständlich, daß sie Domherren oder Canoniker an Collegiatstiften wurden.

Der sechste Theil der Konstanzer Germaniker dieser Zeit kam aus den Klöstern der großen Diöcese, und davon wieder die Hälfte aus St. Blasien, während die übrigen sich auf Kempten, Schussenried, Wiblingen und St. Trudpert vertheilten.

Von den adeligen Familien des Bisthums sind die Grafengeschlechter der Altemps und Königsegg, die freiherrlichen Häuser der Bodmann, Ghiel von Ghielsberg, Pfirt, Freyberg, Wittenbach, Prasberg, Reichlin-Meldegg, Hallweil, Landsee, Falkenstein, Ulm, der Ritteradel in den Rinck von Baldenstein, Neuhausen, Hornstein, Bernhausen, Buebenhoven, der sonstige Adel in den Reding von Bibereck, Mangoldt u. a. vertreten.

Unter der Zahl dieser größtentheils ausgezeichneten Alumnen ragen ein Bischof, zwei Weihbischöfe, ein Abt von St. Blasien, etwa zwanzig Domherren



und eine Reihe tüchtiger Pfarrherren hervor. Wir beschränken uns darauf, die bedeutendsten dieser Männer namhaft zu machen.

Adalbert Freiherr von Falkenstein (1691—1695) hatte von seiner Kindheit an im Schatten des adeligen Klosters von Kempten gelebt und in der Schule desselben seine Studien gemacht. Nachdem er das Kleid des hl. Benedikt genommen, schickte ihn der Abt nach St. Gallen, um im dortigen Kloster Philosophie zu studiren. Im Jahre 1691 erhielt er auf Bitten des Fürstabts die Aufnahme ins Germanicum, in dem er vier Jahre lang verweilte. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Stiftsdechant und Regierungspräsident, 1729 Propst in Grönenbach und endlich 1731 von Karl VI. zum Bischof von Csanád in Ungarn ernannt, dessen großentheils eingewanderte deutsche Bevölkerung einen deutschen Bischof begehrte. Der deutsche Bischof war ein Vetter des Feldmarschalls Claudius Florimund Grafen von Mercy, des Statthalters und Regenerators des Banats, der vorletzte der zwölf Bischöfe, welche die Diöcese Csanád von 1623 bis 1777 aus dem Germanicum erhielt. Falkenstein starb nach acht Jahren am 27. September 1739 in Temesvár und wurde in der dortigen Jesuitengruft begraben.

Franz Christoph Rinck von Baldenstein aus Feldegg hatte bei den Jesuiten in Freiburg studirt und war 1661, bereits Canonicus von Eichstätt und Basel, auf Empfehlung des Bischofs Marquard von Eichstätt ins Germanicum gekommen, das der vortreffliche Mann 1664 als Priester wieder verließ. 20 Jahre später (1684) wurde er Weihbischof von Eichstätt und starb 1707.

Konrad Ferdinand Gaist von Wildegg aus einer Patricierfamilie von Ravensburg hatte in Konstanz und Dillingen studirt und bereits den philosophischen Doctorgrad erworben, als er auf Empfehlung des Konstanzer Bischofs Franz Joh. von Prasberg, eines Germanikers, 1682 ins Collegium kam, wo er sich vier Jahre lang höchst löblich hielt. Schon sechs Jahre später wurde er Weihbischof von Konstanz, welche Würde er 30 Jahre lang († 1722) bekleidete. Je mehr er sein Leben lang die Fügung pries, in Rom seine geistliche Erziehung genossen zu haben, desto eifriger war er bestrebt, dieses Glück auch andern zu verschaffen. Dazu gehörten zwei seiner Neffen, Johannes (1704—1710) und Ferdinand (1713—1718), von denen besonders der ältere dem Oheim alle Ehre machte.

Von den Domherren verdienen erwähnt zu werden: Joh. Albert Schindelin von Raitenau (1658—1663), Neffe des Bischofs von Konstanz; Joh. Wolfgang von Bodmann (1666—1673) — ein Vetter desselben, Joh. Ludwig Ignaz von Bodmann, der im selben Jahre ins Collegium trat und die schönsten Hoffnungen erregte, mußte leider gesundheitshalber das Collegium nach drei Jahren wieder verlassen und trat



später mit päpstlicher Dispens in den Stand der Ehe —; Joseph Ignaz Bildstein aus Bregenz (1673—1678); Joseph Anton und Ignaz Amand Freiherren von Prasberg aus Markdorf (1682—1684), von welchen beiden ausgezeichneten Brüdern der erstere schon nach zwei Jahren im Collegium starb; Joh. Wolfgang von Bodmann (1696—1699). Alle diese waren Domherren von Konstanz, wo der treffliche Franz Leopold Geßler aus Biberach (1662—1666) das Amt eines Officials bekleidete. Ignaz Graf von Königsegg (1665—1666) ward Domherr von Köln und Dompropst von Straßburg und Paderborn; Joh. Konrad von Buebenhoven (1681—1684), Domherr von Eichstätt; Lothar Freiherr von Landsee (1690—1693), Canonicus von Chur. Werner von Neuhausen (1670—1677), bereits Canonicus von Eichstätt, erhielt die Erlaubniß, weil Gefahr vorhanden, daß sein Stamm erlösche, den Empfang der heiligen Weihen zu verschieben; weil aber nach der Bulle Gregors XIII. kein Alumnus das letzte Studienjahr beginnen durfte, ohne die höhern Weihen empfangen zu haben, mußte er vom Ende des dritten Jahres an als Convictor die Pension bezahlen. Nicht alle adeligen Canoniker, welche den Statuten ihrer Kapitel gemäß ihr Biennium oder Triennium im Collegium machten, zeigten geistlichen Sinn. So heißt es von einem Friedrich Edmund von Sickingen, der bereits Canonicus von Würzburg war, als er 1659 auf Empfehlung des Cardinals Friedrich von Hessen ins Collegium aufgenommen wurde, er habe mehr einem Kriegsmann als einem Geistlichen geglichen und kaum lateinisch zu lesen vermocht; die Obern hätten ihn dann auch bald ohne Weihen wieder heimwärts geschickt. Leider waren Domherren solchen Schlages auch damals noch nicht ganz selten.

Wie schon oben bemerkt, wirkten eine nicht geringe Anzahl der Konstanzer Alumnen zum Unterschiede von denen der meisten andern Diöcesen später als Pfarrer. Natürlich waren dieselben nicht adelig, da es sich bei solchen nach der Sitte der Zeit von selbst verstand, daß sie entweder Domherren oder, wenn sie die Ahnenprobe nicht bestehen konnten, wenigstens Stiftsherren wurden. Der damalige Bischof von Konstanz, Franz Johann von Prasberg, der selbst seine Bildung im Collegium erhalten hatte, wurde nicht müde, in seinen Briefen an die Obern desselben den reichen Nutzen zu rühmen, den seine Diöcese durch diese seeleneifrigen und wohlunterrichteten Seelenhirten gewann. Wir können es uns nicht versagen, wenigstens einige dieser Männer hier zu nennen: Ignaz Dürck aus Konstanz (1662—1668); von ihm schrieb der Bischof, er sei ein engelgleicher Priester, von dem er das Allerbeste hoffe; Alban Singer aus Zell (1662—1667); Franz Jakob Wech aus Konstanz (1665—1669); Joh. Ludwig von Gall aus Ravensburg (1666—1673); Joh. Joseph Oeler aus Meersburg (1671



bis 1675); Joh. Franz Mohr aus Bregenz (1670—1675); Joh. Konrad Painter aus Meersburg (1668—1675); Georg Mauch aus Heimenkirch (1672—1676); Georg Sebast. Weygel aus Altorf (1677 bis 1683); Franz Ignaz Kircher aus Kempten (1677—1681); Georg Fischer aus Sulgen (1683—1686), 40 Jahre lang hochverdienter Pfarrer von Riedlingen; Franz Storer aus Konstanz (1683—1687); Joh. Konrad von Hainzel aus Konstanz (1689—1693); Joh. Moriz Waibel aus Biengen (1689—1695); Joh. Georg Spengler aus Konstanz (1693—1697); Joseph Reidlinger aus Meersburg (1695 bis 1698); Joh. Georg Inselim (1698—1702); Ferd. Joseph Köberlin (1698—1702); Joh. Ant. Huperti aus Ueberlingen (1700 bis 1705). Franz Joseph Roth aus Meersburg (1700—1704), ein wackerer Alumnus und ausgezeichneter Musiker, erbat sich, nachdem er sieben Jahre lang als eifriger Wallfahrtspriester gewirkt hatte, die Erlaubniß, in das Kloster St. Blasien einzutreten, die er auch erhielt.

Zum Schlusse gebührt noch eine ehrenvolle Erwähnung jenen Zöglingen, die sich in wissenschaftlicher Beziehung besonders hervorgethan haben. Franz Jos. Freiherr von Freyberg auf Oepfingen (1674—1680) hielt eine feierliche, Innocenz XI. dedicirte Disputation über die ganze Philosophie, durch die er hohes Lob erntete, und vollendete auch die theologischen Studien mit ausgezeichnetem Erfolge. Durch seine Tugend, seine Frömmigkeit und seine Klugheit erwarb er sich die höchste Achtung seiner Mitbrüder. Innocenz XI. verlieh ihm ein Canonicat am Dom von Freising; er starb aber in jugendlichem Alter (16. August 1684). Joh. Martin Purtscher (1683—1687) hielt maxima cum laude einen theologischen Actus, wie er auch sonst das Muster eines Alumnus war. Die trefflichen Jos. Adam Creuz von Schülteren aus Wurmlingen (1685—1692) und Franz Jakob Wech aus Konstanz (1691—1695) disputirten mit Glanz über die gesamte Theologie. Dasselbe that maxima cum laude der Prämonstratenser Evermod Lorinzer aus Schussenried (1698—1701).

Von den 15 Alumnen aus verschiedenen im Gebiete des Konstanzer Sprengels gelegenen schwäbischen Klöstern, unter denen ein späterer Bischof, ein Abt von St. Blasien und andere bedeutende Männer waren, soll noch besonders die Rede sein (s. 5. Buch, 8. Kap.).

3. Chur.

Aus dieser Diöcese kamen 12 Jünglinge, sämtlich bis auf drei Tiroler von Feldkirch entsendet.

Die Tiroler waren zwei Brüder, Ferdinand und Oswald von Mitterhofen aus Schlanders. Sie traten, empfohlen von ihrem mütter-



lichen Oheim Franz von Enzenberg, zugleich mit ihrem Vetter Ferdinand von Enzenberg 1664 als Convictoren ein [1]. Der ältere Bruder verließ das Collegium schon nach drei Jahren, während Oswald durch die Gnade des Papstes 1667 einen Freiplatz erhielt. Er vollendete seine Studien 1671 mit gutem Erfolg und erhielt bald nach seinem Austritt eine „fette Pfarrei bei Wien". Im Jahre 1688 schrieb er nach Rom als Domdecan von Brixen († 1720). — Joseph Paul Freiherr von Hausmann della Pietra auf Lebenberg erhielt die Aufnahme auf Empfehlung des P. Eusebius Truchseß. Er hielt sich im Collegium ausgezeichnet. Wir finden ihn später als Canonicus von Chur, bischöflichen Vicar im Vintschgau und Pfarrer auf Schloß Tirol. Er starb 1717 und hinterließ den Ruf eines seeleneifrigen und innig frommen Priesters.

Von den neun Feldkirchern nahm gleich der erste, Joseph Martini (1658—1661), ein übles Ende. Er wurde beobachtet, wie er einen an eine Frauensperson gerichteten Brief, mit der er auch sonst durch Zeichen zu verkehren schien, auf die Straße warf. Der Gregorianischen Bulle gemäß wurde er ohne Verzug per portam rusticam entlassen. — Ihm nicht unähnlich war ein anderer Feldkircher, Karl Martin Gasser von Straßberg. Er war bereits Doctor der Philosophie und hatte vier Jahre in Ingolstadt der Rechtswissenschaft obgelegen, als er 1680 vom Rath seiner Vaterstadt zur Aufnahme empfohlen wurde. Er erhielt bald nach seinem Eintritt ein Canonicat in Chur. Wegen seines unbändigen Charakters und seiner Rauflust wurde er schon nach zwei Jahren entlassen. Als er aus dem Hause ging, zeigte er die Pistolen vor, die er in seinem Gürtel trug. Er wandte sich erst nach Perugia, das er aber bald auf Befehl des Protectors des Germanicum, Ludovisi, verlassen mußte.

Die übrigen sieben Feldkircher waren ohne Ausnahme gute Zöglinge. Peter Sonderegger aus Rankweil (1665—1672) vollendete seine Studien cum insigni profectu, und war auch sonst ein musterhafter Zögling, dem das Amt eines magister novitiorum anvertraut werden konnte. Clemens IX. verlieh ihm ein Canonicat in Chur. — Joh. Jak. Pfefferkorn (1674—1680) war gleich ausgezeichnet in Wissenschaft und Tugend. Auch er erhielt von Innocenz XI. ein Canonicat in Chur und wurde später

[1] Oswald von Mitterhofen war auch vom Kaiser und vom Erzherzog Sigmund empfohlen worden. Das kaiserliche Schreiben hatte den für solche Acte der kaiserlichen Kanzlei üblichen Wortlaut: Leopoldus, divina favente gratia Electus Romanorum Imperator semper Augustus. Honorabilis, religiose, devote, sincere nobis dilecte. Ea sunt Ioannis Pauli Hocher . . . merita. . . Cum ergo privignum habeat etc. Idcirco rem nobis feceritis gratissimam gratiaque nostra Caesarea, quam ut speramus saepius experti estis, denuo agnoscenda, si praedictum etc.



Pfarrer. — Joh. B. Im Graben (1683—1690) betrug sich zu vollkommener Zufriedenheit. Er kehrte nachmals als Procurator des Erzbischofs von Salzburg nach Rom zurück. — Nicht minder wacker waren Joseph Kapeler (1691—1695), dem Innocenz XII. ein Canonicat am Dom von Chur verlieh († 1735); Franz Anton Peller (1695—1700) und Franz Harder (1700—1706), die alle drei das Collegium als gute Priester verließen. — Sehr ausgezeichnet war der letzte in der Reihe, Ernst Rudolf Severin Freiherr von Halden-Traßberg (1700—1704), dem P. Eusebius Truchseß die Aufnahme erbeten hatte. Wegen seiner seltenen Eigenschaften durfte er auch vor Clemens XI. die übliche Rede am Feste Allerheiligen halten. Nachmals wurde er Domherr von Trient, wo er sich die höchste Achtung aller erwarb.

4. Basel.

Die 24 Alumnen dieses Bisthums waren bis auf 4 alle adelig; es waren junge Herren von Froberg, Schenk von Castell, Ramstein, Roll, Grandmont, Hertenstein, Reinach, Pfirt, Blarer von Wartensee, Schönau, Wessenberg, Reich von Reichenstein, Klözlin von Altenach, Grandvillers, Zurhein, Jestetten, Ertlin, Staal. Aus ihrer Zahl gingen 1 Bischof, 2 Dompröpste und wenigstens 12 Domherren hervor.

Der Bischof ist Joh. Konrad Freiherr von Reinach aus Herzbach im Suntgau. Er trat im Alter von 17 Jahren ins Collegium, in dem er von 1673 bis 1678 verweilte. Er zeichnete sich ebenso in den Studien aus, wie er durch Tugend und Frömmigkeit allen voranleuchtete, so daß ihn die Obern seiner Jugend ungeachtet zum „Novizenmeister“ erkoren. Innocenz XI. verlieh ihm ein Canonicat in Basel, dessen Kapitel ihn 27 Jahre nach seiner Rückkehr zum Fürstbischof wählte. Joh. Konrad saß auf dem Stuhl von Basel 30 volle Jahre. Er wird gerühmt als „ein energischer, vielthätiger Kirchenfürst, hochverdient durch Gründung des Priesterseminars, Stiftung einer literarischen Gesellschaft[1] und anderer Anstalten“. — Joh. Konrad von Pfirt (Ferrette) aus Zillisheim (1675—1680) wurde Dompropst († 1709), in welcher Würde ihm Beatus Blarer von Wartensee (1681—1685) nachfolgte († 1710). Die übrigen Canoniker von Basel waren: Franz Schenk von Castell aus Delemont (1666—1669), der später auch Domherr von Eichstätt wurde; der von allen hochverehrte Franz Heinrich von Hertenstein aus Lauffen (1673—1680); Franz Ludwig von Wessenberg (1685—1690), ein tüchtiger Herr; Franz Reich

[1] Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., Art. Basel.



von Reichenstein aus Leim (1686—1690); Franz Konrad von Grandvillers aus Delsberg (1691—1695); Johann von Roggenbach (1695—1696). Die trefflichen Paris Karl Freiherr von Froberg (1663—1667) und Franz von Roll (1669—1676) wurden jener Domherr in Augsburg, dieser in Freising[1] († 1717), während Franz von Schönau (1681—1685) ein Canonicat in Eichstätt erhielt. Besondere Erwähnung verdient noch Bonifaz von Ramstein aus Waldighofen (1669—1672), Benediktiner von Fulda, der „durch seine Frömmigkeit, echt klösterliche Haltung, seinen Fleiß und die genaueste Beobachtung der Regeln allen Alumnen voranleuchtete und sich ihre volle Liebe und Verehrung erwarb".

Alumnen aus dem bayrischen Kreise.

1. Freising

ist eine jener Diöcesen, in denen die Zöglinge des Germanicum zwei Jahrhunderte lang eine ganz hervorragende Wirksamkeit entfalteten. In der gegenwärtigen Periode traten 43 Jünglinge in die Anstalt ein, von denen nicht ganz die Hälfte aus den adeligen Häusern der Grafen von Törring, Maxelrain, Rheinstein und Tattenbach, der Freiherren von Haßlang, Pienzenau, Fraunhoven, Pelckhoven, Lampfrizhain, Geldern, Joner, Rampeck und andern entsprossen waren. Wohl die Hälfte dieser Freisinger Diöcesanen hatten die Aufnahme auf Empfehlung des Kurfürsten oder eines Prinzen des kurfürstlichen Hauses erhalten. Sie machten derselben durchgängig Ehre, wie ihre spätern Stellungen beweisen, da aus ihrer Mitte 2 Generalvicare, 4 Stiftspröpste, 2 Stiftsdechanten, 1 Universitätsprofessor, 8 Stiftsherren und eine Reihe eifriger Pfarrer hervorgingen, und 1 in die Gesellschaft Jesu trat.

Wir begnügen uns, nachstehend die bedeutendsten derselben namhaft zu machen:

Joh. Franz Freiherr von Haßlang (1657—1658), Sohn des kurfürstlichen Hofmarschalls, später Canonicus in Passau und Propst des Frauenstiftes in München; Max Baron von Pienzenau (1657—1658), Domherr von Regensburg und Passau und infulirter Propst von Landshut; Joh. Franz Adam Graf von Törring (1658—1664), Domherr von Regensburg und Passau; Matthäus Heindl aus Dorfen (1658—1664); Joh. Benno Greimolt aus München (1658—1662), Stiftsherr von

[1] Dieser edle Domherr gab all das Seinige für fromme und wohlthätige Zwecke und wurde allgemein „der Vater der Armen" genannt. Siehe Meichelbeck-Baumgärtner, Gesch. der Stadt Freising (Landshut 1854) S. 233.



Landshut; Wolfgang Wilhelm Baron von Fraunhoven (1658 bis 1660), der schon 1677 als Domherr von Freising starb, nach dem Zeugniß des P. Spinola ein Mann insignis pietatis et probitatis; Ignaz Kerl aus Landshut (1662—1665), später Pfarrer und Professor der Controversen in Ingolstadt (1671—1714); Balthasar Fraunhoffer, Kaufmannssohn aus München (1666—1670), Stiftsherr in Regensburg; Joh. Martin Constans aus München (1669—1675), der eine dem Kurfürsten von Bayern gewidmete große Disputation über die gesamte Philosophie hielt und später Domherr von Regensburg und Stiftsdecan zu Unserer Lieben Frau in München ward. Im Jahre 1702 sandte ihn der Kurfürst Max Emmanuel nach Rom, um außer andern Angelegenheiten insbesondere die Approbation der Regeln des Instituts der Englischen Fräulein zu erwirken. Er erlangte schon im nächsten Jahre den Erlaß des Breve der Approbation (Inscrutabili). — Ein besonders ausgezeichneter Alumnus war Veit Adam Freiherr von Pelckhoven (1669—1673), der sowohl in den Studien sich sehr hervorthat als auch durch Frömmigkeit und Tugend sich seinen Obern so sehr empfahl, daß ihm das Amt eines „Novizenmeisters" anvertraut wurde. Nach Freising zurückgekehrt, wurde er zum Pfarrer von Wasserburg erwählt, welchem Amt er sieben Jahre lang mit großem Seeleneifer und erfolgreicher Thätigkeit bis zu seinem Eintritt ins Domkapitel (1680) vorstand. Auch als Domkapitular genoß Pelckhoven das größte Vertrauen; der Fürstbischof Albrecht Sigmund Herzog in Bayern ernannte ihn zum Generalvicar und Geistlichen Rath und bediente sich seiner mit Vorliebe bei den wichtigsten Angelegenheiten des Bisthums. Bei der Bischofswahl 1695 theilten sich die Stimmen zwischen ihm und dem Canonicus Joh. Franz Eckher von Käpfing, der bei einer neuen Abstimmung endlich den Sieg davontrug. Auch der neue Bischof wußte die Frömmigkeit und Geschäftsgewandtheit Pelckhovens wohl zu schätzen und ernannte denselben alsbald zum Präsidenten des Geistlichen Raths. Aber dem trefflichen Manne war kein hohes Alter beschieden; er starb 1701, erst 52 Jahre alt. — Franz Furmann aus Röhrnbach (1670—1677), empfohlen von seinem Verwandten P. Leopold Mancini, kurfürstlichem Beichtvater; er erlangte ein Canonicat an einer Stiftskirche Freisings. — Georg von Straßmaier aus München (1671—1675), Canonicus und Pfarrer von Straubing. — Joh. Heinrich Graf von Maxlrain (1671—1677) war ein talentvoller Alumnus und ausgezeichneter Musiker; er starb als Domdechant von Freising in demselben Jahre 1727, in welchem der edle Bischof Joh. Franz Eckher, mit dem ihn die innigste Freundschaft verband, aus dem Leben schied. — Franz Peter Wämpel aus München (1672—1676), ein Alumnus, der wenige seinesgleichen hatte; er starb als hochverdienter Generalvicar und Dompropst von Regensburg. — Ferdinand



von Mayer aus München (1673—1677), infulirter Propst von Landshut. — Ferdinand und Ignaz Gugler, Söhne eines hochangesehenen Kaufherrn in München, von denen der ältere, nachdem er von 1667 bis 1671 seine Studien mit ausgezeichnetem Erfolge im Collegium vollendet und sich die Liebe aller im Hause gewonnen hatte, in die Gesellschaft Jesu trat, in der er 1690 eines seligen Todes starb, der jüngere, obgleich dem ältern Bruder an Geist und Anlagen nicht gewachsen, dennoch sich (1674—1676) vor den meisten seiner Mitschüler vortheilhaft hervorthat und nachmals als Domherr, Official und Präsident des Geistlichen Raths in Augsburg einen geachteten Namen erwarb († 1739). — Franz Hueber (1675—1679); Michael Dögger (1677—1681), regulirter Canoniker von Baumburg, ein vorzüglicher Prediger, der schon nach sieben Jahren Propst seines Stiftes wurde († 1720); Stephan von Heiß (1678—1684), Stiftsherr von Landshut; Ferdinand Weinmann (1678—1681), ein sehr fähiger Kopf, der eine große theologische Disputation abhielt und später als Pfarrer von Hohenried bei Ingolstadt wirkte; Joh. Dellinger (1680—1686), nachmals Canonicus, Pfarrer und kurfürstlicher Geistlicher Rath in München; Joseph Franz Mayr (1683—1687), Sohn des Kurfürstlichen Raths Kaspar Mayr; er erwarb sich durch eine theologische, dem Kurfürsten gewidmete Disputation großes Lob und wurde in der Folge Stiftsdechant von Landshut; Gottfried Amadeus Graf von Rheinstein und Tattenbach (1683—1688), später Domherr in Regensburg und Propst der Stiftskirche St. Tiburtius in Straubing († 1712). Sämtliche sieben zuletzt Genannte waren geborene Münchener und theils vom Kurfürsten theils vom Kurprinzen empfohlen worden. — Joh. Georg Plaichshirn aus Haag (1685—1687), Sigmund Baron von Lampfritzhain (1685—1690), beide treffliche Alumnen, von denen der letztere als Domherr von Freising starb. — Noch ausgezeichneter war Philipp Lindmair aus München (1687—1694), von Herzog Max empfohlen; er that sich wie durch innige Frömmigkeit so durch Tüchtigkeit in den Studien und zwei wohlgelungene Disputationen über die gesamte Philosophie und Theologie hervor. Nach seiner Rückkehr erhielt er ein Canonicat bei St. Andreas in Freising und wurde vom Bischofe als Geistlicher Rath und Visitator der Diöcese und zu andern wichtigen Geschäften verwendet. — Max Perkhover (1687—1694), Stiftsherr von St. Zeno in Isen; Joseph von Stainhel (1691—1695) aus München, Pfarrer von Pellheim; Clemens Wachiér (1692—1698) aus München, einer der tüchtigsten Alumnen, „Novizenmeister", der die übliche Rede vor dem Papste an Allerheiligen hielt und später Domherr von Freising und Stadtpfarrer an der Heiliggeistkirche in München wurde. — Franz von Protreis (1692 bis 1695), Canonicus an der Liebfrauenkirche; Karl Freiherr von Geldern



(1693—1700), Domherr von Regensburg, der schon 1704 starb; Ferdinand von Joner (1695—1699), Domherr von Regensburg und Propst bei St. Johann daselbst. — August Fraunhoffer aus München (1695—1698), „durch seine ausnehmende Frömmigkeit, seine große Andacht und seine ausgezeichnete Tugend" für seine Mitalumnen das Vorbild eines vollkommenen Clerikers, mußte leider vor Vollendung seiner Studien, in denen er ebenfalls ausgezeichnete Fortschritte machte, Rom verlassen und starb auf der Heimreise in Roveredo. — Ihm stand kaum nach ein anderer Münchener, Philipp Balthasar von Rampeck (1696—1702), der nach seiner Rückkehr erst als Pfarrer von Schrobenhausen, später als Dechant von Hohenwart eine Leuchte für seine Mitbrüder war. — Alle Genannten übertraf endlich Joh. Ignaz von Pfister aus München (1690—1696). Derselbe hatte, wie so viele andere, seine Aufnahme der Empfehlung des Kurfürsten zu verdanken. Im Collegium machte er so treffliche Studien, daß die Professoren des Collegium Romanum ihn zu einem großen actus ex universa theologia erkoren, bei dem er mit hohen Ehren bestand. Auch in Frömmigkeit und Tugend that er sich rühmlich unter seinen Mitalumnen hervor. Nach seiner Rückkehr wurde Dr. von Pfister bald Domherr, dann Geistlicher Rath, Official, Generalvicar (1729—1738) und Stiftspropst bei St. Johann, wo er auf seine Kosten einen prächtigen Hochaltar neu errichtete. Er starb 1738, nachdem er noch zwei Beneficien gestiftet hatte. — Zum Schluß erwähnen wir noch einen Candidaten, dessen Aufnahme nicht glückte, obwohl er sehr mächtige Gönner hatte. Joseph Anton de Maffeis war der Enkel des berühmten kurfürstlichen Leibarztes dieses Namens und durch seine Mutter, eine Odescalchi aus Rom, mit Innocenz XI. verwandt. Der Neffe des Papstes, Livio Odescalchi, verwandte sich mit vieler Wärme für den jungen Mann. Weil aber die sonstigen Informationen nicht günstig waren, so wurde derselbe, als er, ohne die Aufnahme erhalten zu haben, am 19. October 1685 ungerufen im Collegium eintraf, nur als Gast aufgenommen und nach wenigen Tagen mit Zustimmung Don Livios wieder nach Bayern zurückgesandt.

2. Passau.

Diese weitgestreckte Diöcese, welche noch immer bis nahe an die Thore Wiens reichte, entsandte in der gegenwärtigen Periode 40 Zöglinge ins Germanicum, welche bis auf ein Viertel sämtlich adeligen Geschlechtern angehörten. Da nur der kleinere Theil des Bisthums zum bayrischen Kreise gehörte, so stammten auch die dem Passauer Sprengel angehörigen Germaniker zu wenigstens zwei Dritteln aus dem Herzogthum Oesterreich. Unter ihnen finden sich die glänzenden Namen der Trautmansdorff, Starhemberg, Kuefffstein, Thyrheim, Aham, Breiner, Taufffirchen,



Oedt und manche Sprößlinge des Hof- und Beamtenadels vertreten. 2 spätere Dompröpste, 1 Domdechant, 2 Generalvicare, 14 Domherren sind die hervorragendsten unter diesen Jünglingen, welche in der großen Mehrzahl der römischen Erziehung alle Ehre machten.

Gleich der erste derselben, Andreas Lentzer aus Brunhoven, war das Ideal eines Priesters. Er hatte in München und Burghausen bei den Jesuiten studirt und war auch durch ihre Fürsprache 1658 ins Collegium gekommen, in dem er acht Jahre verlebte. Seine theologischen Studien schloß er mit einer feierlichen Disputation ab, durch die er ungewöhnliches Lob erntete. Wegen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit, Frömmigkeit und Tugend behielten ihn die Obern noch $1^1/_2$ Jahre im Collegium zurück. Ehe der junge Doctor der Philosophie und Theologie in seine Heimat abging, verlieh ihm Alexander VII. ein Canonicat am Dom zu Freising[1]. „Lentzer", so lautete das Urtheil des Rectors Spinola über ihn, „ist ein Mann reifen Urtheils und großer Tugend, von dem sich das Beste hoffen läßt." Der Bischof von Passau sah es ungern, daß Lentzer seiner Diöcese entzogen werden sollte. Er ernannte ihn daher alsbald zu seinem Geistlichen Rathe und zog ihn in seine Bischofsstadt, wo er, der ehemalige Ceremoniar im Germanicum, die Feier des Gottesdienstes und die heiligen Ceremonien aufs beste ordnete und verbesserte. Nicht lange darauf vertraute ihm der Fürstbischof die wichtige Pfarrei Peuerbach an, welche zwar äußerlich sich zur Kirche bekannte, in der es aber noch eine Menge geheimer Anhänger des Lutherthums gab. Dem klugen und milden Eifer des gelehrten Pfarrers gelang es, die religiöse Eintracht in seiner Gemeinde und den frommen katholischen Sinn der Vorfahren wieder zu voller Blüthe zu bringen. Der hochverdiente Mann starb 1698 als Domdecan und Stiftspropst von St. Veit in Freising, dessen Heiliggeistspital er sein ganzes Vermögen hinterließ.

Nicht weniger bedeutend als Lentzer war dessen naher Landsmann Franz Jakob Zadler aus Landau in Niederbayern. Er hatte das Gymnasium in Straubing besucht, dann Philosophie und Jura in Ingolstadt studirt und in letzterem Fach promovirt. Da er entschiedenen Beruf zum geistlichen Stand zeigte, so empfahlen ihn die Jesuiten in Ingolstadt zur Aufnahme ins Germanicum, in das er 1659 im Alter von 22 Jahren wirklich eintrat. Im Collegium hielt er sich überaus wacker. Er wurde als „Novizenmeister" verwendet und verstand es ausgezeichnet, 35 ihm anvertraute jüngere Zöglinge mit Klugheit und Liebe an die regelmäßige Ordnung des Collegiums zu gewöhnen. Mit dem Lob eines „tugendhaften Mannes und wahren

[1] Weder das Kapitel noch der Kaiser wollten die päpstliche Verleihung anerkennen, obwohl die Statuten der Freisinger Kirche auch unadelige Doctoren zuließen.



Geistlichen" verließ er dasselbe 1663, wurde bald darauf (1665) zum Professor der Controversen in Ingolstadt, dann zum Pfarrer an der Liebfrauenkirche in München und 1672 zum Domherrn und Generalvicar in Freising ernannt. Er starb drei Jahre vor seinem Freunde Lentzer (1695) und hinterließ wie dieser all das Seinige für fromme und kirchliche Zwecke[1].

Dem Lebensgange der Genannten ähnelte einigermaßen derjenige des Freiherrn Hans Joachim Ignaz von Aham aus Neuhaus bei Passau (1672—1678). Nachdem er in Passau und Dillingen das Gymnasium besucht hatte, brachte ihn sein väterlicher Freund, der Rector des Collegiums in Dillingen, Thanner, ins Germanicum. Der junge Freiherr machte der Empfehlung P. Thanners die größte Ehre. Er hielt zweimal einen sogen. „großen Actus" in der glänzenden Ringschule des Collegium Romanum und erntete beidemal rauschenden Beifall. Noch vor seinem Abgange von Rom verlieh ihm Innocenz XI. ein Canonicat am Dom von Passau[2]. Später wurde er Passauischer Generalvicar für das Land unter der Enns und infulirter Propst von Stocklais (1692—1702). Ein jüngerer Bruder desselben, Joh. Wolfgang von Aham (1678—1682), ward ebenfalls Domherr von Passau, ebenso Joh. Traugott Graf von Kueffstein (1682—1686) und Georg von Salburg (1659—1662). Letzterer war auch Domherr von Olmütz, dessen reiche Canonicate von jungen Adeligen Oesterreichs überhaupt sehr gesucht waren. So waren noch Olmützer Domkapitularen: Wolfgang von Kriechpaum (1662—1665), Dompropst (1672—1695) und Archidiaconus von Brünn; Joh. Heinr. Friedrich Graf von Trautmansdorff (1664—1667); Franz Graf von Starhemberg (1669), der aber dem geistlichen Berufe wieder entsagte; Franz Freiherr von Kuessenstein (1669—1673); Joh. Christoph Graf von Thyrheim (1671—1675), ein ganz ausgezeichneter Alumnus, dem Clemens X. auch ein Canonicat in Augsburg verlieh; Joh. Philipp Graf von Breiner (1685—1688); Franz Ferd. Freiherr von Oedt (1691—1696). — Freisinger Domherren wurden: Christian Freiherr von Königsfeld (1665—1667), der sein ganzes Vermögen dem Heiliggeistspital von Freising hinterließ, und Joh. Jos. Graf von Taufkirchen aus Schärding (1692—1695), der indes bald sein geistliches Kleid mit dem Waffenrock vertauschte; er wurde nachmals vom Kurfürsten von Bayern wegen seiner Tüchtigkeit zum General und Festungscommandanten von Ingolstadt ernannt. —

[1] Vgl. Histor.-polit. Bl. 1873, LXXII, 584.

[2] Passau verdankt ihm die Erhaltung der Reliquien des hl. Maximilian, die er beim Stadtbrand des Jahres 1680 mit Lebensgefahr in den tiefsten Keller der Residenz rettete.



Christoph Otto Graf von Schallenburg (1674—1678), starb 1723 als Domdecan von Augsburg und Dompropst von Konstanz; Otto Graf von Thyrheim (1683—1687) wurde Domherr von Regensburg und Olmütz, wo ihn 1715 die Pest hinwegraffte; Albert Freiherr von Geepeck (1666 bis 1673) erlangte ein Canonicat in Mainz und Max Ernst von Schärffenberg aus Linz (1659—1665) ein solches in Brixen und Salzburg, wo er als Dompropst und Archidiakon eine wichtige Stellung hatte. — Der hochbegabte Karl Ludwig Elies aus Wels (1658—1665) wurde Stiftsherr bei St. Stephan in Konstanz.

Auch aus mehreren österreichischen Stiften kamen junge Ordenscleriker ins Germanicum. So aus dem Chorherrenstifte St. Florian: Richard Heidinger, Ferdinand von Preineder, Joh. Sagmüller; Ernst Blümberger aus Kremsmünster; Norbert Landgraf aus Schlägel; Candidus Jakobi aus Lilienfeld; Theodor von Siber aus Waldhausen. Sie werden uns noch unten (5. Buch, 8. Kap.) begegnen.

Noch seien erwähnt einige zum Theil sehr ausgezeichnete Alumnen, über deren spätere Wirksamkeit wir keine Nachrichten gefunden haben. Es sind: Joh. Georg von Sinich (1669—1673), Joh. Aug. von Pockſteiner aus Klosterneuburg (1675—1682), Joh. Felix von Mangen (1681 bis 1686), Wenzel Freiherr von Freyberg (1686—1690), Georg Sigmund von Wodroff aus Burghausen (1695—1699), der Sohn zur katholischen Kirche zurückgekehrter Eltern, der schon 1703 starb. Einen eigenthümlichen Ausgang nahm es mit dem Freiherrn Mich. Jos. von Wertemà aus Osterberg (1676—1681). Derselbe erklärte im dritten Jahre seiner theologischen Studien, da er von den Obern aufgefordert wurde, das Subdiaconat zu empfangen, er werde dies nicht eher thun, als er durch ein Canonicat an einer Kathedrale versorgt sei; in diesem Sinne habe er den gewöhnlichen Eid der Alumnen abgelegt. Da weder das Zureden der Obern noch die Bitten der Seinigen ihn andern Sinnes machten, so wurde er entlassen, ihm jedoch die Verpflichtung auferlegt, die vom Collegium auf seine Ausbildung verwendeten Kosten zurückzuerstatten, worauf er zur Fortsetzung seiner kirchenrechtlichen Studien sich nach Perugia begab. Er machte zuletzt kein Hehl daraus, daß er als der einzige Sprößling seiner Familie die höhern Weihen nicht empfangen wolle.

3. Regensburg.

Aus dieser Diöcese traten 18 Jünglinge ein, von denen zwei Drittel den adeligen Häusern der Freiherren von Leiblfing, Lerchenfeld, Mamming, Notthaft, Ehingen, Tanzl von Trazberg u. a. angehörten. Soweit ihre spätern Schicksale uns bekannt, befinden sich unter



ihnen ein nachmaliger Dompropst, 4 Domherren, 4 Stiftsherren, 3 Benediktiner von St. Emmeram u. s. w.

Die Reihe derselben eröffnet Franz Adolf von Ehingen (1657 bis 1664), der Neffe des P. Marquard von Ehingen, des Beichtvaters des Fürstbischofs. Das Album der Alumnen ertheilt ihm das Lob: „Er hielt sich aufs allerbeste, vertheidigte die Philosophie und Theologie cum summa ingenii et profectus laude.“ Er starb 1690 als Domherr von Eichstätt und Canonicus von Ellwangen. — Zwei Brüder, Joachim Albert (1658 bis 1665) und Kaspar Freiherr von Leiblfing (1671—1675), beide sehr wohlerzogene und vortreffliche junge Herren, von denen der erste als Domherr von Salzburg und Dompropst von Regensburg (1692), der zweite als Domherr von Passau und Eichstätt starb. — Kaspar Freiherr von Lerchenfeld (1671—1675) und Joh. Anton Baron von Mamming (1696—1699) wurden jener Domherr von Freising, dieser von Regensburg († 1738). — Zwei andere Freiherren, Sebast. Ignaz von Notthaft (1669—1672) und Sebast. Joh. Tanzl von Tratzperg (1692 bis 1695), waren zwar ganz wackere Zöglinge, doch verließen beide das Collegium vor der Zeit, Notthaft als Convictor, Tanzl, weil er sich nicht zum geistlichen Stande berufen glaubte; er war hochbegabt und hatte eine sehr belobte philosophische Disputation gehalten. — Andreas Heigl (1662 bis 1666) und Joh. Symann (1662—1667) wurden Stiftsherren, jener in Landshut, dieser in Speier. — Ein tragisches Schicksal hatte Marquard von Neufforge (1695—1698) aus einem rheinischen reichsritterlichen Hause, doch in Regensburg geboren. Er war ein junger Herr von hohen Gaben. Die Seinigen riefen ihn wegen wichtiger Familienangelegenheiten vor der Zeit ab. Auf der Heimreise fiel der junge Stiftsherr von Landshut bei Bologna in die Hände von Räubern, die ihn plünderten und ihm schwere Wunden beibrachten, an denen er nicht lange darauf starb. — Ferdinand Ignaz von Scherer aus Regensburg (1690—1695), der Sohn des kaiserlichen Gesandten Joh. B. von Scherer, war ein vortrefflicher, aber kränklicher junger Mann und ist, wie es scheint, eines frühen Todes gestorben. — Ihm glich in beiden Beziehungen Georg Simon Boslar aus Weiden (1689—1691), den die Königin von Ungarn zur Aufnahme empfohlen hatte. Außer den Genannten wären noch vier Benediktiner von St. Emmeram zu verzeichnen, die wir aber weiter unten (5. Buch, 8. Kap.) anführen werden.

4. Salzburg.

Aus diesem Erzbisthum traten 33 Candidaten ein, welche mit Ausnahme von sechs Ordensclerikern sämtlich adeliger Geburt waren. Es waren hochadelige Herren aus den Häusern der Grafen von Salm, Künburg,



Herberstein, Stubenberg, Spaur, Schrottenbach; der Freiherren von Rindsmaul, Inzaghi, Manndorf, Gleispach, Galler, Webersperg, Platz, Rhelingen, Ottenfels, Daffenpach; der Herren von Püchl, Rost, Pockh, Ernst, Paumgart und May. Wohl der vierte Theil dieser 33 Salzburger waren Convictoren.

Was ihre spätere Wirksamkeit betrifft, so finden sich unter ihnen 2 Bischöfe, 2 Klosteräbte, 1 Stiftspropst, 4 Domherren, 3 Stiftsherren und mehrere treffliche Ordensmänner.

Sigmund Christoph Graf von Herberstein, Sohn des niederösterreichischen Kanzlers Ernst Friedrich von Herberstein, hatte in Graz bei den Jesuiten Humaniora und Philosophie studirt und über letztere öffentlich disputirt. Im October 1661 kam er, der bereits Canonicus von Breslau war, nach Rom, wo er vier Jahre lang mit bestem Erfolge Theologie studirte und auch im geistlichen Leben sich mit frommem Ernste vervollkommnete. Nachdem er eine wohlgelungene theologische Disputation gehalten, zog er wieder heim. Schon 1666 wurde er Propst von Laibach, 1673 auch Domherr von Passau und 1683 Bischof von Laibach. 18 Jahre lang trug er die Bürde des Hirtenamts. Seine letzten Jahre wünschte der gottselige Prälat in stiller Ruhe zu verleben. Er legte 1701 seine Würde nieder, trat ins Oratorium des hl. Philipp Neri und starb 1711 zu Perugia [1].

Sigmund Felix Graf von Schrottenbach (1698—1701) trat, ebenfalls schon Canonicus von Salzburg, im Alter von 20 Jahren als Convictor ins Germanicum und hielt sich löblich in Studien und geistlichem Wandel. Im Jahre 1728 bestieg er den bischöflichen Stuhl von Laibach, den er 14 Jahre mit Ehren inne hatte.

Von den übrigen erwähnen wir: Otto Freiherr von Rindsmaul aus Graz (1662—1665), ein tüchtiger Kopf und guter Redner, der ausersehen ward, Alexander VII. bei seinem Besuche des Collegiums durch eine Anrede zu begrüßen; er wurde Domherr von Olmütz, starb aber schon 1668; zwei Grafen von Salm (1663—1668), Weikhard Wilhelm und Julius, beide Domherren von Passau, der letztere auch Stiftspropst von Freising. — Ferdinand von Rost (1670—1677), Stiftsherr und vortrefflicher Pfarrer; Franz Sigmund Freiherr von Gleispach aus Graz (1673—1677), ebenfalls seeleneifriger und überaus mildthätiger Pfarrer in Steiermark; Sebastian Mayr (1675—1679), erst Pfarrer und Dechant von Tittmoning, dann Canonicus bei Maria-Schnee und Geistlicher Rath in Salzburg; Joh. Alexander von Ernst (1682—1685), Stiftspfarrer von Seekirchen; Joh. Friedr. Ernst Freiherr von Rhelingen aus Juden-

[1] Siehe Ebner, Propst Joh. G. Seidenbusch (Köln 1891) S. 51.



burg (1681—1687), ein trefflicher Alumnus, wurde schon nach vier Jahren Pfarrer und Archidiaconus von Strasgang und erzbischöflicher Geistlicher Rath († 1712); Guidobald Freiherr von Platz aus Klagenfurt (1680 bis 1684), der eine Disputation über die ganze Theologie cum laude gehalten hatte, starb 1717 als Propst von Drauburg; Gundakar Graf von Stubenberg (1690—1697) starb um 1736 als Pfarrer.

Von dem spätern Lebensgange mehrerer ausgezeichneter Alumnen ist leider nichts bekannt; doch wollen wir ihre Namen aufzeichnen. Es sind: Joh. Kasp. von Pockh (1679—1683), Franz Christoph und Joh. Paul Freiherren von Webersperg aus Graz (1692—1696), von denen der erstere durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit und seinen edeln Charakter der Liebling des ganzen Hauses war, der letztere bei seinem Tode († 1707 in Graz) eine schwere goldene Kette für die Madonna der Halle übersandte; Joh. von May aus Salzburg (1697—1701); Joh. Anton Freiherr von Ottenfels aus Klagenfurt (1700—1704).

Von zwei Inzaghi, Joh. Phil. und Joh. Anton, von Kienperg, die 1663 eintraten, ist nur zu berichten, daß sie keinen geistlichen Beruf hatten und bald wieder abzogen. Ein Joh. Sigm. Freiherr von Manndorf aus Klagenfurt, der Sohn protestantischer Eltern, der 1662 katholisch geworden war, starb 1672 eines erbaulichen Todes im Collegium.

Von den Aebten und übrigen Ordensclerikern wird noch die Rede sein (s. 5. Buch, 8. Kap.).

Alumnen aus dem fränkischen Kreise.

1. Würzburg.

Die Zahl der aus dieser Diöcese aufgenommenen Candidaten betrug 15, darunter zwei Drittel adelige aus den Geschlechtern der Voit von Rineck, Erthal, Reizenstein, Hutten, Fechenbach, Leonrod, Beck u. a. Wohl gut die Hälfte waren Domicellaren, die in Rom ihr statutenmäßiges Biennium oder Triennium machten.

Unter ihnen verdienen besondere Erwähnung: Karl Philipp Voit von Rineck (1659—1661), der, einer lutherischen Familie entsprossen, während seiner Studien in Bamberg katholisch geworden war. „Ein guter und fleißiger Herr", sagt der Katalog des Collegiums von ihm. Er wurde nachmals Domherr in Bamberg. — Zwei Brüder Barone von Erthal, Gottfried Dietrich (1678—1681) und Joh. Christoph (1678—1681), deren erster bereits Canonicus von Bamberg und Würzburg war; Joh. Konrad Wacker (1682—1686) aus Karlstadt; Franz von Hutten (1686—1689), Canonicus am Ritterstift St. Burkard in Würzburg; Hartmann von Fechenbach (1690—1693), Domherr von Würzburg und Bam-

berg; Christoph von Reizenstein (1690—1692); Theodor Karl (1694—1696) und Gottfried Dietrich (1678—1681), Söhne lutherischer Eltern, Domherren von Würzburg. — Joh. Franz von Leonrod (1695—1697) aus Biedenhofen, ein junger Mann von hoher Begabung und sehr anziehendem Wesen, hochgeschätzt von seinen Obern und beliebt bei seinen Mitschülern, der leider wegen Kränklichkeit noch vor Beginn des theologischen Studiums das Collegium wieder verlassen mußte. In seine Heimat zurückgekehrt, wandte er sich von der geistlichen Laufbahn ab, heiratete und wurde nachmals vom Bischofe von Augsburg zum Director seines Hofraths und zum Gesandten beim schwäbischen Kreistage ernannt. — Franz von Hettersdorf (1695—1697), Canonicus bei St. Burkard; Karl Moriz Freiherr von Beck (1696—1699), Domherr von Breslau; Pet. Max Valentin Weidenauer aus Schwarzenburg (1700—1704), Stiftsherr an der Alten Kapelle in Regensburg.

2. Bamberg.

Dieses Bisthum entsandte 14 Alumnen, von denen die Hälfte den Adelsgeschlechtern der Aufsees, Guttenberg, Groß von Trockau und Jörger angehörten. Die meisten von ihnen gelangten zu hohen Würden und machten der Anstalt, die sie erzogen, alle Ehre. 2 Weihbischöfe, 1 Seminarregens, 6 Domherren, mehrere Stiftsherren finden sich in ihrer Zahl.

Folgende sind ihre Namen: Karl Sigmund von Aufsees (1660 bis 1661), Sohn des lutherischen Reichsritters Gerhard Sigmund von Aufsees und seiner Ehefrau Agatha Barbara von Aufsees. Er selbst war, während er in Bamberg und Würzburg das Gymnasium der Jesuiten besuchte, zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Schon jung Domherr von Würzburg und Bamberg, starb er als Domdechant und Statthalter des Fürstbischofs von Bamberg.

Ein sehr bedeutender Mann wurde Joh. Friedrich Karg, aus einer hochangesehenen Bamberger Familie, der im Jahre 1666, erst 18 Jahre alt, aber schon Doctor der Philosophie und Stiftsherr von St. Jakob, auf Empfehlung des Bischofs ins Collegium aufgenommen wurde. Da er schon zwei Jahre Theologie in Bamberg studirt hatte, so blieb er im Germanicum nur zwei Jahre. Er vollendete hier seine theologischen Studien cum insigni profectu, vertheidigte theologische Thesen im Collegium Romanum mit vielem Beifall, und kehrte als Doctor der Theologie in seine Heimat zurück. Da er erst 20 Jahre alt war, so konnte er die Priesterweihe noch nicht empfangen. Er ging daher nach Prag, um Jura zu studiren. Erst 1672 konnte er zum Priester geweiht werden. Im Jahre 1676 erlangte er in Padua den Doctorgrad beider Rechte. Er wurde nun Apostolischer Protonotar, bam-



bergischer Geistlicher Rath, Geheimer kurfürstlicher Rath und Stiftsdecan an der Liebfrauenkirche in München. Der Kurfürst von Bayern ernannte ihn bald zum Director des kurfürstlichen Geistlichen Raths. Als im Jahre 1688 der bayerische Prinz Clemens Joseph zum Erzbischof von Köln gewählt wurde, ward unser Karg ausersehen, den jungen Prinzen als Geheimer Staatskanzler und erster Minister dahin zu begleiten. Während seines Kölner Aufenthalts wurde er samt seiner Familie vom Kaiser als Freiherr Karg von Bebenburg in den Adelstand erhoben. Als Abt von St. Hurtard trug er die Insel. Karg trat auch als irenischer Schriftsteller auf durch das Buch: „Friederichs Gedanken über Religionsvereinigung.“ Der Tod dieses seinerzeit einflußreichen und hochangesehenen Mannes fällt in das Jahr 1719[1].

Hochverdient um das Hochstift Bamberg war ein anderer Aufsees. Jobst Bernard, der Sohn des Herrn Ernst Alexander von Aufsees und seiner Ehefrau Rufina Maria von Lindenfels, die beide dem lutherischen Glauben zugethan waren. Der junge Jobst Bernard besuchte als Zögling des adeligen Knabenconvicts das Gymnasium von Würzburg; 1683 kehrte er im Alter von 12 Jahren zur katholischen Mutterkirche zurück. Auf Empfehlung des Fürstbischofs von Würzburg erhielt er die Aufnahme in das Deutsche Collegium, in das er am 25. October 1689, bereits Domicellar von Würzburg und Bamberg, achtzehnjährig eintrat. Er war ein ernster junger Herr, der sich in den Studien vor den meisten seiner Genossen hervorthat. Nachdem er 1692 wieder in seiner Vaterstadt Bamberg angelangt, stieg er rasch zu Würden und Aemtern, wurde Domkapitular zu Bamberg und Würzburg, Propst bei St. Stephan, Präsident des Receptorats der Würzburger Universität und Vicedom der Bambergischen Besitzungen in Kärnten. Der vornehme Domkapitular lebte sehr zurückgezogen und einfach[2] und ging in einem fast ärmlichen Aufzuge einher, so daß lose Studenten häufig mit Fingern auf ihn deuteten und ihm spöttisch zuriefen: „Armer Aufsees!“ Er wandte sich ihnen dann freundlich zu und sagte lächelnd: „All das Meinige wird einst euer sein.“ Der Sinn dieser Worte wurde klar, als der fromme Freiherr sich am 2. April 1738 im Alter von 67 Jahren zur ewigen Ruhe legte. Es zeigte sich jetzt, daß er nicht für sich, sondern Gott zu Ehren und

---

[1] Ein Neffe Franz Karg Freiherr von Bebenburg und ein Großneffe Joh. Karg von Bebenburg, die im Jahre 1727 und 1768 ins Collegium traten, machten ihrem Onkel alle Ehre.

[2] „Es war dieser zu seiner Zeit eine Zierde seiner hohen Collegiorum wegen seiner ungemeinen Wissenschaft in utroque iure; er liebte die Billigkeit und war ein gerechter, andächtiger, tiefsinniger und nachdenklicher Herr von einer ganz besonders eingezogenen Lebensart.“ Siehe H. Weber, Das Freiherrl. von Aufseesſche Studienseminar in Bamberg (Bamberg 1880) S. 8 f.

für arme Studenten gespart hatte. Sein letzter Wille bestimmte sein ganzes Vermögen im Betrag von 325 000 Gulden zur Errichtung eines „seminarium von so vielen armen Knaben, als die vires haereditatis füglich ernähren und unterhalten können". Dieses ist das noch heute bestehende „Aufseessche Studentenseminar", in dem gewöhnlich 40 Zöglinge ehrbar und christlich erzogen wurden und welches den beiden Hochstiften Bamberg und Würzburg vielseitigen Nutzen gebracht hat[1]. Der Stifter, der, wie er in seinem Testament erklärte, „keine andere Absicht hatte, als maiorem Dei gloriam et bonum publicum", wählte zu seinen Testamentsvollstreckern 4 Domherren, „dieweilen ihm bekannt, daß sie auch große Gutthäter und Liebhaber der Armen seynd". Derjenige unter ihnen, auf den die ganze Last abgewälzt wurde, war Jos. Eustach Freiherr von und zu Werdenstein, ebenfalls ein Germaniker, der nicht allein die Statuten mit weisem Verständniß verfaßte, sondern auch 25 Jahre bis zu seinem Tode († 1764) Präsident des Seminars blieb, wie denn überhaupt die Aufseessche Anstalt bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fast nur unter der Oberleitung von Germanikern stand[2].

Neben den beiden edeln Freiherren von Aufsees stehen drei Freiherren von Guttenberg: Franz Dietrich (1670—1674), Christian Ernst (1694—1695) und Marquard Konrad (1700). Die beiden letztern weilten nur kurze Zeit im Collegium und wurden nachmals Domherren von Würzburg und Bamberg. Franz Dietrich aus Maluffstein hatte seine Studien in Würzburg und Bamberg gemacht und war bereits Doctor der Philosophie, als er nach Rom ging. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, der durch eine feierliche Disputation in der Aula des Collegiums großes Lob erntete und am Feste Allerheiligen 1673 vor dem Papste und dem Cardinalscollegium die gewöhnliche Anrede halten durfte. Schon 1672 ward er Domkapitular und 20 Jahre später Domdechant von Augsburg. Er sollte gleich seinem Bruder, der Fürstbischof von Würzburg war, auch die bischöfliche Würde erhalten. Im Jahre 1715 wurde er Weihbischof von Augsburg, starb aber schon nach zwei Jahren.

Joh. Neudecker (1673—1677) und Paul Sutor (1676—1677), beide aus Bamberg und beide Stiftsherren bei St. Jakob. Joh. Ernst

---

[1] Der Grundstein des Seminargebäudes trägt die schöne Inschrift:

Quae fero tecta lapis, pius haec Bernardus ab Aufsees
Et Christo et patriae struxerat atque sibi:
Christo in pauperibus, patriae studioso in alumno
Et sibi, nam pietas fert bona quaeque pio.

[2] Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg (Bamberg 1882) S. 523 ff. Schmitt, Geschichte des Ernest. Clericalseminars zu Bamberg (Bamberg 1857) S. 270 ff.



Schubert, ein Bamberger Bürgerssohn (1676—1679), hatte in seiner Vaterstadt das Gymnasium besucht, den Doctorgrad in der Philosophie erworben, dann zwei Jahre Theologie studirt und war hierauf nach Wien gegangen, wo er drei Jahre Kirchenrecht hörte. Er war bereits Stiftsherr bei St. Jakob, als er auf Empfehlung des Fürstbischofs, 23 Jahre alt, ins Collegium kam. Der junge Stiftsherr zeichnete sich hier in jeder Beziehung aus, hielt eine öffentliche Disputation und ward auserwählt, am Feste Allerheiligen vor dem Papste zu predigen. Um Ostern 1679 rief ihn sein Fürstbischof zurück und machte ihn zum Inspector des Seminars, in welchem Amte er einem andern Germaniker, dem Stiftsherrn Dr. Benignus Moser aus Ellwangen, nachfolgte. Schubert ward nachmals Stiftsdechant von St. Jakob und zugleich Director der Pfarrei St. Martin; von 1693 bis 1706 bekleidete er auch das Amt eines Seminarregens.

In diesem wichtigen Amt folgte dem trefflichen Manne ein noch trefflicherer Germaniker nach, der von 1706 bis 1723 an der Spitze des Seminars stand. Joh. Werner Schnatz, der Sohn des Bamberger Bürgermeisters Joh. Werner Schnatz, geboren am Weihnachtsfeste 1660, hatte in seiner Vaterstadt Humaniora und Philosophie studirt und in der letztern den Doctorgrad erworben, als er, 18 Jahre alt, 1678 auf Fürsprache des Bischofs von Bamberg ins Collegium aufgenommen wurde. „Er machte" — so das Album der Alumnen — „in den Studien ausgezeichnete Fortschritte und hat sich in Sitten und Frömmigkeit jederzeit musterhaft gehalten. Er besitzt große Anlagen und viel Rednertalent, hat gedruckte theologische Thesen öffentlich vertheidigt und war bestimmt, eine große Disputation über das ganze Gebiet der speculativen Theologie im Collegium Romanum zu halten. Gegen Ende seines Aufenthalts im Collegium wurde er auch als ‚Novizenmeister' verwendet. Bei seiner Promotion erhielt er von den Professoren des Collegium Romanum ein herrliches Lob seines Talentes und Wissens." Die große theologische Disputation konnte Schnatz nicht halten, weil ihn der Fürstbischof zur Erfüllung der Residenzpflicht des ihm verliehenen Canonicats bei St. Stephan verhielt, weshalb er am 5. Juni 1682 in seine Heimat abreiste. Hier wurde er 1685 Priester, 1686 Fürstbischöflicher Geistlicher Rath und Fiscal, 1705 Pfarrer von St. Martin, Generalvicar, Seminarregens und Weihbischof, welche Aemter er 18 Jahre lang bis zu seinem 1723 erfolgten Tode in seiner Hand vereinigte. Die Bambergischen Kirchengeschichtschreiber [1] spenden diesem ausgezeichneten Manne die größten Lobsprüche und rühmen seine seltenen Tugenden, seine unermüdliche Thätigkeit und seine

[1] Wittmann in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, Art. Bamberg. Haas, Gesch. der Pfarrei St. Martin im Bamberg (Bamberg 1845) u. a.

hervorragenden Verdienste um die Diöcese, welche er, da der Fürstbischof Franz Lothar von Schönborn, der zugleich Kurfürst von Mainz war, nicht in der Diöcese wohnte, zwei Jahrzehnte lang fast allein mit großer Weisheit und Kraft regierte. Von seinem Seeleneifer gibt die später im Druck erschienene „Synodalansprache", die er 1719 auf einer Visitationsreise in Kronach hielt und die Haas „eine Perle von Pastoralklugheit und Religionseifer" nennt, beredtes Zeugniß. Schnatz starb am 25. Juli 1723 und wollte neben seinem letzten Vorgänger in der Würde des Weihbischofs, dem hochverdienten Friedrich Forner, in St. Martin begraben werden. Den Jesuiten in Bamberg, unter denen sich ein Neffe von ihm befand, vermachte er 1000 Gulden für die Bibliothek, „weil er alles, was er von seiner Jugendzeit an Wissen besitze, den Vätern der Gesellschaft verdanke" [1].

Wir nennen noch Joh. Wolfgang Hüls aus Teuschnitz (1682 bis 1686), ein tüchtiger Kopf, und Joh. Ignaz Eppenauer (1689—1692), beide später Stiftsherren zu St. Gangolf; Joh. Friedr. Groß aus Baunach (1682—1683), der sich nach seinem Abgange dem weltlichen Stande zugewendet zu haben scheint, und Philipp Groß von Trockau (1698 bis 1702), Domherr von Bamberg und Würzburg. Von dem merkwürdigsten unter den Bamberger Diöcesanen, die in dieser Periode im Germanicum studirten, dem Grafen August von Jörger aus Nürnberg, dem Sohn lutherischer Eltern, der 1671 seine Studien im Collegium begann, wird anderswo (5. Buch, 8. Kap.) die Rede sein.

3. Eichstätt.

Aus der Diöcese Eichstätt weist der Katalog des Collegiums für diese Zeit 16 Alumnen auf, worunter die Hälfte adelige. Soweit uns ihre spätern Schicksale bekannt geworden, finden sich unter ihnen 1 Weihbischof, 1 Official, 1 Malteserritter und 4 Domherren.

Der hervorragendste derselben ist Joh. Adam Nieberlin, aus einer Eichstätter Bürgerfamilie, der, nachdem er in Dillingen den philosophischen Doctorgrad erworben, 1682 auf Empfehlung des Bischofs Marquard Aufnahme im Germanicum fand. Er machte hier seine theologischen Studien mit großer Auszeichnung und vertheidigte eine Anzahl Thesen in der Aula des Collegium Romanum summa cum laude. Auch sonst erwarb er sich die vollste Anerkennung seiner Obern und Mitalumnen. Nach seiner Rückkehr in die Diöcese wurde er erst Pfarrer in Berching und Beilngries und trat auch als Schriftsteller auf [2]. Clemens XI. verlieh ihm ein Canonicat in

[1] Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg S. 320. — Auch dem Emeritenhaus hinterließ er 4000 Gulden.

[2] Vgl. Bader, Lexikon bayr. Schriftsteller I, 86 ff.



Augsburg, wo er später lange Jahre als Generalvicar fungirte. Im Jahre 1708 erwählte ihn der Bischof Johann Anton von Eichstätt zu seinem Weihbischof; er bekleidete diese Würde 40 Jahre lang bis zu seinem 1748 erfolgten Tode. Nieberlin war daneben ein gern gehörter, populärer Prediger und wurde vielfach als Muster eines Kanzelredners angesehen. Er erreichte das seltene Alter von 87 Jahren. Des Collegium Germanicum blieb der treffliche, hochverehrte Mann allezeit in großer Liebe eingedenk, und einer großen Anzahl talentvoller Jünglinge hat seine Verwendung die Pforten des Instituts erschlossen. Als er zwölf Jahre vor seinem Tode als Generalvicar von Augsburg und Weihbischof von Eichstätt dem Collegium seine Pontificalien als Geschenk übersandte, schrieb der ebenso fromme als demüthige Mann an den Rector: „Alles, was ich habe, verdanke ich dem Collegium, in dem ich in Wissenschaft und Frömmigkeit erzogen worden bin. Ich habe oft geweint, daß ich nicht darin gestorben bin, denn dann wäre ich jetzt ein Seliger im Himmel, während ich nach so vielen übel angewandten Jahren Gefahr laufe, verloren zu gehen." Drei Jahre später übersandte er 100 Ducaten zur Stiftung eines Jahrtags in S. Apollinare[1]. Unter denen, die auf des Weihbischofs Empfehlung ins Collegium aufgenommen wurden, fand sich ein Neffe desselben, Joh. Georg Nieberlin (1701—1707), der am Feste Allerheiligen die Papstrede halten durfte, nach seiner Rückkehr erst ein Canonicat in Augsburg erhielt und später als Dechant von Neumarkt eifrig wirkte.

Ein anderer hervorragender Eichstätter Diöcesan war Sigmund Kronacher aus Spalt (1689—1694). Derselbe hielt eine große theologische Disputation, war „Novizenmeister" und that sich in Studien und Wandel gleichmäßig hervor. Nach seiner Rückkehr wurde er bischöflicher Geistlicher Rath und Seminarinspector in Eichstätt. — Joh. Dietrich Hauser von Gleichenstorff, geboren in Embeck, aber in Eichstätt erzogen, machte seine philosophischen und theologischen Studien im Collegium von 1662 bis 1669 mit gutem Erfolge. Alexander VII. verlieh ihm ein Canonicat in Konstanz, später wurde er auch Domherr und Official in Augsburg. — Joachim Ernst von Zocha (1659—1661) aus der Mark Brandenburg, aber in die Diöcese Eichstätt aufgenommen, war von seinen Eltern Ludwig von Zocha und Aurelia von Rumrot im lutherischen Glauben erzogen worden, trat aber während seines Aufenthalts am Hofe des Fürstabtes von Fulda zur katholischen Kirche über, machte dann seine humanistischen Studien im Convict zu Passau und ward, bereits 28 Jahre alt, auf Empfehlung des Erzherzogs Leopold Wilhelm, Bischofs von Passau, ins Collegium aufgenommen. Der treffliche junge Herr wurde nachmals Malteserritter. — Zwei Schliderer

[1] Cf. *Veith*, Biblioth. August. X, 181.



von Lachen, Franz Rudolf (1670—1676) und Joh. Ludwig (1688 bis 1692), Söhne des Reichsritters Gerhard Friedrich Schliderer von Lachen und seiner Ehegemahlin Maria Isabella von Leonrod. Da der erstere in der Diöcese Augsburg (Trudenhofen) geboren war, so gehört er nicht hierher. Der jüngere, ebenso fromme als talentvolle Bruder wurde Domherr in Eichstätt. — Wir nennen noch: Marquard und Raimund von Eyb aus Wernfels, welche beide nur kurze Zeit blieben, Raimund war bereits Domherr von Eichstätt und Bamberg, Marquard von Augsburg; den sehr tüchtigen und frommen Joh. Leonhard Widmann aus Spalt (1686—1689); Joh. Bernard Koch (1695—1699) und Raphael Haighel (Heugel; 1695—1701), beide aus Eichstätt und beide gleich empfehlenswerth, der letztere wurde nachmals Canonicus ad B. V. et S. Willib., Geistlicher Rath und Official[1]; den Baron Albert Ernst von Rauber (1696—1698); endlich die Benediktiner Placidus Knab aus St. Emmeram in Regensburg (1662—1665), gest. als Prior daselbst (1708), und Bernard von Ungelter aus Kempten (1682—1684), gest. in seinem Kloster als Präses des Consistoriums (1734).

Alumnen aus dem österreichischen Kreise.

1. Brixen.

Die Tiroler aus dem Bisthum Brixen waren 47, von denen 32 aus den adeligen Geschlechtern der Grafen von Wolkenstein und Trapp, der Freiherren von Enzenberg, Troyer, Fieger, Triembach, Khuen von Auer, Welsperg, Wicka, Firmian, Völs, der Edeln von Winkelhofen, Zoller, Gall, Merl, Morenberg und anderer. Unter ihnen finden sich 1 späterer Fürstbischof, 1 Dompropst, 2 Domdechanten, 1 Generalvicar, 1 Universitätsprofessor, 12 Domherren, etwa 5 Stiftsherren und ebensoviele Pfarrer.

Wir müssen uns bescheiden, aus der großen Zahl die hervorragendern hier namhaft zu machen:

Johann Franz Freiherr Khuen von Auer aus Hall kam auf Empfehlung seines Vaters und seiner Lehrer, der Jesuiten in Hall, 1666 ins Germanicum, in dem er bis 1673 seine philosophischen und theologischen Studien „mit großer Auszeichnung machte und sich bis zum Ende vortrefflich hielt“. Er wurde nach seiner Rückkehr der Reihe nach erst Domherr von Freising, dann von Brixen und Passau, 1680 Pfarrer von Bozen, wo er

[1] Er war Neffe und Onkel zweier anderer trefflichen Germaniker, Raphael und Franz Anton Heugel, von denen jener Domdecan und Generalvicar, dieser Canonicus und Geistlicher Rath des Bischofs von Eichstätt war.

sich durch seinen Seeleneifer und seine Mildthätigkeit aller Herzen gewann. Im Jahre 1685 wählte ihn das Domkapitel zum Fürstbischof. Er war ein sehr frommer, kluger und für Gottes Ehre unablässig thätiger Herr, der 1702 fast arm gestorben ist[1].

Franz Freiherr von Enzenberg (1665—1667), bereits bei seinem Eintritt Canonicus von Brixen; er wurde 1703 Domdechant, 1720 Dompropst und starb 1727. Zur Stiftung des Clarissinnenklosters in Hall schenkte er die Summe von 20000 Gulden[2]. — Franz Sigmund Freiherr von Wicka aus Innsbruck (1678—1683), nachmals Domherr von Brixen und Domdechant von Basel († 1714). — Karl Konstanz Xaver Graf von Trapp (1697—1703), ein ausgezeichneter Alumnus, der einen großen theologischen Actus im Collegium mit seltenem Beifall abhielt. Er wurde Domherr von Trient, wo er einen außerordentlichen Seeleneifer entwickelte und für den ganzen Clerus ein leuchtendes Vorbild war. Im Jahre 1716 wurde er Domdechant, baute auf seine Kosten einen schönen Dechanthof und erhielt von Benedikt XIII. als Anerkennung seiner Verdienste den Gebrauch der Pontificalien. Bei der Trienter Bischofswahl des Jahres 1730 erhielt er die Hälfte der Stimmen. — Andreas von Wenzel aus Uttenheim (1678—1684) wurde Domherr, Scholasticus und Generalvicar in Brixen[3].

Außerdem kamen in das Domkapitel von Brixen noch folgende Germaniker: der treffliche Thomas von Morenberg (1664—1671), Ferdinand Freiherr von Welsperg (1668—1670), Philipp von Merl (1670 bis 1673), Joh. Perchoffer (1674—1681), der Neffe des Weihbischofs Jesse Perchoffer, zugleich Pfarrer von Zambs, dann von Clausen, der bei seinem Tode (1731) 5000 Gulden für fromme Zwecke hinterließ; Vigil Graf von Wolkenstein (1678—1680); Joh. Franz von Coreth aus Hall (1684—1688), zugleich Dechant von Thauer († 1708); Friedrich Freiherr von Welsperg (1692—1695)[4]; Joseph Freiherr von Troyer

[1] Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der bisch. Kirche Säben und Brixen (Brixen 1821—1837) IX, 5 ff.

[2] Ebend. IX, 518. Ein anderer Enzenberg, Joh. Jakob (1662—1664), verließ das Collegium, um Kapuziner zu werden, während der dritte Bruder, Ferdinand, (1664—1667) nach Vollendung des philosophischen Trienniums austrat, aber in Rom blieb. Alle drei waren als Convictoren eingetreten und hielten sich gut. Ein ganz trefflicher Georg von Enzenberg (1685—1687), der krankheitshalber das Collegium verlassen mußte, wurde später Brixenscher Milizhauptmann.

[3] Sinnacher a. a. O. IX, 314.

[4] Dieser Friedrich von Welsperg, der im Collegium mit geringem Erfolg nur Philosophie studirt hatte, erbat später vom Heiligen Stuhl die Dispens von seinem Eide, die Priesterweihe empfangen zu wollen. Als Grund seines Gesuches führte er an, daß sein Vater „in Vertheidigung des Glaubens“ bei Belgrad gefallen sei und

(1697—1699), zugleich Dechant von Clausen, später Pfarrer von Imst († 1744); Franz Anton Karl Freiherr Fieger von Fiegen (1686 bis 1689)[1]. — Rudolf Graf von Troyer (1699—1703) wurde Domherr von Trient und erster infulirter Propst von Bozen; Karl von Troyer (1684—1691), Domherr von Chur und Decan in Lienz.

Von drei Brüdern Peißer aus einer angesehenen Brixener Familie finden wir den ältesten, Johann (1648—1655), als Dechant in Flaurling, den zweiten, Michael (1657—1661), als Dechant in Stilfes, den dritten, Anton (1670—1677), als Stiftsherrn von Innichen, wo auch der treffliche Johann Pock aus Schwaz (1662—1669), dem der Katalog ein ganz seltenes Lob spendet, Martin von Waldauf aus Asch (1663—1667) und Johann von Zeiller aus Thauer Canoniker waren.

Wir nennen noch: Franz Frölich (1658—1663), Pfarrer und Professor der Controversen in Innsbruck; Joh. Nik. Lindtner (1699 bis 1703), Decan von Innsbruck und Prokanzler der Universität († 1750); Joh. Adam Vogel aus Sterzing (1673—1677), Pfarrer in Algund; Franz Reinhard (1680—1684), Pfarrer in Silz († 1702); Joseph von Gall (1682—1686), Pfarrer in Taufers und großer Wohlthäter seiner Vaterstadt Bruneck; Franz Marz (1685—1688) und Joh. Georg Miller von Millershofen (1685—1689), beide Stiftsherren im Kreuzgang in Brixen; Joh. Frölich (1673—1679); endlich die Convictoren Joh. Ferdinand Freiherrn von Trimbach (1663—1666) und den kränklichen Karl Freiherrn von Firmian (1697—1700), Neffe des Salzburger Erzbischofs Joh. Ernst von Thun. Der Katalog erhebt beide mit den größten Lobsprüchen; von dem letztern sagt er: plus quam optime se gessit. Er war der Bruder Leopold Antons von Firmian, des spätern Erzbischofs von Salzburg, der uns unter Trient begegnen wird.

2. Trient.

Aus dieser Diöcese konnten nur jene Jünglinge Aufnahme finden, welche der deutschen Sprache mächtig waren. Von solcher Bedingung entband in ganz seltenen Fällen einzig päpstliche Dispens[2]. Von den 52 Trientern,

seine Vorfahren ein Kloster und 20 Pfründen gestiftet hätten. Da er noch keine höhern Weihen hatte, erhielt er die Dispens und heiratete. Doch mußte er dem Collegium einen Theil der Kosten (200 Scudi) ersetzen.

[1] Zwei andere von Fieger, Kaspar und Johann Joseph, zogen bald wieder heim.

[2] Im Jahre 1664 trat Kaspar von Gezzi aus Eppan ins Germanicum, ein ganz ausgezeichneter Jüngling von seltenen Eigenschaften. Als er die höhern Weihen zu empfangen im Begriffe stand, wurde der Zweifel erhoben, ob seine Aufnahme, da er der deutschen Sprache nicht mächtig gewesen, legitim und er im Collegium bleiben,



welche in dieser Zeit im Collegium studirten, waren mehr als zwei Drittheile edler Abkunft. Es erscheinen die Namen der Grafen von Thun, Arco, Lodron, Arsio, Wolkenstein, der Barone von Crosina, Gleß, Firmian, der Edeln von Altspaur, Mersi, Malfatti, Franzin, Visintainer, Roccabruna, Plawen, Priamus, Fenner und manche andere.

Aus ihrer Mitte gingen hervor 1 Fürsterzbischof, 1 Bischof, 1 Dompropst, 2 Generalvicare, 15 Domherren und eine Reihe von Pfarrern.

Leopold Anton Freiherr von Firmian war, obwohl erst 17 Jahre alt, bereits Canonicus von Salzburg, als er 1695 in der Eigenschaft eines Convictors auf Empfehlung des Fürsterzbischofs von Salzburg ins Collegium kam. „In den Studien machte er ausgezeichnete Fortschritte, im übrigen betrug er sich aufs beste“, sagt der Katalog von ihm. Das Collegium verließ er im November 1698. Firmian wurde 1718 Bischof von Lavant, 1724 von Seckau, 1727 Fürsterzbischof von Salzburg und starb 1744. Unter ihm wurden (1732) 20000 protestantische Unterthanen zur Auswanderung genöthigt; „aber diese“, sagt Cardinal Hergenröther[1], „hatten es durch ihren aufrührerischen Geist wohl verdient und waren durch die protestantischen Reichsstände, insbesondere durch Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der das von der Pest verheerte Preußisch-Litauen wieder bevölkern wollte, zur Empörung aufgereizt worden“. Im übrigen war Erzbischof Leopold ein frommer Oberhirt, ein allem Prunk und weltlichen Vergnügungen abgeneigter Herr, der seine größte Freude an Beförderung christlichen Sinnes und andächtigen Festlichkeiten fand. Man rühmte an ihm großen apostolischen Eifer in Erfüllung seiner Hirtenpflicht, durch den er für die ihm untergebene Geistlichkeit ein ermunterndes Vorbild war.

Jakob Max Graf von Thun (1697—1699) trat auf Empfehlung seines Onkels, des Erzbischofs von Salzburg, als Convictor ins Germanicum, in welchem er nach Ausweis des Katalogs „mit gutem Erfolg studirte und im übrigen sich aufs beste betrug“. Sein Onkel rief ihn, da er kränklich war, vor Vollendung seiner Studien heim. Er bestieg schon nach 10 Jahren den Bischofsstuhl von Gurk, den er 32 Jahre inne hatte († 1741).

Unter den Domherren thaten sich die nachfolgenden hervor: Joh. Franz Graf von Thun (1661—1667), ein Verwandter des Erzbischofs Guidobald von Salzburg, von dem er empfohlen wurde. Er war bereits Domherr von Freising, als er achtzehnjährig ins Collegium trat. Doch studirte er sechs

---

auch zu den Weihen zugelassen werden könne. Die Sache wurde durch den Cardinalprotector Francesco Barberini an Clemens IX. gebracht, der für diesen Fall dispensirte.

[1] Kirchengeschichte II (Freiburg 1879—1880), 661.

Jahre lang mit großem Ernst und hielt sich auch sonst in allweg löblich. Eine Disputation über die gesamte Philosophie gelang ihm trefflich. Der junge Graf erlangte noch während seines Aufenthaltes in Rom Canonicate in Brixen und Salzburg, wogegen er das Freisinger resigniren mußte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland gewann er durch Resignation der Inhaber auch noch Canonicate in Passau und Trient [1]. Doch brachten ihm seine vier Dompfründen nicht viel Freude. Er war ein etwas kaustischer und leidenschaftlicher Mann, der seine Zunge nicht zu beherrschen wußte, was ihm viel Verdruß einbrachte. Auch soll er seiner Sinne zeitweilig nicht ganz mächtig gewesen sein. So kam es, daß er nach wenigen Jahren seine Canonicate resignirte und sich ins Privatleben zurückzog.

Wohl der bedeutendste unter den Trienter Alumnen dieser Zeit war Franz Anton Begnudelli, der letzte Sprößling einer zu Dreß in Val di Non seßhaften adeligen Familie. Er hatte das Gymnasium in Hall besucht und 1664 auf Empfehlung der Königin Christine von Schweden die Aufnahme ins Germanicum erhalten. Der hochbegabte, fromme und ernste Tiroler war das Muster eines guten Alumnus, ebenso ausgezeichnet in seinen Studien wie in seinem Wandel. Als während seines Aufenthaltes im Collegium sein einziger Bruder starb, ließ der Vater nichts unversucht, unsern Franz Anton zu bewegen, die geistliche Laufbahn zu verlassen und in den Stand der Ehe zu treten, um die Familie fortzupflanzen. Doch der fromme Cleriker, der den Herrn zu seinem Erbe erkoren, blieb standhaft und wollte seinem mit großmüthiger Hingabe gewählten Beruf nicht untreu werden. Nachdem er die Priesterweihe und den theologischen Doctorgrad empfangen, kehrte er 1670 nach Trient zurück, wo wir ihn schon 1677 als Generalvicar finden. Weitere sieben Jahre später wurde ihm eine Domherrnstelle in Freising verliehen, in welcher Stadt er nun die letzten 30 Jahre seines Lebens verlebte. Er war daselbst 18 Jahre lang Generalvicar und Scholasticus. Begnudelli war ein Mann von hoher Frömmigkeit, wahrhaft geistlichem Wandel und gründlicher Wissenschaft. All das Seinige verwendete er für fromme und wohlthätige Zwecke, während er für seine eigene Person ganz schlicht und spärlich lebte. Wir besitzen von ihm ein bedeutendes canonistisches Werk in drei Foliobänden, welches in Deutschland und Italien wiederholt gedruckt wurde [2].

[1] Im Jahre 1668 schrieb er an seine Freunde im Collegium, er habe sein Residenzjahr in Brixen vollendet, beginne jetzt die Residenz in Salzburg und nach einem weitern Jahr in Passau.

[2] Bibliotheca Iuris Canonici et Civilis practica seu Promptuarium quaestionum magis practicarum in utroque Iure. Die erste Auflage erschien 1707 in Köln. Cf. *Mazzuchelli*, Gli scrittori d' Italia IV (Brescia 1753—1763), 618.



Kaum weniger ausgezeichnet war Dominicus Anton von Altspaur, der von 1677 bis 1684 seine sämtlichen philosophischen und theologischen Studien im Collegium machte, das Amt eines „Novizenmeisters“ bekleidete, die Rede zu Allerheiligen vor dem Papste und dem Cardinalscollegium vortragen durfte, eine glänzende dem Cardinal Rospigliosi gewidmete Disputation hielt und endlich als Doctor der Philosophie und Theologie um Ostern des Jahres 1684 in seine Heimat abging. Er war ein frommer, thätiger, seeleneifriger Herr, der bald Domherr von Brixen und zugleich Pfarrer erst von Albeins, dann von Brixen und endlich von Clausen wurde, einige Zeit lang auch Generalvicar war und endlich 1715 reich an Verdiensten starb. Dem Collegium, das er sein Leben lang im Herzen trug, sandte er drei Jahre vor seinem Tode einen schönen Kelch zum Geschenk.

Ihm sehr ähnlich war Karl Ferdinand aus der reichsgräflichen Familie der Lodron, welcher 17 Jahre alt im Jahre 1679 auf Empfehlung der Kaiserin Eleonore ins Collegium aufgenommen wurde. Er that sich vor seinen Mitalumnen ebenso durch sein Wissen wie durch seine Frömmigkeit und seine musterhafte Führung hervor, so daß ihm Innocenz XI. schon 1680 ein Canonicat in Trient verlieh. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erhielt er 1689 die Pfarrei Villa Lagarina, der sich der fromme Domherr mit allem Eifer annahm. „Er war“, so wird berichtet, „einer der eifrigsten Pfarrer von Villa Lagarina, in der er einen Hochaltar von Marmor erbaute, welcher ihn 8000 Gulden kostete. Er versah die Kirche mit kostbaren Paramenten und Reliquien, und noch bis zum heutigen Tage ist sein Andenken dort im Segen. Durch seinen höchst erbaulichen Wandel — er war selbst Tertiarier des hl. Franciscus — förderte er überall christliche Zucht. Auch durch Verbreitung ascetischer Bücher, die er auf seine Kosten drucken ließ, suchte er zu nützen. In Trient genoß Lodron großes Ansehen.“ Schon im Jahre 1702 wurde der kenntnißreiche Mann zum Generalvicar und 1715 zum Dompropst gewählt. Sein Tod fällt in das Jahr 1730.

Außerdem wurden Domherren in Trient: Johannes Graf von Arco (1670—1671), zugleich Scholasticus von Salzburg († 1722)[1]; Franz Graf von Arsio (1680—1682), zugleich Pfarrer von Cavalese († 1701); Franz Graf von Wolkenstein (1680—1686); Franz von Franzin (1683—1689), auch Pfarrer von Kaltern; Joseph Sardagna (1686 bis 1689); Franz von Martini (1694—1698), der sich durch eine große

[1] Ein älterer Bruder, Sigmund von Arco, war 1661 eingetreten, empfohlen vom Kurfürsten von Bayern und vom Erzbischof von Salzburg. Weil aber der sonst gut geartete junge Graf trotz seiner zwanzig Jahre noch nicht einmal lateinisch lesen konnte, so mußte er nach einigen Monaten wieder heimziehen.



theologische Disputation hervorgethan hatte; 1713 berief ihn der Bischof als Geistlichen Rath und Generalvicar an seine Seite, später erlangte er von den Protectoren die Erlaubniß, in einen Orden zu treten; in Brixen: Hieron. Wenser von Freyenthurn aus Bozen (1696—1700), ein vortrefflicher junger Herr, welchen samt seinem ältern, gleich ausgezeichneten Bruder Dominicus (1692—1697) der kaiserliche Beichtvater P. Franzin empfohlen hatte; er versah auch die Pfarrei Rodeneck und war von 1705 bis zu seinem Tode († 1716) Pfarrer von Brixen; dem Collegium vermachte er einen silbernen Kelch; Ferd. Bordogna de Tassis (1690—1692). — Sebastian von Bach (1696—1700) hatte ein Canonicat in Chur, war aber daneben Pfarrer von Stubai, dann von Thauer und nach dem Tode seines ehemaligen Mitalumnus Wenser 36 Jahre lang Pfarrer von Brixen (1717—1753), das ihm wie die Diöcese überhaupt eine ganze Reihe frommer und wohlthätiger Stiftungen verdankt; Barthol. Baron von Gleß (1691—1693) war Domherr von Passau. Noch nennen wir: Christoph Trahofer aus Bozen (1659—1662), Convictor, der nach seinem Austritt Jura studirte und 1685 als Bürgermeister seiner Vaterstadt starb; er war ein ehrenfester Biedermann und erbat sich vor seinem Tode das Gebet der Marianischen Congregation des Collegiums, der er selbst angehört hatte; Christoph Pirkl (1662—1666), Stiftsherr von Innichen; Simon von Barbi (1663—1664), 57 Jahre lang Pfarrer von Cavedine († 1734); Hieron. von Schaitter aus Bozen (1674—1681), von dem der Katalog der Alumnen folgendes Elogium enthält: „Er ging als Priester ab, nachdem er seine Studien mit höchster Auszeichnung vollendet, auch Thesen über die ganze Theologie vertheidigt hatte. Er besitzt vortreffliche Anlagen und hat sich in allen Beziehungen hervorgethan. In Sitten und Frömmigkeit hat er sich vollste Zufriedenheit erworben. Er besitzt eine ungewöhnliche Klugheit und Besonnenheit und eine ganz seltene Rednergabe, die ihn glänzend befähigt, in lateinischer wie in deutscher Sprache zu predigen. Er war zwei Jahre lang ‚Novizenmeister‘, im letzten Jahre auch Magister der Ceremonien. Den theologischen Doctorgrad nahm er in Perugia. Nach seiner Rückkehr berief ihn der Fürstbischof von Brixen an seinen Hof und beschäftigte ihn im geistlichen Consistorium.“ [1] Schaitter wurde später Pfarrer von Eppan, wo er überaus viel Gutes stiftete. — Joh. Anton Remich von Weißenfels (1688—1695) aus Kaltern kam durch Empfehlung der Königin von Polen ins Collegium. Er war gleich tüchtig in Studien und Sitten. Schon ein Jahr nach seiner Heimkehr wurde er

[1] Dieses Elogium schrieb ein Landsmann Schaitters, P. Adam Pleickner, von 1662 bis 1683 Minister des Germanicum, ein ebenso gelehrter als kluger und tugendhafter Ordensmann († 1683).

Pfarrer von Tisens, was er ein Vierteljahrhundert zum Segen seiner Gemeinde blieb. Nach seinem Tode folgte ihm der ebenso treffliche Melchior Eberschlager aus Bozen (1697—1701), Bischöflich Konstanzischer Geistlicher Rath († 1732), in der Verwaltung der Pfarrei nach. — Jakob Trentini (1698—1704), ein sehr tüchtiger Germaniker, starb 1758 als Decan in Meano bei Trient. — Zwei aus der Diöcese Trient gebürtige Benediktiner sind hier einzureihen. Es sind Columban von Plawen aus Kaltern (1670—1674) und Ulrich Weltz aus Bozen (1693—1697), jener dem Kloster Irrsee, wo er nachmals Prior wurde, dieser dem von St. Ulrich in Augsburg angehörig, beide treffliche Ordensmänner.

Leider sind über das spätere Wirken einer ganzen Reihe hoffnungsvoller Zöglinge keine Nachrichten erhalten; doch wollen wir hier die Namen derselben mittheilen: Joh. de Jeremiis (1657—1663), Joh. Nik. de Albertis (1666—1669), Joh. von Fenner (1677—1681), Dominicus Visintainer (1679—1685), Octavius Tabarelli de Fattis (1684 bis 1690), Joseph von Thun (1686—1688), Joh. Manci (1690—1694), Joseph Gummer (1695—1699), Jakob Trentini (1698—1704). Besonders bedauerlich ist der Mangel näherer Nachrichten über zwei Brüder Joseph Benedikt und Joh. Veit von Tschiderer[1] aus Eppan, von denen jener zwischen 1699 und 1704, dieser von 1703 bis 1709 im Collegium weilte. Sie waren durch ihr glänzendes Talent, ihren frommen und unschuldigen Sinn und ihre ausgezeichneten Fortschritte in den Studien wahre Perlen des Collegiums. Von dem letztern ist nur bekannt, daß er Domherr von Chur, bischöflicher Vicar vom Vintschgau und von 1717 bis 1753 eifriger Pfarrer von Meran war[2].

3. Wien.

Dieses damals noch ganz kleine Bisthum entsandte nichtsdestoweniger 32 Candidaten, fast lauter geborene Wiener. Mit Ausnahme von wenigen Ordensclerikern gehörten dieselben nahezu ausschließlich dem hohen Adel oder geadelten Beamtenfamilien an. Wir begegnen den glänzenden Namen der Grafen von Althan, Dietrichstein, Slawata, Cavriani, Losenstein, Breiner, Kuefstein, Herberstein, Daun, Starhemberg, Abensberg, der Freiherren von Gleinitz, Walterskirchen, Weltz, der Herren von Schmerling, Mayersheimb u. a.

---

[1] Von dem erstern sagt der Katalog: Si studium ingenio respondisset, ad miraculum profecisset; von dem zweiten heißt es: Alumnus vere egregius et dignus omni laude, magister novitiorum.

[2] Rizzoli, Mittheil. über das Leben des Fürstbischofs Joh. N. v. Tschiderer (Bozen 1877) S. 90.



Es ist selbstverständlich, daß den hochgeborenen Grafen und Reichsfreiherren eine Domherrenstelle von vornherein sicher war. In der That wurden ein Dutzend derselben Canoniker von Olmütz oder Breslau, drei von ihnen verließen nachmals die geistliche Laufbahn wieder. Die bedeutendsten unter diesen Wienern sind ein Erzbischof von Prag und ein Weihbischof von Olmütz. Unter den jungen Söhnen des Beamtenadels, die fast sämtlich vom Kaiser Leopold empfohlen wurden, befanden sich sehr tüchtige und wohlerzogene Jünglinge.

Wir begnügen uns, die Namen der hervorragendsten hier zu verzeichnen:

Johann Joseph Freiherr von Breiner aus Wien, kam 1659 auf Empfehlung des Wiener Bischofs Philipp Friedrich von Breiner, seines Onkels, der selbst im Germanicum erzogen worden war, ins Collegium, in dem er bis 1665 blieb und gute Fortschritte in den Wissenschaften, noch größere aber in der Frömmigkeit machte. Schon fünf Jahre nach seiner Heimkehr wählte ihn der Fürstbischof von Olmütz zu seinem Weihbischof, 1695 bestieg er den erzbischöflichen Stuhl von Prag († 1710). — Auch sein Mitschüler Franz Anton Graf von Losenstein aus Wien (1659—1661), „ein guter und offener Jüngling“, wie der Katalog des Collegiums von ihm bezeugt, gelangte 1690 zur bischöflichen Würde und wurde Coadjutor cum iure successionis des Olmützer Bischofs Karl von Liechtenstein, dem er jedoch aus unbekannten Gründen nicht nachfolgte.

Von den Domherren verdienen Erwähnung: Max Graf von Althan (1657—1660), Domherr von Passau und Regensburg sowie infulirter Propst von Landshut; Ignaz Graf von Dietrichstein (1657—1662), dessen beide Eltern Convertiten waren, ein vortrefflicher Alumnus von unschuldigen Sitten, später Canonicus von Olmütz; Franz Leopold Graf Slawata (1657—1660), Sohn des Grafen Joachim Slawata, ein musterhafter, aber etwas menschenscheuer Convictor, ward Domherr von Passau, 30 Jahre später (1690) erbat er nach dem Tode seines Bruders von Alexander VIII. die Dispens vom Subdiakonat, um die Familie, die mit ihm auszusterben drohte, fortpflanzen zu können[1]; Friedrich Graf von Cavriani (1657—1660), Domherr von Olmütz; Joh. Franz Ernst Graf von Herberstein (1671—1675), Dechant von Egenburg und Domherr von Regensburg; Gundakar Thomas Graf von Starhemberg, der 1679 als Domherr von Olmütz eintrat; Christian von Mayersheimb (1678—1679), der 1696 auf sein Breslauer Canonicat verzichtete; Heinr. Graf von Daun (1690—1695), Domherr von Köln und Breslau, der

[1] Siehe das Breve bei *Clericati*, De ordin. II, 119.



später dem geistlichen Stand entsagte; Joh. von Hoffmann (1682—1686) und Franz Xav. von Weinzierle (1659—1662)[1], Domherren von Breslau; Konrad von Albrechtsburg (1694—1696), Sohn des kaiserlichen Geheimsecretärs, Domherr von Freising, u. a. — Eine von der seiner Standesgenossen sehr verschiedene Laufbahn wählte sich der junge Baron Joh. Christoph von Gleinitz aus Wien, wo er bei den Jesuiten studirt und zum Doctor der Philosophie promovirt hatte. Nachdem er zwei Jahre (1693 bis 1695) im Germanicum dem Studium der Theologie gewidmet hatte, entschloß er sich, die Welt zu verlassen und in die Gesellschaft Jesu einzutreten. Er erstattete dem Collegium die Kosten und führte seinen frommen Entschluß alsbald aus. — Von den spätern Schicksalen einiger zum Theil sehr tüchtiger Alumnen ist uns nichts bekannt. Es seien hier wenigstens ihre Namen erwähnt: Joh. Braun von Braunsdorf aus Medling (1665—1668), Stiftsherr zu Lautenbach im Elsaß; Joh. Tosi (1667—1671); Joh. Freiherr von Weltz (1673—1678), der schon 1680 starb; Paul Bickel von Bickelfeld (1673—1678), Joh. Egid Kager von Thauburg (1675—1679), Joh. von Coenens (1689—1692), Max Rosp (1693 bis 1697), Leop. von Schmerling (1695—1698), Joh. Barnaba (1695—1698) und Franz Graf von Abensberg (1697—1701). Ueber 6 Ordensclerifer verschiedener österreichischen Klöster werden wir an anderer Stelle (5. Buch, 8. Kap.) berichten.

4. Seckau.

Aus dieser kleinen Diöcese, welche nur 8 Pfarreien umfaßte, traten 7 Candidaten, sämtlich aus hochadeligen Familien, größtentheils als Convictoren ein. Ein braver Freiherr Karl Zehentner von Zehentgrueb aus Graz (1670—1673), vom Kaiser empfohlen; zwei Brüder, Freiherren Stürk von Plankenwart, Franz (1678—1684), später Domherr von Breslau, und Georg (1686—1690), der, noch ausgezeichneter als Franz, in einer feierlichen theologischen Disputation sich großes Lob erwarb, „Novizenmeister" und Redner vor dem Papste war; Joh. Graf von Künburg (1686—1687), Domherr von Eichstätt; Georg Graf von Schärffenberg (1686—1688); Ant. Casimir Graf von Thurn (1699—1705),

[1] Von ihm sagt Jungnitz (Seb. von Rostock [Breslau 1891] S. 126): „Er zeichnete sich aus durch seinen Eifer für die Kirche und große Geschäftsgewandtheit. Er war Canonicus a latere des (Breslauer) Bischofs Sebastian und Generalvicar und Official des Cardinals Friedrich. Er starb den 23. December 1681 als Prälat des Kapitels." Der Katalog berichtet von ihm, er sei vom Kaiser empfohlen worden und habe die Rede an Allerheiligen vor Alexander VII. gehalten. „Bene se gessit admodum."

ein ausgezeichneter Alumnus, der einen großen philosophischen Actus abhielt, vor Clemens XI. predigen durfte und von diesem Papste ein Canonicat in Eichstätt erhielt.

5. Lavant.

Nur drei Jünglinge dieses Bisthums finden sich unter den Zöglingen des Germanicum: Hans Georg Freiherr von Windischgrätz aus Klagenfurt, von 1659 bis 1661 Convictor, der zwar wenig begabt, aber desto frömmer und tugendhafter war; er lebte später als Priester schlicht und erbaulich in Rom; Franz Nikolaus Graf von Attems aus Klagenfurt (1687—1694), ausgezeichnet durch Tugend und Wissen, später Domherr in Passau; Franz Kröll aus Wolfsberg in Kärnten (1678—1684), Chorherr von St. Florian in Oberösterreich.

6. Aquileja.

Das Bisthum Aquileja, dessen Haupttheil im Gebiete von Venedig lag, begriff auch einige Striche von Steiermark, Kärnten und Krain und insbesondere die Grafschaft Görz in sich. Nur aus diesen zum heiligen Reich gehörigen Theilen des Sprengels wurden Zöglinge aufgenommen. Im ganzen kamen in dieser Periode 11 Candidaten, unter denen 3 Convictoren. Es waren fast ausschließlich hochadelige Herren aus den Geschlechtern der Grafen Lanthieri, Barbo, Strasoldo, Kobenzl, Attems, Mondorf, Delmestri. Wir nennen: die Grafen Anton Raimund von Attems (1677—1883), Domherr von Passau und Pfarrer von St. Georg († 1700), und Anton Delmestri (1691—1692), welche beide nacheinander Vicare des Bischofs von Aquileja für den zum Reich gehörenden Theil des Bisthums wurden; der letztere stieg von dieser Stellung erst zur Coadjutorie, dann zur Würde eines Bischofs von Triest (1720—1721) empor; Franz Freiherr von Mondorf aus Kärnten (1673—1679) und Leopold Graf von Kobenzl (1691—1695), jener nachmals Domherr von Olmütz, dieser von Augsburg; zwei Grafen Strasoldo, Matthias Pompejus (1683—1686) und Philipp (1691—1697); jener entsagte später dem geistlichen Stande und heiratete, während der treffliche Philipp 1715 als Archidiakon von Görz starb; Joh. Andreas Flachenfeld (1694—1697) ward Domherr von Laibach und Archidiakon von Oberkrain († 1741); Franz Schlagenberg (1695—1698).

7. Gurk.

Aus dem Kärntnischen Bisthum Gurk finden sich in dieser Zeit drei Brüder, Grafen von Schrattenbach, Söhne des Grafen Hans Balthasar und



seiner Ehefrau Anna Elisabeth geb. Gräfin Wagensperg, nämlich: Wolfgang Hannibal (1677—1683), Max Anton (1683—1686) und Sigmund Felix (1698—1701). Der älteste der drei Brüder, der in Graz und Salzburg studirt hatte, erlangte die Aufnahme auf Empfehlung des Salzburger Erzbischofs Max Gandolf, der selbst im Germanicum seine Erziehung erhalten hatte. Wolfgang von Schrattenbach war ein sehr begabter junger Herr und höchst gewandter Redner, dessen Fleiß aber seinem Talente nicht entsprach. Die Meinungen der Hausgenossen über ihn waren sehr getheilt. Innocenz XI. verlieh ihm auf Fürsprache des P. Rector ein Canonicat am Dom von Olmütz, zu dem bald ein zweites in Salzburg kam, welches ihm mit päpstlicher Dispens der Erzbischof verschaffte. Da er Convictor war, so blieb er nach seinem Austritt aus dem Collegium noch mehrere Monate in Rom zurück und hielt sich auf Kosten seines hohen Gönners in Salzburg zu geringer Erbauung seiner römischen Freunde Wagen und Diener. Dem jungen Domherrn stand eine glänzende Zukunft bevor. Am kaiserlichen Hofe stand er in so hohem Ansehen, daß er, 1711 vom Olmützer Domkapitel einstimmig zum Bischof gewählt, schon im nächsten Jahre von Clemens XI. mit dem Purpur geschmückt wurde. Sieben Jahre brachte er darauf in Rom als Gesandter des Kaisers, zwei andere in Neapel als Generalkapitän und Vicekönig zu, bis er endlich 1721 in seine Diöcese zurückkehrte und dieselbe bis zu seinem Tode (1738) „mit großem Eifer" leitete. — Max Anton von Schrattenbach trat 1683 als Alumnus ins Collegium, in dem er drei Jahre nicht ohne Tadel weilte; „aber alles schloß er", wie der Katalog sich ausdrückt, „aufs beste, indem er mit päpstlicher Dispens in den Orden des hl. Benedikt trat". — Der jüngste der drei Brüder, Sigmund Felix, war, wie der älteste, Wolfgang, Convictor (von 1698 bis 1701). Er hielt sich, bereits Canonicus von Salzburg, die ganze Zeit über wohl und löblich. Im Jahre 1728 wurde er Bischof von Laibach und starb 1742.

8. Laibach.

Von den 16 Alumnen dieses krainischen Bisthums waren 14 adelig, aus den Familien der Grafen von Auersperg, Barbo von Waxenstein, Lanthieri, der Barone von Edling, Abfaltern, Gall, Moskon, der Edeln von Coppenjager, Kutsklam, Benaglia von Rossenbach, Gabelhoffen, Reffinger und Markowitsch.

Die hochgeborenen Herren wurden zum Theil Domherren. Unter ihnen zeichnete sich Franz Engelbert Barbo Graf von Waxenstein (1684 bis 1688) aus, ebenso tüchtig in den Studien — er vertheidigte die ganze Philosophie öffentlich mit vielem Beifall — als hochverehrt von allen wegen seiner Liebenswürdigkeit und seltenen Frömmigkeit. Er wurde später Dom-



herr und Weihbischof von Breslau (1703—1708). — Kaum weniger vorzüglich in beiden Beziehungen war der Reichsgraf Raimund von Lanthieri (1684—1690), nachmals Domherr von Olmütz. — Georg Sigm. Freiherr von Edling (1663—1670) erlangte ein Canonicat in Laibach. — Andern Schlags war Hans Herward Graf von Auersperg, der im Alter von 17 Jahren, bereits Canonicus von Freising, auf Bitten seines Vaters, des Landeshauptmanns von Krain, und der Jesuiten in Graz, seiner Lehrer, 1658 ins Collegium aufgenommen wurde. Der junge Canonicus zeigte wenig Neigung für die Studien und den geistlichen Stand, so daß der Vater ihn nach vier Jahren wieder heimholen ließ. Vor seiner Abreise bekam er in der Stadt Streit mit deutschen Landsleuten, wobei er einen Beinbruch davontrug. Damit war endlich der Beweis voll geliefert, daß er nicht zum Geistlichen tauge. Er resignirte auf sein Canonicat und schnallte sich das Schwert um. — Sehr von ihm verschieden war Martin Leopold Scheer (1662—1665), das Muster eines guten Alumnus, der nach seiner Rückkehr Pfarrer von Purgschleinitz in Niederösterreich wurde. — Wacker hielten sich auch: Franz von Markowitsch (1665—1668), Franz Freiherr von Abfaltern (1682—1686), Franz Xav. Freiherr von Gall (1690 bis 1697), Joh. Benaglia von Rossenbach (1695—1698), Georg Siegfried von Gabelhoffen (1695—1699). Alle diese übertraf Adam Balth. von Kutsklam aus Laibach (1695—1700), der eine theologische Disputation hielt und wegen seines musterhaften Wandels zum „Novizenmeister" erkoren wurde.

9. Olmütz.

Die Zahl der Olmützer Zöglinge aus dieser Zeit beträgt sieben, sämtlich aus adeligen Häusern. Fast alle kamen entweder als Canoniker des Olmützer Kapitels, um ihr statutengemäßes Triennium zu machen, oder mit der Aussicht, ins Kapitel zu gelangen. Wir führen sie hier kurz auf: Leopold Wilhelm von Tharoul (1663—1666) aus einem alten belgischen Adelsgeschlechte, ein musterhafter Zögling, dem Alexander VII. ein Canonicat in Breslau verlieh; er wurde 1686 Kanzler und starb 1706; er machte eine reiche Stiftung, aus deren Einkünften arme verlassene Kranke mit Geld und Pflege unterstützt werden sollten; Joh. Georg Ottislaw von Koppenitz (1668—1673), der nachmals Canonicus und Pfarrer in seiner Vaterstadt Nikolsburg wurde; Karl Freiherr Orlik von Laziska (1669—1672), Domherr von Olmütz; 1695 wurde er Dompropst, ein Jahr später Domdecan, während der Minderjährigkeit des Bischofs Karl von Lothringen nach päpstlicher Anordnung Bisthumsverweser (1695—1703); Franz Julian Graf von Braida aus Znaim (1671—1675), nachmals (1703—1729) Weihbischof



von Olmütz; Joh. Ludwig Freiherr von Strawarz (1682—1685); Peter Paul Zablatzky von Talesic aus Brünn (1689—1693), ein ganz ausgezeichneter Alumnus, der einen großen theologischen Actus mit vielem Beifall abhielt, aber schon 1704 als Pfarrer von Vizovic starb; Joh. Felix von Zieletzky aus Brünn (1691—1695), Domherr von Olmütz († 1725).

10. Prag.

Obgleich stiftungsgemäß keine böhmischen Jünglinge in das Collegium aufgenommen werden konnten, so fanden sich dennoch ab und zu auch Prager Diöcesanen in der Anstalt. Dieselben waren jedoch entweder aus dem schlesischen Antheil der Diöcese, insbesondere aus der Grafschaft Glatz, oder hatten durch päpstliche Dispens Aufnahme als Convictoren erhalten.

In dieser Periode betrug ihre Zahl sieben, sämtlich bis auf einen adeliger Geburt. Es sind: Karl Wiesner von Wiesengrundt aus Glatz (1664—1667), nachmals Domherr von Breslau und Dechant von Miglitz; Franz Graf von Pötting (1666—1669), Neffe des Bischofs von Lavant, eines Zöglings des Collegiums, später Domherr von Olmütz; Joh. Samuel von Borowanski aus Prag (1671—1673); er hatte in Prag und Ingolstadt bereits den Doctorgrad der Philosophie und der Rechte erworben, als er, 24 Jahre alt, nach Rom kam und auf vieles Bitten der Prager Jesuiten Aufnahme als Convictor erhielt, als welcher er sich durch Wissen und Tugend hohe Achtung bei allen Hausgenossen gewann; Franz von Klebelsberg (1675—1677), Convictor; Wilhelm Liebstein Graf von Kolowrat (1684—1687), Convictor, der seinem edeln Hause große Ehre machte; er starb 1717 als Dompropst von Olmütz und Archidiaconus von Brünn; Joh. Oppenheimer aus Glatz (1687—1691), ein trefflicher Alumnus; Joh. Bernhard Graf Millesimo aus Prag (1691 bis 1695), von dem der Katalog berichtet, er habe mit vielem Erfolg studirt und sich auch sonst bestens gehalten.

11. Breslau

ist durch 30 zu zwei Drittheilen adelige Alumnen vertreten, unter denen ein Herzog von Holstein, ein Graf von Paczinski, Freiherren von Frankenberg, Swerts, Fraghstein, Wallis, Strachwitz und Falckenhein die bedeutendsten waren.

Aus ihrer Zahl gingen 2 Bisthumsverweser, 2 Weihbischöfe, etwa 10 Domherren, mehrere Stiftsherren und Pfarrer hervor. Die Bisthumsverweser sind: Joh. Wenzeslaus von Zierowski aus Neiße (1670 bis 1674), Sohn des zur Kirche zurückgekehrten Reichsritters Georg Friedrich von Zierowski, dem der Katalog das Zeugniß gibt, daß er „in den Studien



wie in der Frömmigkeit gute Fortschritte gemacht und sich allezeit wohl gehalten habe"; er wurde nachmals Domherr und Bisthumsverweser von Breslau. — Karl Samuel von Butschki und Rotenfeld (1681—1684), dessen Eltern[1] ebenfalls Convertiten waren, „bewies sich als ebenso tüchtig in den Studien wie musterhaft in Sitten und Frömmigkeit"; Innocenz XI. verlieh ihm ein Canonicat in Breslau, wo er später Bisthumsverweser wurde. — Die zwei Weihbischöfe sind: Anton Ignaz Müntzer aus einer Rathsherrnfamilie von Glogau (1682—1685); „derselbe that sich nicht bloß in wissenschaftlicher Beziehung sehr hervor, sondern zeichnete sich auch durch Geist und Reife des Urtheils aus und war den Obern wie den Alumnen gleich theuer". Schon 1690 schrieb man über ihn, „er arbeite in der Seelsorge in einer protestantischen Gegend mit außerordentlicher Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Segen, sei ein ausgezeichneter Prediger und gründlicher Controversist". Später kam er ins Domkapitel von Breslau und folgte einem andern Germaniker, dem Grafen Barbo von Waxenstein, in der Würde eines Weihbischofs (1708—1714) nach. — Elias Daniel von Sommerfeldt (1700—1704); waren seine Fortschritte in den Wissenschaften auch nicht hervorragend, so war er desto musterhafter in seiner sittlichen Aufführung; Clemens XI. verlieh ihm ein Canonicat in Breslau, wo er nach Müntzers Tod zum Weihbischof (1714—1742) ernannt ward.

Von den übrigen verdienen besondere Erwähnung: Franz Stanislaus Baucke von Rostock[2] aus Neiße (1657—1661), ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Wissenschaft, die ihm die Ehre eines großen theologischen Actus eintrug; er wirkte später mit großem Segen als Domherr, Archipresbyter und Pfarrer von St. Nikolaus in Breslau († 1684). — Daniel Richter von Hortenberg (1657—1661), jüngerer Bruder des früher genannten Generalvicars Ignaz von Richter; er wurde Stiftsherr in Neiße. — Christoph Schlenzka aus Gleiwitz (1662—1665); Alexander VII. verlieh ihm ein Canonicat in Liegnitz, Clemens IX. in Breslau, womit er die Verwaltung der Pfarrei Goschütz verband († 1673). — Joh. Christoph Sannig aus Neiße (1662—1666), Domherr von Breslau († 1688). — Franz von Fluske aus Breslau (1664—1667). Derselbe arbeitete lange Jahre als Landdechant in einer protestantischen Gegend mit großem Segen

[1] Sein Vater Samuel Butschki, lutherischer Prediger, ein bedeutender Dichter und Schriftsteller, war 1658 in Breslau katholisch geworden. Zwei Jahre später wurde der reiche und gelehrte Convertit von Kaiser Leopold I. als Edler von Butschki und Rutinfeld in den Adelstand erhoben; er starb 1678 als kaiserlicher Rath. Seinen zahlreichen Schriften spendet Hoffmann von Fallersleben das größte Lob (Räß, Die Convertiten seit der Reformation VII [Freiburg i. Br. 1868] 575).

[2] Er war ein Neffe des trefflichen Breslauer Bischofs Sebastian von Rostock.



und führte viele Irrende wieder in den Schoß der Kirche zurück. Auch er starb (1692) als Domherr von Breslau. — Alexander Rudolf Herzog von Holstein aus Striegel, der Sohn katholisch gewordener Eltern, des Herzogs Alexander von Holstein und seiner Ehegemahlin Dorothea Katharina. Nachdem er in Olmütz und Graz das Gymnasium besucht, empfahl ihn sein Bruder, der Domherr in Olmütz und Breslau war, zur Aufnahme ins Collegium. Er weilte in demselben von 1671 bis 1675, bereits selbst Canonicus von Olmütz und Breslau. Er hatte nur geringe Anlagen, war aber sonst fromm und wohlerzogen; 1694 wurde er Archidiakon von Breslau († 1727). — Kaspar Vogt aus Neiße (1675—1678), ein tüchtiger und frommer Mann, wurde seeleneifriger Pfarrer in zwei von der Irrlehre stark angesteckten Gemeinden. — Joh. Felix Ambros von Pedewitz aus Großglogau (1675—1678), wegen seiner seltenen Tüchtigkeit zu einem großen theologischen Actus ausersehen und auch im übrigen ein ausgezeichneter Alumnus, wurde bald nach seiner Rückkehr vom Füstbischof zum Stiftsherrn und Erzpriester von Neiße ernannt, wo er mit großem Segen wirkte. Er war ein gelehrter Mann und verfaßte eine sehr geschätzte Geschichte der Neißer Pfarrkirche. Auch stiftete er eine noch jetzt vorhandene Pfarrbibliothek[1]. — Joh. Christoph von Hayn aus Wettschütz (1676—1679), der Sohn protestantischer Eltern, schon vor Jahren samt seiner Mutter convertirt, von Kaiser Leopold I. zur Aufnahme empfohlen. — Joh. Heinrich Freiherr von Swerts aus Petrowitz (1676—1680), ein trefflicher Jüngling. Er erhielt ein Canonicat in Breslau, wurde Prälat (Scholasticus) des Kapitels und Generalvicar. — Auch Gottfried Schubert aus Neiße (1681—1684), wohl aus der Familie des dortigen Hof- und Stadtbuchdruckers, gestorben als Canonicus von Neiße und bischöflicher Vicar daselbst, Leopold von Welzech (1691—1694), gest. 1715 als Domherr von Breslau, Julius von Tillisch aus Breslau (1693—1695), Joh. Heinrich von Hueber (1690—1693), Kaspar Heinrich von Falckenhein aus Breslau (1693—1696), der Sohn des lutherischen Reichsritters Friedrich von Falckenhein und seiner katholischen Ehefrau Magdalena von Reideburg, gest. als Domherr von Breslau, waren gute Alumnen. — Das Muster eines solchen war der Freiherr Leopold Sigmund von Frankenberg aus Breslau (1682—1685). Sein protestantischer Vater Hans Wolfgang war vor seiner Verehelichung mit dem Freifräulein Renata von Breiner katholisch geworden. Leopolds Aufnahme hatte sein Bruder, Rath am Oberlandesgericht, erbeten. Der junge Frankenberg zeichnete sich ebensosehr in den Studien wie in der Frömmigkeit und sittlichen Haltung aus. „Er ist“, sagt der Katalog, „ein junger Mann von hohem

[1] Kastner, Gesch. der Stadt Neisse (Neisse 1866) 1. Th., B. III, 198 ff.



Geist und reifem Urtheil, ernsten Wesens und ein trefflicher Redner, als welcher er auch erkoren ward, die übliche Anrede in der päpstlichen Kapelle zu halten." Von seinem spätern Lebensgange ist uns leider nichts bekannt. — Ihm gaben nur wenig nach: Joh. Adam Kaspar aus Breslau (1682 bis 1685), später Pfarrer in Auras, und Ludwig Fröhlich aus Oppeln (1684—1687), nachmals Erzpriester von Zülz; Kaspar Adolf von Paczinsky aus Strehlitz (1689—1692), lebte im Collegium „zu allgemeiner Erbauung" und erhielt von Innocenz XII. ein Canonicat in Breslau; Karl Max Freiherr von Fraghstein (1692—1695), der Sohn lutherischer Eltern, arbeitete nach seiner Rückkehr als eifriger Pfarrer in der Seelsorge, bis er 1702 Domherr von Breslau wurde. — Ebenso wirkten als Pfarrer Kaspar Vogt (1575—1578), Melchior Dittel (1694—1698) und der treffliche Joh. Hille (1700—1704), der 1713 als Pfarrer starb. — Zwei Sprößlinge edler Familien, ein Phil. von Strachwitz (1658—1661) und Leopold Xaver von Wallis (1665—1667), mußten zum Schmerze der Ihrigen wegen mangelnden Berufes das Collegium wieder verlassen.

Aus den preußischen Diöcesen.

Ermland und Kulm.

Aus den preußischen Diöcesen Kulm und Ermland kamen in dieser Zeit nur zwei Alumnen, Joh. Germanus von Winkengs aus Königsberg (1688—1692) und Joh. Kising aus Tilsit (1688—1695). Beider Mütter waren lutherisch. Beide thaten sich vortheilhaft unter ihren Mitalumnen hervor. Nur von Winkengs ist bekannt, daß ihm Innocenz XII. ein Canonicat am Dom von Posen verliehen habe.

Ungarn.

In keinem andern Lande hat das Collegium Germanicum Hungaricum so viel zur Restauration der kirchlichen Zustände beigetragen als in Ungarn. Diesem zugleich durch die Türkennoth und die Glaubensspaltung schwer bedrängten Lande hat das Collegium eine große Anzahl erleuchteter, seeleneifriger und thatkräftiger Bischöfe und Prälaten gegeben, und es läßt sich wohl sagen, daß von 1620 an fast zwei Jahrhunderte hindurch zwei Drittheile der ungarischen Bischöfe ihre Bildung in Rom erhalten haben. Gebührt auch die Palme des Verdienstes der Zurückführung Ungarns zur Kirche dem unsterblichen Cardinal Pázmány, so haben doch auch seine drei unmittelbaren Nachfolger in der Primatialwürde, die Erzbischöfe Lósy, Lippay und Szelepcsényi, alle drei Zöglinge des Germanicum, ganz in seinem Geiste arbeitend sich die höchsten Verdienste um ihr Vaterland erworben und zum Aufschwung der

katholischen Sache mächtig beigetragen. Nach dem Beispiele des großen Cardinals suchten sie durch Berufung von Synoden, durch Stiftung von Seminarien und durch Hebung des Ordenslebens die kirchlichen Schäden zu heilen und insbesondere einen sittenreinen, wohlunterrichteten und pflichttreuen Clerus heranzubilden.

An allen diesen beharrlichen und erfolgreichen Bemühungen hatten die übrigen im Germanicum erzogenen Prälaten einen ganz hervorragenden Antheil. Von den zwölf Synoden, die Péterffy in seiner ungarischen Conciliensammlung für die nachpázmánische Zeit anführt, wurden neun von Zöglingen des Germanicum berufen. Sie waren es auch, die mit allem Nachdruck auf die Errichtung von Seminarien drangen und für dieselben die größten Opfer brachten. Hat Ungarn dem Cardinal Pázmány die überaus wichtige und segensreiche Stiftung des Pazmaneum in Wien zu verdanken, so waren es die beiden Erzbischöfe Lósy und Lippay, welche für die von den türkischen Eroberern gänzlich ausgesaugten Diöcesen des Landes, die aus Eigenem solche Anstalten nicht ins Leben zu rufen im stande waren, das „Generalcollegium der Geistlichkeit des Königreichs Ungarn", genannt das „Seminar der Rothen", gründeten. Lippay, welcher 1648 den Vätern der von ihm berufenen Nationalsynode die Gründung der Anstalt vorschlug und ohne Verzug ins Werk setzte, wählte als „Muster" für seine Schöpfung das Collegium Germanicum Hungaricum in Rom und schrieb den jungen Clerikern sogar die rothe Kleidung der Germaniker vor[1]. Was Lippay für ganz Ungarn, das that zehn Jahre später der Bischof von Erlau, Benedikt Kisdy, für seine noch unter türkischer Herrschaft seufzende Diöcese, indem er in Kaschau eine Akademie und ein Seminar errichtete und wohl dotirte. Auf gleiche Weise wurden die Bischöfe Johannes Gubasóczy von Neutra, Stephan Dolny von Csanád, die Brüder Stephan und Andreas Illyés, jener Titularbischof von Belgrad, dieser Bischof von Siebenbürgen, ferner die Bischöfe Stephan Telekesy, Sigmund Kollonich, Karl Esterházy, Ignaz Batthyány und Christoph Migazzi (von Waitzen) die Wohlthäter ihrer Diöcesen.

---

[1] Die Errichtung dieses Generalseminars wurde auf der Nationalsynode nach dem Vorschlag des Primas Lippay von sämtlichen Bischöfen beschlossen und der Primas mit der Ausführung betraut. Die Väter der Synode wendeten sich in einem gemeinsamen Schreiben an den General der Gesellschaft Jesu, Vincenzo Caraffa, mit dem Ersuchen, die Leitung der Anstalt zu übernehmen, „und zwar in allem nach der Weise und Ordnung der Zöglinge des Collegium Germanicum in Rom". Nicht ohne einiges Widerstreben übernahm Caraffa den Auftrag und ordnete alsbald die Uebersendung der Gesetze, Constitutionen und Regeln des Germanicum an. Die Eröffnung erfolgte am 31. Juli 1649 mit großer Feierlichkeit durch den Primas selbst (Annales prov. Austriae S. J. ad a. 1648 bei *Nilles*, Symbolae ad illustrandam hist. ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani p. 1043 sq.).



Der Einfluß des Collegiums auf die kirchliche Restauration in Ungarn beginnt bereits im Anfang des 17. Jahrhunderts sich fühlbar zu machen, obwohl bis dahin nur eine ganz geringe Zahl ungarischer Jünglinge nach Rom gewandert waren. Unter den 35 höhern und niedern Prälaten, welche die Beschlüsse der 1611 in Tyrnau versammelten Provincialsynode unterzeichneten, waren doch schon ein Fünftel Germaniker, während 18 Jahre später auf der vom Cardinal Pázmány nach derselben Stadt berufenen berühmten Diöcesansynode unter den 10 anwesenden Bischöfen 6 in Rom gebildete sich befanden, 4 der 6 von der Synode gewählten Synodalexaminatoren, ebensoviele unter den 9 Synodalrichtern sowie der Generalvicar des Primas, Emerich Lósy, Zöglinge der römischen Anstalt waren, die Eröffnungs- und Schlußrede aber von den Prälaten Georg Draskovich und Georg Lippay, die beide ihre Erziehung dem Germanicum verdankten, gehalten wurde. Nicht anders war es auf den 1630 und 1633 nach Tyrnau berufenen Nationalsynoden sowie auf dem Provincialconcil von 1638, auf welch letzterem der vorsitzende Primas Emerich Lósy, die größere Hälfte der Bischöfe und sämtliche drei Generalsecretäre Zöglinge derselben römischen alma mater waren. Auch auf dem vom Primas Lippay 1648 in Tyrnau versammelten Nationalconcil, der letzten größern Synode, die bis auf die neueste Zeit in Ungarn gehalten worden, erschienen die Germaniker in beträchtlicher Anzahl. Was die drei ausgezeichneten Primaten Pázmány, Lósy und Lippay durch Abhalten einer ganzen Reihe von Synoden für die Wiederherstellung der Kirchenzucht und die Wiedererweckung des religiösen Lebens in Ungarn thaten, versuchte der im Germanicum erzogene heiligmäßige Bischof Martin von Borkovich mit bestem Erfolge für Kroatien. In fünf Diöcesansynoden, die er zwischen 1669 und 1689 in Agram versammelte, brachte der gottselige Kirchenfürst die Vorschriften der Kirchendisciplin in neue Erinnerung und Geltung, wie er auch durch seinen heiligen Wandel und seinen glühenden Eifer für Gottes Ehre und das Heil seiner Herde dem kroatischen Volke eine Leuchte und dem Clerus ein herrliches Vorbild geworden ist.

Es darf nicht wunder nehmen, daß mit der bessern Bildung des Clerus auch der Zusammenhang mit dem Heiligen Stuhl und die Unterordnung unter seine Oberleitung wieder mächtig erstarkten. Von seiner ehrfurchtsvollen Ergebenheit und Anhänglichkeit an den Stuhl Petri gab unter Führung des in Rom erzogenen Erzbischofs Szelepcsényi der ganze ungarische Episkopat ein glänzendes Zeugniß, als im Jahre 1682 der gallicanische Clerus auf der zu Paris gehaltenen Generalversammlung die vier berüchtigten Artikel erließ. Da inmitten der von den heranstürmenden Türken und den Rebellen drohenden Gefahren der Primas seinen Wunsch, ein Nationalconcilium zu berufen, nicht auszuführen vermochte, so erließ er im Einvernehmen mit den „Erzbischöfen,



Bischöfen, Kapiteln, Aebten und Pröpsten des ganzen Apostolischen Erzkönigreiches" eine entschiedene Erklärung gegen „die ungereimten und ganz und gar verabscheuungswürdigen" vier Sätze zu Gunsten der Unfehlbarkeit der heiligen römischen Kirche und betheuerte, „nie von der dem römischen Bischof und dem Heiligen Apostolischen Stuhl gebührenden Ehrfurcht lassen zu wollen"[1].

Ins Collegium traten in der Zeit von 1655 bis 1700 im ganzen 118 Zöglinge aus Ungarn und Kroatien, von denen die größte Hälfte (64) aus der Erzdiöcese Gran stammte. Von den übrigen 53 kamen 20 aus Agram, 15 aus Raab, 6 aus Erlau, 5 aus Neutra, 3 aus Veszprim, 2 aus Siebenbürgen und je 1 aus Csanád und Waitzen. Bei weitem die meisten dieser Jünglinge hatten ihre philosophischen Studien im Pazmaneum in Wien, einige auch im „Seminar der rothen Cleriker" von Tyrnau gemacht und wanderten nun von da in die Ewige Stadt, um daselbst Theologie zu studiren. Es waren durchgehends auserlesene junge Cleriker, von denen wohl ein Fünftel später zur bischöflichen Würde gelangte, während die Hälfte der übrigen Domherren und ein guter Bruchtheil Pfarrer wurden. Daß eine nicht geringe Zahl dieser Zöglinge später in der Seelsorge wirkte, war eine lobenswerthe Eigenthümlichkeit des Hungaricum, wie aus dem 51. Decret der Visitation des Jahres 1663 hervorgeht, welches lautet: „Die Cardinalprotectoren loben es, daß die Ungarn und andere, wenn es deren gibt, welche, in Anbetracht ihrer Herkunft, nach ihrem Abgang als Pfarrer verwendet werden können, zuweilen zur Spendung der Taufe in der Kirche von S. Apollinare angehalten werden, auf daß sie für die Obliegenheiten, die sie später werden erfüllen müssen, einigermaßen eingeübt seien."[2] Wir haben bereits bemerkt, daß jederzeit einer oder auch zwei Religiosen des in Ungarn sehr einflußreichen Paulinerordens im Collegium waren, und dürfen hinzufügen, daß die meisten dieser jungen Pauliner später in ihrem Orden und außerhalb desselben eine ganz besonders segenvolle Wirksamkeit entfalteten.

1. Gran.

Von den 64 Alumnen dieser Erzdiöcese stammten etwa 40 aus adeligen Familien, als der Esterházy, Erdödy, Mednyánsky, Kollonich, Zichy, Rádasdy, Illyésházy, Kéry, Révay, zumeist aber aus dem Landadel, während die übrigen bürgerlicher Geburt waren. Ein ganzes Viertel hatte protestantische Eltern oder solche, die erst seit kurzem wieder zur Mutterkirche zurückgekehrt waren. Fast alle hatten ihr philosophisches

[1] Von den 15 ungarischen Bischöfen lateinischen Ritus waren im Jahre 1682 sieben Zöglinge des Collegium Germanicum, nämlich der Primas und die Bischöfe von Csanád, Neutra, Waitzen, Großwardein, Veszprim und Agram.

[2] *Péterffy*, S. Concilia ecclesiae romano-catholicae in regno Hungariae II, 438.



Triennium im Pazmaneum in Wien vollendet. Nicht weniger als 17 dieser auserlesenen Jünglinge gelangten nachmals zur bischöflichen Würde, etwa 20 wurden Domherren; von dreien, die dem Orden der Pauliner angehörten, wurden zwei Bischöfe, einer Generalvicar seines Ordens; eine nicht geringe Zahl wirkten nachmals als seeleneifrige Pfarrer in ihrem Vaterlande.

Wir nennen an erster Stelle folgende spätern Bischöfe:

Johannes Graf Kéry, in jugendlichem Alter in den Paulinerorden getreten, kam 1658 ins Collegium, in dem er vier Jahre verblieb. Er machte ausgezeichnete Studien, die er mit einer glänzenden Disputation im Collegium Romanum beschloß. Dieser feierliche Act nahm einen ganzen Tag in Anspruch. Nicht ebenso musterhaft war er in Frömmigkeit und Observanz. Sieben Jahre nach seiner Heimkehr wählten ihn seine Ordensgenossen zum General. Nach weitern sieben Jahren wurde er Bischof von Sirmium, dann von Csanâd und endlich von Waitzen, starb aber schon 1685, erst 48 Jahre alt. Er hatte als Generalvicar des Erzbischofs Szelepcsényi und oberster geistlicher Richter des Königreichs einen hervorragenden Einfluß.

Ladislaus Mattyasovszky aus Liptó, der Sohn adeliger lutherischer Eltern, hatte bereits seine philosophischen Studien in Tyrnau vollendet, als er 1662 ins Collegium trat. Er machte in demselben sein theologisches Quadriennium „mit ausgezeichnetem Erfolg und hielt sich in sittlicher Beziehung jederzeit aufs allerbeste“. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er bald Canonicus von Preßburg, dann (1676) Domherr von Gran und Propst von Zips. Im Jahre 1696 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zum Bischof von Neutra und Kanzler von Ungarn. Er war ein ausgezeichneter Bischof und großer Wohlthäter seiner Diöcese, in der er eine große Anzahl frommer Anstalten ins Leben rief. So stiftete der durch hohe Einsicht, glühenden Seeleneifer und Gelehrsamkeit hervorragende Kirchenfürst ein Piaristencollegium, ein Convict für 30 junge Adelige, mehrere Jesuitenstationen, namentlich in Szegedin, und hinterließ in seinem Testament ein ansehnliches Kapital für ein in Neutra zu errichtendes Seminar[1]. Der edle Prälat starb 1708 im Alter von 68 Jahren.

Paul Olasz, aus einer adeligen Familie von Tyrnau, weilte im Collegium von 1663 bis 1666. Der Rector Spinola gab ihm das Zeugniß „seltener Anlagen und musterhaften Betragens“. Er wurde nachmals Pfarrer von Karpona, wo er den Piaristen ein Kloster baute, 1710 Domherr von Gran, Propst von St. Georg und zugleich Pfarrer von Tyrnau. Später wurde er Titularbischof von Almisia. Er war ein eifriger und frommer Seelenhirt. Dem Diöcesanfonds schenkte er 1000 Gulden († 1730).

[1] Episcopatus Nitriensis eiusque praesulum memoria. Posonii 1835.



Blasius Jaklin, aus einer edeln Familie von Muraßombat im Comitat Eisenburg, kam aus dem adeligen Convict von Tyrnau 1663 ins Collegium, in dem er seine theologischen Studien „mit ausgezeichnetem Erfolge" vollendete und mit einem feierlichen Actus in der Aula des Hauses abschloß. „In Sitten und Frömmigkeit hielt er sich musterhaft." Im Jahre 1667 heimgekehrt, wurde er erst Pfarrer von Szempcz, dann Stiftsherr von Preßburg, 1674 Domherr und Propst von Gran, 1688 Bischof von Knin in Dalmatien, zwei Jahre später Kanzler des Königreiches und endlich 1691 Bischof von Neutra, als welcher er 1696 starb, um seinem ehemaligen Mitschüler im Collegium, dem Bischof Mattyasovszky, Platz zu machen. Er stiftete das Camaldulenserkloster auf dem Berge Zobor bei Neutra.

Stephan Dolny aus Ujvár kam 1667, bereits Doctor der Philosophie, welchen Titel er sich in Wien gewonnen hatte, 25 Jahre alt, nach Rom. Er vollendete hier seine theologischen Studien mit bestem Erfolge und war „im Collegium von allen hochgeachtet und geliebt". Heimgekehrt (1671), wurde er alsbald Pfarrer auf der Insel Csallóköz, 1674 Canonicus und Propst von Gran, 1703 zum Bischof von Csanád geweiht und starb 1707. Im Graner Diöcesanseminar von St. Stephan zu Tyrnau stiftete er drei Freiplätze für Cleriker seines noch unter dem türkischen Joche seufzenden Sprengels und bewährte sich auch sonst als frommen und tüchtigen Bischof.

Ladislaus von Pyber, aus einer adeligen Tyrnauer Familie, kam 1669 als Doctor der Theologie aus dem Pazmaneum in Wien. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter und vielversprechender Alumnus. Nach seiner Rückkehr wirkte er einige Jahre als Pfarrer und wurde dann Domherr von Gran und zugleich Pfarrer von Tyrnau. Nach dem Tode des Primas Kollonich (1707) wählte ihn das Kapitel zum Vicar und der neue Erzbischof Christian August zu seinem Generalvicar. Der hochverdiente Mann starb 1719 als Titularbischof von Almisia. Sein kostbares, mit Diamanten besetztes Pectoralkreuz und seinen Ring vermachte er der Marianischen Congregation des Collegiums, deren eifriger Sodal er einst selbst gewesen war.

Sigmund Anton von Ordódy, aus Tyrnau, war bereits Doctor der Philosophie, als er, kaum 20 Jahre alt, 1671 seine theologischen Studien in Rom begann, die er vier Jahre später durch eine dem Erzbischof von Gran gewidmeten Disputation ehrenvoll beendete. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr wurde er Domherr von Gran und später Dompropst und Titularbischof von Cattaro. Er starb 1707; in seinem Testamente bedachte der innig fromme Prälat fast alle Kirchen, die er auf seinen häufigen Wallfahrten nach Mariazell zu besuchen pflegte, mit Legaten.

Franz Jezerniczky, aus einer edeln Familie von Tyrnau, war von 1673 bis 1678 im Collegium. Nach Ungarn zurückgekehrt, wirkte er erst



als eifriger Pfarrer, bis er 1685 Domherr und Pfarrer von Gran wurde, das eben von den Türken geräumt worden war. Er starb 1713 als erwählter Bischof von Trebinje. Der Marianischen Congregation des Collegiums hinterließ er eine Statue des hl. Georg aus gediegenem Golde.

Franz von Labsánszky aus Zips, kam 1681 aus dem Collegium „der Rothen", bereits Doctor der Philosophie, nach Rom, wo er drei Jahre blieb und sich in jeder Beziehung musterhaft hielt. Der Erzbischof wählte ihn zu seinem Kaplan, später wurde er Canonicus von Zips, dann von Preßburg, endlich (1697) von Gran, wo er 1710 als erwählter Bischof von Risano starb.

Emerich Luby, der Sohn einer adeligen lutherischen Familie von Benedekfalva, war fünf Jahre (von 1682 bis 1687) im Collegium, in dem er eine sehr gelobte philosophische Disputation hielt. Er wurde nachmals Pfarrer von Gran, 1694 Domherr daselbst und starb 1712 als erwählter Bischof von Cattaro.

Emerich Esterházy von Galántha, geboren in Vágujhely, aus dem Paulinerorden, in den er in ganz jugendlichem Alter eingetreten war, studirte im Collegium von 1683 bis 1687. Er vertheidigte in der Aula des Collegiums maxima cum laude theologische Thesen, die er dem General der Gesellschaft Jesu, Thyrsus Gonzalez, dedicirt hatte, und ward auserſehen, die übliche Rede am Feste Allerheiligen in der päpstlichen Kapelle zu halten. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wählten ihn die Pauliner bald zum Ordensgeneral. Später wurde er zum Bischofe von Waitzen (1706), hierauf von Agram erkoren, welchen Sitz er 1723 mit dem von Veszprim und schon 1725 mit dem Primatialstuhl von Gran vertauschte. Er saß auf demselben 20 Jahre mit hohen Ehren. Emerich von Esterházy war ein Mann von außerordentlicher Herzensgüte, Frömmigkeit und Mildthätigkeit, dessen Freigebigkeit gegen Kirchen und Arme keine Grenzen kannte. In seinem Todesjahre (1745) wallfahrtete der fromme Erzbischof noch ein letztes Mal nach Mariazell und legte bald darauf sein ehrwürdiges Haupt unter heißen Liebesseufzern zur Ruhe. Emerich Esterházy gehört zu den ausgezeichnetsten Erzbischöfen von Gran.

Paul Graf Zichy war bereits Propst der Burgkapelle von Ofen, als er, 21 Jahre alt, 1691 ins Collegium trat. Ehe er 1695 in seine Heimat zurückkehrte, wurde der talentvolle junge Priester mit großem Gepränge und einem der kaiserlichen Majestät dedicirten Emblem in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten Cardinal Gössen und vieler Prälaten zum Doctor der Theologie promovirt. Seinen trefflichen Anlagen entsprach jedoch sein übriges Verhalten nicht ganz; „er hielt sich", sagt der Katalog des Collegiums von ihm, „sonst nur mittelmäßig". Zichy wurde erst Domherr von Raab, dann (1711) von Gran und starb 1737 als erwählter Bischof von Skutari.

Sigmund Graf Kollonich erhielt auf Empfehlung seines berühmten Onkels, des Cardinals Leopold von Kollonich, im jugendlichen Alter von 16 Jahren 1693 die Aufnahme ins Collegium. Er blieb in demselben sieben Jahre und erlangte die Doctorwürde in Philosophie und Theologie cum laude. Im übrigen war sein Verhalten nicht ohne Klage, so daß die Obern es für gut fanden, dem Cardinal darüber Mittheilung zu machen. Der edle Kirchenfürst nahm die Sache sehr ernst. Er schrieb zurück, wenn der Neffe keinen geistlichen Beruf in sich spüre oder nicht mit Ernst sich für die Pflichten desselben tüchtig mache, so möge er nur wieder, und zwar zu Fuß, nach Wien zurückwandern. Der Neffe machte jedoch später seinem Onkel keine Unehre. Er wurde bald nach seiner Heimkehr Canonicus von Raab, Geheimer kaiserl. Rath, dann Titularbischof von Skutari, 1708 Bischof von Waitzen, 1717 erster Erzbischof von Wien, 1727 Cardinal und starb 1751. Gleich seinem Oheim übte er unausgesetzt Werke der Barmherzigkeit. In seinem Bisthum Waitzen[1] errichtete er ein Collegium der Piaristen, vergrößerte das Seminar und vermehrte die Zahl der Canoniker. Selbst seinen Garten überließ er den Armen. Auch auf seinem Gute Freiberg in Steiermark gründete er ein Piaristencollegium. Er sorgte für die würdige Feier des Gottesdienstes. Er endete sein frommes und segenreiches Leben kurz vor dem Beginn der traurigen Periode der Aufklärung.

Otto Heinrich Graf von Egkh aus Preßburg erlangte ebenfalls durch Fürsprache des Cardinals Leopold Kollonich die Aufnahme ins Collegium, in dem er von 1694 bis 1698 studirte. Er wurde 1729 zum Weihbischof von Olmütz und Propst von Kremsier gewählt und starb 1748.

Franz Freiherr von Mednyánszky aus Preßburg machte der Empfehlung des Cardinals L. Kollonich alle Ehre. Er studirte im Collegium von 1696 bis 1700 mit bestem Erfolge. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1707 ein Canonicat in Gran, wurde später Dompropst und Weihbischof und starb 1733. — Paul Spaczay, ein ebenso begabter als tugendhafter Alumnus, weilte in Rom von 1698 bis 1702. Er wurde nachmals Canonicus in Preßburg, dann (1709) in Gran, außerdem Generalvicar unter zwei Erzbischöfen und nach dem Tode des Primas Emerich Esterházy während der sechsjährigen Sedisvacanz auch Kapitelsvicar. Das ihm von Karl VI. angebotene

[1] Dieses Bisthum war zur Zeit der Türkenherrschaft gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Als um 1650 der Primas Lippay den Bischof einlud, einige Cleriker in das Tyrnauer Generalseminar zu schicken, erwiderte derselbe, es gebe im ganzen Bisthum nur noch fünf Pfarreien, drei von ihnen bezahlten ihm den Zehnten (nach M. Minucci 500 Gulden), von dessen Erträgniß er selbst kaum leben könne. Nach der Vertreibung der Türken wurde es nur allmählich besser. Als Kollonich 1716 den Bischofsstuhl von Waitzen bestieg, fand er 18 Pfarreien vor.

Bisthum von Siebenbürgen schlug der demüthige Priester bescheiden aus. Der fromme und unermüdliche Mann starb 1751 als Titularbischof von Arbe.

Ladislaus Graf Erdödy studirte im Collegium als Convictor von 1698 bis 1702; er erwarb sich den theologischen Doctorgrad mit hohen Ehren. Wegen seiner musterhaften Haltung vertrauten ihm die Obern das Amt eines „Novizenmeisters" an. Erdödy bestieg schon vier Jahre nach seiner Rückkehr den bischöflichen Stuhl von Neutra, den er bis zum Jahre 1736 inne hatte. Er war ein durch Wissenschaft, Demuth, Leutseligkeit und erbaulichen Wandel hervorragender Bischof. Während seiner dreißigjährigen Amtsführung that er mehr, als sich in kurzen Worten beschreiben läßt. Die Domkirche von Neutra restaurirte er aufs herrlichste. Er gab sich alle erdenkliche Mühe, um für den geistlichen Nachwuchs auserlesene Cleriker zu gewinnen. Niemand konnte Pfarrer werden, der sich nicht durch tadellosen Wandel, durch hinreichende Kenntnisse und durch Klugheit dazu eignete. Die Zahl derjenigen, die unter ihm zur Kirche zurückkehrten, wird auf mehr als 50 000 geschätzt [1].

Außer den genannten Bischöfen findet sich unter den Graner Zöglingen noch eine Reihe hervorragender Männer, von denen die folgenden besondere Erwähnung verdienen:

Michael Czedö, aus einer von Siebenbürgen in die Erzdiöcese eingewanderten adeligen Familie. Seine humanistischen und philosophischen Studien hatte er in Preßburg und im Pazmaneum zu Wien gemacht. Da er einst als junger Seminarist in der erstern Stadt bei einem Ausfluge mit seinen Kameraden sich an einer Quelle lagerte, wurden sie von einer Bande streifender Türken überfallen, und während es den übrigen gelang, in die nahen Weinberge zu entkommen, ward Czedö ihre Beute, die einer von ihnen mit sich fortführte. Da der Türke auf seinem Pferde einschlief, gelang es dem jungen Czedö, seine gebundenen Hände frei zu machen, worauf er schnell entschlossen den Schlaftrunkenen vom Pferde riß, ihm sein Messer in den Leib stieß und sich in den Sattel schwingend glücklich entkam. Czedö war bereits 26 Jahre alt, als ihm die Empfehlung des Primas 1668 die Pforten des Collegiums öffnete. Er studirte in demselben mit bestem Erfolge und erwarb sich auch sonst durch seine musterhafte Führung die Achtung und Liebe aller Hausgenossen. Nach Vollendung seiner Studien übernahm er die Pfarrei Nagy-Kér, wurde aber schon 1676 Domherr von Gran und Generalvicar. Dem ausgezeichneten Mann war jedoch kein langes Leben beschieden. Er starb schon 1689 im Alter von 47 Jahren.

Petrus Boros aus Szelly hatte in Tyrnau studirt und kam 1657 durch Empfehlung des Primas nach Rom. Der Katalog spendet ihm ein

[1] Episcopatus Nitriensis eiusque praesulum memoria. Posonii 1835.



ganz ungewöhnliches Lob: „Er machte gute Fortschritte in den Wissenschaften, in der Frömmigkeit, aber in der Beobachtung der Regeln und in der Lauterkeit der Sitten war er ganz ausgezeichnet, im letzten Jahr seines Aufenthalts sehr sorgsamer ‚Novizenmeister' und zweimal Präfect der Marianischen Congregation." Nach Ungarn zurückberufen, übertrug ihm der Erzbischof erst die Pfarrei Derniö in Oberungarn, wo er höchst segensreich wirkte. Schon fünf Jahre später (1666) wurde er Stiftsherr und Stadtpfarrer von Preßburg und Archidiaconus von Gömör. Leider starb der treffliche Mann schon 1673, erst 40 Jahre alt.

Adam Freiherr von Illyésházy, der Sohn lutherischer, aber zur Kirche zurückgekehrter Eltern, hatte sich bereits den philosophischen Doctorgrad gewonnen, als er, 22 Jahre alt, 1657 ins Collegium kam. Drei Jahre später ging er als frommer und tugendhafter Priester in die Heimat ab, trat aber nicht lange darauf in den Orden der Augustiner.

Stephan Dobys aus einer edeln Familie von Kér studirte von 1657 bis 1660 im Collegium. Er wurde nachmals Canonicus von Preßburg, dann von Gran. Der fromme Domherr starb am 11. November 1678 in der Burg Bozók, wo er von den Aufrührern auf Befehl des Emerich von Balassa in odium fidei grausam zu Tode gemartert wurde.

Joseph Graf Esterházy von Galántha hatte in Oedenburg die Humaniora, in Tyrnau Philosophie studirt und dieses Studium mit einer höchst prunkhaften, dem Kaiser Leopold I. gewidmeten Disputation beschlossen, die ihm als kaiserliches Geschenk ein kostbares Kreuz eintrug. Als er, 18 Jahre alt, auf Verwendung seines Onkels, der Palatins Paul von Esterházy, 1700 die Aufnahme ins Collegium erhielt, war er bereits infulirter Abt vonВаskó. Da er schwächlicher Gesundheit war und die Aerzte den Aufenthalt in Rom mißriethen, so ging der talentvolle und liebenswürdige junge Graf zu großem Leidwesen seiner Landsleute schon im nächsten Jahre wieder nach Ungarn zurück, wo er bald den Talar mit dem Schwert vertauschte. Er wurde erst kaiserl. General, später Ban von Kroatien und starb 1748 als Iudex curiae.

Noch sind zu nennen die spätern Graner Domherren: Daniel von Bihary (1662—1663), zugleich eifriger Pfarrer; Ignaz Rutkay (1663 bis 1667), auch Archidiakon von Komárom († 1681); Valentin Orbán (1673—1676), Adam Nigrini (1675—1679), zugleich Pfarrer von Gran; Georg Sembery (1678—1682), zugleich Pfarrer von Guta († 1696); Kaspar Baron von Fancsy aus Bozók (1678—1681), einer lutherischen Familie entsprossen, aus dem Collegium entlassen, weil er mit einigen von ihm verleiteten Genossen auf einem Spaziergange in eine Weinschenke am Monte Testaccio sich verirrte und betrunken nach Hause kam, auch sonst durch sein leichtfertiges Wesen großen Anstoß gab († 1685);



Franz Jeszenszky aus Nagy-Jeszen (1681—1684), zugleich infulirter Abt († 1702); Stephan von Ujváry (1682—1684), vorher sieben Jahre Pfarrer von Pápa; Paul Pyber (1700—1704), ein unruhiger und anmaßender Kopf.

Ferner die Canoniker: Emerich Boczárdy (1673—1675), Domherr von Veszprim († 1699); Stephan Ravasz (1684—1687), Domherr von Neutra, dann Dompropst von Fünfkirchen; Nikolaus Graf von Nádasd (1684—1686), schon bei seinem Eintritt Abt von Kacz, später Domherr von Agram, Dompropst von Fünfkirchen und zugleich Stiftspropst von Preßburg († 1698); Nikolaus Graf Lippay (1684—1686), Abt von Almád, Canonicus von Raab und Preßburg († 1718); Joh. Bellasich aus Bistricz (1686—1689), ein ausgezeichneter Alumnus, zu einem großen theologischen Actus auserſehen, später Stiftsherr von Preßburg.

Auch eine nicht geringe Anzahl Pfarrer finden sich unter den Zöglingen der Erzdiöcese. Wir nennen die folgenden: Georg Péterffy aus Szakolcz, ein höchst seeleneifriger Pfarrer, der alle ihm angebotenen Würden beharrlich ausschlug und bis zu seinem gottseligen Tode († 1704) für das Heil der Seelen unermüdlich arbeitete; Stephan Györffy aus Oedenburg (1691 bis 1693), starb 1710 an der Pest, die er sich als eifriger Seelenhirte im Dienste der Kranken in Leutowa zugezogen hatte; Paul Maythényi (1698—1702), Pfarrer von Sopornya († 1705); Paul Gerstel (1698 bis 1702), Pfarrer von Nagy Mártony; Paul Szabó, auch Szabay genannt, wirkte 25 Jahre lang als Pfarrer von Csekleſz.

Ueber die spätern Schicksale mehrerer ist uns nichts bekannt, obwohl sie im Collegium zu den besten Hoffnungen zu berechtigen schienen. Es sind: Joh. Battay (1675—1679), Georg Phülöp (1678—1681), Christian Kárász (1681—1684), Stephan Hronkó (1687—1691), Joh. Istvánffy (1686—1689), der einen großen theologischen Actus hielt, eine Ehre, die auch seinem Mitschüler, dem Pauliner Andreas Kolenich, dem spätern Generalvicar seines Ordens, zu theil ward. — Ein besonders ausgezeichneter Zögling war auch Joh. Okoliznay (1698—1700), der ebenfalls theologische Thesen aus dem Gebiet der ganzen Theologie im Collegium Romanum vertheidigte.

2. Raab.

Aus dieser Diöcese kamen in dieser Periode 15 Zöglinge, fast durchgehends bürgerlicher Herkunft. Drei derselben waren Pauliner. Aus ihrer Mitte gingen 3 Bischöfe, 1 Dompropst, 2 Domherren und mehrere Pfarrer hervor.

Die folgenden sind die hervorragendern:



Stephan Telekesy, aus einer adeligen Familie von Steinamanger, hatte das Gymnasium in Oedenburg besucht und in Tyrnau Philosophie studirt. Die Aufnahme erwirkte ihm, wie fast allen ungarischen Candidaten, der Primas. Telekesy weilte im Collegium von 1657—1661. Nach Raab zurückgekehrt, wurde er bald Domherr, später Generalvicar des Bischofs Christian August, Herzogs von Sachsen, 1689 Bischof von Csanád. Die ihm angebotene ungarische Kanzlerwürde schlug der demüthige Mann aus, wie er auch nur nach langem Sträuben dahin vermocht werden konnte, das Bisthum Erlau anzunehmen. Er verwaltete seine Diöcese von 1699 bis zu seinem im Jahre 1715 erfolgten Tode mit dem hingebendsten Seeleneifer inmitten unzähliger Schwierigkeiten und hat seiner Herde die herrlichsten Beispiele apostolischer Tugenden und ein überaus gesegnetes Andenken hinterlassen. Die Stadt Erlau war 90 Jahre in den Händen der Türken gewesen. Dieselben hatten die Kirchen theils zerstört, theils in Moscheen verwandelt und die Geistlichen vertrieben, so daß die Stadt allmählich ein ganz türkisches Aussehen gewann. Unser Telekesy war der erste Bischof, der nach dem Abzug der Türken seinen Sitz wieder in Erlau nahm. Er fand in der großen Diöcese nur noch 46 Pfarreien; den zerstreuten und verlassenen Katholiken standen die „Licentiaten" zur Noth bei. Der seeleneifrige Bischof sparte keine Mühe, um auf dem von türkischem Fuß zerstampften Boden eine neue Saat aufsprießen zu machen. Mit großen Opfern errichtete er ein Seminar, baute den Dom und restaurirte die Kirchen. Wegen seiner während der Rákóczyschen Unruhen beobachteten klugen Zurückhaltung gerieth er in den Verdacht der Mitschuld und wurde seines Bisthums entsetzt, aber da seine Unschuld am Tage lag, bald wieder unter unbeschreiblichem Jubel des Clerus und Volkes restituirt. Der greise Bischof fuhr fort, mit unermüdlicher Hirtensorgfalt das Bisthum zu durchwandern, zu unterrichten, zu trösten, zu bessern und überall als wahrer „Vater der Armen", wie man ihn nannte, Wohlthaten zu spenden. Er starb reich an Verdiensten im Alter von 80 Jahren.

Johannes Kiß aus Szénsgron kam 1692, bereits Doctor der Philosophie, aus dem Pazmaneum. Seine Fortschritte in den theologischen Wissenschaften waren so bedeutende, daß er für einen großen Actus ausersehen wurde. Er zog es aber vor, 1695 in seine Heimat abzureisen, wo er erst Pfarrer von Galántha, 1708 Domherr von Gran, 1714 Dompropst von Erlau und Titularbischof von Bidua wurde. Er baute ein Emeritenhaus für Pfarrer.

Georg Matalics aus Pály hatte sich im Pazmaneum bereits den philosophischen Doctorgrad erworben, als er 1695 ins Collegium kam, in dem der hochbegabte und treffliche junge Mann seine theologischen Studien mit dem besten Erfolge beendete. Im Jahre 1698 reiste er wieder in seine Diöcese zurück, wo er erst Pfarrer von Pápa, dann Domherr



von Raab, später von Gran und zugleich Titularbischof von Veglia wurde († 1723).

Die übrigen sind: Stephan Belusi (1669—1672), nachmals Dompropst von Neutra. — Stephan Andor aus Raab (1688—1692), der Sohn eines lutherischen Vaters und einer calvinistischen Mutter, hatte in Raab und im Pazmaneum von Wien studirt. Der Katalog gibt dem Abgehenden das Zeugniß: „Er hat gute Fortschritte gemacht und ist aufs beste ausgerüstet, die Irrgläubigen zu bekehren.“ Er wurde in der That ein pflichttreuer und seeleneifriger Pfarrer und fand so viel Freude an der Seelsorge, daß er wiederholt die ihm angebotene Domherrnstelle ausschlug. Andor starb 1712 als Pfarrer von Csepregh. — Johann Tarródy aus Steinamanger (1689—1693), nachmals Domherr von Raab und infulirter Abt von Tata. — Johann Liptai (1698—1701), später Stiftsherr und Stadtpfarrer von Preßburg († 1718). — Franz Beck von Mungau (1699—1703) hielt eine große theologische Disputation. — Außer den Genannten thaten sich noch drei Pauliner, Peter und Augustin Bolla und Euseb Rodován, rühmlich hervor; von ihnen wird anderswo noch die Rede sein (s. 5. Buch, 8. Kap.).

3. Erlau

zählte sechs Zöglinge, von denen vier adeliger Herkunft waren. Ihrem spätern Lebensgange nach findet sich unter ihnen ein Cardinalerzbischof, ein Bischof, ein Dompropst, ein Stiftsherr und ein im Dienste der Pestkranken gestorbener Pauliner.

Emerich Graf Csáky aus Zips, ein Zögling des Pazmaneum, in dem er bereits zwei Jahre Theologie studirt hatte, krönte sein Studium (von 1693—1695) durch eine feierliche Disputation im Collegium Romanum, nach welcher er mit feierlichem Gepränge in Gegenwart des Cardinals Spada, des Vertreters Innocenz' XII., und einer großen Menge Prälaten zum Doctor der Theologie promovirt wurde [1]. Nach Hause zurückgekehrt, übernahm der junge Herr die Pfarrei Kaschau, der er drei Jahre mit großem Eifer vorstand. Im Jahre 1702 ward er Domherr von Gran und im nächsten

[1] Disputation und Promotion fanden in der Kirche des hl. Ignatius am Collegium Romanum statt. Innocenz XII., in dessen Gegenwart der junge Csáky am Feste Allerheiligen die übliche Rede in der Sixtina gehalten hatte, nahm die Dedication des prächtigen Promotionsemblems an und ordnete seinen Staatssecretär Spada zur Verherrlichung der Feier ab. Acht ungarische Landsleute vertheilten die Embleme unter den Fanfaren der Musik, zwei standen zur Seite des Promovenden, und ein dritter, der Graf Sigmund Kollonich, hielt die Lobrede auf den neuen Doctor. Die Kosten der beiden feierlichen Acte beliefen sich für den Grafen auf mehr als 2000 Ducaten.



Jahre Bischof der Diöcese Großwardein; er behielt deren Verwaltung auch noch bei, als er 1710 Erzbischof von Kalocsa und 1717 Cardinal wurde. Csáky war ein thatkräftiger, sehr eifriger und standhafter Bischof. Unter den schwierigsten Verhältnissen stand er furchtlos für die Sache der Kirche ein. Er sorgte für den Unterricht der Gläubigen, spendete nicht selten selbst den Sterbenden die Sacramente, unterstützte mit großer Mildthätigkeit die Armen und leuchtete allen durch das Beispiel seiner Tugenden voran. In Großwardein erbaute er den Dom und das Seminar mit Munificenz. Kalocsa, wo nach der Vertreibung der Türken noch fast alles in Trümmern lag, besuchte er von Großwardein aus wiederholt und ließ es durch seine Generalvicare visitiren. In Debreczin war bis dahin den Katholiken das Bürgerrecht versagt; er baute denselben auf seine Kosten eine Pfarrkirche, die er den Piaristen anvertraute. Nach Wardein brachte er die Pauliner und die Kapuziner. Der edle Cardinal starb nach segensreichem Wirken 1732.

Valentin Drugeth, Graf von Homonna, war bereits Abt von Szent-Jób, als er 1673 aus dem Pazmaneum nach Rom abreiste. Der etwas unfügsame junge Herr zog 1675 wieder heimwärts, um in Tyrnau seine Studien zu vollenden. Im Jahre 1679 erlangte er eine Domherrnstelle in Gran und den Titel eines Bischofs von Chabora. Die für ihn erbetene Dispens, in den ehelichen Stand treten zu können, da er der letzte seines Stammes war, wollte er nicht benutzen. Im Jahre 1688 resignirte er seine Pfründen und zog sich auf das Stammschloß seiner Familie, Cseitha, zurück, wo der letzte Graf von Homonna im Alter von 35 Jahren (1691) seine Augen schloß.

Franz Nagymihályi (1666—1670) ward erst Domherr von Neutra, dann Dompropst von Veszprim. — Petrus Barrady (1657—1661) aus Gyöngyös, Stiftsherr von Preßburg, nahm ein tragisches Ende, da er durch die Rebellen ermordet wurde, ein Schicksal, das auch Stephan Jósa (1667—1668) zur Zeit der Rákóczyschen Unruhen traf. — Der treffliche Pauliner Petrus Gnat (1695—1699) starb 1719 an der Pest, die ihn im Dienste der Kranken befiel.

4. Neutra.

Aus diesem Bisthum fanden sich in dieser Zeit fünf treffliche Alumnen im Collegium. Einer derselben wurde nachmals Bischof, zwei Domherren.

Emerich Pongrácz, Baron von Szent-Miklós, Neffe des Bischofs Georg Pongrácz von Waitzen, kam 1675 aus dem Collegium „der Rothen" von Tyrnau und vollendete seine Studien im Jahre 1678 auf rühmliche Weise. In seiner Heimat wurde er bald Domherr von Gran und 1719 Propst von Zips sowie Titularbischof von Silistria († 1724). — Sebastian



Orbódy (1691—1694), nachmals ausgezeichneter Domherr von Erlau († 1713); Georg Almásy (1695—1699), Ladislaus Szörény (1695—1698) und Albert Baron von Révay (1698—1699), später Domherr von Neutra, von dem es im Katalog heißt: Plus quam optime se gessit in omnibus.

5. Veszprim [1]

ist nur durch drei Zöglinge vertreten, unter denen die zwei trefflichen Pauliner Ladislaus Ladányi (1662—1667) und Andreas Tompa (1680 bis 1682).

6. Siebenbürgen.

Die beiden einzigen Vertreter dieses Bisthums wurden Bischöfe. Es sind die Brüder Andreas (1663—1668) und Stephan Illyés (1674 bis 1678) aus Csik-Szentgyörgy. Der erstere, welcher in Klausenburg, Kaschau und Tyrnau studirt hatte, war ein in jeder Hinsicht musterhafter Alumnus. Das ihm vom Erzbischofe Szelepcsényi, dem er bei seiner Heimreise das Pallium überbrachte, angebotene Canonicat lehnte er bescheiden ab, da sein Verlangen nach seelsorglicher Thätigkeit ging. Er übernahm eine Pfarrei in Oberungarn, wo er mit ebensoviel Eifer als Segen wirkte. Nach acht Jahren wurde er Stiftsherr von Preßburg, bis er 20 Jahre später zum Bischof von Siebenbürgen (1696) ernannt wurde. Die Bischöfe dieser Diöcese hatten es seit 140 Jahren nicht mehr gewagt, das Land zu betreten. Illyés war der erste, der seine Herde zum unbeschreiblichen Jubel und Troste der Katholiken wieder zu besuchen sich entschloß; doch konnte auch er seinen Sitz nicht im Lande nehmen, sondern mußte wieder nach Gran zurückkehren, wo er zu seiner Sustentation eine Domherrnstelle und Propstei erhalten hatte. Er wirkte mit unverdrossenem Eifer für sein armes Bisthum, für das er ein Seminar zu errichten unternahm. Bei seinen vielen Arbeiten fand der unermüdliche, fromme und demüthige Prälat und ausgezeichnete Prediger noch Zeit zur Abfassung einer großen Anzahl erbaulicher Schriften in lateinischer und ungarischer Sprache († 1712). — Nicht weniger ausgezeichnet war der jüngere Bruder Stephan, der nach seiner Rückkehr bald Canonicus, dann

[1] Dieses Bisthum erholte sich nur langsam von der greulichen Verwüstung der Türkenzeit. Noch um 1720 lag die Domkirche halb in Ruinen und hatte nicht einen einzigen silbernen Kelch. Die Diöcese besaß weder ein Seminar noch einen genügenden Clerus. Derselbe bestand einzig aus 6 Domherren und 17 Pfarrern. Für zahllose zerstreute Katholiken gab es keine andere geistliche Hilfe als die der sogenannten Licentiaten (*Farlati*, Illyricum Sacrum V [Venetiis 1751—1767], 599).



Dompropst von Gran und Bischof von Belgrad wurde. Er half seinem Bruder in der Dotirung des Seminars in Klausenburg und schrieb ein geschätztes katechetisches Buch: Lelki téj[1].

7. Waitzen und Csanád

hatten je einen Alumnus im Collegium. Waitzen den Michael Kecskeméti (1668—1671), einen sehr talentvollen und vielversprechenden Jüngling, Csanád einen Georg Makai (1681—1684), der dem erstern nichts nachgab. Beider spätere Lebenswege sind uns unbekannt.

Kroatien.

Agram.

Von den kroatischen und slavonischen Bisthümern beschickte in dieser Zeit nur Agram das Collegium. Aus dieser Diöcese finden sich 20 Zöglinge, mit ganz wenigen Ausnahmen bürgerlicher Herkunft. Diese jungen Cleriker pflegten ihre philosophischen Studien im Kroatischen Collegium in Wien zu machen und wurden durchgehends vom Domkapitel, dem die Leitung der genannten Anstalt stiftungsgemäß zustand, zur Aufnahme empfohlen. Fast alle diese Kroaten machten der Empfehlung des Kapitels alle Ehre. Drei Viertheile derselben wurden selbst Mitglieder der genannten Körperschaft.

Wir begnügen uns, die bedeutendern zu nennen. Wolfgang Krisanich (1657—1663), 1660 Canonicus († 1676); Jakob Tudor (1662—1665), 1664 Domherr († 1673); Stephan Nedelko (1665—1669) aus Križ, Domherr von Agram († 1694); Petrus Orchovachky (1669—1673), Domherr von Agram († 1690); Petrus Stabarkovich (1671—1677), Pfarrer von Vukovina und Domherr von Agram († 1700); Franz Missich (1673—1676), Domherr von Agram († 1695); Petrus Janekovich (1681—1684), „ein ganz ausgezeichneter Alumnus von hoher Begabung, scharfsinnig und gelehrt", wie der Katalog sich ausdrückt, oder, wie es in einer andern Aufzeichnung heißt, „eminent in Gelehrsamkeit, Gesangskunde und Tugend". Die große theologische Disputation, für die er auserſehen war und die er mit glänzendem Erfolge gehalten haben würde, mußte wegen Erkrankung des jungen Priesters unterbleiben. Er wurde nach seiner Heimkehr Pfarrer von Ivanič und später Domherr von Agram, starb aber schon 1692. — Anton Vukmerovich (1683—1690), Pfarrer von Vrabče, dann Domherr von Agram († 1709). — Thomas Kovachevich (1684 bis

[1] Von einem dritten Illyés, Johannes, einem Neffen der obigen, der 1706 nach Rom kam, wird anderswo die Rede sein (s. 5. Buch, 7. Kap., Siebenbürgen).



1691), Pfarrer von Ivanec, dann Canonicus von Agram, „ein großer Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes und unermüdlich in der Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Alterthümer“ [1] († 1724). — Franz Novachich (1690—1694), Pfarrer von Ivanec und Domherr von Agram († 1727). — Georg Reß (1696—1700), Domherr von Agram, „ein großer Wohlthäter der Kirche“. — Christoph Ladány (1699—1702) und Joh. Graf Ivanovich (1700—1702), beide Domherren von Agram. Der eine wie der andere hatte im Collegium seine Studien mit einem großen Actus geschlossen, was auch von dem trefflichen Anton Kristan (1695—1699) und den beiden ausgezeichneten Paulinern Kaspar Malechich und Stephan Demsich, die beide in ihrem Orden Generalobere wurden, gemeldet wird.

Eine besondere Erwähnung verdient noch der im Jahre 1699 verstorbene Graner Domherr Georg Náray aus Paloz im Comitat Szalád. Er war der Sohn adeliger lutherischer Eltern, erhielt aber im Hause von Verwandten eine katholische Erziehung. Nachdem er in Raab und Tyrnau studirt, empfahl ihn 1666 der Rector des dortigen Jesuitencollegiums auf Befehl des Primas zur Aufnahme ins Germanicum, das er nach dritthalb Jahren wegen Kränklichkeit, aber als Priester verließ. Wie er ein vortrefflicher Alumnus gewesen, so wurde er jetzt ein frommer und seeleneifriger Pfarrer, der all sein Thun einzig auf Gottes größere Ehre bezog. Nachdem er eine Reihe von Jahren als Pfarrer von Püspöki gewirkt, erhielt er 1684 ein Canonicat in Preßburg und 1690 eine Domherrnstelle in Gran, wo er auch starb. Náray war ein Mann von glühendem Seeleneifer, ein apostolischer Prediger, ein vielgerühmter Dichter geistlicher Lieder und der bedeutendste Componist, den Ungarn im 17. Jahrhundert hervorbrachte. Außer seinen Predigten erschien von ihm ein Büchlein über das Gebet und ein Werk unter dem Titel: Lyra coelestis, suavis concordia divinas laudes personans, Tyrnaviae 1695. Sein Freund und Studiengenosse im Germanicum, Andreas Illyés, Bischof von Siebenbürgen, wetteiferte mit ihm in der Kunst des Dichtens und Componirens geistlicher Lieder.

[1] Schematismus Zagrab. 1870, p. XXXV.

Fünftes Buch.

Fortdauernde Blüthe des Collegiums bis 1773. Periode des Niedergangs im letzten Vierteljahrhundert. Aufhebung desselben im Jahre 1798. Wirken der Germaniker in der Heimat.

Erstes Kapitel.

Durchschnittszahl der Bewerber und Zöglinge bis 1773. — Die Päpste dieser Periode, die Cardinalprotectoren, die Rectoren. — Die Apostolische Visitation von 1728.

Die Geschichte des Collegiums in dieser Periode läßt sich als eine Zeit fortdauernder Blüthe ohne innere oder äußere Störungen, ohne ökonomische Krisen, einzelne bald wieder verschmerzte Mißernten abgerechnet, bezeichnen. Zwar begann das 18. Jahrhundert, wie im allgemeinen für den Heiligen Stuhl, so insbesondere auch für das Germanicum, nicht unter günstigen Auspicien. Der spanische Erbfolgekrieg wurde zum Theil in Oberitalien ausgekämpft und erschwerte den Zuzug neuer Alumnen in der Art, daß ihre Gesamtzahl von 1700 bis 1706 kaum 70 erreichte, ja im Jahre 1702 propter iniquitatem bellorum kein einziger Candidat Aufnahme finden konnte. Aber schon im Jahre 1709 war die Zahl wieder auf 100 gestiegen, auf welcher Höhe sie sich 20 Jahre lang erhielt, bis sie von 1730 an wieder auf etwa 90 sank. Als im Jahre 1742 der Neubau der Kirche von S. Apollinare in Angriff genommen wurde, minderten die Cardinalprotectoren die Zahl der Zöglinge auf 50 bis 60 herab und befahlen, daß für die Dauer des Baues nur Candidaten für die Theologie aufgenommen werden sollten. Bei dieser Zahl blieb es auch nach Vollendung des Baues (1748) noch eine Reihe von Jahren, bis sich von 1757 an dieselbe wieder allgemach auf 90 hob. So viel waren der Zöglinge im Jahre 1768; in dem verhängnißvollen Jahre 1773 barg das Collegium Germanicum wieder 100 Zöglinge in seinen Mauern wie in seinen besten Zeiten.

Der Zudrang zu der Anstalt blieb fortwährend ein großer und belief sich in guten Jahren wohl auf ein halbes Hundert von Bewerbern. Die



Zahl der Aufgenommenen richtete sich nach den Erträgnissen der Ernte und andern Umständen und war deshalb eine sehr verschiedene. Es traf sich wohl, daß in einem Jahre 15, im nächsten 30, ja 40 aufgenommen wurden. Dabei gewann das Collegium noch mehr, als es im 17. Jahrhundert der Fall gewesen, den Charakter einer adeligen geistlichen Erziehungsanstalt. Gewöhnlich waren zwei Drittel der Bewerber adeligen Standes, so im Jahre 1725 unter 43 Concurrenten 5 Grafen, 7 Freiherren, 12 vom Ritter- oder niedern Adel, die übrigen fast ausschließlich aus Patriciergeschlechtern. Da nach der Stiftungsbulle die Söhne adeliger Häuser begünstigt werden mußten, so hatten Candidaten bürgerlicher Abkunft nur geringe Aussicht auf Aufnahme. Von den 36 jungen Herren, die im Herbste 1720 ins Collegium traten, waren 4 Grafen, 9 Freiherren, 13 Söhne aus ritterlichen Häusern und dem niedern Adel, 9 Patricier und nur 1 Bürgerlicher. Da nach einem Decret der Protectoren vom Jahre 1715 statt der bisherigen sechs fortan acht junge Religiosen im Germanicum sein durften, so wurde auch jährlich ein Ordensmann, zuweilen deren zwei aufgenommen. Das Verhältniß der ungarischen Zöglinge zu den deutschen setzte eine Erklärung der Cardinäle (vom 3. August 1703) abermals in der Weise fest, daß ohne Rücksicht auf die Gesamtzahl „die Ungarn und Kroaten allzeit 12 sein müßten"; „die größere oder geringere Anzahl aber der einen oder andern Nation (d. h. der Ungarn oder Kroaten) sollte dem jedesmaligen Ermessen der Cardinäle überlassen bleiben".

Auch in dieser Periode erfreute sich das Collegium fortwährender Gunst und großen Wohlwollens von seiten des Heiligen Stuhles. Keiner der sechs ausgezeichneten Päpste, welche in den ersten sieben Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auf dem Stuhle Petri saßen, unterließ es, der deutschen Anstalt ein Zeichen besonderer Huld zu geben. Es war seit langer Zeit herkömmlich, daß der jeweilige Staatssecretär auch einer der fünf oder sechs Protectoren des Collegiums war. Außerdem bestimmten diejenigen Päpste, welche einen Bruder, wie Innocenz XIII., oder einen Neffen, wie Clemens XI., Clemens XII. und Clemens XIII., zur Cardinalswürde erhoben, dieselben auch zu Beschützern des Collegiums. So fehlte es demselben niemals an mächtigen und einflußreichen Gönnern, die bei dem Oberhaupte der Kirche leicht Zutritt und Gehör fanden, wenn es galt, die Interessen des Collegiums zu vertreten.

Waren es bei den gesicherten Verhältnissen des Instituts in dieser Periode nicht immer wichtige Gunstbezeigungen, welche vom Heiligen Stuhle zu erbitten waren, so erfreuten doch auch kleine Zeichen persönlichen Wohlwollens die Alumnen oft noch mehr, als große Zugeständnisse es vermocht hätten. So gab es am Lichtmeßfeste 1715 unter den Germanikern großen Jubel,



als die Alumnen, welche bereits Priester waren, um die Mittagsstunde vom Quirinal heimkehrten, wohin sie altem Brauch gemäß gegangen waren, um der Weihe und Vertheilung der Kerzen in der päpstlichen Kapelle beizuwohnen. Sie hatten wie gewöhnlich durch die Gefälligkeit der Schweizergarde, die zu Gunsten ihrer deutschen Landsleute gerne ein Auge zudrückte, Einlaß in die Kapelle gefunden und sahen andächtig zu, wie Clemens XI. an die Cardinäle, die Prälaten des päpstlichen Hofstaates und die fremden Diplomaten die geweihten Kerzen vertheilte. Da schweifte das Auge des greisen Papstes über die versammelte Menge und gewahrte mit Leichtigkeit die rothen Mäntel der jungen Deutschen in dem glänzenden Gewühl. Alsbald winkte er zwei Ceremonienmeister herbei und ertheilte ihnen den Auftrag, die Germaniker herbeizuführen, da er auch ihnen die geweihte Kerze austheilen wolle. Zu allgemeiner Verwunderung geleiteten die Ceremoniare die Ueberraschten zu den Füßen des Heiligen Vaters, der einem jeden derselben eine schöne Kerze überreichte und sie mit gütigem Lächeln entließ. Als am Nachmittag desselben Tages der Rector Giovanni Spinola altem Herkommen gemäß gleich den übrigen Vertretern geistlicher Stiftungen dem Papste als Nachfolger des Stifters des Collegiums seinerseits die übliche Kerze überbrachte und mit kurzen Worten seinen Dank für die den Alumnen am Morgen erzeigte Aufmerksamkeit aussprach, sagte Clemens XI. in seiner freundlichen Weise, er wolle es so auch in Zukunft halten. Bis zum heutigen Tage genießen die Germaniker als die einzigen unter den zahlreichen Collegien Roms dieses ihnen von Clemens XI. verliehene Privilegium.

Wenn das kaum dreijährige Pontificat Innocenz' XIII. keinen Raum zu größern Gunstbezeigungen bot, so wird doch auch dieser vortreffliche Papst ausdrücklich als ein „ausgezeichneter Wohlthäter des Collegiums" bezeichnet; er habe bei der Verleihung von Canonicaten und andern Pfründen die Zöglinge der Anstalt gerne begünstigt und „bei allen Gelegenheiten vom Collegium mit großer Hochschätzung und wohlwollender Liebe gesprochen" [1].

Aber kein anderer Papst hat nach Gregor XIII. dem Collegium Germanicum so viel Liebe erzeigt als der fromme Benedikt XIII. Schon drei Wochen nach seiner Wahl benutzte der Heilige Vater einen sich ergebenden Anlaß, diese seine Gesinnung zu offenbaren. Als die Alumnen am Nachmittag des 20. Juni 1724 nach dem Collegium Romanum gingen, sahen sie bei der Kirche von S. Luigi dei Francesi den päpstlichen Wagen hinter sich herkommen. Alsbald stellten sie sich längs des Palastes Giustiniani auf, um den neuen Papst zu sehen und seinen Segen zu empfangen. Der Heilige Vater neigte sich voll Freundlichkeit zum Wagenfenster heraus und befahl

[1] Diario von 1724.

einem Palafreniere, den Germanikern zu sagen, daß zwei von ihnen ohne Verzug nach S. Ignazio nachkommen sollten, wohin der Papst zur ersten Vesper des seligen Aloysius Gonzaga fuhr. Der P. Minister, der die Alumnen begleitete, wählte die ältesten derselben, den Grafen Anton Felix von Troyer und Leopold Ritter von Thun, beide Tiroler, aus, die nun in Begleitung des eben nachgekommenen P. Rector Febeo nach der Kirche eilten. Dort stellte sie P. Febeo alsbald dem Heiligen Vater vor, „der sie mit größter Güte empfing und in Gegenwart einer dichtgedrängten, erstaunten Volksmenge mit vernehmlicher Stimme seine Freude aussprach, eine Genossenschaft fremder Jünglinge von so erlauchtem Adel in Rom zu haben, die wegen ihrer Sittsamkeit und ihrer musterhaften Haltung, verbunden mit ernster wissenschaftlicher Strebsamkeit, mit Fug als die seltenste Zierde dieser Stadt angesehen werden könnten“ [1]. Nachdem hierauf der Papst seine Andacht vor dem Allerheiligsten und dem Altare des seligen Aloysius verrichtet hatte, bat ihn der P. Rector, auch die übrigen Alumnen, die unterdessen nachgekommen waren, zum Fußkuß zuzulassen, was der gütige Papst mit größter Freundlichkeit gewährte. Er hatte nun für jeden einzelnen der Alumnen ein liebevolles Wort und wurde nicht müde, der Freude, sie zu sehen, Ausdruck zu verleihen und sie seiner ganz besondern Gnade zu versichern. Als ihm bemerkt wurde, bei der großen Anzahl der Alumnen, die sich zum Kusse herandrängten, würde er zu müde werden, sagte Benedikt XIII.: „Nein, nein, lasset die Kleinen zu mir kommen.“ [2]

Fünf Wochen später gab der Papst dem Collegium einen neuen Beweis seiner Hochschätzung und Liebe. Er ließ sagen, daß er in der Octave des hl. Apollinaris mit den Alumnen Chor und Gottesdienst halten würde. Alsbald ward die Kirche für die Feier festlich geziert und auf der Evangelienseite der päpstliche Thron aufgestellt. Schlag 7 Uhr fuhr der päpstliche Wagen vor; der Heilige Vater ward von den Alumnen in den Chor geleitet. Ohne Verzug stimmten dieselben jetzt die Matutin an, die mit der gewöhnlichen Andacht und Meisterschaft gesungen wurde; hierauf folgten die Laudes, Prim und Terz und endlich das Hochamt, das von dem jungen Grafen Anton Felix Troyer, dem ältesten, aber auch musterhaftesten der Alumnen, gesungen wurde und in dem die letztern sämtlich die heilige Communion

---

[1] Dimostrò loro in voce ben intelligibile l'interna sua gioja e consolazione di aver in Roma una comunità di giovani forastieri di nobiltà così scelta che per la modestia ed esemplarità del loro portamento congiunta con una seria applicazione agli studi potevano giustamente considerarsi per l'ornamento più raro di questa città. Diario 1724, p. 188.

[2] So der Bericht des Augenzeugen, nämlich des P. Giuseppe Mossi, Ministers des Collegiums, im Diario des Jahres 1724, S. 187—189.



empfingen. Nachdem noch Sext und Non gebetet worden, war die Feier zu Ende. Der Heilige Vater war entzückt von dem gemessenen Ernst, der Andacht und der Präcision, mit der die fast vierstündige Feier in allen ihren Theilen verlaufen war, und richtete nun an die in den Chorstühlen knieenden Zöglinge eine kurze Anrede, in der er seine Freude und sein hohes Wohlgefallen an der erhebenden Feier aussprach. Dieselben freundlichen Worte wiederholte er dem P. General und dem P. Rector, die ihn am Eingang des Chores erwarteten. Als jetzt der Decan des Collegiums, Troyer, vor dem ehrwürdigen Greise niederkniete und ein Blatt überreichte, auf welchem die Alumnen eine Menge von Gebeten und Andachtsübungen verzeichnet hatten, die sie für den Heiligen Vater zum Danke für die ihnen erzeigte Huld zu verrichten versprachen, da traten dem liebevollen Papste fast Thränen in die Augen. Mit freundlichem Dank und Segen verließ er S. Apollinare. An der Kirche von S. Maria in Vallicella, wo er gleich darauf am Altare des hl. Philippus die heilige Messe feierte, angekommen, sandte er einen Hofwagen zum Collegium zurück, den Ceremonienmeister desselben, Anton Hermann von Itzstein, einen braven Mainzer, abzuholen. Als derselbe dem Heiligen Vater vorgestellt wurde, erging sich derselbe abermals in Lobsprüchen über die Herrlichkeit des Gottesdienstes in S. Apollinare und äußerte seine große Herzensfreude darüber, daß er heute morgen mit den Alumnen dem Chore und Gottesdienste habe beiwohnen können. Auch der junge Itzstein selbst ging nicht leer aus, da der Papst seine Geschicklichkeit in den kirchlichen Ceremonien mit rühmenden Worten hervorhob.

Die Sache sollte noch ein schönes Nachspiel haben. Der fromme Papst fuhr am Abend desselben Tages nach der Kirche del Gesù, wo das Fest des hl. Ignatius begangen wurde. Als er unter der Schar der Väter, die sich versammelt hatten, um dem Statthalter Christi ihre Ehrfurcht zu bezeigen, den Rector des Germanicum gewahrte, rief er ihn alsbald zu sich, und mit beiden Händen seine Rechte fassend, dankte er ihm für die außerordentliche Freude, die er am Morgen in S. Apollinare genossen habe. Lächelnd fragte er den Rector, ob die Alumnen wohl ein Geschenk von Kapaunen, das er ihnen zu schicken gedenke, gerne annehmen würden. Wirklich erschienen am andern Morgen zwei Palafrenieri aus dem Palast mit drei Lastträgern und einer Ladung von 300 Kapaunen.

Der Papst fand ein so großes Gefallen am Chorgesang und Gottesdienst in S. Apollinare, daß er noch zwei andere Male, und zwar jedesmal unangemeldet, im Chor erschien. Es war eben nur noch Zeit, einen Sessel und Betstuhl für den Heiligen Vater hinzusetzen und die allernöthigsten Vorbereitungen zu treffen. Der gottselige Kirchenfürst schien jedesmal ganz glücklich inmitten der psallirenden Deutschen und verließ die Kirche nie, ohne den



Alumnen Lob und Segen gespendet zu haben. Seine Vorliebe für die Germaniker zeigte Benedikt XIII. auch dadurch, daß er während der ganzen Zeit seiner sechsjährigen Regierung die Ertheilung der Weihen an die Alumnen sich selbst vorbehalten wissen wollte. Er ertheilte ihnen dieselben bald in der Kapelle des Palastes, bald in St. Peter, bald im Lateran, und niemals entließ er sie ohne freundliche und liebevolle Worte der Ermahnung und ohne seiner Freude Ausdruck zu verleihen, ihnen diesen Beweis seiner besondern Liebe und väterlichen Gesinnung für das Collegium haben geben zu können. Jedesmal auch folgte ihnen bei ihrem Weggang ein päpstliches Geschenk auf dem Fuße nach, einige Schachteln mit Agnus Dei oder feinem Zuckerwerk u. dgl. Benedikt XIII. liebte es, Kirchen oder Altäre zu consecriren. Bei solchen Gelegenheiten hatte er gerne seine rothen Germaniker um sich, und oft ließ er dieselben rufen, ihm bei dieser Feier zu assistiren und den Dienst der Cleriker zu verrichten.

So bildete sich nach und nach ein inniger Verkehr zwischen dem Oberhaupte der Kirche und den Alumnen des Collegiums, der eines Tages im Angesichte von ganz Rom zu Tage treten sollte. Als Benedikt XIII. am 24. März 1727 seine zweite Reise nach dem Erzbisthum Benevent, das er auch als Papst noch beibehalten, zu unternehmen im Begriffe stand, ließen ihm die Germaniker am Vorabend vor seiner Abreise als Zeichen ihrer kindlichen Ehrfurcht und Liebe ein Verzeichniß von Gebeten und Andachtsübungen überreichen, durch die sie Seiner Heiligkeit eine gesegnete Reise von Gott erflehen wollten. Der Heilige Vater zeigte sich ganz gerührt über diesen Liebesbeweis seiner Germaniker, ließ durch den Beichtvater dem P. Rector dafür danken und ihm sagen: er würde seine Erkenntlichkeit und seine Liebe zum Collegium öffentlich zu erkennen geben. Am andern Morgen strömte ganz Rom nach S. Maria Maggiore, wo das Cardinalscollegium mit großer Feierlichkeit sich vom Heiligen Vater verabschieden und demselben glückliche Reise wünschen wollte. Als sich der päpstliche Wagen der Basilika näherte, suchten die Augen des Papstes alsbald die Germaniker, die in ihren rothen Kleidern weithin sichtbar waren. Sie knieten längs der Kirche, um den Segen des Heiligen Vaters zu empfangen. Der Heilige Vater ließ den Wagen halten und winkte den Alumnen zu, näher zu kommen. Abermals sprach er ihnen jetzt seinen Dank für die versprochenen Gebete aus mit so freundlichen Worten und in so gütiger Weise, daß die zahllose den Wagen umdrängende Volksmenge in höchstes Staunen gerieth. Hierauf verlieh er den Alumnen einen vollkommenen Ablaß und den Priestern unter ihnen die Vollmacht, nach ihrer Rückkehr ins Vaterland den Sterbenden, denen sie beistehen würden, den Sterbeablaß zu verleihen, die Orte ausgenommen, wo der Bischof gegenwärtig wäre. Nach diesen Worten legte der Papst die Hände

auf das Haupt des zunächst stehenden Germanikers und küßte ihn auf die Stirne, indem er sagte, daß er in seiner Person dieses Zeichen seiner väterlichen Liebe allen andern Alumnen zu geben den Willen habe.

Solange Benedikt XIII. lebte, bewahrte er dem Deutschen Collegium sein herzlichstes Wohlwollen und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, dasselbe durch allerlei Gunsterweisungen zu bethätigen. Groß war darum auch die Trauer in S. Apollinare, als am 21. März 1730 plötzlich die Nachricht von dem Hinscheiden des Papstes aus dem Vatican eintraf, und wenige in Rom mögen den Heiligen Vater so aufrichtig beweint haben wie die Germaniker, denen er so viele Beweise von Güte und Vorliebe gegeben hatte.

Als fünf Monate später Clemens XII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, freute sich über diese Wahl auch die deutsche Jugend im Germanicum. Denn der neue Papst war bekannt als Freund der Gesellschaft Jesu und des nicht lange darauf ernannten Ordensgenerals Franz Retz, dessen einstimmig erfolgte Erwählung auch im Deutschen Collegium mit großem Jubel aufgenommen worden war, nicht bloß seiner deutschen Abkunft wegen, sondern auch weil er immer eine große Liebe zum Collegium gezeigt hatte. Clemens XII. blieb dem Germanicum immer väterlich gewogen; auch er beeilte sich, demselben seinen Neffen, den Cardinal Corsini, zum Protector zu geben.

Einen noch liebevollern Gönner erhielt das Collegium in dem großen Papste Benedikt XIV. Derselbe liebte es, gleich seinem Vorgänger Benedikt XIII., die Germaniker bei sich zu sehen, fuhr mit besonderer Vorliebe zu den in S. Apollinare gefeierten Festen und vergaß auch nicht, jedes Jahr an gewissen Tagen oder Festen allerlei Geschenke, Zuckergebäck oder Südfrüchte, nach S. Apollinare zu schicken. Er fand Gefallen daran, zu Zeiten am Collegium Romanum vorbeizufahren und alsbald die fröhliche Jugend, groß und klein, in hellen Haufen zur großen Pforte herausströmen zu sehen, um den päpstlichen Segen zu empfangen; denn altem Brauch gemäß wurden alsbald die Vorlesungen beendet, wenn der Papst am Collegium vorüberfuhr.

Es war Benedikt XIV. bekannt, daß das Collegium seit langer Zeit den Wunsch hegte, an der Stelle der alten, engen und dunkeln Kirche von S. Apollinare ein neues Gotteshaus zu bauen, welches des großen Martyrers würdig wäre, daß es aber noch immer die Mittel zu einem solchen Werke nicht aufzubringen vermochte. Der Papst beschloß, dem Collegium zu Hilfe zu kommen. Ehe noch das erste Jahr seines Pontificats um war, ließ er zum Feste des hl. Apollinaris dem P. Rector melden, er würde während der Octav in die Kirche kommen, um dem heiligen Martyrer, zu dem er immer große Andacht getragen, seine Verehrung zu bezeigen. Es ward der 25. Juli 1741 für diesen Besuch angesetzt. Benedikt XIV. erschien in halber Gala,



ward von den Protectoren, den Patres und Alumnen feierlich empfangen und an den Altar geleitet, wo er das heilige Opfer darbrachte, in dem die Alumnen die Communion aus den Händen des Heiligen Vaters empfingen. Nach der Feier begab sich der Papst ins Innere des Collegiums, nahm im Zimmer des P. Rector die Chocolade ein und begab sich sodann in die große Aula, wo er die Obern und Zöglinge zum Fußkusse zuließ. Der Ordensgeneral P. Retz überreichte eine kostbare Reliquie des hl. Apollinaris, die der Papst wohlgefällig entgegennahm. Während die Zöglinge sich zum Fußkusse drängten, unterhielt sich der Pontifex mit den neben dem Throne stehenden Cardinälen und wendete sich dann mit der Bemerkung an die Patres, es sei schade, daß die Kirche, in der so viele herrliche kirchliche Feierlichkeiten stattfänden, so klein und unschön sei [1]. „Baut ihr die Kirche," schloß der Papst, „so verpflichte ich mich, den Hochaltar zu errichten." Natürlich galt der Wunsch des Papstes als Befehl. Ein seit mehr als 100 Jahren genährter Wunsch sollte endlich in Erfüllung gehen.

Es ward alsbald Hand ans Werk gelegt. Um der Ausgabe gewachsen zu sein, ward bis zur Vollendung des Baues die Zahl der Alumnen von 90 bis 100 auf 50 bis 60 herabgemindert, und nur solche Jünglinge wurden zugelassen, welche ihr philosophisches Triennium bereits vollendet hatten. Dies ergab eine jährliche Ersparniß von 5000 Scudi. Benedikt XIV. nahm ein so lebhaftes Interesse an dem Kirchenbau, daß er die Leitung desselben in die Hände seines eigenen Architekten Fuga gelegt wünschte. Im übrigen ruhte die ganze Last des Unternehmens auf den starken Schultern des Procurators des Collegiums, des P. Silvestri, aus einer adeligen Familie von Cingoli, der dem Collegium ein zweiter Galeno wurde [2].

Der Kirchenbau von S. Apollinare blieb dem Papste fortwährend Herzenssache. Er selbst wollte am 26. August 1742 in Gegenwart von

[1] Die Kirche von S. Apollinare war zwar als ein Werk des 8. Jahrhunderts ehrwürdig, aber sonst ziemlich unscheinbar. Sie war dreischiffig mit nur drei Säulen auf jeder Seite. Das Querschiff hatte eine Apsis, deren Nische mit Mosaiken geschmückt war. Der Hochaltar stand in der Mitte des Chores. Zwischen der Pforte und der Kirche war eine kleine Halle, welche die Stelle des den Basiliken eigenthümlichen Vorhofes vertreten sollte. An der Wand der Halle befand sich seit 1484 ein viel verehrtes Madonnabild.

[2] 28 Jahre lang verwaltete P. Silvestri die Güter der Anstalt mit einer Umsicht und Tüchtigkeit ohnegleichen. Als der fromme Ordensmann 1765 in ein besseres Leben einging, konnte sein brechendes Auge sich an der neuen herrlichen Kirche, dem neugebauten Collegium erfreuen und seinem Nachfolger nach Abzahlung der contrahirten Schulden die Finanzen des Hauses in bestem Stande hinterlassen. Sein Hinscheiden wurde nicht bloß im Collegium, das ihm so viel verdankte, sondern in ganz Rom, wo er bei Geistlich und Weltlich in hohem Ansehen stand, aufrichtig betrauert.



18 Cardinälen und vielen römischen Fürsten feierlich den Grundstein legen. Noch waren nicht sechs Jahre um, so stand die herrliche Kirche mit ihrem prächtigen Hochaltar und sechs Kapellen vollendet da. Benedikt XIV. mochte sich die Freude nicht versagen, die Kirche des ihm so theuern Blutzeugen Apollinaris, deren Grundstein er gelegt und deren Hochaltar er auf eigene Kosten erbaut hatte, selbst zu weihen. Die Weihe fand mit Entfaltung aller bei päpstlichen Functionen üblichen Pracht am 21. April 1748 in Gegenwart des ganzen Cardinalscollegiums und einer zahllosen Volksmenge statt. Die rothen Talare der jungen Germaniker erschienen neben dem Purpur der Väter des heiligen Collegiums. Da der dreiundsiebzigjährige Papst „wegen der Schwäche seiner Kniee" die ganze ermüdende Feier nicht allein beenden zu können glaubte, so wählte er den Cardinalbischof von Palestrina, Gentili, zu seinem Comminister und übertrug ihm die schwierigern Ceremonien der langen Feier. Doch behielt er sich allein die Consecration des von ihm errichteten Hochaltares vor. Ueber diese Feier richtete der gelehrte Papst bald darauf ein langes Schreiben an den Fürstabt Engelbert von Kempten, das sich in seinem Bullarium unter dem 16. November 1748 abgedruckt findet.

Der glückliche Ausgang des Kirchenbaues verlieh den Muth zum Neubau des Collegiums. Am 1. October 1748 ward mit der Demolirung des alten morschen Baues begonnen, und acht Jahre später stand der jetzige, solid und schön gebaute Palast von S. Apollinare mit seinen herrlichen Treppen, breiten Corridoren und lichten hohen Sälen fertig da. Rasch stieg von jetzt an die Zahl der Alumnen wieder auf 90 bis 100. Benedikt XIV. blieb dem Collegium bis zu seinem Ende unwandelbar gewogen. Oft besuchte er die ihm doppelt lieb gewordene Kirche, und nie fehlte er zum vierzigstündigen Gebet in S. Apollinare oder S. Stefano Rotondo. Als eifriger Förderer der Studien nahm er, was bis dahin sehr selten gewesen, auch die Dedication feierlicher Disputationen an, bei denen er sich durch einen oder mehrere Cardinäle vertreten ließ. Solche dem Papste dedicirten Disputationen hielten die ausgezeichneten Germaniker Joh. Heinrich Graf Frankenberg, der als Erzbischof von Mecheln und Cardinal starb, Graf Sigmund von Keglevich, später Titularbischof von Macarsca, Clemens August Freiherr von Mengershen, nachmals hochverdienter Domherr von Paderborn. Von dem Glanze, der bei solchen geistigen Turniren entfaltet wurde, gibt die Höhe der dabei gewöhnlichen Ausgaben Zeugniß, die nicht leicht unter 1000 Franken blieb und nicht selten auf 1500 stieg.

Daß Clemens XIII. dem Collegium Germanicum liebevoll zugethan war, darf bei der Gunst, die er der Gesellschaft Jesu, ihren Schulen und Anstalten in so hohem Grade erwies, nicht wunder nehmen. Nach dem Beispiele seines Vorgängers, Benedikts XIV., wollte er, daß sowohl sein Neffe,

der Cardinal Rezzonico, als sein Staatssecretär Torrigiani der Congregation der Protectoren des Collegiums angehören sollten. Gerne kam der fromme Papst zum vierzigstündigen Gebet, wenn es in S. Apollinare oder S. Stefano auf dem Cölius gehalten wurde. Seinem Wohlwollen verdanken die Germaniker auch das Vorrecht, am Palmsonntag die geweihte Palme aus den Händen des Papstes entgegennehmen zu dürfen. Dieses Privilegium, welches wie das der geweihten Kerze am Feste Mariä Lichtmeß und das der Asche am Aschermittwoch die Germaniker mit keinem andern Collegium theilen, datirt aus dem Jahre 1762. Der gütige Papst hatte selbst den Wunsch ausgesprochen, die deutschen Alumnen auch am Palmsonntage in der päpstlichen Kapelle vertreten zu sehen und sie mit der geweihten Palme zu beschenken. Noch bis auf den heutigen Tag erfreuen sich dieselben der drei Privilegien: der Kerze, der Palme und der Asche sowie des besondern Vorrechts, daß am Feste Allerheiligen jedesmal ein Alumnus des Deutschen Collegiums eine kurze Anrede an den Papst und das Cardinalscollegium in der päpstlichen Kapelle zu halten berufen wird.

Mit der Erhebung des Cardinals Ganganelli auf den Stuhl Petri brach auch für das Germanicum eine schwere Zeit an, deren Zwischenfälle wir weiter unten erzählen werden.

Die Institution der Cardinalprotectoren hatte eine geraume Zeit nicht ganz den Nutzen für das Collegium gebracht, den dasselbe sich versprochen hatte [1]. Auch das Breve Alexanders VII. Ut Collegii Germanici, durch welches regelmäßige Versammlungen der Protectoren unter Assistenz des Secretärs der Propaganda angeordnet worden, war nach und nach wieder in Vergessenheit gekommen und mußte von Innocenz XII. am 7. Juni 1696 aufs neue eingeschärft werden. Von jetzt an nahmen die Protectoren ihre Rechte und Pflichten fleißig wahr und behielten sich die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten allgemein vor. Vom Jahre 1697 an versammelten sie sich regelmäßig in der Aula des Collegiums im Beisein des Secretärs der Propaganda, der das Protokoll führte und nöthigenfalls an den Papst berichtete. Die Gegenwart dieses hohen Beamten bedeutete indessen durchaus nicht irgend einen Zusammenhang oder eine Abhängigkeit des Collegiums von der Propaganda, sondern hatte nur den Zweck, den Cardinälen in dem geschäftskundigen Secretär eine erwünschte Hilfe und Erleichterung zu gewähren.

[1] Die hohe Meinung, welche der Heilige Stuhl jederzeit von der Wichtigkeit des Collegium Germanicum hegte, beweist der Umstand, daß, während alle übrigen auswärtigen Collegien nur je einen Protector hatten, dem Germanicum der Regel nach sechs zur Seite standen.



Belangreichere Angelegenheiten wurden vom Plenum in den jährlich ein- oder zweimal stattfindenden Versammlungen entschieden, weniger wichtige Dinge blieben dem ältesten der Cardinäle überlassen. Namentlich geschah von jetzt an die Auswahl und Aufnahme der Candidaten durch die Protectoren, denen der Rector ein genaues Verzeichniß der Bewerber und eine sorgfältige Information über die Qualification derselben vorlegen mußte.

Dabei begab sich gleich anfangs ein sehr unliebsames Vorkommniß. In der am 26. August 1699 gehaltenen Congregation war von den Cardinälen die Aufnahme von vier Candidaten aus Bayern und Oesterreich beanstandet worden, da es denselben zweifelhaft schien, ob die Oesterreicher und Bayern in dem Ausdruck Germania superior der Bulle Gregors XIII. einbegriffen seien. Der Rector Michele de Rossi machte gegen dieses Bedenken geltend, daß nach der Praxis das Recht der Bayern und Oesterreicher feststehe; auch hätten sich die fraglichen Candidaten bereits der Prüfung unterzogen. Die Cardinäle beharrten indes auf ihrem Beschluß und trugen nur dem Secretär auf, für diesmal den Heiligen Vater um Dispens anzugehen, wenn er dieselbe etwa ertheilen wolle. Clemens XI. verweigerte sie und schärfte die Beobachtung der Vorschriften der Bulle ein. Dennoch wagte es der Rector, die vier ausgeschlossenen Alumnen zuzulassen, da ihm der entgegenstehende Beschluß der Cardinäle als auf einem Mißverständniß beruhend für unverbindlich erscheinen mochte und die Cardinäle die Aufnahme der Alumnen sich noch nicht eigentlich vorbehalten, sondern nur vorgeschrieben hatten, daß der Rector keinen inconsultis Protectoribus aufnehmen solle. Aber die Sache blieb nicht verborgen. In der Sitzung vom 21. Januar 1701 kam der Ungehorsam des Rectors zur Sprache, der sich vermessen habe, die vier unberechtigten, von den Cardinälen und dem Papste ausdrücklich zurückgewiesenen Candidaten aufzunehmen. Es ward beschlossen, dem Rector eine strenge Rüge zu ertheilen und ihm zu bedeuten, daß man zwar für diesmal Gnade für Recht ergehen lassen wolle, für die Zukunft sich aber bessern Verhaltens versehe; auch sollte der Secretär die Sache dem Heiligen Vater berichten. Clemens XI. nahm die Sache sehr ernst; nur auf Fürsprache des Secretärs Fabroni sah er von der Amtsentsetzung de Rossis ab, befahl aber, daß der Cardinal Marescotti als ältester der Protectoren dem P. Rector über seinen Ungehorsam einen ernsten Vorhalt machen und im Namen des Papstes dem P. General auftragen solle, dem Schuldigen im Refectorium eine scharfe Buße aufzuerlegen. Beides geschah, und P. de Rossi mußte im Speisesaale des Profeßhauses vor allen Patres eine strenge Rüge über sich verlesen hören, die er, wie der Secretär berichtete, „in aller Demuth hinnahm". Nach wenigen Monaten war die Zeit seines Rectorats um und folgte ihm P. Gabriel de Grassis in der Leitung des Collegiums nach. In der Sache freilich hatte

Rossi nicht unrecht. Es war ihm nicht schwer, nachzuweisen, daß die Bayern und Oesterreicher ein unbestrittenes Recht auf Zulassung ins Germanicum hätten. Die Protectoren nahmen die Untersuchung der Sache erst zwei Jahre später wieder auf und kamen dann am 3. August 1703 selbst zu dem endgiltigen Beschluß: „Bayern und Oesterreich seien in der Stiftungsbulle einbegriffen; die Zöglinge seien aber auszuwählen nach dem Bedürfnisse der einzelnen Provinzen des Reiches, wie es, mit Berücksichtigung des Besten der Religion, der Zustand Deutschlands und das Heil der Seelen erheischen würden.“ [1]

Die Seele der Congregation der Cardinalprotectoren war seit der Visitation von 1696 zwanzig Jahre lang der Cardinal Galeazzo Marescotti. Dieser durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit, Festigkeit und Frömmigkeit in höchstem Ansehen stehende, im Jahre 1700 von den meisten Cardinälen zum Papst ausersehene und nur durch die Exclusive Frankreichs beiseite gedrängte Cardinal wandte dem Collegium und seiner Förderung die liebevollste Sorge zu. Der Gesellschaft Jesu überaus gewogen — er erwählte sich seine Grabstätte al Gesù —, suchte er auch, wo er nur konnte, sich dem Collegium nützlich zu machen, bis er endlich, bereits 88 Jahre alt, sich von den Geschäften zurückzuziehen genöthigt war. Doch wollte er den Titel eines Beschützers des Germanicum bis zu seinem Tode beibehalten. Er starb, fast 99 Jahre alt, am 3. Juli 1726. Die Seligsprechung seiner Tante Hyacintha Marescotti, die zwei Monate nach seinem Tode erfolgte, sollte er nicht mehr erleben. Ein halbes Jahrhundert hatte er mit hohem Ruhm den Purpur getragen und während dieser Zeit eine Summe, die man auf fast zwei Millionen Lire berechnete, für fromme und wohlthätige Zwecke aufgewendet. Neben Marescotti gehörten zur Congregation der Protectoren die Cardinäle Fabrizio Spada, der geschäftsgewandte Staatssecretär Innocenz' XII. († 1717); Pietro Ottoboni, der Großneffe Alexanders VIII. († 1740); Alderano Cibo, Staatssecretär unter Innocenz XI., und Bandino Panciatico. Dieser letztere, aus einer altadeligen Familie von Pistoja entsprossen, durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit und unermüdliche Thätigkeit eine der Zierden des heiligen Collegiums, war in seiner Jugend mehrere Jahre lang Convictor im Germanicum gewesen und hatte der Anstalt sein Leben lang ein dankbares Andenken bewahrt († 1717). Im Jahre 1712 gesellte Clemens XI. seinen eben mit dem Purpur geschmückten Neffen Annibale Albani altem Herkommen gemäß den übrigen Protectoren zu († 1750). An des im Jahre 1717 verstorbenen Cardinals Spada Stelle trat noch im selben Jahre der Cardinal Giuseppe Renato Imperiali. Das Collegium fand in ihm, der einst gleich Panciatico auf Fürsprache seines

[1] Decreta EE. PP. annorum 1696—1730 im Archiv des Collegiums.



Onkels, des Cardinals Lorenzo Imperiali, Aufnahme als Convictor im Germanicum erhalten und in demselben, bereits mit dem Malteserkreuz geschmückt, mehrere Jahre auf eine sehr erbauliche Weise verlebt hatte, einen liebevollen und mächtigen Beschützer bis zu seinem im Jahre 1737 erfolgten Tode. Bei dem mächtigen Einfluß, den der hochgebildete, durch seine großmüthige Beförderung aller wissenschaftlichen Bestrebungen, seine seltene Klugheit und Frömmigkeit ausgezeichnete Cardinal an der Curie besaß — im Conclave 1730 fehlte ihm nur eine Stimme zur Majorität —, leistete er dem Collegium die größten Dienste. Als im Jahre 1728 Benedikt XIII. eine Visitation des Collegiums anordnete, übertrug er dieselbe dem Cardinal Imperiali, der sich im schönsten Einvernehmen mit dem Rector des Collegiums, dem P. Michele Imperiali, seinem Bruder, der ihm gewordenen Aufgabe mit Eifer und Einsicht unterzog. Im Laufe der Jahre traten an die Stelle der mit Tod abgehenden Protectoren der geschäftsgewandte Cardinal Bernardo Scotti († 1728); sodann unter dem Pontificat Innocenz' XIII. dessen Bruder, Cardinal Bernardo Maria Conti († 1730); ferner ein zweiter Neffe Clemens' XI., der berühmte Cardinal Alessandro Albani, welcher 50 Jahre lang dem Collegium mit Rath und That treu zur Seite stand († 1779); Nicolò Lercari, unter Benedikt XIII. Staatssecretär († 1757); Neri Maria Corsini († 1770), Neffe Clemens' XII.; der gelehrte Domenico Passionei[1] († 1761); Silvio Valenti Gonzaga († 1756), Staatssecretär Benedikts XIV.; Alberico Archinto († 1758), ebenfalls Staatssecretär unter Benedikt XIV.; die Cardinäle Girolamo Colonna († 1763), Carlo Alberto Cavalchini († 1774), Giuseppe Spinelli († 1763), Luigi Maria Torrigiani († 1777), Staatssecretär Clemens' XIII.; Fabrizio Serbelloni († 1775); Clemens' XIII. Neffe Carlo Rezzonico († 1799) und Mario Marefoschi († 1780). Fast alle diese Cardinäle gehörten zu den angesehensten Mitgliedern des heiligen Collegiums.

In der Periode von 1700 bis 1773 standen nicht weniger als 16 Rectoren an der Spitze des Collegiums. Die gewöhnliche Amtsdauer betrug drei bis fünf Jahre; nur die drei letzten regierten das Collegium im ganzen 34 Jahre lang. Wie die Alumnen, so gehörten auch die Rectoren fast sämtlich adeligen Familien an und waren durchgehends Männer von großem Verdienst und erprobter Klugheit. Wir begnügen uns, hier ihre Namen aufzuführen und mit wenigen Zügen ihr Wirken zu schildern: Michele de Rossi (1698 bis 1701), Gabriele de Grassis aus Bologna (1701—1705 und 1716),

[1] Dieser Cardinal, ein bedeutender Gelehrter, aber großer Jesuitenhasser, zeigte sich dem Germanicum darum nicht abhold. Sonst hieß es freilich in Rom von ihm, er sei ein „Skanderbeg che sgrida, che brava e che minaccia sempre".



Angelo Alamanni (1705—1710), Giov. Batt. Tolomei aus Pistoja (1710—1712), Giov. Batt. Spinola aus Genua (1712—1716 und 1719—1722), Giacomo Ghezzi (1716—1719), Giov. Batt. Grimaldi (1722) aus Genua, Giov. Ambrogio Centurione (1722 bis 1723) aus Genua, Girolamo Febeo (1723—1726), Alessandro Pollioni (1726—1728), Michele Imperiali (1728—1731) aus Genua, Francesco Martini (1731—1734), Francesco Piccolomini (1734 bis 1739) aus Siena, Vincenzo Aniballi (1739—1749), Francesco Turconi (1749—1767) und Giov. Batt. Guerrieri (1767—1773).

Gleich der zweite unter den angeführten Rectoren, Gabriele de Grassis, war ein Mann von hervorragenden Eigenschaften. Nachdem er 15 Jahre Provincial von Rom und Bologna gewesen, beriefen ihn seine Obern zur Leitung des Germanicum, in dem er ein zweites Mal im Jahre 1716 das Steuerruder übernehmen mußte, aber schon nach einem Monate zur ewigen Ruhe einging. Er war ein Mann von seltener Klugheit und Einsicht, und was noch mehr ist, ein Mann des Gebetes, der oft stundenlang vor dem Allerheiligsten knieend in innigem Verkehr mit Gott verweilte.

Nicht weniger ausgezeichnet war sein Nachfolger Angelo Alamanni[1]. Auch er starb im Collegium, das er fünf Jahre mit „großer Wachsamkeit, Rechtlichkeit und Nutzen" regiert hatte, hochverehrt von den Alumnen und angesehen bei hoch und nieder. In seiner letzten Krankheit empfing er viele Besuche von Prälaten und Cardinälen; Clemens XI. selbst schickte ihm mehrmals seinen Leibarzt, und um den päpstlichen Segen gebeten, antwortete er: „Wir geben Unsern Segen und den erbetenen Ablaß und bitten Gott von ganzem Herzen, Unserem würdigsten P. Alamanni mit seiner Gnade beizustehen." Alamanni hatte zum Nachfolger im Rectorat den P. Giov. Batt. Tolomei, einen der bedeutendsten Männer, die damals die Gesellschaft Jesu zählte. Er gehörte dem nach Pistoja übergesiedelten Zweige der sienesischen Familie der Tolomei an, die zu ihrem Ruhm behaupten kann, daß 20 ihrer Glieder von der Kirche unter die Zahl der Seligen versetzt worden seien. Als Tolomei Rector des Germanicum wurde, war sein Name durch das große Werk Philosophia mentis et sensuum, welches, 1696 in Rom gedruckt, schon nach zwei Jahren eine neue Auflage in Deutschland erlebte, in ganz Europa ehrenvoll bekannt. Clemens XI. schenkte dem gelehrten Ordensmann ein ungewöhnliches Vertrauen und zog ihn bei wichtigen Angelegenheiten gerne zu Rathe. Am 18. Mai 1712 präsidirte der Rector des Ger-

[1] Die Alamanni waren ein in Florenz und Mailand hochangesehenes adeliges Geschlecht, das eine ganze Reihe ausgezeichneter Männer, Gelehrter und Dichter aufzuweisen hat. Mazzuchelli (Gli scrittori d' Italia, Brescia 1763) zählt deren gegen 20 auf (I, 241—266).

manicum im Saale des Hauses bei dem gewöhnlichen Semestralexamen, als ihm der Prälat Tanara die officielle Nachricht von seiner Erhebung zum Cardinalat überbrachte. Tolomei erblaßte und zog sich bestürzt in sein Zimmer zurück, indem er zugleich anordnete, mit dem Examen fortzufahren. In seinem Zimmer eingeschlossen, schrieb Tolomei nun mehrere Stunden lang an einer Denkschrift, in der er die Gründe entwickelte, die den Papst bewegen müßten, von seiner Promotion abzustehen. Mit derselben schickte er hierauf den P. Procurator nach dem Vatican. Der Papst befahl, die Denkschrift im Archiv niederzulegen, und sandte des andern Morgens den Cardinal Fabroni, den Landsmann, Freund und Verwandten Tolomeis, mit dem ausdrücklichen Befehl an den letztern, sein Widerstreben aufzugeben. Der neue Cardinal behielt sein Amt als Rector noch mehrere Wochen lang bei und erfüllte seine Obliegenheiten mit der frühern Pünktlichkeit, bis er endlich am 6. Juli in aller Stille nach dem Collegium Romanum übersiedelte, wo er sich ein paar einfache Zimmer zu seiner Wohnung hatte einrichten lassen. Um den Anforderungen seiner Würde zu genügen, miethete er einen nahen Palast, in den er von seiner kleinen Wohnung aus vermittelst einer Brücke sich begeben konnte. Sein strenges Leben setzte er auch jetzt fort. Gewöhnlich schlief er angekleidet. In 14 Jahren fuhr er nicht ein einziges Mal spazieren. Sein ganzes Leben war dem Gebet, dem Studium und ununterbrochener Arbeit in den Congregationen gewidmet. Er starb 1726[1].

Nach dem Abgang Tolomeis übernahm die Leitung des Collegiums Giovanni Battista aus dem an ausgezeichneten Männern jederzeit reichen Hause der Spinola in Genua. Zweimal war dieser treffliche Ordensmann Rector des Collegiums, erst von 1712 bis 1716, dann von 1719 bis 1722. Als er am 10. Februar 1722 inmitten seiner lieben Deutschen starb, beweinten ihn diese wie kaum je einen seiner Vorfahren; er war ihnen bis zum Ende ein überaus liebevoller Vater gewesen. Zwischen den beiden Rectoraten Spinolas liegt dasjenige des P. Giacomo Ghezzi, der nach drei Jahren sein Amt mit dem eines Vorstandes der römischen Ordensprovinz vertauschen mußte.

Nach Spinolas Tod war es wieder ein edler Genuese, aus dem gleich den Spinolas zu den vier ersten Familien der Republik gehörenden Hause der Grimaldi, nämlich Giov. Batt. Grimaldi, der, freilich nur auf kurze Zeit, dem Germanicum als Rector vorstand. Schon nach neun Monaten beriefen ihn die Obern wieder ab, um ihm das wichtige Amt eines Provincials von Rom anzuvertrauen. Als sich der von den Alumnen hochverehrte Rector von ihnen verabschiedete, brachen sie alle in Thränen aus.

[1] *Ciacconii* Vitae Pontificum Rom. et Cardinalium II (Romae 1751), 231 sqq.



Auch Grimaldis Nachfolger, P. Giov. Ambrogio Centurione, stammte aus einem edeln Hause Genuas. Schon im zweiten Jahre seiner Amtsführung raffte ihn ein heftiges Fieber hinweg. „Unbeschreiblich war der Schmerz", berichtet das Diarium des Collegiums, „sowohl unserer Väter als der Alumnen, von denen er wie ein Heiliger und Schutzgeist des Hauses verehrt wurde." Ihm folgte P. Girolamo Febeo, der nach drei Jahren zur Leitung des Collegium Romanum berufen wurde und dem trefflichen P. Alessandro Pollioni Platz machte. Pollioni beschloß seine irdische Laufbahn im Collegium, tief betrauert von den Zöglingen, deren Vertrauen er sich durch seine seltenen Tugenden in kurzer Zeit erworben hatte.

Nach den kurzen, nur dreijährigen Rectoraten des P. Michele Imperiali und des P. Francesco Martini kamen vier Rectoren, welche ihr Amt länger behielten. P. Francesco Piccolomini aus der berühmten Familie von Siena leitete das Collegium 5, sein Nachfolger Vincenzo Aniballi, unter dem die Kirche von S. Apollinare neu gebaut wurde, 10 Jahre, während Francesco Turconi 18 und der letzte Rector aus dem Jesuitenorden vor dessen Aufhebung, Giov. Batt. Guerrieri, 6 Jahre im Amte blieben. Auch diese vier letzten Rectoren walteten ihres Amtes auf löbliche Weise. Piccolomini[1] hatte in jüngern Jahren mit Beifall Philosophie, Moraltheologie und Kirchenrecht gelehrt, war später Novizenmeister gewesen und starb 1740 als hochverehrter Rector des Collegium Romanum. Aniballi war, wie das Diarium von ihm bezeugt, „ein gütiger, frommer, kluger und erfahrener Mann von einnehmendem Wesen", der sein Leben im Alter von 66 Jahren 1749 in Germanicum beschloß. Daß P. Turconi, der ehemalige Provincial der römischen Ordensprovinz, seinen Posten mit hohen Ehren ausfüllte, beweist schon die Thatsache, daß er 18 Jahre an der Spitze der Anstalt blieb und nur durch sein hohes Alter genöthigt sein Amt niederlegte. Er verlebte noch sechs Jahre im Germanicum und starb am 4. April 1773. Gott ersparte ihm den Schmerz, die Aufhebung der Gesellschaft erleben zu müssen. In Guerrieri, aus einer adeligen Familie von Fermo, findet die Reihe der Rectoren des Deutschen Collegiums einen würdigen Abschluß. Derselbe war schon im Jahre 1765 berufen worden, zu einer Zeit, wo er dem Collegium von Perugia als Rector vorstand. Als die Sache in Perugia ruchbar wurde, gerieth alles in Unruhe; Bischof, Governatore, Adel und Municipium erhoben Einsprache und baten, ihnen den allgemein verehrten P. Guerrieri nicht zu nehmen. Wurde ihnen für diesmal willfahrt, so mußten sie doch zwei Jahre später

[1] Das höchst erbauliche Leben dieses heiligmäßigen Mannes findet sich bei Patrignani-Boero unter dem 24. Januar.



den trefflichen und hochbegabten Mann scheiden sehen. Guerrieri wurde 1767 Rector des Germanicum und blieb es bis 1773, in welchem Jahre die Gesellschaft Jesu das Opfer ihrer Feinde wurde und auf nahezu ein halbes Jahrhundert die Leitung des Collegiums andern Händen überlassen mußte.

In die Zeit des Rectorats des P. Michele Imperiali fällt die fünfte Visitation des Collegiums. Allem Anscheine nach war dieselbe von dem neuen Rector selbst erbeten, der in dem glücklichen Umstande, daß der Vorsitzende der Protectoren sein Bruder war, ein willkommenes Mittel sehen mochte, seine Autorität zur Abstellung von etwaigen Mißbräuchen zu stärken. Schon wenige Wochen nachdem P. Imperiali sein Amt angetreten, meldete der Secretär der Congregation der Protectoren, Bartolomeo Ruspoli, in der Sitzung vom 11. April 1728 den Wunsch des Papstes, daß das Collegium eine Visitation erhalte. Die Protectoren baten nun den Cardinal Imperiali, diese Aufgabe auf sich zu nehmen und nach Gutdünken sich einen oder zwei Convisitatoren beizugesellen. Erst nach drei Monaten erhielt der Cardinal das förmliche Decret seiner Ernennung zum Visitator des Germanicum. Er begann seine Thätigkeit am 1. October 1728 mit der Visitation der Kirche von S. Apollinare. Am 23. April des folgenden Jahres eröffnete er feierlich in der großen Aula des Collegiums in Gegenwart aller Patres und Alumnen durch eine kurze lateinische Anrede die Visitation des Instituts und der Personen desselben, wobei er den Secretär der Congregation der Protectoren, Bartolomeo Ruspoli, als Convisitator erklärte. Die Visitation dauerte 16 Tage. Der Cardinal hörte selbst sämtliche Patres, Ruspoli die Präfecten und Alumnen, deren Zahl nach Abgang von 15 Priestern, die in der Osterwoche in ihre Heimat zurückgekehrt waren, nur noch 78 betrug. Ein Verzeichniß von 64 Punkten sollte dem Convisitator zur Befragung der Präfecten dienen, ein anderes, welches 56 Fragen enthielt, bei Anhörung der Alumnen. Das Resultat der Visitation bestand in 32 Decreten, welche von dem bald nach Beendigung derselben mit dem Purpur geschmückten Secretär Ruspoli formulirt und vom Cardinalvisitator nach nochmaliger Berathung mit den Obern des Collegiums am 16. August 1733 den Alumnen publicirt wurden. Sie beziehen sich auf die Studien und Disciplin des Collegiums und schärfen den Alumnen Fleiß und Eifer in den Studien, Bescheidenheit, Anstand in Schule, Kirche und bei öffentlichem Erscheinen, Gehorsam und Ehrerbietigkeit gegen die Obern ein. Die zweimaligen jährlichen Prüfungen sollten mit allem Ernste abgehalten und solche Alumnen, deren Trägheit offenkundig, entlassen werden. Nur wenn der geringe Fortschritt einzelner nicht in Nachlässigkeit, sondern in geringer Begabung seinen Grund habe, dürften dieselben im Col-



legium bleiben, müßten aber dann mit Beiseitelassung der scholastischen Theologie sich mit dem Studium der Moraltheologie und Casuistik begnügen. — Um dieses wichtige Studium zu fördern, sollte eine wöchentliche Conferenz zur Lösung eines Gewissensfalls eingeführt werden, ebenso jährlich eine öffentliche canonische Disputation stattfinden. — Alumnen, welche sich um ein Canonicat oder eine andere Pfründe bewürben, sollte der Rector nur empfehlen, wenn sie sich ebenso durch wissenschaftliche Tüchtigkeit als durch Tugend hervorthäten, und dabei mit aller Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen. — Die alte, schöne Sitte, nach welcher der Rector die in ihre Heimat zurückkehrenden Zöglinge vorher zum Heiligen Vater führte, um aus dem Munde des Statthalters Christi Worte der Ermunterung und den Segen zu empfangen, sei unverbrüchlich beizubehalten. — Der Mißbrauch, daß die Alumnen sich selbst die Chocolade in den Studirsälen bereiteten, sei allen Ernstes zu beseitigen. — Beim Ausgehen der Alumnen sollten die Obern nur je einen im Studirsaale zurücklassen dürfen und diesen bei verschlossenen Thüren.

Dieses letzte Decret erregte bei den Alumnen große Mißstimmung, welche ein Theil derselben beim Verlesen im Speisesaale durch Anstoßen mit den Gläsern und sonstigen Unfug zu erkennen gab. Obwohl die Demonstration eigentlich dem P. Minister, den sie für den Urheber der mißliebigen Anordnung hielten, galt, so befahl der Cardinal dennoch, die Rädelsführer ausfindig zu machen und zu entlassen. Schon am folgenden Tage waren die Schuldigen entdeckt. Da dieselben auch sonst Anlaß zu Klagen gegeben hatten, so wurden sie auf Anordnung des Visitators trotz vielfachen Fürsprachen und Bitten per portam rusticam entlassen. Was das Decret selbst betrifft, so suspendirte der Cardinal den zweiten Theil desselben, da die Alumnen in einer eingereichten Bittschrift versprochen hatten, sie wollten freiwillig im Saale bleiben und niemals sich so verhalten, daß das gedachte Verbot nothwendig sein möchte. Eine Frucht dieser letzten Visitation war es auch, daß die beiden bisher gebräuchlichen Eidesformeln, die von Gregor XIII. und die von Urban VIII. vorgeschriebene, in eine einzige zusammengefaßt wurden, welche bis zum heutigen Tage in Uebung ist.

Zweites Kapitel.

Die Studienordnung im 18. Jahrhundert. — Lehrgegenstände. — Vorlesungen. — Repetitionen. — Examina. — Disputationen. — Promotionen zu den akademischen Graden.

Die Einrichtung der Studien war im wesentlichen seit der Stiftung des Collegiums dieselbe geblieben. Die Zöglinge sollten drei Jahre Philosophie, vier Jahre Theologie studiren. Das Schuljahr begann mit dem 4. November

und endete mit dem 7. September. Doch wurden vom 8. Juli an nur noch in den Vormittagsstunden Vorlesungen gehalten. Die Zahl der Stunden, während welcher die Alumnen täglich Vorlesungen hörten, schwankte zwischen drei und dreieinhalb. Jede Woche gab es einen ganzen Ferientag, gewöhnlich den Donnerstag.

Der philosophische Lehrstoff war auf drei Jahre in der Weise vertheilt, daß das erste Jahr vorzugsweise dem Studium der Logik, das zweite dem der Physik, das dritte dem der Metaphysik gewidmet war.

Das Studium der Theologie theilte sich in die scholastische und positive Theologie. Die letztere umfaßte die Moral (casus conscientiae), das canonische Recht und die polemische Theologie. Unter der polemischen Theologie verstand man wieder die eigentlichen Controversen, die Exegese und die orientalischen Sprachen.

Das Anhören und Einprägen der Vorlesungen war nicht das einzige Mittel, durch welches man in den alten Schulen Theologen zu bilden suchte. Es ist bekannt, daß besonders in den Schulen der Jesuiten alles darauf abzielte, daß die Studirenden nicht bloß ein gewisses Verständniß des Lehrstoffs sich aneigneten, sondern denselben auch zu ihrem geistigen Eigenthum machten und insbesondere die Kunst lernten, die erworbene Erkenntniß in dem spätern Lebensberuf auf eine sichere, formgewandte und gründliche Weise verwerthen zu können. Der Erreichung dieses Zweckes dienten die täglichen Repetitionen, die privaten und öffentlichen Disputationen und die Prüfungen. In welchem Umfange diese Mittel angewandt wurden, wird die nachstehende Auseinandersetzung zeigen und geht schon daraus hervor, daß für jeden der drei philosophischen Curse ein eigener Repetitor bestellt war, während die Repetitionen der scholastischen Theologie der P. Studienpräfect und ein P. Repetitor, die der Controversen der Lector dieser Disciplin, endlich die des canonischen Rechts der Professor desselben leitete.

Die Vorlesungen

hörten die Zöglinge im Collegium Romanum. Nur die polemische Theologie und das canonische Recht wurden im Germanicum selbst gelehrt.

Die Vertheilung des philosophischen Lehrstoffs wurde bereits angegeben. Doch ist zu bemerken, daß besonders seit 1696 keine Zöglinge aufgenommen wurden, welche das Studium der Logik nicht schon in der Heimat vollendet hatten.

Als Königin der theologischen Disciplinen galt die scholastische oder speculative Theologie, zu der als integrirender Theil auch die Moraltheologie gehörte. Von den drei oder vierthalb täglichen Stunden nahm sie allein zwei für zwei Professoren in Anspruch. Außer ihr hörten die Theo-



logen des ersten und zweiten Jahres noch je eine halbe Stunde täglich Exegese, Controversen und Hebräisch, die des dritten und vierten Jahres täglich eine Stunde Kirchenrecht und eine halbe Stunde Controversen.

Nach einem Decret Clemens' VIII. vom Jahre 1592 sollten zum Studium der scholastischen Theologie nur die tüchtigern Zöglinge zugelassen werden, die übrigen sich mit dem Studium der positiven Theologie begnügen, welche, wie oben bemerkt, sämtliche Nebenfächer und als Hauptfach die Moraltheologie oder Casuistik umfaßte. Die „Casisten" oder „Positivisten" studirten nur ein Jahr Logik und traten dann sogleich zum Studium der Theologie über. Sie hörten täglich von zwei Professoren die casus conscientiae, d. h. eine Art positiver und praktischer Theologie, die sie in zwei Jahren absolvirten. Die übrigen Fächer hatten sie mit den Hörern der scholastischen Theologie gemein. Ein so compendiöses Studium der Theologie konnte dem Zwecke des Germanicum nur unvollkommen genügen; die Einführung desselben findet seine Erklärung in dem großen Priestermangel der Zeit. Als derselbe gehoben war, erließen die Cardinäle 1663 ein Decret, nach welchem keine Zöglinge mehr aufgenommen werden durften, die nicht zum Studium der scholastischen Theologie geeignet wären. Zöglinge, die nach Ausweis der Examina nicht genügende Anlagen hatten oder es an Fleiß fehlen ließen, sollten entlassen werden. Von jetzt an gab es nur noch ausnahmsweise „Casisten" im Germanicum.

Die theologia scholastica wurde übrigens im Laufe des 18. Jahrhunderts mehr und mehr positiv, so daß Cordara 1770 sagen konnte, sie sei tota fere dogmatica geworden. Dasselbe sagte Cordara von der Philosophie, welche jetzt nicht mehr rein aristotelisch, sondern großentheils „newtonisch" gelehrt werde[1].

Der Lehrstuhl der Controversen wurde 1578 im Collegium Romanum für den berühmten Schöpfer dieser Disciplin, Robert Bellarmin, aus Rücksicht auf die Zöglinge des Deutschen und Englischen Collegiums errichtet. Bellarmin, der ihn elf Jahre zierte, hatte keinen Nachfolger, weshalb das Germanicum für seine Zöglinge einen eigenen Lehrer anstellte. Weil aber nach Bellarmins Abgang dieses Studium mit geringem Eifer betrieben wurde[2], so verordneten die Cardinäle in der Visitation des Jahres 1663, es sollte ein in der polemischen Theologie wohlbewanderter Pater aus Deutschland berufen werden, was in der Person des P. Adam Burghaber aus Velden in Niederbayern, eines sehr hervorragenden Gelehrten, alsbald geschah. Von jetzt an

[1] *Cordara*, Hist. Coll. Germ. et Hung. IV, 47.

[2] Im Jahre 1622 befahl die eben errichtete Congregation der Propaganda, es sollten im Deutschen und Englischen Collegium sowie in den Hauptklöstern der fünf ältesten Orden Lehrstühle der Controversen errichtet werden.



wurden bis 1700 die Controversen immer durch einen deutschen Jesuiten gelehrt; nur wegen der hohen Reisekosten kehrte man wieder zu der ersten Weise zurück. — Das Studium des canonischen Rechts hatte im Germanicum wechselvolle Schicksale. Obgleich dasselbe 1573 durch die Stiftungsbulle vorgeschrieben worden war, ging doch elf Jahre später die Bulle der Statuten schweigend darüber hinweg. Erst die Erwägung, daß durch das Collegium eine Reform der Domkapitel angestrebt werden sollte und für künftige Canoniker die Kenntniß des kirchlichen Rechts von Wichtigkeit sei, bewog Gregor XIII., gegen das Gutachten der Patres, welche vor allem tüchtige Priester für die so sehr daniederliegende Seelsorge heranzubilden wünschten, schon 1586 dieses Studium ausdrücklich vorzuschreiben. Da die Jesuiten gewisse Partien des Kirchenrechts, namentlich die Lehre über die streitige Gerichtsbarkeit und das Proceßrecht, nicht lehren zu können schienen, so wurde lange Zeit für dieses Lehrfach ein Canonist aus dem Weltpriesterstande verwendet. Doch wurde das canonische Recht noch geraume Zeit ziemlich stiefmütterlich behandelt, bis Alexander VII. 1663 durch Decret der Visitatoren einen zweijährigen Cursus mit einer täglichen Lehrstunde einführte. Aber erst im Jahre 1692 wurde ein Jesuit in dem ausgezeichneten Canonisten P. Franz Anton Febeo für den Lehrstuhl im Germanicum gewonnen. P. Febeo begann nach drei Jahren mit Zustimmung Innocenz' XII. im Collegium Romanum selbst zu lesen. Die seltene Tüchtigkeit des Lehrers und der Verfall der Studien an der Hochschule der Sapienza machten, daß Febeos Vorlesungen ungemein zahlreich besucht wurden, worüber die Professoren der Sapienza in große Aufregung geriethen. Sie erhoben Klage über Störung ihres Privilegiums, allein das canonische Recht zu dociren, und erlangten (1699) ein doppeltes Erkenntniß der Rota [1], durch welches ihr Monopol anerkannt wurde. Febeo mußte seine Vorlesungen einstellen, wenngleich ein Abriß des Kirchenrechts im Collegium Romanum auch fortan als ein Theil der positiven Theologie gelehrt wurde. Im Germanicum trat jetzt eine Pause ein, bis die Vorlesung im Jahre 1702 auf Anordnung der Protectoren wieder aufgenommen wurde. Es fanden von Zeit zu Zeit feierliche Disputationen in dieser Disciplin statt, besonders seit das Collegium in dem von Benedikt XIV. überaus hochgeschätzten P. Giuli einen Canonisten ersten Ranges erhalten hatte.

Bekanntlich wurde bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Kirchengeschichte an den Hochschulen nicht als eigene Disciplin gelehrt. Davon machte auch das Collegium Romanum keine Ausnahme. Erst im Jahre 1742 schrieb

[1] Dasselbe ist abgedruckt bei *Monacelli*, Formularium legale practicum fori ecclesiastici IV (Romae 1703), 148.



Benedikt XIV. vor, einen eigenen Lehrstuhl der Kirchengeschichte an demselben zu errichten. Die Inaugurirung fand in Gegenwart des Cardinals Rezzonico, des spätern Papstes Clemens XIII., und vieler Prälaten und Gelehrten durch eine glänzende Rede des P. Peter Lazeri, eines bedeutenden Historikers, mit großer Feierlichkeit statt.

Die Vorlesungen mußten von jedem Zögling geschrieben werden, weshalb der Professor so langsam sprach, daß er zu dictiren schien. Da in jener Zeit noch keine Regenschirme im Gebrauch waren, so ließ man im Germanicum bei Regenwetter nur die „Bidelle" der einzelnen Disciplinen ins Collegium Romanum zu Wagen sich begeben, die dann heimgekehrt die geschriebenen Vorlesungen ihren Mitschülern dictirten.

Die Repetitionen.

Auf dieselben wurde ein großes Gewicht gelegt. Sie fanden mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und des wöchentlichen Vacanztages vom November bis Ostern und vom Weißen Sonntag bis zum 3. October jeden Tag in der Weise statt, daß jeder Zögling täglich eine Stunde Repetition hatte. Statt der Repetition der scholastischen Theologie hatten die Theologen des dritten und vierten Jahres an einem Wochentage Repetition des canonischen Rechts, die des ersten und zweiten Jahres eine solche der Controversen; beide wurden von dem betreffenden Lector geleitet. Bei der scholastischen Repetition präsidirten für die beiden Abtheilungen der Studienpräfect und der Repetitor der Theologen.

Die Repetition dauerte eine Stunde. Während der ersten Viertelstunde begründete der „Defendent" seine These, welche von dem ersten „Opponenten" eine halbe, von dem zweiten eine Viertelstunde lang bestritten wurde. Von der Repetiton waren selbst diejenigen nicht befreit, welche bereits die Rigorosen bestanden hatten.

Am Anfang des Semesters ordnete der Studienpräfect die Zöglinge in „Triaden". Die Triaden kamen, jedoch mit Vertauschung der Rollen, eine nach der andern an die Reihe. Der „Defendent" des ersten Mals wurde, wenn seine Trias wieder auftrat, erster Opponent und später zweiter Opponent. Die vornehmste Trias bildeten die „Bidelle" der drei Hauptfächer, d. h. der scholastischen Theologie, des canonischen Rechts und der Controversen. Der Zögling, welcher im Semester das beste Examen in einer Disciplin gemacht hatte, wurde für das folgende Semester zum „Bidelle" derselben ernannt, mit welchem Amt gewisse Rechte und Pflichten, insbesondere bei Repetitionen und Disputationen, verbunden waren.

Die Philosophen hatten auch im Collegium Romanum sogenannte besondere „Zirkel" oder Repetitionen, welche die der Deutschen hießen.



Durch Decret der Protectoren wurde im Jahre 1729 wöchentlich auch die Lösung eines Gewissensfalles vorgeschrieben. Dies war um so nöthiger, als die Moraltheologie als eigene Disciplin nicht docirt wurde, sondern nur als ein Theil der theologia scholastica bestand.

Die von der Repetition freien Tage waren aufs genaueste festgesetzt, und von der bestimmten Ordnung dispensirte der Rector nur höchst selten.

Die Bibliothek, welche der Visitator Marescotti schon 1696 „groß und reich" nannte, war den Theologen zu ziemlich freier Benützung geöffnet; die Philosophen mußten sich mit einer kleinen begnügen.

Die Examina.

Das erste Examen hatten die Candidaten nach Vorschrift der Bulle Gregors XIII. sogleich nach ihrer Ankunft vor dem P. Rector und fünf beeideten Patres zu bestehen. Sie wurden über die Eigenschaften geprüft, welche die Statuten bei den Zöglingen forderten, sowie über den Fortschritt in den bisher betriebenen Studien.

Die Ablegung der Semestralprüfungen war von Clemens VIII. vorgeschrieben worden. Sie fanden vom Weißen Sonntag bis gegen Pfingsten, und vom 10. September bis 3. October vor dem Rector und sechs andern Patres, nämlich den beiden Lectoren und den vier Repetitoren in Gegenwart sämtlicher Alumnen in einem großen Saale des Collegiums an Stelle der gewöhnlichen Repetition statt und dauerten je eine Stunde, während welcher Zeit drei Theologen und ein Philosoph geprüft wurden. Die Herbstexamina wurden mit Ausnahme von zwei freien Wochentagen, welche die Zöglinge auf der Villa Pariola zubrachten, sowohl am Vormittage als am Abende abgehalten. War man damit vor dem 3. October zu Ende, so traten an die Stelle der Examina die gewöhnlichen Repetitionen. Die vollen Ferien dauerten vom 4. October bis 4. November.

Der Stoff der Examina wurde vom Studienpräfecten in zwölf Thesen zusammengefaßt, welche das Wichtigste des vorgetragenen Lehrstoffes enthielten. Sie wurden den Examinanden einen Monat vor dem Beginn der Examina bekannt gegeben.

Bei dem Examen notirte sowohl der Rector als sämtliche sechs Beisitzer ihr Votum. Vor dem P. Rector stand eine Sanduhr; war der Sand abgelaufen, so sagte der Vorsitzende: Basta. Das Examen geschah in syllogistischer Form.

Die Disputationen.

Dieselben waren entweder Hausdisputationen oder Monatsdisputationen im Collegium Romanum oder endlich feierliche am Ende des Schuljahrs.

Die Hausdisputationen wurden vom November bis Ostern und

nach Schluß der Frühjahrsexamina bis zum 8. Juli an den Sonntagen und dem wöchentlichen Ferientage in Gegenwart der obenerwähnten sieben Patres und jener Zöglinge gehalten, welche die Vorlesungen der betreffenden Disciplin, d. h. der scholastischen Theologie, des canonischen Rechts, der Controversen oder der Philosophie, besuchten. Die vier Thesen, über welche man disputirte, wurden acht Tage vorher am schwarzen Brett angeschlagen. Die für die Disputation angesetzte Zeit betrug eine Stunde. Der erste der beiden Opponenten mußte je zwei Argumente gegen zwei der aufgestellten Thesen vorbringen; nach dem zweiten trat ein dazu bestimmter Pater für ihn ein. Da diese Disputationen eine Auszeichnung für die Theilnehmer waren, so wurden für dieselben zuerst diejenigen gewählt, welche im Examen am besten bestanden waren.

Was die monatlichen Disputationen am Collegium Romanum betrifft, so hatte das Germanicum das Recht, den einen der zwei Defendenten bei der ersten theologischen und bei der zweiten und dritten philosophischen „Menstrua" zu stellen. Diese Disputationen dauerten des Morgens und Abends zwei Stunden und wurden durch eine Rede der Defendenten eingeleitet, welche erst die Censur des Generalpräfecten des Collegium Romanum passiren mußte. Auch eine entsprechende Anzahl der Opponenten wurden aus dem Germanicum gewählt. Die Bidelle der entsprechenden Disciplin hatten bei diesen Acten den Vortritt. Die Disputation ging in der Weise vor sich, daß der Opponent eine halbe Stunde lang „argumentirte", worauf einer der Professoren auf den Plan trat.

Die öffentlichen Sommerdisputationen (actus publici) wurden vom 8. Juli bis 8. September in den verschiedenen Collegien, die wichtigsten im Collegium Romanum gehalten. Dem Germanicum waren sämtliche Sonntage der beiden Monate vorbehalten, so daß an denselben in keinem andern Collegium ein öffentlicher Actus stattfinden durfte. Zu diesen Disputationen hatten jene Zöglinge ein Vorrecht, welche im Frühjahr das beste Semestralexamen gemacht hatten. Die Germaniker pflegten jedes Jahr neun bis zehn Acte zu halten, und zwar zwei große theologische, den einen im Collegium Romanum, den andern in der großen Aula des Germanicum, zwei kleine theologische, einen canonistischen und einen aus der polemischen Theologie in derselben Aula; ferner zwei große philosophische Actus, davon einen im Collegium Romanum; endlich einen oder zwei kleine aus der Physik. Acht Tage vor einer solchen akademischen Feier lud der Defendent in Begleitung eines Paters und eines Zöglings zwei Lectoren, darunter einen Jesuiten, zum Opponiren ein, der dritte Opponent pflegte ein Alumnus zu sein. Am Vorabende der Disputation fuhr der Defendent in derselben Begleitung in der ganzen Stadt herum, um in den verschiedenen Collegien und

Klöstern die gedruckten Thesen abzugeben und zur Feierlichkeit einzuladen. Bei der Disputation rief der Generalstudienpräfect nach dem dritten Opponenten irgend einen der gegenwärtigen Patres auf, das Argument des letzten Opponenten weiterzuführen. Nach dem Actus wurden der Generalpräfect und die Opponenten zu Tisch geladen und zu Wagen abgeholt. Diese Disputationen dauerten nur eine Stunde.

Von den gewöhnlichen actus publici verschieden waren die dedicirten Actus. Sie waren nicht selten dem Papste, dem Kaiser, einem Reichsfürsten oder einem Cardinal gewidmet. Der Papst ließ sich gewöhnlich durch einen Cardinal, zumeist durch seinen Cardinalnepoten, der Kaiser durch seinen Gesandten vertreten. Die Kosten solcher scholastischen Feierlichkeiten waren oft sehr bedeutend, so daß nur reiche Zöglinge sie zu tragen vermochten [1]. Sie beliefen sich mindestens auf 60 und stiegen zuweilen auf 300—400 römische Scudi, je nach dem Gepränge, das dabei entfaltet wurde [2].

Auch die dedicirten Actus fanden nur am Nachmittage statt. Nur ganz selten disputirten die Germaniker in der Weise der Jesuitenscholastiker, d. h. des Morgens und Abends fünf Stunden und ohne Assistenz eines Professors.

Die Doctorpromotionen.

Das Promotionsrecht hatte schon Julius III. dem Collegium verliehen und Gregor XIII. bestätigt. Der Kaiser Ferdinand II. verlieh 1628 den im Germanicum Promovirten alle Vorrechte derjenigen, die an einer der alten berühmten Universitäten von Paris, Bologna, Padua, Prag, Wien u. s. w. die akademischen Grade erworben hatten. — Nur etwa ein Drittel der Zöglinge erlangte das theologische Doctorat, die meisten derselben im Germanicum selbst, eine Minderzahl an der römischen Sapienza, wenige im Collegium

[1] Obwohl die Ausgaben bei einer nicht dedicirten öffentlichen Disputation sich nur auf 16 Scudi beliefen, so war doch auch dies manchem ärmern Zögling unerschwinglich. Im Jahre 1768 fragte deshalb der Rector bei den Protectoren an, ob für mittellose Zöglinge die Kosten der Disputation nicht aus der Kasse des Collegiums bestritten werden dürften. Die Antwort lautete: Nihil esse innovandum.

[2] Eine nie gesehene Pracht wurde bei einem theologischen, Benedikt XIV. dedicirten Actus aufgewendet, welchen der Convictor des römischen Seminars, der junge Marchese Giuseppe Spinola aus Genua, am 6. Juli 1741 abhielt. Der große Hof des Seminars wurde mit Segeltuch überspannt, mit Teppichen bedeckt und aufs herrlichste ausgeschmückt. Der Papst selbst kam am Vorabend, um sich das Wunder anzusehen, und zeigte großes Wohlgefallen an den getroffenen Veranstaltungen. Der Disputation wohnten 17 Cardinäle, gegen 200 Prälaten und unzählige Herren vom Adel bei.



Romanum. Im Germanicum konnten nach der Bestimmung der Bulle Gregors XIII. nur diejenigen promoviren, welche bereits Priester waren oder doch (seit 1741) wenigstens eine höhere Weihe hatten. Deshalb wandten sich solche Zöglinge, die das canonische Alter zur Priesterweihe noch nicht hatten, zur Erlangung des Doctorgrades an die römische Sapienza, an der freilich die Sporteln 42 Scudi betrugen, dafür aber wie auch am Collegium Romanum die Priesterweihe nicht gefordert war.

Um zu den Rigorosen zugelassen zu werden, war die Erlaubniß der Protectoren nöthig, die vom Zeugniß der Obern abhing. Nach erhaltener Erlaubniß erbat sich der Doctorand vom Studienpräfecten die Thesen, welche der Summa des hl. Thomas entnommen wurden. Wollte der Doctorand auch aus der Philosophie promoviren, so kamen dann noch Conclusionen aus der Logik, Physik und Metaphysik hinzu. Die Thesen waren in Frageform abgefaßt, weshalb der Promovend für die bejahende oder verneinende Fassung sich entscheiden konnte. Da zum Rigorosum nur solche Zöglinge zugelassen wurden, welche ein siebenjähriges Universitätsstudium hinter sich hatten, so war das Examen ziemlich kurz. Nach den Rigorosen wurde der Doctorand mit der laurea doctoralis geschmückt.

Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu kamen die öffentlichen Disputationen im Collegium in Abnahme. Im Jahre 1788 stellte der zeitige Studienpräfect, der gelehrte Dominikaner Hermann Cristianopulo, dem Cardinal Boncompagni, Protector des Collegiums, vor: „Zur Jesuitenzeit wurden die Zöglinge, welche das beste Examen gemacht hatten, zu öffentlichen Disputationen bestimmt, die damals sehr begehrt waren. Diese Disputationen befreiten keinen von den Rigorosen. Nach Aufhebung der Gesellschaft hörte der Zudrang zu den Disputationen auf, weshalb der Cardinal Casali, um das Verlangen nach ihnen zu wecken, bestimmte, daß sie statt der Rigorosen gelten sollten; jedoch sollte keiner zu denselben zugelassen werden, der im Examen nicht zwei ‚Optime' davongetragen hätte. Jetzt läßt man jeden zu, wodurch das Doctorat auch für die Unwissenden erreichbar ist, wenn sie nur einige Argumente auswendig lernen. So ist das Doctorat des Collegiums in Deutschland in Verachtung gekommen." Die von Cristianopulo vorgeschlagene Reform der Studien scheiterte aber an der Ungunst der Zeit.



Drittes Kapitel.

Das Leben im Collegium im 18. Jahrhundert. — Fromme Uebungen. — Herz-Jesu-Andacht. — Erhebung der Gebeine der heiligen Primus und Felicianus. — Die häusliche Disciplin. — Fastnacht. — Allerlei Gebräuche. — Die Präfecten. — Die Kammern. — Die Tagesordnung. — Die Kost. — Die Bußen. — Die Homilien des Rectors. — Die Conventini. — Abwechslung im Leben.

Da die Lebensweise im Collegium durch die Constitutionen in allen wichtigen Punkten genau geregelt war, so unterschied sich die Praxis des 18. Jahrhunderts von der von Anfang hergebrachten nur in wenigen unwesentlichen Punkten.

Vor allem blieben die Uebungen der Frömmigkeit dieselben. Die tägliche halbstündige Betrachtung, die Anhörung der heiligen Messe, die Allerheiligenlitanei und die abendliche Gewissenserforschung verharrten in unveränderlicher Uebung. An allen Festen des Herrn, der seligsten Jungfrau, der heiligen Engel, der heiligen Apostel und einiger andern besondern Patrone, ferner an allen Sonntagen des Advents und der Fasten und außer diesen Zeiten an jedem zweiten Sonntag empfingen die Zöglinge die heilige Communion im Hochamt. Häufigere Communionen erlaubte den Einzelnen der Beichtvater. An 20 Hauptfesten des Jahres wurde das ganze Officium vom Matutinum bis zur Complet in der Kirche theils gesungen, theils recitirt. An den Sonntagen und den geringern Festen sangen die Zöglinge außer dem Hochamt nur Terz und Vesper.

Die Exercitien des hl. Ignatius gemeinsam zu machen, war erst seit 1696 Gesetz geworden. Bis dahin machten sie die Zöglinge nur in den beiden Marianischen Congregationen, zu deren einer ein jeder gehörte. Diese gemeinsamen Exercitien dauerten nur drei Tage. Aber ein Theil der Zöglinge zog sich jährlich freiwillig auf acht Tage in ein Haus der Gesellschaft zu dieser Sammlung zurück. Außerdem mußte jeder Zögling vor Empfang der drei höhern Weihen 15 Tage Exercitien halten, d. h. je sechs Tage vor dem Subdiakonat und Presbyterat und drei Tage vor dem Diakonat. Viel trug zur Förderung der Frömmigkeit die Herz-Jesu-Andacht bei, welche besonders unter Clemens XIII. in Rom sehr in Aufnahme kam. Noch ehe der Papst im Jahre 1766 das Officium des heiligsten Herzens für die Stadt Rom gewährte, hatten die Zöglinge, wenngleich nicht ohne Widerspruch einiger, dasselbe für das Collegium erbeten und erlangt. Es war nun ihre eifrige Sorge, den Cult des Herzens Jesu mit frommer Begeisterung zu pflegen. Dabei fanden sie eifrigste Unterstützung von seiten des ersten Protectors des Collegiums, des Cardinals Alessandro Albani, welcher demselben viele Jahre lang





das wärmste Interesse widmete. Der berühmte Kunstmäcenas, der hochsinnige Schöpfer der herrlichen Kunstsammlungen der von ihm erbauten Villa Albani war zugleich ein frommer und andächtiger Kirchenfürst. Als ihm der gute P. Minister Biringucci von dem günstigen Erfolg seiner Bemühungen um die Einführung der Herz-Jesu-Andacht und dem frommen Enthusiasmus der Zöglinge Meldung that, weinte der Cardinal vor Rührung und war überglücklich, als ihm dieselben einen Schatz von Gebeten, Communionen und heiligen Messen, die sie für ihn verrichtet hatten, als Zeichen ihrer Dankbarkeit darbrachten. Nicht selten kam er in Person ins Collegium, dessen Anliegen er sich jederzeit zu Herzen nahm. Er pflegte dann wohl die „rothen Präfecten" zu sich zu rufen und durch dieselben den Zöglingen seine Weisungen und Ermahnungen oder auch die Bezeigung seiner Freude über ihr gutes Verhalten zukommen zu lassen. Mit Albani wetteiferte im Wohlwollen gegen das Collegium der Cardinal von York, der Sohn des englischen Kronprätendenten, der in Rom Jakob III. war. Gerne las er in der Kirche des Collegiums die heilige Messe und freute sich, den Zöglingen die Communion austheilen zu können.

Die Kirche von S. Apollinare war noch immer eine der besuchtesten Roms und durch die Schönheit des Gottesdienstes und seiner Kirchenmusik berühmt. Auch in diesem Jahrhundert hatte das Collegium ausgezeichnete Kapellmeister, unter denen Ottavio Pittoni aus Rieti besonders hervorragt. Er leitete den Chor von S. Apollinare und die musikalischen Uebungen der Zöglinge fast 60 Jahre lang und starb, 86 Jahre alt, am 1. Februar 1743. Er hat sich den Ehrennamen „Palestrina des 18. Jahrhunderts" erworben. Sein Nachfolger, Giovanni Costanzi, ein ausgezeichneter Violoncellist, hatte gleichfalls einen bedeutenden Namen.

Eines der herrlichsten Feste, welche das Collegium in diesem Jahrhundert feierte, fand bei der Erhebung und Uebertragung der Leiber der heiligen Martyrer Primus und Felicianus im Jahre 1736 statt. Die Gebeine dieser Heiligen waren im Jahre 648 vom Papst Theodor I. aus dem Arenarium von Nomentum in die Kirche des hl. Stephan auf dem Cölius übertragen worden. Im Laufe der Jahrhunderte war diese Uebertragung aus dem Gedächtnisse der Gläubigen geschwunden, wozu der Umstand beigetragen haben mag, daß nach einer von chronologischen Unmöglichkeiten strotzenden, in einem Kirchlein des Ortes Legiuno am Comersee befindlichen alten Inschrift die Reliquien der beiden Blutzeugen von einem Lehensmann des Kaisers Lothar I., Namens Erembert, in diese Kirche übertragen worden sein sollten. Angeblich hatte sie ihm Papst Sergius II. geschenkt. So schreiben selbst die Bollandisten [1],

[1] Iun. II, 150.



in Rom seien anscheinend keine Reliquien der beiden Heiligen mehr vorhanden. Aber schon im Jahre 1625 hatte der Rector Castorio im Auftrage Urbans VIII. vor dem Altare der heiligen Martyrer nach den Leibern derselben gesucht und war beim Ausgraben bald auf eine mit Paonazzetto bekleidete Zelle gestoßen, in deren Mitte eine kleine Urne von weißem Marmor stand, die von einem mit Blätterwerk geschmückten Deckel geschlossen war. In der Urne fanden sich zum Theil zerfallene Gebeine und darunter eine Bleiplatte mit einer uralten Doppelinschrift auf beiden Seiten: Primi Feliciani Cor und Rel. SS. Primi et Feliciani MM. Eine zweite Recognoscirung fand 110 Jahre später (1735) auf Andringen des frommen Rectors P. Franz Volunnio Piccolomini und des Titulars der Kirche, Cardinals Gentili, mit Genehmigung des Papstes Clemens XII. statt. Das Ergebniß der ersten fand sich in allen Punkten bestätigt, mit dem Unterschiede, daß unter den Gebeinen noch eine zweite, kleinere Bleiplatte mit fast gleichlautenden Inschriften entdeckt wurde. Nachdem über den Befund eine öffentliche Urkunde ausgefertigt worden war, gab der Cardinal den Entschluß zu erkennen, die Kapelle der Martyrer zu restauriren, einen neuen Altar zu errichten und die heiligen Leiber unter demselben beizusetzen. Schon im Mai 1736 waren die Arbeiten, für welche der Cardinal 5000 Scudi ausgab, vollendet. Am Feste der beiden Heiligen, das auf den 9. Juni fällt, und am darauffolgenden Tage fand die Uebertragung der heiligen Gebeine mit nie gesehener Pracht unter Theilnahme von 18 Cardinälen, vielen Prälaten, sämtlichen Alumnen und einer zahllosen Volksmenge statt. Der Reliquienschrein wurde von vier Alumnen getragen, während vier Bischöfe die Quasten der kostbaren Hülle hielten. Die Cardinäle und Prälaten schlossen die feierliche Procession, auf welche das Tedeum folgte.

Die Kirche von S. Apollinare wurde insbesondere von den deutschen Landsleuten besucht. Für sie hielt an den Sonntagen des Advents und der Fasten ein Priesteralumnus eine deutsche Predigt.

Die häusliche Disciplin ward mit väterlichem Ernste aufrecht erhalten, Uebertretungen zuweilen durch öffentliche, im Refectorium verlesene Bußen geahndet. An die Beobachtung der Regeln blieben die Alumnen bis zum Tage, an welchem sie das Collegium verließen, unverbrüchlich gebunden. Noch am Vorabende vor der Abreise mußten sie an den gemeinsamen Acten, z. B. am Chorgebet, theilnehmen und die Vorlesung besuchen. Die Zeit des Abgangs war bis 1700 der Abschluß des Schuljahrs, welches am 7. September endete; von da an erlangten die Alumnen von den Protectoren ohne große Schwierigkeit die Erlaubniß, unmittelbar nach Ostern abzureisen. Der Abschied vom Collegium ermangelte nicht einer gewissen Feierlichkeit. Nachdem der Abgehende am Abende seinen Mitalumnen Lebewohl gesagt, ging er am



Morgen, vom Rector und den übrigen Patres begleitet, in die Kirche, gab dort nach einem kurzen Gebet dem P. Rector mit herzlichem Dank für alles genossene Gute den rothen Mantel zurück und empfing seine letzten Ermahnungen und Segenswünsche. Hierauf begaben sich die Patres und engern Landsleute mit dem Reisefertigen an die Pforte, wo er den bereitstehenden Reisewagen bestieg und gar oft unter heißen Thränen von dannen fuhr. Im 18. Jahrhundert gehörte es auch zu den Vorbereitungen der Abreise, daß sich der Alumnus die Haare schneiden und die Perücke aufsetzen ließ. Wurde ein Alumnus wegen übeln Verhaltens entlassen, so mußte derselbe ganz im stillen durch die „Bauernpforte" abziehen.

Das ernste und anstrengende Leben im Collegium machte ein gewisses Maß von Erholung nothwendig, woran es den Alumnen nicht gebrach. Außer der gemeinsamen muntern Unterhaltung nach dem Mittag- und Abendessen, von der sich keiner fernhalten durfte, dienten dazu regelmäßige Spaziergänge in die herrlichen Villen, der Besuch der Kirchen, Heiligthümer und Merkwürdigkeiten der Stadt, außerdem wurde regelmäßig ein Tag der Woche, während der Herbstferien zwei Tage, auf der Villa Pariola zugebracht. Mit Strenge wurde darüber gewacht, daß die Unterhaltungen der Zöglinge keinen weltlichen Charakter annähmen. Deshalb wurden den Germanikern profane theatralische Aufführungen nicht gestattet. „Dieselben", sagt Cordara[1], „mögen in weltlichen Erziehungsanstalten angehen, vielleicht auch, nach vieler Ansicht, nützlich und nothwendig sein; für die geistliche Bildung ziemen sie sich ganz und gar nicht." Als daher während der Fastnacht des Jahres 1766 die Zöglinge einer Kammer, in der irrigen Meinung, die Obern drückten ein Auge zu, aus Bettvorhängen und anderem Hausrath eine Bühne und Scenen improvisirten und in Costümen und Masken eine Komödie von Goldoni aufführten, gab es scharfe Bußen im Speisesaale und eine öffentliche Rüge, durch welche eine solche Mißachtung des clericalen Anstandes aufs strengste verpönt wurde. Es wurde aber von den Obern nicht außer acht gelassen, für die Fastnachtszeit den Alumnen eine anständige Kurzweil und Unterhaltung zu verschaffen. Zuweilen waren es Burattini oder Marionetten, die im Saale des Collegiums ihre Kunst zeigten, oder es führten die Gymnasiasten des Collegium Romanum ein Schauspiel auf, oder es wurden Operetten, Cantaten, Oratorien, Sonaten zum besten gegeben. Die Auslagen für diese Carnevalsbelustigungen beliefen sich gewöhnlich auf 80 Scudi. Einmal (1628) wurden für die Aufführung einer Commedia im Saale des Collegiums sogar 270 Scudi ausgegeben. An einem oder zwei Vacanztagen der Fastnachtszeit waren den Zöglingen auch gewisse, sonst nicht erlaubte Spiele gestattet, so eine Art Ringelstechen oder das Laufen „nach der

[1] Hist. Coll. Germ. Hung. IV, 46.



Gans" oder „dem Hahn", zu welchem Spiele die einzelnen Kammern einen Vertreter erkoren. Der Alumnus, welcher, während er mit verbundenen Augen an der Gans oder dem Hahn vorüberlief, das Thier mit seinem Stocke traf, gewann es mit noch allerlei Zugaben für seine Kammer, die sich beim Abendessen daran gütlich that.

Dreimal besuchten die Germaniker während der Carnevalszeit die Vorstellung, welche die Zöglinge des mit dem Römischen Seminar verbundenen adeligen Convicts zu geben pflegten. Als sie dies am 3. Februar 1766 thaten, setzte es einen kleinen Kriegsfall ab, der für die Zeit zu charakteristisch ist, als daß wir ihn übergehen könnten. Die Germaniker hatten bereits ihre Plätze eingenommen und erwarteten mit Spannung das Aufziehen des Vorhangs, als einer der Convictoren, der junge Marchese Giovanni Caracciolo, an sie herantrat und sie mit eben nicht sehr höflichen Worten ersuchte, etwas zusammenzurücken. Als sich keiner rührte, weil sie in der That enge genug saßen, wurde der junge Herr ungehalten und verstieg sich zu der Drohung: wenn sie es nicht gutwillig thäten, so würden sie es mit Leid thun. Wirklich rief er einen der zur Aufrechthaltung der Ordnung anwesenden Soldaten, der sich dem am Ende der Reihe sitzenden Grafen Ignaz Batthyany, einem ausgezeichneten Alumnus, bereits Priester und infulirtem Abt, näherte und ihm einen Stoß gab. Bei diesem Anblick brach der Sturm los. Eine Stimme erscholl aus der Reihe: Surgamus! die blitzschnell zehnfachen Widerhall fand. Unter dem Ausruf: Surgamus, eamus! erhoben sich alle wie ein Mann und verließen die Aula, entschlossen, nie wiederzukommen. Der rathlose P. Minister Biringucci, welcher sie begleitet hatte, wußte nichts besseres zu thun, als ihnen zu folgen; denn „er sah, daß sie recht hatten, wie ihnen denn die ganze Versammlung, ja ganz Rom, das von der Sache Kenntniß erhielt, recht gab". Auch der nacheilende Rector des Convicts, der P. Aurelio Rezzonico, ein Neffe des Papstes Clemens XIII., der tausend Entschuldigungen vorbrachte und die Erzürnten beschwor, zurückzukehren, richtete nichts aus. P. Biringucci meinte, für heute würde es nur Verwirrung geben, sie würden ein anderes Mal von seiner Güte Gebrauch machen. Als die aufgeregte Menge zu Hause angekommen war, versammelten sich alsbald die Patres zur Berathung, was zu thun sei. Es ward beschlossen, den Alumnen zu sagen, sie sollten ruhig sein, es würde ihnen Genugthuung werden; von dem Vorgefallenen sei dem P. General und dem Cardinal Albani Nachricht zu geben. Dem P. General schlug Biringucci vor: der Vicerector des Convicts — der P. Rector Rezzonico hatte verreisen müssen — sollte im Namen desselben Abbitte leisten. Der P. General fand dies für ungenügend und trug dem P. Minister auf, den Cardinal Albani zu hören. Der Cardinal fing alsbald Feuer. Er ließ einspannen und fuhr geraden



Weges ins Convict, um dem jungen Caracciolo, seinem Verwandten, die strenge Weisung zu überbringen, den Germanikern Genugthuung zu geben. Es war nicht so leicht, den heißblütigen Neapolitaner dazu zu bewegen; doch fügte er sich dem gemessenen Befehl des Cardinals. Am Abend desselben Tages fuhr Don Giovanni Caracciolo mit P. Casali zum Germanicum und trat ins Zimmer des P. Rector, in welches der P. Minister den persönlich beleidigten Grafen Batthyany und den Decan der Alumnen, Turkovics, einlud, um im Namen aller die Entschuldigung entgegenzunehmen. Beide waren vortreffliche und sehr fromme junge Priester. Sie ließen Caracciolo kaum zu Worte kommen, sondern unterbrachen ihn alsbald mit den freundlichsten Worten des Dankes und der Versicherung, daß ihnen und ihren Mitalumnen vollkommen Genüge geschehen sei. Zur Besiegelung der wiederhergestellten Freundschaft bot P. Casali für künftige Vorstellungen den Germanikern die besten Plätze im Theatersaale an, so daß sich die Verstimmung vollends in das größte Wohlgefallen auflöste. Die beiden Alumnen begleiteten die neuen Freunde bis zur Treppe und P. Biringucci bis an den Wagen. Noch am selben Abend erschienen die Germaniker im Theater des Convicts, wo sie mit großer Auszeichnung empfangen wurden, wofür sie ihrerseits den spielenden Convictoren reichen Beifall spendeten. Am andern Morgen fuhr P. Biringucci mit Batthyany und Turkovics im Convicte vor, um dem P. Vicerector und dem jungen Cavalier Caracciolo ihren Dank auszusprechen [1].

Die feste Ordnung und Disciplin des Collegiums begleitete den Zögling vom Augenblick des Eintritts bis zum letzten Tage seines Aufenthalts im Hause. Die Reise machten die neu aufgenommenen Zöglinge gewöhnlich über Innsbruck, wo sie von Vetturini, die der Procurator des Collegiums mit den nöthigen Weisungen versehen hatte, mit ihren Kutschen nach Italien befördert wurden. Manche zogen es aber vor, einen frischen Ritt nach Welschland zu thun. Als Zeitpunkt des Eintreffens war das letzte Drittel des October angesetzt. Bei ihrer Ankunft im Collegium wurden die Candidaten vom P. Minister an der Pforte freundlichst begrüßt. Unter den Fragen, die er an sie stellte, war auch die, wo sie die letzte Nacht geschlafen hätten, da es streng untersagt war, in Rom außerhalb des Collegiums zu übernachten. Die Koffer, Degen und Pistolen der neuen Gäste wurden dann auf die für dieselben bestimmten Zimmer gebracht, während der Minister die Ankömmlinge dem P. Rector vorstellte. Alsbald erschien der „Ductor der Novizen" mit den engern Landsleuten des Candidaten, die den neuen Mitbruder in Empfang

[1] Ignaz Batthyany finden wir später als ausgezeichneten Bischof von Siebenbürgen, Turkovics als Domherrn von Agram und Regens des illyrisch-ungarischen Collegiums in Bologna.



nahmen und nun mit ihm ein fröhliches Geplauder begannen. Am Abend fand die feierliche Ceremonie der Fußwaschung statt. Zu derselben erschienen der Decan der Landsmannschaft oder „Nation" [1], welcher der neue Germaniker angehörte, und einige andere Landsleute. Nach der Fußwaschung folgte noch ein kleiner Schmaus, worauf der müde Gast von den übrigen zur Ruhe geleitet wurde. Schon zwei bis drei Tage nach ihrer Ankunft machten die neuen Alumnen die geistlichen Uebungen, welche drei Tage dauerten. Am Schlusse derselben legten sie entweder bei dem Beichtvater des Hauses oder bei dem deutschen Pönitentiar von St. Peter eine Generalbeicht ab und besuchten dann zum erstenmal die Peterskirche, wo sie die heilige Communion empfingen. Nach Hause zurückgekehrt, mußten sie sich vor dem P. Rector und den andern Patres dem von Gregor XIII. vorgeschriebenen Examen unterziehen, durch welches sich das Collegium über das Vorhandensein der von der Stiftungsbulle bei den Zöglingen geforderten Eigenschaften versicherte. Fiel das Examen günstig aus, so erhielt der Candidat das rothe Kleid und wurde feierlich in die „Kammer der Novizen" eingeführt. Die Bestimmung der Bulle Gregors XIII., nach welcher die neuen Alumnen vor ihrer Einkleidung 40 Tage lang erst ein Vornoviziat durchmachen und die Anfangsgründe des geistlichen und clericalen Lebens sich aneignen sollten, scheiterte an der Schwierigkeit der praktischen Ausführung. Sie blieb kaum 50 Jahre in Kraft und constanter Uebung.

Wie schon bemerkt, gehörte es von den Anfängen des Collegiums an zu dessen Eigenthümlichkeiten, daß die Zöglinge in eine gewisse Anzahl von kleinern Gemeinschaften eingetheilt waren, die man „Kammern" nannte. Die einzelne Kammer bestand aus etwa zwölf Zöglingen unter der Aufsicht eines Präfecten, der in den ersten Zeiten des Collegiums ein Alumnus, später aber ein italienischer Weltpriester war. Neben dem letztern gab es in jeder Kammer auch einen „rothen Präfecten", gewöhnlich Ductor genannt, der indes keine Autorität über die übrigen Zöglinge der Kammer hatte, sondern nur die Traditionen und Gebräuche derselben aufrecht erhielt und eine Art Vertrauensmann seiner Kammergenossen war, in welcher Eigenschaft er z. B. die besondern Anliegen der Kammer an die Obern brachte. Dagegen war es die Aufgabe des eigentlichen Präfecten, über die genaue Beobachtung der Regeln und der Hausordnung, der Reinlichkeit, der Pünktlichkeit, des clericalen

[1] Die „Nationen" im Collegium waren: die rheinische, westfälische, sächsische, bayrische, fränkische, schwäbische, österreichische, schlesische, tirolische und ungarische. Jede derselben hatte einen Patron, dessen Fest von den betreffenden Zöglingen durch eine gemeinsame Communion und gewöhnlich auch durch einen Panegyricus während des Mittagessens gefeiert wurde. Der Aelteste der „Nation" hieß Decan und war bei manchen Anläßen der Vertreter derselben; der älteste der Decane war Decan des Collegiums.



Anstandes im Hause und außer demselben, über die Abwehr sich einschleichender Mißbräuche, des Einschmuggelns von Eßwaren und andern verpönten Gegenständen, z. B. Kaffee, Chocolade, Spiegeln, Puder u. dgl., über die Einhaltung des Stillschweigens, über den Verkehr mit Fremden und Landsleuten und insbesondere über das brüderliche Verhalten der Zöglinge untereinander sorgfältig zu wachen, den P. Minister und den P. Rector von Zeit zu Zeit über die Observanz und das Verhalten seiner Kammer zu unterrichten und sich nöthigenfalls Verhaltungsmaßregeln zu erbitten.

Jede Kammer hatte ihren eigenen Saal und in demselben jeder Zögling sein Bett mit Vorhängen und sein „Zelt“, in dem sich ein Tisch und ein kleiner Schrank befand. Das einzelne „Zelt“ und der in demselben sitzende Zögling war durch Cortinen den Blicken der Nachbarn entzogen und vor Störung geschützt. Am Morgen mußte jeder die Vorhänge seines Bettes zurückziehen, die Matratze aufrollen und die Betttücher zusammenfalten. Die Vorhänge durften auch im Sommer während der Nachmittagsruhe nicht zugezogen werden, wie auch die Fensterläden nur halb geschlossen wurden. In dem Kamin der Kammer durften die Zöglinge vom 30. November bis Mariä Verkündigung Feuer unterhalten.

Der Verkehr der einzelnen Kammern untereinander war sehr beschränkt. Nur selten und nur auf kurze Zeit konnten Zöglinge verschiedener Kammern miteinander sprechen. Jede Kammer hatte ihren eigenen Tisch im Speisesaale, ihre bestimmten Bänke im Collegium Romanum; jede brachte die Erholungszeit in ihrem eigenen Saale zu und ging abgesondert spazieren. Auch auf der Villa Pariola hatte jede ihren besondern Spielplatz.

Die „Novizen“ oder Zöglinge des ersten Jahres bildeten eine abgeschlossene Gemeinde. Auch sie waren je nach der Zahl in zwei, drei oder vier Kammern vertheilt. Alle standen unter einem der ältesten Alumnen, den sie „Novizenmeister“ nannten, und unter einem Ductor. Zu diesen Aemtern und insbesondere zu dem des Novizenmeisters wurden nur ganz musterhafte, einsichtsvolle und verlässige ältere Zöglinge ausersehen; der Novizenmeister war schon Priester. Sowohl er als der Ductor hatten eigene Zimmer.

Jede Kammer nannte sich nach einem Heiligen, dessen Fest von den Zöglingen an dem Altärchen desselben feierlich begangen wurde. Nicht selten bereiteten sie sich durch gemeinsame Gebete und Bußwerke auf die Feier vor. Die täglichen Gebete, insbesondere die von Gregor XIII. vorgeschriebene Allerheiligenlitanei, beteten die einzelnen Kammern gesondert.

Um die Mitte des Octobers wurde das Noviziat aufgelöst und eine neue Vertheilung der Kammern angeordnet. Der Umzug geschah unter der Leitung des P. Minister. Derselbe hatte darauf zu achten, daß nicht zu viele engere Landsleute in den einzelnen Kammern zusammenkämen, und daß



in jeder derselben wenigstens ein Priester und ein „Fuchs“ [1], d. h. ein Zögling des zweiten Jahres, sich fände. Der P. Minister wies jedem Alumnus nur die Kammer an; die Vertheilung der Plätze oder Tabernacula in derselben lag in den Händen des Ductor, der sie nach den Traditionen der kleinen Gemeinde anordnete. Die Reinigung der Kammer mußten die Zöglinge selbst besorgen. Jeder neue Zögling, mochte er auch ein Reichsgraf oder Freiherr sein, erhielt bei seinem Eintritt in die Gemeinde einen Besen, den er an bestimmten Tagen auch gebrauchen mußte.

Die Tagesordnung war durch Gesetz und Herkommen aufs genaueste geregelt. Um 6 Uhr standen die Zöglinge auf. Sie mußten alsbald, wie oben angedeutet, das Bett mit aller Sorgfalt in Ordnung bringen. Um 6½ Uhr begann die Betrachtung, die jeder in seinem Tabernaculum zu machen hatte. Auf die Betrachtung folgte eine Stunde Studium und hierauf die Messe, nach welcher die Zöglinge ein Glas Wein und ein Brod, oder auch Chocolade, diese jedoch nur auf eigene Kosten, zum Frühstück einnahmen; während der Fastenzeit fiel das Frühstück gänzlich weg. Nach dem Imbiß gingen die Zöglinge paarweise ins Collegium Romanum, um die Vorlesungen zu hören. Auf dem Hin- und Herwege wurde in den ersten Zeiten Stillschweigen beobachtet, später jedoch diese Vorschrift in der Weise gemildert, daß es erlaubt war, mit dem Begleiter unter Einhaltung des clericalen Anstandes zu sprechen. Die übrige Zeit des Vormittags war dem Studium gewidmet. Um Mittag rief die Glocke in den Speisesaal. Bei Tisch las ein Zögling aus einem kirchengeschichtlichen oder erbaulichen Buche vor; von dieser Lesung, welche des Mittags wie des Abends die ganze Essenszeit ausfüllte, wurde im Laufe des Jahres auch nicht einmal dispensirt. An allen Sonn- und Festtagen war während des Mittagessens eine lateinische Probepredigt, zu der auch alle Patres erschienen. Das Essen dauerte wenig über eine halbe Stunde, die darauffolgende Erholungszeit fast anderthalb Stunden, von welcher Zeit jedoch eine halbe Stunde zur Uebung im Figural- oder Gregorianischen Gesang verwendet werden mußte. Auf die Recreation folgten im Sommer drei Viertelstunden Mittagsruhe; während derselben war es den Zöglingen gestattet, ohne Benützung der Matratze in ihrem Zelte ein Schläfchen zu machen, die Nichtruhenden durften sich bei halbgeschlossenen Fensterläden mit leichtern Arbeiten beschäftigen. Der übrige Nachmittag war wieder dem Studium und den Vorlesungen gewidmet. Vom Collegium zurückgekehrt, hatten die Alumnen erst eine Stunde freie Zeit, worauf für die verschiedenen Curse die üblichen Repetitionen unter Leitung des Studienpräfecten und der drei Repetitoren begannen. Sie dauerten eine ganze Stunde. Die Zeit bis zum Abend-

[1] Die Italiener nannten ihn fuxio.



essen war wieder zum Studium bestimmt. Um 8 Uhr war das Abendessen, bei dem ebenfalls bis zum Ende von einem Zöglinge vorgelesen wurde. Mittag- und Abendessen wurden unter besonderer Aufsicht des P. Minister eingenommen, der Küche und Speisesaal zugleich überwachte und für Aufrechthaltung der Ordnung, Reinlichkeit und Pünktlichkeit sorgte. Nach dem Abendessen versammelten sich die Zöglinge der einzelnen Kammern zur Erholung, für welche mit dem Abendessen $1^1/_2$ Stunden angesetzt waren. Um $9^1/_2$ Uhr beteten die Zöglinge die Allerheiligenlitanei, hielten eine Viertelstunde ihre Gewissenserforschung und Abendgebet und begaben sich um 10 Uhr zur Ruhe. Sie schliefen demnach regelmäßig acht Stunden; nicht selten ward noch eine halbe Stunde zugesetzt.

Diese Tagesordnung wurde für den wöchentlichen Vacanztag, der gewöhnlich auf den Donnerstag fiel, für den Samstag und für die Festtage einigermaßen abgeändert. Den Donnerstag brachten die Zöglinge auf dem Landhause der Parioli zu. Am Samstag wurde eine Stunde vor dem Ave in der Kirche die Lauretanische Litanei mit dem Salve Regina gesungen und der Segen mit dem hochwürdigsten Gut gegeben, worauf sich die Mitglieder der zwei im Collegium bestehenden Marianischen Congregationen, zu der sämtliche Zöglinge gehörten, zu einer kurzen frommen Uebung in ihren Oratorien versammelten.

Die Feiertagsordnung war eine zweifache. An den 20 Festtagen, an welchen der Bulle gemäß das ganze Officium gesungen oder recitirt werden mußte, gingen die Alumnen nach der Betrachtung in den Chor, um Matutin und Laudes zu singen und die Prim zu recitiren, was zwei Stunden in Anspruch nahm. Hierauf war Gelegenheit gegeben, zu beichten. Nach einer halben Stunde begann die Messe für die Officiale, d. h. für jene Zöglinge, die ein Amt als Vorsänger oder den Altardienst hatten; in dieser Frühmesse communicirten sie und einige schwächere Zöglinge. Nachher erhielten sie ein kräftiges Frühstück. Um 10 Uhr läutete man zum Hochamt. Vor demselben wurden die Terz und die Allerheiligenlitanei gesungen. Im Hochamt empfingen die übrigen Alumnen die heilige Communion. Nach Beendigung der Messe wurden noch Sext und Non recitirt. Auch diese Feier dauerte wohl zwei Stunden. Während des darauffolgenden Mittagessens hielt einer der Zöglinge eine Predigt, oft auch eine Rede über das Geheimniß des Festes oder eine Lobrede. Am Nachmittag sangen die Zöglinge die Vesper, nach welcher die Officiale ein Vesperbrod nehmen durften. Nach der Vesper war eine Stunde freie Zeit. Der Rest des Nachmittags war dem Studium gewidmet. Am Abend hatten die Theologen eine Disputation.

Der ermüdende Chordienst der Festtage wird den Leser nicht wundern, wenn er sich erinnert, daß ein großer Theil der Zöglinge später Dom- oder Stiftsherren werden sollten.



Aus dem Gesagten erhellt, daß das Leben im Collegium aufs genaueste geregelt war. Der P. Minister schrieb Tag für Tag in seinem Diarium nieder, was im Laufe desselben geschah; jede Ausnahme von der hergebrachten oder festgesetzten Ordnung wurde notirt und der Grund der Abweichung von der Regel verzeichnet, um auf solche Weise das Aufkommen von Mißbräuchen zu verhindern. Auch die Kost war streng für jeden Tag im voraus bestimmt. Dieselbe war gesund und reichlich. Das Mittagessen bestand an gewöhnlichen Tagen in Suppe, einem Vorgericht (Antipasto), nämlich abwechselnd: Würstchen, Fleischklößchen, Pasteten, gebackene Leber oder ein halbes Pfund Rindfleisch ohne Knochen, dem Hauptgericht (gewöhnlich acht Unzen Kalbsbraten), einem Nachessen (Pospasto) von Früchten, je nach der Jahreszeit, einer Flasche Wein. Zum Abendessen wurde der Regel nach eine Suppe, ein Fleischgericht (z. B. acht Unzen Braten ohne Knochen), Früchte und Wein vorgesetzt. An den Vacanz- und Feiertagen kam noch Käse und ein Glas griechischer Wein dazu. Die Freitage und Samstage waren Abstinenztage. Es gab dann des Mittags eine Suppe, ein Vorgericht, bestehend in einer Torte oder zwei Eiern oder auch in einem Fisch, ein Hauptgericht von sieben Unzen Fisch, Käse und Früchte; des Abends Salat, zwei Eier, Käse und Früchte. An den höchsten Festtagen sprach der P. Rector selbst den Tischsegen; die Zöglinge fanden den Speisesaal festlich geschmückt, eine Pomeranze, ein Glas griechischen Wein und eine „grüne Sauce" an ihrem Platz. Zum Osterfest z. B. gab es ein Osterei, Schinken und Cervelatwurst als erstes Vorgericht (Antipastino), eine feine Suppe, als zweites Vorgericht (Antipasto) Rehbraten mit einer halben Citrone, Ragout, als Hauptgericht Lammsbraten, zum Nachessen zwei Aepfel, eine Artischoke und Parmesankäse. Die Mahlzeit dauerte an solchen Tagen drei Viertelstunden. — Vom Feste des hl. Johannes Baptista bis zum 2. November erhielten die Zöglinge, die es begehrten, ein Vesperbrod (Merenda), bestehend in einem Glas Wein und Brod. — Die Fastenzeit wurde streng eingehalten. Während derselben gab es kein Frühstück. In den ersten vier Tagen und während der Karwoche fasteten alle, auch diejenigen, welche noch nicht 21 Jahre alt waren. In der letztern gab man weder Fleisch noch Eier. Fleisch zu essen, war auch an den Sonntagen der Fastenzeit verboten. Bei der Abendcollation gab man abwechselnd trockene Feigen, Cibeben, Nüsse, Oliven, Pignolen, Mandeln u. dgl. mit einem Glas Rothwein; auch diejenigen Alumnen, welche noch nicht zum Fasten verpflichtet waren, erhielten nur dreimal in der Woche Suppe und eine „Portion" Fische oder Eier; an den andern Tagen wurden sie wie die übrigen gehalten. Unter 100 Alumnen waren wenigstens am Anfange der Fasten kaum 10 Zöglinge zum Genuß von Fleisch- oder Eierspeisen dispensirt.

Die Kost der Patres war ganz dieselbe wie die der Zöglinge.



Die Leitung des Collegiums und die Erziehung lag vorzugsweise in der Hand des Rectors. Alle wichtigen Angelegenheiten waren seiner Entscheidung vorbehalten. Er war jedoch ein Oberer, der zugleich ein Vater sein sollte, und an den deshalb die Zöglinge gerne ihre Herzensanliegen brachten. Auch nach dem Austritt aus dem Collegium wendeten sich die Zöglinge vertrauensvoll an ihn und fanden in ihm einen liebevollen Berather und väterlichen Freund.

Für die Leitung der Studien stand dem Rector der Studienpräfect, für die zeitliche Verwaltung und Oekonomie der Procurator zur Seite, während dem Beichtvater die Führung der Gewissen oblag.

Die Aufrechthaltung der häuslichen Disciplin war dem P. Minister und seinem Gehilfen (compagno) anvertraut. Sie gaben die kleinen Bußen, die innerhalb der Kammer selbst verrichtet wurden. Größere Strafen wurden vom P. Rector selbst mit Gutheißung der Protectoren verhängt, so namentlich diejenigen, welche die Entlassung nach der Vorschrift der Gregorianischen Bulle zur Folge hatten. Diese Fälle waren selten. In 18 Jahren (von 1718—1736) wurden nur drei per portam rusticam entlassen; einer mußte wegen Unfähigkeit, vier wegen mangelhafter Führung, jedoch unter dem Vorgeben von geschwächter Gesundheit heimkehren. Sieben verließen das Collegium wegen Erkrankung. Nur bei größern Fehlern, welche eine öffentliche Sühne erheischten, wurden schärfere Bußen auferlegt. Am 3. Februar 1717 wurde einem Zögling, der einen Präfecten vor andern mehrmals einen Lügner gescholten, folgende Buße auferlegt und öffentlich im Refectorium verlesen: „Weil Georg Hochholzer mehrmals die seinem Präfecten schuldige Achtung verletzt, öffentlich lieblose und den priesterlichen Stand herabsetzende Worte gebraucht, so daß wenig daran fehlte, daß er der in der Bulle gegen diejenigen, welche gegen andere beschimpfende oder beleidigende Worte sich erlauben, ausgesprochenen Strafe der Entlassung verfallen, so wird er am kleinen Tisch stehen." Dieser „kleine Tisch" ward für solche Fälle an einer bestimmten Stelle des Speisesaales hingestellt. War die Buße verlesen, so hatte der Schuldige seinen Platz zu verlassen und an diesen Bußtisch zu treten. Er mußte wenigstens einige Bissen, und zwar stehend, essen. Manche erbaten sich in solchen Fällen durch ein Zeichen vom P. Minister die Erlaubniß, das Refectorium verlassen zu dürfen, und verschwanden durch eine kleine Thüre; andere zogen es vor, das Mahl zu sich zu nehmen, und zogen sich dann vor den übrigen zurück, worauf der P. Minister den Tisch entfernen ließ, damit die zur zweiten Tafel Erscheinenden nichts gewahr wurden. „Es sind mehr als drei Jahre her, daß eine solche Buße nicht mehr gegeben worden ist", schrieb der P. Minister am genannten Tage in das Diarium.

Eine schwere Buße war die camera privata, eine Art Bann, durch welche der Schuldige aus der Gesellschaft seiner Mitzöglinge auf einige Tage



ausgeschlossen wurde. Am 25. Juni 1717 mußte der Leser im Refectorium „mit lauter, deutlicher und nachdrücklicher Stimme" das folgende Urtheil verkünden: „Nicolaus von Enzberg, weil er trotz oftmaliger und ernstlicher, geheimer und öffentlicher Mahnung der Obern sich von seinen vielen Uebertretungen der Disciplin dieses Collegiums nicht bloß nicht gebessert, sondern in seiner Abneigung gegen die Beobachtung der Regeln und gegen die Uebungen der Frömmigkeit nur noch zugenommen hat, wird in dem Sonderzimmer bleiben, bis er zu seiner Kammer zurückgerufen wird. Der hochwürdige P. Rector wird die ganze Sache an Ihre Eminenzen, die Protectoren, berichten, auf daß sie entscheiden, ob derselbe aus dem Collegium zu entlassen sei, in welchem nach der Bulle Gregors XIII. und dem Decrete Clemens' VIII. diejenigen nicht verbleiben dürfen, die gegen Frömmigkeit und Studium Abneigung zeigen. Die Obern wollen auch jene wenigen andern gemahnt wissen, die ein ähnliches Verhalten beobachten, auf daß sie durch ernstliche Besserung sich selbst vorsehen." Schon vorher hatte der P. Minister den jungen Enzberg auf sein Zimmer gerufen, ihm seine Strafe angekündigt, sein Sündenverzeichniß, das er auf wenig Studium, wenig Frömmigkeit und wenig Botmäßigkeit zurückführte, vorgehalten und ihm bedeutet, weder in den Vorlesungen noch den Repetitionen noch im Chor, kurz bei keinem gemeinsamen Acte zu erscheinen, die Messe von einem abgesonderten Chorfenster aus zu hören, heute noch zum ersten Tisch und zur Verlesung seines Urtheils zu erscheinen, dann aber fortan nur noch zum zweiten Tisch zu gehen; der Minister hatte hinzugefügt, die Absonderung würde je nach seinem Verhalten länger oder kürzer sein, und wohl auch noch durch Entziehung des Weins oder der Hauptspeise verschärft werden. In dem Fall Enzbergs hatte diese Buße die beste Wirkung. Der junge Mann mußte ein Jahr später wegen heftigen Asthmas das Collegium verlassen; aber die Einzeichnung im Katalog lautete von ihm: „Er hat sich eine Zeitlang übel aufgeführt, dann aber gebessert und das beste Beispiel gegeben."

Zuweilen wurde eine größere Buße auch wegen solcher Fehler auferlegt, welche aus Unachtsamkeit begangen worden waren. Die Gregorianische Bulle bedrohte mit Entlassung den Fehltritt eines Alumnus, welcher den ihm vom Obern mitgegebenen Begleiter verließe. Nun traf es sich im Jahre 1717, daß, als am Samstag vor dem Dreifaltigkeitsfeste die im Lateran ordinirten Zöglinge in mehreren Wagen nach Hause zurückkehrten, einer derselben auf Geheiß der vier in demselben befindlichen Zöglinge einen Umweg machte und bei dem Kloster der ungarischen Pauliner vorüberfuhr, weil einer der Ordinirten, ein Ungar, seine Ordensgenossen im Kloster von seiner Weihe in Kenntniß setzen wollte. Die vier hatten so den Präfecten, der in einem andern Wagen fuhr, der Bulle zuwider ganz arglos verlassen. Dafür bekamen sie alle eine scharfe



Buße: derjenige, der den Umweg angeordnet, erhielt das Sonderzimmer, der älteste der andern den „kleinen Tisch", die übrigen zwei eine geringere Strafe. In dem Urtheil hieß es, daß von der Strafe der Entlassung Umgang genommen worden, weil der Schuldige in gutem Glauben gehandelt und nur eine kleine Botschaft im Kloster hinterlassen habe. Noch schlimmer erging es zwei Ungarn, welche nach ihrem Abgang aus dem Collegium nicht alsbald abgereist, sondern noch am selben Tag wieder nach Rom zurückgekehrt waren, um eine Familie zu besuchen, mit der sie schon früher heimlich verkehrt hatten. Den Delinquenten wurden die Zeugnisse vorenthalten und der Vorfall dem Generalvicar von Gran zur Ahndung gemeldet. Dieser schrieb zurück: die Schuldigen sollten eine Strafe erhalten, an die sie ihr Leben lang denken, und die es andern verleiden würde, ihr Beispiel nachzuahmen.

Strenge wurde insbesondere der Ungehorsam gestraft. Als einst eine Kammer sich geweigert hatte, zu einer theologischen Disputation nach dem Collegium Romanum zu gehen, indem sie behauptete, nicht dazu verpflichtet zu sein, wurde de mandato Eminentissimorum Protectorum die Straffentenz verlesen, daß sie zu einer andern freien Disputation zu gehen hätte, keine Paläste und Villen bis auf weiteres besuchen dürfte, und daß der Rector bei Ausstellung der Abgangszeugnisse und der Empfehlung zu Pfründen des Ungehorsams eingedenk sein solle. Sollte sich ein Widerspänstiger finden, so solle ihn der Rector alsbald entlassen. — Ein junger Graf von Roggendorf aus Brünn, ein Verwandter des Cardinals Schrattenbach, der einen Mitalumnus beschimpft hatte, erhielt ebenfalls die Sonderkammer. Da er die Buße anzunehmen sich weigerte, so entschied der Cardinalprotector Imperiali, er solle entlassen werden. In der Nacht darauf besann sich der junge Herr anders. Die Sentenz wurde verlesen, und der Reuige bezog sein Stüblein. — Schlimmer erging es einem Baron Franz von Siegersdorf, ehemaligem Edelknaben des Kölner Kurfürsten, von dem er empfohlen worden war. Weil er sich der Disciplin des Collegiums durchaus nicht anbequemen wollte und auch sonst ein störrischer, unfleißiger und ausgelassener Junge war, so erhielt er manche Rüge und Buße. Als ihm einst im Refectorium ein Careat vino zudictirt wurde, zerschnitt er zornig das Tischtuch und erklärte, die Strafe nicht anzunehmen. Sie wurde aber doch verhängt und der Junker in ein Fremdenzimmer gesetzt, womit zu verstehen gegeben wurde, daß er abreisen müßte. Er gab sich den Schein, als wäre das auch sein Wunsch, und ließ sich die Reisekleider anfertigen. Aber der P. Minister nahm die Sache noch ernster und bestellte den Reisewagen. Da entfiel dem jungen Herrn der Muth. Ganz zerknirscht erschien er nach einer durchweinten Nacht beim P. Rector und erbot sich, jede Buße auf sich zu nehmen. Der Rector wies ihn an die Cardinalprotectoren, die in Anbetracht seiner Reue die Strafe der Entlassung



in diejenige des „kleinen Tisches“ umwandelten. Diese Strafe war seit zehn Jahren nicht verhängt worden. In diesem Falle besserte sie den Betroffenen nicht. Schon nach kurzer Zeit wurde er endgiltig mit drei Mitschuldigen per portam rusticam in der Abenddämmerung entlassen.

Am 19. August 1734 erhielten einige Mitglieder zweier Kammern achttägigen Hausarrest. Die beiden Kammern hatten auf einem Spaziergange nach Ponte Molle sich auf einer Wiese niedergelassen und aus einer nahen Kneipe fünf Flaschen Wein, Brod und Käse holen lassen und sich daran gütlich gethan. Ein Theil der Zöglinge nahm keinen Antheil an dem Imbiß. Am andern Mittag wurde die obige Buße über die Schuldigen ausgesprochen, „weil sie, nicht achtend des guten Namens des Collegiums und ihres geistlichen Berufes, sich eine so ungeziemende Handlung hätten zu Schulden kommen lassen“. Der P. Rector nahm überdies in Bezug auf die Delinquenten die Zusage der Weihe zurück, die sie bald empfangen sollten.

Für kleinere Fehler, wie zu spätes Nachhausekommen, Fehlen im Chor u. dgl., wurde zuweilen der Wein bei Tisch entzogen oder gar ein Straffasten bei Wasser und Brod auferlegt. Diese kleinern Strafen waren in Zeiten, wo es galt, sich einschleichende Mißbräuche abzustellen, oder bei einzelnen unbotmäßigen Zöglingen nicht gerade selten, während größere Bußen, wie das Sonderzimmer, oft in 20 Jahren nicht ein einziges Mal auferlegt wurden.

Mehr als die Furcht vor der Strafe sollten in den Germanikern die Furcht und Liebe Gottes, die Hochschätzung ihres Berufes und das ernste Streben, sich für den Dienst des Heiligthums durch ein heiliges Leben heranzubilden, ausrichten. Dahin zielten die täglichen Betrachtungen, die geistliche Lesung, der Empfang der Sacramente, die geistlichen Uebungen, die sonstigen Uebungen der Frömmigkeit und die ganze Ordnung des Lebens ab. Den Unterricht im geistlichen Leben erhielten die Zöglinge durch den Beichtvater, durch die Präsides der beiden Marianischen Congregationen und insbesondere auch durch die Homilien des Rectors. Derselbe hielt deren jedes Jahr acht bis zehn. Eine andere Einrichtung diente zunächst nur für die Aufrechthaltung der äußern Disciplin. Man nannte sie Conventini. Zu denselben wurden die Zöglinge viermal im Jahre gerufen: am Anfange des Schuljahrs, um Fastnacht, beim Beginne der Sommerordnung und der großen Ferien. Der P. Rector machte die Zöglinge auf die Fehler aufmerksam, welche in solcher Zeit leichter vorkamen, rügte eingerissene Mißbräuche, mahnte sie zu erbaulicher, sittsamer Haltung in Haus und Schule, in Kirchen und auf Spaziergängen, zu eifrigem Studium, zu Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Ordnungsliebe, zu brüderlicher Eintracht und Liebe und zu jenem Ernst des geistlichen Lebens, ohne den alle äußerliche Observanz leerer Schein ist. Sehr viel trugen auch die Spirituale oder Beichtväter zur geistlichen Erziehung der



Zöglinge bei. Man wählte zu diesem wichtigen Amt nur ganz erprobte, erfahrene und kluge Ordensmänner. Als im Jahre 1719 an die Stelle des P. Domenici, der als Präpositus ins Profeßhaus berufen wurde, der P. Benincasa trat, empfingen ihn sowohl die Patres als die Zöglinge „mit unbeschreiblicher Freude und höchstem Wohlgefallen". Sein Nachfolger, P. Ridolfi, der das Amt des Spirituals wohl 30 Jahre lang versah, erwarb sich wie durch seinen heiligmäßigen Wandel so durch seine seltene Klugheit und sein eifervolles Wirken das vollste Vertrauen der Zöglinge.

Der Ernst und die Eintönigkeit des Collegiumlebens wurde, wie schon bemerkt, gemildert durch vielerlei mit weiser Berechnung vertheilte Unterbrechungen der gewöhnlichen Lebensordnung. Die Herrlichkeit des kirchlichen Festcyklus war es insbesondere, welche die jugendlichen Gemüther erhob und begeisterte. Dazu kamen feierliche scholastische Acte, wie Disputationen und Promotionen, vornehme Besuche von geistlichen Würdenträgern, namentlich ehemaligen Germanikern, der wöchentliche Villatag auf den Parioli, die Carnevalszeit, die Besichtigung von Kunstsammlungen, Villen und Anlagen, endlich die großen Herbstferien. Jedem Alumnus wurde auch Gelegenheit geboten, wenigstens einmal die verschiedenen päpstlichen Feierlichkeiten sehen zu dürfen. Ferner wurde den Zöglingen gestattet, ab und zu jene prunkhaften Aufzüge, Auffahrten und Cavalcaden zu schauen, wie sie das 17. und 18. Jahrhundert so sehr liebte, und die in Rom mit so großem Glanz gehalten wurden. Bei jeder Gelegenheit zeigten die Zöglinge auch ihre gut kaiserlich-katholische Gesinnung und hielten darauf, daß die freudigen Ereignisse des Kaiserhofes wie des Reiches im Collegium gefeiert würden und beim Ableben der kaiserlichen Majestät die Exequien in S. Apollinare in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten, der Protectoren und einer zahlreichen Volksmenge stattfänden. Die kaiserlichen Gesandten selbst bewiesen dem Collegium großes Wohlwollen, so insbesondere der Cardinal Schrattenbach, einst selbst Zögling der Anstalt, und ermangelten nicht, wichtige Stafetten mit Nachrichten von Siegen über die Türken und ähnlichen Vorfällen dem Collegium mitzutheilen. Als die Alumnen am 24. April 1716 vom Collegium Romanum heimkehrten, trafen sie bei S. Eustachio mit einem Eilboten des päpstlichen Majordomus zusammen, der ihnen mittheilte, ein kaiserlicher Kurier habe eine Freudenbotschaft überbracht: die Kaiserin habe am Abend des Tages, an welchem der Kaiser mit dem Papst und Venedig das Bündniß gegen die Türken unterzeichnet, einen Sohn geboren. „Die Alumnen", schrieb der P. Minister in sein Diarium, „zeigten darüber große Freude; im Refectorium aber beobachteten sie die gewöhnliche große Anständigkeit und Eingezogenheit; an keinem einzigen wurde die geringste Leichtfertigkeit beobachtet." Die bald darauf eintreffenden Boten des Cardinals Schrattenbach erhielten vom P. Rector einen Piaster und vom

Decan der Alumnen einen Ducaten. Am Sonntag darauf wurde die Geburt des Sohnes des römischen Königs durch eine allgemeine Beleuchtung der Stadt gefeiert, wobei der Palast von S. Apollinare in besonderem Lichtglanze strahlte.

Viertes Kapitel.

Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773. — Folgen derselben für das Germanicum. — Neue Obere. — Neue Lehrer. — Niedergang des Collegiums. — Ursachen desselben. — Unzufriedenheit der Zöglinge. — Finanzielle Verluste. — Besuch des Kaisers Joseph II. — Er verbietet den Unterthanen seiner Erblande den Besuch des Collegiums. — Alumnen aus Preußisch-Polen und der Schweiz.

Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu war auch für das Collegium Germanicum folgenschwer und verhängnißvoll. Mit einem Schlag mußte dasselbe Obere, Beichtväter und Lehrer ändern. Daß ein solcher Wechsel nicht ohne große und nachhaltige Störungen vor sich ging, werden die folgenden Blätter lehren.

Die große Katastrophe wurde in Rom durch Enthebung der Jesuiten von der Leitung des irländischen Collegiums und des römischen Seminars vorbereitet. Die Feinde der Väter hofften durch solche Maßregeln die öffentliche Meinung gegen sie einzunehmen. Der Mann, dem an erster Stelle die Aufgabe zufiel, die Jesuiten als Leiter der Collegien zu discreditiren, war der Cardinal Marefoschi. Nach Beendigung der Visitation der beiden genannten Anstalten erklärte er durch Decret vom 23. und 29. September 1772 die Jesuiten auf immer der Leitung derselben enthoben[1]. Marefoschi war von Clemens XIV. nach dem Tode des Cardinals Corsini († 1770) in die Zahl der Protectoren des Collegium Germanicum aufgenommen worden.

Obwohl Clemens XIV. das Breve Dominus et Redemptor schon am 21. Juli 1773 unterschrieben hatte, ward es doch noch bis zum 16. August vollkommen geheim gehalten. Am Morgen dieses Tages schrieb P. Romano, Minister des Germanicum, noch das Datum ins Diarium (Lunedì 16 Agosto), um dann am Abend die Vorfälle desselben zu registriren. Er sollte es nicht mehr thun. Spät abends um 9 Uhr erschien, wie zu gleicher Stunde in

---

[1] Diesen Anstalten brachte die Entfernung der Jesuiten nur Schaden. Das irländische Collegium erhielt als Studienpräfect den Jansenisten Tamburini. Ueber das schottische Collegium in Rom schrieben die drei Apostolischen Vicare Schottlands 1793 an die Propaganda: „In den 20 seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu vergangenen Jahren hat das Collegium den schottischen Katholiken mehr Aergerniß als Nutzen bereitet. . . Wir haben mehrere der hoffnungsvollsten Jünglinge verloren. . . Nicht wenige derselben haben seit ihrer Rückkehr den Katholiken das größte Aergerniß gegeben.“ (Archiv der Propag. Scozia. Scritture riferite III, 8. Luglio 1793.)

allen übrigen Jesuitenhäusern in Rom andere Commissäre, mit militärischer Begleitung der Prälat Archetti und ließ im Auftrag des Papstes die ganze Communität in der großen Aula sich versammeln. Hier verlas er das Breve der Aufhebung und befahl sämtlichen Mitgliedern der unterdrückten Gesellschaft, bis auf weitere Weisung das Haus nicht zu verlassen und in der Kirche sich nicht mehr zu zeigen. Die Alumnen sollten ihre Lebensweise einstweilen unverändert fortsetzen. Unbeschreiblich ist die Bestürzung, die diese Ankündigung sowohl bei den Patres als den Alumnen hervorbrachte. Nachdem der Commissär sich entfernt hatte, mahnten die erstern die Zöglinge zum Gehorsam gegen den Willen des Statthalters Christi; sie sollten sich aller weniger ehrfurchtsvollen Aeußerungen sowohl untereinander als in ihren Briefen in die Heimat enthalten und sich als unterwürfige Söhne des Heiligen Stuhles erweisen. Noch am selben Abend richtete die vom Papste zur Durchführung des Breves der Aufhebung ernannte, aus den Cardinälen Andrea Corsini, Marefoschi, Caraffa, Zelada und Casali[1] bestehende Commission durch ihren Secretär Macedonio, den Neffen des Papstes, ein Schreiben an die Congregation der Protectoren des Germanicum, die Cardinäle Alessandro Albani, Cavalchini, Serbelloni, Carlo Rezzonico, Marefoschi, Torregiani, durch welches die Vollmachten der Protectoren suspendirt und der Aufhebungscommission vorbehalten wurden. Nach wenigen Tagen durften die Patres einer nach dem andern das Collegium in aller Stille verlassen bis auf den P. Stefanucci, der in die Engelsburg abgeführt wurde. P. Stefanucci, einer der ausgezeichnetsten Theologen und Canonisten seiner Zeit, lehrte das canonische Recht im Collegium. Seine Gefangennehmung erfolgte auf den Verdacht hin, daß er Verfasser einer Schrift De simoniaca electione Clementis XIV. sei. Es ist erwiesen, daß es eine Schrift dieses Titels überhaupt niemals gegeben habe. Der gelehrte, aber leidenschaftliche P. Mamachi, damals Magister des Apostolischen Palastes, ist nicht ohne Schuld an der harten Behandlung, welcher P. Stefanucci nach zwei im Gefängniß zugebrachten Jahren erlegen ist[2].

Gegen Ende August ernannte die Aufhebungscommission den Grafen Girolamo Ondedei aus Pesaro, Chorherrn von S. Lorenzo in Damaso, zum Präsidenten des Collegiums. Ihm zur Seite standen zwei Vicerectoren, Marcelli und Galli, von denen der erstere Exjesuit war, zwei Beichtväter, ein Oekonom oder Procurator, der Exjesuit Francesco Cunco, der dieses Amt schon vor der Aufhebung seines Ordens bekleidete, und ein Maestro di Casa.

[1] Alle diese Cardinäle, mit Ausnahme des den Bourbonenhöfen blind ergebenen Cardinals Orsini, waren von Clemens XIV. mit dem Purpur bekleidet worden.

[2] Siehe *Crétineau-Joly*, Clément XIV et les Jésuites (Paris 1847) p. 368. und *(Boero,)* Osservazioni sopra l' istoria del Pontificato di Clemente XIV del P. Theiner 1 ed. (Modena 1853) p. 77.



Besonders war es jetzt Marcelli, der viele Jahre lang die Traditionen des Hauses aufrecht erhielt und aus Kräften bemüht war, den allmählichen Niedergang des Collegiums aufzuhalten. Wir werden im Nachfolgenden sehen, daß es ihm nur unvollkommen gelang.

Nach Einführung der neuen Obern handelte es sich um die Frage, wie die Professoren des Collegium Romanum für die Alumnen des Germanicum zu ersetzen seien. Ins Romanum war nach der Entfernung der Jesuiten das römische, bisher unter der Leitung der Jesuiten stehende Seminarium übergesiedelt und hatte auch die Besetzung sämtlicher Lehrstühle übernommen. Diese waren zu einem Theil mit Exjesuiten, zum andern mit Schülern derselben besetzt worden. Das mag in den Augen der aus Gegnern der Jesuiten bestehenden Mitglieder der Commission der Grund gewesen sein, den weitern Besuch des Collegium Romanum für nicht angemessen zu halten und zu verordnen, daß der Unterricht der Zöglinge den Dominikanern anvertraut werde. Dieselben sollten indes nicht im Collegium selbst wohnen, sondern von ihrem Hauptkloster bei S. Maria sopra Minerva jeden Tag zur Abhaltung der Vorlesungen ins Collegium herüberkommen. Gegen diesen Beschluß machte der Präsident Ondedei ernstliche Einwendungen: es sei besser, die Zöglinge entweder nach dem Collegium Romanum oder der Minerva zu schicken, und wolle man dies nicht, so sollten doch wenigstens die Professoren aus dem Predigerorden im Collegium selbst wohnen. Die Gründe des Präsidenten waren folgende: die neue Ordnung würde die Folge haben, daß es den Alumnen an der nöthigen Bewegung gebräche, die sie bisher in dem täglichen Gang nach dem Collegium Romanum gehabt hätten; ferner würden die so nothwendigen Repetitionen ausfallen, nicht genug Beichtväter im Hause sein, die so nützlichen Predigtübungen im Speisesaale und die sonntäglichen Disputationen eingehen u. s. w. Man möge es also in Bezug auf die Vorlesungen beim alten lassen und im Hause selbst drei tüchtige Männer anstellen, nämlich einen Studienpräfecten und zwei Lectoren für das canonische Recht und die polemische Theologie. Glaubten die Cardinäle auf seine Vorschläge nicht eingehen zu sollen, so würde das einen Bruch mit der ganzen bisherigen Studienordnung bedeuten und nicht ohne große Gefahr sein. Die Vorstellungen des Präsidenten hatten keinen Erfolg.

Am 13. November 1773 erschienen sämtliche Cardinäle und Prälaten der Commission samt dem Visitator Archetti in der Aula des Collegiums, um der feierlichen Eröffnungsrede des gelehrten Dominikaners Soldati beizuwohnen. Schon vorher hatte die Commission als Protector des Collegiums ihr Mitglied Casali aufgestellt, dem der Visitator Archetti zur Seite stand. Nach Casalis Tod (1787) übernahm der Staatssecretär Cardinal Boncompagni das Protectorat († 1799); schon nach drei Jahren folgte ihm der Cardinal Garampi



nach. Der aus der gräflichen Familie dieses Namens in Rimini entsprossene Cardinal war durch seine Gelehrsamkeit und Tugend eine der größten Zierden des heiligen Collegiums am Ende des vorigen Jahrhunderts. Das Germanicum, dessen Wichtigkeit er während seiner Nuntiatur in Wien (1774 bis 1785) aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, schätzte er sehr hoch und nahm sich seiner gefährdeten Interessen am Kaiserhofe in Wien aufs wärmste, freilich ohne Erfolg, an. Im Jahre 1785 mit dem Purpur geschmückt, wohnte er, wenn er sich nicht in seiner Diöcese Montefiascone aufhielt, gewöhnlich im Collegium Germanicum, dessen Protector er 1790 wurde. Als er schon nach zwei Jahren starb, widmete ihm das Germanicum eine glänzende Leichenfeier. Das Protectorat blieb bis 1800 unbesetzt.

Die Dominikaner erfüllten ihre Aufgabe, wie es von Mitgliedern dieses an gelehrten Männern allzeit reichen Ordens zu erwarten stand. Anfänglich stand an der Spitze des Lehrkörpers der berühmte P. Tommaso Mamachi, ohne jedoch selbst einen Lehrstuhl innezuhaben. Unter den Professoren war mehr als einer, der sich in der gelehrten Welt einen Namen gemacht hat. Giuseppe Montaldi, Professor der Controversen und der hebräischen Sprache, ist bekannt durch sein im Jahre 1784 in Rom erschienenes vierbändiges Lexicon hebraicum et chaldaico-biblicum; der Professor der Dogmatik, Tommaso Maria Soldati, durch mehrere gelehrte apologetische Arbeiten; der Lector des canonischen Rechts, Domenico Cristianopulo, durch werthvolle kirchenrechtliche Abhandlungen. Dieser letztere war bei den Alumnen besonders beliebt, wie sein Schüler, der spätere Regensburger Domherr Graf Kaspar von Sternberg, bezeugt[1]. Da indessen die Alumnen beim häuslichen Studium weder durch Repetitionen noch durch Disputationen unterstützt wurden, weil es jetzt weder einen Studienpräfecten noch Repetitoren im Collegium gab, so mußten begreiflicherweise die Studien der Zöglinge nicht wenig darunter leiden. Doch hielten die Professoren darauf, den Ruf der Anstalt zu wahren durch Veranstaltung feierlicher Disputationen, deren fast jedes Jahr eine, zuweilen auch mehrere in der Kirche von S. Apollinare oder in der Aula des Collegiums mit großem Glanz abgehalten wurden. Die erste dieser Disputationen war von dem Disputanten Konrad Georg Baron von Buol-Berenberg[2] dem Papste

[1] Leben des Grafen K. Sternberg, von ihm selbst beschrieben (Prag 1868) S. 8. Von den drei andern Professoren spricht Sternberg freilich sehr verächtlich, wobei man ihm aber nicht aufs Wort zu glauben braucht.

[2] In der Dedication beglückwünschte der junge Theologe den Papst, cuius in christianae reipublicae salutem atque tranquillitatem intenta mens et cogitatio defixa est, daß er „nach Wiederherstellung der Eintracht die reichste Frucht seiner unabläſsigen Sorgen zum Besten der Christenheit erreicht" habe. Der Heilige Vater mochte sich dieser gutgemeinten Beglückwünschung nicht lange freuen, da er schon nach vier Monaten aus dem Leben schied.



Clemens XIV., der größere Theil der übrigen Pius VI., einige den Protectoren Boncompagni und Garampi oder den Bischöfen der betreffenden Zöglinge gewidmet. Die Zahl der Thesen war sehr verschieden und bewegte sich zwischen 20 und 100. Die einzige große Disputation über das ganze Gebiet der Dogmatik, über die er 500 Thesen aufstellte, hielt in dieser Zeit der Mainzer Lothar Franz Marx, schon damals Chorherr von Frankfurt, wo er später eine so segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Den gedruckten Thesen war gewöhnlich eine gelehrte Abhandlung über einen mit dem Inhalt der Thesen sich eng berührenden Gegenstand beigegeben.

War trotz der eifrigen Bemühungen und der Tüchtigkeit der Professoren dennoch ein wissenschaftlicher Niedergang unverkennbar, so büßte das Collegium in Bezug auf den Geist der Frömmigkeit und sittliches Streben noch viel mehr von seinem alten guten Rufe ein. Der Grund hiervon war, wie es scheint, der Mangel an geistlicher Pflege. Nach Entfernung der Jesuiten waren zwei Beichtväter für die Alumnen berufen worden. Dieselben vertrugen sich nicht am besten und wurden überdies wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten beim Cardinalprotector angeklagt. Auf eine ihnen gewordene Zurechtweisung erboste sich der eine derselben, Martucci, so sehr, daß ihn der Cardinal ohne Verzug seiner Stelle enthob. Nun riß der Geist der Widerspänstigkeit und Unbotmäßigkeit auch unter den Alumnen ein. Schon ein Jahr nach dem Weggang der Jesuiten entstand unter den Zöglingen über die neue Aemtervertheilung eine große Aufregung: mehrere vergaßen sich so weit, daß sie beide Vicerectoren insultirten. Ein Theil derselben machte dabei gegen das ausdrückliche Verbot des Präsidenten eine Excursion in die Villa Pamfili und beging dort allerlei Unfug. Die Verwirrung wurde so groß, daß der Präsident die Vermittlung des kaiserlichen Uditore der Rota, Herzan, der einst selbst Germaniker gewesen war, in Anspruch zu nehmen sich genöthigt sah. Die Schuldigen kamen mit gelinden Strafen davon. Schon im nächsten Jahre (1775) richtete ein Theil der Zöglinge eine Schrift voll Beschwerden und Klagen über die Obern an den Papst, was sich im Jahre 1780 wiederholte. Nach dem Tode des Präsidenten Ondedei (1781) wurde auf den Vorschlag des Cardinals Casali der Prälat Graf Lavini von Fano zum Nachfolger ausersehen[1]. Seine Wahl und Regierungsweise war aber den

[1] Um die erledigte Stelle des Rectors bewarben sich sieben, größtentheils adelige Prälaten, unter denen sich der ehemalige Bischof von Capo d'Istria, Carlo Camuccio, Titularerzbischof von Tarsus, befand. Die Bewerber mochten nicht alle von ganz reinen Absichten geleitet sein. So schrieb einer derselben, Marchese Francesco Eugenio Guasco, Canonicus von S. Maria Maggiore und Präsident des capitolinischen Museums, an den Marchese Lodovico Casali, Bruder des Protectors, er möchte beim Cardinal ein Wort zu seinen Gunsten sprechen. Chi sa, bemerkte er naiv, che non sia questa la



Zöglingen so mißliebig, daß Pius VI. nach wenigen Monaten den Rücktritt des Prälaten veranlaßte [1]. Besser gingen die Dinge unter dem erfahrenen und gelehrten, aus Ischia gebürtigen Giovanni Castiglione, Canonisten der Pönitentiarie, der von 1782 bis 1796 [2] an der Spitze des Germanicum stand und in den schweren Tagen der grollenden politischen Stürme das Schifflein des Collegiums glücklich durch die Wogen steuerte. Doch fehlte es auch unter ihm nicht an mancherlei Aeußerungen von Unzufriedenheit, Widerspänstigkeit und Störungen des häuslichen Friedens; nicht selten sind im Diarium des Vicerectors die Klagen über einzelne Zöglinge, welche ihre Mitalumnen gegen die Obern aufzuhetzen suchten.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Uebelstände in der einst so blühenden und friedlichen Anstalt zu errathen. Nicht bloß lag der Geist der

---

strada, per la quale io possa aver una volta un pò di carrozza? Obwohl auch gegen Lavini vorlag, er sei früher ein Freund der conversazioni und des Theaters gewesen, so ward er dennoch seiner bedeutendern Bildung wegen den übrigen Concurrenten vorgezogen.

[1] Gegen den neuen Rector ward beim Cardinalprotector Klage geführt, er kümmere sich um die einreißenden Mißbräuche soviel wie nicht. Unter diesen Mißbräuchen wurde in der Klageschrift angeführt: die Alumnen fingen an, sich zu pudern, sich gegenseitig mit kindischer Sorgfalt zu frisiren u. s. w. Sternberg berichtet über diese Vorgänge in seiner Weise. „Es herrschte viele Unzufriedenheit im Collegium, besonders gegen den zweiten Vorsteher, den man Minister nannte, einen corsicanischen Exjesuiten. . . Die österreichischen Unterthanen bildeten die Mehrzahl im Collegium; sie schlossen sich näher aneinander, um eine Opposition zu bilden. . . Die innere Disciplin löste sich allmählich auf." Der Präsident (Lavini), „ein gelehrter Canonicus von Fano und heller Kopf", nahm selbst für die Opposition Partei. „Da erschien der Cardinal Casali persönlich im Collegium, um uns eine Strafpredigt zu halten und mit einer päpstlichen Pönitenz zu bedrohen: er wurde ausgezischt, die meisten zogen sich zurück, und er blieb am Ende mit den bloßen Creaturen des Ministers allein im Saale." Man wandte sich jetzt an den kaiserlichen Botschafter, den Cardinal Herzan, der sich aber abseits hielt. „Aus der Verlegenheit zog man sich endlich dadurch, daß in einer Nacht Präsident und Minister aus dem Collegium entfernt wurden, am Morgen aber ein päpstlicher Prälat (Castiglione) als neuer Präsident nebst einem neuen Minister vor uns standen und eine väterliche Ermahnung des Papstes zu Ruhe und Eintracht verlasen." Der Minister Marcelli kam bald wieder ins Collegium zurück, das seine Klugheit und Tüchtigkeit nicht entbehren konnte. Sternberg gibt ihm Schuld, er habe durch bestellte Spione das Einschmuggeln von Eßwaren und Büchern zu verhindern gesucht. Wie sehr dies nothwendig gewesen, beweist Sternberg selbst, indem er erzählt, er habe im Collegium „in Thränen schwimmend" Werthers Leiden von Goethe gelesen, welches Buch er nebst vielen andern eingeschmuggelt habe. Marcelli erfreute sich bis zu seinem Tode der Freundschaft der Cardinäle Garampi und Valenti-Gonzaga.

[2] Im Jahre 1796 erhielt der verdiente Mann das wichtige Amt des Commendatore von S. Spirito in Sassia, und fünf Jahre später den Purpur. Er starb 1815.

Aufbäumung gegen die Autorität in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sozusagen in der Luft, sondern es war auch nach Zerstörung der Gymnasien der Jesuiten in Deutschland und Ungarn, an deren Stelle vielfach freidenkerische Lehrer getreten waren, verhältnißmäßig schwer geworden, wohlerzogene und sittenreine Candidaten für das Germanicum zu gewinnen. Sodann läßt sich nicht in Abrede stellen, daß es mit der ascetischen Bildung der Zöglinge im Collegium nicht mehr so gut bestellt war wie ehedem. Die Exercitien, selbst vor den Weihen, die geistlichen Exhortationen fielen nicht selten weg, und an die Stelle der väterlichen, liebevollen Leitung, der hingebenden Aufopferung für die Alumnen und des Beispiels vollkommener, beständiger Selbstverläugnung und frommen Eifers für Gottes Ehre trat zum Theile nur der strenge Ernst in Aufrechthaltung äußerlicher Disciplin und Ordnung. Doch wollen wir damit nicht sagen, daß nicht auch in dieser Zeit eine große Anzahl tüchtiger und bedeutender Männer aus dem Deutschen Collegium hervorgegangen und daß nicht auch in dieser Periode der bei weitem größere Theil der Alumnen sich gut und löblich gehalten habe.

Noch empfindlichern Schaden erfuhr das Collegium in finanzieller Beziehung. Zwar wurde im Jahre 1776 durch Expropriation des zur Dotation des ungarischen Collegiums gehörigen Ungarischen Pilgerhauses samt der Kirche S. Stefanino und dem dabei liegenden kleinen Garten ein Kapital von 7500 Scudi flüssig und dem Collegium dadurch der längst beabsichtigte und vorbereitete Neubau des der Fassade von St. Augustin gegenüberliegenden zweiten Palastes erleichtert[1]. Der neue, überaus solide Bau, der sich von 1776 bis 1787 hinzog, sollte nur zum Theil für den Gebrauch des Collegiums dienen, in seinem größern Theil vermiethet werden. Es lag aber nicht im Plane der Vorsehung, daß sich das Germanicum seiner neuen schmucken Kirche und seiner in jeder Beziehung für ein Seminar mustergiltigen Wohnung lang erfreute. Was während des langen Zeitraumes von zwei Jahrhunderten mit den größten Opfern und Mühen erreicht worden, sollte dem Collegium

[1] Als Pius VI. den Prachtbau der Sacristei von St. Peter in Angriff nahm, befahl er die Abschätzung und den Ankauf der dem Collegium Hungaricum gehörigen Baulichkeiten. Der Schätzungspreis betrug 7500 Scudi, die nach Anordnung des Papstes in dem Neubau des Palastes von S. Apollinare, mit Aufrechthaltung der zu Gunsten der ungarischen Pilger zu übenden Hospitalität, angelegt wurden. Zum Ersatze für die abgebrochene Kirche sollte in S. Stefano Rotondo eine Kapelle zu Ehren des heiligen Königs errichtet werden, die auch alsbald unter Leitung des Architekten Camporese in Angriff genommen wurde. Die schönen Säulen von S. Stefanino befinden sich nun im Atrium der Sacristei von St. Peter. Auch S. Saba mußte um diese Zeit für die vaticanische Bibliothek die Säulen seiner Vorhalle hergeben. Das Breve Pius VI., welches die Enteignung von Santo Stefanino anordnete, findet sich im Bullarium Pius' VI. unter dem 12. Juni 1776.



nach Verlauf von zehn Jahren, wie es scheint für immer, wieder verloren gehen.

Der Schlag, wie das Collegium seit seinem Bestehen noch keinen ähnlichen erlitten, kam ihm von Oesterreich, von jenem Oesterreich, dessen Monarchen und Bischöfe das Germanicum fortwährend sehr hochgeschätzt und vielfach gefördert hatten, wie auch hinwiederum kein anderes deutsches Gebiet so viele Hilfe von ihm erlangt hatte, als die österreichischen Erblande. Es kann nicht überraschen, daß der freie Besuch und die Erziehungsweise des Collegiums nicht mit den Ideen und Bestrebungen Josephs II. stimmten. Sein Ideal von einem katholischen Bischof oder Priester war grundverschieden von demjenigen, welches im Germanicum hochgehalten wurde.

Die deutsche Anstalt war dem Kaiser nicht unbekannt. Er war 1769 am Mittwoch vor dem Palmsonntage ganz unerwartet in Rom eingetroffen und in der Villa Medici bei seinem Bruder Leopold von Toscana abgestiegen. Am andern Tage begehrten und erlangten die beiden Brüder Einlaß ins Conclave, und schon am dritten Tage nach seiner Ankunft besuchte der Kaiser die Kirchen und Häuser der Jesuiten. Am Gründonnerstag erschien der achtundzwanzigjährige Monarch plötzlich im Germanicum. Ueberrascht eilten Patres und Alumnen in die Aula, um den Kaiser zu begrüßen. Derselbe plauderte eine gute Weile in bester Laune in deutscher Sprache mit den Alumnen. Als diese der Sitte gemäß ihm die Hand küssen wollten, wehrte er sie ab und sagte: „Ihr habt hier in Rom so viele Leiber von Heiligen, deren Gebeine ihr küssen möget; ich bin kein Heiliger, wenn ich auch heute früh meine Ostern gehalten habe.“ In der That war der Kaiser denselben Morgen in der Pfarrkirche von S. Lorenzo in Lucina, zu der die Villa Medici gehörte, sich unter das Volk mischend, zu großer Erbauung desselben zur Communion gegangen. Der P. Rector bat hierauf den Kaiser, zu gestatten, daß die Alumnen sich in die Kirche begäben, weil die Stunde des Gottesdienstes gekommen sei. „Gewiß,“ sagte Joseph, „und mahnt auch mich, wenn das Hochamt beginnt.“ Nun ging er unter herablassenden Gesprächen mit den Patres durch das ganze Haus, alles mit lebhaftem Interesse musternd. Unterdessen war die Zeit des Hochamtes gekommen, dem nun der Kaiser von einem offenen Seitenchor aus, die ganze Zeit über vor aller Augen knieend, mit sichtbarer Andacht beiwohnte. Am Ende drückte er dem Rector seine Zufriedenheit aus und sagte beim Abschied: „Warnet eure Zöglinge vor der Simonie, die bei uns nicht selten ist.“

Die Belästigungen des Collegiums von seiten des Wiener Hofes fingen im Jahre 1768 an. Der kaiserliche Bevollmächtigte in Mailand, Graf Firmian, begann damit, die Pächter des Germanicum zu hindern, Geld nach Rom zu senden, und entzog demselben zwei Lehen, die es um den Preis von

60 000 Francs erworben hatte. Kaum war sodann das Breve der Aufhebung der Gesellschaft Jesu publicirt, so wurden alsbald die beiden dem Collegium gehörigen Abteien Lodivecchio und S. Cristina vom Grafen Firmian auf Befehl der Kaiserin mit Beschlag belegt. Firmian schrieb hierauf an die Aufhebungscommission in Rom und schlug derselben vor, statt des bisherigen Verwalters der Abteien, der dem Jesuitenorden angehörte, einen gewissen Gregorio Ramaggini zu ernennen. Die Commission willigte unverzüglich ein, in der Hoffnung, daß Firmian die Beschlagnahme ohne Säumen aufheben würde. Die Zurücknahme derselben ward aber unter allerlei nichtigen Ausflüchten bis Ende 1774 verzögert und dann überdies die Güter des Collegiums so arg belastet, daß ihr jährliches Erträgniß um ein volles Drittel geschmälert wurde. Aber die eigentlichen Bedrängnisse begannen erst nach dem Tode der frommen Kaiserin. Schon am 9. August 1781 schrieb der Nuntius Garampi, der Kaiser wolle zwar den Besuch auswärtiger Anstalten nicht untersagen, habe sich aber verlauten lassen, daß er die im Inland gebildeten Geistlichen den andern vorziehen werde. Auch denke er daran, die im Auslande bestehenden österreichischen Stiftungen, soweit möglich, zurückzuziehen. Bald darauf meldete der österreichische Gesandte Cardinal Herzan in Rom dem Cardinalprotector Casali: Kaiserliche Majestät befehle die Versetzung sämtlicher im Germanicum befindlichen Alumnen seiner Erbstaaten in das Collegium Germanicum Hungaricum, welches der Kaiser mit den im Mailändischen gelegenen Abteien in Pavia zu stiften gedenke. Trotz aller Bemühungen gelang es niemals, eine Abschrift der kaiserlichen Verordnung zu erhalten. Am 13. Januar 1782 bevollmächtigte Joseph einen Ritter von Pecci, von den Abteien für das zu errichtende Collegium Besitz zu ergreifen, jedoch in der Weise, daß die Erträgnisse derselben bis zum Ende des Schuljahres dem Collegium in Rom verbleiben sollten.

Ehe jedoch die Auszahlung dieser Gelder erfolgte, erhob die ungarische Kanzlei in Wien auf Andringen des Ordens der Pauliner Ansprüche auf diese Summe als Ersatz für den Verlust, den die ungarische Nation durch die Maßregel des Kaisers erleiden würde. Ungarn habe nämlich das Collegium in Rom aus den Gütern des ungarischen Paulinerklosters S. Stefano auf dem Cölius gegründet und habe somit Anspruch auf Entschädigung für diese dem Lande verloren gehende Stiftung. Obwohl der von der ungarischen Kanzlei erhobene Anspruch aller Begründung entbehrte, so hatte er doch die Folge, daß die dem Collegium in Rom zu erstattende Summe mit Sequester belegt wurde. Gleichzeitig forderte die kaiserliche Staatskanzlei die ungarische Kanzlei auf, ihre Ansprüche zu begründen. Diese wandte sich ihrerseits an die ungarischen Bischöfe, namentlich an den Primas Batthyany, und ersuchte um Mittheilung der bezüglichen Documente. Der Primas erklärte, in



seinem Archiv fänden sich solche nicht[1]. Dessenungeachtet ließ die ungarische Kanzlei eine umfangreiche Denkschrift ausarbeiten, die dem Cardinal Herzan zur Begutachtung übersandt wurde. Es ward Herzan nicht schwer, herauszufinden, daß die ungarischen Ansprüche sich der Hauptsache nach auf die durch Melchior Inchoffer ersonnene Fabel von einer reichen Stiftung des hl. Stephan gründete, die später an die Kirche von S. Stefano auf dem Cölius übertragen und 1578 dem neuerrichteten Collegium Hungaricum zugewendet worden sei. Das Gutachten Herzans fiel demgemäß gegen die Prätensionen der ungarischen Kanzlei aus. Der Präsident des Collegiums, Castiglione, der für die Interessen desselben sehr thätig war, konnte aber erst am 15. Februar 1785 an den Procurator in Mailand schreiben: „Der Nuntius meldet mir aus Wien, daß am selben Abend eine Depesche an die Mailänder Regierung abgegangen sei, durch welche der im Namen der ungarischen Kanzlei verfügte Sequester aufgehoben wird." Aber auch jetzt wurden von den Gönnern des Collegiums von Pavia, vom Fiscal Draghi, ja sogar von der Regierungsconferenz so viele Anstände erhoben, daß das Collegium in Rom niemals zu seinem Eigenthum kommen zu sollen schien. Es handelte sich um große Summen, nämlich um 238 304 Lire rückständiger Pachtgelder und 74 627 Lire für Lieferungen, welche von den Gütern des Collegiums zwischen 1740 und 1748 für die österreichische Armee geleistet und von der Generalcommission selbst in dieser Höhe beziffert worden waren. Trotz fortwährender Bemühungen wollte es nicht gelingen, von der Regierung in Mailand Gerechtigkeit zu erlangen. Ein neuer Schritt wurde 1794 gethan, als Pius VI. den Prälaten Albani an den Hof von Wien sandte. Derselbe erhielt den Auftrag, auf seiner Reise Mailand zu berühren und die endliche Erledigung der Angelegenheit zu betreiben. Nach langem Sträuben bot die Regierung von Mailand die Abfindungssumme von 115 000 Lire an, somit nicht viel über ein Drittel des ganzen Guthabens des Collegiums. Pius VI. befahl, das Anerbieten anzunehmen, aber es waltete ein Unstern über der ganzen Sache. Am Vorabend vor Stipulirung des legalen Instruments traf in Mailand die Nachricht vom Heranrücken der französischen Truppen ein, was Albani, der zur Abschließung eigens von Wien nach Mailand zurückgereist war, veranlaßte, schleunigst die Stadt zu verlassen. Bis auf die kleine Summe von 2500 Zechinen, welche von Gläubigern des Collegiums an den Prälaten Albani einen Tag vor seiner Flucht bezahlt worden waren, ging auch die angebotene Summe auf immer verloren. Selbst diese kleine

[1] Tabularia perquiri curavi, schrieb der Primas im Januar 1785 zurück; verum nihil compertum, quod servire posset ad cognoscendum statum fundationalem dicti Collegii.

Summe sollte dem Collegium nicht zu gute kommen; sie wurde dem Prälaten Albani in Wien samt seinem eigenen Gelde gestohlen. Ein letzter Versuch, den der neue Protector des Germanicum, der Cardinal Valenti-Gonzaga, durch ein an den Cardinal Albani in Wien 1804 übersandtes Promemoria machte, blieb schon infolge der schweren Zeitläufte fruchtlos.

Ende August des Jahres 1782 gingen dem Befehl des Kaisers gemäß 15 aus den österreichischen Erbländern stammende Alumnen des Germanicum in das neugegründete Collegium von Pavia ab, das fortan die römische Anstalt, deren Besuch den österreichischen Unterthanen untersagt blieb, ersetzen sollte.

Es ist merkwürdig genug, daß um eben diese Zeit Friedrich II. das gerade Gegentheil desjenigen that, was Joseph II. angeordnet. Da das Collegium nach Abgang der österreichischen Unterthanen starke Lücken aufwies, so machte im Anfange des Jahres 1783 der Cardinalprotector Casali den Agenten des preußischen Königs, Ciofani, darauf aufmerksam, daß die Gelegenheit günstig sei, wenn Friedrich die Aufnahme einer größern Anzahl von Alumnen aus der Provinz Preußen wünschen sollte, die in der Stiftungsbulle des Germanicum ausdrücklich genannt sei. Ciofani beeilte sich, das Anerbieten des Cardinals nach Berlin zu berichten. Friedrich II. schrieb nach Einholung des Gutachtens der betreffenden Bischöfe, Ciofani solle im Namen des Königs sagen, derselbe sei gerührt über das gütige Anerbieten und werde die Gelegenheit wahrnehmen, seinen Dank zu bezeigen. Es würde dem König angenehm sein, wenn Se. Heiligkeit je zwei Plätze für die Diöcesen Ermland, Kulm und für Pommerellen gewährte, und für den Fall, daß in den genannten Gegenden sich nicht so viele geeignete Candidaten fänden, ihnen andere aus jeder beliebigen preußischen Diöcese substituirt werden könnten. Sollte aber der Heilige Vater noch mehr Plätze gewähren können, so würde der König sich nicht allein nicht widersetzen, sondern seine Dankbarkeit für so große Vergünstigungen verdoppeln. In der Audienz vom 30. März 1783 gewährte Pius VI. sämtliche Wünsche des Königs, was Casali dem Agenten Ciofani mitzutheilen nicht säumte. Infolge dieser Concession wurden von 1783 bis 1796 eine ganze Reihe tüchtiger Jünglinge, etwa 18, ins Collegium aufgenommen, unter denen sich die drei spätern Bischöfe Martin von Dunin, Stanislaus von Hatten und Ignaz von Mathy befanden.

Natürlich konnte der vermehrte Zuzug aus Preußen den Ausfall der Oesterreicher und Ungarn, die im Jahre 1770 die Hälfte, 1778 zwei Drittheile der Gesamtzahl der Alumnen bildeten, nicht ersetzen. Während bis 1773 die Zahl derselben über 100 hinausging, sank sie schon ein Jahr nach Aufhebung der Gesellschaft auf 70, stieg zwar 1775 wieder auf 80, um in den nächsten Jahren auf 60, nach 1783 gar auf nur 30 herabzugehen und

erst nach 1790 wieder auf etwa 50 sich zu erheben [1]. Selbst von dieser geringen Anzahl waren, weil das kaiserliche Verbot in den der Souveränität der Fürstbischöfe von Brixen und Trient unterstellten Gebieten keine Geltung hatte, ein gutes Viertel Tiroler, nämlich von 1783 bis 1797 vier Brixener und 46 Trienter [2]. Um die Plätze des Collegiums einigermaßen auszufüllen, erlaubte Pius VI., bis auf weiteres auch Schweizer zuzulassen. So traten nach dem Abgang der Oesterreicher bis 1797 etwa 30 Schweizer aus Kantonen ein, aus denen bis dahin der Bestimmung des Stifters gemäß nicht ein einziger Candidat aufgenommen worden war. Von den 30 erwähnten Jünglingen gehörten 18 der Diöcese Lausanne an, fast ausnahmslos recht wackere junge Leute aus Solothurn und Freiburg, von denen später zwei, Claudius Gaudard und Petrus Yenni, als Bischöfe von Lausanne präconisirt wurden; 9, weniger gut ausgewählt, kamen aus dem Bisthum Sitten [3].

Auch in zeitlicher Beziehung ging das Collegium in dieser Zeit herab. Clemens XIV. hatte im December 1773 durch Breve die Verwaltung der Temporalien dem Cardinalprotector Casali, die innere Leitung der Anstalt dem Canonicus Ondedei übertragen. Da jener Präfect, dieser Secretär der Congregation del buon governo war, so war für sie die Leitung des Collegiums Nebenamt. Dasselbe fühlte mehrfach die Nachtheile einer solchen Einrichtung. So war der Cardinal zur Unzeit auf den oben erwähnten Plan zurückgekommen, an der Stelle eines dem Collegium gegenüberliegenden, ihm gehörigen Häusercomplexes einen großen Palast aufzuführen, von dem ein Theil als Bibliothek und Speisesaal dienen, der übrige vermiethet werden könnte. Der Neubau (das jetzige Vicariat und Seminarium Pium) verschlang die Summe von 131 000 Scudi und leistete nur eine Rente von 2760. Nach dem Tode des Cardinals Casali wurde dem Präsidenten des Collegiums auch die zeitliche Verwaltung übergeben. Weder Castiglione noch sein Nachfolger Tesini waren dieser Aufgabe gewachsen. Gemäß einer Denkschrift, die der tüchtige Administrator der Güter des Collegiums, der Canonicus Massajoli, im Jahre 1809 dem Papste Pius VII. einreichte, hätte die unglückliche Verwaltung seiner beiden Vorgänger dem Collegium einen Schaden von über 100 000 Scudi verursacht.

[1] Die Gesamtzahl der Zöglinge von 1783 bis 1797 betrug 170.

[2] Die geringe Anzahl der Zöglinge setzte das Collegium Germanicum in den Stand, die in den Jahren 1792 und 1793 aus Frankreich ausgewanderten eidweigernden Bischöfe und Priester, von denen sich eine große Anzahl nach Rom wandte, mit bedeutenden Geldspenden zu unterstützen, wofür sie öffentlich ihren Dank aussprachen (*d'Auribeau*, Mémoires de la persécution française. Rome 1795. t. I. p. II, 1152).

[3] Die Zulassung der Sittener Diöcesanen hatte der damalige Bischof von Pius VI. erbeten. Das päpstliche Rescript lautete: es solle interim et salva bulla Gregorii XIII. et reliquorum Pontificum der eine oder andere Sittener aufgenommen werden dürfen.



Fünftes Kapitel.

Das After-Germanicum in Pavia. — Uebersiedelung der österreichischen Germaniker nach Pavia. — Tamburini und Zola an der Spitze der Anstalt. — Die Regeln des After-Germanicum in Pavia. — Disputation des Grafen von Trautmannsdorf. — Versuche der ungarischen Bischöfe und der kroatischen Stände, die Freiheit des Besuchs des Germanicum zurückzuerhalten. — Untergang des Collegiums von Pavia.

Eine Anstalt wie das Germanicum in Rom stand in zu schroffem Gegensatz zu der ganzen kirchlichen Anschauungsweise Josephs II., als daß er es nicht unternommen haben sollte, dieselbe für seine Erbstaaten „unschädlich" zu machen. Dennoch scheint es, daß der Kaiser eine Zeitlang hinsichtlich der gegen dieselbe zu ergreifenden Maßregeln schwankte. Er konnte sich nicht verhehlen, daß Oesterreich und Ungarn zwei Jahrhunderte lang eine große Anzahl ausgezeichneter Prälaten dem Germanicum verdankte und daß auch in dem Augenblicke, wo er über den gegen das Collegium zu führenden Schlag sann, mehr als die Hälfte der ungarischen Bischofsstühle und nicht wenige österreichische von Zöglingen des Germanicum besetzt waren. Die Cardinalerzbischöfe von Wien und Mecheln, Migazzi und Frankenberg, die Erzbischöfe Przichowski von Prag, Patachich von Kalocsa, Edling von Görz, die Bischöfe Karl Esterházy von Erlau, Spaur von Brixen, Kollonich von Großwardein, Berchtold von Neusohl, Salbeck von Zips, Arco von Seckau, Paul Esterházy von Fünfkirchen, Szily von Steinamanger und eine Reihe anderer, besonders in Ungarn, waren Germaniker. Joseph II. verlangte ein Gutachten über die Frage, ob es rathsam sei, seinen Unterthanen den Besuch der deutschen Anstalt in Rom zu gestatten, von dem bekannten Hofrath Greiner und dem Abte von Braunau und Director der Wiener theologischen Facultät Stephan Rautenstrauch. Greiner fand es hochbedenklich, wenn junge Landeskinder eine Schule besuchten, an der die mehr oder weniger begründeten Ansprüche der Kirche von Rom gelehrt würden; es würde für den Staat wie für die Geistlichkeit schlimm sein, wenn man auf solche Weise Bischöfe und Prälaten erhielte, deren Kopf und Herz mit ultramontanen Grundsätzen erfüllt wären.

Auch Rautenstrauch, der Verfasser des josephinischen „Theologischen Lehrplanes" und der geistige Vater der berüchtigten Generalseminare, erblickte eine drohende Gefahr für den Staat darin, wenn der höhere Clerus in den Lehren der römischen Curie erzogen würde. Diese Lehren begünstigten durchweg die Interessen des Curialismus, d. h. die Rechte und nur zu oft die angeblichen Rechte des sogenannten Heiligen Stuhles, nicht aber die Rechte der Kirche. Die Jugend werde in Rom viel mehr in den Gebräuchen der römischen Curie



erzogen und unterrichtet als in der christlichen Disciplin. Man lehre dort unter anderem, daß der Papst in Sachen des Glaubens und der Moral unfehlbar sei und daß seine Gewalt sich nicht allein über alle Dinge erstrecke, welche die Gesetze der Kirche betreffen, sondern auch, wenigstens indirect, über die zeitlichen Angelegenheiten des Staates. Die Bullen Unigenitus und In coena Domini werden als Dogmen behandelt, und die letztere lasse für gewisse Fälle den Königsmord zu. Das Tribunal der Inquisition werde nicht allein als berechtigt, sondern selbst als nothwendig anerkannt. „Was kann aber der Staat von Bischöfen hoffen," schloß Rautenstrauch seinen Bericht, „die in diesen Grundsätzen des römischen Hofes erzogen worden sind?" Die von den beiden kaiserlichen Räthen geäußerten Bedenken entsprachen zu sehr den eigenen Ansichten des Monarchen, als daß er über die zu ergreifenden Maßregeln hätte länger schwanken sollen. Am 12. November 1781 erging an sämtliche Bischöfe der kaiserlichen Erbstaaten eine Entschließung, durch welche der Besuch des Collegium Germanicum in Rom verboten und die Abberufung der zur Zeit in demselben studirenden Jünglinge und ihre Translation nach Pavia angekündigt wurde. Der kaiserliche Gesandte, Cardinal Herzan, dereinst selbst ein Zögling des Germanicum, gab gleichzeitig dem Cardinal Casali, damaligem Protector des Collegiums, von dem ergangenen kaiserlichen Mandat Kenntniß, ohne jedoch seinen Wortlaut mitzutheilen [1].

Schon im August des folgenden Jahres (1782) sollten die österreichischen Unterthanen das Collegium in Rom verlassen und nach Pavia abgehen. In dieser Stadt hatte Joseph II. bereits im Jahre 1780 eines jener fünf berüchtigten Generalseminare errichtet, welche für Oesterreich einen aufgeklärten Clerus erziehen sollten. Während das Generalseminar im Kloster von St. Thomas untergebracht wurde, ließ der Kaiser für das „Collegium Germanicum Hungaricum" den ehemaligen Convent der Franziskaner in der Nähe der Universität, an welcher die Alumnen die Vorlesungen besuchen sollten, herrlich in stand setzen. Die Dotation des Collegiums machte sich der Kaiser leicht, indem er auf dem Wege souveräner Gewalt die im Mailändischen ge-

[1] Herzan berichtet am 24. December 1781 an Kaunitz: „Daß Ihre k. k. apostolische Majestät nicht mehr erlauben wollen, daß die deutsche Jugend in das ungarische Collegium hinkomme und dahero die in der Lombardei liegenden zwei Abteien dem zu diesem Ende in Pavia zu errichtenden widmen wollen, werde ich dem allerhöchsten Befehl zufolge dem Herrn Cardinal Casali, welcher dermalen dessen Aufsicht hat, erinnern. Das erste ist dem System, eine allgemeine Lehre zu haben, gemäß, das andere aber davon eine natürliche Folge, und Ew. Liebden meine Meinung darüber zu eröffnen, so glaube ich, daß die Jugend in Pavia mehr lernen wird als hier. Diese Veranstaltung wird, obgleich kein unerwarteter, doch ein sehr empfindlicher Streich sein. Inzwischen die, welche nicht von Vorurtheilen eingenommen sind, müssen dessen Billigkeit erkennen" (Seb. Brunner, Die theolog. Dienerschaft am Hofe Josephs II. [Wien 1868] S. 69).

legenen Güter und Einkünfte des Germanicum dazu in Beschlag nahm. Da die neue Stiftung auf 30 Zöglinge berechnet war, aus dem Germanicum in Rom aber nur etwa 15 Zöglinge, zur Hälfte Ungarn und Kroaten, nach Pavia übersiedeln sollten, so erließ der Kaiser im Mai des Jahres 1782 ein Schreiben an sämtliche Bischöfe seiner Erbstaaten, in welchem er denselben von der Errichtung des neuen Staatsseminars Mittheilung machte und sie einlud, in dasselbe junge Cleriker ihrer Diöcesen zu entsenden [1].

Nachdem auf die erzählte, wenig ehrenvolle Weise der materielle Bestand des Collegiums gesichert war, befahl Joseph II. die Abfassung der Statuten desselben, natürlich im Geiste der aufgeklärten Zeit und der besondern Ideen des Kaisers. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind dieselben das Werk des bekannten Pietro Tamburini aus Brescia. Sie erschienen im Jahre 1784 in Pavia bei Pietro Galeazzo im Druck unter dem Titel: Instituta Collegii Germanici et Hungarici, quod Ioseph II. Augustus iuventuti ecclesiasticae Ticini paravit anno 1782. Tamburini war ganz der Mann, wie ihn Joseph II. wünschen mochte. Fein und klassisch gebildet, gelehrt in Theologie und Geschichte, aber auch schmiegsam, servil und zu jeder Rolle geeignet, wo es galt, den gallikanisch-jansenistischen Ideen, die er jung eingesogen hatte, Geltung und Sieg zu verschaffen. Wegen dieser Ideen hatte ihn, den talentvollen Professor, der Bischof von Brescia, Cardinal Molino, aus seinem Seminar entfernt. Tamburini ging nun nach Rom, wo er mächtige Gönner hatte. Als der Cardinal Marefoschi, der einflußreiche Gegner der Jesuiten, die ihm von Clemens XIV. übertragene Visitation des irländischen Collegiums vollendet hatte, folgte als letzter Act derselben die Enthebung der Gesellschaft Jesu von der Leitung der Anstalt und die Er-

[1] Als Joseph II. im Jahre 1780 die Alleinregierung seiner Erbstaaten antrat, waren von den 20 Bischöfen des jetzigen Cisleithanien, von Dalmatien abgesehen, etwa die Hälfte Zöglinge des Germanicum, nämlich die Erzbischöfe von Wien, Prag und Görz (Migazzi, Przichowski und Edling), ferner die Bischöfe Joseph Philipp von Spaur von Brixen, Alex. Franz Engl zu Wagrein von Leoben, Emmanuel von Waldstein von Leitmeritz, Franz Philipp Inzaghi von Triest, Joseph Adam von Arco von Seckau. Es waren ohne Ausnahme Sprößlinge gräflicher Geschlechter. Von ihnen erwiesen sich die beiden Erzbischöfe Migazzi und Edling als treue und furchtlose Vertheidiger der kirchlichen Rechte und wahre Hirten ihrer Diöcesen. Auch die übrigen hatten sich im Collegium in jeder Hinsicht hervorgethan, mit einziger Ausnahme des Grafen Joseph Philipp von Spaur, dem der Katalog zwar ein seltenes Talent und ausgezeichnete Studien nachrühmt, seinem sonstigen Verhalten aber nichts weniger als Lob spendet. Spaur und Joseph Adam von Arco waren die einzigen unter den obengenannten Bischöfen, welche vor der von Joseph II. errichteten Bildsäule der Staatsomnipotenz ihren Fußfall machten. Doch haben auch sie die kirchlichen Grundsätze nicht in dem Grade mißachtet und verläugnet wie die Bischöfe Hay (Königgrätz), Colloredo (Salzburg), Aursperg (Gurk), Herberstein (Laibach) und Morosini (Verona).



nennung des Kryptojansenisten Tamburini zum Rector derselben, was er sechs Jahre lang (von 1772 bis 1778) blieb [1]. Im Jahre 1778 ward er an die Universität Pavia berufen, und 1782 finden wir ihn im neuen Germanicum daselbst, in dem ihm die Stelle eines Studiendirectors übertragen wurde und dessen Seele er bis zum Eingehen der Anstalt blieb. Tamburini trat von jetzt an mit offenem Visir als Jansenist auf, da er sich des kaiserlichen Schutzes für seine Bestrebungen sicher wußte. Der Studiendirector der josephinischen Schöpfung in Pavia, der Gegensonne des Collegiums in Rom, war das anerkannte Haupt der febronianisch-jansenistischen Partei in Italien, deren Lehrsätze und Tendenzen er mit unermüdlichem Eifer und nicht ohne Geschick durch Wort und zahlreiche Schriften vertrat. Als Rector des Germanicum setzte der Kaiser Tamburinis Landsmann und Gesinnungsgenossen Giuseppe Zola ein. Auch er war von dem Cardinalbischofe von Brescia 1771 seines Amtes als Professor im Seminar enthoben worden und hatte hierauf durch des Cardinals Marefoschi Einfluß einen Lehrstuhl der Moraltheologie und eine Stelle im Collegium Fuccioli in Rom erhalten. Aber schon nach zwei Jahren folgte er einem Rufe an die Universität Pavia, die Hauptbrutstätte des Jansenismus in Italien, wo er ganz im Sinne Tamburinis für die Ausbreitung der Zeitideen, mit denen der Jansenismus ein Bündniß geschlossen hatte, wirkte. Als dritter im Bunde gesellte sich diesen beiden Männern, welche beide neben ihren Stellungen im Germanicum auch Professoren der Universität waren, der Piarist Martino Natali bei, der, obgleich wegen seiner jansenistischen Irrlehren vom Bischof von Pavia excommunicirt, dennoch seine Vorlesungen an der Hochschule fortsetzte, als wäre nichts geschehen. Wie sehr diese drei Männer als die Hauptvertreter der neuen sectirerischen Richtung in Italien galten, beweist die Thatsache, daß sie es waren, welche der Bischof Ricci von Pistoja 1786 berief, als er im Begriffe stand, seine berüchtigte Synode zu versammeln. Tamburini spielte dabei als Promotor eine Hauptrolle und unterstützte mit seinen beiden Collegen den Bischof in der „Reform" seines Seminars, der Errichtung einer geistlichen Akademie und Einführung anderer gefährlichen Neuerungen.

Das waren die Männer, welche fortan die geistliche Jugend, die bisher im Schatten des Stuhles Petri Unterricht und Erziehung genossen hatte, in den geläuterten Ideen der Zeit für Kirche und Staat heranbilden und

[1] Marefoschi selbst war nicht ohne Sympathien für die Jansenisten. Er pflegte sich zu rühmen, in seinem Cabinet die Porträts der berühmtesten Schriftsteller von Port-Royal zu besitzen, die er aus dem Nachlasse des Cardinals Passionei erworben hatte. Natürlich konnte sich Tamburini in Rom nicht lange halten. Sein Nachfolger im Rectorat, Ludwig Cuccagni, ward sein Gegner und bekämpfte den jansenistischen Patriarchen in mehreren scharfen Streitschriften (Hurter, Nomenclator III, 456).



dem „Hildebrandismus“, wie sie die altkirchliche Anschauung nannten, das neue Licht des Josephinismus entgegensetzen wollten.

Es gewährt ein gewisses Interesse, zu beobachten, wie nach des Kaisers Ideal die neuen Germaniker von Pavia im Gegensatz zu den alten in Rom gebildeten beschaffen sein sollten. Die obenerwähnten Instituta geben darüber den erwünschten Aufschluß. Dem päpstlichen Germanicum sollte ein kaiserliches gegenübergestellt werden. Die Anstalt in Pavia war im vollsten Sinne des Wortes ein Staatscollegium. Wie der Staat es, freilich mit fremdem Gut, gestiftet hatte, so sollte es auch von ihm allein abhängig sein und von seinen Beamten geleitet werden. Weder Papst noch Bischof hatte da etwas dareinzureden. Der Kaiser nahm die Zöglinge auf. Den Bischöfen stand es nur zu, den um die Aufnahme sich Bewerbenden Zeugnisse auszustellen und die Dimissorien für die Weihen zu ertheilen. Die vom Kaiser bestellten Vorstände und Lehrer des Collegiums sollten nicht bloß in Verwaltungssachen von der Oberbehörde in Mailand abhängig sein und derselben jährlich Rechnung legen, sondern auch in allen übrigen wichtigern Angelegenheiten sich in höchster Instanz an niemand andern wenden als an den Statthalter, Erzherzog Ferdinand, der durch einen vom Kaiser ernannten Präses des Collegiums seine Befehle an den Rector oder Conservator richten würde. Zum Beweise dafür, daß sie kaiserliche Seminaristen seien, sollten die Zöglinge das Abzeichen des Collegiums, den kaiserlichen Adler, entweder auf der Brust oder in den Talar gestickt, tragen. Die Uebungen der Frömmigkeit waren nahezu auf ein Minimum reducirt. Sie beschränkten sich des Morgens auf eine viertelstündige geistliche Lesung vor der heiligen Messe, des Abends auf einen Besuch der Kapelle, in der sie „einige Augenblicke sich frommen Gedanken hingeben sollten“, und auf eine kurze Gewissenserforschung und gemeinsames Gebet vor dem Schlafengehen. Wenigstens einmal im Monat sollten sie beichten und communiciren; es öfters zu thun, sollte jedem freistehen, aber nicht ohne den Rath des Beichtvaters geschehen. Eindringlich wurden die Alumnen vor „abgeschmackten und unpassenden Uebungen der Frömmigkeit“ gewarnt; man weiß, was alles der Josephinismus darunter begriff. Auch in der Auswahl der ascetischen Lectüre sollten die Alumnen behutsam sein und sich vor jedem falschen Schein der Andacht hüten. Zur geistlichen Lesung wurden die Bekenntnisse des hl. Augustin, sein Enchiridion, die Pastoralregeln des hl. Gregor, einzelne Schriften des hl. Basilius und des hl. Bernard und die Nachfolge Christi empfohlen. Auch die ascetischen Bücher Bossuets und der beiden Jansenisten Nicole und Duguet sollten die Zöglinge fleißig lesen; „von ihnen würden sie die echte Frömmigkeit, die Weise vollkommenen Wandels und geistliche Klugheit lernen“. Beim Eintritt ins Collegium sollten die Candidaten einige Tage die sogenannten geistlichen Uebungen machen „dürfen“.





Mehr noch als in den ascetischen Vorschriften offenbart sich der josephinisch-jansenistische Geist der neuen Institution in der Studienordnung derselben. Die Studienzeit war auf zwei Jahre Philosophie und fünf Jahre Theologie bemessen. Während des philosophischen Bienniums sollten die Zöglinge außer den eigentlichen philosophischen Disciplinen auch die griechische und hebräische Sprache, klassische Literatur und Naturwissenschaften betreiben und auch während der für das Studium der Theologie angesetzten Zeit die Pflege des einen oder andern philosophischen Faches nicht aus den Augen verlieren, z. B. der Chemie, Botanik, Landwirtschaftslehre, Mathematik, Diplomatik u. dgl. Das theologische Studium umfaßte für die ersten vier Jahre Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und Exegese; auf das fünfte war das Kirchenrecht und die praktische Theologie angesetzt. Bei den häuslichen Repetitionen sollte der zu behandelnde Gegenstand nur gesprächsweise discutirt, aber beileibe nicht in scholastischer Form disputirt werden; „alles scholastische Lärmen und Schreien, spitzfindige Sophismen, alles Gezänk und verleumderische Wortgefecht, wie es die Theologen gemeinen Schlages lieben", sollte verpönt sein. Es ward den Alumnen eingeschärft, sich eine gründliche Kenntniß der kirchlichen Dogmen zu erwerben und dieselben von bloßen Schulmeinungen zu unterscheiden; auch diejenigen Lehrpunkte, über welche die verschiedenen „christlichen Secten" getheilter Meinung sind, seien zu erforschen. Ihre Kenntniß sei nicht so fast durch theologische Disputationen als durch das Studium der Kirchengeschichte und durch das Lesen ausgezeichneter Werke, wie derjenigen der Brüder Walenburch, Bossuets, Arnaulds, Nicoles, zu erwerben. Es sollte aber nicht bloß das Unterscheidende, sondern auch das Gemeinsame der verschiedenen Confessionen betont werden; es werde sich dann zeigen, daß die Unterschiede doch weniger und unbedeutender seien, als der gemeine Troß der Streittheologen annimmt. Die Toleranz, das große Stichwort des Josephinismus, wurde den jungen Theologen überhaupt aufs wärmste empfohlen; durch sie „werde ohne Beeinträchtigung der reinern Lehre endlich einmal erreicht werden, was alle Guten so heiß ersehnten, daß jede Scheidewand falle und alles eins werde". Dazu werde auch das Studium des Kirchenrechts mächtig beitragen. In ihm seien Wesen und Grenzen der geistlichen Gewalt, die ursprünglichen Rechte der Bischöfe, die Mißbräuche und das mannigfache Verderbniß, das im Laufe unglücklicher Zeiten in die Kirche eingedrungen, zu untersuchen. Die richtige Einsicht in diesen Dingen werde der Erhaltung der Ruhe in Kirche und Staat und der Verminderung der Hindernisse der Einigung förderlich sein. Zur Gewinnung einer solchen Erkenntniß seien unter den Aeltern Gerson, unter den Neuern Sarpi und Bossuet zu empfehlen. Sehr dringen die Statuten auf fleißiges und gewähltes Studium der Kirchenväter. Aus diesen Quellen sollten die jungen Theologen „die Glaubenslehren kennen lernen, die voll-



kommenere Sittenlehre sich aneignen, die schwierigern Stellen der Heiligen Schrift erklären und überhaupt die reine Lehre schöpfen". Es kann nicht auffallen, daß von den Entscheidungen der Concilien und den Decreten der Päpste in den Statuten auch nicht mit einem Worte die Rede ist. Außer den Kirchenvätern sollten die Alumnen auch die neuern Schriftsteller, doch nur die klassischen, studiren, wie Petavius, Morin, den Anglikaner Bull, Maran, Tillemont, Dupin, Noris, Mabillon, die Mauriner, den Exegeten Estius, die beiden Jansenius, Sacy, Calmet, Duguet, de Marca, Thomassin, Bingham, van Espen u. a.

Was die Regeln über die häusliche Disciplin betrifft, so unterschieden sie sich kaum von den hergebrachten und bewährten der kirchlichen Seminarien. Doch fehlt es auch hier nicht an Anklängen an den allgemeinen Geist der Anstalt. Zur Lesung bei Tisch werden die Geschichtswerke von Muratori, Fleury, Racine und ähnlicher Autoren empfohlen, das Lesen von politischen, literarischen und kirchlichen Zeitungen als allgemeines Bildungsmittel und zum Verständniß des Zeitgeistes angerathen.

Das neue, auf der Höhe der Zeit stehende Germanicum in Pavia sollte bald von sich reden machen. Unter den nach Pavia übergesiedelten Zöglingen des römischen Germanicum befand sich der junge Graf Thaddäus Trautmannsdorf, ein Schützling des Cardinals Herzan, der, nachdem er in Rom seine Studien vollendet und durch eine feierliche Disputation gekrönt, auch den theologischen Doctorgrad, ohne ihn jedoch zu verdienen, pro bono pacis, wie der Katalog des Collegiums sich ausdrückt, erlangt hatte, nach Pavia abgegangen war. Er war ein unruhiger Kopf und in Rom gewöhnlich an der Spitze der unzufriedenen Zöglinge gestanden. Ihn ersah sich nun Tamburini, um gleich nach Eröffnung des Collegiums in Pavia den Beweis von dem Geist der Aufklärung und Toleranz zu liefern, der in demselben herrschen sollte. Im Frühjahr 1783 erschien in Pavia eine ziemlich umfangreiche Schrift unter dem Titel: De tolerantia ecclesiastica et civili, die von dem angeblichen Verfasser Trautmannsdorf dem Kaiser gewidmet war und deren Doctrin der erstere in einer öffentlichen Disputation zu vertreten sich anheischig machte. Der wahre Verfasser war, wie auch die Vorrede zu verstehen gab, der Studiendirector Tamburini. Das Buch erregte großen Anstoß und wurde von Ludwig Cuccagni in zwei Gegenschriften entschieden bekämpft. Aber erst 1789, wenige Monate vor dem Tode Josephs II., kam es auf den Index. Der volle Titel der Schrift lautete: Thaddaei S. R. I. Comitis de Trautmannsdorf, Metropolitanae ecclesiae Olomucensis Canonici, Imperialis Collegii Germ. et Hung. Ticinensis Alumni, de tolerantia ecclesiastica et civili. Ad Iosephum II. Augustum. Auf dem Titelblatt war ausdrücklich bemerkt, daß der Druck von den Prae-



sides rei litterariae erlaubt worden sei; vom Bischof war natürlich keine Rede. Trautmannsdorf erklärt sich in der von argen Schmeicheleien strotzenden Widmung als einen Schüler des Kaisers, dessen Toleranzedicte ihm in der schwierigen Frage den rechten Weg gewiesen hätten. His (decretis) ego illectus. . . . Te Ducem, Te Magistrum secutus sum, qui sub auspiciis Tuis Romae primum educatus in Collegio Germanico Ticinum postea profectus, quo sapientissimo consilio Collegium illud transtulisti, quidquid hactenus in studiis profeci, curis vere paternis praesidiisque *Augustae* providentiae Tuae me profecisse laetor. Quem enim vero latissimum rei litterariae campum munificentia Tua in hac florentissima academia nobis aperuit! Hinc ego novis incitatus exemplis novaque studiorum institutione adiutus animum attuli ad varia scientiarum genera addiscenda. Quae vero commoda, ut id obtineam, domi parasti! Nota sunt omnibus „Instituta Collegii Germanici", quae nuper in lucem prodierunt. . . . Illud tacere nequeo, quod singulari munere Tuo nobis concessum est, habere nos scilicet egregios duos viros, Iosephum Zolam ac Petrum Tamburinium, celeberrimae Academiae Professores, quorum suavissima consuetudine summaque doctrina non uti solum sed et frui mihi fas est. Der junge Graf, der in den wenigen Monaten, die er in Pavia blieb, so große Wunderdinge gelernt haben wollte, vertheidigte am 5. Juni 1783 ganze vier magere Thesen zur Erlangung des theologischen Doctorgrades. Das Buch sollte ihm später noch recht unbequem werden. Als es sich zwölf Jahre später (1795) um seine Ernennung zum Bischof von Königgrätz handelte, erhob der Heilige Stuhl Bedenken gegen seine Rechtgläubigkeit, denen er nur dadurch zu begegnen vermochte, daß er sich als unschuldig an dem Buche erklärte; „er habe an demselben keinen andern Antheil, als daß er die Kosten des Druckes getragen und dieses seinen Namen führe". Diese Versicherung fand zwar in Rom leicht Glauben; aber trotzdem mußte sich der Graf dazu verstehen, einen vorher vereinbarten Widerruf an den Heiligen Stuhl zu senden[1].

Das neue Collegium war hiermit als echt josephinisches in die Welt eingeführt und mochte hoffen, sich die Zufriedenheit des Kaisers gleich bei seinem Entstehen verdient zu haben. Um so größerem Mißtrauen mußte es dagegen bei den Bischöfen begegnen, die sich keineswegs beeilten, Zöglinge zur Aufnahme in dieses After-Germanicum zu präsentiren. Der ausgezeichnete Cardinalprimas Batthyany von Gran entschuldigte sich gleich im ersten Jahre (1782), keine Candidaten schicken zu können, und scheint auch im nächsten

---

[1] Siehe Seb. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. S. 273. Die Gegenschriften s. bei *Roskovány*, Rom. Pontifex III (Nitriae 1867), 930.



Jahre der Einladung des ungarischen Statthalterei-Rathes nicht entsprochen zu haben. So fristete das Collegium ein sieches Dasein bis zum Tode Josephs II. Noch bei Lebzeiten desselben machten die ungarischen Bischöfe, die den unkirchlichen Reformen des Kaisers gegenüber überhaupt weit mehr Festigkeit und Selbständigkeit bewiesen als die Prälaten der deutschen Erbstaaten [1], einen Versuch, die Freiheit des Besuches des Germanicum in Rom zurückzuerobern. In einer Versammlung, welche dieselben im Februar 1790 unter dem Vorsitze des trefflichen Primas Joseph Batthyany unmittelbar nach Zurücknahme der meisten josephinischen Gesetze hielten, beschlossen sie eine gemeinsame Vorstellung an den Kaiser, in der sie baten, derselbe möchte, nachdem er den einzelnen Diöcesen die Seminarsfonds zurückgegeben, nun auch wieder den Besuch des Collegium Hungaricum in Rom gestatten, „sowohl zur Bezeugung der Einheit und Einstimmigkeit unserer Kirchen mit der römischen als zur Erlangung einer höhern Bildung für unsere geistliche Jugend, wie das in den verwichenen Jahrhunderten zu ausgezeichnetem Nutzen für Kirche und Staat geschehen ist".

Joseph II., der schon wenige Wochen danach starb, konnte den Wunsch der Bischöfe nicht mehr erfüllen. Doch wurden die Bemühungen um die Wiedergewinnung des freien Besuches der deutsch-ungarischen Anstalt in Rom fortgesetzt. Noch im Jahre 1790 wandte sich Cardinal Boncompagni, der Staatssecretär Pius' VI. und Protector des Germanicum, an den neuen Kaiser Leopold II. mit der Bitte, dem Collegium Germanicum seine lombardischen Besitzungen wieder zurückzustellen und seinen Unterthanen das Studiren im Germanicum wieder zu gestatten. Der Cardinal konnte eine Antwort aus Wien nicht erleben, da er bald darauf starb. Sein Nachfolger im Protectorat war der gelehrte Cardinal Garampi, der schon als Nuntius in Wien das liebevollste Interesse für das Collegium an den Tag gelegt hatte. Gleich nach seiner Ernennung theilte der neue Protector dieselbe dem Primas Batthyany in einem sehr freundlichen Schreiben vom 18. August 1790 mit. Er werde keine Ruhe haben, bis die ungarische Nation, für die er eine aufrichtige und unwandelbare Anhänglichkeit und Achtung fühle, wieder in dem Collegium, das jederzeit der Kirche tüchtige und seeleneifrige Diener gebildet, vertreten sei. Der Primas möge im Verein mit den ausgezeichneten ungarischen Bischöfen, von denen mehrere ihre Erziehung im Collegium erhalten, bei dem neuen, wohlmeinenden Kaiser doch für diese wichtige Angelegenheit seinen ganzen Einfluß einsetzen. Batthyany erwiderte dem Protector, er werde fortfahren, dem Kaiser, soviel in seinen Kräften liege, Vorstellungen zu machen. Um dieselbe Zeit wandte sich der Bischof von Siebenbürgen, Graf

---

[1] Hergenröther, Kirchengeschichte II (1. Aufl.), 8, n. 100.

Ignaz von Batthyany, der einst selbst seine Studien mit hoher Auszeichnung im römischen Germanicum gemacht hatte, in einem vom 2. Juni 1790 datirten Schreiben an den Primas Joseph von Batthyany, um gegen das Collegium in Pavia und dessen Obere Beschwerde zu erheben. Nicht bloß wären daselbst hart an Häresie streifende Thesen aufgestellt worden, sondern es seien auch Vorstände (ohne Zweifel Tamburini und Zola), die zugleich an der Universität lehrten, einer so gefährlichen und verderblichen Richtung zugethan, daß der Heilige Stuhl erst kürzlich Schriften derselben in den Index zu setzen sich genöthigt gesehen habe. Der Primas möge ihm deshalb vom Kaiser erlangen, daß seine zwei im Collegium von Pavia studirenden Cleriker ihm wieder zurückgeschickt werden. „Sonst", setzte der unerschrockene Prälat hinzu, „muß ich erklären, daß ich denselben durchaus die Hände nicht auflegen kann aus Furcht vor jenem strengen Richter, der uns Bischöfe in der Auflegung der Hände bedachtsam und gewissenhaft sein heißt. Es wird damit freilich meiner Diöcese geholfen sein; weil aber der Glaube ein den Bischöfen gemeinsames Gut und dessen Bewahrung einem jeden von uns solidarisch anvertraut ist, so wird man mir nicht vorwerfen können, ich mischte mich in anderer Angelegenheiten, wenn ich Ew. Eminenz bitte, mein Begehren um Aufhebung des Seminars von Pavia vor den königlichen Thron zu bringen. Dieselbe wird sich um so leichter bewerkstelligen lassen, als die triftigsten Gründe für die Wiederherstellung des Collegium Hungaricum in Rom sprechen, insbesondere der Umstand, daß dasselbe seine Wiege der Stiftung des hl. Stephan verdankt, indem das von diesem Könige errichtete Pilgerhaus die Grundlage für dieses Collegium geworden ist, weshalb das letztere auch den ungarischen Romfahrern drei Tage lang die Verpflegung verabreichte. Ein weiterer, ähnlicher Grund liegt darin, daß der Heilige Stuhl, welcher diesem Collegium jederzeit besondere Sorgfalt zugewendet, durch die Entziehung eines so bedeutenden Theiles der Stiftung schweres Unrecht erfahren hat, weshalb es recht und billig, daß sowohl er als wir in die frühern Rechte eingesetzt werden. Es würde das ein der ganzen ungarischen Nation hocherwünschtes Zeichen der innigern Verbindung sein, welche zwischen dem apostolischen König und dem Heiligen Stuhl bestehen soll. Endlich ist dem Clerus Ungarns, für welchen dieses Collegium sozusagen eine Pflanzschule von Bischöfen gewesen ist, überdies der weitere Schaden erwachsen, daß ihm eine andere ungarische Stiftung, die zugleich mit der Abtei von St. Stephan auf dem Cölius auf das Colleg von St. Apollinaris übertragen worden, verloren gegangen ist."

Noch ein anderer ehemaliger Zögling des Germanicum, der hochverdiente Erzbischof von Erlau, Karl von Esterházy, bemühte sich um die Wiederherstellung des Collegium Hungaricum in Rom. In einem Schreiben an den Protector des Germanicum, Cardinal Gerampi, den ehemaligen Nuntius in Wien, fragte

der Erzbischof im Jahre 1791 an, ob die Stiftung des Hungaricum in Rom noch vorhanden oder anderswohin transferirt sei und ob man im einen wie im andern Fall noch hoffen dürfe, daß ungarische Cleriker in Rom Aufnahme fänden und in welcher Anzahl. Garampi vereinbarte mit dem Staatssecretär Zelada nachfolgende Antwort: „Es ist Ihnen nicht unbekannt, welch großen Schaden das Collegium neuerdings erlitten. Allein die Abtei von Lodi, welche Joseph II. dem Collegium entrissen, verursachte einen Ausfall von 11000 Scudi in den Einkünften desselben. Nichtsdestoweniger ist aber die Liebe des Heiligen Vaters zu der erlauchten ungarischen Nation so groß und gedenkt er so lebhaft der Verdienste ihrer Bischöfe, daß ich kein Bedenken trage, Ihnen zu versichern, daß ich es mir zur Ehre schätzen werde, das Mögliche zu thun, um alle jene Cleriker, welche die hochwürdigsten Bischöfe zu schicken in der Lage sein werden, aufzunehmen, und sollte ich es vorerst nicht ohne Einschränkung können, so werde ich es doch immerhin so weit thun, als die gegenwärtigen Kräfte reichen." Aber trotz allen Drängens der Bischöfe und der Geneigtheit des Heiligen Stuhles zögerte die Regierung noch immer, die ihr obliegende Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen.

Im April 1792 richteten die in Agram versammelten Stände der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien die Bitte an den Kaiser, das Verbot des Besuches des römischen Germanicum zurückzunehmen. Ihr Ansuchen begründeten sie hauptsächlich damit, daß „auf solche Weise der junge Clerus nicht bloß eine ausgezeichnete Erziehung, sondern auch Gelegenheit erhalte, die schönsten Länder zu sehen und auf fremde Kosten seine Ausbildung zu gewinnen". Die Regierung that nun endlich einen halben Schritt vorwärts, indem sie das Gutachten des Primas einholte. Dieser erinnerte in seiner Antwort den Erzherzog-Palatin an die im Jahre 1790 von der Versammlung des ungarischen Episkopats an den Kaiser Joseph II. gerichtete Bitte um Wiedereröffnung des Collegium Hungaricum in Rom und unterstützte dieselbe mit neuen Gründen, insbesondere durch Artikel 23 des letzten Landtagsabschieds, welcher den König verpflichtete, als höchster Schutzherr der Kirchen diese bei allen ihren Rechten zu erhalten und für die dem Willen der Stifter gemäße Verwaltung aller kirchlichen Fundationen Sorge zu tragen, sowie durch Artikel 26, der den Bekennern der Augsburgischen und Helvetischen Confession volle Freiheit gewährte, auswärtige Akademien Studien halber ohne irgend ein Hinderniß zu besuchen, um auf solche Weise die für sie im Auslande gemachten Stiftungen genießen zu können. Was den einen recht, sei den andern billig.

Trotz aller dieser Bemühungen der Bischöfe und der kroatischen Stände konnte es die Regierung nicht über sich gewinnen, die Gewaltthat Josephs II. in Bezug auf das Collegium Germanicum wieder gutzumachen. Obwohl



die Generalseminarien, das in Pavia einbegriffen, schon 1791 wieder aufgehoben worden waren, blieb doch das Pseudo-Germanicum von Pavia unter der Leitung seiner jansenistischen Vorstände Zola und Tamburini fortbestehen. Erst im Jahre 1794 wurde diesen auf Verlangen Pius' VI. endlich der Abschied gegeben, wohl auch, weil die Bischöfe Bedenken trugen, denselben die Erziehung ihrer Cleriker anzuvertrauen. Zwei Jahre später fiel Pavia in die Hände der Franzosen, welche die sich gegen ihre Gewaltherrschaft erhebende Stadt der Plünderung der Soldaten preisgaben. Es nahte jetzt auch das Ende des Germanicum von Pavia, ein Ende in Schmach, wie es sein Anfang und sein Fortgang gewesen war und wie es die übrigen Schöpfungen Josephs II. getroffen hat. Die letzte der zahlreichen Zuschriften, welche die ungarische Statthalterei in Sachen des Collegiums von Pavia an den Primas richtete und die noch heute theils im Primatialarchiv von Gran, theils im Archiv von Tyrnau liegen[1], meldet 1798 die infolge feindlichen Einfalls erfolgte Zerstreuung der Zöglinge der Anstalt und ordnet ihre Wiederaufnahme in die heimatlichen Diöcesen an. Das Germanicum von Pavia blieb für immer geschlossen, während das im selben Jahre (1798) aufgehobene von Rom nach 20 Jahren wieder zu neuem Leben erstand. Joseph II. hatte in einer Verordnung vom 3. Februar 1783 erklärt, die Errichtung des Collegiums habe den Zweck, „daß gut unterrichtete Priester heraustreten, die zum Vortheil des Staates das Christenthum in Deutschland und Ungarn besorgen sollen". Es ist nicht bekannt geworden, daß das Collegium diesem Zwecke entsprochen habe. Der Besuch der Anstalt von Pavia war von Anfang an gering und wurde es in den letzten Jahren immer mehr. Die Bischöfe, namentlich die ungarischen, begegneten ihr mit dem ausgesuchtesten Mißtrauen. Gleich im ersten Jahre (1782) entschied der Primas Batthyany auf die Anfrage des Generalvicars, ob der Einladung der ungarischen Statthalterei gemäß Cleriker nach Pavia zu schicken seien: „Für dieses erste Jahr jedenfalls nicht; wir müssen abwarten, wie sich die Sache anläßt." Im nächsten Jahre waren schon acht ungarische Plätze, also wohl zwei Drittheile, unbesetzt; aber Batthyany zeigte sich auch jetzt ungeneigt, einen Candidaten zu schicken. Nach dem Jahre 1790 erfolgte auf die jedes Jahr sich wiederholende Einladung, Candidaten zu präsentiren, regelmäßig die Antwort: „Der Cardinal habe zur Zeit keinen Cleriker, den er vorschlagen könnte." Dieselbe Antwort gaben auch andere Bischöfe, namentlich der edle Bischof von Erlau, Karl von Esterházy.

Zola und Tamburini erlebten beide den gänzlichen Zusammensturz ihres Werkes in Pavia. Nicht bloß das Generalseminar und das Germanicum,

[1] Graner Primatialarchiv: Apollinaris S. Collegium romanum; Tyrnauer Archiv: fasc. 19, n. 140.



sondern auch die Universität wurden der Reihe nach aufgehoben, letztere durch die Oesterreicher, als sie sich 1799 wieder in den Besitz der Stadt setzten. Bei den Franzosen hatten Zola und Tamburini Gnade gefunden und waren 1797 wieder angestellt worden, Zola ein zweites Mal 1802 als Professor der Geschichte. Er starb aber bald (1806) in seiner Heimat Concejo bei Brescia eines plötzlichen Todes. Tamburini erreichte das hohe Alter von 90 Jahren und starb 1827. Er blieb seinen jansenistischen Grundsätzen bis zu seinem Ende getreu. Zwei Jahre vor seinem Tode veröffentlichte er noch einen Band Gedichte, die alsbald auf den Index kamen. Derselbe Index weist außerdem noch eine ganze Reihe von Schriften auf, die seiner unermüdlichen Feder entstammten, fünf aus dem Jahre 1790, zwei aus dem Jahre 1797, je eines wurde 1819 und 1825 proscribirt. Im Jahre 1845 erschienen in Leipzig aus seinem Nachlaß Praelectiones de ecclesia Christi et universa iurisprudentia ecclesiastica quas habuit in Academia Ticinensi Petrus Tamburini. Auch zwei Schriften von Zola wurden 1790 und 1797 auf den Index gesetzt.

Sechstes Kapitel.

Mannigfache Bedrängniß des Collegiums in der Revolutionszeit. — Der Schatz von S. Apollinare eingeschmolzen. — Schließung und Aufhebung des Collegiums 1798. — Ausweisung der Germaniker. — Verkauf der Güter des Collegiums. — Der Priester Portü. — Pius VII. stellt die Güter zurück. — Der Protector Valenti-Gonzaga. — Der Verwalter Massajoli. — Das Collegium von 1809 bis 1815.

Die furchtbare Umwälzung, welche, von Frankreich ausgehend, ein Vierteljahrhundert lang fast ganz Europa mit Ruinen bedeckte, sollte auch dem Collegium Germanicum den Untergang bringen. Kaum war der unglückselige Friede von Tolentino geschlossen, so streckte auch schon der französische Commandant von Pesaro die räuberischen Hände in offenem Widerspruche mit den Artikeln des Vertrags nach den Erträgnissen der Abtei von S. Croce in Fonte Avellana aus, indem er den Güterverwalter des Collegiums aufforderte, die Pachtzinsen fortan an ihn abzuliefern. Vergebens rief der dem Prälaten Castiglione in der Präsidentschaft des Collegiums 1796 nachgefolgte Girolamo Tesini im März 1797 den Schutz des Staatssecretärs Cardinal Busca an. Tesini fing an, selbst von seiten der päpstlichen Regierung, die zu den äußersten Mitteln zu greifen sich genöthigt sah, um die im Waffenstillstande von Bologna und im Frieden von Tolentino ihr auferlegten sieben Millionen Scudi aufzubringen, Gefahr zu fürchten. Pius VI. mußte jetzt zu seinem Schmerze Hand an die römischen



Kirchenschätze legen. Auch dem Germanicum wurde auferlegt, ein Verzeichniß seiner goldenen und silbernen Kirchengeräthe einzureichen. Es besaß 1403 Pfund Silber und 6 Pfund Gold. Davon mußte es im Juli 1796 an Kelchen, Ostensorien, Ciborien, Leuchtern, Kreuzen, Reliquiarien 880 Pfund Silber, im März 1797 abermals 362 Pfund Silber im Werthe von fast 110 000 Franken in die päpstliche Münze abliefern, so daß ihm nur der zehnte Theil seines Silberschatzes, nämlich 140 Pfund, übrig blieb, welche samt dem goldenen Kelch, einem Geschenke des Breslauer Bischofs Jerin, schon im Jahre darauf die Beute der Räuber der sogen. römischen Republik wurden. Man fürchtete noch Schlimmeres. Auf eine am 29. September 1797 an den Staatssecretär Doria und den Schatzmeister der Kammer gerichtete Anfrage, ob das Gerücht über den beabsichtigten Verkauf der Besitzung von S. Maria in Celsano begründet sei, erfolgte jedoch eine beruhigende Antwort. Aber schon vier Monate später rückte General Berthier in Rom ein, und acht Tage darauf (19. Februar 1798) ward die Republik proclamirt, die sich erst die „tiberinische", dann die „römische" nannte, in der That aber ein französisches Departement und eine echte Räuberrepublik war. Zehn Tage nach Berthiers Einzug ward Pius VI. deportirt; hierauf wurden auch die Cardinäle und hohen Prälaten verbannt und endlich im Mai alle fremden Geistlichen ausgewiesen. Dieses Schicksal traf auch die Alumnen des Collegium Germanicum.

Der Präsident Tesini erhielt Befehl, das Collegium innerhalb 24 Stunden zu verlassen. An seine Stelle setzten die Consuln der Republik den berüchtigten Exkapuziner Angelucci, den Bruder eines Amtsgenossen, des „Patrioten" Liborio Angelucci. Der Exkapuziner fand es jedoch nicht gerathen, das ihm zugedachte Amt zu übernehmen. Nun wurde von dem Procommissär Barbiellini als provisorischer Rector des für aufgehoben erklärten Collegiums und der Kirche von S. Apollinare der Priester Ignazio von Portù bestellt, der alsbald seinen Sitz im Collegium aufschlug. Portù hatte seit 1780 griechische Sprache und Kirchengeschichte vorgetragen und galt für einen gelehrten Mann. Er scheint sich mit den Republikanern mehr, als recht war, eingelassen zu haben. Doch leistete er niemals den Bürgereid und fuhr fort, seine geistliche Kleidung zu tragen. Den Zöglingen, die man durch Sperrung der Mundvorräthe zur eiligen Abreise nöthigen wollte, leistete er manche Dienste und brachte es dahin, daß sie zum Theil noch in Ruhe die heiligen Weihen oder die theologischen Grade empfangen konnten. Ende Mai 1798 verließen sie, 28 an der Zahl, mit feuchten Augen und schmerzerfülltem Herzen das friedliche Haus von S. Apollinare, um in ihre Heimat zurückzukehren. Dem Rector Portù gelang es, von dem verlassenen Hause manchen Schaden abzuwenden. Dasselbe war gleich der Propaganda und S. Isidoro



an einen französischen Händler Reboul um einen Spottpreis verkauft worden. Der Rector Portù wußte es dahin zu bringen, daß wenigstens die Verschleuderung der Bibliothek, die Entweihung der schönen Hauskapelle und der Verkauf der Gemälde, unter denen sich ein hl. Hieronymus von Domenichino befand, hinausgeschoben und dadurch verhindert wurde. Im übrigen hatte das Collegium das Schicksal der übrigen geistlichen Anstalten Roms, in deren Beraubung ein wilder Wettlauf begonnen hatte.

Die Klöster und frommen Institute wurden aufgehoben, ihre Güter als Nationalgut erklärt, und was nur immer einen Käufer fand, kam unter den Hammer. Nur wenige gewissenlose Personen, besonders Juden, wagten es, ihre Hände nach dem Gute der Kirche auszustrecken. Um Käufer anzulocken, ward festgesetzt, es sollten entwerthete Bankzettel, Assignaten und Kupfergeld an Zahlungsstatt angenommen werden. So wurden in 18 Monaten um 12 Millionen Scudi Kirchengüter zu Spottpreisen verschleudert. Unter denselben befanden sich sämtliche Besitzungen des Collegium Germanicum, die innerhalb Jahresfrist für die Gesamtsumme von 191 000 römische Scudi verkauft wurden. Die Hauptbesitzung Avellana kam in die Hände der genuesischen Juden Asdà, Moschini und Rösner, S. Maria in Galeria und Vicarello an den berühmten Architekten Valladier, der Weinberg in Marino, welchen das Collegium vor 20 Jahren um 5000 Scudi von den Augustinern gekauft hatte, an einen gewissen Gioachino Monti für 1500 Scudi, die Tenuten Grottoni und Tor de' Cenci bei Ostia an den Marchese Giberti von Foligno für 5336 Scudi; endlich der Weinberg Pariola für 600 Scudi an den Kammeradvocaten Borsari. Wie mit den Immobilien, so ging es mit allem beweglichen Eigenthum des Collegiums. Sämtliches Mobiliar von S. Apollinare, Garderobe, Einrichtung, Kirchengeräthe, kostbare Paramente, die noch übrigen Kelche, zum Theil Geschenke von ehemaligen Alumnen, Monstranzen, Reliquienschreine, ein höchst werthvolles Archiv klassischer Kirchenmusik[1] wurden in fieberhafter Hast um lächerliche Preise verkauft. Ein Gleiches geschah in den Kirchen von S. Saba und S. Stefano, wo unter andern werthvollen Kirchensachen eine Madonna von Rafael[2] an den Kneipwirt Pellegrino de Rossi veräußert wurde. Die Kirche von S. Apollinare war so vollkommen ausgeplündert, daß der Rector Portù seine Uhr verpfänden mußte, um den Meßwein und das Oel kaufen zu können. Man berechnete den Schaden, den das Collegium an beweglichem Eigenthum gelitten, auf 50 000 Scudi, zu denen noch weitere 65 000 kamen, welche der Präsident Tesini, nicht ohne

[1] *Baini*, Memorie storico critiche della vita e delle opere di Giov. Pierluigi da Palestrina II (Roma 1828), 310, n. 634.

[2] Für diese Madonna hatte der Herzog von Mantua im Jahre 1592: 500 Ducaten und die Herstellung einer Copie geboten.



sich den Vorwurf der Saumseligkeit zuzuziehen, in der Kasse des Collegiums zurückgelassen hatte.

Die Vorsehung ließ nicht zu, daß der Greuel der Verwüstung von Bestand war. Nach den Siegen der Oesterreicher und Russen in Oberitalien im Frühjahr 1799 mußten die Franzosen Italien räumen. Die Neapolitaner rückten von Süden her gegen Rom vor, während die Oesterreicher unter dem General Fröhlich die nördlichen Provinzen des Kirchenstaates besetzten. Rom wurde eine leichte Beute der erstern, und am 29. September brach die römische Republik unter dem Hohne und Fluch des Volkes zusammen. Der Präsident Tesini übernahm am 1. November wieder die Verwaltung des Collegiums. Es gelang ihm ohne Mühe, die innerhalb der von den Neapolitanern besetzten Linie gelegenen Güter des Collegiums zurückzuerhalten. Gleiches Entgegenkommen fand er bei den Oesterreichern, welche die Provinz Viterbo besetzt hielten und ohne Verzug die Besitzungen S. Maria in Galeria und Vicarello dem Collegium zurückstellten. „Das Benehmen des in Viterbo commandirenden Oberstlieutenants von Kerches", schrieb Tesini am 17. Mai 1800 an den Cardinal Valenti-Gonzaga, „kann ich nicht genug rühmen. Ich habe nichts von ihm begehrt, was er mir nicht augenblicklich gewährt hätte. Doch kann ich ein Gleiches nicht vom Grafen Cavallar, dem kaiserlichen Civilcommandanten in Ancona, sagen in Bezug auf die Abtei Avellana."

Am 18. März 1800 war Pius VII. in Venedig auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben worden. Eine seiner ersten Sorgen war, dem Collegium Germanicum wieder einen Protector zu geben. Schon im April ernannte er dazu den trotz seiner 76 Jahre überaus thätigen, frommen und gewandten Cardinal Luigi Valenti-Gonzaga, und bestimmte, daß er seine Wohnung im Palast von S. Apollinare nehme. Der neue Protector beeilte sich, nach Rom zurückzukehren, und entwickelte nun, unterstützt vom Präsidenten Tesini und seinem Uditore Massajoli, Chorherrn von S. Lorenzo in Damaso, eine unglaubliche Thätigkeit, um die dem Collegium geschlagenen Wunden wieder zu heilen. Die dem Cardinal zugefallene Aufgabe war eine abschreckende, aber derselbe sah es als eine heilige „Gewissenspflicht an, eine geistliche Anstalt zu beschützen, die, je mehr sie von allen Seiten beraubt und vergewaltigt worden, in um so ausgezeichneterem Grade um den heiligen Glauben und die Kirche verdient und für Rom und das Papstthum glorreich war" [1].

Pius VII. hatte unmittelbar nach seiner Ankunft in Rom am 9. Juli 1800 eine Congregation von Cardinälen und Prälaten niedergesetzt, welche über die Restitution der eingezogenen und verkauften Kirchengüter und den

[1] Brief vom 10. December 1804.



Modus derselben berathen und Vorschläge machen sollten. Das Ergebniß dieser Berathungen waren zwei päpstliche Verordnungen vom 24. und 31. October 1801, welche im wesentlichen bestimmten, die verkauften Güter sollten gegen Ersatz des vierten Theils des Kaufpreises ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgestellt werden. Diese Rückerstattung begegnete in Bezug auf den größern Theil der Güter des Germanicum keinen besondern Schwierigkeiten. Die Tenuten Tor de' Cenci und Grottoni bei Ostia, die Apollinara in Marino, die Latifundien von S. Maria in Galeria und Vicarello gingen anstandslos wieder in den Besitz des Collegiums über; ja der Käufer der Pariola, Advocat Borsari, der als ehemaliger Beamter der apostolischen Kammer sich seiner unehrenvollen That schämte, stellte sich nicht einmal innerhalb der gestellten Frist von 30 Tagen zur Entgegennahme der ihm zugesprochenen Entschädigung ein, sondern ließ Villa und Geld im Stich. Nicht so leicht war es, die große Abtei von Avellana, auch Monte Rado genannt, wieder zurückzuerlangen. Es war dieses die bedeutendste Besitzung des Collegiums, deren jährlicher Pachtzins sich auf 13 700 Scudi belaufen hatte. Die Republik hatte die Abtei, wie oben erwähnt, an den Juden Asdà und Genossen in Genua verkauft, der vorsichtige Jude aber dieselbe an einen berüchtigten Speculanten Bottoni veräußert. Bottoni machte den Versuch, von Pius VII. eine Sanction des von ihm eingegangenen Handels zu erschleichen. Er mußte sich natürlich bequemen, das Schicksal der andern gewissenlosen Käufer zu theilen. Vorläufig wurde ihm die Avellana pachtweise überlassen. Dieses Entgegenkommen benutzte er aber zu glücklicherweise erfolglosen Intriguen, indem er versuchte, Monte Rado „an eine hohe auswärtige Persönlichkeit" ohne Wissen des Collegiums zu veräußern.

Hatte das Collegium seine Liegenschaften wiedergewonnen, so waren begreiflicherweise seine Mobilien für immer verloren. Ob der Versuch des Cardinals Valenti-Gonzaga bei Gelegenheit der von ihm 1801 unternommenen Restauration der Kirche von St. Stephan, die derselben angehörenden Gemälde und andere Kirchengeräthe (die an den ehrsamen Kneipwirt „del Passetto" bei S. Maria dei Monti, Pellegrino de Rossi, verkauft worden waren) noch aufzutreiben, von Erfolg begleitet war, ist nicht mehr zu eruiren. Doch gelang es dem rührigen Uditore des Cardinals, Massajoli, bei einem Trödler eine Menge klassischer Musikalien und Bücher, die dem Archiv des Kirchenchors von S. Apollinare angehört hatten, zu entdecken und zurückzukaufen[1].

Durch die Erstattung des vierten Theils der Kaufsumme der verkauften Güter an die Käufer stieg die Schuldenlast des Germanicum im Jahre 1803

[1] Baini (Memorie etc. II, 311) nennt das Archiv von S. Apollinare überaus reich und erzählt, Massajoli habe drei Centner Musikalien wiedergewonnen.

auf 180 000 Scudi. Die Einkünfte des nächsten Jahres betrugen bereits wieder 29 200, die Ausgaben 18 900 Scudi. Von 1800 bis 1805 wurden 35 000 Scudi Schulden bezahlt. Da jedoch Haus und Kirche gänzlich ausgeplündert waren, so war an Aufnahme von Alumnen vorläufig nicht zu denken. Diese von ihm ersehnte Freude sollte der edle Cardinal Valenti-Gonzaga nicht mehr erleben. Nach seinem am 29. December 1808 erfolgten Tode ernannte Pius VII. durch Note des Staatssecretariats vom 11. Januar 1809 den Uditore des verstorbenen Cardinals, Luigi Massajoli, Chorherrn von S. Lorenzo in Damaso, zum Verwalter der Güter des Collegiums, der regelmäßig zweimal monatlich mit den übrigen Beamten über die laufenden Geschäfte Berathung hielt. Die Vollmachten Massajolis blieben auch nach der Deportation Pius' VII. noch fast ein Jahr lang in Geltung, bis am 24. April 1810 Napoleon I. durch kaiserliches Decret eine aus 7 Mitgliedern bestehende Commission zur Verwaltung und Erhaltung des établissements fondés à Rome soit par le roi de France, soit par d'autres princes ou leurs sujets einsetzte. Die Commission begann ihre Thätigkeit erst am 1. April des Jahres 1811, indem sie die bisherigen Administratoren zur Rechnungsablage und Uebergabe verhielt. Jeden Dienstag versammelten sich die Mitglieder der Commission in den Räumen des leerstehenden Germanicum. Die Kosten der Verwaltung fielen dem Deutschen und dem Englischen Collegium zur Last. Die unter dem französischen Cultusminister arbeitende Commission mußte sich zu mancherlei Finanzoperationen bequemen, die nichts weniger als im Interesse der auswärtigen Anstalten waren, vielmehr dieselben in hohem Grade schädigten. So erließ Napoleon am 25. September 1813 aus dem Hauptquartier von Dresden den Befehl, daß die Kosten für das Gefängniß der zur Haft verurtheilten Geistlichen et des prêtres septuagénaires condamnés pour refus de serment in Corneto aus den Einkünften der auswärtigen Anstalten bestritten werden sollten. Glücklicherweise dauerte die Vergewaltigung der genannten Institutionen nur drei Jahre. Am 2. April 1814 hielt die Commission ihre letzte Sitzung. Zwei Tage später, da eben Pius VII., von Napoleon seiner Haft entlassen, in Bologna unter dem Jubel des Volkes eingezogen war, versammelte der brave Canonicus Massajoli die frühern Beamten des Collegiums wieder zum gewöhnlichen Congreß und führte die Verwaltung mit höchster Gewissenhaftigkeit und Treue bis zum Jahre 1824, in dem sie der Gesellschaft Jesu wieder zurückgegeben wurde. Eine der Anordnungen der Napoleonischen Administration, durch welche 1812 der leerstehende Palast von S. Apollinare den Kunstschulen der Akademie von S. Luca überlassen worden war, blieb auch unter der neuen Verwaltung bis 1824 in Geltung.



Siebentes Kapitel.

Zöglinge des Collegiums von 1700 bis 1798. — Die Germaniker in den deutschen Domkapiteln. — Germaniker in den einzelnen Diöcesen.

Die Gesamtzahl der im Laufe des 18. Jahrhunderts aufgenommenen Zöglinge beträgt 1840. Von denselben gehörten mindestens zwei Drittheile dem Adel an, während die übrigen aus Patricier- und höhern Beamtenfamilien stammten. Nur ganz wenige waren bürgerlicher Abkunft. Bischöfe finden sich in der Zahl 88, so daß unter je 20 Alumnen einer zur bischöflichen Würde gelangte. Außerdem begegnen wir einer großen Menge anderer geistlichen Würdenträger: Aebten, Generalvicaren, Dignitären an Domkapiteln, Rectoren von Seminaren, Stiftsherren, aber leider nicht so vielen Pfarrern, als wir wünschen möchten. Eine Vergleichung der Wirksamkeit der Germaniker in den einzelnen Diöcesen drängt uns auch für diese Periode die Wahrnehmung auf, daß das Collegium in viel höherem Maße auf die kirchlichen Zustände in Ungarn und Süddeutschland als auf die norddeutschen Bisthümer Einfluß gehabt, was wohl mit dem Umstande zusammenhängt, daß die Bischofsstühle des Nordens fast ausschließlich mit Prinzen aus dem kaiserlichen und dem bayrischen Hause besetzt zu werden pflegten.

Um den Umfang des Einflusses, welchen die deutsche Erziehungsanstalt zu Rom in den mächtigen Körperschaften der Domkapitel des Reiches übte, einigermaßen zu kennzeichnen, sei hier kurz das Verhältniß angedeutet, in welchem das Germanicum in den deutschen Hochstiften im Jahre 1700 vertreten war.

Von den 24 Erzbischöfen und Bischöfen, welche zugleich Reichsfürsten waren, hatten der Erzbischof von Trier, Joh. Hugo von Orsbeck, und die Bischöfe von Münster, Straßburg, Speier und Brixen ihre Bildung im Germanicum erhalten. Von den österreichischen und ungarischen Bischöfen, die auf dem Reichstage nicht Sitz und Stimme hatten, waren wenigstens die Hälfte Zöglinge des Germanicum. Auch unter den übrigen geistlichen Würdenträgern, Weihbischöfen, Aebten, Generalvicaren, gab es eine große Anzahl von Germanikern.

Was die Domkapitel der oben bezeichneten 24 reichsständischen Hochstifte betrifft, so betrug die Zahl der Germaniker in denselben 240, d. h. nahezu ein Drittel der sämtlichen Domherren. Unter 24 Dompröpsten waren 10, unter der gleichen Zahl der Domdecane 11 Zöglinge des Deutschen Collegiums. Doch war das Verhältniß in den Kapiteln ein sehr verschiedenes. Während von den 24 hochadeligen Straßburgern nur ein einziger, von den 50 Kölner Domgrafen nur 6, von den 54 Lütticher Domherren nur 4 in



Rom studirt hatten, waren unter den Domherren von Paderborn, Freising, Regensburg, Passau, Brixen und Trient die Hälfte, unter denjenigen von Eichstätt sogar zwei Drittel, in fast allen andern Domstiften ein Drittel oder Viertel Germaniker.

Es ist bekannt, daß an allen deutschen Domkapiteln adelige Geburt ein Erforderniß der Aufnahme in dieselben war. Freilich hatten schon die alten Canones vorgeschrieben, daß nur Edle, d. h. Freigeborene, in den Clerus aufgenommen werden dürften. In einem andern Sinne aber forderten immer mehr Domstifte, besonders in Spanien, Polen und Deutschland, den Geburtsadel von seinen Mitgliedern. Theils der Wille der Stifter, theils die hohe Stellung dieser Körperschaften, theils der für die Kirche und ihren Besitzstand daraus erwachsende Schutz schien ein solches Verhältniß wünschenswerth zu machen. Daß dasselbe aber im Laufe der Zeit der Grund schlimmster Verweltlichung werden mußte, liegt auf der Hand. Die Kirche machte wiederholt Anstrengungen, diesen Uebelstand zu heben. Dies geschah insbesondere noch auf der Kirchenversammlung von Trient. Aber bei der drohenden Lage der Dinge schien es nicht räthlich, das Vorrecht des Adels direct anzugreifen. Die indirecten Vorschriften, welche das Concil erließ, waren jedoch bei genauer Befolgung sehr geeignet, dem Uebel zu steuern. Nach denselben mußten die Domherren mindestens zur Hälfte Priester, zur andern Hälfte Diakonen oder doch Subdiakonen sein. Dazu erließ das Concil die Mahnung, daß alle Dignitäten und wenigstens die Hälfte der Canonicate nur an Doctoren oder Licentiaten der Theologie oder des canonischen Rechts verliehen werden sollten.

Indes kamen diese weisen und maßvollen Anordnungen wenigstens in Deutschland nur sehr unvollkommen zur Ausführung. Es gab dort noch im Jahre 1700 manches norddeutsche Kapitel, in welchem kaum ein einziger Domherr Priester war, ja selbst die Subdiakonatsweihe empfingen die Domicellare häufig erst dann, wenn sie als Kapitulare Sitz und Stimme im Kapitel haben wollten. Auch die Germaniker, welche entweder schon als Canoniker ins Collegium traten oder während ihrer Studienzeit Canonicate erlangten, gingen bei weitem nicht alle als Priester in ihre Heimat ab. Von den elf Germanikern, welche sich im Jahre 1700 im Kapitel von Passau befanden, hatten drei als Priester, einer als Diakon, einer als Subdiakon, die übrigen als Minoristen das Collegium verlassen. Dagegen waren von elf Brixenern fünf als Priester, aber von zwölf Paderbornern kein einziger mit einer höhern Weihe heimgekehrt. Daß sie dies trotz des von den Zöglingen abzulegenden Eides konnten, hatte seinen Grund darin, daß diese adeligen Zöglinge bei ihrem Eintritt oft noch sehr jung waren und vielfach nur das von den Statuten ihres Kapitels vorgeschriebene Biennium oder Triennium machten. Doch empfingen wenigstens die Domicellare der oberdeutschen



Kapitel gewöhnlich die höhern Weihen in spätern Jahren nach Erreichung des canonischen Alters.

Die Mahnung des Concils, es sollten mindestens die Hälfte der Canonicate nur an Doctoren oder Licentiaten vergeben werden, fand in Deutschland insofern keine Beachtung, als nach wie vor die adelige Geburt das wesentliche Erforderniß blieb und nur an wenigen Domstiften Canoniker bürgerlicher Abkunft, welche Doctoren waren, zugelassen wurden. In Köln gab es acht „Priestercanonichen", in Lüttich, Konstanz, Freising, Augsburg, Regensburg, Brixen je vier, in Chur zehn Domherren, die bürgerlicher Herkunft, aber Doctoren waren. Die hochadeligsten Kapitel waren die von Köln und Straßburg; auch in Salzburg, Passau und Trient waren fast sämtliche Domherren aus gräflichen Häusern, während in den übrigen deutschen Hochstiften die Ritterbürtigen überwogen. Dabei wachten die Kapitel eifrig darüber, daß nur Söhne des engern Landesadels in ihr Gremium aufgenommen würden. Besser stand es in dieser Beziehung in den Bisthümern der kaiserlichen Erblande, in Böhmen, Schlesien, Innerösterreich und Ungarn; doch waren auch hier die Kapitel von Wien und Laibach hochadelig, während in denen von Breslau und Olmütz, in welchen im 16. Jahrhundert der Adel nur noch schwach vertreten war, allmählich der frühere Zustand des adeligen Vorrechts wieder zurückkehrte. Ein Bericht über das Prager Kapitel lautete um 1700: „Die Prager Domherren, denen vor langer Zeit ihre Güter von den Husiten geraubt worden sind, haben nicht den Glanz der Kapitel anderer Erzstifte. Unter einem Propst und Decan stehen sechs Domherren, lauter fromme, tadellose und sehr gelehrte Männer; der Adeligen sind unter ihnen nur wenige." [1]

Die folgende Zusammenstellung, die sich auf die 24 deutschen Bisthümer beschränkt, deren Bischöfe Reichsfürsten waren, wird dem Leser ein theilweises Bild von dem Antheil des Germanicum an der Leitung der deutschen Kirchen um das Jahr 1700 geben.

Das Kapitel des Erzstiftes Mainz bestand aus 42 Domherren von ritterlichem Adel; von ihnen waren 24 Kapitulare, 18 Domicellare. Die Zahl der Germaniker betrug 10.

Trier hatte 40 ritterbürtige Domherren; von ihnen waren 16 Kapitulare, 24 Domicellare. Die Germaniker waren 11; aus ihrer Zahl war der Dompropst Karl Kaspar von Kesselstadt.

Köln zählte 50 Domherren, mit Ausnahme der 8 Priester alle aus reichsständischen Häusern. Im Jahre 1700 waren unter ihnen 2 Herzoge, 5 Fürsten, 2 Landgrafen und 2 Fürstbischöfe. Zu den 6 Germanikern gehörte auch der Domdecan, Cardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, Bischof von Straßburg.

[1] *Imhof*, Notitia S. R. Germanici Imperii Procerum III, 1.

Salzburg hatte 24 gräfliche Domherren, sämtlich Kapitulare. Der vierte Theil derselben, unter ihnen der Dompropst Max Graf von Schärfenberg, waren Zöglinge des Germanicum.

Das Kapitel von Bamberg bildeten 34 Domherren aus den fränkischen Adelsgeschlechtern; 20 waren Kapitulare, 14 Domicellare. An der Spitze der 12 Germaniker stand der Domdecan Karl Sigmund von Auffees.

Würzburg hatte 54 Domherren, sämtlich Sprößlinge der fränkischen Ritterschaft, davon 24 Kapitulare und 30 Domicellare. Die Germaniker waren 15; zu ihnen gehörte der Dompropst Karl Friedrich Voit von Rieneck.

Das Wormser Kapitel bestand aus 20 ritterbürtigen Domherren (13 Kapitularen, 7 Domicellaren). Nur zwei aus ihnen waren Zöglinge des Germanicum.

Eichstätt zählte 27 adelige Domherren, nämlich 16 Kapitulare und 11 Domicellare. Zwei Drittel derselben waren Germaniker; der vornehmste von ihnen war der Weihbischof Franz Christoph Rink von Baldenstein.

Speier hatte 15 Kapitulare und 8 Domicellare, sämtliche aus dem rheinischen Adel. Die Germaniker waren 7; unter ihnen der treffliche Domdecan und spätere Bischof Heinrich Hartard von Rollingen.

Straßburg hatte ein hochadeliges Kapitel, das aus 12 Kapitularen und ebensoviel Domicellaren bestand. In seinem Gremium befanden sich 3 Herzoge, 5 Fürsten, 1 Landgraf, 1 Cardinal und der Kurfürst von Köln. Unter diesen glänzenden Namen findet sich nur ein Germaniker.

Konstanz hatte ein besonders treffliches Domkapitel von 20 Kapitularen und 4 Exspectanten. Neben den 20 Adeligen hatte es 4 Doctoren der Theologie bürgerlicher Abkunft. An der Spitze der 6 Germaniker, die das Collegium fast alle als Doctoren der Theologie und Priester verlassen hatten, standen der Dompropst Christoph Otto Graf von Schallenberg und der Weihbischof und Generalvicar Konrad Ferdinand Geist von Wildegg.

Das Kapitel von Augsburg bestand aus 36 adeligen Kapitularen und 4 Doctoren der Theologie bürgerlicher Herkunft. Unter ihnen waren 14 Germaniker und der Domdecan und spätere Weihbischof Franz Theodor von Guttenberg. Auch diese Germaniker kehrten der Mehrzahl nach als Priester heim und hatten sich gut und löblich gehalten.

Hildesheim hatte ein zahlreiches Kapitel von 36 Kapitularen und 5 Domicellaren; von ihnen waren nur 2 Priester, 4 Diakone, die übrigen Subdiakone. Die Germaniker waren 14; fast alle verließen ihres jugendlichen Alters wegen das Collegium ohne die höhern Weihen, waren aber sonst größtentheils gute Alumnen. Die Priesterweihe scheinen sie auch später nicht erhalten zu haben.



Unter den 24 adeligen Kapitularen von Paderborn waren die Hälfte Zöglinge des Germanicum, unter ihnen der treffliche Domdecan Ferdinand von Plettenberg und dessen Bruder Friedrich Christian, Bischof von Münster.

Freising hatte 20 adelige Kapitularen und 4 nichtadelige Doctoren der Theologie. Die Hälfte (12) derselben hatte ihre Ausbildung im Germanicum erhalten, darunter der Dompropst und Weihbischof Joh. Sigm. Zeller von Leiberstorf, der Domdecan Dr. Andreas Lenzer, die Generalvicare Dr. Franz Ant. Begnudelli und Veit Adam von Pelkoven.

Auch von den 24 Regensburger Domherren (darunter 22 Adelige und 2 bürgerliche Doctoren der Theologie) bildeten die Germaniker die Hälfte. Zu ihnen gehörten der Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg, der Dompropst Weichard Ignaz Graf von Salm, der Domdecan Franz Bernh. von Haslang und der Generalvicar Dr. Franz Wämpl.

Unter den 54 Lütticher Domherren waren nur 4 Zöglinge des Germanicum.

Passau hatte ein hochadeliges Kapitel, das aus 25 Mitgliedern, fast sämtlich Reichsgrafen, bestand. Unter ihnen waren 5 Bischöfe. Die Zahl der Germaniker betrug 11; die vornehmsten derselben waren die Bischöfe von Laibach und Brixen, Sigm. Christoph Graf von Herberstein und Joh. Franz Khuen von Auer; sowie der Domdecan Herm. Matthias von Attems.

Das Kapitel von Trient bestand aus 17 Domherren, unter denen 10 Grafen, die übrigen aus adeligen oder Patricierhäusern waren. Die Germaniker waren 7.

Im Kapitel Brixen, das neben 15 adeligen Kapitularen 4 Doctoren bürgerlicher Herkunft zählte, fanden sich 11 Germaniker, unter ihnen der Dompropst und Weihbischof Wilh. von Vintler und der Domdecan Joh. Oswald von Mitterhofen.

Basel zählte 18 Domherren, mit Ausnahme von 3 Doctoren sämtlich adelig. Die Germaniker waren 11; an ihrer Spitze stand der Dompropst Franz Heinr. von Hertenstein.

Münster hatte 40 Domherren, fast sämtlich reichsritterlichen Geschlechts. Doch besaßen auch der Kurfürst von Köln, ein Herzog und zwei Pfalzgrafen Domherrenpfründen. Von den übrigen hatten 11 ihre Ausbildung im Germanicum erhalten, insbesondere der Dompropst Ferdinand von Plettenberg und der Domdecan Matth. Friedrich von der Reck.

Im Kapitel von Chur, bestehend aus 16 Adeligen und 10 Doctoren der Theologie, waren 6 Germaniker.

Das Kapitel von Osnabrück war gemischt. Neben 22 reichsritterlichen katholischen Domherren waren 4 lutherische. Zu den 5 Germanikern gehörten der Dompropst und spätere Bischof von Paderborn und Münster

14*



Franz Arnold Freiherr von Wolff, genannt Metternich auf Gracht, und der Domdecan Phil. Konrad Spiegel zu Diesenberg.

Das Bisthum Lübeck war schon im 16. Jahrhundert eine Beute der Herzoge von Holstein geworden. Ein Prinz dieses Hauses führte fortan den Titel und genoß die Einkünfte und Rechte eines Bischofs von Lübeck, des einzigen lutherischen Reichsstifts. Auf den Reichstagen saß derselbe mit dem Bischof von Osnabrück auf der zwischen den geistlichen und den weltlichen Fürsten befindlichen Querbank. Das Kapitel, obwohl fast ausschließlich lutherisch, hielt doch bis 1640 an dem Statut der Ehelosigkeit fest und ließ auch einige katholische Kapitulare zu. Im Jahre 1700 waren unter den 30 größtentheils adeligen Domherren vier katholische, von denen zwei, Ignaz Bertrams aus Berchem in Jülich und Franz Friedrich von Lippe, im Germanicum gebildet waren. Von dem erstern wird berichtet, er habe, solange er in Lübeck residirte, die katholische Sache sehr gefördert.

Zöglinge aus den Bisthümern der rheinischen Kreise.

1. Köln

entsandte im 18. Jahrhundert 80 Zöglinge, von denen drei Viertheile aus adeligen Häusern waren. Mit Ausnahme eines jungen Grafen Schellardt gehörten alle diese adeligen Herren freiherrlichen und reichsritterlichen Familien oder dem niedern Adel an. Die Söhne reichsgräflicher Häuser vermieden es schon darum, ins Germanicum zu gehen, weil in ihnen ja bereits ein künftiger Domherr von Köln steckte, eine Aussicht, die ihnen durch den Besuch des Germanicum, in dem sie die Priesterweihe hätten empfangen müssen, geschmälert ward. Denn es war ein freilich nicht löbliches Herkommen in Köln, daß die Reichsgrafen, denen die Domherrenstellen vorbehalten waren, die Priesterweihe nicht empfingen. Zahlreich sind dagegen die übrigen adeligen Familien des Niederrheins vertreten: die Freiherren von Pechmann, Zweiffel, Loë, Redinghofen, Hövel, Ledebur, Meschede, Hanxleden, Spies, Hugenpoet, Wrede, Buchholtz, Syberg, Franken-Sierstorff, Neumann, Bernklau, Weichs, Collenbach, Wiedenbruck, Hörde, Wenge, Schönheim, Stockhausen, die Herren von Engelshoffen, Königshoven, Krufft, Quentell, Harzheim, Godesberg und viele andere.

Was die spätere kirchliche Stellung betrifft, so finden sich unter diesen Kölnern: 1 Weihbischof, 1 Dompropst, 2 Dombechanten, 20 Domherren, 25 Stiftsherren und einige Pfarrer.

Der Weihbischof ist Joh. Friedr. Adolf von Hörde aus Schönholthausen (1709—1712), ein wackerer Alumnus, erst Domherr von Hildes-



heim, dann 1723 bis 1761 Weihbischof von Osnabrück. Im Jahre 1722 wurde er von Innocenz XIII. zum Apostolischen Vicar des Nordens ernannt. Er blieb es 40 Jahre lang und entwickelte in der Verwaltung seines dornenvollen Amtes einen nicht gewöhnlichen Seeleneifer. Da die Missionsstationen seines Vicariats fast sämtlich von den Jesuiten versehen und diese Ordensleute um die Mitte des Jahrhunderts bereits die Zielscheibe vielfacher Anfeindung wurden, so hielt es der edle Bischof für seine Pflicht, für die Verfolgten einzutreten. In zwei Berichten an Benedikt XIV. (1754) und an Clemens XIII. (1759) stellt er ihrem Wirken das glänzendste Zeugniß aus[1]. Ein anderer trefflicher Baron von Hörde, Franz Jos. (1728—1730), wohl ein Verwandter des vorigen, wurde nachmals Domherr von Hildesheim und Halberstadt.

Andere bedeutende Männer sind: Karl Freiherr von Spies (1717 bis 1723), gest. 1776 als Dompropst von Osnabrück; Joh. Leop. Erasmus Freiherr von Hugenpoet (1720—1723), zur Aufnahme empfohlen von seinem Onkel, dem General Grafen Damian Hugo von Virmondt, einem ehemaligen Germaniker. Hugenpoet kam als Canoniker von Speier, wo er später 30 Jahre lang als Generalvicar wirkte. Er war zugleich Stiftspropst von St. Johann. Bei der Bischofswahl von 1743 blieb er nur mit einer Stimme in der Minderheit. — Ferdinand von Franken-Sierstorff (1732—1736), später Stiftsdechant an St. Aposteln und Rector des Gymnasium Laurentianum in Köln. — Max Freiherr von Weichs (1767 bis 1772), ein musterhafter Alumnus, später Domdechant von Hildesheim. — Heinrich Freiherr von Loë (1708—1710), nachmals Dompropst von Hildesheim. — Joh. Thom. von Quentell (1714—1718), Sohn des Reichsoberpostmeisters Fr. Pet. von Quentell, ebenso talentvoll als tugendhaft, Canonicus von St. Gereon, Stiftspropst von St. Severin und endlich einer der sechs Priester-Canoniker des Domkapitels, auch geheimer kurfürstlicher Rath. — Levin Stephan von Wenge auf Burg Beck bei Recklinghausen (1716—1723), der wegen seiner Tüchtigkeit in den Studien und noch mehr wegen seines musterhaften Betragens von den Obern nach Vollendung seiner Studien noch ein Jahr zurückbehalten wurde; er starb 1777 als Domdecan von Paderborn. — Friedr. Georg Mylius, der Sohn eines Kölner Rechtsgelehrten (1757—1762); er wurde bald Erzpriester und Kapitular des Marienstiftes in Aachen, später erscheint er als der einzige nichtadelige Domherr in Köln und Professor an der dortigen Universität.

Ferner die Domherren: Ant. Freiherr von Pechmann (1703—1706), Domherr von Raab in Ungarn; Joh. von Engelshoffen (1704—1707), Canonicus von Großwardein; Andreas von Krufft (1705—1709) aus

[1] Vgl. *Ravignan*, Clément XIII et Clément XIV (Paris 1854), vol. supplém. 59. 90.



Köln, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, von allen Hausgenossen hochgeachtet und geliebt, Priester-Canonicus am Dom seiner Vaterstadt († 1735); Joseph von Tilmann Godesberg aus Köln (1706—1710), ein hochbegabter junger Mann, dessen großer, im Römischen Collegium abgehaltener Actus das größte Aufsehen erregt hatte, später Domherr von Köln; Joh. Engelbert von Jabach (1716—1720), der durch eine glänzende Disputation die Aufmerksamkeit Clemens' XI. auf sich zog und infolgedessen ein Canonicat in Münstermaifeld erhielt; nach seiner Rückkehr wurde er bald hochangesehener Domherr von Köln († 1747); Franz von Hanxleden (1706—1710), Domherr von Würzburg und Münster; Heinrich Freiherr von Hövel (1713—1717), vortrefflicher Domherr von Münster († 1749); Joh. Richard Freiherr von Redinghofen (1713—1718), Domherr von Breslau; Franz Graf von Schellardt (1720—1726), Domherr von Eichstätt; Peter Buschmann, aus einem kölnischen Patriciergeschlechte (1722—1726), erst Stiftsherr von Essen, dann Priester-Canoniker von Köln; Joh. Arnold von Schönheim aus Bonn (1733—1737), der als Domherr und Official von Köln 1789 starb; Joseph Freiherr von Bernklau (1759—1763), Domherr von Regensburg († 1776); Jakob von Frantz (1796—1798), Canonicus von Lüttich.

Von den zahlreichen Canonikern von Collegiatkirchen nennen wir die Kölner Stiftsherren: Joh. Theodor von Solemacher (1717—1722); die beiden Vettern Walther Joseph (1726—1730) und Joh. Paul von Heck aus Köln (1726—1730), von denen besonders der letztere sich rühmlichst hervorthat; Johann Joseph von Tolmann (1726—1730), ebenfalls aus Köln; Lorenz von Emans (1730—1734), Chorbischof von St. Maria zu den Stufen; Andreas Hertmanny (1739—1743); Johann Herrestorff (1751—1755); Michael und Aegid Schmitz (1751—1755), aus einem kölnischen Patriciergeschlechte; Philipp Hilgers aus Köln (1755—1759); Friedrich von Eschweiler (1757 bis 1761); den Bonner Stiftsherrn Friedr. Palmer (1706—1712), gest. 1750 als Stiftsdecan von Düsseldorf und Präses des kurfürstlichen geistlichen Raths; Johann von Godesberg (1722—1725); Joseph Caldenborn (1720—1724), Stiftsdechant von Koblenz; Bernhard von Kückelsheim aus Gröneberg (1714—1718), gest. 1757 als Stiftsherr von St. Moritz in Hildesheim, ein Mann von gottseligem Wandel.

Nur ein einziger dieser Kölner Zöglinge, soweit uns ihr späterer Lebensgang bekannt geworden, wird als Pfarrer genannt; es ist Peter Joseph Berges aus Schwarzenberg (1748—1752), der die Pfarrei Wipperfürth erhielt und später vom Kurfürsten Clemens August zu seinem Geheimen Rath ernannt wurde. Es galt ja leider in jenen Zeiten als selbstverständlich, daß



ein Geistlicher aus dem höhern Adel Domherr, die aus dem niedern Adel sowie Söhne aus Patriciergeschlechtern Stiftsherren werden mußten. Doch ist es wahrscheinlich, daß unter denen, über welche keine Nachrichten überliefert sind, sich noch mancher eifrige Pfarrherr befindet.

Eine nicht geringe Anzahl dieser jungen Rheinländer haben sich in wissenschaftlicher Beziehung sehr hervorgethan, und mehrere derselben hatten sehr gefeierte Disputationen gehalten. Außer den schon oben Genannten (Joseph Tilmann von Godesberg, Joh. Engelbert von Jabach, Joh. Paul von Heck, Mich. Schmitz) disputirten noch öffentlich: Joh. Wilh. von Godesberg, später Stiftsherr von Bonn; Franz Koch, nachmals Stiftsherr von Hildesheim; Franz von Wrede, Andreas Hertmanny und Petrus Stommel. Besonders glänzend waren die feierlichen Disputationen des oben genannten Friedrich Georg Mylius aus Köln (1762), des Kölner Canonicus Joh. Theod. von Solemacher (1722) und des Bonners Heinr. Joseph Bombay, der sich durch seltene Begabung, unermüdlichen Fleiß und musterhafte Haltung das größte Lob erwarb. Wenigen aber wurde ein Lob gespendet wie dem jungen Freiherrn Friedr. Christian von Wrede aus Brünnighausen, von dem der Katalog sagt: „Er besaß ein goldenes Gemüth und ausgezeichnete Geistesgaben, die ihn befähigten, mehrmals in der Aula des Collegiums öffentlich zu disputiren. Er war auch Magister der jüngern Alumnen, die er durch seine Klugheit, Frömmigkeit und sein musterhaftes Beispiel zu guten Zöglingen heranbildete."

Zwei sehr hoffnungsvolle Jünglinge starben leider vor Vollendung ihrer Studien: Herm. Theod. Baron von Buchholz aus Störmede am 15. October 1721, „zum größten Leidwesen unserer Väter und der Alumnen, denen allen er wegen seines liebenswürdigen Charakters und seiner seltenen Tugend außerordentlich theuer war". Gleiches Bedauern erregte der frühe Tod eines Bernard Jos. Peltzer aus einer hochangesehenen Bonner Familie, der im Sommer 1760 erfolgte. An letzter Stelle erwähnen wir den trefflichen Joh. Heinr. Freiherrn von Neumann aus Jülich (1754 bis 1758), der nach seiner Rückkehr in die Heimat alsbald die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu nachsuchte und erhielt. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß im ganzen 18. Jahrhundert von 1840 Germanikern, soviel bekannt, nur zwei Jesuiten wurden.

Ein übles Ende nahm ein Adolf Theodor von Tork von Nord-Herringen in der westfälischen Mark. Er hatte in Paderborn und zuletzt in Münster studirt und auf Empfehlung des dortigen Bischofs 1723 die Aufnahme ins Collegium erhalten, das er nach sechs Jahren als Priester wieder verließ. Seine Fortschritte in den Studien waren infolge geringen Fleißes sehr mittelmäßige gewesen. „Er unterhielt besondere Freundschaften zu großem



Nachtheil der häuslichen Disciplin, gegen die er sich in hohem Grade sträubte." Nach seiner Heimkehr bewarb er sich vergeblich um ein Canonicat. Im Jahre 1736 trat er in Lünen bei Hamm öffentlich zum Calvinismus über und feierte unmittelbar darauf mit großem Gepränge Hochzeit. An seine ehemaligen Bekannten in Hamm schrieb er: „Wollt Ihr etwas Neues hören? Der Herr von Tork hat dem Papst den Stuhl vor die Thüre gesetzt." Vergebens suchten der P. Rector Piccolomini und seine ehemaligen Studiengenossen im Collegium, insbesondere der Domdecan von Paderborn, Levin von Wenge, den treubrüchigen Priester wieder zur Pflicht zurückzuführen. Sein Abfall war um so bedauerlicher, als die Schloßkirche von Herringen die einzige Stelle war, wo die Katholiken der Gegend freie Religionsübung und die Franziskaner eine Missionsstation hatten[1].

2. Trier.

Trierer Zöglinge finden sich in dieser Zeit nur 33, von denen 18 adeliger Geburt. Es waren mit ganz wenigen Ausnahmen auserlesene und begabte Jünglinge. Was ihre spätere Stellung angeht, so gelangte einer zur bischöflichen Würde, und nur einer wurde Domherr, was seine Erklärung wohl in dem Umstande hat, daß der höhere Adel nur wenig vertreten war. Der Beamtenadel aber und überhaupt der niedere Adel hatte keinen Anspruch auf Domherrenstellen. Daß hinwiederum der höhere Adel in Diöcesen, in denen, wie dies in Trier der Fall war, die Domherren fast niemals die Priesterweihe empfingen, vor dem Germanicum eine gewisse Scheu hatten, ist begreiflich. Im Germanicum mußten sie sich ja verpflichten, Priester zu werden. Desto zahlreicher ist unter den 33 Trierer Germanikern die Klasse der Canoniker an Collegiatstiften vertreten. Nahezu zwei Drittel derselben erhielten solche Stiftspfründen.

Wir nennen im folgenden die bedeutenderen dieser Zöglinge:

Adalbert von Walderdorff (1718—1722), Benediktiner aus Fulda, der erst Propst von Blankenau und Generalvicar, 1757 aber zweiter Fürstbischof von Fulda wurde.

Ferdinand Freiherr von Clöth aus Ehrenberg (1705—1708), ein trefflicher Alumnus, Domherr von Konstanz.

Stiftsherren: Joh. Weidenkranz (1709—1713), Canonicus von Karden; Joh. Gevelsdorff aus Koblenz (1712—1716), ein ausgezeichneter Kopf, der zu einem großen Actus im Collegium Romanum ausersehen wurde, Stiftsherr von Münstermaifeld; Franz von Emring (1712 bis 1716), Canonicus von St. Johann in Regensburg; Matthias (1716

[1] Einen von diesem sehr verschiedenen Joh. Rutger von Tork zu Vorhelm, der 1686 als Domdecan und Generalvicar von Münster starb, haben wir Bd. I, 388 genannt.



bis 1720) und Peter Dormann (1722—1726), zwei vortreffliche Brüder, Söhne eines Koblenzer Rathsherrn, von denen jener Stiftsherr von St. Simeon in Trier, dieser in Koblenz wurde; Joh. von Gärz (1722—1726), Stiftsherr von Koblenz; Joh. Statz (1725—1729), aus einer Koblenzer Patricierfamilie, Canonicus in seiner Vaterstadt; Karl von Ziegenweidt (1726 bis 1730), Canonicus bei St. Paulin in Trier, seiner Vaterstadt; zwei Brüder, Kaspar (1727—1733) und Joh. Radermacher (1731—1735), jener ein sehr tüchtiger und musterhafter Alumnus, später Stiftsherr bei St. Simeon in Trier, dieser ein heftiger und ungezügelter Charakter, nachmals Stiftsdechant in Bonn, dann kurfürstlich Trierscher Official; Joh. Schaff (1727—1731), Stiftsherr in Limburg; Heinrich Bolen (1734 bis 1738), Canonicus in Koblenz; zwei Brüder von Papius, Stephan (1762—1765), nachmals Stiftsherr in Fritzlar, und Petrus (1777—1781); zwei Brüder Umbscheiden von Ehrencron, Heinrich (1765—1767) und Ernst (1766—1768), beide Stiftsherren von Koblenz.

Luxemburg.

Bekanntlich gehörte dieses Land zwar in kirchlicher Beziehung zur Diöcese Trier, politisch aber bis 1714 zu keinem der in der Bulle Gregors XIII. genannten Kreise des Reiches, sondern zu den spanischen Niederlanden oder zum burgundischen Kreise. Dieser Kreis hing nur lose, ja fast nur nominell mit dem Reiche zusammen. Da die Bulle Gregors XIII. gestattete, unter gewissen, allerdings sehr erschwerenden Einschränkungen auch Candidaten aus den Niederlanden aufzunehmen, so finden sich zwischen 1566 und 1794 unter den Trierer Germanikern auch 19 Luxemburger. Dieselben gehören aber fast alle der Zeit vor 1627 an. In diesem Jahr verbot, wie schon berichtet, Urban VIII. die Aufnahme von Jünglingen, die nicht aus den in der Bulle Gregors XIII. ausdrücklich genannten Provinzen des Reiches waren. Demgemäß finden sich von 1627 bis 1800 unter der Zahl der Germaniker nur noch fünf Luxemburger, von denen der erste als Convictor eintrat, zwei aus dem Hause der wohl auch außerhalb dem Luxemburgischen begüterten Herren von Rollingen waren, zwei endlich erst nach dem Jahre 1714, in welchem Luxemburg an Oesterreich kam, aufgenommen wurden.

Obwohl wir mehrere dieser 19 Luxemburger schon oben[1] genannt haben, so seien doch ihre Namen hier in größerer Vollständigkeit nochmals aufgeführt:

Petrus und Johannes Damianus aus Grevenmachern, von denen jener 1566, dieser 1597 ins Collegium trat. Petrus wirkte nachmals

[1] Siehe I, 74. 154—204. 211—213. 376—378; II, 55.

lange Jahre als Stiftsdechant von Limburg mit großem Segen. Im Jahre 1597 erbat er seinem Neffen Johann Damian (1597—1602) die Aufnahme ins Collegium. Joh. Damian verließ es als Priester, um mit acht Gefährten in den Cistercienserorden zu treten. Er starb 1613 als Administrator des Stifts Heiligenkreuz in Niederösterreich [1].

Der bedeutendste aller Luxemburger Germaniker war Nikolaus Elgard (1567—1572) aus dem Dorfe Elcherod oder Eltgert in der Markgrafschaft Arlon, von dem er seinen Beinamen angenommen zu haben scheint. Ueber diesen hervorragenden Mann, der 1587 als mainzischer Weihbischof von Erfurt starb, haben wir bereits oben eingehend berichtet [2].

Nicht viel weniger ausgezeichnet war Peter Binsfeldt (1570 bis 1576), geboren in der Stadt Luxemburg von unbemittelten Eltern, dem der Abt von Himmerode, Joh. von Bridel, die Aufnahme ins Germanicum erwirkt hatte. Auch von ihm ist bereits die Rede gewesen. Er starb als Weihbischof von Trier am 24. November 1598 an der Pest [3].

Jakob Herzeus (Herz oder Hirz; 1572—1576), ein Vetter des Weihbischofs Elgard, wie es scheint, gleich ihm in Elcherod geboren. Er war nach seiner Rückkehr auf dem Eichsfeld thätig.

Lucas Murarius (1574—1578) aus Ell bei Elcherod. Auch er kam durch seinen Landsmann Elgard nach dem Eichsfeld und arbeitete dort als Pfarrer von Deuna und St. Laurentius in Erfurt mit großem Segen.

Wilhelm Fossinger (1578—1581) wurde vom Weihbischof Elgard ins Collegium entsendet. Er wirkte erst im Kloster Prüm, dann als eifriger Pfarrer von St. Wendel.

Joh. und Gabriel Deunius Buslidius (1581—1587) waren Neffen Elgards, der ihnen wohl auch die Aufnahme erbeten hat. Da im 16. Jahrhundert der Familie von Daun auch das Dorf Bauschleiden gehörte, so ist eine Verwandtschaft der Brüder Deunius Buslidius mit den Herren von Daun nicht unwahrscheinlich. Joh. Deunius Buslidius trat nachmals in die Gesellschaft Jesu und war viele Jahre Beichtvater des Herzogs von Bayern [4].

Karl von Mansfeld war, wie bereits berichtet, erst von 1608 bis 1610 und abermals von 1620 bis 1624 im Collegium [5]. Er war der

---

[1] Siehe unten Buch 5, Kap. 8. [2] Siehe I, 194 ff.

[3] Siehe I, 211 ff. Vgl. *Neyen*, Biographie Luxembourgoise I (Luxembourg 1860), 72. 73.

[4] Siehe I, 336.

[5] Siehe I, 378. Der Verfasser hat dort gestehen müssen, daß ihm „die spätern Schicksale Karls von Mansfeld nicht bekannt seien". Die hier nachgetragenen Angaben verdankt er den gütigen Mittheilungen eines Luxemburger Freundes.



natürliche Sohn des Grafen und Fürsten Peter Ernst von Mansfeld, Gouverneurs von Luxemburg, und demselben lange nach dem Tode der zweiten Ehegattin im Jahre 1590 geboren. Nach seiner krankheitshalber erfolgten Rückkehr von Rom ging er nach Löwen, wo er nach vier Jahren zum Doctor beider Rechte promovirte. Sechs Jahre später wendete er sich abermals, übrigens bereits zum Priester geweiht, dem Studium der Theologie im Deutschen Collegium zu und kehrte 1624 als Doctor der Theologie in seine Heimat zurück. Hier entfaltete er eine außerordentlich gesegnete Thätigkeit, erst als Stiftsherr von Unserer Lieben Frau von Yvoi Carignan, dann als Canonicus von St. Gudula in Brüssel. Ueberdies war er Oberkaplan der Statthalterin, Infantin Isabella Clara Eugenie, und ihres Gemahls, des Erzherzogs Albert von Oesterreich, die ihn zum Generalvicar der spanischen Truppen in den Niederlanden erkoren und mit der Oberleitung der Seelsorge über dieselben betrauten. Um Luxemburg hat sich der ebenso gelehrte als fromme Priester besonders durch die Einführung der Frauencongregation von Notredame, der er das von seinem Vater in der untern Stadt (Pfaffenthal) gestiftete Spital als erstes Kloster einrichtete, hoch verdient gemacht. Die Congregation hat von Luxemburg aus sich nachmals nach den Niederlanden, Deutschland und insbesondere Bayern ausgebreitet und durch Erziehung der weiblichen Jugend viel Gutes gestiftet. Wie sehr er sich auch sein Amt als oberster Feldkaplan der spanischen Truppen in Belgien habe angelegen sein lassen, beweisen zwei Schriften, die er über die Militärseelsorge verfaßte. Von besonderem Interesse ist diejenige, welche er im Jahre 1642 unter dem Titel: „Castra Dei, sive parochia, religio et disciplina militum“ herausgab. Bei seinen frommen Arbeiten fand Karl von Mansfeld nicht bloß am Hofe von Brüssel, sondern auch bei dem damaligen Ordinarius für Luxemburg, dem Weihbischof Helfenstein von Trier, einem Germaniker, bereitwillige Unterstützung. In Luxemburg, wo das Andenken an seinen Vater noch jetzt im Volke lebt, genoß Karl von Mansfeld großes Ansehen. Schon drei Jahre nach seiner Rückkehr von Rom wurde er zum geistlichen Beirath des Provincialraths gewählt. „Berühmt durch seine Schriften und seinen hocherbaulichen priesterlichen Wandel, über den auch zumeist seine Schriften handeln, starb der edle Mann, noch kurz vorher zum Propst von St. Donat in Brügge ernannt, im Jahre 1661 in Brüssel.“ [1]

Matthias Clensch (1621—1626) aus Krauthem bei Luxemburg, starb um 1669 als Pfarrer von Cröv an der Mosel. Während seines Aufenthalts im Collegium sandte er dem Luxemburger Collegium der Jesuiten,

[1] Vgl. *Neyen* l. c. I, 403—404. — Allgemeine deutsche Biographie XXII (Leipzig 1875—1893), 235.



seiner ehemaligen Lehrer, die ihm auch die Aufnahme erbeten hatten, den eben damals aufgefundenen Leib des heiligen Martyrers Tertullinus zum Geschenk. Clensch war ein eifriger und tüchtiger Pfarrer und soll nach Neyen[1] auch einige werthvolle Schriften verfaßt haben.

Jakob Natalis (1623—1630) wurde vom Cardinal von Santa Susanna zur Aufnahme empfohlen. Diese sollte eine Belohnung für die Dienste sein, die er bei Aufstellung der Heidelberger Bibliothek geleistet hatte. Der Rector Castorio erklärte sich dagegen, und die Aufnahme wurde verweigert. Auf wiederholte Empfehlung seiner Gönner wurde er aber endlich zugelassen, obwohl er bereits 23 Jahre alt war. Er vollendete seine Studien im Collegium, war aber nach Castorios Bericht audax valde et importunus et omnibus molestus, so daß alle frei aufathmeten, als er endlich abzog.

Von Nikolaus Andreä, der 1643 als Convictor eintrat, ist weiter nichts bekannt.

Die beiden Brüder von Rollingen, Heinrich Hartard (1655 bis 1658), später Bischof von Speier, und Joh. Jakob (1662—1664), Canonicus von Worms und Bruchsal, wurden bereits erwähnt[2].

Ludwig Hyacinth von Everlingen (Everlange; 1640—1644) war geboren auf dem Schloß Witry in Luxemburg, das zur Diöcese Lüttich und somit zum Kreise Westfalen gehörte. Er hatte in Luxemburg und Charleville in der Champagne studirt. Im Collegium hielt er sich gut, ohne aber in den Studien viel zu leisten. Nach seiner Rückkehr wurde er Canonicus von Tournay, Ehrenkaplan des Herzogs Karl von Lothringen, Oberintendant des Raritätencabinets und Mitglied der Akademie von Brüssel. Die letztere Ehrenerweisung verdankte er seinen ausgedehnten Kenntnissen in den Naturwissenschaften, insbesondere in der Mineralogie, über die er eine Menge Schriften und Abhandlungen verfaßt hat[3]. Er starb 1791.

Eberhard Friedrich Freiherr von Ziebel-Bettemburg (1724 bis 1730) war von seinem Bruder, dem Hauptmann der kurfürstlich bayrischen Leibwache, und von P. Ambros Lefebure, Rector des Jesuitencollegiums von Luxemburg, zur Aufnahme empfohlen worden. Er war ein vortrefflicher Alumnus und starb 1760 als Domherr von Lüttich.

Der letzte Luxemburger im 18. Jahrhundert war Peter Joseph Claude, dem 1794 der Weihbischof von Trier und das Consistorium von Regensburg, in welche Diöcese er übergetreten war, die Aufnahme erwirkt hatten. Er verließ das Collegium 1798, vertrieben von der Revolution, als Priester und Doctor der Theologie. Von ihm ist nur bekannt, daß er nach seiner Rückkehr die Schloßkaplanei von Saulburg bei Straubing übernahm.

[1] L. c. I, 123. [2] Siehe I, 376 f. und II, 55.

[3] Vgl. *Neyen* l. c. I, 165 ss.; Biographie nationale belgique V, 768—769.



3. Mainz.

Unter den 42 Mainzern befanden sich 20 Adelige aus den freiherrlichen Häusern derer von Mayerhoffen, Knebel, Wetzel, Hoheneck, Sickingen, Harstall, Gudenus, Schütz, Forstmeister u. a. Verhältnißmäßig haben sich von ihnen später nur wenige in höherem Grade hervorgethan. Etwa der vierte Theil derselben waren junge Domicellare, die ihr statutenmäßiges Biennium im Collegium zu vollenden beabsichtigten.

Wir nennen hier die hervorragendern.

Domherren: Anselm von Dienheim (1705—1707), Canonicus von Augsburg und Eichstätt; Franz Freiherr von Knebel (1705—1707), Neffe des Eichstätter Bischofs, Canonicus von Mainz und Eichstätt; Lothar Freiherr von Hoheneck (1716—1720), Domherr von Eichstätt und Würzburg, ein sehr begabter Alumnus; Marian Freiherr von Schütz (1738 bis 1741), Domherr von Speier; Damian Freiherr von Forstmeister (1740—1742), nachmals Domdechant von Paderborn und Stiftspropst zu St. Johann in Minden; Franz Werner aus Mainz (1789—1793), Domdecan. Werner war der letzte Mainzer, welcher vor Schließung des Collegiums in dasselbe aufgenommen wurde. Kurfürst Karl Friedrich von Erthal hatte ihn empfohlen. Er vollendete seine theologischen Studien im Germanicum mit dem besten Erfolge und sprach sich sein Leben lang über das Collegium mit der dankbarsten und freudigsten Erinnerung aus. Nach Mainz zurückgekehrt, wurde er 1803 zum Domkapitular ernannt. Um diese Zeit erwarb er sich große und bleibende Verdienste um das Bisthum und die Stadt Mainz, da es hauptsächlich seinen Bemühungen zu verdanken ist, daß der altehrwürdige, schon zum Abbruch verurtheilte Dom, an welchen sich die Geschichte vieler Jahrhunderte knüpft, erhalten und nach und nach wiederhergestellt wurde, bis er in jener Schönheit dastand, in der man ihn heute erblickt. Im Jahre 1834 erwählte ihn das Kapitel einstimmig zum Kapitularvicar und Bisthumsverweser, und ebenso einstimmig 1835 zum Bischofe. Der bescheidene Mann konnte aber durch keine Bitten vermocht werden, diese Würde anzunehmen. Noch im selben Jahre ernannte ihn der neue Bischof zum Domdecan. Als solcher lebte er zehn Jahre lang still und zurückgezogen einzig seinen Berufspflichten, der Kunst und Wissenschaft. Davon zeugt sein vortreffliches Werk: Der Mainzer Dom, in 3 Bänden von 1827 bis 1836 erschienen. Er starb eines gottseligen Todes am 16. Februar 1845 und beschloß höchst würdig die Reihenfolge der 128 Germaniker, die fast 300 Jahre früher Paulus Hoffäus so ruhmreich eröffnet hatte.

Stiftsherren: Karl Max Freiherr von Mayerhoffen (1704—1708), der zugleich mit dem Tiroler Franz Franzin eine den Cardinalprotectoren

gewidmete, höchst feierliche canonistische Disputation hielt und nach seiner Rückkehr kurfürstlicher Geheimer Rath und Stiftsdechant von Fritzlar, auch mainzischer Commissarius daselbst wurde; Joh. Vogel (1709—1712), Stiftsherr in Bamberg; Heinrich Kirchner (1711—1715), Stiftsherr ad gradus in Mainz; Barthol. Vogt (1712—1714), Canonicus von St. German in Speier; Joh. Merkel (1713—1715), Stiftsherr in Aschaffenburg († 1767); Joh. Spaler (1713—1717), Stiftsherr ad gradus; Bernard Molitoris (1715—1721), Dechant am Severusstifte in Erfurt († 1775); Joh. Konrad Gracher (1715—1717), Scholaster ad gradus († 1765); Philipp Jordans (1716—1720), Stiftsherr von Erfurt; Joh. Philipp Freiherr von Wetzel (1716—1720), Canonicus in Fritzlar († 1753); Joh. Weinrich (1716—1721), Stiftsherr und Pfarrer in Nörthen. Joh. Rudolf Decius (1718—1722), der Sohn armer Eltern, hatte in Mainz und Fulda studirt, besaß ganz ausgezeichnete Geistesgaben und ebensoviel Bescheidenheit als Tugend; eine theologische Disputation über das ganze Gebiet der Theologie, die er im Römischen Collegium hielt, erregte allgemeine Bewunderung; nach seiner Rückkehr wurde er Stiftsherr in Mainz, Assessor der theologischen Facultät, 1728 und 1740 Rector magnificus, 1759 Stiftsdechant ad gradus B. V., Official und Protonotar des Metropolitangerichts und starb 1762. Anton Franz Itzstein (1721—1725), ebenfalls ein trefflicher Zögling, später Canonicus am kaiserlichen Wahl- und Krönungsstift St. Bartholomä in Frankfurt, Stiftsdechant von St. Leonhard und Assessor der theologischen Facultät in Mainz († 1765). Karl Schott (1725—1730), Stiftsdechant in Erfurt († 1780); Christian von Gudenus (1737—1743), der Sohn des Convertiten Moriz von Gudenus[1], ein ausgezeichneter Kopf, der mehrere Disputationen maximo cum omnium plausu abhielt, dabei ein etwas unbändiger Charakter; nach seiner Rückkehr wurde er Canonicus am Severistifte in Erfurt, Assessor beim geistlichen Gericht daselbst, fuldaischer Geistlicher Rath u. s. w. († 1797); Hermann Strauß (1749—1753), Stiftsherr bei St. Stephan in Mainz und bei St. Johann in Worms; Jakob Meinong aus Erfurt (1767 bis 1771), der 1797 als Stiftsdechant in seiner Vaterstadt starb; Petrus Merkel (1770—1774), Stiftsherr von Aschaffenburg.

Noch sind zu erwähnen: der Fuldaer Benediktiner Casimir von Sickingen (1718—1722), Propst von Holzkirchen; Friedrich Günther (1709—1712), Hofkaplan des Speierer Bischofs Damian Hugo von Schönborn, den der edle Cardinal bis zu seinem Ende mit dem größten Vertrauen beehrte; endlich Lothar Franz Marx, der unter den Germanikern des

[1] Siehe Räß, Die Convertiten seit der Reformation V, 367.



letzten Viertels des 18. Jahrhunderts eine der hervorragendsten Stellen einnimmt. Lothar Franz Marx stammte aus einer sehr angesehenen Mainzer Familie und wurde am 20. November 1764 geboren. Seine Studien, die Philosophie mitbegriffen, machte er in seiner Vaterstadt. Durch Empfehlung des Kurfürsten erlangte er 1784 die Aufnahme ins Germanicum, in dem er, bereits Domicellar am Stifte zu Unserer Lieben Frau in Frankfurt, vier Jahre verblieb. Wenn der junge Mainzer, der einen sehr feurigen Charakter hatte, in der Disciplin nicht ganz entsprach, so machte er um so glänzendere Fortschritte in den Studien. Am 9. September 1787 vertheidigte Lotharius Fr. Marx, praenobilis Moguntinus, canonicus eccl. colleg. ad gradus B. V. Francofurti, unter dem Vorsitze des Dominikaners Thomas Soldati 500 gedruckte Thesen ex universa theologia mit allen Ehren. Es war dies die einzige große Disputation, die seit 1773 überhaupt im Germanicum gehalten wurde. Im Jahre 1788 kehrte Marx nach Frankfurt zurück, wo er von nun an 43 Jahre lang als Scholasticus des genannten Stiftes und nach Aufhebung desselben als „Director der Kirche zu Unserer Lieben Frau am Berg“ und mainzischer Geistlicher Rath ausgezeichnet wirkte. Er war ein treuer Sohn der Kirche und galt bei Freund und Feind als einer der tüchtigsten Vorkämpfer für ihre Rechte. Sein Name befand sich unter den 14 deutschen Geistlichen, welche der Heilige Stuhl im Jahre 1823 für die Besetzung der fünf Bisthümer der oberrheinischen Kirchenprovinz vorschlug. Sein am 22. October 1831 erfolgter Tod ließ eine große Lücke in der damals geringen Anzahl der Männer mit festen kirchlichen Grundsätzen und selbstloser Hingebung in Vertheidigung der heiligen Sache der Kirche. „Der Hingeschiedene vereinigte mit gründlichen Kenntnissen in den theologischen Wissenschaften einen rastlosen Eifer für seinen heiligen Beruf; dem unerschrockenen Vertheidiger der Lehren und Rechte der Kirche fehlte jene Liebe nicht, die sein göttlicher Meister ihn gelehrt; wo es die Linderung der Noth galt, war jeder sein Nächster; streng gegen sich, milde gegen andere, war er ein Priester nach dem Herzen Gottes und geehrt von allen, von denen geehrt zu sein eine Ehre ist.“ [1]

4. Worms.

Aus dieser kleinen Diöcese war seit 130 Jahren kein Alumnus mehr gekommen. Von 1730 bis 1795 traten sechs Zöglinge ein, unter denen ein Graf Friedrich Wieser (1730—1733), ein Freiherr Ferdinand von

[1] „Katholik“ XLII, Beil. 2 S. XI. Brück, Die oberrhein. Kirchenprovinz S. 52. 70. 105. Die Nachrichten über das Wirken der Mainzer Germaniker verdankt der Verfasser zu nicht geringem Theile der Güte des Herrn Rectors Dr. Wilh. Hubert in Mainz.



Gudenus (1745—1747) aus Mannheim, später Domherr in Wien, und der ebenso brave als hochbegabte Joh. Kasp. Ritter (1731—1737) aus Worms, wo er 1775 als Stiftsherr von St. Andreas, Geistlicher Rath und Fiscal des Bisthums starb.

Alumnen aus dem oberrheinischen Kreise.

1. Speier.

Der Zöglinge dieser Diöcese von 1700 bis 1770 sind neun, zum größern Theile adeliger Geburt, die wir später zumeist als Domherren oder Stiftsherren finden. Wir nennen die folgenden:

Franz von Heüel aus Baden (1703—1707), der seine Studien in Wien gemacht hatte und vom Kaiser Leopold zur Aufnahme empfohlen worden war. In studiis et reliquis bene valde se gessit. Er wurde nachmals Domherr von Breslau († 1755). — Joh. Nik. Casimir von Stainhausen aus Wetzlar, bereits Stiftsherr von St. Guido in Speier, verließ (1710) das Collegium nach wenigen Monaten, da er sich nicht entschließen konnte, den Eid der Zöglinge zu leisten. — Franz Ant. Koch (1722—1726), ein ausgezeichneter Alumnus und Stiftsherr von St. Guido († 1752). Ein jüngerer Bruder desselben, der aber in Düsseldorf geboren war, studirte mit größter Auszeichnung von 1723 bis 1727 im Collegium und wurde nachmals Canonicus von St. Moritz in Hildesheim († 1745). — Joh. Philipp Freiherr von Benseradt aus Speier (1735—1739), ein ebenso begabter als musterhafter Zögling; er starb als Stiftsherr von St. Johann und geistlicher Rath des Bischofs 1765. — Damian Hugo Freiherr von Helmstädt (1738—1744) studirte sechs Jahre im Collegium mit geringem Erfolg, da er wenig Anlagen besaß. Weil er seines geistlichen Berufes nicht sicher war, bat er um Aufschub der heiligen Weihen, den er auch erlangte. Nach fünf Jahren schrieb er aus Bruchsal, er habe sich zum weltlichen Stande entschlossen und die Cardinäle möchten ihm den Ersatz der für seine Ausbildung aufgewendeten Kosten erlassen. — Johann Peter Tholleus, aus einer Speirer Patricierfamilie (1750—1754), ein Zögling des Fuldaer päpstlichen Alumnats, ein braver, aber nur mäßig begabter Alumnus. — Franz Ant. von Wagner (1758—1762) aus Bruchsal, ein tüchtiger und guter Cleriker.

2. Straßburg

ist nur durch drei, noch dazu wenig versprechende Alumnen vertreten, nämlich durch einen unbändigen Baron Franz von Reinach (1726—1730), der ohne Weihen entlassen wurde, und zwei Brüder Delbono, Dominicus (1769—1773) und Joh. Bapt. (1773—1777), jener Canonicus von St. Moritz in Augsburg, dieser von St. Guido in Speier.

3. Fulda, exemte Fürstabtei, seit 1752 Bisthum.

Der Zöglinge von Fulda sind sechs, von denen wir nennen: Georg Peter Romeisen (1705—1709) aus Fulda, ein musterhafter Zögling; Friedrich Kreyser aus Hammelburg (1713—1718); Joh. Georg von Gischedt aus Fulda (1753—1757), empfohlen vom kaiserlichen Gesandten Kobenzl. Alle übertraf der adelige Benediktiner des Stiftes Fulda, Walter von Voigt, ein Westfale, der von 1728 bis 1731 im Collegium studirte. Er verließ es nach Empfang der Priesterweihe. Nach dem Katalog war er iuvenis profecto angelicus, qui sua pietate, morum suavitate, diligentia in studiis ac singulari obsequio erga superiores Collegii fuit optimo exemplo alumnis omnibus; fuit etiam magister novitiorum. Das Stift Fulda schätzte sich glücklich, den jungen Ordensmann in seine Mitte zurückkehren zu sehen. Aber es sollte sich seines Schatzes nicht lange freuen. Schon im nächsten Jahre starb Walter von Voigt im Stifte von Fulda, dem er das Andenken der erlesensten Tugenden als kostbares Erbe zurückließ.

4. Lausanne.

Nach der Bulle Gregors XIII. durften keine schweizerischen Zöglinge, für welche der hl. Karl Borromeo ein Seminar in Mailand gestiftet hatte, ins Germanicum aufgenommen werden. Im Jahre 1783 gestattete jedoch Pius VI. provisorisch auch den Schweizern den Zulaß in die Anstalt, um den Ausfall der Oesterreicher und Ungarn, denen Joseph II. das Studium in Rom untersagt hatte, zu decken. So traten von 1780 an 18 junge Cleriker der Diöcese Lausanne ins Germanicum, von denen die Hälfte Solothurner, die übrigen Freiburger waren. Nur von zweien derselben, welche Bischöfe wurden, haben wir nähere Nachrichten.

Bischöfe: Claude Gaudard aus Freiburg, Sohn des „ehrenwerthen“ Herrn Gaudard und einer Anna Esseiva, trat 1787 ins Collegium, in dem er drei Jahre verblieb. Hic iuvenis, sagt der Katalog, pietate morumque probitate, ingenio eximio et studio fuit omni laude dignus. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor der Theologie im Seminar von Freiburg. Im Jahre 1814 ernannte ihn Pius VII. zum Bischof von Lausanne; aber der ausgezeichnete Mann starb, erst 46 Jahre alt, ehe er die bischöfliche Weihe erhalten konnte. Die Infel von Lausanne hatte die Vorsehung einem andern Zögling des Germanicum bestimmt, der sie 30 Jahre tragen sollte.

Petrus Tobias Yenni aus Morlon trat 1793 ins Collegium und verließ es 1797. Fuit magister novitiorum, pietatis sedulus cultor, in regularum observantia et in studio nemini secundus. 18 Jahre nach



seiner Rückkehr wurde er durch Pius VII. auf den bischöflichen Stuhl von Lausanne erhoben, den er 30 Jahre innehatte. Er nahm den Ruhm eines gelehrten, innig frommen und klugen Bischofs mit sich ins Grab und wurde vom Volke fast wie ein Heiliger verehrt. Sein Biograph sagt von ihm: keiner der übrigen Bischöfe von Lausanne habe ihn übertroffen, sehr wenige seien ihm vergleichbar[1].

Von den übrigen seien genannt die Solothurner: Ursus von Glutz (1764—1770) und dessen Bruder Ambros von Glutz (1769—1770), Cistercienser von St. Urban, Georg von Glutz (1784—1788), Joseph Schwaller (1785—1790), Joseph Wirtz (1790—1794), Joseph Dürrholz (1790—1794); dann die Freiburger: Nikolaus von Fivaz (1787—1791) und Joh. Paquier (1795—1798).

5. Basel.

Die Zahl der Alumnen dieser Diöcese beträgt 85, welche zur Hälfte aus adeligen Familien stammten, während die übrigen Söhne von Patriciergeschlechtern waren. Wir finden die Namen der Grafen Froberg und Wolkenstein, der Freiherren von Roll, Zurhein, Andlaw, Reinach, Neveu, Rothberg, Reichenstein, Rathsamhausen, Kempff, der Herren Blarer von Wartensee, Staal, Hagenbach, Rink von Baldenstein u. a. Viele dieser Germaniker gelangten später zu sehr einflußreichen Stellungen. Obenan stehen 2 Bischöfe, 1 Dompropst, 1 Domdechant, 3 Generalvicare, etwa 20 Domherren, ebensoviele Stiftsherren, 2 Directoren von Seminaren und eine Reihe von Pfarrern.

Bischöfe: Simon Nikolaus Graf von Froberg aus Hirsingen im Elsaß trat, nachdem er in Pruntrut die Humaniora studirt, 1713 ins Germanicum, das er 1717 wieder verließ. „Er war“, sagt der Katalog von ihm, „ein sehr gut gearteter Jüngling, der sich vortrefflich betrug. In den Studien jedoch machte er infolge seiner Kränklichkeit nur mäßige Fortschritte.“ Der junge Froberg wurde nachmals Stiftsherr am Peterstift in Straßburg, dann Domherr und endlich 1762 Fürstbischof von Basel. Er war wissenschaftlich gebildet und persönlich viel geliebt, in der Leitung seiner Diöcese aber „schlaff“, so daß er der um sich greifenden Neuerungssucht nur wenig widerstand († 1775)[2].

Joh. B. Gobel, aus einer hochangesehenen elsässischen Patricierfamilie, geboren am 1. September 1727 in Thann, hatte mit Auszeichnung in Col-

[1] *Fontana*, Notice biographique sur M. Pierre-Tobie Yenni (Fribourg 1845) p. 32.

[2] Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., Art. Basel. Hergenröther, Kirchengeschichte II (1. Aufl.), 608.

mar studirt und auf Empfehlung seines mütterlichen Oheims, des Basler Weihbischofs Joh. Haus, 1743 die Aufnahme ins Germanicum erhalten. Als er nach Vollendung des theologischen Quadrienniums das Collegium am 6. September 1747 verließ, war er erst 20 Jahre alt, so daß er nur mit päpstlicher Dispens die Subdiakonatsweihe erhalten konnte. Er hatte sich trotz seiner Jugend „immer aufs beste und mit großem Ernste in Frömmigkeit, Observanz und Fleiß gehalten. In mehreren Disputationen und insbesondere in dem großen theologischen Actus, den er vor seinem Abgang in der Kirche des Römischen Collegiums hielt, erwarb er sich allgemeines Lob und Beifall". Gobel verließ Rom als Doctor der Philosophie und Theologie, begleitet von den besten Hoffnungen seiner Obern. Diese Hoffnungen sollten bitter getäuscht werden. Der junge Mann wurde nach seiner Rückkehr an den Hof des Fürstbischofs von Basel gezogen und bald darauf Mitglied des Domkapitels. Der obengenannte Bischof Simon Nikolaus ernannte ihn später zu seinem Generalvicar für den französischen Antheil der Diöcese und 1772 auch zu seinem Weihbischof (Titularbischof von Lydda). Da er als solcher in Frankreich residirte, so wählte ihn 1789 die Geistlichkeit von Belfort zum Deputirten bei den Generalstaaten. Diese Wahl war für den talentvollen, aber ehrgeizigen und leichtfertigen Mann der Anlaß zum tiefsten Fall. Er beschwor die Civilconstitution des Clerus und gab sich mit Talleyrand dazu her, den constitutionellen Bischöfen die Consecration zu ertheilen. Als Lohn für diesen an der Kirche verübten Verrath erhielt er das nicht einmal erledigte Erzbisthum von Paris. Zu Rathgebern und Mitschuldigen hatte der unglückliche Bischof leider zwei andere Germaniker, nämlich seinen Schwestersohn Joh. B. Priqueler aus Colmar, der im Collegium (1768 bis 1772) nicht besonders entsprochen hatte und nach seiner Heimkehr Stiftsherr von St-Ursanne, später von Thann und Colmar geworden war, und Franz Xav. Boisard aus einer bürgerlichen Familie von Pruntrut (1771 bis 1776). Dieser letztere war der jüngere Bruder zweier anderer, ausgezeichneter Zöglinge des Germanicum: des Christoph (1760—1763) und des Joseph Boisard (1766—1770), der 1824 in Develier starb, nachdem er dieser Pfarrei 42 Jahre lang mit großem Segen vorgestanden. Sowohl Priqueler als Franz Xav. Boisard, damals Promotor der Diöcese Basel, folgten dem Bischofe von Lydda nach Paris, und es war besonders der letztere, der den Verblendeten zur Apostasie trieb. Prophetisch hatte einst einer der Obern des Collegiums über Boisard die Note in den Katalog geschrieben: iuvenis ceteroquin turbulenti ingenii. Priqueler stand dem Pseudo-Erzbischof als Rathgeber und Generalvicar zur Seite. Die weitern Schicksale Gobels sind bekannt. Anfänglich noch schwankend, riß ihn sein Verhängniß immer tiefer in den Strudel der Revolution hinein. Er wurde endlich geradezu Jakobiner



und erklärte zuletzt, die Insignien seiner Würde mit der rothen Mütze vertauschend, vor dem Convent seine förmliche Apostasie vom Christenthum. Fünf Monate später, am 13. April 1794, fiel das Haupt des unglücklichen Zöglings des Germanicum unter der Guillotine. Nach dem Zeugnisse seines ehemaligen Vicars Lothringer hat er sich noch auf seinem Todesgange an der Pforte der Conciergerie reumüthig die Absolution erbeten. Ein jüngerer Bruder des unglücklichen Weihbischofs, Joh. Jak. Gobel, studirte im Germanicum von 1757 bis 1759; er stand dem ältern Bruder an geistiger Begabung nach, war aber ein guter, fleißiger und ernster Zögling, der als Canonicus von Delsberg starb. Voisard überlebte die Revolution und starb 1803.

Domherren: Jos. Anton Freiherr von Roll aus Schloß Bernau am Rhein, ein trefflicher, wenn auch nicht sehr begabter Alumnus (1708 bis 1712), wurde erst Canonicus von Bruchsal, später Dompropst von Worms und Domherr von Münster († 1768). Er war der Neffe des obengenannten ausgezeichneten Freisinger Domherren Franz Joseph von Roll und Bruder des Konstanzer Canonicus Franz Konrad von Roll (1695—1699), die beide gleich ihm im Germanicum gebildet worden waren. — Konrad Anton Rink von Baldenstein (1729—1735), „ein Jüngling von wahrhaft engelreinen Sitten, von seltener, gottinniger Frömmigkeit und Andacht und überhaupt das Muster eines guten Alumnus; er wurde deshalb zum Magister der Novizen auserſehen und bekleidete dieses Amt zwei Jahre lang zur größten Zufriedenheit"; er starb 1773 als Dompropst von Basel. — Franz Ignaz von Rosé aus Multenberg (1753—1756) kam als Canonicus von Moutier-Grandval zu Delsberg und wurde nachmals Domdechant von Basel; er war gleich seinem Neffen Franz Xaver von Rosé (1790 bis 1795), spätern Stiftsherrn von Delsberg und Pfarrer von Rebenweiler, ein ausgezeichneter Alumnus. — Konrad von Staal (1701—1706) starb 1751 als Stiftspropst von Delsberg. — Franz Xav. Reich Freiherr von Reichenstein (1738—1744), über den der Katalog des Collegiums des Lobes voll ist, wurde Domherr von Basel und Generalvicar. Ihm stand in keiner Beziehung ein älterer Reich von Reichenstein, Franz Anton (1703—1707), nach, der jung als Canonicus von Basel starb.

Andere Domherren von Basel aus dem Germanicum sind: Anton von Reinach (1703—1705), Philipp von Reinach, (1704—1710), zwei treffliche Brüder, von denen Philipp 1750 als Canonicus von Eichstätt und Delsberg starb; ein dritter von Reinach, Wolfgang (1708 bis 1714), gleich ausgezeichnet wie seine beiden Vettern, wurde Domherr von Eichstätt und Speier († 1751), während ein vierter, Franz Freiherr von Reinach (1734—1740), ins Domstift von Besançon kam. — Franz



von Hagenbach (1706—1710) und Franz Joh. B. von Hagenbach (1721—1722), welch letzterer das Collegium bald verließ, um in das adelige Benediktinerstift von Fulda einzutreten. — Franz Blarer von Wartensee (1720—1724). — Narcissus von Mantelin (1750—1753). — Jos. Freiherr von Neveu (1763—1767). — Franz von Maller (1764—1767), optimus in omnibus et omni laude dignus, sagt der Katalog von ihm, und der P. Minister schrieb in sein Diarium unter dem 12. August 1767: „Nachdem er sich die Haare kurz geschnitten und die Perücke aufgesetzt hatte, reiste er unter Beobachtung der üblichen Förmlichkeiten ab und nahm die Achtung und Liebe seiner Obern, denen er sich immer willfährig und dankbar erzeigt, mit sich fort." — Jos. Graf von Wolkenstein (1778—1782) und Jos. Freiherr von Andlaw (1778 bis 1782). — German Contin (1795—1798), erst über 50 Jahre lang Pfarrer und Dechant von Seignelégier, dann Domherr von Basel († 1864), ein hochverdienter Mann. — Bern. Cuttat (1795—1798), Pfarrer in Basel, später Dechant von Pruntrut, Domherr von Basel und Generalvicar, wurde zuletzt ein Opfer des brutalen schweizerischen Radicalismus und starb 1838 zu Colmar in der Verbannung.

Domherren von Konstanz waren: Joh. Münch von Münchenstein (1712—1716), der treffliche Sohn des fürstlichen Hofraths Joh. Peter von Münch, und Joh. Freiherr von Rothberg (1735—1739). — Wormser und Speierer Domherren wurden: Joseph Benedikt (1709—1711) und Wilhelm (1717—1725) Freiherren von Zurhein.

Einer der ausgezeichnetsten Alumnen während dieser Periode war der junge Freiherr Friedrich Konrad Kempff von Angredt, der, bereits Canonicus des Stifts Murbach, im Herbste 1791 ins Collegium trat; er verließ es nach fünf Jahren als hochgebildeter Priester, um mit päpstlicher Erlaubniß in Fulda Benediktiner zu werden. Er wirkte hier als Generalvicar und später als Domdecan für die Rechte und Freiheit der Kirche mit hohem Muth und unerschütterlicher Festigkeit. Wenn die kirchenfeindlichen Bestrebungen der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz nicht in allweg von Erfolg gekrönt waren, so war es zum nicht geringen Theil das Verdienst dieses Mannes. Er war 1820 von Kurhessen zum Bischof von Fulda designirt worden, weigerte sich aber, die von den Regierungen im Widerspruch mit den dem Heiligen Stuhl gegebenen Zusicherungen insgeheim ausgearbeite und den designirten Bischöfen vorgelegte „Kirchenpragmatik", zu deren Annahme sich die übrigen vier Bischofscandidaten alsbald bereit erklärt hatten, seinerseits zu acceptiren, und theilte die fein gesponnene Intrigue dem Heiligen Stuhle mit. Er achtete es für nichts, daß ihn seine Treue die bischöfliche Mitra kostete, und blieb sein Leben lang in einer lauen und

feigen Zeit ein standhafter und unbeugsamer Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit[1].

Wir nennen noch die trefflichen Alumnen: Ant. Koller aus Delsberg (1740—1744), Stiftsherr von St-Ursanne; Joh. B. Froidevaux (1752—1756), Rector des Seminars in Pruntrut, Geistlicher Rath und zuletzt Pfarrer in Terwiller in Baselland; Jos. Maitre (1759—1763), Subregens des Seminars in Pruntrut, später Pfarrer von Seignelégier († 1812); Theobald Hollweger (1760—1767) aus Thann im Elsaß, der eine theologische Disputation hielt; Joh. Georg Bloque (1763—1767), bischöflicher Geistlicher Rath und Pfarrer von Delsberg († 1802); Jakob Froté (1767—1771), 37 Jahre lang Pfarrer von Mincourt († 1815); Georg Demange[2] (1769—1774), Pfarrer von Courfaivre von 1790 bis 1823; Heinrich Fleury (1794—1798), Pfarrer von Laufen, wo der ausgezeichnete Mann das beste Andenken hinterlassen hat.

Ein tragisches Ende hatte Nikolaus Pallain, aus einer angesehenen bürgerlichen Familie von Pruntrut, der von 1712 bis 1718 im Collegium studirte. Wenige Tage vor seiner Abreise erhob er sich, in der Nacht von einer Uebelkeit befallen, aus dem Bett und fiel, der Sinne beraubt, so unglücklich in die Schnur des Fenstervorhanges, daß ihn dieselbe, ohne daß seine bei dem Geräusche herbeieilenden Genossen bei dem Halbdunkel es bemerkten, erdrosselte. Die Nachricht durchlief alsbald die ganze Stadt, und die sonderbarsten Gerüchte begannen laut zu werden, so daß die Obern gerichtliche Constatirung der Todesursache erbaten. Während die Gerichtscommission im Hause weilte, zog der P. Rector ins Collegium Romanum. Der Spruch der Commission lautete auf zufällige Todesursache infolge einer eingetretenen Ohnmacht. Nikolaus Pallain war nach dem Zeugnisse des P. Minister „ein Engel an Lauterkeit des Sinnes, innig fromm und voll glühenden Seeleneifers“.

6. Besançon.

Die Hauptstadt des Jura, Pruntrut, war zwar seit der Reformation die Residenz des Bischofs von Basel, dem sie in weltlicher Beziehung unterthan war, gehörte aber unter die geistliche Jurisdiction des Erzbischofs von Besançon. Die 18 Pruntruter Alumnen, größtentheils fürstbischöflich Baselsche Beamtensöhne, sind demgemäß im Katalog als Diöcesanen von Besançon aufgeführt. Wir nennen von denselben die folgenden: Konrad Maichanguez (1678

[1] Vgl. Brück, Die oberrhein. Kirchenprovinz (Mainz 1868) S. 46 ff.

[2] Während der Revolutionszeit hielt dieser ausgezeichnete Seelenhirt mit größter Aufopferung und Standhaftigkeit bei seiner Herde aus und hat für dieselbe sich und das Seinige hingegeben.

bis 1684), bischöflicher Fiscal in Pruntrut und Canonicus von Delsberg († 1700); Joh. Beurret (1724—1728), Canonicus von St-Ursanne († 1775); Joh. Keller (1737—1743), letzter Stiftspropst von St-Ursanne und Präsident der Bisthumsstände († 1801); Jos. Villieux (1769 bis 1773), ein ausgezeichneter Alumnus, später Canonicus von Zurzach im Aargau († 1824); Petrus Berberat (1775—1778), Lehrer im Collegium von Pruntrut; Fidelis Bajol (1775—1778), Canonicus von Delsberg; Konrad Rossé (1766—1771) und Petrus Poujol (1789 bis 1793), zwei ebenso tüchtige als tugendhafte Zöglinge, deren spätere Schicksale uns nicht bekannt sind.

Alumnen aus den schweizerischen Diöcesen.

Hier kommen die Diöcesen Sitten und Chur in Betracht. Aus der erstern erlaubte Pius VI. im Jahre 1783, „unbeschadet der Bulle Gregors XIII. und anderer Päpste", einstweilen den einen oder andern Candidaten aufzunehmen, während Chur für seine tirolischen und vorarlbergischen Gebietstheile ein eigentliches Recht auf Beschickung des Collegiums hatte.

1. Sitten.

Die aus dieser Diöcese von 1783 bis 1796 aufgenommenen Alumnen sind neun, unter denen sich ein Mich. Tenisch aus Bund (1783—1787), Benedikt Martin (1783—1787), Peter Gard (1788—1792) und Franz Joseph Gilliet (1788—1792) hervorthaten.

2. Chur

sandte aus Vorarlberg und Vintschgau 25 Zöglinge, von denen je die Hälfte auf die genannten österreichischen Gebietstheile fallen. Unter den Tirolern finden sich die adeligen Namen der Grafen Mohr, Fieger, Fuchs und der Freiherren von Federspil und Huber.

Wir haben über das spätere Wirken dieser größtentheils tüchtigen Alumnen nur spärliche Nachrichten. Eine höhere Stellung nahmen ein Bischof und mehrere wackere Domherren ein.

Bischof: Joh. Anton Freiherr von Federspil (1727—1731) wurde nach seiner Rückkehr bald Domherr, später Domdechant und endlich Bischof von Chur (1755—1776). Als solcher wirkte er gleich seinen beiden Nachfolgern, Joh. Dionysius von Rost und Karl Rudolf von Buol, welche ihre Bildung gleichfalls im Germanicum erhalten hatten, mit großem Eifer.

Von den übrigen Churer Diöcesanen seien hier noch genannt die Feldkircher: Franz Heinrich Peller (1713—1718), der jüngere treffliche Bruder eines andern Germanikers, Franz Anton Peller (1695—1700);



Franz Heinrich erhielt von Clemens XI. ein Canonicat in Chur und wurde nachmals Decan von Feldkirch († 1735); Joseph Ferd. Leo Frewis, der Sohn eines Feldkircher Rathsherrn; auch er wurde Domherr und Kanzler von Chur und starb 1764 als Domdecan und Pfarrer von Schan; ferner: Franz Kapittel (1712—1716); Franz Haßler (1720—1726); Jos. Ignaz von Michielis (1733—1737); Jos. Nikolaus Peller (1744 bis 1748), ein Neffe der obengenannten Brüder; Joseph Tiefenthaler (1749—1753), gestorben 1780 als Pfarrer von Klosterthal; Ferdinand Honorius von Gerhing (1763—1767), ein Vetter des Vorigen, optimus in omnibus et semper et sine ulla exceptione[1]; zwei Brüder Leone: Petrus (1766—1771) und Joh. Bapt. (1771—1777), beide sehr brav und tüchtig, Petrus starb 1780 als Pfarrer von Madesimo; Ignaz Immonoth (1770—1773).

Von den Tirolern thaten sich hervor:

Joh. Phil. Graf Fieger (1717—1720), Domherr von Brixen und Propst im Kreuzgang († 1757); Joh. Leop. von Khainz (1721—1726), der Sohn des Schloßhauptmanns von Tirol, nachmals eifriger Pfarrer von Bertoldsheim in der Diöcese Augsburg († 1754); Joseph Graf Fuchs von Fuchsberg (1733—1737); zwei Brüder Grafen von Mohr in Montani und Dornsberg, Franz Dismas (1756—1760) und Anton Max (1771—1775), von denen besonders der ältere sich durch Frömmigkeit, Herzensgüte, Klugheit und Fleiß auszeichnete und 1795 als seeleneifriger Pfarrer von Meran und Canonicus von Chur starb; der jüngere erhielt von Pius VI. ein Canonicat am Dom in Brixen und vom Kapitel die Pfarrei Klausen; Joh. von Hebenstreit aus Meran (1657—1760); Johann Gamper aus Schnals (1768—1772). — Zwei Brüder Johann (1790 bis 1793) und Felix (1795—1798) Meyer kamen aus dem Urfernthal im Kanton Uri. — Jos. Dominicus Brock von Wessenberg aus Feldkirch (1701—1707) und Ulrich Freiherr von Huber aus Meran (1705—1708) starben im Collegium; beider Frömmigkeit wird hoch gerühmt.

Alumnen aus dem westfälischen Kreise.

1. Münster.

Von den 62 Münsterschen Zöglingen waren etwa die Hälfte aus den freiherrlichen Häusern der Nagel, Droste, Ketteler, Twickel, Korff, Vehlen, Beuerförde, Mallinckrodt, Forkenbeck, Elmendorff,

[1] Der P. Minister schrieb am Tage der Abreise desselben in sein Tagebuch: Sacerdote esemplarissimo, osservantissimo, studiosissimo e di grandissime speranze pel bene delle anime.



Oer, Kerssenbroek, Voigt; die übrigen waren größtentheils Söhne von Patriciergeschlechtern. Aus der Reihe dieser größtentheils sehr strebsamen und tüchtigen jungen Männer ragen 1 Weihbischof, 14 Domherren und 16 Stiftsherren hervor.

Ernst Friedrich Freiherr von Twickel aus Havixbeck war bereits Canonicus von Speier, als er, 23 Jahre alt, 1705 ins Collegium aufgenommen wurde. Er bekleidete das Amt eines Magisters der jüngern Zöglinge und erhielt vor seinem Abgange auf besondere Fürsprache des P. Rector von Clemens XI. ein Canonicat in Hildesheim. „Dem Collegium", sagt der Katalog, „hinterließ er ein Geschenk von 180 Ducaten zur Ausschmückung der Aula, an deren Wänden die Bilder berühmter Alumnen hingen; was aber die Hauptsache ist, er hielt sich immer aufs allerbeste in Sitten, Frömmigkeit und Studien." Im Jahre 1708 ging er nach Speier ab, um seinen Platz im Kapitel einzunehmen. Von dort schrieb ein Jahr später P. Karl Pottier mit höchstem Lob über den jungen Canonicus und bemerkte, die drei Brüder Twickel, alle drei Domherren von Speier, seien daselbst eine große Stütze für die Sache der Religion. Unser Ernst wurde Domherr von Münster, später Dompropst und Generalvicar, 1724 auch Weihbischof von Hildesheim, wo er 1734 starb. Der tüchtige Mann wurde auch in politischen Angelegenheiten viel gebraucht, insbesondere bei den Utrechter Friedensverhandlungen [1]. — Die Domherren sind folgende:

Joh. Engelbert von Glaen aus Severinghausen, der Sohn des lutherischen Herrn Georg von Glaen und der katholischen Anna Maria von Warsheim, studirte mit bestem Erfolge von 1704 bis 1708 im Collegium und erhielt von Clemens XI. die Stiftspropstei ad S. Crucem in Hildesheim, wo er schon 1720 starb. — Joh. Adolf von Schnellenberg aus Schönholthausen (1708—1710), Domherr von Augsburg. — Friedrich Christian Freiherr von Ketteler (1709—1713) aus Harkotten, Domherr von Münster. — Drei Barone von Nagel: Heinrich Adolf von Nagel-Lohburg (1710—1714), ein ganz ausgezeichneter Alumnus, später Domherr von Münster, auch kurfürstlich kölnischer Geheimer Rath und Kammerpräsident; Georg Adolf von Nagel-Ittlingen (1713 bis 1718), ebenfalls Domherr von Münster; beiden wurde die Ehre zu theil, am Feste Allerheiligen vor Clemens XI. predigen zu dürfen; und Ludwig Benedikt (1736—1740), gestorben 1772 als Domherr und Stiftspropst von St. Mauritz. — Joh. Karl Freiherr von Droste (1711—1717), einer der tüchtigsten Zöglinge, später Domherr von Münster; auch er hatte in der päpstlichen Kapelle predigen dürfen. — Hugo Freiherr von Korff

[1] Vgl. Otto Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht II, 280. Sein Elogium findet sich in den Acta hist. eccl. I, 183.



(1713—1719), später Domherr und Stiftspropst in Osnabrück. — Wilhelm Gottfried Freiherr von Voigt aus Elspe (1713—1719), nachmals trefflicher Domherr von Hildesheim. — Hermann Anton (1714 bis 1718) und Alexander Ferdinand (1715—1721) Freiherren von Vehlen, von denen der erstere ein Canonicat in Münster erhielt. — Heinrich Freiherr von Droste-Vischering (1716—1721), später Domherr von Osnabrück. — Ferdinand Freiherr von Elmendorf aus Burg Füchtel in Oldenburg (1738—1741), gestorben 1788 als Domherr von Hildesheim und Lübeck. — Otto Matthias von Mallinckrodt aus Küchen (1741 bis 1747), Sohn des Albert Heinrich von Mallinckrodt und der Barbara von Nehem, hatte im adeligen Convict von Münster studirt und war auf Empfehlung des Rectors des Jesuitencollegiums ins Germanicum gekommen. Er war ein musterhafter Alumnus mit seltenen Geistesanlagen. Eine öffentliche Disputation, die er am 10. Juli 1746 vor einem zahlreichen Auditorium hielt, wurde cum omnium admiratione et plausu angehört. Benedikt XIV. verlieh ihm unmittelbar darauf ein Canonicat am Domstift von Hildesheim, später wurde er auch Stiftsdechant von St. Ludgeri in Münster; er starb 1761 als Generalvicar von Hildesheim. — Bernard Anton von Forckenbeck aus Münster (1762—1766), nachmals Archidiakon von Münster und Canonicus am alten Dom.

Stiftsherren bei St. Mauritz: Hermann zur Mühlen (1701 bis 1704), Heinrich Heerde (1706—1710), bei St. Ludgeri: Joh. von Mayr (1727—1731), Franz Detten (1750—1753).

Wie in Frömmigkeit und Tugend, so thaten sich die Münsterschen Zöglinge auch in wissenschaftlicher Strebsamkeit gewöhnlich vortheilhaft hervor. Ein ganzes Fünftel derselben hielten öffentliche Disputationen, die einen im Romanum, die andern im Germanicum. Außer den schon genannten sind es folgende:

Ernst Melchior von Herding aus Hiltrup, später Canonicus von St. Mauritz († 1733), disputirte wiederholt cum laude peculiaris ingenii et studii (1709); Werner Wernekink aus Münster hielt (im selben Jahr) einen großen Actus cum magna laude ingenii et studii; dasselbe that 1711 Wilh. Theodor von Burloe aus Hengelburg, nachmals Canonicus am alten Dom in Münster; ferner 1714 der schon früher[1] genannte Kaspar Söcker aus Gescher summa cum laude; 1712 Joh. Martin Dam aus Münster, später Pfarrer von St. Servatii daselbst; 1732 Joh. Gottfried Mayer aus Rheine; 1747 Joh. Kaspar Oesthoff aus Münster, nachmals Canonicus bei St. Martin daselbst; Franz Theodor Detten aus Münster, ein eminenter Alumnus, hielt 1753 eine dem Cardinal

[1] Siehe oben S. 69.

Alessandro Albani dedicirte kirchenrechtliche Disputation summa cum laude († 1758 als Dechant des Ludgeristifts); 1760 dedicirte Joh. Georg Schürmann aus Rheine einen ähnlichen feierlichen Actus dem Papste Clemens XIII., der ihm ein Canonicat am Apostelstift in Köln verlieh. Der letzte in der Reihe ist Felix Freiherr von Kerssenbrock, der 1784 eine kleine Disputation de regno Christi Pius VI. widmen durfte.

Noch nennen wir die ausgezeichneten Alumnen: Kaspar von Callenberg (1712—1719), später Stiftsherr in Speier, und dessen Bruder Joachim Hermann (1726—1732)[1]; Hermann Schräder aus Koesfeld (1725—1731), ein „Jüngling von engelreinen Sitten"; Joh. Möllers aus Ottenstein (1756—1760); Gerhard Wilkens aus Haselünne (1761 bis 1764), nachmals Stiftsherr in Fritzlar; er war nach dem Katalog prorsus praeclarus in omnibus.

2. Paderborn.

Von den 33 Alumnen dieses Bisthums waren etwa 18 adeliger Herkunft aus den freiherrlichen Häusern von Asseburg, Dalwig, Decken, Spiegel, Mengersen, Harthausen, Ketteler, Wolff-Metternich, Vogelius; die übrigen stammten aus Patricierfamilien. Mit zwei Ausnahmen machten alle diese Jünglinge dem westfälischen Stamme volle Ehre. Unter ihnen befinden sich 1 späterer Weihbischof, 1 Dompropst, 3 Stiftsdechanten, 2 Officiale, 2 Generalvicare, mehrere Dom- und Stiftsherren u. a. Die bedeutendsten von ihnen wollen wir hier kurz namhaft machen.

Joh. Christoph Craß aus Paderborn studirte im Collegium von 1705 bis 1709 mit vieler Auszeichnung. Nach Vollendung seiner Studien ging er nach Oesterreich und wirkte 25 Jahre lang in höchst einflußreichen Stellungen, größtentheils in Wien. Der apostolische Fürstbischof Joseph Dominicus von Passau ernannte ihn zu seinem Geistlichen Rath; auch erhielt er die Propstei Monostro in Ungarn. Im Jahre 1734 kehrte er endlich in seine Vaterstadt Paderborn zurück, in der er 12 Jahre als eifriger Pfarrer arbeitete, bis er 1746 zum Weihbischof ernannt wurde. Mit derselben An-

[1] Diese zwei Callenberg waren aus einer geadelten märkischen Familie, „die den katholischen Glauben in einer ganz protestantischen Gegend durch ihren Reichthum und durch ihr Ansehen aufrecht erhielt". Kaspar war in Blumensaet, Joachim in Olsen geboren. Beide waren von den Jesuiten in Köln und Münster aufs beste empfohlen worden und machten der Empfehlung alle Ehre. Der ältere der Brüder wurde von den Obern wegen seiner trefflichen Eigenschaften und seiner ausgezeichneten Fortschritte in Tugend und Wissenschaft noch ein Jahr über die Zeit als Novizenmeister zurückbehalten. Auch Joachim Hermann war ein musterhafter Zögling († 1758).



spruchslosigkeit und Hingebung, mit der er bis dahin in der Seelsorge gearbeitet hatte, erfüllte der fromme und seeleneifrige Prälat jetzt seine Pflicht als Weihbischof, bis er 1751 gottselig im Herrn entschlief [1].

Domherren: Otto Wilh. von Spiegel, der Sohn des lutherischen Friedrich Christian und seiner katholischen Hausfrau Anna Helena von Malsburg, machte von 1703 bis 1710 seine Studien mit bestem Erfolg im Collegium, in dem er propter laudabiles eius mores noch ein Jahr über die gewöhnliche Zeit zurückbehalten wurde; er starb jung (1715) als Domherr von Hildesheim und Speier. — Aug. Wilh. Freiherr von Wolff-Metternich (1723—1725), Domherr von Paderborn, der vom Kurfürsten Clemens August von Köln zum Statthalter des Stifts Osnabrück ernannt wurde und 1764 als Dompropst von Münster starb. — Kaspar von Glandorf (1712—1716), gestorben 1752 als Domdekan von Olmütz. — Clemens August Freiherr von Mengersen aus dem Hause Rheder (1738—1742) war nach den Aufzeichnungen des Collegiums „ein sehr empfänglicher, begabter und strebsamer Jüngling, hielt eine Benedikt XIV. dedicirte kirchenrechtliche Disputation summa cum omnium admiratione et plausu, besaß eine ganz besondere Geschicklichkeit in den kirchlichen Ceremonien, weshalb er auch, obwohl noch nicht in sacris, zum Magister der Ceremonien erkoren wurde; er hat sowohl in diesem Amte als in allem übrigen seltene Beweise von Frömmigkeit, Tugend und Bescheidenheit gegeben". Er wurde bald Domherr von Worms durch die primae preces Karls VII., dann von Passau durch Verleihung Benedikts XIV.; später erlangte er auch noch Canonicate in Hildesheim und Paderborn. Seine Einkünfte verwendete der fromme Domherr nur zu kirchlichen Zwecken. Er ist ein großer Wohlthäter der Diöcese Paderborn, dessen Seminar ihn als zweiten Stifter ehrt [2]. Er starb 1801 als Domcustos zu Hildesheim, Domherr von Paderborn, Geheimer Rath und Kammerpräsident. — Ein anderer Sprößling dieser Familie, Franz von Mengersen, studirte im Collegium von 1723 bis 1726; von seinem Vater vor der Zeit zurückberufen, erstattete er dem Collegium die auf seine Erziehung verwendeten Kosten und trat in den weltlichen Stand zurück; wir finden ihn später als Geheimen kurfürstlich kölnischen Rath. — Ein dritter, Clemens August Freiherr von Mengersen (1753—1757), Conventual des Benediktinerstiftes Corvey, war ein ebenso ausgezeichneter Alumnus wie seine Namensvettern, doch von nur mittelmäßigen Anlagen.

Stiftsherren: Christian Hoynk aus Corvey (1715—1719), ein ausgezeichneter Zögling, der sich durch einen großen Actus viele Anerkennung

[1] Evelt, Weihbischöfe von Paderborn (Paderborn 1869) S. 158 ff.
[2] Chronik des bischöfl. Seminars zu Paderborn (Paderborn 1877) S. 28 ff.



gewann und als Stiftsdechant ad S. Crucem in Hildesheim starb; ihm ähnlich war der Sohn des Stiftskanzlers von Corvey, Wilh. Max von Boggen (1718—1723), nachmals Stiftsdechant von St. Moriz in Hildesheim; Karl Freiherr von Decken (1720—1726), Stiftsdechant von Fritzlar († 1767); Anton Feuerbern (1721—1725), Canonicus bei St. Mauritz in Münster († 1765); Ferd. Stockhausen (1721—1725), kurfürstlich kölnischer Rath und Stiftsdecan bei St. Martin in Münster († 1773). — Ganz besonders thaten sich hervor drei Vogelius aus einem Paderborner Patriciergeschlechte, nämlich: Friedrich Christian (1731—1735), dessen Bruder Karl Heinrich (1738—1742) und beider Neffe Karl Heinrich Freiherr von Vogelius (1761—1764). Friedrich Christian, der, obgleich schwerhörig, ausgezeichnete Studien machte, wurde Stiftsherr von Busdorf, Fritzlar und Höxter und starb 1780 als Official von Paderborn; Karl Heinrich der ältere hielt in der Kirche von St. Ignatius einen großen Actus cum omnium plausu et admiratione und erwarb sich durch seinen edeln Charakter das höchste Wohlwollen der Obern wie seiner Mitalumnen; nach seiner Rückkehr ward er erst Dechant am Liebfrauenstift (Ueberwasser) in Münster, 1764 Generalvicar und Stiftsherr bei St. Johann in Osnabrück († 1795); der Neffe beider, ebenfalls Karl Heinrich Freiherr von Vogelius, trat ganz in die Fußstapfen seiner trefflichen Oheime, so daß, als Familienrücksichten ihn nöthigten, vor der Zeit abzureisen, das ganze Collegium ihn mit größtem Leidwesen scheiden sah. — Ferdinand Schnur aus Neuhausen (1754—1757) wurde Stiftsherr in Paderborn, dann 1797 Official und Stiftsdechant in Busdorf, 1799 Generalvicar in Paderborn, starb 1803. — Drei Gronefeld, nämlich Johann (1709—1713) und Veit (1713 bis 1717) aus Ottberg, beide Stiftsherren von Busdorf, und Gerhard aus Beverungen (1754—1758).

Noch seien drei vorzügliche Alumnen genannt, deren spätere Lebenswege uns unbekannt geblieben sind: Christoph von Geismar (1703—1709); Ferd. Kaspar Freiherr von Ketteler auf Merlsheim (1725—1731) und Joh. Heinrich Gausephol aus Paderborn (1758—1761).

3. Lüttich.

Obgleich aus dieser großen Diöcese 70 Candidaten aufgenommen wurden, von denen über 40 adeliger Geburt waren, so finden sich in der bedeutenden Zahl, soweit uns die spätern Schicksale der Einzelnen bekannt sind, doch nur wenige hervorragende Männer. Das reiche Domkapitel war hochadelig, und junge Herren dieses Standes hatten, wie wir wiederholt bemerkt haben, vielfach eine fromme Scheu vor der ernsten Erziehung im Germanicum und namentlich vor der Verpflichtung zur Priesterweihe. So ist es wohl zu erklären,



daß sich unter den vielen Zöglingen aus Lüttich nur drei spätere Domherren befinden. Als Clemens XII. im Jahre 1737 dem vor wenigen Monaten ins Collegium eingetretenen jungen Baron Georg Albert von Sluse ein Canonicat am Domstift von Lüttich verlieh, erbat und erhielt der neue Domherr die Erlaubniß, wieder heimzukehren, „um seine Studien an einer von seinem Kapitel zugelassenen Universität" fortzusetzen. Dagegen ist unter den Germanikern der Lütticher Diöcese die Klasse der Stiftsherren sehr zahlreich vertreten; gegen 30 der erstern fanden ihre Versorgung auf solche Weise. Wie schon anderswo angedeutet, durften der Stiftungsbulle gemäß nur solche Lütticher aufgenommen werden, die der deutschen Sprache mächtig waren, weshalb besonders viele Aachener unter der Zahl erscheinen. Unter ihnen ragen hervor:

Joh. Arnold von Barret (1789—1793) aus Lüttich. Er verwaltete viele Jahre die große Diöcese Lüttich, welche von 1801 bis 1829 ohne Bischof war, als Vicar mit hohem Lob; im Jahre 1833 wurde er Bischof von Namur, starb aber schon nach zwei Jahren.

Domherren: Karl Graf von Renesse (1723—1725), Domherr von Lüttich; Albert Graf von Renesse (1722—1725), Domherr von Köln; beide Brüder starben schon 1729; Georg Freiherr von Sluse (1736 bis 1737), Domherr von Lüttich; Johann Terbarghorst aus Utrecht (1711 bis 1713), ein Alumnus von seltenen Geistesgaben, der sich durch eine feierliche, dem Cardinal Tolomei gewidmete Disputation großes Lob verdiente, später Domherr von Tournay. Er stammte aus einer fast ganz protestantischen holländischen Familie, erhielt aber doch die Aufnahme, weil er in Deutz das Bürgerrecht hatte.

Stiftsherren: Matthias Decker aus Aachen (1709—1713), später trefflicher Canonicus in seiner Vaterstadt († 1746); Franz von Stockhem aus Lüttich (1734—1738), nachmals Generalvicar daselbst; Joseph (1736 bis 1740) und Friedrich (1745—1749) Gartzwiller aus Aachen, von denen der erstere Canonicus am Martinsstifte in Worms wurde; Petrus von Stempels (1737—1741) aus Lüttich, ein sehr tüchtiger Alumnus; Karl von Chestret aus Lüttich (1761—1767), der einen großen philosophischen Actus gehalten und später Stiftsherr in seiner Vaterstadt wurde. — Joh. Ludwig von Favereau aus Lüttich (1771—1777), durch eine dem Papste Pius VI. gewidmete kirchenrechtliche Disputation und tadellose Haltung ausgezeichnet. Nach Lüttich zurückgekehrt, erlangte er daselbst 1780 ein Canonicat am Paulsstifte, später (1789) infolge Resignation seines Bruders ein zweites bei St. Martin. Durch die Revolution verlor er 1797 beide, kam dann endlich 1803 wieder in ihren Besitz und starb 1809 als Ehrendomherr von Lüttich. — Simon Michael Conink aus Lüttich (1772 bis 1775), nachmals Stiftspropst von St. Trond, apostolischer Protonotar



und Deputirter der belgischen Provincialstände, ein in der flämischen Literatur mit Ehren genannter Name, mild und gütig, fromm und ein unermüdlicher Förderer einer christlichen Gesinnung († 1738). — Melchior Claes aus Hasselt (1779—1784), der eine wohlgelungene canonistische Disputation mit Auszeichnung hielt und von Pius VI. ein Canonicat erlangte. — Joh. Theodor Voß aus Mosach (1786—1790), Michael Velez aus Lüttich (1786—1790), Deodatus Grandmaison (1787—1791), ebenfalls ein Lütticher Kind, waren musterhafte Alumnen, deren spätere Schicksale uns nicht bekannt geworden sind. Besondere Erwähnung verdient noch der Maastrichter Wolbrand Bernhard von Portugall (1726—1760), empfohlen vom Cardinal Damian von Schönborn, insbesondere „wegen seiner Standhaftigkeit im Glauben, von dem ihn sein lutherischer Vater durch unaufhörliche Quälereien und sogar durch Enterbung abzubringen trachtete". Er wurde nachmals Stiftsherr an St. Martin in Lüttich.

4. Osnabrück.

Der Zöglinge aus dieser Diöcese sind 19, worunter 9 adelige, nämlich Freiherren von Nehem, Staëll, Lützow, Kurtzrock, Derenthal u. a.

Die hervorragendern derselben sind folgende:

Drei Herren von Staëll aus Sütthausen, nämlich Theodor (1706 bis 1710), Konrad (1741—1747) und Joh. Kaspar (1743—1747), alle drei wackere Alumnen, die beiden letztern leibliche Brüder und nachmals Domherren von Osnabrück. — Joh. Heinrich Dammers aus Hamburg (1709—1713), von Fulda aus, wo er Philosophie studirt hatte, empfohlen, ein trefflicher Alumnus und bereits Canonicus von Lübeck. — Friedrich Christoph von Lützow (1724—1728), Sohn des ausgezeichneten Convertiten Wilh. Freiherrn von Lützow auf Goldenbau in Mecklenburg und Bruder des schon oben genannten Münsterer Stiftsdechanten Konrad Joseph von Lützow, hatte seine sämtlichen Studien in Olmütz gemacht und dort bereits in der Philosophie promovirt; er war von seinen Lehrern fürs Germanicum empfohlen worden, in dem er sich aufs allerbeste hielt. Er starb als Stiftsherr von St. Johann in Hildesheim. — Friedrich Schröder aus Wellingholthausen (1752—1756), starb 1761 als Domherr von Minden.

Stiftsherren von Osnabrück. Bei St. Johann: Joh. Le Roi (1708 bis 1712); Karl Hesselmeyer aus Osnabrück (1716—1720), gestorben 1773; Georg von Derenthal (1717—1721), gestorben 1778. Am Heiligkreuzstift: der treffliche Georg Guillemin, genannt Glodi (1715 bis 1721), dessen jüngerer Bruder Georg Ludwig (1724—1729) dem ältern nachfolgte.



Besondere Erwähnung verdienen noch:

Ernst August Hoya aus Damme (1741—1745), ein Jüngling von glänzenden Geistesgaben, der in der Kirche von S. Ignazio einen großen Actus hielt, omnino egregie, doctissimeque cum summa omnium admiratione et plausu; leider starb er schon fünf Jahre nach seiner Rückkehr als Vicar in seiner Vaterstadt Damme. — Joh. Philipp Wieffermann aus Becke in der Grafschaft Lingen (1772—1776), wurde 1820 Pfarrer von Lengerich und war viele Jahre lang durch seinen Eifer, seine Energie und Mannhaftigkeit der Führer der Katholiken in jener Zeit mannigfacher Bedrängniß († 1837)[1]. — Joh. B. Freiherr von Kurtzrock (1723 bis 1724), der Sohn des kaiserlichen Geheimen Rathes und Residenten in Hamburg Heinrich von Kurtzrock, mußte wegen Kränklichkeit das Collegium wieder verlassen.

5. Minden.

Dieses Bisthum wurde bekanntlich im Westfälischen Frieden säcularisirt und an den Kurfürsten von Brandenburg als weltliches Fürstenthum ausgeliefert. Doch verblieb der Dom und zwei Drittel der 18 Canonicate an demselben nebst 9 Vicariaten und 4 Commenden den Katholiken, während die bischöfliche Jurisdiction als erloschen erklärt wurde. In Minden selbst gab es von da an außer den Domherren und ihrem Gesinde kaum noch Katholiken. Dennoch führt der Katalog drei Alumnen auf, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus dem ehemaligen Hochstift Minden eintraten. Karl Ferdinand von Veningen war bereits Domherr von Minden, als er 1708 als Convictor seine Studien im Collegium begann, in dem er nur zwei Jahre verblieb. Außer ihm kamen noch zwei junge Herren von Hanxleden, herrliche Jünglinge voll Geist, Talent und Frömmigkeit. Der eine, Franz Christoph aus Eickel, hatte in Osnabrück studirt, von wo er 1720 nach Rom wanderte; er blieb dort sechs Jahre. Sein späteres Wirken als Domherr von Minden und Stiftspropst bei St. Johann daselbst, dann als Domdecan und Generalvicar von Münster (1761—1770) blieb hinter den in ihn gesetzten Erwartungen nicht zurück. Dessen Vetter Günther Christian Egon war als Knabe in das päpstliche Alumnat von Fulda eingetreten und von da 1725 ins Germanicum gekommen. Er vollendete hier sein theologisches Quadriennium magna cum ingenii et diligentiae laude, defendit universam theologiam in Collegio Romano, in reliquis optime se gessit. Er war bereits Stiftsherr von Soest, als er, 22 Jahre alt, ins Collegium kam; er verließ es 1729, um sein Canonicat anzutreten.

[1] Vgl. Goldschmidt, Gesch. der Niedergrafschaft Lingen (Osnabrück 1849) S. 370. 384 f. 430.



6. Roermonde.

Aus diesem Bisthum, aus dessen zum westfälischen Kreise gehörigem Antheil oder infolge päpstlicher Dispens in zwei Jahrhunderten 20 Zöglinge aufgenommen wurden, kamen von 1712 bis 1773 drei Zöglinge. Der vornehmste derselben ist Philipp Damian Markgraf von Hoensbroeck, der als 18jähriger Domicellar von Speier 1740 auf Empfehlung seines Onkels, des Cardinals Damian von Schönborn, ins Collegium aufgenommen wurde und in demselben zwei Jahre zur Zufriedenheit der Obern studirte. Da er die Anstalt vor Vollendung seiner Studien verließ, so mußte er den Statuten gemäß die Kosten ersetzen. Er wurde bald Domdechant von Speier und Stiftspropst von Emmerich und im Jahre 1775 auf den bischöflichen Stuhl von Roermonde erhoben, den er 18 Jahre lang mit Ehren innehatte. — Die beiden andern waren Michael von Aefferden aus Geldern (1712 bis 1716), der seine Aufnahme der Empfehlung des gelehrten P. Lacroix verdankte und später Canonicus in Rutten wurde, und Wilhelm Freiherr von Raet (1773—1776), nachmals Stiftsherr in Xanten.

Alumnen aus den sächsischen Kreisen.

1. Hildesheim.

Von den acht aus diesem nur 25 000 Katholiken zählenden Bisthum gekommenen Zöglingen verdienen besondere Erwähnung: Heinrich Joh. von Berning aus Hildesheim, ein sehr talentvoller, aber eigenwilliger Alumnus, später Stiftsherr an St. Moriz; Jobst Freiherr von Weichs aus Freiden (1718—1724), dem Innocenz XIII. ein Canonicat am Hildesheimer Dom verlieh, er starb 1757 als Domdecan; August Majus (1740 bis 1744); Franz Hillenbrandt (1746—1750); Franz Neuhoff und Karl Voß, beide von 1783 bis 1786 in Rom und beide Stiftsherren von St. Moriz. Von diesen zwei Hildesheimern ist bemerkenswerth, daß sie, um die zum Antritt ihrer Canonicate nothwendige Subdiakonatsweihe empfangen zu können, wozu ihnen noch mehrere Monate am canonischen Alter fehlten, von Pius VI. Dispens erhielten; eine solche wurde auch in andern Fällen ohne große Schwierigkeit ertheilt.

2. Lübeck.

Aus diesem seit 1648 den Lutherischen zugesprochenen Bisthum, in welchem die Katholiken noch vier Canonicate behielten, kam 1717 ein Walter Gabriel Scherer, der Sohn eines Arztes, der bisher in Hildesheim studirt hatte. Er blieb bis 1721 und kehrte als frommer und seeleneifriger Priester in seine Heimat zurück. Umsonst suchte er hier lange eine Anstellung. Da erschien er plötzlich am 31. October 1724 wieder in Rom,



wohin er von Hamburg aus zu Fuß gepilgert war, um die Vermittlung der Obern des Collegiums zur Erlangung einer standesgemäßen Provision anzurufen. Da dieselben jedoch einiges Mißfallen über seinen Entschluß zu erkennen gaben und den Wunsch ausdrückten, er möchte wieder nach Deutschland zurückkehren, so zeigte sich der junge Priester so willfährig, daß er sich auf der Stelle zur Heimreise entschloß. Obwohl er auf der weiten Reise viel Ungemach ausgestanden und noch größerem auf der Rückreise entgegensah, so betheuerte er doch, er sei bereit, sich alsogleich auf den Weg zu machen, da er sehe, daß dieses der Wunsch seiner ehemaligen Obern sei. In der That ergriff er am folgenden Morgen, nachdem er die heilige Messe am Altar der Mutter Gottes gefeiert hatte, aufs neue den Wanderstab und kehrte, „ein seltenes Muster von Achtung und Willfährigkeit gegen die Obern“, wieder in seine nordische Heimat zurück [1].

3. Meißen.

Sechs im Laufe des 18. Jahrhunderts aus verschiedenen sächsischen Herzogthümern eingetretene Zöglinge haben wir schon oben (I, 452 f.) genannt.

Alumnen aus dem schwäbischen Kreise.

1. Konstanz.

Aus diesem ausgedehnten Bisthum traten im Laufe des 18. Jahrhunderts 162 Candidaten ins Collegium, eine Zahl, die nur von Trient überholt wurde. Etwa 100 dieser Konstanzer waren adeliger Geburt:

Grafen von Hohenzollern, von Truchseß, Turri, Freiherren von Praßberg, Pergen, Beck,- Buchenberg, Thurn, Buol, Rüpplin, Ulm, Ebingen, Enzberg, Werdenstein, Pflummern, Beroldingen, Freiberg, Ifflingen, Schönau, Chodau, Baaden, Stötzing, Hornstein, Schroffenberg, Deuring, Neuenstein; Herren von Vicari, Sirgenstein, Pappus, Dirrheim, Liebenfels, Rottenberg und ein zahlreicher Beamtenadel.

Ihrer spätern Wirksamkeit nach finden sich in dieser Zahl 1 Bischof, 1 Weihbischof, 3 Aebte, 1 Dompropst, 4 Stiftspröpste, 1 Generalvicar, 1 Official, 2 Bisthumsvisitatoren, 25 Domherren, 16 Stiftsherren, 14 Ordensmänner aus den Klöstern St. Blasien, Schussenried u. a. und gegen 40 Pfarrer.

Wir beschränken uns darauf, aus der großen Anzahl die Bedeutendern hier namhaft zu machen.

[1] Diario del Collegio Germanico 1724.

Joh. Bapt. Reichsgraf von Turri, Valsassina und Taxis, geboren am 20. August 1706, hatte Humaniora und Philosophie im Kloster Ettal, Kirchenrecht in Salzburg studirt und war auf Empfehlung des Fürsten von Fürstenberg und der Benediktiner von Ettal, seiner Lehrer, 1726 ins Germanicum aufgenommen worden. Nach drei Jahren ging er, zum Priester geweiht, nach Salzburg ab, wo ihm ein Canonicat verliehen worden war [1]. „Er zeichnete sich“, sagt der Katalog von ihm, „durch hohe Frömmigkeit und Andacht aus, beobachtete die Disciplin des Hauses aufs gewissenhafteste und erwies sich gegen die Obern überaus gehorsam und gelehrig.“ Er wurde später (1754) Fürstbischof von Lavant, welches Bisthum er bis zum Jahre 1763 rühmlichst regierte. — Franz Ignaz Freiherr von Werdenstein aus Delmensingen studirte von 1714 bis 1720 im Germanicum, welches ihm das Zeugniß eines in jeder Beziehung ausgezeichneten Geistlichen mit auf den Weg gab. Ein Jahr vor seinem Abgang erlangte er ein Canonicat an der Domkirche von Eichstätt. 35 Jahre später (1757) wurde er Weihbischof und Generalvicar von Freising, wo er im Alter von 70 Jahren (1766) starb. „Er war“, sagen die Aufzeichnungen des Collegiums, „ein durch jegliche Zier der Wissenschaft und Frömmigkeit geadelter Mann“ und starb, wie der Geschichtschreiber der Freisinger Bischöfe [2] bezeugt, „mit dem Rufe eines gelehrten, sorgsamen und in jeder Beziehung vortrefflichen Weihbischofs und Generalvicars“. Zwei Jahre nach des Genannten Rückkehr in die Heimat trat dessen jüngerer Bruder Joseph Eustach von Werdenstein (1722—1725), bereits Canonicus von Bamberg, die Romreise an. Weniger begabt als Franz Ignaz, war er ihm jedoch an Frömmigkeit und Tugend gleich. Der große Wohlthäter Bambergs, Jobst Bernard von Aufsees, selbst ein Zögling des Germanicum, wählte ihn, seinen Freund und Mitdomherrn, „dieweilen ihm bekannt, daß auch er ein großer Gutthäter und Liebhaber der Armen seie“, zum Executor seines Testaments, durch welches er den Hochstiften Bamberg und Würzburg seine großartige Stiftung des Seminarium Aufseesianum für arme Studenten hinterließ. Werdenstein trug ein Vierteljahrhundert lang als Präsident des Seminars die Bürde der Leitung desselben, baute das Seminargebäude, verfaßte „mit großem pädagogischem Tact“ die Statuten, aus denen uns der Geist wahrhaft christlicher Zucht und inniger Frömmigkeit wohlthuend entgegenweht, und widmete seine besten Kräfte der

[1] Als Benedikt XIII. am 22. Juli 1727 zur Vesper des hl. Apollinaris erschien, ließ er den jungen Grafen aus dem Chor zu sich rufen, um ihm für das Prachtexemplar der Thesen zu danken, das derselbe ihm übersandt hatte. „Er sprach dabei mit dem Germaniker so überaus gnädige Worte, daß die umstehende Menge ganz erstaunt war.“ Diario 1727 (April).

[2] Meichelbeck-Baumgärtner S. 597.



Förderung des frommen Werkes seines edeln Freundes. Als der um Bamberg hochverdiente Mann, Domdechant, Stiftspropst von St. Stephan und St. Jakob, hochfürstlicher Geheimer Rath und perpetuirlicher Statthalter, am 7. Juni 1764 sein Haupt zur Ruhe legte, waren es seiner letzten Bestimmung gemäß die Aufseesianer, die in dankbarer Liebe seinen Sarg zu Grabe trugen.

Drei Brüder von Buol, Söhne des Reichsritters Georg Konrad von Buol zu Berenberg in Schwaben, nämlich Franz, Joh. Nepomuk und Konrad. Franz (1757—1761) war ein ebenso talentvoller als strebsamer und tugendhafter Alumnus und erlangte noch während seines Aufenthalts in Rom ein Canonicat in Brixen. Obgleich Domherr, versah er der Reihe nach die Pfarreien Tauer, Klausen, Telfs und zuletzt Bruneck, wo er die prächtige Pfarrkirche baute. Ins Domkapitel eingetreten, war er wegen seiner Erfahrung in der Seelsorge sehr hochgeschätzt und von großem Einfluß. Er starb 1801 als Domscholasticus. — Joh. Nepomuk (1766—1770) besaß nicht die hervorragenden Eigenschaften des ältern Bruders, doch war auch er ein Mann von nicht gewöhnlichen Anlagen. Nach seiner Rückkehr wurde er Pfarrer in Kaltern, wo er die Pfarrkirche neu baute, später Stiftspropst und Stadtpfarrer von Bozen; er starb daselbst 1813. — Viel ausgezeichneter war der jüngste der drei Brüder, Konrad (1769—1774). Er hatte, wie seine Brüder, seine philosophischen Studien in Innsbruck gemacht und daselbst den Doctorgrad gewonnen. Ins Collegium Germanicum eingetreten, begann er in demselben seine theologischen Studien noch unter den Jesuiten, blieb jedoch nach Aufhebung der Gesellschaft noch einige Monate im Collegium, um eine canonistische Disputation abzuhalten, für die er sich vorbereitet hatte. Er hielt sie am 4. Mai 1774 in der Aula des Collegiums unter dem Präsidium des gelehrten Dominikaners Herm. Dom. Christianopulo. Die 28 Thesen, welche Buol vertheidigte, waren dem Papste Clemens XIV., pio, indulgenti, restitutori pacis, gewidmet. Wenige Tage darauf ging der junge Buol, dem der Papst eben eine Domherrnpfründe in Brixen verliehen hatte, nach Tirol ab. Er wurde 1793 Dompropst in Brixen und war während der bayrischen Fremdherrschaft der muthigste Vorkämpfer gegen die gewaltsam aufgedrungenen freimaurerischen Lehren der neuen Regierung. Der hochverdiente Dompropst starb 1818 als der letzte von 12 Geschwistern.

Eine Zierde des Collegiums waren zwei junge Herren von Grenzing, Joseph (1716—1722) und Joh. Christoph Ludwig (1724—1728). Sie waren aus Bregenz und hatten die Aufnahme auf Empfehlung ihrer Lehrer, der Jesuiten in Augsburg, erhalten. Beide gehörten zu den ausgezeichnetsten Alumnen, aber besonders war es der jüngere Bruder, der „durch



seine seltene Frömmigkeit, Sittsamkeit, Pünktlichkeit in Befolgung der Regeln und seine Fügsamkeit ein Muster für alle war". Er hielt einen großen theologischen Actus, die übliche Anrede in der päpstlichen Kapelle und war auch Magister der jüngern Alumnen. Joseph wirkte später als Pfarrer in Kaufbeuren, während der jüngere Joh. Christoph einem Rufe nach Eichstätt folgte, wo er als Generalvicar des Bischofs Raymund viel Gutes stiftete († 1740). — Ebenso tüchtig waren zwei andere Vorarlberger, die Brüder Karl (1724 bis 1728) und Georg von Bayer (1733—1739) aus Rosach. Besonders that sich der ältere vor seinen Mitschülern durch ungewöhnliche Begabung und eine vielbelobte große Disputation hervor. Er wurde bald nach seiner Rückkehr Domherr von Chur, später auch Stiftsherr von St. Stephan in Konstanz († 1766), während der jüngere Bruder als Stiftspropst von Konstanz in hohem Alter (1786) starb.

Besondern Glanz verliehen dem Collegium vier Sprößlinge aus den erlauchten Häusern der Truchseß und Hohenzollern. Der erste Truchseß war Heinrich Anton Joseph, Graf von Zeil, den sein Verwandter, der Jesuit Euseb von Truchseß, selbst ein Germaniker, empfohlen hatte. Er studirte von 1707 bis 1711 im Collegium, hielt die übliche Rede vor dem Papste am Feste Allerheiligen und bei der Todtenfeier des Kaisers Joseph I. die Trauerrede in der Kirche von S. Apollinare. „Wegen seiner seltenen Frömmigkeit, Klugheit und seines Eifers erwarb er sich die allgemeine Liebe und wurde mit den besten Hoffnungen entlassen." Er ward bald darauf Domherr von Köln und Olmütz. — Nicht minder wacker war Joh. Ferd. Christoph Graf Truchseß von Wolfegg-Waldburg (1724—1727). „Er hatte ein ganz goldenes Herz", heißt es von ihm, „und schöne Anlagen. Wegen seiner seltenen Frömmigkeit, Klugheit und musterhaften Haltung ward er zum Magister der jüngern Alumnen erkoren." Auch er ward Domherr von Köln und Konstanz, später an beiden Domstiften Propst und überdies Stiftspropst von St. Stephan in Konstanz († 1773). — Die beiden Hohenzollern waren Brüder und Söhne des Grafen Hermann von Hohenzollern und seiner Gemahlin Josepha, einer geborenen Gräfin von Oettingen. Der ältere, Amadeus, hatte in Wien studirt, wo er Edelknabe der verwittweten Kaiserin Elisabeth war. Die Aufnahme ins Collegium erwirkte ihm der Rector des Wiener Jesuitencollegiums. Er blieb in Rom von 1744 bis 1748 und verließ es als Priester. „In den Wissenschaften machte er gute Fortschritte, in der Frömmigkeit aber und in den Sitten war er ganz ausgezeichnet, wie er auch ein herzensguter Herr war. Er durfte auch die Rede in der päpstlichen Kapelle am Feste Allerheiligen halten. Benedikt XIV. verlieh ihm auf Bitten des Kaisers ein Canonicat in Augsburg, später wurde er auch Domherr von Konstanz und Canonicus von Ellwangen. Der jüngere



Bruder, Meinrad (1751—1754), wurde ebenfalls Priester im Collegium. „In den Studien leistete er, was er konnte; in Frömmigkeit und Tugend war er ausgezeichnet, dabei ein wohlerzogener junger Mann, dem Gott eine gute Seele verliehen hatte.“ Er wurde Domherr in Konstanz.

Andere Domherren waren:

Von Konstanz: Joh. Anton (1701—1706) und Joh. Marquard (1704—1708) von Sirgenstein; Raymund Pappus von Tratzberg (1703—1707), gest. 1735 als Domdechant von Konstanz und Propst am Johannesstifte daselbst; Joh. Friedr. Freiherr von Ebingen-Burg (1714—1718); Ignaz Freiherr von Ebingen (1727—1728); Jos. von Liebenfels (1721—1727), Domdecan († 1760); Franz Cölestin (1720—1724), gest. 1757, und Joseph (1741—1745) Freiherrn von Beroldingen; Jos. Freiherr von Neuenstein (1784—1787); Karl Freiherr von Enzberg (1793—1797).

Von Chur: Jos. von Meris (1736—1740), zugleich Dechant von Baden-Baden; Georg Hoffmann von Leuchtenstern (1739—1743), auch Stiftsherr von St. Stephan in Konstanz; Franz Freiherr von Rüpplin (1757—1761).

Von Augsburg: Karl Herter von Hertler (1717—1721), zugleich ausgezeichneter Official; Karl Freiherr von Baaden (1729—1735), ein sehr tüchtiger Kopf.

Von Basel: Franz von Schnorff (1728—1731) aus Baden (Aargau).

Von Eichstätt: Joh. von Ulm (1751—1755), ein ausgezeichneter Alumnus; Franz Freiherr von Thurn (1757—1761), gest. 1794; Joh. Albert Freiherr von Freiberg (1721—1727), auch Canonicus von Ellwangen († 1774).

Von Passau: Franz Marquard Freiherr von Beroldingen (1732—1738).

Von Breslau: Karl Freiherr von Praßberg (1765—1769).

Von Stiftsherren seien hier genannt: Joh. Wilh. Rom (1703—1706), gest. 1751 als Propst von Wolfegg und Pfarrer von Arnach; Joh. Joach. Gheist von Wildegg (1704—1710), Neffe des Konstanzer Weihbischofs Konrad Gheist, Stiftspropst von Ueberlingen; Karl Jos. Weiß von Bregenz (1708—1712), Propst von Stauffen († 1738); Joh. Hellen (1710 bis 1714), Stiftsherr bei St. Paulin in Trier; Joh. Hugo Guldinast (1711—1713), Propst von St. Johann in Konstanz († 1755); Georg Khüne von Neuhaus (1724—1725), Joh. von Leiner (1725—1730), Franz von Leiner (1747—1751), Constantin Müller (1747 bis 1750), Joh. Sim. Spengler (1751—1756), Joh. von Vorster



(1762—1766), sämtlich Canoniker bei St. Johann in Konstanz; Joh. Georg Grabher (1712—1716), Stiftsherr von St. Peter in Augsburg; Franz Selin (1757—1761), Canonicus und Pfarrer in Delsberg; Joh. Freiherr von Buchenberg (1767—1773), ausgezeichneter Stiftspropst von Delsberg (Jura); Ferd. Freiherr von Deuring (1736—1740); Franz Freiherr von Beck (1769—1773) und Franz Hunibald Freiherr von Beck (1773—1777), Stiftsherren von Zurzach im Aargau; Joh. von Haubert (1738—1742), Stiftsherr von Ueberlingen, wo der tüchtige Mann 1794 starb.

Aus der langen Reihe trefflicher Pfarrer führen wir an: Joh. Jak. von Vicari (1712—1716), Sohn eines Freiburger Arztes, ein in jeder Hinsicht trefflicher Zögling, nachmals Pfarrer von Freiburg und Professor der Controversen an der Universität († 1746); Leop. von Huster (1723 bis 1729), Dechant von Stockach; Franz von Enroth (1725—1731), der jüngere Bruder des ebenfalls im Germanicum gebildeten Abts Stephan von Salmonsweiler, Stiftspropst und Pfarrer von Ueberlingen; Joh. von Kolb (1731—1735), Konstanzer Geistlicher Rath, Dechant von Ehingen, später von Oepfingen; Jos. Ignaz Freiherr von Schroffenberg (1736 bis 1740), Pfarrer von Riedböhringen († 1791); Peter Walde (Valde) aus Meßkirch (1739—1741), Dechant in Watterdingen; Jos. Kolb (1744 bis 1748), Geistlicher Rath und Dechant von Wurzach; Veit Ferd. von Reuttermann zu Rittersfelden (1743—1747), Pfarrer von Neuenburg; Matthias Stader (1748—1751) aus Reichenau, Pfarrer von Bräunlingen; Januarius Engelharth (1748—1752), Pfarrer von Trochtelfingen; Franz Matthias Baur (1749—1752), Pfarrer von Buchhorn[1]; Franz Ritter von Streng (1750—1754) aus Konstanz, Pfarrer von Engen[2]; Franz X. Reebman aus Konstanz (1751—1755), Pfarrer von Markdorf, ein ausgezeichneter Zögling; Jos. von Müller (1761—1765), Pfarrer von Merzhausen; Jos. Krapf (1761—1765), Pfarrer von Krumbach; Franz Rhein (1761—1764), Pfarrer von Krauchenwies; Franz Imberi (1762—1766), Pfarrer von Schönenbach; Jos. von Gasser (1762—1766), Pfarrer von Zell am Andelspach; Gregor Vogler (1764 bis 1768), Dechant von Schwenningen; Joh. Bidermann (1766—1770),

[1] Optimus iuvenis; in omnibus bene se gessit et coram Deo et coram hominibus. Katalog.

[2] Der Katalog sagt von ihm: Optime semper se gessit, sine etiam levi querela, legum observantissimus, superioribus apprime charus propter suam pietatem, prudentiam, in infirmitatibus tolerantiam et angelicam indolem. Multum in studiis profecit. Fuit magister novitiorum. Bis habuit disputationem iuris canonici summa cum laude. Dr. theologiae in Collegio Romano.



Pfarrer von Fraunfeld; Synesius von Keller (1767—1769), Pfarrer von Grunzheim; Joh. Hengartner (1768—1772), Pfarrer in Kriesseren; Franz Pfeiffer (1771—1774), Pfarrer in Bürrendorf; Amand Schmadl (1771—1775), Pfarrer in Forchheim; Joh. Stigeler (1772 bis 1775), Pfarrer in Krenkingen; Simon Gebelin (1773—1776), Pfarrer in Kreenheinstetten; Jos. Fischer (1773—1777), Pfarrer in Kirchen; Joh. Selin (1771—1775), Pfarrer in Kirchhofen und Baselscher Geistlicher Rath; Franz von Vicari aus Freiburg (1764—1768), Pfarrer von Bieringen, wahrscheinlich ein Neffe des obengenannten ebenso trefflichen Joh. Jak. von Vicari[1]; Kaspar Imhof (1777—1780), Pfarrer von Rheinheim; Jos. Fischer (1782—1786), Pfarrer in Urach; Alois Müller (1794—1798), Pfarrer in Zunsweier († 1832).

Zwei andere Zöglinge des Germanicum, Konstantin Müller (1747—1750) und Joh. von Spengler, bekleideten die wichtige Stelle von Visitatoren des Bisthums und waren Geistliche Räthe und Büchercensoren.

Wie schon bemerkt, hielten besonders die schwäbischen Klöster, St. Blasien an der Spitze, jederzeit darauf, einige ihrer Cleriker ins Germanicum zu entsenden. So geschah es auch in der gegenwärtigen Periode. Etwa 15 Konstanzer Diöcesanen, den Klöstern St. Blasien, Salmonsweiler, Schussenried, Petershausen, St. Urban und andern angehörend, studirten im Germanicum. Die meisten derselben nahmen später einflußreiche Stellungen in ihren Klöstern ein. Unter den hier in Betracht kommenden befinden sich drei Aebte und andere wichtige Männer, von denen an seinem Orte (5. Buch, 8. Kap.) noch besonders die Rede sein wird.

Mehrere Alumnen der Konstanzer Diöcese wurden zu der seltenen Ehre ausersehen, einen sogenannten „großen Actus“ halten zu dürfen. Als solche sind genannt: Franz Rettich aus Konstanz (1708—1712), von dem die Aufzeichnungen des Collegiums sagen: „Er hat sich in allem aufs beste gehalten, so daß von seinem Wissen, seiner Tugend und seinem Eifer Großes

---

[1] Joh. Jak. von Vicari war der Sohn des Dr. med. Joh. von Vicari und der Barbara Silbereisen aus Freiburg. Sein Bruder Georg Anton, kaiserl. Regierungsrath in Freiburg, war der Vater unseres Franz von Vicari sowie des Jesuiten und spätern Canonicus und Stiftspfarrers von St. Johann in Konstanz, Georg Anton von Vicari, und des gräflich von Königseggschen Oberamtmanns Pantaleon von Vicari, dessen Sohn Hermann von Vicari den Namen dieses Geschlechts unsterblich gemacht hat. Seine streng kirchlichen Grundsätze hat der spätere Erzbischof insbesondere in dem Hause seines frommen und gelehrten Onkels Georg Anton von Vicari gewonnen. Vgl. Maas, Gesch. der kathol. Kirche im Großherzogthum Baden (Freiburg 1891) S. 21. 125.

für Gottes Ehre und das Heil der Seelen zu hoffen ist." Er war „Novizenmeister" und hielt einen großen theologischen Actus. Rettich wurde nachmals Stiftspropst von St. Johann, Geistlicher Rath, Notar der Curie von Konstanz und war daselbst ein hochangesehener Mann. Er starb 1755 und errichtete mit einem Kapital von 10 000 Gulden, die er theils ererbt, theils erspart hatte, eine Familienstiftung mit der Verpflichtung monatlicher Beicht und der wöchentlichen Abbetung des Rosenkranzes für den sie Genießenden. — Joh. B. von Rottenberg (1710—1716), Sohn des kaiserlichen Raths und Kanzlers im Breisgau Adam Wolfgang von Rottenberg, ein ganz musterhafter Alumnus. — Franz Cölestin Freiherr von Beroldingen (1720 bis 1724). — Anton Jos. von Lanng aus Donaueschingen (1733 bis 1739), Pfarrer in Engen, dann in Inneringen. — Joseph Kolb aus Roth (1744—1748), schon oben genannt. — Januarius Severus Engelharth aus Engen (1748—1752), ein Alumnus, der kaum seinesgleichen hatte. „Er hat sich in allem summa cum laude gehalten. Eine Probe seiner außerordentlichen Begabung hat er in einem großen Actus, den er im Collegium abhielt, zu allgemeiner Zufriedenheit abgelegt." Da er nicht von Adel war, so stieg er nicht hoch. 30 Jahre nach seinem Abgange war er Pfarrer von Trochtelfingen. — Franz Pflegaar aus Bregenz (1754 bis 1757). — Joseph Kempf aus Konstanz (1713—1719) war bestimmt, eine philosophische und theologische Disputation zu halten; weil aber solche gelehrte Acte bedeutende Kosten verursachten und er arm war, so mußte er auf die ihm angebotene Ehre verzichten. Er starb 1742 als Pfarrer von Pfullendorf.

Der letzte aller Germaniker, welche vor der gewaltsamen Schließung des Collegiums (1798) eintraten, war Alois Vonmatt, der Sohn des Landvogts della Riviera in Ossogna. Demselben hatte nach der Aufhebung des Helvetischen Collegiums in Mailand der dortige Erzbischof die Aufnahme erbeten. Aber dem trefflichen jungen Mann war es nicht beschieden, seine Studien in Rom zu vollenden; schon nach wenigen Monaten mußte er gleich seinen Mitalumnen vor der Gewaltthätigkeit der römischen Jakobiner fliehen.

2. Augsburg.

Die Zahl der Alumnen aus dieser Diöcese beläuft sich auf 70, von denen etwa die Hälfte adeligen Blutes waren. Wir finden die Namen der Grafen Fugger, Oettingen, Trauner, Engel; der Freiherren Adelmann, Gumppenberg, Zech, Burgau, Böhlin, Deuring, Welden, Rost, Knöringen, Tautphöus und manche andere. Eigenthümlich ist es dieser Diöcese, daß ein bedeutender Bruchtheil der aus ihr stammenden



Zöglinge, 20 an der Zahl, Cleriker verschiedener schwäbischer und bayrischer Klöster waren.

Soweit uns die spätere Lebensstellung der 70 Augsburger bekannt geworden, finden sich unter ihnen 3 Bischöfe, 3 Aebte, 1 Dompropst, 2 Stiftspröpste, einige Domherren, eine ziemliche Anzahl von Pfarrern und tüchtigen, frommen Ordensmännern.

Bischöfe: Alexander Franz Graf Engel von Wagrain hatte sich als Zögling des Collegiums vom hl. Hieronymus in Dillingen bereits den philosophischen Doctorgrad erworben, als er, erst 17 Jahre alt, 1739 die Aufnahme ins Germanicum erbat und erlangte. Er weilte in demselben von 1739 bis 1743 und that sich unter seinen Mitschülern in jeder Beziehung rühmlich hervor. „Er war", rühmt ihm der Katalog nach, „mit vorzüglichen Gaben des Herzens und des Geistes ausgestattet und machte in den Studien glänzende Fortschritte. In Frömmigkeit aber und in Sitten war er geradezu ausgezeichnet und besaß einen glühenden Seeleneifer. Als ‚Novizenmeister' hat er sich die vollkommenste Zufriedenheit aller erworben." Der edle Graf wurde nach seiner Rückkehr ins Vaterland erst Stadtpfarrer und Dechant von Enns in Oberösterreich, wo er 1762 seinen Seeleneifer durch Gründung eines Seminars für den Antheil der umfangreichen Passauer Diöcese „ob der Enns" bethätigte. Im Jahre 1786 bestieg er den neuerrichteten Bischofsstuhl von Leoben, den er bis 1800 inne hatte. Er war der erste, aber auch der letzte Bischof von Leoben, da dieses Bisthum nach seinem Tode nicht wieder besetzt, sondern mit Graz vereinigt wurde. — Franz Karl Joseph Graf von Fugger-Kirchberg hatte seine philosophischen Studien in Innsbruck gemacht und trat 1727 ins Germanicum. Nach dem Katalog des Collegiums war er ein junger Mann von ausgezeichneten Anlagen, der es in den Studien den meisten seiner Collegen zuvorthat. Auch sonst war er ein musterhafter Zögling und durfte vor Benedikt XIII. die übliche Anrede halten. Der Heilige Stuhl verlieh ihm ein Canonicat in Konstanz, wo er später von 1739 bis 1768 die Würde eines Weihbischofs bekleidete. (Ganz zur selben Zeit, nämlich von 1727 bis 1731, machte ein Vetter des Genannten, Franz Jos. Max Graf von Fugger-Kirchberg, seine theologischen Studien im Collegium und „hielt sich diese ganze Zeit aufs löblichste in Frömmigkeit, Studien, in Beobachtung der häuslichen Disciplin und Ehrfurcht gegen die Obern".) — Ludwig Joseph Freiherr von Welden-Hochholding hatte die Humaniora in Eichstätt, Philosophie aber im Collegium von St. Hieronymus in Dillingen studirt. Im Jahre 1746 erlangte er, bereits Domicellar von Freising, die Aufnahme ins Germanicum, in dem er vier Jahre weilte. Er war ein Cleriker, der, „wenn auch nur von mittelmäßigen Fähigkeiten, doch aller Empfehlung würdig erschien



wegen seiner seltenen Frömmigkeit". 19 Jahre später wählte ihn das Domkapitel von Freising zum Fürstbischof dieser Kirche, deren Stuhl er 19 Jahre innehatte. Welden machte der in Rom erhaltenen Erziehung die größte Ehre; er war ein innig frommer, wachsamer, seeleneifriger, dem Heiligen Stuhl aufrichtig ergebener Bischof. Er gehörte zu den wenigen deutschen Bischöfen, die sich den schismatischen Bestrebungen der Emser Punctatoren mit offener Entschiedenheit widersetzten, und stand dabei mit dem Speierer Bischof (August von Limburg-Styrum) in erster Reihe[1].

Domherren: Ignaz Jos. Freiherr von Gumppenberg (1707—1712), ein fähiger und wackerer Alumnus, später (1717) Domherr und endlich Dompropst von Freising. — Franz Joseph Freiherr von Deuring auf Hohenthau (1729—1733) „machte vortreffliche Fortschritte in den Studien, in Frömmigkeit und Tugend aber war er ganz ausgezeichnet" (omnino singularis). Er hielt im dritten Jahre seiner theologischen Studien eine Clemens XII. gewidmete canonistische Disputation und vertheidigte im darauffolgenden Jahre im Collegium Romanum Thesen aus der gesamten Theologie. Clemens XII. verlieh dem trefflichen jungen Herrn noch während seines römischen Aufenthaltes ein Canonicat am Dom von Augsburg. Er starb 1777 als Domherr, Generalvicar, Präses des Geistlichen Rathes und Stiftspropst von St. Johann in Konstanz. — Jos. Ladislaus Freiherr von Gumppenberg-Pöttmes (1730—1734), ein Alumnus von mäßigen Anlagen, aber sonst musterhaft und gewandt, wurde Domherr und Propst am Martinsstifte in Landshut († 1749). — Philipp Karl Graf von Oettingen-Baldern (1731—1735) kam als Domicellar von Speier und war ein in jeder Beziehung vortrefflicher Zögling, dem die Auszeichnung zu theil wurde, vor Clemens XII. die übliche Rede halten zu dürfen. Auf Verwendung seines mütterlichen Oheims, des Cardinalbischofs von Speier, Damian von Schönborn, erlangte er von den Cardinalprotectoren die Erlaubniß, sich die Priesterweihe erst nach seiner Rückkehr von dem genannten Cardinal ertheilen zu lassen. Im Jahre 1771 wurde ihm auch die Scholasterie in Eichstätt verliehen († 1787). — Joh. Rupert Graf von Trauner aus Kempten (1733—1737), Domherr von Augsburg.

Ferner verdienen besondere Erwähnung:

Franz Dreer (1737—1740), ein ausgezeichneter Alumnus niedriger Herkunft, wurde nachmals salzburgischer Geistlicher Rath, infulirter Propst von Vöklamarkt und Archidiaconus von Unterkärnten. Zwei andere Dreer, Martin (1698—1704) und Franz (1703—1707), sind vielleicht mit dem obigen verwandt. — Joseph Anton Imhoff von Spielsberg aus

[1] Hergenröther, Kirchengeschichte II (1. Aufl.), 604.

Augsburg (1741—1746), ein sehr würdiger Sprößling dieses Patriciergeschlechtes, wurde erst Canonicus bei St. Moriz, später Propst am St. Petersstifte seiner Vaterstadt. — Franz Xaver von Tautphöus (1769 bis 1773) hielt eine sehr belobte Disputation über die gesamte Theologie und wurde nach seiner Rückkehr Canonicus und Pfarrer von Neuburg.

Noch seien genannt:

Joseph Schilling (1709—1714), Stiftsherr an der Kreuzkirche in Augsburg; Benedikt Storr (1720—1723), gestorben 1741 als Pfarrer von Gmünd; Robert von Schwarzach (1722—1726), gestorben als Stiftsdecan von Ellwangen 1766; Marcus Klosterbauer (1740—1744), Pfarrer in Aufheim; Alois von Sartori aus Dillingen (1744—1747), Pfarrer von Ziemetshausen; Franz Zeller (1744—1748), Pfarrer von Schönenberg; Franz Kücher (1745—1749), Pfarrer von Bobingen; Franz von Baccano (1745—1748), Pfarrer von Dorschhausen; Joh. Karl Brentano Mezzegra (1748—1752), Pfarrer von Agawang.

Leider sind uns über die spätern Schicksale einer ganzen Reihe ausgezeichneter Alumnen keine Nachrichten erhalten. Solche sind: ein Freiherr Sigmund von Zech (1716—1722), Marcus Franz Freiherr von Mändel (1727—1731), Joh. Franz Freiherr von Rost (1733 bis 1737), Johann Ignaz von Förg aus Unterthirrheim (1739—1745), Kaspar Wilh. von Seufferheld aus Aal (1753—1757), der Sohn des Convertiten Wilhelm von Seufferheld, ein ganz eminenter junger Herr; Andreas Jakob Getschle, aus einem Augsburger Patriciergeschlecht (1786—1790), u. a.

Von den 20 Ordensclerikern aus den Klöstern St. Ulrich, Heiligkreuz, St. Georg in Augsburg, Kempten, St. Blasien, Kreuzlingen, Thierhaupten und Wettenhausen, die fast ausnahmslos zu den Zierden des Collegiums gehörten, wird anderswo die Rede sein (siehe 5. Buch, 8. Kap.).

Alumnen aus dem fränkischen Kreise.

1. Würzburg.

Von den 20 Alumnen dieses Bisthums waren 11 aus den freiherrlichen Häusern der von Erthal, Wolfskeel, Häuß, Hutten, Salzburg, Schutzbar, genannt Milchling, u. a. Die Hälfte derselben waren bereits Canoniker an Dom- oder Collegiatstiften, als sie ihre Studien im Collegium begannen. Was ihre spätere Lebensstellung betrifft, so begegnen wir unter ihnen 7 Domherren und 9 Stiftsherren, während uns der Lebensgang der übrigen 4 unbekannt geblieben ist. Die 7 Domherren waren natürlich ebensoviele Freiherren mit wenigstens 16 Ahnen.

Von den Domherren seien erwähnt: Joh. Philipp Schutzbar, genannt von Milchling (1703—1706), der Sohn des zur Kirche zurückgekehrten Burkhard Schutzbar, Freiherrn von Milchling. Der junge Joh. Philipp, der seine Studien in Würzburg gemacht hatte, wird als ein sehr frommer und ernster Herr geschildert, der allen Hausgenossen lieb und theuer war. Er war bei seinem Eintritt bereits Domherr von Breslau. — Auch Joh. Philipp von Wolfskeel (1717—1719) war der Sohn eines Convertiten, des Freiherrn Ernst von Wolfskeel, und bereits Stiftsherr von St. Burkard in Würzburg, als er nach Rom ging. Er konnte seine Studien im Collegium nicht vollenden, da ihm schon nach zwei Jahren ein Canonicat am Dom von Mainz verliehen wurde, zu dessen Besitzergreifung seine persönliche Residenz erforderlich war. Gott hatte ihm hohe Gaben verliehen; doch wurde an ihm der heftige Charakter getadelt. Er starb 1738. — Johann Philipp Freiherr von Erthal (1720—1723) war bereits Canonicus am Ritterstift Comburg, als er in der Eigenschaft eines Convictors ins Collegium trat. Seine Anlagen waren nicht glänzend; aber in seiner Führung war er ein Muster aller. Er starb 1771 als Stiftsdecan von Comburg, Canonicus von Ellwangen und bischöflicher Geistlicher Rath von Würzburg. — Zwei junge Freiherren von Hutten, Brüder: Ant. Wilhelm (1727 bis 1731) und Adalbert Philipp (1730—1736), beide bereits Mitglieder des Domkapitels von Würzburg, waren einander sehr unähnlich. Während der ältere der beiden Brüder als „ein engelgleicher Jüngling" geschildert wird, „der durch seine seltene Frömmigkeit, Bescheidenheit und Strebsamkeit allen Alumnen das beste Beispiel gab", zeichnete sich der jüngere weder durch Talent noch durch Fleiß oder Frömmigkeit aus und mochte sich auch nur schwer in die Disciplin des Hauses fügen. Doch müssen ihm die Jahre Einsicht gebracht haben; denn 40 Jahre später finden wir ihn als „Dompropst von Bamberg, Kapitular der Ritterstifte von Comburg und Bruchsal, fürstlich bambergischen Geheimen Rath und ständigen ersten Kanzler der Universität". Anton Wilhelm starb 1759 als Domherr von Mainz und Würzburg.

Stiftsherren. Von Neumünster in Würzburg: Philipp Anton Fries aus Schwanfeld (1727—1731), Gallus Hauck (1749—1753), Jos. Saur aus Würzburg (1754—1755) u. a.

Joh. Michael Walz aus Herrieden (1721—1725), ein ausgezeichneter Alumnus, that sich durch eine dem Fürstbischof Ludwig Franz von Eichstätt dedicirte kirchenrechtliche Disputation, die den „besondern Beifall aller Zuhörer" fand, hervor. Er starb 1766 als eichstättischer Canonicus und Geistlicher Rath.



2. Bamberg.

Die 21 Zöglinge dieses Bisthums waren zu zwei Drittheilen adeliger Geburt, nämlich Freiherren von Franckenstein, Auffees, Karg von Bebenburg, Groß, Würzburg, Erthal, Horneck, Redwitz, Schaumberg 2c. 12 derselben hatten schon bei ihrem Eintritt Canonicate. Ihrer spätern Lebensstellung nach finden wir unter ihnen 9 Domherren, 7 Stiftsherren u. s. w.

Domherren: Der treffliche Karl Freiherr von Auffees (1706 bis 1710), gestorben 1743 als Canonicus von Würzburg und Bamberg und als Stiftspropst von St. Gangolph; Joh. Philipp Freiherr von Franckenstein (1712—1714), Domherr von Bamberg; Otto Freiherr von Groß auf Trockau (1730—1733), Domherr von Bamberg und Würzburg; Joh. Karl Freiherr von Würzburg (1732—1736), Domherr von Würzburg; Georg Freiherr von Erthal (1736—1740), Domherr von Mainz und Würzburg; Joh. Karl Freiherr von Horneck (1752 bis 1756), von dem berichtet wird, er sei, bereits Canonicus des Ritterstifts von St. Burkard in Würzburg und Domicellar des Domstiftes Bamberg, 17 Jahre alt, ohne Kenntniß der lateinischen Sprache in Rom angekommen, habe es aber an Frömmigkeit, Fleiß und Gewissenhaftigkeit den Besten gleichgethan; Lothar von Auffees (1756—1759), Domherr von Würzburg; Franz Freiherr von Redwitz (1762—1764) und Anton Freiherr von Schaumberg (1765—1768), Domherr von Bamberg, 1776 Präsident des Auffeesianum und 1793 Domdechant.

Stiftsherren: Joh. Jakob Boxberger aus Bamberg (1710—1712), ein ebenso hochbegabter als frommer Alumnus, der eine sehr belobte große Disputation hielt, und in seine Heimat zurückgekehrt, als Stiftsdechant von St. Gangolph trefflich wirkte. — Joh. Mich. Belhorn aus Schnaittach (1718—1723), einer der musterhaftesten Alumnen, der als Vorbild für seine Mitalumnen nach Vollendung seiner Studien noch ein weiteres Jahr im Collegium zurückbehalten ward; er wurde nachmals Stiftsdechant an der Alten Kapelle in Regensburg († 1781). — Kaum weniger ausgezeichnet war Joh. Kaspar Lobenhofer aus Banz (1721—1724), später Stiftsherr von St. Stephan in Bamberg. — Franz Karg Freiherr von Bebenburg (1727—1733), Sohn des Hofgerichtspräsidenten Karl Hieronymus von Karg, erst Stiftsdechant von St. Jakob und Geistlicher Rath, 1750 Pfarrer von Kirchehrenbach; er war ein großer Gönner der Jesuiten († 1759). — Zwei Brüder Hoffmann aus Bamberg, Joh. Georg (1732—1737), vom Kurfürsten von Sachsen empfohlen, und Benedikt Kaspar (1740 bis 1744), erregten durch ihre seltene Begabung, Frömmigkeit und Tugend



große Erwartungen; besonders war es der jüngere Bruder, der „durch seine Frömmigkeit, Klugheit, durch sein einnehmendes Wesen und seine Fügsamkeit sich die höchste Achtung und Liebe aller gewann und das Amt eines Magisters der jüngern Zöglinge aufs rühmlichste verwaltete". Der ältere Bruder starb 1771 als Stiftsdecan von Aschaffenburg und kurfürstlich mainzischer Geistlicher Rath, der jüngere wurde Canonicus an St. Stephan in Bamberg. — Christoph Bauer von Heppenstein (1735—1739) aus Hohlfelden, ein trefflicher Zögling, krönte seine tüchtigen Studien durch eine „mit höchstem Beifall" aufgenommene Disputation, und wurde nach seiner Heimkehr Canonicus an St. Jakob in Bamberg.

3. Eichstätt

entsandte in dieser Periode 32 Zöglinge, von denen die Hälfte adeligen Familien entstammten. Unter diesen finden sich die Namen der Freiherren von Welden, Eberstein, Löwenklau, Zehmen und Evoltsheim. Die 32 Eichstätter waren mit ganz wenigen Ausnahmen musterhafte Alumnen; doch ist es uns nicht gelungen, viel von dem spätern Wirken derselben zu erfahren. Ein Weihbischof, ein Generalvicar, zwei Rectoren von Seminarien, drei Domherren und einige Pfarrer sind die einzigen, über die uns Nachrichten erhalten sind.

Der Weihbischof ist Karl Freiherr von Zehmen (1739—1743). Derselbe erhielt noch während seiner römischen Studienzeit ein Canonicat in Braunsberg, wo er als Weihbischof (1765—1798) in hohem Alter starb. — Nur ein Jahr später trat auch dessen jüngerer Bruder ins Collegium. Als derselbe sich am 9. Februar 1744 verabschiedete, schrieb der P. Minister in das Tagebuch: „Heute schied der von den Patres wie von den Alumnen gleich geliebte Herr Friedrich von Zehmen aus unserer Mitte, der vom Kaiser Karl VII., dessen Lieblingspage er einst gewesen war, per primas preces mit einem Canonicat in Eichstätt begabt wurde" († 1754). — Außer ihm wurden noch Domherren: Der in jeder Hinsicht treffliche Karl Freiherr von Welden (1708—1714), bereits bei seiner Ankunft Domicellar des Freisinger Domstifts. — Christian Franz Freiherr von Eberstein (1736—1742), der Sohn des Convertiten Ernst Rudolf von Eberstein und seiner Ehefrau Maria Karolina von Dienheim. Die Aufnahme hatte ihm der Weihbischof Nieberlin erbeten. Der Katalog spendet dem jungen Eichstätter das folgende seltene Lob: „Dieser überaus begabte Jüngling hat sich jederzeit gut gehalten, in den letzten drei Jahren aber perquam optime sowohl was Frömmigkeit als was häusliche Disciplin und Gehorsam gegen seine Obern betrifft. Er hielt am Feste Allerheiligen die Rede vor dem Papst." Christian Franz von Eberstein starb 1798 als Dompropst von



Konstanz. — Franz Xaver Euchar Adam aus Pleinfeld (1768 bis 1772), ein ebenso durch Geistesgaben als durch Tugend hervorragender Alumnus. Im Collegium bekleidete er das Vertrauensamt eines Magisters der jüngern Zöglinge und hielt eine Disputation über sechs theologische Tractate. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Geistlicher Rath und Regens des Seminars, hierauf (1785) Official und endlich Domdechant († 1830). „Adam", sagt Suttner[1], „hat sich als Official eine der bedeutendsten Stellen in der Geschichte des Bisthums gesichert; er war eine Stütze der Kirche in bedrängter Zeit." Seine Thätigkeit beschränkte sich übrigens nicht auf Eichstätt allein. Er trat an die Spitze eines „Bundes von Männern, die katholisch wie der Papst in allem zu sein sich bemühten und die Lehren des Heiligen Stuhles nachdrücklich wieder zur Geltung zu bringen suchten, auch in der Literatur, und unter sich in lebhaftem Briefwechsel standen"[2]. — Auch der zweite Nachfolger Adams in der Leitung des Seminars war ein Germaniker, Joh. Jos. Strauß aus Eichstätt (1765—1769). Derselbe hatte sich im Collegium durch seine musterhafte Haltung und eine große Disputation reiche Anerkennung erworben. Nach Eichstätt zurückgekehrt, wurde er erst Pfarrer von Treuchtlingen, dann Stiftsherr von Herrieden, bis der Bischof 1795 ihm die Leitung des Seminars anvertraute; er legte dieselbe nach sechs Jahren wieder nieder, um seine letzten Jahre im stillen Herrieden zu verleben († 1809). Strauß ist auch Verfasser mehrerer Schriften, in denen er der Freimaurerei und Freidenkerei kräftig zu Leibe ging.

Von andern Eichstättern nennen wir noch: Jos. von Wolf (1722 bis 1725), später verdienter Generalvicar von Eichstätt. — Ludwig von Kumpfmill aus Wemdingen (1724—1730), nachmals Pfarrer von Engelbrechtsmünster in der Diöcese Regensburg († 1778). — Franz Anton von Heugel (1729—1732), der Sohn des fürstbischöflichen Rathes Franz Anton von Heugel, auch Neffe und Großneffe zweier schon früher genannter verdienstvoller Germaniker, trat als Convictor ein. Er war ein Jüngling von seltener Frömmigkeit, Bescheidenheit und Gelehrigkeit. Er kehrte nachmals wieder auf drei Jahre nach Rom zurück, um die Praxis der Curie zu erlernen. Später übernahm er die Pfarrei Bissingen, resignirte sie aber bald wieder, um als Stiftsherr und eichstättischer Geistlicher Rath die Geschäfte seines Bischofs und anderer Prälaten am kaiserlichen Hofe von Wien zu besorgen. — Christoph von Chlingensperg aus Ingolstadt (1732 bis 1738), ein nicht tadelloser Alumnus, der als Stiftsherr von St. Veit in Freising starb. — Gottfried de Salice (von Waiden) blieb von

[1] Geschichte des bischöfl. Seminars in Eichstätt (Eichstätt 1859) S. 108.

[2] Hergenröther, Kirchengeschichte II (1. Aufl.), 839.



1740 bis 1744; er wurde Stiftsherr von Spalt. — Joh. Grueber (1771 bis 1775), Pfarrer von Stornbach in der Diöcese Regensburg. — Franz Anton Mayer aus Beilngries (1792—1796). Derselbe that sich im Collegium durch zwei glänzende Disputationen hervor und war überdies Magister der jüngern Zöglinge, „in welchem Amte er, selbst ein sehr gewissenhafter Beobachter der Regeln und überaus gelehrig, sich aufs beste bewährte". Heimgekehrt, wurde er alsbald Viceregens und Professor der Theologie im Seminar von Eichstätt. Im Jahre 1806 erhielt er die Pfarrei Gebelsee, von wo er 1829 als Stadtpfarrer nach Eichstätt zurückkehrte. Die letzten zwölf Jahre seines Lebens brachte er in München zu, wo er 1854 starb. Mayers literarische Thätigkeit liegt zumeist auf dem Gebiete der Archäologie, über die er eine Reihe von Schriften verfaßte. Sein Leben scheint nicht ohne Tadel gewesen zu sein[1].

Von einigen sonst trefflichen Zöglingen sind uns nur die Namen bekannt. Es sind: Franz Anton Grundner aus Eichstätt (1709—1712), Joh. Anton von Heyer (1717—1723), Georg Kirchbauer aus Monheim (1720 bis 1723), Joh. Anton Wilh. von Schwatz (1722—1725), Joh. Georg Heckel aus Allersperg (1725—1731), Sigm. Jos. Freiherr von Löwenklau aus Kipfenberg (1737—1741), Leonhard von Heinleth (1760—1764), Jos. Heinrich von Baumgarten (1792—1796); fast alle diese Jünglinge waren vom Weihbischof Nieberlin zur Aufnahme empfohlen worden.

Alumnen aus dem bayrischen Kreise.

1. Freising.

Unter den 52 Alumnen dieses Bisthums waren 31 adelige, aus den Familien der Grafen von Abensberg und Rambaldi, der Freiherren von Pedigheim, Fraunhofen, Notthafft, Muggenthal, der Herren von Blank, Delling, Zeller, Kriegern, Maralt, Hofstetten, Kyrein und vielen andern. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl dieser jungen Herren waren vom Kurfürsten von Bayern, wohl auch durch eigenhändige Briefe, noch mehr vom Fürstbischofe von Freising zur Aufnahme empfohlen worden. In Rücksicht auf ihre spätere Lebensstellung finden sich unter ihnen 2 Weihbischöfe, 2 Aebte, 6 Domherren, 3 Stiftspröpste, 5 Stiftsdechanten, 16 Stiftsherren, 12 Pfarrer.

Weihbischöfe: Joh. Ferdinand Joseph Freiherr von Pedigheim trat 1703 ins Collegium, in dem er drei Jahre lang verblieb. Kurz vor seinem Austritt verlieh ihm Clemens XI. ein Canonicat am Domstifte von



[1] Suttner a. a. O. S. 110.

Freising. 24 Jahre später (1730) wurde er Weihbischof und infulirter Propst von Petersberg. Er starb 1756. — Joh. Anton Freiherr von Wolfframsdorf zu Westkreissen in Egmating war von 1731—1735 im Collegium, in dem er sich durch seine Frömmigkeit sehr hervorthat; 1739 wurde er Domherr von Regensburg. „Zur Uebernahme der Pfarrei in der Stadt Cham berufen, erfüllte er die Pflichten eines guten Hirten 13 Jahre mit größter Gewissenhaftigkeit. Kirche und Pfarrhaus, die während der Kriegsunruhen verwüstet und verbrannt worden waren, baute er mit großmüthigem Eifer wieder auf. Im Jahre 1752 resignirte er auf seine Pfarrei, um seinen Platz im Domkapitel einzunehmen. Sieben Jahre später wurde er zum Weihbischofe, Generalvicar und Coadministrator in spiritualibus ernannt. Alle diese Aemter verwaltete er weitere sieben Jahre mit größter Frömmigkeit und Hingebung. Das von dem Weihbischof Langereck von Simmern gestiftete Waisenhaus, das er nebst dem Krankenhaus zu seinem Universalerben einsetzte, brachte er zu hoher Blüthe. Er starb, hochverehrt von allen Guten, am 15. September 1766, und ist im Dom von Regensburg begraben." [1]

Pröpste der regulirten Chorherrenstifte von Weyarn und Beuerberg in Oberbayern: Patricius Zwick aus Miesbach (1710—1716), ein ebenso ausgezeichneter Alumnus als später tüchtiger Propst seines Stiftes Weyarn, das er 22 Jahre lang (von 1731—1753) mit großer Weisheit regierte. — Dominicus Lechner aus München studirte erst in Ettal und Innsbruck und kam 1745, im Alter von 20 Jahren, ins Germanicum, in dem er bis 1750 verblieb. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr wählten ihn, den erst 26jährigen, seine Mitbrüder zum Propste des Stiftes Beuerberg. Er starb tiefbetrauert 1770.

Domherren: Franz Anton Ignaz Freiherr von Mayr aus München (1707—1713), ein ausgezeichneter Zögling, erst infulirter Stiftspropst von Isen und Stiftsherr an der Liebfrauenkirche in München, zuletzt Domherr von Freising († 1761). — Max Freiherr von Fraunhofen (1712—1716), Domherr von Freising und Brixen sowie infulirter Propst von Mattinghofen. — Franz Freiherr von Muggenthal (1720—1725), Domherr von Freising und Regensburg und Pfarrer von St. Jodok in Landshut. — Ignaz von Delling aus München (1736—1740), erst Stiftsherr von St. Andreas in Freising, dann Pfarrer in Lauterbach und zum Heiligen Geist in München, endlich (1757) Domherr von Regensburg. — Franz Gugler von Zeilhofen (1723—1727), Domherr von Augsburg.

[1] Aus den Mittheilungen des Herrn Canon. Dr. Jakob.



Stiftspröpste, Stiftsdechanten und Stiftsherren. Außer den bereits genannten: Alois Herrnböck aus Moosburg (1707—1710), der seine Aufnahme der Empfehlung der Kurfürstin und ihres Beichtvaters, des P. Staudacher, verdankte, Doctor der Theologie und beider Rechte, Stiftsdechant von St. Veit in Freising, Geistlicher Rath, Apostolischer Protonotar und seit 1733 Pfarrer von St. Martin in Landshut. — Karl von Wacchieri aus München (1720—1726), vom Kurfürsten durch eigenhändiges Schreiben zur Aufnahme empfohlen, infulirter Dechant am Frauenstifte in München, Propst von Habach und Director des kurfürstlichen Geistlichen Rathscollegiums. — Joh. Placidus Sebastian von Maralt (1722—1725), einer der strebsamsten und musterhaftesten Zöglinge und „Novizenmeister", der seine theologischen Studien durch einen feierlichen Actus in der Aula des Collegiums krönte; er wurde nachmals Dechant des Andreasstiftes in Freising und fürstbischöflicher Geistlicher Rath; auch sein älterer Bruder Franz Corbinian von Maralt, ebenfalls Germaniker (1718 bis 1722), war Canonicus des genannten Stiftes. — Max von Delling (1731—1737), Stiftsdechant in Altötting und Geistlicher Rath. — Zwei andere Delling, Franz Ignaz (1704—1710) und Ferdinand (1772 bis 1775), wurden beide Stiftsherren von St. Andreas in Freising. Franz Ignaz starb 1752 als Canonicus und Pfarrer der Liebfrauenkirche und Geistlicher Rath in München, Ferdinand 1824 als Beneficiat daselbst. — Max Ferdinand Ignaz von Blank aus München (1704—1709), erst Canonicus und Pfarrer in München, dann Professor der Exegese in Ingolstadt, 1755 kurfürstlicher Geistlicher Rath. — Joh. Joseph Ossinger von Haybach aus München (1706—1712) starb 1756 als Dechant des Frauenstiftes seiner Vaterstadt. — Der innig fromme und hochbegabte Joh. Peter von Kriegern aus Landshut (1709—1713), bereits Canonicus am Andreasstifte in Freising, gerieth auf seiner Heimreise mit seinem Pferde bei Salurn in die Fluthen der Etsch und fand in denselben ein tragisches Ende. — Glücklicher war sein Mitschüler Franz Anton Maß aus Rosenheim (1709—1715), der ihm an Tüchtigkeit und Tugend in nichts nachstand; auch er erlangte ein Canonicat am Andreasstifte. — Jos. Nikolaus Reindl (1710—1713), Georg Schießl (1710—1712), Jos. Obermeyer (1741—1745), sämtlich aus München, waren Canoniker am Liebfrauenstift ihrer Vaterstadt, an welchem Jos. von Effner (1754—1757), ebenfalls ein geborner Münchner, erst Stiftsherr, dann Pfarrer und endlich 1781 infulirter Dechant wurde [1]. — Auch am Stifte Isen treffen wir Ger-

[1] In einem 1889 in den Hist.-polit. Blättern (CIII, 928 ff.) veröffentlichten Verzeichniß von 226 Gliedern des Illuminatenordens, unter denen etwa der siebente

maniker. So einen Georg Hochholzer (1713—1718); Joh. Franz Cajetan Baar von Rutting aus Landshut (1724—1730), seit 1736 Pfarrer von Walpertskirchen, der 1779 als Canonicus von St. Johann in Regensburg starb; Karl von Staudigl (1759—1763); Franz von Kugler (1761—1765), später Pfarrer von Massenhausen; Petrus Haag aus München (1777—1780), erst Stiftsherr von St. Veit in Freising, nach der Aufhebung des Hochstifts königlicher Geistlicher Rath und bischöflicher Hofkaplan († 1826).

Von den übrigen Pfarrern seien hier genannt: Joseph Pirchinger aus München (1710—1716), seit 1722 Pfarrer an Heiliggeist daselbst; Jos. Machaus (1711—1717), seit 1718 Pfarrer in Eggenhofen, ein ausgezeichneter Prediger; Joh. Albert Freiherr von Notthafft zu Weißenstein (1715—1719), Pfarrer von Rottenberg und Canonicus zu St. Martin in Landshut; Joh. Franz von Baumgarten (1721—1727), Pfarrer in Arnbach; Clemens Graf von Rambaldi aus Landshut (1769—1773), ein sehr widerhaariger Charakter, später Pfarrer von Gurthen im Innviertel; Jos. Dostel (1779—1783), Pfarrer von Straußdorf, später Stiftsherr in Altötting, und der ausgezeichnetste von allen, Franz Xaver Edtmüller aus Rosenheim (1773—1777), erst fürstbischöflicher Hofkaplan, dann Dechant in Miesbach, später von Sendling und endlich von 1819—1822 Pfarrdechant von St. Georg in Freising, ein ebenso frommer als gelehrter Herr, der auch Verfasser eines Buches über Moraltheologie ist.

Den ausgezeichneten Albert von Rampeck aus München (1740 bis 1745) raffte leider ein früher Tod aus der Mitte seiner Mitalumnen hinweg, während über die spätern Schicksale eines andern vielgelobten Münchners, Martin von Hoffstetten (1760—1766), der eine feierliche, dem Fürstbischofe gewidmete Disputation hielt, nichts bekannt ist.

Von mehrern Ordensclerikern oberbayrischer Stifter soll noch unten die Rede sein (siehe 5. Buch, 8. Kap.).

2. Regensburg.

Von den 47 Alumnen dieser Diöcese gehörten 33 den adeligen Häusern der Grafen Seinsheim und Lerchenfeld, der Freiherren von Mändel, Rosenbusch, Grueb, Edlmar, Quentell, Frohheim, Berenclau, Oberndorf, Jodoci, Preysing, Tänzel, Asch, Karg,

---

Theil dem geistlichen Stande angehörte, findet sich neben dem oben genannten Ferd. von Delling auch „von Effner, Stiftsdechant ad div. Virg.", jedoch mit der Bemerkung „ausgetreten". Dieser Zusatz findet sich mit nichten bei „Häfelin, Prälat und geistl. Raths Vice-Präsident".



Wodinansky, der Herren von Ströhl, Brentano, Plank, Zillerberg u. a. an. Aus ihrer Mitte gingen 1 Fürstbischof, 1 Weihbischof, 7 Domherren, 16 Stiftsherren, 12 Pfarrer hervor.

Bischöfe: Adam Friedrich Graf von Seinsheim, kam 1725, im Alter von 17 Jahren, aber bereits Domicellar von Würzburg und Bamberg, ins Collegium, in dem er zwei Jahre verblieb. Er besaß einen lebhaften Geist und treffliche Anlagen, denen indes der Fleiß des jungen, etwas muthwilligen Herrn nicht ganz entsprach. Nach 27 Jahren wurde er zum Bischofe von Würzburg und 2 Jahre darauf auch von Bamberg gewählt. Er saß ein Vierteljahrhundert auf dem bischöflichen Stuhl und war, wie der Geschichtschreiber der Bischöfe von Würzburg bezeugt, „durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit ebenso ausgezeichnet wie durch Frömmigkeit und Herzensgüte“ [1]. Adam Friedrich starb 1779.

Adam Ernst Freiherr von Berenclau auf Schönreith, geboren in Lemmershofen am 30. October 1712, trat siebzehnjährig ins Collegium, in dem er von 1729—1735 studirte. „Er hielt maxima cum ingenii laude fünf öffentliche Disputationen über Philosophie, Controversen, Kirchenrecht und Theologie. Mit glänzenden Anlagen verband er Frömmigkeit und tadellose Haltung“, so daß er, versichert der Katalog, „aller Empfehlung werth“ war. Nach seiner Rückkehr war er 20 Jahre lang Pfarrer in Sallach und Cham, bis er 1756 ins Domkapitel gewählt wurde. Er wurde nachmals Domdechant, Präses des Consistoriums, Weihbischof (1767—1779) und Generalvicar. Der hochverdiente Prälat starb am 24. Juli 1779 und hinterließ ein noch ungedrucktes Werk: Episcopatus Ratisbonensis in suis Praesulibus, Praepositis, Decanis atque Canonicis exhibitus.

Domherren: Joseph Ferdinand Anton Freiherr von Quentell aus Schwandorf (1728—1732), ein tüchtiger Zögling, der sich durch eine Disputation über die gesamte Theologie großes Lob und eine ihm von Clemens XII. verliehene Domherrenstelle in Olmütz gewann, wo er später auch infulirter Propst von St. Martin wurde († 1775). — Karl Graf von Seinsheim (1730—1735), ein Bruder des obengenannten Bischofs Adam Friedrich, war bereits Canonicus von Speier, als er, siebzehnjährig, seine Studien im Collegium begann. Er zeigte wenig Ernst und geringen Eifer und drohte ein Domherr von der Sorte der Lebemänner zu werden, deren es damals in vielen Kapiteln nicht wenige gab. Er wurde nachmals auch Domherr von Bamberg und Salzburg und starb 1761 als Dompropst von Speier. — Alois Freiherr von Preysing aus Sulzbach (1735—1739)

[1] Himmelstein, Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg (Würzburg 1881) S. 225.



erhielt 1741 ein Canonicat am Dom von Regensburg und wurde später infulirter Propst des Ritterordens vom hl. Georg und Stiftspropst von Straubing († 1774). — Joseph Karl Graf von Lerchenfeld-Köffering (1756—1759), Domherr von Freising und Regensburg, 1790 Dompropst und Freisingscher Gesandter am Reichstage zu Regensburg († 1802). — Joh. Nep. Ritter von Ströhl (1766—1770) starb als infulirter Domdechant von Regensburg. — Ferdinand von Brentano (1766—1770), ein innig frommer und musterhafter Alumnus, aber von geringen Geistesanlagen, erlangte 1776 ein Canonicat am Dom von Augsburg. — Clemens Freiherr von Asch aus Straubing (1767—1774), das Muster eines guten Alumnus, der eine theologische Disputation hielt, nach seiner Rückkehr Pfarrer von Feldkirchen, dann Domherr, Official und Generalvisitator des Bisthums († 1804).

An der alten Kapelle in Regensburg: Georg Karl von Brandstett (1707—1713) aus Amberg († 1765); Franz Freiherr von Edlmar, erst Canonicus von St. Johann, dann an der alten Kapelle, auch lange Jahre Pfarrer von Furth († 1788); Georg von Gugl aus Wolfersdorf (1726—1730), ein ganz ausgezeichneter Alumnus und Magister der jüngern Zöglinge († 1775); Emmanuel von Zillerberg aus Regensburg (1741—1745), nicht weniger trefflich als der vorige; ihm wurde die Ehre zu theil, am Feste Allerheiligen vor Benedikt XIV. die übliche Rede zu halten; er starb clarus meritis et virtutibus 1811 als Senior des Collegiatstifts; Joh. von Steinmetz aus Erbendorff (1757—1761), ein ebenso fähiger als frommer Cleriker; derselbe war auch Pfarrer von Appersdorf und später von Hienheim († 1810); Georg Höchstätter (1791—1796).

Bei St. Johann: Karl de Carrociis aus Regensburg (1710 bis 1714), ein frommer Priester und ausgezeichneter Prediger, starb als Dechant des Stiftes im Jahre 1772; Christoph Staal aus Pessing (1712 bis 1718) hielt einen großen theologischen Actus, durch den er sich ebenso wie durch seine musterhafte Haltung großes Lob gewann[1] († 1726); Franz Trötscher aus Amberg (1744—1748), auch viele Jahre Pfarrer von Schönach († 1789); Joh. Karges aus Vilswöhr (1772—1776), ein ebenso fähiger als frommer Zögling, erst Pfarrer von Wallersdorf, dann Stiftsdechant von St. Johann und Geistlicher Rath († 1825).

In Burghausen: Joseph Freiherr von Tänzel (1746—1750); Joseph Pecher (1764—1768).

[1] Die Jesuiten von Regensburg, seine Lehrer, hatten ihn mit den Worten empfohlen: „Er ist sehr empfänglich und für jede Art wissenschaftlicher Thätigkeit geeignet; die Natur scheint ihm nichts versagt zu haben als den Adel der Geburt, wenn er gleichwohl aus gutem Hause stammt.“

In Landshut: Karl Freiherr von Karg-Bebenburg (1768—1772), Stiftsdechant von St. Martin.

Pfarrer: Franz von Rosenbusch (1711—1714), Pfarrer von Burghausen, kurfürstlicher und salzburgischer Geistlicher Rath; Ludwig Anton von Dalhover aus Straubing (1720—1722), wurde schon im Alter von 22 Jahren als Subdiacon für die Pfarrei Schwarzach präsentirt, auf welche er später zu Gunsten seines jüngern Bruders Max von Dalhover resignirte, um nach Vilshofen überzusiedeln, wo er als Stiftsdechant mit seinem ihm auch dahin nachgefolgten Bruder sehr segensreich wirkte; Franz Freiherr von Oberndorf (1731—1737), Pfarrer in Lützingen; Philipp Faber (1733—1737), Pfarrer in Andermannsdorf († 1774); Franz Schwöller (1745—1749), Pfarrer von Frontenhausen und Geistlicher Rath († 1788); Anton Schreiner aus Neukirchen (1790—1794), Pfarrer von Mockersdorf († 1833); Petrus Steiner aus Rieden (1790—1794), Dechant von Schwandorf († 1839); Franz Bongraz aus Straubing (1790—1795), Dechant in Cham († 1850) u. a.

Ueber die Ordenscleriker dieser Diöcese siehe 5. Buch, 8. Kap.

Wir wollen an dieser Stelle der Stiftungen gedenken, welche eine nicht geringe Anzahl von Germanikern für die Diöcese Regensburg im Laufe zweier Jahrhunderte gemacht haben.

Im Jahre 1719 erbaute der Weihbischof Gottfried Langwert von Simmern das Seminar des Schottenklosters zu St. Jakob in Regensburg.

Stipendienstiftungen machten 1584 der Domdechant Barthol. Vischer (2000 fl.), 1599 der Dompropst Adam Orth (1200 fl.), 1628 der Domkapitular und nachmalige Bischof Joh. Georg von Herberstein (1600 fl.), 1784 der Canonicus Emmanuel Maria von Zillerberg (2790 fl.).

Für das Krankenhaus spendeten der Domherr Franz Ferdinand von Herberstein 1200 fl., der Weihbischof Joh. Ant. Freiherr von Wolfframsdorf 14 719 fl., der Dompropst Joh. Karl von Recordin 1700 fl., der Domherr Franz Joseph von Weinberg 5100 fl., der Canonicus Em. M. von Zillerberg 2550 fl., der Weihbischof J. N. von Wolf 2600 fl.

Das Waisenhaus in Regensburg erbaute 1731 der Weihbischof Gottfried Langwert von Simmern und sammelte für dasselbe die Summe von 36 000 fl. Andere Schenkungen machten demselben der Canonicus Em. M. von Zillerberg (1300 fl.) und der Weihbischof J. A. von Wolfframsdorf, der Dompropst J. K. von Recordin (16 000 fl.), der Domherr von Lemmen (1000 fl.).

Das Waisenhaus erbaute derselbe Weihbischof Langwert von Simmern und legte auch den Grund zu seiner Dotation.



Der Dompropst Joh. Karl Graf von Recordin errichtete den Findelfond mit einem Kapital von 34 000 fl.

Der Stiftung der sogenannten „armen Landsakristei“ widmete der Canonicus Karl Wilh. von Brandstett 2500 fl. [1]

3. Passau.

Aus dieser alten und ausgedehnten Diöcese finden sich von 1700 bis 1780, d. h. bis zur Zeit des Josephinischen Interdicts, 27 Zöglinge aufgeführt, von denen genau zwei Drittel aus dem österreichischen, ein Drittel aus dem bayrischen Antheil des Bisthums stammten. Ihrer 17 waren adeliger Geburt, und zwar erscheinen von österreichischen Adelsgeschlechtern die Namen der Grafen Engl, Thyrheim, Starhemberg, der Freiherren von Heul, Lützelburg, Hegemüller, während von bayrischen Häusern die Grafen Daun, Goder und Seeau und die Freiherren von Edelweck vertreten sind. Nicht weniger als 10 der genannten 27 kamen aus verschiedenen österreichischen Stiftern, so aus St. Florian allein sechs und je einer aus Hohenfurt, Lambach, St. Paul in Kärnten, endlich ein einziger aus dem bayrischen Prämonstratenserkloster St. Salvator.

Hervorragende Stellungen nahmen später ein ein Bischof, ein Propst in St. Florian und mehrere verdienstvolle Domherren.

Bischof wurde Franz Anton Graf Engl von Wagrain. Derselbe hatte bei den Benediktinern in Ettal Humaniora und Philosophie studirt und im Alter von 21 Jahren auf Empfehlung des Rectors des Jesuitencollegiums in Wien 1723 Aufnahme als Convictor gefunden. Er vollendete im Collegium seine theologischen Studien und hielt sich überaus löblich, so daß er insbesondere wegen seines hohen Ernstes und seiner Klugheit von Obern und Zöglingen sehr hoch geschätzt wurde. Im Jahre 1741 wurde er als Bischof von Belgrad consecrirt, das er aber, weil es durch den Frieden von Belgrad an die Türken verloren gegangen war, nicht betreten durfte. Später (1750) ernannte ihn Maria Theresia zum Bischof der großentheils deutschen Diöcese Csanad in Ungarn, welche er bis 1777 mit großem Segen leitete.

Canoniker: Rudolf Hormayr von Hortemburg aus Reichenberg (1709—1715), ein guter und fähiger Zögling, Stiftsdechant von St. Veit in Freising, 1723 Pfarrer und Dechant in Aicha vorm Wald. — Joh. Alois Freiherr von Edelweck aus Linz (1710—1714), ein ebenso frommer als eifriger Alumnus, wurde Canonicus in Passau und Domdechant in

[1] Diese Angaben sind dem „Sendschreiben des Bischofs Franz Xaver von Regensburg über die Wohlthätigkeitswerke des katholischen Clerus . .“ (Regensburg 1836) entnommen.



Freising († 1770). — Franz Graf von Thyrheim (1710—1717) kam als Canonicus von Passau. — Georg Schiffer Freiherr von Daxberg aus Linz (1714—1720), bono ingenio et optima indole praeditus, hatte von Clemens XI. vor seinem Abgange ein Canonicat erlangt, das er aber nicht antreten konnte, weil ihm der kaiserliche Precist zuvorgekommen war; der Papst versprach ihm bei seiner Abschiedsaudienz, seiner ein anderes Mal zu gedenken. — Joseph Andreas Graf von Traun auf Wizmansperg (1717—1719) starb 1719 im Collegium, nachdem er eben ein Canonicat am Dom von Freising erhalten hatte. — Karl Freiherr von Heul (1735 bis 1739) wurde Domherr von Breslau. — Karl Freiherr von Lützelburg aus Schärding (1735—1739) kam als Canonicus von Regensburg († 1784). — Christoph Graf von Seeau (1759—1760), nachmals infulirter Propst von Maria-Saal in Kärnten. — Franz Graf von Starhemberg (1775—1777), später Domherr von Eichstätt, ein Mann von geringen Anlagen und — Illuminat[1]. — Lactantius Freiherr von Winkelhofen (1788—1792), Domherr von Brixen.

Ordensmänner: Michael Ziegler (1763—1767), nachmals Stiftspropst von St. Florian; Joseph Groß (1703—1707), starb (1751) als Stiftsdechant daselbst; Johann Vogl (1703—1708), Stiftspfarrer von St. Florian († 1738); Georg Rosner (1735—1739), später Pfarrer († 1782); Gottfried Schoiber (1770—1774), Pfarrer († 1798); Jos. Reichenau (1778—1782), nachmals Pfarrer in Vöklabruck († 1830). — Ludwig Klies (1704—1706) O. S. B. von St. Paul in Kärnten; Cölestin von Falkenau (1716—1720) O. S. B. von Lambach, später Professor der Theologie an der Benediktiner-Universität Salzburg; Engelbert Brix (1725—1731) O. Cist. von Hohenfurt, starb schon 1740; Christian Hausböck (1737—1743) O. Praem. aus dem Kloster St. Salvator. Ueber diese Ordensleute siehe unten 5. Buch, 8. Kap.

Von den Zöglingen, über deren späteres Wirken wir im Dunkeln sind, seien noch genannt: Franz Joseph Graf Goder von Walxing und Kriesstorf, trat, von der Kaiserin Wilhelmine Amalie empfohlen, 1721 ins Collegium, in dem er 1725 Priester wurde; der kaiserlichen Empfehlung machte er nicht viel Ehre, da er ziemlich beschränkten Geistes war. — Dasselbe gilt von Albert Freiherr von Hegemüller (1768—1772), einem Zögling des Theresianum in Wien; er war, sagt der Katalog von ihm, ingenii infra mediocritatem, mediocris observantiae, sed non mediocriter querulus. — Thaddäus von Fuggingen aus Waidhofen (1744 bis 1748), ein sehr frommer Zögling von mäßiger Begabung, gestorben 1764

[1] Leben des Grafen Kaspar Sternberg, von ihm selbst beschrieben (Prag 1868) S. 37.



als Pfarrer seiner Heimat. — Joseph Seb. von Lehner aus Vilshofen (1745—1748), welcher der Empfehlung des dortigen Stiftsprobstes Ludwig von Dalhover, eines Germanikers, in allem vollkommen entsprach. Er starb 1783 als Stiftspropst seiner Vaterstadt.

Wir wollen es uns nicht versagen, noch eines jungen Herrn Franz Karl von Deffenreitt, Sohnes des Landrichters von Regen, zu erwähnen, der nach nur einjährigem Aufenthalt im Collegium am 14. November 1734 eines wahrhaft seligen Todes starb. Seine Freunde umstanden weinend und betend sein Lager, er selbst aber folgte mit freudigem Antlitz und inbrünstiger Andacht den Gebeten des Priesters, die er bis zum letzten Augenblick mitbetete, und hauchte voll seliger Hoffnung zur größten Erbauung und Verwunderung der Zöglinge seine unschuldige Seele aus.

4. Salzburg.

Die 45 Alumnen dieses Erzbisthums waren mit Ausnahme von vier sämtlich adeliger Geburt. Es sind die ersten Geschlechter des Landesadels vertreten: die Grafen von Thurn, von Kuefffstein, Künburg, Inzaghi, Schärffenberg, Petaz, Rindsmaul, Überacker, Arco, Dietrichstein, Kazianer, Stubenberg, Attems, Trautmannsdorff, Welsersheim; ebenso die Freiherren von Hallerstein, Schoberg, Imhoff, Christalnig, Sternbach, Jählinger, Jauerburg, Königsbrunn u. a. Aus ihrer Zahl gingen ein Erzbischof, fünf Bischöfe, ein Generalvicar, zwei Aebte, ein Fürstpropst, ein Dompropst, mehrere Domherren und Stiftsherren hervor.

Bischöfe: Thaddäus Graf von Trautmannsdorff erhielt durch die Empfehlung des Cardinals Herzan 1780 die Aufnahme ins Collegium. Er hatte gute Anlagen, war aber ein unruhiger und unzufriedener Zögling, der sich bei Gelegenheit der damals längere Zeit hindurch dauernden Gärung und Auflehnung vieler Zöglinge an die Spitze der Meuterer stellte. Als Kaiser Joseph II. im Jahre 1782 die österreichischen Alumnen im Germanicum in das von ihm errichtete Staatsgermanicum nach Pavia abrief, befand sich Trautmannsdorff unter den wenigen jungen Leuten, die in diese Anstalt eintraten. Er sollte hier bald eine Rolle spielen. Tamburini hatte ihn ausersehen, mit seinem adeligen Namen die Schrift De tolerantia zu decken, die er 1783 in Pavia herausgab, und die später in den Index kam[1]. Schon nach wenigen Monaten verließ Trautmannsdorff, der kurz zuvor Domicellar von Olmütz geworden, das Collegium in Pavia. Er erhielt bald die Pfarrei Holleschau in Mähren, wo er mehrere Jahre als Dechant und Erzpriester wirkte.

[1] Siehe oben S. 198.

Im Jahre 1794 hatte ihn Kaiser Franz zum Bischof von Königgrätz ausersehen; allein der Heilige Stuhl verweigerte ihm das sogen. testimonium eligibilitatis auf Grund der in der genannten Schrift enthaltenen unkatholischen Lehre. Trautmannsdorff entschuldigte sich: er habe zu dem Buch nur seinen Namen hergegeben und die Kosten des Druckes bezahlt. Rom machte große Anstände; da das Aergerniß öffentlich gewesen, müsse auch der Widerruf öffentlich sein. Erst auf die Fürsprache des Kaisers und des edlen Primas Batthyany hin, der ihm „das rühmlichste Zeugniß über das geistliche Aufführen, Eifer und Unterwürfigkeit gegen die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt" gab, ließ Pius VI. seinen Widerspruch fallen. Der Gewählte mußte aber eine in Rom selbst formulirte Erklärung einsenden und das Buch desavouiren. Er wurde nun (1795) als Bischof von Königgrätz präconisirt und wirkte daselbst viel Gutes. Besonders sorgte er eifrig für eine bessere Dotation des Seminars und für einen zahlreichern geistlichen Nachwuchs. Im Jahre 1811 wurde er auf den erzbischöflichen Stuhl von Olmütz erhoben, den er acht Jahre innehatte; im Jahre 1816 schmückte ihn Pius VII. mit dem Purpur († 1819).

Karl Joseph Graf von Künburg erhielt 1706 als zwanzigjähriger Canonicus von Salzburg und Passau auf Fürsprache des Laibacher Fürstbischofs Franz Ferdinand von Künburg die Aufnahme ins Collegium, in dem er nur zwei Jahre blieb. „Er hielt sich gut im Studium, bestens im übrigen." Im Jahre 1714 wurde er Dompropst von Salzburg, 1722 Bischof von Seckau, 1724 von Chiemsee († 1730).

Joseph Adam Graf von Arco studirte im Germanicum von 1749 bis 1753. Bene se gessit in omnibus, pietate, studio, urbanitate, legum collegii observantia. Erat praeditus aurea indole optimoque ingenio, multumque in litteris profecit. Er hielt zwei Disputationen mit gutem Erfolge. Nach seiner Rückkehr wurde er Domherr, dann 1764 Weihbischof von Passau, 1776 Bischof von Königgrätz, 1780 ernannte ihn der Erzbischof Colloredo von Salzburg zum Bischof von Seckau. Als solcher verlegte er 1782 seine Residenz nach Graz, wo von 1786 an auch das Domkapitel, welches bis zur Aufhebung des Stiftes Seckau (1786) aus Kapitularen desselben bestanden hatte, seinen Sitz nahm. Arco war ein persönlich frommer, aber schwacher Herr. Den Neuerungen Josephs II. gegenüber benahm er sich mit unverzeihlicher Kleinmüthigkeit und publicirte 1783 ohne Widerspruch die schismatischen Eheverordnungen des Kaisers. Ein gelehriger Schüler des Salzburger Erzbischofs Colloredo, unterschrieb er auch die Emser Punctation[1]. Er starb 1802.

[1] Bei Gelegenheit einer von ihm erbetenen Ehedispens erklärte er 1789: „daß, wenn der Landesfürst durch die Wichtigkeit der Gründe bewogen, das bürgerliche Ehe-



Gandolf Ernst Graf von Künburg aus Graz studirte von 1754 bis 1758 Theologie im Germanicum. Er hatte keine großen Anlagen, ersetzte aber, was ihm an Geist mangelte, durch Fleiß, Frömmigkeit und Strebsamkeit. Nach seiner Rückkehr wurde er 1765 Domherr von Salzburg und Canonicus von Ellwangen. Im Jahre 1790 ernannte ihn der Erzbischof von Salzburg zum Bischof von Lavant; er starb aber schon 1793.

Johann Karl Graf von Schärffenberg trat als neunzehnjähriger Canonicus von Olmütz ins Collegium; er weilte in demselben sechs Jahre (1717—1723). Er war ein frommer und guter junger Herr, aber von nur mittelmäßigen Anlagen. Im Jahre 1749 wurde er Weihbischof von Olmütz, wo er 1771 starb.

Generalvicar: Felix Graf von Stubenberg aus Graz hatte seine humanistischen und philosophischen Studien in Salzburg gemacht, daselbst den philosophischen Doctorgrad gewonnen und das Studium des Rechts begonnen, als er durch Empfehlung des Erzbischofs von Salzburg und des Fürstbischofs von Eichstätt, seines mütterlichen Onkels, Aufnahme im Germanicum fand. Er studirte im Collegium von 1770 bis 1774, prudentia et morum probitate commendabilis, die ihm auch das Amt des Magister caerimoniarum, welches den Alumnen als das vornehmste galt, eintrugen. Nach Vollendung seiner Studien lenkte er seine Schritte nach Eichstätt zu seinem Onkel, dem trefflichen Fürstbischof Raimund Anton von Strasoldo, der ihn ein Jahr vor seinem Tode († 1781) zum Weihbischof und Generalvicar erkor. Er bekleidete diese beiden Würden fast ein halbes Jahrhundert (1780—1828), und blieb mit seinem Bruder, dem im Jahre 1790 zum Fürstbischof von Eichstätt gewählten Joseph von Stubenberg, unter den schwierigsten Verhältnissen und unter beständigen Nöthen „ein Centrum für die katholische Sache in Bayern und Deutschland, als ringsum die bischöflichen Stühle verwaist waren". Er starb 1828, zwei Jahre vor dem um Eichstätt hochverdienten Official Franz Eucharius Adam, dessen Mitschüler er im Germanicum gewesen war.

Aebte: Eugen Graf von Inzaghi, Sohn des Germanikers Joh. Philipp von Inzaghi, der im Jahre 1663 mit seinem Bruder Joh. Anton als Convictor im Collegium geweilt hatte, aber aus Mangel an geistlichem Beruf nach drei Jahren wieder ausgetreten war. Derselbe hatte darauf in Freiburg die Jura mit gutem Erfolge studirt und sich später mit dem Freifräulein Anna Maria von Würzburg vermählt. Jetzt war er Geheimer

---

Hinderniß aufhöbe, er kein Bedenken tragen würde, zu gestatten, daß dieser solchergestalt einzugehende bürgerliche Ehevertrag mittels priesterlicher Einsegnung zum Sacrament erhoben werde." Wolfsgruber, Chr. Ant. Card. Migazzi (Saulgau 1890) S. 666.



kaiserlicher Rath und Kanzler von Innerösterreich und hatte keinen sehnlichern Wunsch, als seinen Sohn Eugen, der, nachdem er bei den Jesuiten in Graz die philosophischen Studien vollendet hatte, Benediktiner in St. Lambrecht geworden war, im Collegium Germanicum erzogen zu sehen. Er wandte sich selbst bittlich nach Rom und hatte die Freude, daß die Cardinäle seine Bitte erhörten. Eugen von Inzaghi blieb von 1711 bis 1713 im Collegium. Im Jahre 1737 wurde er Abt seines Stifts. Von ihm wird noch die Rede sein (siehe 5. Buch, 8. Kap.). Der treffliche Abt erwirkte nachmals zwei Neffen, Franz Philipp (1750—1754) und Franz Karl von Inzaghi (1754—1757), für deren erstern er auch die Empfehlung der Kaiserin erbat, die Aufnahme ins Collegium. Beide machten der Verwendung des Onkels alle Ehre. — Michael Balthasar Graf von Christalnig aus Kärnten, regulirter Chorherr des Stiftes Berchtesgaden, trat, nachdem er in Salzburg Philosophie und Kirchenrecht studirt hatte, 1731 ins Germanicum, in dem der fromme, junge Ordensmann vier Jahre lang Theologie studirte und die Priesterweihe empfing. Seine Ordensgenossen erwählten ihn 1752 zum Fürstpropst (siehe unten 5. Buch, 8. Kap.).

Dom- und Stiftsherren: Franz Joseph Weinberger, ein geborner Münchner, Zögling des Germanicum von 1701 bis 1707, hielt eine feierliche, dem Papste Clemens XI. gewidmete Disputation in Gegenwart des Cardinals Paolucci. Noch während seines römischen Aufenthaltes verlieh ihm Clemens XI. ein Canonicat am St. Morizstifte in Augsburg. Nach Vollendung seiner Studien ging er als Stiftsherr von St. Andreas nach Freising und wurde Geistlicher Rath, Official und Generalvicar daselbst. Im Jahre 1729 finden wir ihn als Domherrn und Generalvicar von Regensburg. — Joh. Georg Hagn aus Burghausen (1707—1713), ein ebenso hochbegabter als frommer Zögling, der zu einer feierlichen Disputation ausersehen war, an der ihn seine schwache Gesundheit und der Tod seines Vaters hinderten. Er wurde nachmals Canonicus am Frauenstift in München und kurfürstlicher Geistlicher Rath. — Andreas von Langersberg aus Graz (1714—1717), Sohn des kaiserlichen Kanzlers von Innerösterreich, Benediktiner von Admont, ein ganz eminenter Alumnus von seltener Bescheidenheit und Klugheit, der sich durch einen großen theologischen Actus großes Lob erwarb. Er wirkte später mit großem Segen als Director des Gymnasiums seines Stiftes († 1740). — Karl Graf von Kuefstein (1716—1720), Canonicus von Berchtesgaden. — Hannibal Graf von Thurn und Valsassina (1717—1723), der „sich immer und in allem aufs beste hielt und auch in den Studien sich sehr hervorthat"; er war „Magister der jüngern Zöglinge" und durfte vor Innocenz XIII. predigen. Er starb 1733 als Domdecan von Salzburg. — Joseph Freiherr von



Schoberg (1721—1727), salzburgischer Geistlicher Rath, Stiftspropst von Gurnitz in Kärnten († 1761). — Karl Graf Petaz aus Graz (1723 bis 1727), starb 1758 als Dompropst von Laibach. — Franz Freiherr von Imhoff aus Burghausen (1727—1731), ein trefflicher Alumnus, später Canonicus von Fritzlar. — Franz von Stegmaier aus Salzburg (1731—1734), ein tüchtiger Kopf und musterhafter Zögling; nachmals Stiftsherr ad nives und Consistorialrath in seiner Vaterstadt. — Friedrich Freiherr von Schwitzen (1736—1738), ein trefflicher Benediktiner aus St. Lambrecht, nachmals Professor an der Universität von Salzburg († 1748). — Christoph Max Freiherr Jöchlinger von Jochenstain aus Graz (1732—1738), von dem der Katalog rühmt, er sei multi ingenii et diligentiae, summe pius et candidus gewesen und habe im Collegium Romanum einen theologischen Actus gehalten. Im Jahre 1756 erscheint er als Dechant von Hartberg (Steiermark). — Wolfgang Karl Graf von Ueberacker aus Salzburg (1750—1754), singularis in pietate ac modestia; multum studuit et multum profecit; er wurde 1755 Stiftsdechant und Pfarrer in Seekirchen, was der treffliche Mann fast ein halbes Jahrhundert blieb († 1799). — Albert Mölk aus Regensburg (1768 bis 1771), nachmals Stiftsherr ad nives in Salzburg. — Hermann Graf von Attems (1775—1777), starb 1809 als Dompropst in Salzburg. — Franz Graf Welsersheim (1779—1782), Domherr in Wien.

Andere hoffnungsvolle Zöglinge, deren spätere Geschicke uns unbekannt sind, genüge es hier zu nennen: Jos. von Hoffmülln (1715—1719); Joh. Ignaz Freiherr von Hallerstein aus Kärnten (1718—1723); Ignaz von Beckhn, Benediktiner von Ettal (1720—1724); Ernst Graf von Kuefffstein (1725—1729); Leopold Graf von Dietrichstein; Georg von Kließ (1727—1730); Joh. Otto Graf von Rindsmaul (1735—1739); Otto Franz Graf von Rindsmaul, beide aus Graz und beide kränklich; Franz Edler von Litzelhoffen (1735—1742); Joseph Freiherr von Sternbach (1743—1747); Franz Freiherr von Jauerburg (1755—1758); Christian Willibald Freiherr von Königsbrunn aus Graz (1756—1757), ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter und von allen geliebter Zögling, der leider wegen Kränklichkeit Rom vorzeitig verlassen mußte; Ferd. von Hitzelberger (1757—1761), ein braver Benediktiner aus Reun.

5. Chiemsee.

Zwei junge Freiherren von Notthafft vertreten diese kleine Diöcese. Der ältere, Joh. Marquard (1712—1718), singularis prudentiae et modestiae, der jüngere, Joh. Albert (1715—1719), weniger ausgezeichnet.



Alumnen aus den österreichischen Diöcesen.

1. Seckau.

Aus diesem kleinen Bisthum, welches bis 1786 nur acht Pfarreien umfaßte, wenngleich der vom Erzbischof von Salzburg ernannte Bischof als Generalvicar desselben fast über die ganze Steiermark Jurisdiction übte, sandte von 1700 bis 1770 fünf zum größern Theil ausgezeichnete Candidaten. Es sind: Peter Ignaz Graf von Strasoldo, der 1704 ankam, aber schon nach Jahresfrist wegen Kränklichkeit zu seinem und aller Hausgenossen großem Bedauern wieder abreisen mußte. Er war ein ganz auserlesener junger Herr von seltener Unschuld, Frömmigkeit und Tugend, der im ganzen Collegium nulli secundus sich die größte Hochachtung und Liebe aller gewonnen hatte. Er war ausersehen worden, in der Kirche des Collegiums die Trauerrede auf den verstorbenen Kaiser Leopold zu halten, die mit viel Beifall angehört wurde. Nachdem seine Gesundheit wiederhergestellt war, durfte er ins Collegium zurückkehren, wo er nun mit bestem Erfolge seine Studien (1708) vollendete († 1757). — Max Mayr aus Graz (1708—1710), regulirter Chorherr und somit auch Domherr von Seckau, hielt einen großen Actus über Theologie und „betrug sich in allem aufs beste". Er wurde nachmals (1734) Propst und infulirter Prälat der Augustiner Chorherren von Seckau, starb aber schon 1737. — Dominicus von Fürst aus Göstling in Niederösterreich, wo sein Vater Amtsverwalter war, trat im Alter von 29 Jahren als regulirter Chorherr von Seckau 1762 ins Collegium, um seine theologischen Studien zu vollenden. Er war ein reifer und ernster Mann von guten Anlagen, weshalb er auch zum Magister novitiorum ausersehen wurde. Er verließ das Collegium 1765 und wurde als Pfarrer von Knittelfild verwendet. — Siegfried Graf von Künburg kam 1730, fühlte sich aber zum geistlichen Stande nicht berufen und ging nach wenigen Wochen wieder heim. — Franz Freiherr von Haugwitz (1765—1769), Domherr von Olmütz.

2. Lavant.

Der Zöglinge dieser Diöcese sind drei:

Albert Joseph Freiherr von Neuhoffen aus Lavantthal, ein musterhafter Zögling (1707—1713), der 1756 als bischöflicher Geistlicher Rath und Decan von Wolfsberg starb. — Franz Freiherr von Siegersdorf, empfohlen vom Kurfürsten von Köln, bei dem er Edelknabe gewesen war, wurde, weil er die gewohnten Unarten seines frühern Standes nicht lassen wollte, nach zweijährigem Aufenthalt 1733 per portam rusticam fortgeschickt. — Ignaz Joseph von Halleg aus Jagenbrunn (1751 bis



1754), ein ganz vortrefflicher Alumnus, mußte das Collegium zum allgemeinen Bedauern vor Vollendung seiner Studien als Diakon verlassen.

3. Gurk

weist nur einen Zögling auf, aber allerdings eine Perle des Collegiums: Franz Bernhard von Rancfflshoffen (1731—1735), der von vielen Segenswünschen begleitet als Priester und Doctor der Theologie 1735 in seine kärntische Heimat zog.

4. Triest

entsandte vier adelige Zöglinge:

Joh. Ernst Freiherr von Raunach (1711—1717) aus Krain, ein sehr braver Zögling von mäßigen Anlagen, der 1625 Pfarrer von Dolna, später von Gurchfeld wurde. — Franz Lazzarini von Guttenegg (1754 bis 1758), tüchtig und fromm, nachmals Domherr von Triest. — Franz Freiherr von Marenzi (1758—1759). — Vincenz Freiherr von Argento aus Mitterburg (1769—1775), einer der besten Zöglinge.

5. Pola (Istrien).

Aus diesem kleinen Bisthum kamen zwei treffliche Zöglinge:

Joseph Ignaz Freiherr della Rovere aus Fiume, dessen Mutter eine Baronin Raunach war. Die Aufnahme erwirkte ihm 1706 die Empfehlung des Kaisers, der den Cardinal Kollonich beauftragte, in seinem Namen an die Cardinäle zu schreiben. Der junge Rovere machte der kaiserlichen Empfehlung durch sein musterhaftes Verhalten und seine ausgezeichneten Studien die größte Ehre. Nachdem er sich durch einen großen Actus im Collegium Romanum den Doctorgrad errungen, kehrte er 1710 in seine Heimat zurück. Er wurde bald Domherr von Breslau, starb aber schon 1720 als designirter Bischof von Wiener-Neustadt. — Kaum weniger trefflich war ein anderer Fiumener, Felix Monaldi (1770—1777).

6. Brixen.

Das schöne und fromme Tirolerland entsandte von jeher erlesene Jünglinge nach Rom, Brixen im 18. Jahrhundert 63, sämtliche bis auf zwei adeliger Geburt. Die Grafengeschlechter der Claris-Aldringen, Sarntheim, Starhemberg, Brandis, Spaur, Troier, Fieger, die der Freiherren von Reinegg, Yrsch, Sternbach, Recordin, Bayersberg, Enzenberg, Mohr, Buol, die Herren von Klebelsberg, Riccabona, Fenner u. a. finden sich zumeist durch mehr als einen Namen vertreten. Fast alle diese jungen Tiroler machten sowohl im Collegium



als nachmals in ihrem thätigen Leben ihrem Vaterland alle Ehre. Unter ihnen finden sich 5 spätere Fürstbischöfe, 3 Weihbischöfe, gegen 30 Dom- und Stiftsherren, Pfarrer u. s. w., fast ausnahmslos sehr tüchtige und hochangesehene Männer.

Ferdinand Julius Graf Troyer, Sohn des kaiserlichen Geheimen Raths und Kanzlers der Regierung von Oberösterreich Franz von Troyer. Er hatte erst in Innsbruck bei den Jesuiten und zuletzt im Kloster Ettal studirt. Als er 1716 ins Collegium trat, war er kaum 18 Jahre alt, aber doch schon Canonicus von Olmütz. Er blieb sechs Jahre im Germanicum, in dem er sich die Zufriedenheit seiner Obern in solchem Grade erwarb, daß ihm dieselben das Amt des Magisters der jüngern Zöglinge anvertrauten. Troyer wurde 1746 durch die Wahl des Domkapitels Fürstbischof von Olmütz und schon im nächsten Jahre von Benedikt XIV. mit dem Purpur geschmückt [1]. Den Bischofsstuhl von Olmütz hatte er bis 1758 mit hohen Ehren inne; er hinterließ den Ruf eines „sehr thätigen und eifrigen" Oberhirten. — Ein jüngerer Bruder Ferdinands, Felix Anton, erlangte 1718 die Aufnahme und studirte im Collegium bis 1724. Begabter als der ältere Bruder war er ebenso musterhaft in Fleiß, Sitten und Frömmigkeit, so daß er demselben auch im Amte des Novizenmeisters nachfolgte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erlangte er bald ein Canonicat in Brixen, war aber zudem Pfarrer in Bruneck und später Dechant in Imst, wo der treffliche Herr schon 1743 starb. — Leopold Maria Graf von Spaur (1715 bis 1719) erhielt die Aufnahme durch die Empfehlung der Kaiserin Eleonore, des kaiserlichen Gesandten Grafen Gallas und des Nuntius Spinola; er war bereits Doctor der Philosophie und durch die primae preces des Kaisers für ein Canonicat in Brixen präsentirt. Von der Natur mit reichen Gaben des Geistes und Gemüthes ausgestattet, erwarb er sich während seines Aufenthaltes im Collegium die höchste Achtung der Obern und Alumnen. Schon vier Jahre nach seiner Rückkehr wurde er Domdechant und 1748 durch Wahl des Domkapitels Fürstbischof von Brixen, dessen Stuhl er 30 Jahre lang innehatte. „Durch seinen heiligen Wandel, seinen Eifer für die Religion, durch seine seltene Abtödtung und seine Mildthätigkeit gegen die Armen war er die Zierde des Episkopats," rühmte ihm die dankbare Nachwelt nach [2]. —

[1] Auf die ihm zu seiner Promotion dargebrachten Glückwünsche des Collegiums schrieb er am 27. April 1747 an den P. Rector: „Da ich das Glück und die Ehre gehabt habe, im Collegium Germanicum erzogen zu werden, so bewahre ich demselben die größte Liebe und Anhänglichkeit. Ich bitte Euch, die jungen Herren zu versichern, daß nichts mir zu größerer Freude gereichen kann, als zum Gedeihen der Anstalt und zum Wohle der Zöglinge beitragen zu können."

[2] Sinnacher a. a. O. IX, 13.



Joseph Philipp Graf von Spaur (1737—1741) hatte in Innsbruck studirt und war bereits Canonicus in Brixen, als er seine theologischen Studien im Collegium begann. Die Aufzeichnungen des Katalogs rühmen sein glänzendes Talent, das ihm die Ehre einer ruhmvollen theologischen Disputation und die Auszeichnung eintrug, bei Gelegenheit des Ablebens Karls VI. die Trauerrede in S. Apollinare in Gegenwart der Cardinalprotectoren halten zu dürfen. „In Beobachtung der Disciplin", setzt der Katalog hinzu, „betrug er sich nicht übel, zumal er einen etwas eigenwilligen Charakter hatte." Acht Jahre nach seiner Rückkehr erhielt er auf Empfehlung der Kaiserin Maria Theresia, die dem gewandten und bescheidenen jungen Domherrn sehr wohlwollte, auch noch ein Canonicat in Salzburg. Im Jahre 1763 ernannte ihn der Erzbischof zum Bischof von Seckau. Nach dem Tode seines Onkels Leopold von Spaur wurde er vom Domkapitel von Brixen zum Fürstbischof postulirt. Er regierte die Diöcese von 1779 bis 1791 in einer Zeit der Gärung im Innern und harter Befeindung von außen. Obschon gelehrt und persönlich untadelhaften Wandels, ließ sich der Brixener Fürstbischof doch in hohem Grade von den Zeitideen beherrschen, zeigte Neigung, sich den Emser Punctatoren anzuschließen, und verfocht gleichzeitig die neuen Doctrinen des Febronius, wie die des giftigen Jansenisten Peter Tamburini, während er den josephinischen Neuerungen gegenüber sich mehr als schwach und nachgiebig erwies. Sonst war er ein beliebter Herr, mildthätig und gütig, wie er denn auch in seinem letzten Willen all sein Vermögen den Armen hinterließ [1].

Franz Karl von Lodron, Sohn des Grafen Nikolaus von Lodron, eines durch seltene Frömmigkeit ausgezeichneten kaiserlichen Kammerraths, wurde, nachdem er bei den Jesuiten in Innsbruck Humaniora und Philosophie mit bestem Erfolge studirt hatte, 1769 ins Germanicum aufgenommen. Während der Sohn auf der Reise war, ließen seine frommen Eltern täglich in der Pfarrkirche von Innsbruck am Altar der Gottesmutter das heilige Meßopfer darbringen. Im Collegium vollendete Lodron seine theologischen Studien und kehrte 1773 als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat zurück. „Er war ein kluger, frommer Herr von feiner Lebensart, bei Obern und Mitalumnen gleich beliebt, und von guten Anlagen," sagen die Aufzeichnungen des Collegiums von ihm. Wegen seiner ausnehmenden Geschicklichkeit in den kirchlichen Ceremonien wurde ihm das ehrenvolle Amt eines Ceremonienmeisters im Collegium anvertraut. Er nahm von Rom, berichtet sein Biograph, „jene lobwürdige Genauigkeit, jenen heiligen Anstand mit sich, womit er alle bischöflichen und priesterlichen Amtsverrichtungen zur Erbauung aller Anwesenden vollzog; jene Hochschätzung gegen die Kirchen-

[1] Sinnacher a. a. O. IX, 715 ff.

ceremonien, welche durchaus nicht dulden konnte, daß diese leichtfertig vernachlässigt oder wie immer zum Gegenstand des Scherzes gemacht wurden" [1]. Schon 1773 wurde Lodron Domherr und nach 13 Jahren „zur allgemeinen Freude der Stadt und des Bisthums" Domdechant von Brixen, dessen Kapitel ihn 1791 zum Fürstbischof wählte. „Aufrichtig und grenzenlos war der Jubel der Geistlichkeit und des Volkes über die so glücklich getroffene Wahl." [2] Es ist bemerkenswerth, daß von den zur Wahl versammelten 15 Domherren 11 ihre Bildung im Germanicum erhalten hatten. Franz Karl von Lodron leitete die Diöcese 27 Jahre lang mit großer Weisheit, unermüdlichem Eifer und seltenem Starkmuth inmitten der außerordentlichen Bedrängnisse, die am Ausgang des vorigen und im Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts über das Land Tirol hereinbrachen. Wohlverdient waren die Lobsprüche, die Leo XII. nach des Bischofs Tode ihm in einem an das Domkapitel gerichteten Trostschreiben ertheilte. „Wir wissen," schrieb der Papst, „was er vermöge seines besondern Bestrebens, den Glauben und die Reinheit der Sitten zu vertheidigen und die Rechte der Kirche zu behaupten, gethan und gelitten hat. Wir wissen, welch große Liebe zu den Armen und Bedrängten er getragen, mit welcher Güte er vorzüglich die studirende Jugend unterstützt, welch fromme und ergebene Gesinnung er gegen den Heiligen Apostolischen Stuhl an den Tag gelegt hat."

Karl Rudolf Freiherr von Buol (1778—1779) war allerdings nur wenige Monate im Collegium, das er wegen Kränklichkeit wieder verlassen mußte. Er zeigte aber auch in dieser kurzen Zeit bereits jene edeln Charaktereigenschaften, durch die er sich nachmals als Fürstbischof von Chur (1794—1833) einen so glorreichen Namen erwarb.

Ferdinand Graf von Sarenthein (1715—1719) besaß nach den Aufzeichnungen des Collegiums schöne Anlagen, „in Frömmigkeit und Sitten aber war er ganz musterhaft". Clemens XI. verlieh ihm 1719 ein Canonicat in Brixen, 1720 wurde er Pfarrer von Stilfes, 1723 Generalvicar und Stiftspropst im Kreuzgang, 1727 Dompropst, Weihbischof und Präsident des Consistoriums. Als er 1750 im Namen des Fürstbischofs ad limina kam, suchte man in Rom den ausgezeichneten Mann als Patriarchen von Antiochien zurückzuhalten, eine Auszeichnung, die er in seiner schlichten Weise ablehnte. Er war ein kluger, frommer, überaus demüthiger, tugendhafter Mann und ein wahrer Vater der Armen. Um die Diöcese Brixen hat er sich in den 35 Jahren, während welcher er das Amt eines Generalvicars und Weihbischofs versah, hohe Verdienste erworben. Er starb 1762.

[1] Vgl. Sinnacher, Biograph. Nachrichten von dem Fürstbischof von Brixen, Karl Franz, Grafen von Lodron. Brixen 1829.

[2] Sinnacher, Biograph. Nachrichten S. 16.



Romedius Graf von Sarentheim, der Neffe des vorigen, trat im Alter von 17 Jahren 1747, bereits Canonicus von Brixen, ins Collegium und kehrte 1750 mit dem Onkel in die Heimat zurück. Aptus ad omnia, dummodo velit, sagt der Katalog lakonisch von ihm. Er wurde 1762 Dompropst und 1767 Weihbischof von Brixen, wo er 1774 zu größtem Bedauern der Diöcese und des Fürstbischofs Leopold, erst 44 Jahre alt, starb [1]. Magnus hic vir erat et vere sanctus, lautet die Glosse, welche die Landsleute des Weihbischofs im Collegium zu seinem Namen in dem Verzeichniß der Tiroler Zöglinge machten.

Joseph Ferdinand Guidobald Graf von Spaur (1723—1726), ein sehr talentvoller und tüchtiger Alumnus. Er wurde erst Domherr von Trient und 1780 zum Bischof des Ritterordens vom hl. Georg in München geweiht [2].

Von den Domherren nennen wir folgende: Felix Wenzel von Sternbach (1708—1712) wurde 1719 Domherr von Brixen († 1736); Joh. Thomas von Zephyris (1711—1715), gestorben 1761; Karl Hildebrand von Reinegg (1717—1723) wurde 1723 Pfarrer von Lienz, 1729 Domherr von Brixen, wohin er, nachdem er 40 Jahre in seiner Pfarrei höchst segensreich gewirkt [3], als Stiftspropst im Kreuzgang und Präses des Consistoriums zurückkehrte († 1773); Johann Freiherr von Recordin (1720 bis 1724), erst Pfarrer von Stilfes, 1740 Domherr von Regensburg, 1743 von Brixen, 1748 Domdechant von Brixen. Da das Domkapitel seinen Bemühungen, gewisse Reformen einzuführen, sich widersetzte, so verzichtete er 1755 auf seine Dignität und zog sich auf sein Canonicat in Regensburg zurück, wo er bald zum Generalvicar und Dompropst aufstieg († 1781) [4]; Joh. Ferdinand Freiherr von Payersberg (1723—1728), erst Pfarrer von Bruneck, 1732 Domherr von Brixen († 1746); Joh. Philipp Graf von Fieger (1717—1720), Scholasticus und Pönitentiarius in Brixen, wo er viele Jahre mit apostolischem Eifer die Christenlehren im Dome hielt; er verfaßte ein sehr belobtes Buch: Lux catechetica (Brixen 1744), und starb 1757; Franz Freiherr von Enzenberg (1730—1736), ein ausgezeichneter Alumnus, Dechant von Fügen und Domherr von Brixen, dessen Kapitel ihn 1755 zum Domdecan erwählte; der treffliche Mann hat diese Dignität beharrlich ausgeschlagen († 1760); Joseph Lachmiller Freiherr von Hofstatt (1734—1737), Domherr von Brixen; Ignaz Freiherr

---

[1] Sinnacher a. a. O. IX, 691.

[2] Meichelbeck-Baumgärtner S. 290.

[3] Sinnacher a. a. O. IX, 635. 679.

[4] Dompropst Recordin ist ein großer Wohlthäter der Diöcese Regensburg, für deren Wohlthätigkeitsanstalten er über 100 000 Mark verwendet hat.

von Enzenberg (1737—1743), Domherr von Brixen und Pfarrer von Kastelruth, 1755 Domdechant, ein frommer und gütiger Herr († 1786); Joh. Philipp Freiherr von Sternbach (1751—1755), Domdechant, ein Mann, der nach Sinnachers Zeugniß „gründliche Gelehrsamkeit mit wahrer Frömmigkeit verband, und der bei genauester Erfüllung seiner Standespflichten keine größere Freude hatte, als bedrängten Hausarmen liebevolle, sehr freigebige Unterstützung zufließen zu lassen"; er starb „nach der andächtigsten Vorbereitung" hochbetagt 1814; Joseph Freiherr von Enzenberg (1754—1758), Domherr und Pfarrer von St. Lorenzen; Joseph Graf von Wücka (1757—1764), Domherr von Chur; Leopold Graf von Brandeis (1767—1771), Domherr von Freising und Wien († 1778); Kaspar Graf von Brandeis (1770—1773), 1774 Domherr in Brixen, 1779 Propst im Kreuzgang, auch Canonicus von Salzburg, ein Mann, „dessen Unerschrockenheit Brixen bei der feindlichen Invasion von 1797 vieles zu verdanken hatte" († 1802); Jos. von Eyrle (1778—1782), Domherr von Regensburg und Trient.

Stiftsherren von Innichen: Joh. Georg Nagel von Reinegg (1704—1708), ein ganz musterhafter Alumnus; Joh. Mohr aus Sterzing (1715—1719), trefflicher Stiftsdechant; Joh. Benedikt Frank von Frankenberg (1722—1725), zugleich Pfarrer von Mils; Franz Koller von Kollegg (1725—1729); Jos. Perathoner (1724—1728); Joh. Carneri von Eben (1747—1751); Joh. Peintner von Sternfeld (1757—1759); Franz Fenner von Fenneberg (1759—1766); Joh. von Tschusi (1766—1772). — Joh. Freiherr von Rossi (1738—1742) wurde Stiftsdechant von Bozen († 1773).

Noch verdienen besondere Erwähnung: Joachim Lobenwein von Weinegg (1728—1732), von dem der Katalog rühmt: „Nachdem er sein Studium mit Auszeichnung vollendet, hielt er einen großen Actus im Collegium Romanum. Mit glänzender Begabung verband er eine ganz seltene Frömmigkeit, Klugheit und Bescheidenheit." Er starb 1767 als Pfarrer von Algund. — Aehnlich lautet das Lob, das einem Franz Freiherrn von Pach aus Reutte (1757—1761) und dem Freiherrn Jos. Carneri von Eben (1740—1746), spätern Pfarrer von Taisten, gezollt wird. — Von Franz Froschauer von Mospurg (1769—1773) heißt es: „Wegen seines goldenen Herzens, seiner musterhaften Sitten und seiner Frömmigkeit war er aller Liebling." Er starb als Pfarrer von Rodeneg in hohem Alter, und es wird von ihm berichtet, er sei „ein wahrhaft heiliger Mann gewesen". Ein solcher war auch der leider früh verstorbene Spiritual des Brixener Seminars, Hieronymus von Riccabona (1792—1793). — Anton Sterzinger von Salzrein (1768—1772), der sich sonst nicht sehr



löblich betrug, hielt eine feierliche Disputation mit großem Gepränge, wofür er 1000 Gulden auslegte, und bestand bei derselben „außerordentlich gut, indem er große Gewandtheit, Geist und Wissen an den Tag legte". Er wurde nachmals Präses der Studiencommission und Universitätsprofessor in Innsbruck. — Karl von Vintschger hatte in Innsbruck als Convictor des Nikolaihauses bereits das philosophische Doctorat gewonnen, als er sich im Jahre 1764 um die Aufnahme bewarb und dieselbe auch erhielt. Er starb nach drei Jahren im Collegium wie ein Heiliger. Das Diarium berichtet von ihm, er habe „eher eine Lebensbeschreibung als ein kurzes Elogium verdient".

7. Trient.

Die Zahl der aus dieser Diöcese aufgenommenen Zöglinge beträgt 170 und steht mit dem Umfang des Bisthums kaum im richtigen Verhältniß. Doch findet der Ueberschuß darin seine Erklärung, daß das Verbot des Kaisers Joseph II. sich nicht auf das Gebiet des Fürstenthums Trient ausdehnte und daher der Zudrang aus dem südlichen Theil von Tirol auch nach 1782 noch ein sehr großer war. Von den 170 Zöglingen waren mit Ausnahme von 24 alle adelig, und kaum mag es ein südtirolisches Adelsgeschlecht geben, das unter den Germanikern dieser Periode nicht seinen Vertreter hätte. Wir begegnen wiederholt den Namen der Altspaur, Spaur, Lodron, Firmian, Thun, Khuen, Kinigl, de Albertis, Crivelli, Migazzi, Andrian, Taxis, Saracini, Arsio, Bortolazzi, Migazzi, Melchiori, Sizzo, Terlago, Wolkenstein, Coreth, Zinnenberg, Guarient, Crosina, Sardagna, Ingram, Giovanelli. Bei weitem die allermeisten dieser Candidaten waren auserlesene und wohlerzogene Jünglinge, und nur von 21 bemerken die Aufzeichnungen des Collegiums, daß sie den Anforderungen der Anstalt entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen entsprochen haben. — Es ist begreiflich, daß es uns nicht möglich war, über die spätern Schicksale einer so großen Anzahl von jungen Clerikern Aufschlüsse zu gewinnen, doch ist das zu unserer Kenntniß Gekommene immerhin ausreichend, um den Beweis von dem segensreichen Einfluß des Germanicum auf Tirol zu vervollständigen. Wir zählen unter den Trientnern dieser Zeit 5 Bischöfe, 2 Dompröpste, 3 Dombecane, 18 Domherren, 6 Stiftsherren, 25 Pfarrer, 3 Generalvicare, einige Professoren u. s. w.

Bischöfe: Franz Felix Graf de Albertis (1720—1724) war ein gutgearteter Zögling „von guten Anlagen und reifem Urtheil"; er erhielt noch während seines römischen Aufenthalts ein Canonicat in Trient. Fürstbischof von Trient war er von 1758 bis 1763, ein gelehrter, standhafter und wachsamer Prälat, dessen Wahl mit großem Jubel aufgenommen und dessen Tod allgemein beklagt wurde.

Leopold Ernst Freiherr von Firmian aus Trient (1726—1729) erlangte die Aufnahme durch die Empfehlung seines Onkels, des Fürstbischofs von Seckau, und war, obwohl erst 18 Jahre alt, doch schon Domicellar von Passau und Salzburg. Er war ein junger Herr „von ungemeiner Frömmigkeit und Andacht, höchst gewissenhaft in Beobachtung der Statuten und den Obern kindlich ergeben, weshalb ihm auch das Amt eines Magisters der jüngern Zöglinge anvertraut wurde. Begabt mit vortrefflichen Geistesanlagen und großer Strebsamkeit machte er auch ausgezeichnete Fortschritte in den Wissenschaften". Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr wurde er zum Dompropst von Trient, 1733 zum Domdecan von Salzburg, 1739 zum Fürstbischof von Seckau ernannt. Im Jahre 1748 wählte ihn das Domkapitel von Trient zum Coadjutor des bejahrten Fürstbischofs von Thun und zum Administrator der Diöcese, als welcher er sich das höchste Lob eines weisen und eifrigen Hirten erwarb, so daß, als er 1755 in sein Bisthum Seckau sich begab, sein Abgang großes und allgemeines Bedauern hervorrief. Nach acht Jahren vertauschte er den Sitz von Seckau mit demjenigen von Passau, den er weitere 20 Jahre innehatte. Im Jahre 1772 verlieh ihm Clemens XIV. auch den Purpur. „Er war", sagt Schrödl [1], „ein Herr von mehr als fürstlichem Ansehen, gelehrt, leutselig und wohlthätig, über dessen Wahl sich alles freute." Passau verdankte dem thätigen Eifer dieses Bischofs vieles, vor allem die Vollendung des von seinem Vorgänger begonnenen Seminars, für das er selbst weise Statuten verfaßte. Er gehörte zu den wenigen Prälaten, die sich den Ideen des Febronius mit Entschiedenheit widersetzten. Das Breve der Aufhebung der Gesellschaft Jesu ließ er „mit betrübtem Herzen" zwar publiciren, sparte aber keine Mühe, die Folgen derselben, soweit es in seinen Kräften stand, von seiner Diöcese abzuwenden [2] († 1783).

Christoph Anton Graf von Migazzi aus Trient trat, nachdem er Humaniora und Philosophie bei den Jesuiten in Passau vollendet, auf Empfehlung des dortigen Fürstbischofs, des frommen und eifrigen Cardinals Joseph Dominicus von Lamberg, achtzehnjährig ins Germanicum, in welchem er von 1732 bis 1736 weilte. Das Album des Collegiums enthält über denselben die folgende ehrende Aufzeichnung: „Ein Jüngling von goldenen Gemüthsanlagen und ausgezeichneten Geistesgaben und eben solchem Fleiß und Fortschritt in den Studien. Außer seinen andern trefflichen Eigenschaften war er gegen jedermann, insbesondere gegen seine Obern, überaus höflich und von feinem Wesen. Er hielt drei öffentliche Disputationen, deren letzte

[1] Passavia sacra (Passau 1879) p. 381.

[2] Vgl. Dienborfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bisthum Passau (Passau 1891).

er dem Cardinal Corsini dedicirte." Nach Vollendung seiner theologischen Studien kehrte Migazzi nach Tirol zurück. Er erhielt ein Canonicat in Brixen, dessen bescheidene Einkünfte es ihm möglich machten, an der Universität Innsbruck Kirchen- und Staatsrecht zu studiren. Im Jahre 1740 nahm ihn der Bischof von Passau, Cardinal Lamberg, als Conclavisten mit nach Rom. Er verweilte hier weitere zwei Jahre und benutzte diese Zeit zu eifrigem Studium. Im Jahre 1742 wurde Migazzi auch Domherr von Trient; drei Jahre später ernannte ihn Franz I. zum Auditor der Rota deutscher Nation. In diesem wichtigen Amt erwarb er sich allgemeine Achtung; Benedikt XIV. selbst erwies ihm großes Wohlwollen. Er hörte nicht auf, der fromme Priester zu sein, als den er sich im Germanicum bewährt hatte. Täglich las er in der Kirche des Collegiums die heilige Messe, jedes Jahr zog er sich auf acht Tage zu den geistlichen Uebungen in ein Ordenshaus zurück. Im Jahre 1751 ernannte Maria Theresia den hochangesehenen Uditore der Rota zum Coadjutor des Erzbischofs von Mecheln; am 10. October erhielt er in S. Apollinare die bischöfliche Weihe. Doch sollte er nicht nach Belgien gehen, da er schon im nächsten Jahre zum Gesandten in Spanien ausersehen ward. Nach dreijährigem Aufenthalt in diesem Lande verlieh ihm die Kaiserin 1756 das reiche Bisthum Waitzen in Ungarn, das er nach wenigen Monaten mit dem Wiener Erzbisthum vertauschen mußte. Im Jahre 1761 erhielt er den Purpur. Da der erzbischöfliche Stuhl von Wien sehr gering dotirt war, so wurde dem Cardinal zu seinem Erzbisthum auch noch die lebenslängliche Verwaltung des Bisthums Waitzen anvertraut. Er pflegte in demselben während der Sommermonate zu residiren. Sonst leitete die Diöcese der Dompropst und Vicarbischof Salbeck, der ebenfalls im Germanicum gebildet war und 1777 erster Bischof von Zips wurde. Migazzi verwendete die reichen Einkünfte der Diöcese auf höchst löbliche Weise. Als Kaiser Joseph II. im Jahre 1785 dem greisen Cardinal das Bisthum eigenmächtig entzog, konnte derselbe auf die Schöpfungen seines Hirteneifers ohne Ruhmredigkeit hinweisen. „In Waitzen habe ich eine fast neue Stadt hergestellt... Die Domkirche, das Seminar [1], das Waisenhaus, das Spital,

[1] Das Bisthum Waitzen verdankt ihm das schöne Seminargebäude, welches er auf seine Kosten errichten ließ. Bei der feierlichen Eröffnung desselben (am 4. Sept. 1780) hielt der von Migazzi berufene Professor der Dogmatik J. K. Beniczky, selbst ein Zögling des Germanicum, eine schwunghafte Rede, in welcher er die Verdienste des Cardinals um die Diöcese nach Gebühr pries. Die gedruckte Rede schickte der Nuntius Garampi an den Protector Casali, da in denselben auch des Collegium Germanicum mit hohem Lobe gedacht sei. „Sie werden daraus ersehen," schrieb der Nuntius, „wie man auch hier in der Ferne der Fürsorge und Freigebigkeit des Heiligen Stuhles Gerechtigkeit angedeihen läßt, deren reichliche Früchte für das Beste der Religion und der Kirche ich hier mit eigenen Augen sehe." Die Stelle über das Ger-

die Normalschule, die Barmherzigen Brüder, das große Collegium Theresianum, die ausgetrockneten Moräste und Sümpfe, die Straßen, der bischöfliche Palast . . . werden für mich das Wort reden. Mehr denn 33 theils neuerbaute, theils verbesserte und mit allem geistlichen Vorrath versehene Kirchen, 20 Pfarrhöfe, 15 Schulhäuser liegen jedermann in Ungarn vor Augen.“ In 20 Jahren hatte Migazzi für die Diöcese 600 000 fl. aufgewendet. Ebenso eifrig wirkte er für die Erzdiöcese Wien. „Das Wort Gottes“, schrieb er 18 Jahre vor seinem Tode zu seiner Rechtfertigung an den Kaiser, „habe ich sowohl in dieser kaiserlichen Residenzstadt als auf fast allen Kanzeln meiner Diöcese vorgetragen, die Visitationen gemacht, die Priester und Seelsorger jährlich auf meine Kosten (zur Abhaltung der geistlichen Uebungen) versammelt, ihnen ein bequemes Haus zu dem Ende gebaut und das Alumnat (Seminar) . . . mit einem Zuwachs von 80 000 fl. vermehrt.“ Migazzi war nicht bloß ein eifriger, überaus thätiger und wachsamer Kirchenfürst, sondern auch ein sehr frommer Bischof. Jedes Jahr nahm er an den achttägigen Exercitien des Clerus theil und schloß sie mit einer warmen Ansprache. Zum vierzigstündigen Gebet erschien er noch in seinem hohen Greisenalter unausbleiblich auch bei dem schlechtesten Wetter. Den frommen Uebungen, welche er im Germanicum sich angeeignet hatte, blieb er bis zu seinem Ende treu. Im Kampfe gegen die Zeitideen und die Aufklärung des Josephinismus hat Migazzi, obwohl er von den übrigen Bischöfen nur wenig unterstützt wurde, seine Pflicht treu und mannhaft erfüllt. Der auf allen Wegen gewaltsam vordringenden Staatskirche machte er jeden Schritt des Terrains streitig. Mußte er auch der Gewalt weichen, so hat er doch niemals Grundsätze aufgegeben oder auch nur verschwiegen. Als ihm im Jahre 1783 die Temporaliensperre angedroht wurde, erklärte er dem Kaiser furchtlos: „Ein Opfer von tausend noch alles Zeitlichen kann einen Mann nicht erschüttern, der den größten Theil seines Einkommens zur Beförderung der Ehre Gottes, zum Besten seiner Geistlichkeit, zur Hilfe aller Gattungen der Armen . . . angewendet hat. . . . Ich könnte

---

manicum in der Rede Beniczkys lautete: Silentio praetereundum haud est immortale S. Ignatii studium, quo laborantes atque extremis malis agitatas regiones aquilonares non mediocriter adiuvit dato Iulio III. P. M. eo consilio, quod Gregorius XIII. postea executus est, constituto in Urbe amplissimo Collegio, in quo florem iuventutis germanicae nobilissimum Pontificum sumptibus liberaliter educandum curavit: tali cum successu et tam auspicato, ut duobus his ecclesiae saeculis nullum subselliorum genus in amplissimis germanici imperii provinciis et regno isto apostolico fuerit, quod illius Collegii alumni non occupaverint et quasi hereditate non possederint. . . Quamobrem Collegium illud ceu munitissimam catholicae fidei arcem SS. Pontifices paterna providentia sunt prosecuti, reditibus ac privilegiis maximis certatim ornarunt, quasi existimaverint, plenam laudem consequi haud posse, nisi de Collegio illo bene mererentur.



unmöglich, um die Bequemlichkeit eines ohnehin zu seinem Ende laufenden Lebens zu genießen, den Zorn desjenigen über mein Haupt ziehen, welcher nicht allein den Leib, sondern auch die Seele zum Untergang in die Hölle werfen kann, und dadurch einen Schandfleck und einen Fluch meinem Alter zuziehen; denn ob ich schon itzt einem zeitlichen Uebel mich entzöge, so würde ich dennoch weder lebendig noch todt der Hand des Allmächtigen entgehen."

Migazzi starb 1803 im Alter von 89 Jahren, nachdem er über ein halbes Jahrhundert die Mitra und 42 Jahre den Purpur in Ehren getragen hatte. Er hat einen unbefleckten, ehrenvollen Namen hinterlassen. War er auch kein Athanasius, so war er doch ein hochgebildeter, frommer, tugendhafter, dem Heiligen Stuhle treu ergebener und gewissenhafter Kirchenfürst, der in der schwierigsten Zeit seine Pflicht allzeit über die Gunst der Mächtigen setzte und mit Eifer und Hingebung seinen Obliegenheiten nachzukommen beflissen war [1].

Karl Joseph von Riccabona aus Cavalese kam, nachdem er in Hall und Innsbruck studirt, 1779 auf Empfehlung des Fürstbischofs von Trient ins Germanicum, in welchem der talentvolle Tiroler mit gutem Erfolge seine theologischen Studien 1784 vollendete. Er ward 1783 ausersehen, vor Pius VI. am Feste Allerheiligen die übliche Rede zu halten. Sonst war man aber im Collegium mit dem feurigen und etwas unbändigen Riccabona nicht sehr zufrieden, da er sich in einer Zeit, in der der Geist der Unbotmäßigkeit bereits alle Schranken zu durchbrechen begann und sich besonders der Jugend bemächtigte, gerne an die Spitze der Unzufriedenen stellte und den Obern vieles zu schaffen machte. Riccabona ging später nach Bayern, war dort viele Jahre Pfarrer von Wallersdorf und später Domherr von Regensburg. Im Jahre 1818 wurde er Bischof von Passau, welche Diöcese er 20 Jahre lang als gütiger und treuer, wenn auch etwas schwacher Hirte leitete († 1838).

Karl Emmanuel Sardagna von Hohenstein aus Trient (1790 bis 1794) war durch seine herrlichen Anlagen, seinen liebenswürdigen Charakter und seine Frömmigkeit der Liebling des Collegiums und der Stolz seiner nähern Landsleute. Auch er durfte am Feste Allerheiligen vor Pius VI. predigen. Heimgekehrt, ward er erst Pfarrer von Mori, dann Domherr, Generalvicar zweier Bischöfe, Kapitelvicar (1818—1824) und Domdechant. Seinen Bemühungen verdankt Trient ein Kloster der Barmherzigen Schwestern, das er 1828 stiftete. Zu besonderem Verdienst gereicht ihm auch, daß er als Kapitelvicar mit großem Eifer für die Wahl des später im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Fürstbischofs Joh. Nep. von Tschiderer thätig war. Im

[1] Vgl. Wolfsgruber, Christoph Anton Cardinal Migazzi (Saulgau 1890).

Jahre 1831 ernannte ihn der Kaiser zum Bischof von Cremona, aber seine Kränklichkeit vermochte ihn, schon nach sechs Jahren sich nach Rovereto zurückzuziehen, wo er die letzten zwölf Jahre seines Lebens in Uebungen der Gottseligkeit verbrachte. Er starb 1849 im Alter von 77 Jahren und hinterließ ein Andenken voll Segen. „Seine ausnehmende Klugheit und Einsicht, ebenso wie sein Eifer und ehrfurchtgebietender Charakter stehen auch jetzt noch im hochgeschätztesten Andenken." [1]

Domherren: Franz Franzin von Zinnenberg (1704—1709), der sich durch eine den Cardinalprotectoren gewidmete canonistische Disputation hohes Lob gewonnen, nach seiner Heimkehr Domherr von Brixen, Dechant von Bruneck, dann Pfarrer von St. Lorenzen wurde und 1744 mit Hinterlassung eines hochgeehrten Namens starb. — Jos. von Altspaur (1711 bis 1716), ein hochbegabter und musterhafter junger Herr, der dieser seiner Vorzüge wegen noch ein Jahr über seine Studienzeit im Collegium zurückbehalten, sich durch einen großen summo cum plausu im Collegium Romanum gehaltenen Actus hervorthat und ein Canonicat am Domstift von Freising erlangte. — Edmund Graf Khuen (1720—1725), ebenso tüchtig wie der vorige, der ebenfalls für eine feierliche Disputation ausersehen wurde, nach seiner Rückkehr Domherr von Brixen, Pfarrer von St. Paul in Eppan, dann infulirter Propst von Bozen, wo er „wegen seiner Frömmigkeit und seines großen Seeleneifers unvergeßlich bleibt" († 1777) [2]. — Johann Lorengo von Sulzberg (1711—1716), Domherr und Generalvicar von Trient und Dechant von Deutsch-Mez. — Joseph Ignaz Freiherr von Zinnenberg (1721—1727), ein in jeder Hinsicht musterhafter Alumnus und „Novizenmeister", nachmals Domherr von Brixen, zugleich Pfarrer von Klausen, Dechant von Telfs und fürstbischöflicher Geheimer Rath. — Franz von Ceschi (1717—1718) starb 1773 als Domdecan von Trient. — Joh. Mich. Jos. Graf von Lodron (1728—1729), Domherr von Trient. — Joh. Nep. Ant. von Zephyris aus Eppan [3] (1741—1746), ein eminenter Alumnus, der mehrere Disputationen hielt und das Amt eines „Novizenmeisters" zu aller Zufriedenheit bekleidete, später Domherr von

[1] H. von Rizzoli in den „Mittheilungen über das Leben des D. G. Joh. Nep. von Tschiderer" (Bozen 1877) S. 119.

[2] Sinnacher a. a. O. IX, 702. „Er war," heißt es in den ‚Mittheilungen aus dem Leben des Fürstbischofs Joh. N. von Tschiderer' S. 2, „ein Mann des Glaubens und außerordentlichen Gebetseifers, dergestalt, daß sein Andenken auch jetzt nach 100 Jahren noch in Bozen und Umgebung unter dem Namen des frommen oder heiligen Pröpstleins in Verehrung steht."

[3] Von ihm heißt es im Katalog: Praenobilis, quae nobilitas saltem ad plerosque cathedralium superioris Germaniae canonicatus sufficiens est.



Brixen und Pfarrer von Eppan wurde († 1761). — Felix Freiherr von Taxis (1746—1750), „ein wegen seiner Strebsamkeit, Klugheit, Frömmigkeit, seines Eifers und seiner Fügsamkeit alles Lobes würdiger Zögling“, war später lange Jahre (1774—1793) Dompropst und zugleich Dompfarrer von Brixen. — Franz Aliprandini von Laifenthurn (1750—1754), nachmals Canonicus von Chur und Pfarrer von St. Peter in Mezzolombardo. — Aegid Oswald Colonna Freiherr von Völs (1749—1751), Domherr von Freising und Brixen. — Franz Graf de Albertis (1753 bis 1756), Canonicus von Trient. — Karl Franz von Pompeati (1759—1763), erst 33 Jahre lang seeleneifriger Pfarrer von Civezzano, dann (1797) Domherr von Trient († 1813). — Simon von Zambaiti aus Trient (1761—1767), „ausgezeichnet in allem“, wie das Album des Collegiums ihm nachrühmt, „und vom ersten bis zum letzten Tage ohne alle Ausnahme“, „ein junger Mann“, wie der P. Minister in sein Tagebuch schrieb, „von den seltensten Eigenschaften, an Einsicht, Klugheit, Anstand, Talent, Gelehrsamkeit, musterhaftem Betragen und erprobter Tugend“ alle überragend. Er hielt zwei öffentliche Disputationen. Nach seiner Rückkehr wählte ihn der Fürstbischof zu seinem Hofkaplan, später wurde er Domherr und Generalvicar. Er erlebte die Zeit der bayrischen Gewaltherrschaft, als deren Opfer er vor allen andern fiel. Im Jahre 1807 erklärte die bayrische Regierung den einsichtsvollen und männlichen Generalvicar für abgesetzt und verlangte von ihm wie von seinen Collegen die Zustimmung zu vier von ihr formulirten Sätzen, die sich mit dem katholischen Gewissen nicht vertrugen. Zambaiti ließ sich weder durch Drohungen noch Verheißungen einschüchtern und gewann zuletzt durch seine ruhige Festigkeit und Standhaftigkeit auch die Achtung der Gewalthaber. — Joh. B. Graf von Spaur (1763—1767) „hielt sich im Collegium gut und löblich und zeigte insbesondere große Frömmigkeit; er war auch ‚Magister der Novizen‘ und durfte am Feste Allerheiligen vor Clemens XIII. die übliche Anrede halten“. 40 Jahre später ward der Domherr Spaur nach der Landesverweisung des Fürstbischofs von der bayrischen Regierung an Stelle des unbeugsamen Zambaiti als Generalvicar ausersehen. Er nahm großen Anstand, das Amt anzunehmen, wich aber endlich dem Drang der Umstände. Rom jedoch erkannte die ihm vom Kapitel und dem Münchner Hofe übertragene Gewalt niemals an. — Michael Graf von Spaur (1763—1767), „ein vollendeter Cleriker, der sich durch seine innige Frömmigkeit, seine Klugheit, sein einnehmendes Wesen, seine musterhafte Haltung und seinen Fleiß aller Achtung und Liebe erwarb. Sein Abgang ward von allen schmerzlich empfunden.“ Der junge Graf wurde erst Pfarrer von Hofkirchen, später Domherr und Dompropst von Salzburg († 1828). — Karl Graf von Lodron (1768—1771), Domherr von Trient und Prior



von St. Martin. — Leopold Graf von Melchiori (1770—1775), Domherr von Trient. — Vincenz Freiherr von Taxis (1775—1777), Domherr ebendaselbst. — Matthias Graf Terlago (1778—1784), Domherr von Trient. — Ernst Freiherr von Taxis (1779—1782), Domherr von Brixen, dann Pfarrer von Klausen, 1794 von Brixen und Propst im Kreuzgang, ein sehr frommer Herr († 1804). — Joh. Vigilius Freiherr von Trentini (1788—1793) aus Trient wurde nach seiner Rückkehr Domherr und starb 1856 als Domdechant. Von diesem heiligmäßigen Mann wird noch unten die Rede sein. — Jos. Borzatti von Löwenstern (1792—1796), Domherr, Professor der Theologie und Rector des Gymnasiums und Lyceums in Trient († 1839). — Aloys Graf von Wolkenstein (1793—1798), Domherr von Trient, der nach der Säcularisation in Innsbruck lebte († 1833). — Joseph Graf von Arsio (1794—1798), erst Pfarrer von Cavalese, dann Domherr von Trient, wo er 1833 als Domdechant starb; er war ein für alles Gute eifernder, hingebender Priester, dessen Bescheidenheit seinem Verdienste gleichkam.

Pfarrer: Hieron. Ritter von Thun (1706—1712), ein Alumnus von außerordentlichen Geistesgaben, der sich durch mehrere öffentliche Disputationen und einen großen theologischen Actus rühmlichst hervorthat. Er wurde nach seiner Rückkehr Pfarrer und Dechant in Mori, wo er, erst 55 Jahre alt, 1745 starb. Das Todtenbuch seiner Pfarrei rühmt ihn als einen „hochgelehrten und überaus eifrigen Priester". — Ludwig Roveretti von Freiberg (1721—1727) starb 1781 als Pfarrer von Völs. — Joseph von Ingram (1723—1729) vertheidigte in zwei feierlichen Disputationen Thesen aus dem Gebiete der ganzen Philosophie und Theologie und wirkte nachmals mit Segen als Decan von Imst. — Joh. M. Cajetano von Corradi (1723—1729) aus Stenico, wo er später als Pfarrer lebte. — Karl Joseph Graf von Guarient (1724—1728) studirte mit vieler Auszeichnung, begann aber dann an seinem geistlichen Beruf zu zweifeln und verließ deshalb unter Erstattung der Kosten und nach erlangter Dispens von seinem Eide das Collegium; in seine Heimat zurückgekehrt, trat er in den Ehestand, in dem er das erhoffte Glück nicht fand, da ihm der Tod schon nach kurzer Zeit seine junge Gattin entriß. Er kehrte nun auf die verlassene geistliche Laufbahn zurück, erhielt die Priesterweihe und wirkte als Pfarrer von Tisens. — Anton Sizzo de Noris aus Cles (1726—1732), ein sehr guter Alumnus, wurde noch im Jahre 1732 zum Dechanten von Tione ernannt, welcher Pfarrei er bis 1769 vorstand. In diesem Jahre entstand unter der Bevölkerung von Tione wegen einer vom kaiserlichen Hofe in Tempesta am Gardasee errichteten Zollstation eine aufrührerische Bewegung, welcher Sizzo, der für seine Pfarrkinder Partei nahm, nicht fremd zu sein schien.

Er wurde gefänglich eingezogen, seiner Pfarrei entsetzt und zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt, eine Strafe, die ihm jedoch der Fürstbischof in Gnaden erließ. Von da an lebte er im Hause seines Bruders, des Grafen Joh. von Sizzo, in Trient († 1786). — Felix Joseph von Betta aus Rovereto (1727—1732) wurde drei Jahre nach seiner Rückkehr Pfarrer von S. Marco in seiner Vaterstadt. Er war ein frommer und eifriger Seelenhirt und zugleich ein Mann, der die klassischen Studien nicht allein selbst mit großem Eifer und vielem Erfolge betrieb, sondern auch zu deren Hebung durch Wort und Beispiel mächtig anregte. Er hat sich unter den Litteraten Südtirols einen ehrenhaften Namen erworben. — Ein anderer von Betta, Philipp, studirte im Germanicum von 1788 bis 1793. Wie er sich im Collegium durch eine seltene Frömmigkeit und Tugend auszeichnete, so war er in seinem spätern Leben das Muster eines nur für Gottes Ehre lebenden Priesters. In seine Heimat zurückgekehrt, wurde er zum Prior des vielbesuchten Wallfahrtsorts S. Romedio im Nonsberg ernannt. Hier verlebte der fromme, gottselige Herr seine Tage in beständiger Uebung des Gebetes und eifrigster Erfüllung seiner priesterlichen Pflichten. Er restaurirte das halbverfallene Priorat und verschönerte die Kirche des Heiligen, die aufs neue das Ziel frommer Wallfahrer wurde. — Franz Anton Graf von Spaur (1727—1733), „durch Unschuld der Sitten und Frömmigkeit ausgezeichnet, wenn auch nur von geringen Anlagen, wurde Magister der jüngern Zöglinge" und nach seiner Heimkehr Pfarrer von Deutsch-Mez. — Georg von Ingram (1731—1735), dem vorigen nicht unähnlich, später Dechant von Bruneck. — Joh. Joseph Baroni von Ehrenfeld aus Bozen (1733—1738), „ein Jüngling von ausgezeichneten Geistesgaben und gleich großem Fleiß und musterhaftem Betragen, der zwei glänzende Disputationen über canonistische Thesen hielt" und nach seiner Rückkehr Canonicus am Collegiatstift seiner Vaterstadt wurde. — Sigmund Graf von Arsio (1736—1740), nachmals Pfarrer von Revò im Nonsberg. — Seb. Graf de Albertis (1736—1742), Pfarrer von Pergine. — Franz von Scari aus Mezzolombardo (1745—1749), ein trefflicher Zögling; nach seiner Heimkehr wurde er Pfarrer von Lomaso, wo ihn sein Seeleneifer und seine Hingebung in wenigen Jahren aufzehrte († 1767). Sein Tod wurde in ganz Judicarien innig empfunden. — Jos. Freiherr von Coreth (1751—1755) hatte seine Aufnahme der Empfehlung des Kaisers zu verdanken, der er nicht sehr viele Ehre machte. Im Jahre 1773 erhielt er die Pfarrei Vilanders, der er fast 40 Jahre vorstand († 1810). — Joh. von Mersi (1752—1756), Pfarrer von Pergine († 1797). — Jos. Franz von Schrattemberg (1754—1758) war ein bescheidener, frommer und fügsamer Alumnus von nur mittelmäßigen Anlagen. Zehn



Jahre nach seiner Rückkehr wurde ihm die Pfarrei Tassullo übertragen, wo er sich in Schulden stürzte, so daß er genöthigt war, sich seinen Gläubigern durch die Flucht zu entziehen. Sein Unglück scheint ihn gebessert zu haben. Er trat ins Oratorium des hl. Philipp Neri in Trient, dessen Mitglieder ihn bald zum Propst wählten und in dieser Würde wiederholt bestätigten. — Joh. Pilati (1756—1761), Pfarrer von Termeno. — Karl von Sizzo (1757—1761), Pfarrer von Malè. — Joh. de Julianis (1758—1761), Pfarrer von Vieno. — Ferd. Freiherr von Taxis (1760—1764), Prior von S. Tommaso in Rovereto. — Karl von Aliprandini (1770 bis 1774), wie ein ausgezeichneter Alumnus, so ein „durch Eifer, Festigkeit und Klugheit hervorragender Pfarrer in seiner Heimat Preghena, der er 36 Jahre lang ein liebevoller Hirte war". — Anton von Salvadori (1771 bis 1776), Pfarrhelfer bei St. Peter in Trient und Prosynodalexaminator, der den Armen in Trient 8000 Gulden testamentarisch hinterließ († 1830). — Albert von Sardagna (1771—1775), Pfarrer in Sarnonico († 1828). — Joh. von Trentinaglia (1775—1779), gestorben als Pfarrer von Telve und Canonicus von Innichen. — Dominicus von Ricci aus Trient (1775—1779) war ein Alumnus von mittelmäßigen Fähigkeiten, später Pfarrer von Povo bei Trient. Er galt für einen gelehrten Herrn, aber etwas bequemen Pfarrer, der sich die Seelsorge nicht gerne allzu sauer werden ließ. Wenn seine Pfarrkinder ihn baten, einen Bittgang zur Erlangung von Regen oder schönem Wetter zu halten, pflegte er sie wohl zu bescheiden: „In Trient betet man ja schon; wenn denen der liebe Gott Regen oder Sonnenschein schickt, so kommen sie auch zu uns." Er starb 1835; sein Vermögen hinterließ er für fromme Zwecke. — Bartholomäus Schrinzi (1780—1782), ein in jeder Hinsicht vortrefflicher Alumnus, später Pfarrer von Lizzana, wo er 1822 starb. „Er leitete diese Pfarrei", so berichtet uns sein würdiger Nachfolger, „14 Jahre lang mit seltenem Eifer und Frömmigkeit. Seine Wirksamkeit ist bemerkenswerth für Gottes Ehre und das Heil der Seelen. Er führte viele Uebungen echter Frömmigkeit ein und Gebräuche, die es verdienen, von seinen Nachfolgern erhalten zu werden. Er vergrößerte und verschönerte die Kirche und versah sie vielfach auf eigene Kosten mit reichen Paramenten. Für das Heil der Seelen arbeitete er unermüdlich und gab in seinem ganzen Wirken das Beispiel vollkommener Nächstenliebe. Treulich half er jedermann sein Leid tragen und wurde für alle alles; niemals war seine Hand geschlossen, wenn es sich um Erleichterung fremder Armut handelte. Er genoß in der ganzen Diöcese hohes Ansehen, und sein Tod wurde als ein Unglück für ganz Trient betrachtet. Kein Geringerer als der berühmte Anton Rosmini hielt dem Verblichenen die Leichenrede, die sich in dessen Werken abgedruckt findet." — Ant. Tranquillini

(1783—1788), ein sehr begabter und vortrefflicher Alumnus, der, obwohl Doctor der Philosophie und Theologie, sich sein Leben lang in der bescheidenen Stellung eines Frühmessers und Schulmeisters seiner Vaterstadt Mori verborgen hielt († 1839). — Philipp Visintainer von Löwenberg (1784—1789), Dechant und Geistlicher Rath in Riva († 1833). — Karl Torresanelli aus Stenico (1791—1795), im Collegium den besten gleich, starb 1815 als Pfarrer von Vallarsa. — Anton von Moar aus Trient (1792—1797), nachmals Pfarrer von Mori, Geistlicher Rath und Schulinspector († 1847). — Barthol. Cavazzani aus Riva (1797—1798), nachmals Dechant von Villa Lagarina.

Noch verdienen rühmliche Erwähnung: Simon Felix Freiherr von Crosina (1725—1729) aus Trient war ein junger Herr „von großer Frömmigkeit und Andacht und ein musterhafter Alumnus", mußte aber das Collegium vor Vollendung seiner Studien verlassen. Da er der letzte seines Stammes war, so verließ er die geistliche Laufbahn und verehelichte sich dreimal, starb aber dennoch 1776 kinderlos als kaiserlicher Geheimer Rath. Zu seinen Universalerben setzte der edle Freiherr die Armen ein und stiftete das Waisenhaus Crosina in Trient, für das er mit großer Einsicht die Statuten verfaßte. — Ein Wohlthäter dieses Waisenhauses wurde auch der Germaniker Joseph Ciurletti von Belfonte (1775—1779), fürstbischöflicher Ceremoniar († 1833), der demselben die Summe von 5000 Gulden vermachte. — Joh. Andreas Cristani aus Nonsberg (1726—1732), salzburgischer Geistlicher Rath und Stiftsherr. — Franz Christoph von Concinni aus Lavis (1755—1759), passauischer Geistlicher Rath und bischöflicher Secretär († 1805). — Franz Hieronymus von Sardagna (1758—1762), Generalvicar von Trient. — Sante Ritter von Bonfioli (1760—1764), Secretär und Ceremoniar des Cardinals Migazzi. — Leonhard Nikolaus Ciani, Kaufmannssohn aus Trient (1768 bis 1773), ein trefflicher Alumnus, der sich durch eine Disputation großes Lob gewann. Er verließ das Collegium wenige Tage nach den Jesuiten, denen eben ihre Aufhebung angekündigt worden war. Der junge Priester zog erst nach Wien, wo ihn der Cardinal Migazzi zu seinem Bibliothekar ernannte. Später wurde er Secretär des Nuntius Garampi, des liebevollen Gönners des Germanicum. Ciani erhielt nachmals die Abtei von St. Augustin in Calocsa als Commende und wurde (1784) auch Domherr von Waitzen in Ungarn. In seinem Alter resignirte er diese Würden und zog sich auf sein Landhaus in Villazzano zurück, wo er 1826 starb. Den Jesuiten, seinen Lehrern und Erziehern, blieb er sein Leben lang ergeben. In seinem Testamente vermachte er ihnen seinen schönen Landsitz und ein Haus, das er in Trient besaß, wenn sie zur Zeit seines Ablebens eine Niederlassung daselbst

errichtet hätten. Da diese Bedingung nicht erfüllt war, als der fromme Erblasser 1826 das Zeitliche segnete, so fielen beide Häuser seinem letzten Willen gemäß an das Waisenhaus von Trient. — **Benedikt von Bonelli** (1773 bis 1779), aus einer adeligen Familie von Stenico, Neffe des Kirchenhistorikers P. Benedikt Bonelli, hatte seine Studien bei den Jesuiten in Trient gemacht und war von ihnen zur Aufnahme empfohlen worden. „Er war“, sagt das Album von ihm, „ein Alumnus mit einem goldenen Herzen, ausgezeichneten Anlagen und unermüdlichem Fleiße. Er hielt eine canonistische Disputation und durfte vor Pius VI. die übliche Rede halten. Wie er im Hause von jedermann geliebt war, so erwarb er sich das hohe Wohlwollen des Cardinalprotectors Casali, der ihn reichlich beschenkte.“ Auch der gelehrte Cardinal Garampi, der während seiner Wiener Nuntiatur immer gerne Germaniker in seinem Hause hatte und das Collegium, dessen Nutzen er aus eigener Anschauung kannte, sehr hochschätzte und liebte, wünschte den jungen Bonelli für seine Diöcese Montefiascone, deren Verwaltung er nach seiner Rückkehr von Wien wieder mit allem Eifer aufgenommen hatte, und für sein Seminar zu gewinnen. Mit Zustimmung Pius' VI. ernannte er ihn zum Studienpräfecten und Professor der Theologie an seiner Lehranstalt. Er sollte sich aber des gewonnenen Schatzes nicht lange freuen, da Bonelli schon nach sieben Jahren, noch nicht 30 Jahre alt, einem heftigen Fieber erlag. „Ich bin untröstlich über diesen Verlust“, schrieb der Cardinal an den Domdecan Manci in Trient, „nicht allein wegen des großen Vortheils, den ich durch ihn für meinen Clerus gewann, sondern noch mehr wegen der Hoffnung, mit der ich mich trug, daß er einst ein Licht und eine hohe Zierde für seine Familie, sein Vaterland und die Kirche von Trient sein würde.“ Der Cardinal ließ es sich nicht nehmen, für den theuern Verblichenen selbst die Leichenrede zu halten. — Auch **Joh. B. Endrici** aus Don in Nonsberg (1775 bis 1779), ein tüchtiger Alumnus, wurde seinem engern Vaterlande, in dem er einige Jahre in der Seelsorge wirkte, später entzogen. Im Jahre 1791 folgte er einem Rufe nach Wien, wo er erst als Erzieher der jungen Grafen Khevenhiller wirkte, dann an die Nuntiatur kam. Im Jahre 1806 zog er mit dem neuen Großherzog von Würzburg, Ferdinand von Toscana, als Geheimsecretär desselben nach Franken und 1814 nach Florenz; er starb dort 1836 als Oberhofkaplan und Almosenier des Großherzogs. Er erfreute sich bis zu seinem Tode des besondern Vertrauens seines Fürsten, der ihm das Bisthum Livorno zugedacht hatte, das aber Endrici in Anbetracht seines hohen Alters beharrlich ausschlug. — **Joseph von Zambelli** trat 1784 ins Collegium, verließ es jedoch schon nach zwei Jahren wieder, um in die geistliche Akademie in Rom überzutreten. Er hatte sich mit Zustimmung des Papstes um 10 000 Scudi das Protonotariat, das damals ein sogenanntes

Vacabile war, gekauft und dadurch das Recht auf gewisse Staatsstellen erworben. Er wurde erst Governatore von Narni, dann von Benevent und später päpstlicher Münzdirector und Auditor der Rota. Pius VI. soll selbst daran gedacht haben, ihn als Nuntius nach Wien zu schicken. Zambelli, der niemals die höhern Weihen empfing, war ein Ehrenmann, der sich durch seine seltenen Eigenschaften allgemeine Achtung erwarb. Er starb 1822 in Trient. — Dominicus Manzana (1778—1785), das Muster eines guten Alumnus, blieb nach Vollendung seiner Studien im Collegium als Minister des Hauses zurück; später wurde ihm auch ein Canonicat an der Collegiatkirche von St. Angelo in Pescheria verliehen. — An letzter Stelle nennen wir zwei Zöglinge, die, so verschieden auch ihre äußere Stellung war, darin sich glichen, daß sie nur für Gottes Ehre zu leben schienen und daher an Verdienst den besten gleichgeachtet werden müssen. Joseph Ziboni aus Ala machte seine Studien mit Auszeichnung am heimischen Gymnasium und trat 1795 ins Germanicum, aus dem er 1798 infolge der gewaltsamen Schließung desselben weichen mußte. Er bewahrte sein Leben lang als theures Andenken an das Collegium den Gürtel, den er als Alumnus zu tragen pflegte, und legte ihn bei feierlichen Gelegenheiten wohl auch an. Im Jahre 1802 wurde er Cooperator des Pfarrers seiner Heimat und blieb es 30 Jahre bis zu seinem Tode († 1832). Ueber 23 Jahre lang trug er fast allein die ganze Last der Seelsorge, da der Pfarrer erblindet war. Unermüdlich war sein Eifer in Erfüllung seiner schweren Pflichten. Im Hungerjahre 1816 kehrte er, wenn er all sein Geld an die Armen vertheilt, wohl auch, in seinen langen Mantel gehüllt, ohne das eine oder andere seiner Kleidungsstücke nach Hause zurück. Als dann in den Jahren 1817 und 1818 ansteckende Krankheiten furchtbar in Ala hausten, erschien der fromme und hingebende Priester überall an den Betten der Kranken als der Engel des Trostes und Helfer in der Noth. Im Jahre 1832 legte der Unermüdliche unter dem Weinen der Pfarrkinder endlich sein Haupt zur Ruhe und blieb bei seinen Mitbürgern lange Zeit unvergessen. — Joh. B. Vigilius Freiherr von Trentini, geboren 1770 in Trient, kam 1788 nach Rom und vollendete 1793 sein Studium im Collegium mit großer Auszeichnung. Im Jahre 1802 wurde er Domherr von Trient. Während der bayrischen Occupation stand er treu auf der Seite seines verbannten Bischofs und trat furchtlos und der angedrohten Temporaliensperre nicht achtend für die Rechte der Kirche ein. Der hochgeborene Domherr zeichnete sich namentlich durch seinen unermüdlichen Eifer im Beichthören aus. Insbesondere nahm er sich der vielen in Trient lebenden Deutschen an, und unter denjenigen, die zu ihm ihre Zuflucht nahmen, waren ihm die armen und geringen Leute die liebsten. Als im Jahre 1813 im Gefolge des Krieges sich eine verheerende



Seuche einstellte, der Unzählige zum Opfer fielen, rief der edle Bischof Emmanuel eine Anzahl Priester zu sich und ermunterte sie mit feurigen Worten, den armen Kranken zu Hilfe zu eilen. „Wenn keiner dazu den Muth fühlen sollte," sagte der treffliche Prälat, „so will ich selbst gehen." „Nein," entgegnete Trentini, „nicht Ew. Gnaden sollen gehen, sondern ich." Sofort kehrte er heim, machte sein Testament, zog sich mit einem Diener in einen Winkel seiner Wohnung zurück und besuchte nun Tag für Tag mit heldenmüthiger Hingebung die sämtlichen sieben Lazarette, wo es unendlich viel zu thun gab. Wenn er gegen Abend nach Hause kam, wimmelten seine Kleider von Ungeziefer, was der hochherzige Priester für nichts achtete. Zuletzt ergriff auch ihn die Seuche, und um Ostern 1813 lag er am Sterben. Doch genas er wieder und setzte dann seine fromme, aufopfernde Thätigkeit bis zum Tode fort. Er war ein Priester von lauterstem Wandel, von seltener Demuth und Einfalt, dabei ein Mann des Gebetes. All das Seinige gehörte den Armen oder war frommen Zwecken gewidmet. Er machte eine Stiftung für zweimalige jährliche Priesterexercitien in Trient, denen er selbst jedes Jahr, auch in seinem hohen Alter noch, mit größtem Eifer zu allgemeiner Erbauung beizuwohnen pflegte. Trentini starb 1856 als Domdechant von Trient; noch heute ist daselbst sein Andenken im Segen [1].

8. Wien.

Aus diesem Bisthum finden sich von 1700 bis 1780 30 Alumnen verzeichnet, sämtlich adeliger Geburt. Wir begegnen unter ihnen den Namen der Grafen Molarth, Heißenstein, Hallweil, Sailern, Pergen, Kollonitz, der Freiherren von Althen, Madruzzi, Waldstätten und zahlreichem Beamtenadel. Einer derselben wurde von der Kaiserin empfohlen, eine ganze Reihe von Cardinälen, wie Kollonich, Cienfuegos, Sinzendorf, Migazzi, Herzan, vom Nuntius, vom Grafen Karl Borromeo, vom kaiserlichen Beichtvater (P. Tonnemann), dem kaiserlichen Kanzler Graf Sailern oder dem Rector des Jesuitencollegiums.

Unter diesen 30 Wienern finden sich 4 nachmalige Bischöfe, 7 Domherren, 4 Stiftsherren und einige Pfarrer.

Bischöfe: Cyriacus Ferdinand Reichsgraf von Hallweil trat 1722, nachdem er die Humaniora in Passau vollendet hatte, ins Germanicum, in welchem er magna cum ingenii et diligentiae laude sechs Jahre dem Studium der Philosophie und Theologie widmete. Nach seiner Rückkehr wurde derselbe bald Pfarrer von Probstdorf in Niederösterreich, aber schon 1741

[1] Rizzoli, Mittheilungen über das Leben des D. G. Joh. N. von Tschiderer, Fürstbischofs von Trient (Bozen 1877) S. 156 ff.

von der Kaiserin Maria Theresia zum Bischof von Wiener-Neustadt ernannt. Er war ein thätiger und einsichtsvoller Bischof, der seine Diöcese 32 Jahre lang mit Eifer und Hingebung leitete († 1773).

Joh. Bapt. Graf von Pergen aus Wien studirte im Collegium von 1736 bis 1740. „Er hatte vorzügliche Geistesgaben und einen liebenswürdigen und einnehmenden Charakter, durch den er sich aller Liebe gewann. Er hielt mehrere wohlgelungene Disputationen.“ Noch während seines römischen Aufenthalts verlieh ihm Clemens XII. auf Bitten des Kaisers ein Canonicat in Olmütz. Später kehrte er als kaiserlicher Auditor der Rota nach Rom zurück und genoß zugleich Canonicate in Passau und Köln. Im Jahre 1770 ernannte ihn Maria Theresia zum Bischof von Mantua. Trotz seiner römischen Erziehung erwies er sich doch gegenüber den Anordnungen Josephs II. nicht bloß nachgiebig, sondern selbst servil. Schon 1775 führte Pius VI. bei Maria Theresia über einen Fasten-Hirtenbrief desselben Klage und tadelte auch sonst sein fast kindisches und ungeziemendes Auftreten. In einem höchst ärgerlichen Hirtenschreiben[1] dankte er Gott, daß der Kaiser dem Papst die Dispensationsgewalt entzogen, verbot „unter der Ungnade des Kaisers“ die Appellation nach Rom, verurtheilte das Ordensleben und die Klöster († 1807).

Ladislaus Ambros Graf von Kollonitz, der Sohn des in seiner Jugend zur Kirche zurückgetretenen Grafen Ladislaus von Kollonitz von Kollegrad, hatte seine Gymnasialstudien im Theresianum in Wien gemacht, von wo er 1755 nach Rom ging, um hier seine theologischen Studien zu beginnen. Er war, obwohl erst 18 Jahre alt, bereits Canonicus von Olmütz. Im Collegium blieb er 4 Jahre und „hielt sich in allem so löblich, daß er nichts zu wünschen übrig ließ und für die andern ein Muster war. Er war Magister der jüngern Zöglinge, hielt mehrere Disputationen und predigte am Feste Allerheiligen vor Benedikt XIV.“ 12 Jahre nach seiner Rückkehr in die Heimat (1771) wurde er zum Bischof von Siebenbürgen ernannt; 1780 vertauschte er diese Diöcese mit derjenigen von Großwardein. Das Jahr 1787 sah ihn den erzbischöflichen Stuhl von Kalocsa besteigen, den er 30 Jahre lang innehatte. „Seine Mildthätigkeit gegen die Armen erwarb ihm den Namen des Almosengebers. Ebenso opferwillig erzeigte er sich dem Kaiserhause gegenüber, als der Krieg die kaiserliche Kasse erschöpft hatte.“

Ambros Simon Edler von Stock aus Wien trat mit seinem jüngern Bruder Casimir Ferdinand, empfohlen vom Grafen Karl Borromeo,

[1] Dafür bekam er bittere Wahrheiten in der 1784 in Assisi erschienenen Schrift eines ungenannten Bischofs zu hören: Sulla esenzione de' regolari dalla giurisdizione de' vescovi, e sulle cause matrimoniali. Vgl. Seb. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hof Josephs II.



1726 ins Germanicum, in dem er sechs Jahre weilte. Der Katalog der Alumnen rühmt ihm großen Fleiß und ausgezeichnete Fortschritte in den Studien nach, die er in mehreren Disputationen bewährte; er habe auch die Statuten genau beobachtet und sich gegen die Obern immer ehrerbietig erwiesen. Nach seiner Rückkehr erlangte der junge Stock, der schon vor seiner Romreise Canonicus von Chur geworden war, ein Canonicat am Dom von Wien und stieg nun auf der Stufenleiter der Ehren immer höher, indem er Propst des Petersstifts, Titularbischof von Roson, 1753 Director der theologischen Facultät, 1757 Mitglied der Studienhofcommission und des Censurcollegiums wurde. In allen diesen Stellungen wirkte der einstige Germaniker in einem Sinne, der mit dem, was er in Rom gelernt hatte, im schärfsten Widerspruch stand. Ein feuriger Verehrer der Schule von Port Royal, wurde er ein hartnäckiger Gegner der Jesuiten, seiner Erzieher und Wohlthäter. Er bekämpfte ihren Einfluß und suchte sie namentlich von der Universität zu verdrängen und selbst ihre Stellung in der theologischen Facultät unhaltbar zu machen. Die jansenistische Strenge der Moral, für die er schwärmte, hinderte ihn nicht, dem Staate die entscheidende Stimme auch in kirchlichen Fragen zuzuerkennen. Zu seinem Glück starb der Freund van Swietens, noch ehe das josephinische Gestirn in seinem vollen Glanze aufging, im Jahre 1772, kurz vor der Aufhebung des Jesuitenordens, dem er in dieser zweiten Periode seines Lebens immer feind gewesen. Von seinen beiden Brüdern wurde der ältere, Casimir Ferdinand, der zugleich mit Ambros Simon eingetreten, sich als ebenso begabten wie frommen und musterhaften Alumnus bewährte, von seinem Vater nach vier Jahren (1730) zurückberufen, wohl um von seinem Canonicate in Salzburg, für welches er die primae preces des Kaisers hatte, Besitz zu nehmen, während der jüngere, Joseph Simon, ein wenig begabter, aber frommer junger Herr, der ebenfalls schon ein Canonicat am Petersstift in Augsburg besaß, seine Studien im Collegium (1733—1737) vollendete.

Domherren: Philipp Ernst Graf von Molarth aus Wien, Sohn des Vicepräsidenten des Reichshofraths, trat siebzehnjährig, aber bereits Canonicus von Olmütz, 1711 auf Empfehlung des Nuntius Piazza als Convictor ins Collegium, in dem der wohlerzogene, fromme und tugendhafte junge Domherr bis 1716 verblieb. Was ihm an speculativer Begabung abging, ersetzte er durch ein reifes Urtheil und einen sehr glücklich angelegten Charakter. — Anton Joh. Freiherr von Madruzzi aus Wien verdankte seine Aufnahme der Verwendung der Cardinäle Cienfuegos und Kollonich und studirte von 1734 bis 1740 im Collegium. Der treffliche Jüngling besaß hervorragende Talente, mit denen er gewissenhaft wucherte. Ihm ward die Ehre zu theil, am Feste Allerheiligen von 1739 vor Clemens XII. die übliche



Anrede halten zu dürfen. Nach seiner Heimkehr wurde er bald Hofkaplan, 1747 Domherr, starb aber schon 1758. — Bernhard Nikolaus Muneretti Edler von Rottenfeld war von 1734 bis 1738 im Germanicum. Er besaß gute Anlagen und studirte wacker, während ihm sein feuriges Temperament die häusliche Disciplin ziemlich beschwerlich machte. Er wurde zehn Jahre nach seiner Rückkehr Canonicus in Wien und starb 1783 als Dombechant daselbst. — Felix von Benzoni (1739—1742), nachmals Domherr von Waitzen (1780—1786). — Ignaz Edler von Urbain aus Wien machte seine theologischen Studien im Collegium von 1749 bis 1753, iuvenis vere egregius aurea indole, studio, pietate, plena nostrarum legum observantia. Er wurde nachmals Pfarrer von St. Andreas in Niederösterreich, später Stadtpfarrer in Linz und bei der Errichtung des neuen Bisthums daselbst Domherr; er starb 1791 als Dombechant. — Dominicus Joseph Hayeck Freiherr von Waldstätten aus Wien (1758—1762) war ein guter und tüchtiger Alumnus, der nach seiner Rückkehr bald Stiftsherr zu Haug und von St. Moritz in Augsburg wurde; 1768 kehrte er als Domherr nach Wien zurück, wo er 1784 zum Dombechanten erwählt wurde. „Er stand unserem Kapitel (30 Jahre lang) löblich vor", heißt es in den Aufzeichnungen desselben († 1814). — Franz Edler von Gall aus Wien (1768—1772), aurea indole, pietate, ingenio, prudentia, urbanitate maximopere commendandus; er wurde kaiserlicher Hofkaplan und Ehrencanonicus von Wien, nahm aber 1784 die Pfarrei Pierawarth an, der er 36 Jahre lang als guter und seeleneifriger Hirt vorstand († 1821).

Von den andern nennen wir: Richard Grüner von Grünfeld (1706—1709); Adolf Dillher Baron von Althen (1725—1729); Albert von Menshengen (1728—1731); Max von Gollhoffer (1737—1740); Joseph von Klezel (1761—1769).

9. Laibach.

Die 23 Zöglinge dieser Diöcese gehörten ohne Ausnahme adeligen Familien an. Es finden sich die Namen der Grafen von Lamberg, Barbo, Liechtenberg, der Freiherren Apfalterer, Erberg, Billichgräz, Rechpach, Gabelkoven u. a. Mit Ausnahme weniger waren es auserlesene Jünglinge, die fast sämtlich die Priesterweihe empfingen und zu den besten Hoffnungen berechtigten. Dem Verfasser ist es zu seinem Bedauern nicht gelungen, über ihren spätern Lebensgang eingehendere Nachrichten zu sammeln. Doch seien einige der trefflichsten hier kurz erwähnt:

Anton Joseph Graf von Lamberg (1705—1708) verdankte seine Aufnahme der Empfehlung des kaiserlichen Gesandten Leopold von Lamberg. Er wurde Domherr von Passau, wo sein unvergleichlicher Oheim, Joseph



Dominicus, Bischof war. — Anton Gotthardt Freiherr von Erberg (1717—1721) hatte bei den Jesuiten in Graz und Laibach studirt und in der letztern Stadt eine große philosophische Disputation gehalten. Die Aufnahme hatte ihm der Cardinal Schrattenbach erwirkt. Ein Neffe desselben, Ferd. Benedikt Freiherr von Erberg (1741—1744), wird als „ein talentvoller, gutgearteter, sehr frommer Zögling" bezeichnet, der sich den philosophischen und theologischen Doctorgrad erwarb. — Joseph Ignaz von Zergollern (1715—1721) „hat sich bei sehr bedeutenden Anlagen in Frömmigkeit und Wissenschaft immer sehr hervorgethan. Er hat während seines Aufenthalts im Collegium mehrere kleine Disputationen gehalten und zuletzt die ganze Theologie cum magna laude vertheidigt." — Joseph Hyacinth Freiherr von Rechpach aus Weißenfels (1722—1727), regulirter Chorherr von Gurk, ein trefflicher Alumnus, war von dem Feldmarschall Grafen von Daun zur Aufnahme empfohlen worden. Er wurde 1744 Propst von Gurk und starb 1769. — Zwei Brüder, Freiherren von Gabelkoven, Franz Anton (1726—1732) und Ferdinand Otto (1732—1736), waren beide sehr wackere Zöglinge. Der ältere wurde wegen seiner ausgezeichneten Haltung „zum Meister der Novizen" ernannt, denen er mit dem besten Beispiele voranging; auch hielt er am Feste Allerheiligen die Rede vor dem Papste. Von dem jüngern sagt der Katalog: „Er war ein Jüngling von außerordentlicher Bescheidenheit und Frömmigkeit, achtend auf jeden Wink und jedes Wort der Obern, die ihn deshalb auch sehr liebten. In der Wissenschaft machte er jedoch trotz großen Fleißes infolge seiner geringen Anlagen nur wenige Fortschritte" († 1751). — Dem letztern sehr ähnlich war ein Anton Ignaz von Wiesenthal (1731—1735). — Rudolf Gottfried Freiherr von Billichgräz (1734—1740), ein ebenso talentvoller als musterhafter Alumnus, der „zwei Jahre lang das Amt eines Magisters der Novizen bekleidete, in demselben sich aller Liebe und die größte Zufriedenheit der Obern erwarb. Im letzten Jahre vertheidigte er kirchenrechtliche Thesen magna cum laude." — Ferdinand Gottfried Freiherr von Apfalterer (1745—1749) war ein in jeder Hinsicht tüchtiger Alumnus und Novizenmeister, von dem sich die Obern alles Güte versprachen. — Joseph von Wolwiz (1750—1753) war bereits Canonicus von Laibach, als er auf Fürsprache seines Bischofs ins Collegium aufgenommen wurde. Erst ein ziemlich ungefügiger Jüngling, gehörte er zuletzt zu den besten und frömmsten des Collegiums. — Von zwei Grafen von Liechtenberg, Wolfgang (1765—1768) und Ferdinand (1765—1769), von denen der erstere dem Cistercienserstift Sittich angehörte, heißt es, sie seien in jeder Hinsicht musterhaft gewesen.



10. Aquileja und Görz.

Aus den zum Reiche gehörigen Theilen der Diöcese Aquileja, namentlich aus der Grafschaft Görz, wurden, wenngleich nicht immer, da ihr Recht strittig war, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Candidaten aufgenommen. Als aber 1752 das Patriarchat Aquileja aufgehoben und dafür Görz als Metropole errichtet wurde, bewarben sich vom genannten Jahre bis 1782, dem Jahr des josephinischen Verbotes, bedeutend mehr Zöglinge aus dieser Gegend um Aufnahme ins Collegium. Während die Zahl der Aquilejenser in 50 Jahren nur auf 12 steigt, traten aus Görz in 30 Jahren 27 Zöglinge in die Anstalt. Sowohl jene 12 als diese 27 waren adeliger Herkunft. Wir begegnen den Namen der Grafen Coronini, Barbo von Waxenstein, Gaisrugg, Edling, Auersperg, Strasoldo, de Ursinis, Attems; den Freiherren von Terzen, Neuhaus, Juritsch, Apfalterer, Hallerstein, Tauferer, Rechpach, Baselli, Rauber, Codelli, del Mestri, Cobenzl[1] und andern vornehmen Geschlechtern.

Von allen diesen zum Theil sehr tüchtigen Zöglingen haben wir nur wenig Nachrichten aufzufinden vermocht. Es finden sich unter denselben ein Erzbischof, ein Bischof, ein Apostolischer Vicar von Aquileja, einige Domherren u. s. w.

Erzbischof: Rudolf Graf von Edling aus Görz trat 1740 ins Collegium, in dem er sechs Jahre mit glänzendem Erfolg studirte. Er ging am 17. October 1746 als Priester und Doctor der Philosophie und Theologie in seine Heimat ab. Im Collegium hatte er sich in jeder Beziehung ausgezeichnet, insbesondere als Magister der jüngern Zöglinge, vor Benedikt XIV. am Feste Allerheiligen die übliche Anrede halten dürfen und durch einen großen in der Kirche des hl. Ignatius stattgefundenen Actus seltenes Lob verdient. In disciplina vero domestica, pietate et zelo semper egregie se gessit, ita ut magnam sui exspectationem et desiderium reliquerit. Nach

[1] Ein Johannes Cobenzl war im Jahre 1553 vom hl. Ignatius ins Collegium aufgenommen worden. Derselbe wurde zwar nicht Priester, gelangte aber nachmals als Komtur des Deutschen Ordens, als Landeshauptmann von Krain, als Kammerpräsident und Rath des Erzherzogs Karl von Steiermark zu großem Einfluß. Er war einer der bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit und wurde nicht bloß vom Erzherzog, sondern auch von den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II. zu den wichtigsten Staatsgeschäften, zu Gesandtschaften nach Polen, Rußland und Konstantinopel, und auf verschiedenen Reichstagen verwendet. Johannes Cobenzl wird als ein Mann von hohen Gaben, echt christlicher Gesinnung und großer Einsicht geschildert. Er starb 1594 in Regensburg, wo er als Vertreter des Kaisers auf dem Reichstag weilte. (Vgl. *Carlo Morelli di Schoenfeld*, Istoria della contea di Gorizia III [Gorizia 1855], 274 sgg.) Der hl. Ignatius hatte in ihm alsbald den künftigen bedeutenden Mann erkannt. Siehe Cartas de San Ignacio IV, 436.



seiner Rückkehr wurde er bald Domherr und 1774 von der Kaiserin Maria Theresia zum Erzbischof von Görz ernannt. Er war einer der wenigen Bischöfe der deutschen Erblande Oesterreichs, die sich den despotischen Neuerungen Josephs II. gegenüber starkmüthig erwiesen. Offen und mannhaft erklärte er dem Kaiser, er könne seine mit den Gesetzen der Kirche im Widerspruch stehenden Verordnungen nicht publiciren, protestirte gegen das „Toleranzsystem" und vermeldete, sich an den Heiligen Stuhl wenden zu wollen. Es ist bekannt, wie wenig Verständniß der Kaiser für die apostolische Festigkeit und den Freimuth des edeln Erzbischofs hatte. Er zwang ihn, die Erzdiöcese zu verlassen und sich nach Rom zurückzuziehen. Der fromme Erzbischof widmete sich hier mit hingebendem Eifer apostolischen Arbeiten und Werken der Nächstenliebe. Er sollte auch jetzt keine Ruhe genießen. Durch allerlei Drohungen wußte es der Kaiser dahin zu bringen, daß er selbst aus Rom weichen mußte. Der kaiserliche Gesandte Herzan war beauftragt, den Erzbischof zur Resignation zu bewegen. Er that dieses in gewohntem Diensteifer und brachte unter andern Gründen auch die „canonische Ursache der Abneigung des Volkes" vor. Denn wenn auch das Volk den Erzbischof liebe, so sei ihm aber der Kaiser, der „das Volk vorstelle", abhold. Edling ging nun nach Lodi, wo er mit den Oratorianern zusammen lebte und nur mit Wohlthun beschäftigt war. Im Jahre 1794 errichtete er ein Waisenhaus für 24 Kinder und ein Haus für 24 Greise. Aehnliche Stiftungen machte er für Stuhlweißenburg, wo er ein Canonicat besaß. Der edle Bekenner starb 81 Jahre alt in Lodi.

Bischof: Ignaz Cajetan von Buset aus Krain studirte von 1762 bis 1768 im Collegium mit dem Lobe eines guten, wenn auch nicht sehr begabten Zöglings. Er wurde 1796 erst Kapitelsvicar, dann Bischof von Triest, wo er 1803 starb.

Apostolischer Vicar von Aquileja: Philipp Graf von Strasoldo (1757—1762) aus Far, ein Alumnus von guten Anlagen, der sich „durch Frömmigkeit, feinen Anstand und Klugheit hervorthat". Wir finden ihn 20 Jahre später als Apostolischen Vicar von Aquileja. Da er ein pflichttreuer Priester war, so konnte es nicht fehlen, daß er sich das Mißfallen des Kaisers Joseph II. zuzog. Dies ging so weit, daß der Gesandte Herzan den Auftrag erhielt, seine Absetzung vom Papste zu verlangen, „weil er den Verordnungen des Kaisers in publico nicht gehorsam sei". Das ging selbst dem gefügigen Herzan zu weit, der noch dazu Strasoldos Mitschüler im Germanicum gewesen war. Er schrieb an Kaunitz in sehr unterwürfigem Tone, man könne doch dem Papste nicht wohl zumuthen, einen Mann selbst zu bestrafen und abzusetzen, der ihm und seinen Gesetzen gehorchen wolle.

Domherren: Ignaz Freiherr von Terzen aus Görz, Convictor (1701—1707), Canonicus von Aquileja. — Petrus Freiherr von Codelli



(1771—1775), Dompropst von Görz. — Joh. Graf von Edling (1775 bis 1778), Domherr von Wien.

Von den übrigen, über deren Schicksale wir nichts in Erfahrung bringen konnten, nennen wir folgende, die sich im Collegium besonders hervorgethan haben:

Julius Freiherr von Neuhaus (1711—1715). — Joseph Graf von Coronini (1711—1717). — Franz Graf von Gaisrugg (1717 bis 1721). — Georg Graf von Thurn (1723—1729). — Joseph Freiherr von Apfalterer aus Grünhofen in Krain (1726—1730). — Joh. Karl Barbo von Waxenstein aus Kroissenbach in Krain, der Nebenlinie der venetianischen Familie der Barbo angehörig, welcher der Papst Paul II. entstammte. — Alexander Freiherr von Hallerstein aus Krain (1739—1743). — Joseph Georg Freiherr von Wernegkh (1746 bis 1751), einer der ausgezeichnetsten Zöglinge, die je im Collegium gewesen, von seltenen Geistesgaben. — Franz Morelli von Schönfeld (1752 bis 1756) aus Görz. — Sigfried Graf von Auersperg aus Krain (1753—1757). — Franz Anton Graf von Strasoldo (1754—1758), ein ausgezeichneter Kopf und Charakter, tüchtiger Redner, klug, gewandt und fromm, der sich wie wenige die Achtung aller gewann. — Anton Franz de Ursinis, Graf von Blaggay aus Weißenstein in Krain (1758 bis 1762), ebenso tüchtig als fromm. — Joh. Ant. Vicomte de Torres aus Görz (1760—1766), ein Alumnus, dem der Katalog wegen seiner Unschuld, Frömmigkeit und Tüchtigkeit das höchste Lob spendet. — Ernst Freiherr von Apfalterer (1760—1766). — Mich. von Benigni (1761—1765). — Franz Graf von Attems (1764—1770). — Jos. Graf Coronini (1764—1768). — Joh. von Toscani (1766—1772). — Jos. Freiherr von Baselli (1767—1771). — Jos. Freiherr von Rauber (1767 bis 1773). — Joh. del Mestri (1769—1774). — Dominicus Rainer von Herpach (1769—1772), regulirter Chorherr von Lavant. — Jos. von Braunitzer (1773—1777). — Die meisten dieser adeligen Herren, die fast ausnahmslos die Priesterweihe empfingen, sind wohl Domherren geworden.

11. Olmütz.

Die 23 Zöglinge dieser Periode waren bis auf einen sämtlich adelig. Wir begegnen den Namen der Grafen Rogendorf, Vetter, Althan, der Freiherren von Eitner, Freinfels, Minkwitz, Schubirz, Sobeck, Troilo u. a. Aus ihnen gingen zwei Bischöfe und neun Domherren hervor, von denen die meisten schon als Domicellare ankamen. Leider ist es uns nicht gelungen, über die Schicksale der übrigen 12, die zum größten Theil als sehr vielversprechende Priester in ihre Heimat abgingen, Näheres in Erfahrung zu bringen.



Bischöfe: Joh. N. von Wolff, geboren 1743 zu Oettingen im Rieß, kam schon als Knabe nach Mähren; er studirte in Troppau und Olmütz und errang in der letztern Stadt den philosophischen Doctorgrad. Im Jahre 1759 ins Collegium aufgenommen, trat er der natio silesitica bei. Er war ein tadelloser Zögling. Vor seinem Abgang hielt er eine feierliche Disputation über canonistische Thesen, deren Widmung Clemens XIII. annahm. Im Jahre 1764 nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er vom Heiligen Stuhl ein Canonicat in Regensburg und vom Domkapitel die Pfarrei Donauwörth, die er zwölf Jahre lang verwaltete. Im Jahre 1783 wurde er Consistorial- und 1788 fürstbischöflicher Geistlicher Rath und Vicepräses des Consistoriums. Im selben Jahre erlangte er die Würde eines Geheimen kurpfälzischen Rathes und Domicellars von Freising, dessen Fürstbischof ihn schon im nächsten Jahr zu seinem Weihbischof erkor. Auf den Regensburger Reichstagen vertrat er wiederholt mehrere Reichsstände und insbesondere Fürstbischöfe. Von 1799 an war er auch Präses des Consistoriums in Regensburg, 1802 infulirter Domdechant und Weihbischof auch für Regensburg, welche Diöcese er bis 1821 als Generalvicar leitete. Nach Abschluß des bayrischen Concordats erwählte ihn König Max I. zum Bischof von Regensburg; er starb daselbst 1829 im Alter von 84 Jahren.

Karl Ritter von Rosenthal (1758—1762), das Muster eines guten Alumnus, hielt eine Disputation über Kirchenrecht cum omni laude et plausu. Clemens XIII. verlieh ihm ein Canonicat am Dom von Olmütz. Der treffliche Mann starb 1800 als Generalvicar und Weihbischof daselbst.

Domherren von Olmütz: Jos. Ignaz Freiherr von Eitner aus Olmütz (1705—1709), gestorben 1753. — Jos. Matthias Putz, Edler von Rolsberg (1731—1735), gestorben 1803 im Alter von 92 Jahren. Ein jüngerer Vetter Franz X. von Rolsberg aus Slavonice studirte von 1757 bis 1761 im Germanicum. — Wilh. Graf von Rogendorf (1732 bis 1735), gestorben 1751. — Otto Freiherr von Minkwitz (1752 bis 1756) kam als Domicellar von Olmütz und war pietate, prudentia, observantia legum collegii et obedientia nulli secundus. Er starb 1812 als Domdecan. — Mich. Heinr. Graf von Althan (1756—1759) aus Znocmic, iuvenis magnae spei et multis ornatus dotibus; er hielt eine öffentliche Disputation über kirchenrechtliche Thesen summo omnium auditorum plausu. Auch durfte er vor dem Papste predigen. Wegen Kränklichkeit mußte er das Collegium vor der Zeit verlassen und starb schon 1760 als Domherr von Olmütz. — Franz Freiherr von Schubirz (1756 bis 1757) kam als Domicellar von Olmütz; auch dieser ausgezeichnete Alumnus mußte seiner schwachen Gesundheit wegen vor Vollendung seiner Studien in

die Heimat zurückkehren. Er wurde dort ein einflußreicher Mann. Im Jahre 1770 ernannte ihn Maria Theresia zum landesfürstlichen Universitätskanzler mit dem Rechte der Oberaufsicht über die Universitätsmitglieder. Er starb schon 1777 als Archidiakonus und infulirter Prälat des Kapitels. — Anton Graf von Vetter (1762—1763), der als Domicellar eintrat, blieb nur wenige Monate. — Joh. N. Freiherr von Sobeck aus Troppau (1763 bis 1767), ein Alumnus, der optime se gessit in omnibus, oder wie der P. Minister in sein Tagebuch schrieb: ein Zögling „von offenem und feinem Wesen, andächtig, pünktlich und von überaus liebenswürdigen Eigenschaften", dem Clemens XIII. kurz vor seinem Abgang ein Canonicat in Olmütz verlieh. Ein jüngerer Bruder desselben, Max von Sobeck (1775—1777), starb auf der Rückreise in Wien. — Joh. N. Freiherr von Troilo (1774 bis 1778), gestorben 1803. — Joh. N. Georg von Zialkowski (1734 bis 1740), ein trefflicher Alumnus, war Stiftsherr am Petersberg in Brünn; ein jüngerer Bruder, Franz Venantius (1743—1744), ebenso tüchtig, verließ wegen mangelnden Berufs das Collegium bald wieder.

Andere tüchtige Alumnen, von denen uns nichts Näheres bekannt geworden, genüge es hier zu nennen:

Joh. von Zirkendorf (1706—1709); Ludwig von Gusnar (1709—1715); Franz Czizatka (1712—1715) aus Müglitz, von dem es im Katalog heißt: Post actum magnum coram Emmo. Card. Schrattenbach, episcopo Olomucensi, ad doctoratum promotus. Egregie se gessit in omnibus a quo proinde multa sperari possunt in bonum animarum et augmentum religionis catholicae, cum sit magno zelo praeditus, optimi ingenii et virtutis singularis. — Jos. von Oblečka (1720—1725); Cajetan Freiherr von Freinfels aus Brünn (1726 bis 1730), bereits bei seiner Ankunft infulirter Titularabt von Vallis Honeszа in Ungarn, dem der Katalog ein ungewöhnliches Lob spendet: studia absolvit maxima cum ingenii ac diligentiae laude, fuitque semper singularis pietatis ac modestiae; er hielt eine große theologische Disputation und predigte vor Benedikt XIII., der ihm selbst die Priesterweihe ertheilte.

12. Prag.

Obwohl nach der Stiftungsbulle keine böhmischen Zöglinge aufgenommen werden konnten, so erlangten doch zuweilen Jünglinge dieses Landes, sei es durch Dispens, sei es, weil sie aus dem Schlesischen stammten, den Eintritt ins Collegium. Die Zahl der von 1700 bis 1780 Aufgenommenen beträgt 13, welche bis auf zwei sämtlich adeligen Familien angehörten. Es finden sich die Namen der Grafen Laschansky, Götzen, Waldstein, Ogilvy, Herzan, Herberstein, Kolowrat, Sternberg, der Freiherren von



Przichowsky, Dubský, Henniger, Hemmet u. a. Einer derselben erlangte später den Purpur, drei wurden Bischöfe, mehrere Domherren.

Cardinal: Franz Graf von Herzan und Harras, geboren 1735 in Prag, studirte daselbst bei den Piaristen, hierauf als Zögling des Convicts der Jesuiten an der Universität, bis er 1753 auf Empfehlung des Erzbischofs Aufnahme im Collegium Germanicum fand, in dem er fünf Jahre studirte. „Er hielt sich in allem löblich, zeigte große Frömmigkeit, Bescheidenheit und Gelehrigkeit. Er war Präfect der jüngern Zöglinge und wurde andern zum Beispiel ein fünftes Jahr im Collegium zurückbehalten. Die Disputation über canonistische Thesen, welche er der Kaiserin dedicirte, erregte großen Beifall [1]. Er ward auch auserſehen, vor dem Papste am Feste Allerheiligen die gewöhnliche Rede zu halten." Kaum nach Böhmen zurückgekehrt, wurde er Domherr und Generalvicar in Breslau; später ernannte ihn die Kaiserin zum Gesandten in Parma. Schon im Jahre 1770 präsentirte ihn die Kaiserin als Auditor der Rota in Rom. Fünf Jahre später erlangte er die Würde eines kaiserlichen Geschäftsträgers für geistliche Angelegenheiten, für deren Betreibung im reformatorischen Sinn der kaiserliche Gesandte, der edle Cardinal Albani, nicht zu brauchen war. Nach weitern fünf Jahren wurde er kaiserlicher Gesandter und Cardinal. Er war und blieb der Liebling der Kaiserin Maria Theresia, während Joseph II. ihn haßte und verachtete, sich aber des höfischen, ehrgeizigen und charakterlosen Mannes gern bediente. Denn ihm ging der „kaiserliche Dienst" über alles. Dem Germanicum, das sich öfter an seinen ehemaligen Zögling vertrauensvoll um Beistand wandte, gewährte er solchen nur in Worten. Als Joseph II. das Verbot des Besuches der römischen Anstalt plante und Kaunitz dem Gesandten die kaiserlichen Absichten mittheilte, antwortete Herzan demselben am 24. December 1781 durch einen höchst servilen Brief, in welchem er seine volle Zustimmung zu der Maßregel erklärte und seine Mitwirkung versprach [2]. Das war der Dank des Mannes, der im Germanicum so viel Gutes und so viel Liebe erfahren hatte! Cardinal Herzan diente seinem kaiserlichen Herrn und dessen unkirchlichen Neuerungen jahrelang mit einer Hingebung ohne Grenzen und verläugnete alle Grundsätze, die er in seiner Jugend gelernt und als Cardinal der heiligen römischen Kirche beschworen hatte. Mit dem Anzug der Fran-

[1] Die Disputation fand mit großem Gepränge statt. Doch wollte die Kaiserin keinen Vertreter abordnen; dafür wurde in der Aula ein Thron mit dem Bildniß derselben aufgeschlagen. Zu dem Actus erschienen der kaiserliche Gesandte, Cardinal Albani, der Fürstbischof von Breslau, drei Bischöfe und eine Menge Geistlicher. Am andern Tag reiste Herzan mit dem Bischof von Breslau ab. Der P. Minister aber schrieb in sein Tagebuch: Di lui si può dire tutta la lode.

[2] Siehe oben S. 190.



zosen im Jahre 1796 war für den kaiserlichen Gesandten kein Platz mehr in Rom. Er ging nach Oesterreich zurück und nahm 1800 das Bisthum Steinamanger an. Den letzten Dienst leistete er der kaiserlichen Politik im Conclave von Venedig, wo er durch seine Intriguen die Verzögerung der Wahl und die Umgangnahme von Bellisomi zuwege brachte. Als Bischof von Steinamanger erwies er sich als eifrigen und gewissenhaften Hirten [1], starb aber schon 1804. Er war ein sittenreiner und persönlich frommer Prälat. Als er 1798 in Graz weilend von den in Rom begangenen Greueln hörte, that es ihm überaus weh, so viele heilige Schätze in der Gewalt der Jakobiner zu wissen. Er beauftragte seinen Secretär, den Canonicus Emiliani, den er in Geschäften nach Rom schickte, womöglich irgend eine kostbare Reliquie vor Profanirung zu retten. Es gelang dem Canonicus, aus der Kirche von S. Andrea auf dem Quirinal den Leib des hl. Stanislaus zu entführen. Der Cardinal empfing ihn mit größter Freude und bewahrte ihn bis auf bessere Zeiten in seiner Hauskapelle, aus welcher er dem Willen des Cardinals gemäß nach seinem Tode wieder nach Rom zurückgebracht wurde [2].

Bischöfe: Anton Petrus Freiherr von Przichowsky studirte von 1727 bis 1730 cum maxima ingenii et diligentiae laude im Germanicum und hielt sich in Frömmigkeit und Sitten perquam optime. Nach seiner Rückkehr wurde er erst Pfarrer von Sobotka, dann Stiftsdechant in Prag, Domherr und 1753 Domdechant und Coadjutor cum iure successionis des Prager Erzbischofs. Da noch in diesem Jahre der Bischof von Königgrätz starb, so ernannte ihn die Kaiserin auch zum Bischof dieser Stadt; er leitete die Diöcese zehn Jahre lang, bis er 1763 als Erzbischof von Prag seinem Vorgänger nachfolgte. Seine dreißigjährige Verwaltung der großen Erzdiöcese fiel in die traurige josephinische Zeit, die für die Kirche und ihre Hirten grenzenlose Trübsal brachte. Gehörte Przichowsky auch nicht zu den wenigen tapfern und standhaften Bischöfen Oesterreichs, wie Migazzi und Edling, so war er doch auch kein Verräther an der heiligen Sache der Kirche. Er that, was er mit gebundenen Händen zu thun vermochte († 1793) [3].

---

[1] Sebastian Brunner, der die Schattenseiten des Cardinals wahrlich nicht verschweigt, zollt dennoch seinem Wirken als Bischof „alle Anerkennung". „Er predigte und katechisirte selbst bei canonischen Visitationen; wenn nach einer Visitation der frugale Tisch beendet war, fragte er, ob keine Kranken am Orte, die er dann zu besuchen pflegte." Er begleitete auch wohl das Allerheiligste, wenn es zu einem Kranken getragen wurde, kniete sich dabei mitten unter das Volk, tröstete den Kranken liebreich und half gerne auch der leiblichen Noth durch reiches Almosen ab (Seb. Brunner, Joseph II. als Kirchenreformator [Frankfurt 1893] S. 388).

[2] Diario Ordinario di Roma 20 Ottobre 1804. — *Boero*, Vita di S. Stanislao (Torino 1872) 193 sgg.

[3] Der bedrängten Gesellschaft Jesu nahm er sich nach Kräften an. Siehe dessen



Emmanuel Graf von Waldstein aus Prag erlangte 1735 durch Empfehlung des Jesuitengenerals Franz Retz, eines gebornen Pragers, die Aufnahme ins Germanicum, in dem er bis 1741 studirte. Optime semper se gessit in pietate, observantia et studio, weshalb er auch Magister der jüngern Zöglinge wurde und vor dem Papste die übliche Rede halten durfte. In seiner Heimat stieg er bald von Würde zu Würde. Schon 1743 infulirter Propst in Neuhaus, 1746 Domherr von Prag, 1756 Weihbischof, wurde er 1759 von Maria Theresia zum Bischof von Leitmeritz ernannt, dessen Stuhl er 30 Jahre lang innehatte. Albert Jäger nennt ihn einen „Adepten des neuen Geistes" [1] († 1789).

Aloysius Krakowsky Graf von Kolowrat aus Prag trat 1776 als achtzehnjähriger Canonicus ins Collegium, in welchem der ebenso hochbegabte als fromme und tugendhafte Jüngling fünf Jahre mit glänzendem Erfolg studirte. Es wurden ihm alle Auszeichnungen zu theil, welche sich die tüchtigsten Alumnen versprechen konnten. Er hielt summa cum laude eine öffentliche theologische Disputation, predigte am Allerheiligenfeste vor Pius VI. und kehrte endlich als Priester und Doctor der Theologie nach Böhmen zurück. Vor seiner Abreise durfte er noch eine Reise nach Neapel machen, um daselbst seiner Gönnerin, der Königin von Neapel, seine Aufwartung zu machen. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er bald Propst von Kremsier, dann Generalvicar und 1801 auch Weihbischof von Olmütz. Im Jahre 1812 ernannte ihn Kaiser Franz zum Bischof von Königgrätz, von welchem Sitz er noch in seinem hohen Alter (1830) nach Prag als Erzbischof übersiedeln mußte, wo er 1833 starb. Er hat den Ruf eines innig frommen, überaus gütigen und liebreichen Vaters und eines gewissenhaften, eifrigen Hirten hinterlassen.

Domherren und Pfarrer: Joseph Graf von Laschansky (1729 bis 1732), gestorben 1780 als apostolischer Protonotar und Decan von Reichstadt. — Joh. Sigmund Graf von Götzen (1729—1733), Domherr von Olmütz († 1749). — Karl Johann Graf von Herberstein (1757 bis 1761), Domherr von Freising und Osnabrück. — Kaspar Graf von Sternberg (1779—1782) trat als achtzehnjähriger Domicellar von Regensburg ins Collegium, in dem er drei Jahre Theologie studirte. Bei ausgezeichneten Geistesanlagen vollendete er in drei Jahren mit glänzendem Erfolg dieses Studium und verließ das Collegium, ohne die heiligen Weihen empfangen zu haben, für die ihm das canonische Alter mangelte. Die Zeit, welche er im Collegium zubrachte, war eine sehr unruhige und durch beständige

Brief an Clemens XIII. bei *Ravignan*, Clément XIII et Clément XIV (Paris 1854), vol. supplém. 131. 313.

[1] Zeitschr. für kath. Theologie (Innsbruck 1878) S. 461.



Gärung und vielfache Auflehnung der Zöglinge getrübte. Der junge Sternberg war pars magna dieser Vorgänge, weshalb ihm der Katalog einen höchst ungünstigen Nachruf widmet. „Er war bei vortrefflichen Geistesanlagen ein widerspänstiger, stolzer, hochfahrender, frecher Jüngling; ein Verächter der Regeln und der Obern und ein Anstifter der schlimmsten Anschläge, durch die er sehr viele Zöglinge zur Auflehnung verleitete." Dieses wenig schmeichelhafte Urtheil des Katalogs wird durch die Selbstbiographie Sternbergs nicht gerade Lügen gestraft[1]. In derselben erzählt der Graf, es sei ihm schon in seinem elften Jahre von Clemens XIV. auf Empfehlung der Kaiserin Maria Theresia eine Domherrnpräbende in Freising verliehen worden, und später habe er durch Resignation eine zweite in Regensburg erhalten. Den geistlichen Stand erwählte er, weil ihn seine Eltern dazu bestimmt hatten und weil sein Bruder ihm begreiflich machte, daß, wenn er „seine Anlagen gehörig benutzen wolle, es ihm leicht werden dürfte, sich in den Domkapiteln zu höhern Würden aufzuschwingen und sich einen nützlichen und anständigen Wirkungskreis zu verschaffen". Bei solchem Mangel geistlichen Berufs ist dasjenige, was Sternberg über sein Leben im Collegium, seine Lectüre und Studien erzählt, nicht verwunderlich, auch nicht, daß er 1785 im Alter von 24 Jahren in Regensburg „das Subdiakonat nahm", um als wirklicher Domherr ins Kapitel einzutreten und seinen „angenehm am Ufer der Donau gelegenen Kapitularhof in Besitz nehmen" zu können. Einen solchen, ebenso angenehmen, bezog er nach einigen Jahren auch in Freising, wo er ebenfalls Domherr war und wo er jedes Jahr fünf Monate Residenz halten mußte. Er wurde nun ein Domherr, wie sie in den Kapiteln Deutschlands am Ende des 18. Jahrhunderts zum großen Schaden der Kirche nur allzu zahlreich waren. Sein geistlicher Charakter und seine kirchlichen Pfründen hatten für ihn nur die Bedeutung, daß sie ihm ein reiches Einkommen und eine angesehene Stellung sicherten. Er wurde gleich den meisten seiner Mitkapitulare niemals Priester, wie er auch den kirchlichen Chordienst nicht verrichtete. Seine Domherrnwürde hinderte ihn nicht, sich dem Vergnügen der Jagd zu ergeben, Lustreisen und Ausflüge zu machen, sich in den Freimaurerorden aufnehmen zu lassen und ein regelmäßiger Besucher von Gesellschaften zu sein. Er bewegte sich jederzeit ausschließlich in aristokratischen Kreisen. Bis zum Jahre 1795 verfolgte er seiner eigenen Erzählung nach „den Plan, sich in seinem Stande zu der Würde eines Reichsfürsten und Bischofs aufzuschwingen; denn eine solche Würde zu bekleiden, konnte in Deutschland wünschenswerth und ehrenvoll erscheinen". „Sie würde auch", setzt Sternberg bei, „ohne die

[1] Leben des Grafen Kaspar Sternberg, von ihm selbst beschrieben, herausgegeben von Dr. Franz Palacký. Prag 1868.



Folgen der Revolution mir schwerlich entgangen sein." Als er nach dem Frieden von Basel seine Hoffnungen schwinden sah, beschloß er, sich ausschließlich der Pflege der Wissenschaften zu widmen, und wählte dazu das Fach der Botanik, in dem der geniale Mann Hervorragendes leistete. Da das Hochstift Regensburg von der Säcularisation einigermaßen verschont blieb, so verharrte auch der Domherr Sternberg an des Fürstprimas Dalberg Seite auf seinem Posten; nachdem aber 1810 auch Regensburg an Bayern gefallen war, verzichtete er auf seine Canonicate und zog sich auf die Familiengüter von Březina in Böhmen zurück, wo der ehemalige Domherr seine letzten 28 Jahre in rastloser geistiger Thätigkeit und großmüthiger Förderung aller wissenschaftlichen Bestrebungen zubrachte. Das Verzeichniß der im Druck vorhandenen Werke und Aufsätze des Grafen Kaspar von Sternberg umfaßt 74 Nummern. Er starb 1838 im Alter von 77 Jahren. Aus seiner Selbstbiographie erkennen wir einen ernsten, hellsehenden, wohlwollenden Mann von conservativen, aristokratischen Grundsätzen und hohem Patriotismus, der durch seinen männlichen Charakter und durch seine erfolgreiche wissenschaftliche Regsamkeit unsere Sympathie gewinnt. Aber mit Schmerz gewahrt man, daß der Domherr für die Erhabenheit der christlichen Ideen nicht ein einziges warmes Wort hat, so daß wir im Zweifel bleiben, ob ihm das beseligende Licht der Religion geleuchtet und er in derselben für sich und die Menschheit das einzige Heil gesucht habe. Leider ist der hochbegabte Mann auch hierin ein Kind seiner Zeit geblieben.

Von andern hervorragenden Alumnen seien noch die folgenden genannt: Joseph Retz aus einer Prager Patricierfamilie (1712—1717), dem sein älterer Bruder, der nachmalige General des Jesuitenordens, die Aufnahme ins Collegium erwirkte; er hielt in demselben eine dem damaligen Ordensgeneral Tamburini gewidmete theologische Disputation und that sich auch sonst unter seinen Mitalumnen vortheilhaft hervor. — Joseph Ludwig Graf Ogilvy (1738—1744), auf Empfehlung seines Landsmanns, des Ordensgenerals Retz, aufgenommen, ein sehr tüchtiger Alumnus. Da seine Familie mit ihm auszusterben drohte, so erlangte er die Erlaubniß, den Empfang der heiligen Weihen zu verschieben. Sechs Jahre nach seiner Heimkehr erstattete er die auf seinen Unterhalt verwendeten Kosten und heiratete. Er starb schon 1755 als Kammerherr der Kaiserin Maria Theresia. — Anton Freiherr von Dubský (1761—1765) und Franz von Pallas aus Joachimsthal (1771—1776), beide wackere Zöglinge. — Johann Fettler (1778—1782), dem an Talent und Frömmigkeit wenige gleichkamen.

13. Leitmeritz.

Diese Diöcese ist durch zwei Zöglinge vertreten. Der erste derselben ist Tobias Opitz aus Leipa (1712—1715), ein junger Mann constantis



et insignis pietatis, magni etiam ingenii et diligentiae, aber von schwächlicher Leibesbeschaffenheit. Der zweite war Johann Graf von Waldstein, den der Cardinal Migazzi empfohlen hatte. Er studirte in Rom vier Jahre (1772—1776). Er war ein gutherziger Zögling von schönen Anlagen. Sein hochadeliger Name verschaffte ihm bald zwei Domherrnpfründen in Augsburg und Konstanz. Im Jahre 1802 ernannte ihn Kaiser Franz zum Bischof von Seckau, wo er nach zehn Jahren starb.

14. Breslau.

Die 70 Alumnen dieses großen Sprengels waren bis auf 11 sämtlich adelig. Vertreten sind die Grafengeschlechter der Liechtenstein, Troilo, Sternberg, Henkel, Frankenberg, Praschma, Wingersky; die freiherrlichen Häuser der Abschatz, Tiepold, Hohenhausen, Keslitz, Blankowsky, Welzeck, Godschalkowsky, Longueval, Langen, Larisch, Haslingen, Post; die reichsritterlichen Familien der Gellhorn, Sommerfeldt, Hein, Zinnenburg, Schimonsky, Kunitz, Sala-Großa, Schmeskal, Strachwitz, Beer, Kallinowsky, Langenickel, Russig, Ehrenstein, Hochberg, Rothkirch, Sckal, Kloch; die Herren von Ortmann, Carqui, Kreuzenstein, Menzelsberg, Flemming u. a.

Leider ist es dem Verfasser nicht gelungen, über den spätern Lebensgang der meisten dieser durchgängig sehr auserlesenen und hoffnungsvollen Jünglinge Nachrichten aufzufinden. Unter den 25 Zöglingen, deren Schicksale dem Verfasser einigermaßen bekannt geworden, ragen 5 Bischöfe und 12 Domherren hervor; die übrigen sind Stiftsherren und Pfarrer. Daß die Zahl der Domherren viel größer gewesen, geht aus einer Aeußerung des Bischofs Rothkirch hervor, die er in einem am 25. August 1782 an Friedrich II. gerichteten Schreiben machte: „Alle Capitulares dieses Kathedralstiftes bis auf einige wenige und ich selbst haben ihr theologisches Studium in diesem Collegio (Germanico) vollendet.“ [1]

Bischöfe: Jakob Graf von Liechtenstein, Erzbischof von Salzburg; Joh. Moritz von Strachwitz, Weihbischof und Bisthumsverweser von Breslau; Joh. Heinr. Graf von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln und Cardinal; Anton Ferdinand von Rothkirch, Weihbischof und Bisthumsverweser von Breslau; Emmanuel von Schimonsky, Fürstbischof von Breslau. Wir dürfen nicht unterlassen, diesen hervorragenden Kirchenfürsten einige Zeilen zu widmen.

---

[1] Publicationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. XXIV. Preußen und die kathol. Kirche seit 1640, von M. Lehmann V, 504.



Jakob Ernst Graf von Liechtenstein, geboren am 14. Februar 1690 zu Hedwigswaldau in Schlesien, studirte die Humaniora und Philosophie in Olmütz. Als er 1709 auf Empfehlung der dortigen Jesuiten die Aufnahme ins Collegium erhielt, war er bereits Mitglied der Domkapitel von Olmütz und Salzburg. Im Collegium, in welchem er vier Jahre lang blieb, hielt er sich so trefflich, daß ihm die Obern das Vertrauensamt eines Magisters der jüngern Zöglinge übertrugen. Obwohl seine Anlagen nicht glänzend waren, gewann er doch infolge seines anhaltenden Fleißes den theologischen Doctorgrad. 15 Jahre nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er zum Fürstbischof von Seckau ernannt, welchen Stuhl er von 1728 bis 1738 innehatte und 1738 mit dem von Breslau vertauschte. Im Jahre 1745 postulirte ihn das Domkapitel von Salzburg zum Erzbischofe dieser Stadt. Aber schon nach zweijähriger löblicher Regierung entriß ihn der Tod den Hoffnungen seiner Unterthanen.

Joh. Heinrich Graf von Frankenberg, geboren am 18. September 1726 in Großglogau, machte seine humanistischen Studien in seiner Vaterstadt und trat dann ins Josephinum von Breslau, wo er Philosophie studirte und sich den Doctorhut in derselben errang. Die Aufnahme ins Germanicum verschaffte ihm 1744 die warme Empfehlung des Rectors des Jesuitencollegiums in Breslau und des Ordensgenerals Franz Retz. Wegen der Kriegsunruhen mußte jedoch der junge Frankenberg, der bereits Breslauer Domicellar war, seine Reise nach der ewigen Stadt, nach welcher ihn die heißeste Sehnsucht trieb, bis zum nächsten Jahre (1745) verschieben. Er blieb fünf Jahre in Rom und verließ das Collegium am 5. September 1750 als Priester und Doctor der Philosophie und Theologie. „In allem hielt er sich so löblich, daß er nichts zu wünschen übrig ließ. Auf daß er andern zum Muster diene, durfte er mit Zustimmung der Cardinalprotectoren nach Vollendung des theologischen Quadrienniums noch ein fünftes Jahr im Collegium bleiben, in dem er zwei Disputationen über kirchenrechtliche Thesen abhielt, deren zweite er dem Papste Benedikt XIV. widmete. Er bekleidete das Ehrenamt eines Magisters der Ceremonien; auch hielt er am Feste Allerheiligen die gewöhnliche Rede vor dem Papste." [1] Die Benedikt XIV. gewidmete canonistische Disputation fand am 14. Juni 1750 in der großen Aula des Collegiums mit außerordentlicher Feierlichkeit statt. Derselben präsidirte in Vertretung des Papstes der Cardinal-Staatssecretär Valenti Gonzaga; mehr als 60 Prälaten wohnten dem Acte bei. Alle spendeten „dem Geiste, dem Wissen, der Schlagfertigkeit und dem feinen Tacte des Disputanten großes Lob" [2]. Drei Monate später kehrte der junge Schlesier, der

[1] Catalogus Coll. Germ. II, 243.

[2] Diario 1750. Die Kosten dieser literarischen Production beliefen sich für



wegen seiner seltenen Klugheit, Demuth und musterhaften Haltung vom ganzen Collegium außerordentlich geliebt war, in Begleitung desselben Kammerdieners, der ihn vor fünf Jahren nach Rom geführt hatte, als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat zurück. Dem Collegium Germanicum und seinen Lehrern und Erziehern bewahrte er sein Leben lang ein dankbares und liebevolles Andenken. Als 28 Jahre nach seinem Abgange vom Collegium Pius VI. ihn mit dem Purpur schmückte, ermangelte der Präsident Ondedeo nicht, dem neuen Cardinal im Namen des Collegiums seine Glückwünsche darzubringen. Frankenberg erwiderte darauf durch ein Schreiben aus Mecheln vom 21. Juni 1778 in folgenden rührenden Worten: „Die Freude und die Befriedigung, welche, wie ich aus Ihrem Briefe ersehe, das Collegium Germanicum über meine Erhebung zum Cardinalat empfunden, hat meinem Herzen um so wohler gethan, je tiefer die dankbare Erinnerung an dieses Collegium bis zur Stunde in demselben haftet und immer haften wird, der ich ja in demselben, von den trefflichen Männern der unglücklichen aufgehobenen Gesellschaft Jesu sorgsam erzogen, nicht allein die ersten Keime der Tugend und Wissenschaft, sondern auch des geistlichen Lebens selbst gewonnen habe. Ihnen also verdanke ich, soll ich anders nicht der undankbarste aller Menschen sein, was ich immer einigen Lobes Werthes gethan, was immer mir an Glück widerfahren, ja den Purpur selbst. Diese pflichtmäßigen Gesinnungen meines dankbaren Herzens mögen Sie vielleicht nicht ohne einigen Nutzen den jetzigen Alumnen des Collegiums mittheilen, auf daß diese Jünglinge die Disciplin, welche ihr Thun regelt, als die Quelle aller geistigen und leiblichen Güter nicht allein ohne Widerwillen tragen, sondern auch fröhlich umfassen." In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde Frankenberg bald (1754) Stiftsdechant in Prag und ein Jahr später in Bunzlau. Gottes weise Vorsehung hatte ihn indessen für eine Stellung ausersehen, die den Gedanken des jungen Prälaten ferne lag. Schon seit 1751 hatte der Erzbischof von Mecheln, der hochverdiente Cardinal Thomas Philipp von Boussu, den Wunsch ausgesprochen, einen Coadjutor zu erhalten, und Maria Theresia hatte den Grafen Christoph von Migazzi, damals Uditore der Rota und später Erzbischof von Wien, dazu ausersehen. Wie der Cardinal Boussu, so war auch Migazzi ein Zögling des Germanicum. Aber die Vorsehung hatte einen andern Germaniker zum Primas von Belgien bestimmt. Migazzi wurde mit einer diplomatischen Sendung nach Madrid betraut, 1756 zum Bischof von Waitzen und ein Jahr darauf zum Erzbischof von Wien ernannt. Für

Frankenberg auf nahezu 1000 Franken. Die anekdotenhafte Erzählung der nähern Umstände der Disputation, wie sie Theiner in seinem „Cardinal Joh. Heinrich Graf von Frankenberg" S. 11 hat, ist unhistorisch.



Mecheln bestimmte die Kaiserin den jungen, aber von ihr hochgeschätzten Frankenberg, der nach des Cardinals Boussu am 5. Januar 1759 erfolgtem Tode alsbald vom Heiligen Stuhl präconisirt wurde. Frankenberg saß auf dem Primatialstuhl von Belgien 45 Jahre lang, seit 1778 mit dem Purpur geschmückt. Seine bischöfliche Verwaltung fiel in die stürmischen Zeiten der josephinischen Neuerungen, des belgischen Aufstandes und der französischen Revolution mit ihren Nachwehen. Er sah nur wenige friedliche Tage. Aber inmitten aller Stürme, die über ihn und seine Kirche hereinbrachen, bewährte er sich als weiser, standhafter, pflichttreuer und heiligmäßiger Bischof und Bekenner. Belgien ist stolz auf ihn, wie es stolz war auf seinen Vorgänger. „Das christliche Belgien des letzten Jahrhunderts", schreibt eine berufene Feder [1], „weist nach unserer Auffassung keine edlern, reinern, heiligmäßig bischöflichern Gestalten auf, als diejenigen der beiden Erzbischöfe Thomas Philipp Boussu und Heinrich von Frankenberg. Die innige Frömmigkeit, die Liebe und das ascetische Leben des erstern erinnern an die Tugenden und Strengheiten des hl. Karl Borromeo; die apostolische Festigkeit und die Verbannung des zweiten haben den Vergleich mit dem hl. Athanasius nahegelegt. Noch heute segnet das Volk ihre Namen, und die Geistlichen erzählen mit Bewunderung und Dankbarkeit die unermeßlichen Dienste, die sie der ganzen Kirche und insbesondere der ihnen vom höchsten Hirten anvertrauten Herde geleistet haben." Frankenberg starb 1804 in Mecheln. Sein Leben ist wiederholt beschrieben worden.

Joh. Moritz Edler von Strachwitz kam auf Empfehlung seines mütterlichen Onkels, des Breslauer Domherrn und Archidiakonus Karl Moritz Freiherr von Frankenberg, der selbst seine Erziehung im Germanicum (1721 bis 1726) erhalten hatte, ins Collegium, in dem er von 1740 bis 1744 weilte. Er hatte gute Anlagen und erwarb sich die volle Zufriedenheit der Obern. Noch ehe der junge Priester und Doctor der Theologie Rom verließ, erlangte er durch Resignation ein Canonicat am Dom zu Breslau. Im Jahre 1761 wurde er Weihbischof und vier Jahre später (1765), während der Fürstbischof Schaffgotsch in der Verbannung weilte, auch Administrator der großen Diöcese. Er bewahrte unter den schwierigsten Fällen der Kirche die geschworene Treue, wenn er gleich den traurigen Uebelständen, unter denen unter dem Druck der despotischen Kirchenpolitik Friedrichs II. die Kirche in Schlesien litt, nur zum geringern Theil abhelfen konnte. Er starb im Jahre 1781.

---

[1] *Claessens* in der Revue catholique de Louvain t. 34 (1872), p. 553. Frankenberg hat mehrere tüchtige Biographen gefunden. Das vollständigste Leben desselben ist *Verhaegen*, Le Cardinal de Frankenberg, archevêque de Malines. Tournay 1890.



Anton Ferdinand von Rothkirch trat im Alter von erst 18 Jahren, aber bereits Doctor der Philosophie und Canonicus von Breslau, empfohlen vom Rector des Jesuitencollegiums in Breslau, 1756 ins Collegium, in welchem er drei Jahre studirte, indole, moribus et industria praeclarus alumnus [1]. Seine Abreise beschleunigte er, um von der Prälatur des Scholasticus, die ihm Clemens XIII. verliehen hatte, Besitz zu nehmen. Nach dem Tode des Administrators von Strachwitz (1781) wurde der treffliche Mann von Friedrich II. zum Administrator des Bisthums begehrt, welcher Bitte Pius VI. nachkam, indem er ihn zum Weihbischof mit den Vollmachten eines Apostolischen Vicars ernannte. Der neue Administrator ließ sich sein schweres Amt sehr angelegen sein; schon im nächsten Jahre unternahm er die mühevolle Visitation des ihm anvertrauten Sprengels und entfaltete auch sonst eine rege und segensvolle Thätigkeit († 1789).

Emmanuel von Schimonsky aus Brzesnitz hatte als Zögling des St. Josephsconvicts seine Studien in Breslau gemacht und war bereits Stiftsherr von Neiße und Doctor der Philosophie, als er neunzehnjährig im Herbst 1771 nach Rom kam. Als er 1775 das Collegium verließ, lautete die Note des Katalogs: In studiis et in disciplina mediocriter bene se gessit. Er wurde 1799 Weihbischof und 1824 Fürstbischof von Breslau, wo er 1832 starb. Vielleicht gilt die obige Bemerkung auch zur Charakterisirung seiner bischöflichen Verwaltung.

Domherren: Nach dem Zeugnisse des Weihbischofs von Rothkirch waren auch im 18. Jahrhundert fast alle Domherren von Breslau Zöglinge des Germanicum; wir machen im folgenden diejenigen namhaft, die uns bekannt geworden sind.

Christoph Freiherr von Gellhorn (1705—1709), gestorben 1752; Karl Edler von Sommerfeldt aus Falkenheim (1706—1710), der Sohn des Convertiten Georg Ernst von Sommerfeldt, beide Domherren in Breslau. — Joh. Anton von Zinnenburg aus Deutsch-Leippe, ebenfalls Sohn eines Convertiten, studirte im Collegium von 1713 bis 1719, gleich dem vorigen ein vortrefflicher Alumnus; er erlangte später ein Canonicat in Breslau. Derselbe schrieb am 8. December 1747 an den Rector des Germanicum, er sei auf seine Bitten von Wels nach der kleinern Pfarrei Statz in Niederösterreich versetzt worden, um mehr predigen zu können. Denn in Wels seien die Kapuziner seit unvordenklichen Zeiten Pfarrprediger. „Gott sei gelobt," fügte der treffliche Domherr hinzu, „seit ich vor 27 Jahren das Collegium verlassen, arbeite ich im Weinberge des Herrn und will darin un-

[1] Dagegen schrieb der P. Minister in sein Diarium: Alunno di buona capacità, studioso e di pietà, ma un poco vano nel farsi i ricci ed ancora un poco testardo.

verdrossen mit Gottes Hilfe ausharren, solange ich lebe, um so meinem Berufe und den Statuten des Collegiums zu genügen." Schon nach zwei Jahren rief ihn der Herr des Weinbergs aus diesem Leben ab. Dem Collegium vermachte er einen silbernen Kelch. — Joh. von Kreuzenstein (1720 bis 1725), Domherr von Breslau († 1771); ebenso Ermand Heinrich von Schmeskal (1733—1737), wie Ferdinand Freiherr von Longueval (1733—1737) von Olmütz († 1780). — Karl Freiherr von Frankenberg (1721—1726), erst Stiftsherr in Glogau, dann Archidiaconus in Breslau. — Franz Ludwig Freiherr von Blankowsky (1730—1734), ebenfalls Breslauer Domherr († 1772). — Franz Graf von Troilo (1734—1739), ein ebenso frommer als tüchtiger Alumnus, erst Pfarrer in Rimerzede, dann Domherr in Breslau. Im Jahre 1775 empfahl er den spätern Olmützer Canonicus Joh. N. von Troilo, seinen Neffen, zur Aufnahme ins Collegium. — Joh. und Franz von Flemming aus Malshofen, von denen der ältere von 1734 bis 1740, Franz von 1738 bis 1744 im Collegium mit bestem Erfolge studirten; Franz von Flemming starb 1784 als Canonicus von Breslau. — Karl Graf Henkel von Donnersmark trat 1743, bereits Domherr von Breslau und Doctor der Philosophie, ins Collegium, in dem er sich durch seine seltene Frömmigkeit und seine musterhafte Haltung das größte Lob verdiente; ihm ward die Ehre zu theil, am Feste Allerheiligen 1746 vor Benedikt XIV. die übliche Anrede halten zu dürfen. Das Collegium verließ er um Ostern des Jahres 1747. — Ein ebenso vortrefflicher Alumnus war Adam Freiherr von Larisch (1745—1749), der erst einige Zeit Pfarrer von Großstein war und 1767 Domherr und Kanzler von Breslau wurde. — Justus Wilhelm Graf von Praschma hatte sich bereits in Olmütz den philosophischen Doctorhut gewonnen, als er 1746 durch Empfehlung des Rectors des dortigen Jesuitencollegiums 19 Jahre alt die Aufnahme ins Germanicum erhielt, dessen Zierde er werden sollte. Er machte ausgezeichnete Studien und verließ Rom 1750 als Priester und Doctor der Theologie. Wegen seiner seltenen Eigenschaften übertrugen ihm die Obern das Vertrauensamt eines Präfecten der jüngern Zöglinge, das er summa cum omnium laude et fructu verwaltete: pietate enim et moribus et zelo animarum omnino egregius et cuius memoria in hoc collegio in benedictione erit. Es ward ihm die Auszeichnung zu theil, am Feste Allerheiligen 1749 vor Benedikt XIV. und dem heiligen Collegium predigen zu dürfen. Während von seinen Mitschülern mehrere, namentlich Heinrich von Frankenberg und Karl von Esterházy, mit denen ihn die innigste Freundschaft verband, zu hohen Kirchenwürden gelangten, hatte Graf Praschma sehr wechselvolle Schicksale. Wegen seiner Treue gegen seinen rechtmäßigen Bischof Gotthard von Schaffgotsch

wurde er 1758 von Friedrich II. seines Breslauer Canonicats für verlustig erklärt und sein Mobiliar versteigert. Maria Theresia entschädigte ihn dafür durch die Propstei Altbunzlau in Böhmen. Im Jahre 1764 wurde er Decan von Bautsch, 1770 Erzpriester von Friedeck und Generalvicar des österreichischen Antheils der Diöcese Breslau († 1792). — Karl Graf von Wingersky, ein Vetter des vorigen — seine Mutter war Amalia Josepha Gräfin von Praschma — kam 1747 im Alter von 18 Jahren, bereits Breslauer Canonicus, nach Rom, wo er vier Jahre blieb. Er besaß nur geringe Anlagen, war aber sonst dignus summa laude propter pietatem in Deum, observantiam in superiores, urbanitatem in socios et vigilantiam circa proprium munus. Er starb 1772 als Kanzler und Prälat des Domkapitels von Breslau. — Joh. Freiherr von Post (1754—1758) starb 1779 als Domherr von Olmütz und Abt am Petersberg in Brünn. — Ant. von Langenickel aus Großglogau trat, bereits Doctor der Philosophie, 1748 ins Collegium, in dem er vier Jahre verblieb. Er war ein guter Alumnus von mittelmäßigen Anlagen, der 1751 vor dem Papste predigen durfte. Noch während seines Aufenthalts im Collegium erhielt er ein Canonicat in Neiße, von wo er später zum Domherrn von Breslau vorrückte. — Wilhelm von Blacka war bereits Breslauer Canonicus, als er 1771 die Aufnahme ins Collegium erhielt, aus welchem er 1775 als Priester in seine Heimat zurückkehrte.

Stiftsherren: Franz Freiherr von Tiepolt (1714—1719), Sohn des kaiserlichen Gesandten in Polen, Canonicus an der Kreuzkirche in Breslau. — Gottfried von Schimonsky (1714—1718), Stiftsherr in Liegnitz und Dechant von Sorau († 1771). — Franz von Carqui (1718 bis 1722), Stiftsherr von Neiße. — Wilhelm Schiaffarzigh aus Olau (1720—1725), Stiftsherr in Neiße. — Franz Freiherr von Hohenhausen (1722—1727), Canonicus und Pfarrer von Großglogau († 1766). — Joh. von Schwemersdorf kam als Canonicus von Neiße, um sein statutenmäßiges Triennium zu machen (1731—1734); er starb 1774 als Stiftsdechant daselbst. — Johannes Freiherr von Godschalkowsky (1731—1735), Canonicus, bischöflicher Commissär und Dechant in Teschen, Canonicus von Großglogau († 1758). — Jos. Ignaz Freiherr von Saingenois aus Baczanow (1736—1742), ein sehr tüchtiger Kopf, der mehrere Disputationen semper cum omnium plausu et admiratione abhielt; nachmals Canonicus in Neiße. — Jos. von Langen (1738—1742) und Ludwig Helving (1743—1746), Stiftsherren in Großglogau. — Franz Gruhl (1749—1753), Stiftsherr von Neiße († 1768). — Jos. Weidinger (1773—1776), erst Canonicus von Neiße, dann Pfarrer von Neustadt († 1803).



Pfarrer: Joh. von Rotter (1701—1705), Pfarrer in Kostenthal († 1750). — Karl von Duchze (1706—1710) aus Neiße, Pfarrer von Guhrau; er starb 1760 als Pfarrer von Ottmachau und Canonicus von Großglogau. — Franz von Kunitz (1730—1734) starb 1759 ebenfalls als Pfarrer. — Andreas Forni (1781—1784), ein Alumnus von ausgezeichneten Geistesgaben; er hielt in der Kirche von S. Apollinare eine feierliche Disputation, die ihm große Anerkennung eintrug. Nach seiner Rückkehr erlangte er durch Präsentation Friedrichs II. ein einträgliches Canonicat in Großglogau, wurde später Pfarrer von Deutsch-Kamitz und endlich Pfarrer von St. Nikolaus in Breslau.

Von einigen andern Alumnen, über deren spätern Lebenslauf uns Nachrichten fehlen, wollen wir wenigstens die Namen anführen: Martin von Erbricht (1701—1706); zwei Vettern Blasquede, Melchior (1703 bis 1706) und Christoph (1717—1723); Theophil Schubert (1705 bis 1709); Benedikt von Ortmann (1711—1714); Joh. Wenzel Senftleben (1721—1725); Thaddäus von Menzelsberg (1723 bis 1727); Ludwig Freiherr von Keslitz (1727—1730); Georg Freiherr von Welzeck (1731—1734); Jos. von Kallinowsky (1747 bis 1751); Karl Freiherr von Godschalkowsky (1748—1752); Franz von Tarone (1752—1754); Joh. B. von Ehrenstein aus Großglogau (1753—1757); Karl von Hochberg (1756—1760); Johann Wenzel von Sckal aus Großkunzendorf (1762—1768); August von Beer (1764—1767). — Ein besonderes Gnadenkind war Georg Sigmund Freiherr von Abschatz, der nach einem Jahre Aufenthalt am 14. December 1704 im Collegium gottselig starb, iuvenis innocentissimis ornatus moribus, dessen Beichtväter bezeugten, er sei nie in eine schwere Sünde gefallen.

Aus den preußischen Diöcesen.

Aus den Diöcesen Kulm, Ermland, Cujavien, aus denen seit langer Zeit nur noch der eine oder andere Candidat gekommen war, trat, nachdem Friedrich II. von Pius VI. die Zulassung auch polnischer Zöglinge erbeten und erlangt hatte, namentlich seit 1783 eine größere Anzahl von Jünglingen ein. Der Anregung des Königs ist es auch zu verdanken, daß nun auch einige junge Leute aus Gnesen und Posen nach Rom pilgerten.

1. Kulm.

Von 1655 bis 1783 war kein einziger Kulmer im Germanicum gewesen. Im Jahre 1783 kamen deren vier auf einmal, die mit fünf ihnen nachfolgenden die Gesamtzahl der Kulmer auf neun bringen. Der erste



derselben wurde Bischof; über die Schicksale der übrigen haben wir keine Kenntniß.

Bischof: Ignaz von Mathy aus Kobicszin studirte im Germanicum von 1783 bis 1788. „In diesem jungen Manne zeigte sich ein wunderbarer Fleiß mit entsprechendem Fortschritt in den Studien. Im übrigen genügte er bei seinen ausgezeichneten Gemüthsanlagen vollkommen den Pflichten eines echten Zöglings und erwarb sich die vollste Liebe der Obern. Ein Jahr vor seinem Abgange hielt er eine dem Protector des Collegiums, dem Cardinal Boncompagni, gewidmete feierliche Disputation de lege naturae in der Kirche des hl. Apollinaris." [1] Nach seiner Rückkunft wurde Mathy bald (1789) Domherr von Ermland, 1793 Pfarrer von Fraunburg, 1799 Dompropst, war von 1803 bis 1809 Bisthumsadministrator, 1811 katholischer Schulrath in Marienwerder, 1823 Bischof von Kulm. Die Weihe ertheilte ihm sein römischer Studiengenosse und Freund von Hatten, damals Bischof von Diana. „Seine Hauptsorge war der Errichtung des Priesterseminars gewidmet." [2]

Kaum geringeres Lob als Mathy spendet der Katalog des Collegs den drei Reisegefährten desselben, Joseph von Grabzewski, Joh. Xaver von Jezierski, später Domherr von Wladislaw († 1819), und Matthäus Kutowski, im Collegium von 1783 bis 1788. Besonders der letzte derselben war das Muster eines Germanikers. — Auch Marcellus von Gansielski (1788—1792) wird im Katalog hoch gerühmt. — Nicht minder ausgezeichnet war Joh. Wierciński (1790—1794), der 1819 als Canonicus und Domprediger von Wladislaw starb. — Die beiden letzten, Joh. Jos. Mankowski und Gabriel Joh. Mich. Knoblauch aus Danzig, welche 1795 eintraten, mußten 1798 infolge der gewaltsamen Schließung des Collegiums vor Abschluß ihrer Studien wieder heimziehen.

2. Ermland.

Der Alumnen dieses Bisthums sind fünf, unter denen der

Bischof: Stanislaus von Hatten; derselbe weilte im Collegium von 1783 bis 1786. Cum esset summa bonitate vitae morumque candore perornatus, war er bei den Alumnen und Obern gleich geachtet. Seinem seltenen Fleiß entsprach ein ebenso großer Fortschritt in den Studien. Er hielt in der Aula des Collegiums eine gelungene canonistische Disputation

[1] Die Thesen erschienen im Druck bei Perego-Salvioni mit einer gelehrten Abhandlung des Disputanten über das Naturrecht. Der theologische Censor Bischof Galletti rühmte in der Approbation den jungen Mathy als echten Alumnus praeclarissimi huius Collegii Germanici de catholica religione semper optime meriti.

[2] Siehe über ihn Wölky, Der Katalog der Bischöfe von Kulm.



und ging als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat ab. Im Jahre 1792 wurde er Pfarrer von Mehlsack, 1800 Titularbischof von Diana, 1837 Bischof von Ermland, 1841 starb er durch Mörderhand. Er war ein Prälat von großer Einsicht und Tugend, der all das Seinige für die Erziehung des Clerus, für Kirchen und Arme opferte. „Den Hirtenstab führte er mit Weisheit und Liebe, mit Milde und Kraft." In Sachen der gemischten Ehen erklärte er, dem Beispiel des Erzbischofs Dunin folgend, in einem herrlichen Hirtenschreiben vom 19. April 1838 die Weisungen der päpstlichen Allocution vom 10. December 1837 für verbindlich, was ihm große Verdrießlichkeiten zuzog[1].

Zwei in jeder Beziehung treffliche Brüder Bialkowski aus Heilsberg, Florian (1701—1703) und Mich. Joseph (1711—1714); jener wurde Domherr von Braunsberg († 1725), dieser Propst von Bistanic. — Friedrich Graf von Dönhoff, der, im Alter von 27 Jahren in Antwerpen katholisch geworden, erst in Innsbruck Philosophie studirt hatte und 1768 ins Collegium eingetreten war. Da er sich nicht zum geistlichen Stande berufen fühlte, verließ er das Collegium nach Jahresfrist wieder und wandte sich nach Wien. — Andreas Rehaag (1793—1797), ein sehr begabter Kopf.

3. Gnesen.

Aus dieser Diöcese kamen fünf junge Cleriker, von denen sich keiner irgendwie hervorthat. Es waren Casimir Storkowski (1787—1790); Daniel von Ostrokowski (1787—1790), später durch päpstliche Dispens Rector der polnischen Nationalkirche zum hl. Stanislaus in Rom; Wladislaus Starezewski (1792—1796); Hippolytus Krosnowski (1792 bis 1795); Simon von Tymowski (1791—1794). — Hier sei auch der Wilnaer Vincenz von Laszezewski (1788—1792) genannt.

4. Posen.

Aus dieser Diöcese finden sich nur zwei Alumnen verzeichnet, welche beide ausgezeichnete Bischöfe wurden.

Adam von Pražmowski, geboren 1764, hatte im Seminar vom Heiligen Kreuz in Warschau Philosophie studirt, als er 1788 um Aufnahme ins Germanicum bat und dieselbe auch erhielt. Er war nach dem Katalog iuvenis sane angelicus, optimo ingenio, aurea indole, summa pietate ornatus, omnibus carissimus; mirum in modum profecit in studiis. Im Jahre 1792 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie in seine

[1] Wierzbowski, Lebensgeschichte u. s. w. des Bischofs von Ermland, Dr. A. St. Hatten. Braunsberg 1841. — Zum Andenken an Andr. Stan. von Hatten. Braunsberg 1887.



Heimat zurück. Er wurde bald Dompropst von Plock und Warschau, 1818 Bischof von Plock. Er bewährte sich als eifrigen Hirten, restaurirte die Domkirche und verkündigte mit großem Eifer das Wort Gottes. Sein Leben lang blieb der hochgebildete Mann ein Freund und Beförderer der Wissenschaften. Außer zahlreichen gedruckten Predigten und geschichtlichen Abhandlungen hinterließ er ein sehr geschätztes Werk „über die ältesten polnischen Geschichtschreiber", das 1822 von Linde ins Deutsche übersetzt wurde. Er starb 1836 in Warschau [1].

Martin von Dunin, geboren 1774 in dem Dorfe Wat als der Erstgeborene von 22 Geschwistern, erhielt seine erste Erziehung bei seinem Onkel, dem Exjesuiten Lorenz von Dunin, später am Jesuitengymnasium von Bromberg, und trat 1793 ins Germanicum, in dem er vier Jahre lang mit glänzendem Erfolge Theologie studirte und sich unter allen seinen Mitalumnen aufs beste hervorthat. Im Jahre 1797 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie nach Polen heim. Hier wurde er bald von dem Bischof Ignaz von Raczyński, einem ehemaligen Mitglied der aufgehobenen Gesellschaft Jesu, ins Domkapitel nach Gnesen berufen, wo er 1815 als Kanzler einen bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung der ganzen Diöcese hatte; die ihm wohlgewogene preußische Regierung ernannte ihn zum Provincialschulrath. Im Jahre 1826 erwählte ihn der Erzbischof von Wolicki zum Weihbischof von Posen. Dunins lebhafter, alles rasch erfassender Geist hatte sich namentlich seit Beginn der neuen kirchlichen Organisation (1821) erprobt. Seine einnehmende Persönlichkeit gewann ihm das Vertrauen des Kapitels in so hohem Grade, daß es ihn 1829 nach des Erzbischofs Tode zum Administrator der Erzdiöcese erkor. Als solcher mahnte er (1830) in einem schönen Hirtenbrief von der Theilnahme an der eben ausgebrochenen polnischen Revolution ab. Am 10. Juli 1831 bestieg Martin von Dunin unter den schwierigsten Verhältnissen den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Posen. Es ist bekannt, unter welchem Druck in jener Zeit die katholische Kirche in Preußen seufzte. Dunin erwies sich als klugen, wachsamen und unermüdlichen Oberhirten. Als 1834 die Regierung den Lazaristen die Leitung der bischöflichen Seminarien untersagte, widmete der pflichttreue Erzbischof alle seine Hirtensorge der großen Angelegenheit der Erziehung des geistlichen Nachwuchses. In dieser seiner liebevollen Sorge und in seinem väterlichen Verhältnisse zu allen seinen Priestern, die er auf seinen bischöflichen Amtsreisen überall persönlich kennen lernte, ist ein wesentlicher Grund jener erhebenden und rührenden Anhänglichkeit zu suchen, welche der Erzbischof in den Tagen schwerer Prüfung allerwärts bei seinem Clerus fand. Seine apostolische Haltung in der Frage der gemischten

---

[1] Siehe über ihn „Allgem. Encyklopädie von Orselbrandt. Warschau."



Ehen ist weltbekannt, und sein Name wird in den Blättern der Kirchengeschichte immer mit Ruhm neben dem des glorreichen Bekenners Clemens August genannt werden. Der Erzbischof verbot, nachdem seine dringenden Vorstellungen bei der Regierung erfolglos geblieben waren, jedem seiner Seelsorgspriester, unter Strafe der Suspension, gemischte Ehen anders als unter Beobachtung der canonischen Vorschriften einzusegnen. Allen Gemeinden machte er diesen Befehl bekannt, an den König aber schrieb er: „Verfügen Ew. Majestät über mein Greisenhaupt; meine Gewissensruhe und mein Seelenfrieden sind gerettet." Dem edeln Erzbischof ward nun der Proceß gemacht; am 6. October 1839 wurde er auf die Festung Kolberg abgeführt, wo er zehn Monate gefangen gehalten wurde. In der ganzen Erzdiöcese verstummten jetzt Orgel, Musik und Glocken. Doch sah der standhafte Bekenner noch bessere Tage; im August 1840 kehrte er zu seiner jubelnden Herde zurück, die er bis zu seinem Tode (26. December 1842) in Frieden regierte [1].

Krakau.

Auch aus dieser (polnischen) Diöcese kamen in den Jahren 1783 und 1787 je zwei tüchtige Alumnen, die sämtlich ihr theologisches Quadriennium mit gutem Erfolge vollendeten. Es sind: Jos. von Buczyminski (1783 bis 1787), Johann von Zohowski (1783—1787), Stephan von Debrowsk (1787—1791), Seb. von Zarczeski (1787—1791).

Ungarn.

Die Gesamtzahl der aus den ungarischen und kroatischen Diöcesen aufgenommenen Zöglinge beläuft sich von 1700 bis 1782 auf 296. Infolge des von Joseph II. im Jahre 1782 erlassenen Verbotes traten von diesem Jahre bis zum Ende des Jahrhunderts keine Ungarn mehr ins Collegium. Die oben angegebene Zahl vertheilt sich auf 12 Diöcesen in der Weise, daß auf Gran 100, auf Raab 26, auf Erlau 21, auf Veszprim 9, auf Neutra 8, auf Siebenbürgen 6, auf Fünfkirchen 4, auf Kalocsa, Großwardein und Waitzen je 2, endlich auf die kroatischen Bisthümer Agram und Zengg 116 fallen. Es gereicht zu hoher Befriedigung, zu sehen, daß die meisten dieser ungarischen und kroatischen Zöglinge sehr auserlesene, talentvolle und strebsame Jünglinge waren und mit ganz wenigen Ausnahmen sich zu frommen und tüchtigen Männern heranbildeten. Dieselben kamen der großen Mehrzahl nach aus dem Pazmaneum oder dem kroatischen Seminar in Wien, nicht wenige auch aus dem vom Erzbischof Lippay im Jahre 1648 für den ungarischen geistlichen Nachwuchs in Tyrnau errichteten „Seminar der Rothen",

[1] Pohl, Martin von Dunin, Erzb. von Gnesen und Posen. Marienburg 1843.



das der Absicht des Stifters gemäß eine Nachbildung des Germanicum sein sollte. Nachdem sie in diesen trefflichen Anstalten die philosophischen Studien vollendet hatten, sollten sie ihre theologische Ausbildung in der ewigen Stadt erhalten. Obwohl sich auch unter diesen ungarischen Zöglingen nicht wenige Sprößlinge hochadeliger Familien befanden, so gehörten doch die meisten dem niedern Adel an.

Unberechenbar ist der Einfluß, den die Schöpfung Gregors XIII. auf die Gestaltung der kirchlichen Zustände in Ungarn und Kroatien übte. Nicht weniger als 40 Bischöfe gingen in dem Zeitraum, der hier in Betracht kommt, aus dem Collegium Hungaricum hervor, nicht zu gedenken einer beträchtlichen Anzahl von Generalvicaren, Domherren und seeleneifrigen Pfarrern. Man irrt wohl nicht, wenn man die feste und entschiedene Haltung, welche der ungarische Episkopat den verderblichen kirchlichen Neuerungen Josephs II. entgegensetzte, zu einem großen Theil auf Rechnung der Erziehung setzt, welche diese Prälaten in den von echt kirchlichem Geiste getragenen höhern geistlichen Bildungsanstalten von Rom, Wien und Tyrnau empfangen hatten. Den ungarischen Bischöfen wird es in alle Zukunft zu hoher Ehre gereichen, was sie durch den Primas Batthyányi dem König erklärten: sie hätten seine in Kirchenangelegenheiten erlassenen Verordnungen im Vertrauen auf eine bessere Ueberzeugung nicht veröffentlicht und könnten sie auch ohne Verletzung ihres Gewissens nicht veröffentlichen; sie wollten zwar Sr. Majestät nicht den Vorwurf machen, als maße sich dieselbe eine Gewalt über die Kirche an, sähen sich aber gleichwohl genöthigt, in tiefster Unterthänigkeit zu erinnern, daß die neuen königlichen Anordnungen in Kirchensachen die Grenzen der bloß politischen Gewalt überschritten, wenn sie auch im übrigen mit Zustimmung und auf den Rath geistlicher Personen getroffen worden seien, die Sr. Majestät vielleicht mehr aus Schmeichelei als aus Liebe zur Sache gedient hätten.

Als Joseph II. im Jahre 1780 die Alleinregierung seiner Erbstaaten antrat, saßen auf 11 der 19 ungarischen Bischofsstühle Germaniker. Es waren der Erzbischof von Kalocsa, Adam Patachich, die Bischöfe Karl Esterházy von Erlau, Franz Zichy von Raab, Franz von Berchtold von Neusohl, Joh. Szily von Steinamanger, Karl von Szalbeck von Zips, Ladislaus von Kollonich von Siebenbürgen, Christoph Migazzi von Waitzen, Joseph Gallyuff von Agram, Ignaz Nagy von Stuhlweißenburg, Paul Esterházy von Fünfkirchen. Zu diesen kamen noch die Titularbischöfe Anton Zlatarich, Bischof von Belgrad, Stephan Jaklin von Almissa und Sigmund von Keglevich, Bischof von Macaria. Keiner dieser Prälaten ist unseres Wissens in den schweren Bedrängnissen, welche die unglückselige Kirchenpolitik Josephs II. auch über den ungarischen Episkopat brachte, seiner Pflicht untreu geworden. Wie



schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter Maria Theresia der Primas Nikolaus Csáky und der Bischof von Erlau, Franz Barkóczy [1], die kirchlichen Grundsätze in der Frage der gemischten Ehen mit aller Entschiedenheit aufrecht erhielten, so standen unter Joseph II. unter der Führung des Primas Jos. Batthyányi und des Rosenauer Bischofs Andrássy eine ganze Reihe trefflicher in Rom gebildeter Prälaten, insbesondere der Erlauer Bischof Karl Esterházy, der Bischof von Siebenbürgen, Ignaz Batthyányi, der Bischof von Zips, Karl Salbeck, der Bischof von Steinamanger, Joh. Szily, der Kapitelvicar von Waitzen, Gabriel Zerdahely, für die Sache des Rechts und des kirchlichen Dogmas ein [2].

Gran.

Diese Erzdiöcese entsandte von 1700 bis 1782 genau 100 Zöglinge in die römische Anstalt. Unter ihnen begegnen uns die hochadeligen Namen der Grafen Esterházy, Forgách, Erdödy, Keglevich, Berchtold, Batthyányi, Csáky, Haller, der Freiherren Amadé, Berényi, Maithényi, Orbán, Gabelhoven u. a. Ihrer spätern Lebensstellung nach erscheinen in ihrer Mitte 20 Bischöfe, ebenso viele Domherren, mehrere Generalvicare und viele Pfarrer. Wir müssen uns bescheiden, aus der großen Anzahl dieser würdigen Männer nur die hervorragendsten hier namhaft zu machen.

Erzbischöfe: Nikolaus Graf Csáky von Keresszt-Szeg studirte erst am Gymnasium in Kaschau, von wo er ins Pazmaneum nach Wien ging, um in demselben seine philosophischen Studien zu beginnen. Er beschloß sie durch eine feierliche Disputation ohne Assistenz eines Professors und sub auspiciis der kaiserlichen Majestät; durch diesen Act gewann er sich auch den Doctorhut. Karl VI. verlieh dem erst Zwanzigjährigen die Abtei Zips. Als sein älterer Bruder, der Cardinal und Erzbischof von Kalocsa, Emerich Csáky, im Frühjahr 1721 zum Conclave nach Rom reiste, nahm er den jungen, bereits infulirten Abt von Zips mit sich, um ihm die Aufnahme ins Germanicum, in welchem er selbst einst mit Auszeichnung studirt hatte, zu erwirken. Dieselbe konnte aber keineswegs so leicht erfolgen, da der junge Graf den Statuten des Collegiums zuwider, ohne vorher das Diplom der Aufnahme erhalten zu haben, nach Rom gekommen war und überdies nach Beendigung des Conclaves zwei Wochen mit seinem Bruder, dem Cardinal, im Kloster von S. Marcello sich aufgehalten hatte. Doch gewährten die Cardinalprotectoren mit Zustimmung des neuen Papstes Innocenz XIII. aus Rücksicht auf den Onkel bald Dispens, und so konnte denn Nikolaus von Csáky am 23. Mai 1721 den rothen Talar der Germaniker anlegen. Er vollendete

[1] *Roskovány*, De matrimoniis mixtis III (Quinqueecclesiis 1842), 479 sq.

[2] Ibid. I, 500. 504; II, 763 sq



seine bereits in Wien begonnenen theologischen Studien und „hielt sich löblich in allem“, wie das Album des Collegiums bezeugt. Am 5. April 1723 nach Ungarn zurückgekehrt, wurde er 1737 Bischof von Großwardein, 1747 Erzbischof von Kalocsa und 1751 Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, welchen Sitz er sechs Jahre innehatte. Die ungarischen Kirchenhistoriker geben seinen Tugenden und seinem Wirken ein glänzendes Zeugniß. Er war ein gerechter, leutseliger, mildthätiger und innig frommer Kirchenfürst. Wie er in seiner Jugend gelernt hatte, that er sein Leben lang, sich jährlich zu innigerem Verkehr mit Gott in die Einsamkeit zurückziehend. Er hatte eine zarte Andacht zur unbefleckten Gottesmutter. Dabei war er ein eifriger Hirte der ihm anvertrauten Herde und ein feuriger und gewandter Prediger, der durch die Kraft seiner Rede viele Calvinisten wieder zur Kirche zurückführte. Der edle Kirchenfürst starb am 31. Mai 1757 in Preßburg.

Stephan Freiherr von Fischer zu Szalatnya trat, nachdem er in Kaschau und Kalocsa seine philosophischen Studien vollendet und im erzbischöflichen Palast von Pest in Gegenwart seines Gönners, des Primas Jos. von Batthyányi, und der ganzen königlichen Curie durch eine glanzvolle Disputation gekrönt, endlich in Tyrnau das Civilrecht gehört hatte, von dem trefflichen Bischof Karl von Esterházy, selbst einem Germaniker, empfohlen, im Herbste 1778 ins Collegium, in welchem er drei Jahre verweilte. „Er war“, sagt die Matrikel der Alumnen von ihm, „ein junger Mann von den ausgezeichnetsten Anlagen, von inniger Frömmigkeit und Bescheidenheit und darum wahrhaft alles Lobes würdig.' Er hielt in der Kirche von S. Apollinare mit großem Glanz eine öffentliche theologische Disputation, die er seinem Bischof Karl von Esterházy dedicirte [1]; auch erlangte er im Collegium den philosophischen und theologischen Doctorgrad.“ Nach seiner Rückkehr in die ungarische Heimat wurde Stephan von Fischer erst Pfarrer von Heves, aber schon 1793 ins Domkapitel von Erlau berufen, bald darauf Prälat der königlichen Tafel, Assessor des hohen Septemvirats und Titularbischof von Dulcigno. Als sein edler Gönner, der Bischof Karl von Esterházy, im Jahre 1799 gestorben war, verwaltete Stephan von Fischer als Kapitelsvicar den verwaisten Sprengel, bis er 1804 zum Bischof der neuerrichteten Diöcese Szathmár ernannt wurde. Die Zeit von drei Jahren, während welcher er den bischöflichen Stuhl innehatte, genügte dem thatkräftigen Manne, seine Kathedrale zu vergrößern, den Studien einen mächtigen Impuls zu geben und ein Tridentinisches Seminar zu errichten. Schon 1807 mußte er nach dem Willen des Papstes und des Kaisers Franz den 1804 zum Erzbisthum

[1] Die Thesen waren aufgestellt de caeremonialibus praeceptis israelitico populo praescriptis.



erhobenen Stuhl von Erlau besteigen, den er bis zu seinem Tode (1822) innehatte, der letzte der 13 Zöglinge des Germanicum, welche zwei Jahrhunderte lang die Kirche von Erlau regierten. Er wirkte ganz im Geiste seines großen Vorgängers Esterházy, und suchte dessen Schöpfungen eifrigst zu fördern. Während der Vacanz des Primatialstuhles von Gran stand er zehn Jahre lang an der Spitze der ungarischen Kirche. Seine letzten Lebensjahre verwandte er für die verlassenen Katholiken des fast ganz calvinischen Comitats Szabolcs.

Bischöfe: Gabriel Graf von Erdödy, ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars „der Rothen", kam 1703 auf Empfehlung des Cardinals Kollonich, bereits im Besitze der Propstei Albei. Er vollendete seine theologischen Studien im Collegium mit gutem Erfolge und ward auserlesen, die übliche Rede am Feste Allerheiligen vor dem Papste Clemens XI. zu halten. Im Jahre 1706 kehrte er nach Ungarn zurück, wo er 1708 Canonicus, dann Dompropst in Gran und schon 1715 im jugendlichen Alter von 31 Jahren Bischof von Erlau wurde, welchen Stuhl er 30 Jahre innehatte.

Sigmund Freiherr von Berényi, ein Schüler des Pazmaneum und des Tyrnauer Generalcollegiums, in dem er zum Doctor der Philosophie promovirt wurde. Er studirte im Germanicum von 1715 bis 1718, gewann sich hier den theologischen Doctorgrad, und durch seinen Fleiß und musterhaftes Betragen aller Liebe und Achtung. Schon 1719 wurde er Domherr, später auch Weihbischof von Gran und 1739 Bischof von Fünfkirchen, wo er 1748 das Zeitliche segnete.

Paul Graf von Forgách trat, nachdem er erst in Tyrnau, dann im Convict der hl. Barbara in Wien Philosophie studirt und Doctor geworden war, 1717 als Convictor ins Collegium. Er war der Sohn des frommen Grafen Paul Forgách, der nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen Stand getreten und damals Titularbischof von Roson war. Der junge Forgách glich seinem Vater in allem, und wird im Album der Zöglinge als ein Jüngling von seltener Klugheit und Bescheidenheit geschildert, der sich im Fluge die Herzen aller gewann. Leider konnte er infolge eines hartnäckigen Augenleidens seine Studien in Rom nicht vollenden, sondern mußte schon 1718 wieder in seine Heimat zurückkehren. Ein Jahr nach dem Tode seines Vaters (1747) bestieg er den Stuhl von Großwardein, den er zehn Jahre später mit dem von Waitzen vertauschte, wo er 1759 starb.

Ignaz von Koller, ein Zögling des Collegiums der Rothen in Tyrnau, weilte im Germanicum von 1743 bis 1747 und zeichnete sich ebenso durch hohe Begabung als Frömmigkeit und Tugend aus. Schon 1749 wurde er Domherr von Gran, 1762 Bischof von Veszprim; er regierte seine Diöcese mit Weisheit und Kraft bis zu seinem Tode (1773).

Karl Graf von Esterházy, Sohn des Grafen Franz Esterházy von Galántha und der Sydonie, geb. Gräfin Pálffy, erlangte, nachdem er im Generalcollegium von Tyrnau Philosophie studirt hatte, 1745 auf Empfehlung seines Onkels, des Primas Emerich von Esterházy, einen Platz im Germanicum. Er war bei seinem Eintritt ins Collegium bereits Propst von Unserer Frau von Rátót. Das Collegium hat nur wenige Männer erzogen, die diesem Ungar an die Seite gestellt werden könnten. Als er am 31. August 1749 das Collegium als Priester und Doctor der Theologie verließ, begleiteten ihn die Segenswünsche der Obern wie der Alumnen. Das Album des Collegiums schreibt von ihm: „Er war ein junger Mann von den besten Anlagen und ebenso guten Fortschritten, wovon er in einer mit Beifall aufgenommenen öffentlichen Disputation Zeugniß ablegte. Die Obern erwählten ihn zum ‚Magister der Novizen‘, ein Ehrenamt, das er zur allgemeinsten Zufriedenheit und mit bestem Erfolge verwaltete, da er sich in Frömmigkeit, Sitten und Seeleneifer außerordentlich auszeichnete, so daß sein Andenken in diesem Collegium in Segen bleiben wird.“ Diesen Anfängen entsprach das ganze spätere Leben und Wirken des Mannes. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr in die Heimat schrieb er aus Pápa an die beiden schlesischen Grafen Justus Wilhelm von Praschma und Joh. Heinrich von Frankenberg, den spätern berühmten Cardinal und Erzbischof von Mecheln, mit denen ihn die gleiche Gesinnung und innige Freundschaft verband, über seine apostolische Thätigkeit auf den ausgedehnten Erbgütern seiner erlauchten Familie: „Fürchten Sie nicht, daß meine Freundschaft für Sie erkaltet sei, sie ist seit meinem Abgange vom Collegium nur noch wärmer geworden. Seien Sie versichert, unsere Vereinigung und Liebe wird so lange nicht aufhören, als der eine oder andere in dem Streben nach eigener Vervollkommnung und im Eifer für Beförderung der göttlichen Ehre nicht ermatten wird. Was mich am öftern Schreiben gehindert hat, waren erstens die geistlichen Uebungen, die ich zu meinem höchsten Seelentrost in dem Jesuitencollegium von Trentschin gehalten, dann meine geschwächte Gesundheit, welche mir kaum noch ein Jahr Leben verspricht — aber wie es der göttlichen Güte gefällt, denn dem Herrn leben und sterben wir —, und endlich meine apostolischen Arbeiten.“ Dem feurigen Seeleneifer des jungen Priesters war es gelungen, eine Anzahl von Kirchen, welche die Protestanten an sich gerissen, wieder zu gewinnen, sie mit allem Nöthigen zu versehen und gegen 100 Personen, die er selbst unterrichtete, deren Beichten er hörte und denen er die Communion reichte, in den Schoß der Kirche zurückzuführen. „Ich sage dies nicht, um mich zu rühmen, sondern daß die göttliche Güte und Barmherzigkeit offenbar werde, welche ein so armseliges Werkzeug zu einem so erhabenen Werke gebrauchen wollte.“

Schon 1752 wurde Karl von Esterházy Mitglied des Domkapitels von Gran, 1759 Bischof von Waitzen und 1762 von Erlau. Er regierte diese Diöcese 38 Jahre lang bis zu seinem Ende († 1799) mit unvergleichlichem Eifer. Ungarn hat wenig Bischöfe gehabt, die Karl von Esterházy an die Seite zu setzen wären. Die Diöcese hat ihm überaus viel zu verdanken. Kaum hatte er den Stuhl von Erlau bestiegen, so begann er mit apostolischem Eifer dieselbe zu visitiren und sich eine eingehende Kenntniß der Zustände seines Sprengels zu verschaffen. Auf seinen mühsamen Visitationsreisen las der gottselige Prälat täglich die heilige Messe, predigte häufig, hörte unermüdlich Beicht, besuchte die Kranken und gab dem Volke überall das Beispiel größter Andacht und Frömmigkeit, mochte er nun still den Rosenkranz mit seinem Kaplan beten oder der Feier des Gottesdienstes in den Kirchen beiwohnen. Um die Sorge für das Seelenheil seiner Herde zu erleichtern, errichtete er mit großen Kosten über 140 neue Pfarreien, baute große und schöne Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen. Durch Berufung von Diöcesansynoden brachte er neues Leben in Clerus und Volk. Und wie er ein frommer Bischof war, so bewährte er sich auch als echten Patrioten. Für den schlesischen Krieg stellte er der Kaiserin Maria Theresia eine ganze Schwadron Husaren, ebenso unterstützte er den Kaiser im Kampfe gegen Frankreich mit Geld und 20 000 Scheffel Weizen.

Aber so treu er seine Pflichten gegen Vaterland und König erfüllte, so unerschütterlich vertheidigte er die Rechte der Kirche auch den Gewaltigen der Erde gegenüber. Die Neuerungen Josephs II. sah er mit tiefem Schmerz. Aber wie er die Verordnungen, welche die kirchlichen Rechte antasteten, ad acta legte, so leistete er denjenigen festen Widerstand, welche mit der Lehre der Kirche in Widerspruch standen. Die kaiserlichen Weisungen gegen den Verkehr mit Rom, gegen die Marianischen Congregationen und Bruderschaften, gegen die Bullen Coenae und Unigenitus, gegen die Verurtheilung der Synode von Pistoja ließ er sich wenig anfechten, wie er auch die dem Kaiser anstößigen Stellen im Officium Gregors VII. keineswegs „verpickte", sein Seminar nicht nach josephinischen Ideen reformirte und den kaiserlichen Katechismus nicht einführte. Mit Rom blieb er trotz des allerhöchsten Verbotes in innigem Verkehr.

Unsterbliche Verdienste hat sich der hochsinnige Bischof durch Förderung des Schulwesens und der Wissenschaft erworben. Nicht allein verbesserte er mit unerschöpflicher Großmuth die Volks- und Mittelschulen seines Sprengels, sondern faßte schon vom ersten Augenblick seiner bischöflichen Amtsführung an den Entschluß, den Wissenschaften in seiner Residenz einen herrlichen Sitz zu schaffen. 18 Jahre baute er an dem imposanten, burgähnlichen Lyceum in Erlau, in welchem er trotz aller Hindernisse von oben vier Facultäten



errichtete, sie mit einer herrlichen Kapelle, Sternwarte, Bibliothek, Druckerei, Sammlungen und Cabinetten ausstattete und freigebig dotirte. Die Zahl der Hörer an der Akademie stieg bald auf 500. Bei allen diesen Bestrebungen leitete den edeln Bischof einzig und allein das Streben, Gottes Ehre und das Heil der Seelen zu mehren. Deshalb war die ganze großartige Schöpfung von echt katholischem Geiste getragen. Für sich selbst lebte er höchst einfach und spärlich. Die Summe, welche er auf seine großartige Schöpfung verwendete, berechnete man auf drei Millionen Gulden. Von ihm selbst konnte man dieses nie erfahren. Auf die Frage nach den Kosten pflegte er lächelnd zu erwidern: „Es ist alles bis auf den letzten Heller bezahlt." Niemals ließ sich Karl von Esterházy bewegen, das Aftergermanicum in Pavia zu beschicken, obwohl ihm die Regierung dreimal Freistellen anbot. Dagegen sandte er, solange es ihm das kaiserliche Verbot nicht unmöglich machte, beständig Cleriker ins Germanicum nach Rom. Der Gesellschaft Jesu blieb er aufs höchste zugethan; nach ihrer Aufhebung nahm er 36 Jesuiten in seinen Clerus auf. Der große und heilige Bischof Karl von Esterházy starb am 13. März 1799, tief betrauert nicht bloß von seiner Herde, sondern von ganz Ungarn.

Paul Graf von Esterházy-Galántha trat als junger Ordenscleriker der Paulinermönche 1749, erst 19 Jahre alt, ins Collegium. Er war der letzte der sechs Glieder dieser erlauchten Familie, die im Zeitraume von 100 Jahren im Collegium studirten, von denen drei Bischöfe und einer Primas von Ungarn wurden. Das Ordenskleid des Paulinerordens hatte er, dem Beispiele seines Onkels, des gottseligen Primas Emerich von Esterházy, folgend, kaum 16 Jahre alt, 1746 genommen. Seine Obern erbaten ihm die Aufnahme ins Collegium, in dem er sein theologisches Quadriennium vollendete. Das Album des Collegiums gibt ihm das glänzendste Zeugniß: „Er war ein Mann von hoher Frömmigkeit, Klugheit, Höflichkeit und musterhaft in Beobachtung der Statuten des Hauses. Seine Geistesanlagen wie sein Fortschritt in den Studien waren ausgezeichnet. Das Amt eines ‚Novizenmeisters' verwaltete er zur höchsten Zufriedenheit und hielt eine theologische Disputation in der Aula des Collegiums. Er verließ das Collegium am 26. April 1753." Nach seiner Heimkehr wurde er erst mehrere Jahre im Lehrfach verwendet, aber schon 1760 zum Generalprocurator, ein Jahr später zum Provincial und endlich (1769) im Alter von 39 Jahren zum Ordensgeneral erwählt. Als solcher förderte er aus allen Kräften die Ordenszucht, die tägliche Betrachtung, den nächtlichen Chorgesang und setzte es durch, daß in jeder Ordensprovinz ein Kloster errichtet wurde, in dem die Mönche die Ordensregel in der ursprünglichen Strenge beobachteten. Der fromme und thatkräftige General sollte nicht länger in seinem Kloster verborgen bleiben.



Im Jahre 1775 erbat sich ihn der Cardinal Migazzi als Administrator des Bisthums Waitzen erst zum Dompropst, dann zum Generalvicar und Weihbischof. Nach fünf Jahren wurde er Bischof von Fünfkirchen. Er leitete diese Diöcese 19 Jahre lang mit großem Eifer. Es wird ihm nachgerühmt, daß er seine Diöcese öfter visitirt, eifrig gepredigt, den Gottesdienst und die kirchlichen Ceremonien geordnet, viele Kirchen restaurirt oder neu gebaut, eine Congregation von Oblaten unter den Weltgeistlichen errichtet, jährliche Exercitien für den Clerus angeordnet habe. Persönlich fromm, besuchte er gern und oft das heilige Sacrament, war ein inniger Verehrer der Gottesmutter, wie er überhaupt allen das Beispiel christlicher und priesterlicher Andacht gab. Er war ein milder und mildthätiger Herr, dessen am 7. November 1799 erfolgter Tod viele Trauer verursachte. Leider haftet auf seinem Andenken ein Schatten, da er den Schein einer sträflichen Neigung zu einer Frau, deren Umgang er fliehen mußte, nicht zu vermeiden den Willen hatte.

Franz Graf von Berchtold aus einer nach Ungarn übergesiedelten tirolischen Familie kam 1749 aus dem Pazmaneum, in dem er den philosophischen Doctorgrad errungen, ins Collegium, um seine theologischen Studien in demselben zu vollenden. „Er konnte", sagt das Album von ihm, „besonders in der letzten Zeit seines Aufenthalts den andern Zöglingen als Muster vorgestellt werden. Er war ein reichbegabter junger Mann, ausgezeichnet durch Klugheit, einnehmendes Wesen und Frömmigkeit." In die Heimat zurückgekehrt (1752), war er erst sieben Jahre lang Pfarrer von Verebély, wurde 1758 ins Domkapitel berufen und der Reihe nach zum Seminarregens und Generalvicar ernannt. Als im Jahre 1761 das Pazmaneum in Wien der Leitung der Jesuiten entzogen wurde, beauftragte ihn das Kapitel von Gran mit der Verwaltung dieser ausgezeichneten, für Ungarn überaus segensreichen und hochwichtigen Anstalt, deren Aufhebung er freilich nicht hintanzuhalten vermochte. Doch ist ihre fünf Jahre später erfolgte Wiederherstellung zumeist seinen Bemühungen zuzuschreiben. Im Jahre 1764 wurde er Abt von Kapornak, zwei Jahre später Titularbischof von Novi, Rath der ungarischen Statthalterei und Stiftspropst von Preßburg, endlich 1776 zum ersten Bischof der von Maria Theresia neuerrichteten Diöcese Neusohl ernannt. Die Leitung derselben forderte selbstlose Hingebung und wahren Opfergeist, da das ungenügend dotirte Bisthum noch an allem Mangel hatte, an einem Seminar zur Heranbildung des geistlichen Nachwuchses, an einer geeigneten bischöflichen Residenz und an den Mitteln, dieselben herzustellen. Der fromme und thatkräftige Bischof legte unverdrossen Hand ans Werk, visitirte mit größtem Eifer den ganzen Sprengel, gründete Pfarreien, ordnete den Gottesdienst nach römischem Ritus, „dessen schlichten Glanz", wie sein Biograph sich ausdrückt, „er im Collegium Germanicum liebgewonnen", wider=

setzte sich mit ganzer Kraft trotz der angedrohten kaiserlichen Ungnade dem Eindringen der Freimaurer, und stand treu zu seinem ihm innig befreundeten Primas und den andern Bischöfen in Vertheidigung der kirchlichen Rechte gegen die kaiserlichen Uebergriffe. Joseph II. hatte die Aufhebung des kaum gegründeten Bisthums, das er nicht genügend zu dotiren geneigt war, beschlossen und unserem Bischof die reiche Diöcese Raab angeboten; aber der gute Hirte war durch nichts zu bewegen, seiner armen Kirche untreu zu werden. Trotz beständiger Kränklichkeit widmete er ihr alle seine Kräfte bis zum letzten Athemzuge († 1793). „Er war", sagt sein siebenter Nachfolger, der Bischof Arnold Ipolyi [1], „groß an Wissen und Thun; seiner Kirche in Wort und bis aufs Blut ergeben und des Namens des ersten Bischofs von Neusohl wahrhaft würdig."

Gabriel von Zerdahelyi, aus einer alten adeligen Familie entsprossen [2], Zögling des Collegiums „der Rothen" in Tyrnau, studirte im Germanicum von 1761 bis 1765. „Er hielt sich aufs beste in allem. In den Studien bewies er außerordentlichen Fleiß, dem ein ebenso großer Fortschritt entsprach. Er zeichnete sich aus durch tadellosen Wandel, musterhafte Befolgung der Statuten und Willfährigkeit gegen die Obern." Vor seinem Abgang hielt er eine feierliche theologische Disputation, die er dem Primas dedicirte. In seiner Heimat wirkte er erst als Pfarrer von Badkert in der Seelsorge, wurde aber schon 1771 ins Domkapitel von Gran berufen, das ihm erst die Leitung des Seminars und dann die Verwaltung seiner Güter übertrug. Der neue Primas Joseph von Batthyányi wählte ihn 1776 zum Canonicus a latere, und noch im selben Jahre wurde er zum Richter der Septemviraltafel und Titularbischof von Corczola befördert. Vier Jahre später (1780) gewann ihn der Cardinal Migazzi für sein zweites Bisthum Waitzen als Administrator; zum Dompropst, Weihbischof und Generalvicar dieser Diöcese ernannt, trug er 20 Jahre lang die Last der bischöflichen Verwaltung derselben auf seinen Schultern. Im Jahre 1800 folgte er dem oben genannten Bischof Franz von Berchtold auf dem Stuhle von Neusohl als Oberhirte nach. Was den Bemühungen des ersten Bischofs nicht gelungen war, ein Diöcesanseminar zu errichten, setzte der rastlose, standhafte Eifer Zerdahelyis durch, der alles in Bewegung setzte, dieses große Werk zu glücklichem Ende zu führen. Im Jahre 1807 konnte das so lange ersehnte Seminar eröffnet werden. Auch

[1] Schematismus historicus dioecesis Neosoliensis (Neosolii 1876) p. 23.

[2] Sein Vater war Convertit. Ein jüngerer Bruder, Joseph von Zerdahelyi, ebenfalls Germaniker (1764—1768), Mönch des Paulinerordens, ein glänzender, aber ganz unbändiger Kopf, machte den Obern viel zu schaffen. Er hielt eine theologische Disputation über 190 gedruckte Thesen. Ueber seine spätern Lebensschicksale ist dem Verfasser nichts bekannt geworden.

in der sonstigen Verwaltung folgte Gabriel von Zerdahelyi den Fußstapfen seines frommen und thatkräftigen Vorgängers. Gleich beim Antritt seines Amtes machte er jedem Priester seiner Diöcese ein Exemplar der lateinischen, von ihm veranstalteten und für die Bedürfnisse des ungarischen Clerus eingerichteten Uebersetzung des goldenen Büchleins des ehrwürdigen Paul Segneri Il parroco istruito zum Geschenk. Streng kirchlich gesinnt und ein mächtiger Redner, vertheidigte er in Wort und Schrift die Rechte der Kirche mit unerschrockenem Muthe. Sein Leben lang blieb er ein Freund der Wissenschaften und sammelte selbst mit emsigem Fleiß eine ansehnliche Bibliothek, die er dem bischöflichen Stuhl hinterließ. Der fromme Bischof starb 1813 im Alter von 70 Jahren [1].

Ignaz Graf Batthyányi hatte bereits ein Jahr Theologie im Generalcollegium des ungarischen Clerus, dem sogenannten „Seminar der Rothen", in Tyrnau studirt, als ihm der Primas Barkóczy, selbst ein Germaniker, 1763 die Aufnahme ins Collegium erbat. Der junge Cleriker war trotz seiner Jugend schon Titularabt von St. Georg Maria von Ják. Im Jahre 1766 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie, begleitet von den besten Wünschen seiner Lehrer und Mitalumnen, in die ungarische Heimat zurück. „Er war", sagt die Matrikel, „ein vortrefflicher Alumnus, das Muster aller andern durch Frömmigkeit, Fleiß, Fortschritt in den Studien, treue Beobachtung der Regeln, Willfährigkeit gegen die Obern, Freundlichkeit gegen seine Mitalumnen, darum bei allen beliebt und von allen hochgeachtet. Er durfte am Feste Allerheiligen vor Clemens XIII. predigen." Wie in Rom, so gewann sich Batthyányi auch in seinem Vaterlande bald allgemeine Achtung. Der edle Bischof von Erlau, Karl von Esterházy, zog ihn in seine Diöcese, wo er in kurzer Zeit Canonicus und Dompropst wurde. Im Jahre 1780 bestieg er den Bischofsstuhl von Siebenbürgen als Nachfolger des frommen Bischofs Ladislaus von Kollonich, der gleich ihm seine Erziehung in Rom erhalten hatte. Ignaz von Batthyányi war einer der ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit, hervorragend durch Gelehrsamkeit wie durch Seeleneifer und priesterliche Tugend. Die ungarische Literatur verdankt ihm die in drei Foliobänden gedruckte Sammlung aller kirchlichen Gesetze: Leges ecclesia-

---

[1] Die Grabschrift, welche er sich selbst setzte, zeugt von dem Ernst seines Charakters: Anno Domini MDCCCXIII die 5ª Octobris adscriptus est Patribus suis, et hic exuviis suis depositis in pulvere et cinere elegit expectare adventum secundum Domini et Salvatoris Iesu Christi, constituti iudicis vivorum et mortuorum, qui reddet unicuique secundum opera sua, Gabriel de Nittra-Zerdahely, Episcopus Neosoliensis. Vixit annos 70, menses 11, dies 18. Rexit ecclesiam Neosoliensem annis 13. Siehe Ipolyi (Schematismus hist. dioec. Neosol. p. 27 sq.), der das Leben seines Vorgängers zu schreiben versprach.

sticae regni Hungariae, die kostbare Batthyánische Bibliothek, eine Sternwarte, ein archäologisches Museum und andere wissenschaftliche Institute in seiner Residenz Karlsburg. Auch seine Mildthätigkeit wird hoch gerühmt. Dabei war er ein unerschrockener Hüter der kirchlichen Rechte [1]. Das von Joseph II. errichtete Aftergermanicum in Pavia weigerte er sich, unbekümmert um kaiserliche Ungnade, zu beschicken, „eingedenk der strengen Rechenschaft, die ein Bischof darüber abzulegen haben wird, wem er die Hände aufgelegt". Er starb 1798, reich an Verdiensten und Tugenden.

Johannes Németh Freiherr von Pataky, walachischer Abstammung, hatte mit Auszeichnung im Pazmaneum studirt, als er 1705 auf Empfehlung des P. Hevenesi ins Collegium aufgenommen wurde. Er war überaus lebhaften Geistes, wie er in einer glänzenden philosophischen Disputation bewies, und wurde der erste Doctor der Theologie, den seine Nation hervorgebracht. Als er seine Studien vollendet, stellten ihn die Protectoren, weil er keiner Diöcese angehörte, der Propaganda zur Verfügung. Diese bestimmte ihn für die apostolischen Missionen unter den Walachen von Siebenbürgen, die am Ende des 17. Jahrhunderts dem Schisma entsagt und zu der Kirche zurückgekehrt waren. Pataky ließ sich nach seiner Rückkehr aus Rom (1710) in Fogaras nieder, wo er sieben Jahre lang eine überaus segensreiche Thätigkeit für das ewige Wohl „seiner lieben Mitwalachen", wie er in seinen Briefen sich auszudrücken pflegte, entfaltete, und sich durch seine Gelehrsamkeit, seinen Seeleneifer und seine Demuth das Vertrauen und die Liebe nicht allein seiner Landsleute, sondern auch des lateinischen Clerus gewann. Die katholischen Walachen begehrten ihn zu ihrem Bischof und die Errichtung eines griechisch-unirten Bisthums in Fogaras. Pataky, der von heißem Verlangen entbrannt war, seine Nation aus dem tiefen religiösen Verfall durch den Wiederanschluß an die römische Mutterkirche zu erheben, trat zum griechischen Ritus über [2] und wurde nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten durch päpstliche Bulle vom 17. Mai 1721 zum ersten Bischof der walachischen Kirche mit der Jurisdiction über „sämtliche Griechen, Ruthenen, Walachen und Rascianer Siebenbürgens" präconisirt. Der eifrige und gelehrte Bischof widmete seine ganze Kraft der Besserung des religiösen Zustandes der ihm anvertrauten jungen Kirche. Leider war ihm kein langes

[1] Seine Schriften zu Gunsten der kirchlichen Freiheit siehe bei *Roskovány*, Rom. Pontifex III (Nitriae 1867), 936.

[2] „Ich bin bereit," schrieb er noch als einfacher Missionär an den Primas, Cardinal von Sachsen, „in was immer für einem Ritus und in jeder Weise für das Heil meiner geliebten walachischen Nation Schweiß und Blut Tag und Nacht zu vergießen."



Leben beschieden, da er schon 1727, erst 45 Jahre alt, aus dieser Zeitlichkeit abberufen wurde [1].

Weih- und Titularbischöfe: Paulus Bartakovics kam 1703 aus dem Pazmaneum und bewährte sich als musterhaften Alumnus von seltenen Anlagen, die ihn zu einer Disputation über das ganze Gebiet der scholastischen Theologie befähigten. Nach seiner Rückkehr in die Heimat (1706) wirkte er erst als Pfarrer in Németh, wurde aber schon 1715 Domherr von Gran, als welcher er sich des vollen Vertrauens des Erzbischofs Christian August von Sachsen erfreute, der ihn zum Canonicus a latere ernannte. Später wurde er Dompropst, Titularbischof von Almissa, General- und Kapitelvicar († 1758).

Michael Frivaisz, ebenfalls ein Pazmanit, studirte von 1704 bis 1708 im Collegium, hielt einen großen theologischen Actus cum magna laude und erwarb sich auch im übrigen die vollste Zufriedenheit der Obern. Nachdem er eine lange Reihe von Jahren als Pfarrer von Leuchov gewirkt, erhielt er 1734 eine Domherrnstelle in Gran, wurde Dompropst, Generalvicar und 1744 Weihbischof († 1748).

Franz Freiherr von Péterffy, ein Zögling des Pazmaneum, weilte im Collegium von 1708 bis 1712, hielt zwei glänzende Disputationen cum magna laude ingenii und betrug sich in allem löblich. In der Heimat wurde er bald Canonicus von Preßburg, 1720 von Gran, später Titularbischof von Lesina. Er war ein Prälat von großer Frömmigkeit, wie die von ihm hinterlassenen Stiftungen beweisen († 1736).

Stephan Jaklin von Elefant war bereits Doctor der Philosophie, als er 1722 aus dem Pazmaneum kam, um im Germanicum Theologie zu studiren. „Er betrug sich in allem aufs beste." Im Jahre 1725 heimgekehrt, wurde er bald Domherr von Gran, was er 50 Jahre († 1787) war, zugleich Titularbischof von Almissa. Er baute in seinem Geburtsorte eine schöne Kirche.

Franz Graf von Kornis aus Siebenbürgen, ein Zögling des Tyrnauer Collegiums „der Rothen", weilte im Germanicum vier Jahre (1752 bis 1756), hochgeachtet „wegen seiner innigen Frömmigkeit, seiner Klugheit, seiner musterhaften Beobachtung der Regeln und seiner Willfährigkeit gegen die Obern, die ihm das Ehrenamt eines ‚Novizenmeisters' anvertrauten". Er wurde nachmals (1769) Weihbischof von Raab.

Ladislaus Freiherr von Luzinszky, im Generalcollegium von Tyrnau zum Doctor der Philosophie promovirt, studirte von 1753 bis 1756

[1] Die Nachrichten über diesen apostolischen Bischof finden sich bei *Nilles*, Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani (Oeniponte 1885) p. XCV.



mit bestem Erfolge im Germanicum und wurde nach seiner Rückkehr erst Pfarrer, dann Canonicus in Preßburg und Rector des Seminars, 1773 Domherr in Gran, Generalvicar und endlich (1781) Weihbischof († 1790). Er wird als ein Prälat von großer Frömmigkeit und seltenen Tugenden geschildert.

Emerich Freiherr von Perényi, 1765 Doctor der Philosophie in Tyrnau, 1766—1769 Alumnus im Germanicum und Magister der jüngern Zöglinge, 1773 Pfarrer von Galántha, 1775 Canonicus in Zips, 1776 Domherr von Gran, später (1805) Dompropst, Generalvicar und Stadtpfarrer von St. Nikolaus in Tyrnau, 1780 Titularbischof von Bács. Während der Vacanz des erzbischöflichen Stuhles von 1809 bis 1820 war er Kapitelvicar († 1823).

Joh. Nep. von Beniczky erhielt die Aufnahme ins Collegium durch die Empfehlung des Cardinals Migazzi. Sein Fleiß entsprach keineswegs seinen Anlagen, wie auch sonst sein Betragen nicht tadelfrei war. Nach Vollendung seines Quadrienniums kehrte er 1770 nach Ungarn zurück und folgte dem Rufe seines Gönners Migazzi, der ihn an das von ihm neuerbaute Seminar von Waitzen zog, bei dessen Eröffnung (1780) er eine auch im Druck erschienene glänzende Rede hielt. Noch im selben Jahre übernahm er den Lehrstuhl des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum von Waitzen, wo er 1790 Domherr und 1810 Titularbischof von Scardona wurde und 1817 starb. Er war ein gelehrter Mann, der viel schrieb, ohne jedoch etwas durch den Druck zu veröffentlichen. Von seiner großen Mildthätigkeit zeugt der Umstand, daß er täglich zwölf armen Studenten die Kost verabreichen ließ, wie er denn auch sonst das Geld wenig achtete, aber freilich dadurch auch in arge Schulden gerieth.

Andere hervorragende Zöglinge:

Nikolaus Kelio von Sóvár, ein Tyrnauer Zögling, war von 1701 bis 1704 im Collegium, in dem er über die ganze scholastische Theologie disputirte und auch sonst sich aufs beste betrug. Er war ein junger Mann von großer Frömmigkeit, der nach seiner Heimkehr erst Pfarrer in Szered, dann (1720) Domherr von Gran und Propst von St. Georg wurde. Durch seine Freigebigkeit erhob sich die verbrannte Kirche seiner Propstei in Gran aufs neue aus dem Schutt († 1735).

Johannes Szabó aus Wistonic kam aus dem Seminar von Tyrnau und studirte von 1701 bis 1705 mit so ausgezeichnetem Erfolge, daß er für einen großen theologischen Actus auserkoren wurde. Auch sonst war er ein trefflicher Zögling, der sich namentlich als höchst geschickter Ceremoniarius hervorthat. Ueber seine spätern Schicksale ist uns leider nichts bekannt geworden.



Adam Silley, ein trefflicher Pauliner (1703—1707), gestorben als Generalvicar seines Ordens 1729.

Ignaz Freiherr von Amadé, ein „Rother" von Tyrnau (1704 bis 1708), starb 1718 als Domherr von Raab, wo auch ein jüngerer Bruder, Adam von Amadé (1708—1711), ein Canonicat erlangte.

Alexander von Kudlik (1705—1710), nachmals Domherr von Waitzen (1733—1741). Ein anderer Emerich von Kudlik aus Tyrnau (1723—1726) starb als Canonicus von Preßburg.

Joh. Vancsy aus Thurócz (1709—1714) stammte von einem calvinischen Vater und war ein sehr wackerer und tüchtiger Zögling. Der Erzbischof von Gran erbat seine verfrühte Rückkehr in die Diöcese, da er außerordentlichen Mangel an Pfarrern habe.

Stephan von Görgei (1709—1712), ebenfalls ein trefflicher Zögling, starb 1720 als infulirter Propst von Großwardein.

Joseph Hawlowecz (1711—1714), ein durch Geist und Rednertalent ausgezeichneter Preßburger.

Sigmund von Fiátth aus Raab (1712—1714), später Domherr in seiner Vaterstadt.

Martin von Szapantsi (1712—1716), ein musterhafter Zögling, der 1750 als Dompropst von Waitzen starb.

Joseph von Szentbalásy (1718—1721) wurde nachmals seeleneifriger Pfarrer von Gran.

Andreas Paulikovics aus Raab (1718—1722), aus dem Pazmaneum eingetreten, war einer der ausgezeichnetsten Zöglinge; er war nach seiner Rückkehr eine lange Reihe von Jahren Pfarrer von Drégely, wurde 1736 Domherr von Gran und starb 1754. Der Bau des Ursulinenklosters in Tyrnau verdankt ihm die größte Förderung.

Michael Christoph von Okolicsányi (1720—1722) wurde erst Canonicus in Zips, 1756 Domherr in Gran und Pfarrer von Tyrnau († 1771). Ein anderer Mich. Ant. von Okolicsányi aus Körtvélyes (Diöc. Erlau), der 1745—1748 im Collegium studirte und sich durch Tugend und Wissenschaft großes Lob erwarb, ist mit diesem nicht zu verwechseln.

Johannes Gellért von Czabaj (1723—1724), erst Canonicus von Zips, 1754 von Gran, starb 1768 im Dienste der Pestkranken.

Ladislaus Freiherr von Majthényi (1725—1729) starb 1780 als Propst von Bajnai.

Jos. von Lendvay aus Kadocz (1726—1730), ein eminenter Zögling, starb schon 1737 als apostolischer Protonotar.

Joh. von Pallugyay (1729—1732) starb 1739 im Dienste der Pestkranken.



Joh. Feia (1729—1730), nachmals Stiftspropst von Zips und Pfarrer von Várallya.

Mart. Engelbert (1730—1734), später Pfarrer von Leutschau.

Karl Freiherr von Majthényi (1736—1740), gestorben als Pfarrer.

Nikolaus Androvics (1736—1740), ein Zögling des Pazmaneum, das Muster eines guten Alumnus, nachmals Domherr von Erlau.

Emerich von Miskovics kam 1737 aus dem Stephaneum in Tyrnau und erwarb sich während seines Quadrienniums wie durch sein Betragen, so durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit große Achtung. Er hielt auch eine öffentliche Disputation cum magno omnium plausu et laude.

Franz Gabriel von Galgóczy (1740—1742), ein Zögling des Stephaneum in Tyrnau und des Pazmaneum in Wien, zur Aufnahme empfohlen, gleich den meisten Alumnen der Graner Erzdiöcese aus dieser Zeit, vom Primas und dessen Generalvicar, die selbst Zöglinge des Germanicum waren. Galgóczy litt beständig an Kopfweh, hielt aber dennoch eine höchst gelungene Disputation über polemische Thesen. Am Tage seiner Abreise schrieb der P. Minister in sein Diarium: „Galgóczy mußte auf den Rath der Aerzte die heimatliche Luft aufsuchen zu unbeschreiblichem Leidwesen des ganzen Collegiums, weil er ein ausgezeichneter Kopf und von engelgleichen Sitten war." Er wurde nachmals Domherr von Gran († 1798).

Anton von Horhi aus Verebély (1741—1745), Pauliner Ordenscleriker, ausgezeichnet durch Tugend und Talent. Eine von ihm abgehaltene theologische Disputation erregte wahre Bewunderung.

Theodor von Maleter (Neo-Com.), Sohn lutherischer Eltern. Derselbe hatte die Humaniora theils an der lutherischen, theils an der katholischen Schule zu Erlau studirt und war, nachdem er 1738 im Alter von 19 Jahren katholisch geworden, ins Generalcollegium von Tyrnau gekommen, wo er den philosophischen Doctorgrad gewann. Im Germanicum weilte er von 1743 bis 1746, „immer strebsam und fromm, auch tüchtig in den Studien, so daß ihn bei seinem Abgang die besten Hoffnungen auf ein gesegnetes Wirken begleiteten".

Karl Freiherr von Dujardin (1744—1747), ein trefflicher Alumnus, später Canonicus in Preßburg.

Stephan von Frivaisz (1748—1751), starb schon 1759 als Pfarrer von Csév. Ein gleich ihm trefflicher Ignaz von Frivaisz (1760 bis 1764) starb als Dechant von Püspöky, welche Pfarrei er von 1773 bis 1817 verwaltet hatte.

Paul von Bobok (1750—1753) wirkte gleichfalls in der Seelsorge, erst in Püspöky, dann in Báttaszék.

Stephan von Barinay aus Preßburg (1753—1757) wurde erst Pfarrer in Galántha, dann Canonicus und Pfarrer in Preßburg († 1778).



Anton Jasvitz (1754—1758), ein ausgezeichneter Zögling, erst als Ceremoniar vom Primas verwendet, dann Canonicus in Zips († 1776).

Stephan von Tött aus Ofen kam aus dem Pazmaneum, wo er Philosophie studirt hatte, und wurde durch Empfehlung des Primas Csáky 1755 ins Collegium aufgenommen. Das Album spendet ihm das höchste Lob. „Er war hochbegabt und machte glänzende Fortschritte in den Studien. In der Frömmigkeit und in Beobachtung der Hausdisciplin mirum in modum et semper optime se gessit. Er war für einen großen theologischen Actus ausersehen, konnte ihn aber nicht halten, weil sein Bischof ihn abberief, um sich ungesäumt seiner Klugheit, seines Wissens und Eifers bedienen zu können, doch disputirte er öffentlich über canonistische Thesen singulari auditorum admiratione." Nach seiner Rückkehr übernahm er bald die Pfarrei von St. Andreas, 1765 wurde er Pfarrer in Pest, dann (1810) Titularabt von Unserer Lieben Frau von Rákony und Assessor des Graner Consistoriums.

Sigmund von Kunics aus Preßburg (1755—1758), ebenfalls ein ausgezeichneter Alumnus, den wir erst als Pfarrer in Misérd, dann als Canonicus und Pfarrer von Preßburg finden. Er starb schon 1785 als Domherr von Gran und war ein großer Wohlthäter der Armen.

Paul Besznák aus Sissó (1755—1758) war nach seiner Heimkehr viele Jahre Pfarrer und Dechant von Szenicz, seit 1785 Canonicus in Preßburg, von wo er 1789 ins Graner Domkapitel kam. Mehrere Jahre bekleidete er das Amt eines Seminarregens und starb 1814 als Titularabt von Casanova in senectute bona, mehrere fromme Stiftungen hinterlassend.

Dominicus von Szabó (1756—1760), 1763 Pfarrer von Várallya, 1778 von Leibitz, wo er 1793 Dechant wurde. Er war zugleich infulirter Abt von Zobor († 1800).

Ladislaus von Gullik (1757—1760) war, wie fast ausnahmslos alle seine Graner Genossen, ein ganz auserlesener Alumnus. Nach Ungarn heimgekehrt, wirkte er zwölf Jahre als Pfarrer von Vágh-Szerdahely, wurde 1777 Canonicus in Preßburg, 1780 in Gran und war bis zu seinem frühen Tode († 1783) zugleich Rector des Pazmaneum in Wien.

Kaspar Dávid aus Burócz (1758—1761), erst Hofkaplan des Primas, dann seit 1766 Pfarrer und Dechant in Lakács († 1789).

Joseph Szaitler (1761—1764), lange Pfarrer, dann seit 1809 Vicerector des Pazmaneum, starb 1815 als Canonicus von Preßburg.

Joseph Graf Keglevics (1762—1766) war im jugendlichen Alter von 16 Jahren, dem Beispiele so mancher frommer Jünglinge seines Standes folgend, in den Orden der Pauliner getreten, die ihm die Aufnahme ins Collegium erbaten. Er hielt sich musterhaft und beschloß seine Studien durch



eine feierliche Disputation über kirchenrechtliche Thesen, deren Dedication Clemens XIII., immer voller Güte gegen das Collegium, anzunehmen geruhte, gerade wie 10 Jahre früher Benedikt XIV. die Widmung der Thesen, welche der ältere, gleich ausgezeichnete Bruder unseres Joseph, nämlich Sigmund von Keglevics, ebenfalls über Fragen des canonischen Rechts aufgestellt, wohlgefällig erlaubt hatte. Leider starb unser junger Ordensmann schon wenige Jahre darauf (1775) in dem Kloster seines Ordens in Rom.

Franz Deschan (1764—1767), von dem der P. Minister im Diarium schrieb: „Ein wahrhaft heiligmäßiger, sanfter, strebsamer und gehorsamer junger Mann, voll glühenden Eifers in Gebet, Selbstverläugnung und Demuth." Er wurde 1773 Pfarrer von Ofen, 1778 Canonicus in Preßburg, starb aber schon 1780.

Paul Graf Forgách (1766—1770), nachmals Domherr von Großwardein.

Johann von Kajnalky (1770—1774), Pfarrer in Tonn.

Stephan Magyary (1771—1774) starb 1801 als Pfarrer von Kemencze.

Nikolaus Graf Csáky (1775—1779), ein junger Herr, der seinem erlauchten Namen alle Ehre machte. Nach seiner Rückkehr zog ihn der Primas Jos. Batthyányi als Ceremoniar an seinen Hof, ernannte ihn aber schon 1782 zum Pfarrer und Propst von Vág-Ujhely, von wo er 1786 ins Graner Domkapitel kam. Bei seinem Tode († 1824 in Tyrnau) hinterließ er sein ganzes Vermögen für wohlthätige Zwecke in Form einer Armenstiftung, deren Verwaltung dem Graner Kapitel zusteht.

Franz von Klimo, Neffe des Bischofs von Fünfkirchen, Georg von Klimo, hielt am 1. September 1777 eine prunkhafte, Pius VI. dedicirte philosophische Disputation, starb aber schon nach zwei Jahren im Collegium eines gottseligen Todes.

Anton Freiherr von Gabelkhoven (1777—1781), ein ebenso talentvoller als tugendhafter junger Herr. Auch er hielt eine dem Primas Batthyányi gewidmete sehr feierliche Disputation über dogmatische Thesen. Nach seiner Rückkehr kam er auf einige Jahre an den Hof des Primas, bis er 1786 Pfarrer und Propst von Vág-Ujhely wurde († 1825).

Franz Graf Haller von Hallerstein aus Siebenbürgen (1778 bis 1782) kam auf Empfehlung des Primas Batthyányi ins Collegium, zu einer Zeit, wo gegen die damaligen Obern, insbesondere gegen den neuen Rector, den Grafen Lavini, eine gewisse Gärung unter den Alumnen herrschte. Der junge Siebenbürger, ein heißblütiger und schlauer Kopf, stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen und verleitete ihrer gegen 40 zu offener Auflehnung. Dennoch wurde er zum Priester geweiht. Nach seiner Rück-

kehr war er erst einige Jahre Pfarrer, bis er 1791 Canonicus, 1798 Stiftspropst von Preßburg und 1801 Domherr von Großwardein wurde († 1804).

Gabriel Beniczky (1778—1782), ein sehr begabter Kopf, aber etwas „wilder" Charakter. Bei Gelegenheit der oben erwähnten häuslichen Wirren stellte er sich mit Entschiedenheit auf die Seite der Obern. Er starb 1803 als Pfarrer in Jamaria.

Erlau.

Von den 23 Zöglingen waren zwei Drittheile adeliger Abstammung. Wie die Graner, so waren auch die Erlauer fast ausnahmsweise sehr talentvolle und auserlesene Jünglinge. In ihrer Mitte finden sich zwei nachmalige Erzbischöfe, ein Bischof, einige Domherren, eine Anzahl Pfarrer und vier sehr treffliche Ordenscleriker des Paulinerordens. Den Grund der trefflichen Auswahl der Candidaten dürfen wir wohl in dem Umstande finden, daß von den 15 Bischöfen, welche im 17. und 18. Jahrhundert (von 1625 bis 1822) auf dem Stuhl von Erlau saßen, alle bis auf zwei ihre Bildung im Collegium Germanicum erhalten hatten.

Erzbischöfe: Franz Graf Barkóczy, geboren am 30. October 1710 in Sziksző, Sohn des Grafen Franz Barkóczy und der Gräfin Juliana geb. Zichy, hatte seine Studien in Kaschau und Tyrnau bei den Jesuiten gemacht, die dem hochbegabten und vielversprechenden jungen Grafen 1729 die Aufnahme ins Germanicum erbaten. Er machte der Empfehlung seiner Lehrer auch alle Ehre; nur entsprach sein Fleiß nicht seinen hervorragenden Anlagen. Nach vier Jahren römischen Aufenthalts nach Ungarn heimgekehrt, wurde er schon im folgenden Jahre (1734) Pfarrer von Erlau, 1740 Propst von Zips, hierauf (1745) Bischof von Erlau und nach weitern 16 Jahren Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn; er stand vier Jahre mit Ehren an der Spitze der ungarischen Kirche. Barkóczy wird als ein frommer, seeleneifriger und gelehrter Prälat, ein warmer Freund und Förderer der Wissenschaften und als glühender Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes gerühmt. Seinen heißen Wunsch, den alten, herrlichen Dom von Gran, der seit zwei Jahrhunderten in Trümmern lag, wieder aufzubauen, vermochte der rührige Primas, durch die Kürze der ihm gegebenen Lebensfrist verhindert, nicht zu verwirklichen. Er bereitete aber seinen Nachfolgern die Wege und legte den Grund zu dem Prachtbau, den Ungarn erst nach Verlauf eines Jahrhunderts in seiner Vollendung schauen sollte. Besondere Verdienste erwarb sich Barkóczy um die Förderung der religiösen Reform unter den zahlreichen Ruthenen, die innerhalb des Erlauer Sprengels lebten. Er erließ nach der im Jahre 1749 abgehaltenen Visitation ihrer Kirchen eine sehr



umfangreiche Instruction für Clerus und Volk, welche Nilles [1] mit Recht ein treffliches Denkmal apostolischen Eifers, frommer Hirtensorgfalt und gründlicher Gelehrsamkeit nennt.

Franz Xaver Klobusiczky Freiherr von Zethéni aus Eperies. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt ging er ins Pazmaneum nach Wien, wo er den philosophischen Studien mit Auszeichnung oblag. Im Jahre 1726 kam er auf Empfehlung des Primas und seiner Lehrer, der Jesuiten, ins Germanicum. Er war bereits Titularabt von St. Jakob in Veszprim, als er das rothe Kleid der Germaniker anlegte, das er bis 1730 mit großen Ehren trug. Als er am 1. Mai dieses Jahres als Priester und Doctor der Theologie das Collegium verließ, gaben ihm die Obern das ehrenvolle Zeugniß, daß er seine Studien mit sehr löblichem Fleiß und tüchtiger Begabung vollendet, sich auch durch seltenes Predigertalent hervorgethan und in Beobachtung der Hausdisciplin und ehrfurchtsvolles Betragen gegen die Obern allen ein Muster gewesen war. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er bald Canonicus und Pfarrer von Zips, dann Domherr, Generalvicar und Weihbischof des Primas Emerich von Esterházy, schon 1741 Bischof von Siebenbürgen, nach sieben Jahren (1748) Bischof von Agram, endlich 1751 Erzbischof von Kalocsa, wo er 1760 um Kirche und Vaterland hochverdient im Alter von 53 Jahren starb. Farlati [2] rühmt die außerordentliche Klugheit, mit der er, im Alter von 26 Jahren zum Generalvicar und Visitator der Kapitel der Erzdiöcese berufen, „viele schöne und sehr nützliche Einrichtungen traf, die jetzt jedermanns Beifall finden, damals aber bei den ältern Canonikern, die es anders gewöhnt waren und am Hergebrachten hingen, vielem Widerstand begegneten". So unscheinbar sein Aeußeres war, ein so hoher Geist wohnte in ihm. „Er war ein kleiner, buckeliger Mann. Er liebte die geistlichen Orden und ganz besonders die Jesuiten [3], begünstigte die Wissenschaften und ihre Pfleger. Gegen seine Dienerschaft war er allzu nachsichtig und herablassend, so daß er oft viel von ihnen zu leiden hatte und der Diener seiner Diener wurde."

Franz Graf Zichy von Vásonkeöy aus Hommona hatte die Gymnasien von Preßburg und Raab besucht, seine philosophische Bildung aber in Olmütz und Wien erhalten und war bereits Doctor der Philosophie, als er, der einundzwanzigjährige Titularabt von St. Georg in Szerencs, im Jahre

[1] *N. Nilles* S. J., Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani p. 896.

[2] *Farlati*, Illyricum sacrum V (Venetiis 1775), 601.

[3] Zur Vertheidigung der bedrängten Gesellschaft Jesu schrieb er 1759 einen warmen Brief an den Cardinalstaatssecretär Torregiani (*Ravignan*, Clém. XIII et Clém. XIV, vol. supplém. [Paris 1854] pp. 6, 67).



1721 ins Collegium eintrat. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, wie das Album des Collegiums bezeugt. Leider mußte er kränklichkeitshalber das ihm so lieb gewordene Haus noch vor Empfang der Priesterweihe verlassen und 1723 als Subdiacon in die Heimat abgehen. Dort wurde er vier Jahre später Domherr von Neutra, dann Canonicus und Pfarrer von Großwardein, 1734 Propst von Vág-Ujhely und endlich 1743 Bischof von Raab, was er 40 Jahre lang blieb († 1783). Er bewahrte dem Collegium eine warme Zuneigung, nahm an seinen Geschicken allzeit innigen Antheil und bewarb sich noch in den letzten Tagen seines Lebens um die Aufnahme zweier Jünglinge seiner Diöcese in das Collegium. Er sollte die Freude nicht erleben, seinen Wunsch erfüllt zu sehen; denn gerade in seinem Todesjahre verbot Kaiser Joseph II. den Unterthanen seiner Erbländer den Besuch des Germanicum.

Domherren: Alexander Máriássi aus einer calvinischen adeligen Familie von Kaschau, wo er das blühende Jesuitengymnasium besuchte und im Alter von 16 Jahren zur katholischen Kirche zurückkehrte. Seine philosophischen Studien machte er zu Kaschau und Tyrnau; von da kam er 1709 ins Germanicum. Nach vier Jahren kehrte er als Priester und Doctor der Philosophie und Theologie nach Ungarn zurück. „Trotz eines gewissen Eigensinns, den er zuweilen bewies", sagt das Album, „war er doch sehr fromm, voll Eifer und von tüchtigem Wissen, so daß von ihm viel Gutes zum besten der Religion und des Heiles der Seelen gehofft werden kann." Er wurde nachmals Pfarrer und zuletzt Domherr von Erlau, wo er 1748 starb.

Franz von Fáy, von calvinischen Eltern stammend, die ihn, da der Vater bald convertirte, katholisch erziehen ließen, mußte schon nach zwei Jahren 1745 das Collegium wegen schwacher Gesundheit verlassen. Der treffliche junge Mann wurde nachmals Canonicus von Großwardein.

Sigmund von Kapi von Kapuvár, ein sehr tüchtiger Alumnus, der sich schon als Zögling des Generalseminars von Tyrnau hervorgethan und den philosophischen Doctorgrad gewonnen hatte. Er blieb von 1717 bis 1721 im Collegium und wurde nachmals Domherr und Generalvicar von Erlau.

Mich. Ant. von Okolicsányi aus Körtvélyes studirte erst in Eperjes und Kaschau, später Philosophie im Collegium „der Rothen" von Tyrnau, wo er zum Doctor der Philosophie promovirt wurde. Im Germanicum war er von 1745 bis 1747. „Er besaß ausgezeichnete Geistesanlagen und machte eben solche Fortschritte, wie er auch in Frömmigkeit und Tugend allen ein Muster war." Das Collegium verließ er am 23. April 1748 als Priester und Doctor der Theologie. In seiner Heimat fand er die beste Aufnahme. Er wurde erst Canonicus in Zips, hierauf (1756) Domherr von Gran und Pfarrer von Tyrnau, wo er 1771 viel betrauert starb.



Karl Joseph von Gánóczi aus Kaschau, ein sehr talentvoller und guter Alumnus (1745—1749), wurde erst Pfarrer von Érsekujvár, dann Canonicus von Preßburg und Großwardein.

Gabriel von Glozzer aus Erlau hatte sich als Alumnus des Tyrnauer Generalseminars durch eine große philosophische Disputation bereits den Doctorgrad erworben, als er auf Empfehlung des Bischofs Barkóczy die Aufnahme ins Collegium erhielt. Er war das Muster eines guten Alumnus und that sich auch in den Studien so sehr hervor, daß er schon im dritten Jahre zu einer feierlichen Disputation im Collegium Romanum zugelassen und für das letzte Jahr zu einem großen Actus ausersehen wurde. Nach seiner Rückkehr in die Heimat zog ihn der Erzbischof von Kalocsa in seine Diöcese. Er wurde bald Canonicus a latere und Prälat der königlichen Tafel.

Johannes von Palsay aus Oszikó, ein Zögling des Stephaneum in Tyrnau. Nach vierjährigem Studium kehrte er 1730 als Priester und Doctor der Theologie in die ungarische Heimat zurück. Hatte er in wissenschaftlichem Ringen es den Tüchtigsten gleichgethan, so erwarb er sich in sittlicher Beziehung und in Frömmigkeit ein ganz außerordentliches Lob. Ueber seine fernern Schicksale haben wir leider keine Nachrichten. Dasselbe gilt von

Stephan Radisch von Drogicsa, dem Sohne lutherischer Eltern, der, während er in Kaschau Humaniora studirte, im Alter von 18 Jahren katholisch geworden war. Er weilte im Collegium von 1730 bis 1734 und erwarb sich die vollkommene Zufriedenheit seiner Obern.

Von den übrigen nennen wir noch die trefflichen Pfarrer:

Anton Grau (1763—1766), nachmals Pfarrer von Terebes († 1771); Kaspar Horváth (1763—1766), Pfarrer von Balaton; Nikolaus Nemespataky (Edelspacher), im Collegium von 1768—1771, Pfarrer von Nagy-Bánya; Joseph von Bernay (1770—1772), Pfarrer von Szent-Miklós; Anton Péchy (1772—1776), Pfarrer von Maklár.

Von den durchgehends ausgezeichneten vier Paulinern: Paul Lethényi, Christian Kuzányi, Joh. Sandrovic und Ladislaus Bezerhédy wird noch besonders die Rede sein (siehe 8. Kap.).

Raab.

Diese Diöcese, welche vor fast allen ungarischen Sprengeln den Vorzug genoß, daß sie nur ganz vorübergehend unter türkische Botmäßigkeit gerieth, entsandte eben darum auch ununterbrochen Candidaten in die römische Anstalt. In der Zeit, die uns hier beschäftigt, finden sich 26 Raaber Diöcesanen im Collegium, welche bis auf fünf sämtlich dem Landadel angehörten. Es ist uns nicht gelungen, die spätern Erlebnisse der größern Anzahl derselben in



Erfahrung zu bringen. Unter den 11, von denen wir Nachrichten besitzen, befinden sich drei Bischöfe und eine Anzahl einflußreicher Domherren.

Bischöfe: Emerich Graf von Esterházy von Galántha, Neffe des gleichnamigen Primas von Ungarn, trat 1708 aus dem Pazmaneum in Wien ins Collegium, in dem er nur drei Jahre blieb, da er wegen Kränklichkeit Rom vor der Zeit verlassen mußte. Er wurde nach seiner Rückkehr erst Canonicus von Preßburg, 1727 Domherr von Gran, dann Dompropst und Titularbischof von Dora, endlich 1740 Bischof von Neutra. Er hatte den bischöflichen Stuhl von Neutra 23 Jahre inne und wird als ein seeleneifriger und thätiger Prälat geschildert, der sich „die Infel durch rastlosen Pflichteifer, sowie durch den Ruf bewährter Klugheit, Tugend und Gelehrsamkeit verdient hatte" [1].

Johannes von Szily aus Felsö-Szopor wurde von seinem im Germanicum gebildeten Bischofe, Franz von Zichy, in dessen Seminar er seine philosophischen Studien gemacht hatte, zur Aufnahme empfohlen. Sein Aufenthalt in Rom dauerte von 1755—1758. Er war „ausgezeichnet in Frömmigkeit, Observanz der Regeln und Ehrfurcht gegen die Obern, dabei von hervorragenden Geistesanlagen und tüchtig in den Studien", sagt die Matrikel des Collegiums von ihm. Als Doctor der Theologie in seine Heimat zurückgekehrt, wurde er 1764 Domherr a latere in Raab, 1775 Bischof von Knin und Weihbischof von Raab, zwei Jahre später endlich erster Bischof des von Maria Theresia neuerrichteten Bisthums Steinamanger [2], das er 22 Jahre lang (bis 1799) mit großem Segen verwaltete.

Paul von Kontor, ein Zögling des Tyrnauer Collegiums „der Rothen", studirte von 1715 bis 1720 im Germanicum; er erwarb sich in demselben die vollste Zufriedenheit der Obern. Sein Bischof ernannte ihn erst zum Pfarrer von Steinamanger, wo er mit großem Eifer wirkte, nachmals wurde er Domherr und Generalvicar von Raab und starb als Titularbischof.

Gregor Schmitt aus Nagy-Márton kam 1710 aus dem Pazmaneum ins Germanicum, das ihn unter seine besten Zöglinge zählte. Nach fünf Jahren trat der junge seeleneifrige Priester in die Erzdiöcese Gran ein und wurde bald zum Pfarrer von Gran ernannt, dessen neuerbaute Kirche er mit Altären ausstattete. Im Jahre 1724 ins Kapitel berufen, übernahm

[1] Episcopatus Nitriensis eiusque praesulum memoria (Posonii 1835) p. 414.

[2] Es ist von Interesse, zu bemerken, daß von den fünf neuen Bisthümern, welche Maria Theresia 1776 in Ungarn errichtete, Steinamanger, Zips, Neusohl, Stuhlweißenburg und Rosenau, die vier erstern zu Bischöfen Zöglinge des Germanicum erhielten, nämlich Joh. von Szily, Karl von Salbeck, Franz Graf von Berchtoldt und Ignaz Nagy von Séllye.



er die Dompfarrei, der er bis zu seinem Tode († 1746) mit löblichem Eifer vorstand.

Johannes von Milkovics, ein Pazmanit, von 1720 bis 1725 im Germanicum, wo er sich in jeder Beziehung auszeichnete, wurde nach seiner Rückkehr in die Diöcese bald Domherr von Raab und unter zwei Bischöfen Generalvicar.

Joseph von Niczky aus Mikál kam 1735 aus dem Raaber Seminar und kehrte 1738 wieder nach Raab zurück; er wurde nachmals ins Domkapitel berufen.

Ferdinand Graf Schmidegg aus Acsa kam 1745 aus dem Tyrnauer Generalseminar oder Collegium Rubrorum. Er war ein guter Alumnus, doch von unbeständigem Charakter und geringer Neigung zu angestrengter Thätigkeit. Nach Vollendung seines theologischen Quadriennium kehrte er 1749 wieder heim und wurde nachmals Canonicus und Pfarrer von Erlau († 1767).

Stephan von Boros aus Gosztny, Zögling des Raaber Seminars, machte seine theologischen Studien im Collegium von 1766 bis 1769 mit gutem Erfolge. Er wurde erst Pfarrer von Szány, dann Domherr an der neuerrichteten Kathedrale von Steinamanger und starb 1797 als Dompropst daselbst.

Emerich Szabó aus Csepreg, vortrefflicher Alumnus des Collegiums (1768—1771), wurde, kaum nach Ungarn zurückgekehrt, alsbald zum Notar des bischöflichen Consistoriums von Raab ernannt.

Alexander von Ethényi (1770—1774), Sohn protestantischer Eltern, aber dennoch in der katholischen Religion erzogen, wirkte als eifriger Pfarrer von Zala-Egerszeg.

Von sechs aus dieser Diöcese stammenden Clerikern des Paulinerordens wird unten (8. Kap.) die Rede sein.

Neutra.

Aus dieser Diöcese traten von 1700 bis 1745 neun Zöglinge ins Collegium; nach dieser Zeit findet sich kein Neutraer Alumnus mehr unter den Germanikern. Zwei der Genannten gelangten zur bischöflichen Würde, einer wurde Domherr, ein vierter Pfarrer, Euseb Podvánszky, dem Orden der Pauliner angehörig, Prior in einem Kloster desselben.

Bischöfe: Gabriel von Ordódy trat 1730 ins Collegium, das er 1735, durch Kränklichkeit genöthigt, vor Vollendung seiner Studien, doch als Priester, wieder verließ. Er war, wie ihm der Katalog der Alumnen nachrühmt, „ein Jüngling von englischer Reinheit und seltener Tugend, der wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit, seines einnehmenden und freundlichen Wesens, seiner Bescheidenheit, seines Fleißes und seines Fortschritts in den Wissenschaften den Obern überaus theuer war, wie er auch den Alumnen,



die ihn hoch verehrten, zur größten Erbauung gereichte". Auch der Specialkatalog der „Ungarischen Nation" spendet ihm das höchste Lob: Vir laude dignissimus, ut ignorem an in eo praeferenda sit pietas litteris, an litterae pietati. Vere praedicari de illo potest: sapientia aedificavit sibi sedem. Schon zwei Jahre nach seiner Rückkehr in die Heimat ward er ins Domkapitel von Gran gewählt. Er war ein Mann von großem Einfluß, Prälat der königlichen Tafel, 1759 Assessor der Septemviraltafel, dann Titularbischof von Dulmi (Duwno). Der hochverehrte Prälat starb 1776. (Ein jüngerer Bruder Emerichs, Paul von Ordódy, ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars, fand durch des erstern Fürsprache Aufnahme ins Collegium, in dem er von 1738 bis 1742 studirte. Kaum weniger musterhaft als Emerich, wenn er ihm auch an geistiger Begabung nicht gleichkam, hinterließ er im Germanicum das beste Andenken.)

Matthias Hueber, der Sohn adeliger Eltern, gebildet im Generalcollegium von Tyrnau und im Pazmaneum, that sich während seines dreijährigen Studiums im Germanicum in jeder Beziehung hervor. Heimgekehrt wurde er bald Domherr von Erlau und später Titularbischof von Veglia († 1770).

Noch seien erwähnt:

Paul Tarnóczy, ein ebenso tüchtiger als frommer Zögling (von 1713 bis 1718), kam 1729 ins Domkapitel von Neutra, wo er 1753 starb.

Paul von Ziatek (1725—1729) aus Kis-Nebra wirkte später als Pfarrer und Decan von Szkacsány.

Veszprim.

Die Zahl der aus dieser Diöcese aufgenommenen Alumnen beträgt nur acht, von denen die Hälfte dem Paulinerorden angehören [1]. Diese letztern werden uns noch unten (8. Kap.) begegnen.

Unter den übrigen vier ist der hervorragendste Ignaz Nagy von Séllye, von adeligen Eltern in Stuhlweißenburg geboren. Derselbe hatte die Humaniora in seiner Vaterstadt, Philosophie aber im Generalcollegium von Tyrnau studirt und sich bereits den Doctorgrad errungen, als er 1754 auf Empfehlung des Bischofs von Veszprim Aufnahme im Germanicum fand. Er weilte in demselben vier Jahre und kehrte 1758 als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat zurück. Der Generalkatalog der Alumnen gibt ihm das folgende glänzende Zeugniß: „Er war von ausgezeichneten Geistesanlagen,

[1] Die kleine Zahl darf nicht wunder nehmen, wenn man die beklagenswerthe Lage dieses Bisthums in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwägt. Als Emerich von Esterházy 1723 Bischof von Veszprim wurde, zählte die Diöcese 6 Domherren und 17 Pfarrer, während „alles übrige Laien besorgten, welche tauften, begruben, predigten und Ehebündnisse einsegneten" (*Farlati*, Illyricum sacrum V, 596).



redegewandt, ein feiner Lateiner und pflegte bei öffentlichem Auftreten alles zur Bewunderung hinzureißen. Außer mehreren theologischen, canonistischen und polemischen Disputationen, die er im Collegium selbst bestand, hielt er eine öffentliche, seinem Bischof gewidmete aus der scholastischen Theologie, durch die er sich das höchste Lob und allgemeinen Beifall und Bewunderung erwarb [1]. Der große Actus, den er im Collegium Romanum halten sollte, unterblieb, weil ihn sein Bischof, der sich seiner zum Besten der Diöcese bedienen wollte, eilig nach Hause rief.“ Der junge Nagy war nun eine Reihe von Jahren als Canonicus a latere die rechte Hand seines Bischofs, wurde 1773 Domherr von Erlau, bald darauf Prälat der königlichen Tafel, Statthaltereirath und Kanzler der Universität von Pest; endlich, als Maria Theresia das Bisthum Stuhlweißenburg errichtete, der erste Bischof seiner Vaterstadt. Er trug die Infel zwölf Jahre lang (1777 bis 1789) mit Ehren und Segen. — Seine Diöcese, die er in einem armseligen Zustande antraf, fast ohne Priester, ohne Kirchen und ohne Seminar, hat ihm Großes zu verdanken. Der Hirtenbrief, den er beim Antritt seines Hirtenamtes erließ, verräth einen Mann von hoher Einsicht, großer Frömmigkeit, glühendem Seeleneifer und ist zugleich ein Meisterstück der Beredsamkeit. Der neue Bischof ließ es nicht bei Worten bewenden; ohne Verzug begann er seinen Sprengel zu visitiren, die Kirchen zu restauriren, Sodalitäten und Bruderschaften zu errichten und durch einen von ihm selbst verfaßten Katechismus für den Unterricht des Volkes in der Religion zu sorgen. Der Bruderschaft vom heiligen Sacrament, für die er ein eigenes Büchlein schrieb, trat selbst die Königin Maria Theresia bei. Die Neuerungen Josephs II., besonders die Aufhebung der Klöster, erfüllten den edeln Bischof mit tiefem Schmerz. Sein Biograph und Nachfolger, J. Pauer [2], nennt ihn mit vollem Recht einen Mann von tiefer Einsicht, umfassender Gelehrsamkeit und unermüdlicher Thätigkeit, der unter den ungünstigsten Verhältnissen in kurzer Zeit Großes leistete und noch Größeres ausgeführt hätte, wäre er nicht von einem frühen Tode ereilt worden. Er starb 1789 im Alter von 56 Jahren.

Johannes Somsics aus Sárd kam 1762 aus dem Raaber Seminar, um im Germanicum seine theologische Ausbildung zu erhalten. Der in jeder Beziehung ausgezeichnete junge Mann wurde schon drei Jahre nach seiner Rückkehr (1769) Domherr von Raab und später infulirter Titularabt daselbst.

Franz von Gaal, gleichfalls ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars, wurde von seinem Bischof Ignaz von Koller, der selbst seine Er-

[1] Der P. Minister schrieb darüber in sein Tagebuch: Il difendente si portò assai, ma assai bene.

[2] Hist. dioec. Albae Regal. 244. 293.



ziehung im Germanicum erhalten hatte, 1763 gesandt. „Er hielt sich in allem löblich, besonders in den Studien, da ihm Gott ausgezeichnete Geistesgaben verliehen hatte.“ Die öffentliche und feierliche Disputation, die er ein Jahr vor seinem Abgang aus dem Collegium (1767) hielt, widmete er seinem Bischofe, der den Heimgekehrten alsbald zu seinem Theologen ernannte.

Anton Kapuváry (1771—1774), ein talentvoller, guter Alumnus, ward nach seiner Rückkehr ins Domkapitel von Veszprim aufgenommen.

Siebenbürgen.

Dieses Bisthum, dessen Bischöfe mehr als 120 Jahre nicht im Lande residiren konnten, hatte erst 1717 seinen Oberhirten wieder in Karlsburg einziehen sehen. Begreiflicherweise konnte es auch jetzt nur wenige Jünglinge in die römische Bildungsanstalt entsenden. In der That traten von 1700 bis 1780, d. h. bis zur Zeit des josephinischen Verbotes, nur sechs Siebenbürger in das Germanicum, das dennoch dem Bisthum im Laufe des 18. Jahrhunderts vier hochverdiente Bischöfe gab.

Unter den sechs Erwähnten ist der bedeutendste der spätere Zipser Bischof Karl von Salbeck. Derselbe hatte theils in Klausenburg, theils im Tyrnauer Generalseminar studirt. Die Aufnahme ins Germanicum erwirkte ihm 1744 der Siebenbürger Bischof, Franz von Klobusiczky, der selbst ein Zögling der Anstalt war. Salbeck machte vorzügliche Fortschritte in den Studien und entsprach auch sonst den Anforderungen des Collegiums. Nachdem er 1746 als Diakon — zur Priesterweihe fehlte ihm das canonische Alter — und Doctor der Theologie heimgekehrt war, folgte er dem zum Erzbischof von Kalocsa ernannten Bischof Klobusiczky in diese Stadt und wurde 1752 ins Kapitel gewählt. Im Jahre 1756 gewann ihn Migazzi für seine Diöcese Waitzen, wo er bis 1767 als Generalvicar und Weihbischof und an Stelle des abwesenden Bischofs Migazzi, der zugleich Erzbischof von Wien war, als Administrator der Diöcese wirkte. Im Jahre 1767 ernannte ihn Maria Theresia zum ersten Bischof der neuerrichteten Diöcese Zips, der er bis 1787 vorstand. Er war ein Mann von Geist, reicher Erfahrung und großem Seeleneifer. Zur Zeit der josephinischen Neuerungen stand er mit furchtloser Entschiedenheit für die Lehre der Kirche ein [1].

Die andern Zöglinge aus Siebenbürgen waren:

Franz Bors (1701—1705); derselbe erbat 1714 von den Cardinalprotectoren die Erlaubniß, in einen Orden zu treten.

Johannes Illyés (1706—1709), der Neffe zweier ausgezeichneter Germaniker, Andreas und Stephan Illyés, die beide Bischöfe waren; Jo-

[1] Cf. *Roskovány*, De matr. mixtis I, 500.



hannes folgte ganz den Fußstapfen seiner Oheime. Er wurde nachmals erst Pfarrer von Guta, dann (1714) Domherr von Gran († 1733).

Ladislaus Graf Kemény (1750—1754), der Sohn calvinischer Eltern, dessen Vater jedoch zur Kirche zurückkehrte und den fünfzehnjährigen Sohn nach sich zog. Ladislaus studirte in Klausenburg und später im kroatischen Collegium in Wien. Er war ein vorzüglicher Zögling, wenn auch nicht glänzend begabt. Nach seiner Rückkehr war er einige Jahre Pfarrer von Egerszeg, 1763 Domherr von Gran und starb 1787 als Archidiaconus von Neutra.

Joseph Freiherr von Apor kam 1777 aus dem Pazmaneum. Nach vier Jahren kehrte der in jeder Beziehung musterhafte und vielversprechende junge Mann als Priester und Doctor der Theologie wieder in seine Heimat zurück, wo er 1782 Rector des Seminars, 1793 Pfarrer von Klausenburg und 1799 Domherr wurde († 1813).

Jakob Dely aus dem Orden der Pauliner (1780—1782). Er mußte 1782 auf Befehl Josephs II. Rom verlassen und ins Collegium von Pavia übertreten.

Fünfkirchen.

Aus dieser Diöcese, welche dem Collegium Germanicum ebenso viele Bischöfe verdankt, als es von 1582 bis 1767 Alumnen in dasselbe entsandt hat, nämlich zehn, finden sich im Katalog der Zöglinge im ganzen 18. Jahrhundert nur vier Jünglinge verzeichnet. Es sind Stephan Szalágyi (von 1759 bis 1763), Ignaz von Paffan (von 1759 bis 1763), Daniel von Mitterpacher (von 1761 bis 1767) und Kaspar Döry von Jóbaháza (von 1767 bis 1773). Ueber dieselben besitzen wir durch die Güte eines Freundes genaue Nachrichten.

Stephan Szalágyi, in Mohács 1738 von calvinischen Eltern geboren, aber von einem benachbarten Pfarrer in der katholischen Religion erzogen, studirte in Fünfkirchen und Ofen mit Auszeichnung und wurde 1759 auf Empfehlung des Bischofs Klimó von Fünfkirchen ins Collegium aufgenommen. „Er war ein Jüngling von goldenem Herzen, ausgezeichneten Anlagen und besten Fortschritten in den Studien.“ Nach einer öffentlichen Disputation über Kirchenrecht kehrte er 1763 als Priester und Doctor der Theologie nach Fünfkirchen zurück und erhielt bald darauf die Lehrkanzel der Dogmatik an der theologischen Lehranstalt. Im Jahre 1777 veröffentlichte er sein Werk De statu ecclesiae Panonicae in sieben Büchern, das vom Nuntius Garampi, dem warmen Gönner und Freunde aller Germaniker, mit den größten Lobsprüchen erhoben wurde. „Ich schätze mich glücklich,“ schrieb Garampi, selbst ein bedeutender Gelehrter, an Szalágyis Freund, Jos. Koller,



„in Ihrem Collegen einen Mann von so großem Scharfsinn und so umfassender Gelehrsamkeit kennen gelernt zu haben. Man muß ganz Ungarn durchwandern, um Männer zu finden, wie ich ihnen in Fünfkirchen begegnet bin.“ Daß der Nuntius sein Lob ernstlich meinte, bewies er einige Jahre später, als er unsern Szalágyi für die erledigte Rectorsstelle im Germanicum bei Pius VI. in Vorschlag brachte. Die anfängliche Stellung desselben hatte sich im Laufe der Jahre ungünstiger gestaltet. Zwar hatte der neue Bischof Paul von Esterházy, der einstige Mitalumnus Szalágyis in Rom, dem von hartnäckiger Gicht Geplagten statt des Lehrstuhls der Dogmatik die leichtere Professur der Kirchengeschichte übertragen und denselben zum Ehrencanonicus ernannt, dann aber sich von dem ehemaligen Freunde, der den in mancher Beziehung nicht tadelfreien Bischof an seine hohen Pflichten zu mahnen nicht unterließ, in unfreundlicher Weise abgewendet. Joseph II. seinerseits versagte ihm die Erlaubniß, dem Rufe Pius' VI. nach Rom zu folgen, mit den Worten: „Wenn Szalágyi ein so tüchtiger Mann ist, daß ihn der Papst in Rom gebrauchen will, so können auch wir uns seine Kräfte zu nutze machen.“ In der That ernannte ihn der Kaiser alsbald (1790) zum wirklichen Domherrn. Er freute sich, immer kränklich, der neuen Würde nicht lange; schon 1796 endete er, erst 58 Jahre alt, sein Leben. Er war ein Mann von hohen Gaben, der der wissenschaftlichen Bewegung seiner Zeit mit hohem Interesse folgte. Mit Rom, dem Collegium und seinen ehemaligen Freunden stand er in regem Verkehr und freute sich sein Leben lang, sagen zu können: Romae nutriri mihi contigit atque doceri.

Ignaz von Passan, einer adeligen Fünfkirchner Familie (1741) entsprossen, studirte in Fünfkirchen und Ofen, bis er mit Szalágyi 1759 seine Romfahrt antrat, mit dem er 1763 das Collegium als Subdiakon und Doctor der Theologie wieder verließ. Auch er hatte sich im Collegium aufs beste gehalten. Nach seiner Rückkehr wurde er erst Kaplan des Bischofs, dann Consistorialsecretär, 1769 Pfarrer von Paks, 1777 von Duna-Földvár und Ehrencanonicus. 13 Jahre wirkte er an dieser Pfarrei mit großem Eifer und Segen. Im Jahre 1790 ward er mit seinem Freunde Szalagyi ins Domkapitel berufen und vom Bischof Paul von Esterházy zum Rector des Seminars ernannt. In diesem wichtigen Amte hat er für die Diöcese außerordentlich viel Gutes gestiftet. Er war eifrigst bemüht, die Erziehung, die er selbst in Rom genossen, auch den ihm anvertrauten Clerikern zu theil werden zu lassen, und sorgte für dieselben wie ein Vater. Das Gebäude des Seminars, das 1742 von dem ebenfalls in Rom gebildeten Bischof Sigmund Grafen von Berényi nach dem Muster des Germanicum gestiftet worden war, erweiterte er und suchte die Anstalt auf jede Weise zu heben. Auch als Custos des Domkapitels war er unermüdlich thätig. Er verschönerte die Kathedrale,



versah sie mit schönen Paramenten und reformirte Gottesdienst und Ceremonien. Eingedenk des Amtes, das er einst im Germanicum als magister cantus bekleidet hatte, verbesserte er mit Eifer die Weise des Gregorianischen Gesanges im Dome. Dabei war er überaus wohlthätig. Zwölf armen Knaben gab er jahraus jahrein Kleidung und Kost. In seinem kleinen Körper wohnte eine starke Seele. Er war in Wahrheit ein Priester nach dem Herzen Gottes, dessen ganzes Leben aufs genaueste dem Geiste und den Gesetzen der Kirche entsprach. Für sich selbst brauchte er nur ganz wenig; alle seine Ersparnisse bestimmte er für fromme und wohlthätige Zwecke, was auch aus seinem Testamente erhellt, in dem er 6000 Gulden zu einer Stipendienstiftung für sechs arme Studenten, 20 000 Gulden für die Wittwen und Waisen der Beamten und Diener des Kapitels, Seminars und Doms hinterließ. Die letzten 20 Jahre seines Lebens war er bettlägerig und trug seine Krankheit mit starkmüthiger, frommer Geduld, bis er 1825 am Vorabend des Weihnachtsfestes im hohen Alter von 84 Jahren selig im Herrn entschlief. Er ist noch heute in Fünfkirchen unvergessen.

Daniel von Mitterpacher, geboren am 4. Juni 1745 in Pécsvárad, wo sein Vater Güterverwalter der dortigen Abtei war. Nachdem er in Fünfkirchen und Tyrnau, hier als Zögling des scelepcsénisch-marianischen Seminars, studirt, kam er 1761 nach Rom, wo er sechs Jahre blieb und „sich gut betrug“, auch eine öffentliche Disputation über die ganze Philosophie bestand. Den talentvollen und gewandten jungen Priester erwartete in seiner Heimat eine glänzende Laufbahn. Nachdem er sechs Jahre Pfarrer (in Szakadát und Szék) gewesen, wurde er, erst 28 Jahre alt, Domherr, dann Titularabt, Titularbischof von Skutari, Ritter des Stephansordens, Statthaltereirath in Ofen und endlich Assessor der Septemviraltafel, als welcher er 1823 im Alter von 78 Jahren starb. Aber die verderbte Luft der Hauptstadt und der Verkehr mit der großen Welt war dem hochbegabten Priester verhängnißvoll. Er gerieth in die Schlingen einer verheirateten Gräfin, mit der er ein höchst ärgerliches Verhältniß unterhielt und sogar Kinder erzeugte. Durch dieses schwere Aergerniß verscherzte er auch die Infel, die ihm bei seinen sonstigen glänzenden Eigenschaften längst zugedacht war.

Kaspar Döry von Jóbbaháza, aus einer adeligen Familie in Zombor entsprossen, trat 1767 ins Collegium, das er 1773 als Diakon und Doctor der Theologie verließ. Der Katalog gibt ihm kein günstiges Zeugniß. „Er hatte gute Anlagen und Sitten, war aber nachlässig im Studium, zu Klagen geneigt und suchte sich, wie er konnte, der häuslichen Zucht zu erwehren.“ Diesem Anfang entsprach das Ende. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er bald Pfarrer, aber wegen verdächtigen Lebenswandels und Schulden nach einigen Jahren abgesetzt und ins Deficientenhaus eingesperrt. Schon nach



einem Jahr erhielt er durch einen Privatpatron die Pfarrei Dolna, auf der er sich tadellos hielt, aber schon nach zwei Jahren starb.

Kalocsa.

Diese Erzdiöcese, welche elf im Germanicum gebildete Prälaten unter seinen Bischöfen zählt, entsandte in zwei Jahrhunderten nur drei junge Leute ins Collegium, was sich aus dem lange über dem Bisthum lastenden furchtbaren Türkenjoche erklärt. Die Erzdiöcese erholte sich nur langsam von den erlittenen Schlägen. Erst von 1733 an residirte der Erzbischof mit dem neuerrichteten kleinen Kapitel, bestehend aus einem Propst und drei Domherren, wieder in Kalocsa.

Die zwei Kalocsaer Zöglinge, die im 18. Jahrhundert in Rom studirten, sind Franz von Stimm und Franz von Draveczky.

Der erstere war aus Kalocsa, wo er im erzbischöflichen Seminar das Studium der Theologie begonnen hatte. Der im Germanicum gebildete Erzbischof Patachich sandte ihn 1738 ins Collegium, in dem der treffliche junge Mann mit gutem Erfolge vier Jahre studirte. Im Jahre 1742 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie zu seinem Erzbischof zurück. Ueber sein späteres Wirken liegen uns keine Nachrichten vor.

Franz von Draveczky, geboren in Varašdin am 12. Juni 1725, wurde 1749 vom Erzbischof Nikolaus von Csáky in das Germanicum, in dem dieser einst selbst seine geistliche Erziehung empfangen hatte, zum Studium der Theologie entsandt. Er verließ Rom 1753 als Priester. Er war, wie der Katalog ihm nachrühmt, „in allem ein Muster, durch Bescheidenheit, Frömmigkeit, Fleiß, Höflichkeit und genaueste Beobachtung der häuslichen Disciplin, weshalb ihn ebenso die Obern wie die Alumnen überaus lieb hatten. Seine Anlagen waren nur mittelmäßig, aber bei seinem anhaltenden Fleiß machte er doch sehr gute Fortschritte." Nach seiner Rückkehr war er 19 Jahre Pfarrer in Almás und Zips, 1772 wurde er ins Graner Domkapitel berufen und starb 1802 als Custos des Kapitels, 77 Jahre alt. „Noch bei Lebzeiten", wird berichtet [1], „nannte man ihn einen Heiligen. In Gran baute er aus Eigenem die Kirche und Pfarrhaus von St. Georg." Sein ganzes Vermögen hinterließ er für fromme und wohlthätige Zwecke. Er ist auch Verfasser einer geschätzten ascetischen Schrift.

Waitzen.

Wie Kalocsa und Großwardein, so hatte auch Waitzen im ganzen 18. Jahrhundert nur zwei Zöglinge im Germanicum, während es im 17. und

[1] Memoria basilicae Strigoniensis p. 172.

18. Jahrhundert unter seinen zahlreichen Bischöfen nicht weniger als 15 Germaniker zählt.

Die beiden erwähnten Alumnen waren:

Sigmund Graf Keglevich von Buzim, geboren am 4. Mai 1732. Er war ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars, in dem er sich den philosophischen Doctorgrad gewonnen hatte. Im Collegium Germanicum blieb er von 1752 bis 1755 und verließ es als Priester und Doctor der Theologie. „Er hat sich", sagt das Album der Alumnen, „aufs beste gehalten in Frömmigkeit, Klugheit, Höflichkeit, Fleiß und Fortschritt in den Studien, ut omnibus esset admirationi. Seine Anlagen waren gut. Er hielt zwei Disputationen aus dem Kirchenrecht, deren eine er Benedikt XIV. widmete[1]. Er war auch Novizenmeister." Keglevich erhielt bald nach seiner Rückkehr erst ein Canonicat in Preßburg, wurde 1760 Domherr, 1776 Dompropst in Gran und Titularbischof von Makarska. Er starb 1805 und hinterließ sein ganzes Vermögen für fromme und wohlthätige Zwecke. — Ein jüngerer Bruder Sigmunds, Joseph von Keglevich, der gleich manchen andern hochadeligen jungen Herren in den Paulinerorden getreten, machte von 1762 bis 1766 ebenfalls seine Studien im Germanicum. Wir werden seiner noch gedenken.

Stephan von Vincze aus Csongrád, ein Zögling des Tyrnauer Generalcollegiums des ungarischen Clerus, studirte von 1760 bis 1762 in Rom mit bestem Erfolge. Als er auf seiner Rückkehr Wien berührte und sich dem damaligen Bischof von Waitzen, dem Cardinal Migazzi, vorstellte, fand dieser so viel Gefallen an dem frommen, bescheidenen und wohlgebildeten jungen Priester, daß er ihn bei sich zurückbehielt. Ueber seine weitern Schicksale haben wir keine Nachrichten gefunden.

Großwardein.

Die beiden einzigen Jünglinge, welche in diesem Jahrhundert das Collegium besuchten, waren Emerich Graf Csáky und Joseph von Erdélyi. Auch diese Diöcese erhielt mehr Bischöfe aus dem Germanicum, als es demselben Zöglinge anvertraute. Der Großwardeiner Bischöfe, welche im Germanicum ihre geistliche Erziehung erhalten hatten, sind elf, während nur neun Candidaten aus diesem Bisthum innerhalb zweier Jahrhunderte in dasselbe eingetreten sind.

[1] Diese Thesen wurden, wie das bei dedicirten Thesen Sitte war, gedruckt und erschienen mit einer sehr geschätzten Abhandlung des P. Stefanucci S. J., der damals hochangesehener Lehrer des Kirchenrechts im Germanicum war, 1755 in Rom unter dem Titel: De celebratione missarum et divinis officiis. Benedict XIV. ließ sich bei der Disputation durch den Cardinal Passionei vertreten, empfing den Disputator nachher in Audienz und beschenkte ihn mit einem kostbaren Rosenkranz.



Emerich Graf Csáky hatte bereits im Raaber Seminar Philosophie und im Pazmaneum ein Jahr Theologie studirt, als ihm die Empfehlung des P. Rector des genannten Collegiums den Zutritt ins Germanicum öffnete. Er trat als Convictor im Herbste 1743 ein. Nachdem der hochbegabte junge Graf ein Jahr speculative Theologie, in der er gute Fortschritte machte, gehört, fing dieses Studium ihm zu verleiden an, weshalb er bat, außerhalb des Collegiums andere Studien betreiben zu dürfen. Da dieses gegen den Eid der Convictoren war, so verweigerten ihm die Cardinalprotectoren die Erlaubniß. Er entschloß sich, Rom mit dem nächsten Courir zu verlassen, in Görz den deutschen Boden zu berühren, so dem Buchstaben des von ihm abgelegten Eides zu genügen und dann ohne Verzug zurückzukehren. Gesagt, gethan. In 14 Tagen machte Csáky die Reise nach Görz und wieder zurück. Er trat hierauf in das Collegium der Piaristen und widmete sich eifrig dem Studium der Mathematik, ohne das theologische ganz beiseite zu setzen. Am 1. October 1748 hielt er im genannten Collegium einen feierlichen Actus in Mathematik und Theologie, der drei Tage dauerte und Benedict XIV. gewidmet war. Seine alten Collegen im Germanicum verfehlten nicht, dem gelehrten Landsmann durch ihr Erscheinen ihre freundschaftliche Theilnahme zu bezeigen. Derselbe scheint auch nach Vollendung seiner Studien in Rom geblieben zu sein und sich ganz der Beschäftigung mit der Wissenschaft gewidmet zu haben.

Joseph von Erdélyi aus Großwardein trat 1756 ins Collegium, das er schon nach wenigen Monaten krankheitshalber summo omnium cum maerore verließ. Denn er war „angelus moribus et ingenio“. Er lehrte später Kirchenrecht im Seminar von Waitzen und starb 1801 als Dompropst daselbst.

Csanád.

Diese Diöcese, welche von 1622 bis 1777 zwölf im Germanicum gebildete Bischöfe hatte, entsandte dennoch im 18. Jahrhundert keinen einzigen Candidaten ins Collegium, eine Thatsache, die wohl aus den Folgen der Türkennoth zu erklären ist.

Kroatien.

Die 116 kroatischen Zöglinge dieser Periode vertheilen sich auf die beiden Diöcesen Agram und Zengg. Der erstern gehören 107, der zweiten 9 Alumnen an. Gleich den Ungarn waren auch die Kroaten mit ganz wenigen Ausnahmen vortreffliche Cleriker, die sich in jeder Beziehung hervorthaten. Wie die ungarischen Zöglinge gewöhnlich aus dem Pazmaneum in Wien oder aus dem Generalcollegium der Rothen in Tyrnau kamen, so



wanderten die Kroaten entweder aus dem unter dem Domkapitel von Agram stehenden Seminarium croaticum in Wien, dessen Cleriker die von den Jesuiten geleitete theologische Facultät der dortigen Universität besuchten, oder aus dem Seminar von Agram zu. Die Empfehlung für das Collegium war Sache des Domkapitels. Es mag auffallend erscheinen, daß, während die Gesamtzahl der in diesem Zeitraume aus dem dreieinigen Königreiche aufgenommenen Zöglinge nur 296 betrug, mehr als ein Drittheil derselben aus Kroatien stammten. Nach einem Beschluß der Cardinalprotectoren vom 3. August 1703 sollten „der Ungarn und Kroaten allzeit zwölf sein, das Zahlenverhältniß aber der beiden Nationen dem weisen, den jeweiligen Umständen entsprechenden Ermessen der Cardinäle anheimgestellt sein". Fünf Jahre später richtete der eben erwählte Bischof von Agram, Emerich von Esterházy, selbst ein Germaniker, das Ansuchen an die Cardinäle, es möchte die Zahl der Agramer Zöglinge auf je vier festgesetzt werden, ein Gesuch, das natürlich nicht erhört werden konnte, wie überhaupt das Collegium sorgfältig darüber wachte, daß keine Vorrechte dieser Art die Freiheit der Aufnahme und der Auswahl der Candidaten beeinträchtige. Es traf sich nun im Jahre 1755, daß die Zahl der deutschen Bewerber etwas gering war, weshalb die Cardinäle nach Einholung der päpstlichen Dispens drei Ungarn über die für sie festgesetzte Zahl aufnahmen. Von jetzt an wuchs, sei es durch Unachtsamkeit oder Unkenntniß der Stiftungsbulle von seiten der neuen Protectoren, die Zahl der ungarischen und kroatischen Zöglinge ins Ungemessene und betrug im Jahre 1771 dreiundzwanzig. Das hatte zur Folge, daß jetzt dieselben in zwei „Nationen", die ungarische mit dem hl. Stephan als Patron, und in die kroatische unter dem Schutze des hl. Martinus, getheilt wurden. Diese Neuerung fand zuerst Beifall bei beiden Nationen; aber der Umstand, daß die kroatische Nation von gleicher Stärke war wie die ungarische, erregte bei der letztern große Unzufriedenheit. Die Ungarn wandten sich klagend an die Protectoren und riefen auch die Intervention ungarischer Bischöfe an. Von denselben erhob der Raaber Bischof Franz von Zichy Beschwerde bei den Cardinälen. Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu reichten die deutschen und ungarischen Landsleute eine gemeinsame Bittschrift bei den Protectoren gegen die überhandnehmende Ueberzahl der kroatischen Zöglinge ein, von denen in der That allein aus der Diöcese Agram von 1755 an jährlich wenigstens zwei aufgenommen wurden. Unrecht geschah damit den Ungarn nicht, da ihre Zahl voll blieb, eher den Deutschen; aber es konnte doch auch jenen nicht gefallen, daß die Zahl der Agramer allein derjenigen der Zöglinge aus ganz Ungarn nahezu gleichkam. Die Klagen scheinen erst verstummt zu sein, als infolge des Verbotes des Kaisers Josephs II. von 1780 an weder Magyaren noch Kroaten ins Collegium mehr eintreten konnten.



Die kroatischen Zöglinge entstammten fast sämtlich dem Landadel. Vom höhern Adel erscheinen nur die Namen der Grafen Orsich und Sermage, sowie der Freiherren von Peharnik, Patachich und Vojnovich.

Soweit es uns gelungen ist, den spätern Lebensgang dieser trefflichen jungen Diener des Heiligthums in Erfahrung zu bringen, finden sich unter denselben 1 Erzbischof, 5 Bischöfe, 32 Domherren, 1 Generalvicar, 2 Rectoren von Seminarien und eine Reihe von Pfarrern.

Agram.

Bischöfe: Gabriel Hermann Freiherr von Patachich, geboren 1699, studirte die Humaniora in Varašdin und kam sodann in das vom Cardinal Pázmány gestiftete adelige Albertinum in Tyrnau und zuletzt in das dortige Generalseminar. Die Empfehlung des Primas verschaffte ihm die Aufnahme ins Germanicum, in welchem er von 1718 bis 1722 mit ausgezeichnetem Erfolge studirte. „Er hielt sich in allem wacker," sagt der Katalog von ihm, „und war ebenso hervorragend durch Talent als Fleiß. Er vertheidigte in der Aula des Collegiums Thesen über die gesamte Theologie, in der er promovirte." Gleiches Lob spendet ihm in seinem Diarium der P. Minister: „Er lebte im Collegium die ganze Zeit überaus löblich und that sich besonders in den Studien vor allen andern hervor." Nach seiner Heimkehr wurde er bald Domherr von Agram und Archidiaconus von Verin und neun Jahre später (1731) Bischof von Syrmium, dessen Stuhl er schon nach zwei Jahren auf Verlangen des Kaisers Karl VI., bei dem er in hohen Gnaden stand, mit dem erzbischöflichen Sitz von Kalocsa vertauschte. „Er war", sagt Farlati [1] von ihm, „ein hochbegabter und hochsinniger Herr, der sich überall große Achtung und Liebe erwarb." Nachdem er seine Diöcese zwölf Jahre lang mit frommem Eifer regiert hatte (1733—1745), starb er in der Blüthe des Mannesalters, erst 46 Jahre alt [2], der siebente in der Reihe der elf trefflichen Erzbischöfe dieser Diöcese, welche ihre Erziehung im Germanicum genossen hatten.

Joseph Anton von Chiolnich aus Vivodina, wo er 1699 geboren wurde. Seinen Lebenslauf beschreibt er in einem auf Verlangen des Rectors des Jesuitencollegiums von Agram, Franz Xaver aus dem Hause der Freiherren von Pejachevich, verfaßten kurzen Bericht über das Bisthum

[1] Illyricum sacrum VII, 569.

[2] Am 9. Februar 1737 schrieb er an den Rector Francesco Piccolomini: „Ich muß zwar gestehen, daß ich im Collegium manchen Fehltritt begangen habe, aber zugleich betheure ich, daß mir das Leben und die Zucht desselben so lieb gewesen ist, daß ich sie auch heute gegen mein Erzbisthum eintauschen möchte. Ich sage dies in aller Aufrichtigkeit meines Herzens."



Diakovár mit folgenden Worten [1]: „Alle meine Studien habe ich unter den wachsamen und liebevollen Augen der ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu absolvirt, die Humaniora in Agram, Logik und Physik im kroatischen Collegium von Wien, Metaphysik und Theologie als Alumnus des hochadeligen Collegiums von S. Apollinare in Rom. Dort vertheidigte ich die Philosophie unter dem Vorsitz des gelehrten P. Zuzeri, die Theologie unter dem der PP. Vargas und Bricialdi, worauf ich (1723) als Doctor der Theologie in die Heimat zurückkehrte." Hier wurde er erst Cooperator, dann Nachfolger des damaligen Pfarrers und spätern Erzbischofs von Kalocsa, Gabriel von Patachich, seines ehemaligen Mitschülers in Wien und Rom, aber schon nach vier Jahren (1728) ins Domkapitel von Agram berufen. „Im Jahre 1752 wurde ich ohne mein Verdienst, einzig durch die höchste Barmherzigkeit desjenigen, der auch aus Unwürdigen Würdige macht, und durch die Gnade der Apostolischen Kaiserin und Königin Maria Theresia zum Bischof von Bosnien oder Diakovár erwählt." Der neue Bischof fand in seiner Diöcese nur vier Pfarreien, eine bischöfliche Wohnung von Holz, die Domkirche ohne Paramente und in baufälligem Zustande. Er legte alsbald entschlossen Hand an, restaurirte die Kathedrale, versah sie mit Paramenten, baute eine schöne bischöfliche Residenz und hob die Erträgnisse der Mensa. Seine Herde besuchte er mit rastlosem Eifer und scheute keine Anstrengung, derselben würdige und seeleneifrige Hirten zu gewinnen. Der gelehrte Jesuit Daniel Farlati spendet im vierten Bande seines klassischen Illyricum sacrum (S. 84. 87) dem bescheidenen Bischofe hohes Lob. Er sei ein Mann von großer Gelehrsamkeit, geschmückt mit allen Tugenden eines großen Bischofs, insbesondere mit einer solchen Mildthätigkeit, daß man dafür hält, er werde trotz seiner reichen Einkünfte nicht so viel zurücklassen, um die Kosten seines Leichenbegängnisses zu bestreiten. „Seine glänzenden Geistesgaben, seine große Frömmigkeit und Bescheidenheit bewunderte ich schon, als wir beide als Studirende der Theologie zu Rom im Collegium Germanicum zusammenlebten." Dem trefflichen Bischof war das hohe Alter von 74 Jahren beschieden. Er starb im Jahre 1773, in welchem die von ihm so sehr geliebte Gesellschaft Jesu aufgehoben wurde.

Adam Freiherr von Patachich aus Karlovac, geboren 1716, ein Neffe des Obengenannten, dem er in allem ähnlich war [2]. Die Philosophie

[1] Bei *Farlati* l. c. IV, 89, der die Familie der Chiolnich als inter Illyricos nobilissima et bellicis contra Turcas gestis celeberrima bezeichnet.

[2] Nur nicht in der ersten Zeit seines Aufenthalts im Collegium. Als dem Onkel Erzbischof Klagen über den Neffen zu Ohren kamen, schrieb er alsbald an den P. Rector, er möge denselben, wenn die zu seiner Besserung angewendeten Mittel nichts fruchteten, sofort „von jener auserlesenen Jugend ausscheiden und nach Kroatien heimschicken".

hatte er in Wien als Alumnus des kroatischen Collegiums studirt. Er beschloß dieses Studium mit einer dem Kaiser dedicirten Disputation, die ihm den Doctorhut eintrug. Auf Empfehlung seines Onkels und des Agramer Domkapitels ward er 1735 ins Collegium aufgenommen, in dem er vier Jahre lang blieb, gleich ausgezeichnet durch Talent, Frömmigkeit, Herzensgüte und Studien: die letztern krönte er durch eine mit großem Beifall aufgenommene Disputation. Nachdem er am Feste Allerheiligen vor dem Papste Clemens XII. die übliche Festrede gehalten hatte, kehrte er im Mai 1739 nach Agram zurück. Er wurde erst Pfarrer und Abt von Verbovec, dann Archidiakon von Bexin und Domherr von Agram, endlich 20 Jahre nach seinem Abgange von Rom Bischof von Großwardein (1759—1776) und 17 Jahre später der mittelbare Nachfolger seines Onkels auf dem erzbischöflichen Stuhl von Kalocsa, den er acht Jahre innehatte. Er starb 1784.

Stephan Pucz, geboren 1700 von adeligen Eltern, studirte erst im adeligen Convikt von Agram, sodann im kroatischen Seminar und kam 1720 ins Collegium. Im Jahre 1723 heimgekehrt, wurde er erst Pfarrer von Bistra, 1727 Domherr, 1755 Bischof von Belgrad und Weihbischof von Agram und starb 1771 „reich an Verdiensten und im ganzen Land, besonders aber beim Adel hochangesehen". Er war ein großer Eiferer für die Ehre des Hauses Gottes und hat für die Ausschmückung des Domes von Agram viel gethan[1].

Anton von Zlatarich aus Dubica an der Militärgrenze trat 1739 vom kroatischen Collegium zu Wien ins Germanicum ein, in welchem er sechs Jahre verblieb. Er zeichnete sich nicht weniger durch sein musterhaftes Verhalten als durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit aus, die er in einer feierlichen Disputation im Collegium Romanum bethätigte, summa cum omnium laude et admiratione, egregie doctissimeque disputans. Ein Jahr nach seiner Rückkehr in die Heimat präsentirten ihn die Grafen Patachich auf die Pfarrei Martianec, der er zwölf Jahre lang mit hohem Seeleneifer zur größten Zufriedenheit der gräflichen Patrone und des Volkes vorstand. Im Jahre 1758 ernannte ihn der Bischof Franz Tauzy zum Domherrn; er blieb 17 Jahre lang ein überaus thätiges Mitglied des Domkapitels, bis er 1775 auf Wunsch des neuen Bischofs von Agram, Joseph Galÿuff, seines einstigen Mitschülers im Germanicum, mit dem ihn eine herzliche Freundschaft verband, von Maria Theresia zum Bischof von Belgrad und Weihbischof von Agram berufen wurde. Als solcher war er unermüdlich im Firmen, im Consecriren von Kirchen und in der Ertheilung der heiligen Weihen. Bei all dieser ununterbrochenen Thätigkeit vergaß er aber den innern Menschen

[1] Diese Angaben finden sich bei *Farlati* l. c. VIII, 251. Im Katalog des Collegiums ist sein Name nicht zu finden.

nicht. Jedes Jahr zog er sich auf einige Wochen in irgend ein Franziskaner- oder Paulinerkloster zu geistlichen Uebungen zurück. Der fromme Bischof starb 1790 in Agram[1]. Außer ihm waren noch zwei Brüder desselben, Michael und Joseph Zlatarich aus Dubica, im Collegium. Beide waren Zöglinge des kroatischen Seminars in Wien, beide gleich ausgezeichnet in Tugend und Wissen. Michael (1723—1726) wurde Domherr, starb aber schon 1738 in seiner Heimat Dubica. Ueber Joseph (1748—1752) ist uns nichts weiter bekannt.

Joseph von Gallyuff aus Varašdin, ein Zögling des kroatischen Collegiums in Wien und Magister der Philosophie, studirte im Germanicum von 1740 bis 1744. „Er hatte vortreffliche Geistesgaben und machte entsprechende Fortschritte in den Studien." Nach seiner Heimkehr wurde er bald Domherr von Agram und als solcher vom Domkapitel zum Rector des kroatischen Seminars in Bologna erkoren. Im Jahre 1772 ernannte ihn, der unterdessen Dompropst geworden, die Kaiserin Maria Theresia zum Bischof von Agram, welcher Kirche er 14 Jahre mit Ehren vorstand. Er war ein Vater der Armen, zu deren Gunsten er dem Kapitel eine reiche Stiftung hinterließ. Sein Tod erfolgte am 3. Februar 1786. Von zwei andern Gallyuff, Georg und Nikolaus, wahrscheinlich Neffen des Obigen, wird noch die Rede sein.

Emerich Raffay, aus dem Dörflein Kopčevec, war 1768 mit seinem um zwei Jahre ältern Bruder Franz Xaver ins kroatische Seminar von Wien getreten, woselbst sie beide Logik studirten. Im nächsten Jahre wanderten die Brüder nach Rom, das sie beide nach sechs Jahren als Doctoren der Theologie am selben Tage verließen, Franz Xaver als Priester, Emerich, der erst 22 Jahre zählte, als Subdiakon. Der junge Emerich zog, in die Heimat zurückgekehrt, durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit bald aller Augen auf sich. Er wurde der Reihe nach Pfarrer von Krapina, dann Domherr, Dompropst und endlich 1816 Bischof von Bosnien und Sirmium. Er war ein tugendhafter, weiser und thätiger Prälat, hielt 1821 eine Diöcesansynode und stiftete viel Gutes. Gott verlieh ihm die Freude, 1820 sein Priesterjubiläum feierlich zu begehen, nach welchem er der Diöcese noch zehn Jahre vorstand und endlich am 10. Januar 1830 eines gottseligen Todes starb. Auch Franz Raffay gelangte zu Ansehen und Würden. Er wurde Pfarrer und Stiftspropst von Varašdin und 1793 Domher von Agram, wo er 1820 starb.

Domherren: Franz Magyar aus Stubica studirte im Collegium von 1701 bis 1705. Der Katalog spendet ihm ein außerordentliches Lob: Egregie se gessit in omnibus omnino cum insigni profectu in virtutibus et litteris; proinde in concursu ter praeelectus ad theses philo-

---

[1] *Farlati,* Illyricum sacrum VIII, 253.



sophiae et theologiae totius publice defendendas, quod fecit semper ingenti plausu. Ante discessum lauream doctoratus accepit a P. Rectore cum insolito et singulari encomio, datis etiam ad capitulum litteris cum simili encomio. Nach seiner Rückkehr verlieh ihm das Domkapitel die Pfarrei Vrabče, später wurde er Archidiakon von Dubica und endlich Domherr. Der zu Großem berufene ausgezeichnete Mann starb schon 1718. — Stephanus Ladány (1703—1707) wurde erst Pfarrer von Granešina, dann 1712 Domherr von Agram, starb aber im nächsten Jahre. — Georg Plepelich (1708—1712), erst Pfarrer von Sela, Archidiakon von Kemlek, endlich Domherr von Agram (1724—1737). — Michael Kalamer aus Okić (1708—1712), ein ganz vortrefflicher Alumnus, wurde 1717 Domherr von Agram, dann Rector des kroatischen Collegiums in Wien und starb 1745. — Petrus Matachich (1709—1713), Domherr von 1718 von 1752. — Georg Marcelevich (1720—1724), das Muster eines guten und tüchtigen Zöglings; drei Jahre nach seinem Abgange schrieb er an die Cardinalprotectoren einen erbaulichen Brief, in welchem er um die Erlaubniß zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu bat. Er führte indes aus unbekannten Gründen diese Absicht nicht aus. Von 1729 bis 1751 war er Mitglied des Domkapitels von Agram. — Stephan Varovich, einer der besten und frömmsten Zöglinge (1722—1726), erst Pfarrer von Desinić, dann Archidiakon von Varašdin, endlich (1733) Domherr von Agram († 1752). — Georg Rees aus Samobor (1726—1730) vollendete seine Studien maxima cum ingenii ac diligentiae laude, et quoad mores et pietatem optime se gessit; er wurde Pfarrer von Novigrad, dann Stiftsherr von Varašdin und 1738 Domherr und Generalvicar von Agram († 1767). — Nikolaus Magdich (1727—1731), Domherr von 1734 bis 1755. — Paul Sikuten (1730—1734), sehr tüchtig in den Studien, quoad mores vero et modestiam perquam optime se gessit; er wurde 1743 Domherr († 1751). — Paul Goymerecz aus Lović (1731 bis 1735), dem der Katalog das größte Lob spendet; er hielt einen feierlichen Actus im Collegium Romanum. Derselbe wurde Pfarrer von Vistra, Stiftspropst von Varašdin, Domherr von Agram (1753—1767). — Joseph Mikinovich aus Gorica (1734—1738), als ausgezeichneter Alumnus gerühmt, erst Pfarrer von Gradec, dann 40 Jahre lang Domherr und Archidiakon († 1789). — Balthasar Petkovic aus Posavje (1735—1741), Pfarrer in Magjarowo, dann Domherr von Agram (1751—1774). — Joh. Kukuljevich aus Zagorje (1741—1747), „ausgezeichnet durch Talent, Fleiß, Frömmigkeit und Tugend"; er wurde nachmals Pfarrer von Mihovljan und 1755 Domherr († 1768). — Anton Zdencsay (1741—1745), Pfarrer in Lipnik, dann (1754) Domherr († 1791). — Gabriel Simon von



Jellachich aus Zagorje (1749—1753), erst Pfarrer von Rieka, dann (1766) Domherr von Agram († 1797). — Ignaz von Jellachich aus Varašdin (1762—1768), wohl ein Vetter des vorigen, ein Zögling, der sich durch seine musterhafte Haltung, seine Frömmigkeit und seinen glühenden Seeleneifer aller Liebe und Achtung erwarb; er wurde Pfarrer von Stubica, dann (1782) Domherr und Archidiakon von Gorica († 1813). — Joh. von Skergatich (1750—1754), von dem es heißt, er sei optimus in omnibus gewesen; er war von 1764 bis 1791 Domherr, Abt und Archidiakon von Dubica. — Andreas von Förk (1756—1760) aus Strido; er wurde Domherr und Archidiakon von Kemlek (1771—1793). — David Pizetti aus Kutina (1757—1762), ein Alumnus von hohen Geistesgaben, großer Frömmigkeit und Tugend; er hielt eine feierliche, dem Domkapitel von Agram dedicirte Disputation cum omni laude et plausu. Nachmals finden wir ihn als Pfarrer von Gradec und schon 1768 als hochangesehenen Domherrn, Abt und Archidiakon der Kathedrale († 1800). — Stephan Freiherr von Peharnik aus Karlovac (1758—1762), später Pfarrer von Jamnica, dann (1767) Domherr († 1791). — Lorenz und Balthasar Kociancic, zwei treffliche Brüder aus Samobor, jener von 1756 bis 1760, dieser von 1758 bis 1764 im Collegium; Balthasar wurde Pfarrer von Sissek, dann (1797) Domherr von Agram († 1804). — Anton Tunkovic (1760—1766), erst Pfarrer von Vrabče, dann 1779 Domherr von Agram und Rector des illyrisch-ungarischen Collegiums in Bologna († 1793). — Georg Pandurich aus Drenje (1761—1767), Pfarrer in Radoboj, 1784 Domherr († 1828). — Anton Jacklich aus Szentvar (1762 bis 1768), dem der Katalog das hohe Lob ertheilt: „er war ein durch Geist, Reife des Urtheils, Klugheit und Frömmigkeit ausgezeichneter Priester, der auch in den Studien die besten Fortschritte machte", während der P. Minister bei seinem Abgange ins Tagebuch schrieb: „er war ein heiligmäßiger, überaus strebsamer und verehrungswürdiger Priester". Er blieb sein Leben lang Pfarrer und arbeitete mit größtem Eifer in der Seelsorge. — Paul Sellendich (1768—1774) wurde erst Pfarrer, dann (1793) Domherr († 1803). — Stephan Soštarecz (1768—1772), von dem der Katalog rühmt: numquam satis laudandus ob ingenium ceterasque animi dotes praeclarissimas; er wurde Pfarrer von Kašina, dann (1798) Domherr von Agram († 1825). — Wenzel von Wicelliny (1775—1778), Pfarrer von Maroča, 1806 Domherr und Prälat der Banaltafel († 1826). — Franz von Lovincich aus Karlstadt (1775—1779), nachmals Pfarrer von Dubovac, 1808 Domherr († 1837). — Joseph Graf Sermage (1777—1782), Pfarrer und Domherr von Agram († 1833). — Franz Graf Oršich (1779—1782), Pfarrer von Krapina, 1793 Domherr († 1806).



Leider ist es uns nicht gelungen, über das Wirken einer ganzen Reihe anderer vielversprechenden Alumnen dieser Diöcese sichere Nachrichten zu erhalten. Wir können uns aber nicht enthalten, von einigen derselben wenigstens die Namen anzuführen: Georg Mattassich (1703—1707); Lorenz Massan (1704—1708); Georg Giulai (1711—1713); Peter Topolovecz (1713—1718); Peter Graczky (1714—1720); Sigmund Nagy (1724—1728); Paul von Jurak (1731—1737); Jakob Skrlecz (1738—1744); Johann Petkovics (1741—1746); Matthias Santek (1745—1749); Ignaz Novak (1752—1756); Steph. Vittez (1753—1757); Joh. Kukecs (1755—1759); Andreas Mancz (1759—1765); Franz Ljubetich (1759—1764); Franz Simonovics (1763—1769), ein tüchtiger Latinist; Anton von Vexin aus Agram (1766—1772); Steph. Vegyan (1768—1774); Joh. Domnich (1770—1776); Paul Leszkavari (1772—1778); Leop. Hochreitter (1773—1779); Thomas Spoliarovich (1773—1777); Georg von Osegovics (1778—1782).

Zengg (Segna).

Aus dieser Diöcese finden sich sechs treffliche Alumnen im Katalog verzeichnet:

Anton Chiolich von Lewenssperg, Neffe des Bischofs von Zengg (1754—1758); er wurde schon 1758 Domherr von Zengg. — Max Anton Chiolich von Lewenssperg aus Zengg, ebenfalls Neffe des Bischofs, studirte von 1765 bis 1771 im Collegium. Er war, wie der Katalog von ihm rühmt, eximio ingenio, optima indole, singulari pietate et zelo praeditus, nec quidquam desiderandum reliquit. Fuit magister novitiorum, publicas tum philosophicas, tum theologicas, tum polemicas disputationes habuit in aula huius collegii et in collegio romano, in quibus omnibus nemini profecto secundus fuit, quin potius omnes longe superavit. Heimgekehrt erhielt er vom Kapitel von Agram die Pfarrei von Božjakovina, bis er 1790 Domherr und Archidiakon von Vaška wurde († 1808). — Georg Milanese aus Zengg (1771—1774) wurde bald Domherr, zugleich Pfarrer von Zengg, Generalvicar und Dompropst; er ist ein besonderer Wohlthäter der Kathedrale von Zengg. — Pet. Thom. Friedrich von Adelsfeld (1775—1777), nachmals Spiritual im Seminar und Domherr; wegen seiner Mildthätigkeit gerühmt. — Joseph Suppe (1776—1780) aus Zengg, ein tüchtiger und braver Alumnus, der eine öffentliche Disputation summa cum laude hielt. — Anton Caballini (1777—1780), erst Pfarrer in Bribir, dann Canonicus von Modruša, wo er die Dompropstei dotirte.



Achtes Kapitel.

Germaniker aus dem Regularclerus. — Alexander Lago. — Gesamtzahl der Germaniker aus den Orden der Benediktiner, regulirten Chorherren, Cistercienser, Prämonstratenser. — Neun Germaniker treten zugleich in den Cistercienserorden. — Ihre Schicksale. — Die Pauliner. — Wirken der Germaniker aus den genannten Orden in den schwäbischen, bayrischen und österreichischen Klöstern.

Nach der Absicht Gregors XIII. sollte das Germanicum auch der Reform der Klöster dienen. Aus diesem Grunde schrieb er vor, daß junge Religiosen bei der Aufnahme bevorzugt werden und die Wahl des Ordensberufes allen Zöglingen freistehen sollte. Indes wurde später, als die geistliche Zucht in den Klöstern wieder aufzublühen begonnen hatte, sowohl jene Bevorzugung wie diese Freiheit beschränkt und schon im Jahre 1614 von den Protectoren die Zahl der Religiosen im Germanicum auf sechs herabgesetzt. Besonders waren Cardinal Bellarmin, der einflußreichste unter den Protectoren, und der Rector Castorio der Ansicht, es liege eine solche Beschränkung im Interesse der Klöster selbst. Sie hielten dafür, daß die weite Reise und Entfernung von ihrem Kloster den Ordensgeist in den jungen Ordensclerikern fast unfehlbar beeinträchtigen müßten, besonders da dieselben mehrere Jahre hindurch die eigenthümlichen Uebungen ihres Ordens zu entbehren und in ihrer Lebensweise, in Kleidung und Kost sich der Disciplin der zur Heranbildung von Weltgeistlichen bestimmten Anstalt anzubequemen genöthigt wären. Die Aebte der deutschen Stifte, meinte Bellarmin, sollten ihre Cleriker lieber nach Dillingen oder Ingolstadt schicken, wo eigene Anstalten für studirende Ordensleute bestanden. Der bezeichnete Uebelstand schien noch dadurch vermehrt zu werden, daß nach einem Decret der Protectoren vom Jahre 1663 nur je ein Zögling aus demselben Kloster ins Collegium aufgenommen werden durfte. Viele Prälaten entschlossen sich daher, dem aus ihrer Gemeinde Aufgenommenen einen andern jungen Religiosen als Begleiter beizugeben, der die Erziehung im Germanicum als Pensionär oder Convictor mitgenießen sollte.

Die Aufnahme in das Collegium wurde von den Vorstehern der Klöster und Stifter als eine besondere Gunst angesehen und oft dringend erbeten. Wiederholt machten einzelne Prälaten den Versuch, eine größere Anzahl von Plätzen für die Religiosen zu erwirken. Im Jahre 1712 schrieb der Abt von St. Blasien an den Rector Tolomei in diesem Sinne: er besetze die an protestantische Gebiete grenzenden Propsteien nur mit solchen Conventualen, die in Rom gebildet worden; auch im Kloster bestimme er zu Professoren der Philosophie und Theologie nur Germaniker. Die Thatsachen haben das Vertrauen des trefflichen Abtes und vieler andern schwäbischen, bayrischen und österreichischen Prälaten nicht Lügen gestraft.



Lange dauerte es übrigens, bis die Klöster die auch für sie geöffnete römische Schule benutzten. Von 1573, dem Jahre der gregorianischen Stiftung, bis 1600, also fast 30 Jahre lang, sah das Germanicum nur vier Benediktiner, zwei Cistercienser und einen Prämonstratenser in seinen Mauern. Von den Benediktinern wurden zwei, Kaspar von Wildungen und Daniel von Merlau, durch den jungen Fuldaer Abt Balthasar von Dernbach geschickt, während Adam Ghiel von Ghielsberg aus St. Gallen und Christian Metzler aus Mehrerau kamen. Der Prämonstratenser Georg Sumbald gehörte dem Stifte Luka in Mähren an. Er war bereits 30 Jahre alt, als er 1590 im Germanicum das Studium der Philosophie begann. Die Cistercienser Peter Schönfelder, später Abt und Reformator seines Klosters, und Paul Stetner waren aus Lankheim im Bambergischen gekommen.

Die geringe Anzahl der in dieser Zeit aus deutschen Klöstern zugezogenen Alumnen erklärt sich aus dem damaligen traurigen Zustand der Klöster. In dem arg verwüsteten Weinberg der deutschen Kirche konnte die höchste Blüthe des christlichen Lebens nur allmählich wieder sich entfalten und gedeihen. Wie groß die Noth noch in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in vielen Klöstern war, davon zeugt sehr deutlich die Geschichte eines jener Männer, deren sich Gott zur Hebung des Ordenslebens bediente. Alexander Lago (a Lacu), im Jahre 1552 in Lugano von adeligen Eltern geboren, fand 1573, ohne Zweifel auf Empfehlung des Cardinals von Como, Aufnahme ins Germanicum, in dem er sieben Jahre lang mit hoher Auszeichnung dem Studium der Philosophie und Theologie oblag. Unter seinen Lehrern war auch Cardinal Bellarmin. Noch während seines Aufenthalts im Collegium erhielt er ein Canonicat in Basel und 1580 durch den Cardinal Marcus Sitticus von Hohenems, den Administrator des Konstanzer Bisthums, eine Pfründe in dieser Stadt. Nachdem er auf seiner Heimreise sich in Pavia den theologischen Doctorhut gewonnen, ward der junge Lago alsbald in seiner Vaterstadt zum Erzpriester des Collegiatstiftes von St. Lorenz ernannt. Drei Jahre später kam er in wichtiger Sendung der katholischen Kantone nach Rom. Bei dieser Gelegenheit verlieh ihm Gregor XIII. die Würde eines Apostolischen Notars. Nach weitern zwei Jahren finden wir ihn als Kaplan am Hofe des Erzherzogs Ernst. Der Erzherzog glaubte in ihm den Mann gefunden zu haben, die Reform der österreichischen Klöster einzuleiten. In dieser Absicht erwirkte er 1587 Alexanders Wahl zum Abte des Cistercienserstiftes Wilhering, welche zwei Jahre später vom Generalabt Edmund von Citeaux bestätigt wurde. Der neue Abt hatte in dem gänzlich verfallenen und seiner Auflösung nahen Kloster mit unbeschreiblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. In der Stiftskasse fand er einen baren Geldvorrath von 8 Gulden vor, während auf dem Kloster eine Schuldenlast von 12000 Gulden lag.

Die Klostergüter waren theils verpfändet theils verkauft, die wenigen Mönche zuchtlos, die Pfarreien größtentheils von abtrünnigen, dem Lutherthum ergebenen Pfarrern besetzt. Alexander war nicht der Mann, der sich von der schwierigen Lage entmuthigen ließ. Zwölf Jahre genügten dem durchgreifenden, muthigen und geschäftsgewandten Abte, überall Ordnung zu schaffen, das Lutherthum zuweilen mit eigener Lebensgefahr zu verdrängen, im Stifte die verfallene Zucht, klösterliche Gesinnung und Uebung wiederherzustellen und die durch den Adel und die rebellischen Bauern gewaltthätig geraubten Klostergüter zurückzugewinnen. Alles sah mit Bewunderung und Ehrfurcht auf den jungen Abt, „den pflichteifrigsten und thatkräftigsten, den Oesterreich als wahren Glaubenspfeiler in dieser Zeit aufzuweisen hatte“ [1]. Viermal wählten ihn die österreichischen Prälaten zu ihrem Vertreter bei den Ständen, zweimal ward der gelehrte Abt zum Rector der Wiener Hochschule erkoren. Als 1598 ein neuer Prälat für das Stift St. Florian gesucht wurde, schlug der Prälatenstand dem Kaiser und dem Bischof von Passau den Abt von Wilhering vor [2]. Im Jahre 1600 wurde er für die Abtei Garsten und einige Monate später für das berühmte Stift Kremsmünster postulirt, das er, mit päpstlicher Dispens in den Benediktinerorden übertretend, zwölf Jahre mit bewährter Klugheit, Festigkeit und glänzendem Erfolge bis zu seinem Tode leitete. Drei Jahre vor seinem Ableben bewarben sich die katholischen Kantone der Schweiz für ihren berühmten Landsmann um den Cardinalshut; ihr Gesuch wurde von mehreren einflußreichen Cardinälen und dem Herzog von Savoyen unterstützt. Aber ehe noch Paul V. sein Versprechen, ihn im nächsten Consistorium zu promoviren, halten konnte, starb Lago in Linz am 19. Mai 1613. Er war ein Mann von großer Frömmigkeit, rastloser Thätigkeit, von unerschrockenem Sinne und seltener Klugheit. Die Ehre Gottes und die Förderung der Religion ging ihm über alles. Bei Kaiser und Papst hochangesehen und von dem erstern mehr als einmal zu wichtigen Sendungen benutzt, war er ein Vierteljahrhundert hindurch die Leuchte und der Führer der österreichischen Prälaten.

Der Besuch des Germanicum von seiten junger Ordensmänner begann in der vom Heiligen Stuhl festgesetzten Anzahl erst mit dem Jahre 1600. Von da an studirten regelmäßig sechs, vom Jahre 1712 an acht Religiosen im Collegium. Die meisten derselben hatten das philosophische Triennium

---

[1] Hurter, Geschichte Ferdinands II. Bd. III (Schaffhausen 1854 ff.), 440.

[2] Auch das Stift St. Florian war im Laufe des 16. Jahrhunderts dergestalt herabgekommen, daß es um 1560 beweibte Priester im Kloster und auf den Stiftspfarreien gab, daß zwölf Jahre später der Propst zwei Ordenscleriker in Wittenberg studiren ließ und daß im Stifte selbst ein lutherischer Präceptor Unterricht ertheilte. Czerny, Die Bibliothek des Chorherrenstiftes St. Florian (Linz 1874) S. 90 f.



schon in der Heimat vollendet, weshalb ihr römischer Aufenthalt gewöhnlich nur vier Jahre umfaßte. Die Gesamtzahl der im Collegium vom Anfang des 17. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts gebildeten Ordensmänner beträgt 267, von denen 108 dem Benediktinerorden angehörten, 56 ungarische Pauliner, 43 regulirte Chorherren, 33 Cistercienser, 20 Prämonstratenser, 7 Johanniter waren. Sie vertheilen sich auf 60 Klöster, nämlich 27 österreichische, 24 bayrische, 14 schwäbische und 6 norddeutsche.

Von 30 im Collegium vertretenen Benediktinerklöstern finden sich 10 österreichische mit 24, 6 bayrische mit 30, 7 schwäbische mit 52, 6 norddeutsche mit 21 Religiosen. Obenan steht St. Blasien mit 24 Ordensgenossen; die adelige Abtei Fulda sandte 13, St. Ulrich in Augsburg 12, Kremsmünster 8, das adelige Stift Kempten 6, St. Emmeram in Regensburg 5, Ettal 4, Melk 3, Andechs, St. Lambrecht, Lambach, Arnoldstein, St. Paul in Kärnten, Göttweih, Seeon, Admont, Thierhaupten, Petershausen, Wiblingen, Zwiefalten, St. Gallen, St. Trudpert, Marienmünster, Abdinghoff, Brauweiler, Siegburg, St. Maximin bei Trier je 2 oder auch nur einen.

Besonders gerne sandten die regulirten Chorherren ihre jungen Studirenden nach Rom. Im Verzeichnisse der Chorherrenstifte, die das Collegium beschickten, finden sich die Namen von 11 bayrischen, 6 österreichischen und 2 schwäbischen Stiften. St. Florian ist durch 12, St. Georg und Heiligkreuz in Augsburg durch je 5, Seckau, Malsburg, Rohr, Klosterneuburg, Waldhausen, St. Dorothea in Wien, Triefenstein, Rottenbuch, Polling, Diessen, Beuerberg, Berchtesgaden, Weyarn, Baumburg, Wettenhausen und Kreuzlingen sind durch je 2 oder einen ihrer jungen Stiftsgenossen vertreten.

Auch eine stattliche Anzahl von Cistercienserklöstern benutzten die ihnen gebotene Gelegenheit, einen in Rom gebildeten Religiosen in ihrer Mitte zu haben. Darunter sind 8 österreichische, 4 bayrische und 2 schwäbische Klöster. Lilienfeld schickte 9, Sittich und Salmansweiler je 3, Hohenfurt 2, Wilhering, Stambs, Landstraß, Rein, St. Urban in der Schweiz 1 Candidaten.

Die oben angeführten Prämonstratenser kamen aus 2 österreichischen, 2 bayrischen, 2 schwäbischen und 1 schweizerischen Kloster; 5 aus Minderau, 4 aus Schussenried, 4 aus Wilten, 2 aus St. Salvator in Niederbayern, 2 aus Bellelay im Jura, je 1 aus Schlägl und Windberg.

Die 7 Johanniterkleriker gehörten Straßburg an.

Noch ehe übrigens das Germanicum den Klöstern, die ihm ihre jungen Mitglieder anvertrauten, durch Ausbildung derselben in Wissenschaft und Tugend nützen konnte, brachte es mehreren derselben auf eine andere Weise einen höchst schätzenswerthen Succurs. Der einzige Ordensmann, der sich im Jahre 1600 im Collegium befand, war ein junger Cistercienser aus dem Kloster Langheim in Franken, Peter Schönfelder aus Weismain. Er war



auf Empfehlung seines Abtes und der Jesuiten in Dillingen, bei denen er seine Humanitätsstudien gemacht, 1596 ins Germanicum gekommen und hatte sich unter seinen Genossen durch ernstes Streben nach Vollkommenheit und ausgezeichnete Erfolge in den Studien, die er durch mehrere öffentliche Disputationen in Gegenwart von Cardinälen, vielen Prälaten und Gelehrten würdig krönte, jederzeit hervorgethan. Es erwachte nun in mehreren seiner Mitschüler der Gedanke, dieselben Wege zu betreten, auf denen der junge Schönfelder so herrliche Fortschritte machte. Besonders war es der fromme und tugendhafte Canonicus Johannes Seifried aus Breslau, bereits Priester und Doctor beider Rechte, der die übrigen durch seinen Eifer und seine Begeisterung fortriß und mit neun andern den Entschluß faßte, in den Cistercienserorden zu treten. Da ihnen nicht unbekannt war, wie sehr in den deutschen Klöstern des Ordens der Geist des hl. Bernard erloschen war, so beschlossen sie, ihr Noviciat in Clairvaux und Citeaux zu machen, von da nach vollendetem Noviciat nach Deutschland zurückzukehren, daselbst gemeinsam in ein Stift einzutreten und in demselben mit vereinten Kräften für die Wiedererweckung des alten Ordensgeistes zu wirken. Sie wandten sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Generalabt von Citeaux, der ihnen alsbald die Aufnahme zusagte und sie in ihrem frommen Vorhaben zu unterstützen versprach.

Am 1. September 1601 gingen die drei ersten nach Clairvaux ab, ihnen folgten im Sommer des nächsten Jahres sieben andere. Der Generalabt empfing sie liebevoll und verordnete, daß die fünf ersten ihr Probejahr in Clairvaux, die übrigen fünf in Citeaux bestehen sollten. Es waren außer dem bereits genannten Dr. Seifried folgende treffliche Männer: Wenzel Koslow von Koslaw, ein adeliger Schlesier, der die Humaniora in Neiße studirt, dann auf Empfehlung des Cardinals Madrucci ins Collegium aufgenommen und in demselben zum Priester geweiht worden war. Johann Damian aus Grevenmachern, bereits Stiftsherr von Limburg, wo sein verdienter Onkel Peter Damian, ebenfalls Germaniker, Dechant war, der ihm auch seinen Platz im Germanicum erbeten hatte. Dr. Michael Eler, der Sohn eines lutherischen Rathsherrn in Danzig. Eler hatte in Posen, wo er studirte, das Lutherthum abgeschworen und war von den dortigen Jesuiten für das Germanicum empfohlen worden. Dr. Georg Micliczky von Wischow, bereits Domherr von Olmütz und gleich allen oben Erwähnten Priester. Unter den übrigen war der Hervorragendste Anton Wolfraedt, geboren am 9. Juli 1581 in Köln. Die Aufnahme ins Collegium erbat ihm sein älterer Bruder Gerhard, der selbst dem Germanicum seine Ausbildung verdankte. Anton langte am 5. August 1599 in Rom an und begann alsbald das Studium der Philosophie mit ungewöhnlichem Eifer. Bald

zeigte er Neigung zum Ordensstande und ging mit dem Gedanken um, in die Gesellschaft Jesu zu treten, schloß sich dann aber der kleinen begeisterten Schar der Candidaten des Cistercienserordens an. Um zu erproben, ob er die Strenge des Ordenslebens ertragen könne, legte er sich selbst in aller Heimlichkeit große Bußwerke auf, durch die er sich eine schwere Krankheit zuzog. Durch dieselbe aber nicht abgeschreckt, ging er am 1. September 1601 allen andern voran ins Noviciat von Clairvaux ab. Mit ihm reiste Johann Wilhelm Freiherr von Sprinzenstein Nervans, ein hochgeborner Herr aus einer alten Familie Oberösterreichs, der, nachdem er in Prag die Humanitätsstudien vollendet, vom Erzherzog Matthias zur Aufnahme ins Germanicum empfohlen worden war, und nun nicht allein sich selbst dem Dienste Gottes vollkommen zu weihen gedachte, sondern auch mehreren seiner ärmern Genossen die weite Reise nach Frankreich durch seine Freigebigkeit ermöglichte. Die drei letzten der Berufenen waren aus Mähren: Dr. Georg Stephanides von Miglich, vom Cardinal Dietrichstein ins Collegium gesendet, und zwei adelige Brüder aus Olmütz, Dr. Christoph Schäffer von Bistric und sein Bruder Martin.

Die zehn deutschen Novizen widmeten sich mit allem Eifer den Uebungen ihres neuen Standes, doch nur neun unter ihnen vollendeten die Probezeit, der zehnte, Dr. Eler, beschloß seine irdische Laufbahn in Citeaux am 30. Juli 1603. Nach Ablauf des Noviciats handelte es sich für die von frommer Begeisterung erfüllten Ordenscandidaten darum, das Kloster aufzufinden, in das sie eintreten könnten. Koslow und Sprinzenstein gingen zu diesem Zwecke im September 1803 nach Oesterreich und erlangten, nachdem sie an mehreren Orten vergeblich angeklopft, vom Abte von Heiligenkreuz in Niederösterreich für sich und ihre Genossen die Zusage der Aufnahme. Nun kamen im März 1604 die übrigen nach und wurden vom Abte des Stiftes mit Freuden in ihre neue Heimstätte eingeführt. Als Grund, warum sie sämtlich in ein und dasselbe Kloster einzutreten begehrten, hatten sie schon in ihrer ersten Zuschrift an den Generalabt des Ordens angegeben, daß sie dadurch dem Streben nach Ehren und Würden einen Riegel vorschieben wollten; aber Ehren und Würden sollten ihnen darum nicht erspart bleiben. Von den acht in Heiligenkreuz eingetretenen Germanikern — Martin Schäffer trennte sich von den übrigen und blieb im Kloster Salmansweiler zurück — wurden fünf, nämlich Stephanides, Micliczky, Christoph Schäffer, Seifried und Wolfraedt, zu Aebten gewählt, letzterer ward sogar Fürstbischof von Wien; Damian entging einer gleichen Erhebung nur durch seinen frühen Tod, der den gewandten und tüchtigen, nach der Absetzung des Abtes Paul bereits zum Administrator des Klosters gewählten Mann schon 1613 im Alter von 36 Jahren wegraffte. Drei Jahre früher war auch der fromme Wenzel von Koslow heimgegangen;



er war trotz seiner Jugend bereits zum Secretär des Ordens erwählt worden. Seine Mitbrüder erzählten von ihm, vor seinem Tode habe die seligste Jungfrau, aus ihrem Bilde zu ihm sprechend, ihm sein nahes Ende angekündigt. Im selben Jahre starb auch Georg von Micliczky im Alter von 32 Jahren. Er war bereits zum Abte des mährischen Klosters Saar postulirt worden, hatte aber eine solche Würde anzunehmen sich aufs entschiedenste geweigert. Er war ein Ordensmann von so tiefer Demuth und so frommer Inbrunst, daß sein ehemaliger Genosse im Germanicum, der Abt Christoph, von ihm zu sagen pflegte: Gott würde, wenn die Kirche solches bedürfte, durch ihn Wunder wirken. Die theologische Facultät in Wien nahm den gelehrten Cistercienser in das Doctorencollegium auf und übertrug ihm häufig den Vorsitz bei öffentlichen Disputationen, die er mit seltener Gewandtheit und Sicherheit zu leiten verstand. — Seifried wurde 1612 zum Abte von Zwettl, Georg Stephanides im selben Jahre zum Abte von Baumgartenberg, Christoph Schäffer ein Jahr später zum Abte von Heiligenkreuz gewählt.

Alle drei Prälaten sollte Anton Wolfraedt überragen. Nachdem er 1604 in Heiligenkreuz seine Ordensproseß abgelegt hatte, erbat er sich vom Abte die Gunst, ins Germanicum zurückzukehren und in demselben seine theologischen Studien vollenden zu dürfen. Am 21. December 1604 war Wolfraedt wieder in Rom, wo er bis 28. April 1608 verblieb. Während er in Rom weilte, hatten seine Freunde in Heiligenkreuz einen schweren Stand. Der Abt Paul, ein verweltlichter Mann, dachte an keine Reform und wehrte sie seinen jungen Conventualen. Ihre Stütze war allein der Generalabt in Citeaux. Dieser wies Wolfraedt an, nicht nach Heiligenkreuz zurückzukehren, sondern ins Stift Rein zu gehen, wohin sich auch bereits Christoph Schäffer geflüchtet hatte. Seine Studien schloß der hochbegabte junge Ordensmann mit einer feierlichen Disputation ab, die er vor vielen Cardinälen summa cum laude, wie es in den Aufzeichnungen des Collegiums heißt, sub titulo, nomine ac patrocinio Serenissimi Archiducis Leopoldi über theologische Thesen abhielt. Unter den gegenwärtigen Cardinälen waren auch die zwei glänzendsten Sterne des heiligen Collegiums, Baronius und Bellarmin. Der letztere erwies dem Germaniker die Ehre, gegen ihn zu opponiren, und ergötzte sich höchlich an der Schlagfertigkeit und dem Scharfsinn des Disputanten. Als nach Beendigung der Disputation Wolfraedt vor dem Sitze des Cardinals niederkniete, um ihm die Hand zu küssen, nahm Bellarmin lächelnd sein Birett vom Haupte und setzte es dem Erröthenden mit den Worten auf: „Ueberhebe dich nicht, wenn dir einst eine gleiche Ehre widerfahren wird.“ Diese Worte waren prophetisch. Schon vier Jahre nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde Wolfraedt, erst dreißigjährig, auf Verlangen des Kaisers Matthias zum Abte des Stiftes Wilhering und ein Jahr später zum Abte



des großen Benediktinerstiftes Kremsmünster ernannt, zu welchem Ende er mit Dispens des Papstes Paul V. zum Orden des hl. Benedictus übertrat. Sowohl in Wilhering als in Kremsmünster war Wolfraedt Nachfolger eines andern Germanikers, des hochverdienten Abtes Alexander a Lacu. Von nun an stieg Wolfraedt von Würde zu Würde. Kaiser Ferdinand II. ernannte den vergeblich Widerstrebenden im Jahre 1624 zum Hofkammerpräsidenten, 1631 zum Bischof von Wien und zu gleicher Zeit zum Fürsten des heiligen römischen Reiches. In allen diesen Stellungen erwies sich Wolfraedt als einen Mann von außerordentlichen Gaben. Wie er sein Stift zu hoher Blüthe emporbrachte, so bewährte er sich in der Stellung eines Kammerpräsidenten als eminenten Finanzmann und widmete seine letzten Lebensjahre mit rastlosem Eifer der Förderung der Religion in seinem Sprengel. Eben als die ahnungsvollen Worte des Cardinals Bellarmin in Erfüllung gehen und der Fürstbischof auf Bitten des Kaisers zur Cardinalswürde erhoben werden sollte, raffte ihn am 1. April 1639 im Alter von erst 58 Jahren der Tod hinweg. Derselbe kam ihm nicht unerwartet. Mitten in seiner glanzvollen Laufbahn hatte der demüthige Mann bereits seine Grabschrift vorbereitet, die mit den Worten schließt: Fui Abbas, Episcopus, Princeps: Sum pulvis, umbra, nihil. Wolfraedt war der größte unter den Aebten Kremsmünsters und gehört zu den ausgezeichnetsten Männern, die der österreichische Clerus seit drei Jahrhunderten in seinen Reihen aufzuweisen hat.

Wie Kremsmünster an Wolfraedt, so erhielt das Stift Heiligenkreuz an Christoph Schäffer von Bistric einen Abt von hervorragender Tüchtigkeit. Seine Wahl zum Abte bezeichnete für Heiligenkreuz eine Periode kräftigen Aufblühens. Christoph war ein Mann von seltenem praktischen Geschick, von großer Beredsamkeit und außerordentlichem Scharfblick in Führung von Geschäften. Er befreite das Stift von einer ungeheuern Schuldenlast, gewann viele ihm entfremdete Besitzungen wieder zurück, hob die klösterliche Disciplin und zog einen zahlreichen Nachwuchs heran, für dessen wissenschaftliche Ausbildung er unablässig und eifrig Sorge trug. Insbesondere wird von ihm gerühmt, daß er das Collegium vom hl. Nikolaus in Wien, an welchem sämtliche Ordenscleriker der Cistercienserklöster Oesterreichs unter der Oberleitung des Abtes von Heiligenkreuz ihre Studien machten, sehr gefördert habe [1]. Er stand dem Stifte 22 Jahre (1615—1637) vor.

Dasselbe Lob wird dem Abte Johannes Seifried von Zwettl gespendet. Nachdem derselbe fast sämtliche Aemter des Klosters bekleidet hatte, wählten ihn seine Mitbrüder 1612 zum Abte, was er bis zu seinem Tode (1625)

[1] Zschokke, Die theol. Studien und Anstalten der kath. Kirche in Oesterreich (Wien 1894) S. 1124.



mit hohen Ehren blieb. Er leuchtete allen durch einen echt klösterlichen Sinn und Wandel voran und hob das Kloster in jeder Beziehung, insbesondere auch in Wissenschaft und Studien, bedeutend. Er „war selbst ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann und führte im Stifte bereits 1617 die philosophische Schule ein und wollte auch eine theologische Schule größern Umfangs gründen, woran er aber durch die kriegerischen Ereignisse gehindert ward" [1].

Nicht weniger versprach sich das Kloster Baumgartenberg in Oberösterreich von seinem jungen Abte Georg Stephanides, der ihm aber schon nach zwei Jahren (1614) durch den Tod entrissen wurde. „Er hat", melden die Annalen des Klosters, „das Stift ausgezeichnet geleitet, sehr viele Schulden abgetragen, und man hält dafür, daß sein frühzeitiger Tod dem Stifte großen Schaden verursacht habe." — Noch mehr Bedauern verursachte unter der kleinen Schar der Germaniker in Heiligenkreuz der Tod des jungen Freiherrn Joh. Wilhelm von Sprinzenstein. Von Jugend auf galt er unter seinesgleichen als das Ideal eines frommen und unschuldigen Jünglings. Als er im Convicte der Jesuiten in Prag studirte, schloß er innige Freundschaft mit einem andern jungen adeligen Herrn, Ferdinand Wilhelm von Kolowrat. Durch Verwendung des Erzherzogs Matthias erlangte er 1599 die Aufnahme ins Germanicum, wohin ihm ein Jahr zuvor der junge Kolowrat vorausgegangen war. Beide fühlten sich zum Ordensstande berufen. Kolowrat ging im Herbste 1601 ins Noviciat der Jesuiten, Sprinzenstein nach Citeaux. Er scheint der Führer seiner neun Genossen gewesen zu sein, für die er auch zum Theil die Kosten der Reise trug. Drei Jahre später eilte er seinen Freunden nach Deutschland voran und erwirkte ihre Aufnahme in Heiligenkreuz. Als der erste von allen legte er daselbst Profeß ab und empfing bald darauf die Priesterweihe; zu beiden sandte ihm Kolowrat von Ingolstadt die herzlichen Glückwünsche des Jugendfreundes. Das Stift Heiligenkreuz versprach sich von dem frommen Ordensmann das Beste; aber Gott rief ihn schon 1607 im Alter von 28 Jahren aus dieser Zeitlichkeit ab. Er hatte zur Zeit der Pest den Kranken und Sterbenden treu und großmüthig Hilfe geleistet und war zuletzt selbst von ihr befallen worden [2].

Unstreitig verdankt nach dem Gesagten das Stift Heiligenkreuz dem Germanicum sein Wiederaufblühen, obwohl es niemals einen Cleriker in dasselbe entsandt hat. Gleich ihm gibt es noch mehrere andere Klöster, die nie einen Zögling in Rom hatten und doch Aebte aus dem Germanicum erhielten. Aus

---

[1] Zschokke a. a. O. S. 1124.

[2] Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden IV, 41 ff. 266 ff. — Corona FF. Professorum in S. Cruce saec. XVII, im Stiftsarchiv von Heiligenkreuz (Handschrift).



der Zahl dieser Klöster sind Zwettl, Schotten in Wien, Altenburg, Garsten, Martinsberg in Ungarn, Murbach, Bursfeld und Schuttern.

Die Bedeutung, welche das Germanicum für den Regularclerus, für die Reform der Ordenszucht und die Erhaltung des kirchlichen Geistes in den Klöstern hatte, geht weit über die verhältnißmäßig nicht sehr große Anzahl der Ordensmänner hinaus, die in demselben ihre Ausbildung erhielten. In manchen Klöstern, wie St. Blasien, St. Ulrich in Augsburg, Fulda, St. Florian, Kempten, war es Tradition, daß man Sorge tragen müsse, immer einen Conventualen in Rom zu haben. Der besonders in Ungarn sehr verbreitete Paulinerorden verdankt dem Collegium geradezu seine Reform und die hohe Blüthe, in der er sich zwei Jahrhunderte hindurch bis zur gewaltthätigen Aufhebung durch Joseph II. erhielt.

Auch der Umstand, daß von den aus Klöstern aufgenommenen 267 Germanikern mehr als der vierte Theil Generalobere des Ordens, Aebte oder Pröpste ihrer Klöster wurden, beweist den bedeutenden Einfluß, den die Anstalt durch ihre Zöglinge auf die Hebung der Mönchsklöster und Stifte geübt hat.

Wir wollen nun im nachstehenden es versuchen, das Wirken derselben in den verschiedenen Orden, soweit wir darüber Nachrichten auffinden konnten, kurz zusammenzufassen.

1. Pauliner[1].

Der im 13. Jahrhundert in Ungarn entstandene Orden des hl. Paulus, des ersten Einsiedlers, hatte sich in den beiden folgenden Jahrhunderten nicht bloß in seiner ersten Heimat, sondern auch in Polen und Deutschland rasch ausgebreitet. Im Jahre 1454 übergab ihnen Nikolaus V. die Kirche des hl. Stephan auf dem Cölius in Rom, wo sie sich ein Klösterchen bauten. Wir haben schon erzählt, daß, als diese Pauliner in Rom allmählich ausstarben, Gregor XIII. St. Stephan dem Collegium Hungaricum schenkte. Auch in Ungarn waren diese einst so musterhaften Mönche durch die Türkennoth und den Glaubensabfall an Zahl sehr zusammengeschmolzen und in der Zucht herabgekommen. Wenn sie sich von 1600 an wieder zur frühern Blüthe zu erheben begannen, so hat das Collegium an dieser Wiedergeburt kein geringes Verdienst. Um dem Orden frische Kräfte zuzuführen, beschloß er, seinen jungen Nachwuchs im Convikt von Olmütz und im Collegium Germanicum erziehen zu lassen. Das letztere gewährte aus Rücksicht auf das ihm incorporirte ehemalige Paulinerkloster von St. Stephan regelmäßig einem jungen Mitgliede des Ordens Aufnahme. So traten von 1600 bis 1780

[1] Die Nachrichten über diese Germaniker aus dem Paulinerorden verdanke ich zum Theil der Güte des Herrn Dr. Ladislaus Kelemen, Pfarrers von Kurd in Ungarn.



56 junge Pauliner ins Germanicum ein, von denen fast alle eine sehr einflußreiche Wirksamkeit in ihrem Orden entfalteten. Sieben derselben gelangten zur bischöflichen Würde, zehn wurden zu Generälen ihres Ordens gewählt, während die meisten der übrigen als Generalvicare, Provinciale, Definitoren, Prioren und Lectoren der Genossenschaft ersprießliche Dienste leisteten. Im Collegium selbst gehörten die jungen Eremiten fast ausnahmslos zu den tüchtigsten und musterhaftesten Zöglingen, während die nicht unbedeutende Zahl der dem Orden entnommenen Bischöfe und Prälaten von der hohen Blüthe zeugt, in welchem sich derselbe bis zu der gewaltsamen, von Joseph II. im Jahre 1780 decretirten Aufhebung befand. Für das Ansehen, das die Genossenschaft in Ungarn genoß, spricht auch der Umstand, daß sich demselben nicht wenige Söhne der edelsten Familien des Landes anschlossen. Unter den 56 Paulinern, die im Collegium Germanicum studirten, befanden sich zwei Esterházy, Grafen Kéry und Keglevich, ein Ordódy und andere adelige Herren.

Wir wollen nachstehend die hervorragendsten jener Eremiten namhaft machen, die im Collegium ihre Ausbildung erhielten.

Die zwei ersten derselben, Joh. von Zaicz (1602—1606) aus dem Comitat von Szalád, einer adeligen, aber calvinischen Familie entsprossen, und Rudolf Biel (1602—1606) aus Schwaben, kamen gleichzeitig in der ewigen Stadt an. Zaicz wurde schon im fünften Jahre nach seiner Rückkehr durch einstimmige Wahl der Brüder zum Ordensgeneral erwählt, während Biel noch früher das Amt des Vorstehers der schwäbischen Ordensprovinz erlangt hatte. Als Zaicz nach einer löblichen Amtsführung von 17 Jahren das Generalat niederlegte († 1638), trat Biel durch die Wahl seiner Ordensgenossen an dessen Stelle. Beide arbeiteten mit erfolgreichem Eifer an der Reform ihres Ordens.

Die schönsten Hoffnungen erweckte ein dritter, Andreas Tabler (1611—1618), aus einer sehr angesehenen Familie von Krottendorf bei Wiener-Neustadt stammend. Bei seinen Mitschülern stand er wegen seiner Unschuld und reifen Tugend in hohen Ehren, und noch lange nach seinem Abgange aus dem Collegium erzählte man von dem frommen Jüngling wunderbare Dinge [1]. Leider starb er schon im dritten Jahre nach seiner Heimkehr 1620 im Kloster von Neustadt. Den Tod empfing er fröhlichen Angesichtes mit den Worten: „Ich freue mich in dem, was mir gesagt worden: wir werden ins Haus des Herrn gehen."

[1] Als er einst vor einem der seligsten Jungfrau und der hl. Katharina geweihten Altare zu der letztern um den guten Erfolg seiner philosophischen Studien flehte, sah er sie auf die Königin aller Heiligen weisen und hörte die Worte: „Nicht mich bitte darum, sondern diese flehe an."



An seine Stelle im Collegium trat Andreas Francisci (1621 bis 1627), aus Varašdin in Kroatien gebürtig. Er bekleidete mit hohem Lob die ersten Würden in seinem Orden, bis er 1647 zum Titularbischof von Sirmium und Weihbischof von Gran ernannt wurde. Er starb 1653 in Preßburg und wurde in Mariathal begraben.

Auch Sebastian Kempff (1624—1628) aus Holfeld im Bambergischen machte seinem Orden Ehre. Der Graf Pálffy begehrte ihn, den vielgerühmten Prediger, um das Städtchen Marhek wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen. Kempff widmete sich dem schwierigen Werk mit allem Eifer und hatte den Trost, seine Pfarrkinder allgemach wieder mit der Kirche versöhnt zu sehen.

Im Collegium folgte ihm 1628 Joh. Jaskay (1628—1632) aus einer kroatischen adeligen Familie. Er wurde nachmals in seinem Orden zu den wichtigsten Aemtern gebraucht und hinterließ nach seinem 1662 erfolgten Tode den Ruf eines frommen, klugen und seeleneifrigen Ordensmannes.

Wenige Zöglinge des Germanicum sind demjenigen zu vergleichen, der 1632 das weiße Ordenskleid des Paulinermönchs mit dem rothen Talar des Germanikers vertauschte. Martin Borkovich wurde 1597 in dem kroatischen Dorfe Domagovics von armen adeligen Eltern geboren. Im Alter von 30 Jahren trat er in den Paulinerorden und wurde nach vollendetem Noviciat erst zum Studium der Philosophie nach Olmütz und hierauf 1632 nach Rom geschickt. Borkovich war bereits 35 Jahre alt, als er ins Collegium trat. Er machte seine Studien mit Auszeichnung und diente ebenso seinen Genossen zum Muster wie dem Collegium zur Zierde. Im Jahre 1636 kehrte er geistig reich ausgestattet in sein Kloster zurück. Schon vier Jahre später wählten ihn seine Ordensbrüder zum Vicar des Ordensgenerals und nach weitern vier Jahren zum General der ganzen Genossenschaft; in dieser Würde ward er dreimal hinter einander auf je sechs Jahre, da die kirchliche Vorschrift eine längere Amtsdauer verbot, bestätigt. Im Jahre 1667 übertrug ihm die Propaganda das Amt eines Präfecten der Missionen in Ungarn, das er aber nur kurze Zeit bekleidete, da Kaiser Leopold den Widerstrebenden 1668 zum Bischof von Agram und drei Jahre später auch zum Ban von Kroatien ernannte. Er war wohl der größte Bischof, den Agram je gehabt. Obwohl in geistlicher wie weltlicher Hinsicht der erste Herr des Landes, blieb er dennoch der schlichte, demüthige, allem irdischen Glanz und allen weltlichen Ehren abholde Ordensmann. Das Volk ehrte ihn wie einen Heiligen und lauschte seinen Worten mit frommer Ehrfurcht. Als Kaiser Leopold einst seiner heiligen Messe beiwohnte, sagte er zu seiner Gemahlin Eleonore: wenn sie einen Heiligen bei lebendigem Leibe sehen wolle, so möge sie nur auf Bischof Martin blicken. Für die Reform seines Ordens wie



seines Sprengels wirkte er mit unermüdlichem Eifer und standhaftem Ernst bis ins höchste Alter. Er hat während seiner neunzehnjährigen Amtsführung vier Synoden gehalten und eine Menge der heilsamsten und weisesten Anordnungen getroffen. Für ihre Beobachtung wirkte er ebenso durch seinen gottseligen Wandel wie durch seine stete Wachsamkeit. Dem Jesuitencollegium von Agram machte er eine Schenkung von 1000 Gulden mit der Verpflichtung, die Candidaten des Priesterthums durch die heiligen Exercitien zur Feier ihrer ersten Messe vorzubereiten. Ein Mann unablässigen Gebetes, lautersten Wandels, streng gegen sich, mild und barmherzig gegen die Armen, ein gütiger Vater seinem Clerus, lebte er nur der Verherrlichung Gottes. Noch in seinem neunzigsten Lebensjahre (1687) ernannte ihn Kaiser Leopold zum Erzbischof von Kalocsa; wenige Monate darauf starb er. Als die Aerzte dem gottseligen Manne sein nahes Ende ankündigten, hob er Augen und Hände gegen Himmel und sagte fröhlich: „Gott sei gepriesen." Hierauf empfing er die heilige Wegzehrung, bat die weinenden Domherren um Verzeihung, segnete alle und entschlief im Herrn. — Ein nicht weniger seliges Ende hatte der junge Ordensmann, der zwei Jahre nach Martin Borkovich 1634 ins Collegium trat.

Friedrich Keller (1634—1641) war einer adeligen Familie Brünns entsprossen und in früher Jugend in den Orden getreten. Im Collegium weilte er sieben Jahre. Auf der Heimreise erkrankte er in Graz und starb in den Armen der Barmherzigen Brüder, die ihn liebevoll gepflegt hatten. Im Collegium hatte er sich durch wunderbare Unschuld und eine seltene Tugend die Liebe aller erworben, so daß Martin Borkovich von ihm zu sagen pflegte, seine Seele sei eine Wohnung des Heiligen Geistes, und seine Genossen sich dem Hingeschiedenen wie einem Heiligen empfahlen.

Auch Joh. Vanoviczy (1636—1640), Cyprian Hochberger (1641—1645), Georg Nagy (1645—1651) und Ferdinand Grieskircher (1652—1653), welche in den nächsten 16 Jahren der Reihe nach ins Collegium aufgenommen wurden, haben in ihrem Orden mit Segen gewirkt. Vanoviczy bekleidete die wichtigen Aemter des Ordensprocurators in Rom, des Generalsecretärs und später des Generaldefinitors. Kaiser Leopold ehrte 1670 den verdienstvollen Mann durch den Titel eines Bischofs von Scardona, den er aber bald wieder ablegte, um sich den Missionen in den unter türkischer Herrschaft seufzenden Gegenden Ungarns zu widmen. Er starb 1678. Hochberger aus Schlettstadt im Elsaß wird als ein ebenso frommer als gelehrter Mann geschildert. Als der Ordensgeneral Borkovich ihn in die rheinische Provinz als Visitator sandte, wählten ihn die dortigen Brüder alsbald zum Provincial; er bekleidete diese Würde bis zu seinem frühen Tode († 1653). Auch Nagy († 1688) leistete seinem Orden als Novizen-



meister und Vicegeneral ausgezeichnete Dienste. Grieskircher aus Wien wurde ein gefeierter Lehrer der Philosophie, starb aber schon 1666 im Rufe eines frommen und vollkommenen Ordensmannes.

Noch bedeutender war Augustin Benkovich (1653—1658), der den Hoffnungen, welche die Obern des Collegiums auf den überaus begabten und tugendhaften Ordensmann setzten, in vorzüglicher Weise entsprach. Nachdem er eine Reihe von Jahren sich durch Abhaltung von Volksmissionen in Oberungarn hohe Verdienste gesammelt hatte, bestellte ihn der Bischof von Erlau zum Generalvicar der Ruthenen [1]. Das Vertrauen seiner Mitbrüder erhob ihn nachmals zu den wichtigsten Aemtern des Ordens und zuletzt (1675) zum Generalat. Nach rühmlicher Amtsführung ernannte ihn 1681 Kaiser Leopold, der ihm sehr gewogen war, zum Bischof von Großwardein. Zehn Jahre lang konnte der eifrige Oberhirte seinen unter dem Türkenjoche seufzenden Bischofssitz nicht einnehmen. Als endlich 1691 das kaiserliche Heer vor die Stadt rückte, befand sich auch der Bischof im Lager und feuerte die Streiter zum Kampfe gegen den Erbfeind der Christenheit an. Am 5. Januar zog er in die eroberte Stadt ein und legte alsbald rüstig Hand an die Wiederherstellung des entweihten Heiligthums. Nach dem Berichte eines Zeitgenossen gewann der Prälat „durch seine liebevolle Milde, Geduld und Menschenfreundlichkeit sich die Herzen der Sectirer in so hohem Grade, daß sehr viele ihren Irrthümern entsagten und zur Kirche zurückkehrten". Vom Kaiser erlangte Bischof Benkovich die Rückgabe der einst dem bischöflichen Stuhl und Kapitel gehörigen Güter, so daß er mit Recht als der zweite Gründer des Bisthums betrachtet werden kann. Zur Heranbildung eines geistlichen Nachwuchses stiftete er eine Anzahl von Freiplätzen im Seminar von Kaschau und starb tiefbetrauert im Jahre 1702.

Weniger glänzend, aber nicht weniger verdienstlich sollte die Laufbahn des jungen Peter Bolla (1657—1661) aus Raab werden, der an die Stelle des in seine Heimat abgehenden Benkovich trat. Schon wenige Jahre nach seiner Heimkehr war er für die Mitra ausersehen, für die ihn der edle Cardinal Leopold Kollonich dringend empfahl. Der demüthige Ordensmann schlug diese Ehre entschieden aus und kehrte 1670 als Generalprocurator seines Ordens nach Rom zurück, wo er nach fast 30 Jahren (1699), hochangesehen bei Papst und Cardinälen, eines erbaulichen Todes starb.

[1] Die Ruthenen Ungarns hatten sich 1646 wieder mit der Kirche vereinigt. Um diese Union haben sich drei im Germanicum erzogene Prälaten, nämlich der Primas Lippay, Georg Jakusics von Orbova und Benedikt Kisdi, welche nacheinander (von 1637 bis 1660) den Bischofsstuhl von Erlau einnahmen, hohes Verdienst erworben. Benkovich wirkte mit Erfolg im Sinne dieser Männer. (Vgl. *Nilles*, Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani [Oeniponte] 822 sqq.)

Gleichzeitig mit Peter Bolla war Graf Joh. Kéry (1658—1662) im Collegium, in dem er seine Studien mit einer glänzenden Disputation, die vom Morgen bis zum Abend dauerte, feierlich beschloß. Nach seiner Rückkehr ins Kloster wurde er Lector der Philosophie und trat mit Glück als Schriftsteller auf. Schon nach sieben Jahren wählten ihn seine Ordensgenossen zum General, obwohl er erst 31 Jahre zählte. Der gelehrte und thätige Ordensmann zog in seiner neuen Stellung die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr auf sich, daß er nach weitern sechs Jahren zum Bischof von Sirmium, später von Csanád und endlich 1681 von Waitzen ernannt wurde. Erst nachdem die Türken aus seiner Residenzstadt vertrieben waren, konnte er seinen Sitz in derselben einnehmen. Der Glanz seiner neuen Stellung blendete ihn nicht; er blieb immer der schlichte Ordensmann und sehnte sich beständig nach der Stille seiner klösterlichen Zelle zurück. Seine Absicht, ein Klösterlein für seinen Orden zu stiften und in demselben den Rest seiner Tage zu verleben, vereitelte ein früher Tod, der ihn 1685 im Alter von 47 Jahren hinwegraffte.

Die Nachfolger Kérys im Collegium waren Ladislaus Ladányi aus Veszprim (1662—1667) und Adalbert Turkovich (1667—1671), von denen der erstere, lange Prior in Elefant und Mariathal, den Ruf eines ausgezeichneten Ordensmannes hinterließ, als er 1712 hochbetagt starb, der gelehrte und tüchtige Turkovich schon acht Jahre nach seiner Rückkehr in sein Vaterland das Zeitliche segnete.

Noch bedeutender als die Genannten war Kaspar Mallechich aus Varašdin in Kroatien (1671—1675). Gelehrter Theologe und Schriftsteller wurde er 1696 Ordensgeneral, in welchem Amte er mit Umsicht, Kraft und Ausdauer thätig war. Auch er starb früh, 1702, erst 56 Jahre alt.

Augustin Bolla (1675—1679) hielt im Collegium eine Disputation über die gesamte Theologie und ward nach seiner Rückkehr zu den wichtigsten Stellen des Ordens berufen. Lange stand er den Missionen in Ungarn vor und war 30 Jahre hindurch Prior in verschiedenen Klöstern, bis er 1724 gottselig aus dem Leben schied.

Im Jahre 1683 trat Emerich Esterházy von Galántha ins Collegium. Geboren 1665, war der junge Graf, erst fünfzehnjährig, Pauliner geworden und drei Jahre nach seiner Einkleidung nach Rom geschickt worden. Mit glänzenden Geistesgaben verband der junge Religiose eine reife Tugend, durch die er sich schon im Collegium allgemeine Liebe gewann. Vor seinem Abgang aus der Anstalt hielt er eine theologische Disputation maxima cum laude. Nach Ungarn zurückgekehrt, lehrte er neun Jahre lang Philosophie und Theologie für die jungen Ordensgenossen, wurde 1696 Generalsecretär und sechs Jahre später General der Genossenschaft. Nun stieg Esterházy von Stufe zu Stufe. Im Jahre 1706 zum Bischof von Waitzen ernannt, mußte



er schon zwei Jahre darauf nach Agram übersiedeln, dessen Sitz er 18 Jahre einnahm. Jeden Samstag pilgerte der fromme Bischof von dort nach Remete, wo er die bei dem Klösterlein seines Ordens errichtete Wallfahrtskirche der Himmelskönigin besuchte. Im Jahre 1723 ernannte ihn der Kaiser Karl VI. zum Bischof von Veszprim und Kanzler des Königreichs; er vertauschte diese Würde schon nach zwei Jahren mit der höchsten des Landes, dem Primatialsitz von Ungarn, den er von 1725 bis 1745 innehatte. Unter den sechs Esterházy, welche im Collegium Germanicum ihre Ausbildung erhielten, ist Emerich [1] am höchsten gestiegen; an Verdiensten und Tugend aber kommen ihm auch von den übrigen fünf, welche sämtlich Bischöfe wurden, mehr als einer gleich. Seine Zeitgenossen rühmten an ihm außer seinen theologischen Kenntnissen eine seltene Geschäftsgewandtheit, einen lautern Wandel, hohe Rechtlichkeit, Frömmigkeit und Demuth. Kaiser Karl VI. bediente sich seines Rathes bei den wichtigsten Staatsgeschäften, wie er auch seine Translation nach Veszprim besonders darum wünschte, weil er von seiner Frömmigkeit und seiner Geringschätzung des Geldes eine Restauration dieses gänzlich herabgekommenen Sprengels hoffte. Hochverdient um Agram, Veszprim und Gran starb Emerich Esterházy eines gottseligen Todes im December 1745 [2].

Die Stelle Esterházys im Germanicum nahm Andreas Kolenich (1687—1691) ein. Seine Studien krönte er mit einer feierlichen Disputation über das ganze Gebiet der scholastischen Theologie. Das Vertrauen seiner Ordensbrüder übertrug ihm die wichtigsten Aemter der Congregation, insbesondere das eines Generalvicars. In Kunst und Wissenschaft gleich tüchtig, führte er auch den Pinsel und malte in der Ordenskirche von Mariathal die Deckenbilder.

---

[1] Ein anderer Emerich Esterházy von Galántha, ebenfalls Zögling des Germanicum, saß von 1740 an gleichzeitig mit unserem Primas auf dem Stuhle von Neutra († 1763).

[2] Als letzte Ruhestätte wählte er die von ihm erbaute Kapelle des hl. Johannes, des Almosengebers, in der Domkirche von Gran, wo er sich selbst die Grabschrift setzte:

Sub · Hoc
Admirandae · Commiserationis
Prodigio
Divo · Joanne · Alexandrino
Ego · In · Te
Deus · Meus · Misericordia · Mea
Assistente · Mihi
Dulci · Misericordiae · Matre
Dormiam · Et · Requiescam
Frater
Emericus.

Siehe *Farlati*, Illyricum sacrum V, 592 sqq.



Die beiden folgenden Germaniker aus dem Eremitenorden, Eusèb Rodován (1691—1695) und Petrus Gnat, widmeten sich mit außerordentlichem Eifer den Missionen in Siebenbürgen, wo sie zwei Ordensstationen für die Missionäre errichteten. Besonders wirkte Petrus Gnat, aus einer lutherischen Familie entsprossen, mit ungewöhnlichem Eifer und heroischer Aufopferung auf diesem dornenvollen Boden. Er war ein Mann von heiligmäßigem Wandel. Nachdem er, ganz auf sich selbst vergessend, sich wiederholt der Pflege der Pestkranken in Ujhely und in Siebenbürgen gewidmet hatte, ward er endlich 1719 in Illyésfalva ein Opfer seines hingebenden Eifers.

Auch Stephan Demsics (1699—1703), der sich im Collegium, in dem er eine feierliche Disputation unter großem Beifall gehalten, bei seinen Mitalumnen großes Ansehen erworben hatte, wurde in seinem Vaterlande eine hochgeachtete Persönlichkeit. Seine Mitbrüder wählten ihn 1727 zum Ordensgeneral. Er starb 1743, hochverdient um den Aufschwung der Congregation.

Adam Szillay (1703—1707) wurde ein gelehrter Lector und starb 1729 als Generalvicar.

Andreas Musár (1705—1709) vertheidigte sechs Jahre nach seiner Rückkehr vor versammeltem Generalkapitel Thesen aus allen Theilen der scholastischen Theologie, wurde 1719 Generalprocurator und 1739 Ordensgeneral († 1763). Paul Bukovich (1709—1713) starb als Missionär in Siebenbürgen. Euseb Podhoránsky (1713—1717) baute Kirche und Convent von Sassiny († 1767). Emerich Nagy (1717—1721) war viele Jahre Prior, der Convertit Paul Lethényi (1721—1725) Vorstand der ungarischen Ordensprovinz († 1780). Von den übrigen können wir bis 1748 fast nur die Namen angeben[1]. Es sind der fromme Adam von Ordódy (1725—1729), Franz Roth (1729—1733), Prior, Bartholomäus Orlay (1733—1737), Joh. Toronyi (1737—1741), Prior in Pest, Dionys Mirkóczy (1740—1744), Anton Horhy (1741 bis 1745), Alexius Szabó (1744—1748), Hieronymus Mártony (1745 bis 1749), Prior in Pest und Rom, zugleich Professor der Theologie daselbst.

Paul Graf Esterházy von Galántha (1748—1753), Ordensgeneral und später Bischof von Fünfkirchen. Paul Esterházy trat 1746, erst 16 Jahre alt, in den Paulinerorden, der ihn drei Jahre darauf nach Rom schickte. Im Collegium gewann er sich die allgemeinste Liebe. „Er war", sagt das Album von ihm, „ein Priester von außerordentlicher Frömmigkeit,

[1] Die obenstehenden Nachrichten haben wir zumeist aus den Annales ordinis S. Pauli, primi Eremitae, a PP. Andrea Eggerer et Nicolao Benger conscriptis et continuatis ad annum 1726, Posonii 1743 entnommen. Der dritte Band der Annalen war 1780 druckfertig, ist aber seitdem spurlos verschwunden.



Klugheit, feiner Bildung und pünktlicher Beobachtung unserer Statuten; seine wissenschaftlichen Erfolge entsprachen seinen hohen Geistesgaben. Das Amt eines Präfecten der jüngern Zöglinge bekleidete er zu höchster Zufriedenheit aller.“ Nach seiner Rückkehr war er erst sieben Jahre lang Lehrer der höhern Wissenschaften, bis er, kaum 32 Jahre alt, zum Vorsteher der ungarischen Ordensprovinz und sechs Jahre später zum Ordensgeneral gewählt wurde. Im Jahre 1775 ernannte ihn Maria Theresia zum Dompropst von Waitzen und Cardinal Migazzi zu seinem Generalvicar und Weihbischof für das genannte Bisthum. Schon 1780 erhielt er das Bisthum Fünfkirchen, das er bis zu seinem Tode (1799) trefflich leitete. Er war ein thätiger, für die Ehre des Hauses Gottes, die Hebung des Clerus eifernder, wohlthätiger und persönlich frommer Bischof. Leider haftet an seinem Andenken ein Makel, und scheint er den laxen Begriffen, die sein Zeitalter über priesterliche Reinheit hatte, nicht allweg durch sein Leben widersprochen zu haben († 1790).

Philipp Damian (1753—1755), Paul Niczky (1755—1759), Prior in Rom, Franz Kemény (1760—1764), Joseph Graf Keglevich (1762—1766), Joseph Zerdahelyi (1764—1768), Christian Kuzány (1766—1769), der im Kloster seines Ordens in Rom eines gottseligen Todes starb, Emerich Poor (1768—1771), Leopold Pollinger (1770 bis 1774), Raphael Polyondi (1772—1776), Vincenz Herics (1775 bis 1779), Joh. Sandovics (1776—1780), Ladislaus Bezerhédy (1779—1782), Jakob Dely (1780—1782). Da Joseph II. im Jahre 1780 den Orden der Pauliner aufhob, so verschwinden von da an die ungarischen Eremiten, fast ausnahmslos eine Zierde des Collegiums, aus dem Verzeichnisse der Zöglinge. Der Orden hat sich bis zu seiner gewaltsamen Aufhebung durch Joseph II. in beständiger Blüthe und löblicher Zucht erhalten. Bis zum heutigen Tage ist in Ungarn die Tradition geblieben: viele der erbarmungslos aus ihren Klöstern vertriebenen Pauliner hätten bis zu ihrem Tode sorgsam ihr weißes Ordenskleid aufbewahrt, sehnsüchtig auf den Tag harrend, an welchem sie es aufs neue anziehen und in die geliebte Zelle zurückkehren könnten.

2. Benediktiner[1].

Aus schwäbischen Klöstern.

1. St. Blasien. Dieses berühmte Stift steht an der Spitze aller Klöster, welche das Germanicum beschickten, nicht allein durch die Zahl der Ordenscleriker, die es ihm anvertraute, sondern auch durch die innige Ver-

[1] Die meisten hier verzeichneten Nachrichten über die im Germanicum ausgebildeten Benediktiner schwäbischer und bayrischer Klöster verdankt der Verfasser der aus-



bindung, welche es beständig mit dem Collegium unterhielt. In einem Schreiben, welches der verdienstvolle Abt Augustin im Jahre 1712 an den Rector des Collegiums, den nachmaligen Cardinal Tolomei, richtete, um die Aufnahme einer größern Anzahl seiner Cleriker zu erwirken, versicherte er, daß er „für die Priorate, welche an lutherische Orte grenzten, nur solche Conventualen bestimme, die in Rom in der gesunden Lehre unterwiesen worden seien; ja auch im Kloster selbst stelle er als Lehrer der Philosophie und Theologie nur Zöglinge des Germanicum an, und wenn ihre Zahl nicht ausreiche, so übertrage er doch einem solchen das Amt, über die Wahrheit und Gediegenheit der von den Lectoren vorgetragenen Lehre zu wachen".

Unter den 24 im Collegium gebildeten St. Blasiern befindet sich eine ganze Reihe hervorragender Männer. Gleich die ersten drei Cleriker, welche der treffliche Abt Martin Meister im Jahre 1609 nach Rom entsandte, machten dem Collegium alle Ehre, da einer derselben später als Abt in das Kloster Schuttern postulirt wurde und die beiden andern nachmals im Rufe der Heiligkeit starben. Wenn dem Abte Martin nachgerühmt wird, „er sei vor allem beflissen gewesen, Mönche zu haben, welche zuerst fromm, dann gelehrt, dem Kloster sowohl als andern nützlich sein möchten", so wird dieses Urtheil auch durch den Eifer bestätigt, mit welchem er die Aufnahme der erwähnten Erstlinge seines Stiftes in das deutsche Colleg betrieb. Wir nennen von den ausgezeichneten St. Blasiern, die im Germanicum ihre Bildung erhielten, die Aebte Tobias Rösch, Blasius Sarwei, Roman Vogeler, Augustin Fink und Cölestin Vogler, den gelehrten und heiligmäßigen Martin Steineckh, den berühmten kaiserlichen Historiographen Marquard Herrgott, die verdienstvollen Beringer Foyt, Roman Reblin, Albert Bender, Johann Elwerenz, Gregor Wesserer, Marian Winterhalter, Alois Mader, Johann Stockher und Dominicus Leo.

Von ihrem spätern Wirken sind uns manche erbauliche und interessante Nachrichten erhalten:

Tobias Rösch hatte die Humaniora und theilweise auch die Philosophie bei den Jesuiten in Fulda und Dillingen studirt und war 1609, bereits 24 Jahre alt, mit Martin Steineckh und Bartholomäus Weiler ins Germa-

gesuchten Güte des gelehrten P. Pirmin Lindner O. S. B. aus dem Stifte St. Peter in Salzburg. Derselbe schrieb am 12. Februar 1885 an den Verfasser: „Es gereicht der Gesellschaft Jesu zu ganz besonderer Ehre, daß die von derselben im Collegium Germanicum gebildeten Benediktiner sich durchwegs durch große Frömmigkeit ausgezeichnet haben. Zwei starben im Rufe der Heiligkeit, Martin Steineckh von St. Blasien und Abt Willibald Popp von St. Ulrich in Augsburg. Unter denen, welche mir bekannt, ist ein einziger in der Folge ausgeartet; es ist Abt Joseph von Langenmantel aus St. Ulrich."

nicum geschickt worden, in dem er fünf Jahre verblieb. Nach seiner Rückkehr lehrte er erst Theologie in seinem Kloster, dann auf der von dem Erzbischof Marcus Sitticus neuerrichteten und den Benediktinern übergebenen Universität von Salzburg, wo er 1622 das ihm angebotene Rectorat ablehnte. Schon zwei Jahre später postulirte ihn das Kloster Schuttern als Abt. Seine Regierung daselbst fiel in die furchtbare Schwedenzeit; im Jahre 1633 überfielen die Schweden das Kloster und verjagten die Mönche, die sich größtentheils in die Schweiz flüchteten. Abt Tobias stand in diesen schweren Nöthen seinen Brüdern treulich und muthig zur Seite, starb aber schon 1638 an den Folgen der erlittenen Bedrängnisse.

Mit Tobias Rösch waren dessen Ordensgenossen Martin Steineckh aus Thiengen und Bartholomäus Weiler, welche gleich ihm bei den Jesuiten in Dillingen studirt hatten, ins Collegium eingetreten; ihr Aufenthalt in demselben dauerte vier Jahre. Sie waren nicht weniger ausgezeichnet als der spätere Abt von Schuttern. Martin Steineckh wurde schon im Collegium fast als Heiliger angesehen, und selbst der im Loben so sparsame Rector Castorio schrieb in den Katalog der Alumnen die vielsagende Notiz: Magna dedit sanctitatis exempla. Schon 1618 wurde der treffliche Mann nach Salzburg berufen und mit dem Amte eines Regens des neuerrichteten Convicts der Ordenscleriker betraut, für das er weise Statuten verfaßte. Später wurde er Prior in Michelbeuern, dann Prior und Novizenmeister in St. Peter und Beichtvater der Benediktinerinnen in Nonnberg, für die er ebenfalls neue Regeln entwarf. Nach St. Blasien zurückgekehrt, schrieb er im Auftrage des Abtes Franz Gullot eine neue Studienordnung, die besonders auch die hebräische Sprache berücksichtigte. Die letzten Jahre seines Lebens verlebte der gottselige Mann in den Uebungen der Frömmigkeit und starb 1659 im Rufe der Heiligkeit im Alter von 73 Jahren. Auch Bartholomäus Weiler leistete seinem Kloster hohe Dienste. Als er 1652 als langjähriger Prior von St. Blasien das Zeitliche segnete, rühmten ihm die Seinigen nach, er habe jederzeit „einen unermüdlichen Eifer, Seelen zu gewinnen, entwickelt".

Zwanzig Jahre nach dem Tode des Tobias Rösch postulirte das hartgeprüfte Kloster Schuttern abermals einen Germaniker aus St. Blasien zum Abte, nämlich Blasius Sarwei, einen gebornen Konstanzer, der im Jahre 1643 als vierter St. Blasier ins Germanicum getreten war. Nach seiner Rückkehr hatte er mehrere Jahre lang Philosophie und Theologie für die Ordenscleriker gelehrt, als die von Schuttern ihn 1659 zum Abt begehrten. Er war ein umsichtiger, thatkräftiger, frommer Herr, ebenso tüchtig in Geschäften als gewissenhaft in der Erfüllung seiner geistlichen Obliegenheiten. Der Markgraf von Baden, bei dem er hohe Achtung genoß, erbat sich seine Vermittlung in den Händeln, die er mit dem Straßburger Bischof hatte.



Sarwei hob sein Kloster mit unsäglicher Mühe aus dem tiefen Verfall, in den es während der langen Kriegsläufte gerathen war, tilgte die Schuldenlast von 26 000 Gulden, die es hart beschwerte, wehrte mit wachsamem Auge dem Eindringen der Häresie in die Stiftspfarreien und brachte das Stift in geistlicher wie zeitlicher Beziehung zu neuer Blüthe. Nachdem er demselben 15 Jahre mit rastlosem Eifer vorgestanden war, schrieb er am 1. Januar 1674 in sein sorgfältig geführtes Tagebuch: „Die Liebe Gottes sei dieses Jahres Anfang, Mitte und Ende.“ Er starb noch im selben Jahre am 6. April; in der ihm gesetzten Grabschrift rühmten ihn die dankbaren Mönche als den Wiederhersteller des Stiftes und beweinten seinen allzu frühen Hingang.

Nachdem die vier ersten Mönche von St. Blasien, welche in Rom gebildet worden waren, sich als so tüchtig bewährt hatten, wurde ein ganzes Jahrhundert lang das Collegium regelmäßig von Clerikern des Stiftes besucht, so daß es fast niemals an einem St. Blasier unter den Zöglingen der Anstalt fehlte. Unter den 20 jungen Ordensclerikern, welche von 1643 bis 1743 über die Alpen ins Germanicum zogen, befinden sich nicht wenige, welche sich nachmals um ihr Kloster hoch verdient machten. Gleich von den drei ersten derselben, Roman Vogeler (1656—1659), Ildephons Birk (1658 bis 1662) und Augustin Fink (1670—1674) standen der erste und letzte dem Stifte fast 50 Jahre lang als Aebte vor. Als der demüthige Roman Vogeler im Herbste 1659 das Collegium verließ, studiis theologicis et pietate bene instructus, mochte er nicht ahnen, daß er schon nach 13 Jahren den Abtstab tragen würde. Er stand dem Kloster von 1672 bis 1695 löblich vor und hatte zum Nachfolger Augustin Fink, der es bis 1720 mit glücklichem Erfolge regierte. Unter ihnen gelangte das Kloster zu so großer Blüthe, daß die Zahl der Mönche auf 90 stieg [1]. Noch einmal erhielt in diesem Jahrhundert St. Blasien einen im Germanicum gebildeten Abt, nämlich Cölestin Vogler aus Wolfach, der von 1712 bis 1716 in Rom studirte. Als er die Anstalt verließ, schrieb der P. Rector Spinola in das Album der Zöglinge: Nulli profecto secundus in pietate et religiosis moribus: optimae indolis, boni ingenii et multae diligentiae in studiis, in quibus proinde bene profecit. In der kurzen Zeit, in der er der eben gefürsteten Abtei vorstand (1747—1749), förderte er nach dem Beispiele seiner Vorgänger wie die klösterliche Disciplin, so den im Stifte zu hoher Blüthe gelangten wissenschaftlichen Aufschwung in aller Weise.

An demselben hatten mehrere in Rom gebildete Conventualen einen hervorragenden Antheil. So P. Beringer Foyt aus Breisach (1665—1669), der als Prior des Klosters sich an der Erforschung und Bearbeitung der

[1] Gallia christiana V, 855. 1027.

Klostergeschichte mit regem Eifer betheiligte, Ildephons Birk (1658 bis 1662), gestorben als Propst von Zurzach (1686), Joh. B. Elwerenz, 1716 in das Kloster Fulda als Lehrer der Theologie berufen († 1731), endlich neben manchen andern der berühmte Historiograph Marquard Herrgott. Derselbe, am 9. October 1694 in Freiburg als Sohn eines Wundarztes geboren, hatte die Humaniora theils in Pruntrut, theils in seiner Vaterstadt studirt und hier auch Philosophie gehört; im Jahre 1714 erbat und erhielt er die Aufnahme in St. Blasien. Nach Vollendung des Noviciats schickte ihn der Abt Augustin Fink 1716 ins Germanicum; er studirte hier vier Jahre mit ausgezeichnetem Erfolge Theologie und kehrte 1720 als hochgebildeter Priester in sein Kloster zurück. Der Abt Blasius Bender entsandte ihn bald darauf mit mehreren andern Conventualen nach Paris, wo er sich unter der Leitung der gelehrten Mauriner im Stifte St. Germain des Prés zum Historiker ausbilden sollte. Schon nach wenigen Jahren ließ er in Paris sein Erstlingswerk über die alte Mönchsdisciplin des Benediktinerordens erscheinen und verfaßte hierauf die noch ungedruckte Geschichte seines Stiftes. Im Jahre 1728 ging er im Auftrage seines Abtes und der breisgauischen Landstände nach Wien, wo der gewandte und liebenswürdige Ordensmann sich bald so sehr das Vertrauen des Kaisers gewann, daß seine Committenten es für gut fanden, ihn zu ihrem ständigen Vertreter am kaiserlichen Hofe zu ernennen. Er blieb daselbst in dieser Eigenschaft über 20 Jahre; stets ließ er es sich angelegen sein, die Rechte und Freiheiten der breisgauischen Stände, insbesondere des geistlichen, aufs nachdrücklichste zu vertheidigen, was endlich (1750) die Abberufung des zwar hochgeachteten, aber unbequem gewordenen Mannes nöthig machte. Die Frucht seines langen Aufenthaltes in Wien sind die beiden großen Werke: Genealogia diplomatica augustae gentis habsburgicae in drei, und Monumenta augustae domus austriacae in acht Foliobänden, die dem großen Diplomatiker und Historiker einen unsterblichen Namen sichern. Nach St. Blasien zurückgekehrt und zum Propst von Krozingen ernannt, fuhr er fort, seinen gelehrten Arbeiten zu leben, bis er am 9. October 1762 in die ewige Ruhe einging. Er hatte, wie sein Ordensgenosse Heer uns berichtet, „den Tod standhaft und christlich, mit vollkommener Ergebenheit in den Willen Gottes erwartet". Marquard Herrgott hat nicht bloß den wissenschaftlichen Ruf seines Stiftes in hohem Grade gefördert, sondern vertrat auch sein Leben lang mit männlicher Festigkeit die Freiheit der Kirche und des Prälatenstandes gegenüber den absolutistischen Tendenzen der Zeit. In ersterer Beziehung wirkte sein Beispiel überaus anregend auf seine Ordensgenossen und trug nicht wenig dazu bei, daß, als 40 Jahre nach seinem Tode der wilde Sturm der Klosteraufhebung auch über St. Blasien dahinfuhr, er den tausend-



jährigen Baum in voller Blüthe und Lebenskraft fand, so daß ein Ableger desselben in dem Stifte von St. Paul in Kärnten bis zum heutigen Tage fortblüht.

2. St. Ulrich in Augsburg. Wie St. Blasien, so begann auch St. Ulrich das Collegium im Jahre 1609 zu beschicken, und gleich der erste dahin entsendete Ordenscleriker sollte ein bedeutender Mann werden. Bernhard Hertfelder aus Hettingen in Schwaben war 1603 sechzehnjährig in den Orden der Benediktiner getreten, die ihn 1606 zum Studium der Philosophie nach Dillingen sandten und 1609 einen Platz im Germanicum für ihn erbaten. Er vollendete hier seine theologischen Studien mit bestem Erfolg; was seine sonstige Haltung betrifft, bene semper se gessit, wie der Katalog der Zöglinge sich lakonisch ausdrückt. Nach Augsburg zurückgekehrt, wurde er schon nach zwei Jahren (1615) zum Prior, später (1632) zum Administrator des Stiftes und 1635 einstimmig zum Abte gewählt, welche Würde er fast 30 Jahre innehatte. Er war ein stattlicher, einnehmender Mann von hohen Gaben, seltener Tüchtigkeit, großer Beredsamkeit und unerschrockenem Muthe. Nicht bloß brachte er sein Stift trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse zu hoher Blüthe, sondern war auch sonst eine kräftige Stütze der katholischen Sache. Während der schwedischen Occupation ruhte das ganze katholische Religionswesen in Augsburg auf seinen Schultern. Er stand bei Kaiser und Papst in hohen Ehren. Ferdinand III. war dem frommen Abte besonders gewogen; in der Stiftskirche von St. Ulrich ließ er 1653 seinen Sohn Ferdinand IV. zum römischen König wählen und ernannte bald darauf den Abt zum perpetuirlichen Rath und Erbhofkaplan. St. Ulrich wurde durch seinen Abt das Muster eines Benediktinerklosters, in dem Wissenschaft und klösterliche Zucht gleich gepflegt wurden, so daß es auch andere Klöster mit tüchtigen Aebten und die Universität Salzburg, deren Präses Bernhard war, mit einer Reihe von Professoren versorgte. Als er 1662 seine Secundiz mit großem Glanz feierte, jubelte ihm das ganze katholische Schwabenland freudig zu, und Alexander VII. verherrlichte das Fest durch Gewährung von Abläßen. Abt Bernhard starb 1664 im hohen Alter von 77 Jahren. Placidus Braun, der Historiograph des Stiftes, nennt ihn „einen Erhalter der katholischen Religion, einen Vater seiner geistlichen Söhne, einen klugen Hausvater, eine Zierde seines Ordens, ein Muster der Aebte, einen frommen Asceten und Musenfreund". Er trat selbst als Schriftsteller auf; das Verzeichniß seiner Schriften findet sich bei Braun [1].

Dreißig Jahre nach Bernhards Ableben erhielt St. Ulrich abermals einen im Germanicum gebildeten Conventualen zum Abte, den dritten in der Reihe

[1] P. Braun, Geschichte des Stiftes St. Ulrich S. 326—337 (ungedruckt).



der 14 Zöglinge, die aus diesem Stifte in Rom studirten. Willibald Popp, von geringen Eltern im bayrischen Dorfe Rain 1653 geboren, war 1673, nachdem er seine Gymnasialstudien in Dillingen vollendet, in das Stift St. Ulrich eingetreten und daselbst 1674 Profeß geworden, worauf er zu den philosophischen Studien nach Dillingen zurückkehrte und daselbst den Doctorgrad gewann. Von 1676 bis 1680 studirte er Theologie im Germanicum; valde bene profecit in studiis et pietate, religiosus semper optimi exempli et sine querela, rühmt der Katalog von ihm. In sein Kloster heimgekehrt, wurde er alsbald zum Novizenmeister ernannt und 14 Jahre später zum Abte gewählt. 40 volle Jahre lang leitete er das Stift mit Einsicht, Ernst und Milde, selbst das Muster eines vollkommenen Ordensmannes und darum ein wirksamer Förderer der klösterlichen Disciplin. Er war ein Mann von außerordentlicher Frömmigkeit und ein Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes. Die Stiftskirche restaurirte er aufs herrlichste und versah sie mit dem kostbarsten Geräthe. Fast alles, was St. Ulrich Kostbares und Schönes besaß, hatte es dem frommen Abte Willibald zu verdanken. Willibald war auch ein eifriger Förderer der Wissenschaften; er hielt darauf, daß die jungen Ordenscleriker tüchtige Studien machten und sandte die begabtern an auswärtige hohe Schulen, nach Rom, Salzburg, Dillingen und Freising. Der Universität Salzburg gab er mehrere Professoren [1]. Nachdem der gottselige Abt am 1. Januar 1728 seine Secundiz unter wohlwollender Theilnahme des Papstes Benedikt XIII. und des Kurfürsten von Bayern gefeiert, verbrachte er die sieben letzten Jahre seines Lebens in den Uebungen der Frömmigkeit und starb, 83 Jahre alt, am 11. Juli 1735 [2].

Unter ihm war St. Ulrich reich an ausgezeichneten Männern, von denen ein guter Theil im Germanicum studirt hatte. So Leonhard Fesenmaier aus Augsburg von 1667 bis 1670, der erst Stiftspfarrer, dann

[1] Litteras non solum cordi plurimum habuit, sed etiam abbas . . . in suis tanta munificentia promovit, ut nullis sumtibus sibi parcendum, sed in hoc facile summam, quod vix credas, 18 000 florenorum expendendam existimarit, abbas per omnia magnificus, publicis musicae, doctrinae, vitae contemplativae et activae celebribus factis clarum et immortale nomen adeptus. *Veith,* Bibliotheca Augustana VII, 128.

[2] Die von ihm selbst verfaßte Grabschrift zeugt von seiner Frömmigkeit und Demuth: Siste gradum, viator, et lege. Viator fui similis tui. Natus in hunc mundum a. sal. 1653 25. Jul., renatus ad religionem a. 1674. Denatus ad aeternitatem 11. Jul. 1735. Exuvias meas deposui ad pedes S. Patris Benedicti, hicque in pulvere dormiam et requiescam. Aliud non require. Peccator fui. Tu vero, sacerdos Altissimi, dum vis introire ad altare Dei, hic stans, precor, memento mei.



(1675) Prior des Stiftes, 1700 selig starb und den Ruf eines ausgezeichneten Predigers und wahrhaft seeleneifrigen Hirten zurückließ[1]. So Roman Kistler (1705—1709), ein ebenso tüchtiger Alumnus als frommer Ordensmann und Schriftsteller, der 1745 mit den Zeichen einer ganz außerordentlichen Frömmigkeit aus dem Leben schied. Nachdem der fromme Pater auf dem Boden knieend die Sterbsacramente mit höchster Andacht empfangen, betete er noch mit letzter Anstrengung die Metten des folgenden Tages und gab dann ruhig und sanft seinen Geist auf. So Joseph von Zoller, ein geborner Innsbrucker, von 1694 bis 1698 im Collegium. Von P. Anton Brentano, einem gebornen Augsburger, im Collegium von 1700 bis 1704, rühmen die Aufzeichnungen des Stiftes, er sei „ein Mann von engelgleicher Reinheit und ein großer Eiferer für klösterliche Zucht und Ehrbarkeit gewesen und habe dieselbe als langjähriger Prior durch Wort und Beispiel unablässig gefördert" († 1748). Nicht weniger Lob erntete auch der Bozener Ulrich Weltz (1693—1697), der bald nach seiner Rückkehr Novizenmeister wurde und auch sonst wichtige Aemter des Stiftes verwaltete († 1735). Unter den neun Ordensclerikern aber, die der gute Abt Willibald dem Collegium anvertraute, war ihm der liebste der eigene Neffe Petrus Popp aus Rain, der auch unter allen der ausgezeichnetste war. Von Ingolstadt, wo er Philosophie studirt hatte, war derselbe 1724 nach Rom gegangen, wo er maxima cum ingenii et diligentiae laude theologica studia absolvit, semper et in omnibus disciplinae et superiorum observantissimus, et . . . ob singularem suam pietatem, modestiam ac morum suavitatem optimo fuit exemplo. Nachdem er durch die Hände Benedikts XIII. die Priesterweihe erhalten, zog er 1730 wieder heimwärts, wurde bald Prior und war 1753 nahe daran, gleich seinem Oheim Abt zu werden, wäre ihm nicht, nachdem die Wahl lange geschwankt hatte, noch im letzten Augenblick ein anderer Germaniker vorgezogen worden.

Dieser andere war Joseph Maria aus dem hochangesehenen Augsburger Patriciergeschlechte der Langenmantel, das dem Germanicum in verschiedenen Zeiten mehrere sehr tüchtige Zöglinge gegeben hatte. Auf Empfehlung des Abtes Willibald trat Joseph Maria 1730 ins Collegium, das er nach vier Jahren als Priester wieder verließ. Der Katalog des Collegiums gibt ihm ein wenig schmeichelhaftes Zeugniß. „Er war ein junger Mann von sehr feurigem Charakter, ein unruhiger Kopf, der durch Wort und Beispiel andere zur Uebertretung verleitete, wenig in den Studien leistete und in keiner Hinsicht genügte, wenn er gleich in den letzten Monaten seines

[1] Iuvenis admodum, tamen Prior. Cum orator esset percelebris ac vere zelosus, plurimas orationes conscripsit. *Veith* l. c. VII, 121.

Aufenthalts im Collegium sich etwas weniger übel hielt.“ Das war der Mann, den die laxere Partei unter den Mönchen von St. Ulrich zum Abte wählte. Er war ein eben solcher Abt, als er Germaniker gewesen war. In den fast 40 Jahren, die er den Krummstab führte, brachte er das alte, ehrwürdige Stift fast an den Rand des Verderbens. Er täuschte alle auf ihn gesetzten Hoffnungen, spielte nur den Reichsprälaten, contrahirte eine erdrückende Schuldenlast von fast 100 000 Gulden, mißtraute den Religiosen, während er sich von den weltlichen Stiftsbeamten beherrschen ließ. Die Klosterzucht machte unter ihm bedeutende Rückschritte. Ins Germanicum schickte er keinen einzigen Ordenscleriker mehr. Den frommen und gelehrten Prior Petrus Popp, dessen Gegenwart ihm wie eine ernste Mahnung erscheinen mochte, versetzte er auf die Propstei Liezheim, wo er 1766 starb. Er selbst schied 1790 unbetrauert aus dem Leben[1].

3. Kempten. Auch dieses fürstliche Reichsstift Oberschwabens verdankte zum Theil sein Wiederaufleben nach den Leiden des dreißigjährigen Krieges einem Abte, der seine Bildung im Germanicum erhalten hatte. Roman Ghiel von Ghielsberg war, bereits Profeß des Stiftes Kempten, 1635 im Alter von 22 Jahren ins Collegium eingetreten und hatte in demselben mit bestem Erfolge seine theologischen Studien vollendet. Kaum heimgekehrt, ward er von den Conventualen am 19. Mai 1639 zum Abte gewählt. Den jungen, erst siebenundzwanzigjährigen Prälaten erwartete eine überaus schwierige und dornenvolle Aufgabe. Er traf Kirche und Kloster im Schutte liegend, das Land verwüstet, entvölkert und verödet, das Stiftsgut geplündert, die Kapitularen auf wenige Köpfe herabgesunken, die Zucht verfallen. Die erste Sorge des eifrigen und thatkräftigen Abtes war es nun, unter den Conventualen, mit denen er auf dem zum Stifte gehörigen Schlosse Schwabelsberg wohnte, Frieden und klösterliche Zucht herzustellen, während er zugleich rüstig Hand an den Wiederaufbau des Stiftes und der Kirche anlegte. Zur wirksamen Durchführung der beschlossenen Reform setzte er sich mit der schwäbischen Benediktinercongregation in Verbindung und nahm ihr Statut, auch nichtadelige Novizen aufzunehmen, im Einvernehmen mit seinem Kapitel an. Dieser Beschluß mißfiel der schwäbischen Ritterschaft, welche wie die ausschließliche Besetzung der Domherrenstellen, so die der adeligen Stifte als ein ihr zustehendes Recht ansah. Die Klage der Ritterschaft fand am kaiserlichen Hofe ein geneigtes Ohr. Zweimal reiste Abt Roman nach Rom, um die Unterstützung des apostolischen Stuhles für seine Bestrebungen zu erwirken, die er auch seinem widerspänstigen Convente gegenüber erhielt. Ueber das Ergebniß seiner Bemühungen heißt es in den Aufzeichnungen des Collegiums:

[1] So die Geschichte von St. Ulrich von P. Braun II, 351.

„Wegen der im Kloster eingeführten Reform wurde der Fürstabt der Verwaltung der Abtei, die er doch in ihren Einkünften und in den Stiftsgebäuden sehr gehoben hatte, entbunden. Er war sonst ein Mann von sehr erbaulichem und unsträflichem Wandel und überaus streng gegen sich selbst. Er kam im Jahre 1667 abermals nach Rom und erwirkte hier von der heiligen Congregation der Bischöfe und Regularen die Aufhebung der gegen ihn ergangenen Beschlüsse und die Wiedereinsetzung in seine Rechte. Aber da trotzdem der Markgraf Bernhard Gustav von Baden-Durlach zum Fürstabte gewählt worden war, so unternahm der Schwergeprüfte auf Einladung des Papstes 1671 seine dritte Romfahrt und starb hier am 21. Juli 1673." Der Fürstabt brachte auf dieser Reise seinen Neffen Christoph Ghiel von Ghielsberg aus Zuckenried im Thurgau mit sich, der gleichfalls Conventual des Stiftes Kempten war und seine im Kloster Einsiedeln begonnenen Studien im Germanicum vollenden sollte. Er verließ das Collegium 1673 als Priester und hatte „sich in Studien, Frömmigkeit und Observanz aufs löblichste gehalten". Er starb 1728 als Stiftsdecan [1]. Im Laufe der Zeit traten noch vier andere adelige Conventualen von Kempten ins Collegium, von denen der bedeutendste Adalbert Freiherr von Falkenstein war (1691—1695), der 1731 als Bischof von Csanád starb [2].

4. Zwiefalten. Von den zwei Benediktinern, welche aus diesem Stifte ins Collegium traten, wurde der eine, Christoph Raßler aus Konstanz, ein Mann von großer Bedeutung. Er kam 1635 im Alter von 20 Jahren ins Collegium, in dem er mit Auszeichnung seine theologischen Studien machte. In sein Stift zurückgekehrt, wurde er erst Studienpräfect im Kloster, später aber an die Universität Salzburg berufen, wo er von 1652 bis 1658 Dogmatik lehrte und das Amt eines Vicerectors bekleidete. Im Jahre 1658 wählten ihn die Conventualen von Zwiefalten zum Abte, pro eximiis meritis, wie die Annalen seines Klosters [3] bezeugen. Als solcher hob er nicht bloß das eigene Stift, sondern rettete auch die Abtei St. Trudpert bei Freiburg dadurch vom drohenden Untergange, daß er derselben aus der Zahl der eigenen Conventualen in Roman Edel einen tüchtigen Abt bestellte. Sein Hauptverdienst ist die Abfassung neuer Statuten für die Benediktinerstifte der schwäbischen Congregation, die von Rom approbirt und von allen betheiligten

---

[1] Von zwei andern Ghiel von Ghielsberg, die im Collegium studirten, hatte der eine, Adam Christoph, Ordensprofeß von St. Gallen, ein tragisches Schicksal. In einem Anfall von Fieberwahn stürzte er sich aus dem Fenster des Collegiums und starb an den Folgen am 30. November 1579. Ein zweiter Neffe des Fürstabts, Joachim Christoph aus Lautrach, ein ganz auserlesener junger Herr, mußte das Collegium (1678) krankheitshalber bald wieder verlassen.

[2] Siehe oben II, 81. [3] Vgl. Gallia christiana V, 1056.



Klöstern in dem Generalkapitel von Ochsenhausen (1671) angenommen wurden. Sie blieben bis zur großen Klosteraufhebung von 1803 in Geltung. Abt Raßler hat sich auch in der theologischen Literatur durch mehrere gelehrte Schriften einen geachteten Namen erworben [1]. Die Stiftsannalen spenden diesem hervorragenden Manne folgendes Lob: „Er war ein hoher, stattlicher Herr von einnehmendem und imponirendem Wesen, von hohem Sinn und scharfem Blick und stand unter den bedeutenden Männern seiner Zeit an Klugheit, feiner Bildung und Beredsamkeit nicht leicht einem nach. Er hat sich daheim wie auswärts Liebe und noch mehr Achtung und Ehrfurcht erworben." Abt Christoph starb 1675 im Stifte Petershausen bei Konstanz.

5. Wiblingen. Auch dieses Kloster sandte nur zwei Ordenscleriker, von denen der eine, Pius Falckner aus Mergentheim, Erwähnung verdient. Er war von 1685 bis 1687 Alumnus des Collegiums. In seinem Stifte hatte er das Amt eines Moderator studiorum. Er starb 1732 als Prior und hinterließ ein sehr ehrenvolles Andenken.

6. Irrsee. Der einzige, aber ausgezeichnete Germaniker (von 1670 bis 1674) aus diesem Stifte ist Columban von Plawen aus Kaltern in Tirol, der 1702 als Prior seines Stiftes das Zeitliche segnete.

Aus bayrischen Klöstern.

Die Klöster, die hier in Betracht kommen, sind Ettal, St. Emmeram in Regensburg, Andechs, Thierhaupten und Donauwörth.

1. Ettal. Aus diesem adeligen Benediktinerstifte traten folgende Conventualen ins Germanicum: Roman von Lachemayr (1685—1689) aus Innsbruck, später Pfarrer in Ettal, starb als Prior hochverdient um das Kloster 1737. — Ignaz Böckn aus Salzburg, ausgezeichneter Alumnus von 1720 bis 1724, dann Professor an der adeligen Ritterakademie von Ettal, starb schon nach zwei Jahren. — Gabriel Graf von Künigl aus Innsbruck, im Germanicum von 1716 bis 1718, der tiefbetrauert ebenfalls schon nach wenigen Jahren (1727) aus dem Leben schied. — Aemilian von Kaltenthal aus Regensburg kam 1727 nach Rom und vollendete mit dem besten Erfolge seine Studien 1731; er wirkte als Professor an der adeligen Akademie und starb 1782.

2. St. Emmeram. Ignaz von Trauner aus Salzburg, von Ferdinand III. zur Aufnahme empfohlen, studirte im Collegium von 1657 bis 1662, hielt eine feierliche Disputation über Philosophie und that sich in jeder Beziehung unter seinen Mitzöglingen hervor. Er ward noch vor Abschluß seiner Studien von seinem Abte abberufen, da man ihn als Beichtvater

---

[1] Siehe das Verzeichniß derselben bei Hurter, Nomenclator II, 49.



für die während des Reichstages anwesenden zahlreichen Italiener nöthig hatte. Schon nach sieben Jahren ward er zum Prior, 1690 zum Administrator der Abtei Plankstetten im Bisthum Eichstätt und ein Jahr darauf zum Abt von St. Emmeram gewählt. Leider starb er schon 1694, erst 56 Jahre alt. Er war ein bedeutender, gern gehörter Kanzelredner, dessen Predigten in mehreren Bänden wiederholt gedruckt wurden.

Von den übrigen Emmeramern nennen wir noch: Franz von Fues aus Prag, Sohn eines sächsischen Convertiten, im Collegium von 1657 bis 1663; Placidus Knab aus Ingolstadt (1662—1665), der 1708 als Prior starb; Roman von Rosenbusch aus Kelheim (1655—1670); Rupert Frenauer (1695—1698) aus Offenstetten, ein durch große Frömmigkeit ausgezeichneter Ordensmann.

3. Andechs. Dieses Stift ist durch zwei Namen vertreten: Thyemo Mayr aus Rosenheim (1666—1671) und Philibert Haldenberger aus Schongau (1662—1665), später Prior, die beide 1690 starben.

4. Thierhaupten. Der einzige Germaniker dieses Stiftes ist Willibald von Werner aus Kaimbling in der Oberpfalz (1758—1763), ein vom Kurfürsten von Bayern zur Aufnahme empfohlener ausgezeichneter Ordensmann. Nach seiner Rückkehr arbeitete er zehn Jahre lang in der Seelsorge mit einem Eifer und einer Hingebung, die keine Grenzen kannten. Gott verlieh ihm, daß er zur Zeit einer Epidemie sein Leben zum Opfer bringen durfte († 1772).

5. Heiligkreuz in Donauwörth. Der einzige Germaniker dieses Stiftes machte dem Collegium alle Ehre. Maurus Baumharter aus einer angesehenen Familie von Donauwörth machte von 1713 bis 1720 seine philosophischen und theologischen Studien mit gutem Erfolge in Rom. Nach seiner Heimkehr wurde er bald (1729) Prior und verwaltete dieses Amt fast 40 Jahre zum größten Nutzen seines Ordenshauses († 1770). Die Todtenrotel des Stiftes spendet dem Verstorbenen das höchste Lob. Selbst das Muster eines frommen, gewissenhaften und der Welt abgestorbenen Ordensmannes war er gegen seine Untergebenen ein liebreicher Vater. Aber mit allem Ernst drang er auf strenge Ordenszucht und Beobachtung der Regel, deren geringste ihm heilig war. Im Chor war der gute Prior bis in sein hohes Greisenalter jederzeit der Erste, wie er auch allen im Psalliren voranging. So starb er auf dem Felde der Ehre, nachdem er am 24. Juli 1770 noch zum letzten Male in der Mitte der Ordensbrüder das Lob Gottes gesungen hatte; während er, in seine Zelle zurückgekehrt, eben den Rosenkranz zu Ehren der Himmelskönigin betete, wurde er mitten in dieser frommen Uebung zu einem bessern Leben entrückt.



Aus Fulda.

Aus diesem hochberühmten Kloster traten von 1575 bis 1730 zwölf adelige Conventualen ins Collegium. Die ersten derselben schickte der treffliche Abt Balthasar von Dernbach gleich im ersten Jahre seiner Regierung zur Zeit des tiefsten Verfalles des ehemals so herrlichen Stiftes. Er habe, klagte der jugendliche Abt dem päpstlichen Abgesandten Nikolaus Elgard, in seinem ganzen Stiftslande keinen einzigen guten Priester, die vier oder fünf adeligen Stiftspröpste seien keine Ordensmänner, überaus unwissend, lebten im Concubinate in eigenen Häusern und seien nur dazu da, die Einkünfte der seit 50 Jahren eingegangenen sechs Propsteien des Stiftes zu verprassen. Er habe einen ausgezeichneten Adeligen seines Ordens, den er bei den Jesuiten in Douai studiren lasse, der Heilige Vater möge ihn ins Germanicum aufnehmen und dann zum Kapitular machen; auch einen andern Adeligen aus Mittelhessen empfehle er für das Collegium. Er wünsche nichts mehr, als daß er außer den Vätern der Gesellschaft Jesu doch den einen oder andern frommen und gelehrten Mann um sich habe; für die gewöhnliche Seelsorge hoffe er nach und nach gute Geistliche aus dem eigenen Collegium. Mit größter Bereitwilligkeit gewährte Gregor XIII. die erbetene Aufnahme, worüber, wie Elgard selbst an den Papst berichtete, die drei Auserlesenen überglücklich waren. Nur einer derselben, Kaspar von Wildungen, war Conventual des Stiftes, während die beiden andern, Eberhard Wilhelm von Rothenhausen aus Marburg und Albert Bien, bereits Stiftsherr von Hünfeld, sich dem Weltpriesterstande zu widmen gedachten.

Kaspar von Wildungen weilte von 1575 bis 1577 im Germanicum; nach seiner Rückkehr blieb er längere Zeit an der Seite des Abtes und starb 1601 als Propst von Zella.

Im Germanicum nahm 1579 seinen Platz Daniel von Merlau ein, der mit 15 Jahren die Aufnahme erhielt und acht Jahre in Rom studirte. Nach seiner Rückkehr wurde er erst Domherr von Lübeck, trat aber bald in das Stift Fulda ein, da ihn seine Neigung mehr zur Stille des Klosterlebens als zum Leben in der Welt trieb. Er starb 1616 als Propst von Michaelsberg und Zella.

Der dritte Fuldenser war Joachim Freiherr von Gravenegg aus Burgenberg in Bayern, der, nachdem er in Fulda und Dillingen die Humaniora studirt hatte, 1614 zugleich mit seinem Bruder, dem spätern Jesuiten Wilhelm Friedrich, die Aufnahme ins Germanicum erlangte. Er trat nach seiner Rückkehr ins Kloster Fulda, das ihn 1644 zum Fürstabt erkor. Mit ihm, sagt Komp[1], „begann eine glorreiche Zeit", da die Nöthen des dreißig-

[1] Fürstabt Joh. Bern. Schenk zu Schweinsberg S. 133.

25*



jährigen Krieges überwunden waren und es nun möglich wurde, das von den Vorgängern um den Preis unsäglicher Opfer und Anstrengungen Gerettete zu voller Blüthe zu bringen. Er regierte das Stift 27 Jahre lang und starb 1671.

Auch der Vorgänger Graveneggs war ein Germaniker gewesen, nämlich Johann Adolf von Hoheneck, der von 1619 bis 1622 im Collegium Philosophie studirte und die Anstalt, ohne die höhern Weihen erhalten zu haben, wegen Kränklichkeit wieder verließ. Bald nachher trat er in Fulda ein und wurde 1633 zum Abt erhoben, starb aber schon 1635 in Hammelburg.

Philipp von Spiegel zum Diesenberg, der Sohn lutherischer Eltern, des Reichsritters Phil. Georg von Spiegel auf Böna und der Anna Katharina von Buttlar, war gleich seinen beiden ältern Brüdern während seiner Studien in Paderborn katholisch geworden, 1680 in Fulda eingetreten und 1682 dem Beispiele seiner Brüder folgend nach Rom gegangen. Alle drei hielten sich im Collegium aufs beste und namentlich Philipp erwarb sich wie bei seinen Genossen, so bei seinen Obern die größte Achtung. Ehe er (1685) Italien verließ, wallfahrtete der junge Ordensmann nach Monte Cassino zum Grabe seines heiligen Vaters Benedictus. Sechs Jahre nach seiner Rückkehr erhielt er die Propstei am Petersberg, deren halbverfallene Gebäude er wiederherstellte. Er starb 1720 als Präses der Kammer. Die Stiftsrotel spendet ihm das Lob eines „tadellosen Ordensmannes, der an Frömmigkeit von keinem andern übertroffen wurde".

Joh. Otto Friedrich von Buttlar war ein Zögling des päpstlichen Alumnats in Fulda. Als er 1696 ins Collegium aufgenommen wurde, war er bereits Stiftsherr von Fritzlar. Er blieb volle sechs Jahre in Rom, egregie semper se gessit, adeo ut et in litteris et in pietate nulli secundus habitus sit. Zwei Jahre nach seiner Rückkehr trat er ins Kloster und entwickelte auf der Kanzel, im Beichtstuhl, im Krankenbesuch und als Professor der Theologie mehrere Jahre lang eine gesegnete Thätigkeit. Im Jahre 1714 wurde er zum Fürstabt erwählt und nannte sich Konstantin. Der jugendliche, erst fünfunddreißigjährige Prälat erwies sich seiner hohen Stellung vollkommen gewachsen. Seine rastlose, keine Mühe scheuende Sorgfalt in der Erledigung wie der geistlichen, so der weltlichen Angelegenheiten wird hoch gerühmt. „Die Frömmigkeit und Wissenschaft, welche ihn, zwei Flügeln gleich, zur Höhe der Ehre hoben, hat er jederzeit in unlösbarer Verbindung gehalten", sagt die Rotel von ihm. Er starb in der Blüthe seiner Jahre 1726, ehe er noch den Purpur, den Benedikt XIII. ihm zugedacht, hatte anlegen können.

Franz Philipp von Kalemberg aus Westheim in Westfalen, im Collegium von 1700 bis 1704, starb als Propst von Blankenau 1735 und wird als ernster, demüthiger und gehorsamer Ordensmann gerühmt.



Konrad von Mengersen aus Rheder studirte in Rom von 1700 bis 1701; er starb 1753 als Propst von Johannisberg; auch er war ein tadelloser Religiose.

Franz Ant. von Hagenbach (1721—1722), Bruder eines andern Germanikers, des Baseler Domherrn Franz Konrad von Hagenbach, ausgezeichnet durch Talent und Charakter, trat 1722 in Fulda ein und starb 1755 als Propst von Zella.

Casimir von Sickingen studirte im Collegium von 1718 bis 1722 und starb als Propst von Holzkirchen 1739.

Adalbert Freiherr von Walderdorf, geboren 1697 auf Schloß Molsberg, trat 1718 ins Germanicum, das er 1722 als wohlgebildeter Priester verließ. Er wirkte vorerst mit großem Eifer als Prediger und in der Seelsorge. Im Jahre 1727 wurde er Superior des Convents zum heiligen Salvator, in welcher Eigenschaft er sich eifrigst um die Reform des Chorgesanges bemühte. Nachdem er einige Jahre (1729—1735) das Amt des Generalvicars verwaltet hatte, wurde er Propst in Blankenau, wo dem Volke seine große Andacht zur seligsten Jungfrau lange im Gedächtniß blieb. Im Jahre 1757 wurde er zum Abte und noch im selben Jahre zum Bischof von Fulda gewählt, starb aber schon nach zwei Jahren an der Ruhr. Er war ein gütiger, leutseliger und frommer Prälat.

Walter von Voigt aus Elspe in Westfalen trat, nachdem er Humaniora und Philosophie in Paderborn studirt hatte, 1728, bereits 26 Jahre alt und Diakon, ins Germanicum ein, das er, von Benedikt XIII. selbst zum Priester geweiht, 1731 wieder verließ. Iuvenis profecto angelicus, rühmt ihm der Katalog nach, qui sua pietate, morum suavitate, diligentia in studiis ac singulari obsequio erga Superiores Collegii fuit optimo exemplo alumnis omnibus; fuit magister novitiorum. Leider starb der junge Ordensmann, der so seltene Eigenschaften in sich vereinigte, schon nach einem Jahr im Kloster zu Fulda. Auch die dortige Todtenrotel spricht mit tiefer Wehmuth von seinem frühen Hingang. Homo angelicis moribus decoratus, eximius mundi suique contemptor, omnium animos in sui amorem et aestimationem traxit. Das waren die wenigen, aber einflußreichen Conventualen des Stiftes Fulda, welche ihre Bildung im Germanicum erhielten. Gewiß zeugt es für die Wichtigkeit dieser Anstalt, daß im Laufe von 150 Jahren nicht weniger als vier aus der kleinen Zahl zur höchsten Würde in einer so bedeutenden Abtei gelangt sind.

Des ausgezeichneten Friedrich von Kempff (1791—1796), der im Jahre 1796 mit Erlaubniß Pius' VI. in Fulda eintrat und 1851 als Domdecan und Generalvicar daselbst starb, ist bereits Erwähnung geschehen [1].

[1] Siehe oben S. 229 f.



Aus den norddeutschen Klöstern.

Die Klöster Norddeutschlands waren in den Wirren und Umwälzungen des 16. Jahrhunderts zum großen Theil untergegangen oder ein Opfer der Raubsucht der Reichsstädte oder Fürsten geworden. Auch diejenigen, welche dem Ansturm der religiösen Revolution widerstanden, waren bei weitem nicht von der Bedeutung der süddeutschen Stifte. So lagen von den zehn gefürsteten Abteien, deren Prälaten auf den Reichstagen eine Virilstimme zukam, acht im Süden und nur Stablo und Corvey im westfälischen Kreise. Ebenso waren die 14 Aebte, welche auf der schwäbischen Prälatenbank saßen, ohne Ausnahme Süddeutsche, während von den acht Aebten der rheinischen Prälatenbank nur der von Werden an der Ruhr und von Cornelimünster bei Aachen norddeutschen Stiften vorstanden. Es gehörte somit nur ein Achtel der auf dem Reichstage stimmberechtigten Aebte und Pröpste zu Norddeutschland.

Demgemäß sind die norddeutschen Klöster auch im Collegium Germanicum nur sehr schwach vertreten. Im ganzen sind es sechs Klöster, nämlich St. Maximin bei Trier, Abdinghoff in Paderborn, Marienmünster in Westfalen, Camp bei Xanten, Brauweiler und Siegburg im Kölnischen, welche Ordenscleriker ins Germanicum entsandten. Aus diesen sechs Klöstern kamen zusammen acht Candidaten, unter denen sich nichtsdestoweniger drei künftige Aebte befanden: Heinrich Hülshorst aus Neuhausen in Westfalen, Abt von Bursfeld, Leonhard von der Becke aus Werne, Abt von Abdinghoff in Paderborn, und Heinrich von Nueland, Abt von Siegburg. Hülshorst und von der Becke waren im Collegium Mitschüler; der erstere weilte in demselben von 1627 bis 1634, während der letztere es schon 1631 verließ; Nueland war Alumnus von 1664 bis 1667. Hülshorst wurde bald nach seiner Rückkehr erst zum Abt von Minden, dann von Bursfeld gewählt; weil aber beide Abteien in den Händen der Lutheraner waren, so lebte er als Titularabt und Secretär der Bursfelder Congregation in Köln; „er war ein überaus demüthiger Mann und vermied es, nach Marienmünster zurückzukehren, aus Furcht, dort zum Abt gewählt zu werden", berichtet der Katalog des Collegiums von ihm. Auch von der Becke war ein trefflicher Ordensmann; er regierte das Kloster Abdinghoff von 1650—1664.

Aus österreichischen Klöstern [1].

Unter den österreichischen Klöstern, welche das Germanicum beschickten, steht 1. Kremsmünster obenan. Dieses herrliche Stift hatte von 1600

[1] Die Angaben über die Germaniker aus den österreichischen Klöstern sind zum Theil die Frucht der gütigen Bemühungen des als Bischof von Linz gestorbenen Herrn Dr. Ernst Müller, der mit größter Freundlichkeit dem Verfasser seine Dienste zum Sammeln derselben anbot.



bis 1644 drei Aebte, welche im Germanicum ihre Erziehung erhalten hatten. Von den beiden ersten, Alexander Lago und Anton Wolfraedt, war schon oben die Rede[1]. Ihnen verdankt Kremsmünster den hohen Grad von Blüthe, zu dem es im 17. Jahrhundert gelangte. Der dritte, Bonifaz Negele, Abt von 1639 bis 1644 († 1678), ein Mann von den seltensten Gaben, wurde allzu früh auf den Leuchter gehoben und trat, von Ehrgeiz geblendet, leider nicht in die Fußstapfen seiner beiden ausgezeichneten Vorgänger. Bonifaz Negele war das Kind geringer Leute in Wels und hatte die Humaniora in Graz und Linz studirt. Im Jahre 1627 erwirkte ihm der Abt Wolfraedt die Aufnahme ins Collegium. Im Jahre 1630 hielt er eine dem Erzherzog Leopold, dem Sohne Ferdinands II., gewidmete feierliche Disputation ex universa philosophia, zu der auf Einladung des Cardinals Borghese und des kaiserlichen Gesandten, Fürsten Savelli, 22 Cardinäle sich einfanden und bei der eine seltene Pracht entfaltet wurde. Nachdem Negele seine theologischen Studien vollendet hatte, kehrte er 1634 in sein Stift zurück. So glänzend seine Fortschritte in den Studien gewesen, so war P. Castorio doch nicht ohne Sorgen wegen seines Charakters und verhehlte sie auch dem Abte des jungen Ordensmannes nicht. Als Negele in Kremsmünster eintraf, war der Abt bereits Fürstbischof von Wien. Er fand großes Gefallen an dem hochgebildeten stattlichen Religiosen und machte ihn alsbald zu seinem Geheimschreiber. Bonifaz gewann sich bald aller Herzen und wurde schon nach fünf Jahren, obwohl er erst 34 Jahre zählte, nach dem Tode Wolfraedts einstimmig zum Fürstabt gewählt. Der Kaiser ernannte ihn zu seinem Rath. Aber so viele Ehren blendeten ihn. Er spielte nur mehr den Fürsten, zeigte sich verschwenderisch gegen seine Verwandten, aber hart gegen die Unterthanen und stürzte das Stift in Schulden. Da die Vorstellungen des Kapitels nichts fruchteten, ja selbst die kaiserliche Mahnung wirkungslos blieb, so wurde er unter die Aufsicht des Landeshauptmannes und des Propstes von St. Florian gestellt. Die versuchte Flucht mißlang. So wurde er am 2. December 1644 abgesetzt und in strengem Gewahrsam gehalten. Er trug sein Schicksal geduldig und starkmüthig. Sein Tod war erbaulich († 1678).

Ebenso gelangte ein anderer Ordenscleriker von Kremsmünster, welchen Abt Anton Wolfraedt 1624 nach Rom sandte, zu hohen Ehren. Philipp Nagl, geboren 1601 in Hollfeld im Bambergischen, 1616 Profeß, wurde erst nach Graz geschickt, wo er sechs Jahre Humaniora und Philosophie studirte, und ging dann (1622) zum Studium der Theologie an die Benediktineruniversität in Salzburg. Im Jahre 1624 wurde er auf Bitten seines Abtes in das Germanicum aufgenommen, aus dem er 1627 als Priester

[1] Siehe oben S. 359 f. 364 f.



und Doctor der Theologie wieder schied, um von da als Hofkaplan an der Seite seines Vaters und Abtes Anton Wolfraedt, auch nachdem derselbe Fürstbischof von Wien geworden war, mit voller Hingebung zu wirken. Schon nach sieben Jahren (1634) postulirte ihn das Stift Lambach als Abt. In den sechs Jahren, die er diesem Kloster vorstand, bewährte er sich als eifrigen Förderer der klösterlichen Disciplin wie der Wissenschaft, starb aber schon 1640. — Zwei sehr tüchtige Ordenscleriker aus Kremsmünster traten 1671 ins Collegium, Raymund Grueber aus Salzburg (bis 1674) und Erembert Bluemperger (bis 1678) aus Passau. Während jener als eifriger Seelsorger wirkte, erhielt dieser einen Lehrstuhl an der Universität Salzburg, ward später Prior des Stiftes und starb 1710 als Pfarrer in Pettenbach.

2. Lambach. Aus diesem Stifte finden sich im Katalog des Collegiums nur zwei Conventualen verzeichnet, Edmund Ruedorfer (1673 bis 1677) aus Kitzbühel in Tirol und Cölestin von Falckenau (1716 bis 1720) aus Linz. Beide lehrten eine Reihe von Jahren auf der Akademie in Salzburg. Ruedorfer kehrte 1693 ins Stift zurück, um das Amt des Novizenmeisters zu übernehmen und starb 1707, während Falckenau als Prior 1766 das Zeitliche segnete.

3. Melk in Niederösterreich. Von den drei Germanikern dieses Stiftes verdient eine besondere Erwähnung Benedikt Leiß aus Weickersdorf, der von seinem trefflichen Abte Rainer von Landau 1632 dem Collegium anvertraut wurde und in demselben mit vorzüglichem Erfolge die theologischen Studien vollendete. Zehn Jahre nach seiner Rückkehr postulirte ihn das Stift Altenburg in Niederösterreich als Abt (1648—1658). Er brachte dieses Stift zu hoher Blüthe und wirkte auch als Commissar bei der sogen. katholischen Gegenreformation mit außerordentlichem Erfolge.

4. Admont. Der einzige Admonter, den es je im Germanicum gegeben, machte diesem Stifte alle Ehre. Andreas von Langersperg, Sohn des kaiserlichen Kanzlers von Inneröſterreich, kam 1714, nachdem er in Graz die Philosophie und in seinem Stifte zwei Jahre Theologie gehört hatte, zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach Rom, wo er drei Jahre verblieb. Er hielt eine feierliche theologische Disputation im Collegium Romanum und erhielt das Vertrauensamt eines Magisters der jüngern Zöglinge. Rarae modestiae et prudentiae et in omnibus optime semper se gessit, sagt das Album der Zöglinge von ihm. Vor seinem Abgange wallfahrtete er, wie die Zöglinge aus dem Benediktinerorden häufig thaten, nach Monte Cassino. Leider sind über das spätere Wirken dieses ausgezeichneten Ordensmannes keine Nachrichten erhalten. Er starb 1740 im Stifte Admont als Präfect oder Director des Stiftsgymnasiums.



5. Seeon. Auch aus diesem Stift kam nur ein einziger Zögling, der ebenfalls ein bedeutender Mann wurde. Roman Müller (Molitor), 1600 im Bisthum Konstanz von geringen Eltern geboren, hatte in München und Ingolstadt studirt und durch Empfehlung des Rectors des Jesuitencollegiums der letztern Stadt wie seines Abtes im Jahre 1622 Aufnahme im Germanicum gefunden. Nach Seeon zurückgekehrt, wurde er schon 1626 Professor der Theologie an der Universität von Salzburg, wo er von 1638 bis 1652 das Rectorat führte. Im Jahre 1655 übernahm er den Lehrstuhl der Exegese und war zugleich Prokanzler. Lange Zeit war er auch Rector des erzbischöflichen Seminars und Präses der Marianischen Congregation. Endlich wählten seine Stiftsgenossen den ausgezeichneten Mann zum Abte. Er bekleidete diese Würde von 1665 bis zu seinem Tode (1671) mit hohen Ehren.

6. St. Lambrecht. Dieses steirische Stift ist durch zwei ausgezeichnete Zöglinge vertreten. Der erste derselben war Eugen Graf von Inzaghi; er war der Sohn des kaiserlichen Geheimen Raths Joh. Philipp Graf von Inzaghi, der einst selbst von 1663 bis 1666 im Germanicum studirt, aber aus Mangel an geistlichem Beruf das Collegium wieder verlassen und dem Studium des Rechts sich zugewendet hatte. (Dasselbe hatte Philipps Bruder, Johann Anton, Zögling des Germanicum von 1663 bis 1665, gethan.) Jetzt erbat der Vater selbst seinem Sohne, der 1689 in Graz geboren, mit 16 Jahren Benediktiner geworden war, in Erinnerung an die schönen Tage seines römischen Aufenthaltes, die Aufnahme ins Collegium. Eugen hatte in Graz bei den Jesuiten Philosophie und zwei Jahre Theologie studirt und trat 1711 ins Collegium, aus dem er 1713 als Priester und Doctor der Theologie schied, um über Monte Cassino in seine Heimat zurückzukehren. Er hatte eine feierliche Disputation über die gesamte Theologie gehalten, am Feste Allerheiligen vor dem Papste die übliche Rede vorgetragen und sich durch seine ausgezeichnete Führung aller Liebe und Achtung gewonnen. In sein Stift mit einer großen Anzahl werthvoller, in Italien gesammelter Bücher zurückgekehrt, wirkte der gelehrte und fromme Ordensmann 24 Jahre lang in verschiedenen Aemtern, in der Seelsorge, auf der Lehrkanzel und in der Verwaltung, zuletzt als Prior, und bewährte sich in allem und allzeit als echten Ordensmann. Im Jahre 1737 wählten ihn seine Mitbrüder unter dem Vorsitze des Nuntius Passionei zum Abte, als welcher er eine wahrhaft segensreiche Thätigkeit entwickelte.

St. Lambrecht verdankt ihm wie die Förderung der klösterlichen Zucht, so die Hebung des wissenschaftlichen Strebens, die Vermehrung der Bibliothek, die religiöse Pflege der Stiftsunterthanen, sowie die Aussendung von Missionären in die benachbarten, zum Theil noch dem Lutherthum zuneigenden Ortschaften. Im Jahre 1757 veranstaltete er die vierte Säcularfeier der dem



Kloster zugehörigen Wallfahrtskirche von Mariazell, während welcher 370 000 Wallfahrer zum Tische des Herrn gingen und fast alle Mitglieder des Kaiserhauses an dem Gnadenorte erschienen. Fünf Jahre später ging der fromme Abt selbst in diesem von ihm so geliebten Klösterchen zur ewigen Ruhe ein († 1. Januar 1763).

Nicht minder ausgezeichnet war der zweite St. Lambrechter, Friedrich Freiherr von Schwitzen, geboren 1714 in Graz, wo er seine sämtlichen Studien mit Einschluß eines zweijährigen theologischen Curses gemacht hatte. Im Jahre 1736 schickte ihn sein Abt nach Rom, um hier seine Studien zum Abschluß zu bringen. Er verließ das Collegium im August 1738 „als Priester von eminenten Geistesgaben, von unermüdlichem Fleiß in den Studien, in denen er glänzende Fortschritte machte und die er durch einen feierlichen theologischen Actus und die Erlangung der Doctorwürde krönte, während er in Bezug auf Observanz allen voranleuchtete". Auch er machte seine Heimreise über Monte Cassino und Subiaco. In der Heimat wurde er erst als Professor an der philosophischen Facultät von Salzburg, dann als Lector der Theologie im Hausstudium von St. Lambrecht verwendet. Gott hatte dem vortrefflichen, hochgebildeten Ordensmann nur ein kurzes Leben beschieden. Er starb 1746, erst 32 Jahre alt, auf der Rückreise von Wien, wohin er in Angelegenheiten des Gnadenortes Mariazell, dessen Schatzmeister er war, sich begeben hatte.

7. Göttweih. Aus diesem Stift finden sich nur zwei Conventualen im Album verzeichnet, Dionysius Philippi Rickel und Siegfried von Straus. Der erstere, ein Konstanzer, studirte von 1596 bis 1603 im Germanicum und trat dann in die Gesellschaft Jesu ein, in der er jedoch nicht ausharrte. Im Jahre 1617 wurde er Benediktiner in St. Emmeram zu Regensburg. Später ging er, wohl infolge der schwedischen Bedrängnisse, nach Göttweih, dessen Abt, der eifrigste Förderer einer zu errichtenden österreichischen Benediktinercongregation, ihn 1627 mit einer Sendung nach Rom betraute, um diese wichtige Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. P. Dionysius nahm seine Wohnung im Germanicum, dessen einflußreicher Rector Castorio ihn sechs Monate lang in Betreibung der Sache nachdrücklich unterstützte. Dieselbe scheiterte aber zuletzt an dem Widerstande der Bischöfe, besonders der Curie von Passau. P. Dionys, dem Castorio das beste Zeugniß gab, kehrte nach Göttweih zurück, wo er 1635 starb[1]. — Siegfried

[1] Die Aebte von Melk, Göttweih, Kremsmünster und Garsten waren es besonders, die die ehemalige Congregatio Mellicensis wieder ins Leben zu rufen sich bemühten. Es waren gleichförmige Observanz, gemeinsames Noviciat und Seminar, regelmäßige Visitationen und Generalkapitel beabsichtigt. Der Kaiser bestätigte sie 1617 und auch Leopold von Passau war dem löblichen Bestreben günstig. Aber die

Christoph von Straus, dem 1621 die Empfehlung des Kaisers Ferdinand II. die Pforten des Collegiums öffnete, hielt eine feierliche philosophische Disputation und kehrte 1625 wegen Kränklichkeit nach Hause zurück, ohne seine theologischen Studien vollendet zu haben. Er soll später Benediktiner in Göttweih geworden sein.

8. Arnoldstein in Kärnten. Im Jahre 1669 wanderten zwei Ordenscleriker dieses Stiftes nach Rom, Vincenz Mayrhauser aus Salzburg, der wegen Kränklichkeit das Collegium nach drei Jahren wieder verließ, und Constantin von Püchl aus Ratzeneck, der, obgleich beständig vom Klima leidend, dennoch „bei ganz seltenen Geistesgaben eminente Fortschritte in den Studien machte" und später von 1675 bis 1689 seinem Stift als Abt vorstand. Er war ein Mann von hohem Geist, großer Gelehrsamkeit und seltener Frömmigkeit, besonders ausgezeichnet durch innige Andacht zur seligen Gottesmutter, von der er aus Rom ein schönes Bild mitbrachte und zur öffentlichen Verehrung ausstellte. In der Klosterkirche errichtete er neue Altäre und baute fast das ganze Stift von Grund aus neu auf [1]. Im Jahre 1689 legte er die Abtswürde nieder und widmete seine letzten Lebensjahre den Werken der Frömmigkeit († 1699).

9. Schotten in Wien. Wiewohl dieses berühmte Stift keinen Candidaten ins Germanicum entsandte, hat es gleichwohl einen seiner verdienstvollsten Aebte von demselben erhalten. Petrus Heyster, geboren am 20. März 1596 aus einer bürgerlichen Familie Roermonds, hatte 1617 durch Vermittlung des Herzogs von Neuburg, nachdem er die Humaniora in Köln studirt, Aufnahme im Germanicum erhalten. Nach sechs Jahren kehrte der ebenso tüchtige als fromme junge Mann in seine Heimat zurück, verließ dieselbe aber bald wieder, um zu Brauweiler bei Köln in den Benediktinerorden zu treten. Von Brauweiler wurde er nach einiger Zeit nach Wien geschickt und stand dort seit dem Jahre 1642 dem Schottenstifte als Prior vor. Als solcher wie als Procurator der österreichischen Stifte entfaltete er eine sehr bedeutende und ausgebreitete Thätigkeit und bemühte sich besonders um das Zustandekommen einer österreichischen Benediktinercongregation. Im

---

damaligen Administratoren des Bisthums Passau, der Domdechant Schwendi samt den beiden Officialen Jak. Hacker in Passau und besonders Karl von Kirchberg in Wien, widersetzten sich aus allen Kräften. Dennoch erlangten die Aebte 1625 in Rom einen günstigen Bescheid. Beide Parteien schickten jetzt Delegirte nach Rom, die Klöster eben den P. Dionysius. Am 7. September 1630 erfolgte endlich die päpstliche Approbation, welche besonders den Bemühungen des Jesuitengenerals Vitelleschi und des Rectors Castorio zu verdanken ist. Die Durchführung jedoch scheiterte zuletzt an dem Mißtrauen der Bischöfe.

[1] Siehe *Marian*, Austria sacra V (Viennae 1783), p. 3, 381.



Jahre 1648 wählte ihn das Stift zum Abte. Als solcher wirkte er unermüdlich und erfolgreich für die Hebung des Klosters durch Heranziehung von Novizen, besonders aus seiner niederdeutschen Heimat, durch Förderung der Studien und Ordensdisciplin und durch Anordnung eines würdigen und glanzvollen Gottesdienstes in den Kirchen des Stiftes. Seine Thätigkeit beschränkte sich aber nicht auf die Mauern seines Klosters; der gelehrte, fromme und erfahrene Schottenabt genoß weit über die Grenzen seines Stiftes hinaus ein großes und wohlverdientes Ansehen, und seine Stimme war auch bei Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten von nicht geringem Gewicht. Die kirchliche Restauration in Wien und über Wien hinaus fand in ihm einen gewandten und einsichtsvollen Förderer. 14 Jahre stand Petrus an der Spitze seines Stiftes, geliebt und hochgeehrt von seinen Untergebenen, und es schien ihm noch eine lange Laufbahn beschieden, als er plötzlich am Ostermorgen 1662, nachdem er eben noch das heilige Opfer andächtig dargebracht hatte, zu einem bessern Leben abberufen wurde [1]. Im Kloster erhielt sich lange die Sage, er sei einst einigen Mönchen, die nach dem Completorium im Schlafhause noch sprachen, den Finger mahnend an den Mund haltend, erschienen.

3. Cistercienser.

1. Lilienfeld in Niederösterreich. Dieses Stift hat im Laufe eines halben Jahrhunderts dem Collegium neun seiner Ordenscleriker anvertraut, die sämtlich fromme und seeleneifrige, zum Theil sehr ausgezeichnete Männer geworden sind.

Gleich der erste derselben wurde ein hochbedeutender Prälat. Cornelius Strauch, aus einer sehr angesehenen Familie von Waldenrath bei Heinsberg im Jülichschen, war, nachdem er seine Gymnasialstudien in Aachen mit Auszeichnung vollendet hatte, mit einem Empfehlungsschreiben des trefflichen Aachener Bürgermeisters Schrick als fünfzehnjähriger Knabe nach Lilienfeld gepilgert, um sich von dem Abte Ignatius Kraft das Kleid des hl. Bernard zu erbitten. Dem jugendlichen Pilger ward die Bitte gewährt. Nach Vollendung des Noviciats schickte der Abt den hoffnungsvollen Cornelius an die Universität Wien, wo derselbe seine zahlreichen Mitschüler sämtlich weit hinter sich zurückließ. Nun erwirkte ihm der Abt die Aufnahme ins Germanicum. Am Feste des hl. Andreas 1632 zog derselbe mit seinem Ordensgenossen Jodocus Philippi frohlockend durch die Porta del Popolo in Rom ein. Hier blieben sie drei Jahre und erwarben sich die vollste Zufriedenheit der Obern, welche

[1] Siehe Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien S. 96 ff.



die beiden Söhne des hl. Bernard als Priester und Doctoren der Theologie mit den besten Segenswünschen entließen. Schon nach drei Jahren wählte der zahlreiche Convent der Ordensbrüder den erst achtundzwanzigjährigen Niederländer einstimmig zum Abt. Seine zwölfjährige Amtsführung bewies, daß ihre Wahl eine glückliche gewesen. Er hob das Stift trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse zu hoher Blüthe, so daß ein Zeitgenosse schreiben konnte: „Wer das jetzige Lilienfeld mit dem vergleicht, was es vor 20 Jahren war, muß gestehen, daß es einen außerordentlichen Aufschwung genommen und sozusagen sich selbst übertroffen hat, was es größtentheils der thatkräftigen Wirksamkeit seines Abtes verdankt." [1] Dabei war er ein Vater der Armen und Nothleidenden. Bei der auf den schwedischen Einfall in Niederösterreich folgenden Hungersnoth öffnete er alle Speicher des Stiftes, um den armen Unterthanen desselben zu Hilfe zu kommen, wie er auch den nothleidenden Klöstern in Wien allmonatlich reichliche Almosen sandte. Den Franziskanern baute er in St. Pölten ein Klösterchen. Dabei war er ein warmer und großmüthiger Patriot. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Jankau die Schweden das zersprengte kaiserliche Heer gegen die Donau drängten und die zügellose und der Führer beraubte Soldateska sich in wilde plündernde Banden aufzulösen drohte, erschien der junge, furchtlose und entschlossene Abt wie ein vom Himmel gesandter Helfer im Lager. Der deutschen, lateinischen, italienischen und französischen Sprache mächtig, wußte er, anfangs nicht ohne eigene Lebensgefahr, sich bald Gehör und Achtung zu verschaffen, das Vertrauen der Soldaten zu gewinnen und begann nun mit Geschick und Muth der allgemeinen Noth und Rathlosigkeit nach Kräften zu steuern. Er brachte aus Eigenem Geld, Vorräthe, Getreide, Vieh, sammelte bei den Unterthanen, so viel er konnte, begann so wieder Zucht in die wilde Menge zu bringen und die Unterthanen vor der drohenden Plünderung zu bewahren [2]. Bei der Generalität blieb er auch nachher in hohem Ansehen, insbesondere stand er mit dem General Frimont in brieflichem Verkehr, auch über militärische Angelegenheiten, und dieser nannte ihn stets seinen Vater. Durch sein reiches Wissen und seinen Scharfblick gewann er sich auch in weltlichen Kreisen große Achtung. „Ich erinnere mich," schrieb ein zuverlässiger Gewährsmann später

---

[1] Erinnerungsblatt an den Abt Corn. Strauch (im Archiv des Collegiums). Mit diesem Urtheil stimmt überein, was Abt Alberich Heidmann am 19. Februar 1884 an Dr. Ernst Müller, den spätern Bischof von Linz, schrieb: „Wie leuchtende Säulen, wie Wegweiser zum Himmel hinauf ragen drei in Rom im Collegio Germanico erzogene Ordensbrüder hervor: Cornelius Strauch für die Aebte, P. Joseph Graf Jörger für die Convertiten, für die den Weg des Heils suchenden Sectirer, und P. Robert Atzger für die Pfarrer und Seelsorger. Dank ihrem Gedächtnisse."

[2] Vgl. Krones, Geschichte Oesterreichs III, 528.



nach Rom, „daß der Graf Trautmannsdorff, als er eben von dem Friedensschluß in Münster zurückgekehrt war, in meiner Gegenwart einen Brief des Abtes las und dann sagte, er habe seit Jahren keinen so gelehrten Brief gelesen, und den Brief hierauf überall bei den Herren des Hofes herumzeigte." Aus dem Collegium hatte der Abt eine große Vorliebe, Sinn und Geschick für eine würdige Feier des Gottesdienstes mitgebracht; er gab deshalb große Summen für Kirchenparamente und Kirchenschmuck aus und scheute keine Mühe, das Haus Gottes überall, wo er konnte, in angemessenen Stand zu setzen. Die Studien im Stifte brachte er trotz der Kriegszeiten in Flor, so daß während der zwölf Jahre seiner Regierung sechs Professen die theologische Doctorwürde erlangten. Aber weit über die Grenzen seines Stiftes, ja selbst seines engern Vaterlandes hinaus erstreckte sich seine Thätigkeit. Der Generalabt des Ordens betraute ihn mit dem Generalcommissariat desselben erst für die beiden Pfalzen, dann für das ganze Reich, endlich auch für Ungarn, dessen Aebte er benediciren und infuliren mußte. Dabei war er ein Mann von großer Frömmigkeit und lauterem Wandel. Er hatte den Grundsatz, nie mit einer Frau außer vor Zeugen zu sprechen. — Leider war dem großen Abt kein langes Leben beschieden; er starb, erst 40 Jahre alt, am 1. Juli 1650.

Auch sein Begleiter auf der Romfahrt wurde in seinem Stifte ein bedeutender Mann. Jodocus Philippi aus Werne in Westfalen, aus einer lutherischen Familie und selbst in seiner frühen Jugend dem Glauben seiner Eltern ergeben, den er während seiner Gymnasialstudien in Münster abschwor, trat im Alter von 19 Jahren in Lilienfeld ein, von wo er zum Studium der Philosophie und Theologie erst nach Passau, dann nach Graz und endlich nach Wien geschickt wurde. Im Jahre 1632 ging er mit Cornelius Strauch nach Rom, wo er drei Jahre mit bestem Erfolge studirte. Bald nach seiner Rückkehr wählte ihn der Convent zum Prior, so daß er nun an der Seite seines geliebten Abtes wirkte. Auch er starb jung im Alter von 40 Jahren (1644).

Neunzehn Jahre nach diesen ersten Lilienfeldern wanderten abermals zwei Ordenscleriker dieses Stiftes nach Rom, der Lausitzer Franz Ticinus und Guido Schörer aus Aachen. Sie blieben vier Jahre daselbst und traten 1657 auch gemeinsam ihre Rückreise an. Beide erwarben sich hohe Anerkennung von seiten der Obern und zeigten ihren Seeleneifer schon in Rom durch Beichthören der deutschen Landsleute. Ticinus wurde bald nach seiner Rückkehr mit dem Abte nach Frankreich zum Generalkapitel abgeordnet. Dieses beschloß unter anderem die Errichtung eines gemeinsamen Noviciats für die österreichischen Stifter und ernannte unsern Ticinus zum Novizenmeister. Der Beschluß kam jedoch nicht zur Ausführung. Ticinus wurde nun Prior von



Lilienfeld und starb 1683. — P. Guido ward als Subprior und Lehrer an das Bernardinum berufen, später wurde er Pfarrer von Eschenau, als welcher er sich durch seine liebevolle Hingebung die Herzen seiner Schäflein gewann. Er starb als Opfer seiner Liebe bei einer ansteckenden Seuche 1676.

Im Jahre 1663 finden wir ein drittes Mal zwei Lilienfelder Bernardiner auf dem Wege nach Rom, Robert Atzger aus Wien und Dionys Brewer aus Aachen, welche beide das philosophische Triennium und das erste Jahr der Theologie in der vorzüglichen Hauslehranstalt des Stiftes bereits vollendet hatten und nun zu ihrer weitern Ausbildung das Germanicum aufsuchten. Es waren wieder zwei ganz vortreffliche junge Männer, wie man sie von Lilienfeld nicht anders erwartete. Von beiden heißt es im Album des Collegiums: Optime semper se gessit, et valde bene profecit in studiis. Nach seiner Rückkehr wurde P. Dionys erst Küchenmeister, später aber (1680) als Subprior und Pfarrer nach Marienberg (Borsmossostrum) in Ungarn gesendet, um die dortige nach Vertreibung der Türken wieder frei gewordene ehemalige Cistercienserabtei von dem Fürsten Esterházy zu reclamiren, was er auch mit Erfolg that. Er blieb 30 Jahre in Ungarn und starb daselbst 1710 als Senior des Stiftes. P. Robert hatte erst Theologie im Kloster gelehrt, war dann aber Novizenmeister geworden und endlich auf eine eben erst an das Stift zurückgekommene Pfarrei als Seelsorger gesendet worden. Diese Pfarrei war unter der Herrschaft der lutherischen Grafen von Jörger fast ganz protestantisch geworden, ohne daß es den vom Stifte hingesandten Pfarrern recht gelingen wollte, die verwilderte Gemeinde wieder zur Kirche zurückzuführen. Da schickte der Abt Matthäus unsern P. Robert, der es durch seine überzeugenden Predigten und freundlichen Belehrungen endlich dahin brachte, daß die Widerstrebenden sich mit der Kirche aussöhnten und die lutherischen Bücher auslieferten. Jetzt wünschte aber der alternde Abt den tüchtigen Mann als Prior an seiner Seite; auch dieses Amt verwaltete er mit großer Umsicht und Eifer, kehrte jedoch nach des Abtes Ableben wieder auf seine Pfarrei zurück, wo er 1708 starb.

Die letzten Lilienfelder im Germanicum kamen 1666, nämlich Christian von Otterstetter, Sohn des kaiserlichen Hofkammerrathes Bernhard von Otterstetter, und Candidus Jakobs aus dem Flecken Hainfeld. Jener wurde nach seiner Rückkehr Verwalter der in Ungarn wiedergewonnenen Klostergüter, starb aber schon 1685 auf der Heimreise in Wien, dieser wirkte bis 1707 als Pfarrer von Wilhelmsburg.

Damit schließt die Reihe der acht trefflichen Lilienfelder Cistercienser, die ihre wissenschaftliche und ascetische Ausbildung im Germanicum suchten und erhielten. Aus ihrer Mitte ging ein höchst verdienter Abt und drei Prioren hervor, alle aber bewährten sich als tadellose, seeleneifrige und fromme Ordensmänner.



Aber Lilienfeld sollte noch einen andern hochadeligen und hervorragenden Ordensmann erhalten, der seine theologischen Studien im Collegium Germanicum gemacht hatte. Im März des Jahres 1673 klopfte an die Zelle des Abtes der Graf August Ignaz Septimius Jörger und bat demüthig um das Kleid des hl. Bernard. Die Herren von Jörger waren seit anderthalb Jahrhunderten Lutheraner und dem Stifte Lilienfeld von jeher sehr feindlich gesinnt gewesen. Der jüngste dieses Geschlechtes, August, war der Sohn des Grafen Hans Septimius von Jörger und 1647 in Nürnberg geboren. „Zu einem Taufpathen hatte er", wie er selbst berichtet, „den regierenden Fürsten von Sulzbach, Christian August, so vormalen der lutherischen Secten zugethan gewesen, nach der Zeit die Römisch-katholische Religion profitirt, in welcher er im 86. Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet hat." Nach dem Tode der Mutter vertraute der Vater die Erziehung des neunjährigen Knaben „dem lutherischen Rector des Gymnasii Aegidiani, das vor Alters ein Stift des heiligen Benediktinerordens gewesen", der ihn nicht bloß in den Humaniora und der Philosophie, sondern auch „in seinem irrigen Glauben nach seiner Meinung gründlich unterwiesen" hat. Der junge Jörger mußte da auch fleißig Predigten und Postillen lesen. Da er nun in diesen Autoren „fast keine Predigt gelesen, in welcher nicht wider die Papisten grausam geschmäht worden", ist schon damals dem Knaben oft der Zweifel eingefallen, ob das auch wohl alles wahr wäre. Aber der heiße Wunsch desselben, einmal auch den andern Theil zu hören, wollte mehrere Jahre nicht in Erfüllung gehen, bis endlich sein älterer Bruder, der spätere kaiserliche General, nach Nürnberg kam und ihn eines Tages in die einzige katholische Kirche Nürnbergs mitnahm. Alles gefiel ihm da aufs beste, die Predigt, die Ceremonien des Hochamtes, wie die Andacht der Gläubigen. In der Folge fiel ihm auch endlich ein katholisches Buch, der Zodiacus christianus des Jesuiten Drexelius, in die Hände, das er mit herzlicher Freude „wiederholt las und fand, daß es mit der Heiligen Schrift gar wohl übereinstimme". Nach acht Jahren verließ er Nürnberg, um in Straßburg Jura zu studiren. Auch hier besuchte er öfters die Kirche des Johanniterordens und machte selbst mit den Jesuiten des benachbarten Molsheim Bekanntschaft. Ihre Antworten auf seine Fragen erregten in ihm neue Bedenken über die Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses, welche die acht Doctoren der Theologie in Straßburg nicht zu zerstreuen vermochten. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Basel ging er zur Vollendung seiner Ausbildung nach Paris, wo er zwei Jahre verblieb, immer bestrebt, die Lösung seiner religiösen Zweifel zu finden. Die Bekanntschaft mit zwei ausgezeichneten Ordensmännern, dem Dominikaner Baron und dem Kapuziner Michael von Toulon, brachten endlich seinen Entschluß, den katholischen Glauben zu bekennen, zur Reife. In dem Augenblick, wo er in



der Kirche der Kapuziner in Paris das katholische Glaubensbekenntniß abzulegen im Begriffe stand und der Pater, ihm in der Seele lesend, ihn fragte, ob er noch irgend ein Bedenken habe, fiel ihm plötzlich ein, „daß er von den Lutheranern allzeit gehört hätte, daß, wenn einer zum katholischen Glauben übertreten wolle, er seine Eltern noch im Grabe verfluchen müsse; das komme ihm aber sehr hart an". Der Geistliche gab ihm alsogleich das Buch, in welchem das Glaubensbekenntniß stand, in die Hände, mit dem Auftrage, er solle alles zuvor wohlbedächtig überlesen. Natürlich fand sich kein solcher Fluch in dem Buche, und der letzte Zweifel war gelöst. Auch der alte Graf, ein eifriger Lutheraner, aber ernster und ehrlicher Charakter, fand sich in die Sache. Als der Sohn, den er als seinen jüngsten besonders liebte, in Regensburg vor ihn trat, empfing er ihn mit den Worten: „Mein Sohn August, ich habe das Meinige gethan und dich einem Geistlichen anvertraut, in der Hoffnung, er werde dich als letzten von unserem Geschlechte in der Augsburgischen Confession so unterweisen, daß du in dem evangelischen Glauben verharren würdest. Da aber die Seele Gott angehört und du völlig zu deinem Verstande gekommen bist, auch eines von dem andern zu unterscheiden weißt: daher, wenn du solches, wie ich nicht zweifle, bei Gott zu verantworten dich getrauest, hast du auch vor mir recht gethan."

Der junge Convertit ging nun nach Wien und empfing, da er sich dem geistlichen Stande widmen wollte, von dem Bischof von Wiener-Neustadt die Tonsur und die niedern Weihen. Es zog ihn aber mächtig nach Rom, wo er sich durch das Studium der Theologie und die Uebungen des geistlichen Lebens für seinen Beruf tüchtig zu machen gedachte. Die Empfehlung des Bischofs von Neustadt und der Wiener Jesuiten öffneten ihm leicht die Pforten des Germanicum, in das er im Alter von 24 Jahren am 12. November 1671 als Convictor eintrat. Der ernste hochgeborne Herr fand sich mit Leichtigkeit in die Ordnung des Hauses und wurde bald wie einer aus der Familie. Disciplinae Collegii valde bene se accomodavit, maturitatem, pietatem et optimos mores semper prae se tulit, sagt das Album. Die letzten Monate seines römischen Aufenthalts brachte er außerhalb des Collegiums zu, um mit größerer Freiheit die Heiligthümer Roms besuchen zu können. Bald darauf empfing er die Priesterweihe, „und wiewohl er auf allergnädigste kaiserliche Recommandation in verschiedene hohe Domstifte hätte gelangen können, erwählte er zu mehrer Versicherung seiner Seligkeit, neben anderer Seelen Sorgfalt zu befördern, den heiligen Cistercienser- oder Bernardinerorden und das Kloster Lilienfeld", in welchem er „durch Gottes Gnade" 40 Jahre zubrachte.

Wie die Aufzeichnungen des Ordens melden, ließ sich P. Joseph — so nannte er sich jetzt — „alsbald zu jeder Verrichtung des Ordens und Priesters



mit aller Bereitwilligkeit und Demuth verwenden". Als im Jahre 1683 die Türken im Anzuge waren, schickte ihn der Abt mit einigen andern Priestern des Ordens nach Deutschland, welche Gelegenheit P. Joseph benutzte, um sich seinen einstigen Glaubensgenossen nützlich zu erweisen. Er hielt an verschiedenen Orten Missionspredigten, die besonders von Protestanten besucht wurden und schöne Früchte brachten. „Ich hatte auch die Ehre," schrieb er später in seiner schlichten Weise, „in meiner Vaterstadt Nürnberg in der katholischen Kirche des ritterlichen deutschen Hauses in Gegenwart vieler Lutheraner dreimal zu verschiedenen Jahren zu predigen, wodurch eine Standesperson von Gott die Gnade erlangte, sich zu unserem Glauben zu bekehren." Nach seiner Rückkehr wurde er zu verschiedenen Aemtern des Stiftes verwendet, in denen er so viel Treue und Umsicht bewährte, daß ihn seine Mitbrüder nach dem Tode des Abtes Matthäus allgemein zu dessen Nachfolger wünschten. Er verbat sich diese Würde aber mit solchem Ernste, daß man ihm willfahren mußte. Nur dazu konnte er später vermocht werden, daß er das Amt des Priors übernahm. Eigentlich lag indes, da der Abt meistens in Wien abwesend war, die Leitung des ganzen Hauses auf seinen Schultern. Der gute Prior erlebte noch die Freude, daß nach der Bekehrung seiner beiden Schwestern Hedwig und Sophie sämtliche Glieder des der katholischen Kirche und dem Kloster einst so feindlichen Hauses der Grafen von Jörger wieder in die Arche des Heiles geflüchtet waren. Er selbst legte sein Haupt im Jahre 1713 im Alter von 66 Jahren zur Ruhe[1].

2. Sittich (in Unterkrain). Aus diesem später aufgehobenen Stifte kamen drei Cleriker ins Collegium, Marian von Rasp (1736—1742), Franz Xaver Freiherr von Tauferer (1752—1756) und Wolfgang Graf von Lichtenberg (1765—1768). Alle drei, besonders aber die beiden letztern, erhalten im Kataloge ein seltenes Lob. Franz von Tauferer aus Weichselbach in der Grafschaft Görz wurde 1764 Abt seines Stiftes. Weiteres ist uns über sie nicht bekannt.

3. Landstraß (in Krain). Der einzige und treffliche Germaniker dieses Klosters, der von 1739 bis 1743 im Collegium mit ausgezeichnetem Erfolge

[1] P. Joseph schrieb die Geschichte seiner Conversion schon früh, ließ sich aber erst drei Jahre vor seinem Tode (1710) von seinen Schwestern erbitten, sie in Wien im Druck herauszugeben. Er widmete sie einem andern erlauchten Convertiten, dem Herzog Christian August von Sachsen, Cardinal und Primas von Ungarn. Die Schrift ist eine wahre Perle und gewinnt durch die schlichte Einfalt der Erzählung, die Milde und Frömmigkeit der Gesinnung jeden unbefangenen Leser. Sie führt den Titel: „Conversionsgeschichte des Herrn P. Joseph Graf von Jörger. Wien 1710." Das Büchlein ist dem Bischof Räß unbekannt geblieben. Außer der „Conversionsgeschichte" enthält es in 58 Artikeln die Beweggründe der Bekehrung.

studirte, nämlich Alexander aus dem freiherrlichen Geschlechte der Haller von Hallerstein, wurde ebenfalls zum Abte erkoren.

4.—9. Hohenfurt (Böhmen), Wilhering (Oberösterreich), Stambs (Tirol), Reun (Steiermark), Waldsassen (Oberpfalz) und St. Urban (Schweiz) sind je durch einen oder zwei Religiosen vertreten, über welche der Verfasser keine bemerkenswerthen Nachrichten aufzufinden vermochte.

10. Salem (Salmansweiler in Vorderösterreich). Drei ganz ausgezeichnete Zöglinge finden sich aus diesem Stifte verzeichnet. Der erste war Wilh. Hillenson aus Altdorf, der in Dillingen studirt hatte; er blieb in Rom von 1609 bis 1615 und ging als Priester in sein Kloster zurück. P. Castorio rühmt summam devotionem et modestiam des jungen Ordensmannes. — Mehr als 100 Jahre später (1722) kam der zweite, Stephan Enroth, den der Rector des Collegiums von Konstanz aufs angelegentlichste empfohlen hatte. Nach vierjährigem Studium zog er wieder heimwärts, sacerdos aureae profecto indolis parisque ingenii, nachdem er einen großen feierlichen Actus am Collegium Romanum gehalten hatte. Im Jahre 1745 wählten ihn die Cistercienser von Salem zum Abte; er bekleidete diese Würde nur ein Jahr und starb schon 1746, erst 45 Jahre alt. — Kaum Abt geworden, ließ er es eine seiner ersten Sorgen sein, einen seiner Ordenscleriker ins Germanicum zu entsenden. Die Wahl fiel auf Alberich Müller aus Konstanz, einen in jeder Beziehung vortrefflichen Religiosen und tüchtigen Alumnus. Derselbe war erkoren, eine große Disputation zu halten, zu der er sich aber ob naturam melancholicam nicht entschließen mochte.

11. Ebrach in Franken. Von den zwei Germanikern dieses Stiftes ist Kaspar Brack aus Gerolzhofen bemerkenswerth. Er machte von 1607 bis 1613 seine philosophischen und theologischen Studien im Collegium. Schon nach zwei Jahren wählten ihn seine Mitbrüder zum Abte, verloren ihn aber nach kaum drei Jahren durch den Tod († 1618).

12. Lankheim in Franken. Auch dieses Stift erhielt einen trefflichen Abt aus dem Collegium, obwohl es nur zwei Zöglinge dahin entsandte. Petrus Schönfelder aus Weismain, der bisher im Convict von Dillingen studirt hatte, erlangte 1596 mit seinem Genossen Paul Stetner auf Empfehlung seines Abtes und seiner Dillinger Lehrer die Aufnahme. Er hielt mehrere Disputationen in Gegenwart von Cardinälen und Prälaten und erwarb sich ungetheiltes Lob. Heimgekehrt (1603), wurde er erst auf den Stiftspfarreien in der Seelsorge verwendet, später aber (1624) zum Abte gewählt. „Er hat“, schrieb sein hochverdienter Landsmann und römischer Studiengenosse Joh. Murmann im Jahre 1654 nach Rom, „die Ordenszucht in seinem Kloster wiederhergestellt und es gut geleitet. Er ist daselbst gottselig gestorben.“



13. Kamp bei Xanten, im Erzstift Köln. Der einzige Germaniker dieses Klosters ist Friedrich Hillebrink aus Soest. Er hielt im Collegium, in dem er von 1632 bis 1637 weilte, in Gegenwart von 14 Cardinälen eine glänzende Disputation. Nach seiner Heimkehr trat er bei den Cisterciensern in Kamp ein. Bei der Abtwahl von 1665 war er ganz nahe daran, gewählt zu werden.

4. Prämonstratenser.

1. Weißenau (Minderau) in Schwaben. Von den fünf Germanikern dieses Stiftes nennen wir die drei ersten, welche aus dem Convict von Dillingen kamen, wo damals die schwäbischen und bayrischen Ordenscleriker fast ausschließlich ihre Studien machten. Diese drei Erstlinge von Weißenau machten ihrem Stifte alle Ehre. Es waren Gallus Kleffel aus Meersburg (1603—1608), Christoph Härtlin und Adam Föler (1612 bis 1617). Von ihnen war Härtlin der ausgezeichnetste. Er trat 1603 ins Collegium, kehrte nach drei Jahren wegen Kränklichkeit wieder in sein Stift zurück, um ein Jahr darauf abermals nach Rom zu pilgern, wo er nun ohne Unterbrechung bis 1611 verblieb. In sein Stift zurückgekehrt, ward er vom Abte alsbald auf die durch den Contact mit den umwohnenden Lutheranern vielfach gefährdeten und halbverwilderten Stiftspfarreien entsandt, wo er im Verein mit den beiden andern Germanikern höchst segensreich wirkte.

Aber schon nach fünf Jahren wählte ihn der Convent einstimmig zum Abte. Er leitete das Kloster 38 Jahre mit solcher Tüchtigkeit, daß er nicht allein Weißenau zu hoher Blüthe brachte, sondern auch lange Zeit der Mittelpunkt und der Vorkämpfer des schwäbischen Prälatenstandes war. „Er war ein Abt von solchen Verdiensten und Tugenden, daß ihm noch die späte Nachwelt den wohlverdienten Tribut hoher Dankbarkeit zollen wird," sagt Bucelin mit Recht von ihm [1]. Er begann damit, die gesunkene Ordensdisciplin durch Wort und Beispiel zu heben, die Zahl der Ordensbrüder zu vermehren, die Studien aus allen Kräften zu fördern und die Kirche zu restauriren. Für den Glanz der gottesdienstlichen Functionen brachte er große Opfer. Dabei war es eine seiner ersten Sorgen, christliche Sitte und Frömmigkeit unter dem lange verwahrlosten Volke wiederherzustellen, die eingerissene Unsitte des Fluchens und Schwörens auszurotten und den häufigen Empfang der Sacramente wieder zur Volkssitte zu machen. Dies gelang ihm in dem Grade, daß, während die Leute früher kaum zur Osterbeicht zu vermögen waren, nun die meisten zweimal, viele dreimal, alle wenigstens einmal im Monat freudig zu den Sacramenten gingen. In zeitlicher Beziehung war der gute Abt den

[1] Cf. Gallia christiana V, 1106.



Unterthanen des Stiftes ein milder Herr und guter Vater. Zur Zeit der furchtbaren Hungersnoth des Jahres 1634 kam er den Klosterunterthanen auf alle Weise zu Hilfe. Auch auswärts erwarb sich Abt Härtlin so großes Ansehen, daß er schon 1624 von dem Collegium des Prälatenstandes zum Präses und Director erkoren wurde und diese einflußreiche Würde 32 Jahre bis zu seinem Tode behielt. In solcher Eigenschaft wirkte er mit Entschiedenheit für den Beitritt zur katholischen Liga, wie er auch seine gewichtige Stimme zu Gunsten des Restitutionsedictes abgab. Bis in sein hohes Alter blieb Abt Härtlin wegen seines tadellosen Wandels, seiner Standhaftigkeit, seiner Milde und insbesondere seiner seltenen Klugheit der Stolz des Stiftes Weißenau, das kurz vor dem Ableben desselben in einer eigenen Zuschrift an das Collegium in Rom seinen Dank dafür aussprach, daß es ihm einen so hervorragenden Prälaten erzogen habe.

2. Schussenried in Schwaben. Von den vier Germanikern dieses Stiftes wurden zwei Aebte. Matthias Binder trat 1615 ins Germanicum und blieb in demselben sechs Jahre. Schon drei Jahre nach seiner Rückkehr erkor ihn der Convent zum Prior; er blieb es 30 Jahre lang zu größtem Vortheil des Klosters. Bei der Abtwahl des Jahres 1654 fielen die Stimmen der Conventualen auf den hochverdienten Prior; doch trug er den Prälatenstab nur zwei Jahre († 1656). — Gerade 100 Jahre später verlor Schussenried einen andern trefflichen Abt, Magnus Kleber, der ebenfalls im Germanicum (1704—1708) seine Ausbildung genossen. Er war von 1750 bis 1756 Abt von Schussenried. — Nur wenige Jahre vor Kleber (1698—1701) war ein anderer Schussenrieder, Evermod Lorinzer, im Germanicum gewesen. Er war das Muster eines Ordensmannes und hielt maxima cum laude eine feierliche Disputation über die gesamte Theologie. Dem Abte Kleber ging er nur zwei Jahre im Tode voran († 1754). — Auch der vierte, Vincenz Rodembach (1701—1704) aus Mengen, war seinen Vorgängern nicht unähnlich, religiosus vere humilis, pius et sanctus, wie der Katalog sagt.

3. Louka in Mähren. Der einzige Religiose von Louka, Georg Sumbald aus Lodnitz, kam 1590, bereits Priester, im Alter von 30 Jahren nach Rom und blieb drei Jahre im Collegium. Er war ein Mann von erprobter Tugend.

4. Marchthal in Schwaben. Georg Ludwig von Mangolt aus Schussenried (1687—1691), ein ebenso frommer als tüchtiger Ordensmann.

5. St. Salvator in Niederbayern. Der Abt dieses Klosters gab sich überaus große Mühe, um für zwei Religiosen seines Klosters Plätze im Collegium zu erwirken. Da auch die Jesuiten in Passau seine Bitte unterstützten, so willfahrten ihm die Cardinäle. Der Abt versicherte, er brauche zwei gründ-



liche Theologen, um die Unterthanen des Klosters vor der Ansteckung zu schützen, die denselben von den lutherischen Ortenburgern drohte. Die beiden Candidaten des Abtes waren einander sehr unähnlich. Thadäus Geisenberger aus München (1736—1742) war ein sehr tüchtiger Kopf und hielt unter allgemeinem Beifall einen großen Actus im Collegium Romanum; im übrigen galt er für eine sehr unbändige und unruhige Natur und gereichte seinen Mitalumnen nichts weniger als zur Erbauung; dagegen war Christian Hauspöck aus Vilshofen (1737—1743) ein in jeder Beziehung musterhafter Zögling.

6. Schlägl in Oberösterreich. Der einzige Germaniker dieses Stiftes ist Adalbert Landgraff, dem die Empfehlung des P. Dietrichstein, Rectors in Linz, die Pforten des Collegiums öffnete. Das Album desselben ertheilt ihm das größte Lob. Nachdem er vier Jahre (1681—1685) im Collegium zugebracht, eine wohlgelungene theologische Disputation gehalten und den Doctorgrad erlangt hatte, zog er wieder heimwärts. Er wurde später Prior des Stiftes und starb als Pfarrer von Rohrbach im Jahre 1727.

Ueber einige Zöglinge der Klöster Wilten bei Innsbruck, Bellelay im Jura und Windberg in der Oberpfalz standen uns keine nähern Nachrichten zu Gebote.

5. Regulirte Chorherren des hl. Augustin.

Von den 43 Ordensclerikern dieses Namens gelangte nahezu ein Drittel zur höchsten Würde des Propstes in ihrem Stifte. Unter den Stiften steht das berühmte St. Florian in Oberösterreich mit 12 Zöglingen und 3 Pröpsten obenan. Es ist auch das einzige im Germanicum vertretene Kloster regulirter Chorherren, das noch heute in hoher Blüthe steht, während alle übrigen, 12 an der Zahl, unter dem Hammer der Säcularisation gefallen sind.

1. St. Florian. Die Reihe der St. Florianer eröffnet Richard Heidinger aus Arbesbach in Niederösterreich, ein vortrefflicher Alumnus (von 1672 bis 1676), von dem Cordara berichtet, er habe die ihm angebotene Prälatenwürde abgelehnt. Er wirkte mit Segen als Novizenmeister und starb 1713. — Franz (Claudius) Kröll aus Wolfsberg in Kärnten (von 1678 bis 1684) machte der Empfehlung seines Prälaten und des P. Stettinger, des Beichtvaters Leopolds I., alle Ehre. Kröll ward später Stiftspropst (von 1700 bis 1716). „Er galt allgemein als das Ideal eines Prälaten und war vom Kaiser Joseph I. zur bischöflichen Würde ausersehen, die er jedoch ausschlug.“[1] — Der treffliche Ferdinand Wilhelm von Preineder aus Fellingen (von 1684 bis 1687) starb schon im zehnten

[1] A. Czerny, Die Bibliothek des Chorherrnstifts St. Florian (Linz 1874) S. 104.

Jahre nach seiner Rückkehr als Dechant des Stiftes. — Joh. Sigmund Sagmüller aus Lonfelden (1693—1697) starb 1723 als seeleneifriger Pfarrer. — Jos. Philibert Groß von Ehrenstein (1703—1707), ein ebenso frommer als begabter Zögling. Er wirkte nachmals in seinem Stifte als Novizenmeister, Director des Hausstudiums, Professor der Moral und starb 1751 als Dechant des Stiftes. Damals schrieb der spätere Propst M. Gogl über den Verblichenen, „er sei von solcher Unschuld des Lebens gewesen, daß er nach dem Zeugnisse seines Beichtvaters niemals die Taufgnade verloren habe". — Auch Johannes Vogl (1703—1707) war ein musterhafter Alumnus; er starb 1738 als hochverdienter Pfarrer von St. Florian. — Damian Franz Schuemann aus Wien (1717—1721), der bei den Seinigen große Hoffnungen erweckte, starb schon nach wenigen Jahren (1729). — Matthäus Gogl aus Donauwörth war, bereits Doctor der Philosophie, auf Empfehlung des Wiener Nuntius, des Rectors des Collegiums von Linz und seines Prälaten 1740 ins Germanicum aufgenommen worden, in dem er bis 1744 verblieb. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, der durch eine mit großem Beifall aufgenommene Disputation allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte und von den Obern zum Magister der jüngern Zöglinge erkoren wurde. Im Jahre 1766 ward er durch die Stimmen der Stiftsgenossen zum infulirten Propst erhoben und starb 1777. Es wird ihm nachgerühmt, er habe von Rom „Liebe zu den Wissenschaften, vorzüglich aber für die Kunst zurückgebracht" und dem Stift „eine herrliche Orgel, der Bildergalerie die kostbarsten Schätze" verschafft[1]. — Sein Nachfolger im Collegium war Michael Ziegler (von 1763 bis 1767). Er hatte in Linz studirt und war von seinem Prälaten und dem Cardinal Galli empfohlen worden. Das Album spendet ihm das seltene Lob: Optimus in omnibus et semper et sine ulla exceptione. Eine von ihm gehaltene feierliche Disputation widmete er seinem Gönner, dem Cardinal Galli. In sein Stift zurückgekehrt, wurde er nach 25 Jahren Propst; er bekleidete diese Würde in den schweren Zeiten von 1793 bis 1823. Er war ein hochangesehener, gelehrter Prälat, ein großer Förderer der Wissenschaft[2] und hielt die Infel 30 Jahre lang in fester Hand. — Drei andere St. Florianer,

---

[1] Czerny a. a. O. S. 117; Mühlbacher, Die literar. Thätigkeit im Chorherrnstifte St. Florian (Linz 1878) S. 98.

[2] „Unter Ziegler zeigte sich (in St. Florian) eine wissenschaftliche Regsamkeit, wie sie dieses Haus vor ihm, alle vorangegangenen Jahrhunderte zusammengenommen, nicht gesehen hatte" (Czerny a. a. O. S. 122). Auch Mühlbacher (S. 99 ff.) rühmt ihn als einen hochgebildeten, frommen, geistvollen und liebevollen Mann, der alle, die ihm nahe kamen, und insbesondere seine Ordensgenossen mit Verehrung und Liebe erfüllte.

Georg Rosner (1735—1739), Gottfried Schoiber (1770—1774) und Joseph Reichenau (1778—1782), wirkten als Pfarrer; der letztere starb 1830 als Pfarrer von Vöklabruck.

2. St. Georg in Augsburg. Von den sechs Germanikern dieses Stiftes wurden drei Pröpste.

Sebastian Rechlinger (1642—1646) starb 1679 als Pfarrer von St. Georg. — Leopold Ilsung von Tratzberg, aus der bekannten Augsburger Patricierfamilie, weilte in Rom von 1674 bis 1678, wurde nach seiner Rückkehr bald Pfarrer von St. Georg und nach elf Jahren erster infulirter Propst. Er baute das Stift ganz neu auf und starb 1719. — Franz Daffinger (von 1697 bis 1702), einer der frömmsten, musterhaftesten und tüchtigsten Alumnen, die je im Collegium gewesen. Er hielt eine herrliche, große Disputation und wurde, was nur ganz selten vorkam, ob insignem morum suavitatem et innocentiam noch ein Jahr über die zugemessene Zeit zurückbehalten und den jüngern Zöglingen als „Magister" beigegeben. Leider konnte der Verfasser über das spätere Wirken dieses vielversprechenden Zöglings nichts in Erfahrung bringen. — Joh. Joseph von Kuon, Sohn des kaiserlichen Anwalts in Rottweil, trat 1712, vom Propst Ilsung empfohlen, ins Collegium, das er 1716 als Priester verließ. Optime se gessit in maxime religiosa pietate et observantia, sicut pariter in studiis, in quibus multum profecit. Es nimmt nicht wunder, daß wir einem solchen Manne 40 Jahre später (1757) als neugewähltem Propste begegnen. — Auch der nächste St. Georger, Joachim Waibl (1720—1724), aus einer Augsburger Patricierfamilie, wurde 1745 Propst; er war der unmittelbare Vorgänger Kuons und starb 1757. — Der letzte Ordenscleriker, den St. Georg schickte, war seinen Vorgängern nicht unähnlich. Fidelis von Ruösch aus Thannhausen, im Collegium von 1758 bis 1762, war ein ganz auserlesener, frommer und liebenswürdiger Ordensmann.

3. Heiligkreuz in Augsburg sandte vier Cleriker, die ohne Ausnahme sich löblich hielten.

Gleich der erste derselben, Augustin Imhoff, aus einer Augsburger Patricierfamilie, im Collegium von 1678 bis 1682, war ein ausgezeichneter Alumnus, der praeclarissime semper se gessit quoad mores, pietatem et profectum insignem in studiis, ein tüchtiger Musiker und „Novizenmeister". Heimgekehrt, wurde ihm im Stifte die Lehrkanzel der scholastischen Theologie anvertraut. Er war dabei ein vielbegehrter Prediger und in Behandlung von Geschäften von seltener Klugheit und Gewandtheit, weshalb ihn auch der Bischof von Augsburg zum Visitator der Klöster seines Ordens im Bisthum ernannte. Im Jahre 1708 wurde er zum Propst gewählt und starb 1737 fast 80 Jahre alt. — Auch die drei übrigen Cleriker dieses



Stiftes, Bernhard Fischer (1612—1616), Leopold Leo (1713 bis 1717) und Georg Kirchbaur (1733—1737), machten ihrem Stifte wie dem Collegium alle Ehre.

4. Triefenstein in Franken hat zwei ausgezeichnete Männer aus dem Germanicum erhalten, Oswald Weiß aus Würzburg und Emmanuel Kirschmann aus Oderfeld in der Mark Brandenburg. Der erstere war von 1624 bis 1628 im Collegium, und wie es im Album von ihm heißt, optime se gessit. Kaum heimgekehrt, wurde der dreißigjährige Religiose zum Vicepropst und 1639 zum Propst gewählt. Er starb 1650. Die fränkischen Geschichtschreiber rühmen seinen Eifer für die klösterliche Zucht und schildern ihn als einen Mann von tiefer Demuth und Sanftmuth. Als einst im Stifte Unfrieden zu entstehen drohte, erschien der gute Propst im Kapitel und bat die Stiftsherren, allen Unmuth fahren zu lassen und friedlich und brüderlich miteinander zu leben. — Emmanuel Kirschmann, geboren 1605, stammte von lutherischen Eltern, die 1612 in Prag katholisch wurden. Die Kaiserin Anna nahm sich des talentvollen Knaben warm an und ließ ihn erst in München, dann in Würzburg studiren; 1623 wandte er sich nach Triefenstein und bat um Aufnahme. Nachdem er in Mainz Philosophie studirt, schickte ihn Propst Johann Molitor 1628 nach Rom, wo er mit bestem Erfolge Theologie studirte. Heimgekehrt, mußte er bald vor den Schweden flüchten, ging mit seinem Propste nach Köln, von da nach Tongern und Neuß, an welchen Orten er den Chorherren Philosophie vortrug, und endlich, nachdem die Kriegsnoth vorübergezogen, wieder nach Triefenstein zurück. Hier wurde er 1636 Stiftsdecan, dann Novizenmeister, zuletzt Pfarrer von Lengfurt, wo er zur Zeit der Pest sich als guten und hingebenden Hirten bewährte. Er starb 1655, erst 49 Jahre alt, eines höchst erbaulichen Todes. In ihm verlor die Diöcese Würzburg einen ihrer gelehrtesten Priester, und mit Recht mochte der Weihbischof Söllner bei der Nachricht von seinem Tode ausrufen: „Eine Säule eures Hauses ist gestürzt." Kirschmann ist Verfasser mehrerer werthvoller Werke, die jedoch niemals gedruckt wurden[1].

5. Baumburg in Oberbayern schickte einen einzigen Candidaten, Michael Dögger aus München, der von 1677 bis 1681 im Collegium weilte, sich in jeder Hinsicht rühmlich hervorthat und besonders durch ein seltenes Rednertalent auszeichnete. Er wurde schon nach sieben Jahren Propst seines Klosters, fuhr aber dennoch fort, seinen Ordensclerikern Theologie vorzutragen. Er wirkte erfolgreich für das Gedeihen des Stiftes. Im Jahre 1706 legte er, wie es scheint wegen Kränklichkeit, die Propstwürde nieder und starb 1720.

[1] Link, Klosterbuch der Diöcese Würzburg II, 210. 238.



6. Beuerberg in Oberbayern. Auch aus diesem Stift findet sich nur ein Name. Dominicus Lechner aus München hatte erst in der Ritterakademie Ettal Humaniora, dann in Innsbruck Philosophie studirt. Im Germanicum weilte er von 1746 bis 1750. In omnibus optime se gessit, optimo praeditus ingenio non mediocriter in studiis profecit. In die Mitte seiner Mitbrüder zurückgekehrt, war er, wie die Stiftsaufzeichnungen berichten, „die Liebe und Bewunderung der klösterlichen Gemeinde, mochte man nun die Weisheit seiner Rede oder das Einnehmende seiner Sitten betrachten". So kam es, daß die Chorherren den kaum heimgekehrten, erst sechsundzwanzigjährigen Stiftsgenossen schon im nächsten Jahre (1751) zum Propste erwählten. „Er ging in allem mit großer Besonnenheit voran. Seinen geistlichen Söhnen war er ein Führer zur Liebe gründlicher Tugend, besonders der Armut und der Keuschheit. Daß der Müßiggang, den er als eine hochschädliche Pest ansah, im Stifte keine Stätte finde, war seine beständige Sorge. Wieviel er selbst gearbeitet, geschrieben, geordnet und mit welch anstrengendem Eifer er die Rechnungen und das Vermögen des Stiftes besorgt hat, läßt sich kaum beschreiben. Er besaß die Gabe gewinnender Rede in hohem Grade; was er sagte, that er auch. Er war nicht so fast ein Prälat als ein Vater, der alle seine Söhne mit gleicher Liebe in seinem Herzen trug und pflegte."[1] Der gute Prälat starb 1770, erst 45 Jahre alt.

7. Diessen in Oberbayern ist durch einen einzigen Candidaten, Jakob Gugler aus Zeilhofen, vertreten. Derselbe war gleichzeitig mit seinem ebenso ausgezeichneten Bruder Franz, spätern Domherrn von Augsburg, von 1726 bis 1729 im Collegium. Er genoß wegen seiner „unvergleichlichen Bescheidenheit, Andacht und Observanz bei allen Zöglingen, besonders bei den jüngern, deren Präfect er war, die größte Verehrung". Ueber sein späteres Wirken ist uns nichts bekannt.

8. Weyarn in Oberbayern. Der einzige Germaniker dieses Stiftes, Patricius Zwick aus Miesbach, im Collegium von 1710 bis 1716, hat in demselben das beste Andenken hinterlassen. „Er war Ceremonienmeister und hat sich in Sitten und Studien, in denen ihn keiner übertraf, aufs beste gehalten. Er erwarb sich hohes Lob durch eine Disputation über die ganze Philosophie, war auch zu einem großen theologischen Actus ausersehen, den er nur darum nicht halten konnte, weil er seine Abreise beschleunigen mußte." Sein Propst vertraute dem kaum Heimgekehrten alsbald den Lehrstuhl der Theologie an, bis er 1728 zum Administrator des Stiftes Au ernannt wurde. Im Jahre 1731 wählten ihn die Weyarner Chorherren zu ihrem Propst. Er berief alsbald das Kapitel und setzte demselben die Weise auseinander,

[1] So die Aufzeichnungen des Stiftes cod. 36, fol. 9.

in der er selbst zu leben und zu regieren gedächte und was er von den Brüdern beobachtet wünschte. Mit allem Ernst drang er auf klösterliche Zucht, auf Stillschweigen und Zurückgezogenheit. Selbst gelehrt, bemühte er sich eifrigst, die Studien im Stifte zu heben, das er mit einer ausgesuchten Bibliothek bereicherte. Er hat in alle Verhältnisse des Stiftes weise und strenge Ordnung gebracht. Sein Tod erfolgte am 12. März 1753 in München.

9. Berchtesgaden in Oberbayern. Dieses fürstliche Stift erhielt in dem einzigen Cleriker, dessen Erziehung es dem Collegium anvertraute, einen guten Propst. Der Graf Michael Balthasar Christalnigg aus Kärnten war, nachdem er in Salzburg seine philosophischen Studien vollendet hatte, auf Empfehlung seines Propstes 1731 ins Collegium getreten, in dem er vier Jahre Theologie studirte. Der junge Herr „besaß nur mäßige Anlagen und machte auch nur mäßige Fortschritte; in der Frömmigkeit aber, in Beobachtung der häuslichen Disciplin und in Fügsamkeit hat er sich die ganze Zeit gut und löblich gehalten". Die Wahl der Chorherren erhob ihn 1752 zum Propst und Fürsten des Heiligen Römischen Reichs. Gleich nach seinem Regierungsantritt begann er den Bau einer neuen Bibliothek und bereicherte dieselbe mit sehr schätzbaren Werken. Auf dem nahen Georgenberge kaufte er ein Gütchen und Schlößchen, Fürstenstein genannt, baute daselbst eine Kapelle und einen dahin führenden Calvarienberg. Derselbe war dem frommen Propste besonders theuer, und noch sterbend empfahl er den Kapitularen dessen Erhaltung. Fürstpropst Christalnigg starb 1768, im Alter von 58 Jahren.

10. 11. 12. Auch andere bayrische Stifte, Rohr in der Oberpfalz, Rottenbuch und Polling in Oberbayern, sandten je einen oder zwei Zöglinge, über deren späteres Wirken uns jedoch keine nähern Nachrichten zu Gebote stehen.

13. Seckau in Steiermark. Die Chorherren dieses Stiftes bildeten von 1218 bis 1782 von Rechts wegen das Domkapitel des vom Erzbischof von Salzburg ernannten Bischofs der kleinen Diöcese Seckau. Es kamen deren zwei ins Germanicum, Max Mayr (1707—1710) und Dominicus Fürst (1762—1765). Der erstere, ein geborener Grazer, hielt sich aufs beste und ward zu einem großen theologischen Actus auserkoren. Nach seiner Rückkehr war er erst zwei Jahre Pfarrer, dann Vorsteher des Seckauer Hofes in Graz und wurde endlich 1733 zum Stifts- und damit zum Dompropst gewählt, starb aber schon nach drei Jahren an einem heftigen Fieber. Es wird von ihm berichtet, er habe „mit einer außerordentlichen Zartheit des Gewissens eine seltene Frömmigkeit verbunden" [1]. Auch Do-

[1] Stiftsarchiv Cod. 25, fol. 252.



minicus Fürst war ein ausgezeichneter Zögling; er erlebte die Aufhebung des Stiftes (1782).

14. Malsburg in Innerösterreich. Von den beiden Germanikern dieses Stiftes nennen wir den trefflichen Amand von Paumgart (1695 bis 1699), von dem Propst, der sein Bruder war, zur Aufnahme empfohlen. Er scheint selbst Propst geworden und 1756 gestorben zu sein.

Fünf andere österreichische Stifte sandten je einen Cleriker: St. Dorothea in Wien einen Wilhelm von Walterskirchen (1693—1695), Klosterneuburg einen Adalbert Olitorius (1660—1662), Waldhausen in Oberösterreich den trefflichen Theodor von Siber (1673 bis 1677), Kreuzlingen in Vorderösterreich einen Gebhardus Gebhard (1730—1734), der 1760 als Dechant des Stiftes starb, Wettenhausen in der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau einen Mich. von Holtzapfel, der ebenfalls zum Dechanten erwählt wurde.

6. Johanniter.

Die Magdalenakirche war die einzige Kirche in Straßburg, in der es den Katholiken gestattet war, ihren Gottesdienst zu feiern. Der Orden der Malteser, welcher sie nach der Zerstörung der eigenen Ordenskirche benützte, hielt darauf, für diese Kirche jederzeit wohlgeschulte Theologen und tüchtige Prediger zu haben. Aus diesem Grunde bewarb er sich vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zur Wiederherstellung der Religionsfreiheit (1683) von Zeit zu Zeit um einen Platz für einen seiner Ordenscleriker im Germanicum. Sie bewiesen sich unter den schwierigsten Verhältnissen als mannhafte und geschickte Vertheidiger der katholischen Glaubenslehre. Wir haben sie bereits oben [1] genannt und über ihr Wirken berichtet und begnügen uns deshalb, ihre Namen hier zusammenzustellen. Es waren: Johann Merklinger (1620—1626), Daniel Burst (1644—1650), Heinrich Knecht (1645 bis 1651), Bartholomäus Köbelin (1662—1666) und Hermann Rhebein (1669—1673). Der aufopfernden Thätigkeit dieser Männer ist die Erhaltung der katholischen Religion in Straßburg in erster Linie zu verdanken. Das Häuflein der Katholiken daselbst war um die Mitte des Jahrhunderts zu einer beträchtlichen Zahl herangewachsen. Allein in den Weihnachtsfeiertagen des Jahres 1658 hörte Daniel Burst die Beichten von 1500 Personen in seiner Kirche, und Predigt wie Gottesdienst wurden eifrig besucht.

[1] Siehe oben I, 387.



Neuntes Kapitel.

Die Verdienste der Germaniker um die Errichtung und Leitung der vom Concil von Trient vorgeschriebenen Diöcesanseminare in Deutschland und Ungarn.

Das Decret des Concils von Trient, welches die Errichtung von Seminaren vorschrieb, galt von Anfang an als eines der wichtigsten und heilsamsten. Hätte die Kirchenversammlung nichts anderes gethan, sagten einsichtige Männer, als diese Vorschrift erlassen, so hätte sie schon allein dadurch sich den größten Dank verdient.

Die Ausführung der tridentinischen Vorschrift war fast überall mit großen Schwierigkeiten verbunden. Während dieselben aber in den katholischen Ländern bald überwunden wurden, hinderten sie in Deutschland in manchen Diöcesen die Errichtung der geistlichen Pflanzschulen auf lange Jahre. Da die Kirche in vielen Gegenden ihres Besitzes beraubt worden war, so erschien die Aufbringung der Mittel mancherorts als ein Ding der Unmöglichkeit. Insbesondere waren es die Domkapitel, die den Bestrebungen der Bischöfe, den tridentinischen Beschluß zur Ausführung zu bringen, schon darum Widerstand entgegensetzten, weil sie nicht geneigt waren, sich durch die vom Concil ihnen auferlegte Beisteuer ihre Einkünfte schmälern zu lassen. Zudem fehlte es am Anfang fast überall an geeigneten Priestern, denen die Leitung dieser Anstalten, die Erziehung und der Unterricht der jungen Cleriker hätte anvertraut werden können. Nicht überall hatte man, wie in Eichstätt, Salzburg, Bamberg und Breslau, Germaniker zur Hand, um sie an die Spitze der neugegründeten Seminare zu stellen. Den Bischöfen blieb vielfach nichts anderes übrig, als Knaben, die Neigung zum geistlichen Stande zeigten, an die nächsten Jesuitenschulen zu schicken, sie in den von den Vätern fast überall errichteten Convicten für arme Studenten unterzubringen und der besondern Fürsorge und Obhut ihrer Lehrer anzuvertrauen. So schickten die ungarischen Bischöfe ihre wenigen Candidaten nach Graz, Olmütz und Wien, der Bischof von Brixen die seinen nach Innsbruck, die Bischöfe von Bayern und Schwaben nach Dillingen, Ingolstadt und München. Nicht selten versuchten sie es auch, für ihre Diöcesanen Freistellen in den päpstlichen Alumnaten von Dillingen, Graz, Olmütz und Fulda vom Heiligen Stuhl zu erlangen.

Ein Umstand, der die Errichtung der Seminare erschwerte, lag in dem Sträuben der Gesellschaft Jesu, die Leitung bischöflicher Anstalten zu übernehmen. Schon zwei Jahre nach Erlaß des tridentinischen Decrets hatte die zweite Generalversammlung des Ordens nach reiflicher Ueberlegung den Beschluß gefaßt, „bischöfliche, vom tridentinischen Kirchenrath angeordnete Seminare, wenn etwa die Bischöfe ihre Leitung der Gesellschaft anbieten sollten,



nicht anzunehmen". Nur in Ausnahmsfällen sollte dies zulässig sein, wenn es sich nämlich um eine dauernde und reiche Stiftung handle, wenn durch die Uebernahme des Seminars auch das an demselben Orte bestehende Collegium der Gesellschaft bedeutend gefördert würde, wenn überdies der Orden Ueberfluß an Arbeitern habe und endlich der Gesellschaft in der Leitung des Seminars freie Hand gelassen würde. Nur im Falle des Zusammentreffens dieser Bedingungen sollte der Ordensgeneral dispensiren können [1], aber auch dann nur in der Weise, daß den Seminaristen keine eigenen Lehrer gegeben würden, sondern dieselben die Schulen des Ordens besuchten. Dieses Decret blieb fortwährend in Kraft und Uebung [2].

Obwohl der Heilige Stuhl nicht müde wurde, überall auf die Errichtung der vom Tridentinum vorgeschriebenen Seminare zu dringen und dieselbe, sei es durch päpstliche Schreiben an die Bischöfe, sei es durch die Nuntien, nachdrücklichst einzuschärfen, so ist doch nicht zu läugnen, daß der Vorschrift des Concils nur in beschränktem Maße und nur nach geraumer Zeit nachgekommen wurde. Man kann nicht sagen, daß die Bischöfe sich die Mahnungen Roms nicht zu Herzen genommen hätten. In vielen Diöcesen wurde alsbald die Errichtung der als überaus dringend erkannten Anstalten beschlossen, in nicht wenigen auch ein Versuch gemacht. In drei Provincialsynoden (von 1569, 1573 und 1576) beschlossen die in Salzburg versammelten Bischöfe von Salzburg, Passau, Freising, Regensburg und Brixen, es sollten in allen diesen Städten unverweilt Seminare errichtet werden. Aber überall blieb infolge der Noth der Zeit die Ausführung hinter den Beschlüssen

---

[1] Siehe Decretum XVIII. secundae Congreg. Gen. S. J. Solche Dispensen waren ziemlich selten und nur auf Widerruf. Die erste scheint jene gewesen zu sein, infolge deren die Jesuiten die Leitung der vom hl. Karl Borromäus gegründeten Seminare übernahmen. Sie gaben sie schon nach wenigen Jahren wieder auf, und zwar mit Zustimmung des heiligen Bischofs, der selbst „einsah, daß sie durch sehr viele andere überaus wichtige Functionen ihres Ordens in Anspruch genommen seien" (*Thomassin*, Vet. et novae ecclesiae disciplinae [Lucae 1728] p. II, l. 1, c. 102). Auch in Deutschland übernahmen die Väter nur auf einige Zeit die bischöflichen Seminare in Bamberg, Eichstätt, Dillingen, Würzburg und Straßburg.

[2] In Frankreich vertrauten viele Bischöfe ihre Seminare andern Ordensleuten an. Da daraus mannigfache Reibungen erwuchsen, so beschloß unter Ludwig XIII. eine Generalversammlung des Clerus die Aufhebung dieses Verhältnisses (cf. *Thomassin* l. c. p. II, l. 1, c. 102). Erst lange nachher (1682) wurde der General der Gesellschaft Jesu von dem 12. Generalkapitel des Ordens ermächtigt, dem dringenden Wunsche einiger französischer Bischöfe, welche die von ihnen errichteten Clericalseminare den Jesuiten anzuvertrauen wünschten, „da dies zu besonders großem Nutzen der katholischen Religion zu gereichen schien", nachzugeben; doch sollte dies nur unter Bedingungen geschehen, welche nach dem klugen Ermessen des Ordensgenerals dem Institut der Gesellschaft nicht zuwider seien. Decr. XXVI, Congreg. XII.

zurück. Eichstätt war in dieser Hinsicht allen andern vorangegangen; sein trefflicher Bischof Martin von Schaumberg hatte schon ein Jahr nach Erlaß des tridentinischen Decrets das erste Seminar in Deutschland errichtet. Bald hatten auch Würzburg, Dillingen, Trier ähnliche Anstalten; die übrigen Diöcesen folgten nur sehr allmählich in langen, sehr langen Zwischenräumen nach. Die ersten Stiftungen waren durchgehends sehr gering, gewöhnlich nur für 6, 10, 15 Knaben. Während der Wirren und Leiden des Dreißigjährigen Krieges ging die Zahl auf einige wenige herab. Manches früher blühende Seminar ging gänzlich ein. So hatte Eichstätt, seit die Schweden 1634 die Stadt verbrannt hatten, 75 Jahre lang kein Seminar, und Eichstätt bildete durchaus keine Ausnahme. Freilich war der Mangel einer solchen Anstalt in jenen Zeiten für eine Diöcese nicht so verhängnißvoll, wie er es in unsern Tagen wäre. Ueberall gab es Jesuitenschulen und an denselben Convicte für arme Studenten oder doch marianische Congregationen, in welchen besonders jene Sodalen, die sich dem geistlichen Stande zu widmen gedachten, mit besonderer Liebe und Sorgfalt zu einem frommen, geistlichen Wandel durch Unterweisung, durch häufigen Empfang der Sacramente und die Uebungen des clericalen Standes für ihren künftigen Beruf gebildet und erzogen wurden. Bei solchem Zustand des Schulwesens war es möglich, auch ohne Seminare sittenreine, fromme und tüchtige Candidaten des Priesterstandes zu erhalten. So konnte im Jahre 1666 der treffliche Bischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, der in Rom in hohem Ansehen stand, in seinem Bericht über den Zustand der Diöcese an Alexander VII. schreiben: Volks- und Mittelschulen, sowie die Universität befänden sich in seinem Sprengel in bestem Zustande. „Da solchergestalt die theologischen Studien an der Hohen Schule von Paderborn in Blüthe stehen, so kann es meiner Diöcese nicht an gelehrten und geeigneten Seelsorgern fehlen, so daß ein Seminar für Cleriker nicht so nothwendig zu sein scheint. Wenn sich aber Mittel und Wege, nach denen lang gesucht worden, endlich auffinden lassen, so werde ich es meinerseits an nichts mangeln lassen, um alsbald die Errichtung eines Seminars in Angriff zu nehmen.“ [1] Aber es vergingen noch über 100 Jahre, ehe Paderborn ein Seminar erhielt. Ueberhaupt fallen fast alle bedeutendern Seminarstiftungen in Deutschland in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, in jene Zeit, zu welcher das Ueberhandnehmen der falschen Aufklärung und des Sittenverderbnisses, insbesondere nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, die Aufrichtung neuer Dämme gegen die drohende Sturmfluth allen Einsichtsvollen als unerläßlich erscheinen ließ.

Es ist hier unsere Absicht, auf den hervorragenden Antheil hinzuweisen,

---

[1] Siehe Chronik des bischöflichen Seminars zu Paderborn (Paderborn 1877) S. 8.

welchen die Zöglinge des Germanicum in vielen Diöcesen Deutschlands und noch mehr Ungarns an der Gründung, Leitung und Dotirung der tridentinischen Seminare gehabt haben. Ihnen mußte die Nothwendigkeit und hohe Nützlichkeit dieser Pflanzschulen einleuchtender sein als vielen andern, da sie den tiefeingreifenden Einfluß dieser Art der geistlichen Erziehung an sich selbst erfahren hatten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß wir von Anfang an bei einer großen Anzahl neuerrichteter tridentinischer Seminare den Zöglingen des Germanicum sei es als Stiftern, sei es als Leitern und Lehrern derselben begegnen. Noch am Beginn des 18. Jahrhunderts richtete Clemens XI. an eine ganze Reihe von deutschen Bischöfen die Mahnung, „Bildungsanstalten für den Clerus zu errichten und einige der tüchtigsten Jünglinge ihrer Diöcesen in das deutsche Collegium nach Rom zur Ausbildung für den geistlichen Stand zu schicken“ [1]. Die Mahnung des Heiligen Stuhles blieb nicht unbeachtet.

Wir wollen hier in Kürze den Antheil, welchen das deutsche Collegium an der Errichtung und Leitung der Diöcesanseminare in Deutschland und Ungarn hatte, darzustellen suchen.

Die Diöcese Eichstätt besitzt den Ruhm, das erste tridentinische Seminar errichtet zu haben. Wir haben bereits erwähnt, daß eine nicht geringe Anzahl von Germanikern an demselben gewirkt haben [2]. Noch enger als das alte von Martin von Schaumberg gegründete Seminar von Eichstätt hängt das neue im Jahr 1838 eröffnete mit dem Germanicum zusammen. Sein Gründer ist der im deutschen Collegium erzogene Bischof und spätere Cardinal Karl August Graf Reisach; auch seine Vorstände waren fast 50 Jahre lang Germaniker, nämlich Dr. Jos. Ernst (1838—1862) und Dr. Joh. Pruner (1862—1885). Diesen drei trefflichen Männern und der unermüdlichen Sorgfalt seiner Bischöfe verdankt es Eichstätt, daß es ein Seminar besitzt, welches von keinem andern in deutschen Landen übertroffen wird und welches sich nicht bloß durch seine bewährten Einrichtungen, sondern auch durch den in ihm gepflegten Geist wahrer Frömmigkeit, durch seine echt kirchliche Haltung und nicht am wenigsten durch den in ihm allzeit lebendigen wissenschaftlichen Geist in ganz Deutschland großes Vertrauen und einen ehrenvollen Namen

[1] Die betreffenden Schreiben sind angeführt bei Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten (Mainz 1835) S. 207 ff. Das Werk Theiners ist übrigens von sehr geringem Werth. Es möchte schwer sein, ein anderes historisches Buch namhaft zu machen, in welchem so viele falsche oder ungenaue Angaben und eine solche Menge von unbegründeten und schiefen Behauptungen zu finden sind wie in dem genannten Buch von Theiner, nicht zu sprechen von dem gänzlichen Mangel an Ordnung und Sichtung des geschichtlichen Materials und von der Formlosigkeit der Darstellung.

[2] S. oben I, 260 ff.



erworben hat. Nichts spricht mehr für die Vortrefflichkeit der Anstalt als die Liebe, mit welcher die in Eichstätt gebildeten Zöglinge an diesem ihrem „Vaterhause" zu hängen pflegen [1].

Auch im Georgianum in Ingolstadt, das bekanntlich zu der Diöcese Eichstätt gehört, finden wir, ehe die Bartholomäiten die Leitung desselben übernahmen, mehrere tüchtige Germaniker als Regenten desselben. Wir haben dieselben ebenfalls schon genannt. Es sind: Dr. Bartholom. Vischer (1577 bis 1584), Dr. Robert Turner (1584—1587), Dr. Johannes Cholinus (1691—1695) und Joh. Heinr. Koboldt (1619—1625), der früher Pfarrer von Reichertshofen bei Ingolstadt gewesen war. Auch unter den Wohlthätern der Anstalt findet sich ein Germaniker, der „überaus gelehrte Professor der Controverstheologie, Rector der Universität Ingolstadt, Geistlicher Rath des Kurfürsten und des Bischofs von Eichstätt und Canonicus der Kathedrale daselbst, Dr. Ignaz Christoph Kherl († 1714)" [2].

Das Seminar von Bamberg verdankt gleichfalls dem Germanicum viel. Dasselbe war vom Bischof Ernst von Mengersdorf 1586 für 20 Alumnen gegründet worden. Die ersten 27 Jahre seines Bestehens war es der Leitung von Weltpriestern anvertraut. Mit einer einzigen Ausnahme waren dieselben Zöglinge des Germanicum, nämlich die beiden Scholarchen Dr. Joh. Schoner und Dr. Friedrich Förner, beide nachmals Weihbischöfe, und die fünf Regenten: Dr. Andreas Adelmann, Dr. Martin Dhum, Dr. Erhard Denzel, Dr. Joh. Schöner und Dr. Joh. Murmann. Von 1613 bis 1653 stand das Seminar unter der Leitung der Jesuiten, um von da an endgiltig unter die Leitung von Weltpriestern zurückzukehren. Wie anderswo, war auch in Bamberg infolge der Drangsale des dreißigjährigen Krieges die Zahl der Seminaristen auf eine winzige Ziffer zusammengeschmolzen; man zählte kaum zehn Jünglinge in der Anstalt, die in manchen Jahren sogar ganz leer stand. Auch in der Zeit von 1653 bis zu der Restauration durch den Bischof Friedr. Karl von Schönborn (1735) standen mehrere verdiente Germaniker an der Spitze des Seminars, so Dr. Benignus Moser (1674—1679), Dr. Joh. Ernst Schubert (1693—1706) und der ausgezeichnete Dr. Joh. Werner Schnatz (1706—1723) [3]. Sein Wiederaufleben verdankt das Seminar dem im Germanicum gebildeten thatkräftigen Bischof Friedrich Karl von Schönborn, der unter Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten das neue herrliche Seminargebäude aufführte, welches in ganz Deutschland nicht seinesgleichen hatte; er vermehrte auch die Dotation desselben, so daß die Zahl der

[1] Vgl. J. Hollweck, Das bischöfl. Seminar in Eichstätt. Eichstätt 1888.

[2] A. Schmid, Geschichte des Georgianums in München (Regensburg 1894) S. 96. 190.

[3] S. oben I, 250 ff.; II, 98 ff.

Zöglinge allmählich wieder auf 20 stieg. — Drei Jahre nach der Restauration des Seminars durch Friedr. Karl von Schönborn trat das Auffeessche Studienseminar in Bamberg ins Leben, welches der Germaniker Jobst Bernard von Auffees mit einem Kapital von 325 000 Gulden gestiftet hat. Wir haben dessen bereits ausführlich Erwähnung gethan [1].

Regensburg hatte bis 1650 kein Seminar. Der Versuch des Bischofs Seb. von Köldern, der auf die Mahnung des Heiligen Stuhles und gemäß dem Beschluß der Salzburger Provincialsynode 1573 einen schwachen Anlauf zur Gründung eines solchen genommen hatte, blieb ohne Erfolg. Es war die erste Sorge des im Germanicum gebildeten Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg, als er 1649 das Bisthum Regensburg übernommen hatte, den Versuch zu erneuern. Schon im nächsten Jahre (1650) erschien auf des Bischofs Einladung Bartholomäus Holzhauser mit einigen seiner Priester, um die zu errichtende Anstalt zu leiten. Der Bischof war aber nicht im stande, sein Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Erst im Jahre 1687 entstand das kleine Kosthaus der sechs bis acht sogenannten „blauen Seminaristen". Noch dauerte es 100 Jahre, bis Regensburg durch die Bemühungen des hochverdienten Pfarrers von Pfreimd, des Exjesuiten Jos. Kugler, ein Seminar für 40 Zöglinge erhielt. Die Seminar- und Stipendienstiftungen mehrerer Regensburger Germaniker sind oben (S. 263) verzeichnet.

Nicht viel anders lagen die Dinge in Passau. Obwohl gemäß der von Pius V. approbirten Wahlcapitulation die Bischöfe von Passau sich verpflichteten, „24 Knaben oder Cleriker zu unterhalten", so hat doch erst der Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm im Jahre 1638 den Gedanken einer Seminarsstiftung gefaßt, aber nicht zur Ausführung gebracht. Die Kriegsnoth der Zeit ließ alle Unternehmungen dieser Art scheitern. Es vergingen noch 125 Jahre, bis für die ungeheure Diöcese ein Seminar ins Leben trat. Den Anfang der Stiftung machte 1762 der Bischof Joseph Maria von Thun, der aber schon im folgenden Jahre starb. Der Vollender des Seminars ist aber der Germaniker Bischof und spätere Cardinal Leopold Ernst Graf von Firmian, der nicht bloß für die Dotation desselben Sorge trug, sondern ihm auch treffliche Statuten gab. Schon zwei Jahre vorher hatte ein anderer Zögling des Germanicum, Graf Alexander Engel von Wagrain, damals Dechant von Enns, später Bischof von Leoben, nächst seinem Pfarrhof ein eigenes Seminar für den oberennsischen Theil der Diöcese eingerichtet. Das Seminar von Passau wurde, ebenso wie diejenigen von Freising, Dorfen, Pfaffenhausen und Eichstätt, infolge der Säcularisation im Jahre 1805 von der bayrischen Regierung geschlossen. Die wenigen Studirenden der Theologie

[1] S. oben 97 f.



mußten fortan ihre Studien in dem zu einem Staats- und Generalseminar für Altbayern umgeschaffenen Georgianum in Landshut machen. Erst im Jahre 1828 gelang es dem in Rom erzogenen Bischof von Passau, Karl von Riccabona, sein Diöcesanseminar wieder zu eröffnen.

In Salzburg hatten drei Provincialsynoden die Errichtung von Seminarien vorgeschrieben. Aber der Beschluß war bis zum Jahre 1589 todter Buchstabe geblieben. Erst am 28. Juli dieses Jahres konnte der Germaniker Dr. Joh. Lampe aus Halberstadt, den der ebenfalls im Deutschen Collegium erzogene, in den ersten Jahren seiner bischöflichen Verwaltung sehr eifrige Erzbischof Theodorich von Reitenau als Kaplan und Ceremoniar an seine Seite gerufen hatte, nach Rom berichten, „der Erzbischof habe beschlossen, ein tridentinisches Seminar zu errichten, und weil das Kapitel der Berufung der Jesuiten widerstrebe, die Franziskaner aber zur Zeit keine geeigneten Kräfte hätten, so sei es seine Absicht, die Leitung den Zöglingen des Germanicum anzuvertrauen. Der Erzbischof bitte deshalb, ihm zwei Alumnen zu senden, von denen der eine die Philosophie, der andere die positive Theologie lehren und die Seminaristen in den römischen Ceremonien unterrichten könne". Am 23. September 1590 schrieb derselbe Dr. Lampe, er sei zum Rector des Seminars bestellt mit dem Auftrage, „dasselbe nach dem Muster des Germanicum einzurichten, weshalb er auch bereits die Tagesordnung, die Regeln und anderes danach eingeführt habe. Der Erzbischof fahnde förmlich auf gelehrte Männer und habe bereits zwei Germaniker gewonnen" [1]. In Wahrheit stand das Seminar fortan unter der Leitung von Germanikern, bis es 1622 die Benediktiner und 1685 die Theatiner übernahmen. Die Germaniker, welche bis 1622 Rectoren des Seminars waren, sind folgende: Dr. Jakob Rutgerus aus Aachen von 1596 bis 1604, Matthäus Holzapfel aus Freiburg i. Br. von 1604 bis 1608, Joh. Georg Schüler (Schieler) aus einer angesehenen Convertitenfamilie von Augsburg von 1608 bis 1611, Anton Codini aus Trient von 1615 bis 1622. Die Regeln des Germanicum blieben im Seminar von Salzburg fortdauernd in Kraft, sogar diejenige, welche den Neueintretenden eine vierzigtägige Probezeit vorschrieb. Im Jahre 1700 wurde die Anstalt durch den Erzbischof Joh. Ernst von Thun bedeutend erweitert und die Zahl der Zöglinge von 16 auf 26 gebracht. Auch in dem neugegründeten „Priesterhause" war der erste Rector ein Germaniker, der Consistorialrath und Canonicus Franz Dreer, sowie unter dessen Wohlthätern Dr. Heinrich Pascha eine der ersten Stellen einnimmt [2].

[1] S. oben I, 298 f.

[2] Vgl. Zschokke, Die theolog. Studien und Anstalten der kathol. Kirche in Oesterreich (Wien u. Leipzig 1894) S. 619 ff. 631. 637.



Auch Brixen entbehrte lang genug eines Seminars. Zwar hatte der treffliche Bischof Christoph Andreas von Spaur schon 1607 einen kleinen Anfang gemacht. Aber das kleine Häuflein von sechs Knaben konnte man nur uneigentlich ein Seminar nennen. Erst das Jahr 1765 sah das jetzige schöne Seminargebäude sich erheben. Der Bauherr desselben war der Germaniker Leopold Maria von Spaur, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Bischof. „So war", sagt Dr. Freieisen [1], „Andreas von Spaur der Begründer, Leopold von Spaur der Restaurator des Seminars und des theologischen Studiums." Von da an betrug die Zahl der Seminaristen 24, die der Externen etwa 46. Nur zu bald wurde aber das Seminar von Brixen das Opfer des berüchtigten Generalseminars von Innsbruck.

Freising, das seit 1566 eine Reihe von bayrischen und sächsischen Prinzen zu Bischöfen hatte, besaß dennoch bis 1718 kein Seminar. Im genannten Jahr entstand in Freising ein kleiner Seminarfonds zum Unterhalt von sechs Knaben; ähnliche winzige „Seminare" gab es in Miesbach, Lenggries und Dorfen, wohl unter der Leitung der Ortspfarrer. Erst unter dem im Deutschen Collegium gebildeten trefflichen Bischof Ludwig Freiherr von Welden trat durch die reichen Stiftungen der Brüder Obwexer aus Augsburg und der Canoniker Christ. Indobler und Joh. Georg Kayser das schöne Seminar von Freising ins Dasein.

Der Diöcese Augsburg fehlte es nicht an mancherlei Anstalten zur Heranbildung eines tüchtigen Clerus. Otto von Truchseß hatte schon 1549 in Dillingen ein tridentinisches Seminar anticipirt; durch den Germaniker Heinrich von Knöringen wurde die Zahl der Zöglinge auf zehn gebracht. Dazu hatte Augsburg Antheil an dem päpstlichen Alumnat in Dillingen, und manche Augsburger studirten in dem Ignatianum und Georgianum in Ingolstadt. Die Hauptstadt von Pfalz-Neuburg besaß in Neuburg ein eigenes Seminar. Zu diesen Anstalten kamen nachmals noch das Salesianum in Dillingen und das Seminar von Pfaffenhausen.

Würzburg erhielt durch den großen Bischof Julius von Echter schon 1570 ein tridentinisches Seminar, später (1589) noch ein Seminar für arme Studenten und 1607 ein Collegium für junge Adelige. Alle diese Anstalten übergab Julius der Leitung der Jesuiten, die sie ihren Ordensvorschriften gemäß nur sehr ungern annahmen und später auch zum Theil an die Bartholomäiten abtraten [2]. Auch diese mußten sie 1680 aufgeben.

Für Straßburg gründete ein Seminar nach Vorschrift des Concils von Trient der in Rom im Germanicum erzogene Bischof Wilhelm Egon

[1] Bei Zschokke a. a. O. S. 703.

[2] Vgl. Braun, Gesch. der Heranbildung des Clerus in der Diöcese Würzburg. Würzburg 1889.

von Fürstenberg ein Jahr nach der Besitznahme der Stadt durch Frankreich (1682). Er vertraute es den Jesuiten an und dotirte es reichlich. Bis dahin hatte Elsaß fast nur Priester, die aus den benachbarten Diöcesen zugewandert waren.

Mainz und Trier hatten zwar bedeutende Jesuitenschulen, aber nur kleine Seminare. In Trier verwendete der Erzbischof Clemens Wenceslaus das Vermögen des aufgehobenen Jesuitencollegiums zur Stiftung eines solchen.

In Köln gründete der treffliche Erzbischof Ferdinand von Bayern († 1650) ein Seminar, das aber schlechten Fortgang hatte und nahezu wieder einging. Erst unter seinem Nachfolger Max Heinrich erlangte es wieder einige Bedeutung.

Nicht anders war es in Münster, wo das am Anfange des 17. Jahrhunderts (1610) gestiftete bescheidene Seminar während des dreißigjährigen Krieges, wie dies an vielen andern Bischofssitzen der Fall war, wieder einging. Der Bischof Bernard von Galen rief es zwar wieder ins Leben, aber nur für eine ganz kleine Zahl von Zöglingen. Erst dem berühmten Generalvicar Fr. Friedr. Wilh. von Fürstenberg verdankte Münster ein Seminar, das diesen Namen verdiente.

An der Errichtung des Seminars von Paderborn, welche in das Jahr 1777 fällt — bis dahin entbehrte diese Diöcese gänzlich einer geistlichen Pflanzschule —, hatte ein Germaniker einen hervorragenden Antheil. Es war Clemens August von Mengersen aus dem Hause Rheder, Domkapitular, Geheimer Rath und Kammerpräsident von Paderborn, der 31 Jahre vor seinem Tode am 24. December 1770 folgende testamentarische Bestimmung traf: „In der noch allezeit frischen Erinnerung des von mir in dem teutschen Collegio zu Rom ausgeschwornen Eides, nach meiner Rückkunft in Teutschland der Seelsorge mich unterziehen zu wollen, in der begründeten Furcht aber auch, besagten Eid sehr nachlässig erfüllt zu haben, halte ich mich für verbunden und habe beschlossen, mit meinem Vermögen und Nachlassenschaft eine solche Einrichtung zu machen, daß dadurch nach meiner über kurz oder lang erfolgten Auflösung meine Nachlässigkeit, so viel als möglich, ersetzet und mein Versprechen in Erfüllung gebracht werde, fest vertrauend, bei dem Vater der Erbarmung hiedurch, noch mehr aber durch die unendlichen Verdienste meines göttlichen Heilandes Nachsicht und Gnade zu erhalten. Ich verordne demnach und erkläre für Gott und seiner heiligen Kirche, gestalten mein ohnwiderruflicher Wille sei, daß . . . meine Nachlassenschaft unter dem Band eines ewigen Fideicommissi dem Paderbornischen . . . bischöflichen Seminario beigelegt und von demselben genossen werde.“ Durch dieses Vermächtniß wurde das Vermögen des Seminars, welches bis dahin nur für sechs Zöglinge ausgereicht hatte, um das Kapital von 80 000 Thalern vermehrt und

die Anstalt in den Stand gesetzt, auch die Zahl der Zöglinge entsprechend zu erhöhen. Mit Recht betrachtet darum das Seminar von Paderborn den edeln Domherrn Clemens August von Mengersen als seinen „zweiten Stifter". 40 Jahre nach dessen Ableben († 1801) wurde ein anderer Germaniker, Dr. Wilhelm Schmidt, dadurch ein Wohlthäter des Seminars, daß er mit einem Eifer ohnegleichen den Geist der Ascese und eines wahren innerlichen Lebens in demselben förderte. Sein Eifer verzehrte ihn in kurzer Zeit. Wahrhaft treffend sagt seine Grabschrift: Zelus domus tuae comedit me[1].

In Osnabrück, wo bereits 1625 der eifrige Bischof Eitel Fritz von Hohenzollern die Stiftung eines Jesuitencollegiums begonnen hatte, entstanden durch die Thatkraft des Nachfolgers desselben, des in Rom gebildeten Franz Wilhelm von Wartenberg, eine Reihe von Anstalten zur Förderung der katholischen Bildung und Erziehung; ein Seminar vermochte jedoch der ausgezeichnete Mann nicht ins Leben zu rufen.

Für Speier war unter Mithilfe des Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden im Jahre 1585 ein Seminar mit zwölf Alumnen und etlichen Convictoren in Baden eingerichtet worden. Die Vorstände und Lehrer desselben waren Germaniker[2]. Aber erst 1723 erhielt Speier durch seinen trefflichen Bischof Damian Hugo von Schönborn, einen Zögling des Germanicum, ein wohldotirtes Seminar in Bruchsal, wo die Speierschen Bischöfe zu residiren pflegten. Er führte daselbst ein schönes Gebäude auf und dotirte die Anstalt mit einem Stockvermögen von 23 000 Gulden, zu denen er jährlich weitere 1000 Gulden hinzufügte[3].

Auch Basel erhielt sein Seminar in Pruntrut durch einen Germaniker, den energischen, vielthätigen und um die Diöcese hochverdienten Bischof Joh. Konrad von Reinach (1705—1735).

Konstanz hatte um 1760 ein Seminar für 45 Zöglinge in Meersburg, der Residenz des Bischofs.

In Breslau bestand seit 1571 ein kleines Seminar. Im Jahre 1575 kam dasselbe nach Neiße. Der Germaniker Bischof Andreas Jerinus († 1596) förderte es so sehr, daß es zu Zeiten 40 Zöglinge zählte. An der Spitze der Anstalt standen unter ihm zwei ausgezeichnete Germaniker, Sebastian Hartmann und Georg Andreades, andere römische Zöglinge waren Lehrer an derselben[4].

Prag erhielt 1631 durch den im Germanicum gebildeten Erzbischof Ernst Albert von Harrach ein bedeutendes Seminar, in welchem während seiner langen bischöflichen Amtsführung über 1000 Priester erzogen wurden[5].

[1] Chronik des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn S. 28 ff. 53.
[2] S. oben I, 224 f. [3] S. oben II, 58. [4] S. oben I, 302 ff.
[5] S. oben I, 429.



Die Anfänge des Seminars von Olmütz führen auf den Germaniker Stanislaus Paulowski († 1598) zurück. Wir haben an seinem Ort[1] über die rastlosen Bemühungen dieses ausgezeichneten Bischofs für eine gedeihliche Erziehung der Priester berichtet.

Wien verdankt sein Seminar dem Eifer des Cardinalerzbischofs Christoph von Migazzi. Kaum hatte er 1757 die Verwaltung der Diöcese übernommen, so legte er Hand an das große Werk. Er gründete es 1759 mit einem Kapital von 80 000 Gulden für 20 Zöglinge. Im Jahre 1783 mußte es dem josephinischen Generalseminar weichen, um, nachdem dieses ein schimpfliches Ende[2] genommen, im Jahre 1790 neu zu erstehen.

Noch größer sind die Verdienste, welche sich die Zöglinge des Germanicum durch Stiftung von Seminaren in Ungarn erworben. Insbesondere sind außer Pázmány die großen Primaten Lósy, Lippay und Szelepcsényi dadurch die Wohlthäter ihres Vaterlandes geworden. Es war eine große That, als Lippay im Jahre 1648 das dem Germanicum nachgebildete „Generalseminar für den Clerus des Königreichs Ungarn“ ins Leben rief. Durch diese Anstalt war es zu einer Zeit, wo drei Viertel des Reichs unter dem Joch des Halbmonds seufzten, den Bischöfen ermöglicht, für ihre Sprengel wenigstens einige Hilfe und einen wenn auch spärlichen Nachwuchs zu erhalten[3]. Noch vor Lippay hatte der Primas Emerich Lósy in Preßburg das noch heute bestehende Emericanum für zwölf Cleriker errichtet. Der Primas Szelepcsényi ist der Stifter (1678) des Marianum in Tyrnau für junge Convertiten. Dem von Olah als Diöcesanseminar in Tyrnau gestifteten Stephaneum baute er ein neues, bequemes Haus.

Nach der Vertreibung der Türken waren auch die andern Bischöfe im stande, für ihre Diöcesen Seminare zu errichten. Sie thaten es mit wahrhaft apostolischem Eifer. Wir führen hier diejenigen Stiftungen an, welche die ungarische Kirche den Zöglingen des Germanicum verdankt.

Für Erlau hatte schon der Bischof Benedikt Kisdi (1648—1660) die Akademie von Kaschau errichtet. Zur Hebung dieser wichtigen Stiftung trug der Bischof Thomas Emerich Pálffy von Neutra dadurch bei, daß er die

---

[1] S. oben I, 309 f.

[2] „Die meisten Bischöfe“, gestand der oberste Kanzler Kolowrat, „beklagen sich über die allgemeine Erziehung in den Generalseminarien.“ Eines der schlimmsten war das von Wien (s. Zschokke a. a. O. S. 421 f.). Doch fordert die Gerechtigkeit, zuzugeben, daß einzelne derselben, wie die von Prag und Freiburg, gut geleitet wurden. Das angeblich zu Rattenberg in Tirol gegründete (s. Theiner a. a. O. S. 302) ist eine sinnlose Fabel.

[3] S. oben II, 119. Das „Seminar der Rothen“ wurde 1777 nach Ofen, 1784 nach Preßburg, 1802 abermals nach Tyrnau versetzt und befindet sich seit 1804 in Budapest.



Besitzung Hejcze um 30 000 Gulden einlöste und der von Kisdi gestifteten Akademie in Kaschau schenkte. Nach Abzug der Türken errichtete der treffliche Bischof Stephan Telekesy, der zuerst seinen Sitz wieder in Erlau nahm, alsbald ein Seminar für seine Diöcese. Dasselbe wurde von einem andern Germaniker, Franz Barkóczy, dem spätern Primas, durch Errichtung eines philosophischen und theologischen Studiums fester begründet. Die Krone setzten dem Werke die herrlichen Stiftungen auf, welche der edle Bischof Karl Esterházy in Erlau ins Leben rief und die seinem Namen ein unsterbliches Andenken sichern [1].

In Neutra stiftete der ausgezeichnete Bischof Johannes Gubassóczy (1680—1686) für Jünglinge seiner Diöcese zwölf Freiplätze im Generalseminar von Tyrnau und ebenso viele im Pazmaneum in Wien [2]. Sein Nachfolger Ladislaus Mattyasowski (1696—1705) errichtete ein Collegium für 30 adelige Jünglinge und hinterließ in seinem Testamente eine Summe zur Gründung eines Seminars für acht Knaben, welche an hohen Festtagen im Dom den Altardienst besorgen sollten, um dann später in die Seminare von Tyrnau oder Wien aufgenommen zu werden.

Die im Jahre 1776 neu errichtete Diöcese Neusohl verdankt ihr Seminar den unablässigen Bemühungen ihres zweiten Bischofs Gabriel Zerdahély (1793—1813), der 1805—1807 das Seminargebäude aufführte, wenn es ihm auch nicht gelang, die nöthige Dotation aufzubringen [3].

Großwardein wurde erst 1691 von der Türkenherrschaft erlöst. Sein Bischof Augustin Benkovich (1681—1702) zog mit dem kaiserlichen Heer in die eroberte Stadt ein. Eine seiner ersten Sorgen war, die für Großwardeiner in Kaschau bestehende Seminarstiftung zu vermehren. Erst sein Nachfolger Emerich Csáky (1702—1710) errichtete in Großwardein selbst ein Seminar und baute für dasselbe eine bequeme Wohnung.

Auch Fünfkirchen hat seine geistliche Pflanzschule einem im Germanicum gebildeten Bischofe, Sigmund Berényi, zu verdanken, der „im Jahre 1742 ein schönes Seminargebäude von Grund aus errichtete und für die jungen Cleriker Statuten verfaßte, die größtentheils denen des Germanicum nachgebildet waren“ [4].

Dem ersten Bischof von Száthmar, Stephan Freiherr von Fischer, genügte die kurze Zeit von drei Jahren, während welcher er die Diöcese leitete, um ein tridentinisches Seminar zu errichten.

Wenn Stuhlweißenburg durch seinen ersten trefflichen Bischof Ig-

---

[1] S. oben II, 323 f. [2] Zschokke a. a. O. S. 562.

[3] *Ipolyi-Stummer*, Schematismus historicus dioecesis Neosoliensis p. 26 sq.

[4] *I. Koller*, Hist. episcopatus Quinqueecclesiensis VI (Pest. 1777—1812), 81.

natius Nagy von Séllye nicht auch ein Seminar erhielt, so lag die Schuld nicht an diesem Prälaten. „Es war seine erste Sorge gewesen, ein Seminar für die Cleriker seiner neugegründeten Diöcese zu errichten. Bereits hatte er die Statuten verfaßt und den Bauplan vorbereitet und lebte der sichern Hoffnung, seine Absicht zu verwirklichen“ [1], als die Zeit hereinbrach, wo die Gewaltthätigkeit Josephs II. nicht bloß den Bau neuer Seminare verhinderte, sondern auch die bestehenden schloß, um an ihre Stelle in Ungarn sein Pester Generalseminar zu setzen.

Die Stiftung des Seminars von Waitzen wurde erst im Jahre 1780 vollendet. Schon der Bischof und spätere Cardinalerzbischof von Wien, Sigmund von Kollonich (1708—1717), hatte den Grund desselben gelegt, den Dominikanern den Unterricht anvertraut und den Anfang der Dotation hinterlassen, als er den Stuhl von Waitzen mit dem von Wien vertauschen mußte; sein Nachfolger Friedrich Karl von Althan hatte ihm ein bescheidenes Haus gebaut, Karl von Esterházy (1759—1763) ein Hausstudium eingerichtet und Professoren aus dem Weltclerus berufen. Aber als der wahre Stifter dieses Seminars muß Christoph von Migazzi, Erzbischof von Wien und von 1762 bis 1786 Administrator von Waitzen, angesehen werden. Mit einer unvergleichlichen Hirtensorgfalt schuf er das bisher wenig bedeutende Seminar zu einer wahren Musteranstalt um. Er errichtete ein neues, herrliches Seminargebäude, versah es mit einer reichlichen Dotation, verfaßte treffliche Statuten, fügte eine philosophische Facultät hinzu und traf die weise Anordnung, daß die Seminaristen nach Vollendung ihrer Studien noch ein oder zwei Jahre in der Anstalt zurückbleiben sollten, um einen genauen praktischen Unterricht über die Pflichten und Obliegenheiten des geistlichen Standes zu erhalten und denselben durch häufige Aushilfe in der Seelsorge zu bethätigen. Daß auch die Lehrer des Seminars tüchtige Männer waren, ist nicht zu bezweifeln. Es möchte heutzutage wenige Professoren geben, welche im stande wären, eine so klassische, wohldurchdachte und gedankenreiche Rede zu halten, wie diejenige war, welche der Waitzener Professor Dr. Joh. Karl Beniczki bei der feierlichen Eröffnung des Seminars am 4. September 1780 mit großem Beifall hielt [2]. Schon nach drei Jahren sollte auch dieses Seminar ein Opfer der josephinischen Verordnung werden, welche die Generalseminare einführte. Es zeigt so recht die ganze Brutalität der josephinischen Neuerungen, daß selbst eine so herrliche, mit so vielen Opfern und so großer Weisheit und Liebe ins Leben gerufene, so wohl ausgestattete und geleitete Anstalt vor der alles nivellirenden Staatsraison keine Gnade fand, weil dieselbe in ihrer Beschränkt-

[1] *Pauer*, Hist. dioec. Alba-Regalensis (Albae Regiae 1877) p. 290.

[2] S. oben II, 280 f.



heit in den Priestern nichts anderes sah als Leute, „die zum Vortheil des Staates das Christenthum in Deutschland und Ungarn besorgen sollen“ [1].

In Karlsburg begann der treffliche Bischof Andreas Illyés von Siebenbürgen (1696—1712) mit Hilfe seines Bruders Stephan, der gleich ihm im Germanicum erzogen worden war, die Errichtung des Seminars des hl. Stephan.

Alle die genannten Bischöfe hatten in der Schule des Germanicum nicht bloß die Wichtigkeit und den Nutzen der Seminarbildung durch eigene Erfahrung kennen gelernt, sie brachten auch das rechte Verständniß für die Art und Weise mit, wie die künftigen Diener des Heiligthums auf ihren hohen Beruf vorbereitet und für denselben ausgebildet werden sollen. In diesen beiden Vorzügen ihrer Erziehung ist die Erklärung für die Thatsache zu suchen, daß ein so bedeutender Theil der deutschen und ungarischen Seminare Ursprung oder Fortgang Zöglingen des Germanicum verdankt.

---

[1] So die kaiserliche Verordnung vom 3. Februar 1783.

Sechstes Buch.

Das Collegium Germanicum im 19. Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Wiedereröffnung des Collegiums im Jahre 1818. — Die ersten Zöglinge. — Leo XII., seine Anordnungen und Gunstbezeigungen. — Der Rector P. Landes. — Die deutschen Regierungen.

Kaum war Pius VII. am 24. Mai 1814, von fünfjähriger Gefangenschaft zurückkehrend, unter dem Jubel des Volkes wieder in Rom eingezogen, so begann er alsbald rüstig an dem Wiederaufbau des Zerstörten und der Heilung der furchtbaren, von der Revolution verursachten Schäden zu arbeiten. Für das Collegium Germanicum schien aber vorläufig die Stunde der Restauration noch nicht gekommen zu sein. Erst nach drei Jahren brach für die deutsche Anstalt das Morgenroth einer bessern Zeit an. Im Frühjahr 1817 traf der P. Joseph Sineo, einer der tüchtigsten Männer der von Pius VII. eben wiederhergestellten Gesellschaft Jesu, aus Brieg im Kanton Wallis in Rom ein. In der Audienz, welche Pius VII. dem verdienten Manne gewährte, kam die Rede auf das Seminar von Sitten, und P. Sineo nahm die Gelegenheit wahr, dem Heiligen Vater von dem Verlangen zweier junger Walliser zu sprechen, ihre Studien in Rom machen zu können. Vielleicht, meinte Sineo, könnten dieselben ihren Wunsch im Collegium Germanicum erreichen. Dem Papste gefiel der Vorschlag; er wolle, sagte Pius VII., mit dem Administrator Massajoli sprechen.

Die Auskunft, die dieser über den Stand der Stiftung gab, war günstig, und der Papst befahl, die beiden Walliser und andere Jünglinge, die um Aufnahme bitten würden, einstweilen in einem Collegium der Gesellschaft Jesu unterzubringen und an dasselbe von der Stiftung des Germanicum 14 Scudi monatlich für den Unterhalt der einzelnen zu bezahlen. Schon am 27. Januar 1818 trafen Pet. Jos. de Preux und Franz Machoud aus Wallis in Rom ein. Der gute Canonicus Massajoli war überglücklich, nicht so der Obere der



römischen Ordensprovinz und Generalvicar der Gesellschaft Jesu, P. Luigi Fortis, der über die Ankunft der neuen Gäste nicht wenig betroffen war. Die eben wieder erstandene Gesellschaft Jesu besaß zur Zeit nicht einmal eine theologische Lehranstalt in Rom, und für die neue Generation der Germaniker war weder eine Wohnung — der Palast von S. Apollinare war noch von der Akademie von S. Luca besetzt — noch sonst etwas bereit. Weil aber Pius VII. ausdrücklich erklärt hatte, es sei sein Wille, daß die Ankömmlinge der Leitung der Gesellschaft Jesu anvertraut würden, so mußte Rath geschafft werden. Es ward beschlossen, die beiden Walliser nach Ferrara, der einzigen theologischen Lehranstalt, welche die Jesuiten damals in Italien hatten, zu schicken. Dort langten sie am 1. Mai 1818 an und wurden von dem Rector des Collegiums, dem heiligmäßigen P. Amanzio Ferrari, mit unvergleichlicher Güte und Freundlichkeit aufgenommen.

Da die Wiedereröffnung des Germanicum bisher nur durch mündliche Abmachungen bewerkstelligt worden war, so schien es nöthig, einen formellen Act des Heiligen Stuhles zu erwirken. Derselbe erfolgte in Form eines Rescripts und verfügte die Wiedereröffnung des Collegiums mit der Bestimmung, daß die aus Deutschland eintreffenden Jünglinge vorläufig von der Administration aufgenommen und einem Collegium oder Hause der Gesellschaft Jesu anvertraut werden sollten; daselbst sollten sie eine dem Sinne des Stifters entsprechende geistliche Erziehung zu erhalten, bis es möglich sein würde, das Collegium in seinem alten Sitze von S. Apollinare selbst zu eröffnen [1].

Die beiden Walliser, zu denen nach einigen Monaten ein dritter, Jak. Fontana aus Freiburg im Uechtland, gekommen war, blieben in Ferrara nur

---

[1] Der treffliche Massajoli erhielt am 8. November 1817 Audienz bei Pius VII. Das Resultat derselben faßte er in folgenden Worten zusammen: „Der Heilige Vater hat mir seine bestimmte Willensmeinung zu erkennen gegeben, daß die Jünglinge, welche aus Deutschland kommen wollen, um beim Heiligen Stuhle gemäß der Stiftung und den Regeln des päpstlichen Collegium Germanicum-Hungaricum zu studiren, von mir aufgenommen und unterdessen provisorisch eben jener Erziehung des heiligen Stifters, welcher der erste Gründer und Erzieher desselben gewesen, in irgend einem Hause oder Collegium der Gesellschaft übergeben werden sollen, bis das Collegium Germanicum im Hause von S. Apollinare selbst wieder eröffnet werden kann. In Ausführung dieses höchsten Willens . . . ist mit dem Generalvicar der Gesellschaft Jesu vereinbart worden, daß er die Erziehung und den Unterricht dieser Jünglinge im Sinne der Stiftung übernehmen wird. Die Zöglinge sollen mit allem Nöthigen für Nahrung und Kleidung versehen und dafür von der Administration des Germanicum monatlich 14 Scudi erlegt werden." Diese Zusammenfassung seiner mündlichen Willensäußerung unterzeichnete der Papst am 18. Mai 1818: Approbamus supra descriptum decretum 30. Maii 1818. Pius PP. VII.

18 Monate. „Unser Aufenthalt im Collegium von Ferrara ward uns so angenehm als möglich gemacht,“ schrieb später Pet. Jos. de Preux, „aber Ferrara war nicht Rom.“ Auf Anrathen des P. Sineo, der unterdessen Provincial von Rom geworden war, wandten sie sich mit der Bitte an den Administrator Massajoli, er möchte ihnen vom Papste die Erlaubniß erbitten, ihre Studien in Rom fortsetzen zu dürfen. Pius VII. gewährte ihre Bitte durch Rescript vom 5. Juni 1819, und so zogen denn die drei Erstlinge des wiedereröffneten Collegiums im October desselben Jahres nach Rom, wo P. Sineo im Profeßhaus del Gesù eine angemessene Wohnung für sie eingerichtet hatte. Die Nothwendigkeit, für die Germaniker Professoren anzustellen, hatte die Folge, daß nun auch sämtliche Professoren und Scholastiker der Gesellschaft von Ferrara nach Rom übersiedelten und wie die drei Germaniker ihren Wohnsitz im Profeßhause del Gesù nahmen. Die wenigen Alumnen, bis zum Jahre 1824 fast ausschließlich Schweizer, lebten hier zwar nach den alten Regeln des Collegiums, verkehrten aber im übrigen brüderlich mit ihren Haus- und Studiengenossen, den Scholastikern der Gesellschaft Jesu, mit denen sie die wissenschaftlichen Uebungen, Disputationen und Repetitionen, Tisch und Erholung gemein hatten. Die Herbstferien brachten die Zöglinge gewöhnlich im Jesuitencolleg von Tivoli oder auch in der Villa des griechischen Collegiums daselbst zu.

Das Häuflein dieser Germaniker in den ersten acht Jahren nach Wiedereröffnung des Collegiums war zwar recht klein, da von 1818 bis 1826 im ganzen nur 27 Zöglinge eintraten und durchschnittlich nur etwa 10 zusammen im Hause waren; nichtsdestoweniger mag man sich nur schwer eine Vorstellung von dem heitern Frieden und dem Glück bilden, das die Mitglieder dieser muntern und strebsamen Familie deutscher Jünglinge genossen. Der Aufenthalt in einem Hause, das, reich an zahllosen frommen Erinnerungen, noch die schlichte und ärmliche Wohnung des hl. Ignatius umschloß und der Wohnsitz so vieler durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneter Männer gewesen war, der tägliche Anblick eines einzig der Uebung der herrlichsten Tugenden gewidmeten Lebens zahlreicher Ordensmänner, die väterliche Leitung der Obern und der brüderliche Geist, der die Zöglinge zu einer Familie vereinigte: alles dieses mußte auf jugendliche, begeisterte Gemüther einen tiefen Eindruck machen. Noch nach vierzig Jahren schrieb der Nestor dieser kleinen Schar, der fromme und gelehrte Bischof von Sitten, Pet. Jos. de Preux, über den Schmerz des Abschieds aus dem Deutschen Collegium, an das er „fort und fort nicht allein bei Tag, sondern auch des Nachts gedenke“, da ihn oft und oft seine Träume dahin zurückversetzten und die Seligkeit jener Zeit aufs neue genießen ließen, die schönen Worte: „Jener letzte Abend, den ich mit meinen zwei Landsleuten im Collegium verlebte,



war in Wahrheit ein schmerzlicher Abend, als uns unsre Obern, Lehrer und Mitschüler nach der Abendunterhaltung mit brennenden Kerzchen an unser Zimmer geleiteten und uns zum Abschied ein letztes Mal umarmten. So erfreulich uns der Gedanke war, Vaterland und Freunde wiederzusehen, so empfanden wir es doch hart und bitter, uns von dem beglückenden Umgang mit denjenigen, die uns jahrelang wie Väter und Brüder gewesen waren, trennen zu müssen. Mit gepreßtem Herzen und feuchten Augen zogen wir am andern Morgen aus der Pforte del Gesù wie aus einem lieben Vaterhause."

Neuen Aufschwung nahm das Collegium, als nach dem Tode Pius' VII. der thatkräftige Leo XII. am 28. September 1823 den päpstlichen Stuhl bestieg. Es war eine der ersten Handlungen seines Pontificats, der Gesellschaft Jesu ihr weltberühmtes Collegium Romanum (durch Breve vom 17. Mai 1824) zurückzugeben. So erfreulich diese Maßregel auch für das Germanicum war, so hatte sie für dasselbe dennoch nebenbei eine sehr nachtheilige Folge. Das Collegium Romanum war seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu der Wohnsitz des Seminarium Romanum, welches sämtliche Lehrstühle der ehemaligen Jesuitenakademie besetzt hatte. Die Rückgabe an die Jesuiten und der Verlust dieser hochbedeutenden Anstalt war für den römischen Weltclerus ein zu schmerzliches Opfer, als daß Leo XII. nicht hätte daran denken sollen, ihm dasselbe weniger empfindlich zu machen. Wie die Dinge damals lagen, und da der frühere Sitz des Seminarium Romanum, damals Palazzo Borromeo genannt, infolge mannigfachen Umbaues für das Seminar nicht mehr geeignet war, schien es gerathen, den römischen Weltclerus auf Kosten des Collegium Germanicum zu entschädigen. Durch das Breve Recolentes vom 9. April 1824 verfügte Leo XII., das Seminarium solle fortan unter der Leitung des Weltclerus stehen und nach S. Apollinare übersiedeln. Dahin sollten bis auf weiteres auch die Zöglinge des Germanicum ziehen, um mit den Seminaristen Wohnung, Tisch und Unterricht gemein zu haben. Endlich solle das Vermögen beider Anstalten zu einer Masse vereinigt werden. Damit gingen Kirche und Palast von S. Apollinare, die das Germanicum mit so großen Mühen und Opfern gebaut, für dasselbe gänzlich verloren, da das Breve das Eigenthumsrecht dem Seminarium ausschließlich zusprach. Noch viel nachtheiliger für das Germanicum war aber die Bestimmung, daß das Vermögen beider Anstalten zusammengelegt werden und die Germaniker fortan in ihrem ehemaligen Heim nur als Gäste des Seminars wohnen sollten. Denn der Besitz des Germanicum überstieg den des Seminars um vieles. Es war nicht schwer, den wohlwollenden Papst von den Nachtheilen zu überzeugen, welche die Ausführung des Breve für das Germanicum haben würde. Schon nach wenigen Monaten nahm er daher das Breve seinem das Deutsche

Collegium betreffenden Theile nach zurück, indem er zur Wohnung desselben das ehemalige Collegium Umbro-Fuccioli an der Piazza von Santa Lucia bei den botteghe oscure anwies und überdies die Administration der Güter des Germanicum der Gesellschaft Jesu zurückgab. Von diesen Gütern sollten jedoch die beiden Paläste von S. Apollinare mit den dazugehörenden Häusern und Läden, sowie das Landhaus auf den Parioli dem Seminarium Romanum verbleiben.

So wenig auch diese Anordnungen des in einer wahren Zwangslage befindlichen Papstes den Wünschen und Hoffnungen des Collegiums entsprachen, so verbesserte sich doch von nun an seine Lage in hohem Grade. Zwar war das von Leo XII. dem Germanicum als Wohnung angewiesene Collegium Umbro-Fuccioli als ungeeignet befunden worden, und mußten demnach die Germaniker auch ferner die Gastfreundschaft des Profeßhauses annehmen, immerhin war aber durch den Abzug der Professoren und Scholastiker nach dem Collegium Romanum in Gesù selbst viel Raum frei geworden, und es möglich gemacht, eine größere Anzahl von Zöglingen in dem dazu überlassenen Theil des Profeßhauses bequem unterzubringen. Seitdem am 1. Januar 1825 der hochverdiente Canonicus Massajoli die Verwaltung der Güter an die Gesellschaft Jesu zurückgegeben hatte, stand das Collegium auch in zeitlicher Beziehung auf eigenen Füßen. Freilich mußte in den meisten Dingen wieder von vorne angefangen werden. Bald hatte jedoch das Collegium wieder seine eigene, wenn auch bescheidene Bibliothek, seinen besondern Speisesaal, seine Hauskapelle. Als Landhaus ward seit der Abtretung der Pariola an das Römische Seminar die altehrwürdige Cella nova von S. Saba auf dem Aventin benutzt, in dessen uralter Kirche gleichwie in derjenigen von Santo Stefano auf dem Cölius der Gottesdienst wieder von den Alumnen besorgt wurde. Auch die Zahl der Zöglinge wuchs von nun an rasch. Schon im Jahre 1825 kamen 7, im nächsten Jahre gar 17 Candidaten an. Fast die Hälfte dieser 24 Alumnen kamen aus Bayern, wo seit der 1825 erfolgten Thronbesteigung König Ludwigs I. der Besuch des Germanicum nicht mehr behindert ward, ein Drittel aus Preußen, dessen Gesandter Niebuhr den Besuch des Germanicum bei seiner Regierung lebhaft befürwortete; 4 waren Schweizer, deren Aufnahme, der Stiftungsbulle gemäß nicht zulässig, nur auf dem Wege der Dispensation erfolgen konnte. So stieg die Gesamtzahl der Zöglinge 1826 auf 29, 1827 auf 37, 1828 auf 42, 1829 auf 50. Von 1829 bis 1864 schwankte dieselbe stetig zwischen 50 und 60, ohne die letztere Zahl jemals zu erreichen.

Da das Collegium seinen frühern Wohnsitz nicht wieder erhalten, sondern im Profeßhause selbst vorläufige Unterkunft gefunden hatte, so schien es in Anbetracht dieses provisorischen Zustandes nicht angemessen, schon jetzt

auch die Institution der Cardinalprotectoren wiederherzustellen. Der Ordensgeneral, unter dessen unmittelbarer Aufsicht die neuen Germaniker zur Zeit standen, sollte einstweilen selbst jene Rechte üben, welche die Gregorianische Bulle den Protectoren vorbehalten hatte. Insbesondere sollte er jenen Germanikern, welche, nachdem ein Triennium seit ihrem Austritt aus dem Collegium abgelaufen, in einen Orden zu treten wünschten, die Erlaubniß dazu ertheilen können. Auch mußten Zöglinge, welche, ehe drei Jahre seit ihrem Abgang vom Collegium vergangen, nach Italien zurückkehren wollten, den Grund einer solchen Reise fortan seiner Kenntniß und Billigung unterbreiten. Ebenso blieb die Aufnahme der Zöglinge, welche die Protectoren sich im Laufe der Zeit vorbehalten hatten, gemäß der Gregorianischen Bulle wieder seinem Ermessen anheimgestellt. Er ernannte wie ehemals den Rector und überwachte die zeitliche Verwaltung der Besitzungen des Collegiums. Dieser Stand der Dinge, der sich in jeder Beziehung bewährt hatte, dauerte, auch nachdem das Collegium im Jahre 1851 einen eigenen Wohnsitz erhalten hatte, bis zum heutigen Tage fort.

Es war Leo XII. nicht vergönnt, das Germanicum wieder in den vollen Besitz seines Eigenthums einzusetzen; dennoch that er zu seinen Gunsten, was immer in seiner Macht stand. Als der junge Baron Lodovico Ancajani, dessen Familie mit den della Genga enge verschwägert war, den Papst um Rath anging, in welcher Anstalt er sich auf den geistlichen Stand vorbereiten sollte, veranlaßte Leo XII. seinen guten Neffen, seine Ausbildung im Germanicum zu suchen. Er trat alsbald in dasselbe und verbrachte in der Anstalt, mitten unter den deutschen Jünglingen der einzige Italiener, sechs Jahre bis zum Empfang der Priesterweihe. Ancajani hat seinen deutschen Freunden und Studiengenossen manche Gunst vom Heiligen Vater erbeten. Als im Jahre 1825 in der Vigilie des Weihnachtsfestes zum Schluß des Jubeljahres die „heilige Pforte" von St. Peter vom Papste selbst geschlossen werden sollte, wäre das Häuflein der Germaniker gar zu gerne auch Zeuge dieser imposanten und seltenen Feier gewesen. Sie wagten es, eine Bittschrift an den Heiligen Vater, der sich die Zulassung zu der Feierlichkeit vorbehalten hatte, zu verfassen und sie durch Ancajani[1]

[1] Lodovico Ancajani vollendete in sechs Jahren (1825—1831) seine Studien im Collegium und verließ es als Priester. Noch während seiner Studienzeit wurde er als päpstlicher Ablegat von Leo XII. nach Paris gesandt, um für einen französischen Cardinal das Biret zu überbringen. Bei dieser Gelegenheit mußte derselbe auch in Rom als Prälat auftreten. „Ich erhielt", erzählte nach vielen Jahren Ancajani dem Verfasser dieser Geschichte, „bei diesem Anlasse zahllose Besuche von Prälaten, Fürsten und Herren hohen Standes, ja auch von Cardinälen, die natürlich dem Neffen des Papstes galten. Nach zwei Jahren verließ ich das Collegium als Priester; aber kein



in die Hände Leos XII. gelangen zu lassen. Der günstige Bescheid ließ nicht auf sich warten. Der Heilige Vater, so lautete er, gewähre gerne die gestellte Bitte, doch sollten die Germaniker wie ehedem wieder in ihrer rothen Tracht erscheinen. Bisher hatten nämlich die Alumnen den schwarzen Talar getragen. Die Freude derselben war groß; nur war es nicht möglich, in der kurzen Frist, die zur Verfügung stand, die rothen Kleider anfertigen zu lassen. Der Heilige Vater ließ indes sagen, sie sollten nur einstweilen in schwarzer Kleidung der Feierlichkeit beiwohnen, aber dann zum Feste Mariä Lichtmeß unfehlbar roth gekleidet die geweihte Kerze aus seinen Händen in Empfang nehmen. So geschah es, und es erregte bei Cardinälen und Prälaten eine beifällige Aufmerksamkeit, als die deutschen Zöglinge nach fast 30 Jahren wieder zum erstenmal in ihrer alten Tracht in der päpstlichen Kapelle erschienen, und wie die Reihe an sie kam, an die Stufen des hohenpriesterlichen Thrones traten. Mit besonderem Wohlgefallen richtete auch Leo XII. seine Augen auf sie, und um ihnen einen Beweis väterlicher Liebe zu geben, ließ er statt der kleinern Kerzen, welche die Ceremonienmeister ihm dem Herkommen gemäß darreichten, größere herbeibringen, um die Glücklichen damit zu beschenken. Auch das Privilegium, nach welchem am Feste Allerheiligen ein Germaniker vor dem Papste und dem Cardinalscollegium eine Anrede hält, gab Leo XII. dem Collegium zurück, und es war kein anderer als der junge Graf Karl von Reisach, der spätere Erzbischof von München und Cardinal, dem eine so hohe Ehre zum erstenmal wieder zu theil ward. Nicht anders ging es mit dem Vorrecht der geweihten Palme am Palmsonntag und der Asche am Aschermittwoch. Allen diesen Privilegien, von denen nicht ein einziges den übrigen auswärtigen Collegien gemein ist, fügte Leo XII. noch ein weiteres durch die Anordnung bei, daß bei der feierlichen Procession am Frohnleichnamsfeste auch die päpstlichen Collegien und allen andern voran das deutsche den Baldachin über dem Allerheiligsten, das der Papst selbst in Händen hat, tragen sollten. Nur in einem Punkte vermochte Leo XII. seinen Wunsch, das Germanicum wieder zur frühern Blüthe zu bringen, nicht zu verwirklichen. Nicht bloß überstieg es seine Macht, dem Collegium seinen



Mensch nahm jetzt Notiz von Lodovico Ancajani, denn Leo XII. war gestorben. Daraus erschloß ich die Nichtigkeit dessen, was der Tod uns rauben kann; ich verließ die Welt und trat in den Orden des hl. Benedictus." Ancajani wurde ein trefflicher, thätiger und tüchtiger Ordensmann. Nach der Aufhebung der Klöster in Italien zog er sich nach Assisi zurück und versah die Klosterpfarrei von St. Peter daselbst. Insbesondere verwendete er viele Mühe auf eine landwirtschaftliche Schule, an der verlassene oder verwahrloste Kinder christlich erzogen wurden. Er pflegte sich zu rühmen, das zu sein, was die meisten seiner Mitschüler im Germanicum, nämlich Pfarrer. Dem Collegium bewahrte er eine rührende Anhänglichkeit. Er starb um 1886 in Assisi.

alten Sitz zurückzustellen, sondern es reichte auch die ihm zugemessene Lebensfrist nicht aus, um seinen festen Vorsatz, der deutschen Anstalt für das verlorene S. Apollinare einen entsprechenden Ersatz zu bieten, in Ausführung zu bringen.

Das Collegium erlebte im Jahre 1829 den doppelten Schmerz, im Laufe zweier Wochen seine beiden besten Beschützer und Förderer, den Ordensgeneral Luigi Fortis, der für die Germaniker immer eine außerordentliche Liebe gezeigt hatte, und den edeln Leo XII. zu verlieren.

Sonst war das Jahr 1829 für das Germanicum ein glückliches und segensreiches. Es war eine der ersten Sorgen des neuen Generals der Gesellschaft Jesu, dem Collegium einen eigenen Rector zu geben. Bisher war der unmittelbare Obere der Alumnen der P. Minister des Hauses gewesen, der in wichtigern Dingen sich an den P. General selbst zu wenden hatte. Bei der bis zu 50 vermehrten Zahl der Zöglinge schien es angemessen, für das Germanicum das bisherige Provisorium zu beenden. P. Johannes Roothan bestimmte zu dem Amte eines Rectors desselben den zur Generalcongregation aus Galizien gekommenen und von derselben zum deutschen Assistenten gewählten P. Aloysius von Landes. Dieser aus einer adeligen Familie des bayrischen Schwaben entsprossene Pater war als junger Mann bis nach Rußland gepilgert, um daselbst in die Gesellschaft Jesu zu treten. Er ward ein in der Schule des Leidens gebildeter und vollendeter Ordensmann, schlicht und demüthig, von hoher Einsicht und voll frommen Eifers für Gottes Ehre. Der neue Rector mit seinem goldenen, liebevollen Herzen gewann sich im Sturm die Liebe und das Vertrauen der Alumnen, und es verließ kein Germaniker das liebe Haus del Gesù, der dem ehrwürdigen P. Landes nicht ein lebenslängliches Andenken bewahrt hätte[1].

An P. Landes' Seite berief der General Roothan den flämischen Pater Augustin de Lacroix aus Courtray als Minister des Germanicum. Lacroix wurde 1844 Nachfolger des P. Landes im Rectorat des Collegiums. Noch eine andere unser Interesse in Anspruch nehmende Persönlichkeit wirkte in diesem Jahre 1829 unter den Germanikern. Es war der junge achtzehnjährige Gioacchino Pecci, Studirender der Theologie am Collegium Romanum, der 50 Jahre später als Leo XIII. den päpstlichen Thron besteigen sollte. Der hochbegabte junge Mann hatte auf Ersuchen der damaligen Obern

[1] Ein besonderer Verehrer des P. Landes, eines bayrischen Landeskindes, war König Ludwig I. von Bayern. Bei seinen oftmaligen Reisen nach Rom pflegte er den schlichten Ordensmann durch einen Besuch zu überraschen. Hettinger hat in seinem schönen Buch „Aus Welt und Kirche" (I, 91 ff.) den beiden Rectoren Landes und Lacroix ein pietätvolles Denkmal gesetzt. Ringseis erzählt von letzterem in seinen „Erinnerungen" (Hist.-pol. Bl. LXXXI, 335) ein interessantes Begebniß.



des Germanicum das Amt eines Repetenten der Mathematik und Physik übernommen und erwarb sich durch sein bescheidenes und gewinnendes Wesen, wie durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit die größte Achtung und Liebe der Alumnen [1].

Das Pontificat Pius VIII. war zu kurz, als daß er dem Germanicum besondere Beweise seines Wohlwollens hätte geben können. Doch hat auch dieser Papst nicht unterlassen, seine günstige Meinung vom Collegium zu offenbaren. Das Collegium der Propaganda hatte einen neuen Rector nöthig; man war einige Zeit unschlüssig, wen man auf diesen wichtigen Posten berufen sollte. Da war es kein Geringerer als Pius VIII. selbst, der dazu den jungen Grafen von Reisach vorschlug und auserwählte. Reisach hatte eben erst seine Studien im Collegium vollendet und stand im Begriff, nach Bayern zurückzukehren, als der Ruf des Heiligen Vaters an ihn erging. „Er ist zwar noch jung", sagte Pius VIII., „aber er hat die beste Schule durchgemacht, und jedermann spricht mit hohem Lob von seiner seltenen Reife, Gewandtheit und Frömmigkeit." Es war keine kleine Ehre für das Germanicum, daß einer seiner Zöglinge, und noch dazu einer, der eben erst aus dem Schatten des Seminars ans Tageslicht hervortrat, für würdig befunden wurde, einer so berühmten Anstalt, wie die Propaganda ist, vorzustehen.

Die Regierungszeit Gregors XVI. bezeichnet für das Germanicum eine Periode ruhigen Bestandes. Der große Papst erwies sich den Germanikern jederzeit wohlwollend und gab ihnen manche Beweise seiner liebevollen Gesinnung. Besonders hielt er darauf, daß dieselben vor ihrem Abgange aus dem Collegium ihm vorgestellt würden; bei diesem Anlasse beschenkte er sie jedesmal voll Güte und entließ sie mit väterlichen Ermahnungen in ihr Vaterland. Aber so gut es Gregor XVI. auch mit dem Collegium meinte, so hatten doch die wiederholten Versuche, den alten Wohnsitz für dasselbe zurückzugewinnen, keinen Erfolg. Das Germanicum mußte demnach fort und fort die Gastfreundschaft des Profeßhauses del Gesù in Anspruch nehmen; dies hatte zur Folge, daß wegen Mangel an Raum die Zahl der Zöglinge sich nur wenig über 50 zu heben vermochte. Zu großem Nutzen gereichte es dem Collegium, daß im Jahre 1845 die herrliche, bei Palestrina gelegene Villa von San Pastore um den Preis von 25 000 Scudi angekauft wurde. Dieselbe diente von da zum Ferienaufenthalt der Zöglinge.

[1] Auch Leo XIII. hat die Erinnerung an jene Zeit und seine Beziehungen zum Germanicum stets festgehalten. Als er 50 Jahre später als Papst Leo XIII. das Collegium Germanicum in Audienz empfing, war es eben die Erinnerung an sein altes Freundschaftsverhältniß zu der deutschen Anstalt, womit der Heilige Vater seine Anrede an die Zöglinge begann. Vermöge seines seltenen Gedächtnisses hatte Leo XIII. selbst die Namen der ihm befreundeten Zöglinge in frischem Andenken.



Von seiten der deutschen Regierungen begegnete das Collegium nicht bloß keiner Förderung, sondern größtentheils ausgesprochenem Mißtrauen.

Oesterreich, für welches das Germanicum über zweihundert Jahre lang eine große Reihe ausgezeichneter Bischöfe und Priester erzogen hatte, hielt kurzsichtig das Verbot, im Auslande zu studiren, auch diesem gegenüber aufrecht, so daß von 1818 bis 1848 mit zwei Ausnahmen, die der Cardinal Schwarzenberg durchsetzte, kein Oesterreicher ins Collegium eintrat. Für Ungarn begann eine Zeit größerer Freiheit mit dem Jahre 1844, in welchem ein Neffe des Primas Rudnay die Aufnahme erbat; schon im nächsten Jahre folgten demselben drei andere.

Bayern beschickte das Collegium vom Jahre 1824 an sehr eifrig. Die erste Anregung dazu gab Christian Brentano, der seit Jahren in Rom lebte. Bei einem der vielen Besuche, die der bayrische Kronprinz Ludwig, der spätere König, in Rom machte, sprach Brentano dem edeln J. von Ringseis, dem Begleiter des Prinzen, sein Bedauern aus, daß sich Bayern die herrliche Stiftung des Germanicum nicht zu nutze machte. Ringseis säumte nicht, die Angelegenheit dem Kronprinzen vorzutragen. Dieser „fing alsbald lebendig Feuer". Das Ergebniß war, daß ohne Verzug durch den Gesandten, Cardinal Häfelin, mit dem Heiligen Stuhl verhandelt und die Sache ins reine gebracht wurde. Schon im nächsten Jahre (1824) traf als erster Bayer der junge Graf Carl Aug. von Reisach im Collegium ein und hatte so viele Nachfolger, daß bis zum Jahre 1848 gewöhnlich die größere Hälfte der Alumnen aus Bayern waren. König Ludwig I. war dem Collegium nicht abhold, wenn er auch eine gewisse Furcht, die Zöglinge möchten in Rom „italienisirt" werden und nicht genug „deutsch bleiben", nicht ganz überwinden konnte[1]. Aus diesem Grunde schrieb er 1846 vor, daß aus jeder Diöcese nur zwei Bayern im Collegium studiren dürften.

Schlimmer stand es in Preußen. Der erste preußische Germaniker war Albert Westhoff aus Münster, der im selben Jahre wie der Graf Reisach (1824) nach Rom pilgerte[2]. Ihm folgten in den zwei nächsten Jahren

[1] J. Sepp hat in einer Schrift „Deutschland und der Vatican" mehrere „Signata" des Königs veröffentlicht, aus denen sich die Ansicht des Fürsten über das Germanicum, „welches (nach Sepp) ursprünglich Canisius, der hauptsächlich Bayern angehörte, mit den in Deutschland zu einem Kreuzzug gegen die Türken gesammelten Geldern gestiftet hat", ergibt. „Der Deutsche ist kamelartig (sic)," schrieb der König, „nimmt leicht die Farbe an, wo er sich befindet, und Jugendeindrücke im Ausland (in Italien gibt es keine Protestanten) bleiben eingeprägt." Deshalb wünschte er auch, daß „geeignete Jesuiten, Teutsche, zu Lehrern im Collegium Germanicum in Rom ernannt werden möchten" (S. 78. 250).

[2] Merkwürdigerweise war es ein Protestant, freilich ein sehr einsichtsvoller und billig denkender, der Freiherr von Stein, der die Katholiken wieder auf das Collegium



zwei Paderborner und vier aus Trier, dessen Bischof Hommer den Eintritt ins Germanicum sehr gerne sah. Der preußischen Regierung, welche jede Aeußerung des katholischen Lebens mit Mißtrauen beobachtete, blieb dieses nicht verborgen. Durch Cabinetsbefehl vom 1. October 1827 wurden die Oberpräsidenten angewiesen, den Zuzug nach Rom möglichst zu verhindern. Infolgedessen erließ der Oberpräsident von Westfalen (am 19. October) eine Bekanntmachung, in der es hieß: „Des Königs Majestät hätten ungern den Vorzug bemerkt, der ausländischen Instituten und namentlich den Jesuitenschulen gegeben worden sei. Um dergleichen tadelhaften und gemeinschädlichen Ansichten entgegenzuwirken, sei die Bestimmung erfolgt, daß nur den auf inländischen Anstalten gebildeten Jünglingen die Begünstigung des einjährigen Dienstes und der Zurückstellung bis zum 26. Jahr gewährt und daß bei Anstellung im Staatsdienste die im Inland gebildeten Bewerber vorgezogen werden sollten." Am selben Tag schrieb der Oberpräsident von Koblenz an den Bischof von Trier, „es würden hinfüro Jünglingen zur Reise ins Germanicum nur vom Minister der geistlichen Angelegenheiten Pässe gegeben und denselben nicht gestattet werden, in Rom die Priesterweihe zu empfangen". Diese Verordnung hatte die Wirkung, daß sich in den nächsten sechs Jahren kein Candidat aus einer preußischen Diöcese mehr um die Aufnahme ins Collegium bewarb. Von 1833 an fand wieder eine Anzahl strebsamer Jünglinge den Weg nach Rom. Sie kamen fast sämtlich aus der Diöcese Trier. Von den 24 preußischen Zöglingen, welche von 1833 bis 1848 ins Collegium aufgenommen wurden, waren nämlich 17 Trierer Diöcesanen; neben ihnen finden sich 4 Paderborner, 2 Kölner und 1 Münsteraner. Sie wirkten später fast ausnahmslos in der Seelsorge als Landpfarrer.

Von den übrigen deutschen Bundesstaaten gewährten noch Hannover und Oldenburg, ersteres freilich nur bis 1845 [1], volle Freiheit, im Germanicum zu studiren. Aus den Hannoverschen Diöcesen traten von 1818 bis 1848 19, aus Oldenburg 5 ins Collegium, während Limburg 9 und Fulda 5 Jünglinge entsandten.

Germanicum aufmerksam machte. „Im Jahre 1819 oder 1820 inspicirte ein höherer Geistlicher aus Münster im Auftrage der Regierung die Schulen des Kreises Lüdinghausen und stellte sich bei dieser Gelegenheit auch dem Minister Stein in Cappenberg vor. Im Verlaufe des Gesprächs sagte dieser: ‚Ich bin in Rom gewesen, habe dort das herrliche Institutum Germanicum gesehen. Warum schickt man von Münster niemanden hin?' ‚Meinen Ew. Excellenz,' erwiderte der Geistliche, ‚daß die jungen Leute dort tüchtige wissenschaftliche Bildung erhalten?' ‚Ei was, nur Wissenschaft, Wissenschaft! Der ganze Mensch wird da gehoben.'" (So berichtete die Kölner Volkszeitung am 1. Mai 1873.)

[1] In Hannover untersagte 1845 ein Ministerialrescript das Studium im Germanicum.



So kam es, daß von 251 Germanikern, die zwischen 1818 und 1848 in Rom ihre Bildung genossen, 73 auf Bayern, 60 auf die Schweiz[1], 35 auf Preußen, 19 auf Hannover, 9 auf Nassau, 5 auf Oldenburg und Kurhessen fallen, die übrigen sich auf viele Diöcesen zersplittern.

Zweites Kapitel.

Das Jahr 1848. — Abreise der Zöglinge. — Der neue Sitz im Palazzo Borromeo. — Allerlei Wechselfälle.

Das Jahr 1848 war auch für das Collegium Germanicum ein verhängnißvolles Jahr. Seit der Wahl Pius IX. (1846) verfolgte die Revolutionspartei in Italien beharrlich das Ziel, den Papst selbst zu ihrem Mitschuldigen zu machen, um ihn desto sicherer zu verderben. Die großen Ereignisse des Jahres 1848 waren ihren Plänen überaus günstig. Wie jede revolutionäre Partei betrachtete sie die Gesellschaft Jesu als ein Haupthinderniß für die Durchführung ihrer Absichten. Dieselbe mußte also mit Gewalt beseitigt werden. Wie von den übrigen Regierungen Italiens erzwangen die italienischen Verschwörer auch von Pius IX. die Preisgebung der Jesuiten. Der Papst erklärte denselben mit Schmerz, sie nicht länger schützen zu können, und rieth, für den Augenblick der Gewalt zu weichen. Am Ende des Monats März 1848 lösten sich die Communitäten des Profeßhauses und des römischen Collegiums auf. Die meisten Germaniker beschlossen, das Schicksal ihrer Lehrer zu theilen, und reisten in ihre Heimat ab. In den ersten Tagen des April waren in dem großen Hause del Gesù von 51 Zöglingen nur noch 15 übrig, welche ihre Abreise verschoben hatten. Sie wurden von seiten der kirchlichen Behörde aufgefordert, zu bleiben und bessere Zeiten zu erwarten. Zehn derselben hatten den Muth, auszuharren. Da ihrem Verbleiben die Erhaltung des Collegiums einigermaßen zu verdanken ist, so seien hier ihre Namen verzeichnet. Es waren: Ant. Seitz und Simon Schlegl aus Regensburg, Mich. Degive aus Lüttich, Ladislaus Csete aus Fünfkirchen, And. Steinhuber aus Passau, Fr. X. Lierheimer aus Eichstätt, Daniel Rattinger aus Bamberg, Nik. Nilles aus Luxemburg und die Schweizer

[1] Die Aufnahme der Schweizer geschah, wie schon bemerkt, infolge päpstlicher Dispens. Die von den schweizerischen Bischöfen im Jahre 1854 gestellte Bitte, der Heilige Stuhl möge das Recht der Schweizer auf den Genuß der Stiftung des deutschen Collegiums anerkennen oder erklären, fand keine Erhörung. Der Wille des Stifters Gregors XIII. blieb maßgebend.



Joh. B. Germann und Heinr. Hurter. Ein vortrefflicher Weltpriester, der Canonicus Salvator Valentini, später Bischof von Amelia, wurde zum Rector ernannt, um das Collegium nach außen zu vertreten. Der Cardinal Bizzardelli, Freund und Beichtkind des P. Lacroix, ließ dem Collegium seinen wohlwollenden und vielfach wirksamen Schutz angedeihen. Nach Valentinis Wunsch blieben die frühern Vorstände des Collegiums, der Rector Lacroix, der Spiritual P. Huber aus München und P. Kleutgen, bei dem kleinen Häuflein der Alumnen zurück, welche die Vorlesungen des römischen Seminars, das ins Collegium Romanum übergesiedelt war, besuchten.

Die Zurückgebliebenen hatten in den stürmischen Jahren 1848 und 1849 mannigfache Gefahr und Trübsal zu bestehen. So fanden sie am 25. Juli 1848, als sie gegen Abend von der Villa San Saba, auf der sie den Tag zugebracht hatten, heimkehrten, den größern Theil des Hauses von den Soldaten der „römischen Legion" besetzt, welche mit Gewalt in dasselbe eingebrochen waren. Diese Soldaten, eine Art Freischärler, hatten gegen den Willen Pius' IX. die Grenze überschritten, waren bei Vicenza von Radetzky gefangen, entwaffnet, aber wieder freigelassen worden. Als sie ruhmlos heimgekehrt in Rom einzogen, wurden sie von der revolutionären Partei im Triumph empfangen. Sie zeigten jetzt ihren Heldenmuth dadurch, daß sie das Kloster del Gesù im Sturm nahmen und zu ihrem Standquartier erkoren. Noch am selben Tage wurde an der Pforte der neuen Kaserne ein Priester, Namens Ximenes, erdolcht. Die erschreckten Germaniker rüsteten sich zur Abreise, und dies um so mehr, als die Legionäre des andern Morgens vor den Palast des liberalen Ministers Mamiani zogen, um die Auslieferung des ganzen Profeßhauses für sich zu fordern. Wider Erwarten wies sie Mamiani scharf ab, so daß die Germaniker wieder Muth faßten und zu bleiben beschlossen. Nach einigen Monaten gelang es, sich der lästigen Gäste zu entledigen. Aber die Ruhe war von geringer Dauer. Am 15. November wurde der Minister Pellegrino Rossi am Eingange des Palastes der Cancelleria meuchlings ermordet, und neun Tage darauf floh Pius IX. nach Gaeta. In Rom wurde die Republik erklärt, die bald in Anarchie und unter dem Triumvirat von Mazzini, Saffi und Armellini in offene Verfolgung gegen Religion und Kirche ausartete. Beraubung und Plünderung der Kirchen und kirchlichen Institute, Ermordung von Priestern und Mönchen kamen an die Tagesordnung.

Als die französische Republik Miene machte, Rom durch ein Truppencorps zu besetzen, rüstete sich die in Rom triumphirende Revolution zur Vertheidigung. Garibaldi mit seinen Horden zog in Rom ein. Ein Theil der letztern installirte sich zum Entsetzen der Germaniker im Profeßhaus del Gesù. Eine wahre Schreckenszeit begann.

Die Germaniker vertauschten jetzt ihren rothen Talar mit einem schwarzen und beschlossen auszuharren. Die zweimonatliche Belagerung der Stadt brachte zahllose neue Zwischenfälle voller Beängstigung und Gefahren. Gar manche Kanonenkugel schlug ins Haus, gar manche Bombe platzte im Hofe des Collegiums. Am 2. Juli 1849 zogen endlich die Franzosen in die Stadt ein und besetzten die Quartiere der entflohenen Garibaldiner. Die Germaniker bekamen jetzt die französischen Rothhosen zu Nachbarn und Hausgenossen.

Es kamen wieder bessere Tage. Am 12. April 1850 wohnten die Germaniker dem Einzug des von Gaeta zurückkehrenden, mit Jubel empfangenen Papstes bei. Allmählich kehrte jetzt die alte Ordnung zurück. Die Jesuiten eröffneten ihre Schulen im Collegium Romanum wieder und übernahmen aufs neue die Leitung des Germanicum, in welchem die Zahl der Zöglinge bald die frühere Höhe von 50 erreichte. Allein im Jahre 1851 trafen 21 erlesene Jünglinge aus Rheinland, Westfalen, Bayern und Ungarn ein.

Da ein Theil des Hauses del Gesù von französischen Soldaten besetzt war, so wurde es jetzt dort dem Collegium zu eng. Der Ordensgeneral Roothan erneuerte bei Pius IX. die Bitte, dem Germanicum, wenn nicht seinen alten Wohnsitz in S. Apollinare, so doch einen entsprechenden Ersatz zu gewähren. Der Papst konnte der Bitte nur unvollkommen willfahren. Er wies durch Schreiben des Staatssecretärs Antonelli vom 13. Juni 1851 den der Gesellschaft Jesu gehörigen, für das im Jahre 1848 aufgelöste adelige Convict dienenden Palast Borromeo dem Germanicum zum Gebrauche an. Im October 1851 verließen die Germaniker nicht ohne Schmerz das durch so viele Erinnerungen geheiligte ehrwürdige Profeßhaus, in welchem das Collegium 33 Jahre lang die liebevolle Gastfreundschaft der Väter der Gesellschaft Jesu genossen hatte.

Das neue Heim, das noch dazu in seinem bessern Theile französischen Soldaten zur Kaserne diente, war für das Collegium wenig geeignet. Dasselbe hoffte daher noch immer, für den herrlichen Palast von S. Apollinare einen Ersatz zu erhalten. Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Die Bulle Cum Romani Pontifices vom 29. Juni 1853, durch welche der Papst Pius IX. das Seminarium Pium errichtete, „bestätigte“ dem Germanicum den Besitz des Palazzo als Entschädigung für S. Apollinare auf ewige Zeiten. Man mußte sich in dem unbequemen Palaste, so gut es ging, einrichten. Die Nachbarschaft der Soldaten brachte große Störungen und Belästigungen mit sich; erst mit dem Jahre 1866 wurde man der unangenehmen Gäste los, und wurde der Palast wohnlicher. Es war jetzt möglich, die Zahl der Zöglinge zu vermehren, welche in wenigen Jahren auf 90 stieg.



Auch in Deutschland entstanden für das Collegium Schwierigkeiten. Wenn Oesterreich seit 1848 den Besuch desselben freiließ, so zeigten sich dagegen in Preußen Zeichen des alten engherzigen Mißtrauens. Durch Erlaß der Minister von Raumer und Westfalen vom 16. Juli 1852 wurde die unter Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1827 ergangene Bestimmung neu eingeschärft, wonach das Studium der Theologie im Germanicum von der Erlaubniß der Regierung, sogar in der Ministerialinstanz, abhängig sein sollte. Diese Verordnung erzeugte unter den preußischen Katholiken eine ungewöhnliche Aufregung. Die katholische Fraction brachte einen Antrag auf Aufhebung derselben ein. Der treffliche Heinr. von Gerlach suchte als Referent zwar „einen Tadel der Regierung zu verhindern", andererseits aber doch „dahin zu wirken, daß den zu seiner Ueberzeugung nachgewiesenen Verdiensten der Jesuiten Gerechtigkeit widerführe" [1]. Der Erfolg dieser Verhandlung war, daß die preußische Regierung von da an dem Besuch des Collegiums keine Hindernisse bereitete.

Die deutschen und ungarischen Jünglinge, welche während des denkwürdigen Pontificats Pius' IX. ihre Erziehung im Germanicum genossen, waren Zeugen der großen Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, welche die Regierungszeit dieses Papstes auszeichnen. Seine unter ungewöhnlichen Umständen erfolgte Wahl, das allmähliche Anschwellen der revolutionären Sturmfluth, die endlich im Jahre 1848 auch in Rom die Dämme durchbrach, die Flucht des Papstes, seine triumphartige Rückkehr von Gaeta, das allmähliche völkerrechtswidrige Vorrücken Piemonts gegen die ewige Stadt, die herrlichen Bischofsversammlungen der Jahre 1854, 1862 und 1867, und endlich das großartige Schauspiel des vaticanischen Concils waren Thatsachen, welche einen unauslöschlichen Eindruck in den Gemüthern dieser erlesenen Jugend hervorzubringen geeignet waren. Bei allen diesen Wechselfällen war es insbesondere die herrliche Persönlichkeit des großen Papstes, welche sie für die hohen Ideale des Christenthums begeisterte. Pius IX. wendete auch von Anbeginn seines Pontificats an den Collegien der verschiedenen christlichen Nationen seine liebevolle Sorge zu. Kaum von Gaeta zurückgekehrt, war es seine erste Sorge, mit den Spenden der katholischen Welt ein großes Seminarium Pium für die Diöcesen des Kirchenstaates zu gründen. Ebenso entstanden unter seiner großmüthigen Unterstützung ein nord- und südamerikanisches, ein polnisches, ein lombardisches und ein französisches Collegium.

---

[1] So von Gerlach in seiner Schrift „Kaiser und Papst" (Berlin 1872). Gerlach versichert in derselben, die oben erwähnte Verordnung vom Jahre 1827 sei vom „damaligen Kölner Erzbischof (F. von Spiegel) gegen den Widerspruch des preußischen Ministeriums durchgesetzt worden".

Gerne sah der Vater der Christenheit die Zöglinge dieser Anstalten um seine Person. Am 25. September 1856 verlieh er seinem väterlichen Wohlwollen einen besonders liebevollen Ausdruck, indem er eine Anzahl von Zöglingen aller in Rom bestehenden Collegien und Seminare mit ihren Vorständen zu einem feierlichen Symposium in dem Flügel des Museums Chiaramonti im vaticanischen Palaste lud, dem er selbst mit zehn Cardinälen und den Prälaten seines Gefolges präsidirte. Nach der Beendigung des Mahles sprachen die jugendlichen Repräsentanten der katholischen Nationen dem Vater der Christenheit ihren Dank in den verschiedenen Sprachen ihrer Länder aus und kehrten reichlich beschenkt und freudigen Herzens in ihre Anstalten zurück[1].

Die ruhigen Tage der Fünfzigerjahre sollten bald ein Ende nehmen. Seit dem Sturze der österreichischen Herrschaft in der Lombardei im Jahre 1859 verfolgte Piemont im Bunde mit der Revolution sein letztes Ziel, die Zerstörung des Kirchenstaates, mit allen Mitteln. Wie viele andere geistliche Institute erlitt auch das Collegium durch die räuberischen Einfälle der Piemontesen in die Legationen und die Mark (1860) manchen Schaden in seinem zeitlichen Besitz. Noch größere Gefahr lief es, als Garibaldi im October 1867 die römische Grenze mit seinen Horden überschritt. Die Zöglinge hatten am 18. October eben die jährlichen achttägigen Exercitien auf der Villa San Pastore begonnen, als die Schreckensnachricht von dem Herannahen der Freibeuter eintraf. Die Exercitien wurden unterbrochen und die erschreckten Germaniker flüchteten nach Rom. Nach wenigen Tagen nahmen sie dieselben wieder auf und beendeten sie an dem Tage, an welchem die Meldung von der Niederlage Garibaldis bei Mentana ganz Rom in freudige Aufregung versetzte. Aber was jetzt mißlungen war, sollte 1870 mit besserem Erfolg aufs neue versucht werden.

In diesem Jahre sah die Welt das große Schauspiel der allgemeinen vaticanischen Kirchenversammlung. Das Collegium Germanicum war an demselben nicht ganz ohne Antheil. Schon unter den für die Vorarbeiten berufenen Gelehrten befanden sich mehrere Germaniker: die Würzburger Professoren Hergenröther und Hettinger, P. Clemens Schrader, Professor am Collegium Romanum, und Dr. Willibald Maier, Canonicus von Regensburg, der jedoch dem Rufe zu folgen verhindert war. Von Bischöfen, welche im Germanicum ihre Bildung erhalten hatten, waren auf dem Concil gegenwärtig: de Preux von Sitten, Stahl von Würzburg, Senestrey von Regensburg und Leonrod von Eichstätt. Der erste Präsident des Concils, Cardinal Reisach, starb leider, ehe er noch seines Amtes walten konnte. Es

[1] *Moroni*, Dizion. di erud. stor. eccl. LXXXV, 194 sq.



war vieler Ueberzeugung, daß er, hätte ihm Gott ein längeres Leben verliehen, der Mann gewesen wäre, die unter den deutschen Bischöfen nachmals eingetretene Spaltung zu verhindern. Fast ebensosehr wie Reisach wurde, namentlich von den belgischen Prälaten, der Bischof von Brügge, J. B. Malou, der gleichfalls seine theologischen Studien im Germanicum gemacht hatte, vermißt. Hätte er das Concil erlebt, so wäre er vielleicht der hervorragendste Bischof auf demselben gewesen. Außer den genannten Bischöfen waren noch eine Reihe von Germanikern als Theologen von Bischöfen beim Concil anwesend, von denen wir W. Maier von Regensburg, J. Koch von Hildesheim und Christoph Cosandey, den spätern Bischof von Lausanne, nennen.

Bei den beschränkten Raumverhältnissen des Collegiums war es nicht möglich, von den Concilsvätern, welche darum nachsuchten, mehr als einem gastliche Aufnahme im Hause zu gewähren. Dieser eine war Wilhelm Emmanuel Freih. von Ketteler. Der berühmte Nachfolger der alten Mainzer Kurfürsten begnügte sich mit einem einzigen Gemache, das ihm als Wohn-, Schlaf- und Studirzimmer diente, und in dem er gewöhnlich auch die Besuche empfing. Die Mahlzeit nahm er gemeinsam mit den Patres und Alumnen im Speisesaale des Hauses ein, wie er denn auch im übrigen kaum anders lebte als die übrigen Hausgenossen. Erbauten sich dieselben an der Frömmigkeit, der schlichten Lebensweise und dem Pflichteifer des Bischofs, so fühlte sich auch dieser in dem Hause bald sehr heimisch und zufrieden[1].

---

[1] In den von Dr. Raich herausgegebenen Briefen Kettelers (Mainz 1879) finden sich sehr anerkennende Stellen über das Germanicum. Am 19. December 1869 schreibt der Bischof an seine Schwester Sophie: „Wir wohnen hier im Germanicum sehr angenehm, und abgesehen von etwas kalten Zimmern ist sehr gut für uns gesorgt. Die Ordnung im Hause ist wahrhaft vollkommen, und die jungen Leute machen mir den allerbesten Eindruck. Wenn alle Priester so erzogen würden, dann wäre der Welt geholfen. Man kann keine freudigern, bescheidenern, liebern jungen Leute sehen. Heute habe ich ihnen allen wieder die Communion ertheilt, was mir immer eine wahre Herzensfreude ist wegen der frommen Haltung der Alumnen. Ich betrachte es als eine besonders gnädige Fügung Gottes in meinem Leben, daß ich in diesem friedlichen, ruhigen Hause eine Zeitlang zubringen kann." Vier Wochen später (13. Januar 1870) heißt es in einem Briefe an die Schwägerin Paula: „Der Aufenthalt in diesem lieben, musterhaften Colleg erhöht für mich auch in geistlicher Hinsicht die Annehmlichkeit des hiesigen Aufenthalts unbeschreiblich" (S. 399).

Drittes Kapitel.

Das Jahr 1870 und der preußische Culturkampf. — Folgen desselben für das Collegium.

Das verhängnißvolle Jahr 1870 brachte auch dem Germanicum mannigfache Bedrohung und Schädigung. Am 12. September feierten die Germaniker auf ihrem Landhause San Pastore unter freudiger Theilnahme der Bevölkerung der umliegenden Städtchen Zagarolo und Gallicano die Wiedereröffnung und Einweihung eines zur Besitzung des Collegiums gehörigen Marienkirchleins Cavamonte und waren eben in gehobener Stimmung bei sinkender Sonne wieder heimgekehrt, als ein Bote von Rom die Nachricht von dem Einbruch der Piemontesen brachte. Schon am andern Morgen ward in banger Erwartung die Rückreise angetreten. Sieben Tage später zog das piemontesische Heer durch die Bresche der Porta Pia in die ewige Stadt ein. Mit welchen Gefühlen die Soldaten des treubrüchigen Königs Victor Emmanuel empfangen wurden und wessen man sie für fähig hielt, bewiesen die Fahnen und Fähnchen in den Farben aller Nationen der Erde, welche an zahllosen Gebäuden zum Schutze für Personen und Eigenthum aufgesteckt wurden. Von denjenigen, welche, alle Pietät gegen das Erbe des hl. Petrus und alle Gebote des Völkerrechts mit Füßen tretend, mitten im Frieden, ohne Kriegserklärung, den Sitz des Oberhauptes der Christenheit mit bewaffneter Hand anfielen, versah sich niemand Gutes und fürchteten besonders die kirchlichen Institute Gewalt und Beraubung. Auch das Germanicum ließ eine mächtige deutsche Fahne von seinem Giebel wehen und rief den Schutz der österreichischen, preußischen und bayrischen Gesandtschaft an.

Eine der ersten Thaten der Eroberer war, daß sie die Veräußerung des Kirchengutes verboten, um sich die Beute, die sie zu machen hofften, nicht entkommen zu lassen. Ungesäumt wurde auch die Schließung der Schulen des Collegium Romanum angeordnet, und die demselben aus dem Staatsschatz zu zahlende Rente gesperrt. Die Rectoren der fremden Nationalcollegien vereinigten sich wiederholt, um gegen die Gewaltthaten zu protestiren, welche von den Piemontesen zum Schaden der vom Heiligen Stuhle für diese Anstalten errichteten gemeinsamen Hochschule verübt wurden. Diese Proteste wurden nicht bloß der piemontesischen Regierung übersandt, sondern auch den verschiedenen Gesandtschaften mitgetheilt und in den Zeitungen veröffentlicht. Sie blieben nicht ganz ohne Wirkung; mehrere Regierungen, namentlich die österreichisch-ungarische, erhoben Vorstellungen gegen die Vergewaltigung des Collegium Romanum, welche indirect auch die fremden Nationalcollegien schwer schädigte. Dies hatte die Wirkung, daß die Vorlesungen der philosophischen und theologischen Facultät wenigstens in den innern Sälen des Romanum



fortgesetzt werden konnten. Aber im Jahre 1873 erfolgte die Aufhebung der Klöster, wodurch auch das Collegium Romanum mit seiner herrlichen Bibliothek, seinen Museen, Sammlungen und allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln für die fremden Collegien verloren ging. Alle Bemühungen des Heiligen Stuhles, die katholischen Mächte zu einem entschiedenen Einspruch gegen die Aufhebung der als Seminarium omnium nationum gegründeten Hochschule zu vermögen, scheiterten an der Schwäche der Regierungen, der Ungunst der Zeitverhältnisse und „den politischen Nothwendigkeiten".

Vom November 1873 an wurden die Vorlesungen für die Zöglinge der Nationalcollegien in den Sälen gehalten, welche das Collegium Germanicum in seinem Palazzo Borromeo zur Verfügung stellte. Die Zahl der Hörer, welche im Jahre 1870 vor dem Einfall der Piemontesen 711 betragen hatte, fiel 1871 auf 193 herab, hob sich aber von da an wieder stetig und stieg 1891 auf nicht weniger als 860; es waren auserlesene Jünglinge aus allen Nationen der Erde.

Das Schifflein des Collegium Germanicum hatte unterdessen schwere Stürme zu bestehen. Sein materieller Bestand wurde durch die furchtbare Steuerlast und namentlich durch das Gesetz, nach welchem die kirchlichen Institute ihre Immobilien veräußern und dafür Rente nehmen mußten, in mannigfache Bedrängniß versetzt. Zwar vermied es die revolutionäre Regierung, ihre Hand an das Vermögen der ausländischen Stiftungen zu legen. Aber wenn sie dieser Versuchung widerstand, so war es in Bezug auf das deutsche Collegium mehr die Furcht vor dem katholischen Volke als vor den Regierungen. Denn nur Oesterreich-Ungarn sprach ein Wort für das Collegium und nahm sich desselben bei verschiedenen Gelegenheiten wohlwollend an. Die deutschen Regierungen rührten keinen Finger zu Gunsten einer Anstalt, welche den Katholiken so theuer war. Sie konnten freilich nicht zugleich im eigenen Lande die kirchlichen Anstalten zerstören und in Rom für die Schonung derjenigen eintreten, welche das Vorbild der übrigen gewesen war. Auch thaten die Altkatholiken ihr Möglichstes, die Regierungen gegen die deutsche Anstalt in Rom aufzuhetzen.

In Berlin erfuhr bei der Berathung über das Gesetz „betreffend die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen" auch das Germanicum heftige Angriffe. In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 10. März 1873 sagten namentlich die Abgeordneten Jung und Gneist demselben alles erdenkliche Böse nach. „Die Seminare", meinte der erstere, „seien Nachbildungen des Collegium Germanicum und Romanum und beförderten nur die Tendenzen der Wiedereroberung auf religiösem Gebiet. Das seien aber jesuitische Tendenzen und müßten mit aller Macht bekämpft werden." Jung entwarf hierauf ein grauenhaftes Bild von der Erziehung im Germanicum. Die

Zöglinge dürften nur zu zweien, damit der eine stets den andern beaufsichtigen und über dessen Worte und Thaten berichten könne, gesenkten Hauptes einhergehen und würden gänzlich von der Außenwelt abgeschlossen. Sie erhielten eine Erziehung wie ein Jagdhund, der nur der Stimme seines Herrn blindlings gehorcht. Dabei würde die Bildung der Zöglinge absichtlich auf einer niedern Stufe gehalten u. s. w.[1] Auch Gneist führte für seine Forderung, daß mit den Seminaren durch Annahme des Gesetzentwurfes aufgeräumt werden müsse, den Grund an, daß dieselben „ein Keil zur Bekämpfung des preußischen Unterrichtssystems seien; denn thatsächlich handle es sich um einen Kampf zwischen dem Collegium Romanum und den deutschen Universitäten. Von diesen hegen wir die Ueberzeugung, daß sie den Kampf, den das Collegium mit ihnen führt, siegreich zu Ende führen werden". Gegen diese thörichten Ausfälle erschien in der Zeitung „Germania" (1873, Nr. 68) folgende „Erklärung":

„Der Herr Abgeordnete Jung ist in der Landtagssitzung vom 10. März der Ehre des Collegium Germanicum in einer Weise zu nahe getreten, daß die dem preußischen Staate angehörigen Alumnen des letztern nicht schweigen zu dürfen glauben.

Es kann hier natürlich nicht unsere Absicht sein, den einzelnen Anschuldigungen des Herrn Abgeordneten, die sich zum Theil auch schon durch ihre Ungereimtheit selbst richten, entgegenzutreten. Es genüge zu bemerken, daß sie alle bis in ihre kleinsten Details einer Schmähschrift gegen das Collegium entnommen sind, welche für jeden Unbefangenen das Gepräge tendenziöser Entstellung und leerer Erfindung an der Stirne trägt und uns in ihrer geradezu ans Lächerliche streifenden Mischung von Wahrheit und Dichtung schon manchmal Stoff zur Erheiterung geboten hat. Uebrigens hat der Verfasser jener Schrift deren historische Unzuverlässigkeit in spätern Jahren selbst eingestanden, was ihn allerdings nicht hinderte, dieselbe infolge eines neuen Gesinnungswechsels während des Vaticanischen Concils wieder herauszugeben.

Wir wenden uns hier nur gegen jene Angriffe, durch welche wir die Ehre der Anstalt, die Ehre der Leiter derselben und unsere eigene Ehre in schwerster Weise verletzt fühlen.

Wenn wir während unseres Aufenthaltes im Collegium Germanicum den Vorstehern desselben Gehorsam leisten, so wird hoffentlich der Herr Abgeordnete Jung nichts dagegen zu erinnern haben. Wir ergreifen mit Freuden die Gelegenheit, offen zu bekennen, daß wir unsern Vorgesetzten und Lehrern

[1] Jung entnahm, wie er selbst gestand, seine Angaben über das Germanicum fast wörtlich der Schrift eines gewissen Georg Köberle, eines abenteuernden Literaten, die 1845 zuerst in den „Grenzboten" erschien. Man kann von dem Buch nur sagen, daß es albern ist. Ueber den Verfasser siehe unten S. 485.



ungetheilte Achtung und Liebe entgegenbringen, aber wir weisen mit Entrüstung die Behauptung zurück, daß zwischen ihnen und uns auch nur im entferntesten jenes entwürdigende Abhängigkeitsverhältniß besteht, wie es Herr Jung nach dem erwähnten Pamphlet geschildert hat. Wir sind ferner freiwillig und zum Theil nicht ohne Ueberwindung großer Schwierigkeiten in das Collegium eingetreten, wir haben freiwillig und nach reiflicher Prüfung die Verpflichtungen gegen dasselbe übernommen und hangen denselben ebenso freiwillig und freudig an.

Es ist eine Unwahrheit, daß man uns im Collegium eine sogen. antinationale Bildung beizubringen sucht. Wir lieben unser Vaterland und wollen unsern Patriotismus von niemand in Zweifel gezogen wissen. Diese Liebe zu unserem Vaterlande, die trotz der Entfernung von demselben unverändert in uns fortlebt, wird von den Vorstehern des Germanicum nicht nur getheilt, sondern auch gehegt und gefördert.

Es ist eine Unwahrheit, daß die Leiter der Anstalt unsere Kenntnisse auf das für das theologische Studium Allernothwendigste zu beschränken suchen. Ueber unser theologisches Studium wird wohl Herr Jung keine Rechenschaft verlangen, und wir würden auch jedes derartige Ansinnen als eine Anmaßung zurückweisen. Wir erwähnen nur, daß der dreijährige philosophische Cursus außer der rationellen Philosophie als integrirenden Bestandtheil auch die Naturwissenschaften umfaßt. Was die sonstige wissenschaftliche Ausbildung betrifft, so wird das Studium der Geschichte, der Literatur, der Klassiker und ähnlicher Fächer ebenfalls von den Vorstehern in jeder Weise gefördert. Es besteht unter den Alumnen ein wissenschaftlicher Verein, der die Pflege gerade dieser Studien zum Ziele hat.

Es ist endlich eine Unwahrheit, daß wir im Germanicum angehalten werden, uns gegenseitig zu beobachten und übereinander an die Vorgesetzten Bericht zu erstatten. Wer auch nur ein wenig den Geist kennt, welcher unter den Germanikern herrscht, wird den Grund jener Behauptung nur in boshafter Verleumdungssucht oder in gänzlicher Unkenntniß des collegialen Lebens im Germanicum finden können.

Wir rechnen es uns zur Ehre, einer Anstalt anzugehören, die von einem Heiligen in's Leben gerufen, von den Päpsten gegründet, von deutschen Kaisern und Bischöfen beschützt, in den drei Jahrhunderten ihres Bestehens stets das Ziel verfolgt hat, berufstreue, ihre Kirche wie ihr Vaterland liebende Priester nach Deutschland zu senden, und wir glauben nur eine strenge Pflicht zu erfüllen, wenn wir gegen die Verdächtigungen dieser Anstalt offen unsere Stimme erheben.

Es bleibt uns noch eins zu sagen übrig, wozu wir uns nur genöthigt sehen, um etwaigen falschen Unterstellungen vorzubeugen.



Wir erklären auf unser Ehrenwort, daß diese unsere Entgegnung sowohl aus freiem Antriebe von uns angeregt, als auch frei von jedem Einflusse irgend einer andern Persönlichkeit als der Unterzeichner abgefaßt wurde.

Rom, 18. März 1873.

Die 26 dem preußischen Staatsverbande angehörenden Alumnen des deutschen Collegs.

Im Namen und Auftrage derselben unterzeichnen:
Bernard Koeper. Dr. Jos. Schroeder. Dr. Jos. Verres."

Dennoch überstand das Collegium die Zeiten des Culturkampfes, ohne großen Schaden zu nehmen. Die Zöglinge, welche während desselben nach Vollendung ihrer Studien in die Heimat zurückkehrten, suchten und fanden in Belgien, England und Bayern eine Wirksamkeit. Trotz der preußischen Maigesetze nahm der Besuch des Collegiums nicht bloß nicht ab, sondern stieg fast mit jedem Jahre, so daß im Jahre 1881 die Zahl der Zöglinge 93 betrug. Bei der preußischen Regierung bestand fortwährend wenig Geneigtheit, dem Collegium Germanicum gegenüber eine mildere Praxis walten zu lassen. Selbst als nach einem im Mai 1880 von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf es dem Ministerium ermöglicht werden sollte, von dem durch das Gesetz „über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen" vorgeschriebenen akademischen Triennium zu dispensiren, wurde in Bezug auf das Germanicum keinerlei Milderung zugelassen.

Aus Bayern blieben vom Jahre 1873 an die Candidaten aus. Das bayrische Ministerium, insbesondere der mächtige Minister Lutz, hatte seit langem das Germanicum und die Germaniker mit steigendem Uebelwollen betrachtet. Nach einer Ministerialausschreibung vom 31. August 1864 [1] war „der Besuch des deutschen Collegiums zu Rom nur noch mit besonderer Bewilligung der Regierung zulässig," die in mehr als einem Falle verweigert wurde. Als im Jahre 1865 durch den Abgang eines Germanikers der Lehrstuhl der Moral an der Universität Würzburg in Erledigung kam, schlug die theologische Facultät den Seminarregens Dr. Renninger, der ebenfalls im Germanicum gebildet worden war, als Nachfolger vor. Bei diesem Anlaß erstattete der damalige Cultusminister von Koch an den zwanzigjährigen König einen Bericht, in welchem er das Germanicum und dessen Zöglinge in den düstersten Farben schilderte und beantragte, den erledigten Lehrstuhl mit keinem Germaniker zu besetzen. Nach der Darstellung des Ministers war die Bildung, welche die Germaniker in Rom erhielten, eine höchst mangelhafte, unwissen-

[1] Diese „Ausschreibung" ist nach höchst glaubwürdiger Angabe auf die Anregung eines Münchner Domherrn erfolgt.

schaftliche, den „Verirrungen des Ultramontanismus" preisgegebene, da der Kern des jesuitischen Unterrichts auch „die tausenderlei in das Lehrgebäude aufgenommenen Menschensatzungen des römischen Stuhles umfasse", und „deutsche Wissenschaft im Germanicum nicht zu finden sei". „Die Zöglinge des römischen Jesuiten-Collegiums", behauptete der Minister, „geben sich infolge, wie man sagt, eines dort geleisteten Versprechens, sobald sie selber eine bedeutende kirchliche Stelle erlangt haben, alle Mühe, vor allem in den Lehrstellen an Hochschulen, an Lyceen und Gymnasien ihresgleichen unterzubringen." Herr von Koch erhielt infolge seines Vortrages eine eigene Belobung und zugleich den Auftrag, keinem Germaniker mehr einen Lehrstuhl oder sonst eine Stelle von Einfluß zu übertragen [1].

Eine von Lutz gezeichnete Allerhöchste Entschließung vom 29. August 1873 „untersagte den bayrischen Theologie-Candidaten den Eintritt ins Collegium fortan insolange, als die Leitung des genannten Collegiums den Jesuiten oder einem diesen verwandten Orden unterstellt wäre. Die Uebertretung des Verbotes würde zur Folge haben, daß die Betheiligten sich von jeder erfolgreichen Bewerbung um inländische kirchliche Pfründen von selbst ausschlössen". Sogar den bereits im Collegium befindlichen fünf bayrischen Alumnen ließ der Minister durch die königliche Gesandtschaft in Rom die Entschließung bekannt geben und zugleich das Verbot, ihr Studium im Collegium fortzusetzen, amtlich mittheilen.

Gegen dieses Verbot erhoben die bayrischen Bischöfe 15 Jahre später in ihrer Vorstellung vom 14. Juni 1888 beim Prinzregenten Beschwerde. „Mit der nicht zu läugnenden Pflicht des Staates," bemerkten die Bischöfe, „die wahren Grundsätze der christlichen Wissenschaft überall zu unterstützen und zu fördern, sei es unvereinbar, wenn eine höchste Ministerialentschließung vom 29. August 1873 den Eintritt ins deutsche Collegium zu Rom, das seit 300 Jahren eine große Anzahl vortrefflicher Priester für Deutschland herangebildet habe, den bayrischen Candidaten der Theologie untersage. Habe doch der Heilige Vater selbst in diesem ausgezeichneten Collegium den deutschen Jünglingen einst Unterricht ertheilt, wie er demselben auch heute noch mit ausnehmendem Wohlwollen zugethan sei. Es müsse dieses Verbot um so empfindlicher berühren, als es andererseits niemandem verwehrt sei, akademische Vorlesungen an deutschen oder ausländischen Universitäten zu frequentiren, wo die Hörer mitunter die höchste Gefahr für das Kleinod ihres christlichen Glaubens liefen [2]. Die Bischöfe glaubten demnach sowohl ihrer eigenen hei-

[1] L. Steiner, Card. Hergenröther S. 14. Die Angaben über das Germanicum hatte der Minister der Schrift des Eduard Köhler entnommen (siehe unten S. 495 f.).

[2] Die Bischöfe hätten diesen Gründen noch andere hinzufügen und insbesondere das Unrecht hervorheben können, welches die bayrischen Studirenden der Theologie dadurch erfahren, daß ihnen der Genuß einer für sie im Mittelpunkte der Christenheit



ligen Pflicht als auch den Wünschen der Katholiken Bayerns zu entsprechen, wenn sie die Bitte stellten, es möchte diese Beschränkung der Ausbildung und Erziehung junger Theologen aufgehoben und bayrischen Unterthanen der Eintritt in das Collegium Germanicum sowie das Studium der Philosophie und Theologie in Rom, dem Mittelpunkte der katholischen Kirche, wo fast sämtliche civilisirte Nationen ihre nationalen Collegien [1] haben, nicht länger mehr verwehrt werden." In der Beantwortung der bischöflichen Vorstellung vom 28. März 1889 überging das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten diesen Punkt, während es auf alle übrigen Beschwerden des Episkopats erwiderte, gänzlich mit Stillschweigen, so daß der Schluß gerechtfertigt erscheint, es habe dem Minister an Gründen für sein Verfahren gefehlt. Aber die „Entschließung" wurde nichtsdestoweniger aufrecht erhalten.

Trotz aller Anfeindung blühte das Collegium fröhlich fort und wurde jetzt auch aus Diöcesen, wie z. B. Culm, besucht, aus denen seit 100 Jahren kein Candidat mehr gekommen war. Selbst sein äußerer Bestand gewann in dieser Zeit mannigfacher Bedrängniß. Da eine neue Straße, welche die Stadt anlegen wollte, den Palast Borromeo mitten durchschnitten hätte, so war es nothwendig, sich nach einem neuen Wohnsitz umzusehen. Im Jahre 1886 kaufte das Collegium den Gasthof Costanzi in der Via di S. Niccolò da Tolentino und richtete ihn ohne große Kosten für seine Zwecke ein. Durch seine hohe, gesunde und freie Lage ist er mit seinen herrlichen Zimmern ein vorzüglicher Musensitz geworden. Das Collegium hat sich zudem eine schmucke, dem hl. Johannes Berchmans geweihte Kirche mit acht Altären gebaut, in welcher die Zöglinge sonntäglich öffentlichen Gottesdienst halten.

---

bestehenden Stiftung, in Bezug auf welche sie wenigstens ein ius ad rem haben, von der eigenen Regierung verwehrt wird. Dieses Unrecht ist um so empfindlicher, als es gleichzeitig den Studirenden der weltlichen Facultäten gar oft auf Staatskosten durch Verleihung von Stipendien ermöglicht wird, Rom zu weiterer wissenschaftlicher oder künstlerischer Ausbildung zu besuchen.

[1] Zur Zeit gibt es außer den italienischen folgende Collegien in Rom: das Urbanische (Collegium der Propaganda), das deutsch-ungarische, das französische, das spanische, das englische, das irische, das schottische, das belgische, das polnische, das böhmische, das griechisch-ruthenische, das canadische, das nordamerikanische, das südamerikanische, das armenische und maronitische. Mit Ausnahme von Holland, Portugal und der Schweiz haben somit alle Nationen, in denen es eine größere Anzahl von Katholiken gibt, ihre Collegien in Rom. Jünglinge aus allen Ländern besuchen sie ungehindert; nur Rußland und Bayern haben ein directes Verbot erlassen.



Viertes Kapitel.

Die innere Einrichtung des erneuten Collegiums. — Zahl der Zöglinge. — Studienordnung. — Ascese und Disciplin.

Die innere Einrichtung des neueröffneten Collegiums wurde in vielfacher Beziehung den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt. Das Germanicum des 19. Jahrhunderts war demjenigen des 17. und 18. in manchen Punkten unähnlich. Die Söhne des deutschen Adels blieben aus; ein Adeliger war jetzt so selten wie früher ein Plebejer. Ebenso waren die Mönchsorden nicht mehr vertreten.

Die Zahl der Zöglinge, welche bis 1860 kaum 60 betrug, stieg von da langsam bis auf 90 und darüber. Aus Ungarn kamen dieselben mit dem Jahre 1844, aus Oesterreich von 1854 an. Trotz der großen Anzahl waren die Zöglinge in nur zwei in sich geschlossene „Kammern" vertheilt, die von denen des alten Collegiums sich nicht wenig unterschieden, zumal die einzelnen Alumnen ein eigenes Zimmer bewohnten.

Das Collegium hatte keine Cardinalprotectoren mehr.

Auch die Ordnung der Studien erfuhr manche wichtige Veränderung. Das philosophische Triennium begriff das Studium der rationellen Philosophie, der Naturwissenschaften, der höhern Mathematik und der Astronomie. Außerdem hörten die Zöglinge noch Vorlesungen über Rhetorik und klassische Studien. In der Theologie trat an Stelle der scholastischen Theologie die Dogmatik in einem vierjährigen Curs und zwei täglichen Vorlesungen. Außerdem hörten die Candidaten des ersten und zweiten Jahres Moraltheologie und Kirchengeschichte, die des dritten und vierten Exegese und Kirchenrecht. Seit Aufhebung der theologischen Facultät an der römischen Sapienza fiel der Grund des Verbotes, am Collegium Romanum oder der Gregorianischen Universität, wie es seit 1873 hieß, Decretalrecht zu lehren, weg. Deshalb gestattete Pius IX. im Jahre 1876, an der Gregorianischen Universität eine eigene kirchenrechtliche Facultät zu errichten. Doch betheiligten sich nur wenige Germaniker gemäß der Bulle Gregors XIII. an dem vollen Triennium derselben. Der Erfolg der Vorlesungen wurde unterstützt durch die sogen. Zirkel und die Disputationen. Die erstern sind eine dem Collegium Romanum eigenthümliche Einrichtung, welche darin besteht, daß sich die Hörer nach Beendigung der nachmittägigen Vorlesung in mehrere Gruppen sammeln und unter der Leitung eines der tüchtigern Candidaten und der Oberaufsicht des Professors einen bestimmten Lehrstoff wiederholen und eine aufgestellte These gegen Einwürfe vertheidigen. Die Germaniker betheiligten sich sowohl an den Zirkeln als an den wöchentlichen oder monatlichen Disputationen in hervorragender Weise.

29*



Feierliche Disputationen über das Gebiet der gesamten Dogmatik hielten in diesem Jahrhundert die Germaniker mehr als andere Collegien; aber sie waren besonders der großen Kosten wegen nur selten. Die glänzendste von ihnen war diejenige, welche während des Vaticanischen Concils am 2. August 1870 Dr. Wilh. Arenhold aus Fulda in der Kirche von S. Ignazio hielt. Sie war Pius IX. dedicirt, der als seinen Vertreter den Staatssecretär Cardinal Antonelli abordnete. Der Cardinal erschien in großer Gala, mit ihm 50 Bischöfe und viele Prälaten. Die Opponenten waren der Erzbischof Gil von Saragossa, der Prosecretär des Vaticanischen Concils, Lodovico Jacobini, später Staatssecretär Leos XIII., der armenische Patriarch Hassun und der Bischof de Preux von Sitten. Unter den aufgestellten Thesen befand sich zum erstenmal die über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes als neudefinirten Glaubenssatz.

Der Aneignung und Durchdringung des Lehrstoffs dienen ferner die dreimal in der Woche stattfindenden Repetitionen und Disputationen, die von einem Studienpräfecten und zwei Repetitoren geleitet werden, sowie die Examina, welche die Zöglinge zu Ostern und im August zu machen haben.

Den Unterricht in der praktischen Theologie erhielten die Alumnen im Collegium selbst. Ein besonderes Gewicht wird auf die geistliche Beredsamkeit gelegt. Jeder Alumnus ist verpflichtet, in jedem Semester sei es eine kleine Rede in Form einer Chrie, sei es eine eigentliche Predigt zu verfassen und im Speisesaale oder in der Aula vor den Patres und Zöglingen vorzutragen. Nach derselben wird über die Arbeit und den Vortrag von dem Professor und einigen dazu aufgerufenen Alumnen in Gegenwart der übrigen Alumnen eine Kritik abgegeben.

Das Germanicum hat auch in der kirchlichen Musik seinen alten Ruhm bewahrt. Jeden Sonn- und Feiertag wird Hochamt und Vesper in der Kirche des Collegiums gehalten, wobei die Alumnen den Choralgesang besorgen[1]. Derselbe zieht Freunde der kirchlichen Musik, besonders Fremde, vielfach nach der deutschen Kirche. Auch sonst erfreut sich die edle Kunst der Musik im Collegium eifriger Pflege und die Leistungen der Germaniker auch im Figuralgesang haben in Rom einen ruhmvollen Namen. Mehr als einmal ward ihnen die Ehre zu theil, vor Pius IX. und Leo XIII. im Vatican selbst singen zu dürfen, und insbesondere der letztere spendete ihnen jedesmal ausgezeichnetes Lob[2]. Gleich bei der ersten Audienz, die der neue Papst am

[1] Da das Collegium nicht mehr wie ehemals eine Pflanzschule für Canoniker ist, so ist die Verpflichtung, an vielen Festen des Jahres das ganze kirchliche Officium zu singen oder zu beten, in Wegfall gekommen.

[2] Der alte Meister Dr. Witt sprach sich ebenfalls höchst anerkennend über den Gesang der Germaniker aus. Während seines römischen Aufenthalts im Jahre 1878



20. November 1878 dem ganzen Collegium im Thronsaale des Vaticans gewährte, mußten die Sänger des Collegiums auf Vorschlag des anwesenden Cardinals Sacconi, eines großen Bewunderers der Gesangstüchtigkeit der Germaniker, eine Probe ihrer Kunst ablegen. Obgleich dieselben ganz unvorbereitet und ohne Musikhefte erschienen waren, fanden ihre improvisirten Leistungen doch den ganzen Beifall des Heiligen Vaters, der ein über das andere Mal ausrief: Ma cantano stupendamente.

Einen hohen Werth legt man im Germanicum auch auf die Liturgie und die kirchlichen Ceremonien, in denen die Zöglinge einen sehr gründlichen theoretischen und praktischen Unterricht erhalten. Wenn die prächtige Kirche del Gesù mehr als irgend eine andere römische Kirche von Andächtigen aller Stände besucht ist, so gebührt ein nicht geringer Theil des Verdienstes davon den Germanikern, die seit mehr als 70 Jahren den Gottesdienst daselbst besorgen. Der fromme Ernst und die Genauigkeit, mit welcher die heiligen Gebräuche von den deutschen Jünglingen geübt werden, lassen den Gottesdienst der Kirche in seiner ganzen Herrlichkeit erscheinen und stimmen die Anwesenden zu Bewunderung und Ehrfurcht. Besonders sind es die unvergleichlichen Ceremonien der Karwoche, welche Römer und Fremde nach der Kirche del Gesù ziehen, um den heiligen Gesängen zu lauschen und den geheimnißvollen Darstellungen der Passion mit weihevoller Andacht zu folgen.

Einem andern Zwecke dient eine Einrichtung, welche man mit dem Namen „Akademie" bezeichnet. Diese Akademie ist eine freie Vereinigung, an der sich die meisten Zöglinge betheiligen, zu dem Zwecke, um durch Ab-

schrieb er darüber einen Bericht, der in der Musica sacra (1879, XII, 2) veröffentlicht wurde. Der Chor der Germaniker „ist ein Musterchor, und ich wenigstens weiß in ganz Deutschland wenige kirchliche Männerchöre, die so gut zusammengeschult wären. Welche Freiheit des Choralgesangs, wie das natürlich nur bei einem Chor möglich ist, der aus der geistigen Elite zweier großer Reiche, aus lauter hochgebildeten, in schwerer Geistesarbeit lebenden Männern besteht!" Ueber den Gesang beim Hochamte am 10. November 1878, dem Dr. Witt in der Kirche des Collegiums beiwohnte, berichtete er: „Ich fasse mein Urtheil in die Worte zusammen: Weiter kann man es nicht mehr bringen, höher hinauf kann kein Chor, besser wird der Choral nirgends gesungen; auch die Beuroner stehen da hintenan. In Beuron-Volders singen nur wenige die wechselnden Gesänge, hier singen alle. Die Stimmen sind klangvoller, der Ausdruck ist lebendiger, innerlicher und kräftiger. Besonders der Vortrag der in dieser Messe sehr schwierigen Neumen war bewunderungswürdig, das Orgelspiel trefflich, der Gesang des Celebranten war geradezu unbeschreiblich schön. Ich habe in meinem Leben nichts Vollendeteres gehört... Auch die Vesper war eine Musterleistung, ganz im richtigen Tempo und wie aus einem Munde" u. s. w. — Auch Fr. X. Haberl urtheilt, daß „heutzutage der Gesangschor der braven und lieben Germaniker in der ewigen Stadt nach deutschen Begriffen der tüchtigste und kirchlichste ist". Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1893 S. 97.



fassung und Vortrag wissenschaftlicher oder literarischer Arbeiten sich stilistische Fertigkeit und die Kunst edler Darstellung und guten Vortrags anzueignen. Zuweilen, namentlich um Weihnachten und im Maimonat, erschwingen sich die Akademiker auch zu kleinen dramatischen Darstellungen und Festspielen. Die Akademie wählt ihr Präsidium selbst; die Oberleitung hat der Professor der Rhetorik.

Von hohem Nutzen ist im Germanicum auch die Tischlesung, welche mit großer Sorgfalt ausgewählt wird. Hohe Festtage ausgenommen wird das ganze Jahr hindurch sowohl während des Mittag- als des Abendessens vom Anfang bis zum Ende von einem der Zöglinge in lateinischer, deutscher und italienischer Sprache vorgelesen. Ein halbes Kapitel aus der Heiligen Schrift und das Martyrologium sind stehende Theile der Lesung; sonst werden fast nur historische und insbesondere kirchengeschichtliche Bücher gelesen, und es gibt kaum ein bedeutendes Werk der Kirchengeschichte, das die Zöglinge während ihres siebenjährigen Aufenthaltes im Collegium nicht zu hören bekommen.

Wir brauchen nicht zu sagen, daß es den Alumnen auch möglich gemacht wird, sich durch den Besuch der Museen, Galerien, Kunstsammlungen, der Katakomben und anderer kirchlicher Alterthümer nützliche und wünschenswerthe Kenntnisse zu erwerben, freilich innerhalb der Grenzen, die ihr Beruf und der Hauptzweck ihrer Erziehung von selbst ziehen.

Mehr als die Hälfte der Alumnen erwirbt sich den theologischen, viele auch den philosophischen Doctorgrad. Die große Anzahl derselben wird denjenigen nicht wundernehmen, welcher bedenkt, daß die Zöglinge durchweg aus den begabtern Studirenden der deutschen Gymnasien ausgewählt sind, daß ihnen seltene literarische Hilfsmittel zu Gebote stehen und daß sie ohne irgend eine zeitliche Sorge ganze sieben Jahre angestrengten und weise geordneten Studien widmen. Es ist auch durchaus nicht allen Zöglingen gestattet, sich den Rigorosen zu unterziehen; nach einem Statut des Collegiums werden nur diejenigen zugelassen, welche in zwei Dritteln der bisher bestandenen Semestralprüfungen die Note Superavit davongetragen haben[1]. Sind die Rigorosen verhältnißmäßig kurz, so sind die Vorbedingungen derselben um so strenger.

Ein noch höherer Werth als auf die wissenschaftliche Ausbildung der Alumnen wird auf ihre ascetische Erziehung gelegt, wobei das Hauptgewicht nicht auf äußere Uebungen der Frömmigkeit, sondern auf die Vervollkommnung des innern Menschen, auf den Geist der Selbstverläugnung und einer wahr-

[1] Die Noten an der Gregor. Universität lauten nämlich: Non attigit, attigit, superavit (mediocritatem).



haft priesterlichen Gesinnung gelegt wird. Der Erreichung dieses hohen Zieles dienen vor allem die in der Bulle Gregors XIII. vorgeschriebenen Uebungen der täglichen halbstündigen Betrachtung, der viertelstündigen Gewissenserforschung, der Anhörung der heiligen Messe, des Empfangs der heiligen Sacramente, der Abbetung der Allerheiligenlitanei, während der Rosenkranz und die geistliche Lesung mehr durch die Gewohnheit als durch ein eigentliches Gebot in Uebung gekommen sind. Doch ist des Abends eine Viertelstunde zur Vorbereitung des Stoffes für die Betrachtung des folgenden Tages angesetzt. Jede Woche beichten alle Zöglinge, die heilige Communion empfangen sie noch öfter. Sonntäglich hören die Alumnen eine kurze Exhortation des Rectors oder des Spirituals. Vor Beginn des Schuljahres ziehen sie sich zu achttägigen gemeinsamen Exercitien zurück. Sie halten dieselben unter der Leitung eines erfahrenen Paters, der denselben vor jeder der drei täglichen Betrachtungen in Kürze den Gegenstand derselben erklärt und überdies täglich einen längern praktischen Vortrag über irgend einen Punkt des geistlichen und clericalen Lebens hält. Eine lange Erfahrung hat den vollen Beweis von der außerordentlichen Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser geistlichen Uebungen erbracht. Der Gebrauch des Collegium Germanicum ist nach und nach auch in die übrigen Collegien und Seminarien Roms übergegangen, unter denen es keines gibt, dessen Zöglinge nicht wenigstens fünf oder sechs Tage dieser geistigen Erneuerung widmen. Der Verfasser nimmt keinen Anstand, es auszusprechen, daß nach seiner Ueberzeugung und Erfahrung dreitägige Exercitien, wie sie in manchen Seminarien üblich sind, zur Grundlegung eines wahrhaft geistlichen Lebens und zur Umbildung des ganzen innern Menschen nicht ausreichend sind.

Eine besonders wichtige Einrichtung ist diejenige, welche im Collegium mit dem Namen Direction bezeichnet wird. Nach einem bewährten Gebrauche stellen sich die einzelnen Alumnen wenigstens einmal monatlich dem P. Spiritual des Hauses vor, um von ihm eine den Bedürfnissen jedes Einzelnen entsprechende besondere Anleitung zum geistlichen Leben zu erhalten. Ohne irgendwelchen Zwang tragen sie demselben ihre Zweifel, Schwierigkeiten und sonstigen Anliegen vor und erlangen von ihm Trost, Ermunterung und väterliche Belehrung. Jeder erste Sonntag des Monats ist der Sammlung gewidmet.

So ernst auch die Disciplin des Collegiums ist, so kann man doch in Wahrheit sagen, daß die Zöglinge sie kaum empfinden. „Man kann keine freudigern jungen Leute sehen", sagte Bischof Ketteler von Mainz als Augenzeuge. Es ist schwer, eine Vorstellung von der edeln Brüderlichkeit zu geben, die nach dem Zeugniß aller, die es selbst erfahren, unter den Zöglingen des Germanicum herrscht, sie mit ihren Obern wie zu einer Familie verbindet und ein unauslöschliches Heimweh in den Herzen derselben zurückläßt. Viel



trägt zu dem glücklichen und friedlichen Leben, das die Germaniker mitten in ihren anstrengenden Studien führen, ein weises Maß von Erholungen bei, welches die Statuten des Collegiums vorschreiben. Nach dem Mittag- wie nach dem Abendessen versammeln sich die Zöglinge zu fröhlicher Unterhaltung, wenngleich auch diese wieder dem höhern Zwecke der geistigen Ausbildung durch die Vorschrift dient, sich in der Conversation des Mittags der lateinischen, des Abends der italienischen Sprache zu bedienen. Jede Woche wandern die Germaniker einmal nach dem alten Kloster von S. Saba, um hier in schöner Abwechslung von wissenschaftlichen Uebungen, von Spiel und Gesang ihren Erholungstag zuzubringen, wobei manchen deutschen Landsmann, der die altehrwürdige Abtei besucht, „der fröhliche, ungezwungene Ton, wie er hier unter der deutschen Jugend herrscht, angenehm überrascht“ [1].

Vor der Sonnengluth des römischen Sommers flüchten sich die Germaniker Ende August nach ihrem herrlichen Landsitz S. Pastore bei Palestrina, auf dem sie fast zwei Monate zubringen [2]. Obwohl diese Zeit hauptsächlich der Erholung, „animis recreandis, non relaxandis“, gewidmet ist, so ist dennoch auch die Ferienordnung so eingerichtet, daß der höhere Zweck des Collegiums nicht aus den Augen verloren wird. Freilich machen die Germaniker häufige Ausflüge nach den klassischen Punkten der Umgebung, nach Palestrina, Tivoli, Tusculum, Mentorella, Gennazzano, sogar bis Subiaco, aber es hat doch auch jeder Tag seine dem Gebet, der Betrachtung und dem Studium vorbehaltenen Stunden, und schließen dann die Ferien mit den herkömmlichen achttägigen Exercitien.

---

[1] Wittmer u. Molitor, Rom, ein Wegweiser durch die ewige Stadt S. 222.

[2] Die Besitzung von S. Pastore gehörte bis 1810 den Dominikanern, deren Ordensgeneral dort mit seinen Räthen Sommerfrische zu halten pflegte. Benedikt XIV. brachte als junger Prälat dort oft seine Ferien bei den Dominikanern, seinen Freunden, zu. Der Catalonier Thomas Boxadors, der auch als Cardinal noch General seines Ordens blieb, machte S. Pastore zu einer reizenden Villa und empfing in derselben zweimal den Besuch Pius' VI. Das liebliche, dem hl. Pastor geweihte Kirchlein, das schon in der Bulle Paschals II., durch welche er den Benediktinern von Subiaco ihre Besitzungen bestätigte, erwähnt wird, baute er nach dem Grundplane des berühmten Bernini, der sich in unmittelbarer Nähe selbst eine Villa eingerichtet hatte, in größern Verhältnissen neu auf. S. Pastore sollte nach der Absicht des Cardinals das Muster einer Landkirche werden. Als Napoleon die Klöster des Kirchenstaates aufhob, kaufte S. Pastore der General Radet, derselbe, welcher Pius VII. in die Gefangenschaft nach Frankreich abführte. Nach der Rückkehr Pius' VII. hatte Radet den Muth, um die Erlaubniß zu bitten, nach Rom zurückkehren zu dürfen, um sein S. Pastore wiederzusehen. Cardinal Consalvi ließ ihm antworten: Non expedire. Nachdem die Villa mehrmals den Besitzer gewechselt hatte, kam sie endlich durch Kauf an das Germanicum, das einen Speisesaal und einen Flügel mit vielen Zimmern hinzubaute. Seitdem ist S. Pastore, wie schon lange S. Saba, ein Zauberwort für jeden Germaniker geworden.



Auch während der Mühen des Schuljahres fehlt es nicht an erquickenden Lichtpunkten, die zu neuen Arbeiten ermuthigen. Solche sind das Weihnachtsfest mit seiner herrlichen Krippenfeier und die gemeinsame Primizfeier der neugeweihten Priester, welche ein unvertilgbares Andenken in denjenigen zurückzulassen pflegen, welche daran theilnehmen.

Fünftes Kapitel.

Besuch des Collegiums aus den verschiedenen deutschen und ungarischen Diöcesen. — Spätere Lebensstellung der Alumnen.

Wie die innere Einrichtung des Collegiums und die gesellschaftliche Stellung der Familien, aus denen sich die Zöglinge ergänzten, im 19. Jahrhundert sich sehr von derjenigen der vorausgegangenen Periode unterschieden, so wurde auch die Art der Wirksamkeit der aus der Anstalt hervorgegangenen Priester jetzt vielfach eine andere. Statt der vielen Domherren und Stiftscanoniker gab es von jetzt an desto mehr Pfarrer und Professoren.

Auch die Beschickung des Germanicum wurde infolge der politischen Neugestaltung des Reichs und der verschiedenen kirchlichen Eintheilung eine andere. Hatten die Schweizer vor 1800 keinen Zutritt ins Collegium, so wurden von der Wiedereröffnung des Collegiums an, infolge der von Pius VII., Gregor XIII. und Pius IX. auf Widerruf gewährten Dispens, schweizerische Zöglinge in so bedeutender Anzahl aufgenommen, daß nahezu der sechste Theil (162) sämtlicher zwischen 1818 und 1894 eingetretenen Jünglinge aus den fünf Diöcesen der Schweiz kamen. Dieselben vertheilen sich auf diese Bisthümer in folgender Weise: Basel schickte 52, Chur 45, Lausanne 28, St. Gallen 21, Sitten 16.

Von den deutschen Diöcesen steht Münster mit 60 Zöglingen an der Spitze. Köln sandte 56, Trier 51, Paderborn 41, Regensburg 37, Limburg 27, Hildesheim 26, Mainz 25, Breslau 26, München-Freising 20, Fulda 20, Freiburg 19, Osnabrück 18, Brixen, Trient und Eichstätt 17, Würzburg und Luxemburg 15, Augsburg 14, Linz 13, Lüttich 12, Speier und Bamberg 10, Graz 9, Passau und Brünn 8, Salzburg 7, Wien und Culm 5, Laibach und Ruremund 4, Prag und Leitmeritz (durch Dispens) 3 und 2, Olmütz 3, Straßburg, Görz und Ermland 3, St. Pölten 2, Lavant und Rottenburg 1.

Von den ungarischen und kroatischen Diöcesen sind Agram mit 16, Gran mit 15, Kálocsa mit 9, Zengg und Fünfkirchen mit 5, Száthmar



mit 5, Siebenbürgen und Veszprim mit 4, Erlau, Rosenau, Waitzen, Steinamanger, Diakovar und Stuhlweißenburg mit 3, Csánad und Zips mit 2, Raab, Kaschau und Großwardein mit 1 Zögling vertreten.

Die Gesamtzahl der von 1818 bis 1894 aufgenommenen Zöglinge beläuft sich auf 910, von denen 58 Convictoren waren. Mit Ausnahme derjenigen, welche vor Vollendung ihrer Studien starben, gelangten sie fast sämtlich zur priesterlichen Würde.

Was die Lebensstellung dieser Germaniker betrifft, so finden sich unter ihnen drei Cardinäle: Karl August Graf von Reisach, Joseph Hergenröther und Andreas Steinhuber; ein Erzbischof: Joseph Stadler von Vrhbosna; zehn Diöcesanbischöfe: Jos. Petrus de Preux von Sitten, Georg Stahl von Würzburg, J. B. Malou von Brügge, Ignaz von Senestrey von Regensburg, Franz Leopold von Leonrod von Eichstätt, Jakob Missia von Laibach, Christoph Cosandey von Lausanne, Fidelis Battaglia von Chur und Georg Ignaz Komp von Fulda; zwei Weihbischöfe: Graf Thaddäus Lubieński von Wladislaw, Albert von Haller von Chur; endlich ein Apostolischer Vicar und Titularbischof: J. B. Fallize von Norwegen.

Unter den übrigen sind

Fünf Dompröpste: Karl Schrödl von Passau, Valentin Willi und Ulrich Brugger von Chur, Jos. Ernst und Joh. Pruner von Eichstätt, sowie der Stiftspropst Karl Walter von Innichen.

Acht Generalvicare: Joh. Jendley von Lausanne, Karl Schrödl von Passau, J. B. Diehl von Limburg, Bernhard Schels von Eichstätt, Franz Blatter von Sitten, Erhard Appel von Bamberg, Jos. Hutter von Trient (für den deutschen Antheil der Diöcese), Felix Battaglia von Chur.

Dreißig Rectoren von Seminarien: Joh. Jendley, Steph. Favre und Christoph Cosandey (Freiburg in der Schweiz), Albert Westhoff (Köln), Jos. Koch (Hildesheim), Valentin Willi und Thom. Huonder (Chur), Jos. Ernst und Joh. Pruner (Eichstätt), Barthol. Enders, Ludw. Mittl und Ant. Seitz (Regensburg), Leonhard Schneider und Ignaz Komp (Fulda), Franz Blatter (Sitten), Andr. Steinhuber (Rector des Coll. Germ. in Rom), Nik. Nilles (Rector des theol. Convicts in Innsbruck), Andr. Hähnlein und J. Phil. Renninger (Würzburg), Fr. Xav. Rintelen (Paderborn), Alois Götschmann (Freiburg i. d. Schweiz), Bernhard Richters (Rector des Coll. Borromäum in Münster) Franz Egger (Brixen), Sebast. Otto (St. Peter bei Freiburg i. Br.), Franz Kordač (Leitmeritz), Georg Steecz und Tiburtius Boromisza (in Kalocsa), Ladislaus Palotay (in Großwardein), Max Huber (in Klagenfurt), Angelo Maffei (Mangalor in Ostindien).

Zwölf Subregenten von Seminarien: Franz W. Schmidt (Paderborn), Matth. Friedr. Wiederspick (Freising), Ferd. Ulrich (Würzburg),



Andr. Lahner (Bamberg), Joh. Mayböck (Linz), Nikol. Gihr (St. Peter bei Freiburg i. Br.), Georg Reinhold (Wien), Jak. Behringer (Eichstätt), Pet. Macherl (Graz), Joh. Ludwig (Limburg), Mich. Hofmann (Salzburg), Andr. Meisenheimer (Speier), Heinr. Klüber (Fulda), Wendelin Hengen (Kálocsa), Damian Schmitt (Fulda), Albert Wahlner (Rosenau), Jos. Dvořak (Brünn).

Rectoren von Collegien, Gymnasien und Knabenseminaren oder Convicten: Bernh. Schels (Knabenconv. in Amberg), Franz Beringer (Knabenconv. in Mainz), Wilh. Hubert (Knabenconv. in Mainz), Phil. Huppert (Knabenconv. in Bensheim), Karl Bertram (Knabenconv. in Montabaur), Gaudenz Willi (Colleg. und Gymn. in Schwyz), Max Lechleitner (Knabenconv. in Fulda), Thom. Bauer (Knabensem. in Metten), Wilh. Knops (Gymn. in St. Trond), Bernh. Liesen (Conv. in Emmerich), J. B. Jaccoud (Colleg. oder Gymn. in Freiburg i. d. Schweiz), Ant. Kerzan (adel. Colleg. in Agram), Nik. Veljačić (Knabensem. in Zengg), Franz Stingeder (Knabenconv. in Linz).

Professoren der Theologie an Hochschulen: J. B. Malou, Ferd. Ledoux, Bernh. Jungmann und Ant. Dupont in Löwen; Georg A. Stahl, Franz Hettinger, Heinr. Denzinger, Andr. Hähnlein und Jos. Hergenröther in Würzburg; Andr. Steinhuber, Nik. Nilles, Hugo Hurter, Ferd. Stentrup, Jos. Jungmann, Ant. Straub, J. B. Nisius in Innsbruck; Steph. Bognar in Pest; Franz Fraidl in Graz; Jos. Altenweisel und Mich. Hofmann in Salzburg; Ant. Kerzan und Jos. Stadler in Agram; Jos. Schröder in Washington; Jos. Pohle in Washington und Münster; Clemens Schrader in Rom, Wien und Poitiers; Georg Reinhold in Wien; Adolf Müller an der Gregorianischen Universität in Rom.

Professoren der Theologie an Seminarien: Jos. Petrus de Preux, Franz Maurit. Machoud, Hyacinth Carraux, Franz Blatter und Aug. de Preux in Sitten; Joh. Jendley, Christoph Cosandey, Alois Götschmann und Jos. Fragnière in Freiburg (Schweiz); Valentin Willi, Jak. Macolin, Ant. Fetz, Thom. Huonder, Jak. Bücheler, Franz Kind, Bened. Niederberger, Jos. Stössel und Ant. Gisler in Chur; J. B. Diehl in Limburg; Jos. Koch in Hildesheim; Jos. Ernst, Andr. Kellner, Fridolin Schöttl, Joh. Pruner, Jak. Behringer in Eichstätt; Bernh. Overhues in Osnabrück; Albert Westhoff, Jos. Scheeben und Christian Verrenrath in Köln; Karl Schrödl, Mich. Bauer und Joh. Diendorfer in Passau, der letztere zugleich Rector des Lyceums und Reichstagsabgeordneter; Fr. Heinr. Reinerding, Ignaz Komp, Heinr. Klüber, Konstantin Gutberlet, J. Wilh. Arenhold' und Dam. Schmitt in Fulda; Ludw. Samberger, J. G. Hannauer, Ludw. Mittl, Ant. Seitz, Mich. Islinger, Alois Rittler in Regensburg; Sim. Schlegel und Barthol. Enders in Amberg; J. Phil. Renninger in Würzburg; Franz Egger, Franz Schmid, Alois Eberhart, Roman Riezler und J. B. Freiseisen in Brixen; Ant. Ketten-



maier, Dionys Delama und Jerem. Dalponte in Trient; Mart. Fuchs, Matth. Hiptmair und J. B. Mayböck in Linz; Urban Herman und Adam Wiehe in Lüttich; Dominicus Hengesch, Pet. Schiltz, Georg Burg und J. Pet. Punnel in Luxemburg; J. B. Behrendt, Zeno Włoszczyński und Paul Borschki in Pelplin; Pet. Einig, J. B. Disteldorf und Wilh. Neyer in Trier; Franz Richon in St. Maurice; Franz Kordać in Leitmeritz; Seb. Otto und Nik. Gihr in St. Peter (Freiburg i. Br.); Jos. Blasius Becker in Mainz; J. B. Toldy, Ottok. Prohaszka, Fr. X. Horvath, Georg Krammer, Georg Anhäupel in Gran; Georg Steecz, Alexander Kalmar und Karl Zgama in Kálocsa; Alois Schweiczer und J. B. Kramp in Temesvar; Greg. Gidofaly, Adalb. Szuchy, Ferd. Sandorfy und Adalb. Vaß in Karlsburg; Karl Wildfeuer in Zips; Joh. Koščak, Nik. Veljačić und Rochus Vucić in Zengg; Aegid. Keller, Bernhard Köper und Joseph Verres in Birmingham; Joh. B. (Maurus) Kaiser O. P. am Collegium des hl. Thomas in Rom; Ludwig van Thuyl in Rolduc; Mart. Göbl in Rosenau.

Lehrer, insbesondere Religionslehrer an Gymnasien: Franz X. Mellin in Hildesheim; Engelbert Wulf in Vechta; Ferd. Hecht in Prag; Fr. X. Lierheimer in München; Timoth. Oechsner in Würzburg; Cassian Helfer in Innsbruck; Aug. Zannetelli in Trient; Alois Huber, Franz Moser, Jak. Simonet und Franz Marty in Schwyz; Ludw. van Thuyl und Heinr. Derckx in Rolduc; J. B. Behrendt in Neustadt (Westpreußen) und Peter Alex in Freiburg (Schweiz); Thom. Korec in Brünn.

Achtundvierzig Domherren, von denen ein Drittel Schweizer: Fr. Maur. Machoud, Andr. von Rivaz, Hyacinth Carraux und Franz Blatter in Sitten; Ant. Kilchaer, Steph. Favre, Alois Götschmann in Freiburg (Schweiz); J. Pet. Zarn, Balth. von Castelberg, Ant. Fetz, Thom. Huonder, Gaud. Willi, Fr. X. Küstner, Martin Reichlin in Chur; Theod. Ruggle und Gallus Hug in St. Gallen; Alb. Westhoff in Köln; Joseph Koch und Fr. X. Bormann in Hildesheim; Fr. Heinr. Reinerding in Fulda; Fr. X. Rintelen in Paderborn; Matthias Höhler in Limburg; Mich. Raich in Mainz; Max von Gravenreuth, Andr. Kellner und Bernhard Schels in Eichstätt; Fridolin Schöttl, Ludw. Mittl, Willib. Maier, Gottfried von Scheben, Andr. Senestrey (Stiftsherr) in Regensburg; Erhard Appel in Bamberg; J. Phil. Renninger in Würzburg; J. B. Huber in München-Freising; Franz Egger und Franz Schmid in Brixen; Bernh. Jungmann in Brügge (Ehrendomherr); Urban Herman in Lüttich; Ladisl. Palotay in Großwardein; Ant. Kerzan in Agram; Joh. Koščak in Serajewo, J. Graf von Scipio in Krakau; Rochus Vucić in Zengg; Tiburtius Boromisza in Kalocsa; Engelb. Voršák in Diakovar; Jos. Hutter in Trient; Jos. de Negri in Wien; August Herbig (Ehrendomherr) in Breslau.



Eine bedeutende Anzahl der Germaniker dieses Jahrhunderts arbeitete und arbeitet bis zur Stunde in der Seelsorge als Pfarrdechanten, Erzpriester, bischöfliche Commissäre, Prediger und insbesondere als Pfarrer. Die Zahl der Dechanten beläuft sich auf 55, während die der Pfarrer etwa 140 beträgt. Lediglich die große Anzahl derselben hindert den Verfasser, die Namen dieser größtentheils hochverdienten Männer, die der Ruhm und Stolz des Collegiums sind, hier anzuführen. Er hofft aber von dem treuen und barmherzigen Gott, daß Aller Namen im Buche des Lebens geschrieben seien. Nicht wenige Germaniker wirkten auch oder wirken noch auf Missionsposten, wie in Hamburg, Lübeck, Stettin, Thüringen u. s. w., während etwa zehn in den ausländischen Missionen, zumeist in Brasilien, Bombay, am Sambesi, als Ordenspriester thätig sind.

Etwa 60 sind noch ohne feste Stellung als Kapläne und Vicare verwendet. Mögen sie alle demjenigen gleichen, der am Feste der hll. Apostel Petrus und Paulus des Jahres 1885 zu Glandorf in Hannover nach einem heiligmäßigen Leben eines seligen Todes verblichen ist. Fast 40 Jahre harrte Dr. Friedr. Bern. Müller in der bescheidenen Stellung eines Kaplans aus, für alle, die ihn kannten, das Muster eines frommen, demüthigen, gegen sich selbst strengen, gegen andere liebreichen, unermüdlich thätigen und seeleneifrigen Priesters, dabei ein Mann des Gebetes und ein heroischer Kreuzträger, bei dessen Tode mancher mit dem ehrwürdigen Bischof Joh. Bernard von Münster sagen mochte: „Ich möchte wohl mit ihm sterben." [1]

An die geistlichen Orden gab das Collegium einen schwachen Zehnten ab, indem von 910 Zöglingen 70, also etwa der dreizehnte Mann, sich dem Regularclerus anschlossen. Davon traten 47 in die Gesellschaft Jesu ein, während zu den Benediktinern 10, zu den Franziskanern 4, zu den Redemptoristen und Dominikanern je 3, zu den Cisterciensern 1 gingen. Die Erlaubniß zum Eintritt, welche in den ersten drei Jahren nach dem Abgang vom Collegium von dem Papste zu erbitten war, wurde in keinem einzigen Falle verweigert und nur einigemal auf kurze Zeit verschoben.

Es ist nicht ohne Interesse zu bemerken, daß die Bewegung zum Eintritt, insbesondere in die Gesellschaft Jesu, erst mit dem Ausbruche des unglückseligen Culturkampfes lebhafter zu werden begann. Von 1873 bis 1892 traten bei den Jesuiten allein über 30 Germaniker ein.

Wir nennen hier einige der bekanntern Namen: Clemens Schrader (eingetreten 1848), Andr. Steinhuber (1857), Dan. Rattinger (1852), Karl Braun (1861), Ferd. Stentrup (1858), Nik. Nilles (1858), Jos. Jung-

---

[1] Siehe „Der Apost. Kaplan Friedr. Bern. Müller" (Dülmen 1889). Siehe unten S. 489.



mann (1856), Gerh. Schneemann (1852), Max Huber (1859), Hugo Hurter (1857), Angelo Maffei (1870), Otto Braunsberger (1878), Karl und Anton Ludewig (1875 und 1881), Franz Beringer (1879), Ant. Straub (1878), Joh. Nisius (1879), Nik. Prümm (1880), Steph. Czimmermann (1879), Adolf Müller (1879), Adolf Hüninger (1876), Jos. Hilgers (1883), Joh. Schwab (1883), Eduard Wessel (1883), Ernst Thill (1883), sämtlich S. J.; sodann Fr. X. Freimüller, Mich. (Thom.) Bauer, Fr. X. (Bernh.) Lierheimer, Ant. (Gerh.) Aumann O. S. B.; Konstantin Queloz C. SS. RR.; Joh. (Maurus) Kaiser O. P.

Noch sei hier bemerkt, daß im Zeitraum von 70 Jahren (von 1818 bis 1888) 25 Zöglinge im Collegium starben; aus der niedrigen Zahl erhellt, wie unbegründet die vielfach verbreitete Ansicht ist, daß die jungen Deutschen das römische Klima nur schwer ertragen.

Sechstes Kapitel.

Hervorragende Germaniker des 19. Jahrhunderts: Cardinäle, Bischöfe, Rectoren von Seminarien u. s. w.

Unter den nahezu 800 Zöglingen, welche von 1818 bis 1890 ihre Ausbildung im Collegium Germanicum vollendet haben, finden sich eine große Anzahl ausgezeichneter Männer, von denen wir insbesondere denjenigen, deren Leben und Wirken bereits dem Urtheil der Geschichte anheimgefallen ist, eine wenn auch kurze Erwähnung schulden.

1. Cardinäle.

An ihrer Spitze stehen die beiden berühmten Cardinäle Karl August von Reisach und Joseph Hergenröther; zu ihnen kam 1893 noch Andreas Steinhuber.

Karl August Graf von Reisach wurde am 6. Juli 1800 zu Roth in Mittelfranken geboren. Als er 21 Jahre später an der Universität von Landshut zum Doctor beider Rechte promovirt wurde, öffneten sich dem hochgebornen, mit glänzenden Gaben ausgestatteten jungen Juristen die schönsten Aussichten und eine verlockende Zukunft. Seinen idealen Sinn vermochten sie jedoch nicht zu berücken. Ein tragisches Ereigniß in seiner Familie bestimmte ihn drei Jahre später, sich dem geistlichen Berufe zuzuwenden. Er bewarb sich um die Aufnahme ins Germanicum, in welches er am 27. October 1824 eintrat. Nach vier Jahren erhielt er die Priesterweihe und brachte noch ein

weiteres Jahr in der Anstalt zu. Die fünf Jahre seines Aufenthalts im Germanicum nannte er sein Leben lang die glücklichsten seines irdischen Daseins. Noch als Cardinal legte er öffentliches Zeugniß für seine Liebe und dankbare Anhänglichkeit an das Collegium und an seine Erzieher und Lehrer ab. In der Lobrede, die er bei Gelegenheit der Beatification des Petrus Canisius in der Kirche del Gesù 1865 auf den Seligen hielt, sprach er über das von Canisius vielfach geförderte Germanicum die pietätvollen Worte: „In diesem Collegium . . . erhielt ich selbst die geistliche Ausbildung und Erziehung, eine Wohlthat, die für mich so groß war, daß ich Zeit meines Lebens nicht aufhören kann, dafür Gott und nach ihm allen denen, die es gegründet und erhalten haben und bis zum heutigen Tage in seinem ursprünglichen Geiste zum größten Nutzen für ganz Deutschland leiten, den gebührenden Dank auszusprechen."

Noch hatte Reisach das rothe Kleid der Germaniker nicht abgelegt, da berief ihn das Vertrauen Pius' VIII. zu dem wichtigen Amt des Rectors der Propaganda. In dieser hochangesehenen und wichtigen Stellung war sein unmittelbarer Oberer der Präfect der Congregation der Propaganda, Mauro Capellari, der schon nach zwei Jahren den päpstlichen Thron besteigen sollte. Der junge deutsche Rector erwarb sich in seinem schwierigen Amte bald das allgemeinste Vertrauen. Nach sieben Jahren sollte er es verlassen, um den bischöflichen Stuhl von Eichstätt zu besteigen. Er nahm 1836 die hohe Würde nur auf den wiederholten dringenden Wunsch des Königs Ludwig I. von Bayern und nach dem ausdrücklichen Willen Gregors XVI. an, der ihn selbst in der Basilika von Santa Maria Maggiore consecriren wollte. Reisach war zehn Jahre Bischof von Eichstätt; er hat dort Großes vollbracht. Schon im zweiten Jahre seiner bischöflichen Wirksamkeit nahm er ein Werk in Angriff, das der Diöcese unbeschreiblichen Segen gebracht hat. Er gründete mit großen Opfern und unter Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten ein Seminar, das erste in diesem Jahrhundert in Deutschland und ein Muster und Vorbild für andere. Mit ihm verband er ein bischöfliches Lyceum mit freier Besetzung der Lehrstellen an demselben und erlangte für beide die staatliche Anerkennung.

Schon nach fünf Jahren begehrte der König Ludwig I. den Eichstätter Bischof zum Coadjutor des greisen Erzbischofs von München-Freising, Lothar Anselm von Gebsattel, dem er 1846 in der Leitung der Erzdiöcese nachfolgte. In München erwartete den neuen Erzbischof eine schwere Aufgabe, die durch das Revolutionsjahr 1848 und die an dasselbe sich knüpfenden Ereignisse noch dornenvoller wurde. Er zeigte sich derselben vollkommen gewachsen. Sein klarer Blick, seine gründliche, umfassende Gelehrsamkeit und Kenntniß des kirchlichen Rechts und vor allem seine echt kirchliche Gesinnung machten ihn

in hohem Grade geeignet, in den kirchenpolitischen Kämpfen der Zeit eine führende Stellung einzunehmen. Das geschah 1848 bei den wichtigen Verhandlungen der Bischofsversammlung in Würzburg und noch mehr 1850 bei der Conferenz der bayrischen Bischöfe in Freising, deren Frucht die berühmte „Denkschrift" derselben war, in welcher die kirchlichen Forderungen formulirt und meisterhaft begründet wurden.

Das entschiedene, wenn gleich in der Form immer maßvolle Auftreten des Prälaten mußte ihm die unversöhnliche Feindschaft des staatskatholischen Heerbannes zuziehen; er wurde deren Opfer. Im Jahre 1855 erfolgte auf wiederholtes Drängen des Münchener Hofes seine Ernennung zum Cardinal, gegen die er sich seit sieben Jahren gesträubt hatte und die er auch jetzt nur aus Gehorsam gegen den Willen Pius' IX. annahm. In den 14 Jahren, die der Cardinal noch in Rom verlebte, leistete er durch sein ausgezeichnetes theologisches Wissen, seine reiche Erfahrung, seine Sprachgewandtheit der Sache der Kirche hervorragende Dienste. Er führte im Auftrage des Papstes die Unterhandlungen mit den Gesandten von Württemberg und Baden, deren Frucht die mit beiden Höfen abgeschlossenen Conventionen waren, welche freilich von den erzliberalen Kammern dieser Staaten wieder verworfen wurden. Das wissenschaftliche Leben seines Vaterlandes verfolgte er mit so lebendigem Interesse, daß er es nicht unter seiner Würde hielt, sich an der Uebersetzung des berühmten Werkes „Die Philosophie der Vorzeit von J. Kleutgen" ins Italienische zu betheiligen. In der Kenntniß des christlichen Alterthums, insbesondere der Katakomben, hatte er selbst in Rom wenige seinesgleichen. Dabei war es für den frommen Kirchenfürsten eine besondere Freude, sich, wo er nur konnte, mit den Arbeiten der Seelsorge zu beschäftigen. Gerne brachte er in armen Landkirchen ganze Stunden im Beichtstuhl zu, wie er auch ein Meister in der Leitung der geistlichen Uebungen des hl. Ignatius war. Im Kreise der Germaniker sich zu bewegen war ihm noch in seinem Alter eine wahre Herzenserquickung. Als er einst als Gast des Collegiums in San Pastore, der Villa desselben, weilte, traf es sich, daß der zur Abhaltung der Exercitien bestimmte Pater erkrankte. Cardinal Reisach ließ sich zur größten Freude der Zöglinge nicht lange bitten, an seine Stelle zu treten.

Für den wichtigsten Dienst, den der Kirchenfürst nach der Absicht des Papstes Pius IX. der Kirche leisten sollte, versagte ihm Gottes Vorsehung ein längeres Leben. Am 27. November 1869 wurde er, der bereits seit 1867 Präsident einer der vorbereitenden Commissionen des Vaticanischen Concils gewesen war, von Pius IX. zum ersten Legaten des Concils ernannt. Aber seine Kraft war erschöpft. Gerade einen Monat später starb der edle Cardinal in dem Redemptoristenkloster von Contamine in Savoyen, wohin er sich zu seiner Erholung begeben hatte. Es war nur eine Stimme unter



den Vätern des Concils, daß sein Tod eine große Lücke in ihrer Mitte verursacht hatte [1].

Der zweite Cardinal ist Joseph Hergenröther. Geboren 1824 in Würzburg, trat er 1844 auf Anregung des Bischofs Georg Anton Stahl ins Germanicum. Genöthigt durch die Revolution verließ er es 1848 als Priester, aber vor Vollendung seiner theologischen Studien. Er ging deshalb, dem Wunsche seines Bischofs entsprechend, nach München und promovirte daselbst im Jahre 1850 mit nie gesehenem Erfolge. Zwei Jahre später wurde er zum Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Würzburger Hochschule ernannt; er verharrte in dieser Stellung fast 30 Jahre lang, bis zu seiner Erhebung zum Cardinal (1879). „Die Zeit, als die ‚Römlinge' Denzinger, Hettinger, Hähnlein und Hergenröther auf den Lehrstühlen von Würzburg saßen, war wohl die Glanzperiode der fränkischen Hochschule." [2] Hergenröther war ein Gelehrter ersten Ranges, der aber keinen Tag vergaß, daß er Priester und Diener der Kirche war. Seine klassischen Werke über Photius und das orientalische Schisma, sein Handbuch der Kirchengeschichte und sein Buch „Katholische Kirche und christlicher Staat" sichern ihm einen unsterblichen Namen. Außer diesen seinen Hauptwerken schrieb er noch eine bedeutende Anzahl kleinerer Werke und zahllose Abhandlungen und Artikel in Zeitschriften und Literaturblättern. Er war es, den das katholische Deutschland Döllinger entgegenstellte, als dieser auf die Seite der Feinde der Kirche trat. Niemand kann in Abrede stellen, daß er siegreich aus dem Kampfe mit seinem einst so gefeierten Gegner hervorging. Auch sonst stand Hergenröther stets auf der Warte, wenn es sich um die Abwehr von Angriffen gegen die Kirche handelte. Bei allen seinen Arbeiten suchte er nur Gottes Ehre und die Verherrlichung der Kirche, die ihm wahrhaft „die Säule und Grundfeste der Wahrheit" gewesen.

Als Leo XIII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, war es einer seiner ersten Gedanken, Hergenröther oder Hettinger — zwischen beiden schwankte eine Zeitlang das Zünglein der Wage — mit dem Purpur zu schmücken. Beide waren dem Papste wie durch ihre Schriften so durch ihre Thätigkeit bei den Vorbereitungsarbeiten zum Vaticanischen Concil aufs vortheilhafteste bekannt. Leo XIII. entschied sich (1879) für Hergenröther, der sich vergeblich gegen die ihm zugedachte Auszeichnung sträubte. In Rom lebte Hergenröther nur der Wissenschaft, in deren Dienst er auch in den letzten Jahren seines Lebens trotz vielfachen Siechthums rastlos thätig war. Ein

[1] Christoph Moufang hat eine kurze Lebensskizze Reisachs im „Mainzer Katholik" (1870, I, 129 ff.) veröffentlicht.

[2] So sein Biograph Ludwig Steiner, Card. Hergenröther (Würzburg 1883).



unsterbliches Verdienst erwarb er sich als Präfect des geheimen vaticanischen Archivs durch die Oeffnung desselben, an der er einen hervorragenden Antheil hatte. Als er am 5. October 1890 im Kloster Mehrerau in Vorarlberg aus diesem Leben schied, trauerte die deutsche Kirche an dem Sarge nicht bloß eines hohen Kirchenfürsten und eines großen Gelehrten, sondern auch eines edlen Charakters und eines frommen und gottseligen Priesters[1].

Den beiden genannten Cardinälen reiht sich an der ebenfalls aus Bayern stammende Cardinal Andreas Steinhuber. Derselbe, geboren am 11. November 1825 zu Uttlau in Niederbayern, machte seine Gymnasialstudien in Passau und trat 1845 ins Germanicum. Sein Aufenthalt in Rom fiel in die Anfänge der Regierungszeit Pius' IX. Steinhuber gehörte zu den wenigen Zöglingen, welche im Jahre 1848 im Collegium ausharrten. Er bekleidete in demselben fast sämtliche Aemter, zu denen die Zöglinge verwendet werden, insbesondere die des Bidells, Ceremoniars und des Präfecten. Im Jahre 1851 wurde er zu einer theologischen Disputation auserſehen. Nach einem fast achtjährigen Aufenthalt in Rom — die Obern hatten ihn noch ein Jahr über die gewöhnliche Zeit zurückbehalten — kehrte er 1853 als Priester und Doctor der Philosophie und Theologie in seine Heimat zurück. Hier besuchte er ein Jahr noch die Universität München, um der königlichen Verordnung zu genügen, nach welcher die heimgekehrten Germaniker ein Jahr „Kirchenrecht vom vaterländischen Standpunkt aus" hören mußten. In München nahm er die Stelle des Religionslehrers im herzoglich bayrischen Hause an. Von 1854 bis 1857 wirkte er in Passau in der Seelsorge. Im Herbste 1857 trat er in die österreichische Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu ein. Nach Vollendung des Noviciats versah er erst sieben Jahre lang den Lehrstuhl der philosophischen Vorbereitungswissenschaften für das Studium der Theologie und hierauf den der Dogmatik an der Universität Innsbruck. Im Jahre 1867 berief ihn der Ordensgeneral Beckx als Rector des Collegium Germanicum nach Rom. Er stand an der Spitze des Collegiums in den schweren Zeiten der garibaldischen und piemontesischen Invasion und des Vaticanischen Concils. Nachdem er das Collegium 13 Jahre geleitet hatte, wurde er 1880 seines Amtes enthoben, um fortan nur noch in den römischen Congregationen zu arbeiten. Schon 1873 hatte ihn Pius IX. zum Theologen der Pönitentiarie, später auch zum Consultor der „außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten" gewählt. Jetzt kamen dazu noch die Aemter eines

---

[1] Siehe Hist.-pol. Blätter CVI, 721 ff. In der oben erwähnten Biographie von L. Steiner finden sich die Schriften Hergenröthers unter 32 Nummern aufgezählt, zu ihnen kommen noch die Regesten Leos X. und die Fortsetzung der Conciliengeschichte von Hefele.



Consultors der Propaganda und der Inquisition. Am 16. Januar 1893 verlieh ihm Leo XIII. den Purpur, behielt ihn aber, infolge des Widerstrebens des Ordens, dessen Mitglieder sich durch ein eigenes Gelübde verpflichten, kirchliche Würden nur aus Gehorsam auf ein formelles Gebot des Papstes hin anzunehmen, in petto. Die Publication erfolgte im Consistorium des 18. Mai 1894. Die Promotion Steinhubers erregte besonders bei den Germanikern viel Freude. Sie fühlten sich geehrt, daß ein Zögling und langjähriger Rector des Collegiums in den höchsten Senat der Kirche aufgenommen worden sei.

2. Erzbischöfe.

Nur zwei Erzbischöfe gingen in dieser Periode aus dem Collegium hervor: Karl August von Reisach, Erzbischof von München-Freising, und Joseph Stadler, Erzbischof von Vrhbosna mit dem Sitz zu Serajewo in Bosnien.

Von ersterem haben wir bereits gesprochen.

Joseph Stadler, geboren 1842 zu Brod in Kroatien, trat, empfohlen vom Cardinal Haulik, am 29. October 1862 ins Collegium, in dem er den gewöhnlichen siebenjährigen Studiencurs mit bestem Erfolge vollendete und am 27. Juli 1869 als Priester und Doctor der Philosophie und Theologie in seine Heimat zurückkehrte. Er wurde alsbald im theologischen Lehrfache zuerst am Lyceum, sodann an der Universität Agram verwendet. Als Leo XIII. 1881 die kirchliche Hierarchie in Bosnien wiederherstellte, ward der Agramer Professor zum ersten Erzbischof von Vrhbosna auserſehen. Die bischöfliche Weihe erhielt er in der Kirche von San Clemente in Rom unter Assistenz des ganzen Collegiums. Ueber sein Wirken sei das Urtheil der Nachwelt überlassen; doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß es ihm in wenigen Jahren gelungen ist, in Serajewo eine schöne Kathedrale und ein Seminar und in Travnik ein Knabenconvict zu errichten.

3. Bischöfe.

Deren gingen neun aus dem Germanicum hervor.

Der älteste derselben ist Peter Joseph de Preux, der auch die Reihe sämtlicher Alumnen des 19. Jahrhunderts eröffnet. Er studirte im Collegium von 1818 bis 1822. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er bald Professor der Theologie, Rector des Seminars und Canonicus; im Jahre 1844 ward er zum Bischof von Sitten gewählt. Er leitete diese Diöcese 31 Jahre mit apostolischem Eifer und reichem Segen. Er war ein gelehrter Mann, aber dabei von kindlich frommem, überaus demüthigem Sinn und einem Herzen voll Milde und seltener Güte. Dem Collegium Germanicum

30*



bewahrte er das beste und dankbarste Andenken und wußte nicht Worte genug zu finden, das Glück zu rühmen, das ihm als erstem Alumnus desselben zu theil geworden. Der Bischof liebte es, alle Germaniker, auch den jüngsten, seine „Brüder“ zu nennen. „Selbst meine Träume“, schrieb er 1869 als ehrwürdiger Greis an die Alumnen des Collegiums, „tragen mich oft in das geliebte Collegium und in den Kreis seiner Zöglinge, und es ist mir dann, als müßte ich ein zweites Mal in diesem seligen Heim meine Studien beginnen.“ Er starb in Sitten im Jahre 1875.

Georg Stahl, Bischof von Würzburg. Derselbe studirte im Germanicum von 1827 bis 1830. Nach Würzburg zurückgekehrt, wurde er bald Professor der Dogmatik an der dortigen Hochschule und im Jahre 1840 von König Ludwig I. zum Bischof von Würzburg ernannt. In ihm erhielt die alte Frankenstadt einen frommen, überaus liebreichen, dem Heiligen Stuhl warm ergebenen Bischof. Schon auf der Conferenz der deutschen Bischöfe in Fulda (am 6. September 1869) nahm er mit Entschiedenheit die Stellung ein, die er während des Vaticanischen Concils in der Frage der Unfehlbarkeit bis zu seinem Tode standhaft festhielt. Er starb kurz vor dem Abschluß des Concils am 30. Juni in Rom. Zu seinen besondern Verdiensten gehört es, daß er sorgsam darauf bedacht war, tüchtige Jünglinge, wie Hergenröther, Hettinger, Denzinger, Renninger und andere, ins Germanicum zu schicken.

Johannes B. Malou, Bischof von Brügge in Belgien (1849 bis 1864). Geboren am 30. Juni 1809 in Ypern als Sprößling einer reichen, hochangesehenen Familie, aus der eine ganze Reihe von hohen Staatsmännern und Senatoren hervorgegangen ist, wurde er im Alter von elf Jahren dem berühmten Jesuitencollegium von St. Acheul in Frankreich anvertraut, wo er in acht Jahren seine Gymnasialbildung vollendete. Hier schloß er warme Freundschaft mit einer Reihe von Jünglingen, die später vielfach hohe Stellungen in Kirche oder Staat einnahmen, namentlich mit dem spätern ausgezeichneten Bischof von Lüttich, Montpellier. Im Jahre 1831 gingen beide Freunde nach Rom, wo sie auf den Rath des heiligmäßigen, später in den Jesuitenorden getretenen Cardinalvicars Odescalchi in die Accademia ecclesiastica eintraten. Die Einrichtung dieser für junge Priester bestimmten Anstalt entsprach jedoch nicht ganz dem ernsten Streben der zwei jungen Männer, so daß sie beide schon nach einigen Monaten austraten. Malou fand Aufnahme im Germanicum[1], Montpellier in dem ebenfalls von den Jesuiten geleiteten adeligen Collegium. „In gänzlicher Zurück-

[1] Auch ein Franzose, Amand de Garsignies aus Cambray, war 1830 auf einige Wochen im Germanicum. Er wurde nachmals Bischof von Soissons († 1860).

gezogenheit lebend," sagt Malous Biograph[1], „war er im Vereine mit seinen Mitalumnen nur darauf bedacht, durch strenge Beobachtung der Disciplin sowie durch eifrige Uebung in der Abtödtung und Selbstverläugnung sich zu einem recht würdigen Priester heranzubilden und sich zugleich durch ernstes, unablässiges Studium tiefe und gründliche Kenntnisse in der Theologie zu erwerben." Am 1. Mai 1835 verließ Malou als Priester und Doctor der Theologie das Germanicum, „mit einer Liebe und Dankbarkeit im Herzen, die er demselben auch in seiner spätern Stellung fortwährend bewahrte und zu beweisen suchte"[2].

Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr in die Heimat vertrauten ihm die belgischen Bischöfe den wichtigen Lehrstuhl der Dogmatik an der freien Hochschule von Löwen; er hatte ihn 12 Jahre mit hohen Ehren inne. Seine sich an die alte klassische Theologie anlehnende Richtung, sein scharfer Geist, seine gründliche Tiefe und die seltene Klarheit seiner Darstellung machten ihn zu einem akademischen Lehrer ersten Ranges. Diesen Charakter tragen auch die wissenschaftlichen Werke an sich[3], durch welche sich Malou einen sehr geachteten Namen machte. Seine dogmatische Tüchtigkeit ließ ihn glücklich die Klippen vermeiden, an welchen zu jener Zeit so viele bedeutende Talente scheiterten, indem sie der erhobenen Fahne des Hermesianismus, Traditionalismus und Ontologismus folgten. Besonders waren es die beiden letzten falschen Richtungen, welche in Malou einen so entschiedenen Gegner fanden, daß sie in kurzer Zeit ihre Zelte abbrechen mußten.

Im Jahre 1849 wurde Malou von Pius IX. zum Bischof von Brügge ernannt. War er ein ausgezeichneter Professor gewesen, so war er ein noch ausgezeichneterer Bischof. Er fand beim Antritt seines Amtes die Diöcese in wohlgeordnetem Zustand. Dennoch kann man in aller Wahrheit sagen, daß sie dem einsichtsvollen, thatkräftigen und gewissenhaften Bischof sehr viel ver-

---

[1] Der Bischof Laurent im „Katholik" (1866, I, 716—741; II, 74—91 und 129—156).

[2] Als Malou im Jahre 1854 nach Rom zurückkehrte, begehrte er bei einem Besuche des Profeßhauses das Dachstübchen wiederzusehen, das er einst als Germaniker bewohnt hatte. Unter Führung des P. Pierling, des greisen Assistenten für Deutschland, hatte er es bald entdeckt. Es war zur Zeit unbewohnt. Er öffnete und fand es nahezu, wie er es vor 19 Jahren verlassen hatte. Dem ernsten Bischof traten die Thränen in die Augen; ohne auf seine Begleiter zu achten, ging er auf den Betstuhl zu und blieb auf demselben wohl zehn Minuten lang in inbrünstigem Gebete knien. „Hier", sagte er dann mit feuchten Augen zu seinem Begleiter sich wendend, „habe ich die schönsten Jahre meines Lebens verlebt und zahllose Gnaden empfangen: vere non est hic aliud nisi domus Dei et porta coeli."

[3] Besonders sein zweibändiges Werk, das unter dem Titel La lecture de la Ste. Bible en langue vulgaire 1846 in Löwen erschien. Clarus übersetzte es ins Deutsche.



dankt. Malou wurde auch bald der Führer des Episkopats in Belgien, wie er überhaupt „bei allen Katholiken seines Vaterlandes als der entschiedenste Vorkämpfer für die Freiheit und die Rechte der Kirche galt".

Auch außerhalb Belgiens genoß der Bischof von Brügge hohe Achtung. Als er 1854 zur Zeit der Definition der Unbefleckten Empfängniß Mariä in Rom den Vorversammlungen der Bischöfe, die aus den verschiedensten Ländern der Welt sich eingefunden, beiwohnte, wurde unter den Prälaten der allgemeine Wunsch laut, es möchte ein nicht zu umfangreiches Werk über die zu definirende Lehre und die Gründe der Definition erscheinen. „Ich war mit ihnen ganz einverstanden," schrieb Malou später, „erstaunte aber nicht wenig, als man mich einstimmig versicherte, ich selbst müsse diese Arbeit übernehmen." Er sträubte sich lange, gab aber endlich, da auch Pius IX. ihn aufmunterte, dem vielfachen Drängen nach. Zwei Jahre genügten dem gelehrten Bischof, um ein sehr tüchtiges Werk über das genannte Dogma zu verfassen[1].

An den kirchenpolitischen Kämpfen, welche der Liberalismus in Belgien zu jener Zeit heraufbeschwor, nahm Bischof Malou den thätigsten Antheil. „Seine schlagende Dialektik," sagt sein Biograph, „seine scharfe und gewandte Feder, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit machten ihn für die Liberalen zu einem gefürchteten Gegner." Noch der letzte Hirtenbrief, den er, bereits schwer erkrankt, bei Gelegenheit der Wahlen für die Kammern erließ, feuerte den Muth der Katholiken zur Flamme an und that der Sache des Liberalismus den größten Abbruch. Mit einer Seelenstärke ohnegleichen regierte der Jahre lang schwerkranke Oberhirte seine Diöcese bis ins kleinste und bis zu seinem Ende. Er war einer von jenen Männern, die stehend sterben. Sein Tod fällt auf den 23. März 1864. Belgien hatte im 19. Jahrhundert keinen größern Bischof. Pius IX. sprach in einem eigenen Schreiben an den Freund des Verstorbenen, den Bischof Montpellier, seinen Schmerz über den Hingang dieses unvergleichlichen Bischofs aus. Lange Jahre dauerte die Trauer um seinen Tod, und noch im Jahre des Vaticanischen Concils konnte man im Kreise der Bischöfe die Aeußerung hören: Lebte Malou noch, so würde er der erste Bischof der hohen Versammlung sein.

Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg (seit 1858). Geboren am 13. Juli 1816 zu Bärnau in der Oberpfalz als Sohn eines Landrichters, trat er 1836 ins Germanicum, in welchem er bis 1842 verblieb. Nach seiner Rückkehr war er theils im Lehrfache theils in der Seelsorge thätig, bis er 1853 Domherr in Eichstätt wurde. Im Jahre 1858

[1] Es erschien 1857 in Brüssel unter dem Titel: L'immaculée conception de la bienheureuse Vierge Marie considérée comme dogme de foi par Mgr. J. B. Malou.



ernannte ihn König Max II. zum Bischof von Regensburg. Das Wirken dieses thatkräftigen Bischofs ist in ganz Deutschland bekannt. Zu seinen bedeutendsten Schöpfungen gehören der Neubau des Clericalseminars, die Errichtung von Knabenseminarien in Metten, Straubing und Regensburg, der Ausbau des Doms und insbesondere der Domthürme, die Hebung der theologischen Studien, die Förderung der Würde des Gottesdienstes und der kirchlichen Musik, die Vertheidigung des Rechts der Kirche auf die Volksschulen, die Einführung der Missionen sowie der Exercitien für den Clerus, die Berufung der Jesuiten u. s. w. In den Kämpfen um die Freiheit der Kirche stand Senestrey furchtlos jederzeit im Vordertreffen. Beim Vaticanischen Concil war seine Thätigkeit eine sehr bedeutsame.

Christoph Cosandey, Bischof von Lausanne und Genf (1880 bis 1882). Geboren am 16. December 1818 in dem Dörflein Zurscheur im Kanton Freiburg, machte er seine Humanitätsstudien in Freiburg und trat im October 1835 ins Germanicum, in dem er über sieben Jahre verlebte. Er war ein musterhafter und ausgezeichneter Alumnus, welcher das vollste Vertrauen der Obern genoß. Am 3. Februar 1843 verließ er das Collegium als Priester und Doctor der Theologie. Seine Sehnsucht, in die Gesellschaft Jesu zu treten, die ihn sein Leben lang niemals verließ, konnte er vielfacher Hindernisse wegen weder jetzt noch später stillen. Er sollte seine Dienste seiner heimatlichen Diöcese weihen. Nach seiner Ankunft in Freiburg wurde er alsbald zum Canonicus und später (1858) zum Regens des Seminars ernannt. Er folgte in diesem wichtigen Amte einem andern Germaniker, Johannes Jendley, nach, der auf den Wunsch des Bischofs Marilley das Generalvicariat übernommen hatte. Cosandey mußte im Seminar auch das Lehrfach der Moraltheologie und später des canonischen Rechts versehen. Er war nicht bloß ein ausgezeichneter Lehrer, sondern auch das Muster eines Seminarregens. Er bildete fast ein Vierteljahrhundert lang sämtliche Priester der Diöcese. „Wir lernten“, berichtet einer derselben, der sein Leben beschrieben hat, „an ihm einen Mann Gottes kennen und hatten das schöne Schauspiel eines musterhaften Wandels vor Augen; wir fanden in ihm ein wahres Abbild Jesu Christi, der allen alles wurde, und schätzten uns glücklich, unter seiner weisen Führung ins Heiligthum eingeführt zu werden.“ In der ganzen Schweiz genoß der Regens Cosandey außerordentliches Ansehen, was sich besonders bei den Priesterexercitien zeigte, die er auf den Wunsch der Bischöfe in den verschiedenen Diöcesen der Schweiz leitete. Im Jahre 1869 erhielt Cosandey den Ruf, als berathender Theolog an den Arbeiten des Vaticanischen Concils theilzunehmen. Acht Jahre später verlangte der Clerus der Diöcese den „durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Klugheit wahrhaft ausgezeichneten“ Seminarregens Cosandey vom Heiligen Stuhl zum Coadjutor mit



dem Rechte der Nachfolge des hochverdienten Bischofs Marilley. Diesem Wunsche willfahrte Leo XIII. durch Breve vom 19. December 1879. Die bischöfliche Weihe erhielt der neue Oberhirte am 15. Februar 1880 in der Kirche der Redemptoristen in Rom, unter Assistenz des ganzen deutschen Collegiums. Die Kirche von Freiburg sollte sich nicht lange dieses heiligmäßigen Bischofs erfreuen. Er starb am 1. October 1882 [1].

Franz Leopold Freiherr von Leonrod, Bischof von Eichstätt (seit 1867). Derselbe, ein Sohn des Appellationsgerichts-Präsidenten Ludwig von Leonrod, ist am 26. August 1827 zu Ansbach geboren. Im Alter von 12 Jahren wurde er in das von dem Bischofe Karl August von Reisach eben errichtete Knabenseminar von Eichstätt aufgenommen, in dem er unter dem trefflichen Regens Dr. Ernst seine Gymnasialstudien mit Auszeichnung vollendete. Nachdem er den Entschluß gefaßt, sich dem geistlichen Stande zu widmen, zog es ihn nach Rom, wo die zwei Männer, zu denen er mit dem größten Vertrauen emporblickte, Bischof Reisach und Regens Ernst, ihre geistliche Ausbildung empfangen hatten. Im October 1846 trat er in das Germanicum. Doch hinderte ihn die Revolution des Jahres 1848, seine Studien in demselben zu vollenden. Im April dieses Jahres verließ er mit tiefer Wehmuth im Herzen die ewige Stadt, um am Lyceum von Eichstätt seine Studien fortzusetzen. So kurz sein römischer Aufenthalt gewesen, „so waren doch die dort empfangenen Eindrücke und Grundsätze für ihn ein bleibender Gewinn und eine sichtbare Richtschnur für die Zukunft“ [2]. Im December 1850 erhielt Franz von Leonrod die Priesterweihe und arbeitete dann einige Jahre in der Seelsorge, bis er 1856 als Domprediger nach Eichstätt berufen wurde. Drei Jahre später wurde er zum Pfarrer von St. Zeno bei Reichenhall, 1867 zum Bischof von Eichstätt ernannt. Im Jahre 1870 wohnte er dem Vaticanischen Concil bei, auf welchem er mit Entschiedenheit für die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit eintrat und stimmte. Was Bischof von Leonrod seiner Diöcese geworden, bewies das von dem ganzen Bisthum im Jahre 1892 feierlich begangene Bischofsjubiläum.

Johannes Jakob Missia, Fürstbischof von Laibach (seit 1884). In Luttenberg am 30. Juni 1838 geboren, trat er im October 1858 ins Collegium, in dem er sechs Jahre verblieb. Nach seiner Rückkehr rief ihn der Fürstbischof von Graz als Secretär an seine Seite. Im Jahre 1871 wurde er zum Consistorialrath und Kanzler, 1880 zum Domherrn berufen. 1884 ernannte ihn Kaiser Franz Joseph zum Fürstbischof von Laibach. Seine

[1] Im Jahre 1885 erschien in Freiburg: Vie de S. E. Mgr. Cosandey, évêque de Lausanne, par M. l'abbé J. Genoud, 313 pp.

[2] Dr. Franz Morgott: Dr. Franz Leopold Freiherr von Leonrod, Bischof von Eichstätt. Eine Lebensskizze (Ingolstadt 1892).



Wahl, die nach der Aeußerung des Monarchen „niemand mißfallen konnte", fand im ganzen lieben Krainerlande die freudigste Aufnahme.

Fidelis Battaglia, Bischof von Chur (seit 1889), stammt aus Bressans in Graubünden, wo er am 19. Februar 1829 geboren ward. Im Germanicum studirte er von 1850 bis 1856. In die Heimat zurückgekehrt, wirkte er 12 Jahre in Freiburg und Schwyz im Lehrfache und nahm 1868 die Wahl als Pfarrer von Fellers an. Einige Jahre später berief ihn sein Bischof als Inspector des Mutterhauses der Kreuzschwestern von Ingenbohl, 1879 wurde er Domherr und Kanzler in Chur. Zehn Jahre später wählte ihn das Domkapitel daselbst zum Bischof.

Georg Ignatius Komp, geboren am 5. Juni 1828 in Hammelburg, trat im Jahre 1850 ins Collegium, aus dem er 1855 als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat zurückkehrte. Er wurde zuerst als Lehrer im Knabenseminar von Fulda verwendet. Schon im Jahre 1861 wurde er zum Professor der Moral an der theologischen Lehranstalt und zum Regens des Seminars ernannt. Er blieb in dieser Stellung ein Menschenalter hindurch und hat somit fast den ganzen Clerus der Diöcese Fulda erzogen. Drei Bischöfen, die seit 1863 den bischöflichen Stuhl von Fulda innehatten, stand er mit großer Treue und Hingebung zur Seite und erfreute sich des vollsten Vertrauens derselben. Von dem hohen Ansehen, dessen sich Dr. Komp in weiten Kreisen erfreute, zeugt die Thatsache, daß er seit 1882 auch Domherr und seit 1886 päpstlicher Hausprälat ist und mehr als einmal bei Gelegenheit von Bischofswahlen auf der Candidatenliste stand. Seine streng kirchliche Haltung und wohl auch seine römische Erziehung waren zweifellos der Grund, weshalb er jederzeit von der Liste gestrichen wurde. Erst bei der Vacanz des bischöflichen Stuhles von Fulda, die im Jahre 1893 eintrat, blieb der Name auf der Liste stehen. Die Domkapitulare wählten ihn zu großer Freude der Diöcese zum Bischofe. Seine Präconisation erfolgte im Consistorium des 21. Mai.

4. Weihbischöfe.

Thaddäus Graf Lubieński, aus der erlauchten Familie dieses Namens, wurde 1794 in Zelechow (Galizien) als Sohn des spätern Justizministers im Fürstenthum Warschau, Felix Lubieński, geboren. Er widmete sich dem Militärstand und trat noch ganz jung in die Cadettenschule von Warschau. Nach abgelegtem Offiziersexamen nahm er 1812 als gemeiner Soldat in der berittenen Garde Napoleons an dem russischen Feldzuge theil, wurde auf dem Rückzuge in der Schlacht bei Hanau schwer verwundet und nahm infolgedessen, geschmückt mit dem Kreuz der Ehrenlegion und dem Hauptmannsrang, seinen Abschied. Nachdem er einige Jahre auf dem Lande



verlebt, faßte er den Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Im Jahre 1819 trat er ins Seminar von Krakau, und ein Jahr später ging er nach Rom, wo er als Convictor Aufnahme im Germanicum fand. Im Jahre 1824 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie in seine polnische Heimat zurück. Hier stieg der fromme, feingebildete und gewandte Priester rasch die Stufenleiter der geistlichen Würden empor. Erst bischöflicher Secretär, dann Domherr von Krakau, wurde er von 1829 an in Warschau als Referent, später als Director der Regierungscommission für Cultus und Unterricht verwendet. In dieser Eigenschaft und als Mitglied des Aufsichtsrathes über die Wohlthätigkeitsanstalten des Königsreichs Polen entwickelte er eine höchst segensreiche Thätigkeit. Eine ganze Reihe von Krankenhäusern verdanken ihm ihre Entstehung oder Erweiterung, wobei es seinem frommen Eifer zu besonderem Verdienste gereicht, daß er die nöthigen Gelder durch eigene Beiträge und Sammlung von freiwilligen Spenden mühsam zusammenbrachte. Das gesegnete Wirken des eifervollen Mannes erregte die Aufmerksamkeit des Czaren Nikolaus I. und bewog ihn, den würdigen Priester als Weihbischof von Wladislaw in Vorschlag zu bringen; im Jahre 1844 wurde er als Titularbischof von Rhodopolis präconisirt. Seine Weihe war eine gnädige Fügung der Vorsehung, da durch die Kirchenverfolgung fast die sämtlichen Bischofsstühle Polens allmählich verwaist waren, so daß im Jahre 1856 von den acht Bischöfen und ebensovielen Weihbischöfen nur noch ein hochbejahrter Bischof und der Administrator von Warschau, Anton Fialkowski, am Leben waren. In dieser bischoflosen Zeit war es einzig der Titularbischof von Rhodopolis, der den verlassenen Katholiken einige Hilfe brachte. Unaufhörlich durchreiste er das Königreich, um die Priesterweihe zu ertheilen, zu firmen und alle andern bischöflichen Weiheacte mit unermüdlicher Aufopferung zu vollziehen. Der treffliche Prälat starb am 4. Mai 1861, nachdem er noch eben an der Weihe der endlich ernannten Bischöfe theilgenommen hatte.

Albert von Haller, ein Sohn des berühmten, im Jahre 1820 in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrten Staatsrechtslehrers Karl Ludwig von Haller, studirte im deutschen Collegium von 1829 bis 1835 mit bestem Erfolg. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz wurde er bald Pfarrer von Galgenen und bischöflicher Commissär in der March. Im Jahre 1854 rief ihn der Bischof von Chur in seine Residenz, in der Absicht, ihn als Coadjutor cum iure successionis vom Heiligen Stuhle zu erbitten. Vier Jahre lang verwaltete er als Generalvicar und Weihbischof mit Klugheit und gewissenhaftem Eifer die Diöcese. Doch war es ihm nicht beschieden, den Stuhl des hl. Lucius zu besteigen. Ein früher Tod entrückte ihn den Hoffnungen der Diöcesanen. Sein ererbtes, nicht unbeträchtliches Vermögen hinterließ er für fromme Zwecke; das Germanicum erhielt ein Legat von 5000 Franken.



5. Apostolischer Vicar.

Joh. B. Fallize, geboren am 9. November 1844 in Harlingen im Großherzogthum Luxemburg, war von 1866 bis 1872 Zögling des Germanicum. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wirkte er erst einige Jahre als Pfarrer von Pintsch in der Seelsorge, gab aber später seine Pfründe auf, um die Führerschaft der katholischen Partei im Landtag und in der Presse zu übernehmen. Im Jahre 1887 wies ihm Leo XIII. den dornenvollen Posten eines Apostolischen Präfecten in Norwegen an, wo unter seiner tüchtigen Leitung die katholische Sache sehr an Ansehen und Geltung gewann. Nach Verlauf von fünf Jahren erhob der Papst Norwegen zu einem Apostolischen Vicariat und Dr. Fallize wurde Titularbischof von Elusa.

6. Rectoren von Seminarien.

Dr. Joseph Ernst, im Jahre 1804 zu Mah in Niederbayern geboren, erhielt im Jahre 1828 auf Empfehlung des berühmten Bischofs Sailer Aufnahme ins Germanicum. Er blieb in demselben neun Jahre lang, da er nach Vollendung seiner Studien wegen seiner seltenen Eigenschaften noch zwei weitere Jahre als Präfect der jüngern Zöglinge zurückbehalten wurde. Während er Philosophie studirte, trat er in nahe Beziehungen zu dem jungen, hochbegabten Joachim Pecci, welcher die Repetitionen im Collegium leitete. Die neun im Germanicum verlebten Jahre blieben, wie er später oft erklärte, „die glücklichsten seines Lebens". Als er 20 Jahre später eine Reise nach Rom unternahm und bei einem Besuche in der Villa S. Pastore „zum erstenmal wieder einen Germaniker in der Collegientracht erblickte, überkam ihn ein eigenthümliches Gefühl, ein gar mächtiger Eindruck. Die Erinnerungen an die alten Zeiten, an neun volle Jahre, die er so glücklich im Germanicum verlebt hatte, drängten sich massenhaft an seine Seele heran". Im Herbst 1837 kehrte Ernst in seine Heimatsdiöcese Regensburg zurück. Wenige Monate vorher hatte Graf Reisach das Rectorat der Propaganda niedergelegt und von dem Bischofsstuhle von Eichstätt Besitz genommen. Sein erster Gedanke war, daselbst ein tridentinisches Seminar zu errichten. Zum Rector desselben erbat er sich vom Bischof Schwäbl von Regensburg den jungen Ernst, den er „durchaus haben müsse, und ohne den es nun einmal nicht gehe". Nicht ohne Mühe gelang es, die Zustimmung Schwäbls zu erlangen. Im October 1838 eröffnete Reisach sein Seminar, dessen Leitung Dr. Ernst mit freudigem Herzen übernahm und 24 Jahre lang mit bestem Erfolge führte. Er suchte es nach jenem Vorbilde einzurichten, das er in Rom aus eigener Erfahrung kennen gelernt. „Die leitende und tragende Idee aber, die alle Gesetze, Ein-

richtungen und das ganze innere Leben jener kirchlichen Anstalt (des Germanicum) durchdringt, ist die einer geistigen Familie." Dieses hohe Ideal eines Seminars schwebte dem Geiste Ernsts während der ganzen Zeit seiner Seminarsleitung unablässig vor Augen. „Mein Seminar", pflegte er zu sagen, „soll ein Vaterhaus, kein bloßes Kosthaus oder Studentenkaserne sein." Dem ausgezeichneten Manne gelang es in hohem Grade, dieses Ideal zu verwirklichen. „Wie zwischen Regens und Zöglingen," berichtet einer seiner trefflichsten Söhne', „das Verhältniß von Vater und Kindern, so herrschte unter letztern selbst das Verhältniß von Brüdern zu einander. Und so fest wußte er diese Familienbande zu knüpfen, daß sie auch nach dem Austritt aus dem Seminar sich nicht löſten." Neben seinem Amt als Seminarregens übernahm Ernst auch noch das eines akademischen Lehrers, indem er über 30 Jahre lang erst Philosophie, dann Moral und endlich Dogmatik lehrte. Nach dem Zeugniß seiner Schüler besaß er eine eminente Lehrgabe. „Was dieser Mann", bezeugt einer der hervorragendsten derselben [1], „als Regens des Seminars und als Lehrer an der philosophisch-theologischen Anstalt leistete, das wird in der Geschichte der Diöcese Eichstätt unvergeßlich bleiben. Mit einer Lehr- und Mittheilungsgabe ausgestattet, wie man sie selten findet, riß er in seinen Vorträgen alles hin und wußte die Aufmerksamkeit und das Interesse für den Gegenstand in der Weise zu erregen, daß die Stunden, in denen wir seinen Unterricht genossen, uns wie Augenblicke dahinschwanden." Noch höher als diese glänzenden Eigenschaften stellten den Regens Ernst die vollkommene Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit, mit der er seine Person und all das Seinige dem Seminar zum Opfer brachte [2]. Sein ganzes Einkommen, das er seit 1843 als Domherr und seit 1859 als Dompropst genoß, floß in die Kasse des Seminars, und als er 1862 von der Leitung desselben zurücktrat, konnte er von sich sagen, er sei, von den Einkünften als Dompropst abgesehen, „ärmer als der ärmste Priester der Diöcese". Den Schmerz der Trennung von dem Seminar milderte nur der Gedanke, daß er dasselbe in den berufensten Händen eines seiner aufopferungsvollsten Schüler, des Dr. Johannes Pruner, zurückließ, der es in demselben Geiste leitete und nach 30 Jahren ihm auch in der Würde eines Dompropsts nachfolgte. Dr. Ernst

---

[1] Dr. Stöckl im „Katholik" 1869, II, 577.

[2] „Von seinen Zöglingen wurde Regens Ernst aufs höchste verehrt und geliebt. Abraham a S. Clara wirft in einer seiner Schriften die Frage auf, wie wohl der rechte Erzieher heißen solle. Nach Abweisung vieler ungeeigneten Namen gibt er selbst die Antwort: ‚Ernst soll er heißen.' Die Stelle wurde einst bei Tisch vorgelesen. Alles war auf die Antwort gespannt. Als sie erfolgte, erfüllte helles Freudengeschrei zum Zeichen allgemeiner Zustimmung das Refectorium", in dem Dr. Ernst den Vorsitz führte (J. Hollweck, Das bischöfl. Seminar in Eichstätt [Eichstätt 1888] S. 98).

lebte nach seinem Abgange vom Seminar noch sechs Jahre († 1869). Er hat in der Diöcese Eichstätt ein überaus gesegnetes Andenken hinterlassen[1].

Albert Westhoff, geboren 1801 zu Dolberg bei Beckum in Westfalen, war der erste Zögling aus Preußen, der 1824 in das wiedereröffnete Germanicum eintrat. Die ersten sechs Monate schien er sich im Collegium nicht heimisch zu finden. Da traf es sich, daß er am Vorabende vor Weihnachten im Speisesaale das herrliche Martyrologium für den morgigen hohen Festtag vorlesen mußte. Dabei übermannte den jungen Westfalen eine so mächtige Rührung, daß er in Thränen ausbrach und nicht weiter zu lesen vermochte. Mit diesem Augenblicke war Westhoff ein anderer. Er umfaßte seinen Beruf mit klarer Erkenntniß und vollster Hingebung und wurde das Muster eines guten Germanikers. Im Jahre 1828 kehrte er als Priester und Doctor der Theologie in seine Heimat zurück; der erste Germaniker wurde hier von weltlicher Seite mit dem ausgesprochensten Mißtrauen aufgenommen. Doch erhielt er nach fünf Jahren die kleine Pfarrei Diestedde, die er 18 Jahre lang versah. Mit der ganzen Kraft seiner energischen Natur gab er sich der Erfüllung seiner Pflichten hin und schuf seine Pfarrei zu einer Mustergemeinde um. Auch nach seinem Abgang von Diestedde besuchte er sein Leben lang seine ehemaligen Pfarrkinder fast jährlich; es blieb dies beinahe seine einzige Erholung. Im Jahre 1848 wurde der Pfarrer von Diestedde in die constituirende Versammlung von Berlin gewählt, wo er mit großem Erfolg für die Erhaltung der christlichen Schule thätig war. Nachdem die Kirche in jenem Jahre größere Freiheit gewonnen hatte, war für Dr. Westhoff die Zeit zu einer Art des Wirkens gekommen, durch welches er sich ein ganz einziges Verdienst in den weitesten Kreisen erwarb. Jedes Jahr beim Anbruch des Sommers ließ er seine wohlbestellte Pfarrei in der Hand eines treuen Verwalters zurück und zog, von dem Segen seines Oberhirten begleitet, hinaus bis an die fernsten Grenzen Deutschlands, um an den verschiedenen Bischofssitzen unter seinen geistlichen Amtsbrüdern und in Klöstern und Seminarien eine wahrhaft apostolische Mission auszuüben. Tausende von Priestern setzten sich zu seinen Füßen, um in den Exercitien des hl. Ignatius die hohe Kunst der eigenen Heiligung und wahrhaft priesterlichen Lebens und Wirkens zu lernen oder doch zu vervollkommnen. Eine mit so außerordentlich reichem Erfolg gekrönte Wirksamkeit lenkte die Aufmerksamkeit des Cardinalerzbischofs von Köln auf sich, der ihn im Jahre 1851 als Präses seines Priesterseminars nach Köln berief, wo er nach 12 Jahren auch als Domkapitular

[1] Dr. Ernst hat an Dr. Franz Morgott einen liebevollen Biographen gefunden. Siehe dessen Schrift „Dompropst Dr. Joseph Ernst“ (Eichstätt 1888), der die obigen Citate entnommen sind.



installirt wurde. Im Seminar entfaltete nun Dr. Westhoff eine neue, überaus durchgreifende Thätigkeit. Sein feuriges Wort, sein leuchtendes Beispiel, seine nie ruhende Thätigkeit, seine seltene Selbstlosigkeit, sein gründliches Wissen befähigten ihn in hohem Grade, einen mächtigen Einfluß auf den jungen Clerus zu üben und der Erzdiöcese fromme, wohlunterrichtete und seeleneifrige Priester zu bilden. Nachdem er 17 Jahre an der Spitze des Seminars gestanden, verlebte er die letzten drei Jahre seines Lebens in Zurückgezogenheit und starb 70 Jahre alt am 6. Mai 1871[1].

Valentin Willi, geboren 1809 im Dörfchen Lenz in Graubünden, war sieben Jahre (von 1828—1835) Zögling des Germanicum. Nach seiner Rückkehr erhielt er alsbald den eben erledigten Lehrstuhl der Dogmatik im Seminar von Chur, den er fast 40 Jahre lang innehatte. Von 1844 an war er auch Regens des Seminars und blieb es 30 Jahre lang. Während dieses langen Zeitraums standen über tausend Seminaristen unter seiner Leitung. Er war ein tüchtiger Lehrer und wahrer Vater seiner Zöglinge. Durch Wort und Beispiel wußte er den Seminaristen Liebe zur Kirche und echte Frömmigkeit einzuflößen. Im Jahre 1874 wurde er Dompropst, fünf Jahre später wählte ihn das Domkapitel zum Bisthumsverweser. Willi war ein Mann von großer Frömmigkeit, streng gegen sich, milde und gütig gegen andere, besonders Arme und Bedrängte. Seine wissenschaftliche Bildung erstreckte sich nicht bloß auf Philosophie und Theologie: er besaß auch bedeutende Kenntnisse in den alten wie neuern Sprachen. Mit besonderer Vorliebe pflegte er die lateinische und versuchte sich auch gerne in wohlgelungenen Dichtungen in dieser klassischen Sprache. Als sein ehemaliger Repetitor Joachim Pecci als Leo XIII. den päpstlichen Stuhl bestieg, widmete er demselben in froher Erinnerung einige sinnreiche Strophen der Ergebenheit und Beglückwünschung. Er starb hochbetagt am 17. October 1887.

Joh. Bapt. Renninger, im Jahre 1829 in Würzburg geboren, wurde 1851 auf Empfehlung des Bischofs Dr. Stahl und des damaligen Subregens Dr. Hettinger ins Collegium aufgenommen, nachdem er bereits zwei Jahre an der Würzburger Hochschule Theologie studirt hatte. Er vollendete seine theologischen Studien in drei Jahren und kehrte im September 1854 als Priester und Doctor der Theologie in seine fränkische Heimat zurück. Schon nach zwei Jahren wurde er Subregens und 1865 Regens des Würzburger Clericalseminars, das unter seiner Leitung, die fast ein Vierteljahrhundert in seiner Hand blieb, zu hoher Blüthe gelangte. Regens Renninger gab sich den Obliegenheiten seines Amtes mit der ganzen Kraft seiner gott-

[1] Nekrolog in der Kölnischen Volkszeitung vom 10. Mai 1871, wo sich auch das Verzeichniß der von Westhoff herausgegebenen Schriften findet.



begeisterten Seele hin, und gewann sich im Fluge die Liebe, das Vertrauen und die Verehrung seiner Zöglinge. Nicht durch seine herrlichen Vorträge und seine wissenschaftliche Tüchtigkeit allein flößte er seinen Alumnen hohe Begeisterung für ihren Beruf ein; noch mehr wirkte auf die jungen Herzen das Beispiel seiner Frömmigkeit, sein idealer Sinn, seine väterliche Sorge für das leibliche und geistliche Wohl der Seinigen und sein unübertroffener Seeleneifer. Im Jahre 1879 sollte Regens Renninger ein Opfer des stillen Culturkampfs werden. Es war nicht der damals allmächtige Minister Lutz allein, dem der edle Regens ein Dorn im Auge war. Seine Entfernung von der Leitung des Seminars fühlte der Würzburger Clerus wie ein ihm selbst zugefügtes Leid. Da dem gelehrten und in jeder Hinsicht tüchtigen Manne auch ein Lehrstuhl an der Hochschule, der so sehr seinen Neigungen entsprochen hätte, versagt blieb, so nahm er mit widerstrebendem Herzen ein Canonicat im Domkapitel an. Er fuhr aber fort, alle seine Kraft auch fernerhin für die Sache Gottes einzusetzen. Oefter erging der Ruf an ihn, dem Clerus die Exercitien zu geben, in welcher Kunst er ein großer Meister war. Auch übertrug ihm das Vertrauen des Bischofs fast alle Referate über Angelegenheiten von principieller Bedeutung und die Aufsicht über die wissenschaftliche Fortbildung der jungen Cleriker, sowie er zu höchster Zufriedenheit der Seminaristen und Gymnasiasten als bischöflicher Commissär bei den Prüfungen im Seminar und den Gymnasien bestellt wurde. Johannes Renninger endete sein reiches und volles Leben am 29. Mai 1892. Seine sämtlichen, freilich geringen Ersparnisse hinterließ er zu frommen Zwecken [1].

7. Andere bedeutende Germaniker.

I. Bayrische Zöglinge.

Von diesen seien genannt:

Karl Schrödl aus München. Er machte seine Studien im Collegium von 1825 bis 1832. Nach seiner Rückkehr wurde er bald (1835) Professor am Lyceum in Passau, 1840 Domherr, 1850 auch Dompfarrer, 1868 Dompropst, 1876 Generalvicar und starb 1892. Er verfaßte mehrere historische Werke und schrieb eine große Anzahl von Artikeln für das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte.

Matthäus Kroner aus Augsburg weilte im Collegium sechs Jahre (von 1827—1833). Er wirkte nachmals 16 Jahre in der Seelsorge, bis

[1] Siehe die schöne Lebensskizze „Zur Erinnerung an J. B. Renninger, sein Leben und Wirken, dargestellt von Dr. C. Braun" (Würzburg 1892).



ihn der Erzbischof Reisach als Beichtvater der Barmherzigen Schwestern in deren großes Mutterhaus zu München berief, wo der fromme und anspruchslose Priester in der Stille weitere 16 Jahre lang unsäglich viel Gutes that, bis er in gleicher Eigenschaft nach Augsburg begehrt wurde; er blieb daselbst bis 1872 und starb 1881 in Wasserburg.

Max Freiherr von Gravenreuth aus Eichstätt war im Germanicum von 1826 bis 1833. Er wurde 1840 Pfarrer von Ingolstadt, 1865 Domherr von Eichstätt, 1875 als der letzte seines Stammes auch bayrischer Reichsrath und starb 1883.

Franz X. Freimüller aus Regensburg war von 1827 bis 1834 Zögling des Collegiums. Drei Jahre nach seiner Rückkehr trat er als P. Willibald zu Metten in den Benediktinerorden, dem er 53 Jahre als eines der bedeutendsten Mitglieder angehörte. Im Jahre 1844 wurde er Prior, 1855 Rector des Ordensgymnasiums in Metten, an dem er viele Jahre mit Auszeichnung lehrte. Er starb am 24. März 1890, hochverehrt von seinen Ordensgenossen und zahlreichen Schülern, die ihn fast wie einen Heiligen betrachteten.

Ihm nicht unähnlich war Michael (Thomas) Bauer aus Mitterskirchen in Niederbayern. Er machte seine Studien im Germanicum von 1842 bis 1848. Heimgekehrt, wurde er bald (1851) Religionslehrer am Gymnasium in Passau, 1854 Professor der Dogmatik am dortigen Lyceum. Nach zwölf Jahren erfolgreicher Lehrthätigkeit entschloß er sich, in die Gesellschaft Jesu zu treten, fühlte sich jedoch in derselben nicht heimisch und trat nach wenigen Monaten wieder aus. Gott hatte ihn zum Benediktiner bestimmt. Er trat in das Kloster Metten und lebte in demselben 27 Jahre glücklich und zufrieden. Er war, sagten seine Mitbrüder, ein vollkommener Benediktiner, ein Mann von reichem philosophischen und theologischen Wissen, dabei ein gerader, offener Charakter, und was noch mehr ist, mit allen klösterlichen Tugenden geziert. Im Kloster bekleidete er der Reihe nach die wichtigen Aemter eines Lectors der Theologie, eines Rectors des bischöflichen Knabenseminars und bewährte sich in allen aufs beste. Der edle Benediktiner starb am 6. December 1893.

Anton Lipf aus Regensburg, im Collegium von 1830 bis 1836, war erst Domvicar und bischöflicher Secretär, dann Beichtvater der Salesianerinnen, endlich Pfarrer von Binabiburg. Er war ein Mann von außerordentlicher Frömmigkeit und Tugend und wurde von seinen Standesgenossen als ein „apostolischer Priester“ angesehen. All das Seinige gehörte den Armen und frommen Zwecken. In weniger als zwei Jahren gab er einmal nahe an 5000 Mark in aller Stille für wohlthätige Zwecke hin. Er starb 1878 in Vilsbiburg.



Karl Rinecker aus einer hochgeachteten Familie von Bamberg kam 1835 ins Collegium, aus dem er nach sieben Jahren als Priester und Doctor der Theologie wieder heimkehrte. Er ward erst Secretär des Bischofs Reisach von Eichstätt, dann eine Reihe von Jahren Domprediger in München und starb 1863 als Pfarrer von Reichenhall, erst 48 Jahre alt. Rinecker war ein Mann von hohen Gaben, ein apostolischer geistvoller Prediger und überaus eifriger Seelenhirt, an den sich Personen aller Stände mit seltenem Vertrauen um Rath wandten.

Franz Hettinger aus Würzburg hatte bereits fünf Jahre an mehreren deutschen Hochschulen studirt, als ihn Bischof Stahl zur Aufnahme ins Germanicum empfahl. Sein Aufenthalt in demselben dauerte von 1841 bis 1845. Hettinger selbst hat in seinem schönen Buch „Aus Welt und Kirche“ [1] einen höchst anziehenden Bericht über sein Leben und seine Erfahrungen im Deutschen Collegium mitgetheilt, aus dem wir uns nicht versagen können, einiges mitzutheilen. Gleich die ersten Eindrücke, insbesondere die einfache, herzliche und heitere Haltung der Zöglinge, waren für den jungen Studenten aus Franken wohlthuend. „Ein jahrelanges Leben in einsamer Zelle, ausgefüllt durch Studium und Gebet, kaum berührt von dem Lärm des Tages und dem Treiben der Außenwelt, nur durch Spaziergänge, Besuche der Kunstwerke Roms und Theilnahme an seinen kirchlichen Festen unterbrochen, mußte nothwendig den Mitgliedern dieses Institutes einen bestimmten Charakter aufprägen, dem Geiste eine größere Reife verleihen. Die Ausbildung des innern Lebens in den Alumnen war, wie mir frühzeitig es sich darstellte, die besondere Aufgabe, welche das Collegium sich vorgesetzt hatte. Gleich zu Anfang fiel mir auf, daß die täglichen Andachten, welche in allen andern ähnlichen Anstalten in der Regel gemeinsam stattfinden, hier fast ganz fehlten; nicht einmal das Morgen- und Abendgebet war gemeinschaftlich. Auch die Betrachtung stellte jeder für sich in seinem Zimmer an, nachdem ihm einige Wochen lang vorher Anleitung dazu gegeben war. Der innere Mensch sollte selbständig sich entwickeln, die Individualität sich eigenartig entfalten. Allerdings wurden uns von außen her vielfache Anregungen geboten, aber es waren nur Samenkörner, namentlich durch die Anreden des Spiritual ausgestreut; bauen sollte dann jeder den Garten seiner Seele selbst; Schablonenartiges gab es nicht.“ Von dem idealen Sinn der Zöglinge und dem schönen, brüderlichen Zusammenleben im Collegium legt Hettinger das Zeugniß ab: „Das Deutsche Collegium war zu jener Zeit eine Musteranstalt regen wissenschaftlichen Strebens, echter Frömmigkeit und aufrichtiger Bruderliebe,

[1] Es erschien 1893 bei Herder in Freiburg in 3. Auflage. Der betreffende Aufsatz steht in Bd. I, S. 1—166.

aus der keiner ohne Schmerz schied, nach der jeder noch Jahrelang sich zurücksehnte wie nach einem Vaterhause und nach einer theuern Heimat." Gegenüber der thörichten Einrede, die Germaniker verlören in Rom die vaterländische Gesinnung, sagt er: „Soweit meine Erfahrungen aus jener Zeit reichen, kann ich behaupten, daß *nicht Einer war, der nicht deutsche Art und Sitte hochgehalten*, dem nicht das Collegium als eine vaterländische Insel erschienen wäre in fremdem Lande." Mit jugendlicher Begeisterung sprach und schrieb Hettinger noch in seinem Greisenalter von Rom und seinen Herrlichkeiten, von seinen Studien und Erlebnissen im Collegium und von dem schönen Zusammenleben so vieler strebsamer auserlesener Jünglinge in dem „ewig-einzigen Rom". „Als ich vier Jahre später Abschied nahm," sagt Hettinger, „war es ein Schmerz, als müßte ich mich von meinem Vaterhause trennen. . . Ich war in dieser Zeit reich geworden, überreich, hatte Schätze gesammelt für Geist und Herz und ein glückliches Leben gelebt." In Würzburg wurde Hettinger erst als Subregens im Seminar verwendet, bis er 1856 seine Ernennung als Professor an der Hochschule erhielt. Im Jahre 1869 ward Hettinger als Consultor für die Vorarbeiten zum vaticanischen Concil berufen. Leo XIII., der Hettinger aus seinen Schriften kannte und sehr hoch schätzte, dachte ernstlich daran, ihm den Purpur zu verleihen, und bediente sich seiner zu manchen Arbeiten. Was Hettinger als akademischer Lehrer und Schriftsteller leistete, ist noch in aller Erinnerung. Er war nicht allein durch seine Werke, sondern auch durch seine ganze edle und bedeutende Persönlichkeit für viele junge Männer ein Führer, der sie zu hohen Zielen leitete.

Heinrich Denzinger wurde 1819 in Lüttich geboren, kam aber schon als Knabe nach Würzburg, wo sein Vater Universitätsprofessor war. Durch Bischof Stahls Verwendung erhielt er 1841 die Aufnahme ins Deutsche Collegium. Im Jahre 1845 heimgekehrt, kam er bald an die Universität Würzburg, an der er von 1848 an bis zu seinem Tode Dogmatik lehrte. Er war nicht bloß ein ausgezeichneter akademischer Lehrer, sondern machte sich auch einen bedeutenden Namen als katholischer Schriftsteller[1]. Die theologische Facultät in Wien ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede, Rom zum Consultor der Propaganda für die orientalischen Riten. Obwohl seit 1866 fast ganz gelähmt, setzte er seine Vorlesungen bis in die letzten Wochen seines Lebens mit unermüdlichem Eifer fort, indem er sich auf einem Rollstuhl in den Hörsaal der Universität, später in den Lesesaal seiner Wohnung bringen ließ. Denzinger war ein Mann von seltener Frömmigkeit und Tugend und

[1] Seine Hauptwerke sind: Enchiridion definitionum, das viele Auflagen erlebte, Ritus Orientalium und „Vier Bücher von der religiösen Erkenntniß".

erwies sich besonders in seinem langwierigen Leiden „als ein Engel in der Geduld“, wie seine Freunde von ihm sagten. Er starb 1885.

Willibald Maier, geboren 1823 zu Pfalzpaint in Mittelfranken, machte seine Gymnasialstudien in Augsburg und wurde 1839 auf Empfehlung des Bischofs Reisach ins Deutsche Collegium aufgenommen. Ausgestattet mit seltenen Geistesgaben, vollendete er seine theologischen Studien mit solcher Auszeichnung, daß er im Jahre 1847 zu einem großen theologischen Actus auserkoren wurde, den er mit ungewöhnlichem Erfolge abhielt. In die Diöcese Eichstätt zurückgekehrt, arbeitete er erst sieben Jahre in der Seelsorge und folgte dann 1854 einem Rufe nach Köln, wo er als erster Redacteur die Herausgabe der „Deutschen Volkshalle“ übernahm. Nach der Unterdrückung dieses Blattes siedelte er nach Frankfurt über und trat an die Spitze der Redaction der katholischen Zeitung „Deutschland“. Im Jahre 1858 rief ihn der neuerwählte Bischof von Regensburg, Ignaz von Senestrey, als Secretär an seine Seite und erwirkte 1860 seine Ernennung zum Domherrn von Regensburg. Dreimal begleitete er den Bischof auf seiner Reise ad limina Apostolorum und stand demselben während des Vaticanischen Concils als Theolog zur Seite. Er starb erst 51 Jahre alt 1874 in Regensburg. Dr. Maier war ein Mann von außerordentlichen Eigenschaften. Mit einem überaus scharfen Verstand, einem reichen und tiefen Wissen verband er eine unermüdliche Arbeitskraft, einen vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden Muth und eine unbegrenzte Hingabe an die Sache der Gerechtigkeit und Wahrheit. Bei seinen zahlreichen Amtsobliegenheiten fand er noch Zeit für eine ausgedehnte literarische Thätigkeit. Zu geschweigen von zahlreichen Schriften, deren Uebersetzung oder Herausgabe er besorgte, schrieb er zahllose Artikel in Zeitungen und Zeitschriften und verfaßte mehrere sehr bedeutende Schriften, unter denen wir folgende nennen: „Die Restauration der Kirche in Deutschland“, „Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer dem Opfer der heiligen Messe“, „Die Encyklika des Jahres 1864 und der Syllabus mit einem Commentar“. Wo immer es die Vertheidigung der Rechte der Kirche, des Apostolischen Stuhles, der katholischen Wahrheit, der Religion insbesondere gegen die Angriffe des Liberalismus galt, war die scharfe, gewandte und schneidige Feder des Regensburger Domherrn nicht müßig. Er suchte dabei keinen andern Lohn als den des gerechten Gottes.

Johannes B. Huber, geboren am 22. März 1842 zu Massing in Niederbayern, machte seine Gymnasialstudien bei den Benediktinern in Metten und erhielt die Aufnahme ins Deutsche Collegium im Jahre 1862. Der hochbegabte junge Mann ward im Jahre 1867 von seinem Lehrer Franzelin zu einer feierlichen Disputation ausersehen, welche ihm viele Ehre eintrug. Beim Beginn des Vaticanischen Concils wurde er mit drei andern Germanikern,

31*



Dr. Dionys Delama aus Trient, Dr. Dominicus Hengesch aus Luxemburg und Dr. Paul Gierich aus Schlesien, als Stenograph der hohen Versammlung berufen. Ende 1870 kehrte er nach München zurück und wurde bald darauf vom Erzbischofe zu seinem Secretär erkoren, als welcher er unter zwei Oberhirten große Dienste leistete. Im Jahre 1885 wurde der überaus bescheidene Priester, dessen ganzer Ehrgeiz dahin ging, als Landkaplan oder Landpfarrer zu wirken, vom Domkapitel, in dem er ausgezeichnete Freunde hatte, zum Domherrn ernannt. Er ließ sich diese ehrenvolle Ernennung eher gefallen, als er sie gesucht hatte. Dem vortrefflichen Manne war kein langes Leben beschieden; er starb im October 1886, erst 44 Jahre alt. Durch das von ihm verfaßte „Lehrbuch der katholischen Religion zunächst für die Gymnasien in Bayern", welches von sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen Bayerns approbirt wurde und über die Grenzen Bayerns hinaus seltenen Beifall fand, hat sich der fromme, anspruchslose und aufopfernde Priester ein nicht geringes Verdienst erworben.

Von den bayrischen Zöglingen wollen wir hier noch zwei namhaft machen, welche zwar dem Collegium keine Ehre gemacht haben, aber in mancher Beziehung ein warnendes Beispiel sind.

Thomas Braun aus der Diöcese Passau kam 1836 ins Collegium; er verließ es 1841, ohne seine Studien vollendet zu haben. Der Grund seiner Entlassung war der maßlose Eigen- und Starrsinn des jungen Mannes, der ihn mit allem und allen unzufrieden machte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er ins Seminar von Passau, wo er die Priesterweihe empfing. Er arbeitete hierauf einige Jahre in der Seelsorge. Als im Jahre 1854 die Lehre der Unbefleckten Empfängniß Mariä als Glaubenssatz erklärt wurde, trat er in einer kleinen Schrift gegen dieselbe auf, so daß er von seinem Bischof als dem Kirchenbann verfallen erklärt wurde. Es gelang ihm nicht, Anhänger zu gewinnen; unbeachtet und mißachtet verlebte er seine Tage. Im Jahre 1870 glaubte der tief herabgekommene Priester seine Zeit gekommen: er schloß sich den Altkatholiken an, die mit dem „Germaniker" Staat zu machen versuchten. Auch dies mißglückte. Thomas Braun, dem das Glück zu theil geworden war, seine geistliche Erziehung im Schatten von St. Peter zu erhalten, endete sein Leben in trostloser Vergessenheit.

Georg Köberle aus Augsburg war vom October 1838 an nur sechs Monate im Germanicum, das er verließ, weil er den vorgeschriebenen Eid zu leisten sich weigerte. Von da führte er ein abenteuerndes, unstätes Leben als fahrender Literat. Im Jahre 1845 veröffentlichte der fündundzwanzigjährige Jüngling in den „Grenzboten" einen Artikel über seine römischen Erlebnisse, der auch in einem Separatabdruck erschien. Die höchst ärmliche Schrift strotzt von Anfang bis zum Ende von Unwahrscheinlichkeiten und albernen böswilligen



Erfindungen[1]. Sie reichte nicht hin, ihm eine Existenz zu gründen. Köberle versuchte es hierauf in einer andern Weise. Er that Schritte, um bei der katholischen Journalistik Beschäftigung zu finden. In der That wurde er eine Zeitlang bei der Redaction der in Frankfurt erscheinenden Zeitung „Deutschland", allerdings in untergeordneter Stellung, verwendet; er hatte sich dazu verstanden, eine Art Retractation zu veröffentlichen. Später ging er nach Wien, wo er sich ebenfalls als eifrigen Katholiken aufspielte. Wiederholt bot er sich an, Zeitungsartikel in katholischem Sinne zu schreiben. Im Jahre 1870 hielt er aber seine Zeit für gekommen. Er erklärte sich für altkatholisch und ließ nun eine neue Auflage seiner Schrift über das Germanicum unter dem doppelten marktschreierischen Titel erscheinen: „Deutsche Antwort auf wälsche Projecte — ein nach den authentischen Quellen entworfenes Promemoria über das germanische Problem und über das, was noch zu thun erübrigt. Enthüllungen über die Palastrevolution im Vatican und den Feldzugsplan der Jesuiten gegen Deutschlands Neugestaltung. Von Georg Köberle. Stuttgart 1870." [2] Noch einmal tauchte später der Name des unglücklichen Köberle in der Oeffentlichkeit auf, als er von einem badischen Gerichte zu mehreren Monaten Kerkerhaft verurtheilt wurde. Wir hätten von dem Manne und seiner Schrift keine Notiz genommen, wäre die letztere nicht mehr als einmal auch von ernsthaften Leuten, ja sogar von Staatsmännern als authentische Quelle benutzt worden, aus der sie ihre Kenntnisse von dem deutschen Institut in Rom entnahmen[3].

II. Preußische Zöglinge.

a) Kölner.

Matthias Joseph Scheeben, geboren am 1. März 1835 in dem Städtchen Meckenheim, bewarb sich nach Vollendung seiner Gymnasialstudien in Köln, erst 17 Jahre alt, mit Erfolg um die Aufnahme ins Germanicum, in dem er sieben Jahre verblieb. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr ernannte ihn der Cardinal Geissel zum Professor der Dogmatik im Seminar

[1] Der Verfasser, der selbst seine Ausbildung dem Deutschen Collegium verdankt, erinnert sich noch lebhaft an die Kurzweil und das Ergötzen, welche den Germanikern in Rom das Vorlesen des eben erschienenen Pamphletes in den Erholungsstunden gewährte. Der Vorleser wurde jeden Augenblick durch fröhliches Lachen unterbrochen, und kein einziger nahm die Sache ernsthaft.

[2] Der zweite Titel über „die Palastrevolution im Vatican" ist von einer andern Schrift Köberles übertragen, in welcher derselbe „enthüllte", was er einst als Germaniker hinter zwei Schweizergardisten stehend aus ihrem Zwiegespräch über die Vergiftung Leos XII. erlauscht hatte.

[3] Siehe oben S. 446.



von Köln, in welcher Stellung er 28 Jahre lang bis zu seinem Tode verblieb. Scheeben hat in derselben nicht bloß als Lehrer der wichtigsten theologischen Disciplin mit großem Erfolge gewirkt, sondern ist auch allerseits als einer der fruchtbarsten, hervorragendsten theologischen Schriftsteller seiner Zeit anerkannt worden. Die Zahl seiner Schriften ist bedeutend, ihr Inhalt mannigfaltig. In die stürmische Zeit des Vaticanischen Concils allein fallen deren sieben, sämtlich polemischen Inhalts, durch die er sich mit furchtlosem und siegreichem Eifer den Widersachern der kirchlichen Autorität entgegenstellte. Es ist mit Recht gesagt worden, daß diese apologetisch-polemische Thätigkeit den gelehrten und tiefsinnigen Theologen „zu dem bedeutendsten und verdientesten deutschen Vertheidiger des Concils nächst und neben dem Cardinal Hergenröther gemacht, und daß alle Katholiken ihm dafür Dank gewußt haben“ [1]. Scheebens Hauptwerk war indes sein „Handbuch der katholischen Dogmatik“, von dem zwischen 1873 bis 1882 die ersten drei Bände erschienen sind. Dasselbe fand bei seinen theologischen Fachgenossen die beste, bei manchen fast begeisterte Aufnahme. Wenn es wahr ist, was Böhmer sagt, daß „auf den Höhen der stolzen Wissenschaft ein eisig kalter Wind weht“, so wurde Dr. Scheeben davon nicht versehrt. Er bewahrte sich sein Leben lang ein kindliches Gemüth, einen demüthigen Sinn, ein innig frommes Herz und ein Wesen voll Einfalt und Anspruchslosigkeit. Zweimal wurde von seinen Freunden der Versuch gemacht, ihm als Anerkennung seiner Verdienste den Titel eines päpstlichen Hausprälaten zu erwirken. Als er davon Kenntniß erhielt, sparte er keine Mühe, dies zu vereiteln. Es seien viele andere Priester in der Erzdiöcese, schrieb er dem Verfasser dieser Geschichte, die eine solche Auszeichnung eher verdienten, und wenn er ihm die Beschämung der Bevorzugung ersparen könne, so würde er ihm zu größtem Danke verpflichtet sein und zum Entgelt dafür eine heilige Messe für ihn lesen. Blieben unserem Gelehrten Titel und Würden erspart, so doch nicht die größte Achtung und Verehrung dreier Erzbischöfe, seiner geistlichen Obern, ja des gesamten Clerus nicht bloß von Köln, sondern von ganz Deutschland [2].

b) Münsterländer.

Engelbert Wulf, von 1835 bis 1843 im Collegium, wirkte nachmals als Religionslehrer am Gymnasium von Vechta, später als Pfarrer von Lastrup. In beiden Stellungen erwarb er sich durch seine hingebende, opfervolle und unermüdliche Thätigkeit und nicht weniger durch seine Frömmigkeit und Tüchtigkeit großes Ansehen. Er starb am 7. December 1892.

[1] Dr. Pingsmann in dem schönen Nachrufe (Kölner Volkszeitung 27. Juli 1888).

[2] Vgl. J. Hertkens, Professor Dr. M. J. Scheeben. Leben und Wirken eines kathol. Gelehrten im Dienste der Kirche (Paderborn 1892).



Franz Heinrich Reinerding, Zögling des Germanicum von 1836 bis 1842, nach seiner Rückkehr erst Gymnasiallehrer in Vechta, 1851 Professor der Dogmatik in Fulda, folgte 1858 einem Rufe des Erzbischofs Manning an die theologische Lehranstalt in Ushaw, von wo er im Jahre 1871 nach Fulda als Domherr und Professor der Theologie zurückkehrte. Er starb 1880. Dr. Reinerding war ein Mann von reichem Wissen, ein tüchtiger Lehrer und dabei ein frommer Priester, der nur für Gott und die Kirche lebte und arbeitete.

Johannes Schwegmann, geboren am 21. December 1822 zu Dinklage, studirte in Rom von 1842 bis 1848, arbeitete sein Leben lang mit reichem Segen in der Seelsorge, erst als Kaplan in Altona, von 1854 an als Pastor daselbst, hierauf von 1861 bis 1871 als Pastor Primarius in Hamburg. Seiner geschwächten Gesundheit wegen vertauschte er diese Pfarrei mit der von Cappelen, wo er aber schon 1873 starb. In allen diesen Stellungen erwarb sich der für Gott eifernde Priester das höchste Vertrauen seiner geistlichen Obern sowohl wie seiner Gemeinde. All das Seinige hinterließ er dem Hospital von Kloppenburg.

Gerhard Schneemann aus Wesel trat 1850 ins Collegium, verließ es aber schon 1851, um in die Gesellschaft Jesu zu treten. Dennoch nannte er sich mit einer gewissen Vorliebe sein Leben lang einen Germaniker. In der Gesellschaft Jesu lehrte er lange Jahre Kirchengeschichte und Kirchenrecht und war unausgesetzt auch schriftstellerisch thätig. Die „Stimmen von Maria-Laach“, die „Katholischen Missionen“, die Collectio Lacensis Conciliorum verdanken ihm theils ihren Ursprung theils wirksame Förderung. In allen seinen zahlreichen Schriften und Abhandlungen zeigt sich ein scharfsinniger Geist, gründliches Wissen und eine klare Darstellung. Dabei vereinte P. Schneemann seine wissenschaftliche Tüchtigkeit mit einer seltenen Demuth und hoher Sinneseinfalt. Er starb 1885 in Holland.

Joseph Jungmann aus Münster weilte im Germanicum von 1850 bis 1856. Schon einige Monate nach seinem Austritt trat er in die österreichische Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. Nach Beendigung seines Noviciats erhielt er den Lehrstuhl der geistlichen Beredsamkeit und Pastoral an der Universität Innsbruck, den er bis zu seinem Tode innehatte. P. Jungmann war nicht allein ein tüchtiger akademischer Lehrer, sondern hat sich auch, ungeachtet seiner schwachen Gesundheit, in der gelehrten Welt durch seine Schriften einen geehrten Namen gemacht. Seine bedeutendsten Schriften sind seine „Aesthetik“ und seine „Theorie der geistlichen Beredsamkeit“. Sein Tod wurde von seinen vielen Schülern sehr betrauert († 1885).

Friedrich Hense, geboren am 7. Januar 1837 zu Münster, erhielt die Aufnahme ins Collegium im Herbste 1856. Er mußte dasselbe nach sechs Jahren wegen Kränklichkeit verlassen, ohne seine Studien zum vollen



Abschluß gebracht zu haben. Die theologischen Rigorosen machte er einige Jahre später an der theologischen Facultät von Innsbruck, die ihm den Doctorgrad verlieh. Im Jahre 1863 wurde Hense zum Repetenten des Collegium Borromäum in Münster ernannt, in welcher bescheidenen Stellung er bis 1889 verblieb, um hierauf die Pfarrei Drensteinfurt zu übernehmen, wo er schon nach zwei Jahren eines frühen Todes starb. Trotz seiner zarten Gesundheit war Dr. Hense beständig literarisch thätig und verfaßte oder übersetzte mehrere, zumal ascetische Schriften. Sein größtes Verdienst aber bestand in seiner Wirksamkeit im Borromäum. Mit seiner ganzen Seele gab er sich seinem Amte hin, die jungen Theologen für ihren hohen Beruf vorzubereiten, und hierin hat er durch Wort und Beispiel Großes geleistet. Seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf das Seminar. Er war überall ein gesuchter Rathgeber und gern gehörter Redner. Viele Herren vom Adel schenkten ihm volles Vertrauen [1]. Zu seinem Begräbniß erschienen viele hochangesehene Personen und der Bischof Hermann selbst, der die Absolutio tumuli und eine höchst ehrenvolle Leichenrede hielt, in welcher er den Verblichenen als einen dilectus Deo et hominibus bezeichnete. „Er war“, schrieb einer seiner Freunde von ihm, „ein ganzer Germaniker von echtem Schrot und Korn, voll dankbarer Anhänglichkeit an das Colleg, mit dessen Vorgesetzten er in steter Verbindung blieb, dem er hoffnungsvolle Jünglinge zuzuführen unausgesetzt bestrebt war, den zurückgekehrten Alumnen ein freundlicher Berather und Helfer, ein frommer, seeleneifriger Priester, ein bescheidener, rastlos strebsamer Gelehrter.“

c) Paderborn.

Franz Wilhelm Schmidt aus Lippspringe war der erste Paderborner, der 1825 in das wiedereröffnete Collegium eintrat. Er kehrte nach fünf Jahren in seine Heimat zurück, in der er eine Reihe von Jahren in der Seelsorge, zuletzt als Pfarrer von Lütgeneder wirkte. Im Jahre 1844 wurde er als Subregens ins Seminar von Paderborn berufen. „Er führte in demselben die Exercitien des hl. Ignatius nach Inhalt und Form in lebendiger und belebender Rede ein und wirkte insbesondere durch die freien, ascetischen Vorträge, welche er abends den Betrachtungspunkten vorausschickte.“ Wenn er auch nur zwei Jahre im Seminar thätig war, so hat er doch die Bahn für eine dem Sinne der Kirche mehr entsprechende Richtung gebrochen. Er starb schon 1846. „Wahrlich treffend sagte seine Grabschrift: Zelus domus tuae comedit me.“ [2]

[1] Der edle Buchhändler B. Herder von Freiburg, der mit Hense befreundet war, sagte einst dem Verfasser, er habe noch keinen Geistlichen kennen gelernt, den er Herrn Dr. Hense hätte vergleichen mögen.

[2] Chronik des bischöfl. Seminars von Paderborn S. 53.

Franz Joseph Tewes war von 1827 an fünf Jahre im Germanicum, das er als Doctor der Theologie verließ. Schon 1832 wurde er Pfarrer von Dringenbetg, 1855 Pfarrdechant von Hörter, wo er 1868 starb. Er führte sein Leben lang einen harten Kampf für die freie christliche Schule mit dem Erfolge, daß er in Dringenberg gegen den Widerspruch der Regierung ein Progymnasium, in Hörter eine Selectenschule durchsetzte. Die größten Verdienste hat sich jedoch Tewes dadurch erworben, daß er die Einführung der Exercitien für Geistliche und Lehrer in den Diöcesen Paderborn, Hildesheim und Köln mit außerordentlichem Eifer betrieb.

d) Osnabrück.

Johann Bernhard Hengehold studirte im Collegium von 1836 bis 1842. Vier Jahre nach seiner Rückkehr ging er nach Cincinnati, um den vielen daselbst eingewanderten Landsleuten Hilfe zu bringen. Er hielt in vielen deutschen Gemeinden Missionen, baute mehrere Kirchen, unter ihnen die zwei sehr großen und schönen Kirchen zur heiligen Dreifaltigkeit und vom hl. Paulus in Cincinnati, und wirkte überhaupt außerordentlich viel Gutes. Hengehold war ein Mann von hoher Einfalt und führte ein vorzüglich frommes, heiligmäßiges Leben. Alles, was er hatte, verwendete er für Kirchen und Arme und war daher stets arm, reich nur durch die ganz außerordentliche Liebe seiner Pfarrkinder. Wenige Monate vor seinem Tode wurde er auf eine Landpfarrei versetzt. Sein Tod wurde von allen, unter denen er gewirkt, aufs höchste betrauert; denn sein heroischer Seeleneifer, seine Anspruchslosigkeit, seine Mildthätigkeit sowie sein abgetödtetes Leben hatten ihn allen verehrungswürdig gemacht. Wie er heilig gelebt hatte, so starb er auch wahrhaft gottselig am 18. Juli 1872. — Neben ihm arbeitete als Pfarrer in Cincinnati noch ein anderer Germaniker aus Osnabrück, Gerh. Heinr. Kuhr, ein seeleneifriger, höchst verdienstvoller Priester, der 1878 starb.

Friedrich Bernhard Müller, geboren 1819 in Hagen bei Osnabrück, kam 1840 ins Collegium, das er 1848 als Priester verließ. Von da an wirkte er fast 40 Jahre lang an drei verschiedenen Orten, zuletzt 22 Jahre in Glandorf, als einfacher Kaplan. Müller war ein heiligmäßiger Priester, dessen abgetödtetes, seeleneifriges, sich in Liebe zu Gott und zu den Seelen verzehrendes Leben ihm große Verehrung bei Geistlichen wie Laien gewann. Die höchste Probe vollendeter Tugend bestand er am Ende seiner Tage, als er drei Jahre vor seinem Tode vom Zungenkrebs befallen wurde. Er litt diese furchtbare Krankheit mit heroischer Geduld. Das Schmerzlichste war für ihn, daß er zuletzt auch die heilige Communion nicht mehr empfangen konnte. Das Verlangen nach dem Brode der Engel verzehrte ihn, und die hellen Thränen rannen ihm über die Wangen, wenn das Glöcklein der nahen



Kirche verkündete, daß einem Kranken die Wegzehrung gebracht wurde. Von der Verehrung, die er genoß, legt die Thatsache Zeugniß ab, daß er auf seinem Krankenlager den Besuch des Bischofs von Münster empfing und sein eigener Bischof die Leichenfeier abhielt. Er starb am 29. Juni 1885. „Ich möchte wohl mit ihm sterben," sagte der Bischof Johann Bernhard von Münster, selbst ein Bekenner, von dem armen Kaplan, als er dessen Krankenzimmer verließ. Seine Ersparnisse und sein Privatvermögen hinterließ er dem Krankenhaus von Glandorf [1].

Bernhard von Florencourt wurde am 1. Juni 1835 in Kiel von protestantischen Eltern geboren. Sein Vater war der bekannte Convertit Franz von Florencourt. Bernhard selbst legte im Alter von 17 Jahren das katholische Glaubensbekenntniß ab. Noch im selben Jahre (1852) erhielt er die Aufnahme ins Germanicum, in welchem er in sieben Jahren seine philosophischen und theologischen Studien mit Auszeichnung vollendete und den theologischen Doctorgrad errang. Von Rom wandte er sich nach der Diöcese Paderborn und war einige Zeit in der Seelsorge thätig, zu der er aber nicht viel Geschick besaß. Seine Neigung trieb ihn zum Lehrfach, weshalb er sich 1864 nach Bonn begab, um sich für einen akademischen Lehrstuhl zu habilitiren. Er begegnete dabei aber so vielen Schwierigkeiten, daß er seine Absicht wieder aufgab. Er widmete sich jetzt der katholischen Journalistik, für die ihn seine tüchtige philosophische und theologische Bildung, sein geistreicher Stil, sein Muth und seine Schlagfertigkeit in seltenem Grade befähigten. Nur ließ ihn seine energische und furchtlose Natur zuweilen die rechten Schranken derart überschreiten, daß er mit den Gerichten in Conflict kam. B. von Florencourt leitete der Reihe nach mehrere der bedeutendsten katholischen Blätter in Preußen und Oesterreich. Zuletzt ließ er sich in Vorarlberg nieder, wo er eine entschieden katholische Partei bildete, deren Führer er bis zu seinem Tode blieb. Der hochbegabte Mann starb im September 1890 in Bregenz.

e) Limburger.

Johann B. Diehl erhielt seine Ausbildung im Germanicum von 1827 bis 1833. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er bald Professor der Theologie, dann Regens des Seminars von Limburg, später Canonicus und Domdechant, endlich 1869 Generalvicar und starb am 11. September 1871. Die Diöcese verlor an ihm einen frommen, eifrigen und tüchtigen Priester.

f) Hildesheimer.

Franz Xaver Küstner, im Collegium von 1827 bis 1834. Er wurde noch im selben Jahre Pfarrer und später Decan von Dessau, wo er

[1] Vgl.: Der apostolische Kaplan F. B. Müller (Dülmen 1889).

1880 starb. Dr. Küstner brachte die katholische Pfarrei in Dessau zu großer Blüthe. 46 Jahre hielt er auf seinem schwierigen Posten aus, baute der Gemeinde eine herrliche gotische Kirche und ein Pfarrhaus und gewann durch seine edle Persönlichkeit und sein hingebendes, selbstloses Wirken der katholischen, im Lande bis dahin fast unbekannten Kirche die Achtung und Sympathien auch der Protestanten.

Joseph Koch trat 1828 ins Germanicum, aus dem er 1835 als Doctor der Theologie und Priester zurückkehrte. Erst in der Seelsorge verwendet, wurde er 1851 von Bischof Wedekind als Professor der Moral ins Seminar berufen und zehn Jahre später zum Regens des Seminars und Professor der Dogmatik bestellt. Im Jahre 1870 begleitete Dr. Koch, der seit 1863 auch Domherr war, den Bischof als dessen Theolog zum Vaticanischen Concil. Er starb 1881. Der Canonicus Koch war ein Mann von seltener Frömmigkeit, Herzensgüte und Demuth, der auf die ihm anvertrauten Seminaristen den besten Einfluß ausübte. Nicht bloß sein Bischof schenkte ihm unbegrenztes Vertrauen, auch Leo XIII., der einst sein Repetitor gewesen war, bewahrte ihm jederzeit ein liebevolles Andenken. „Er war ein gar lieber junger Mann", sagte er von ihm.

Clemens Schrader erhielt seine Ausbildung im Collegium von 1840 bis 1848. Auf die große theologische Disputation, zu der er ausersehen wurde, mußte er verzichten, weil das Collegium Romanum durch die in Rom triumphirende Revolution geschlossen worden war. So verließ er Rom im April 1848, aber nicht um die Seinigen wiederzusehen, sondern um in England ins Noviciat der Gesellschaft Jesu zu treten. Er wurde später Studienpräfect im Germanicum, hierauf Professor der Theologie am Collegium Romanum, 1857 an der Universität von Wien. Bei Beginn des Vaticanischen Concils nach Rom zurückgekehrt, ward er der dogmatischen Commission als Theologe beigegeben. Durch die piemontesische Invasion abermals aus Rom vertrieben und von den Obern nach Poitiers an die dort errichtete katholische Universität entsandt, starb er daselbst im Jahre 1875 mit den jubilirenden Worten: „In den Himmel, in den Himmel." P. Clemens war ein Mann von seltenen Gaben, von großer Liebenswürdigkeit, ein bedeutender Theologe und ein vollkommener Ordensmann. Seine theologischen Werke, wenngleich etwas schwerfällig geschrieben, haben bleibenden Werth.

Andreas Sommer, welcher 1834 eingetreten war, verließ das Collegium 1839, ohne seine Studien vollendet zu haben. Doch empfing er später die Priesterweihe in seiner Heimat. Man hielt ihn für den Verfasser einer 1843 in Leipzig unter dem Titel „Das Deutsche Collegium in Rom, von einem Katholiken" erschienenen Schrift. Es ist ein in holperigem, überaus unbehilflichem Stile abgefaßtes, in historischer Beziehung gänzlich werthloses



Buch. Soweit der Verfasser nicht Cordara copirt, sind seine Angaben nicht bloß äußerst dürftig, sondern auch höchst ungenau. Der Tendenz nach zeigt die Schrift eine unklare liberalisirende Richtung.

III. Schweizerische Zöglinge.

a) Walliser.

Franz Moriz Machoud eröffnete mit Jos. Pet. de Preux im Jahre 1818 die Reihenfolge der neuen Germaniker. Nach vier Jahren kehrte er als Doctor der Theologie und Priester nach Wallis zurück. Hier entfaltete er als Professor der Moral, deren Lehrstuhl er 48 Jahre lang innehatte, und seit 1836 auch als Domherr eine rastlose Thätigkeit und starb 1870 im Alter von 76 Jahren. Er war ein ausgezeichneter Lehrer, ein unermüdlicher Arbeiter, ein muthiger Vertheidiger der Kirche und vor allem ein frommer Priester von höchst erbaulichem Wandel.

Andreas de Rivaz studirte von 1822 bis 1826 im Collegium. In seiner Heimatdiöcese ward er erst Pfarrer von Ardon und Ehrencanonicus, bis er 1868 als wirklicher Domherr ins Kapitel eintrat. Er starb 1871. „Rivaz“, schrieb einer seiner Freunde, „gehörte zu jenen Erscheinungen, die schon bei ihrem Auftreten etwas Gewinnendes und zugleich Beherrschendes auf die Herzen zu üben vermögen. Zu seinem vortheilhaften Aeußern gesellte sich Energie des Charakters und hohe Geistes-, besonders Rednerbegabung. Als er daher in den sturmbewegten Vierzigerjahren den Clerus im Großen Rath vertrat, hielt er die Leitung der Geschicke in den Händen und ward allgemein als das Haupt und der Leiter der damaligen Politik betrachtet. Der Macht seiner Persönlichkeit konnten auch seine radicalen Gegner Achtung und Anerkennung nicht versagen. Die gläubigen Katholiken sahen auf ihn mit Liebe und Verehrung.“

b) Freiburger (Lausanne).

Jakob Fontana, der von 1819 bis 1822 im Collegium weilte, wurde, kaum heimgekehrt, von dem trefflichen Bischof Yenni alsbald nach Bern geschickt, um dem dortigen Pfarrer als Coadjutor zur Seite zu stehen und als Kaplan des diplomatischen Corps zu fungiren. Da der pflichtvergessene Pfarrer nach Verlauf eines Jahres zurücktreten mußte, so lag bald die Sorge für die ganze Gemeinde auf den Schultern des jungen Priesters. Entgegen der bisherigen laxen Praxis bestand Fontana mit Festigkeit auf den Gesetzen der Kirche namentlich in der Frage der gemischten Ehen. Dem muthigen Pfarrhelfer blieben Unannehmlichkeiten aller Art nicht erspart; die Regierung verweigerte ihm die Anerkennung als Pfarrverweser, doch ver-



mochte sie ihm die Stelle eines Kaplans des diplomatischen Corps nicht zu entziehen. Nach fünf Jahren rief ihn der Bischof nach Freiburg zurück und übertrug ihm eine Professur im Seminar, die er 1833 mit dem Kanzleramte vertauschte. Im Jahre 1836 wurde er als Archidiaconus mit einer wichtigen Sendung nach Rom betraut, der er sich mit großem Geschick entledigte. Später übernahm er die Pfarrei Epandes. Der ausgezeichnete Priester starb 1874 als Archidiaconus von Freiburg.

Johannes Jendley, im Collegium von 1819 bis 1823, wirkte erst in der Seelsorge, dann als Professor der Moral und Rector des Seminars, bis er 1859 als Generalvicar berufen wurde. Er starb 1863.

Wir nennen noch Anton Kilchaer (von 1822 bis 1825), Stifts- und Pfarrdechant von Freiburg († 1882) und Placidus Longchamp (von 1824 bis 1832), gestorben 1888 als Dechant von Bottens im Kanton Waadt, welcher Pfarrei er 52 Jahre mit außerordentlichem Segen vorgestanden war.

Alois Götschmann, geboren am 25. Januar 1833, begann seine Studien im Germanicum im Jahre 1851. Er blieb im Collegium sieben Jahre und verließ es als Priester und Doctor der Theologie. Götschmann hatte sich so sehr das Vertrauen seiner Obern erworben, daß sie ihn bei seinem Austritt aus dem Collegium als Feldkaplan der in päpstlichen Diensten stehenden Schweizertruppen in Vorschlag zu bringen wagten. Er mußte infolge des Einfalles der Piemontesen in die Romagna sein Amt schon nach zwei Jahren wieder aufgeben. Die nächsten vier Jahre wirkte er als Vicar in Bern. Im Jahre 1864 rief ihn sein Bischof nach Freiburg und übertrug ihm den Lehrstuhl der Exegese im Seminar. Fünf Jahre später mußte er nach dem Willen seines Bischofs die durch den Altkatholicismus arg gefährdete Pfarrei La Chaux-de-Fonds übernehmen, wo er mit großer Klugheit und Selbstaufopferung rettete, was noch zu retten war. Er verließ seine Pfarrei in blühendem Zustande, als ihm im Jahre 1880 das wichtige Amt des Seminarregens von Freiburg übertragen wurde. Er blieb in dieser Stellung neun Jahre lang und wirkte in derselben unsäglich viel Gutes. Im Jahre 1889 erbat er infolge seiner geschwächten Gesundheit die Enthebung vom Rectorat des Seminars. Er erhielt als Ruheposten ein Canonicat an St. Nikolaus in Freiburg. Aber der treffliche Mann, der sein Leben lang unermüdlich gearbeitet hatte, war nicht zu bewegen, sich zu schonen. Er übernahm die Einrichtung der neu gegründeten Pfarrei des Places, die ihn unsägliche Mühe kostete. Sein Tagewerk war vollbracht. Er starb am 20. März 1894. Götschmann hinterließ den Ruf eines tüchtigen, gelehrten, selbstlosen und unermüdlich thätigen Priesters. Viele hatten ihn nach Marilleys Tode als dessen Nachfolger gewünscht. „Unter den priesterlichen Tugenden, die ihn in hohem Grade zierten," schrieb ein Freund über den Verstorbenen, „müssen



wir seine große Liebe hervorheben. Geizig gegen sich, war er für die andern von einem Edelmuth, der kein Maß kannte."

c) Baseler.

Jakob Spahr machte seine römischen Studien von 1825 bis 1830. Nach seiner Rückkehr wurde er vom Dechant von Pruntrut im Jura, dem ausgezeichneten Dr. Bernhard Cuttat, der selbst am Ende des 18. Jahrhunderts seine geistliche Ausbildung im Germanicum erhalten hatte, als Vicar erbeten. Sie wurden beide im Jahre 1835 auf Befehl der protestantischen Berner Regierung, welche die Katholiken des Jura auf jede Weise bedrängte und das Land sogar militärisch besetzte, unter Anklage des Hochverraths abgesetzt, aber von den Gerichten freigesprochen. Dennoch konnten sie nicht wieder auf ihre Stellen zurückkehren. Als der hochangesehene Decan Cuttat im Jahre 1838 in Colmar, wo er ein Asyl gefunden hatte, starb, veranstaltete ihm die Stadt ein glänzendes, überaus ehrenvolles Leichenbegängniß und erließ eine Adresse an die Katholiken von Pruntrut, in der sie ihrer Bewunderung der apostolischen Tugenden Cuttats unverhohlen Ausdruck verlieh. Spahr nahm eine Vicarsstelle in Wattwiller im Elsaß an, wo er 1855 als Opfer des bernischen Fanatismus starb [1].

Konstantin Queloz war Zögling des Germanicum von 1826 bis 1832. Er trat nachmals in die Congregation der Redemptoristen und starb 1882 als langjähriger Generalprocurator derselben im Rufe eines heiligmäßigen Ordensmannes.

d) St. Galler.

Theodor Ruggle, geboren 1829, begann seine Studien in Rom im Jahre 1849 und kehrte 1855 in die Heimat zurück. Im Jahre 1861 übernahm er die Pfarrei Goßau, welche er 30 Jahre mit seltenem Eifer und Erfolg versah. Er wurde nachmals zum Decan, von Bischof Greith zum Geistlichen Rath und Canonicus des Kapitels von St. Gallen ernannt. Nach dem Tode des Bischofs Greith wurde er von vielen als dessen Nachfolger gewünscht. Ruggle war 22 Jahre lang Mitglied des Großen Raths von St. Gallen, wo sein Wort und sein Einfluß mächtig waren. Der schweizerische Piusverein verdankt ihm seinen Aufschwung. Dabei war der Decan von Goßau ein kindlich frommer Priester und gewissenhafter Seelsorger und ein edler, unbeugsamer Charakter. Als er am 2. October 1891 starb, standen der Bischof und 110 Priester an dem Grabe des allverehrten Mannes.

---

[1] Fr. Hurter, Die Befeindung der kath. Kirche in der Schweiz (Schaffhausen 1842) S. 369 ff.

IV. Oesterreicher, Ungarn und Kroaten.

Da das Collegium von Oesterreichern und Ungarn erst seit den fünfziger Jahren wieder besucht zu werden begann, so sind die Germaniker dieser Länder fast alle noch unter den Lebenden. Wir dürfen sie also dem Spruche des Weisen gemäß noch nicht selig preisen. Nur im allgemeinen sei gesagt, daß dieselben der großen Mehrzahl nach an den bischöflichen Lehranstalten von Brixen, Trient, Salzburg, Linz, Graz, Wien, Leitmeritz, Brünn, Gran, Kalocsa, Rosenau, Zips, Agram und Zengg eine segensreiche Wirksamkeit gefunden haben.

Nur zwei ausgezeichnete kroatische Zöglinge aus der Erzdiöcese Agram müssen hier genannt werden, da sie bereits in ein besseres Leben eingegangen sind.

Anton Kérzan studirte im Germanicum von 1856 bis 1863. Nach seiner Rückkehr erhielt er alsbald einen philosophischen Lehrstuhl im Seminar und wurde später Professor der Dogmatik an der Universität von Agram, Rector des adeligen Collegiums, Canonicus a latere des Erzbischofs. Die öffentliche Stimme bezeichnete den ausgezeichneten Theologen, den glänzenden Redner, den tadellosen Priester als künftigen Erzbischof von Agram. Diese Hoffnungen vereitelte sein plötzlicher Tod am 6. November 1888.

Paul Kolarić stammte von einer angesehenen Familie von Belovar, wo er 1837 geboren wurde. 20 Jahre alt, wanderte er nach Rom, um in das Collegium zu treten, in welchem er nach fünfthalb Jahren (am 22. März 1862) eines wahrhaft gottseligen Todes starb. Was er seit drei Jahren ersehnt hatte, ward ihm durch die von Pius IX. gewährte Erlaubniß in den letzten Stunden seines Lebens zum höchsten Jubel seiner Seele zu theil, nämlich sich durch die Ordensgelübde in der Gesellschaft Jesu seinem Gott gänzlich weihen zu können. Er war die Perle des Collegiums, durch Unschuld und Heiligkeit des Lebens ein Vorbild für alle seine Mitalumnen. Noch im selben Jahre schrieb P. Ragazzini sein Leben [1].

Den bisher verzeichneten Zöglingen des Germanicum müssen wir zum Schluß leider noch einen anfügen, über den sich dasselbe nicht freuen kann.

Eduard Köhler war einer angesehenen Familie von Dortmund entsprossen, wo er 1828 geboren wurde. Auf Verwendung seines Halbbruders, eines nachmals berühmt gewordenen Jesuiten, erhielt er 1845 die Aufnahme ins Germanicum, das er aber beim Ausbruch der revolutionären Wirren

[1] Vita e morte edificante di Paolo Kolarić nel Collegio Germanico Ungarico di Roma. Roma 1863. Dasselbe wurde von M. J. von Montbach ins Deutsche übertragen (Neiße 1865).



des Jahres 1848 nach zweieinhalbjährigem Aufenthalt als erstjähriger Theologe wieder verließ. Seine theologischen Studien setzte er im Seminar von Paderborn fort, wo er nach Abschluß derselben die Priesterweihe erhielt. Seiner unbändigen, fast bösartigen Natur ist er niemals Meister geworden. Nachdem er einige Jahre in der Seelsorge thätig gewesen war, gerieth er in die Schlingen eines Weibes, das ihm zum Falle gereichte. Der unglückliche junge Priester und seine Geliebte wurden protestantisch, um einander heiraten zu können. Köhler erhielt eine Stelle als protestantischer Prediger und wurde Vater mehrerer Kinder. Im Jahre 1862 erschien in Leipzig anonym eine Schrift: „Erinnerungen eines Jesuitenzöglings", die ihn zum Verfasser hatte. Köhler lebte in seinem neuen Stande nur wenige Jahre; ein plötzlicher Tod entrückte ihn der Zeitlichkeit. Was die obenerwähnte Schrift betrifft, so macht schon die Lebensgeschichte des Verfassers den Inhalt in hohem Grade verdächtig. Kein Billigdenkender wird einen katholischen Priester, der seine Gelübde gebrochen und seinen Religionswechsel durch eine Heirat mit einer gleichzeitig protestantisch gewordenen Katholikin besiegelt, für einen unbefangenen Zeugen halten. In der That trägt Köhlers Buch den Charakter einer böswilligen Schmähschrift, der nichts heilig ist. Sie ist von Anfang bis zum Ende ein Gemisch von Wahrheit und Entstellung und durchgehends mit einer so pietätlosen Frivolität geschrieben, die jedes edle Gemüth anwidern muß. Dennoch ist auch diese giftige Parteischrift sogar Staatsmännern als lautere Quelle über das Collegium Germanicum erschienen [1].

Siebentes Kapitel.

Zusammenfassung. — Gesamtzahl der Alumnen und Convictoren von 1552 bis 1894. — Antheil der Ungarn an derselben. — Zahl der Ordenscleriker. — Zahl der in Orden Getretenen. — Vertheilung der hervorragendern Zöglinge auf die einzelnen Diöcesen Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns.

Von 1552, dem Jahre der Gründung des Collegium Germanicum, bis zum Jahre 1894 sind 5748 Zöglinge und Convictoren in die Anstalt eingetreten. Davon gehören 910 der Zeit von 1818 bis 1894 an. Von der Gesamtzahl entfallen auf Ungarn 675, welche Ziffer der Bestimmung der Bulle Gregors XIII. entspricht. Es kam demgemäß auf acht Deutsche ein Ungar.

Ordenscleriker traten von 1552 bis 1798 im ganzen 267 ein, von 1818 bis 1894 nur ein einziger, der jedoch nicht ausharrte.

[1] Siehe oben S. 449.



Dem Regularclerus schlossen sich von 1552 bis 1798 etwa 155 Germaniker an, von denen 114 Jesuiten wurden, die übrigen sich auf verschiedene Ordensgenossenschaften vertheilen. Verhältnißmäßig viel größer ist die Zahl derjenigen, welche von 1818 bis 1894 den Ordensberuf erkoren. Ihre Zahl beträgt 62. Von ihnen traten 44 in die Gesellschaft Jesu, 9 wurden Benediktiner, 4 Franziskaner, 3 Redemptoristen, 1 Cistercienser und 1 Dominikaner. Während demnach bis 1798 nur einer unter 31 den Weg der evangelischen Räthe erwählte, findet sich von da an schon unter 15 Germanikern ein Ordensmann.

Aus dem Collegium sind in den 342 Jahren seines Bestehens hervorgegangen 28 Cardinäle, 47 Erzbischöfe (unter denen 5 Kurfürsten und 21 Primaten), 280 Bischöfe, 31 Bisthumsadministratoren, 70 Aebte und Pröpste und eine große Menge von Generalvicaren und Dignitären an Dom- und Stiftskirchen.

Der Einfluß, welchen das Collegium auf die katholische Restauration übte, war in den einzelnen Diöcesen ein verschiedener. Im allgemeinen war er in jenen Bisthümern geringer, auf deren Bischofsstühle mehr oder weniger die Prinzen der katholischen Fürstenhäuser aspirirten. Zu diesen gehörten Köln, Münster, Freising, Regensburg, Hildesheim, Breslau, Paderborn, Osnabrück, Olmütz, Straßburg, zum Theil auch Passau und Speier. Am größten und umfassendsten war die Einwirkung des Collegiums auf Ungarn und die österreichischen Bisthümer. So hatten z. B. Brixen und Wien im 17. und 18. Jahrhundert fast ausschließlich im Germanicum gebildete Bischöfe. Auch in Bayern, Franken und Schwaben war die Wirksamkeit der Germaniker bedeutend. Mainz hatte vier Erzbischöfe, die ihre Ausbildung in Rom erlangt hatten. Sogar Mecheln verdankt dem Collegium drei ausgezeichnete Erzbischöfe, insbesondere die beiden großen Cardinäle von Boussu und Frankenberg. Weniger tritt der Einfluß der Anstalt in Köln hervor, wo nicht bloß der erzbischöfliche Stuhl, sondern auch die Domherrenpfründen ein Vorrecht hochadeliger Geburt waren. Doch finden sich unter den „Priestercanonikern", die vorzugsweise in der kirchlichen Verwaltung verwendet wurden, eine beträchtliche Anzahl von Germanikern. In Münster und Paderborn begegnen wir vielen Zöglingen der Anstalt, sowohl in den Domkapiteln als in andern einflußreichen Stellungen[1]. So waren von den Münsterschen Generalvicaren im 17. und 18. Jahrhundert die Hälfte Germaniker. Die Bisthümer der sächsischen Kreise blieben der Kirche größtentheils verloren; doch haben nament-

[1] Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, daß die Zahl der Germaniker in den deutschen Domkapiteln am Ende des 18. Jahrhunderts viel geringer gewesen zu sein scheint als 100 Jahre vorher, wo sie ein ganzes Drittel aller deutschen Domherren bildeten (siehe oben II, 209 ff.).

lich in Hildesheim wie in Osnabrück einige tüchtige Germaniker vom Ende des 16. Jahrhunderts an viel für die Aufrechthaltung der katholischen Religion in diesen Gebieten geleistet.

Wir nennen in der nachstehenden Zusammenstellung jene Zöglinge des Collegium Germanicum Hungaricum, welche in den einzelnen Diöcesen Deutschlands und Ungarns einflußreiche kirchliche Stellungen eingenommen haben. Diese Uebersicht kann aus wiederholt erwähnten Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

I. Die deutschen Diöcesen.

1. Mainz.

Aus dieser Erzdiöcese traten von 1552 bis 1798: 128, von 1818 bis 1894: 24 Zöglinge ein.

Erzbischöfe: Joh. Schweikart von Kronenberg (1604—1626); Georg Friedr. von Greiffenklau (1626—1629); Anselm Casimir von Wamboldt-Umbstadt (1629—1647); Phil. Karl von Eltz (1732—1743).

Weihbischöfe: Nikolaus Elgard (1578—1587) in Erfurt; Cornelius Gobelius (1610—1611) in Erfurt; Adolf Gottfried Volusius (1676—1679) in Mainz; Joh. Jak. Senfft (1695—1721) in Erfurt; Joh. Edmund Gedult von Jungenfeld (1703—1727) in Mainz.

Dompröpste: Joh. Wilh. Wolff-Metternich (1685—1694); Hugo von Kesselstadt (1694).

Domdecane: Marsilius von Ingelheim († 1679); Franz Werner (1835—1845).

Generalvicare: Anselm Franz von Hoheneck (1678—1704); Friedr. Wilh. von Bicken (1710).

2. Fulda.

Fuldaer Zöglinge zählt man von 1552 bis 1798: 27, von 1818 bis 1894: 20.

Fürstäbte: Joh. Adolf von Hoheneck (1633—1635); Joach. von Gravenegg (1644—1671); Joh. Otto Friedr. (Konstantin) von Buttlar (1714—1726).

Bischof und Abt: Adalb. von Walderdorf (1757—1759).

Pröpste: Kasp. von Wildungen († 1601); Dan. von Merlau († 1616); Phil. von Spiegel († 1720); Konr. von Mingersheim (Mengersen) († 1753); Franz Phil. von Kalemberg († 1735); Casimir von Sickingen († 1739).

Generalvicare: Joh. Ernst (um 1603); Friedr. von Kempff († 1851).

3. Worms.

Aus dieser kleinen Diöcese kamen im ganzen 13 Candidaten.

Bischof: Georg Friedr. von Greiffenklau (1616—1629).



Dompropst: Jos. von Roll (um 1720).

Generalvicare: Joh. Ludw. von Walderdorf (um 1630); Theodor Zorn (um 1640).

4. Köln.

Alumnen: von 1552 bis 1798 traten 382, von 1818 bis 1894: 50 ins Collegium.

Weihbischöfe: Otto Gereon von Gutmann (1616—1638); Johann Heinrich von Anethan (1680—1693), von 1688 bis 1693 auch Coadministrator der Erzdiöcese.

Außerdem eine bedeutende Anzahl von Domherren, insbesondere Priestercanonikern, auch mehrere infulirte Pröpste des Groß-Erzdiakonal-Münsterstifts in Bonn und eine große Anzahl Canoniker an den 7 kölnischen und 21 außerkölnischen Collegiatkirchen der Erzdiöcese, von denen ein großer Theil bedeutenden Einfluß auf die kirchliche Verwaltung hatte.

5. Trier.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 148, von 1818 bis 1894: 48.

Erzbischof: Joh. Hugo von Orsbeck (1676—1711).

Weihbischöfe: Peter Binsfeldt (1580—1598); Georg von Helfenstein (1599—1632); Joh. Heinr. von Anethan (1673—1680).

Dompröpste: Joh. Hüsman von Namedei (1623—1650); Damian von Orsbeck († 1682); Karl von Kesselstadt (1689—1716).

Dombecane: Joh. von Metzenhausen (um 1630); Joh. Phil. von Walderdorf (um 1650); Joh. von Halley (1693—1712); Joh. Ant. Bertram von Eltz († 1714).

6. Speier.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 46, von 1818 bis 1894: 10.

Bischöfe: Johann Hugo von Orsbeck (1675—1711); Heinrich Hartard von Rollingen (1711—1719); Damian Hugo von Schönborn (1719 bis 1743).

Weihbischof: Petrus Cornelius von Beyweg (1699—1744).

Dompröpste: Georg Friedr. von Greiffenklau (1624—1629); Joh. Wilh. von Metzenhausen (1629—1636); Wilderich von Walderdorf (1652 bis 1680); Damian Emerich von Orsbeck (1680—1682).

Dombecane: Adolf Wolff von Metternich (1603—1619); Johann Wolfg. von Dienheim (1631—1635); Wilderich von Walderdorf (1650 bis 1652); Joh. Hugo von Orsbeck (1660—1675); Heinr. Hartard von Rollingen (1688—1711); Herm. Lothar von Auwach (1717—1722).



7. Straßburg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 36, von 1818 bis 1894: 3.
Bischof: Wilh. Egon von Fürstenberg (1682—1704).
Weihbischof: Gabriel Haug (1645—1691).
Generalvicar: Georg Meyer (1653—1659).

8. Münster.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 184, von 1818 bis 1894: 58.

Bischöfe: Friedr. Christ. von Plettenberg-Lenhausen (1688—1706); Franz Arnold von Metternich-Gracht (1707—1718).

Weihbischof: Joh. Petrus von Quentell (1707—1710).

Generalvicare: Joh. Hartmann (1612—1621); Joh. Rutgerus von Tork zu Vorhelm (1683—1686); Friedr. Christ. von Plettenberg-Lenhausen (1686—1688); Joh. Kasp. Bordewyck (1693—1705); Joh. Peter von Quentell (1707—1710); Nik. Herm. von Ketteler (1711—1737); Franz Christoph von Hanxleden (1761—1770).

Dombecane: Joh. Rutger von Tork (1674—1686); Friedr. Christ. von Plettenberg (1686—1688); Matth. Friedr. von der Reck (1688—1701); Franz Christ. von Hanxleden (1761—1770).

Dompröpste: Otto von Dorgelo (1618—1625); Ad. Heinr. von Droste-Vischering (1625—1650); Ferd. von Plettenberg (1700—1712); Georg Wilh. Wolff von Guttenberg (1722—1726); Aug. Wilh. Wolff-Metternich (1752—1764).

9. Paderborn.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 71, von 1818 bis 1894: 42.
Bischof: Franz Arnold von Metternich (1703—1718).
Weihbischof: Joh. Christoph Craß (1746—1751).

Dompröpste: Walther von Brabeck (1574); Theodor von Plettenberg (um 1590); Arnold von der Horst (1626—1630); Mauritius von Asseburg (um 1700).

Dombecane: Arnold von der Horst (um 1620); Levin von Wenge († um 1770).

Generalvicare: Franz von Haxthausen (um 1700); Friedr. Georg Schnur († 1803).

10. 11. Minden und Verden.

Zahl der Mindener Zöglinge: 10.
Bischof: Franz Wilh. von Wartenberg (1633—1648).



12. Osnabrück.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 41, von 1818 bis 1894: 18.

Bischof: Franz Wilh. von Wartenberg, Cardinal (1625—1661).

Weihbischöfe: Aegidius Gelenius (1656, † 1656); Joh. Friedr. Adolf von Hörde (1723—1761).

13. Roermond.

Zahl der Zöglinge und Convictoren von 1552 bis 1798: 19, von 1818 bis 1894: 4.

Bischöfe: Andreas Cruesen (1651—1657); Philipp von Hoensbroeck (1775—1793).

Kapitelsvicar: Heinr. Pollius (1610—1612), Domdecan von 1602 bis 1626.

14. Hildesheim.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 16, von 1818 bis 1894: 24.

Weihbischöfe: Max Heinr. von Weichs (1704—1716); Ernst Friedr. von Twickel (1724—1734), zugleich Apostol. Vicar von Ober- und Niedersachsen; Joh. Heinr. von Anethan (1665—1673).

Dompröpste: Joh. Arnold von Buchholtz († 1632); Heinr. von Loë (um 1730).

Domdecane: Ferd. von Nagel (um 1688); Max Jos. von Weichs (um 1790).

Generalvicar: Joh. von Lüneburg (um 1620).

15. Lübeck.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 7.

Bischof (von Ferdinand II. designirt): Joh. Wilh. Hüsman von Namedei, zugleich Administrator von Ratzeburg (1623).

Dompröpste: Hadrian von Merode-Scheiffardt (1583—1584); Theod. von der Horst (1584).

16. Halberstadt.

Zahl der Zöglinge: 5.

Dompropst: Joh. von Lüneburg (1606).

Generalvicar des Erzbischofs von Mainz und Administrator: Joh. Friedr. Deutsch (1629—1673).

17. Kulm.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 25, von 1818 bis 1894: 6.

Bischof: Ignaz von Mathy (1723—1732).

18. Ermland.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 35, von 1818 bis 1894: 2.

Bischöfe: Ignaz von Mathy, Administrator (1803—1811); Stanislaus von Hatten (1837—1841).

Weihbischof: Joh. Karl von Zehmen († 1798).

19. 20. Gnesen und Posen.

Erzbischof: Martin von Dunin (1830—1842).

21. Cujavien (Kalisch).

Weihbischof und Bisthumsverweser: Thaddäus von Lubieński (1844—1860).

22. Breslau.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 151, von 1818 bis 1894: 26.

Bischöfe: Andreas Jerin (1585—1596), Paul Albert (1596—1600); Emmanuel von Schimonsky (1824—1832).

Weihbischöfe: Georg Schultetus (Scholz) (1602—1612, † 1613); Franz Ursinus (1612—1616); Balthasar Liesch (1626—1661); Kaspar Karas von Rhombstein (1626—1646); Franz Engelb. Barbo von Waxenstein (1703 bis 1708); Ant. Ignaz Müntzer (1708—1714); Elias Daniel von Sommerfeldt (1714—1742); Joh. Moritz von Strachwitz (1761—1781); Ant. Ferd. von Rothkirch (1781—1786).

Administratoren des Bisthums: Balth. Neander (1613); Franz Ursinus (1613); Christoph von Strachwitz (1619); Seb. Hartmann (1619); Joh. Friedr. von Breiner (1624); Kasp. Karas (1626); Petrus Gebauer (1626); Balth. Liesch (in spirit.) (1626—1661); Gotthard Franz von Schaffgotsche (1663); Joh. Wenzel Zierowski (1683); Karl Samuel von Butschki (um 1698); Joh. Moritz von Strachwitz (1765—1781); Ant. Ferd. von Rothkirch („Apostol. Vicar") (1781—1786). Dazu eine Reihe von Generalvicaren, Archidiakonen, Dompröpsten und Domdecanen.

23. Würzburg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 91, von 1818 bis 1894: 15.

Bischöfe: Pet. Phil. von Dernbach (1675—1683); Joh. Phil. von Schönborn (1719—1724); Friedr. Karl von Schönborn (1729—1746); Adam Friedr. von Seinsheim (1757—1779); Georg Ant. von Stahl (1840 bis 1870).

Weihbischöfe: Eucharius Sang (1597—1620); Jodocus Wagenhauber (1620—1635); Zacharias Stumpf (1637—1641); Joh. Adam Groß († 1645).



Dompropst: Konrad von Thüngen († 1629).

Domdecan: Valentin von Wildenstein († 1623).

Universitätsprofessoren: Heinrich Denzinger; Franz Hettinger; Andreas Hähnlein; Joseph Hergenröther, nachmals Cardinal.

24. Bamberg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 81, von 1818 bis 1894: 10.

Bischöfe: Pet. Phil. von Dernbach (1672—1683); Friedr. Karl von Schönborn (1729—1746); Adam Friedr. von Seinsheim (1757—1779).

Weihbischöfe: Joh. Schöner (1608—1610); Friedr. Forner (1610 bis 1630); Joh. Werner Schnatz, auch Administrator (1706—1723).

Dompröpste: Joh. von Neustetter (um 1600); Adalbert Phil. von Hutten (um 1770).

Domdecane: Hector von Kotzau (um 1610); Georg von Kinsberg († 1676); Karl Sigmund von Aufsees († 1729), Vicefürst von 1693 bis 1729; Joh. Phil. von Schaumburg (um 1790).

Generalvicare: Erhard Denzel (1584); Andr. Adelmann (1590); Joh. Schöner (1607); Friedr. Forner (1609—1630); Joh. Murmann (1630—1656); Joh. Ernst Schubert (1693—1706); Joh. Werner Schnatz (1706—1723).

Stifter des Aufseesianum: Jodocus Bern. von Aufsees († 1738).

25. Eichstätt.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 84, von 1818 bis 1894: 17.

Bischöfe: Marquard Schenk von Castell (1636—1685); Joh. Ant. Knebel von Katzenellenbogen (1704—1725); Joh. Ant. Freyberg von Eisenberg (1736—1757); Karl Aug. von Reisach (1836—1846); Franz Leop. von Leonrod (seit 1867).

Weihbischöfe: Wilh. Ludw. Bennz (1655—1683); Franz Christoph von Rink (1685—1707); Joh. Adam Nieberlin (1708—1748); Felix von Stubenberg (1780—1828).

Generalvicare: Georg Motzel († 1663); Raphael Heugel († 1700); Joh. Christoph Ludwig von Grenzing († 1740); Jos. Ant. Wilh. von Wolff (um 1740); Felix von Stubenberg (1780—1828); Otto Schels († 1894).

Dompröpste: Jos. Ernst († 1869); Joh. Pruner (seit 1893).

Domdecane: Sixtus Werner Brimsis von Herblingen († 1657); Franz Christoph von Haidenheim (1657); Fr. X. Eucharius Adam († 1830).

Universitätsprofessoren in Ingolstadt: Barthol. Vischer (1580 bis 1584); Robert Turner (1584—1587); Mich. Eiselin (1586—1603); Joh. Förner (1603—1610); Thomas Lösch (1605); Leo Menzel (1612 bis



1633); Matthäus Faber (1634—1637); Wilh. Ludw. Bennz (1636—1656); Heinr. Pascha (1656—1665); Franz Jak. Zadler (1665—1671); Ignaz Christoph Kherl (1671—1714); Max Ferd. Ignaz Blank (1715—1744); Joh. Georg Hagn (1756—1765).

Rectoren des Georgianum daselbst: Barthol. Vischer (1576 bis 1584); Robert Turner (1584—1587); Joh. Cholinus (1591—1595); Joh. Kobold (1619—1625).

26. Freising.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 160, von 1818 bis 1894: 20.

Bischöfe: Ludwig von Welden (1769—1788); Karl Aug. von Reisach (1841—1855) (Erzbischof).

Weihbischöfe: Joh. Sigm. Zeller von Leiberstorff (1692—1729); Joh. Ferd. von Pedigheim (1730—1756); Franz Ignaz von Werdenstein (1757—1766); Joh. Nep. von Wolff (1789—1817); Jos. Ferd. Guidobald von Spaur (1780), Bischof des Ritterordens vom hl. Georg.

Generalvicare: Achaz Rindfleisch († 1628); Ferd. Grembs († 1673); Joh. Jak. Gaßner († 1677); Franz Jak. Zadler († 1695); Veit Adam von Pelckofen († 1701); Franz Kall († 1690); Franz von Begnudelli-Bassi († 1713); Joh. Sigm. Zeller von Leiberstorff († 1729); Franz Joseph Weinberger (bis 1729), Joh. Ignaz Pfister († 1738); Joh. Ludw. Jos. von Welden (um 1740); Franz Ignaz Alb. von Werdenstein († 1766); Ludw. Jos. von Welden, der 1769 Bischof wurde und gleich seinen zwei Nachfolgern keinen Generalvicar mehr ernannte; Aegid. Colonna von Völs (1804—1811).

Dompröpste: Ernst Alb. von Harrach (1630—1667); Joh. Sigm. Zeller von Leiberstorff (1673—1729); Ludw. Jos. von Welden (1768 bis 1769).

Domdecane: Joh. Georg von Puech (1625—1658); Joh. Georg von Rechling (1658—1665); Andreas Lenzer (1696—1698); Joh. Heinr. Franz von Maxlrain (1698—1727); Jos. Al. Franz von Edelbeck (1766 bis 1770); Joh. Franz X. von Strähl (1787—1813).

27. Regensburg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 88, von 1818 bis 1894: 36.

Bischöfe: Franz Wilh. von Wartenberg (Cardinal) (1649—1661); Joh. Georg von Herberstein (1661—1663); Adam Lorenz von Törring (1663—1666); Guidobald von Thun (Cardinal) (1666—1668); Joh. Nep. von Wolff (1821—1829); Ignatius von Senestrey (seit 1858).

Weihbischöfe: Albert Ernst von Wartenberg (1668—1715); Gott-

fried Langwert von Simmern (1718—1741); Joh. Ant. von Wolfframsdorff (1759—1766); Adam Ernst von Bernclau (1766—1779).

Bisthumsverwalter: Jak. Miller (1579—1597); Gottfried Langwert von Simmern (1716); Joh. Ant. von Wolfframsdorff (1764).

Generalvicare: Barthol. Vischer (1586—1588); Jak. Miller (1588 bis 1597); Ignaz Plebst († 1695); Franz Wämpel, Freiherr von Tettenweis (1694—1714); Franz Weinberger (1729); Joh. Ant. von Wolfframsdorff (1759—1766); Joh. Ernst von Bernclau (1766—1779).

Dompröpste: Adam Orth (1595—1599); Joachim von Leiblfing (1690—1692); Franz von Wämpel (1704—1714); Jos. von Lerchenfeld (1790—1802).

Dombecane: Barthol. Vischer (1584—1593); Adam Orth (1593 bis 1595); Wilh. Weilhammer (1600—1626); Adam Ernst von Bernclau (1771—1779).

28. Passau.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 91, von 1818 bis 1894: 6.

Bischöfe: Sebast. von Pötting (1673—1689); Leop. Ernst von Firmian (1763—1783); Karl Jos. von Riccabona (1826—1839).

Weihbischöfe: Christoph Wilh. Weilhammer (1589—1597); Joh. Prenner (1610—1629); Joh. Kasp. von Stredele (1631—1642); Nikol. Aliprandus de Thomasis (1641—1647); Ulrich Grappler (1647—1657); Jos. Adam Fel. von Arco (1764—1776).

Bisthumsadministratoren: Christoph von Pötting (1598—1605); Hector von Schad (1640—1664) in temporalibus. Die Weihbischöfe Prenner, Stredele, de Thomasis und Grappler.

Officiale der Diöcese „unter der Enns“, residirend in Wien: Joh. Großthomann (1601—1604); Joh. Kasp. von Stredele (1611—1618); Damian Inama (1644—1645); Octav de Terzen (1671—1674); Germanicus Graf von Turri (1674—1679); Fr. Dominicus Graf von Pötting (1679—1684); Fr. Ant. Graf von Losenstein (1684—1692); Joh. Joach. Ign. Graf von Aham (1692—1702); Fr. Hannibal Graf von Turri (1751 bis 1768); Joh. Adam Graf von Arco (1773—1776).

Generalvicare in Passau: Joseph Höcher (um 1600); Joh. von Santhillier († 1665); Karl Schrödl († 1892).

Dompröpste: Christoph von Pötting (1579—1605); Sebast. von Pötting (1665—1673); Franz Ant. von Losenstein (1673—1690); Karl Schrödl († 1892).

Dombecane: Heinr. Freiherr von Rorbach (1600—1612); Roderich Santhillier (1634—1636); Joh. Georg von Herberstein (1636—1641);



Joh. Hector von Schad (1643—1664); Herm. von Attems (1684—1713); Joh. Traugott Graf von Kueffstein (1713—1716).

Zu dieser Diöcese gehört auch der Cardinal Andreas Steinhuber.

29. Augsburg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 198, von 1818 bis 1894: 14.

Bischof: Heinr. von Knöringen (1598—1646).

Weihbischöfe: Sebast. Molitor (Müller) (1631—1644); Franz Theodorich von Guttenberg (1715—1717); Joh. Jak. von Mayer (1717 bis 1749).

Fürstpropst von Ellwangen: Heinr. Christoph von Wolfframsdorff (1687—1689).

Dom- und Stiftspröpste: Joh. Reinhard von Eyb (1660—1682); Magnus Bez, Stiftspropst und Pfarrer von Dillingen (1657—1661); Jos. Imhoff, Stiftspropst und Pfarrer von Dillingen (1759).

Generalvicare: Bern. Hertfelder (1633—1635); Joh. Theod. Hauser von Gleichersdorf (1691—1698); Joh. Jak. von Mayer (1715—1721); Joh. Adam Nieberlin (1734—1748).

Von den 198 Augsburgern, die von 1552 bis 1796 eintraten, wurden 5 Bischöfe, 5 Weihbischöfe, 2 Generalvicare, 3 Dompröpste, 27 Domherren, 5 Stiftspröpste, 6 Aebte, 8 Stiftsherren, 20 Pfarrer, 30 waren Mönche, 11 traten in die Gesellschaft Jesu; das Schicksal der übrigen 76 ist uns unbekannt.

30. Konstanz (Freiburg).

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 433, von 1818 bis 1894: 16.

Bischöfe: Franz Joh. von Praßberg (1645—1689); Damian Hugo von Schönborn (1722—1743).

Weihbischöfe: Joh. Jak. Mirgel (1597—1629); Joh. Tritt von Wilderen (1619—1635); Sigm. Georg Myller (1655—1686); Wolfgang Joh. von Bodmann (1686—1691); Konr. Ferd. Geist von Wildegg (1692 bis 1722); Franz Karl von Fugger (1739—1768).

Im ganzen traten von 1554 bis 1797 aus der Diöcese Konstanz 433 Candidaten ein. Unter ihnen finden sich 8 Bischöfe, 9 Weihbischöfe, 5 Generalvicare, 13 Aebte, 4 Dompröpste, 8 Stiftspröpste, 7 Domdecane, 70 Domherren, 32 Stiftsherren, etwa 80 Pfarrer, 7 Universitätsprofessoren, 25 Ordensmänner aus Mönchsklöstern, von denen die meisten aus St. Blasien, und 12 Jesuiten. Von den übrigen sind uns keine Nachrichten erhalten.



31. Chur.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 71, von 1818 bis 1894: 41.

Von den zwischen 1562 und 1795 eingetretenen Churern waren 42 aus Feldkirch, 6 sonst aus Vorarlberg, 16 Tiroler (Vintschgauer) und 6 aus der Schweiz.

Bischöfe: Joh. Flugi von Aspremont (1636—1661); Joh. Ant. von Federspil (1755—1776); Karl Rudolf von Buol (1794—1833); Fidelis Battaglia (1889).

Weihbischof und Coadjutor: Albert von Haller (1854—1858).

Dompröpste: Joh. Zoller († 1627); Valentin Willi († 1887); Ulrich Brügger (1887—1893).

32. Basel.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 136, von 1818 bis 1894: 48.

Bischöfe: Albert Beatus von Ramstein (1646—1651); Joh. Franz von Schönau (1651—1656); Joh. Konrad von Reinach (1705—1735); Ant. Sigmund von Reinach (1737—1743); Simon Nikolaus von Froberg (Montjoie) (1762—1775).

Weihbischöfe: Joh. Bern. von Angeloch (1626); Joh. B. Gobel, Coadjutor (1772—1789, † 1793).

Generalvicare: Gallus Soldat (1618); Florian Rieden († 1687); Joh. Bern. von Angeloch († 1648); Franz von Reichenstein (1745); Joh. Gobel (1755—1790); Bern. Cuttat (1795).

Dompröpste: Heinr. von Liebenfeld (1657); Joh. Konr. Rud. von Pfirt (Ferrette) († 1709); Beatus Blarer von Wartensee († 1710); Konr. Rink von Baldenstein († 1773).

Domdecane: Franz von Wicka (1678); Franz von Rosé (1753).

33. Lausanne.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 17, von 1818 bis 1894: 27.

Bischöfe: Claudius Gaudard († 1814); Peter Tob. Yenni (1815 bis 1845); Christoph Cosandey (1880—1882).

II. Die österreichischen Diöcesen.

1. Salzburg.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 104, von 1818 bis 1894: 6.

Erzbischöfe: Wolfgang Dietrich von Reitenau (1587—1612, † 1617); Guidobald von Thun (Cardinal) (1654—1668); Max Gandulph von Künburg (1668—1687); Leop. Ant. von Firmian (1727—1744); Jak. Ernst von Lichtenstein (1745—1747).



Dompröpste: Ernfried von Künburg (1616—1618); Joh. Kraft von Weitingen (1619—1639); Adam Lorenz von Törring (1639—1666); Joh. B. von Lodron (1675—1681); Max Ernst von Schärffenberg (1689 bis 1713); Karl Jos. von Künburg (1714—1729)[1]; Mich. von Spaur (1825—1828).

Domdecane: Joh. Kraft von Weitingen (1603—1619); Joh. Christoph von Lichtenstein (1642—1644); Guidobald von Thun (1644—1654); Franz Vigilius von Spaur (1664—1670); Joh. B. von Lodron (1670 bis 1675); Wolfg. Hannibal von Schrattenbach (1699—1712); Leop. Ant. von Firmian (1713—1718); Sigm. Felix Hannibal von Schrattenbach (1718—1727).

Von 155 Domherren, welche Hansiz (II, 1048 sqq.) für die Zeit von 1574 bis 1730 aufzählt, waren 32 Zöglinge des Deutschen Collegiums. Zwölf von diesen 32 Germanikern wurden nachmals Bischöfe.

An Salzburg reihen wir das von ihm abhängige

2. Chiemsee.

Aus dieser Diöcese traten 2 Alumnen ein.

Bischöfe: Ernfried von Künburg (1610—1618); Joh. Christoph von Lichtenstein (1625—1643); Franz Vigilius von Spaur (1644—1670); Karl Jos. von Künburg (1724—1730). Dieselben waren zugleich Generalvicare von Salzburg.

3. Brixen.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 167, von 1818 bis 1894: 15.

Bischöfe: Wilh. von Welsperg (1628—1641); Johannes Platzgumer (1641—1648); Ant. Crosino (1648—1663); Sigm. Alfons von Thun (1663—1677); Joh. Franz Khuen von Auer (1685—1702); Kasp. Ignaz von Künigl (1702—1747); Leop. Maria von Spaur (1748—1778); Jos. Phil. von Spaur (1779—1791); Franz Karl von Lodron (1791—1728).

Weihbischöfe: Simon Feurstein (1597—1623); Ant. Crosino (1624—1647); Jesse Perkhofer (1648—1681); Wilh. Vintler von Plätsch (1682—1697); Ferd. Jos. Gabriel von Sarenthein (1727—1762); Romedius von Sarenthein (1767—1774).

Dompröpste: Dav. von Spaur (1588—1600); Simon Feurstein (1601—1623); Ant. Crosino (1624—1625); Joh. Platzgumer (1627 bis 1632); Ant. Crosino (1632—1647); Ernst von Harrach (1647—1659); Wilh. von Vintler (1677—1697); Joh. Oswald von Mitterhofen (1701

[1] „Er war im vollen Sinne des Wortes die Leuchte des Metropolitankapitels und die rechte Hand der Erzbischöfe.“ *Hansiz* II, 1044.

bis 1720); Franz von Enzenberg (1720—1727); Ferd. Gabr. von Sarentheim (1727—1762); Romedius von Sarentheim (1762—1774); Felix Ant. von Taxis (1774—1793); Konrad von Buol (1793—1819).

Dombecane: Ernst von Wolkenstein (1587—1599); Ant. Crosino (1625—1632); Joh. Platzgumer (1632—1641); Jesse Perkhofer (1641 bis 1681); Joh. Oswald von Mitterhofen (1681—1701); Kasp. Ignaz von Künigl (1701—1702); Franz von Enzenberg (1703—1720); Leop. von Spaur (1720—1747); Joh. Karl von Recordin (1748—1755); Ign. Ant. von Enzenberg (1755—1786); Franz Karl von Lodron (1786—1791); Joh. Phil. von Sternbach (1791—1803, † 1814).

Dompfarrer: Gotthard Seemann (1580—1586); Sim. Feurstein (1590—1597); Joh. Platzgumer (1603—1607); Joh. von Troier (1640 bis 1654); Joh. Bapt. von Troier (1657—1669); Dominicus von Altspaur (1697—1705); Hieron. Wenser (1705—1716); Joh. Seb. von Pach (1717—1755); Felix Ant. von Taxis (1764—1778); Konrad von Buol (1778—1794); Ernst von Taxis (1794—1795).

4. Trient.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798: 290, von 1818 bis 1894: 14.

Bischöfe: Ernst von Harrach (1665—1667); Franz Sigm. Alph. von Thun (1668—1677); Franz von Alberti (1677—1689); Leop. Ernst von Firmian, Coadj. und Administrator (1748—1755); Franz Felix von Albertis (1756—1763).

Dombecane: Ernst von Wolkenstein (1608—1616); Jos. Ghelf (1642); Karl Konstant. von Trapp (1716); Franz Ant. von Ceschi (1756 bis 1773); Karl Emmanuel Sardagna (1826—1831); Jos. Karl von Arsio (1831—1833); Joh. Vigil. von Trentini (1833—1856).

Dompropst: Karl von Lodron († 1730).

Generalvicare: Beltram Pezzani († 1625); Joh. Lorengo von Sulzberg († 1735); Leop. von Thun († 1760); Franz Hieron. von Sardagna (um 1770); Simon v. Zambaiti (um 1790); Karl von Sardagna, Kapitelsvikar (1818—1824).

Unter der Zahl der Germaniker dieser Diöcese finden sich im Laufe zweier Jahrhunderte 18 Bischöfe, 9 Generalvicare u. s. w.

5. Seckau.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 16, von 1818 bis 1894: 10.

Bischöfe: Jak. Eberlin (1615—1633); Max Gandulph von Künburg (1665—1668); Karl Joseph von Künburg (1723—1724); Leopold Ant. von Firmian (1724—1727); Jak. von Lichtenstein (1728—1738);



Leopold Ernst von Firmian (1739—1763); Jos. Phil. von Spaur (1763 bis 1779); Joseph Adam von Arco (1780—1802); Joh. von Waldstein (1802—1812).

6. Gurk.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 4, von 1818 bis 1894: 1.

Bischöfe: Joh. Jak. von Lamberg (1603—1630); Franz von Lodron (1643—1652); Jak. Max von Thun (1709—1741).

7. Lavant.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 5, von 1818 bis 1894: 1.

Bischöfe: Georg Stobäus von Palmburg (1584—1618); Albert Priamus (1640—1654); Max Gandulph von Künburg (1654—1664); Seb. von Pötting (1665—1673); Leop. Ant. von Firmian (1718—1724); Joh. B. von Turri Valsassina (1754—1763); Gandolph Ernst von Künburg (1790—1793).

8. Laibach.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 45, von 1818 bis 1894: 4.

Bischöfe: Otto Friedr. von Puchheim (1641—1664); Sigm. Christoph von Herberstein (1683—1701, † 1711); Sigm. Felix von Schrattenbach (1728—1742).

Dompröpste: Germanicus von Turri (1664—1666); Christoph von Herberstein (1667—1670); Octavius Bucelleni von Reichenberg (1671 bis 1691); Karl Sigm. von Petazzi (1744—1758); Siegfried von Aursperg (1796—1806).

9. Leoben.

Kein Zögling.

Bischöfe: Alexander Franz von Engel (1786—1800); Joh. Friedr. von Waldstein, Administrator (1808—1812).

10. Pedena.

Kein Zögling.

Bischöfe: Joh. Marcus von Rosetus (1670—1686); Andr. Dan. von Raunach (1687—1690).

11. Görz.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1798 mit Aquileja (40): 68, von 1818—1894: 2.



Bischöfe: Rudolf Jos. von Edling (1774—1784, † 1803); Franz Phil. von Inzaghi (1788—1816).

Dompropst: Petrus von Codelli (1771).

12. Triest.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 9.

Bischöfe: Johannes Bogenrinus (1591—1597); Joh. Ant. Delmestri (1720—1721); Franz Phil. von Inzaghi (1775—1788); Thaddäus von Trautmannsdorf (1793—1794); Ignat. Cajet. von Buset (1796—1803).

13. Cremona.

Kein Zögling.

Bischof: Karl Emmanuel von Sardagna (1831—1836).

14. Mantua.

Kein Zögling.

Bischof: Joh. B. von Pergen (1770—1807).

15. Wien.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 107, von 1818 bis 1894: 5.

Bischöfe und Erzbischöfe: Anton Wolfraedt (1631—1639); Phil. Friedr. von Breiner (1639—1669); Wilderich von Walderdorf (1669 bis 1680); Ernst von Trautson (1685—1702); Sigmund von Kollonich, Cardinal (1716—1751); Christoph von Migazzi (1757—1803).

Officiale: Heinr. Hartung (1587—1597); Joh. Georg Mayer (1676—1699); Herm. Klöckher (1699—1708).

Unter den 112 Germanikern dieser Diöcese finden sich 13 Bischöfe.

16. Wiener-Neustadt.

Zahl der Zöglinge: 4.

Bischöfe: Jos. Ignaz della Rovere (1729); Cyriacus Ferd. von Hallweil (1741—1773).

17. Prag.

Zahl der Zöglinge und Convictoren von 1552 bis 1780: 42, von 1818 bis 1894: 3.

Erzbischöfe: Ernst Albert von Harrach (1623—1667); Joh. Wilh. von Kolowrat (1667—1668); Joh. Jos. von Breiner (1695—1710); Ant. Petrus Przichowsky (1763—1793); Alois Jos. von Kolowrat (1830 bis 1833).



Generalvicar: Jak. Fraiperg (um 1660).
Domdechant: Jos. Macharius (um 1650).

18. Leitmeritz.

Zahl der Zöglinge (durch Dispens) von 1818 bis 1894: 2.
Bischof: Emmanuel von Waldstein (1759—1789).

19. Königgrätz.

Kein Zögling.

Bischöfe: Ant. Pet. von Przichowsky (1753—1763); Jos. Adam Felix von Arco (1776—1780); Thaddäus von Trautmannsdorf (1794 bis 1811); Alois Jos. von Kolowrat (1812—1830).

20. Olmütz.

Zahl der Zöglinge von 1552 bis 1780: 60, von 1818 bis 1894: 3.

Bischöfe: Joh. Mezon (Telecius) (1576—1578); Stanislaus Pawlowski (1579—1598); Wolfgang von Schrattenbach (1711—1738); Jak. von Lichtenstein (1738—1745); Franz Ant. von Losenstein, Coadjutor (1690); Ferd. Jul. von Troier, Cardinal (1745—1758); Thaddäus von Trautmannsdorf, Cardinal (1815—1819).

Weihbischöfe (zum Theil auch Administratoren der Diöcese): Melch. von Pyrnes († 1607); Phil. Friedr. von Breiner (1629 bis 1639); Kasp. von Stredele († 1642); Kasp. von Karas (1640—1647); Joh. Jos. von Breiner (1670—1695); Franz Jul. von Braida (1703 bis 1729); Otto Honorius von Egkh (1729—1748); Joh. Karl von Schärffenberg (1749—1771); Karl von Rosenthal († 1800); Alois Jos. von Kolowrat (1800—1812); Joh. Friedr. von Breiner, Titularbischof († 1638).

Administratoren des Bisthums: Franz von Requesens (1650); Elias von Castel (1655—1663); Wilh. Albert von Kolowrat (1695).

Domdecane: Joh. Philopon (Dombrowski) (1572—1573 und 1577 bis 1586); Joh. Mezon (Telecius) (1573—1576); Melch. von Pyrnes (1590—1607); Joh. Friedr. von Breiner (1614—1638); Joh. Petr. Petrucci (1658—1672); Elias von Castel (1672—1673); Joh. Franz von Poppen (1673); Joh. Jos. von Breiner (1689—1691); Karl Jul. von Orlik (1696—1716); Wilh. Albert von Kolowrat (1716—1730); Fr. Ferd. von Oedt (1730—1748); Kasp. Florentius von Glandorf (1748—1758); Otto Ant. von Minkwitz (1778—1812).

Dompröpste: Mart. von Greifenthal (1609—1617); Kasp. von Karas (1639—1647); Franz von Requesens (1653—1658); Elias von Castel (1659—1672); Wolfg. Karl von Kriechbaum (1672—1695); Karl



von Orlik (1695—1696); Wilh. Alb. von Kolowrat (1709—1716); Franz Ferd. von Oedt (1717—1730); Otto Heinr. von Egkh (1730—1748); Karl von Schärffenberg (1767—1771); Wenzel von Claris und Aldringen (1803—1811).

III. Ungarische Diöcesen.

1. Gran.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 219, von 1844 bis 1894: 15.

Erzbischöfe und Primaten: Emerich Lósy (1637—1642); Georg Lippay (1642—1666); Georg Szelepcsényi (1666—1685); Emerich Esterházy (1725—1745); Nikolaus Csáky (1751—1757); Franz Barkóczy (1761—1765).

Weihbischöfe: Franz Joh. Jezerniczky († 1713); Franz Ignaz Mednyánszky († 1733); Mich. Frivaisz (1744—1748); Ladislaus Lusinsky (1781—1790).

Auch die Dignitäre und Generalvicare der Erzdiöcese waren großentheils im Germanicum erzogen worden.

Unter den 233 Zöglingen der Erzdiöcese Gran finden sich 50 Bischöfe.

2. Raab.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 66; von 1844 bis 1894: 1.

Bischöfe: Georg Draskovich (1635—1650); Franz Zichy (1744 bis 1783).

Weih- und Titularbischöfe: Nikolaus Posgay († 1668); Franz Graf Kornis (1769).

3. Neusohl (errichtet 1776).

Kein Zögling.

Bischöfe: Franz Gf. von Berchtold (1777—1793); Gabriel Zerdahelyi (1793—1813).

4. Neutra.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 28, von 1844 bis 1894: keine.

Bischöfe: Steph. Bosnyák (1644, † 1644); Joh. Püski (1644—1648); Georg Szelepcsényi (1648—1657, † 1666); Thom. Pálffy (1670—1679); Joh. Gubasóczy (1680—1686); Blasius Jaklin (1691—1696); Ladisl. Mattyasovszki (1696—1705); Ladisl. Adam Erdödy (1706—1736); Joh. Ern. von Harrach (1737—1739); Emerich Esterházy (1740—1763).





5. Fünfkirchen.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 11, von 1844 bis 1894: 6.

Bischöfe: Joh. Pyber (1611—1619); Thomas Balásfy (1621 bis 1625); Paul Dávid (1625—1628); Georg Draskovich (1628—1630); Steph. Bosnyák (1640—1641); Georg Szelepcsényi (1643—1644); Paul Hoffmann (1648—1658); Joh. Gubasóczy (1668—1676); Paul Széchenyi (1676—1687); Sigmund Berényi (1740—1748); Paul Esterházy (1780 bis 1799).

6. Steinamanger (Sabaria) (errichtet 1777).

Zahl der Zöglinge von 1777 bis 1780: 3, von 1844 bis 1894: 3.

Bischöfe: Joh. Szily (1777—1797); Franz von Herzan-Harras (1800—1804).

7. Stuhlweißenburg (errichtet 1777).

Zahl der Zöglinge von 1844 bis 1894: 3.

Bischof: Ignaz Nagy von Séllye (1777—1789).

8. Waitzen.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 3, von 1844 bis 1894: 3.

Bischöfe: Thomas Balásfy (1621—1622); Paul Dávid (1628—1630); Georg Draskovich (1630—1635); Gregor Nagyfalvay (1636—1638); Joh. Püski (1640—1643); Mich. Kopcsányi (1644—1646); Thomas Pálffy (1658—1660); Franz Szegedy (1663—1669); Georg Pongrácz (1669 bis 1676); Joh. Gubasóczy (1676—1679); Joh. Kéry (1681—1685); Nikolaus Balogh (1685—1689); Emerich Esterházy (1706—1708); Sigmund Kolonich (1708—1716); Christoph Migazzi (1756—1757); Paul Forgách (1757—1759); Karl Esterházy (1759—1762); Christoph Migazzi (1762—1786).

Dompröpste: Martin Szappantsy (1736—1750); Karl von Salbeck (1757—1776); Paul Esterházy (1776—1780); Gabriel Zerdahelyi (1780 bis 1800); Joh. Erdélyi (1800—1801).

9. Veszprim.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 13, von 1844 bis 1894: 4.

Bischöfe: Paul Dávid (1630—1633); Georg Lippay (1633—1637); Georg Jakusich (1638—1642); Steph. Bosnyák (1642—1644); Georg Szelepcsényi (1644—1648); Paul Hoffmann (1658—1659); Steph. Sennyey (1659—1686); Paul Széchényi (1687—1710); Emerich Esterházy (1723—1725); Ignaz Koller (1762—1773).



10. Kalocsa.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 3, von 1844 bis 1894: 10.

Erzbischöfe: Joh. Püski (1648—1657); Georg Szelepcsényi (1657 bis 1666); Joh. Gubasóczy (1685—1686); Mart. Borkovich (1687, † 1687); Paul Széchényi (1696—1710); Emerich Csáky (1747—1751); Franz X. Klobusiczky (1751—1760); Adam Patachich (1776—1784); Ladisl. Kollonitz (1787—1817).

11. Csanád.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 2, von 1844 bis 1894: 2.

Bischöfe: Emerich Lósy (1622—1625); Nikol. Novák (1625—1636); Joh. Püski (1637—1640); Stephan Bosnyák (1641—1642); Georg Szelepcsényi (1642—1643); Thomas Pálffy (1652—1658); Joh. Kéry (1678 bis 1681); Nikol. Balogh (1682—1685); Steph. Telekesy (1689—1696); Steph. Dolny (1696—1703); Sigmund Ordódy (1707—1708); Albert von Falkenstein (1730—1739); Franz Ant. Engl von Wagrain (1750 bis 1777).

12. Großwardein.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 8, von 1844 bis 1894: 1.

Bischöfe: Joh. Pyber (1619—1625); Emerich Lósy (1625—1633); Benedikt Kisdy (1646—1648); Georg Bársonyi (1663—1675); Augustin Benkovich (1682—1702); Emerich Csáky (1702—1710); Joh. Okolicsányi (1734—1736); Nik. Csáky (1737—1747); Paul Forgách (1747—1757); Adam Patachich (1759—1776); Ladisl. Kollonitz (1780—1787).

13. Siebenbürgen.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 22, von 1844 bis 1894: 4.

Bischöfe: Franz Szegedy (1662—1663); Andreas Illyés (1696 bis 1712); Franz X. Klobusiczky (1741—1748); Ladislaus Kollonitz (1775 bis 1781); Ignaz Batthyányi (1780—1798).

14. Erlau (Agria).

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 48, von 1844 bis 1894: 3.

Von 1625 bis 1822 waren sämtliche Bischöfe und Erzbischöfe von Erlau, den Zeitraum von 29 Jahren abgerechnet, Germaniker, nämlich: Joh. Pyber (1625—1633); Emerich Lósy (1633—1637); Georg Lippay (1637—1642); Georg Jakusich von Orbova (1643—1647); Bened. Kisdy (1648—1660); Thomas Pálffy (1660—1670); Franz Szegedy (1670 bis 1676); Georg Bársony (1676—1678); Steph. Telekesy (1699—1715);



Gabriel Erdödy (1715—1744); Franz Barkóczy (1745—1760); Karl Esterházy (1761—1799); Steph. Fischer von Nagy (1807—1822).

15. Zips (errichtet 1776).

Zahl der Zöglinge von 1844 bis 1894: 2.
Bischof: Karl von Salbeck (1776—1787).

16. Szathmár (errichtet 1804).

Zahl der Zöglinge von 1844 bis 1894: 5.
Bischof: Stephan Fischer von Nagy (1804—1807).

17. Agram.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1780: 144, von 1844 bis 1894: 16.
Bischöfe: Mich. Matkovich (1667, † 1667); Martin Borkovich (1668 bis 1687); Emerich Esterházy (1708—1723); Franz X. Klobusiczky (1748 bis 1751); Jos. Galyuff (1772—1786).

18. Sirmium.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1798: keine.
Bischöfe: Ladisl. Majthényi (1608—1624); Georg Nagyfalvay (1624 bis 1634); Georg Jakusich (1635—1638); Mich. Kopcsányi (1640—1644); Benedikt Kisdy (1644—1646); Andreas Francisci (1650—1653); Joh. Kéry (1677—1678); Gabriel Patachich (1729—1733); Ladislaus Szörényi (1734—1752).

19. Bosnien (in Diakovar).

Zahl der Zöglinge von 1844 bis 1894: 3.
Bischöfe: Thomas Balássy (1613—1621); Ladislaus Deáky (1623 bis 1628); Joseph Anton Chiolnich (1752—1773); Emerich Raffay (1816 bis 1830).

20. Zengg.

Zahl der Zöglinge von 1580 bis 1798: 5, von 1844 bis 1894: 6.
Titularbischof: Andreas Francisci (1649—1650).

21. Modruš.

Zahl der Zöglinge: keine.
Titularbischöfe: Ladislaus Deáky (1623—1628); Andreas Francisci (1650); Valent. Drugeth von Hommona († 1691).



22. Cattaro.

Zahl der Zöglinge: 1.

Titularbischof: Sigm. Ant. Ordódy († 1707).

23. Belgrad.

Kein Zögling.

Bischöfe: Stephan Illyés (1694—1711); Franz Ant. Engl von Wagrain (1741—1750); Ant. Zlatarich (1775—1790).

24. Knin.

Kein Zögling.

Bischöfe: Paulus Dávid (1610—1630); Blasius Jaklin (1688 bis 1691); Joh. Szily (1775—1777).

IV. Belgische Diöcesen.

1. Mecheln.

Zahl der Zöglinge und Convictoren von 1574 bis 1798: 8.

Bischöfe: Andreas Cruesen (1657—1666); Thomas Phil. de Boussu, Cardinal (1716—1759); Joh. Heinrich von Frankenberg, Cardinal (1759 bis 1804).

Universitätsprofessoren in Löwen: Joh. B. de Malou (1836 bis 1848); Ferd. Ledoux (1848—1888); Bern. Jungmann (1871); Ant. Dupont (1865).

2. Brügge.

Kein Zögling.

Bischöfe: Karl Van den Bosch (1651—1658); Joh. B. de Malou (1848—1864).

3. Namur.

Kein Zögling.

Bischöfe: Ferdinand de Berlo (1695—1725); Joh. Arnold de Barret (1833—1835).

4. Lüttich.

Zahl der Zöglinge und Convictoren von 1552 bis 1798: 141, von 1836 bis 1894: 12.

Vicar (während der Erledigung des Bisthums von 1801 bis 1829): Joh. Arnold de Barret.

Dompropst: Joh. Arnold von Buchholtz (1619—1632).

Domdecane: Gottfried von Buchholtz (1603—1609); Ferd. von Bochholtz (um 1680).

5. Gent.

Kein Zögling.
Bischof: Karl Van den Bosch (1658—1665).

V. Außerdeutsche Bischöfe.

Adam von Prażmowski, Bischof von Plok (1818—1836); Nikolaus Scered (Skerret), Erzbischof von Tuam (1580—1583).

VI. Königlich ungarische Titularbischöfe [1].

Paul Bartakovics, von Almissa († 1758); Joh. Karl Beniczky, von Scardona (1810—1817); Valentin Drugeth von Hommona, von Corbavia († 1691); Georg Esterházy, von Bács († 1663); Steph. Fischer von Nagy, von Dulcigno (1793—1804); Joh. von Hédervárÿ, von Scopia (1650); Matthias Hueber, von Veglia († 1770); Steph. Jaklin, von Almissa († 1787); Steph. Illyés, von Belgrad (1694—1711); Joh. Kalmanczay, von Scardona († 1683); Sigm. von Keglevich, von Macarsca (1768—1805); Joh. Kiß, von Bidua (1715); Franz von Labsánzky, von Arbe († 1710); Emerich Lósy, von Arbe (1620); Emerich Ignaz von Luby, von Cattaro und Corczola (1694—1712); Georg Matalics, von Veglia († 1723); Mich. Matkovich, von Scardona (1660); Dav. Ant. Mitterpacher, von Scutari (1788 bis 1823); Paul Olasz, von Almissa († 1730); Gabr. von Ordódy, von Dulmi († 1776); Sigm. Ant. von Ordódy, von Cattaro († 1707); Emerich von Perényi, von Bács (1780—1823); Franz von Péterffy, von Lesina († 1736); Emerich von Pongrácz, von Dorostol († 1724); Nikol. Posgay, von Skopia († 1668); Steph. Pucz, von Belgrad (1755—1771); Ladislaus Pyber, von Almissa (1733); Paul Szaczay, von Arbe († 1751); Simon von Stock, von Roson († 1772); Andreas Szily, von Skopia (1682); Joh. Vanoviczy, von Scardona († 1678); Joh. Georg von Wernegck, von Sardica († 1779); Paul von Zichy, von Drivest († 1738).

[1] Ueber Ursprung und Bedeutung dieser Bischofstitel siehe *Farlati*, Illyricum sacrum IV (Venetiis 1769), 29. 78. 79. 81. 114. 189. 223. 299. 301; V, 223; VII, 566 sqq., und Nilles in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie 1891 S. 153—163 und 1894 S. 751—756. Die Titularbischöfe waren durchgehends Männer in einflußreichen Stellungen und hatten Sitz und Stimme im Hause der Magnaten.



VII. Aebte, Pröpste und Ordensgeneräle.

1. Benediktineräbte.

Abdinghoff: Leonhard von der Becke (1650—1664).

Altenburg (Niederösterreich): Benedikt Leis (1648—1658).

Arnoldstein (Kärnten): Konstantin von Püchl (1675—1689, † 1699).

Blasien (St.): Romanus Vogeler (1672—1695); Augustin Fink (1695 bis 1720); Cölestin Vogler (1747—1749).

Emmeram (St.): Ignaz Trauner von Altstetten (1691—1694).

Fulda: Joh. Adolf von Hoheneck (1633—1635); Joachim von Gravenegg (1644—1671); Konstantin von Buttlar (1714—1726); Adalbert von Walderdorf (1757—1759).

Garsten (Oberösterreich): Alexander Lagus (1600).

Kempten: Roman Ghiel von Ghielsberg (1639—1669, † 1673).

Kremsmünster: Alexander Lagus (Laghi) (1600—1613); Ant. Wolfraedt (1613—1639); Bonifaz Negele (1639—1644, † 1678).

Lambach: Philipp Nagl (1634—1640).

Lambrecht (St.): Eugen von Inzaghi (1737—1763).

Marienmünster: Heinr. Hülshorst (1642).

Martin (St.), Erzabtei: Paul Baranyay (Commendatar) (1593 bis 1596); Georg Himmelreich (Commendatar) (1602—1637).

Murbach-Luders: Joh. Georg von Kalkenried (1600—1614, † 1616).

Schotten (Wien): Petrus Heyster (1648—1662).

Seeon: Roman Molitor (1665—1671).

Schuttern: Tobias Rösch (1624—1638); Blasius Sarwei (1659 bis 1674).

Siegburg: Heinr. Melchior von Rueland (1690).

Ulrich (St.) in Augsburg: Bernh. Hertfelder (1635—1664); Willibald Popp (1694—1735); Jos. Maria Langenmantel (1753—1790).

Zwiefalten: Christoph Raßler (1658—1675).

2. Cistercienseräbte.

Ebrach: Kaspar Brack (1615—1618).

Heiligenkreuz (Niederösterreich): Christoph Schäffer (1615—1637).

Landstraß in Krain: Alexander Haller von Hallerstein (1770).

Lankheim: Petrus Schönfelder (1624—1637).

Lilienfeld: Cornelius Strauch (1638—1650).

Salmansweiler (Schwaben): Stephan von Enroth (1745—1746).

Sittich (Krain): Franz X. von Tauferer (1764).



Wilhering: Alexander Lagus (1587—1600); Ant. Wolfraedt (1612 bis 1613).

Zwettl: Joh. Seifried (1612—1625).

3. Prämonstratenseräbte.

Minderau (Weißenau) in Schwaben: Christoph Härtlin (1616—1654).

Schussenried in Schwaben: Matth. Binder (1654—1656); Magnus Kleber (1750—1756).

Vincenz (St.) in Breslau: Georg Schultetus, postul. (1596).

4. Pröpste von regulirten Chorherrenstiften.

Baumburg: Mich. Dögger (1688—1706, † 1720).

Berchtesgaden: Mich. Balth. von Christalnigg (1752—1768).

Beuerberg (Bayern): Dominicus Lechner (1751—1770).

Florian (St.): Franz Kröll (1700—1716); Matthäus Gogl (1766 bis 1777); Mich. Ziegler (1793—1823).

Georg (St.) in Augsburg: Sebast. Rechlinger (1664—1670); Leop. Ilsung von Tratzberg (1689—1715); Joachim Waibl (1745—1757); Joh. Jos. von Kuon (1757).

Heiligkreuz in Augsburg: Augustin Imhoff (1708—1734, † 1737).

Herzogenburg in Niederösterreich: Martin Molitor (1622—1640).

Malsburg: Amand von Paumgart († 1756).

Seckau: Max Mayr (1734—1737).

Triefenstein: Joh. Maler (Molitor) (um 1600); Oswald Weiß (1639—1650).

Weyarn: Patricius Zwick (1731—1753).

5. Ordensgeneräle der Pauliner.

Johann Zaicz (1611—1628, † 1638); Rudolf Biell (1628—1629); Martin Borkovich (1644—1650 und 1657—1663); Joh. Kéry (1669 bis 1675); Augustin Benkovich (1675—1681); Kaspar Mallechich (1696—1702); Emerich Esterházy (1702—1707); Stephan Demsics (1727—1733); Andreas Musár (1739—1745); Paul Esterházy (1769—1775).

VIII. Martyrer und im Dienste der Kranken, besonders der Pestkranken, Gestorbene.

Nach dem Vorgange Cordaras[1] verzeichnen wir hier zum Schlusse jene Zöglinge des Germanicum Hungaricum, welchen Gott es verliehen hat, durch Hingabe ihres Lebens ihm den vollkommensten Beweis der Liebe zu geben.

[1] Die Angaben Cordaras sind übrigens vielfach irrig und unvollständig.



Martin Weinreich, gestorben 1580 zu Duderstadt an den Folgen der Ansteckung, die er sich im Dienste seiner pestkranken Pfarrkinder zugezogen hatte (siehe oben I, 200).

Joh. Goffin Villarius, Pfarrer von Herve im Bisthum Lüttich, wurde um 1582, als er einst die heilige Wegzehrung zu einem Kranken trug, von protestantischen Bauern überfallen und getödtet (siehe oben I, 242).

Robert Jonson aus der Diöcese Chester wurde am 28. Mai 1582 in Tyburn (London) um des Glaubens willen hingerichtet. Leo XIII. hat ihm am 8. December 1886 den Titel eines seligen Martyrers zuerkannt (siehe oben I, 81 f.).

Nikolaus Skerret (Scered), von Gregor XIII. zum Erzbischof von Tuam in Irland ernannt, erlag 1583 in Lissabon den Leiden des Kerkers und der Verbannung, die vom Beginn seiner apostolischen Thätigkeit an sein Antheil gewesen waren (siehe oben I, 333 f.).

Walther Veli, der eifrige Dompfarrer von Chur, starb 1585 an der ansteckenden Seuche, die er sich in der Pflege seiner Pfarrkinder zugezogen hatte (siehe oben I, 272 f.).

Joh. Ardolph aus Kaltern in Tirol wurde als Mitglied der Gesellschaft Jesu am 31. Juli 1587 ein Opfer der heroischen Nächstenliebe, mit der er in Klausenburg den von der Pest Befallenen Beistand leistete (siehe oben I, 80. 329)[1].

Leo Hoffmann, Stiftspropst von Baden, endete am 16. April 1591 im Gefängnisse, in welches er auf Befehl des Markgrafen von Baden-Durlach wegen unerschrockener Erfüllung seiner Hirtenpflicht geworfen worden war (siehe oben I, 224 f.).

Eberhard Kremer aus Hertzenberg im Kölnischen fand 1597 als Novize der Gesellschaft Jesü einen frühzeitigen, aber glorreichen Tod, als er sich während einer in Luzern wüthenden Seuche freiwillig zum Dienste der Kranken erboten hatte (siehe oben I, 334 f.).

Friedrich Bartsch aus Braunsberg, der 1572 das Germanicum verlassen hatte, um in die Gesellschaft Jesu zu treten, fand 1609 einen beneidenswerthen Tod bei der Pflege der kranken deutschen Soldaten im Lager des Königs Sigmund, dem er als dessen Beichtvater in den Krieg gefolgt war (siehe oben I, 79 f.).

Marcus Körösy (Crisinus), Domherr von Gran, erlitt am 8. September 1619 durch die Horden des Bethlen Gábor in Kaschau den Martertod (siehe oben I, 469 f.).

Johannes Reubi, Pfarrer in der Diöcese Konstanz, starb 1628 an der Pest, „weil er seine Schäflein in ihrer Bedrängniß nicht verlassen wollte".

[1] Cf. Litt. ann. S. J. 1587 p. 151. *Cordara*, Hist. Collegii Germ. et Hung. III, 122 sqq.



Decius Ludwig Saraceni aus Trient trat nach Vollendung seiner Studien in die Gesellschaft Jesu; er krönte sein heiligmäßiges Leben durch einen ruhmvollen Tod, den er 1630 im Dienste der Pestkranken seiner Vaterstadt fand (siehe oben I, 427 f.).

Elias Franz Mayer aus der Diöcese Passau starb im selben Jahre 1630 in Wien, wo er, kaum aus Rom heimgekehrt, sich mit voller Hingebung der geistlichen Obsorge der Pestkranken widmete.

Joh. Matthäus Merklinger, Priester des Johanniterordens, starb nach Cordara[1] am 10. November 1649 zu Straßburg für den katholischen Glauben, für den er daselbst 25 Jahre mit größtem Eifer eingestanden war (siehe oben I, 387).

Andreas Péczi, Canonicus von Preßburg, starb nach einem thatenvollen Leben 1655 im Dienste der von der Pest Befallenen.

Dasselbe wird berichtet von Petrus Tarczi aus dem Bisthum Raab, der um das Jahr 1656 als Pfarrer von St. Nikolaus sein Leben für seine von der Seuche heimgesuchten Schäflein gab (siehe oben I, 467).

Johannes von Kapronczai aus Neutra starb nach Cordara an Gift, das dem seeleneifrigen Pfarrer von Sectirern beigebracht worden war (siehe oben I, 466).

Johannes Sélley aus dem Orte gleichen Namens wurde nach seiner Rückkehr Pfarrer bei Tyrnau und wird als ein Mann von sehr großer Tugend und Frömmigkeit gerühmt. Im Jahre 1666 ward er von fanatischen Türken enthauptet (siehe oben I, 462).

Johannes Dobys, Domherr von Gran, wurde am 11. November 1678 in der Burg Bozók auf Befehl des Rebellen Emerich Balassa in odium fidei enthauptet[2].

Ein gleiches Schicksal hatte der Preßburger Canonicus Petrus Barrady, der im Jahre 1683 von den Häretikern in odium fidei getödtet wurde.

Stephan Györffy aus der Diöcese Gran und der treffliche Pauliner Petrus Gnat aus Ujhely starben, jener 1710, dieser 1719, im Dienste der Pestkranken.

Ein gleich glorreiches Ende hatte ein Johannes Pallugyay, als er 1739 in Galgócz den an einer pestartigen Seuche Erkrankten treulich Beistand leistete.

Auch der Benediktiner Willibald von Werner aus dem Kloster Thierhaupten und Ignaz Bosch aus Radolfzell wurden, jener 1772, dieser 1779, Opfer ihrer Nächstenliebe.

[1] Cf. III, 221. [2] Memor. basil. Strigon. p. 158.



Register[1].

A.

[1] Die arabischen Ziffern bezeichnen die Seite, die fetten die Hauptstelle, II den zweiten Band. — Manche Familiennamen findet der Leser an verschiedenen Stellen des Textes verschieden geschrieben. Der Verfasser ist bei der Wiedergabe derselben der wechselnden Schreibweise des Katalogs gefolgt. Es ist bekannt, daß bis auf die neuere Zeit oft dieselbe Familie, ja nicht selten dieselbe Person die Schreibung des eigenen Geschlechtsnamens willkürlich verändert hat.

Bd. I S. 252 Z. 6 ist statt Johann Förner — Friedrich Förner zu lesen.



B.

C.

D.

E.

G.

H.

L.

M.

N.



O.

Q.

R.

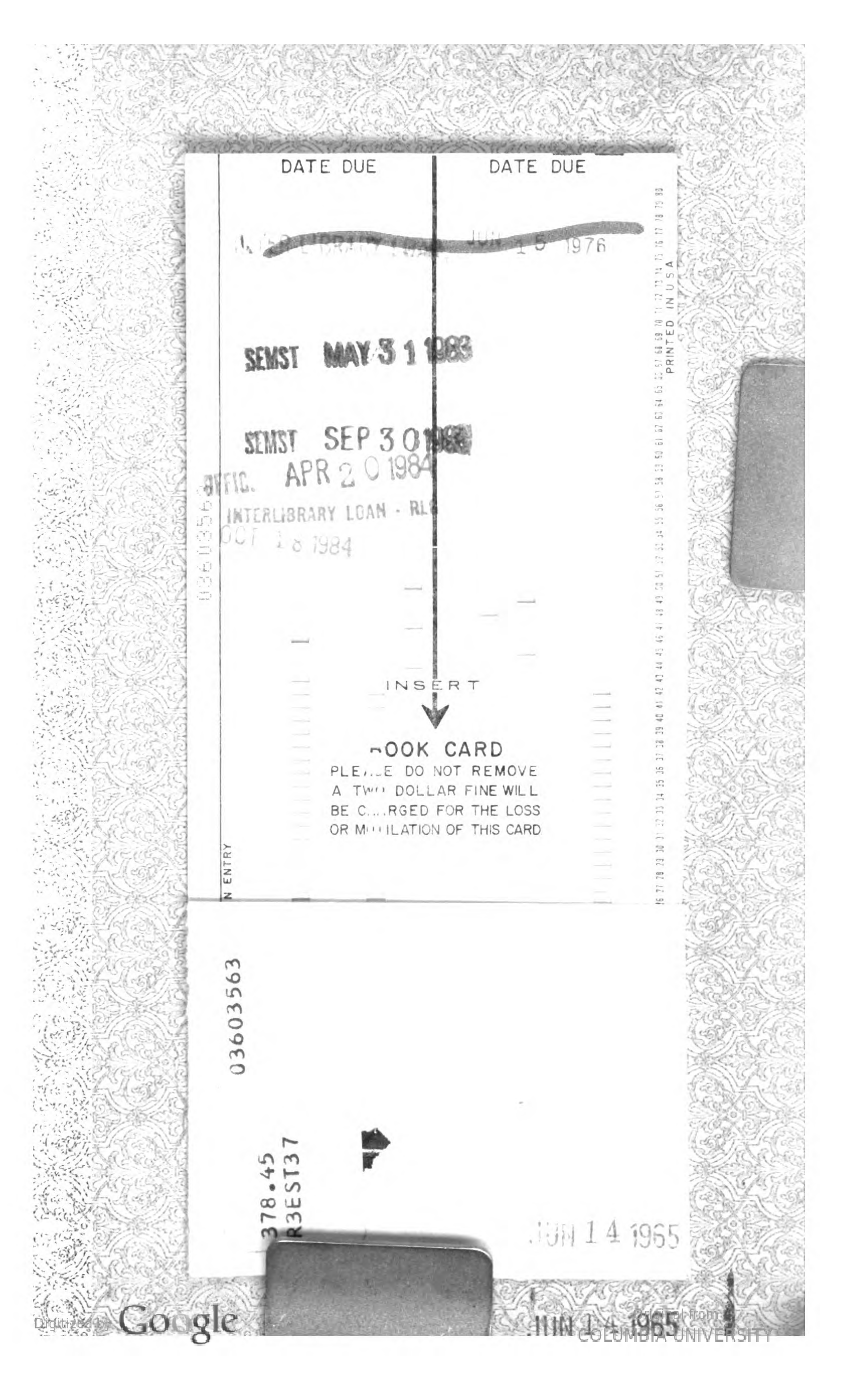
S.

T.

U.

V.

W.


DATE DUE
DATE DUE
JUN 15 1976
SEMST MAY 31 1983
SEMST SEP 30 1983
OFFIC. APR 20 1984
INTERLIBRARY LOAN - RL
OCT 18 1984
INSERT
BOOK CARD
PLEASE DO NOT REMOVE
A TWO DOLLAR FINE WILL
BE CHARGED FOR THE LOSS
OR MUTILATION OF THIS CARD
PRINTED IN U.S.A.
03603563
378.45
R3EST37
JUN 14 1965

